
VE RI
TAS





[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Neues allgemeines
Repertorium
der
neuesten in- und ausländischen
Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben
von
einer Gesellschaft gelehrter Männer
unter Redaction
von
Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Erster Band.

Leipzig, 1833.
bei Carl Cnobloch.

Vorwort des Redacteurs.

Seit dem Anfange des Jahres 1819 erschien unter der Redaction des Hofraths und Professors Beck das allgemeine Repertorium der in- ausländischen Literatur, jährlich in 24 Heften, welche 140 bis 150 enggedruckte Bogen umschlossen.

Der genannte ehrwürdige Veteran in den weiten Kreisen der gesammten Literatur, besonders aber in den von ihm mit unvergänglichem Ruhme angebaueten Gebieten der Philologie, Archäologie, Geschichte, so wie der exegetischen, geschichtlichen und dogmatischen Theologie, hatte den Plan dieses Repertoriums mit sicherm Takte darauf berechnet, dass es, ohne grössere und motivirtere Recensionen von sich auszuschliessen, doch zunächst in kurzen Anzeigen die neuesten Erscheinungen in der Literatur so zeitig und so vollständig, als möglich, in den Lesekreisen des Publicums verbreiten, und, ohne irgend einem andern kritischen Institute feindlich *in den Weg* zu treten, im regsten Wetteifer mit denselben *die* grosse Angelegenheit der Beförderung eines gründlich wissenschaftlichen Geistes, so wie einer freisinnigen, mit Beweisen belegten, und keiner herrschenden Schule oder Partei angehörenden Beurtheilung der anzuzeigenden Schriften, durchgehends festhalten sollte. Gewöhnlich auf dem letzten Bogen eines jeden Hefts wurden mit diesen Kritiken und Anzeigen die möglichst vollständige literärische Chronik der verschiedenen gelehrten Bildungsanstalten (namentlich der Universitäten, Akademieen, Gymnasien und Lyceen), die Anzeige der Beförderungen, Auszeichnungen, Veränderungen und Todesfälle in den Kreisen der in- und ausländischen Gelehrten, eine vielseitige und zusammengedrängte Uebersicht der in- und ausländischen Journalistik, die Nachweisung der wichtigsten Beurtheilungen neuer Werke in andern kritischen Instituten, und, in den Miscellen, die reichhaltigsten Notizen, welche für den Gelehrten und Buchhändler Interesse haben können, in Verbindung gebracht. Ein sorgfältig gearbeitetes Register gab, am Schlusse eines jeden Jahrganges, die

genaue Uebersicht über die jährlichen Leistungen des Repertoriums.

Wenn in den spätern Lebensjahren des ehrwürdigen, durch viele akademische Aemter nach Kraft und Zeit ununterbrochen beschäftigten Greises die einzelnen Hefte nicht immer zur festgesetzten Frist erschienen; so blieb doch dieses Repertorium bis zu den letzten Tagen seines Lebens ein Gegenstand seiner rastlosen Pflege und Thätigkeit. Am 13. Decbr. 1832 endigte er sein — seit fast 54 Jahren dem akademischen Lehramte und der vielseitigsten schriftstellerischen Wirksamkeit ausschliessend gewidmetes — Leben, das reich war an reifen Früchten vielfacher Art, wie die Tausende seiner Zöglinge, die unter seiner Leitung sich bildeten, bei der Nachricht von seinem Tode bezeugen und ihm mit gerührtem Herzen eine dankvolle Erinnerung bewahren werden.

Auch der Unterzeichnete rechnet es zu den ehrenvollsten und glücklichsten Ereignissen seines Lebens, dass er in dem Zeitraume dreier akademischer Lehrjahre (von 1791—1794) in den Vorträgen des Verewigten zu einem gründlichen Anbaue der geschichtlichen und theologischen Wissenschaften, besonders zur richtigen Würdigung der Literatur derselben, herangebildet worden war, nachdem ihn der Verewigte, bei seiner ersten Verwaltung des akademischen Rectorats, im Mai 1791 inscribirt hatte, so wie er ihm am 12. April 1794, als Prodecan der philosophischen Facultät, bei seiner Habilitationsdisputation den akademischen Lehrstuhl eröffnete, ohne dass der Unterzeichnete damals ahnen konnte, dass er später von 1815—1832 sein Specialcollege in der philosophischen Facultät werden würde. — Nach einer fast 42jähr. Verbindung mit dem nun vollendeten Greise, glaubt er dazu berechtigt zu seyn, ihm — statt jedes andern Lobes — das einfach wahre Wort des Alterthums ins Grab nachrufen zu dürfen: „Seine Werke folgen ihm nach.“

Zu diesen Werken seines fruchtvollen Lebens gehört auch das allgemeine Repertorium der in- und ausländischen Literatur, dessen Redaction der Unterzeichnete vom 1. Januar 1833 an übernommen hat. Es ist kein Tadel der rastlosen Thätigkeit des Verewigten, noch eine Verkürzung seiner entschiedenen Verdienste um die Begründung und Fortsetzung dieses kritischen Instituts, wenn der Unterzeichnete mit Offenheit erklärt, dass das Repertorium im Augenblicke der Gegenwart einer zeitgemässen Verjüngung bedurfte.

Allein diese zeitgemässe Verjüngung soll nicht sowohl

in einer wesentlichen Veränderung des mit Umsicht berechneten ursprünglichen Planes des Repertoriums, als vielmehr in der völligen Wiederherstellung und bestimmten Festhaltung desselben, nach den in diesem Vorworte enthaltenen Andeutungen darüber, bestehen; es soll, durch den Beitritt ausgezeichneter Gelehrten des In- und Auslandes mit einem in ganz Teutschland festbegründeten literarischen Rufe, gleichsam frisches Blut und höhere Lebenskraft gewinnen, und belebend und anregend, lobend und tadelnd, in die literärische Thätigkeit des Zeitalters eingreifen; es soll, in keinem wissenschaftlichen Kreise, dem einseitigen Parteigeiste irgend einer herrschenden, oder nach Herrschaft strebenden, Schule oder Secte huldigen, sondern im freien, unbestochenen, gemässigt ausgesprochenen Urtheile, so weit es möglich ist, die gesammten neuen Erscheinungen der Literatur nach ihrem Werthe oder Unwerthe würdigen, und durchgehends die sichere Mitte zwischen den Extremen halten, deren Berührung von Vielen — bei dem Ueberreichthume der neuesten Literatur — keinen mit der Literatur der letzten 40 Jahre fortgeschrittenen Gelehrten überraschen oder befremden; allein eben so wenig auch zur Verläugnung seines wissenschaftlichen Charakters und zur schwächlichen Nachgiebigkeit gegen neu auftauchende Meinungen und Hypothesen vermögen kann. Denn wie es in der politischen Welt drei *Hauptsysteme* giebt, aus welchen die vielfach schattirten Erscheinungen und Ereignisse unserer Zeit sich erklären lassen: das System der Revolution, das System der Reaction, und das System zeitgemässer, allmäliger Reformen (das wohlverstandene Juste-milieu); so auch in der literärischen Welt, wo ebenfalls die Classification der einzelnen Schriftsteller in den verschiedensten wissenschaftlichen Kreisen, nach dem Charakter jener drei Systeme, nicht blos möglich ist, sondern auch ein eigenthümliches Interesse gewährt.

Der Redacteur erklärt daher hier im Voraus und im Namen seiner ehrenwerthen in- und ausländischen Mitarbeiter, welche bereits dem Repertorium sich angeschlossen haben und in den nächsten Wochen sich anschliessen werden, dass Ton und Farbe der Kritiken und Anzeigen des Repertoriums gleich fern von den beiden Extremen der literärischen Revolutionen und Reactionen sich halten, dagegen ununterbrochen den Charakter und das Gepräge des Systems der Reformen — d. h. des rastlosen Fortschreitens zum Bessern in den gesammten Gebieten des menschli-

chen Erkennens und Wissens — tragen werden, selbst auf die Gefahr, dass, bei diesem festzuhaltenden Grundsatze, dem Repertorium einzelne literärische Emeuten drohen dürften, die aber, ohne Erklärung der Gegner in Belagerungszustand, durch die wirksamsten Mittel der Wahrheit und der Gründlichkeit des Urtheils beseitigt und unschädlich gemacht werden sollen. Das System der Reformen führt, wie der constitutionelle Staat, keine Offensivkriege; allein die rechtlich geführte Defensive ist Sache der Pflicht und des Rechts in der literärischen, wie in der politischen Welt.

Dies ist es, was wir wollen, und wofür sämmtliche Mitarbeiter sich vereiniget haben, deren Mitwirkung zu einem gemeinsamen Zwecke dem Unterzeichneten ein lohnendes Selbstgefühl und die Hoffnung gewährt, das vorgehaltene Ziel zu erstreben. Es schien zweckgemäss, dies, bei der zeitgemässen Verjüngung des Repertoriums, im Voraus mit Bestimmtheit auszusprechen, weil diese Erklärung theils über den eigenthümlichen Geist, theils über die Hauptbestimmung und wissenschaftliche Richtung des Repertoriums, theils über die Aufnahme desselben im Publikum entscheiden soll.

Leipzig, am 20. December 1832.

Pölitz.

Staatswissenschaften.

Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermannes im Sturme des Jahres 1832. *Hamburg*, *Fr. Perthes*. 1832. *VI. u.* 122 S. *gr.* 8. (*in farbigem Umschlage*).

Unter der Vorrede steht der gefeierte Name *Rehberg*; der Name eines Mannes, der in der politischen Literatur seit länger als 40 Jahren manches vollwichtige Wort sprach. Hier vernehmen wir ihn über die grossen Lebensfragen unserer Zeit, über die *constitutionellen*. Nicht ganz möchte Rec. das Wort: *Phantasieen* gut heissen; denn was der Vf. giebt, enthält theils *mehr*, theils *weniger*, als „Phantasieen." Versteht man nämlich unter Phantasieen zunächst Gebilde der Einbildungskraft, bald mit mehr, bald mit weniger innerm Gehalte; so giebt der Vf. weit *mehr*, als blosse Phantasieen. Seine Untersuchungen und Ergebnisse ruhen auf tüchtigem *geschichtlichen* Grunde, und was er für politisch rathsam und anwendbar erklärt, sind nichts weniger, als Phantasmagorieen der Einbildungskraft. Wollte man aber, verführt von dem Titel, einen höhern Antheil der Einbildungskraft an der Abfassung dieser Schrift erwarten; so würde man *weniger* finden, als man suchte. Denn nicht die Einbildungskraft, sondern ein klarer, heller Verstand, ein besonnenes, gemässigtes, welterfahrnes Urtheil, und eine vielseitige Geschichtskenntniss bilden den Grundton dieser Schrift.

Dass der Vf. die Fortschritte des innern Staatslebens nicht *von oben herab* — d. h. aus der Höhe eines transcendentalen Ideals des Naturrechts, — sondern *von unten hinauf* — d. i. gestützt auf die bisherige geschichtliche Unterlage jedes selbstständigen Volkes und Staates — erwartet, wissen alle Männer vom Fache, die *Rehbergs* frühere Schriften kennen. Bei dieser politischen Grundansicht stehen alle, die Welt kennende und die Zeit begreifende, Staats- und Geschäftsmänner auf seiner Seite. Was unsere Zeit bedarf, ist keine politische Schöpfung ab ovo, keine neue Ordnung der Dinge *ohne Vergangenheit*, sondern ein Fortbilden des Bestehenden, gestützt auf das Geschichtlich-Vorhandene; doch so, dass Alles, was in den Verfassungs- und Verwaltungsformen der Staaten thatsachlich sich überlebte, als wirklich veraltet beseitigt, und *das* an dessen Stelle gesetzt werde, was, als neu aufstrebender organischer Theil, zu der Gesammtheit

einer *durch innere Lebenskraft verjüngten* Organisation nothwendig gehört.

Zwischen dem Vf. und dem Rc. findet sich folglich über die Grundansicht der politischen Fortbildung der Staaten kein Gegensatz, kein Widerspruch; allein über die Bedingnisse dieser Fortbildung im Einzelnen, oder über die *Mittel*, durch welche in einem gegebenen Staate diese Fortbildung geleitet und befördert werden soll, so wie *über die Grenze*, *bis zu* welcher, mit gleichmässiger Rücksicht auf die Vergangenheit und Zukunft, die als Bedürfniss sich ankündigende Fortbildung (Reform) fortgeführt werden muss: — *darüber* kann eine mehrfach verschiedene Ansicht von der des ehrwürdigen Veterans statt finden.

Doch wir hören ihn selbst, *wie* er seine Aufgabe sich stellte. Er erinnert in der *Vorrede* daran, dass es seit dem ersten Ausbruche der französischen Revolution sein Geschäft war, „dem Einflusse der Speculationen des metaphysischen Naturrechts und eines aus ihnen abgeleiteten allgemeinen Staatsrechts entgegen zu arbeiten.“ Seine ersten Bemühungen bestanden daher mehr *im Verneinen* der theoretisch ausgesprochenen Lehrsätze, als in der Angabe besserer Staatseinrichtungen. Sehr treffend erklärt er: „dass diese aus den eigenthümlichen Verhältnissen bestimmter Länder und Zeiten hervorgehen müssen,“ und fügt hinzu, dass, wenn man *damals* Grund gehabt habe, aller solcher Rathschläge sich zu enthalten, *jetzt* wohl versucht werden dürfe, „wenigstens die Wege anzugeben, auf denen es gelingen kann, *Neues und Besseres an die Stelle des Verschwindenden zu setzen.*“

Sein Beruf, seine Befähigung dazu, bedurfte keines Beweises; sein blosser Name bürgt dafür. Allein auch die Wirklichkeit des Staatslebens kannte er genau in seiner vormaligen ehrenvollen Stellung als geh. Cabinetsrath zu Hannover. Er war es (S. IV.), der im Jahre 1814, sogleich nach der Befreiung seines Vaterlandes von der feindlichen Herrschaft, beauftragt ward, eine neue, den damaligen Umständen angemessene, ständische Verfassung zu bilden, und theils die Verhandlungen *mit* der Versammlung der berufenen Deputirten, theils *in* ihr zu leiten. Er zog sich aber im Jahre 1819 aus seinem amtlichen Wirkungskreise zurück, „nachdem jene im Jahre 1819 aufgehoben, und eine andere nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildet ward.“

Erst neuerlich, als auch im Königreiche Hannover der Versuch angekündigt ward, eine bessere politische Ordnung zu verschaffen, liess er mehrere Aufsätze in der — unter *Pertz* Redaction mit fester Haltung sich ankündigenden — *Hanno-*

verischen Zeitung erscheinen, die er in der vorliegenden Schrift, unter verbesserter Form und vollständiger, dem grössern Publicum mittheilt.

So viel über die *Geschichte* der Schrift; nun über deren *Inhalt.* Dieser besteht aus 14, theils längern, theils kürzern Abschnitten.

1. *Das Reichsgrundgesetz.* Rc. kann nicht in das Specielle eingehen, was der Vf. aus genauer örtlicher Kenntniss über die hannoversche Ständeversammlung vom Jahre 1819, über den neuen Verfassungsentwurf vom Jahre 1831, und über dessen zweite Redaction mittheilt, die bereits seit mehrern Monaten den versammelten Ständen vorliegt. Der Vf. findet überhaupt grosse Schwierigkeiten bei der Abfassung eines *völlig befriedigenden* Staatsgrundgesetzes. Weil aber der König *Wilhelm* 4. die Berathung eines solchen genehmiget habe; so setzt der Vf. (S. 11.) hinzu: „Der Versuch mag also gemacht werden; obgleich sogar der kräftigste aller englischen Reformatoren der neusten Zeit, der Kanzler Lord *Brougham* selbst, schwerlich seinen Kopf und seine Feder hergeben würde, eine solche Urkunde für England zu entwerfen." Allerdings hat der Vf. Recht, dass manche, die, im Drängnisse des Augenblicks, beauftragt wurden, den Entwurf zu einer neuen Verfassung zu machen, die grosse Aufgabe weder völlig kannten, noch verstanden; sonst glichen mehrere dieser Entwürfe nicht den schönen Borstorferäpfeln, mit — Wurmstichen und angehenden faulen Flecken. Denn weder der blosse Theoretiker, noch der blosse Geschäftsmann, eignen sich zu einer solchen — die ganze Zukunft eines Volkes umschliessenden — Arbeit, weil sie philosophischen Geist, Kenntniss des historischen Rechts daheim, innige Vertrautheit mit allen neuen, bereits schon im europäischen und amerikanischen Staatensysteme gemachten, Verfassungsversuchen, und eine so klare, bestimmte und allgemein verständliche Sprachdarstellung verlangt, dass die Verfassungsurkunde für alle Stände und Classen eines Volks in bürgerlicher Hinsicht seyn soll, was Luthers beide Katechismen seit 300 Jahren in religiöser Hinsicht. — Noch eine wichtige, aus tiefer Kenntniss der Staatspraxis geflossene, Stelle des Vfs. *über die Aufnahme des Bauernstandes* in die ständische Vertretung gehört hieher. Der Vf. billigt diese Aufnahme, wie jeder edle Mann. Ob er aber wohl in folgendem Satze Unrecht hat? „Sollten einige Gutsbesitzer etwa geglaubt haben, durch die Einführung von Vertretern des sogenannten pflichtigen Standes dem Landbaue ein Uebergewicht zu verschaffen; so möchten sie sich wohl getäuscht haben. Denn wie können Ver-

treter der Bauern gemeine Sache mit denen machen, mit welchen sie die wichtigsten Interessen erst noch auszugleichen haben? Und wenn auf der andern Seite städtische Deputirte hoffen sollten, sich durch die Aufnahme von Abgeordneten der Bauern verstärkt zu haben; so darf man sie wohl fragen, was sie denn durch diese Hülfe gewinnen, so lange die Stellung beider Kammern gegen einander unverändert bleibt?" — Unsere Leser fühlen, dass sie es mit einem *practischen* Staatsmanne zu thun haben, dessen klare Ansicht der Wirklichkeit weder durch die Südluft eines kosmopolitischen Physiokratismus, noch durch den Nordwind einer erstarrten Aristokratie gehemmt werden kann.

Sehr treffend fragt (S. 12) der Vf.: „*wer* denn bei den einzelnen Gegenständen innerhalb eines Verfassungsentwurfes *entscheiden* solle?" Mit nächster Beziehung auf Hannover antwortet er: „Unsere junge Erfahrung ist schon alt genug, uns zu belehren. In der ersten Versammlung hatten die Parteien kein Recht, einander durch ein liberum veto zu hemmen. Demnach haben sie zu keinem befriedigenden Beschlusse über irgend einen grossen Gegenstand gelangen können. Wie sollten sie das jetzt, da die Vertreter des Volks zwar einen einzigen Staatskörper ausmachen, der aber aus zwei Theilen besteht, deren Bestimmungen und Rechte völlig gleich sind, *deren Interesse hingegen wesentlich streitend ist!* Zwei Köpfe und zwei Willen; aber kein verfassungsmässiges Mittel zur Vereinigung, und kein Obmann. Die beiden Kammern könnten sich gleich den zusammengewachsenen Siamesen zanken und streiten, so lange sie leben, ohne je einen Schritt vorwärts zu kommen." — Zum Glücke Teutschlands gleichen nicht überall die beiden Kammern den zusammengewachsenen Siamesen!

2. *Pressfreiheit.* Aus diesem höchst lehrreichen Abschnitte, in welchem der Vf. selbst den Geist *Macchiavelli's* aus der Unterwelt herauf beschwört, giebt Rc. blos *zwei* Aussprüche des Vfs.: „Die *Folgen* der Pressfreiheit müssen da beobachtet werden, wo sie schon lange bestanden hat, vollkommen ausgebildet, und in den bleibenden Zustand übergegangen ist. *In England;* nicht in Frankreich, oder in teutschen Staaten, wo eine überwiegende Partei darnach ringt, eine andere aber widerstreitet, und, während des Kampfes, jede unbedeutende Bewegung in heftige Krämpfe übergeht." Der *zweite* Ausspruch (S. 21) ist folgender: „Je kräftigere Maasregeln ergriffen werden, die offene Mittheilung der Gedanken zu hindern, oder zu erschweren; desto mehr gewinnt die heimliche. Die Vertheidiger des Presszwanges durch Cen-

zurverordnungen verkennen, in ihrem gerechten Abscheu gegen die Missbräuche der Presse und die gefährlichen Folgen ihrer zügellosen Freiheit, die grössern Gefahren der Beschränkung. In Frankreich hat die freie Presse nie (?) solche Erzeugnisse frecher Federn veranlasst, als die von weltlicher und geistlicher Polizei bedrückte Literatur unter *Ludwig* 15. Was nur unter dem Mantel verkauft werden konnte, erhielt schon dadurch Interesse; und wenn nicht laut gesprochen und öffentlich gelesen werden darf, so entstehen geheime Verbindungen aller Art: Illuminatenorden, Tugendbünde, schwarze Brüder und ähnliche." — Rec. findet in dieser freisinnigen Abhandlung nur *die* Hauptfrage unbeantwortet: Soll der Uebergang von der Censur zur Pressfreiheit *durch Sprung*, oder — das Volk darauf vorbereitend — allmählig, durch zweckmässige Modification der bisherigen Censur, geschehen? Dies scheint für teutsche Staaten in *unserer* Zeit zu den politischen Lebensfragen zu gehören, über welche man — vor einem raschen Schritte — zum klaren Bewusstseyn gelangen muss.

3. *Das Zweikammern-System.* Der Vf. erinnert Einleitungsweise daran, dass man über die Frage: *ob* getheilt werden solle, viel zu leicht über die viel wichtigere Frage hinausgegangen sey: *wie* getheilt werden solle? — Der Vf. nennt und prüft die verschiedenen Grundsätze, die man bisher dafür aufstellte; die Entscheidung motivirt er durch die folgenden Abschnitte. Er fragt, in Hinsicht auf die verschiedenartig aufgestellten Grundsätze: „Soll etwa die eine Kammer das Eigenthum repräsentiren; die andere die Industrie?" — „Soll Eine Kammer die Bewegung vorstellen, und die andere das Hemmrad? Eine schöne Bestimmung, Nein zu sagen, so oft etwas Neues vorgeschlagen wird, das doch vielleicht nicht übel wäre!" — „Stellt etwa die eine Kammer die wandelbare Denkart des heutigen Geschlechts vor; die andere die bleibenden Grundsätze der Nation? — Ach, da kommen wir endlich zur *Pairie*. Je kleiner das Land; desto gefährlicher ist es, willkührlich eine erbliche Kammer zu erschaffen."

4. *Der dritte Stand.* Am ausführlichsten behandelt der Vf. die Aufnahme der Bauern in die Vertretung. Er stellt die französische und englische Wahlform gegen einander, zum überwiegenden Vortheile der letztern, weil in Frankreich eine Municipal- und Departementalordnung fehlt; „und der redliche und verständige Minister Martignac ist darüber zu Grunde gegangen." Scharf erklärt sich (S. 33) der Vf. gegen eine *besondere Curie* des pflichtigen Standes. Hören wir ihn über die directe und indirecte Wahl: „Nur bei einer directen Wahl ist eine heilsame Verbindung zwischen

den Wählbaren und Erwählten möglich. Schon in Städten ist die Ernennung eines Deputirten durch Wahlherren durchaus verderblich."

5. *Die Curien höherer Stände.* Er gedenkt der Ritterschaft, der Geistlichkeit, der Universitäten. Fortan muss Rc. nur auf Mittheilung kurzer Stellen sich beschränken. 1) Ueber die *Ritterschaft.* „Alle Versuche des Adels, sich und seinen Nachkommen Vorrang, Macht und Einfluss zu sichern, haben den Kampf gegen das materielle Eigenthum, gegen den Landbesitz, nicht bestehen können. Dieser gewinnt immer mehr das Uebergewicht. — Mit der bereits beschlossenen Ablösung der bäuerlichen Verhältnisse steigen vollends die Herren der Dörfer in die Classe der Eigenthümer von Ländereien herab." — 2) Ueber die *Geistlichkeit.* „Die Prälatur repräsentirte keinesweges die Geistlichkeit, sondern geistliche Körperschaften, in ihrer Eigenschaft als moralische Personen, und als Eigenthümer bedeutender Besitzungen. *Die Geistlichkeit ist weder als Vertreter der christlichen Gemeinde, noch als Vorsteher derselben auf teutschen Landtagen erschienen.* Eben so sind die englischen Erzbischöfe und Bischöfe, als geistliche hohe Reichsbeamte, *nicht als Repräsentanten der Geistlichkeit*, zu ihren Würden als Pairs des Reiches und zu Sitzen im Oberhause gelangt." Nach diesen feststehenden *geschichtlichen* Sätzen, welche nur von geschichts-*unkundigen* Männern übergangen werden konnten, giebt der Vf. seine Stimme über die *besondere Vertretung des geistlichen Standes* dahin ab: „Die Kirche, welche die höchsten Interessen der Menschen zum Gegenstande hat, kann nur dabei verlieren, wenn sie mit dem bürgerlichen Vereine vermischt wird. — Bei einer solchen Vertretung sollten die persönlichen Ansichten, Grundsätze, und, wohl zu beachten, auch persönliche Neigungen, für die ganze christliche Gemeinde entscheiden? *Den vielleicht verkehrten Gesinnungen Einzelner, die sich geltend zu machen wünschen, und sich darauf verstehen,* sollte eine solche Laufbahn eröffnet werden? In der That würde der geistliche Stand, wenn er durch die Absendung von Landtagsdeputirten sich geehrt und geschmeichelt fühlte, *nur angeführt; und das Interesse der christlichen Kirche würde nichts gewinnen.*" 3) Ueber die *Universitäten.* Der Vf. erklärt, dass die Universitäten nur als Corporationen in einem bestimmten Lande politische Rechte ausüben könnten (da, wo das historische Recht anerkannt wird, *Rc.*); als Corporationen könnten sie aber in unserer Zeit nicht mehr gelten. Allein *der Intelligenz überhaupt* redet er das Wort. „Die Gelehrsamkeit ist, durch die Fortschritte in den Wissen-

schaften, in eine nähere Beziehung zu dem bürgerlichen Leben getreten. Geschäftskenntniss und Welterfahrung sind oft unentbehrlich, wo die Vorfahren mit ihrem einfachen gesunden Verstande und den Einsichten sich begnügen konnten, die sie von ihren ungelehrten Vätern überkommen hatten. *Keine Versammlung von Vertretern des Volkes kann jetzt ihre Bestimmung erfüllen, ohne den Beistand einzelner Mitglieder*, welche mit erworbenen Kenntnissen und Erfahrungen im öffentlichen Dienste zu Hülfe kommen. *Auch sind sie offenbar zu unentbehrlich, als dass dieses nicht bald gefühlt werden sollte.* Es werden also auch einzelne Gelehrte auf eine oder andere Art (warum nicht auf eine im Grundgesetze selbst bestimmt festgesetzte Art? *Rc.*) in die Versammlung gelangen."

6 *Allgemeine Stände, dem Fürsten gegen über und dem Volke.* Das Ergebniss dieser Abhandlung ist, dass die Stellung der Vertreter des gesammten Volkes gegen die Fürsten und ihre Regierung *eine ganz andere sey*, als das Verhältniss der Feudalstände zu dem Oberlehnsherrn.

7. *Sind die Domainen Staatsgut, und soll dem Könige eine Civilliste bewilligt werden?* Der geschichtlich eingeleitete und durchgeführte Aufsatz muss *ganz* gelesen werden. Der Vf. ist kein Freund der Civillisten. In Betreff des Antheils der Stände an der Domainenverwaltung sagt er: „sie muss sich beschränken auf allgemeine Anordnungen, und auf eine sorgfältige Aufsicht über die Ausführung. Durchaus kein Antheil an der Administration!" Rec. gesteht, dass er über Domainen überhaupt, und über die Domainenverwaltung insbesondere, so wie über eine Civilliste in constitutionellen Staaten andere Ansichten hat, als der Vf.; allein die Gegeneinanderstellung der verschiedenen Ansichten darüber würde für die Bestimmung des „Repertoriums" zu weit führen.

8. *Die Grundsteuer und die Ablösung gutsherrlicher Gefälle.* Dass beide Gegenstände in der genauesten Verbindung stehen, erkennt der, mit dem practischen Staatsleben innigst vertraute, Verf. weit sicherer an, als mancher Geschäftsmann in andern Ländern. Die Ansichten des Vfs. aber über beide Gegenstände beziehen sich zunächst auf die Oertlichkeit Hannovers.

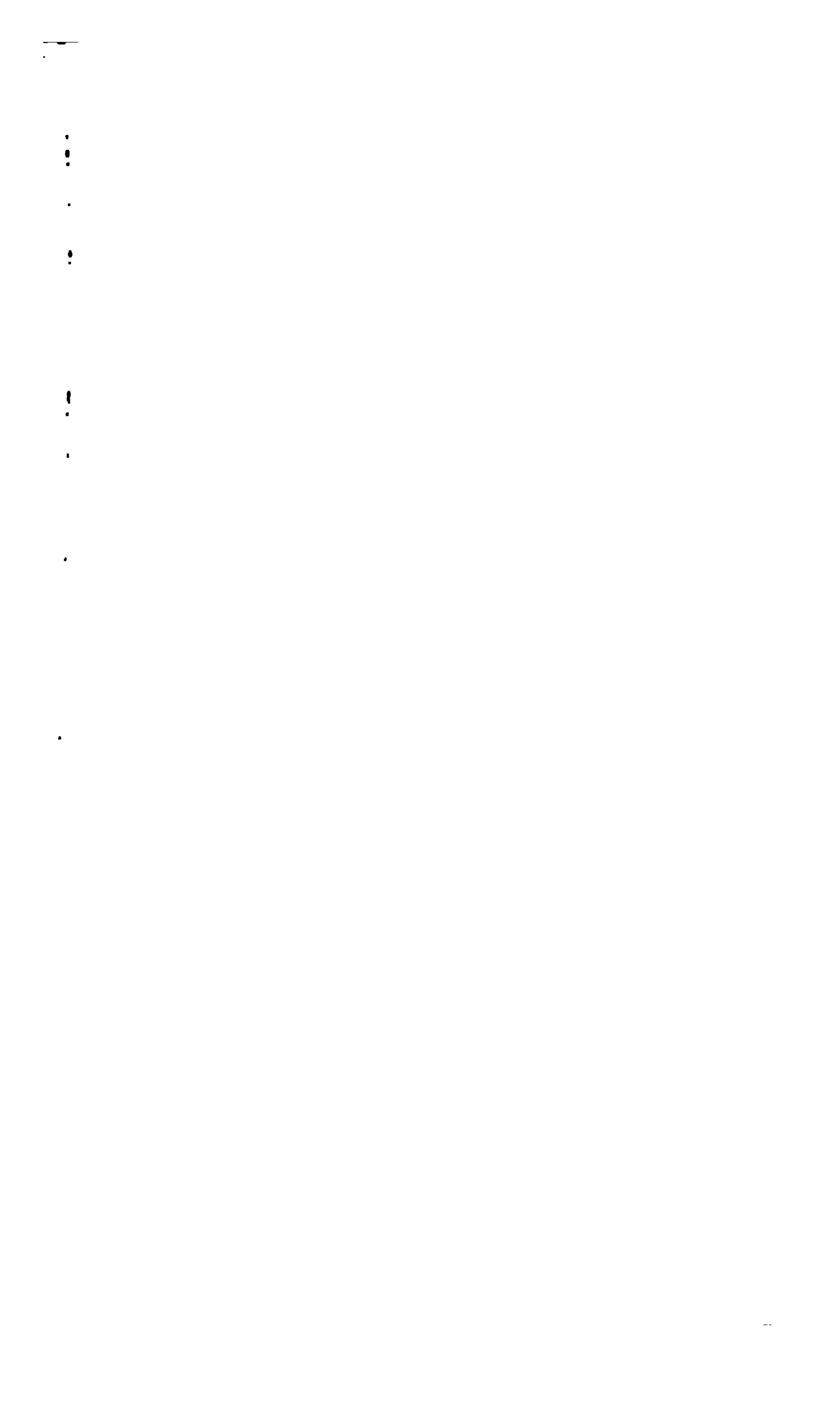
9. *Die Finanzen.* Wie klar, wie bestimmt, ja wie sogar humoristisch der Vf. diesen wichtigen Gegenstand behandelt, belege eine einzige Stelle aus diesem Aufsatze: „Auf einer guten Finanzverwaltung, d. h. auf einem, den Kräften des Landes angemessenen, Verhältnisse der Einnahmen und Ausgaben und einer billigen Vertheilung der öffentlichen Lasten,

beruht grösstentheils das Wohlbefinden der Völker. So versteht man aber nicht die Finanzkunst, seitdem so viele Regierungen in den Schwindel des Schuldenmachens so tief hineingezogen sind, dass es für ein Meisterstück der Politik gilt, darin nur neben Andern sich zu erhalten. Das 19te Jahrhundert, welches *Büsch* weissagend das papierne nannte, kann nicht besser charakterisirt werden, als durch den Zeitungsartikel des Jahres 1821, welcher verkündigte, der Kaiser von Oestreich, der Kaiser von Russland und der König von Preussen hätten, in persönlicher Zusammenkunft zu Laibach, den König von Neapel dahin beschieden; *auch sey der Herr von Rothschild angekommen.* Die Frankfurter *Börsenmänner* ist ein Kunstausdruck; der Preis-Courant der sogenannten *Effecten* ein stehender Artikel, und der Kaufwerth einzelner Arten von Staatsschuldscheinen gilt für einen zuverlässigen Thermometer der Güte einer Staatsverwaltung."

10. *Die christliche Kirche und die israelitische Synagoge.* Dieser interessante Abschnitt verstattet keinen Auszug; besondere Aufmerksamkeit verdient aber das von dem Vf. aufgestellte Verhältniss der katholischen und evangelischen Kirche gegen einander in Teutschland seit dem Wiener Congresse.

11. *Das bürgerliche Recht und die Rechtspflege.* Rc. beschränkt sich auf die Mittheilung einzelner Stellen, welche den sichersten Aufschluss über die Ansichten des Vfs. enthalten. „Die Stellvertreter des Volkes haben Ursache, ihr in Teutschland althergebrachtes Recht, bei der *ganzen* Gesetzgebung mitzuwirken, sorgfältigst zu bewahren, und jeden Versuch, sie davon auszuschliessen, eifersüchtig zu beachten." — „Zu der Beurtheilung eines jeden einzelnen Gesetzes gehört so viele Kenntniss des Gegenstandes, und oft so viele Erfahrung, dass in jeder zahlreichen Versammlung immer nur Wenige ein eigenes Urtheil sich zutrauen können. Nicht einmal über den Inhalt; noch viel weniger aber über die Abfassung, in welcher auf einzelne Worte und Ausdrücke so viel ankommt." Ja wohl, damit man nicht nöthig hat, dem Wortklange nach teutschgeschriebene Gesetze erst ins Teutsche *übersetzen* zu müssen! — Die vier Seiten über die *Rechtspflege* (S. 107—110) müssen ganz gelesen werden.

12 *Die höchste Gewalt im Staate; Verantwortlichkeit der Minister* „So lange eine Verfassung besteht, sind *Alle*, denen sie eine gesetzliche Gewalt verleihet, für die Anwendung derselben verantwortlich. Auch der Fürst. Doch kann dieser nicht einem förmlichen Richterspruche unterworfen werden. Ein Gerichtshof, der seine Handlungen zu richten hätte,



so viel Beifall gefunden, dass die erste Auflage der zwei ersten Theile (der dritte ist noch nicht erschienen) in sehr kurzer Zeit vergriffen war, und eine zweite Auflage sehr bald erscheinen wird. Dieser Umstand veranlasste den Uebersetzer und Verleger, für jetzt nur die 13 ersten Cap. der Uebersetzung, (die schon abgedruckt waren), herauszugeben, die Fortsetzung aber bis nach dem Erscheinen einer zweiten, gewiss mit Vermehrungen und Verbesserungen ausgestatteten, Auflage des Originals zurück zu behalten.

Dass das Buch den grossen Beifall, den es in England gefunden hat, in hohem Grade verdient; davon, glauben wir, wird jeder Leser desselben sich bald überzeugen, und selbst der, dem nicht alle Meinungen, welche der Verf. aufstellt, als völlig erwiesen vorkommen, wird doch den ungemeinen Reichthum an merkwürdigen Thatsachen, die wohlgeordnete Darstellung, so wie die geistreiche Benutzung so vieler Einzelnheiten zu dem Hauptzwecke, nicht ohne mannigfaltige Belehrung und nicht ohne grosses Vergnügen lesen.

Des Verfassers Zweck ist, die Frage zu beantworten, ob sich nicht die grossen Veränderungen, die unsere Erde vor den Zeiten unserer Geschichte erlitten hat, aus den Kräften, die noch jetzt wirksam sind, erklären lassen. Zu diesem Zwecke sucht er theils nach Gründen der Wahrscheinlichkeit zu beurtheilen, welche Erfolge die aus geologischen Untersuchungen erwiesenen Veränderungen in Beziehung auf Klima u. s. w. haben mussten; theils stellt er Vergleichungen an zwischen dem, was noch vor unsern Augen sich ereignet, und dem, was in jenen uralten Zeiten sich ereignet hat, und wovon die Spuren sich uns noch zeigen. Wir glauben, unsern Lesern am besten einen Begriff von den Untersuchungen des Verf. zu geben, wenn wir von beiden eben erwähnten Zweigen der Untersuchung Proben geben, indem dies belehrender seyn möchte, als die Inhalts-Anzeige der 13 Capitel, die in diesem Hefte enthalten sind (der ganze erste Theil enthält 26 Capitel).

Es ist bekannt, dass wir Ursache haben, eine grosse Veränderung des Klima's mancher Gegenden auf der Erde seit jenen Zeiten, wo sich unsere jetzigen Gebirge erst bildeten, anzunehmen, und der Verf. erzählt S. 83. die zahlreichen dafür sprechenden Erscheinungen; es bietet sich daher die Frage dar, ob nicht aus einer veränderten Austheilung des Meeres und des Landes auf der Erde eine solche Verschiedenheit des Klima's hervorgehen konnte? Wie sehr die mittlere Wärme bestimmter Gegenden zugleich von andern Bedingungen, als von der geographischen Breite, abhängt, zeigt die Vergleichung des viel wärmeren Europa mit dem kälteren Nord-Amerika,

und es ist nicht zu zweifeln, dass Europa diesen Vorzug grösserer Wärme theils dem Meere, theils dem so viele Wärme zu uns herübersendenden Afrika verdankt (S. 95.). Wäre nun (das sind kurz die Betrachtungen, die Hr. *L.* hieran anknüpft), die jetzt mit Meer bedeckte Gegend der Erde um den Nordpol in ein Land mit Gebirgen, die auch nur 3000 Fuss erreichten, verwandelt; so würden sich diese Berge mit ewigem Schnee, die weiter südlich liegenden Meere aber desto mehr mit Eis bedecken, je weiter jenes Schneegebirge sich südlich erstreckte, und das Clima von Europa würde viel kälter werden. Und so wie diese Veränderung das Klima von Europa in hohem Grade unfreundlich machen würde; eben so könnte die Gegend, wo jetzt Europa liegt, vielleicht eine dem jetzigen tropischen Klima nahe kommende Wärme haben, wenn die Polargegenden und alle daran grenzende Gegenden bis zum 30sten Breitegrade hin mit Meer bedeckt wären, dagegen aber um den Aequator sich noch mehr einer starken Erhitzung fähige Landgegenden, als im jetzigen Zustande befänden. Ueberlegt man nun, dass (S. 111.) die Ausbreitung des Meeres über die Gegenden, wo jetzt Europa und Nord-Asien liegen, in jenen uralten Zeiten statt gefunden zu haben scheint, dass damals vielleicht nur die Gipfel einiger Urgebirge aus dem Meere, Inseln gleich, hervorragten; so bieten sich wohl Gründe dar, um ein viel milderes Klima in unsern Breiten für die Dauer jenes Zustandes zu vermuthen.

Fragen wir nach der Ursache dieser grossen Umwandelungen, durch welche ganze Länder und hohe Gebirge hervorgehoben sind; so setzt der Verf. der Meinung, dass dies nothwendig durch die allerauffallendsten und furchtbarsten Naturereignisse plötzlich geschehen seyn müsse, die Erzählung dessen entgegen, was sich noch täglich ereignet, und fordert nur, dass wir den Zeitraum, in welchem diese Umwandlungen sich zugetragen haben, nicht zu beschränkt annehmen. Die merkwürdigsten Beispiele von grossen Veränderungen, die wir noch jetzt entstehen und schnell oder langsam fortschreiten sehen, bieten die spätern Capitel dar; aber auch aus den hier schon übersetzten Capiteln lassen sich mehrere von der auffallendsten Art ausheben. Als Beispiele wollen wir nur auf folgende Stellen des Buches verweisen. S. 153. Grosse Veränderungen durch einen einzigen, freilich fast beispiellosen, Platzregen in Schottland. S. 157. Die stets fortgehenden Veränderungen bei dem Niagara-Wasserfalle, die im Laufe von Jahrtausenden die grössten Umgestaltungen hervorbringen müssen. S. 161. Die Holz-Anschwemmungen des Missisippi von 10 engl. Meilen lang, 600 bis 700 Fuss breit. — S. 190. Die

Entstehungen der Anschwemmungen an Mündungen der Flüsse. Im Genfersee zum Beispiel ist da, wo die Rhone in ihn einströmt, schon 2 engl. Meilen von diesem Puncte die verminderte Tiefe des See's merklich, und da die alte Stadt Port Vallais, die vor 1800 Jahren am Ufer des See's lag, jetzt 1½ engl. Meile vom Ufer entfernt ist; so haben wir Grund, hier eine 600 bis 900 Fuss mächtige, 2 engl. Meilen lange Erdmasse, als in 1800 Jahren angelagert, anzunehmen. Was hieraus und aus ähnlichen Erfahrungen, wenn man solche Wirkungen als durch Jahrtausende dauernd annimmt, für Folgerungen in Beziehung auf die grossen Verschiedenheiten des ehemaligen und jetzigen Zustandes der Erde sich ergeben, ist leicht zu übersehen.

Diese kurzen Mittheilungen werden den Lesern freilich nur ein sehr schwaches Bild von der in der Ausführung höchst anziehenden Darstellung dieser noch täglich statt findenden Ereignisse geben; aber mehr als kurze Andeutungen zu geben, ist hier nicht möglich.

Was die Uebersetzung betrifft; so lieset sie sich meistens angenehm, und giebt fast überall, wo wir das Original verglichen haben, den Sinn desselben richtig wieder; aber einzelne Nachlässigkeiten kommen doch auch vor, z. B. S. 99. Hier findet sich folgende nicht wohl verständliche Stelle: „Nachdem wir ....., wollen wir nun weiter gehen, um über den Wechsel des Klima's zu forschen, und *diese* müssen jene endlosen Veränderungen in den geographischen Zügen unsers Planeten, die in der Geologie in Betracht kommen, begleiten.“ Der letzte Theil dieses Satzes hätte so übersetzt werden sollen: „— —, wollen wir nun zu der Betrachtung derjenigen Aenderungen des Klima's übergehen, welche die endlosen Umgestaltungen der geographischen Physiognomie unsers Planeten, von denen die Geologie uns unterrichtet, begleiten mussten.“

Die Steindrucktafeln stellen die dem Originale im Holzschnitte beigefügten Abbildungen recht gut dar. *Brandes.*

Geodäsie.

Beschreibung der unter allerh. kais. Schutze von der Universität zu Dorpat veranstalteten Breitengradmessung in den Ostseeprovinzen Russlands, ausgeführt und bearbeitet in den Jahren 1821 *bis* 1831, *mit Beihülfe des Cap. Lieutn. v. Wrangell und Anderer, von F. G. W. Struve, Director. d. Dorp. Sternw. Erster*

Theil. Einleitung u. Berechnung. 360 *S. gr.* 4. *Zweiter Theil. Tagebuch.* 424 *S. gr.* 4. *Mit* 13 *Kupfertafeln. Dorpat*, 1831. *gedr. bei J. C. Schünmann.*

Dieses grosse Werk giebt vollständige Belehrung über die von dem berühmten Verf. ausgeführte Gradmessung, welche sich von Jacobstadt an der Düna bis zur Insel Hochland im Finnischen Meerbusen erstreckte. Der Unterschied der geographischen Breite dieser äussersten Puncte, welche beide nicht weit vom Meridian von Dorpat entfernt sind, beträgt etwas über 3° 35′; aber die bis jetzt beendigte Arbeit ist nur ein kleiner Theil derjenigen, die man hier zu vollenden beabsichtiget, indem die Messung gegen Norden, so weit als es die Umstände erlauben, fortgesetzt werden soll, und südwärts die Verbindung mit den schon veranstalteten Messungen des Generalstabes eine sehr weite Ausdehnung gestattet.

Der Verf. bemerkt in der Einleitung, dass der Zeitaufwand von zehn Jahren bei weitem nicht zu diesen Arbeiten erforderlich gewesen wäre, wenn nicht die astronomischen Arbeiten auf der Sternwarte in Dorpat [unter welchen vorzüglich die Bestimmung zahlreicher Doppelsterne mit dem grossen Fraunhoferschen Fernrohre von dem astronomischen Publicum mit der dankbarsten Anerkennung aufgenommen worden ist], so viele Zeit erfordert hätten, und doch diese nur so wenig als möglich durch die Vermessungen unterbrochen werden durften. —

Um von dem übrigen Inhalte dieser reichhaltigen Bücher hier nur etwas mitzutheilen, müssen wir uns mit folgender kurzen Angabe begnügen. — Die *Beschreibung der Instrumente* ist in vieler Beziehung lehrreich, indem nicht blos die Einrichtung der Instrumente selbst, die sämmtlich zu den vorzüglichsten gehören, beschrieben wird, sondern auch über ihren Gebrauch vieles mitgetheilt wird, das um so mehr Beachtung verdient, da der Verf. bekanntlich nicht blos zu den geübtesten und kenntnissreichsten, sondern auch zu den mit vorzüglichem Beobachtungstalente ausgerüsteten practischen Astronomen gehört. Diese Beschreibungen betreffen den Verticalkreis, das Reichenbachsche Universal-Instrument, welches der Verf. als ein höchst vollkommen eingerichtetes Instrument für geodätische Operationen rühmt, den astronomischen Theodoliten, das Heliotrop, den Apparat zu Abmessung der Grundlinie u. s. w. Als einen ohne viele Einleitung verständlichen, bemerkenswerthen Gegenstand wollen wir doch auf das hinweisen, was der Verf. von einer ganz einfachen Verfertigung eines Heliotropes (S. 49.) sagt, das die erforderlichen Dienste vollkommen gut leistete. Die Instrumente, so wie die übrigen Mess-Apparate,

sind in den Kupfern dargestellt, und da die Beschreibung genau den Zweck der einzelnen Theile angiebt, so können angehende Beobachter, vorzüglich wenn sie ähnliche Messungs-Operationen ausführen sollen, hier Belehrung sowohl über die Wahl der Instrumente, als über ihre Anwendung und über die Prüfung und Berichtigung derselben finden.

Dieser Beschreibung der Instrumente folgen *allgemeine Bemerkungen über Winkelmessungen und Angabe der Beobachtungsmethoden.* Die von *Reichenbach* und *Ertel* gelieferten Winkel-Instrumente verdienten ganz das Lob, das den Instrumenten dieser trefflichen Künstler schon oft ertheilt worden ist; die Fehler betragen nur kleine Brüche der Secunde. Bei so vorzüglichen Instrumenten ist es nothwendig, auch die kleinsten Fehler, die in der Beobachtungsweise selbst liegen können, in Erwägung zu ziehen, und diesen kleinen Fehlern, die z. B. bei der Repetitionsmethode eintreten können und in einigem Grade eintreten müssen, sind die folgenden Betrachtungen gewidmet, aus denen man sich über den Werth dieser Methode in Anwendung auf Instrumente von ungleicher Vollkommenheit belehren kann. Der Verf. theilt hier ferner Bemerkungen über die nicht mit dem Orte des Signals in einen Punct zusammenfallende Aufstellung des Winkel-Instrumentes mit, und zeigt, dass der anscheinende Nachtheil, die Winkel erst durch Reduction auf das Centrum berichtigen zu müssen, kein Nachtheil ist, ja sogar Vortheil gewährt. Er verweilt bei der Bestimmung der Tageszeit, wo die Beobachtungen terrestrischer Gegenstände am wenigsten durch das scheinbare Zittern derselben gestört wird. Diese Zeit ist Nachmittags, und es hätte wohl die Frage Berücksichtigung verdient, ob nicht ihr Anfang mit dem Zeitpuncte zusammentrifft, wo die grössere Erwärmung der Erde aufhört und die Temperatur der Luft in den der Erde nahen Schichten bis zu ziemlicher Höhe hinauf gleich ist. — Diesen Betrachtungen folgen genaue Vorschriften über die Verfahrungsarten bei der Messung der Winkel selbst, über die Mittel, um die sehr geringen Fehler zu vermeiden, die in der Stellung des einen Theiles des Instruments so leicht entstehen, während man den andern auf seine genau richtige Stellung bringt, u. s. w. *Untersuchungen über die Genauigkeit, mit welcher man das Azimuth eines Signales durch den Polarstern bestimmen kann.* — *Zeitbestimmung durch Unterschiede des Azimuths.* — *Beobachtungen der Zenithdistanzen.* — Bei den Angaben der zu beobachtenden Vorsichten und Verfahrungsarten ist alles auf die besondere Einrichtung der angewandten Instrumente bezogen; aber dadurch gewinnen diese Vorschriften gerade an

belehrendem Werthe, indem sie auf alle Einzelnheiten aufmerksam machen, und daher auch bei andrer Einrichtung der Instrumente zur Leitung der Ueberlegung über ihren vortheilhaftesten und sichersten Gebrauch dienen.

Die zweite Abtheilung des ersten Theiles handelt von der *Berechnung der Beobachtungen.* Die Angaben, über welche sich hier nichts weiter mittheilen lässt, sind so ausführlich, dass man die Rechnung leicht prüfen kann. Die Vergleichung der einzelnen Bestimmungen S. 137. zeugt für die grosse Genauigkeit der Instrumente und der Messung selbst. Die ganze fernere Berechnung beruht auf der genau gemessenen Grundlinie. Diese Messung wurde, um alle Fehler und Irrthümer zu vermeiden, von den Herren *Struve* und *v. Wrangell* so angestellt, dass Beide, ganz von einander unabhängig, alle zur Messung selbst und zur Correction dienenden Angaben beobachteten und niederschrieben; das Endresultat aus beiden Angaben war nur um 0,001 Toise verschieden. Die Länge der Grundlinie ist = 2315,13384 Toisen, und eine Prüfung der Messung durch trigonometrische Verbindung der beiden einzeln gemessenen Theile bestätigte die Richtigkeit der Messung. Die Berechnung der Hauptdreiecke zeigte, dass bei grossen Dreiecken, wo die Gesichtslinie immer nahe an der Erdoberfläche hinlief, die Summe der Winkel um etwas weniges mehr von der strengen Richtigkeit abwich, als bei kleinern; der *Verf.* schreibt dies wohl mit Recht einer bei so genauen Messungen merklich werdenden horizontalen Ablenkung des Lichtstrahls (Lateralrefraction) zu. Ueber die *Berechnung der Hauptdreiecke*, *der Polarcoordinaten* in Beziehung auf Dorpat u. s. w. können wir hier nichts weiter anführen; dagegen wollen wir bei den *Höhenbestimmungen* noch einen Augenblick verweilen. Die durch Messung der Höhenwinkel erhaltenen Bestimmungen geben neue Belege für die freilich schon längst bekannte Veränderlichkeit der Strahlenbrechung nach Verschiedenheit der Tageszeiten, die wegen des so sehr variablen Gesetzes der Wärmeabnahme in der Höhe (die zuweilen sogar in eine Zunahme der Wärme in der Höhe übergeht) sehr bedeutend ist. Der Anhang S. 343. des ersten Theiles enthält noch mehr hieher gehörige Beobachtungen. Die Höhe von Kunda über dem Meere ist auch durch das Barometer bestimmt worden, und diese Bestimmung weicht von der trigonometrischen merklicher ab, als man hätte erwartet sollen.

Berechnung der astronomischen Beobachtungen. Die Vergleichung der aus den Beobachtungen mehrerer Sterne und aus zahlreichen Beobachtungen desselben Sterns hergeleiteten Polhöhen zeigt theils die sehr geringen Abweichungen der

einzelnen Beobachtungen von einander, theils die grosse Sicherheit der Endresultate. Die sämmtlichen Beobachtungen auf der Sternwarte in Dorpat gab folgende Polhöhe: durch den Meridiankreis = 58° 22′ 47″, 21; durch α, β, des kleinen Bären, in *beiden* Culminationen am Verticalkreise 47″, 40, und durch einen zweiten Verticalkreis 47″, 30; auch eine andere Bestimmung, deren Ursprung sich nicht so kurz angeben lässt, gab 47″, 70; 47″, 27; 47″, 91; 47″, 22. Die Endpuncte der ganzen Messung sind Jacobsstadt in 56° 30′ 4″, 562 geogr. Breite; Hochland in 60° 5′ 9″, 771 geogr. Breite. Der Abstand der Parallelen durch diese Orte = 204819,554 Toisen, mit einer kaum auf ¼ Toise gehenden Unsicherheit.

Ueber den 2ten Theil dieses Werkes können wir hier nur sehr wenig sagen. Er enthält die ganzen Tagebücher der Messung; indess kommen auch hier an mehrern Orten Beobachtungen, die ein allgemeineres Interesse haben, vor, z. B. S. 317. die Biegungsversuche an den beiden Verticalkreisen; S. 365. die Bestimmungen, welche die Messung der Grundlinie betreffen, u. s. w. Einzelne belehrende Bemerkungen, die sich zahlreich finden würden, auszuheben, erlaubt der Raum nicht; wir fügen daher nur noch hinzu, dass auch die äussere Ausstattung des Werkes seinem inneren Werthe angemessen ist, und namentlich die Instrumente in den Kupfern sehr gut dargestellt sind. *Brandes.*

Philosophie.

Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Göthe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. Von Karl Friedrich Göschel. Berlin, 1832. *Verlag von Duncker u. Humblot. XI u.* 138 S. 8.

Wahrscheinlich ist den Lesern bei Ansicht dieses Titels, eben so wie dem Ref., die Frage eingefallen: Was für eine Philosophie ist die *gegenwärtige*, in welcher der Verf. seine Leser unterrichten will? — Soll es die Philosophie *aller jetztlebenden Philosophen* seyn; so möchte ein Schriftchen von 138 Seiten schwerlich zureichen, von jener Philosophie auch nur einen kurzen Abriss, geschweige einen gründlichen Unterricht in derselben zu geben. Soll es aber die Philosophie des unlängst verstorbenen *Hegel's* allein seyn — und das ist hier wirklich der Fall; — so liegt auf der einen Seite grosse An-

massung darin, diese Philosophie schlechtweg als die *gegenwärtige* zu bezeichnen, gleichsam als wenn es jetzt ausser ihr gar keine andere gäbe. Und auf der andern Seite ist eine solche Bezeichnung wieder nicht sehr ehrenvoll. Denn eine Philosophie, die sich nur als eine *gegenwärtige* ankündigt, erscheint eben darum als eine zeitlich beschränkte und vergängliche. Solcher *gegenwärtigen Philosophieen* hat es so viele gegeben, dass man fast versucht werden könnte, hinter jener Bezeichnungsart eine bittere Ironie zu vermuthen. Dieser Vermuthung widerspricht aber freilich der Inhalt der Schrift, von dem wir sofort eine kurze Anzeige geben wollen. Denn eine Beurtheilung, die nur einigermassen ausführlich und gründlich seyn sollte, würde fast noch mehr Raum, als die Schrift selbst, einnehmen.

In der Vorrede (vom Verf. *Widmung* genannt, wiewohl er seine Schrift nicht bloss „*zwei hohen abgeschiednen Seelen*", sondern auch und noch vielmehr, gleich andern Schriftstellern, den Lesern überhaupt gewidmet hat) ist eigentlich weder von *Hegel* noch von *seiner Zeit* die Rede, sondern allein von *Göthe* oder vielmehr von einer bekannten Antwort, die er auf eine Frage gab, welche *Falk* nach *Wieland's* Tode an jenen richtete: „Wie und wo sich jetzt die Seele des Abgeschiednen befinden möge?" Der Verf. commentirt jene Antwort nach seiner Weise, indem er die Seele für eine *Monas* und aus dem *Monadensysteme* wieder die ganze Schöpfung erklärt; wobei natürlich auch vom *Mikrokosmos* und *Makrokosmos* die Rede ist, nebenbei aber zugleich die, welche nicht an die *Auferstehung des Fleisches* glauben, als *Materialisten* abgefertigt werden. Ref. will mit Niemanden streiten, der in *Göthe's* Antwort so tiefen Sinn findet. Allein er fürchtet, wenn der grosse Todte diese Schrift noch lesen und sich darüber aussprechen könnte, es möchte dieselbe „*Ironie*" laut werden, welche nach dem eignen Geständnisse des Verf's sich durch die Antwort hinzieht, „die er auf jene Frage gab, als ein Spott, den die Phantasie mit ihren eignen Bildern, der Verstand mit seinen Vorstellungen und Hypothesen treibt."

Auf diese Vorrede oder Widmung folgen 4 Abschnitte, der 1. „*zur Umsicht*," der 2. „*zur Einsicht*," der 3. „*zur Aussicht*," und der 4. „*Apologie*" überschrieben, jeder, wie die ganze Schrift, mit einem besondern griechischen Motto versehen.

Der 1. Abschn. (S. 1—49) beginnt wieder mit einem Worte von *Göthe*, nämlich dem bekannten: „Ein Mensch, der speculirt, ist wie ein Thier, auf dürrer Heide von einem bösen Geist im Kreis herumgeführt, und rings umher ist schöne, grüne Weide." Der Verf. ist auch so aufrichtig, zu gestehen,

dass dieses Wort selbst in Bezug auf diejenige Speculation etwas Wahres enthalte, welche der von ihm sogenannten gegenwärtigen Philosophie eigen ist. Ja er macht von dieser Philosophie S. 4. folgende, weit mehr abschreckende, als anlokkende, Schilderung: „Ihr Weg ist rauh, der Anfang schwer, ihr Ende liegt in schwindelnder Höhe, losgerissen von jedem gegebenen Haltpuncte; die Form ist noch herbe, weil sie ungewohnt ist, die Sprache neu, wie die Sache, die Fortbewegung so schwerfällig als sicher; und selbst die Rückanwendung auf den gegebenen Stoff, welche zur Probe dienen könnte, erscheint fremdartig und unzugänglich." Dennoch meint er, dass diese „*neue Erfindung* schon angefangen habe, in alle Zweige des Wissens überzuströmen und allmählich die Dämme zu durchbrechen, welche ihr entgegen stehen." Davon giebt er denn auch gleich auf der Stelle ein Pröbchen, indem er die angeblich neue Erfindung anwendet oder bezieht auf die *Religion* (S. 5—15), die *Politik* (S. 15—21), die *Rechtsphilosophie* und *Jurisprudenz* in Verbindung mit der *Moral* (S. 21 bis 25), die *Naturphilosophie* oder *speculative Physik* (S. 26 bis 29), die *Arzneiwissenschaft* oder *Heilkunde* (S. 29—33), die *Mathematik* (S. 33—35, eigentlich nur 1½ S., denn das Uebrige gehört zum Vorhergehenden und Nachfolgenden; also eine sehr kurze Abfertigung der evidentesten unter allen Wissenschaften, ohne Aufschluss über den eigentlichen Grund dieser Evidenz, der doch nur philosophisch bestimmbar ist), die *Philologie* (die S. 35—37 fast eben so kurz abgefertigt wird) und endlich die *Geschichte* (der aber gar nur 14 Zeilen auf S. 37. gewidmet sind, ob sie gleich, abgesehen von allen anderweiten Beziehungen, schon als *Geschichte der Philosophie*, für den Philosophen ein ganz besonderes Interesse haben muss). Dann wird (S. 38—49) noch etwas gesagt über das Verhältniss der sog. gegenwärtigen Philosophie zum *Eklekticismus* (wo sehr gnädig versichert wird, sie erkläre „Niemanden für profan, der sich nicht selbst von ihrem Tempel ausschliesst"), zum *Mysticismus* und *Scholasticismus* (in 7 Zeilen), zum *Realismus* und *Idealismus* (in 12 Zeilen), zum *Pantheismus* und *Atheismus* (in 6 Zeilen) und endlich zur *allgemeinen Bildung der Zeit*; worüber der Verf. ausführlicher (S. 39 bis 49) spricht, indem er darzuthun sucht, dass das *allgemeine philosophische Bewusstseyn der Zeit* sich von dem *philosophischen Höhepuncte der Zeit* (dem Hegel'schen) so unterscheide, „dass dieser als die *Wahrheit jenes allgemeinen Bewusstseyns* sich erweiset."

Im 2. Abschn. (S. 50—89) will uns nun der Vf. „*zur Einsicht*" in die sog. gegenwärtige Philosophie selbst führen;

wir sollen hier das Glück haben, „die Philosophie in ihrer Werkstätte selbst zu belauschen.“ (S. 51.) Gewiss freut sich darüber eben so wie Ref. jeder Leser. Und gewiss freut er sich noch mehr, wenn er ein paar Seiten weiter liest und da (S. 54) Folgendes findet: „Die Philosophie soll *verständlich* seyn; denn sie hat es mit dem Verstande zu thun, und die Vernunft selbst zu Verstande zu bringen. Sie soll *lichtvoll* und *klar* sein; denn was ist sie denn anders, als der Gedanke selbst in seiner Selbstbewegung, und was ist der Gedanke anders, als Licht?“ Allein der Vf. verkümmert dem Leser diese Freude gleich wieder, indem er mit den Wörtern *leicht* und *licht* spielend hinzusetzt, man solle nicht vergessen, dass der *schwere Inhalt* der Wissenschaft auch eine ihm gemässe, also *schwere Form* fordere. Er hat jedoch dabei selbst vergessen, dass auch Kunstwerke vom schwersten, d. h. gewichtigsten Inhalte eine leichte, d. h. fassliche und wohlgefällige Form haben können und sollen. Da nun ein wissenschaftliches Werk in Bezug auf die sprachliche Darstellung ebenfalls ein Kunstwerk ist oder seyn soll; so ist es gar keine unbillige Forderung, dass es auch eine fassliche und wohlgefällige Form habe. Der Vf. denke nur an *Plato*, auf den er sich selbst oft beruft. Sind dessen philosophische Dialogen nicht auch inhaltschwer? Haben sie aber darum auch eine schwere Form? Wenn daher der Vf. Andern vorwirft, dass sie „in der bequemen Unbestimmtheit, hiermit Unklarheit beharren *wollen*“, was er doch eigentlich gar nicht wissen kann; so könnte man ihm und seinem Meister wohl mit gleichem oder vielleicht noch grösserem Rechte vorwerfen, dass sie entweder nicht so klar und deutlich reden können, als es nothwendig ist, wenn ihre Philosophie so verständlich werden soll, wie es der Vf. selbst verlangt, oder dass sie sich nicht die Mühe nehmen wollen, ihrer Philosophie eine leichtere Form zu geben, damit man hinter der schweren Form einen desto schwerern Inhalt vermuthe. Hat doch *Hegel* selbst, in der vom Vf. (S. 36) angeführten Stelle aus der Vorrede zur 2. Ausg. der Logik, der Sprache einen „*speculativen Geist*“ beigelegt. Wie kommt es also, dass dieser Geist aus *H.* und seinen Schülern so schwerfällig und so unverständlich spricht, während er doch aus *Plato's* und andrer Philosophen Munde ganz anders spricht? Ist es denn auch nothwendig, um gut zu philosophiren, dass man in so ellenlangen, unbeholfnen und holperigen Perioden spricht, wie sich in dieser Schrift zu hunderten finden? Man nehme nur z. B. folgende auf S. 71: „Und wie ferner das Seyn in seiner qualitativen Allgemeinheit noch nicht da ist, noch nicht etwas ist, vielmehr gegen

Daseyn, gegen etwas gleichgültig sich verhält, aber im Fortgehen, nämlich im Werden Etwas wird, und zum Daseyn kommt, wie wiederum Etwas als solches gegen dieses und jenes gleichgültig, noch nicht das bestimmte Einzelne ist, aber im Fortgehen dazu sich bestimmt, und im Fürsichsein sich durch sich selbst bestimmt findet, hiermit erst zu sich selbst kommt, so ist auch die Quantität des Seyns zuerst unbestimmt, *reine Quantität*, und verhält sich hiermit gegen die Gränze überhaupt gleichgültig, aber sie bestimmt sich im Fortgehen zum *Quantum*, hiermit zur mathematischen Grösse, das Quantum ist in sofern bestimmte Grösse, aber gegen diese und jene Gränze noch gleichgültig, es ist in sofern endlich, als es überhaupt eine Gränze hat, es schlägt aber zugleich wieder in die Unendlichkeit um, als es gegen den Ort der Gränze gleichgültig ist, weil es die Gränze noch nicht in ihm [dem Orte? oder in sich?] selbst findet, bis es endlich im Fortgehen seine Gränze und Bestimmung in dem Verhältnisse zu sich selbst in dem *quantitativen Verhältnisse* findet." Das ist doch wahrlich eine Periode zum Erschrecken, gebildet gegen alle Regeln des Styls und der Interpunction! Oder gehört es etwa mit zum Wesen der sog. gegenwärtigen Philosophie, dass sie sich um Styl und Interpunction gar nicht bekümmert, damit der schwere Inhalt ja auch eine recht schwere Form erhalte? — Bei so bewandten Umständen kann Rf. auch nicht sagen, dass die „*Einsicht*" in die sog. gegenwärtige Philosophie durch des Vf. Darstellung sonderlich gefördert sey. Es bleibt die alte unheimliche Dunkelheit immerfort auf derselben ruhen. Auch der Vf. fordert, dass die Philosophie, die er (S. 55) „im Allgemeinen als den *Gebrauch der Gedanken* definirt — aus welcher Definition folgen würde, dass auch das gemeinste Handwerk, weil es Gedanken braucht, Philosophie sey — gar nichts voraussetzen, — also vom absoluten Nichts anfangen? — von allem Unmittelbaren abstrahiren, alles Unmittelbare vermitteln solle — wodurch sie sich nothwendig in eine unendliche Vermittelung, eine nie zu vollendende Bestimmung des einen Mittelbaren durch ein anderes eben so Mittelbares verlieren würde. Und doch setzt er selbst den Gedanken und dessen Gebrauch voraus, und muss das voraussetzen, weil er sonst gar nicht einmal philosophiren wollen könnte; und spricht dann gleich darauf (S. 57) ohne Beweis oder irgend eine Vermittelung vom Seyn und von dessen Einerleiheit mit dem Denken, von der Vernunft und deren Wirklichkeit — so dass „nichts wirklich, als die Vernunft, und nichts vernünftig, als das Wirkliche" — ja selbst von Gott und von der Welt, die Gott aus den Elementen der Idee erbauet habe, welche Idee der Gipfel des

Gedankens sey; der Gedanke selbst aber sey der Anfang (der also doch wieder schlechthin angenommen oder als ein Unmittelbares vorausgesetzt wird). In solche handgreifliche Widersprüche verwickelt sich gleich von vorn herein eine Philosophie, welche sich rühmt, „*das Räthsel völlig gelöset*" zu haben, während sie selbst das Räthselhafteste aller Räthsel ist. Indessen ist das kein Wunder. Denn nach S. 62 hat sie auch das *Principium contradictionis* „speculativ überwunden", und nach S. 64 sogar das *Principium exclusi tertii* (*scil. inter duo contradictoria*) „umgestürzt und umgekehrt; denn das Dritte" — was also zwischen A und Nicht-A, *Ens et Nonens*, seyn soll — „ist die Einheit der Entgegengesetzten, welche erst in ihm zu ihrer Wahrheit und Wirklichkeit kommen." Nun, man philosophire nur so fort! Die arme Philosophie wird auf diesem Wege bald in's Irrenhaus kommen, wo sie dann über „das Seyn des Seyns und Denkens," und über „das Denken des Denkens und Seyns" so wie über den „Monismus des Gedankens" (S. 75 u. 76) zu philosophiren Zeit und Raum genug haben wird.

Im 3. Abschn. (S. 90—126), der uns „*zur Aussicht*" führen soll, begegnet dem Leser gleich Anfangs viel Gelehrsamkeit in lateinischen, griechischen und hebräischen Brocken; wobei aber dem gelehrten Vf. ein kleiner Unfall begegnet ist. Denn er braucht das Wort περιπατος, welches bekanntlich ein *Masculinum* ist, zweimal hinter einander (S. 90 u. 91) als ein *Neutrum*, indem er „ein δειλινον περιπατον" und „ein εωθινον περιπατον" (als Nominativ) sagt. Ein Druckfehler kann das aber nicht seyn, da der Vf. einen auf derselben Seite befindlichen Druckfehler (ιθι st. ισθι) im Druckfehler-Verzeichnisse berichtigt hat. Kleinigkeit! wird Mancher sagen. Allerdings. Wer sich aber, um Gelehrsamkeit zu zeigen, solche Sprachmengerei erlaubt; der muss sich wenigstens vor Sprachfehlern in Acht nehmen, damit er nicht mit der Aesthetik auch die Grammatik beleidige. Allein der Vf. scheint nach der einen so wenig, als nach der andern, zu fragen, ungeachtet er sonst viel von Kunst und Poesie spricht. Denn ausser jenen gelehrten Brocken mischt er auch viel Verse, besonders von *Göthe*, und viel Bibelsprüche ein, so dass seine Schrift fast wie ein aus Stücken von allerlei Farben zusammengesetztes Kleid aussieht. Gehört diese Manier, die man wohl auch eine Manie oder mit Rücksicht auf jenen Monismus eine Monomanie nennen könnte, mit zur sog. gegenwärtigen Philosophie; so ist es wahrhaftig keinem Menschen zu verdenken, wenn er keinen Geschmack daran finden kann. — Was aber die nunmehr eröffnete *Aussicht* betrifft; so ist sie nichts an-

deres, als die Hoffnung auf Bekehrung der Sünder, d. h. derjenigen Philosophen, wenn sie anders noch diesen Namen verdienen, welche die „neue Erfindung", trotz ihrer angeblichen Neuheit, doch nicht für wahr anerkennen. Diesen wird denn auch natürlich der Text wacker gelesen; z. B. es fehle ihnen an Hingebung, Selbstverleugnung, Demuth; ihr Unvermögen oder ihre Unlust, ihr Mangel an Beruf oder an Willen sey Schuld daran, dass sie die neue Lehre nicht begreifen oder nicht annehmen (S. 96 u. 101). Es thut uns leid um den Vf., der es gewiss recht ehrlich und gut meint, dass er diesen schon längst abgenutzten Kunstgriff, die Gegner zu bekehren, wieder hervorgesucht hat. Wenn man zu den Leuten sagt: „Ihr seyd entweder zu *dumm*, um mich verstehen zu *können*, oder zu *bös*, um mich verstehen zu *wollen*"; — so hilft ja alles Dociren und Demonstriren nichts. Und doch docirt und demonstrirt der Vf. immerfort, und versucht (S. 110) sogar, das *Geheimniss der Dreieinigkeit* in folgender Weise philosophisch zu erklären und zu erweisen: „Indem sich Gott *selbst* setzt und bestimmt, hiermit personificirt, negirt er sich, aber die Negation ist ihm immanent, das Endliche ist die Bestimmung des Unendlichen, welches dadurch nicht aufgelöset, sondern aufbewahret und *vollendet* wird, mithin ist Gott durch diese Negation sowohl diesseits als jenseits Person, aber nach dem Wesen in dem Andern seiner Er selbst. Nicht ist ihm die Gränze gesetzt, sondern Er ist es, der sie sich setzt, das Endliche ist dem Unendlichen immanent. Gott bleibet desselbigen göttlichen Wesens in jeder Person, das Absolute ist nach seinem Begriffe Eins. Näher ist Gott nur in sofern, als er Person ist, aber er personificirt sich selbst *von Ewigkeit*, mit seiner Personification ist sofort auch die zweite Person gesetzt, mit dem Vater auch der Sohn, der Urmensch, als die zweite Person, der ὅρος, *heute* erzeuget vom Vater. Mit diesem Dualismus Gottes ist aber auch die dritte Person Gottes gegeben, welche wiederum *die Gränze als die Negation negiret*, und darüber hinaus gehet, vom Vater und Sohn ausgehet, so doch, dass in jeder Person die anderen Personen sind, weil der Gottheit die Gränze immanent ist. Darum kann gesagt werden, dass der Vater Gott im Allgemeinen ist, indem er sich setzt, der *Urunendliche*, der sich selbst vollendet, hiermit aber auch den Sohn erzeuget von Ewigkeit, und der Sohn ist der *Urendliche*, der Urmensch, vom Vater gesondert, Gott im Besondern, und doch Eins mit ihm, weil beiden die Gränze immanent ist, und der Geist der Einzelne, in welchem die allgemeine und besondere Person Eins sind, indem sie von beiden ausgehet; aber es

ist auch hinzuzusetzen, dass darum die Besonderheit und Einzelnheit dem Allgemeinen, das Allgemeine und Einzelne dem Besondern, das Allgemeine und Besondere dem Einzelnen nicht mangelt, denn die Negation ist immanent, und das Absolute ist Eins." — *Quod erat demonstrandum.*

Im 4ten Abschn. endlich (S. 127—138) sucht der Verf. die sog. gegenwärtige Philosophie noch gegen einige Ein- oder Vorwürfe zu vertheidigen, und giebt ihm daher die Ueberschrift: „*Apologie.*" Der Vf. hat dabei vorzüglich auf die Schrift des jüngern *Fichte*, über Gegensatz, Wendepunct und Ziel heutiger Philosophie, Rücksicht genommen. Da wir hier in diesen Streit nicht näher eingehen können; so wollen wir nur zur Probe die Antwort mittheilen, welche der Vf. (S. 129) auf den ersten Ein- oder Vorwurf giebt, „dass dieser eben so schweren als beschwerlichen Philosophie der eigentliche *Anfang* fehle", dass sie also von gar keinem bestimmten Principe ausgehe, sondern gleichsam in's Blaue hinein philosophire. Der Vf. erwiedert in dieser Beziehung mehr ausweichend, als vertheidigend, Folgendes: „Dagegen wüssten wir in der That nicht viel einzuwenden; es fehlt der letzten Philosophie eben so der Anfang, wie dieser dem Anfange selbst zu fehlen scheint; denn dem Anfange muss doch wenigstens der Anfang fehlen, wenn er selbst der Anfang ist. Damit widerspricht sich freilich der Anfang selbst; aber wie sollte sich auch der Anfang nicht widersprechen, da sich doch Alles widerspricht?" — und so fort. Denn dieses Gerede über den Anfang, der ein Anfang ist und doch auch kein Anfang, ist hiermit noch nicht abgeschlossen. Merkwürdig bleibt aber doch das zuletzt ausgesprochne Geständniss, dass *Alles* und folglich auch der *Anfang*, hiermit aber auch das *Ende*, der sog. gegenwärtigen Philosophie sich selbst widerspreche. Ref. beneidet sie nicht wegen dieses eminenten Vorzugs, und will ihr daher auch nicht ferner widersprechen. Denn wozu einer Philosophie widersprechen, die sich selbst von Anfang bis zu Ende widerspricht, und diess auch ganz unumwunden mit der liebenswürdigsten Naivetät eingesteht? Das kommt aber sehr natürlich heraus, wenn man sich rühmt, selbst das *Principium contradictionis* speculativ überwunden zu haben. *Krug.*

Allgemeines und teutsches Staatsrecht.

Lehrbuch des allgemeinen und teutschen Staatsrechts. Von Silvester Jordan, Dr. der Philosophie und der Rechte, ord. Prof. der Rechtswissenschaft und ord. Beisitzer der Juristenfacultät zu

Marburg. Erste Abtheilung, die Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts, die geschichtliche und allgemeine Einleitung in das teutsche Staatsrecht und das teutsche Bundesrecht enthaltend. Cassel, bei J. Chr. Krieger. 1831. 8. *XX u.* 481 *S.*

Wenn Ref. von dem Redacteur dieser Zeitschrift zur Beurtheilung, und nicht blos zur Anzeige vorliegenden Werkes aufgefordert worden wäre; so würde er sich gegen den Verf. desselben, wie gegen das Publicum, in einer nicht unbefangenen Stimmung befinden, welche selbst bei dieser Anzeige ihm nicht ganz fremd ist. Denn ob Ref. gleich den publicistischen Doctrinen längere Studien widmete; so vermag er doch sich es nicht zu verbergen, dass er eine Stellung — so zu sagen — über der Wissenschaft keineswegs inne hat, die, seiner Ueberzeugung nach, zu einer gründlichen Beurtheilung eines vollständigen Systems des Staatsrechts, besonders von einem so berühmten Verf., nothwendig gehört. Leider aber ist der Kreis der teutschen Publicisten — im wahren Sinne des Worts, nicht in dem, nach welchem politische Schreier diesen Namen sich beilegen — jetzt ein sehr geringer. Das wenig Ansprechende von vielen Seiten der staatsrechtlichen Gestaltungen bis 1830 mag hierbei wohl denselben Einfluss haben, wie die immer mehr überhandnehmende Oberflächlichkeit, die sich so gern als Genialität zeigen möchte, und in der Literatur (*vel quasi*) unserer Tagesblätter in leeren Declamationen sich ausspricht. Freilich ist auch zwischen einer solchen politischen Schreiberei und einer staatsrechtlichen Arbeit ein unendlicher Abstand, und nur diese verlangt langjährige Beschäftigung und gleichzeitige Auffassung der philosophischen und geschichtlichen Lehren, während bei jenen Feder und Papier genügen. Die Freude, die unter diesen Verhältnissen das Erscheinen eines gründlichen staatsrechtlichen Werkes nothwendig hervorrufen muss, wird im vorliegenden Falle noch vermehrt, da der Verf. nicht nur als Gelehrter rühmlichst bekannt ist, sondern auch unter den Stimmführern der wahrhaft freisinnigen Männer und Volksvertreter einen bedeutenden Platz einnimmt. Wenn solche sachkundige Männer öffentlich als Vertheidiger der Volksfreiheiten auftreten; so bringt dies dem teutschen Liberalismus unendlich mehr Ehre und Vortheil, als das Getreibe aller Hambacher Declamatoren und Cons.

Das Werk des Verf. selbst ist zunächst als Lehrbuch für seine Vorträge bestimmt, wozu es sich auch wegen der höchst richtigen logischen Anordnung, die wir sogleich näher kennen lernen werden, und der zweckmässigen Ausstattung mit

literarischen Nachweisungen, für den Vortragenden, wie für den Hörenden, gleich vortheilhaft eignet, vorzüglich bei dem grossen Umfange des *Klüber*'schen Werks und dem geringen der meisten andern Darstellungen des teutschen Staatsrechts. Schon die Anordnung des Ganzen und die ihr zum Grunde liegenden Ideen bekunden die Stellung des Verf. unter unseren ersten Publicisten; denn nur auf philosophische Grundlagen (des allgemeinen Staatsrechts) und auf die geschichtliche Entwickelung des heutigen Zustandes kann das positive Staatsrecht sicher begründet werden; ein Weg, den auch die älteren Publicisten fast durchgehends einschlugen. Die aus der älteren Zeit beibehaltene Benennung „teutsches Staatsrecht," die bei den jetzigen Verhältnissen allerdings nur uneigentlich ist, da wir in Wirklichkeit blos ein Recht des teutschen Bundes und der teutschen Bundesstaaten haben, hat der Verf. als eine auf guten Gründen beruhende Beibehaltung eines einmal gebräuchlichen Ausdrucks §. 8. gerechtfertigt.

Dem ersten Theile des Systems, welcher die Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts enthält, geht eine allgemeine *Einleitung* voraus, zu der die 1828 erschienenen, längst rühmlich anerkannten, „*Versuche über allgemeines Staatsrecht in systematischer Ordnung und mit Bezugnahme auf Politik*," von demselben Vf., einen weiteren und erläuternden Commentar geben. Die allgemeine Einleitung handelt von dem Begriff des Staates, den Staatswissenschaften, den *Eintheilungen und Hauptsystemen* des Staatsrechts, so wie von dessen Quellen und Hülfsmitteln im Allgemeinen. Der Endzweck des Staats ist dem Verf. die ungestörte Verfolgung der vernünftigen Selbstbestimmung des Menschen, so dass als Mittel hierzu und als nächster Zweck des Staats die Herrschaft des Rechtsgesetzes erscheint, wodurch die Erstrebung der Wohlfahrt und Erziehung des Menschengeschlechts durch den Staat keineswegs ausgeschlossen ist, wie im 4ten Kap. des 1sten Haupttheils (§. 33—37) ausführlich entwickelt wird. Das allgemeine Staatsrecht (§. 5.), was eben so gut den höchsten Maasstab und das Ideal des positiven St. R. enthält, wie es die Lücken desselben ausfüllen muss — ein, wie man aus der Vorrede zur 3ten Aufl. von *Klübers* St. R. ersieht, von den Cabinetten neuerer Zeit nicht anerkannter Satz —, hat, nach der Verschiedenheit der Grundansichten, auch sehr verschiedene Gestaltungen erhalten. Die Möglichkeit eines für alle Zeiten absolut wahren, nicht mehr der Vervollkommnung bedürftigen, allgemeinen Staatsrechts verwirft der Verf. mit Recht, und bekennt sich offen zu dem *Systeme der Reformen*, aus welchem Systeme es unmittelbar folgt, dass er (§. 42.) unter

allen Staatsformen die der repräsentativen Erbmonarchie dem jetzigen Culturzustande und den geschichtlichen Verhältnissen Teutschlands einzig angemessen findet.

Der *erste Hauptheil* der Schrift, der, wie Ref. bereits bemerkte, die Grundzüge des allg. St. R. enthält, stellt diese in einzelnen Capiteln dar. Das 1ste Cap. handelt von der Nothwendigkeit des Staats, entwickelt diese aus der Vernunft, und stellt das Leben im Staate als ein Vernunftgebot auf, worauf im 2ten Cap., gestützt auf die Natur- und Vernunftwidrigkeit des sogenannten Naturzustandes, die Idee des Staats näher auseinandergesetzt und deren Verhältniss zu den wirklichen Staaten untersucht wird, welches, weil das Menschengeschlecht in seiner Gesammtheit nie die höchste Vernunftausbildung erlangen kann, für immer nur ein sich möglichst annäherndes seyn muss. Die Verwirklichung der Idee des Staats, oder die rechtliche Begründung desselben findet, unter Annahme dieser Begründung durch Vertrag, indem ohne diesen der Verf. keinen rechtlichen, sondern nur einen Gewaltverein annimmt, im 3ten Cap. die nähere Entwickelung, während das 4te Cap. von dem Zwecke und Endzwecke des Staats handelt.

Auf welche Art nun in der Erfahrung gestrebt wird, diese Zwecke zu verwirklichen, und unter welchen Formen der Beherrschung und Regierung dieses geschieht, stellt das, von den verschiedenen Staatsformen und den Staatenverbindungen handelnde, 5te Cap. dar. Besonderes Interesse gewährt das 6te Cap. von den Rechten der wirklichen Staatsgewalt. Da die Staatsgewalt als Inbegriff der durch den Staatszweck begründeten und begränzten Rechte erscheint; so müssen, wie auch der Verf. bemerkt, über deren Classificationen und Eintheilungen sehr verschiedene Ansichten herrschen. Hier werden die Rechte der Staatsgewalt in *formelle* und *materielle* eingetheilt. Jene zerfallen, nach der Gesammtvernunft, nach dem Gesammtverstande und dem Gesammtwillen des Staats, in gesetzgebende, richtende und regierende Gewalt, welche, ungeachtet ihrer Selbstständigkeit und Verschiedenheit, doch in der Staatsgewalt selbst ihre Einheit finden, die als Machtvollkommenheit die innere oder staatsrechtliche Souverainetät, im Gegensatze zu der äusseren oder völkerrechtlichen, bildet und blos in der reinen Demokratie die Idee einer Volkssouverainetät zulässt. Die materiellen Rechte der Staatsgewalt zeigen sich dagegen als allgemeine ebenfalls in diesen 3 Functionen, und stellen dann im Besondern wieder als äussere und innere sich dar; mit welcher Darstellung dann der Verf. die Entwickelung der Eigenschaften einer guten Staatsregierung und einer vernünftigen Regierungspolitik, natürlich nur in kurzen Grundzü-

gen, verbindet. So scharfsinnig auch diese ganze Darstellung und Eintheilung ist; so gesteht doch Ref., dass ihm die Annahme der *trias politica* nicht ganz angemessen erscheint, und er blos 2 Hauptstaatsgewalten, die gesetzgebende und vollziehende, für angemessener hält, so dass die Subsumtion des concreten Falles unter die abstracte Norm, die richterliche Gewalt, als Vollziehung des Gesetzes, zu der vollziehenden Gewalt gehört, ohne dass die §. 49. angedeuteten übeln Folgen zu befürchten seyn würden. Von dem Herrscher im Allgemeinen, dessen Rechten und Pflichten, der Nachfolge in der Herrschaft etc. wird im 7ten Cap. gesprochen, wo der, über den wahren Sinn und die verschiedenen Bedeutungen der Legitimität handelnde, §. 54. durch scharfe Auffassung und geschichtliche Würdigung dieses seit 1814 so häufig gemissbrauchten und falsch angewandten Begriffs besonders hervorgehoben werden muss. Das wichtige 8te Cap. behandelt in einem gleich freisinnigen und gesetzmässigen Geiste, unter steter Berücksichtigung der richtigen philosophischen Grundsätze und der geschichtlichen Begründung der constitutionellen Staatsformen, die Lehre von dem Unterthanen oder Bürgern des Staats, und deren verschiedenen Classen, worauf dann am Ende dieser Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts im 9ten Cap. von dem Staatsgebiete gesprochen wird.

Der *zweite Haupttheil* des ganzen Werks enthält eine geschichtliche Einleitung in das teutsche Staatsrecht, oder Uebersicht der Hauptveränderungen des teutschen staatsrechtlichen Zustandes von den ältesten Zeiten bis nach Entstehung des teutschen Bundes, §. 77—172. Von der ältesten Verfassung und den ihr zum Grunde liegenden Grundsätzen, den staatsrechtlichen Gestaltungen des Frankenreichs unter den Merovingern, den Veränderungen und Umbildungen, die dasselbe unter den Karolingern erfuhr, und von der, besonders unter Einwirkung des hierarchischen und Feudalsystems, nach und nach erfolgten Ausbildung der Reichsverfassung, wird in den ersten Unterabtheilungen gehandelt, worauf sich sodann eine zusammengedrängte Darstellung des früheren teutschen Staatsrechts, welche nur die grösste Unwissenheit jetzt für überflüssig halten kann, als Beschreibung der teutschen Reichs- und Territorialverfassung anschliesst, und diesen ganzen Haupttheil die geschichtliche Darstellung der Auflösung des teutschen Reichsverbandes und der Entstehung und Vernichtung des Rheinbundes, so wie der Begründung des heutigen öffentlichen Rechtszustandes beendet. Zu einer geschichtlichen Einleitung in das positive Staatsrecht könnte diese ganze Darstellung leicht etwas zu weit ausgeholt erscheinen, wenn man, von einer einseitigen Betrachtung

des Positiven ausgehend, die Ursachen desselben blos in der nächsten Vergangenheit zu suchen geneigt wäre. Dass man aber nicht in diesen Fehler verfalle; dafür hat der Verf. durch die meisterhaften Betrachtungen über die Elemente des teutschen Staatswesens gesorgt, welche an der Spitze dieses Theils §. 78—82. stehen. Wie diese 3 Elemente, das *rein germanische*, das der Volksfreiheit, das *hierarchische*, das der Feudalität und des Aristokratismus, und das *römische*, das der Souverainetät, sich zu einander verhalten; wie sie in den verschiedenen Zeiten sich berührten und bekämpften, und wie aus denselben unsere jetzige Gestaltung und die Reibungen und Streitpunkte unseres Staatslebens entstanden, und entstehen mussten, findet sich hier durch wenige, aber kräftige und treffende Züge angedeutet. Ueberhaupt hat der Vf. durch die im Ganzen kurze, aber keinen wesentlichen Punct übersehende und alle wichtige Momente auffassende geschichtliche Einleitung nachgewiesen, dass seine Studien die geschichtlichen Grundlagen unseres Staatsrechts auf gleiche Weise umschliessen, wie die philosophischen. Gestattet es auch der Raum dieser Blätter nicht, ausführlicher auf einzelne Puncte einzugehen; so mag es doch dem Ref. erlaubt seyn, zu bemerken, wie er, in vielen Beziehungen ganz unabhängig von dem Verf. und einen andern Weg verfolgend, nämlich den von einzelnen Beziehungen und urkundlichen Entwickelungen, dasselbe Ergebniss in seiner „gesch. Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd“ häufig gefunden hat, und so dieses als Beleg zu einzelnen Sätzen des Verf. betrachtet werden kann, wohin namentlich alles das gehört, was über die Entstehung und Ausbildung, so wie über den geschichtlichen Charakter der Landeshoheit gesagt ist. Besonders heben wir noch die §. 139 ff. erwähnten Erfordernisse der Reichsstandschaft heraus, wo der Verf. die hierbei gewöhnlich aufgeführten nicht mit *Struve*, *Leist* u. a. als unumgänglich nothwendige Voraussetzungen ansieht, sondern von dem richtigen Gesichtspunct, ausgeht, dass erst später die R. St. dinglich geworden sey und, bei den vielfachen Anomalien der teutschen Verfassung, dabei zunächst auf die geschichtliche Begründung in jedem einzelnen Falle nothwendig gesehen werden muss, ohne dass in allen Verhältnissen von der Standschaft selbst auf die sonstigen Erfordernisse, und umgekehrt, stets zu schliessen sey; ein Gegenstand, den der Ref. in einer vielleicht noch zu veröffentlichenden Deduction genauer erörterte. Dass der Verf. nicht zu den Publicisten gehört, die aus der, durch die Auflösung des Reichs erlangten, Souverainetät der teutschen Fürsten die Loszählung derselben von allen früheren Verträgen folgerten, ist schon aus dem Angeführ-

ten zu schliessen; doch kann Ref. seiner Meinung nicht beitreten, wenn er sagt (§. 172.), dass die teutschen Fürsten in Beziehung auf ihre Unterthanen schon zur Zeit des Reichs die Souverainetät gehabt hätten, weil dieser Meinung die frühere Unterwerfung unter das Reich und dessen gesetzmässiger Einfluss auf die inneren Angelegenheiten, so wie das, was hierüber §. 159. 169. und 170. theilweis bemerkt wird, entgegen zu stehen scheint.

Der *dritte Theil* des Werkes behandelt das heutige teutsche Staatsrecht, wo dann eine besondere Einleitung über den Begriff, die Abtheilung, die Quellen, Hülfsmittel und Anwendung desselben sich verbreitet. Das erste Buch dieses Theils beschäftigt sich mit dem Bundesrechte, dessen systematische Anordnung folgende ist. Von dem teutschen Bunde überhaupt ist in dem 1sten Abschn. die Rede, wo dann im 2ten Cap. seine rechtliche Natur als Staatenbund, sein Umfang, seine Mitglieder und Gewalt besprochen wird. Der 2te Abschn. handelt im 4ten Cap. von dem Bundestage, dessen allgemeinen Verhältnissen, seinen Sitzungen, von dem Geschäftsgange bei demselben, und seinen besondern Commissionen. Von den einzelnen materiellen Rechten des Bundes und den daraus entstehenden Rechtsverhältnissen handelt der 3te Abschn., dessen 1ste Abth. mit den innern Angelegenheiten des Bundes sich beschäftigt, mit dessen gesetzgebender, richtender und vollziehender Gewalt, mit dem Einflusse des Bundes auf die innern *Angelegenheiten* der Bundesstaaten in Gemässheit der Art. 12. d. B. A., einiger Bestimmungen der Wiener Schlussacte und in Folge gemeinsamer Anordnungen, wobei natürlich die neuesten wichtigen Beschlüsse noch nicht berücksichtigt seyn konnten. Zuletzt folgt das Militairwesen des Bundes. Darauf behandelt die 2te Abth. die Rechte des Bundes in Beziehung auf die auswärtigen Angelegenheiten. In das Nähere dieser wichtigen Darstellung einzugehen, erlauben die Grenzen dieser Anzeige nicht.

Die 2te Abtheilung wird das 2te Buch des ganzen Systems, das *Staatsrecht der teutschen Bundesstaaten*, umfassen. Ref. sieht derselben mit Verlangen entgegen.

Dr. *Stieglitz* jun.

Kirchenverfassung.

Ueber constitutionelles Leben in der Kirche. Ein Sendschreiben an Herrn Hofrath u. Prof. Pölitz in Leipzig, von M. Karl Ferdinand Bräunig, Diac. in Oschatz. — Ein Beitrag zur beabsichtigten Einführung von Presbyterien und Synoden im Königr.

Sachsen und andern teutschen Bundesstaaten. Leipzig, b. Teubner. 1833. 8. 152 S.

Eine Sammlung von mehr denn einem Bande machen schon jetzt die Monographieen über kirchliche Verfassung aus, die seit dem Augenblicke erschienen sind, von welchem der Vf. der vorliegenden sagt: „Einmal hervorgebrochen aus lange verschlossenen Höhlen musste der Sturm der Zeit bald auch über *die* Grenzen hinaus toben, denen sein erster Stoss galt, und bald auch *die* Gebiete erschüttern, die seiner ursprünglichen Richtung fern zu liegen schienen. Was vorherzusehen war, ist eingetreten; zwischen dem bürgerlichen und kirchlichen Leben herrscht ein zu inniger Zusammenhang, als dass nicht eine Bewegung in dem einen auch dem andern sich mittheilen sollte." Wie mehrere Prediger des sächs. Landes, fand auch unser Vf. zu tiefern Untersuchungen über kirchliche Verfassung durch die Aufforderung des sächs. Culturministeriums sich veranlasst, das sämmtliche Geistliche ihr Gutachten über die in Anregung gebrachte Einführung von Presbyterien und Synoden einreichen sollten. Indem er sich zur Lösung dieser Aufgabe anschickte, fühlte er den Einfluss der Richtung, welchen seine geschichtlichen und staatswissenschaftlichen Ideen früher durch die akademischen Vorträge und später durch das Studium der Schriften seines auf dem Titel genannten Lehrers, vorzüglich die weit verbreitete: *das constitutionelle Leben nach seinen Formen und Bedingungen*, genommen hatte, und so entstand in ihm der Gedanke, seine öffentliche Mittheilung zunächst an diesen zu richten. Zwar tritt er hier und da seinem Lehrer entgegen — non juravit in verba magistri; allein er thut das in einem Geiste und in einer Sprache, dass, selbst in der Opposition, ein solcher Schüler dem Lehrer eine belehrende Erscheinung seyn muss.

Zuerst ebnet er sich das Feld für seine Untersuchungen durch Beseitigung der bisher gewöhnlichen Namen für die drei möglichen Arten des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche: Territorial-, Episkopal- und Collegial-System; indem er dafür *Käsaropapie*, *Hierarchie* und *Autonomie* setzet, weil in diesen Benennungen das am deutlichsten hervortrete, worauf es bei der Beurtheilung jenes Verhältnisses eigentlich ankomme: Thesis, Antithesis, Synthesis.

Hierauf gehet er den Erscheinungen dieser dreierlei Verhältnissarten durch die Geschichte nach, und entwickelt eben so klar als lebendig und anziehend in der Darstellung, wie aus der anfänglichen, unvermeidlichen gänzlichen Formlosigkeit nur mit dem ersten Jahrhunderte erst die *Autonomie* der Kirche, als die ihrer Natur angemessenste Stellung, sich entwickelt

habe; wie diese aber im zweiten und dritten Jahrhunderte der *Hierarchie* weichen müssen; wie diese aber vom vierten bis zum neunten Jahrhunderte von der *Käsaropapie* bei den Byzantinern im Oriente sowohl, als bei den Gothen und Franken im Occidente, verdrängt worden sey; wie aber dennoch im Mittelalter die Hierarchie ihre verlorne Kraft wieder gewonnen und sie im *Papstthume* concentrirt habe; wie aber dieses, durch die Reformation erschüttert, seine Herrschaft zum grössten Theile wieder an eine, nur freilich ganz anders gestaltete, Käsaröpapie habe abtreten müssen, in welcher ein grosses Uebergewicht des Theologen und eine seltsame Vermischung des Weltlichen und Kirchlichen statt gefunden habe, welche zuletzt in der Consistorialverfassung legitim gemacht worden sey. — Waren zu dieser Darstellung dem Vf. auch die Facta von tüchtigen Vorgängern schon zubereitet (die er auch gebührend nennt, zu denen jedoch *Neander*, Geschichte der Pflanzung und Leitung der Kirche durch die Apostel, Th. I., schwerlich schon gehören konnte, wiewohl einige Winke für die erste Kircheneinrichtung von diesem gründlichen Forscher gewiss zu benutzen gewesen wären); so gehört ihm doch die von ihm versuchte pragmatische Entwickelung ihres Zusammenhanges am Faden jener drei Systeme eigenthümlich an und ist ihm sehr gelungen. Die Gefahr bei jedem solchen Versuche, *die Geschichte bestätigen zu lassen, wovon man eben wünscht, sie möge es bestätigen*, versichert er am Schlusse seiner Entwickelung wohl gekannt und hier und da gefühlt zu haben, allein deshalb auch um so mehr auf seiner Hut gewesen zu seyn, dass er nicht von ihr überrascht werde. Ob er ihr überall nach Wunsch und vollständig entgangen sey, wird ihm Niemand besser, als der Mann zu zeigen wissen, den er gerade durch seine Darstellung zu einer gründlichen Erörterung dieses Gegenstandes zu veranlassen wünschte.

In einer kurzen Digression nimmt sich hierauf der Vf. des Collegialsystems insofern an, als es von seinem Lehrer, in dessen Darstellung der drei politischen Systeme: der *Revolution*, der *Reaction* und der *Reform*, mit dem ersten parallelisirt worden war, und will vielmehr Schwärmerei und Fanatismus mit der Revolution, Hierarchismus mit der Reaction, und Reform mit dem constitutionellen Kirchenleben oder der Autonomie zusammen stellen.

Diese *Autonomie* nun stellt der zweite Haupttheil des Schriftchens dar, als auf einer doppelten Basis beruhend; *theils* auf einer fortdauernden Verbindung mit dem Staate, *theils* auf einer gesetzlichen Vertretung der Kirche vor und in dem Staate. Jene, *die fortdauernde Verbindung*, stelle sich durch die ganze

Geschichte als nothwendig dar (die amerikanische gänzliche Trennung sey für Europa gar nicht denkbar, und werde auch wohl in dem Lande ihrer Geburt kein hohes Alter erreichen); sie erfordere einen weltlichen Bischoff, der Landesregent sey ihr gebohrner, summus episcopus — mit einem verantwortlichen Cultminister (collegialische Leitung fromme nun einmal nicht!), der übrigens ganz nach Umständen eben so gut ein Theolog, als ein Jurist seyn könne; die Consistorien aber müsse die Autonomie als verwaltende Behörden beizubehalten wünschen. Auf diese Weise führe die Umgestaltung der bisherigen mehr oder weniger käsaropapalischen Kirchenverfassung in eine autonomische durchaus nicht revolutionaire Umstürzung alles bisher Bestandenen.

Die zur Autonomie aber eben so unzertrennlich gehörende *gesetzmässige Vertretung der Kirche* im Staate setze eine gehörige Scheidung des Bürgerthumes und des Kirchenthumes voraus, die übrigens nichts weniger als ein Widerspruch gegen die oben geforderte fortwährende Verbindung beider mit einander sey, indem sie sich nur auf den *höchsten Zweck* der Kirche, nicht auf ihre äussere Erscheinung beziehe. (Auch hier befindet sich zwischen dem Vf. und Pölitz eine Differenz. Dieser verkündigte erst vor kurzer Zeit die eingetretene Nothwendigkeit der Emancipation der Schule von der Kirche; jener befasst die Schule unter dem Kirchenthume.) Nur müsse man sich sehr hüten, das Kirchenthum und den geistlichen Stand zu identificiren. Die Vertretung der Kirche von dem Staate müsse vielmehr durch eine Nationalrepräsentation (d. h. durch eine Zahl von sämmtlichen und aus sämmtlichen Kirchengliedern gewählten Abgeordneten) bewirkt werden, welche in bestimmten Zeiten auf einem von der Regierung einzuberufenden Kirchentage (ganz analog dem constitutionellen Landestage angeordnet) sich um den Thron versammeln, nur dass sie nicht zwei Kammern, sondern nur zwei Bänke, die geistliche (halb Schullehrer, halb Geistliche) und weltliche Bank bilden. Was nun aber die Städte- und Gemeindeordnung für die bürgerliche Repräsentation ist; das werden dem künftigen Kirchentage die Presbyterien seyn. Diese aber sind in einer constitutionellen Kirche unentbehrlich, und, — ob auch anfänglich mit Schwierigkeiten verknüpft — doch nicht unmöglich. Allein Kreis- und Provinzialsynoden bedarf es nicht; allenfalls mag das Presbyterium der Ephoralstadt zu einer Mittelbehörde zwischen Landestag und Consistorium aus den einzelnen Gemeinden erhoben werden.

Dies ist die kurze Uebersicht des an gut gedachten und neuen Ideen nicht armen Schriftchens. Die Vertheidiger an-

derer Ansichten und Wünsche werden nicht ermangeln, ihm, wo möglich, nachzuweisen, wo es auf unsichere Grundlagen gebaut, oder Unausführbares als leicht zu bewirken dargestellt hat. Der Vf. hat nur zwei von den Vorgängern genannt, von deren Vorschlägen er abweicht, und welche beide die Presbyterien für unthunlich erklären, die Herren DD. *Bretschneider* und *Krehl*. Es steht zu hoffen, dass sein von ihm aufgeforderter Lehrer, in einer eignen Schrift, seine Ideen über die für ein constitutionelles Land zweckmässigste Kirchenverfassung mittheilen werde *); und deshalb dürfen wir uns hier um so mehr einer, ohnedies vom Raume verbotenen, genauern Würdigung der einzelnen Ergebnisse und Vorschläge überheben.

Der Vf. weiss übrigens sehr anziehend und lebendig darzustellen, so dass man bei ihm neben der Belehrung auch Unterhaltung findet. In einigen eigenthümlichen, oft wiederkehrenden Wendungen und Wortstellungen erkennt man den fleissigen Zuhörer — auch wohl Nachahmer unsers Tzschirners. Gegen mehrere darunter möchten wohl die Stylistiker von der strengen Observanz Bedenklichkeiten erheben. — Wer nur irgend für seine Kirche einiges Interesse hat, und ihr eine Gestalt wünscht, in welcher sie ihren unläugbar hochheilsamen Einfluss auf das bürgerliche Leben äussern könne, wird es nicht bedauern, die Stimme dieses Rathgebers darüber vernommen zu haben.

Nur das Eine möge noch ausdrücklich bemerkt werden, dass der Vf. weit entfernt ist, von der Kirche des neunzehnten Jahrhunderts eine Repristination dessen zu vermuthen, oder wohl gar zu fordern, was im sechszehnten Jahrhunderte durch Calvin in Genf, und durch Knox in Schottland für zweckmässig erkannt und möglich gemacht ward. Für solchen Samen ist der Boden und das Klima bei dem Geschlechte dieser Zeit nicht mehr empfänglich. 9.

Predigten.

Denkmal des verewigten Dr. Karl Ludwig Nitzsch, Prof. d. Theol., Pfarrers und General-Superint., ersten Directors des Königl. Prediger-Seminar. in Wittenberg, Ritters des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub, in einer Auswahl seiner Pfingst-

*) Besprechen werde ich die Schrift des Herrn Vfs. an einem andern Orte; schwerlich aber der Hoffnung des Rec., in Hinsicht einer besondern Schrift deshalb, genügen.
Der Redacteur.

predigten für dessen Freunde, nebst einer Zugabe über Ihn, aufgestellt von Ernst August Dankegott Hoppe, Dr. d. Philos. u. Super. zu Eisleben. Halle, Kümmel 1832. 12 *Gr.*

Ist auch durch diesen, am 5. Decbr. 1831 in seinem ein und achtzigsten Lebensjahre verstorbenen, Theologen eine ausserordentliche Bewegung und bleibende Veränderung auf dem Gebiete der Theologie nicht hervorgebracht worden; so war er dennoch keine ganz bedeutungslose Erscheinung in seiner Zeit, und dessen wohl werth, dass ihm ein kleines Denkmal ausser dem, welches in seinen eignen Schriften von ihm selbst gebauet ist, von fremder Hand errichtet würde. Dies ist in der vorliegenden Predigtsammlung durch einen Mann geschehen, der, verheirathet mit einer Tochter des Verewigten, demselben allerdings nahe genug stand, um ihn genau zu kennen, und zu wissen, was er eigentlich gewesen sey. Bekanntlich war es eine ganz eigenthümliche Theorie von Inspiration und Offenbarung, welche er in einer Reihe akademischer, späterhin gesammelter, Programmen vortrug, und in einigen andern kleinen Schriften über das Heil der Welt und das Heil der Kirche, das Heil der Theologie zum Grunde legte. Die *Inspiration* war ihm nichts anderes, als das Lebendigwerden des Geistes der wahren Tugend und Religion in den Aposteln, die nothwendige Folge von der vorausgegangenen *Revolution*, d. h. von den Eindrücken der Lehre und Geschichte des Heilandes; also nicht specifisch, sondern nur graduell von der Inspiration unterschieden, welche bei jedem gläubigen Christen statt findet. Die Offenbarung war ihm eine göttliche Promulgation der jedem Menschengeiste ursprünglich selbst einwohnenden Heilswahrheiten durch anziehende Thatsachen von allgemein gefühlter und verständlicher Bedeutung, einzig und allein zu ethischen, nicht intellectuellen Zwecken.

Diese Theorie liegt nun auch den hier zusammengestellten Pfingstpredigten zum Grunde, und in diesem Betrachte ist es dem Herausg. sehr zu danken, dass er gerade nur Pfingstpredigten wählte. Denn sie bilden ein beinahe durchaus zusammenhängendes Ganzes, und vereinigen sich sämmtlich in dem Zwecke, darzuthun, dass die höchste Absicht des Christenthums und seiner einzelnen Lehren nicht die Aufhellung metaphysischer Dunkelheiten und die Mittheilung von Aufschlüssen über die unsichtbare Welt, sondern nur die sittliche Läuterung und Erhebung des Menschen sey. Freilich gestattete der übrigens so scharfsinnige und durchaus redliche Mann sich nun auch eine Bibeldeutung, bei welcher das von ihm

darin Gesuchte sich wirklich in ihr finden und als ursprünglich christliche Lehre erscheinen musste. So heisst es z. B. S. 19. in der Pr. *über die rechte Beschaffenheit des Glaubens an den heil. Geist:* „Wenn nach dem Gegenstande dieses Glaubens gefragt wird, oder wovon wir eigentlich, wenn wir an den heil. Geist glauben, gewiss und lebendig überzeugt sind; so ist dies nichts anders, als *die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines erneuerten Sinnes*, oder, mit andern Worten, *dass Gott keine Bussfertigen ohne hinreichenden Beistand und keine Unbussfertigen ohne verdiente Strafe lassen werde.* Wer an den Geist Gottes und an seine Wirkungen glaubt; der ist fest überzeugt, dass Gott selbst durch die Wahrheit unser Gewissen rühre, und auf alle nöthige Kenntniss und Beobachtung der Pflicht hinlenke, dass es uns also nie am Vermögen, das Gute zu erkennen und zu wollen, ohne unsere Schuld fehlen könne. Aber eben daher ist er auch überzeugt, dass die Gewissensunruhe des Menschen, der nicht aufs Wort merken will, nicht eine ängstliche Einbildung, sondern eine göttliche Bestrafung sey, und dass daher der Mangel eines rechtschaffenen Sinnes ihn vor Gott verwerflich mache." Es ist schwer abzusehen, wie der vortreffliche Mann sich habe überreden können, dass die biblischen Schriftsteller bei ihrem *πνεῦμα ἅγιον*, *Θεοῦ*, *Χριστοῦ*, sich dies gedacht haben sollen. — Doch über seine Philosophie und Hermeneutik kann hier weiter nicht die Rede seyn, wo die *Predigten* hauptsächlich in Betracht kommen sollen. Es sind deren *dreizehn*, die früheste vom J. 1798, die späteste vom J. 1821. — Die ersten *acht* beziehen sich sämmtlich auf die durch das Christenthum gelehrte und vermittelte Wirksamkeit des göttlichen heiligen Geistes unter den Menschen, die fünf letzten, in denen sich eine Pause von 6 Jahren — (wahrscheinlich in Folge der bei der Belagerung von Wittenberg eingetretenen Kirchenverwüstung) bemerklich macht, haben die Stiftung der christlichen Kirche zum Mittelpuncte. Der Herausg. hat selbst eine Charakteristik der Nitzsch'schen Predigtweise beigefügt, von welcher hier stehen möge, was der Rec. für richtig hält: „Seine Predigten, die er streng disponirte, mit grosser Sorgfalt ausarbeitete und mit Anstrengung hielt, haben das Eigenthümliche, dass sie nicht sowohl von aussen her dem Zuhörer Etwas einreden und aufnöthigen, als vielmehr von innen heraus Ueberzeugung und sanfte Rührung bewirken. Sie sind einfach und schmucklos, aber im ununterbrochenen ernsten Gedankengange nach vorherrschenden Ideen fest geordnet und erschöpfend ausgeführt. Aller Flitterprunk, alle oberflächliche Ausschmückung und *Uebertün-*

chung (?!) war freilich seinem ganzen Wesen, in welchem, bei vieler Milde, doch stets der sittliche Ernst vorherrschte, zuwider. Wohl könnte Mancher, der mehrere seiner Predigten über gleiche oder doch sehr verwandte Gegenstände unter einander zusammenhält, die dem Zuhörer stärker anziehende Neuheit und Abwechselung, wie sie besonders mit Hülfe der Phantasie der Darstellung eigen wird, bei ihm nicht selten vermissen. — Sie sind bei ihrer *Originalität* (?) durchaus practisch, und die Bildung des menschlichen Sinnes zur Gottgefälligkeit bezweckend. Sein eigener sittlicher Charakter, der in ungeschminkter Redlichkeit und Liebe bestand, verschmolzen mit der innigsten Verehrung gegen den Stifter des Christenthums, und mit der selbst gewonnenen Ueberzeugung, dass in ihm uns Alles gegeben ist, was zum göttlichen Leben und Wandel dient, legt sich darin unverkennbar zu Tage." — Abgerechnet die kleine Ungerechtigkeit gegen die oratorische Ausschmückung der Rede und die wohl kaum mit Recht im wahren Sinne gerühmte Originalität, findet Rec. die hier aufgestellte Schilderung treu und richtig. Was aber in ihr auch von der *Popularität*, als in diesen Predigten herrschend, behauptet wird, findet doch fast auf jeder Seite Widerspruch. Es ist hier nicht der Ort, die Merkmale der Popularität aus einander zu setzen und die Nitzsch. Vorträge darnach zu prüfen. Allein schon das oben mitgetheilte kleine Bruchstück vom Glauben an den heiligen Geist muss bezeugen, dass der V. seinen Zuhörern eine Abstraction von dem ihnen geläufigen Sprachgebrauche zugetraut oder zugemuthet habe, die er nur bei dem kleinsten Theile voraussetzen durfte; — was der Herausg. auch durch seine beigefügte Limitation selbst gewissermassen zugesteht. Und eben so wenig scheint die Beschaffenheit dieser Predigten für den *Einfluss auf das Gemüth* zu sprechen, welche ihnen nachgerühmt wird. Dieser wird durch *alle Kraft und Wahrheit der Gedanken* nicht erreicht, sobald diese nicht verstanden werden, oder sobald nicht der rednerische Fluss und Schmuck der Rede durch Figuren und Tropen der Phantasie einen Anreiz giebt, das Herz mit sich fortzureissen. — Auch hat Rec., welcher den sel. Nitzsch nie predigen hörte, von mehr als einem übrigens aufrichtigen Verehrer des ehrwürdigen Mannes vernommen, dass es im Ganzen eine Art von Anstrengung gekostet habe, dem Vortrage mit ungestörter Aufmerksamkeit zu folgen und durch ihn sich erhoben zu fühlen.

Dass er demungeachtet aber ein vortrefflicher Seelsorger und Ephorus gewesen sey, geht deutlich und klar aus den übrigen Mittheilungen über sein Leben und Wirken hervor,

welche am Ende beigefügt sind. Ungern vermisst man jedoch in diesen wenigstens einige Andeutungen über die Wirksamkeit des sel. Nitzsch, namentlich in dem Predigerseminarium, welches bekanntlich aus den Trümmern der aufgehobenen Universität Wittenberg sich bildete (damit an Luthers Stätte doch auch ein lebendiges Denkmal des Reformators stände), und an dessen Spitze er gestellt ward. Wer ihn auch nur aus den hier vorliegenden Predigten kennen gelernt hat, kann es kaum als möglich sich denken, dass ein Mann seiner theologischen Denkart an der Stiftung Antheil, oder auch nur Wohlgefallen gehabt haben könne, mit welcher nicht wenige junge Männer aus dieser Anstalt in das Leben hervorgetreten und dadurch zum Theile Anlass zu den Bedenklichkeiten geworden sind, welche man dermalen hier und da gegen die Zweckmässigkeit solcher abgeschlossenen Predigerschulen laut werden hört. Zwar giebt der Herausg. zu verstehen, dass über diesen Gegenstand von einer andern Seite her weitere Nachrichten zu erwarten seyen; allein sie hätten wohl kaum eine zweckmässigere Stelle finden können, als in diesem Denkmale von des Verklärten eigner Wirksamkeit im Predigerberufe. 9.

Jurisprudenz.

Corpus juris civilis. Ad fidem Codd. MSS. aliorumque subsidiorum criticorum recensuit, commentario perpetuo instruxit Eduard. Schrader, *JC. In operis societatem accesserunt* Theoph. Lucas Fr. Tafel, *philologus,* Gualth. Fr. Clossius *JC., post hujus discessum* Christ. Joh. C. Maier *JC. Tom. I. Institutt. libri IV. Berol. ap. Georg Reimer.* 1832. *XVII u.* 840 *S. in* 4. (6 *Thlr.* 18 *Gr.*). *Auch unter dem bes. Titel: Imp. Justiniani Institutionum libri IV. Ad fidem etc.*

Ein lange vorbereitetes und erwartetes Werk, für welches dessen Herausgeber mit unermüdlichem Fleisse und seltener Beharrlichkeit den erforderlichen Apparat herbeigeschafft haben, liegt jetzt begonnen vor uns. Ueber die Einrichtung und den Plan desselben sich zu verbreiten, würde um so überflüssiger seyn, als die Herausgeber bereits selbst in dem 1823 erschienenen Prodromus umständliche Rechenschaft darüber gegeben haben. Auch enthält das vorangehende, auf den Prodromus verweisende „monitum ad lectorem" fast nur Nachträge zu demselben und ein Verzeichniss derer, welche

sich bei der Ausgabe besonders hülfreich erwiesen haben. An das monitum schliesst sich die Erklärung der, für die Bezeichnung der verschiedenen Handschriften, Ausgaben und sonstigen Hülfsmittel gebrauchten, Zeichen. Am Ende des Werks sind die Authentiken, weil sie nach dem Urtheile der Herausgeber dem Texte nicht füglich inserirt werden durften, S. 782—789. hinzugefügt; dann folgen S. 790—798. Addenda, hierauf alphabetische Register der Titel und Paragraphen, ferner ein Verzeichniss der in den Noten wegen ähnlicher Stellen benutzten Schriftsteller und Quellen, endlich ein Sach-, Namen- und Wortregister. Die reichhaltigen Noten zerfallen in zwei abgesonderte Classen: kritische, die jedoch nicht blos auf Verschiedenheit der Lesart in den Mss. oder Ausgaben sich beziehen, sondern nicht selten auch erläuternden Inhalts sind; und erklärende. Dass diese Noten bisweilen weit mehr enthalten, als man in einem Commentar über die Institutionen zu fordern berechtigt, und als zur Erklärung nothwendig war, darf bei einem so umfassenden Plane nicht befremden; der Reichthum der gesammelten Materialien führte von selbst darauf hin, und für das tiefere Studium sind sie allerdings höchst bequem. Möge das gelehrte Publicum bald durch die Fortsetzung des Werks erfreut werden. Die äussere Ausstattung ist sehr lobenswerth. 21.

Erdbeschreibung.

Die Erd- und Länderkunde ist seit der Gründung geographischer Gesellschaften und Zeitschriften, so wie seit ihrer tieferen wissenschaftlichen Begründung durch *Ritter*, nicht allein in Folge ergebnissreicher Reise-Unternehmungen vielseitig erweitert, sondern auch, in ihrer Verbindung mit Physik, Anthropologie und Geschichte, neugestaltet und für die allgemeine Bildung zweckmässiger bearbeitet worden. Einige geographische Schriftsteller haben sich auf die von ihnen sogenannte „allgemeine“ oder „reine“ Erdbeschreibung, meistens in Form eines Lehrbuches, beschränkt, wie *Schuch* (1829), *Berghaus* (1830) und *Karl von Raumer* (1832); andere haben die Geographie in ihrem ganzen Umfange, mit Einschluss der sogenannten politischen Erdbeschreibung, theils für Lehrvorträge, theils für das eigene Studium bearbeitet, wie *Stein* (18. A. von *Hörschelmann* 1831), *Dittenberger* (3. A. 1831), *Pfaff* (1832), *Volger* u. a. *Volger* hat die Geographie nach einem fünffachen Plane dargestellt: als Handbuch (2. A. 1830); als Leitfaden u. s. w. oder im 1. Cursus (5. A. 1832); als Schulgeographie, oder im 2. Cursus (1831); als Lehrbuch u. s. w. oder

im 3. Cursus (auch u. d. T.: „Vergleichende Darstellung der alten, mittlern und neuern Geographie“ 1832), und als Anleitung u. s. w. für Bürger- u. Landschulen, so wie zum Selbstunterrichte (2 Th. 2. A. 1830). Von den beiden umfassendsten geographischen Werken aber ist das eine, das *Weimar*sche „Vollständige Handbuch der neuesten Erdbeschreibung“ (23 Bände in 26 Abtheilungen) im J. 1832 mit der Beschreibung der Staaten am Plata, Uruguay und Paraguay, beendigt, und das andere, die von *Tielecke* und *Sommer* neubearbeitete „*Schütz*'sche Allgemeine Erdkunde“ bis zum 22. Lieferungsbande (1832) fortgeführt worden.

Bei diesem grossen Reichthume an geographischen Lehr- und Handbüchern, von denen die grössern Werke nach einigen Jahren zum Theil veralten, und nur in seltenen Fällen, wie *Büsching* (8 Auflagen von 1754—1787) und *Stein's* Handbuch der Geographie und Statistik (3 Bde.), das zuerst 1808 erschien und gegenwärtig von *Hörschelmann* umgearbeitet in der 6. *A.* 1833 erscheinen wird, wiederholte Auflagen erleben, war es 1) für den *gebildeten europäischen Geschäftsmann* Bedürfniss, das Wesentlichste aus allen Theilen der Erdbeschreibung in Beziehung auf allgemeine Bildung, Staatsleben und bürgerlichen Verkehr, in Einem Bande wohlgeordnet und gedrängt zusammengestellt, übersehen zu können. Noch mehr musste 2) für die *jüngern Freunde* dieser Wissenschaft, oder auch für *Männer*, die *derselben* fremd geblieben oder *fremd* geworden wären, es wünschenswerth seyn, zumal da jene bei der täglich wachsenden Masse des zu Erlernenden, und diese unter dem Drange der Berufsgeschäfte, mit ihrer Zeit sehr haushälterisch umgehen müssen, eine klare, möglichst anschauliche Darstellung des für den *gebildeten Teutschen* vorzugsweise Wichtigsten, und des Bleibenden unter dem beständigen Wechsel so vieler Einzelheiten, in einem verhältnissmässig sachreichen Ueberblicke, ohne Ueberladung mit dem Gedächtnisswerke todter Zahlen und Namen, zu erhalten.

Für beide Bedürfnisse ist jetzt gesorgt. 1) Der *gebildete europäische Geschäftsmann* und der Gelehrte, dessen Hauptfach nicht die Geographie ist, hat von dem berühmten italienischen Statistiker und Ethnographen, *Adrian Balbi*, vor Kurzem ein

Abrégé de Géographie rédigé sur un nouveau plan d'après les derniers traités de paix et les découvertes les plus récentes etc. Paris 1833. *CXI p. Introduction*, u. 1392 S. 8. *chez Jules Renouard.* (15 *Fr.*)

erhalten, das ein wahres Füllhorn von einer geographischen

Hand- oder Taschenbibliothek ist. Man findet hier alles, wenn auch in einer Kokosnuss, beisammen, was aus der astronomischen, physischen und politischen Geographie, so wie aus der Ethnographie und Topographie wissenswerth ist, verbunden mit den nöthigsten historischen und statistischen Notizen und Tabellen. Die vorausgeschickte Einleitung enthält über den Begriff, den Umfang, die Methode und die Hülfsmittel der Geographie methodologische und kritische Bemerkungen. Ausser der systematisch encyklopädischen Zusammenstellung des Ganzen aber zeichnet sich das Buch durch einen Reichthum an einzelnen interessanten Angaben aus, unter denen wir nur dies hervorheben, dass der Verf. sorgfältig die öffentlichen Anstalten, namentlich die Bauwerke, welche als Denkmäler des öffentlichen Lebens, der Bildung und der Macht der Völker, die sprechenden Urkunden des Zeitalters ihrer Entstehung sind, an Ort und Stelle genannt hat. In der Masse von Notizen stösst man nur selten auf Unrichtigkeiten, z. B. dass Teutschland früher in neun Kreise (S. 176) eingetheilt gewesen sey; dass die Elbamerikanische Compagnie in Sachsen noch bestehe u. a. m. Auch die Ortsnamen sind nur selten fehlerhaft geschrieben, wie Gemersheim, statt Germersheim. Uebrigens erkennt man auch in dieser Schrift, wie in dem schon 1826 erschienenen „Atlas ethnographique“ desselben Vfs., dass er sich mit den Forschungen teutscher Gelehrten und mit den Resultaten der neuesten und merkwürdigsten Reisen vertraut gemacht hat. Er führt prüfend die meisten teutschen Geographen an; nur Volgern scheint er nicht zu kennen. Auch nennt er die besten Charten, als Grundlage seiner Berechnungen. Am Schlusse befindet sich ein mit vielem Fleisse ausgearbeiteter „Nouveau Traité des Monnaies et des Poids et Mesures des principaux pays etc.“ von Hrn. Guérin de Thionville. Ein Namenregister würde den Gebrauch dieses Werkes sehr erleichtern.

Noch fügen wir dieser Anzeige folgende Notiz bei.

Unter den jetzt in Frankreich beliebten Lehrbüchern der *Elementar-Geographie* ist der Nouvel Abrégé des géographies de Nicolle *Delacroix*, *Crozat* et *Lenglet Dufresnoy* (nach weil. Hübner's Methode in Fragen u. Antworten), 11 Bogen in 12. mit 10 Chärtchen, noch immer im Gebrauche. Hr. *Pannelier* hat von diesem Schulbüchlein im October 1832 die 37. Ausgabe besorgt (Paris, bei Aug. Delalain, 1 Fr. 80 C.). Sogar die alte Geographie wird hier in Fragen und Antworten den Anfängern eingeflösst. — Vorzüglicher ist der Cours élémentaire de Géographie ancienne et moderne, von *Letronne* (11 Bogen in 12. mit einer Charte), wovon im October 1832, Paris bei Maire-Nyon die 16. Aufl. erschien. — Das bekannte

grössere Lehrbuch: Géographie universelle et moderne de *Crosat*, hat *Masselin* in der 57. Ausg. ganz umgearbeitet, im Oct. 1832 herausgegeben. (Paris, bei Aug. Delalain, 23 B. in 12. mit 18 Chärtchen u. 2 Kpfrtafeln. 3½ Fr.)

2) Für *Studirende* und für Erwachsene, welche entweder keinen, oder einen nur dürftigen Unterricht in der Erdbeschreibung erhalten, und dennoch Lust — auch, wie jeder, der auf Bildung Anspruch machen will, die Pflicht — haben, sich selbst in dieser Wissenschaft zu unterrichten, hat Karl Friedrich Vollrath *Hoffmann*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ein kurzes Handbuch unter dem Titel:

> *Die Erde und ihre Bewohner, ein Lehr- und Lesebuch für Schule und Haus, mit* 4 (eben so lehrreich als schön ausgeführten) *Erläuterungstafeln, in Stuttgart bei Karl Hoffmann*

herausgegeben, wovon die erste Ausgabe (408 S. 8.) im Juni 1832, und bereits die zweite, nur durch kleine Zusätze in der Beschreibung der fremden Welttheile vermehrte, Ausgabe im September d. J. (413 S. 8. 1833) 1 Th. 3 Gr. erschienen ist. Diese Erdbeschreibung ist kein System, hat aber Methode. Man darf darin keine verhältniss- oder gleichmässige Vollständigkeit, besonders hinsichtlich der Statistik und Topographie, namentlich bei den fremden Welttheilen, erwarten; denn das Wichtigere und das relativ Wesentliche, was der gebildete Teutsche vor Allem wissen muss und leicht behalten kann, folglich das Beharrliche, die Bedingungen des physischen und die Grundlagen des beweglichen und politischen Lebens, sind hier vorzugsweise mit grosser Deutlichkeit und in natürlicher Sachfolge dargestellt. Es kommen auf den kosmographischen Theil nur 26 Seiten; die Erde, als Welt für sich, wird von S. 27—117 beschrieben; Europa von S. 118—379; darunter Teutschland, die Niederlande und die Schweiz von S. 307 bis 379; dagegen werden die übrigen Welttheile von S. 380—412 nur skizzirt; Australien hat etwas über eine Seite erhalten; wohl zu wenig, wenn man bedenkt, dass hier die Natur so viel Eigenthümliches hat, und die Anfangspunkte einer Welt- und Staatenbildung im Entstehen besondere Aufmerksamkeit verdienen; daher ausser Sidney noch Paramatta genannt und bei Neuseeland der Flachs erwähnt werden konnte, so wie noch mancher andere, durch Reisebeschreibungen auch in dem Kreise der Schulbildung interessant gewordene, Gegenstand. Diese Kürze in Beschreibung der Theile schadet jedoch der Erkenntniss des Ganzen weniger, da der Verf. die Erde und Europa insbesondere als ein Ganzes genau beschrieben hat, wodurch

bei den Ländertheilen Wiederholungen vermieden werden, welche in andern Büchern oft die reine Auffassung der Sache selbst stören oder verwirren. Vielleicht konnte der Verf. noch mehr Sparsamkeit anwenden, wenn er bei den einzelnen Staaten hinsichtlich ihrer Naturerzeugnisse auf die von ihm bei Europa sehr zweckmässig abgefasste, allgemeine, klimatische, ökonomisch-naturgeschichtliche Aufzählung derselben verwiesen hätte. Uebrigens haben wir gefunden, dass der Vf. grösstentheils die neuesten und genauesten Angaben, nicht ohne eigene Prüfung, aufgenommen hat. Nur selten sind uns kleine Mängel aufgestossen, z. B. S. 382 durfte *Etschmiazin* nicht fehlen; S. 338 steht: „Sachsen (das Königr.) wird in 5 Kreise und 5 *Aemter* getheilt; ferner: Dresden habe ohne das Militair 72,000 Einw. (nach der Zählung vom J. 1831 hat Dresden mit dem Weichbilde nur 63,865 Einw.); Algier hatte vor der Eroberung nicht 90,000, sondern etwa 70,000 Einw. (wie auch Balbi richtig anführt); die Bevölkerung Belgiens und seiner Städte ist durchgehends theils zu hoch, theils zu niedrig angegeben. Hier hätte *Vandermaelen's* Statistik des Königreichs Belgien, nach den Listen vom J. 1831, benutzt werden können. Vandermaelen giebt der Stadt Brüssel 98,279, Balbi giebt ihr 106,000 vor der Revolution, und Hoffmann 130,000 Einw. Beide Geographen haben den belgischen Staat nicht besonders, sondern mit Nord-Niederland als ein Ganzes dargestellt. Was beiden Schriften zur Empfehlung gereicht, ist der correcte, raumsparende und dennoch für das Auge gefällige Druck. Das teutsche Buch zeichnet sich durch einen zierlichen Einband mit den Cartouchen berühmter Reisenden und Geographen aus.

Hasse.

Geschichte.

Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts von Friedrich von Raumer. Erster Band. Leipzig, F. A. Brockhaus 1832. *X u.* 588 *S.* 8.

So viel Geschichtswerke wir über die drei Jahrhunderte der neuern Zeit besitzen; so verschieden ist auch ihr eigenthümlicher Werth *). Nur wenigen Historikern, und auch

*) Die neueste Bearbeitung von *Schöll*, welcher in den letzten 24 Bänden seines „Cours d'histoire des états Européens depuis 476 jusqu' en 1790" seine jetzt vergriffene „Hist. des traités de paix" nach einer andern Anordnung neu herausgiebt, ist schon bis zum J. 1714 fortgerückt. Das ganze Werk wird aus 48 Bänden bestehen.

diesen nicht immer, war die Unabhängigkeit der Stellung, die Freiheit des Blicks, die Allseitigkeit der Bildung und der Reichthum an Hülfsmitteln zu Theil geworden, die erforderlich sind, um sich bei der Betrachtung und Darstellung jenes grossen, der Nachwelt und der Geschichte anheimgefallenen, Zeitraums, der die nächsten Grundlagen und die Entwicklungskeime der jüngsten Zeit in sich trägt, über die Einflüsse und Beschränkungen der Gegenwart zu erheben. Oder giebt es mehr als Einen *de Thou*, in welchem antiker Geist mit tiefer Gelehrsamkeit, grosse Geschäftskenntniss mit dem feinsten Geschmack, richtiger Lebenstact und Weltkenntniss mit dem Adel reiner Gesinnung und unbefleckter Rechtlichkeit vereint, und zu einem grossen Charakter verschmolzen waren? Solche Männer allein sind berufen, Bericht über die Vergangenheit zu erstatten, und ihr Werk der Nemesis, der Unentfliehbaren, der Adrastea zu weihen.

Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, ob und in wie weit die genannten Eigenschaften in dem Historiker, dessen Werk wir anzeigen sollen, vorhanden sind. Genug: Er hat sich eine Unabhängigkeit der Stellung und eine Freiheit des Blicks erworben, die Vertrauen einflössen; er hat das Alterthum, die Politik und die Gesetzgebung der berühmtesten Staaten und Völker studirt; er hat in verschiedenartigen Berufsstellungen, und auf wiederholten Reisen in den Ländern, die der Hauptschauplatz seiner grossen Aufgabe sind, einen Reichthum von Anschauung und Erkenntniss sich erworben, wie ihn nur wenige der jetzt lebenden Geschichtschreiber darzulegen im Stande seyn möchten. Wir erinnern blos an die reiche Aehrenlese während seiner letzten Reise nach Frankreich, wo er planmässig zur „Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts“ in Bibliotheken Forschungen anstellte, die er in seinen „*Briefen aus Paris*“ (Leipzig 1831) bekannt gemacht hat, von denen der 1. Theil die Ergebnisse seines historischen Bienenfleisses in Beziehung auf Teutschland, Dänemark, Spanien, die Niederlande, Frankreich, der 2. diejenigen, welche Italien und Grossbritannien, betreffen, in reicher Mannigfaltigkeit enthält. Diese Ergebnisse sind und werden in dem vorliegenden Werke verarbeitet; ein Beweis, dass neue Thatsachen und neue Beweise Raumer's „Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrhunderts“ bereichern und unterstützen. Das ganze Werk soll aus 6 Bänden bestehen. Der erste umfasst in 7 Hauptstücken die Zeit von 1494 bis 1559; folglich Begebenheiten, deren Nachwirkung noch jetzt sichtbar ist. Italien verliert seine politische Selbstständigkeit; Portugal giebt den Europäern die Herrschaft des

Welthandels in Indien; Spanien und Portugal fesseln Amerika's Schicksal an Europa's Golddurst; beide nun geben der neuen Welt die Sprachen, den Glauben und die Bildungskeime der alten Welt; flandrischer Uebermuth und Karls 1. Geldnoth entzünden in Kastiliens Städten die Gluth der Freiheit, „Spaniens eigenthümliches, erst 300 Jahre später erneutes und meist vergebliches, Bestreben"; Teutschland tritt in den Mittelpunct eines geläuterten kirchlichen Lebens; Karl 5. und Franz 1. knüpfen das Flechtwerk der Staaten-Interessen von Europa. —

Aus der Fülle von Thatsachen, welche den Kern und die Schale solcher Ergebnisse bilden, hat der Vf. alles Nicht-Denkwürdige ausgeschieden, oder nach S. 6. „Alles, was weder den Entwickelungsgang der Menschheit, noch die Macht der Ideen, noch die Eigenthümlichkeit bedeutsamer Geister bezeichnet." Wir haben nur selten Einzelnheiten gefunden, die nicht in den Realzusammenhang des Dargestellten gehörten, z. B. S. 78, „Ludwig 12. rühmt sich, qu'il avait fait merveilles etc.", dagegen eine Menge kleiner Züge, vorzüglich aus der Sittengeschichte, die dem Charakterbilde Farbe, Ton und Leben verleihen. Gegen die Würdigung Franz 1., welcher hier, von seinem ritterlichen Glanze entkleidet, in natürtürlicher Gestalt sich zeigt, möchte wohl nichts zu erinnern seyn; nothwendig tritt dadurch sein Gegner Karl 5. auf eine höhere Stufe. Aber auch hier sprechen die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat, für die Treue seiner Schilderung. Ueberhaupt tritt der Erzähler nur selten mit seinem Urtheile auf. Aus dem Leben der Männer, welche im Vordergrunde und in der Mitte der Begebenheiten stehen, geht am Schlusse des Berichts die Gestalt derselben hervor, welche der Vf. mit wenig Worten treffend bezeichnet.

Und zu welchem Resultate führt ihn die Entwickelung der vorhin angedeuteten Hauptpuncte des in diesem *ersten Buche* dargestellten Zeitraums? „So trugen, sagt er S. 587, unzählige Kriege und Schlachten, seit dem Zuge Karls 8. nach Neapel (bis zum Frieden zu Château Cambresis) fast gar keine echte Frucht, und brachten äusserlich nur unerhebliche Veränderungen hervor. — Jedenfalls haben weder diplomatische Eifersüchteleien und Kunststücke, noch kleinliche Umstellung von Landesgrenzen, noch Kriegs- und Eroberungslust, der Menschheit eine neue Bahn vorgezeichnet; vielmehr erscheint dies Alles, wo nicht verwerflich, doch bedeutungslos, wenn wir es mit den beiden welthistorischen Ereignissen, der Entdeckung von Amerika und der Reformation, vergleichen. Wie man über dieselben auch denken mag; gewiss haben sie eine unbekannte Welt der Natur und des Geistes eröffnet, und

in Gedanken- und Wirkungskreise hineingeführt, welche die früheren an Mannigfaltigkeit und Umfang weit übertreffen. Allerdings erhöhten und mehrten sich hierdurch auch die Gefahren des Irrens; doch kann nur ein Thor in vorsätzlichen, ein Tyrann in aufgezwungenen Rückschritten Hülfe dagegen erblicken, während der Weisere einsieht: dass für die echte Entwickelung der Menschheit eigensinniges Beharren so unheilbringend ist, wie leichtsinniges Aendern und Uebereilen." —

Des Vfs. Vortrag ist einfach, klar, ruhig; er baut sich kein Gerüst von Ideen und Phrasen auf, um das Geschehene daran in die Höhe zu schrauben. Ueber sein Streben nach parteiloser, objectiver Darstellung sagt er u. a. in der Vorrede: „Eben so wenig durfte ich, aus Furcht vor Tadel, die Ergebnisse meiner Forschungen über die Reformation nach irgend einer fertigen Parteiansicht umgestalten, und den Katholiken oder Protestanten (trotz ihrer geschichtlich oft heraustretenden Einseitigkeit) die ganze Wahrheit und das volle Recht zusprechen. Ueber allen Gegensätzen zeitlicher Entwickelung schwebt die höhere Wahrheit des Evangeliums, welche in der menschlichen Natur gar verschiedene, mehr oder weniger reine Entwickelungsformen nicht blos duldet, sondern erzeugt hat, und fernerhin erzeugen wird." —

„Möchten insbesondere, mit diesen Worten schliesst unser Historiker die Vorrede, alle Teutsche in dem Spiegel der Geschichte sich selbst, so wie ihre grosse und eigenthümliche Bestimmung recht erkennen, der Nachafferei des Fremden und dem Aberglauben an das Fremde entsagen, und endlich einsehen: dass herzliche Einigkeit, wechselseitige Liebe und edles Vertrauen, die wahren Lebensquellen eines echten Volkes sind, und sein Glück, seine Ehre, sein Daseyn jedesmal auf dem Spiele steht, wenn geistlose Unthätigkeit für gesetzliches Leben, und wilde Leidenschaft für edlen Freiheitssinn ausgegeben, oder damit verwechselt wird." — Diese Stellen mögen den Geist eines Geschichtswerks bezeichnen, dessen Fortsetzung wir mit Verlangen entgegen sehen. *Hasse.*

Medicin.

Die neuen Preussischen und Sächsischen Arznei-Taxen, gewürdigt aus dem Standpuncte rationeller Pharmacie, nebst Bemerkungen über Arznei-Taxen überhaupt, und einem Vorschlage zu einer Arznei-Taxe, dem jetzigen Standpuncte der Medicin und Pharmacie, und den Preisen der rohen Arzneistoffe angemessen. Mit Berücksichti-

gung der Geiger'schen und Razen'schen Grundsätze, von Dr. Ludw. Frz. Bley, Apotheker in Bernburg, ordentl. u. correspond. Mitgl. d. Königl. Preuss. Akad. gemeinnütz. Wissensch. z. Erfurt, auch Kreisdirect., Ehren- u. ordentl. Mitgl. des Apotheker-Vereins im nördl. Teutschland. Leipzig, b. C. Cnobloch. 1833. 4. *IV und* 38 *Seit. Erster Anhang. Arznei-Taxe nach rationellen Grundsätzen.* 34 *Seit.* 1 *Thlr.*

Da die seit einigen Jahren erschienenen Arznei-Taxen, z. B. die Königl. Sächsische vom Jahre 1823 und 1830, nebst Nachtrag zu der letztern vom Jahre 1832, die für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, und die Königl. Preussische, grössere oder geringere Preiserniedrigungen sowohl der einfachen Arzneistoffe, als der pharmaceutischen Präparate feststellen, so war es vorauszusehen, dass die Betheiligten darüber Klage des ihnen dadurch zugefügten Unrechts erheben würden. Unter ihnen befindet sich auch der Verf., welcher sich durch sein Taschenb. f. *Aerzte, Chemiker und Badereisende*, Leipzig, 1831, wozu in diesem Jahre ein Nachtrag erschienen ist, und durch mehrere in Zeitschriften befindliche Aufsätze von einer nicht unvortheilhaften Seite bekannt gemacht hat. Er glaubt, dass die Männer, welche die Taxen im Auftrage der hohen Behörden bearbeiteten, die jetzige Gestaltung der Medicin und Pharmacie verkannt hätten, und dass dadurch Missgriffe veranlasst würden, welche die Pharmacie von dem hohen wissenschaftlichen Standpuncte verdrängen müssten, was nicht ohne grossen nachtheiligen Einfluss auf die Heilkunst seyn könne. Die Befürchtung des Verf., dass durch die blos im Geiste finanzieller Berechnungen entworfenen Gesetze der Verfall der Pharmacie herbeigerufen werde, ist zu unwahrscheinlich, als dass sie auf die Staatsbehörden den gewünschten Eindruck machen, und sie zur Zurücknahme jener Gesetze veranlassen sollte. Auf diese Befürchtung scheint doch wohl der den Apotheken „etwa zufällig drohende eigene pecuniäre" Verlust einen Einfluss gehabt zu haben.

Zuerst werden Bemerkungen über die neue Preuss. Arzneitaxe v. J. 1832, im Vergleich mit der vorhergehenden vom Jahre 1815, mitgetheilt. Es wird bei dieser Taxe auffällig gefunden, dass die Darlegung der Grundsätze, nach welchen selbige entworfen ist, gänzlich fehlt, da doch in der frühern ein Auszug aus der Denkschrift über die Taxe gegeben war, welche mit grosser Klarheit die der Taxe zum Grunde gelegten Grundsätze aus einander setzte, und mit vieler Sachkenntniss und Umsicht ausführte. Dieses früher befolgte Verfahren

war um so nothwendiger, als dadurch jeder Gedanke an ein willkührliches Verfahren entfernt gehalten seyn würde. Ref. fürchtet aber, dass man diese Gesichtspunkte, aus welchen die Verf. der neuen Arzneitaxe dieselbe feststellten, angegriffen und bestritten haben würde, sobald sie mit den pecuniären Vortheilen in Widerstreit gestanden hätten. — Ferner findet der Verf. es auffallend, dass die unterm 24. Dec. 1831 unterzeichnete Taxe erst um die Mitte des Febr. 1832 ins Publicum gebracht wurde, und schon vom 1. März des nämlichen Jahres an als Gesetz gelten sollte, während die ältere Taxe fünf Jahre lang öffentlich bekannt war, ehe sie gesetzliche Kraft erhielt. (Freilich konnten die Apotheker, wenn bei der neuen Taxe ein gleich langer Zeitraum statt gefunden hätte, auch fünf Jahre länger die aus den höhern Preisen der ältern Taxe für sie hervorgehenden Vortheile geniessen.) — Das von der Preuss. Regierung den Apothekern gestattete Rabattgeben wird scharf getadelt und behauptet, dass durch diese Verfügung der gute Grund, worauf das Medicinalwesen überhaupt, und die Pharmacie insbesondere ruhet, erschüttert, und die Kunst und Wissenschaft von der Höhe herabgestürzt werde, welche sie einer richtigern Würdigung der Verhältnisse in den zunächst vergangenen Zeiten, und den Verdiensten ausgezeichneter, namhaft gemachter Pharmaceuten dieses und des vorigen Jahrhunderts verdankt. — „Es ist gewiss, dass, wenn nicht bei Zeiten von Seiten der hohen Behörden Massregeln werden ergriffen werden, einst die Geschichte der Pharmacie und der Medicin, so weit sie mit der Pharmacie verbunden ist, mit Bedauern dieses Vandalismus gedenken, und mit Flammenschrift die Namen derer der Nachwelt, aber nicht zum Ruhme, aufbewahren werde, welche zuerst Anlass gegeben haben, eine so hohe, nach so langem Ringen glücklich erreichte Stufe der Wissenschaftlichkeit der Pharmaceuten umzustürzen.“ (Das mag denen gesagt seyn, welche entweder in den angeführten drei Ländern an der Feststellung der Arzneitaxen Theil gehabt haben, oder in andern Ländern, die noch keiner gesetzlich eingeführten Arzneitaxe sich erfreuen, dieses Geschäft dereinst übertragen bekommen. Ref. traut jedoch den wissenschaftlich gebildeten Pharmaceuten so viel Liebe für ihr Studium zu, dass er die Befürchtungen des Verf. nicht theilen kann. Es wird auch in Zukunft nicht an Männern fehlen, welche den von ihm mit so vielem Lobe angeführten Mustern nachzueifern streben werden, wenn auch der grosse mit ihrem Geschäfte verbundene Gewinn gesetzlich um einige Procent vermindert wird.) Wenn die neue Preuss. Taxe dem Apotheker für 2 Pulver aus Hydrarg. mur. mitis gr. ß, Opii

puri gr. ½, Magnes. carb. ℈ß und Radic. Liquir. gr. v. 11 Silberpfennige oder ⅖ des ganzen Betrags der alten Taxe kürzt, so sucht der Verf. den Grund dieses Verfahrens einzig und allein in der Willkühr der Bearbeiter der Taxe, und bringt nicht in Anschlag, dass diese Männer, selbst Besitzer von Apotheken, ihren eigenen Vortheil nicht in der Maasse beeinträchtiget haben würden, wenn sie nicht aus Erfahrung gewusst hätten, dass solche Recepte, dergleichen der Verf. eins zusammengesetzt hat, um seine Befürchtungen über das durch die neue Taxe herbeigeführte Zugrundegehen der Apotheken wahrscheinlich zu machen, in Vergleichung mit andern, wobei der Apotheker seine Mühe und Auslagen überreichlich vergütet bekommt, sehr selten vorkommen. Der Verf. rühmt ja überdies den grossen Vortheil, welchen der Apotheker dadurch gesetzlich hat, dass er kleine, und so ausserordentlich oft verlangte Mengen von Arzneistoffen, deren Werth noch nicht 3 Pfennige beträgt, mit 3 Pfennigen berechnen darf. — Die S. 5 — 8. befindliche Tabelle liefert eine vergleichende Uebersicht der Einkaufs- und Taxpreise der Arzneistoffe, wie dieselben im Jahre 1815 bestimmt waren, und jetzt festgestellt worden sind. Hierauf folgen bis S. 13. Bemerkungen, aus welchen unwidersprechlich hervorgehen soll, dass im Verhältniss des Wechsels der Preise gegen die Zeit, in welcher die vorige Taxe entworfen wurde, die Preise fast durchgängig zu niedrig angesetzt sind.

Hierauf werden Bemerkungen über die neue Sächsische Arzneitaxe von 1830 mitgetheilt, aus welcher als Resultat hervorgeht, dass in derselben gegen die frühern viele Herabsetzungen der Preise statt finden. (Auf den 1832 auf 22 Octavseiten erschienenen Nachtrag ist keine Rücksicht genommen worden.)

S. 16. Von den Nachtheilen der Taxe. Unter ihnen steht obenan der nachtheilige Einfluss, welchen diese niedrige Taxe auf die Moralität der Apotheker und ihres Personals haben müsse. (Aber auch eine höhere Taxe wird dem Betruge eines gewinnsüchtigen, geizigen Apothekers nicht vorzubeugen im Stande seyn.) Die Herabsetzung der Taxe wird eine grosse Anzahl der Apotheker in ihrem Einkommen so beschränken, dass sie ferner nicht werden bestehen können. (Ist eine querela de futuro. Die Zeit wird's lehren, dass diese Befürchtung grundlos sey.) Dies wird aber nothwendig die Fortschritte der Pharmacie als Kunst und Wissenschaft hemmen. (Wird nach dem früher Erinnerten geleugnet. Eben so dies, dass durch Herabwürdigung der Pharmacie (?) dem Staate und den Wissenschaften nur Nachtheile erwachsen wer-

den.) — Von den Ursachen, welche eine solche Erniedrigung der Taxe herbeigeführt haben. (Den angeführten könnten leicht noch mehrere hinzugefügt werden.) — Was will eine Arzneitaxe, und wie soll eine solche beschaffen seyn? Sie soll, nach dem Vf., dem Apotheker ein anständiges Einkommen sichern und ihm statt der fixen Besoldung dienen; aus diesem Grunde auf festen Principien beruhen und dem Wechsel so wenig wie möglich unterworfen seyn. Sie soll dem Apotheker dasjenige Capital, welches er für seine Studien verwendet, nicht allein verzinsen, sondern auch wieder erwerben. Sie muss ihm sein Betriebscapital für das Waarenlager, Instrumente etc. nicht blos sichern und verzinsen, sondern ihm auch ein reichliches (!) Auskommen verschaffen. Sie soll die Willkür in den Preisen der Arzneimittel von Seiten der Apotheker verhindern, und zugleich dem redlichen Apotheker Schutz gegen unredliche Collegen gewähren, welche durch niedrige Preise Kunden an sich locken wollen. (Unter diesen Erfordernissen dürfte doch eins oder das andere befindlich seyn, gegen welches erhebliche Zweifel erhoben werden können.) — Würdigung der Hänleschen, Razenschen und Geigerschen Ideen zu Arzneitaxen, und Versuch einer Arzneitaxe nach vereinigten Razenschen und Geigerschen Grundsätzen. (Als Hauptgrundsatz bei Entwerfung einer Arzneitaxe nimmt der Vf. mit Recht an, dass der Einkaufspreis der Waaren beim Feststellen der Taxpreise berücksichtigt werden müsse. Er hält nicht für nothwendig, alle Jahre Aenderungen mit der Taxe vorzunehmen, weil das Steigen und Fallen der Waarenpreise bei den Grosshändlern ohne bedeutenden Einfluss auf den Apotheker bleibe, wenn derselbe die Waarenpreise seit einer Reihe von Jahren kennt und den Durchschnittspreis als Norm festhält. Um eine Taxe für eine lange Reihe von Jahren entwerfen zu können, hat der Verf. sich eine Tabelle der Preise der gangbarsten Arzneiwaaren von 33 Jahren, nach den Durchschnittspreisen der Listen zweier bedeutenden Drogueriehandlungen zu Leipzig und Magdeburg, entworfen. Wenn man einen solchen Durchschnittspreis von einem gegebenen Zeitraume annimmt, so meint der Vf., dass man nur diesen nebst den Grundsätzen der Taxe dem Apotheker in die Hände zu geben brauche, und er habe seine Taxe auf die Reihe von Jahren, von welchen man den Durchschnittspreis berechnet hat. Nach diesen Durchschnittspreisen hat er, nach Geigers Ansicht, Classen von Arzneimitteln gemacht; bei welcher Anordnung soviel als möglich die gleichen Preise der zusammengestellten Arzneistoffe berücksichtigt worden sind; jedoch haben diejenigen einfachen Arzneien, welche häufiger als

andere gebraucht werden, eine billigere Taxe erhalten. Bei den Preisbestimmungen der pharmaceutischen Präparate ist ein Durchschnittspreis aus den Kosten der eigenen Bereitung und den der Schönebecker Fabrik abgeleitet. Bei der Preisbestimmung der Extracte u. s. m. ist durchaus jede neue Erfahrung rücksichtlich der zweckmässigen Bereitung derselben berücksichtigt worden. Die Classen der einfachen Arzneistoffe sind folgende zehn. 1. Begreift diejenigen Simplicia in sich, von welchen das Pfund bis 4 Groschen, 2. diejenigen, wovon das Pfund 4 bis 8 Groschen, 3. diejenigen, wovon das Pfund 8 bis 16 Gr., 4. diejenigen, von welchen das Pfund 16 Gr. bis 1 Thaler kostet. In der fünften, sechsten, siebenten, achten und neunten sind solche Stoffe enthalten, deren Preis 1 bis 2 Thlr., 2 bis 3 Thlr., 3 bis 4 Thlr., 4 bis 5 Thlr., und 6 bis 12 Thlr. zu stehen kommt; die zehnte endlich, welche nur 5 Arzneistoffe, Castoreum, Crocus, Jodum, Scammonium, Vanilla, in sich begreift, enthält so theure Stoffe in sich, dass die Unze 1 bis 3 Thaler kostet. — Von den Präparaten sind acht Classen gebildet, die in Ansehung der Verschiedenheit der Preise in zwei Abtheilungen zerfallen, wovon die erstere die Preise von ganzen Pfunden, die letztere, welche die siebente und achte Classe in sich begreift, die Preise von einer Unze zum Massstabe hat. — Hierauf folgt noch ein doppelter Anhang, nämlich erstlich eine Arzneitaxe, nach rationellen Grundsätzen entworfen, und zweitens eine Uebersicht der Arzneiwaaren-Preise, während einer langen Reihe von Jahren, von 1800 bis mit 1832. Endlich beschliesst dieses Werk noch eine Preisübersicht verschiedener ausländischer Droguen und einiger Präparate nach 15jährigen Preisen, nebst Durchschnittspreisen, von 1818 bis mit 1832, eine Preisübersicht der gebräuchlichsten Vegetabilien, wovon die von ziemlich gleichem Werthe zusammengestellt sind; desgleichen eine Uebersicht verschiedener chemischer Präparate, beides nach 15jährigen Preisen und Angabe des Durchschnittspreises. *K.*

Handbuch der medicinischen Klinik von Dr. Mor. Ern. Adolph Naumann, ord. Prof. d. Med. an der kön. Preuss. Friedrich-Wilhelms-Univers. zu Bonn, der Berl. med. chir., der Leipz. naturforsch., der Erlanger phys. med. und mehrerer anderer Gesellschaften Mitgl. 3ter Bd. 2te Abth. Berlin, b. Aug. Rücker. 1832. 8. *XVII u.* 614 *S.* 2 *Thlr.* 8 *Gr.*

Da mit diesem Theile die erste der drei von dem Vf. angenommenen Krankheitsclassen in ihrem ganzen Um-

fange dargestellt worden ist, so lässt sich darüber, ob das von ihm gewählte Eintheilungs- und Anordnungs-Princip der Krankheiten bis jetzt mit einem glücklichen Erfolge durchgeführt worden sey, und mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden könne, dass dieses auch mit den zwei übrigen Krankheitsclassen der Fall seyn werde, ein sicheres Urtheil fällen. Der gelehrte Vf. glaubte nämlich die Krankheiten, welche er seinen Lesern allmählig vorzuführen gedachte, so ordnen zu müssen, dass die abgehandelte Krankheitsform der sich an dieselbe zunächst anschliessenden zur Einleitung und Erläuterung diene. Dass die nach diesem Grundsatze befolgte Anordnung der abgehandelten Krankheitsformen mitunter Widersprüche erfahren werde, war vorauszusehen, und gleich im ersten Bande machte der Vf. die Erfahrung hiervon, indem die von ihm beliebte Stellung des Rheumatismus von mehrern Recensenten angefochten wurde, und in der Folge wird das Nämliche beim Gürtelausschlage der Fall seyn.

In den bisher erschienenen Bänden ging Hr. Prof. Naumann von folgenden Gesichtspuncten aus: 1. Er wollte ein möglichst vollständiges Handbuch der speciellen Pathologie liefern. Um jedoch hier ein richtiges Mass und Ziel zu halten, hat er andere Schriftsteller nur so weit benutzt, als zur Begründung seiner eignen Ansicht erforderlich schien. 2. Er wollte, ohne die Verdienste der Neuern um die Bereicherung der Medicin zu verkennen, den Alten dasjenige als Eigenthum zurückgeben, was ihnen ursprünglich angehört, und dadurch das gelehrte Studium der klinischen Medicin fördern. 3. Er wollte jede Theorie, welche den practischen Arzt irre leiten kann, und dadurch der Gesundheit und dem Leben Gefahr zu bringen droht, zu widerlegen suchen. 4. Er wollte die, jede höhere wissenschaftliche Ansicht verleugnende, Empirie, deren Schibolet *das Practische* ist, bekämpfen. 5. Er wollte für angehende Aerzte sein Buch dadurch brauchbar machen, dass er ihnen darin darzuthun suchte, dass die für die Handbücher abstrahirten Krankheitsbilder am Krankenbette selten so rein und bestimmt, als sie im Buche gezeichnet sind, wahrgenommen werden. 6. Endlich wollte er da, wo er von der Behandlung der Krankheiten handelte, die Gesetze der allgemeinen Therapie bis in das feinste Detail der speciellen verfolgen, und dabei beständig auf die grossen und zahlreichen Lücken hinweisen, welche sich noch immer in diesem wichtigen Theile der ärztlichen Kunst vorfinden. — Diese Gesichtspuncte, welche von dem Vf. zeither streng ins Auge gefasst worden sind, unterscheiden gegenwärtiges Werk vortheilhaft von ähnlichen, welche unsere Literatur aufzuweisen hat.

Die fünf Abschnitte, welche der gegenwärtige Band enthält, folgen in nachstehender Ordnung aufeinander. Der 21ste beschäftigt sich mit dem Frieselausschlage, dem als Anhang vier Arten von Hautausschlägen, der Blasenausschlag (Pemphyx, nicht Pemphigus, wie der Vf., dem grossen Haufen folgend, die Krankheit nennt), der Nesselausschlag (urticaria), die Juckbläschen (Psydracia) und das rothe Ausfahren (Roseola) beigegeben sind. Der 22ste Abschnitt ist der Betrachtung des schorfigen Abschuppungsausschlags (Porrigo) gewidmet, und enthält ebenfalls vier Arten: 1. das Gesämte oder die Schälblasen (Strophulus, von dessen Ableitung der Vf. mit Mehrerm handelt,), 2. den Milchschorf (tinea faciei), 3. den Kopfgrind (tinea capitis) und 4. die kleienförmige Hautabschuppung (Pityriasis). Im 23sten Abschnitte handelt der Vf. den Rothlauf (Erysipelas) und die zunächst mit ihm verwandten Krankheiten ab. (S. 196—351.) Es werden hier Hautaffectionen mit erwähnt, welche zwar nach ihrem Ursprunge von der Rose verschieden sind, aber doch durch ähnliche Formen von Hautentzündungen in einiger Beziehung zu ihr stehen; nämlich die Verbrennung, die Frostbeule, der Blutschwär und der Fingerwurm. Die der Rose zunächst verwandten Krankheitszustände bei Kindern sind die Rothsucht Neugebohrener (erythriasis), die Gelbsucht Neugebohrener (icterus neonatorum), das Frattwerden (erythema, intertrigo), die Rose Neugebohrener (erysipelas neonatorum) und die Verhärtung der Haut (scleriasis) bei neugebohrenen Kindern. An die Betrachtung der Rose knüpft der Vf. die Beschreibung des Gürtelausschlags, ob er gleich selbst fühlt, dass diese Krankheitsform zwar eigentlich nicht zu den erysipelatösen gezählt werden könne, sondern sich vielmehr den herpetischen anschliesse, dass sie aber doch auch manches, namentlich mit der chronischen und habituellen Rose Uebereinstimmendes habe, auf diese manches Licht werfe, und dass deren Diagnose bei der hier gewählten Stellung am sichersten gewonnen werde. (Es scheint jedoch dem Ref. auch durch dieses Beispiel bewiesen zu werden, dass die von ihm gewählte Stellung der Krankheiten noch Manches zu wünschen übrig lässt.) Der 24ste Abschnitt ist überschrieben Dermatopathia generalis, und liefert eine allgemeine Betrachtung der Hautaffectionen, nach deren Beendigung von den krankhaften Erscheinungen, welche das Schwitzen betreffen (Hidrosis anomala), von der Hautwassersucht, von der Fettsucht (Pimelosis nimia), von den Balggeschwülsten, von den fehlerhaften Beschaffenheiten des Oberhäutchens, wohin die Schrunden (rhagades), die Schwielen (calli), die Absetzung von Horngewebe auf die Haut (Pachydermia) mit ihren Varietäten, Chalicomata dermatica (mörtel-

artige Concretionen auf der Haut), Ichthyosis (Fischschuppenausschlag), Hystriciasis (stachelartige Hautauswüchse) und endlich Keratiosis (hornartige Hautgebilde), gerechnet werden, von den fehlerhaften Beschaffenheiten der Nägel (Onychokakia), und endlich von den Abnormitäten der Haare (Trichosis anomala) gehandelt worden ist. Im 25sten Abschnitte trägt endlich der Vf. die Krankheiten der Muskeln (Myopathia) vor. — Jeder Abschnitt hat folgendes Fachwerk, worin der Vf. die vorhandenen Materialien vertheilt hat. Zuerst kommt die Synonymik, dann folgt die Charakteristik der abgehandelten Krankheit, hierauf die Nosographie, die Aetiologie, die Nosogenie, die Diagnostik, die Prognostik, die Therapeutik, und endlich die Literatur. Den Beschluss dieses Theils macht ein sehr vollständiges Inhaltsverzeichniss von den bis jetzt erschienenen 3 Bänden. — Ref. wünscht dem verdienten Vf. Gesundheit, um dieses nützliche Werk, das zu einer ansehnlichen Reihe von Bänden anzuwachsen verspricht, zu einem erwünschten Ende zu bringen. *K.*

Biographie.

August Lafontaine's Leben und Wirken. Von J. G. Gruber. Mit Lafontaine's Bildniss. Halle, Schwetschke u. Sohn, 1833. 464 S. 8. (*In farbigem Umschlage.*)

Der geistreiche, gemüthvolle *Gruber* setzte bereits mehreren Dahingeschiedenen einen, sie und ihn ehrenden, Denkstein; denn welcher gebildete Mann hätte nicht *Gruber'n* über *Wieland* und *Klopstock* gelesen! Allein mehr noch, als in diesen biographischen Schilderungen, leistete er in der vorliegenden, und dies aus zwei einfachen Gründen; *theils* weil er mit dem verewigten *Lafontaine* seit 1815, wo Gruber als Professor von Wittenberg nach Halle versetzt ward, bis zu seinem Tode fast in täglicher Berührung stand; *theils* weil, nach geistiger Richtung, ästhetischer Bildung, glücklichem Humor und gleicher Gemüthlichkeit, Lafontaine und Gruber einander so geistesverwandt waren, wie ein älterer Bruder dem jüngern. War daher irgend einer der Freunde Lafontaine's aus seinen letzten Lebensjahren dazu berufen, ja *verpflichtet*, dem edlen Heimgegangenen ein bleibendes Denkmal zu errichten; so war es *Gruber*, weil wohl Keiner den Verewigten nach seiner ganzen Individualität so richtig zu verstehen und darzustellen vermochte, als eben sein geist- und gemüthsverwandter vieljähriger Freund.

Rec. spricht hier als Augenzeuge, weil auch ihm noch die flüchtigen, aber unvergesslichen Wochen vor der Seele stehen, die er im Sommer 1817, von Krankheit tief niedergedrückt, in den Halle'schen Bädern verlebte, und, weil seine Wohnung kaum 300 Schritte von Lafontaine's romantischem Landsitze an der Saale entfernt war, die meisten Abendstunden bei Lafontaine, abwechselnd mit dem verstorbenen Staatsrathe *v. Jakob*, mit *Ersch*, *Gruber*, *Voigtel*, *Wegscheider* und andern ausgezeichneten Männern der vereinigten Universität Halle-Wittenberg verlebte, und die damals mit *Lafontaine* angeknüpfte engere Verbindung zwischen dem Verewigten und ihm bis zu dem Tode des erstern bestand. Da darf denn wohl Rec. öffentlich versichern, dass das von *Gruber'n* entworfene Bild von *Lafontaine*, auf richtige Auffassung gegründet, *volle Wahrheit* (mehr, als das dem Titelblatt gegen über stehende Bildniss) enthält.

In wenigen Individuen dürften ein völlig klarer, hoch- und vielseitig gebildeter Geist, richtiges Urtheil, lebhafte Einbildungskraft, scharfer und treffender Witz, glücklicher Humor, unerschütterliche Gutmüthigkeit, Gleichmässigkeit des Charakters, hohes Wohlwollen gegen die *Menschen* und die *Menschheit*, und echte Geselligkeit in so inniger Weise verbunden, und gleichsam verschmolzen seyn, wie sie in *Lafontaine* waren. Allen diesen einzelnen Seiten der reichen Individualität desselben volle Gerechtigknit wiederfahren zu lassen; die Eigenthümlichkeiten, welche aus dieser Mischung trefflicher Eigenschaften flossen, im Einzelnen hervorzuheben, ohne doch den Eindruck des Ganzen dadurch zu stören; vielmehr durch die Entwickelung und scharfe Bezeichnung jeder einzelnen Eigenschaft, vielfach belegt mit Beispielen aus *Lafontaine's* Leben und Wirken, den Gesammteindruck dieses ganzen Lebens — gleichsam scenisch geordnet — vorzubereiten, und gegen das Ende der Darstellung zu seinem Glanzpuncte zu erheben: *das* war keine leichte Aufgabe, und nur *dem* Manne befriedigend zu lösen möglich, der mit der genauesten Bekanntschaft mit L. zugleich eine so nahe geistige Verwandtschaft mit demselben verband, als der Vf. der vorliegenden Biographie.

Verstattete es der Raum des „Repertoriums"; wie vieler Stoff läge vor dem Rec., um sein ausgesprochenes Urtheil vielfach mit Stellen aus der Schrift zu belegen! Allein Rec. begnügt sich, im *Allgemeinen* seine Leser auf das Buch selbst zu verweisen, und sie, nach der Durchlesung desselben, aufzufordern, sein Urtheil der Unwahrheit zu zeihen. Im *Einzelnen* wird es ihm schwer, aus der Fülle der mitgetheil-

ten Nachrichten aus *Lafontaine's* Leben, und aus der Menge treffender Urtheile über des Verewigten Wirken, Schriften und Persönlichkeit einige der treffendsten auszuheben. So viel ist gewiss, dass man Lafontaine als fruchtbaren *Schriftsteller* nur dann erst, nach der Eigenthümlichkeit seiner Darstellungsformen, wirklich versteht, wenn man ihm, *dem Menschen*, entweder selbst nahe stand, oder ihn durch *Gruber's* lückenlose Schilderung kennen und lieben lernte.

Es ist wahr, mehrere der vielen Romane Lafontaine's sind bereits theilweise vergessen; denn ein anderer Geist, als der in den Jahren von 1790—1810, bewegt jetzt die Welt und das lebende Geschlecht. Man könnte in *dieser* Hinsicht beinahe sagen, dass *Lafontaine* als romantischer Schriftsteller sich *überlebt* gehabt hätte. Allein seine „*Gewalt der Liebe*" wird so lange gefallen, als die Liebe selbst ihre Gewalt über die Herzen übt, und sein „*Naturmensch*", sein „*Quinctius Heimeran von Flaming*" u. a. werden als treue Charaktergemälde bei dem gegenwärtigen und künftigen Geschlechte eben so ihre Rechte behaupten, wie mehrere verwandte Charaktergemälde *Ifflands* in seinen Jägern, Mündeln, in der Aussteuer, dem Spieler, den Advocaten u. a. Denn so wie die sichtbare Natur im Ganzen sich gleich bleibt, wenn gleich ihr äusserer Rahmen mit jedem Frühlinge sich verändert; so auch die geistige Natur des Menschen, wenn gleich das Frühlingsleben der auf einander folgenden Geschlechter, in der Folge der Jahrzehnte und Jahrhunderte, die verschiedenartigsten Farben der individuellen Vorstellungen, Gefühle und Bestrebungen, und der wechselnden Lebensansichten wirft. In *dieser* Hinsicht werden gewiss *einzelne* Werke *Lafontaine's* in der ästhetischen Literatur der Teutschen fortleben, und zwar, wenn Rec. seiner Ansicht trauen darf, mehr aus der *frühern*, als der spätern Zeit der schriftstellerischen Laufbahn des Verewigten. Diese Meinung scheint auch der Biograph zu theilen, wenn er (S. 288) das Urtheil ausspricht: „Als Schriftsteller hatte L. *in den ersten Jahren des Jahrhunderts* den Höhepunct seines Ruhmes erreicht. Alle Ehre, auf die ein teutscher Schriftsteller hoffen kann, war ihm zu Theil geworden. Alle seine Romane erhielten in kurzer Zeit zwei, drei Auflagen; wurden in den Lesebibliotheken bis zur Unbrauchbarkeit zerlesen; Töchtern von ihren Vätern zur Ausstattung mitgegeben, und fast in alle europäische Sprachen übersetzt." Damit muss S. 433—441 das Verzeichniss der Uebersetzungen seiner Schriften in andere Sprachen verglichen werden. Mag auch in seinen spätern Arbeiten mehr Welterfahrung und Menschenkenntniss sich spiegeln, als in den frühern; so kann

doch nicht geleugnet werden, dass die frühern den Vorzug einer grössern Frische der Zeichnung behaupten, und weniger breit gehalten sind. Von besonderm Interesse ist *Gruber's* Nachweisung (S. 400), wie L. in seinen spätern Lebensjahren den alten Classikern sich zuwandte, und wenn auch mit grossem Fleisse und Scharfsinne, doch mit keinen bedeutenden Erfolge, besonders dem *Aeschylus* seine Studien und Arbeiten widmete.

Zum Schlusse der Anzeige einige Mittheilungen aus dem Werke selbst. — Noch war Lafontaine im väterlichen Hause, als sein Vater von dem, aus England mit der Erbprinzessin herübergekommenen, Caplan *Mackeldey* öfters besucht ward. Dieser stellte dem Knaben bisweilen Fragen, die dieser beantworten sollte. So sagte einst *Mackeldey* zu August Lafontaine: „Ich will dir eine Aufgabe stellen. Lies den Daniel, und ich will sehen, ob du mir sagen kannst, wie da Nebukadnezar, Darius und Alexander der Grosse mit seinen Nachfolgern zusammen kommen. Eifrig ward nun der Daniel gelesen, und als bei dem nächsten Besuche Mackeldey nach dem Ergebnisse fragte, antwortete L.: Der Daniel kann erst nach der Zeit von Alexanders Nachfolgern geschrieben seyn. Mackeldey legte die Hand auf des Knaben Kopf, und sagte: Dir löse ich deine Zweifel nicht; lies nur Alles mit derselben Aufmerksamkeit!"

Auf seinem Landsitze bei Halle ward L. sehr häufig von Fremden besucht, wo (S. 281) manche Besuche nicht ohne kleine Abenteuer abgingen. „Als *Falk* bei ihm war, geriethen beide in eine so äusserst lebhafte Disputation, dass sie zuletzt darin übereinstimmten, sie müssten aufhören, um einander nicht todt zu disputiren. — Eines Tages kündigte sich ihm ein Besuch nicht blos durch den Klopfer, sondern zugleich durch einen starken Zank vor dem Hause an, vor welchem er einen sehr nachlässig gekleideten Mann, mit einer Blechkapsel unter dem Arme fand, der mit einem Knechte um einen Hut sich zankte. Es war der Kieler *Cramer*, der beim Botanisiren durch alle Felder gewandert und gepfändet worden war. L. liess Cramern eintreten, und lösete dessen Hut aus. — Ein andermal hatte der Capellmeister *Reichardt* ihm gesagt, dass er in einigen Tagen ihm einen Kaufmann aus Hamburg zuführen werde, und kam wirklich auch mit einem Fremden zu ihm, den er ihm mit einigen Worten vorstellte, die er nicht verstand, und für das Gewöhnliche nahm. Man ging in den Garten. Den Fremden interessirte die schöne Baumallee; er blieb aber am Ende des Ganges stehen, betrachtete lange die Aussicht, und äusserte dann, eine so imposante Masse von

grossartigen Gebäuden, wie sich hier auf einem Blicke darstelle, nie, selbst in Italien nicht, gesehen zu haben. Das Gespräch lenkte sich davon auf Kunst und Alterthum, und Lafontaine hörte mit Erstaunen, wie kenntniss- und geistreich dieser Kaufmann war, an welchem sein Interesse von Minute zu Minute wuchs. Es war ganz gegen seine Sitte, jemand um seinen Namen zu fragen. Diesmal aber sagte er beim Abschiede: Mein Herr, Sie haben mir ein so grosses Interesse eingeflösst, dass ich nicht unterlassen kann, Sie um Ihren Namen zu bitten. — „Mein Name ist *Göthe*."

Es folge ein Beleg seines hohen Sittlichkeits- und Rechtsgefühls (S. 313). „Ein Mann rühmte sich gegen ihn seines Verhältnisses zu einer verstorbenen Frau. Pfui! sagte Lafontaine. Jener, falsch deutend, fuhr fort: Ich habe Briefe von Wichtigkeit in den Händen. — Die Sie verbrennen werden — fiel L. ein. — Behüte! sagte jener mit schlauem Lächeln; diese Briefe sollen mir viel einbringen. — Da stellte sich L. in brennendem Zorne vor ihn hin und rief: Niederträchtiger Schurke! hier ist die Thür! Wage es nie wieder, meine Schwelle zu betreten!"

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig (1813) erfolgte der Tag der preussischen Besitznahme der Stadt Halle und die Wiederherstellung der Universität. „Da, sagte L., wurden wir wieder ehrlich gemacht!"

In spätern Jahren ward ihm, von allen Geisteskräften, blos das Gedächtniss untreu. Er verwechselte (S. 422.) häufig die Namen seiner Freunde, und konnte sich auf Namen und Personen, die er sehr genau kannte, aber nicht so oft sah, nicht besinnen, was einigemale, weil er, um nicht anzustossen, nicht fragen mochte, drollige Auftritte veranlasste. So sprach er einst über eine halbe Stunde lang mit dem Consistorialrathe *Koch* von lauter Taktik und Strategik, bis dieser ihm endlich sagte: Lafontaine, Sie kennen mich wohl nicht mehr? — Ei, rief er, was wollte ich nicht, Herr Major! — Ich bin ja aber *Koch*. — Er sah ihn etwas verwundert an, und sagte: Wahrhaftig! Ihr rother Adler da hat mich confus gemacht. — Selbst auf *Eberhards* Namen konnte er sich einmal nicht besinnen. Erst als dieser ihm sagte: Sie kennen mich wohl gar nicht; ich bin ja der selige Ersch! antwortete er: Nein, Sie sind der Schelm Eberhard."

Kurz vor seinem Tode, als schon seine Füsse geschwollen, trug er seinem Freunde *Voigtel* einige Anordnungen auf den Fall seines Todes auf. Dieser konnte seine Bewegung nicht verbergen. Da sagte er: „Wie? ich soll doch nicht fürchten, dass Sie thöricht sind? Geschieden muss es ja seyn!

Lasst uns auch jetzt heiter beisammen bleiben, wie wir es immer waren. Rufe doch einer nach Wein und Gläsern; wir müssen noch einmal anstossen. Es geschah. Auf unsere Freundschaft! sagte er; aufs Glück aller der Eurigen! Auf das Wohl der ganzen Welt!"

Und wie entschlief er am 20. April 1831? Der Arzt hatte, während L. noch in Xenophons Memorabilien las, mit der Hauswirthin leise gesprochen. „Was habt ihr Heimliches?" sagte er, legte das Haupt an den Lehnstuhl zurück, und das Leben entflieht mit dem letzten sanften Hauche!"

Möge jedem seiner Freunde eine solche Euthanasie werden!

Pölitz.

Altteutsches Recht.

Lex Frisionum. In usum scholarum recensuit introductione historico-critica et adnotatione instruxit Ern. Theod. Gaupp. U. J. D. et P. P. O. Vrat. Vrat. Max et Soc. 1832. 8. *XXXII u.* 47 S.

Auf diesen lateinischen Titel folgt eine *teutsche* Vorrede, in welcher der Vf. über den Nutzen der exegetischen, juristischen Vorlesungen, die in neuerer Zeit leider oft vernachlässigt wurden, und den allgemeinen geschichtlichen Werth der Volksgesetze der Teutschen spricht. Wegen der über vorstehendes Gesetzbuch zu haltenden exegetischen Vorlesungen hat der Vf. diese Ausgabe unternommen. In der hierauf folgenden, ebenfalls *teutschen*, Einleitung, handelt er von dem ursprünglichen Gesetze, dessen Entstehung unter Karl dem Gr. aus überwiegenden Gründen angenommen wird, und der Eigenthümlichkeit desselben, so dass hier die verschiedenen Rechtsgebräuche der 3 Haupttheile des Landes neben einander stets hervorgehoben werden, wobei das Land zwischen Fli und Laubach als das Hauptland sich darstellt, wie der Vf. aus geschichtlichen Momenten und den inneren Gründen des Gesetzes nachweist, und über das Compositionssystem manche interessante Bemerkung beibringt. Die Additio sapientium setzt der Vf. aus überwiegenden Gründen ebenfalls unter Karl den Gr., entwickelt das Verhältniss des Wlamarus und Saxomundus zu den einzelnen Hauptlandestheilen, und geht dann auf den tit. 12 über, der die einzige Spur vom Heidenthume und den Volksgesetzen enthält. Diesen Titel erklärt er so, dass er sich nur auf das Land zwischen der Laubach und Weser bezogen habe. Den Widerspruch, der hierbei doch immer mit der ganzen Regierungspolitik Karl d. Gr.,

nämlich der Ausbreitung des Christenthums, sich findet, sucht der Vf. dadurch zu heben, dass hier Karl vielleicht aus einzelnen Gründen der Klugheit von seinem Systeme abgewichen sey. Liesse aber derselbe sich nicht noch besser dadurch erklären, dass auch hier, wie Karl in dem Cap. de partibus Saxoniae Cap. I. bestimmt, dasselbe, was früher von den heidnischen Götzen gegolten habe, auch von den christlichen Kirchen gelten solle, und so auf die Verletzung der letzten selbst sich demnach diese Bestimmung bezöge? Uns scheint diese, hier vielleicht zuerst versuchte, Annahme die natürlichste. Die älteren Ausgaben von Herold, Lindenbrog und Siccama werden sodann in ihren gegenseitigen Verhältnissen beurtheilt.

Bei der Ausgabe selbst ist der Vf. im Ganzen dem Siccama gefolgt, hat jedoch eine Verbesserung des Textes durch Aufnahme der Varianten von Herold und Lindenbrog und theilweise durch eigene Verbesserungen erstrebt, und auch durchgehends erreicht, so dass diese Ausgabe in allen Beziehungen als die correcteste betrachtet werden kann. Die einzelnen (91) lateinischen Noten zum Texte, weisen theils Varianten und Emendationen, theils Parallelstellen nach, enthalten aber auch zum Theile eine nähere Entwickelung der Ansichten des Vf. und einzelne Excurse, wie Not. 18. 27. 36. und 73., welche bei dieser kurzen Anzeige nicht weiter zu erörtern sind. Der um das ältere teutsche Recht so verdiente Vf. verheisst einen Commentar zu diesem Gesetzbuche. Möge er bald Wort halten! 18.

Verfassungsrecht.

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Zweite, neu geordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. Erster Band (in zwei Abtheilungen); die gesammten Verfassungen des teutschen Staatenbundes enthaltend. Leipzig, Brockhaus, 1832. *XXIV u.* 1226 S. *gr.* 8.

Nur über die Geschichte und den Inhalt dieses Werkes darf der Unterzeichnete in diesen Blättern berichten; seinen wissenschaftlichen Charakter werden andere kritische Blätter würdigen.

Der Unterzeichnete gab von 1817—1824, anonym, in demselben Verlage in 4 Bänden heraus: „*Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.*“ Es was

die erste Sammlung dieser Art auf teutschem Boden. — Als, unter dem Einflusse der weitern Verbreitung des constitutionellen Systems, seit dem Herbste 1830, eine neue Auflage nöthig ward, beschloss der Unterzeichnete, nicht blos den Text der bereits in der ersten Auflage enthaltenen Verfassungen zu revidiren, und nicht blos die seit dem Erscheinen des vierten Bandes der ersten Auflage neu entstandenen Verfassungen ergänzend aufzunehmen, sondern auch dem ganzen Werke eine neue Gestalt zu geben. Das Werk ward nun *systematisch* angeordnet, und auf *drei* Bände berechnet, wovon der vorliegende *erste* sämmtliche Verfassungen *des teutschen Staatenbundes* enthält, und in dem *zweiten* und *dritten* die *französischen*, *niederländischen*, *italienischen*, *spanischen*, *portugiesischen*, *schwedischen*, *norwegischen*, *griechischen* u. a. folgen sollen. — Zugleich glaubte der Unterzeichnete, nicht blos auf die Mittheilung der *jetzt wirklich bestehenden* und gültigen Verfassungen sich beschränken zu dürfen, sondern auch die *bereits wieder erloschenen*, so wie die blos *als Entwürfe* bekannt gewordenen, und nicht im Staatenleben zur Verwirklichung gekommenen, Grundgesetze aufnehmen zu müssen. Eben so durften die wichtigsten — mit den neuen Grundgesetzen in genauester Verbindung stehenden, die einzelnen Artikel und Paragraphen derselben ergänzenden und weiter entwickelnden, und gewöhnlich mit den Verfassungen gleichzeitig erschienenen — *organischen Gesetze* (z. B. die Wahlgesetze, die Pressgesetze, die Gesetze für die Organisation der Verwaltung und der höchsten Staatsbehörden, die Geschäftsordnungen u. s. w.) nicht ausgeschlossen werden, weil, bei vielen Staaten, erst durch sie die vollständige Uebersicht des gesammten neubegonnenen constitutionellen Lebens derselben bewirkt wird.

Schon bei der ersten Auflage setzte der Unterzeichnete jeder einzelnen Verfassung eine *geschichtlich-publicistische Einleitung* vor; theils um die Verhältnisse nachzuweisen, unter welchen diese neuen Verfassungen gegeben wurden und ins Leben traten; theils um einige Andeutungen über die Verhältnisse der Vergangenheit in ständischer Hinsicht, und über den Zusammenhang des Neuen mit dem Alten, zu geben; theils auch bisweilen ein Urtheil über den politischen Charakter der neuen Verfassungen auszusprechen. Möchte gleich diese Einleitung für den Diplomaten und Staatsmann überflüssig scheinen; so dürfte sie doch dem Geschäftsmanne, und denen, welchen der ehrenvolle Ruf in die ständischen Versammlungen der neuconstitutionellen Staaten zu Theil ward, nicht ganz unwillkommen seyn. — Zugleich ward aber auch die Druckeinrichtung so getroffen, dass schon durch *dreifach verschiedene Typen* der Unter-

und bezeichnet ward, 1) zwischen den geschichtlich-publicistischen *Einleitungen*, 2) den *wieder erloschenen*, oder nur in *Entwürfen* bekannt gewordenen, und 3) den noch *jetzt gültigen* und im wirklichen Leben der Staaten bestehenden Verfassungen.

Am Schlusse versichert der Unterzeichnete, dass in diesem — 137 Urkunden umschliessenden — Bande die *sämmtlichen bis* zum 1. Dec. (an welchem Tage die Vorrede unterzeichnet ward) innerhalb des teutschen Staatenbundes anerkannten und bestehenden Verfassungen aufgenommen worden sind. *Pölitz.*

Literarische Miscellen.

Preisvertheilung.

Unter den auf die von der theolog. Facultät der Universität Halle aufgegebenen Preisaufgabe: Colliguntur et illustrantur N. T. loci, in quibus scriptorum etç. sententiae de viribus animo humano ad religionem virtutemque colendam insitis continentur, eingegangenen Preisschriften, erhielt die von *K. E. A. Rosenthal*, aus der Provinz Sachsen, verfasste den ersten, die von *F. A. Kötteritz*, aus Halle, den zweiten Preis. S. Intell. Bl. der Hall. Lit. Zeit. 90, S. 732.

Andrew Ross zu London erhielt von der Society of Arts zu London die goldene Isismedaille und 50 Guineen für seine verbesserte Methode, astronomische und mathematische Instrumente einzutheilen, und für seine kreisförmige Theilungsmaschine. Die Beschreibung und Abbildung dieser Maschine befindet sich in den Transactions of the Society of Arts B. 48, S. 302.

Ueber die Preisvertheilungen der Société d'encouragement zu Paris in ihrer Generalsitzung vom Junius 1832; und der Société royale d'Agriculture in ihrer Aprilsitzung v. J. 1832 (nach dem Recueil industriel, Aug. 1832, S. 144) befindet sich in den Miscellen des polytechnischen Journals Bd. 44, S. 222 sqq. Unter andern erhielt von der ersten Gesellschaft Hr. *Bosc* die silberne Medaille für seine unauslöschliche Tinte.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Der bisherige Pfarrvicarius *Johann Baptist Hummel* ist zum zweiten Inspector des Schullehrer-Seminariums zu Würzburg ernannt worden.

Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris (s. Repert. 1832. II. S. 219) hat folgende Männer zu ihren Mitgliedern (deren sie noch sieben zu ihrer

Vervollständigung zu ernennen hatte) gewählt: *Laromiguière*, *Herzog von Bassano*, Baron *Bignon*, *Guizot*, *Berenger*, *Karl Dupin* und *Dunoyer*.

Die medicinisch-chirurgische Gesellschaft zu Edinburgh hat den Hrn. Dr. med. *Gerhard von dem Busch* zu Bremen zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Vicedirector des königl. botanischen Gartens in Berlin, Hr. Prof. *Kunth*, Correspondent des französischen Instituts, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Die königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen hat in der Sitzung vom 28. April 1832 den ausserordentl. Professor bei der Juristen-Facultät in Halle, Hrn. Dr. *Wilhelm Eduard Wilda*, einstimmig zu ihrem correspondirenden Mitgliede erwählt.

Hr. Professor Dr. *Wegscheider* in Halle hat den Antrag zu der Annahme der durch den Tod des Vice-Präsidenten und Abt Dr. *Hoffmeister* erledigten Stelle eines Vice-Präsidenten am Herzogl. Braunschweig'schen Consistorium zu Wolfenbüttel und der damit verbunden gewesenen Abtei abgelehnt.

Se. Majestät der Kaiser von Oestreich hat dem Hofrath und Hofdolmetscher, Hrn. *Joseph* Ritter *von Hammer*, den ihm von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland verliehenen St. Annen-Orden in Diamanten, und das ihm von Sr. Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Kreuz der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen erlaubt.

Se. Majestät der Kaiser von Oestreich hat dem Hrn. Regierungs-Bauinspector *Sachs* in Berlin für das an die k. k. Privatbibliothek eingesandte Werk: Ueber das Baurecht in seinem ganzen Umfange, die grosse goldene Ehrenmedaille übersandt.

Hrn. Oberbibliothekar und Ritter, Prof. *Jer. Dav. Reuss* (s. Repert. 1832. II. S. 293) wünschte auch die Universität seines Vaterlandes, Tübingen, Glück. Viro summe venerando D. Jeremiae Davidi Reuss, die 24. Septembr. Anni MDCCCXXXII. vitae quinquaginta per annos in munere Professorio peractae, solemnia agenti, gratulatur Rector et Senatus Regiae Academiae Tubingensis cum ordine Philosophorum, interprete Theophilo Luca Friderico Tafel, Phil. Dr. Litt. antiq. PP. o. Ordinis philosophorum h. t. Decano. Auf dies Glückwunschschreiben folgten aus dem ungedruckten Werke: Panoplia seu thesaurus orthodoxae fidei (27 BB.), von Nicetas Choniates, ausgewählte Abschnitte, griechisch und lateinisch mit vorausgeschickten literarischen Erläuterungen: Annae Comnenae supplementa, Historiam Ecclesiasticam Graecorum Saeculi XI. et XII. spectantia; quibus accedant Acta synodi Constantinopolitanae, in Soterichi

Panteugeni dogmata de Christi crucifixi sacrificio habitae. XVIII, 24 S.

Zum Secretair des indischen Amtes zu London ist Hr. *Macauley* (an *Hyde Villiers* Stelle) ernannt.

Der Seeminister Admiral *Mollov I.* hat die diamantnen Insignien des Alexander-Newski-Ordens erhalten.

Hrn. Geheimen Ober-Regierungsrath *Duncker* in Berlin ist die Schleife zum rothen Adlerorden dritter Klasse, und dem gegenwärtig in Sicilien befindlichen Hrn. Prof. und Maler *Zahn* der rothe Adlerorden vierter Klasse verliehen worden.

Hr. Prof. *Richarz* ist an die Stelle des in Ruhestand versetzten Prof. u. Oberbibliothekars Dr. *Goldmayr*, zum Oberbibliothekar an der Universität zu Würzburg erwählt worden.

Der Schulamtscandidat *Haym* ist ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Lauban geworden.

Der bisherige College am Gymnasium zu Schweidnitz, Dr. *Falk*, ist Conrector des Gymnasiums zu Lauban geworden.

Hr. Dr. *Willmann*, Oberlehrer am katholischen Gymnasium in Köln, hat von Sr. Majestät dem Könige von Preussen für ein Allerhöchstdemselben übersandtes Exemplar seiner Uebersetzung des Argonautenzuges von Apollonius dem Rhodier, eine goldene Medaille nebst gnädigem Handschreiben erhalten.

Hr. Oberlehrer Dr. *Gudermann* am Gymnasium zu Cleve ist zum ausserordentlichen Prof. in der philosophischen Facultät der königl. Akademie zu Münster ernannt.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin, Hr. Dr. *Schmidt*, hat das Prädicat eines Professors erhalten.

Der bisherige Collaborator an demselben Gymnasium, Hr. *Hess*, ist zum Rector der Bürgerschule in Stettin von dem dasigen Magistrate erwählt worden.

Dem Landschafts- u. Architekturmaler, Hrn. *Karl Schultz*, Director der Kunst- und Gewerbeschule zu Danzig, ist das Prädikat eines Professors der Malerkunst ertheilt.

Der ausserordentliche Prof., Dr. *C. F. Baurittel*, ist ordentlicher Professor in der Juristen-Facultät zu Freiburg geworden.

Hr. Professor *Ullrich* am Progymnasium zu Sagan, und Hr. Prediger *Bock* zu Schönfeld, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, haben den rothen Adlerorden vierter Klasse erhalten.

Der Kammergerichts-Assessor *Woltemas* ist zum Rathe bei dem Landgericht zu Bromberg ernannt.

Der bisherige ausserordentl. Professor zu Heidelberg, Dr. *Leukart*, hat die erledigte ordentliche Professur der Physiologie und der vergleichenden Anatomie an der Universität zu Freiburg erhalten.

Hr. Prof. *von Siebold* an der Universität zu Marburg hat den Ruf zur ordentlichen Professur der Entbindungskunde und der Direction der Entbindungs-Anstalt an der Universität in Göttingen, an des verstorb. Hofrath *Mende* Stelle, erhalten und angenommen.

Die königl. Gesellschaft in Edinburg hat an des verstorbenen Sir *Walter Scott's* Stelle Sir *Thos. Briesbane* zu ihrem Präsidenten gewählt.

Der Priester Dr. *Kuhn*, von Waschenbeuern im Königr. Würtemberg, ist Prof. an der katholisch-theologischen Facultät zu Giessen geworden.

In Lübeck ist der Archidiaconus, *F. A. Fabricius*, an der St. Jacobi-Kirche zum Pastor an eben derselben gewählt worden.

Hr. Dr. *Karl Herrmann Funkhänel*, bisheriger dritter Adjunct an der Leipziger Nicolai-Schule, ist an derselben fünfter ordentlicher Lehrer geworden.

Der Consistorial-Rath *Frank* zu Bromberg ist Propst der katholischen Kirche daselbst geworden.

Der ordentliche Prof. der Theologie zu Erlangen, Dr. *J. Rust*, ist Prof. der Dogmatik, Moral und Apologetik, und Mitglied der theolog. Facultät mit Gehaltszulage geworden.

Der bisherige dritte Lehrer an dem Gymnasium zu Hersfeld, *A. Vilmar*, Mitglied der obern Unterrichts- und der obern Kirchen-Commission, der Zeit mit Bearbeitung der das öffentliche Unterrichtswesen betreffenden Angelegenheiten im Ministerium des Innern beauftragt, ist zweiter Lehrer am Gymnasium zu Hanau geworden.

Todesfälle.

Der berühmte Phrenologe, Dr. *Spurzheim*, starb im 57. Lebensjahre zu Boston, wo er lange Zeit medicinische Vorlesungen gehalten hat, am Typhus.

Hyde Villiers, Secretair des indischen Amtes in London, ist mit Tode abgegangen. (Vgl. vorb. Beförderungen u. s. w.)

Nach Berichten ist der teutsche Naturforscher *Macklot* in dem Aufstande auf Java umgekommen, und die Sammlungen seiner Bemerkungen und Untersuchungen über den ostindischen Archipel durch Brand untergegangen.

Am 18. Juni starb zu Königsberg in Pr. der Professor der Medicin, Dr. *Richter*.

Am 29. Juni starb Dr. *Dahler*, Prof. an der theolog. Facultät und an dem protestantischen Seminar zu Strassburg, im 71. Lebensjahre.

Am 11. Aug. starb zu Prenzlau der Conrector *Blumenthal*.

Am 9. October starb zu Aarau Dr. *Renger* d. J., bekannt durch seinen mehrjährigen Aufenthalt in Paraguay.

Nach Nachrichten aus New-York vom 25. Nov. starb Hr. *Carroll*, das letzte noch übrige Congress-Mitglied, welches die Unabhängigkeits-Erklärung unterzeichnet, 96 Jahr alt.

Am 4. December zu Krakau der königl. preuss. Legationsrath *v. Knobelsdorf*.

Am 13. December starb der Senior der Leipziger Universität und der philosoph. Facultät, *Christian Daniel Beck*, Dr. der Theologie, ordentl. Prof. der röm. und griech. Literatur, königl. sächsischer Hofrath, Comthur des königl. sächsischen Civil-Verdienst-Ordens etc., fast 76 J. alt (geb. 22. Jan. 1757).

Nekrologe.

Ein Nekrolog des grossen Staatsökonomen *J. B. Say* aus *Karl Dupin's* Leichenrede im Auslande 345, S. 1379 f.

Ein Nekrolog des gewesenen Hofraths *Ch. Dan. Beck* in der Leipz. pol. Zeit. N. 299.

Gelehrte Gesellschaften.

In der öffentl. Sitzung der Académie française am 9. Aug. wurden folgende Vorträge gehalten: Der Secretair las die Berichte über die Bewerbung um den Preis der Beredtsamkeit v. J. 1832, und über die Preise für Lösung der Aufgaben in der Poesie und Beredtsamkeit; so wie über den ausserordentlichen Preis von 10,000 Franken für die Aufgabe: Ueber den Einfluss der Gesetze auf die Sitten, und über den Einfluss der Sitten auf die Gesetze, der Hrn. *Matter* zuerkannt wurde; *Brifaut* einen Bericht über die Preise für tugendhafte Handlungen, und die Bekanntmachung der zuerkannten Medaillen für Handlungen der Tugend und für ein die Sitten förderndes Werk; so wie die Bekanntmachung der Preise *Montjon* für das J. 1833; *Viennet* ein Bruchstück der Tragödie: Scène des États de la Ligue. Die Akademie machte über diese Sitzung eine Schrift bekannt: Prix de vertu, fondé par M. de Montjon; discours prononcé par M. *Brifaut*, directeur de l'Académie française, dans la séance du 9. Août 1832 etc. Paris, Didot. 1832, 18. 100 S. Ueber die Vertheilung der Montjonschen Tugendpreise s. Journal des Savans, Août, S. 502 f. Vgl. dazu die im Morgenbl. 294, S. 1175 f. begonnene Correspondenz über den Montjonschen Tugendpreis.

Die mathematische Classe der königl. preuss. Akademie der Wissensch. zu Berlin hat für das J. 1836 eine Preisaufgabe gestellt über den periodischen Kometen, nach dessen Störungen, die er von 1805 bis 1826 durch die Planeten Jupiter,

Erde und Saturn erfahren, Hr. *Damoiseau* berechnet hat, dass sich annäherungsweise die Wiederkehr im Nov. 1832 annehmen lässt. Die Aufgabe ist: Die Bestimmung der wahren Bahn dieses Kometen aus allen bekannten Beobachtungen (auch aus den noch zu erwartenden diesjährigen). Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März 1836 bei dem Secretair der Akademie eingegangen seyn, ohne Nennung des Vfs, dessen Namen in einem versiegelten Zettel angegeben seyn muss, welcher mit der Abhandlung einerlei Motto zur Aufschrift hat. Der Preis ist 50 holländ. Dukaten.

Universitäts-Nachrichten. a) Leipziger.

Am 20. Nov. erhielt Hr. Baccal. *Anastasius Johann Lascaris* (der, zu Jassy in dem Fürstenthume Moldau, am 17. Febr. (Julian. Kal.) 1806 gebohren, nach erhaltener Vorbildung auf der fürstlichen Schule zu Foktschani, sich im J. 1818 nach Cronstadt (Chrona Transylvania) in den Unterricht Sylvester's begab; dann nach Ausbruch des griechischen Aufstandes (1821) nach Ofen ging, und dort studirte; und darauf in Pesth. Im J. 1827 kam er auf die hiesige Universität, wo er seit der Zeit die medicinische Wissenschaft studirte, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie, nach Vertheidigung seiner diss. inaugur. Aneurysmatis aortae descendentis historia cum epicrisi (Leipz. bei Breitk.-Härt. gedr. 42 S. 8.)

Das Progr. des Hrn. Dr. *E. H. Weber*, als Procancellarius, zu dieser Promotion, enthält: Annotationes anatomicae et physiologicae Prol. XVI. 12 S. 4. Die Abhandlung selbst ist: de subtilitate tactus in sentiendo calore.

Am 14. Dec. vertheidigte, unter dem Vorsitze des Hrn. Dr. C. A. Kuhl, Hr. Baccal. *August Gottlob Rudolph Heber*, (der 1806 zu Eisleben geb., mit seinen Eltern einige Jahre in Frankreich zubrachte, darauf zurückgekehrt sieben Jahre auf der Schule in Grimma studirte, und seit 1826 auf hiesiger Universität Medicin studirt hat), seine Inauguraldissertation: de singulari terroris effectu. (Leipz., bei Staritz. 28 S. 4.)

Die Doctorwürde ertheilte ihm der Procancellarius der Universität, Hr. Dr. W. Andr. Haase, und hatte dazu das Programm geschrieben: De usu hydrargyri in morbis non syphiliticis. XXXII, 12 S. 4.

Am 20. Dec. vertheidigte der Advocat zu Dresden, *Theodor Julius Hertel*, (der 1807 in Nembt bei Wurzen geb. und nach erhaltener Bildung im väterlichen Hause, seit 1822 auf der Schule in Freiberg und seit 1824 auf hiesiger Universität das Recht studirte), ohne Präses seine Inauguraldisser-

tation: De instrumentis, quae indiscreta vocantur, commentatio iuris romani et saxonici ad leg. XXV. §. IV. Dig. de probationibus et ord. pr. rec. app. §. V. (Leipz., gedr. bei Melzer. IV, 58 S. 4.), und erhielt die Doctorwürde beider Rechte durch Hrn. Dr. C. A. Brehm, Hofrath und Senior der Facultät.

Die Einladungsschrift des Hrn. Procancellarius Dr. C. F. Günther zur Promotion handelt: De mariti actione contra uxorem ob fructus paraphernorum non perceptos (Leipz., gedr. bei Staritz. 15 S. 4.).

b) Auswärtige.

Die Univ. zu Halle zählte im vergangenen Sommer 65 Professoren und Privatdocenten, 915 Studirende, von denen 570 der theologischen, 172 der juristischen, 90 der medicinischen und 83 der philosophischen Facultät angehörten.

Die Univ. zu Bonn zählt 910 Studirende. Davon gehören 240 zur katholisch-theologischen Facultät, 145 zur evangelisch-theolog., 252 zur juristischen, 141 zur medicinischen und 118 zur philosophischen.

Zur Ankündigung des Winter-Prorectorats auf der Univ. zu Jena, schrieb Hr. Hofrath Dr. *Eichstädt*: Paradoxa quaedam Horatiana, P. II. 12 S. 4.

Die Zahl der auf der Universität zu Marburg Studirenden beträgt mehr als 400; eine Höhe, die sie seit *Wolf's* Zeiten nicht erreicht haben soll.

Der akademische Senat zu Toulouse hat diejenigen Studirenden der dortigen Rechtsfacultät, welche die Adresse an die Herzogin von Berry unterzeichnet haben, für das laufende akademische Semester von der Facultät ausgeschlossen.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

Von den 11,300 Pfründen Englands vergiebt die Krone nur 990 durch den Lord-Kanzler oder den Kanzler des Herzogthums Lancaster. Den beiden Universitäten (Oxford und Cambridge) stehen 760, und den Bischöfen und Capiteln 2280, zu, s. Blätt. f. liter. Unterhalt. 354, S. 1482. nach dem Edinburgh review.

Die Geistlichkeit von Canterbury hat in einer Adresse an den dortigen Bischof ihre Ansichten über die Angelegenheiten der Kirche dargelegt, und für alle zweckmässigen Verbesserungsmassregeln ihre thätige Mitwirkung versichert.

Die bevorstehende Reform der englischen Kirche, s. die Blätt. f. liter. Unterhalt. 354, S. 1481 ff.

Sämmtliche Prediger von Kopenhagen haben den Bischof um Revision des Kirchenrituals gebeten.

Kann der Staat den Kirchenzehnten aus eigener Machtvollkommenheit, ohne die ausdrückliche Einwilligung der Kirche, ablösen? Mit besonderer Beziehung auf Baden. Ein Aufsatz in der Allgem. Kirchenzeit. 191. S. 1553 ff. 192. S. 1561 ff.

Ueber den Pfarrzehnt und dessen Aufhebung von *K. Jais*, ebendas. 193, S. 1569. ff.

Die religiösen Gesellschaften in England haben eine jährliche Einnahme von 263,000 Pf. Sterling; die englische Bibelgesellschaft bezieht davon 81,700 Pf. Sterling, und das Missions- und Tractätlein-Wesen bezahlen die Engländer mit 150,000 Pf. Sterling.

Ueber das Missionswesen s. die Fortsetz. im Morgenblatt 294, S. 1176.

Ueber die Besetzung der Pfarrstellen im Königreiche Sachsen, in der Sachsenzeit. 301, S. 2403 f.

Schulnachrichten.

In England zählt man 4187 Schulen, welche Dotationen, und 14,282, welche keine haben. Der Staat thut nichts dafür. Alle, selbst die Universitäten, bestehen entweder nur auf Kosten ihrer Gemeinden oder durch Privatvermächtnisse. Am Ende des Jahres 1830 besuchten 952,849 Kinder die gewöhnlichen Schulen, und 347,151 die Sonntagsschulen, deren es 5162 giebt.

In den vereinigten Staaten Nordamerika's bestehen 59 Colleges, von denen 56 zusammen 5584 Schüler, und 55 zusammen 417 Lehrer haben. Höhere Lehranstalten giebt es: 27 theologische Seminarien, wovon 6 katholisch; 17 medicin. Schulen, und 9 Rechtsschulen.

Ueber den Zustand der Schulen in England, Frankreich und Nordamerika s. eine Notiz in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 352, S. 1475 f.

Bei der Geburt des Erbprinzen *Karl* wurde in Stockholm zum Andenken dieses Ereignisses eine Subscription eröffnet zur Errichtung einer Armenschule, die sich in wenig Tagen auf 150,000 Reichsthaler Banco belief. Die Schule konnte schon am 1. Dec. unter dem Vorstande des Bischofs *Wallin* und mehrerer angesehener Bürger Stockholm's eröffnet werden.

Am 1. Aug. fand zu Zlotopol, im District Tschigirie (Gouvernement Kiew) die erste öffentliche Prüfung der Zöglinge der in dieser Stadt vom Hrn. *Vilietty* gegründeten grossen Schulanstalt statt.

Der zu Riedböhringen verstorbene Pfarrer *Dinter* hat dieser Gemeinde ausser einem Capital von 200 fl. noch eine in ohngefähr 4600 fl. bestehende Verlassenschaft vermacht, damit von den Zinsen dieses Capitals, nach Absterben zweier Verwandten, für arme Schulkinder die nöthigen Schulrequisiten angeschafft werden sollen.

Ein Aufsatz über Stipendien steht im Allgem. Anzeiger 329, S. 4301 ff.

Das Osterprogr. des Christianeums zu Altona enthält: des Decimus Magnus Mosella, im Versmaass und grossentheils im Rhythmus der nach kritisch genauer Durchsicht zur Seite gestellten Urschrift, verdeutscht v. *G. E. Klausen*, Prof. u. Rector am Gymnas. (45 S. 4.). Dann folgt (46—51) der Jahresbericht über den Zustand der Schule von Hrn. Director Dr. *Eggers*.

Das Osterprogr. der Domschule zu Naumburg v. J. 1831 enthält, ausser den Schulnachrichten, eine Abhandlung von dem Lehrer der Mathem. *J. G. Müller*, unter dem Titel: Disputantur quaedam de tetraedro.

Zu den öffentlichen Prüfungen im städtischen Gymnasium zu Danzig am 13. April lud Hr. Dr. *J. A. Lehmann* durch das Progr.: De Graecae linguae transpositione (41 S. 4.) ein. In den Schulnachrichten (14 S.) berichtet Hr. Director *Schaub* über den Zustand des Gymnasiums.

Das Programm zu den Schulfeierlichkeiten im Gymnasium zu Soest am 31. Aug. enthält von dem Hrn. Director Dr. *Patze*: commentatio de loco mathematico in Platonis Menone. (29 S. 4.) Die Schulnachrichten befinden sich von S. 31—42.

Das Progr. zu den öffentlichen Prüfungen im Aug. in dem Gymnasium zu Frankfurt a. M. enthält eine Abhandl. des Hrn. Prof. *Herling*: wichtigste Lehren der sphärischen Astronomie nach einer neuen Darstellungsweise (26 S. 4.) Das Lectionsverzeichniss und einige Schulnachrichten befinden sich von 27—42.

Zu den Schulfeierlichkeiten im Gymnasium zu Worms am 21. und 22. Sept. lud der Hr. Director Dr. *Curtmann* durch das Progr. ein: Die Gruppenlehre. 1e Abtheil. Die Permutation, 55 S. 8.

Zum Schluss des Studienjahres 1831—1832 schrieb der Hr. Prof. *L. M. Eisenschmied* das Progr.: Ueber die Disciplin auf Gymnasial-Anstalten, 12 S. 4.

Den Schulnachrichten über das kön. Pädagogium zu Halle im Schuljahre 1831—1832 hat der Hr. Inspector Dr. *Maxim. Schmidt* eine Abhandlung: de pronomine Graeco et Latino (102 S. 4.) vorausgeschickt. Eine wichtige Schrift für das philosophische Studium dieses Sprachtheils, besonders dadurch,

dass bei den Forschungen auch die Kenntniss des Sanskrit und der Slavischen Sprachen zum Grunde liegt.

Das Progr. der Schule zu Pforta vom 1. Nov. 1832 enthält, ausser den Schulnachrichten, von *Buttmann:* Quaestiones de Dicaearcho einsque operibus, quae inscribuntur *Βίος Ἑλλάδος* et *Ἀναγραφὴ Ἑλλάδος*, nebst dessen: Specimen Collectionis omnium Dicaearchi fragmentorum instituendae. (Numburgi typ. Klaffenbach. 60 S. 4.) Zu bemerken sind hier von demselben Vf.: Einige Worte über die Art, wie ich die Dikäarchischen Fragmente behandelt habe, in der Allgem. Schulzeit. 1832, II. 144, S. 1155 ff. Der Vf. giebt hier den Standpunct an, von dem aus er die Fragmentensammlung unternahm, und von dem aus er auch eine Beurtheilung seiner Arbeit wünscht. Eine Nachricht über die Schule zu Pforta befindet sich auch in dem Intelligenzbl. der Jen. Lit. Z. 43, S. 337 f.

Das Progr. der Schule zu Quedlinburg, das zu Michaelis erschien, ist *Adolphi Ziemanni* in Demosthenem de bello Philippi Olynthico Commentatio. Edidit et epistolam adjecit C. Ferd. Ranke. Quedlinb. et Lips., typ. et sumt. Bassianis. 1832. 4. X, 22 S.

Das Herbstprogramm des Gymnasiums zu Darmstadt ist: Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boëthii graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Carol. Frid. Weber. Womit nebst einer Schulrede zu den am 1., 2. und 3. Oct. 1832 statt findenden Schulfeierlichkeiten einladet Jul. Fried. C. Dilthey. Darmstad. typ. Leskii. 1832. 4. 61 S. Die Rede 8 S. dann die Chronik des Gymnás. von 9—33.

Vom Hrn. Director *Wex* zu Aschersleben erschien zum Redeact am 12. Nov. das Progr.: Emendationum Livianarum Promulsio. 12 S. 4.

Die königl. baier. autorisirte Handelsschule zu Nürnberg hebt sich immer mehr unter dem Director Hrn. *Wurzbach*. Schon ist die Bildung einer neuen Abtheilung nöthig geworden.

Die seit Kurzem in Genf gegründete Handels- und Industrieschule, in der für jeden Unterrichtsgegenstand ein Lehrer angestellt ist, gedeiht sehr gut.

Zu Dürkheim an der *Haardt* besteht seit Juli 1831 unter der Direction des Hrn. *H. Leydendecker* eine Knabenerziehungsanstalt, in der diejenigen Knaben, die sich dem Gewerb- oder Handelsstande widmen, für ihren Beruf vorgebildet werden.

Zu Wangen im Canton Bern ist mit Nov. eine Erziehungsanstalt für Knaben errichtet, in der dieselben zu verständigen Landwirthen, Gewerbsleuten und Geschäftsmännern gebildet werden sollen.

Durch die kaiserlich Oestreichische Hofcommission der

Studien ist eine Verfügung erlassen, durch die im Allgemeinen die Privatrepetitionen in den Gymnasien und höheren Elementarschulen den Professoren und Lehrern dieser Anstalten gänzlich untersagt werden. Bei Uebertretung dieses Verbotes ergeht zuerst eine Warnung, bei Wiederhohlung aber erfolgt theilweiser Verlust des Gehaltes, und bei hartnäckiger Fortsetzung des Privatunterrichts Absetzung.

Anzeigen neuer Schriften in andern Zeitschriften.

Theoph. Kiessling's Ausgabe: C. Cornelii Taciti de situ, moribus et populis Germaniae libellus. (Lips., Teubner et Claudius. 1832. 8. X, 172 S.) ist ausführlich angezeigt in den Heidelb. Jahrb. 29, S. 459. 30, 465 sqq. und in der Allg. Schulz. II. 91, S. 729 ff.

C. Cornelii Taciti Opera minora. (Libellus de Germania, Vita Agricolae et Dialogus de Oratoribus.) Edidit G. Alex. Ruperti. Hannov., libr. Hahn. 1832. 8. (X, 848 S.) wird in den Heidelb. Jahrb. 30, S. 475 ff. von *Ch. Bähr* gerühmt, weil die Ausgabe die Masse des bisher Geleisteten zu einem Ganzen vereinigt und überschauen lässt, und der Herausgeber selbst vielfache eigene Bemerkungen, besonders Ergänzungen und Berichtigungen der Bemerkungen der früheren Erklärer, eingestreut hat. Besonders gerühmt wird der index latinitatis, der sich über sämmtliche Schriften des Tacitus erstreckt.

W. Bötticher's Lexicon Taciteum. Berol., Nauck 1830. 8. (XVI. CII. 499 S.) wird mit genügender Nachweisung der Mängel und Fehler von *K. F. Hermann* hart getadelt ebendas. 30, S. 479 ff. 31, S. 481 ff. 32, S. 497 ff.

Mit Ausstellungen und gegründeten Gegenbemerkungen ist *Grysar's*, hie und da ohne Zweifel übermässig gelobte: Theorie des lateinischen Styls, nebst einem lateinischen Antibarbarus. Cöln, Schmitz. 1831. 8. XIV, 656 S. 2 Thlr. 6 Gr.) von Dr. *Geist* recens. in *Seebode's*, *Jahn's* und *Klotz's* Jahrb. 1832. Bd. VI. I, S. 3 ff.

Gust. Billroth's lateinische Syntax. (Leipzig, Weidmann 1832. 8. XVI, 151 S. 12 Gr.) ist im Ganzen beifällig, über Einzelnes aber mit gegründeten Gegenbemerkungen von Hrn. Prof. *Reinhold Klotz* recens. ebend. S. 26 ff.

Das Programm des Ilefelder Pädagogiums von *F. A. Brohm* zu den Schulfeierlichkeiten am 6. April 1832 enthält von *H. Ludolf Ahrens*: De causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati commentatio. (Götting., Vandenhöck, 36 S. 4.), die von Hrn. Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* als eine mit

lobenswerthem Scharfsinn abgefasste Schrift mit Gegenbemerkungen recensirt ist ebend. S. 38 ff.

Isocratis orationes commentariis instructae ab *J. H. Bremi.* P. I. Gothae, Hennings 1831. 8. (XII, 280 S. 8. 1 Thlr.) (S. 54. „und so glaub' ich mein Urtheil gerechtfertigt, wenn ich die Ausgabe für *unnütz* erkläre. Nur für den Grammatiker von Profession hat sie Werth vermöge der Excurse.“ ?); Isocratis Panegyricus. Cum *Mori* suisque annotationibus edidit *F. A. Guil. Spohn.* Editio altera emendatior et auctior. Curavit *J. Georg. Baiter.* Lips., Weidmann 1831. 8. (LII, 139 S. 18 Gr.); Isocratis oratio ad Demonicum. Edidit *J. G. Strange.* Colon. Agr., Pappers. 1831. 8. (50 S. 8 Gr.); Kritische Bemerkungen zu den Reden des Isokrates, herausgegeben von *J. G. Strange.* 1s Heft. *ib.* 1831. 8. (XVI, 88 S. 8 Gr.) hat *Herm. Sauppe* (in einem sehr vornehmen und schulmeisternden Tone) recensirt ebend. S. 45 sqq.

Eine sehr gute und dem Literator wie dem Philologen willkommene, bequem geordnete Uebersicht der neueren Literatur (mit Urtheilen begleitet) der 10 griechischen Redner hat Hr. Dr. *Anton Westermann* ebend. in den bibliographischen Berichten gegeben.

In der Ausgabe: Isocratis Orationes commentariis instructae ab *J. H. Bremi.* P. I. (Gothae, Hennings 1831. 8. vergl. vorher) wird die Einleitung zwar für ungenügend (mit Recht), aber als vorzüglich für die sprachlichen und kritischen Bemerkungen erklärt in der Rec. in der Allgem. Schulz. II. 143, S. 1145 ff. 144, 1153 ff.

Der Anfang einer Anzeige von den Rhetores Graeci etc. Vol. I. edidit Ch. Walz. (Stuttg., Cotta. 1832. 8. XII, 648.) in der Allgem. Schulzeit. II. 145, S. 1161 ff. 146, S. 1169 ff. 147, S. 1177 ff.

Die Fortsetzung des für die Kenntniss der platonischen Philosophie wichtigen Werkes von *Phil. Wilh. van Heusde:* Mitia philosophiae Platonicae Vol. II. P. I. II. III. (Ultraject. ad Rh. 1831. 8. 162, 226, 236 S.) ist ausführlich angezeigt in den Götting. gel. Anzeig. 182, 183, S. 1808 ff.

Dr. *L. Flathe's* Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden. 1r Thl. Leipz., 1832. 8.) ist gerühmt in *Wolfg. Menzel's* Liter. Blatt. 91. S. 362 ff.

Die (etwas zu ausführliche) Beschreibung der Stadt Rom von *E. Platner*, *K. Bunsen*, *Ed. Gerhard* und *W. Röstell.* Mit Beiträgen von *B. G. Niebuhr* und einer geognostischen Abhandl. von *F. Hoffmann.* Bd. 1. (Stuttg., Cotta 1829. 8.

LXXX, 706 S.) ist ausführlich in der Hall. Liter. Zeit. 227, S. 533 ff., 228, S. 537 ff. angezeigt.

Dr. *F. Creuzer's* Monographie über ein alt-athenisches Gefäss mit Malerei und Inschrift (Darmst., Leske. 1832. 8. 78 S.) ist im Tüb. Kunstbl. 73, S. 289 f. angezeigt.

M. W. Drobisch's Schrift: Philologie und Mathematik als Gegenstände des Gymnasialunterrichts betrachtet, mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. (Leipz., 1832. 8. VII, 103 S.) ist angezeigt in den Heidelb. Jahrb. 53 f.

Eine ausführliche Anzeige von *E. Jakel's* Schrift: Der Germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volkes. (Bresl., 1830. 8.) s. in the Foreign Quarterly Review no. 22. (Octob. 1832.) S. 365 ff.

Rudolf Brinckmann's Wissenschaftlich practische Rechtskunde etc. (Schleswig, 1831. 8. XVI, 455 S.) ist ausführlich angezeigt in den Heidelb. Jahrb. 47, S. 737 ff. 48, S. 753 ff.

Eine ausführliche Recension von Dr. *C. J. Alb. Kriegel's* Antiqua versio latina fragmentorum e Modestini libro de excusationibus, in Dig. lib. 26. tit. 3. 5. 6. et lib. 27. tit. 1. obviorum in integrum restituta. (Lips., libr. Baumgärtner. 1830. 4. 85 S.) ist in den Heidelb. Jahrb. 28, S. 434 ff.

Prof. *C. M. Eisenschmied's* Schrift: Ueber die Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien der katholischen Kirche. (Neustadt a. d. O., Wagner, 1831, 8. 574, X. S.), in welcher der Faden von dessen Geschichte des Concils von Nicäa (s. Repert. 1832, II. S. 312.) wieder aufgenommen ist, um die Data nach wahrheitgetreuer Forschung darzustellen, ist in den Heidelb. Jahrb. 27, S. 417 ff. angezeigt.

Dr. *Jos. H. Plath's* Geschichte des östlichen Asiens. Die Mantschurei (s. Repert. 1832, II. S. 229.) ist beifällig angezeigt in *Wolfg. Menzel's* Lit. Bl. 89, S. 356. 90, S. 357 ff. 91, S. 361 ff. (s. Repert. 1832. II, S. 229.).

J. Ludw. Burkhardt's Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby, gesammelt während seiner Reise im Morgenlande, a. d. Engl. (Weimar, Ind. Comp. 1831. Bd. 57. der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen), sind angezeigt ebendas. 93, S. 369 ff.

Ed. Vehse's historischer Versuch: das Leben und die Zeiten Kaiser Otto's des Grossen aus dem alten Hause Sachsen. Mit Beilagen und einer Charte. (Dresden, Hilschersche Buchh. 1829. 8.), ist ausführlich beurtheilt in den Heidelb. Jahrb. 49, S. 772 ff. 50, S. 785 ff. 51, S. 801 ff. 52, S. 815 ff.

Die Fortsetzung der Anzeigen von Werken über französische Geschichte s. ebendas. 122, S. 485 ff. 123, S. 489 ff.

Sechs Schriften über Polen werden angezeigt ebendas. 124, S. 493 ff.

The american almanac and repository of useful knowledge, for the year 1832. (Boston, Gray 1832. 8. XII, 312 S.) wird als wichtig für Geographie und für die Statistik der Vereinigten Staaten in Nordamerika, empfohlen in den Heidelb. Jahrb. 29, S. 450 ff.

A ramble of six thousand miles through the United States of America; by *S. A. Ferrall.* Lond., 1832. ist angezeigt in den Blätt. für literar. Unterhalt. 352, S. 1474 f.

A Narrative of a Nine Month's Residence in New Zealand, in 1827; together with a Journal of a Residence in Tristan d'Acunha; by A. Earle. (Lond., 1832.) ist ausführlich angezeigt in the Quarterly Review no. 95. (1832. Octob.) S. 132 ff.

Recollections of the Last Ten Years, passed in occasional Residences and Journeyings in the Valley of the Mississippi, from Pittsburg and the Missouri to the Gulf of Mexico, and from Florida to the Spanish Frontier; in a Series of Letters to the Rev. James Flint, of Salem, Massachusetts. By Timothy Flint, Principal of the Seminary of Rapide, Louisiana. (Boston, 1831, 8.) ist mit vielen Auszügen angezeigt ebendas. S. 201 ff.

Als ein Schriftchen von vorzüglichem Werth, durch die darin enthaltenen Beschreibungen und treffenden Bemerkungen, ist: Osservazioni Semi-serie di un Esule sull' Inghilterra (Lugano, 1831, 12. 363 S.) mit vielen Auszügen angezeigt ebendas. S. 222 ff. Verf. der Schrift ist *Count Pecchio.*

Eine ausführliche Recens. von: Considérations Politiques sur l'Epoque actuelle, adressées à l'Acteur anonyme de l'ouvrage intitulé „Histoire de la Restauration, par un Homme d'Etat.“ Par M. de Polignac. (Paris, 1832.) s. ebendas. 234 ff.

Ausführlich angezeigt ist: Lafayette et la Révolution de 1830. Histoire des choses et des Hommes de Juillet; par B. Sarrans. (Paris, 1832, 8. 2 Thle.) in the Foreign Quarterly Review no. 22. (Octob. 1832) S. 514 ff.

Claus Harm's Pastoraltheologie. In Reden an Theologie Studirende. 2s Buch. (Kiel, Univ. Buchh. 1831, 8. XII, 380 S.) ist als „reich an Gedanken“ angezeigt in den Heidelb. Jahrbb. 27, S. 427 ff. 28, S. 483 f.

Die Schrift: A plan of church reform. With a letter to the King; by Lord *Henley.* 4. edit. (Lond. 1832) ist nach dem Edinburgh Review angezeigt in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 354, S. 1481 ff., 355, 1485 ff.

Die beiden Schriften: Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist. Eine Confession von *H. Steffens*. Breslau, Max. 1831, 8. 181 S. 18 Gr., und von demselben: Eine Stimme aus der Gemeinde. Neue unveränderte Ausgabe. Breslau, Max. 1831, 8. VIII, 252 S. 20 Gr. sind ausführlich angezeigt in der Jen. Lit. Zeit. 227, S. 369 ff. 228, S. 377 ff.

Athanasia, oder Gründe für die Unsterblichkeit der Seele. Sulzb., Seidel. 1827, 8. XVI, 336 S. 1 Thlr. ist ausführlich angezeigt in Erg. Blätt d.. Jen. Zeit. 91, S. 337 ff.

F. Trechsel's historisch-kritischer Versuch über den Kanon, die Kritik und Exegese der Manichäer. (Bern, Jenni. 1832, 8. VIII, 128 S.) wird wegen ihrer Originalität in den Forschungen, und der bestimmten und klaren Darstellung gelobt in den Gött. gel. Anz. 184, S. 1830 ff.

Geschichte der teutschen National-Literatur mit Proben der teutschen Dichtkunst und Beredtsamkeit. Zum Gebrauch auf gelehrten Schulen und zum Selbstunterr., dargestellt von K. Herzog. (Jena, Schmid. 1881, 8. 1 Thlr.) wird gelobt in der Hall. Lit. Zeit. 230, S. 853 ff.

Heliand. Poëma Saxonicum seculi IX. Accurate expressum ad exemplar Monacense, insertis e Cottoniano Londinensi supplementis, nec non adjecta lectionum varietate nunc primum edidit J. Andr. Schmeller. (Stuttg., Cotta. 1830. 4. XII, 176 S. 1 Rthlr. 14 Gr.) ist als treue Abbildung der Münchner Handschr. dieses Gedichts, so dass sie derselben Seite für Seite, Zeile für Zeile und Buchstabe für Buchstaben genau entspricht. Die Cottonianische Handschr. ist zur Ergänzung der Lücken in der Münchner benutzt, s. die Anz. in der Hall. Lit. Zeit. 229, S. 545 ff.

Abulfedae historia anteislamica, arabice. E duobus codicibus etc. edidit, versione lat., notis et indicibus auxit *H. Orth. Fleischer*. (Lips. Vogel. 1831, 4. X, 262 S.) ist angezeigt im Journal des Savans 1832. Juillet, S. 410 ff.

Hindee and hindoostanee Selections: to which are prefixed the rudiments of hindoostanee and bruj bhakha grammar. (Calcutta, hindoostanee press. 1827, 4. 2 Bde. 463, 429 S.) ist ausführlich angezeigt ebendas. S. 428 ff. Août, S. 478 ff.

Pet. v. Bohlen's Commentatio de origine linguae zendicae, e sanscrita repetenda. (Regiom., 1831. 8. 61 S.) ist angezeigt ebendas. Août, S. 457 ff.

Hoeï-lan-ki, ou l'histoire du cercle de craie, drame en prose et en vers, traduit du chinois, et accompagné de notes, par *Stanislas Julien*. (Lond. 1832, 8.) ist gerühmt ebendas. S. 470 ff.

Eine Anzeige von: Mémoires d'agriculture, d'économie rurale et domestique, publiés par la Société royale et centrale d'agriculture, année 1831. (Paris, Huzard. 8. 610 S.) s. ebendas. S. 487 ff.

L'évaireman de lai peste, poëme bourguignon sur les moyens de se préserver des maladies contagieuses, par *Aimé Piron*, Dijonnais, avec une introduction et des notes philologiques, par *M. B.*, Dr. M., *etc.* (Châtillon-sur-Seine, 1832, 8.) ist angezeigt ebendas. S. 494 ff.

Voyage autour du monde et à la recherche de la Pérouse. Par *J. Dumont-d'Urville*, capitaine de vaisseau, pendant les années 1826—1829. (Paris, 1832) ist in den Blätt. aus d. Gegenw. 101 u. 102, S. 197 ff. angezeigt.

In der Anzeige von: Vues et coupes des principales formations géologiques du Département du Puy-de-Dôme, accompagnées de la déscription et des échantillons des roches qui les composent; par *H. Lecoq* et *J. B. Bouillet*. (Paris, Levrault. 1830, 8. XXX, 266 S. XXXI illum. lithogr. Taff. in fol., 4. u. 8.) werden die dem Werke beigegebenen bildlichen Ansichten und Durchschnitte durchaus ungenügend genannt. Vorzüglich soll die Sammlung und Auswahl der Felsstücke seyn. Der Preis des Werkes ist 32 Franken, mit der Sammlung der Stücke 280 Franken. S. Erg. Blätt. der Hall. Lit. Zeit. 115, S. 913 ff.

Der: Raupenkalender oder systemat. Verzeichniss aller Raupen, welche in Teutschland bekannt sind. Von *J. J. Schott*. Mit 6 illum. Steintaff. (Frankf. a. M., Guilhauman. 1830, 8. XXX, 400 S. 3 Thlr.), und dessen: Schmetterlingskalender oder systemat. Verzeichniss aller Schmetterlinge, welche in Teutschland bekannt sind. Mit 7 illum. Taff. (Ebendas., 1830, 8. VI, 500, 52 S. nebst 1 Bl. Erklär. d. Taff.) werden (mit Recht) hart getadelt ebendas. 114, S. 905 ff. Der Rec. giebt Vorschläge zur Anfertigung eines brauchbaren Raupenkalenders.

Das Werk: On the Economy of Machinery and Manufactures; by Charles Babbage. (Lond., 1832, 8.) („gehört eigentlich nicht in den Bereich eines wissenschaftlichen Journales; aber die darin abgehandelten Grundsätze sind innig mit den Fortschritten der Wissenschaften und Künste verbunden, und die in demselben beschriebenen Operationen von wesentlichem Einflusse auf die Vervollkommnung unserer wissenschaftlichen Instrumente und Apparate") wird nach der in London and Edinburgh Philosophical Magazine and Journal of Science Nr. 3. Sept. 1832, S. 208 ff. enthaltenen Kritik empfohlen in dem Polytechnischen Journal Bd. 46, Hft. 3, S. 237 f.

Staatswissenschaft.

Geschichte der Staatswissenschaft, von *J. Weitzel. Erster Theil. Stuttgart u. Tübingen, Cotta*, 1832. *XIV u.* 321. S. *gr.* 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Da die Geschichte, in ihrer weitesten Bedeutung, die geordnete Erzählung und zusammenhängende Darstellung von *Thatsachen* enthält; so setzt auch die *Geschichte einer Wissenschaft* jedesmal eine Masse von Thatsachen voraus, welche den begonnenen und fortgesetzten Anbau dieser Wissenschaft bezeichnen. Je reicher daher der Anbau einer Wissenschaft ist; desto reicher wird auch die Geschichte derselben seyn. Wer erinnert sich hier nicht unwillkührlich an *Savigny's* meisterhafte Geschichte des römischen Rechts!

Allein nicht blos der Reichthum der Massen entscheidet über den Werth ihrer Geschichte. Der Geschichtsschreiber einer Wissenschaft muss, wie der Geschichtsschreiber überhaupt, mit der vollständigen Bemächtigung des Stoffes auch die kritische Sichtung und Verarbeitung desselben, er muss damit die genaueste Kenntniss von dem, was bereits Andere vor ihm in der Geschichte dieser Wissenschaft leisteten, er muss ferner mit diesen Vorstudien auch die Kraft verbinden, den vor ihm liegenden Stoff, nach eigenthümlicher Auffassung, neu zu gestalten, und die Fertigkeit und Gewandtheit der stylistischen Form sich angeeignet haben, dass der von ihm behandelte Stoff, wie er in seinem Geiste ein zusammenhängendes und pragmatisch geordnetes Ganzes bildet, auch vermittelst der Darstellung nicht blos unter einer ansprechenden, sondern, was weit mehr sagen will, unter einer *schönen* Form erscheine.

Nicht oft wird diesen Forderungen von den Geschichtsschreibern genügt. Und halten wir diesen Maasstab, nach Stoff und Form, zunächst an die geschichtliche Behandlung der einzelnen Wissenschaften; so tritt — wir beschränken uns zunächst auf die Literatur der Teutschen — uns das Ergebniss entgegen, dass verhältnissmässig in der neuern Zeit mehr für den gediegenen und stylistisch vervollkommneten Anbau der allgemeinen und der Staatengeschichte geschah, als für die geistvolle geschichtliche Darstellung der einzelnen Wissenschaften.

Desto erfreulicher ist für den Rec. die Anzeige eines Buches, welches den aufgestellten Forderungen in einem Grade entspricht, der alle gerechte Ansprüche befriedigt. Rec. meint die vorliegende *Geschichte der Staatswissenschaft* von dem Hofrathe und Oberbibliothekar *Weitzel*. Bekanntlich ist das

Gebiet der staatswissenschaftlichen Kenntnisse in neuerer Zeit so erweitert worden, dass man wohl richtiger im Pluralis von Staatswissenschaft*en*, als im Singular von der Staatswissen*schaft* spricht; allein noch immer fehlte es der teutschen und ausländischen Literatur an einer Geschichte der *gesammten* Staatswissenschaft, während allerdings einzelne Theile und Abschnitte derselben nicht ohne Erfolg geschichtlich behandelt worden waren. Diese Lücke in der Literatur durfte auch keinesweges befremden, so lange mehrere einzelne Staatswissenschaften noch in ihrem eigentlichen Entstehungs- oder Verjüngungsprocesse sich befanden. Denn wer wäre so sehr Fremdling in der staatswissenschaftlichen Literatur, um nicht zu wissen, dass das *Staatsrecht*, die *Politik*, die *Volks- und Staatswirthschaftslehre*, die *Polizei-* und die *Finanzwissenschaft*, so wie das *practische* (sogenannte) *europäische Völkerrecht* des neunzehnten Jahrhunderts, unter ganz andern wissenschaftlichen Gestaltungen sich ankündigen, als noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts; ohne noch des im Werden und Bilden begriffenen *Verfassungsrechts*, als wissenschaftlicher Darstellung der seit dem Jahre 1789 ins öffentliche Leben vieler europäischer Völker neu eingetretenen Staatsgrundgesetze, zu gedenken! Eben so wenig will Rec. an diesem Orte daran erinnern, wie viel seit 30 Jahren für die eigentlichen *geschichtlichen* Staatswissenschaften, für die *Geschichte des europäischen Staatensystems*, für die *Statistik*, und ähnliche verwandte Wissenschaften, geleistet ward.

Genug, der weite, neugestaltete, und nach sehr verschiedenen Standpuncten angebauete, Kreis der Staatswissenschaften bedurfte in unserer Zeit, wie andere Kreise systematisch abgeschlossener Wissenschaften, seines *eignen* Geschichtsschreibers, und dieser fand sich in dem Vf. des anzuzeigenden Werks auf eine Weise, wodurch der erste grössere Versuch einer solchen Geschichte zugleich das Gepräge einer hohen Reife und Gediegenheit erhielt. Zwar war, in der neuesten Zeit, der geniale und vielseitige Fr. *v. Raumer* in seiner Schrift: „*über die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik*“ (N. A. 1832) dem Vf. vorausgegangen, und namentlich bezeugte die, schnell der ersten folgende, zweite Auflage dieser Schrift das allgemein gefühlte Bedürfniss einer *geschichtlichen* Behandlung der Staatswissenschaften. Allein beide Werke, das von *Raumer* und das von *Weitzel*, treten einander nicht in den Weg, weil nicht nur die individuelle Auffassungsgabe des Stoffes bei beiden Männern wesentlich verschieden sich ankündigt, sondern weil auch *Raumer* auf einen ungleich kleinern Umfang der Darstellung sich be-

schränkte, als Weitzel, in dessen Plane keine blos gedrängte Uebersicht, wohl aber eine ausführliche Behandlung der Geschichte der Staatswissenschaft lag. Beide Werke können also sehr gut neben einander bestehen, und die Wissenschaft selbst zieht daraus den Gewinn, über den Anbau einzelner Hauptgegenstände der Staatswissenschaft und über die Begründer und Schöpfer neuer staatswissenschaftlicher Systeme, so wie über die Begründer neuer politischer Formen in dem wirklichen Staatsleben, die Ansichten und Urtheile zweier geistreicher Schriftsteller zusammenhalten und unter sich vergleichen zu können.

Unläugbar schrieb der Vf. des vorliegenden Werkes das *Vorwort* in einer düsterern Stimmung, als das Buch selbst. Die Gegenwart, die er im Vorworte schildert, entspricht nicht seinen Erwartungen von einer, mit den stärksten Geburtswehen ringenden, Zeit; fast fürchtet er mehr für die Menschheit, als dass er die Zukunft derselben mit frohen Erwartungen und Hoffnungen begrüssen sollte. Allein so wenig Rec. dem Vf. manches von ihm niedergeschriebene schwer treffende Wort in dieser Hinsicht verargt; so fasst er doch weder die Gegenwart, noch die Zukunft in einem so dunkeln Nachtgemälde auf, wie der Vf., weil er — ungeachtet der in unsern Tagen geschichtlich nicht abzuläugnenden Excentricität der Revolutions- und Bewegungsmänner, und ungeachtet der mächtig erstarkten Kraft der Reaction — dennoch, nach der Analogie ähnlicher grossartiger Zeiträume in der Geschichte, das Zeitalter, das wir verleben, nur als den Zeitabschnitt des *Ueberganges* von einem frühern zu einem künftigen, jetzt beginnenden, neuen staatsbürgerlichen Zustande betrachtet, und weil die Geschichte ihn lehrte, dass die Zeitabschnitte solcher erfolgreicher Uebergänge eben so wenig ohne heftige Kämpfe, ohne rechts und links zerstörende Stürme, und ohne vielfach räthselhafte Erscheinungen bleiben, wie auf ähnliche Weise in der Naturwelt der Uebergang vom Winter zum Frühlinge, und vom Herbste zum Winter erfolgt. Ein grosser Theil der europäischen Menschheit lebt jetzt in seiner politischen Aequinoctialzeit; kein Wunder, dass die diplomatischen Wettergläser oft auf Sturm, oft auf veränderlich, oft auf schönes Wetter stehen, und bisweilen, wie die Barometer zur Zeit der Tag- und Nachtgleiche, völlig unrichtig gehen.

Die Bestimmung des Repertoriums gilt zunächst mehr der Relation, als der Kritik. Das *allgemeine*, sehr günstige, Urtheil über das vorliegende Werk ist bereits ausgesprochen; es folge daher nun der Bericht über den Inhalt.

Der Vf. vertheilt die Massen seines Stoffes in *drei* Ab-

theilungen. Die *erste* umfasst die Geschichte der Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Untergange des römischen Reiches; die *zweite* geht von da bis zum Ausbruche der französischen Revolution; die *dritte* umfasst den äusserst reichen Zeitraum vom Anfange der französischen Revolution bis auf unsere Tage. Der Vf. verdient Dank, dass er der *dritten* Abtheilung, welche unsere Zeit mit deren nächster Vergangenheit berührt, den *ganzen zweiten Theil* des Werkes bestimmte, während er in dem vorliegenden ersten die oben genannten beiden ersten Zeiträume zusammendrängte.

Die Nomenclatur beider Zeiträume ist folgende. Der *erste*, welcher die *Geschichte der Staatswissenschaft von ihrem Entstehen bis zum Untergange des römischen Reiches* enthält, zerfällt in 18 §§. 1. Entstehen der Staatswissenschaft. 2. Gesellschaftlicher Zustand. 3. Zustand der Staatswissenschaft bei den Assyriern und Babyloniern; 4. bei den Aegyptern und Syriern. 5. Geist der Staatswissenschaft bei den ältesten Völkern überhaupt. 6. Moses. 7. Lykurg. 8. Solon. 9. Plato. 10. Aristoteles. 11. Die Staatswissenschaft bei den Römern unter den Königen; 12. in den Zeiten der Republik; 13. Cicero; 14. unter den Kaisern. 15. Das Christenthum in Beziehung auf die Staatswissenschaft. 16—18. Bemerkungen über einige der wichtigsten Puncte der Gesetzgebung und Staatswissenschaft der Alten.

Der *zweite* Zeitraum umschliesst die *Geschichte der Staatswissenschaft vom Untergange des römischen Reiches bis zur französischen Revolution*, in den §§. 19—42. 19. Wiederaufleben der Wissenschaften im Abendlande. 20. Macchiavelli. Thomas Morus. 21. Buchanan. 22. Languet. 23. Bodin. 24. Mariana. 25. Lipsius. 26. Hugo Grotius. 27. Hobbes. 28. Milton. Harrington. 29. Filmer. Algernon Sidney. 30. Locke. 31. Spinoza. 32. Vico. 33. Montesquieu, 34. und 35. Destutt de Tracy. 36. Rousseau. 37. Filangieri. Benjamin Constant. 38. Stewart. Smith. 39. Pufendorf. Wolf. Böhmer; Fortschritte der staatswissenschaftlichen Bildung überhaupt. 40. Die englische Verfassung bis zur Revolution von 1688; 41. von 1688 bis auf unsere Zeit. 42. Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Unsere Leser finden schon in dieser Rubricirung, dass der Vf. in den meisten §§. die Geschichte der Staatswissenschaft nach dem politischen Leben der Völker, d. h. nach ihrer geschichtlich vorliegenden Verfassungs- und Regierungsform, behandelt, und nur den Epoche machenden Männern, es seyen Gesetzgeber, Regenten oder Schriftsteller, einzelne besondere Abschnitte widmet. Dadurch bekommt die Darstellung ein

practisches Interesse, so wie überhaupt in der ganzen alten Welt die Wissenschaft dem öffentlichen Leben weit näher stand, als in der neuen, wo die, auf den Studirstuben ausgebrütete, Theorie oft völlig getrennt von dem wirklichen Staatsleben, und sehr häufig im Gegensatze zu demselben sich ankündigte. Was *Moses*, *Solon* und *Lykurg* wollten, trat sogleich, und zwar durch sie, ins Völkerleben. Ganz anders ist dies mit den Theorieen von *Rousseau*, *Quesnay*, *Adam Smith* u. a. Der bürgerliche Zustand der Welt des Alterthums ward nicht nach Systemen gebildet; er gestaltete sich, in Hinsicht seiner Fortschritte oder Rückschritte, nach Oertlichkeit, Volkseigenthümlichkeit, und nach den Interessen der Zeit, so wie nach dem practischen Geiste und Tacte der Gesetzgeber. Dagegen kann es nicht geläugnet werden, dass auf den bürgerlichen Zustand der *neuern* Völker, besonders seit dem Jahre 1688 in England, und später auch in den Staaten des europäischen Festlandes, sehr verschiedenartige Theoreme auf die Neugestaltung jenes Zustandes angewandt wurden, die nicht ohne wesentlichen, oft nachtheiligen, Einfluss blieben. Rec. erinnert nur beiläufig an die Anwendungsversuche des so schwankenden Begriffs der sogenannten „*Volkssouverainetät*" auf die Wirklichkeit; an die grossartigen und consequent durchgeführten, aber auf die Praxis unanwendbaren, Ideen des *physiokratischen* Systems u. a. — In der That muss also in der neuen Zeit jedesmal die fortgebildete staatsrechtliche Theorie — selbst in ihrer Verbildung und Verirrung — von dem bürgerlichen und politischen Zustande in der Wirklichkeit verschieden behandelt und dargestellt werden, und diese Aufgabe war nicht ohne Schwierigkeit seit 1515, wo Macchiavelli schrieb, zu lösen.

Der Vf. ist der Mann, der dieser Aufgabe gewachsen war, und er hat als solchen sich bewährt. — Es würde leicht seyn, das edle Fingerhandwerk zu treiben, und aus einem so geistvoll geschriebenen Buche einen enggedruckten Bogen mit abgeschriebenen Stellen zu füllen. Rec. überlässt dies andern „der Schreiberei (und der ihr ähnlichen Buchmacherei) Beflissenen"; denn wenn „die Könige baun, haben die Kärner zu thun"; und aus *Weitzels* Schriften kann mancher literarische Sperling ein reichliches Futter an Körnern sich hohlen. Rec. giebt blos *eine* Stelle, und auch diese nur Auszugsweise. Sie wird aber zeigen, wie der Vf. den Wiederschein der *Gegenwart* — die er im zweiten Theile behandeln wird — im Spiegel der *Vergangenheit* zeigt. Er handelt (S. 285) von der *Restauration der Stuarts* in England. „Keine Restauration hat je Segen gebracht, was in der Natur der Sache liegt. Der grobe Materialismus der europäischen Politik in den zwei

abgelaufenen Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts, der keine grössere Macht anerkennen wollte, als Gewalt, keine höhern Interessen, als die sich in Seelenzahl, Quadratmeilen, Ertrag des Bodens und der Arbeit verrechnen lassen, der die Bande, die man aus Eisen schmiedet, für die festesten hielt, die Völker, nach Schicklichkeit einiger Familien und nach Bequemlichkeit der Lage, wie ein Feld zerschnitt, vertheilte und zusammenfügte, was man consolidiren nennt; dieser Materialismus, sage ich, hat Europa in eine gewaltthätige, unnatürliche Lage versetzt, aus der es sich vielleicht nur durch die Zerstörung dessen wieder retten kann, was so naturwidrig geschaffen und gestaltet worden ist." —. Eine solche Kassandrastimme spricht oft in diesem Buche, und der *zweite* Theil wird noch häufigere Veranlassung dazu bieten, als der erste.

Pölitz.

Astronomie.

Betrachtungen über die Bewegung und die Natur der Kometen, nebst ihrer Einwirkung auf unsere Erde im Allgemeinen und insbesondere über den Kometen, welcher im J. 1832 *erscheint, u. s. w. Von Arago. Aus dem Jahrb. des Paris. Längenbüreau übers. Brünn,* 1832. *Gedr. bei Rohrer.* 8.

Arago's Arbeiten verdienen allerdings wohl auch in Teutschland bekannt zu werden; indess wäre doch zu wünschen gewesen, dass der Uebersetzer die Verdienste der Teutschen in einigen Zusätzen mehr hervorgehoben hätte. Die grossen Verdienste *Enke's* um die Bestimmung der Bahn des Kometen von kurzer Umlaufszeit sind zwar allerdings erwähnt; aber Hr. *Bouvard* steht doch so voran, dass der unkundige Leser ihm leicht das grössere Verdienst zuschreiben könnte. Und eben so ist es in andern Fällen.

Das Büchelchen giebt von der Möglichkeit, Kometenbahnen zu berechnen, nur einen oberflächlichen Begriff; dann werden die öfter beobachteten Kometen, deren Umlaufszeit wir also kennen, erwähnt; die Aenderungen, welche der Widerstand des Aethers in den Kometenbahnen hervorbringen kann, werden erklärt, und über die Kometen und ihre Schweife manches, meistens Bekannte, mitgetheilt. Dies alles kann man in einer guten populären Astronomie vollständiger finden. Aber die Fragen, ob die Kometen Einfluss auf die Witterung haben können, ob namentlich der jetzt schon vorbeigegangene Komet uns irgend einen Einfluss drohen konnte, ob Kometen

in die Sonne gefallen sind, ob man die trocknen Nebel 1783 und 1831, als durch einen Kometenschweif bewirkt, ansehen könne, welches mit Recht verneinend beantwortet wird, sind anderswo nicht so ausführlich beantwortet, und man findet hier einzelne interessante Bemerkungen.

Manche Fehler im Ausdrucke, die ein Mathematiker sich nicht zu Schulden kommen lässt, z. B. S. 9. Z. 22; S. 14. Z. 25; S. 62. Z. 18—20. muss man wohl als Fehler der Uebersetzung ansehen. Sprachfehler, wie S. 70. Z. 21. wo *ohne* den Dativ bei sich hat, verdienen gerügt zu werden. Auch kommen zahlreiche Druckfehler vor, z. B. dass auf dem Titel dem Kometen eine Umlaufszeit von 9¼ J. statt 6¾ J. beigelegt wird, dass S. 40. 42. 44. der Komet von 1744 bald in das J. 1774, bald in 1749 versetzt wird.

Brandes.

Jurisprudenz.

Historisch - dogmatische Vorlesungen über das teutsche Privatrecht, von Karl Türk, Doctor der Philos. und der Rechte, ausserordentlichem Professor der Rechtswissenschaft und Beisitzer der Juristenfacultät an der Universität zu Rostock. Verzweigung, Quellen, Systeme des teutschen Privatrechts. Rostock u. Schwerin, in der Stiller'schen Hofbuchhandlung. 1832. *gr.* 8. *IV u.* 400 *S.*

Unter vorstehendem Titel giebt uns der durch seine „*Forschungen*" rühmlichst bekannte Vf. ein neues Ergebniss seiner fortgesetzten tiefen Studien auf dem Gebiete des teutschen Privatrechts; eine so umfassende Einleitung in dasselbe, wie wir noch keine besitzen, ein Werk, das, durch seine gründliche Bearbeitung und die Schärfe des Urtheils unter die vorzüglichsten germanistischen Schriften gezählt zu werden, vollkommen verdient. Die ganze Schrift zerfällt in 3 Abschnitte: von der Selbstständigkeit und den Verzweigungen des Pr. R., von den Quellen desselben, und von seiner Behandlung. Die Selbstständigkeit dieses Rechtes wird durch das Vorhandenseyn besonderer Rechtsprincipe und Gewohnheiten bei allen germanischen Völkern von den ältesten Zeiten an, durch den unvermeidlichen, aber langen Kampf, den dieselben mit den fremden Elementen zu bestehen hatten, als die germanischen Staaten auf den Trümmern des römischen Reichs sich bildeten, und diese fremden Elemente theils als Ueberreste der früheren Zeit, theils als Folgen der Hierarchie des Mittelalters in das

germanische Leben sich eindrängten, und endlich durch die eigenthümliche Gestaltung vieler Institute nach jenem Kampfe, dargethan; so wie die weite Verzweigung desselben aus dem Vorkommen gleicher Principe bei so vielen Völkern ausser dem eigentlichen Teutschland sich ergiebt. Bei der Darstellung der Quellen des t. Pr. R. verwirft der Vf. die Abtheilung in einzelne Perioden, und behandelt sie ohne dieselben in besondern §§.: von den Volksrechten, den Formeln, den Hof- und Beneficialrechten, den Capitularien, den Aufzeichnungen des Gewohnheitsrechts im Mittelalter (Weissthümer, Markenordnungen, Rechtsbücher), den Stadt- und Dorfrechten, den Landrechten und Reichsgesetzen, von den neueren allgemeinen Gesetzbüchern und den Quellen des Adels-, Handels- und Seerechts, so wie endlich von dem röm. und can. Rechte und dem Verhältnisse der verschiedenen Rechtsquellen zu einander, in einem der Sache vollkommen angemessenen würdevollen Style sprechend. Dass die Darstellung dieser Gegenstände nach besondern Perioden, überall da, wo dieselben in Verbindung mit der Geschichte der öffentlichen Verhältnisse vorkommen, statt finden müsse, gesteht der Vf. ein; dem Ref. scheint aber zu einer näheren Würdigung der Rechtsquellen ein Eingehen auf diese Verhältnisse und das ganze Volksleben überhaupt, und somit auch das Festhalten einzelner Perioden erforderlich, und gewissermassen möchte letzteres auch von dem Vf. selbst in sofern beobachtet worden seyn, als die einzelnen Quellen, nach ihrer obigen Zusammenstellung, verschiedenen Perioden der teutschen Geschichte angehören. Auf den reichhaltigen Inhalt dieser Darstellung selbst einzugehen, erlaubt der Umfang dieser Anzeige nicht, weshalb nur einige wenige Bemerkungen verstattet seyn mögen. Im Allgemeinen entwickelt der Vf. bei den einzelnen Volksgesetzen die verschiedenen über ihre Abfassung etc. aufgestellten Ansichten, und nimmt häufig ein sehr frühes Alter derselben an, wie namentlich bei den burgundischen, salischen, baierschen, friesischen und thüringischen Gesetzen. Die in neuerer Zeit von *Aschbach* (Gesch. der Westgothen, S. 274) über die Aufnahmen einzelner Stellen des westgothischen Gesetzes in das baiersche aufgestellte Ansicht hat ihn nicht veranlasst, seine frühere gegentheilige Meinung zu ändern, und *Gaupp's* (Lex Frision. p. XIV.) neuere Untersuchung hierüber ist ihm noch nicht bekannt gewesen. Besonders vortheilhaft unterscheidet des Vf. Darstellung hierbei sich dadurch von andern, dass er die Zeit der fortdauernden Gültigkeit der Volksgesetze in den besondern Fällen zu ermitteln sucht. Die Aufnahme der angelsächsischen Gesetze und des Edicts des Theoderich in diese Abhandlung ist gewiss zu

billigen. Bei der lichtvollen Behandlung der Hörigkeits-, Ministerialitäts- und Lehnsverhältnisse, bei Gelegenheit der Besprechung der Hof- und Beneficialrechte, können wir dem Vf. nur beistimmen, wenn er S. 117 fg. das Kriterium der Ministerialität nicht in persönlicher Ungleichheit sucht. Dass die Capitularien unter Zustimmung der Stände und des Volks abgefasst wurden, wird hinlänglich nachgewiesen, und das Verschwinden ihrer Gültigkeit durch die politischen Veränderungen entwickelt. In der ganzen Darstellung der Aufzeichnung von Gewohnheitsrechten in den Weissthümern und Rechtsbüchern, und der Ursachen und Folgen derselben zeigt der Vf. einen tiefen Blick in die Verhältnisse des Mittelalters. Bei der genauen Mittheilung der verschiedenen Ansichten über die Zeit der Abfassung des Sachsenspiegels, und bei der Würdigung derselben scheint dem Vf. die von *Weiske* in s. Abhandlungen aus dem Gebiete des teutschen Rechts, Lpz. 1830 S. 38 *folg.* aufgestellte, und wie uns scheint wohlbegründete, Meinung entgangen zu seyn; auch wird im 3 Absch. bei den Systemen d. t. Pr. R. dieses Werk nicht mit angeführt. Den Schwabenspiegel betrachtet der Vf. gegen *Eichhorn* als ein selbstständiges Werk. Unter Uebergehung des vielfach Interessanten und Neuen, was über die Dorf- und Stadtrechte mitgetheilt wird, wenden wir uns zu den Landrechten und Reichsgesetzen; unter jenen versteht der Vf. Territorialrechte, die weniger aus der gesetzgebenden Gewalt, als aus vertragsmässiger Uebereinkunft entstanden sind, nach deren Aufführung auch die einzelnen Gesetze der Territorien betrachtet werden. Dem Anführen des Vf. S. 243, dass bei der Abfassung der letztern die Landstände nur wenig thätig gewesen, widerspricht das Beispiel von Sachsen durchaus, wo gerade durch diese Thätigkeit die wichtigsten Gesetze entstanden; die Beibehaltung der früheren Succession gegen den Wormser R. A. v. 1521 fand auch nicht durch Churf. August, sondern schon durch Herzog Georg (den Bärtigen) s. Rescr. v. 1522 *Cod. Aug.* I. p. 1043, und *Haubolds* sächs. Priv. R. §. 309, statt. Ueberhaupt dürfte es scheinen, dass der Einfluss, den die sächs. Gesetzgebung im 16. und Anf. d. 17. Jahrh., und die Thätigkeit und das Ansehen sächs. Rechtsgelehrten auf die Erhaltung und Ausbildung des teutschen Pr. R. geäussert hat, was auch *Weisse* und *Eichhorn* andeuten, mehr hervorgehoben zu werden verdient hätte. Ob übrigens nicht auch in den Ländern, wo keine neuen Gesetzbücher entstanden sind, theilweis allgemeine leitende Ideen eine neue Auffassung einzelner Rechtsinstitute, und Prüfung und Verwerfung der früheren Bestimmungen herbeigeführt haben, dürfte wohl nicht so, wie

techismus Lutheri (12. *Aufl.* 1831) *aufgesetzt für den Lehrer, zunächst beim Gebrauch dieses Lehrbuchs, aber in Verbindung mit diesem auch bei andern Lehrbüchern brauchbar. Von Dr. C. G. Bretschneider, Consistorialrathe u. Gen.-Sup. zu Gotha. Leipzig, Baumgärtners Buchh.* 1831. *VIII u.* 160. S. 8.

Da Hr. Dr. B., welcher die Durchsicht der 12. Auflage des Förster'schen Katechismus übernommen hatte, das, mit diesem Katechismus verbundene Fragebuch, aus guten Gründen für zwecklos, Erläuterungen dagegen für zweckmässiger hielt; so entstand, nach dem Wunsche des Verlegers, das vor uns liegende Büchelchen. Die hier gegebenen Erläuterungen sind doppelter Art; solche, die des würdigen Vfs. (sehr besonnene und freisinnige) Ansicht von der Behandlung einzelner Lehrstücke in Volksschulen aussprechen, und welche meist mit Einschlusszeichen versehen sind, und solche, welche den Stoff des Vorzutragenden vermehren sollen. Der Vf. hat sich überall auf das für den Volksunterricht Brauchbare beschränkt, doch von dem Nothwendigen nichts übersehen. Die dem Förster'schen Katechismus bei der Lehre von der Schöpfung beigefügten Bemerkungen über Himmelskunde und Anthropologie sind hier vermehrt, weil diese wichtigen Lehrgegenstände nicht in allen Volksschulen in besondern Lehrstunden vorgetragen werden. Dass die vom Hrn. Dr. B. mitgetheilten Erläuterungen des (allerdings nicht mehr ganz zeitgemässen) Förster'schen Katechismus dem Zwecke entsprechend sind; dafür spricht schon der Name des als gründlich gelehrten Theologen rühmlich bekannten *Bretschneider's*, dem auch, als 24jährigem Aufseher vieler Schulen, die Bedürfnisse der Volksschulen nicht unbekannt blieben. 19.

Landwirthschaft.

Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist; enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniss, Beurtheilung und practischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft von W. A. Kreyssig, Ostpreussischem Landwirthe etc. Königsberg. 1832. 8. *XVIII u.* 770 S.

Bei den vielfachen Berührungen, in welche Staatsbeamte der verschiedensten Classen im Laufe ihres Geschäftsle-

bens mit einzelnen Zweigen der Landwirthschaft so oft kommen; bei dem grossen und wichtigen Einflusse, den einzelne Regierungsmassregeln häufig auf das Ganze derselben haben, und bei den nachtheiligen Einwirkungen endlich, die hier falsche Ansichten und Begriffe in ihren Consequenzen auf das ganze Staatsleben selbst haben müssen, sind für eine grosse Anzahl von Staatsbeamten landwirthschaftliche Kenntnisse dringend nöthig. Es ist dies von vielen Seiten schon erkannt worden, und hat zu den verschiedensten Verordnungen Veranlassung gegeben. Die mangelhaftesten dieser Art, die, von allen übrigen misslichen Umständen abgesehen, nur zu leicht einer Geld- und Adels-Aristokratie einen festen Fuss im Staatsdienste sicherten, waren ohnstreitig die, welche festsetzten, dass gewisse Arten von Staatsdienern mit einem Rittergute angesessen seyn sollten. Weit mehr dem Wesen des Staatsdienstes angemessen ist die Bestimmung, dass, bei den vorgeschriebenen Prüfungen, auch landwirthschaftliche Kenntnisse mit verlangt werden. Bedenkt man aber, dass dieselben nie durch ein völliges Erlernen der Landwirthschaft und practische Ausbildung in derselben von dem künftigen Staatsdiener erworben werden konnte, sondern in der Regel nur sehr encyklopädisch durch das Studium der sogenannten Cameral-Wissenschaften, neben dem schon so umfassenden Kreise der Rechtswissenschaften, erlangt werden musste; so wird man leicht einsehen, dass diese Kenntnisse selbst nur sehr mangelhaft seyn konnten, und dem so Ausgebildeten im späteren Geschäftsleben immer noch in vielen Fällen vielfache Lücken bemerklich werden mussten. Selbst also, wenn man mit der Zeit überall bei allen Anstellungen in den einzelnen Zweigen der Administration landwirthschaftliche Kenntnisse verlangen sollte; so wird ein Werk, aus dem der Beamte vorkommenden Falles sich Rath zu erhohlen im Stande ist, keineswegs ein überflüssiges, sondern ein sehr brauchbares und nöthiges seyn.

Ein solches ist vorliegendes Werk. Der Vf. ist selbst Landwirth, und zwar, wie aus der ganzen Anlage der Schrift und der Durchführung der einzelnen Materien sich ergiebt, ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Landwirth. Den Zweck seiner Schrift giebt er selbst dahin an: „eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Beurtheilung und Leitung der landwirthschaftlichen Gewerbe und ihrer practischen Ausübung zu geben.“ Ein hiernach consequent durchgeführtes Werk muss eben so gut dem Staatsbeamten bei allen Fällen, in denen er mit der Landwirthschaft in Berührung kommt,

angenehm seyn, als auch für den practischen Landwirth selbst einen wissenschaftlichen Werth haben.

In der Einleitung setzt der Vf. die grosse Wichtigkeit der Landwirthschaft für den Staat, und besonders den Nutzen, den eine zweckmässige Theilung grosser Güter und Begründung kleinerer Wirthschaften für das Gesammtwohl hat, ausführlich aus einander. Wenn er aber hierbei den Satz aufstellt, dass nur der Grundbesitzer und Landbauer in unmittelbarer Verbindung mit dem Staate stehe, und er vorzüglich das lebendigste Interesse am Wohle des Vaterlands nehme; so stellt sein Urtheil sich jedenfalls etwas befangen dar. Denn wenn auch der Grundbesitzer weit schwieriger nur, als jeder andere Staatsbürger, das Vaterland zu verlassen, und wo anders einen andern Wirkungskreis sich zu verschaffen im Stande ist, ein Gedanke, der hierbei dem Vf. wohl besonders vorgeschwebt haben mag; so kann man doch gewiss nicht behaupten, dass der Kaufmann, Fabrikunternehmer, Capitalist, und besonders der Gelehrte deshalb weniger mit dem Staate in Verbindung stände, und an dessen Gedeihen weniger Antheil nähme. — Das die ganze Landwirthschaft umfassende Werk zerfällt sodann in 7 Abschnitte. Der 1ste, vom Boden des Feldbaues oder von den Aeckern und Wiesen handelnde, Abschnitt, enthält erst eine, wie es uns scheint, vielleicht für den ganzen Zweck etwas zu weitläuftige chemische und physikalische Einleitung über die beim Boden vorkommenden Verhältnisse dieser Art, die seinen verschiedenen Mischungen zum Grunde liegenden Urstoffe, und die Einwirkungen von Wasser und Luft, denen eine nähere und practischere Erörterung der grösseren Massen der Bodenbestandtheile und der Bodenkenntniss selbst, nebst Angabe der Fruchtbarkeits-Verhältnisse, folgt. Ref. gesteht, diesen Theil des Werks, für den eine frühere practische Beschäftigung ihm grosse Vorliebe beigebracht, mit anhaltendem Interesse und vollständiger Befriedigung gelesen zu haben. Im 2ten, von den Pflanzen des Feldbaues überschriebenen, Abschnitte finden wir zuerst eine, wieder etwas mehr zusammenzudrängende Pflanzen-Physiologie, und eine sehr gut gehaltene landwirthschaftliche Classification der Gewächse, an die sich dann, als eigentlicher practischer Theil, eine Beschreibung der Halm- und Blattgewächse, so weit sie für den teutschen Landbau von Wichtigkeit sind, und sodann eine Beschreibung der Unkräuter und Darstellung des Einflusses der verschiedenen Gewächse auf den Boden anschliesst. Von besonderer Wichtigkeit ist sodann der 3te Abschnitt, von den Feldsystemen oder der Eintheilung, Benutzung und Fruchtfolge des Feldbodens, durch dessen ausführliche

und kritische Behandlung der Vf. sich ein um so grösseres Verdienst erworben hat, als ein grosser Theil der Staatsbeamten, und namentlich der erkennenden Richter bei landwirthschaftlichen Processen, gerade hierüber oft sehr dunkele Ideen und falsche Vorstellungen haben. Der 4te Abschnitt, der sich mit der landwirthschaftlichen Thierzucht beschäftigt, giebt erst allgemeine Sätze, nach den Gesetzen des animalischen Lebens der Thiere, und behandelt dann die Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht besonders; für den Staatsbeamten, als Laien in diesem Fache, möchte aber hier doch noch Manches dunkel bleiben, was z. B. besonders von den §. 789 folg. angegebenen Vorsichtsmassregeln beim Pferdekaufe gilt. Der 5te Abschnitt, von den wichtigsten technischen Gewerben der Landwirthschaft, als Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Oelfabrikation und Ziegel- und Dachpfannenfabrikation, ist für den Beamten, der hier so oft in einer wahren terra incognita wandelt, von grosser Wichtigkeit. Im 6ten Abschnitt erhält das Ganze der landwirthschaftlichen Oekonomie, also die eigentliche Bewirthschaftungslehre in Beziehung auf den Reinertrag der einzelnen Gegenstände der landwirthschaftlichen Thätigkeit, eine weniger in das Detail eingehende, als auf allgemeinere Grundsätze basirte, für den Beamten besonders wichtige Darstellung. Der 7te Abschnitt endlich beschäftigt sich mit der landwirthschaftlichen Veranschlagungs- oder Abschätzungskunde, von dem der Vf. selbst eingesteht, dass es ein wegen der hier so häufig vorkommenden verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen und der stets so veränderlichen örtlichen Verhältnisse sehr schwieriger Gegenstand sey; er hat hierbei das bei der Abschätzung der preuss. Domainen zum Grunde gelegte System, was er aus erheblichen Gründen für besonders gut hält, bei der ganzen Abhandlung als Basis angenommen.

Die Nützlichkeit dieser reichhaltigen Schrift für den Beamten bedarf nicht erst besonders erwähnt zu werden, und wir glauben, dass namentlich den Special-Commissarien bei dem Ablösungsgeschäft eine willkommene Gabe hierdurch dargereicht wird. Die rein wissenschaftliche Darstellung und Behandlung der einzelnen Materien selbst, das Abstrahiren von rein practischen oder vielmehr empirischen Geschäften, die doch immer nur durch eigene Anschauung erlernt und begriffen werden können, und die logische Anordnung des Ganzen können nur dazu beitragen, den Werth der Arbeit für wissenschaftliche Männer zu erhöhen. Freilich bleiben auch bei der Benutzung dieser und ähnlicher Werke immer eine Menge Gegenstände übrig, wo die Regierung und die einzelnen Beamten das Urtheil sachverständiger Landwirthe hören und beach-

ten müssen; für alle allgemeinere Massregeln wird das am Besten durch die Stände in den constitutionellen Staaten geschehen, wodurch dieselben auch in dieser Hinsicht einen Vorzug vor den absolutistischen Staaten geniessen. 18.

Rechtsphilosophie.

Ueber das Princip des Strafrechts. Der Staat hat kein Recht, am Leben zu strafen. Zur Begründung einer philosophischen und christlichen Strafrechtslehre. Von J. C. A. Grohmann, Professor in Hamburg. Karlsruhe, Druck u. Verlag von Ch. Th. Groos. 1832. *XII u.* 73 *S.* 8.

Der Verf. dieser kleinen Schrift, der sich schon um Psychologie, Aesthetik und andere philosophische Disciplinen verdient gemacht hat, sucht hier auch der Rechtsphilosophie und insonderheit der Strafrechtslehre ein neues Licht anzuzünden; worauf selbst die Titelvignette und die darunter befindliche Inschrift: „*Post tenebras lux*," hindeutet. Es fragt sich also, ob und wie weit ihm dies gelungen sey.

Dass der Verf. die *Todesstrafe*, das grosse Thema unserer Zeit, als unrechtmässig darstellen will, lehrt schon der Satz auf dem Titel: „*Der Staat hat kein Recht, am Leben zu strafen.*" Es fragt sich also ferner, ob der Verf. diesen Satz gehörig erwiesen habe. Diese Frage könnten wir nun sehr leicht beantworten, wenn wir die Hegelsche Philosophie zu Hülfe nähmen. Denn der Verf. sagt gleich auf der ersten Seite: „Zwei Mächte streiten gegenseitig auf dieser Erde; die eine ist die *Vernunft*, die zweite ist die *Wirklichkeit;*" und findet nun auch in der Anwendung der Todesstrafe einen Widerstreit zwischen Vernunft und Wirklichkeit. Nach jener Philosophie aber giebt es gar keinen Widerstreit dieser Art; denn sie lehrt, dass alles Vernünftige wirklich und alles Wirkliche vernünftig sey. Folglich würde auch die Todesstrafe, da sie bisher in allen Staaten wirklich gewesen und grossentheils noch ist, vernünftig, mithin auch rechtmässig seyn. Allein der Verf. würde wahrscheinlich entgegnen, dass er jenes Hegelsche Philosophem nicht anerkenne — wie er es auch späterhin (S. 30) ausdrücklich verwirft — vielmehr aus der Wirklichkeit der Todesstrafe selbst folgere, dass nicht alles Wirkliche auch vernünftig sey. Wir müssen ihn also weiter über die Sache vernehmen.

Der Verf. beginnt (S. 2) seine Deduction der Unrechtmässigkeit der Todesstrafe mit Hindeutungen auf die „*über-*

sinnlichen Gründe theologischer Dogmen", durch welche man sonst „das oberste *Majestätsrecht des Staats über Leben und Tod* zu sichern vermeinte", und auf die „*Gräuel der Vorzeit*", auf welche eine barbarische Ausübung dieses angeblichen Majestätsrechtes führte, wahrscheinlich um die Leser gleich von vorn herein gegen die Rechtmässigkeit der Todesstrafe einzunehmen. Das ist aber eine Art von Gemüthsbestechung, die wir bei einer philosophischen Untersuchung nicht billigen können. Die Todesstrafe kann ja ganz einfach durch die schnellste Tödtung vollzogen werden; und die, welche sie jetzt noch für rechtmässig in Bezug auf gewisse Verbrechen, namentlich den vorbedachten Menschenmord, halten, fodern auch die Entfernung nicht nur aller barbarischen Gräuel, sondern auch alles theatralischen Schauspielwerkes bei der Vollziehung des Todesurtheils. Durch übersinnliche Gründe theologischer Dogmen suchen sie auch nicht mehr die Todesstrafe zu rechtfertigen; desgleichen berufen sie sich nicht mehr auf ein Recht über Leben und Tod (*jus vitae ac necis*) als ein angebliches Majestätsrecht des Staates, um daraus die Rechtmässigkeit der Todesstrafe abzuleiten. Wozu also dem Leser Dinge vorführen, die eigentlich schon als abgethan zu betrachten sind? In der Hauptsache wird ja dadurch nichts entschieden. Auch geht der Verf. in seinem wohlmeinenden Eifer zu weit, wenn er (S. 2) die Gegner seiner Meinung „*Anwälte und Freunde*" der Todesstrafe nennt, gleichsam als wären sie so blutdürstig, dass sie sich der Hinrichtung eines Verbrechers freueten. Das ist unbillig und unphilosophisch zugleich. Was würde der Verf. sagen, wenn man ihn nun einen Anwalt und Freund des Mordes nennete, weil er auch den Mörder nicht am Leben gestraft wissen will? Der Philosoph als Menschenfreund kann überhaupt weder das Verbrechen noch die Strafe lieben. Er beklagt es vielmehr, dass es Verbrechen giebt, die man (so oder anders) bestrafen muss.

Weiterhin (S. 5) macht der Verf. den Criminalisten (sowohl den positiven als den philosophischen) es zum Vorwurfe, dass sie so verschiedne Principien des Strafrechts (Abschreckung, Zuvorkommung, Wiedervergeltung u. s. w.) aufgestellt und dadurch ihre eigne Unsicherheit oder Unkenntniss in der Strafrechtswissenschaft verrathen haben. Dieser Vorwurf ist an sich nicht ungerecht. Aber ist es nicht das gemeinsame Schicksal aller practischen Wissenschaften, dass die Praxis der Theorie vorauseilt, sich daher verirrt, und dass es dann der Theorie schwer wird, das rechte Princip auszumitteln, um diesen Verirrungen abzuhelfen? Hat nun wohl der Verf. dieses

Princip ausgemittelt, nachdem er die falschen glücklich widerlegt hat? — Wir zweifeln.

Er stellt nämlich S. 21 den Grundsatz auf: „*Strafe soll bessern!*“ Dagegen lässt sich aber eben das sagen, was er gegen die Abschreckungs-Theorie sagt. Die Strafen bessern eben so oft nicht, als sie nicht abschrecken, man mag die Strafen nach Art und Grad bestimmen, wie man will. Und das ist ganz natürlich. Denn die Strafe, wie sie auch bestimmt sey, ist immer ein Zwang. Besserung aber lässt sich so wenig als Abschreckung erzwingen. Aus jenem Grundsatze kann also nicht die Unrechtmässigkeit der Todesstrafe erwiesen werden. Das hat auch der Verf. selbst gefühlt. Darum nimmt er (S. 22) noch einen andern Grundsatz zu Hülfe, nämlich: „Die Persönlichkeit ist ein ewiges Gut, dem keine Gewaltthat, keine Willkür oder Eigenmacht irgend einer mechanischen(?) Sinnlichkeit widersprechen darf“, oder, wie ihn Andere kürzer und fasslicher ausgesprochen haben: „Das Leben ist ein unantastbares Gut des Menschen“ — ein Gut also, das der Staat auch dem gröbsten Verbrecher, selbst dem Mörder, nicht entziehen darf. Der Verf. hat aber nicht bedacht, dass man nach diesem Argumente folgerecht sich auch nicht gegen einen Mörder durch Tödtung desselben vertheidigen dürfte — was er doch S. 62 zugiebt — sondern dass man sich, falls man dem Mörder nicht entfliehen oder ihn nicht entwaffnen könnte, lieber von ihm tödten lassen müsste, um sich nur nicht an dem Leben des Mörders, als einem ewigen oder unantastbaren Gute, zu vergreifen, weil Unrecht leiden besser als Unrecht thun. Wird denn aber durch ein solches Räsonnement nicht der Mörder zum Morden gleichsam privilegirt? Er darf morden, wie er will; aber ihm darf man nicht an's Leben kommen; man darf ihn nur einsperren, um ihn zu bessern. Wenn er sich nun aber nicht bessert — was man nie erzwingen kann, weil es Sache der Freiheit ist — wenn er nach der Besserung zurückfällt — was doch immer möglich bleibt — wenn er entspringt, bevor er sich gebessert hat — was man nie verhindern kann, weil es keine so festen Mauern, Thüren, Riegel, Schlösser und Fesseln giebt, dass einem starken und listigen Verbrecher das Entspringen unmöglich gemacht würde, wie tausend Beispiele lehren — und wenn dann der entlassene oder entsprungene Mörder von neuem mordet, vielleicht als Giftmischer oder Bandit oder Raubmörder zehn, zwanzig, dreissig, ja hundert Menschenleben zerstört, bevor man ihn wieder einsperren und an seiner Besserung von neuem, obwohl vielleicht eben so fruchtlos, arbeiten kann: wer trägt alsdann die Schuld aller dieser Mordthaten? Freilich direct der Verbrecher selbst.

Aber indirect auch der Staat, der seinen Bürgern nicht blos Schutz ihrer Freiheit und ihres Eigenthums, sondern auch und vor allem andern Schutz ihres Lebens zu gewähren verpflichtet war, aber aus falscher Humanität lieber das Leben einer Menge von schuldlosen Bürgern hinopfern liess, als dass er das Leben eines einzigen, mit schwerer Blutschuld beladnen, Verbrechers zerstört hätte. Verdient denn aber auch ein solcher, wilden Thieren ähnlicher, Mensch wirklich unter Menschen zu leben? Müsste er, wenn er vernünftig über sich und seine Missethaten urtheilen wollte oder könnte, nicht zu sich selbst sagen: Du bist hinfort unwürdig, unter Menschen zu leben? — Oder soll etwa ein solcher Mensch, um ja sein kostbares Leben zu schonen, nur vom Staate ausgestossen, des Landes verwiesen werden? Wie kommen denn aber andre Staaten dazu, dass sie einen solchen Verbrecher in ihren Schooss aufnehmen sollen? Und wer kann für die Rückkehr eines Landesverwiesenen stehn? Oder soll man ihn bei der Verweisung mit dem Tode bedrohen, falls er zurückkehrte? Dann müsste man ja doch die Todesstrafe an ihm vollziehn, wenn man jener Drohung nicht alle Wirksamkeit entziehn, folglich mit sich selbst in Widerspruch fallen wollte.

Der von uns sehr hochgeachtete Verf. und alle, welche seiner Meinung sind, mögen doch alles dies gar wohl bedenken, bevor sie von den Staaten verlangen, die Todesstrafe ganz und gar, auch in Bezug auf die schrecklichsten Mordthaten, abzuschaffen. Und was will man an deren Stelle setzen? Soll man den Thäter, wenn er höchst gefährlich ist, „*lebenslänglich* in das Zucht- und Strafhaus bringen"? wie der Verf. (S. 54. 56. u. 65) sagt. Aber auch abgesehn von der Möglichkeit des Entkommens aus einem solchen Hause, so fragt sich noch, ob diese Strafe nicht weit härter und grausamer sey, als die augenblickliche Todesstrafe, besonders für einen jungen und kräftigen Mann, der noch lange leben kann und die Freiheit mehr als das Leben liebt, ja für den das Leben ohne die Freiheit wohl gar keinen Werth hat. Und doch ist ein solcher Mensch noch lange nicht der schlechteste. Er steht wenigstens höher als der, welcher sich alles gefallen lässt, wenn er nur ein elendes Leben noch um ein Paar Jahre fristen kann.

Was der Verf. (S. 47 ff.) in Bezug auf „*psychisch gerichtsärztliche Gutachten über Freiheit und Zurechnung*" sagt, ist nicht ohne Grund. Diese Gutachten sind allerdings oft sehr schwankend und zu weit gehend. Aber der Verf. geht offenbar auch zu weit, wenn er den Sinn dieser Gutachten, mit besondrer Hinsicht auf die gerichtsärztliche Theorie

des Dr. *Clarus*, so deutet: „Der Verbrecher war gesund, wenn er auch krank — er war frei, wenn er auch unfrei war — er war bei Vernunftgebrauch, wenn er auch keinen Vernunftgebrauch hatte.“ Das heisst nicht philosophisch streiten, sondern nur darauf ausgehn, seinen Gegner lächerlich zu machen.

Eben so wenig ist es philosophisch, wenn der Verf. (S. 56 ff.) in dieser Streitsache sich auf das Christenthum beruft, als wenn dieses „*gänzliche Abschaffung der Todesstrafe*“ forderte. Das ist eine offenbare *μεταβασις εις αλλο γενος*. Denn das Christenthum ist eine positive Religionsform, die, wie trefflich sie auch seyn mag, doch über rechtsphilosophische Streitfragen nichts entscheiden kann. Wollte man die Bibelsprüche, die der Verf. anführt, buchstäblich nehmen: so dürfte man allerdings gar nicht strafen, auch nicht mit „*lebenslänglichem Gewahrsam des Verbrechers zu seiner Bekehrung und Besserung*.“ Denn solche Bekehrung und Besserung ist sehr zweifelhaft. Vielmehr müste man alsdann den Verbrecher blos belehren und ermahnen, übrigens aber ihm völlige Freiheit lassen, weil, wenn überhaupt, nur so wahrhafte Bekehrung und Besserung bewirkt werden könnte. Und wenn, wie der Verf. S. 64 sagt, „auf dem Leben des Menschen der erhabne Beruf sich für die *Unsterblichkeit* auszubilden, ruht“: so wird dem Verbrecher durch die Todesstrafe die Möglichkeit dieser Ausbildung nicht abgeschnitten. Es wird ja das Todesurtheil nicht auf der Stelle vollstreckt. Es wird dem Verbrecher vorher und nachher Zeit gelassen, sich auf seinen Tod vorzubereiten. Er kann also, wenn er nur will, seine Bekehrung und Besserung noch hier anfangen und, wenn er als moralisches Ich fortlebt, auch jenseits fortsetzen. Folglich kann aus dem religiosen Glauben an Unsterblichkeit gleichfalls kein triftiger Grund gegen die Rechtmässigkeit der Todesstrafe abgeleitet werden.

Was der Verf. am Ende seiner Schrift (S. 65 ff.) mit Berufung auf andre Schriftsteller und deren Zeugnisse bemerkt, nämlich dass die Todesstrafe um so weniger abschreckt, je häufiger sie vollzogen wird, ist ganz richtig. Es beweist aber nichts gegen die Todesstrafe überhaupt, sondern nur gegen die missbräuchliche Vervielfältigung derselben. Daraus sind freilich auch viel „*Justizmorde*“ (S. 72) hervorgegangen. Wenn aber der Richter nach dem Gesetze, welches auf den Mord die Todesstrafe setzt, den Mörder mit dem Tode bestraft: so kann dies ohne totale Verwirrung der Begriffe kein Justizmord genannt werden, selbst wenn das Gesetz ungerecht wäre. Denn der Richter thut ja nur seine Pflicht, wenn er die Justiz nach dem Gesetze handhabt. Und das wäre *Mord*? —

Wie hat sich der Verf. in seinem wohlmeinenden Eifer so weit vergessen können!

Und nun noch eine Frage. Warum erwähnt der Verf. das *Kriegsrecht* gar nicht, dessen Anwendung doch das Menschenleben weit mehr und weit grausamer zerstört, als das *Strafrecht?* Denn werden nicht oft an einem einzigen Schlachttage viele Tausende, nicht Verbrecher, sondern ganz unschuldige, auch sehr edle Menschen, theils augenblicklich getödtet, theils so verstümmelt, dass sie nachher unter den grässlichsten Quaalen dahin sterben? Wenn also der Verf. (S. 70) ausruft: „Wehe, wer das Menschenleben angreift, und sollte es auch zur Sühne vergossenes Blutes, zur Strafe seyn!" — warum ruft er nicht auch sein Wehe über diejenigen aus, welche die Menschen wie Opferthiere zu Hunderten und Tausenden auf die Schlachtbank des Kriegsgottes führen? Das wäre doch consequent gewesen. Aber sonderbar. Wenn vom Strafrechte die Rede ist, heisst es: „*La vie d'un homme est grande chose!*" (S. XI. Vorw.) wär' es auch das Leben des nichtswürdigsten Giftmischers oder Banditen. Nach dem Kriegsrechte aber scheint das Leben, auch der besten und edelsten Menschen, die allergeringfügigste Sache von der Welt zu seyn. Ist das nicht auch ein Widerspruch? *Krug.*

Medicin.

***Galeni de dissectione musculorum et de consuetudine libri.** Ad fidem codicum manuscriptorum alterum secundum, primum alterum graece edidit **Fr. Reinh. Dietz,** Med. Dr. ejusdemque in univerrsit. Prussorum Albertina Profess. extraordin. Lipsiae, sumt. Leop. Vossii. MDCCCXXXII.* 8. *Pagg. XVI et* 131.

Nicht ohne die lebhafteste Freude hat Refer. die Anzeige dieser Galenischen Schriften übernommen. Denn abgesehen davon, dass das Studium der griechischen Aerzte durch die gelehrten Bemühungen des Hrn. Prof. Dietz, welcher sich schon durch seine Ausgabe von des Hippokrates Schrift περὶ ἱερῆς νούσου von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt gemacht hat, sehr viel gewinnen werde, empfindet Ref. darüber das innigste Vergnügen, dass Hr. Prof. D. von seiner fünfjährigen, besonders in Spanien gefährlichen Reise nicht blos gesund, sondern auch mit den Schätzen der in Teutschland, Italien, Frankreich, England und Spanien besuchten, und auf das fleissigste benutzten Bibliotheken bereichert, in sein Vaterland zu-

rückgekehrt ist. Der Hauptzweck seiner gelehrten Reise war, wie er schon in der Vorrede zu Hippokrates von der fallenden Sucht äusserte, einen kritisch berichtigten Text der Hippokratischen Schriften zu liefern. Die Kön. Preuss. Regierung, welche jedes wissenschaftliche Unternehmen auf die liberalste Weise zu unterstützen gewohnt ist, war kaum von diesem Vorhaben in Kenntniss gesetzt, als sie sogleich dem Hrn. Dr. D. durch Empfehlungen an ihre Gesandten sowohl, als durch namhafte Geldsummen zu seiner Reise allen nur erwünschten Vorschub zu leisten bereit war. Der Ertrag dieser gelehrten Reise ist aber auch kein geringer. Denn es sind *alle* in den berühmtesten Bibliotheken Europa's befindliche Handschriften des Hippokrates verglichen, sieben entweder noch gar nicht, oder doch griechisch noch nicht bekannt gemachte Erklärer dieses Altvaters der Medicin abgeschrieben, und eben so eine Abschrift von des Oribasius vier Bücher der *εὐπορίστων*, den neun Büchern der Synopsis, und der noch übrig gebliebenen Bücher der *συναγωγαὶ ἰατρικαὶ* desselben Oribasius gemacht worden. Ferner hat er mehrere Capitel aus dem ein und zwanzigsten und dem folgenden Buche desselben Werks aufgefunden; er hat die zweite Hälfte von des Aëtius Tetrabiblos, welche griechisch noch nicht gedruckt ist, und wovon sich auch eine Abschrift auf hiesiger Rathsbibliothek befindet, abgeschrieben, und die erste von Aldus griechisch herausgegebene Hälfte mit Handschriften verglichen; er hat den griechischen Text des Joannes Actuarius und der griechischen Chemiker abgeschrieben, das vortreffliche Werk des Soranos von der Geburtshülfe und den Weiberkrankheiten aufgefunden; er hat die älteste Handschrift des ächten Dioskorides mit der arabischen Uebersetzung des Syrers Stephanus verglichen, und ist Willens, diese Vergleichung dem aus diesen Quellen sehr verbesserten eilften bis mit dem dreizehnten Buche des Oribasius, welche einen Auszug des Dioskorides enthalten, als Anhang beizufügen. Er hat den Paulus aus Aegina mit einer bessern und, von den übrigen Handschriften sehr abweichenden, auf zwei der ältesten Manuscripte gegründeten, Recension verglichen. Er hat die von Honain gefertigte arabische Uebersetzung der Hippokratischen Aphorismen aus fünf Handschriften in der Absicht abgeschrieben, um daran zu zeigen, welchen Nutzen man etwa von den arabischen Uebersetzungen bei der Kritik griechischer Schriften ziehen könnte. Er hat eine Geschichte der arabischen Aerzte, aus Quellen entnommen, die er an nicht Jedermann zugänglichen Orten einzusehen Gelegenheit gehabt hat, verfasst. Er hat einen kritischen Apparat für den Rufus aus Ephesus, den Erotian, Theophilus, Simeon Seth und

andere zusammengebracht, und ist gegenwärtig beschäftiget, die Werke des Rufus und Oribasius, nach mehrern sehr guten Handschriften berichtigt, herauszugeben, und damit eine neue Reihenfolge der griechischen Aerzte anzufangen, zu deren glücklichen Beendigung Refer. dem Hrn. Herausg. Gesundheit und Leben von Herzen wünscht. Die Folge, in welcher die noch rückständigen griechischen Aerzte bearbeitet werden sollen, wird folgende seyn: Rufus, Oribasius, Aëtius, Paulus von Aegina (Ref. würde die Ordnung der beiden zuletzt genannten umkehren) und Actuarius. Ob ausser diesen auch noch andere, z. B. Theophilus Protospatharius de corporis humani structura, in diese Sammlung werden aufgenommen werden, wird die Zeit lehren.

Der kritische Apparat, dessen sich der Hr. Herausg. bei der Herausgabe dieser zwei Galenischen Schriften bedient hat, ist folgender. Zuerst entdeckte er in einer Mailänder Handschrift Q. 87. das Buch von der Zergliederung der Muskeln, ohne Titel und Ende, woraus gefolgert wird, dass dasselbe eine Abschrift eines ältern Codex sey. Den zweiten Codex dieser Schrift fand er in der Bibl. St. Laurentii im Escurial. War der erstere aus dem 14ten Jahrhunderte, so gehörte letzterer dem 12ten an. Endlich verglich er noch einen dritten, aus dem 14ten Jahrhunderte in der Kön. Bibliothek zu Paris 2219 befindlichen. Dieses ist derjenige, nach welchem ein Abdruck in der Leipz. Ausgabe des Galenus To. XVIII. P. 2. besorgt worden ist. — Die kleine Schrift de consuetudine oder περὶ ἐθῶν, welche S. 106—131. angehängt ist, hat Hr. Prof. D. in dem einzigen Florentiner Codex, Plut. LXXV. cod. 7., sonst nirgends, angetroffen, und es ist um deswillen schon ihre Bekanntmachung ein dankenswerthes Geschenk.

Zum Schlusse dieser Anzeige noch einige Worte über die bei Herausgabe dieser Schriften von dem Hrn. Prof. D. befolgte Weise. Unter dem mit schönen Typen abgedruckten Texte befinden sich die zahlreichen Varianten der verglichenen Handschriften, meistens ohne weitere Beurtheilung. Häufig kommen auch Vermuthungen über die etwanige Verbesserung der fehlerhaften Lesart vor, z. B. S. 3. ἠνάγκασάν με γράψαι τὸ βιβλίον, ὧν — ἐκδιδάσκω, wo für das in allen Handschriften befindliche ὧν entweder ᾧ, was auch in den Text aufgenommen worden ist, oder ἐν ᾧ vorgeschlagen worden. Ref. würde wegen der unmittelbar vorhergehenden Sylbe ον, wodurch die Abschreiber zur Weglassung von ἐν leicht veranlasst werden konnten, ἐν ᾧ vorziehen. S. 14. ist in den Worten τελευτῶσα εἰς τένοντα λεπτὸν καταφύεται κατὰ τὴν ἀρχὴν u. s. w. καταφύεται mit Recht eingeklammert, weil es die Ordnung der

Worte unterbricht, und nachher in den Worten τὴν ἔμφυσιν ποιεῖται wiederhohlt wird. S. 39. wird in den Worten: τῶν δὲ ἄλλων δυοῖν ὁ μὲν ἕτερος ἀπὸ τῆς ἔξω τε καὶ κάτω τούτου τοῦ τιτθοῦ χώρας ὁρμώμενος, die im Pariser Codex von einer gelehrten Hand beigeschriebene Verbesserung τοῦτι τοῦ verworfen, und die Lesart der Eskorial-Handschrift κατωτέρου, mit einer leichten Verbesserung in κατωτέρω, in den Text aufgenommen. S. 85. hat der Hr. Herausg. in der Ueberschrift: περὶ τῶν κινούντων τὴν κατὰ γόνυ διάρθρωσιν μυῶν, das letzte Wort mit Recht hinzugethan, da es in allen übrigen Capitel-Ueberschriften steht. Aehnliche Verbesserungen könnten wir noch sehr viele hinzufügen, wenn wir nicht überzeugt wären, dass die beigebrachten schon hinlänglich bewiesen, dass Hr. Dr. D. sich um die Richtigkeit des Textes dieser Galenischen Schriften sehr verdient gemacht habe. — Endlich muss Ref. noch erwähnen, dass der Hr. Herausg. die Muskeln jedesmal kurz angegeben hat, welche Galen beschreibt, und da die alten Anatomen ihre Kenntniss von den Theilen des menschlichen Körpers meistens aus der Zergliederung der Affen schöpften, so sind auch hierbei die neuern, die vergleichende Anatomie abhandelnden Schriftsteller, namentlich Cuvier, zu Rathe gezogen worden. Da Vesal den Galen wegen seiner in der menschlichen Anatomie begangenen Fehler oft auf das heftigste getadelt hat, so hat Hr. Dr. D. die Anatomie des Vesals, wo er es für nöthig hielt, angeführt. Wir wiederhohlen unsre guten Wünsche für die Gesundheit des Hrn. Dr. D. und hoffen, wo nicht noch in diesem Jahre, doch im Anfange des folgenden, die Ausgabe des Rufus von ihm anzeigen zu können.

K.

Zeitgeschichte.

Taschenbuch der neuesten Geschichte. Herausgegeben von Dr. Wolfgang Menzel. Dritter Jahrgang. Geschichte des Jahres 1831. *Erster Theil. Mit* 12 *Portraits. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.* 1832. 340 S. *in* 12. 1 *Thlr.* 20 *Gr.*

Dass die Geschichte *eines* Jahres kein Ganzes, kein in sich abgeschlossenes Rundgemälde, seyn kann, liegt in der Natur der Aufgabe. Die Verbindungsfäden der uns noch so nahe, fast zu nahe stehenden Begebenheiten laufen weit zurück in die früheren Jahre, und wenn sie auch dem Auge des Forschers sich nicht entzögen; so dürfte der Erzähler sie doch

nicht aufnehmen, um sie in seinem Berichte zu einem Ganzen zu verweben. Der Annalist spinnt blos die am Schlusse des zweiten und des ersten Jahrganges abgerissenen Fäden fort, um sie am Schlusse des dritten abermals fallen zu lassen. Nur mit Fingerzeigen kann er andeuten, wo der neue Faden sich an den älteren anknüpfen lässt. Das Jahr 1831 ist also auch hier nicht als eine Monographie dargestellt; es besteht, und kann nur *aus Skizzen*, aus einer Reihe Vorstudien zu einem Zeitgemälde, bestehen, das der Meister erst später auf die Staffelei bringt. Aber schon in den Skizzen erkennt man das Talent und die Technik des Malers. Hr. *Menzel* ist ein Mann von Geist und seltenem wissenschaftlichen Vermögen; sein Blick ist kritisch geschärft; seine Hand geübt; von einem solchen Meister erhält jede Skizze ein interessantes Gepräge. Wenn nun die Scene selbst, welche der Maler in seinem Studienbuche skizzirt hat, Bruchtheile eines grossartigen Lebens, Brennpuncte einer hochaufflammenden Gegenwart sind; so wird sein Skizzenbuch ein doppelt reiches Interesse haben. Und dies ist hier der Fall. Der Vf. zeigt uns, auf den ersten 100 Seiten, *Frankreich*, als den Stossherd im Hüttenbaue der Politik; man erkennt die schwache Unterlage des Hebezugs der Regierungskunst der Tuilerieen; das *Juste-Milieu* inmitten des Gedränges der Bewegungspartei in der Kammer und auf den Strassen; man sieht den kräftigen, aber reizbaren Casimir *Périer*, diesen Richelieu eines constitutionellen Bürgerkönigs, im Kampfe mit dem hundertköpfigen Karlismus und mit dem Brausekopfe des Pariser Republikanismus; — die Gährung des demokratischen Elements in den Wahlen, und in der neuen Kammer, selbst in der Volksumgebung des Königs auf seiner Rundreise in den östlichen Departements; man hört das parlementarische Gericht über Frankreichs auswärtige Politik, und den blutigen Nothschrei des Hungers in *Lyon*; man erblickt das ungewisse Loos von *Algier* zwischen Schwert und Pflugschar! — Dann folgt auf 118 Seiten *Polens* Schicksalskampf, wie die für eine neue Zukunft entglühte Jugend dem bedenklichen Alter die Würfel eines Krieges auf Tod und Leben entreisst, — bis zu dem Vorabend der Schlacht von Ostrolenka. — Hierauf zeichnet der Vf. auf 58 Seiten *Belgiens* und seines hochherzigen, hartgeprüften Königs Mühsal unter widersprechender Protokolle Zickzackgange, dem kühnen Oranier gegen über, dem mächtigen Gallier zur Seite. — Den Beschluss macht (auf 27 Seiten) *Italiens* vulkanische Erschütterung, Bologna's und Modena's jüngster Verschwörungs- und Aufstandsplan, ein Geschöpf der Phantasie, nicht der Kraft, erstickt durch die Dazwischenkunft des Erhaltungsprincips,

welches nirgends — da wo eine *teutsche* Regierung eingreift — einer gesetzmässigen Reform entgegen strebt.

Schon aus dieser Angabe des Inhalts folgt, dass der Vf. seinen Stoff verhältnissmässig ausgewählt und geordnet hat. Jedes dieser Bruchstücke ist in sich durch eine politische Idee verbunden und belebt. Die handelnden Personen sind gut gruppirt; der Gang der Ereignisse ist pragmatisch entwickelt, und mit Auszügen aus Actenstücken verflochten. Der belgische Protokollenknauel, der schroffe, den Sieg hemmende Gegensatz der Parteien in Polen ist lichtvoll behandelt. Ueber Einzelnes kritteln zu wollen, ist ungehörig, da die Zeit selbst an ihrem Webstuhle noch fortarbeitet. Dass der Erzähler keine Declamation einmischt, lässt sich von einem, mit historischer Kunst vertrauten, Schriftsteller erwarten. Allerdings aber hat seine Darstellung eine politische Farbe und Haltung; sie erinnert an das bekannte Wort, das Odilon-Barrot zum Könige Ludwig Philipp sagte: „Wir gehören zum Juste-Milieu, wie Jederman; nur darum handelt es sich, dasselbe etwas weniger auf die rechte, und ein wenig mehr auf die linke Seite zu stellen." Ob nicht der geistvolle Berichterstatter sich noch etwas tiefer in die Lage der bestehenden Regierungen hätte hinein denken, und ihr Verfahren aus der einer jeden inwohnenden Nothwendigkeit, den Widerstand der Erhaltung dem Stosse der Bewegung entgegen zu setzen, und vor Allem, wie *Périer* that, die Herrschaft des Gesetzes zu behaupten, — entwickeln sollen, wollen wir nicht entscheiden. Indess hat er diese eben so sehr von der Natur der Verhältnisse, als von der Pflicht gebotene Stellung, selbst bei dem Autokrator Russlands, der Polen gegen über das Herrschersystem seines Reichs berücksichtigen musste, wenigstens angedeutet. Auch rügt er eben sowohl das nutzlose Geschwätz der französischen Kammern, als die Kleinlichkeit der Maasregeln der Regierung. — Des Vfs. Vortrag ist natürlich und leicht; die Sprache rein und correct; nur selten sind uns einige Fremdwörter, wie Sistirung, surveilliren, desavouirt, aufgestossen. Das Wort *Emeute*, höflicher als Aufruhr und artiger als Auflauf, oder das den Franzosen bezeichnende *Mouvement*, lässt sich freilich aus dieser Geschichte nicht verbannen. Die Portraits, wenigstens Franzosen und Polen, sind eine Zierde des Menzel'schen Taschenbuchs, welches seinen Mitbewerbern um den Preis, *Buchholz* und *Venturini*, voranseilend, den Zeitlauf des Jahres 1831 rasch und lebendig, folglich im Allgemeinen wahrhaft und treu, abbildet.

Hasse.

Indische Literatur.

Gymnosophista, sive Indicae philosophiae documenta. Collegit, edidit, enarravit Christianus Lassen, Prof. Bonnensis P. E. Voluminis I. Fasciculus I. Bonnae ad Rhenum prostat apud Eduard. Weber, bibliopolam. 1832. *XIV u.* 63 *S. in* 4.

Die vorliegende Schrift ist der Anfang eines wichtigen Unternehmens, nämlich einer kritischen Ausgabe und genauen Uebersetzung und Erklärung der vornehmsten in der Sanskritasprache verfassten Urkunden der indischen Philosophie. Bis jetzt ist nur ein einziges philosophisches Werk der Inder in Europa vollständig bekannt geworden, das *Bhagavadgita*, ein treffliches Gedicht, welches als eine Hauptquelle der indischen Religionsphilosophie zu betrachten ist. Eine umfassende Darstellung der indischen philosophischen Systeme aus Originalschriften verdanken wir Colebrooke und Othm. Frank. Hr. L. giebt uns Hoffnung zu einer Reihe solcher Originalschriften. Das gegenwärtige erste Heft enthält einen von Colebrooke besonders hervorgehobenen Tractat, Karika, über die Sankhyalehre in 72 Distichen, von Iswarakrischna. Das Wort *Sankhya*, welches eigentlich *zusammen zählen*, dann *Schlüsse machen*, *Urtheil* bedeutet, ist der Name des ältesten indischen philosophischen Systems. Es ist auf die Vädas gegründet, und zerfällt nach seinen zwei Haupttheilen, von dem *Wissen* und vom *Handeln*, in den theoretischen und practischen Sankhya. Als Stifter der theoretischen Sankhyalehre wird ein alter Weiser, Namens Kapilas, genannt. Es wird ihm ein Buch, *Sankhyapravachma* betitelt, zugeschrieben. Aus diesem versichert Iswarakrischna seine Schrift gezogen zu haben, in welcher er die Hauptsätze der theoretischen Sankhyalehre in Denkversen, Karika genannt, zusammen gefasst hat. Diese kleine Schrift steht in Indien in grosser Achtung, und, nach Hrn. L's. Urtheil, mit Recht; nam concinnius, sagt er S. VI. der Vorrede, et limatius hoc compendio haud facile cogitabitur ullum, atque haud scio, an in ulla alia lingua simile quid possit concinnari. — — Dispositio singulorum placitorum tam luculenta est, ut tota doctrina in brevissimo ponatur conspectu, ordo eorum tam justus, ut ne unum quidem cum alio locum commode possit mutare. Den Sanskrittext, welcher die ersten 8 Seiten einnimmt, hat Hr. L. nach drei S. IX. beschriebenen Handschriften der königl. Bibliothek zu Paris abdrucken lassen. Darauf folgt ein alphabetisches Verzeichniss der in der Karika vorkommenden, der Sank-

hyaschule eignen, technischen Ausdrücke, mit Verweisung auf die Stellen des Commentars, wo dieselben erläutert sind. In diesem Commentar ist bei jedem Distichon zuerst der Inhalt und der Sinn angegeben, worauf kritische und erklärende Bemerkungen über einzelne Worte folgen. Vorzüglich schätzbar sind die genauen und lichtvollen Erklärungen der technischen philosophischen Ausdrücke, so wie die Entwickelung des Zusammenhangs der einzelnen Distichen, und des Schematismus des ganzen Buchs, wobei auch auf diejenigen Leser Bedacht genommen ist, die, des Sanskrits unkundig, sich nur an die lateinische Uebersetzung halten können. Die in zweien der Pariser Handschriften befindlichen indischen Scholien und Commentare benutzte Hr. L., jedoch mit Vorsicht und eigner Beurtheilung, die, wie er bemerkt, bei den neueren indischen Erklärern philosophischer Schriften angewendet werden müssen, da die Scholiasten häufig nach vorgefassten Meinungen, und weil sie glauben, dass dieselben Ausdrücke in den verschiedenen Schulen dieselben Begriffe bezeichnen, den Sinn entstellen. Den Beschluss macht die lateinische Uebersetzung, in welcher Hr. L. es sich zum Gesetz machte, einen jeden technischen Ausdruck immer mit demselben lateinischen wieder zu geben. Dass diese Wörter nicht immer ächt Römisch sind, wird Niemand tadeln, der bedenkt, wie viel bei einer lateinischen Uebersetzung solcher Schriften darauf ankommt, dass nicht nur die Begriffe, sondern auch die Formen, in welche sie eingekleidet sind, ausgedrückt werden. Eine deutsche Uebersetzung dieser Distichen findet man in dem *zweiten* Bande von Windischmanns Geschichte der Philosophie.

Malatimadhavae, fabulae Bhavabhutis, Actus primus. Ex recensione Christiani Lassen, Prof. Bonnensis P. E. Bonnae, prostat ap. Ed. Weber. 1832. *VI u.* 42 S. *gr.* 8.

Diese Bogen enthalten den Prolog und die erste Abtheilung eines aus zehen Acten bestehenden, in der Sanskrit-Sprache verfassten, Drama's, benannt nach den beiden Hauptpersonen desselben, Malati, der Tochter eines Ministers des Königs von Padmavati, und Madhavas, dem Sohne eines Grossen im Dienste des Königs von Viderbha, von Bhavabhutis, wahrscheinlich im achten Jahrhunderte, verfasst. Eine Darlegung der Fabel dieses Drama's nebst einigen Scenen als Probe hat Colebrooke in dem zehnten Band der Asiatic Researches S. 450 flgg. der Octav-Ausg. gegeben, und eine englische Uebersetzung des ganzen Stücks findet sich in Wilson's Theater der Hindus.

Den Sanskrittext des Anfangs des Stücks, den wir hier erhalten, und welcher 32 Seiten einnimmt, hatte Hr. L. nach fünf Handschriften, von denen er in der Vorrede Nachricht giebt, bereits vor einigen Jahren zum Behuf seiner Vorlesungen abdrucken lassen. Da der Herausgeber Erläuterungen jeder Art dem mündlichen Vortrag vorbehalten hat; so ist der gegebene Text weder mit einer Uebersetzung, noch mit einer Einleitung und mit einem Commentar begleitet. Hinter dem Texte sind die verschiedenen Lesarten aus den Handschriften, deren sich Hr. L. bedient hat, verzeichnet, und noch einige grammatikalische Bemerkungen beigefügt. *Rosenmüller.*

Architectur.

I. Architectonische Entwürfe, von Ernst Kopp. I. Lieferung. II. Lieferung, Abtheilung I. Erfurt 1831. 1832. *gr. Fol. Maringische Buchhandlung.*

II. Beitrag zur Construction der altteutschen Bauart, von Ernst Kopp. Heft I. Erfurt 1831. *gr. Fol. Cramer.*

In unsern Zeiten haben verschiedene Bauarten der Alten Nachahmung gefunden; warum sollte nicht auch dem ägyptischen Style eine gleiche Aufnahme zuzugestehen seyn? Zieht das Grossartige dieser Bauart, in der Masse, wie in einzelnen Theilen, mächtig an; so ist es auch die ihr eigenthümliche Einfachheit und Ruhe, welche das Ganze beherrscht, die bedeutende Wirkung hervorbringt. Bei Bauwerken also, welche den Charakter einer feierlichen Würde und hohen Ernstes an sich tragen, kann man dem ägyptischen Styl die Anwendung nicht versagen. Solche Angaben stellt der erste Heft der vor uns liegenden architectonichen Entwürfe auf.

Wir finden hier die Anlage eines Friedhofes oder Gottesackers. Wenn zuvörderst der Plan des ganzen Werkes vorgelegt wird; so folgen dann die einzelnen Theile in grössern Massstabe. Auf dem Haupteingange in die Anlage, wurden die Capelle mit ihren Theilen aufgestellt. Plane zu einer fürstlichen Gruft, zu einem Familienbegräbnisse, und mehrere kleine Denkmäler. Endlich sind vier verschiedene Entwürfe zu Kirchen vorgelegt, zwei für den protestantischen Cultus, zwei für den katholischen.

Der ägyptische Styl ist überall gut durchgeführt. Bei der ersten Capelle findet man zwar die Abweichung, dass sie inwendig rund gestaltet ist, eine Form, der ägyptischen Bauart fremd; doch würde es zu streng seyn, diese kleine Verände-

rung, die nicht in das Ganze eingreift, zu tadeln. Dem nachgeahmten Style angemessen, sind die Dächer flach angelegt, die charakteristischen Rundstäbe an den Ecken der Gebäude aber sind zu Abfallsröhren benutzt, zur Entwässerung der Dächer. Einige der Gebäude haben ihre Beleuchtung von oben erhalten; wo aber, wie bei den grossen Kirchen, Fenster nöthig waren, sind sie so angebracht, dass sie das ägyptische Ansehen nicht stören.

Die zweite Lieferung, die in drei Abtheilungen erscheinen wird, enthält Kirchen im altteutschen Styl. Man kann dem Verfasser nicht zuwider seyn, wenn er sagt, dass die von altteutschen Meistern zu einer eigenthümlichen emporstrebenden Form ausgebildete Bauart, mehr wie jede andere, den räumlichen Bedürfnissen einer christlichen Kirche entspreche. Es bedarf, fügt er hinzu, nur eines flüchtigen Blickes in ausgeführte Kirchengebäude von diesem und andern Style, um den Vortheil des erstern in Hinsicht seiner eigentlichen Bestimmung zu erkennen, ja selbst die Anwendung der griechischen Bauart wird nur unter Abweichung von der reinen Form zulässig, um den verschiedenen Bedürfnissen einer christlichen Kirche zu gnügen, Abweichungen, durch welche die Beförderung eines reinen Styls sehr geschmälert wird.

Bei diesem nicht zu verkennenden Vorzuge des altteutschen Styls für eine christliche Kirche, ist zuvörderst bei seiner Anwendung nicht zu vernachlässigen, die unwesentlichen Theile auszuscheiden, die durch Künstelei und Ueberladung dem altteutschen Kirchenstyle zur Zeit seines Verfalls hinzugefügt wurden.

Nach diesen Grundsätzen unternimmt der Verf. den Versuch, den altteutschen Kirchenstyl zweck- und zeitgemäss darzustellen. Wir finden bei diesen Entwürfen besonders die emporstrebende, lichtvolle Höhe der Gebäude als Zielpunct festgestellt, wo auf den untern, starken und niedrigen, Theilen immer leichtere und höhere gesetzt werden, und die dabei einfache und gleichförmige Haltung der Gebäude macht sie nicht nur weniger kostbar, als die mit Zierrathen überladenen älteren Gebäude, sondern die Weglassung dieser Zierrathen geben dem Auge auch eine ruhigere Darstellung der Formen, wodurch das Eigenthümliche des Styls um so eher auf das Gemüth einwirken, und den erwarteten, erhebenden Eindruck erwecken kann.

Wir finden hier drei verschiedene Entwürfe zu Kirchen, zwei katholische und eine evangelische. Diese Kirchen sind von verschiedener Grösse, und ihre Compositionen fallen angenehm in das Auge. Nur wünschten wir, dass die Thürme

der dritten Kirche auch spitze Helme erhalten hätten; denn ihre platte Bedachung giebt ihnen ein gedrücktes, unvollendetes Ansehen. Wie sehr sie durch solche Helme, und durch ein spitzes Kirchendach gewinnt, zeigt die auf der letzten Tafel abgeänderte Ansicht, die hier von dieser Kirche gegeben wird.

Das zweite Werk des Verf. reiht sich an das erstere an. Es enthält die Construction einzelner Theile altteutscher Baukunst, um dem Architecten als Leitfaden zum nähern Studium dieses Baustyls zu dienen, und ihn mit den richtigen Verhältnissen aller Theile bekannt zu machen. Diesen Heft eröffnet eine Anleitung zum geometrischen Aufriss der Grundfiguren, aus welchen gewöhnlich die mannigfaltigen Verzierungen des altteutschen Styls in mehr oder weniger verschiedenartiger Zusammensetzung gebildet sind, die Construction des Spitzbogens, sphärische Dreiecke und Vierecke, nebst dem Kreise, mit darin angebrachten Zierden. Der Construction des Spitzbogens nach dem gleichseitigen Dreieck können wir nicht beistimmen; denn sie ist der alten Bauart zuwider. Wir finden sie in keinem älteren Gebäude des Spitzbogenstyls; stets stehen hier die Puncte, woraus die Bogen gezogen sind, auf dessen Grundlinie entweder innerhalb der Oeffnung, welche Thür und Fenster erhalten sollen, oder ausserhalb derselben, wodurch auch eine viel bessere Form des Bogens hervorgebracht wird, als das gleichseitige Dreieck giebt.

Hierauf folgen Constructionen der Fenster, die Zeichnung der Fensterstäbe oder Fensterrippen, dann eine bedeutende Anzahl der so sehr verschiedenartigen Verzierungen im Spitzbogen der Fenster, erst die Anweisung zur Bildung derselben, dann ihre Ausführung. Für den Lehrling sind die Uebungen in solchen Zeichnungen der Construction der Zierden des altteutschen Styls von beträchtlichem Vortheil, die ihm die beste practische Anleitung geben, mit dem Gebrauche des Zirkels genau bekannt zu werden, und ihm Gewandtheit in der Führung desselben beizubringen.

Die beigefügten Zeichnungen beider Werke, nur Contoure, sind von *Müller*, in Weimar, in Kupfer gestochen, und zart und mit grosser Genauigkeit bearbeitet.

Stieglitz sen.

Kirchen- und Schulwesen.

Verfassung der Kirche und Volksschule im Grossherzogthume Hessen nach der neuesten Organisation. Nebst einem kritischen

Sendschreiben, *von Dr. Ernst Zimmermann*. (*Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben.*) *Darmstadt*, *Leske*, 1832. *IV u.* 263 S. 8.

Wenige Schriften aus der Literatur des Jahres 1832 las Rec. mit so hohem Interesse, als die vorliegende; theils ihres *Inhalts*, theils ihres *Verfassers* wegen.

Nach ihrem *Inhalte* zerfällt sie in *zwei* Theile. Der *erste* umschliesst die sämmtlichen Edicte des Grossherzogs von Hessen und seines Ministeriums für die neue Organisation der Kirche und Schule in diesem Staate aus den Monaten Juni und Juli 1832; der *zweite* enthält ein *kritisches Sendschreiben* an einen Prediger, von dem verewigten Verfasser, das er *pseudonym* abfasste, um, dafern es bei seinem Leben erschienen wäre, desto unbefangener auf die Gemüther der Lesenden wirken zu können. Denn die nächste Bestimmung dieses Sendschreibens galt der Entwickelung der muthmasslichen Motiven, welche die Regierung bei der neuen Gestaltung der Kirche und Schule geleitet hatten, mit Berücksichtigung der dagegen aufzuführenden Gründe und Ansichten, um die Leser auf den Standpunct zu stellen, auf welchem sie die grossartige und in sich innig zusammenhängende neue Organisation des Kirchen- und Schulwesens richtig zu würdigen vermöchten.

Es war am 14. Juni 1832, dass Rec., auf seiner Rückreise von Wiesbaden, seinen Freund *Zimmermann* in Darmstadt noch in der vollen Kraft und Regsamkeit der männlichen Reife traf, und beinahe ausschliesslich mit ihm über die hochwichtigen Gegenstände dieser Schrift sprach, wozu die Abhandlung des Rec. „*Erziehung und Schule im Geiste des constitutionellen Lebens*“ in den von ihm redigirten „Jahrbüchern der Geschichte und Staatskunst“ (die auch in der vorliegenden Schrift S. 249 f. weiter besprochen wird,) die nächste Veranlassung gab. Mit reiner Freude sah Z. dem Eintritte der Ausführung der trefflichen Edicte der Regierung ins wirkliche Staatenleben entgegen, und versprach sich mit Recht davon eine neue zeitgemässe Gestaltung theils der Kirche, theils der Schule, theils der Stellung beider gegen einander in seinem Vaterlande. Zugleich machte er den Rec. mit dem Inhalte des „*kritischen Sendschreibens*“ in den allgemeinsten Umrissen bekannt, und mit den Ursachen, die ihn zur Pseudonymität veranlasst hätten. An dem gewitterschwülen Sommerabende des 14. Juni würde Rec. es daher für unmöglich gehalten haben, dass sein Freund bereits am zehnten Tage darauf von seinem schönen — und bald zur ehrenvollsten Erweiterung bestimmten — Wirkungskreise plötzlich würde abgerufen werden. Allein schon am 24. Juni entschlief *Zimmermann*.

So sehr auch Rec. durch die Nachricht dieses unerwarteten Todes erschüttert ward; so viel auch das Grossherzogthum Hessen und die gesammte theolog. Literatur mit dem Tode dieses ausgezeichneten Mannes verlor, dessen Hauptverdienste Rec. ungleich mehr noch, als in seine theoretischen Kenntnisse, in seine entschiedenen *practischen* Talente setzt; und so gewiss der Verewigte in dem ihm bestimmten hohen Staatsamte eines ersten Oberconsistorialrathes und Superintendenten der Provinz Starkenburg ein fester Stützpunct der neuesten Organisation des Kirchen- und Schulwesens in seinem Vaterlande geworden seyn würde; so beneidet doch Rec. ihn um seinen frühzeitigen Tod. Denn er starb für die Bewahrung seines amtlichen und schriftstellerischen Ruhmes *zur rechten Zeit*, während die jubilirten Greise gewöhnlich schon bei Lebzeiten sich überlebt haben. Oder starben nicht auch *Schiller*, Franz Volkm. *Reinhard*, *Haubold*, *Tzschirner* u. a., eben so, wie Ernst *Zimmermann*, für ihr bleibendes Andenken bei der Nachwelt, zu *rechter Zeit*?

Die Herausgabe der vorliegenden letzten Schrift des Verewigten verdankt das Publicum seinem wackern Sohne Georg Zimmermann. Sie ist zwar zunächst, wie Rec. bereits oben bemerkte, auf das Grossherzogthum Hessen berechnet; allein das Interesse an beiden Theilen der Schrift, an den Regierungsedicten, und an dem kritischen Sendschreiben, ist ein gleichmässiges für *alle teutsche Länder*. Denn durch jene Verfügungen ging die grossherzogliche Regierung in der zeitgemässen Gestaltung des Kirchen- und Schulwesens allen andern teutschen Ländern voran, wo man gewöhnlich nur an einzelnen Theilen beider — wie soll ich sagen — flickte, und oft durch Kleinlichkeitskrämerei, einseitige Ansichten und halbe Maasregeln, das in die Augen springende Uebel noch fühlbarer machte, während in Darmstadt ein grossartiger, Kirche und Schule gleichmässig umschliessender, Plan, in den vorliegenden Edicten nach allen Hauptverhältnissen erschöpfend durchgeführt, ins öffentliche Leben trat. Wohl mag die Neuheit der vorgeschriebenen Verhältnisse manchen bejahrten Prediger und Schulmann überrascht und in seinen bisherigen Lebensansichten gestört haben; wohl dürfte auch über einzelne Bestimmungen, unbeschadet der Grossartigkeit der verwirklichten Idee und unbeschadet des innern Hauptzusammenhanges zwischen den Theilen, manche Verschiedenheit der Ansichten statt finden, und manche einzelne Veränderung und Nachhülfe darin vielleicht schon der nächstfolgenden Zeit vorbehalten bleiben; allein in der *Grundansicht*, und in dem *allgemeinen Umrisse* des sorgfältig berechneten Planes, der

Kirche und Schule eine zeitgemässe Stellung gegen einander selbst, und beiden gegen den Staat anzuweisen; kennt Rec. bis jetzt noch keine Kirchen- und Schulorganisation eines andern teutschen Staates, die mit der vorliegenden sich messen, oder auch nur mit derselben verglichen werden dürfte. Hier ist in der That viel zu lernen; in den „Edicten" für die Regierungen teutscher Staaten, und in dem „Sendschreiben" für die Vorstände des Kirchen- und Schulwesens, so wie für die einzelnen Prediger und Schullehrer. Besonders dürfte es sehr heilsam seyn, in unserer stürmischen Zeit, wo man bald Presbyterien, verschiedene Classen und Sorten von kirchlichen Synoden, und völlige Vernichtung der Consistorialverfassung, bald sogar *geistliche* Cultusminister und völlige Collegialität zwischen Staat und Kirche — bald aber, von der andern Seite, gar keine Presbyterien und Synoden, oder Presbyterien *ohne* Synoden, oder zeitgemässe Reformen der Consistorialverfassungen und zeitgemässe Veränderungen in der Liturgie, endlich für die Schule die — unter zweckmässigen Modificationen einzuleitende — *Emancipation der Schule von der Kirche* verlangt: es dürfte, meint Rec., in einer solchen bewegten Zeit höchst zweckmässig seyn, die Stimme eines so geistvollen, von Standesvorurtheilen freien, und mit dem practischen Staatsleben innig vertrauten Mannes zu hören, wie der Verewigte war, um seine Ansichten und Grundsätze sorgfältig *zu prüfen*, bevor man in andern Staaten die dringend gewordene Verjüngung des Kirchen- und Schulwesens beginnt. Vor allem muss, durch *beide* Theile der vorliegenden Schrift, die Ueberzeugung gewonnen werden, dass man die grosse und heilige Angelegenheit der zeitgemässen Gestaltung der Kirche und Schule nicht durch kleinliche und vereinzelte Mittel gleichsam zersplittern und homöopathisch diluire, sondern nicht eher an diese Neugestaltung gehe, bis man *das Ganze*, das man mit deutlich gedachtem Zwecke will, und das durch Zeit- und Ortsverhältnisse dringend geboten wird, *als Ganzes* durchdacht, und zu einem organischen Ganzen ausgeprägt hat. Für *diesen* Zweck ist die vorliegende Schrift unentbehrlich. Sie ist das wirksamste Heilmittel gegen halbe und Viertels-Maassregeln, in welchen die menschliche Schwachheit so gern das zweideutige Abfindungsmittel mit den wirklichen und als dringend anerkannten Bedürfnissen des Zeitalters findet.

Nach diesem, im Allgemeinen ausgesprochenen, Urtheile über die vorliegende Schrift muss Rec. auf die Angabe des Inhalts sich beschränken.

Im *ersten* Theile derselben finden sich folgende Verord-

nungen der Regierung: 1) Edict, die Organisation der Behörden für die evangelischen Kirchenangelegenheiten betreffend, vom 6. Juni 1832. 2) Amtsinstruction für die evangelischen Superintendenten des Grossherz. Hessen, vom 10. Juni 1832. 3) Amtsinstruction für die evangelischen Decane, vom 15. Juni 1832. 4) Edict, die Aufhebung des katholischen Kirchen- und Schulraths betreffend, vom 6. Juni 1832. 5) Edict, die Organisation der Kirchenvorstände evangelischer und katholischer Confession betreffend, vom 6. Juni 1832. 6) Verordnung, die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffend, vom 6. Juni 1832. 7) Verordnung, die Revision der Local-Kirchen-, Stiftungs- und Schul-Rechnungen betreffend, vom 6. Juni 1832. 8) Edict, das *Volksschulwesen* überhaupt, und insbesondere die *Organisation der Behörden zur Leitung der Schulangelegenheiten* betreffend, vom 6. Juni 1832. 9) Instruction für die Ortsschulvorstände, vom 20. Juni 1832. 10) Instruction für die Bezirksschulcommissionen, vom 20. Juni 1832. 11) *Instruction für den Oberschulrath*, vom 20. Juni 1832.

Das *kritische Sendschreiben*, welches den *zweiten* Theil füllt, trägt das Gepräge klarer und bestimmter Begriffe, schonender Berichtigung älterer Ansichten und Vorurtheile im Prediger- und Schullehrer-Stande, edler Wärme für die hochwichtigen Angelegenheiten des Kirchen- und Schulwesens, tiefen Eindringens in ihr gegenseitiges Verhältniss zu einander im Staate nach den Forderungen der Zeit, und gründlich motivirter Nachweisung, *was*, *wie viel*, und *warum* es in beiden Beziehungen in den höchsten Edicten und Verordnungen vorgeschrieben ward. Die Form eines *Sendschreibens* bringt die Gegenstände den Lesern ungleich näher, als die Form einer Abhandlung, und verstattet auch den Ausdruck des *Gemüthlichen*, dessen Spuren in diesem Sendschreiben häufig getroffen, und die ihre Wirkung auf unbefangene Leser nicht verfehlen werden. — Rec. macht nur auf einige Hauptgegenstände aufmerksam. Dahin rechnet er (S. 164), wo der Vf. die Behauptung prüft und widerlegt: „der Kirche, als einer gesetzlich bestehenden, selbstständigen und unabhängigen Gesellschaft, müsse nothwendig das *Recht der Autonomie* zukommen; auf die Ausübung dieses Rechts habe ausser ihr Niemand Anspruch, und das Höchste, was der Landesherr verlangen könne, sey das Recht, die von der, sich selbst Gesetze gebenden, Kirche gefassten Beschlüsse zu sanctioniren." Es muss hervorgehoben werden, dass hier ein Theolog spricht, der nie verdächtigt worden ist, den Rechten der Kirche und des Christenthums etwas verkürzt zu haben. Er erinnert zu-

erst daran, dass der Landgraf Philipp der Grossmüthige das landesherrliche Episkopalrecht im Jahre 1526 auf der Synode zu Homberg in der Form der Uebertragung erwarb, und dass dessen Nachfolger dieses Recht seit 300 Jahren ohne Unterbrechung und Widerspruch übten. „Es ist, sagt der Vf. S. 169, mit der Uebernahme der Regierung auf den jetzigen Grossherzog übergegangen; und ich sehe gar nicht ein, was ihn hätte veranlassen und bewegen können, darauf Verzicht zu leisten, *einer Theorie zu Liebe, welche zum mindesten noch seht schwankend und wenig begründet ist.*" (Rec. ist überzeugt, dass auch andere teutsche Fürsten ihre geschichtlich begründeten Rechte nicht plötzlich Theoremen aufopfern werden, die erst vom October und November 1830 datiren.) — Doch wir hören die Stimme des Verewigten (S. 172) weiter: „Das reine lautere Evangelium weiss Nichts von einer das Volk bevormundenden und beherrschenden Priesterschaft, sondern nur von Lehrern und Auslegern des heiligen Wortes, die nicht Herren der Gemeinde, sondern *Gehülfen ihrer Freunde*, Vorbilder der Heerde, und Diener der christlichen Wahrheit seyn sollen. Wir wissen zwar, wie die grossen und kleinen Hierarchen aller Zeiten — (auch der unsrigen vielleicht?) — an diesen bescheidenen Charakter des geistlichen Standes nicht gern erinnert sind; wir wissen, wie ein volles Jahrtausend hindurch, im geraden Widerspruche mit den klaren Aussprüchen des Christenthums, die Priesterschaft allein die Kirche zu bilden und zu repräsentiren sich anmasste; aber wir wissen auch, dass es zu den grössten und erfolgreichsten Verdiensten der Reformation gehört, diesen hierarchischen Trug zerstreuet, die Scheidewand zwischen Clerus und Laien niedergerissen, und den Gemeinden ihre Rechte zurückgegeben zu haben. — Sind aber die Geistlichen nicht vollgültige Repräsentanten ihrer Gemeinden; *so wird die Staatsregierung noch weit weniger zugeben, dass von ihnen die Kirche*, von welcher jede Gemeinde nur ein Parzell ist, *repräsentirt werden könne.* Folglich kann auch nicht die Gesammtheit aller evangelischen Geistlichen des Landes, noch weniger aber die erst wieder aus der Mitte derselben gewählten Bevollmächtigten, im Namen der evangelischen Landeskirche handeln, oder irgend Etwas über und für dieselbe beschliessen. *Die ganze vorgeschlagene Verfahrungsweise würde demnach als hierarchisch, als unprotestantisch und unchristlich verworfen werden müssen.*" Ob der Verewigte wohl Recht hatte? Ob nicht selbst jedes besonnene und gemässigte Mitglied des geistlichen Standes ihm (S. 173) beistimmen wird, wenn er ausspricht: „Sollte der Kirche geholfen werden, und

zwar auf dem Wege gesetzlicher Ordnung (den hoffentlich keiner unserer Amtsbrüder je wird verlassen wollen); so blieb nichts übrig, als dass der Grossherzog *die Initiative ergriff*; und das Geringste, was in jedem Falle von ihm ausgehen *musste*, und nur von ihm ausgehen konnte und durfte, war Verzeichnung eines gesetzlichen Weges, auf welchem weitere kirchliche Anordnungen, Einrichtungen und Verfassungsangelegenheiten ordnungsmässig berathen, beschlossen und zur Ertheilung landesherrlicher Sanction vorgelegt werden sollen und dürfen.“ *Wie* aber dieser Grundsatz in den Organisationsedicten festgehalten worden sey, und welche Rechte namentlich den Kirchenvorständen überlassen wurden, muss man in dem Buche selbst nachlesen.

Sehr treffend heisst es S. 179: „Indem man die *Presbyterial-* und *Synodal-*Verfassung die „ursprünglich christliche“ nennt (wie denn *diese* Ansicht eine sehr gewöhnliche und viel verbreitete ist); so wird damit mehr behauptet, als man beweisen kann. Eine Synodal-Verfassung, wenigstens in dem Sinne, in welchem sie jetzt verstanden zu werden pflegt, ist gewiss erst das Product neuerer Zeiten. Die älteste christliche Kirche hatte noch gar keine geregelte und vollständig ausgeprägte Verfassung, und konnte eine solche nicht haben; und als das Bedürfniss zu einer bestimmten Gesellschaftsordnung nöthigte, war das Ansehen und Uebergewicht des Clerus bereits zu entschieden, als dass nicht das System der Hierarchie oder der Priesterherrschaft ohne allen Ein- und Widerspruch sich hätte begründen sollen.“ — Im Buche selbst lese man sodann (S. 180), wie der Verewigte das „*Ideal*“ einer christlichen Kirchenverfassung (mit Einschluss der Presbyterien und Synoden) sich dachte; doch schliesst er den Umriss dieses Ideals mit der Erklärung: „dass er, nach zehnjähriger Beobachtung und Erfahrung, es nicht nur für keine Wohlthat, sondern in der That *für ein Unglück* halten würde, wenn die evangelische Kirche Hessens *schon jetzt* eine Presbyterial- und Synodal-Verfassung erhalten hätte, weil er *weder die Zeit*, *noch die Menschen gegenwärtig dazu für geeignet halte.*“ Die weitere Ausführung dieses Ausspruchs mögen Staatsmänner und Ministerialbehörden sorgfältig beherzigen, weil hier ein Mann spricht, der dem dabei zunächst interessirten Stande selbst angehörte, wenn er gleich durch seinen von kastenartigen Vorurtheilen entbundenen Geist, durch echt constitutionelle Denkart, und durch einen im practischen Geschäftsleben erworbenen sichern Tact, weit über die grosse Masse seines Standes sich erhob. Deshalb wird auch bei weltkundigen Staatsmännern, welche über die Einführung von

Presbyterien und Synoden zu entscheiden haben, sein treffendes Wort (S. 182) nicht verloren gehen: „*Mögen die Staatsregierungen, welche sich veranlasst fühlen*, (in Betreff dieser Einführung) *nachgiebiger* (als die grossherzoglich hessische Regierung) *zu seyn, wohl zusehen, was sie thun!*“

Nächst dieser *politischen* Bedenklichkeit gegen die Einführung der Presbyterien und Synoden, gedenkt er (S. 183 ff.) der *innern* Schwierigkeiten derselben in der evangelischen Kirche selbst. „Die Orthodoxen und Heterodoxen, die Neologen und Paläologen, die Rationalisten und Supernaturalisten, die Denkgläubigen und Symbolgläubigen, die Alt- und Neu-Evangelischen, die Pietisten und Mystiker: das alles sind Bezeichnungen, welche bei einem grossen Theile des protestantisch-christlichen Publicums in Teutschland eben so bedeutungsvoll geworden sind, und eben so leicht die Gemüther aufregen, als die weisse und die dreifarbige Fahne in Frankreich. — Geben Sie nur den fanatisirten kirchlichen Ultra's von beiden Seiten (z. B. den Freunden der Stephani'schen, und den Anhängern der Hengstenbergischen Kirchenzeitung) die äussere Gewalt in die Hände; und Sie werden nur allzu bald erfahren, wie diese Factionsmänner in wüthendem Hasse die Bannstrahlen gegen einander schleudern, und vor den Augen der staunenden Welt ein Schauspiel erneuern werden, welches man nur unter den Gräueln längst verklungener Zeiten für möglich halten möchte.“ — Doch diese aus der Schrift entlehnten Stellen werden hinreichen, die Regierungsbehörden auf die sorgfältigste Prüfung derselben aufmerksam zu machen. Noch bemerkt Rec., dass der Vf. (S. 201) auch *gegen* die neuerlich geäusserte Forderung, der Cultusminister solle *geistlichen Standes* seyn, so wie (S. 219) gegen den *St. Simonismus* sich erklärt. Von dem letzteren sagt er: „Dieses revolutionaire Gift, ein willkommenes Trugsystem für Alle, die Nichts zu verlieren haben, schleicht allenthalben umher, findet Anklang in der Hefe des Volks, und provocirt die rohe Masse zu frecher Gewaltthat.“ — Rec. läugnet keinesweges, dass es ihn mit Freude erfüllte, über alle bisher berührte Gegenstände mit dem Verewigten — so wie über dieselben Gegenstände (Presbyterien, Synoden, St. Simonismus) auch mit *Bretschneider* in seiner allgemein gelesenen Schrift darüber — folglich mit zwei der gefeiertesten Theologen unserer Zeit völlig einverstanden zu seyn. Nach seinen, in allen grössern und mittlern teutschen Staaten seit 12 Jahren gemachten, Beobachtungen, ist er der festen Ueberzeugung, dass man — für unsere so vielfach bewegte Zeit — bereits dem Volke, als Masse, zu grosse „Concessionen“ gemacht, dabei den gegenwärtigen Cultur-

grad der mittlern und namentlich der untern Stände viel zu wenig gekannt, und *den* Hauptpunct, von welchem alle Volksbildung zum constitutionellen Leben anheben muss, vernachlässigt, oder nur mit grosser Gleichgültigkeit beiläufig berücksichtigt habe: *die neue zeitgemässe Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens.*

Dies letzte erkannte und fühlte aber der Verewigte, und deshalb ruft Rec. ihm für das, was der letzte Abschnitt seiner Schrift (von S. 228 an) über das *constitutionelle Erziehungs- und Schulwesen* Geistreiches und Treffendes enthält, mit gerührtem Herzen ein: Have anima pia nach. — Denn, wenn gleich Rec. nicht mit jeder Einzelnheit in den, die neue Organisation des Erziehungs- und Schulwesens im Grossherzogthume bestimmenden, Verordnungen ganz übereinstimmen kann; so ist doch unverkennbar durch diese Organisation ein, allen übrigen teutschen Staaten vorleuchtendes, Beispiel aufgestellt, nach welcher grossartigen Idee, und in welchem innern nothwendigen Zusammenhange aller einzelnen Schulanstalten und aller besondern Schulbehörden — bei gehörig abgegrenzten Instanzen — in constitutionellen Staaten Erziehung und Schule aufgefasst und gestaltet werden müssen. Denn *nur von der Erziehung und Schule* kann die Heraufbildung des Volkes zur sittlichen und politischen Mündigkeit, zum richtigen Auffassen und zur Anhänglichkeit an das constitutionelle Staatsleben gebracht werden. Rec. wird die Zeit nicht erleben, wo Erziehung und Schule innerhalb der constitutionellen Staaten zu dem Höhepuncte gelangen, auf welchen sie, nach den Fortschritten unserer Zeit im Verhältnisse zu dem Zeitalter der Reformation, wo das evangelische Schulwesen sein *jetziges* Gepräge erhielt, erhoben werden müssen; allein er hofft, dass nach zehn Jahren kein Streit *darüber* mehr seyn wird, dass keine Förderung und Befriedigung der blos *materiellen* Interessen der Völker hinreicht, die vernachlässigte neue Gestaltung des Erziehungs- und Schulwesens zu ersetzen, und dass man dann *dieser politischen Lebensfrage* eine grössere Theilnahme schenken wird, als in unserer Zeit, wo die Unbehülflichkeit und Kurzsichtigkeit, womit man darin verfährt, nur aus der Neuheit der politischen Verhältnisse sich erklären lässt, in welche sehr viele in die Stabilitätsformen der alten Zeit eingeschulte Männer plötzlich und zu ihrer eigenen Ueberraschung versetzt wurden. Wie hell und von allen Standesvorurtheilen entbunden der Vf. auch über die Verjüngung des Erziehungs- und Schulwesens dachte, werden folgende einzelne Stellen aus der trefflichen Durchführung dieses Gegenstandes (S. 241) beweisen: „*So wenig der Staat selbst der Kirche*

sich unterordnen kann; eben so wenig dürfen auch die Institute, in welchen dem Staate seine Bürger erzogen werden sollen, blosse Anhängsel der Kirche seyn." — „Es erhellt, dass der Staat sich selbst in seiner Würde, in seinen Rechten und Befugnissen, in seinen Pflichten und Obliegenheiten fortwährend verkennen würde, wenn er die Volksschule noch immer der *ausschliesslichen* und *unmittelbaren* Pflege und Leitung der Kirche überlassen wollte."

Rec. glaubt, durch diese Andeutungen und Auszüge auf den hohen *practischen* Gehalt der letzten Schrift eines hochverdienten Theologen aufmerksam gemacht zu haben, und empfiehlt dieses hochherzige *Vermächtniss* allen Männern, welchen *Kirche* und *Schule* zu den heiligsten Angelegenheiten des Staatslebens gehören. *Pölitz.*

Philologie.

Car. Fr. Chr. Wagneri professoris Marburgensis Opuscula Academica. Volumen primum. Marburgi MDCCCXXXII. sumtib. et typis librar. Academ. N. G. Elwertianae. VI u. 234 S. 8.

Hr. Prof. Wagner giebt hier eine Sammlung seiner einzeln erschienenen akademischen Schriften, und Auszüge aus Vorreden zu den Lectionskatalogen. Der Inhalt der in diesem Bändchen enthaltenen, von neuem durchgesehenen, und hier und da berichtigten Schriften, ist grammatisch. Ein zweiter Band soll die antiquarischen Aufsätze enthalten. In dem jetzt erschienenen Bande finden sich: *I. Addenda quaedam ad librum de accentu graecae linguae. II. de articuli graecae linguae origine, nec non de ipsius usu apud Homerum. III—VI. de partium orationis indole atque natura comment. I—IV. VII. de temporibus verbi, inprimis latini. VIII. de Conjunctivi modi apud Latinos natura usuque. IX. Odarum Klopstockii illius, quae* der Bach *inscripta est, interpretatio,* (nicht Uebersetzung, sondern Commentar). *X. Excerpta quaedam ex prolusionibus Ind. Lect.* Deren sind 14 über Stellen des Tibull, Cicero, Juvenal, *de adverbiis* num *et* numquid, *ipsorumque usu; de pronomine* ipse *aliis pronominibus adjuncto; de pronominibus* aliquis, quisquam, ullus *et* quidam, *atque de discrimine inter ea intercedente; de conjunctione* et *ejusque pro* etiam *usu apud Ciceronem; animadversiones quaedam consecutionem temporum spectantes; adnot. ad Hom. Iliad. I.* 469 *sq.* Alle diese Abhandlungen enthalten manche gute Bemerkung, und der Herausgeber ver-

dient Dank, dass er sie durch eine Sammlung der Vergessenheit entzogen hat. Die interessantesten sind die grammatischen Abhandlungen II—VIII., von denen uns die letzte über den Conjunctiv am besten gefallen hat. In allen zeigt sich ein lobenswerthes, verständiges Streben, die Grammatik philosophisch zu behandeln; indessen, da der Verf., meistens mit vieler Belesenheit in alten und neuern Schriften, die Meinungen Anderer weitläuftig anführt und erörtert, beschränkt er sich selbst den Raum für Erklärung des Gegenstandes, wozu noch ein etwas weitläuftiger, Synoyma unnöthig häufender, und dabei auch nicht ganz reiner Styl kommt (z. B. in dem oft unrichtig gestellten *nos* und *quoque*), wegen dessen sich jedoch der sehr bescheidene Verf. in der Vorrede entschuldigt. Meistens könnten die Begriffe schärfer bestimmt seyn. So ist z. B. das Resultat der Abhandlung über den Artikel, der richtig als ursprünglich blosses Pronomen demonstrativum charakterisirt wird, das, dass er schon bei dem Homer manchmal als wirklicher Artikel erscheine. Allein sowohl diese Fälle, als auch was überhaupt über die Verbindung des Artikels mit dem Nomen gesagt wird, lassen weit bestimmtere Regeln zu, von denen man lieber etwas erwähnt sehen möchte, als die längst bekannten Meinungen dieses und jenes Sprachforschers oder Interpreten. Indessen muss man bedenken, dass diese Abhandlungen akademische Schriften waren, die wohl nicht eigentlich in der Absicht geschrieben wurden, den Gegenstand zu erschöpfen. Sie werden daher immer Veranlassung geben können zu weiterem Nachdenken und tieferem Ergründen. 6.

Linguistik.

Dictionnaire général de la Langue française et vocabulaire universel des sciences, des arts et des métiers. Par F. Raymond. Tom. I. A—L. LXIV u. 862 *Pag.; Tom. II. M—Z.* 784 *Pag., excl. eines Dictionnaire des synonymes et des noms propres etc. Paris MDCCCXXII. chez Aimé etc. Leipsic chez Leop. Michelsen. gr.* 4. 36 *Fr.*

Ein reichhaltigeres Wörterbuch hat wohl die französische Sprache noch nicht aufzuweisen gehabt. F. Raymond, welcher schon ein Supplément au Dictionnaire de l'Académie schrieb und mehrere Arbeiten über die französische Sprache herausgab, nahm in diesem mindestens 100,000 Wörter auf, gab ihre Definition, ihre verschiedenen Bedeutungen im eigentlichen und figürlichen Sinne, die Synonymen, die den Ge-

gensatz eines Wortes bezeichnenden Wörter an, so dass wohl 10,000 mehr, als in irgend einem ähnlichen Werke stehen. Es wurden hierbei nicht nur die *vielen neuen* im Verlaufe der Zeit, durch den erweiterten Verkehr, durch den so ausserordentlich gewachsenen Umfang der Wissenschaften gebildeten und eingeführten berücksichtigt, sondern selbst das Aeltere, minder Bekannte und Veraltete gewürdigt. *Jede* Wissenschaft fand hier ihre Stelle, und insofern kann man dieses Wörterbuch zum grossen Theile auch für eine eng zusammengedrängte *Encyklopädie* ansehen. Man lese nur z. B. das Wort *accolade* nach. Der Verf. hat zwanzig Jahre auf dies Werk verwendet, ehe er an die Herausgabe ging, und besonders auf alle die vielen Bereicherungen der Sprache geachtet, welche durch die reissenden Fortschritte in den Wissenschaften statt gehabt hatten. Daher nun so viele in keinem früheren Wörterbuche zu findenden Ausdrücke. Eine Reihe principes élémentaires de la grammaire Française, LX S., macht den vorbereitenden Eingang, so wie ein Wörterbuch der Synonymen, eine Liste alphabétique des personnes les plus remarquables, ein Vocabulaire géographique, von 100 S., schliesst. Papier und Druck ist gut. Der Preis billig. 15.

Schul- und Unterrichtschrift.

Vermächtniss eines Teutschen für Teutsche; oder ein gutes Wort nach einer bösen Zeit. Halle, b. Schwetschke u. Sohn. 1832. *XIV u.* 168 *S.* 8. 12 *Gr.*

Der Titel lässt, wie der Vf. selbst bemerkt, weder den Hauptinhalt, noch den Hauptzweck dieser Schrift errathen, sondern er soll nur die Gemüthsstimmung andeuten, aus der sie entsprang. In 9 Abschnitten, welchen noch ein Schluss und zwei Zwischenreden angehängt sind, sucht der Vf., zwar etwas lang und breit, aber im correcten und fliessenden Vortrage und mit unverkennbarer Herzlichkeit, im 1sten Abschn. eine Bekanntschaft zwischen sich und den Lesern einzuleiten; (er nennt sich selbst S. 20 einen *eingefleischten Preussen*, doch in einem gutgemeinten Sinne dieses Ausdrucks, wie denn überhaupt in dieser Schrift Alles gut gemeint ist). Im 2ten erzählt er drei wahrhafte Geschichten: von einer hässlichen Tagelöhnersfrau, welche ihr Kind, wegen eines zerbrochenen Töpfchens, unter den pöbelhaftesten Schimpfreden, furchtbar misshandelte; von einem hässlichen Dienstmädchen, welche das 4jährige Kind ihrer Brodherrschaft durch Drohungen überredet,

die Mutter zu heiligen; von einer häuslichen Doctorsfrau, welche dem Lieblingssöhnchen, das im Streite mit dem Bruder Unrecht hat, Recht giebt und den schuldlosen Sohn hart straft. Die daraus gezogenen Folgerungen, dass die bessern Erziehungsgrundsätze bis jetzt meist in Büchern liegen, aber noch nicht ins häusliche Leben eingedrungen sind (nach S. 13 giebt es unter 255 städtischen Menschen nur *einen*, in dessen Sinn der bessere Erziehungsgeist Eingang gefunden hat); dass die Erziehung nur vom Hause, und vor Allem vom weiblichen Geschlechte ausgehen könne. Dieses Geschlecht durch besondere Anstalten dazu zu befähigen, ist der Hauptzweck dieser Schrift. Nachdem im 4ten Abschn. die, vorzüglich in dem Schmerze über das, von Napoleon gedemüthigte, Vaterland liegende Veranlassung zu dem deshalb entworfenen Plane des Vfs., — den er selbst S. 4. einen Traum nennt — angegeben worden ist, wird nun im 5ten Abschn. der Plan selbst, welchen er, der Hauptsache nach, nur kurz und einfach, der Schulbehörde seines (Wohn-) Orts 1826 vorlegte, die ihn aber — als einen Traum zurückwies, in seiner ganzen Vollständigkeit und idealen Gestalt mitgetheilt. Es sollen (S. 87) Anstalten errichtet werden, deren nächster Zweck Beaufsichtigung und Beschäftigung ganz kleiner Kinder, deren Hauptzweck aber Anweisung und Anleitung 13—14jähriger Mädchen zu einer naturgemässen Beschäftigung und vernünftigen Behandlung kleiner Kinder, und deren Endzweck immer allgemeinere Einführung der bessern Erziehungsgrundsätze ins Leben ist. Die jungen Kinder sollen beschäftigt werden mit kindlichen Spielen, sinnlichen Anschauungen und Bildern, Erzählungen und selbst Fabeln, kurzen, kräftigen Sentenzen, Bibelsprüchen, Versen und mit Singen. (Alles, mit Ausnahme der ersten und zweiten Angabe, für 2—3jährige Kinder, — denn für solche wird vornehmlich diese sogenannte Kleinkinderschule berechnet seyn — ungehörig.) Was die Personen anlangt, welche jungen Mädchen, die noch selbst Schulkinder sind, dazu Anleitung geben und wieder beaufsichtigen sollen; so wird in volkreichen Städten ein eigener Elementarlehrer dazu berufen. In Dörfern und an allen Orten, wo keine Unterstützung für solche Anstalten aufgefunden werden kann, wird der Ortsschullehrer oder der Pfarrer diese Anweisung geben. Die Kosten betreffend; so erhält der eigene Lehrer oder die Lehrerin jährlich 150 Thlr., nebst freier Wohnung, aus einer Stube und einer Kammer bestehend; für die Kinder sind zwei daran anstossende Zimmer und ein Stück Gartenland (beides 55—57 Thlr. angeschlagen) erforderlich. In der idealen Anstalt ist auch die Speisung der Kinder und das Versehen der-

selben mit einer eigenen Kleidung, während der Aufenthaltsstunden in der Anstalt, berücksichtiget, unter Voraussetzung des Aufbringens freiwilliger Beiträge von den Ortsbewohnern. Der 6te und 7te Abschn. berücksichtigen die Einwendungen gegen diesen Plan: das sey zuviel von jungen Mädchen gefordert, die jetzt ohnehin schon zu viel zu lernen hätten. Darauf wird entgegnet: das hier Geforderte sey aber das Wichtigste, was sie lernen könnten; und den Mädchen der ärmern und niedern Stände solle die dazu erforderliche Zeit von der Schulzeit abgenommen werden. (Hier scheint der übrigens achtungswerthe Vf. die Rechnung ohne den Wirth gemacht zu haben. Die Schülerinnen im letzten Schuljahre mit dem *Allernoth*wendigsten, was bei der körperlichen, geistigen (selbst ästhetischen, insofern sie nur Anregung des Gefühls für das Schöne bezweckt), sittlichen und religiösen Erziehung der Kinder zu berücksichtigen ist, bekannt zu machen; dazu müssen bei gehöriger Stundeneintheilung auch einige Stunden von der Schulzeit übrig bleiben; und kein gewissenhafter und umsichtiger Lehrer in unsern Tagen wird versäumen, seinen ältern Schülerinnen auch hierüber die nöthigsten Winke zu geben. Allein zu vollständigen Vorträgen über die Erziehungskunst, wie sie etwa ein Professor den Studirenden in einer Anleitung für künftige Hauslehrer oder für Schullehrer und künftige Schulaufseher hält, ist auch beim Wegfalle der *gelehrten* Ausstattungen solcher Vorlesungen mit schulgerechten Definitionen, Distinctionen, Nachweisungen der Literatur u. s. w. während der Schulzeit, wenn diese mit dem 14ten Lebensjahre, wie gewöhnlich, beendigt wird, keine Zeit da; noch weniger aber kann den Kindern der untern und ärmern Stände, die schon in ihrem 13ten und 14ten Jahre kleine Kinder beschäftigen und beaufsichtigen sollen, und also doch *vorher* schon gelernt haben müssen, wie sie dies Geschäft zu betreiben haben, für diese Vorbereitung etwas von ihrer Schulzeit entzogen werden, wenn sie nicht in den übrigen nothwendigsten Kenntnissen vernachlässiget werden sollen. Und: — woher soll denn für 13jährige Schulkinder die Zeit zur täglichen Beaufsichtigung der kleinen Kinder, die doch wohl den ganzen Tag hindurch nöthig seyn wird, kommen? Die Behörde, die von einem Traume im Ernste sprach, wenn der Vf. wahrscheinlich nur im Scherze seinen Plan so zu nennen beliebt, hätte doch wohl nicht so ganz Unrecht.) Ein anderer Einwurf: eine solche Anleitung für junge Mädchen sey unzart und anstössig, bedurfte kaum einer Widerlegung. Die beiden andern Einwürfe: Aeltern würden ihre Töchter zu dergleichen Diensten nicht hergeben wollen, und dass es hie und da an tüchtigen

Personen zur Unterweisung beaufsichtigender Mädchen und diesen an gehöriger Schulzeit fehlen möge, sind durch das, was der Vf. dagegen bemerkt, nicht widerlegt, auch nicht bei der Annahme, dass solche Aufsichtsschulen nur für den Sommer nöthig seyen und die Aufsicht *tagweise* wechseln solle. (Ist dieser tägliche Wechsel der Aufseherin nicht wieder ein grosser Uebelstand, der kein näheres Bekanntwerden derselben mit den ihrer Aufsicht empfohlenen Kindern zulässt?) Was der Vf. gegen den, von den Kosten hergenommenen, Einwand bemerkt, ist, weil es hiebei auf specielle Berechnungen hinausläuft, keines Auszuges fähig. Der 8te Abschn. sucht durch einige Erzählungen, von einer ehrenwerthen Taglöhnerfrau, Dienstmagd und Doctorsfrau, den Segen der hier bezweckten Anstalten anschaulich zu machen. Der 9te Abschn. sucht darzuthun, dass selbst das Zugeständniss, die Erwartung solcher Segnungen gehöre zu den frommen Träumen, nicht zur Verwerfung des Plans berechtige. Der 10te Abschn. stellt die Hoffnung, dass sie da ist die Zeit einer schönern Ernte, als strenge Christenpflicht dar. Die Episoden beantworten die Fragen: ist es zweckmässiger, die Unterweisung und Anleitung der Arbeitsschulen lieber weiblichen, als männlichen Personen zu übergeben? und: sollte nicht zu den Prüfungsgegenständen für die Aemter, die eine akademische Vorbildung erfordern, vor allem auch Moral gehören? 19.

Politik.

Vaterländische Briefe von Karl August Friedr. Seger. Stuttg. 1832, *bei Hallberger.* IV u. 232 S. 21. *gr.*

Der Verfasser beabsichtigte, mit diesen (fingirten) Briefen seinem Vaterlande (Würtemberg) nützlich zu werden. Dieses Streben kann man nicht allein in Bezug auf Würtemberg, sondern auch auf ganz Teutschland für gelungen erklären. Die ersten *fünf* Briefe von den *vierzehn*, welche wir hier erhalten, beschäftigen sich nämlich mit allgemeinen, das constitutionelle Leben betreffenden, Reflexionen. I. *Der Gang der Zeit*, wie Teutschlands Regierungsform unter Karl dem Grossen und von ihm an, die Selbstständigkeit des Volks vernichtete, und es nun „*nur Herren und Knechte gab*," bis das Wachsthum der Städte wiederum die Idee, dass „*die Völker Selbstzweck sind*" vorbereitete. II. *Ueber die Geschichte der Menschen* (nur flüchtige Bemerkungen). III. *Die Anforderungen der Zeit*: (Freiheit der Meinungen, der Selbst-

bestimmung im Handeln, das Beste des Volkes als Staatszweck; Mitwirkung des Volkes bei der öffentlichen Verwaltung etc.). IV. *Teutschland*, wie es sich durch den Wiener Congress gestaltete. Es wird hier aus Klübers Acten d. W. K. VI. S. 179. eine merkwürdige Adresse „um Herstellung der teutschen Grösse, *Einheit* und Freiheit„ mitgetheilt, die hier ausgesprochenen, nur Würde und Mässigung athmenden Bitten „sind aber leider nicht in Erfüllung gegangen.“ V. *Die Elemente des Kampfes* (des *Ultraliberalismus* und *aristokratischen Absolutismus.*) Letzteren hält der Verfasser (wohl mit Recht!) für viel gefährlicher, als jenen, weil er „in eine Haltung gegen die *Zeit* und das aufstrebende *Bürgerthum* gekommen;“ weil sich die Erbaristokratie in manchen Ländern bemüht, „*die Fürsten in ihr Interesse zu ziehen*,“ dass auf diese Weise oft Fürsten und Völker getrennt werden. Mit dem sechsten Briefe beginnt: *Würtemberg*, das an den Gebrechen so vieler kleiner Staaten kränkelt: „Es ist zu klein für ein Königreich.“ Die Mängel seiner *Gesetzgebung* und *Rechtspflege*, den *Staatsaufwand* und die *Abgaben*, das *Militär* und die (kostspielige) *Diplomatie* (auf Gesandte beschränkt, welche repräsentiren), die *Beamten* (meist ärmlich besoldet), die *Feudallasten*, die *Stände* schildert der Verf. in dem VII — XIV. Briefe, worin viele Vorschläge zur Abstellung der Unvollkommenheiten enthalten sind. Der Styl ist ungemein klar, oft blühend, aber immer würdevoll, wie eine kurze Probe I. S. 3. darthun mag:

„Unsere Zeit ist gross und schön; aber es gehört eine gewisse Kraft dazu, Freude an ihr zu haben. Nur der, welcher dem Wogenschlage der Ereignisse muthig entgegen sehen kann, mag sich wohl fühlen in dem gewaltigen Strome dieser Zeit. Dem Weichlinge, dem Furchtsamen, dem engherzigen Egoisten, dem verknöcherten Pedanten kann dieser mächtige Geburtskampf der Weltgeschichte nicht behagen, und wenn sie nur ruhige Tage behielten, so möchten sie gern auf das herrliche Kind verzichten, das aus diesen Wehen leuchtend erstehen wird.“ 15.

Baukunst.

Der Stephans-Dom in Wien und seine alten Denkmale der Kunst. In 43 von Wilder gezeichneten und radirten und 7 von Hyrtl gestochenen Kupferplatten; herausgegeben und in künstlerischer Hinsicht beschrieben von Franz Tschischka.

Wien, 1832. *Fol. bei Strauss Wittwe. Leipzig in Commission bei Schaarschmidt und Vollmer.*

So viel auch schon über St. Stephan zu Wien geschrieben und besonders in *Orgesser's* Beschreibung der Metropolitan-Kirche zu S. Stephan, und in den alten Kunstdenkmalen Wiens von *Primisser* und *Hormayr* von dieser Kirche gesagt wurde; so ist man doch mit dem Geschichtlichen derselben noch zu wenig bekannt gewesen, viele falsche Nachrichten wurden für wahr angenommen, und verbreiteten sich von einem zu dem andern. Hier tritt ein Mann auf, der aus Urquellen schöpft, wozu vornehmlich die grosse Anzahl von städtischen, Kirchenmeister-, Ober- und Unterkammeramts-Rechnungen gehören, die von der ältesten Zeit an bis in das achtzehnte Jahrhundert herab sich erhielten, und bestimmte Auskunft über den Bau von St. Stephan geben, indem in ihnen alles auf das richtigste verzeichnet ist, wie der Bau von Zeit zu Zeit fortgesetzt wurde, und wer die Künstler und Werkmeister waren, welche dabei thätig sich zeigten. Es würde zu weit führen, alle die Unrichtigkeiten anzuzeigen, die zeither der Geschichte des Baues eingemischt waren; nur der Werkmeister desselben wollen wir gedenken, bei denen gleichfalls falsche Angaben statt finden.

Wenn erzählt wird, *Georg Hauser* habe den Thurm an der Mittagseite der Kreuzes-Vorlagen zu bauen angefangen, wie nachher *Anton Pilgram* denselben zu Stande gebracht, und wie der Thurm an der Mitternachtsseite durch *Hanns Buchsbaum* gegründet, und soweit er jetzt sich erhebt, aufgeführt worden sey; so ist dieses alles nicht in der Wahrheit gegründet. Wir hören vielmehr, durch Urkunden bestätigt, dass unter dem Herzoge Rudolph dem Vierten, im Jahre 1359 ein Werkmeister aus dem Kloster Neuburg, *Wenzla*, beide Seitenthürme gründete, und bis zum Jahre 1404, seinem Sterbejahre, den Thurm an der Mittagsseite bis zu zwei Drittel der Höhe aufführte. Nach ihm übernahm *Peter von Brachawitz* die Arbeit am Thurme bis zum Jahre 1429, wo *Hanns Buchsbaum* an seine Stelle trat, und im Jahre 1433 die Spitze des Thurmes aufsetzte. Auch legte er die Hand an den zweiten Thurm, dessen Vollendung jedoch unterblieb. *Anton Pilgram* erschien erst am Anfange des sechzehnten Jahrhunderts als Werkmeister an St. Stephan, und *Georg Hauser* arbeitete erst im Jahre 1519 an dem fertigen Thurme, indem er die durch ein Ungewitter beschädigten Theile wieder herstellte. *Hanns Buchsbaum* war es auch, unter dessen Leitung mehrere geschickte Steinmetzen, im Jahre 1430, die treffliche

Kanzel ausführten. Diese Meister arbeiteten auch die beiden Brustbilder des *Hanns Buchsbaum*, das eine unter der Kanzel, das andere am Peter-Paul-Altar, die man seither für Bilder des *Anton Pilgram* hielt. So gewinnt die Geschichte des Baues von St. Stephan ein ganz anderes Ansehen, als sie seither hatte, und mehrere falsche Angaben von dem Baue werden berichtigt.

Mit gleicher Sorgfalt, wie bei der Entstehung und Ausführung des Stephans-Doms, verbreitet sich der Verfasser auch über die alten Denkmale der Kunst im Dome. Man findet die Beschreibung der Kanzel, des Taufsteins, der Chorstühle, alter Glasmalereien, des Grabmals Herzog Rudolphs des Vierten und seiner Gemahlin Katharina, des Sarkophags Kaiser Friedrichs des Dritten, und einiger Darstellungen von Denkmälern, die an den Aussenseiten der Umfassungsmauern der Kirche sich befinden.

Ist nun der Beschreibung des Doms der Beifall nicht zu versagen; so sind es auch die Kupfer, welche dem Werke bedeutenden Werth geben: äussere und innere Ansichten, Durchschnitte, viele der einzelnen Theile und die vorzüglichsten Denkmäler des Doms. Sie sind von *Wilder* gezeichnet, 43 von ihm selbst radirt und 2 von *Hyrtl* gestochen. Alle mit der grössten Genauigkeit gearbeitet, und da der Zeichner selbst so viele in Kupfer gebracht, um so mehr geeignet, vollkommene Darstellung einer richtigen Auffassung zu erwerben. Die radirten Blätter geben nur Umrisse, wodurch alle Theile schärfer und bestimmter ausgedrückt werden, als bei Schattirungen statt finden könnte, welche das Scharfe der Umrisse und Profile leicht verwischen. Das Aeussere steht dem Innern nicht nach, und auch Druck und Papier zeichnen sich aus. Der Druck hat das Eigene, dass er aus sogenannter Schwabacher Schrift besteht, die, dem Gegenstande angemessen, ein alterthümliches Ansehen hat, und vor der jetzt häufig nachgeahmten altdeutschen Schrift Vorzug verdient, die oft durch unnütze Züge und Schnörkel undeutlich und schwer zu lesen wird. So erhält das Ganze eine schöne Gestalt, ohne in ein Prachtwerk überzugehen, und kann, bei dem mässigen Preise von 7 thlr. 12 gr., den Freunden der Kunst leichter zugänglich und daher an und für sich nützlicher werden, als Prachtwerke, die, bei ihrer Kostbarkeit sich anzueignen, nur Wenigen vergönnt ist.

Stieglitz sen.

Literaturgeschichte.

Die gelehrten Theologen Teutschlands im achtzehnten und neunzehnten Jahrhundert. Nach ihrem Leben und Wirken dargestellt von Dr. Heinrich Doering. Zweiter Band. J. — M. Neustadt a. d. O. bei Wagner 1832. *XII u.* 660 S. 8. 2 *Thlr.* 12 *Gr.*

In der Vorrede entschuldiget sich der Verf., dass er in seinem früher erschienenen Werke: „*die teutschen Kanzelredner*," einige Individuen nicht erwähnt habe, welche in dem ersten Bd. „der gelehrten Theologen Teutschlands" eine Stelle gefunden haben. Als Entschuldigungsgrund führt er an, dass eine ganz genaue Bestimmung der Grenzen zwischen den gelehrten Theologen und teutschen Kanzelrednern da schwer war, wo sich in den Fähigkeiten des Einzelnen, und besonders in der Anwendung derselben, eine grosse Vielseitigkeit offenbarte. Er nennt daher die unter die Buchstaben A — H gehörenden, die man nicht in dem 1sten Bd. der gelehrten Theologen, sondern der Kanzelredner zu suchen hat, und die bereits in der letztern Schrift erwähnten von I — M sind dem Inhaltsverzeichnisse des vor uns liegenden Bandes der erstern Schrift, durch * bezeichnet, alphabetisch eingeschaltet. Dem letzten Bande soll ein alphabetisch geordnetes Generalregister über beide Werke, mit den gehörigen Orts eingeschalteten Nachträgen, beigefügt werden. In dem vorliegenden Bande finden sich, wenn Ref. richtig gezählt hat, 193 gelehrte Theologen, deren Reihe mit *P. E. Jablonsky* (geb. 1693, gestorben 1757) beginnt, und mit *E. F. Mylius* (geb. 1710, gestorben 1774) schliesst. Von jedem wird eine kurze charakteristische Biographie und ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Schriften geliefert. Es kann nicht fehlen, dass Freunde der Literaturgeschichte zu einem oder dem andern Artikel nicht sollten kleine Nachträge und Berichtigungen liefern können. S. 70. ist ohne Zweifel *Sammet* durch einen Druckfehler in *Sammer* verwandelt worden. — Dr. *Keil* starb nicht als zweiter, sondern als erster Professor der Theologie, in welche Stelle er 1815 nach Rosenmüller's Tode aufrückte. So wird gewiss auch mancher Leser dieser Schrift die Gedanken und Empfindungen theilen, die sich in dem Ref. regten, wenn er hier so manchen Namen fand, der ihn in dem Träger desselben an einen Mann erinnerte, welcher durch eine oder die andere seiner Schriften ihm in jüngern Jahren Lehrer war, wie *Joach. Lange*, *Justi*, *J. D. Michaelis*, *Münscher*, *Mut-*

schelle, oder den er persönlich zu kennen Gelegenheit hatte, wie *Keil*, *J. F. Krause*, *Morus*, *Löber* u. s. w. 19.

Romane.

Die Maurin. Romantische Erzählung aus dem dreizehnten Jahrhundert, von Johannes Krieger, 2 Thle. von 254 *und* 274 *S. Merseburg, bei Fried. Weidemann.* 1832. 8.

Unter der grossen Menge gewöhnlicher Romane findet man selten etwas Ausgezeichnetes. In diesem ist aber Erfindung und Darstellung zum Theil recht gut getroffen und besonders das Colorit nicht ohne eine gewisse Wärme, wie sie das üppige Klima Spaniens zu heischen scheint. Eifersucht und Mönchstücke und Knappenbosheit fehlt zwar nicht, als Würze, das Ganze pikant zu machen; doch sind sie nicht so stark, wie den gewöhnlichen Ritterromanen, beigemischt. 15.

Romantische Wälder von Wilhelm Heidelberg. 1*r Thl.* 212 *S.* 2*r Thl.* 276 *S. Merseburg, bei Fr. Weidemann.*

Der Name steht mit dem Buche in keiner Verbindung. Drei *Erzählungen* (das böhmische Mädchen, die beiden Gemälde und die Verschonten genannt), zeugen von vieler Gewandtheit und Wärme ihres Verfassers, der in diesem Fache ein sehr glückliches Talent verräth. 15.

Bergwerkskunde.

Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes. Von Dr. J. Fr. C. Hausmann, Königl. Grossbr. Hannover. Hofrath und Prof. in Göttingen etc. Mit 16 *Anlagen. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung* 1832. *XX u.* 411 *S.* 8. 2 *Thlr.* 16 *Gr.*

Obgleich es eine sehr genaue Bekanntschaft mit der natürlichen Beschaffenheit, den Bergwerken und den Einrichtungen der Verwaltung des Harzes voraussetzen würde, wenn man eine eigentliche Beurtheilung dieses Buches zu geben versuchen wollte; so lässt sich doch, auch ohne diese specielle Kenntniss, das Urtheil mit Sicherheit aussprechen, dass das Buch das Gepräge einer vollkommenen Wahrheitsliebe so deutlich an sich trägt, und dabei so viele Proben einer durch officielle und andere Mittheilungen unterstützten genauen Kenntniss des

Harzes, der Einwohner, des Betriebes und der Administration enthält, dass man die Ueberzeugung gewinnt, man erhalte in den hier mitgetheilten Angaben eine zuverlässige Kenntniss alles dessen, was dieses, in so vieler Hinsicht merkwürdige, Gebirge betrifft.

Der Hauptzweck dieser Schrift ist (S. IV. der Vorr.), nicht allein dem grössern Publicum, das mit den wichtigen Anlagen in den Harzer Bergwerken zu wenig bekannt ist, eine Darstellung derselben zu liefern, sondern vorzüglich auch denjenigen, welche bei Einrichtungen im Staatshaushalte eine Stimme haben, die Wichtigkeit des Harzes und die Nothwendigkeit, dem Bergbau die erforderliche Unterstützung zu gewähren, deutlich vor Augen zu legen — ein Zweck, den, wie wir glauben, der Verf. sehr vollständig erreicht hat. Das Buch ist nicht eigentlich für den Kenner des Bergbaues, sondern für ein grösseres Publicum geschrieben, wenn es gleich einige Vorkenntnisse, die das Bergwerks- und Hüttenwesen betreffen, voraussetzt. Es theilt zuerst über die *geognostische Beschaffenheit* des Harzes; über *Klima*, *Bewohner* u. s. w. ausführliche Nachrichten mit, verweilt aber dann bei einer genauen *Beschreibung des Hannoverschen Harzes*, und vorzüglich (S. 90—263.) des *Bergwerkshaushalts*. Hier wird über die ganze Administration, über die technischen Anstalten zur Beförderung des Bergbaues im Ganzen und in einzelnen Orten, über das, was in jedem Reviere geleistet und gewonnen wird, Nachricht gegeben. Diese Darstellung des Bergwerkshaushaltes betrifft zuerst die Silber- und Bleiwerke des Oberharzes, dann die Eisenwerke des Oberharzes, ferner die Bergwerke des Communion-Unterharzes, und endlich die Berghandlungs-Fabriken.

Um nur etwas Weniges von den zahlreichen merkwürdigen Gegenständen auszuheben, die man hier theils angezeigt, theils umständlich erörtert findet, wählen wir etwas aus dem, was über den technischen und den ökonomischen Zustand der Silberwerke des Oberharzes vorkommt. Unter den technischen Anstalten verdient vor allem die Nachricht von dem neuen Wassergewältigungs- und Förderungssysteme zu Clausthal die Aufmerksamkeit jedes Lesers. 1157 Fuss unter Tage, 358 Fuss unter dem tiefen Georgenstollen, geht diese neue Wasserstrecke zwei Drittel einer geographischen Meile lang fort, und dient zwar theils zu bequemerer Fortschaffung der Erze, theils aber, und vorzüglich, um alle Wasser aus den tiefern Gruben aufzunehmen, damit sie dann durch zwei mächtig wirkende Wassersäulenmaschinen auf den Georgenstollen gehoben werden. Von diesen Maschinen ist die eine fertig und ihre Grösse und

Wirkung wird hier angegeben. — Was den ökonomischen Zustand der einzelnen Silberbergwerke betrifft; so finden sich hier belehrende und ins Einzelne gehende Nachrichten über den bald ungemein belohnenden, bald geringen Ertrag einer und derselben Grube; und diese Nachrichten zeigen am besten und in bestimmten Zahlen, wie wichtig es ist, die Arbeit auch da fortzusetzen, wenn für den Augenblick mit Schaden gearbeitet wird. In allen diesen Angaben aber, die den Aufwand und den Gewinn, die in einzelnen Werken angebrachten, die anderswo noch zu wünschenden Verbesserungen betreffen; in den Angaben der Hindernisse, die hier und da den Verbesserungen entgegenstehen u. s. w. sieht man deutlich, wie sehr der Verf. mit vollständigen Nachrichten ausgestattet war, und wie sein Bestreben dahin gerichtet ist, seine Kenntnisse auf eine für diesen wichtigen Gegenstand wahrhaft nützliche Weise anzuwenden.

Ueber den *Forsthaushalt* (S. 263 — 304.). Die Unrichtigkeit der Ansicht, dass es unvortheilhaft sey, einen so grossen Theil des Holzes für den Bergbau zu verwenden, wird gezeigt, und denn folgen Bemerkungen über den Zustand und die Bewirthschaftung der Forste. — Mit Vergnügen lieset man hier, wie sehr man darauf bedacht ist, die am Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Borkenkäfer und durch Windbrüche verursachten Verheerungen durch die sorgfältigsten Pflanzungen (jährlich mit 4 bis 6 Millionen von Pflänzlingen (S. 250.) wieder zu ersetzen. Auch hier sind die Angaben der zu Kohlen, zu Bretern u. s. w. verbrauchten Holzquantitäten bestimmt und speciell mitgetheilt.

Handel mit den Bergwerksproducten (S. 304 — 374.). Das Heruntergehen des Blei- und Eisenhandels sieht der Vf. wohl mit Recht, als einen, die grösste Aufmerksamkeit und die kräftigste Gegenwirkung verdienenden, Gegenstand an. Die ganz ungemein gesteigerte Bleigewinnung in Spanien hat den Preis des Bleies, zum Nachtheile des Harzbleies, so sehr herunter gesetzt. Da diese Quelle des Uebels für die nächste Zeit fortwirken wird; so thut der Verf. Vorschläge, wie auf andere Weise, vorzüglich durch Beförderung industrieller Unternehmungen bei den Bergwaaren, die im Lande verbraucht werden, der Bergwaarenhandel wieder gehoben werden könne; und hier, wie an so vielen andern Stellen des Buches, sieht man, wie sehr dem Verf. das allgemeine Beste seines Vaterlandes am Herzen liegt. Des Verf. Bemerkungen und Vorschläge, über welche zu urtheilen Ref. zwar sich nicht befugt halten kann, zeigen wenigstens klar, wie unverhältnissmässig gering die Verarbeitung des im Harze gewonnenen Materials

dert ist, und wie wenig man bis jetzt an die Vortheile gedacht hat, die aus dieser Verarbeitung, wenigstens dann, wenn keine Handelssperren sich dem Betriebe solcher Fabriken entgegensetzen, hervorgehen könnten. Andere gleich interessante Betrachtungen dieses Abschnittes anzuführen, erlaubt der Raum nicht, und auch den letzten Abschnitt, *über die Wichtigkeit des Harzes für das Land*, müssen wir ganz übergehen. Das Wenige, was wir haben anführen können, wird indess zureichen, den wichtigen Inhalt des Buches anzudeuten.

Die Anlagen enthalten in Tabellen Zahlenangaben über den Verkauf der Bergwerkswaaren in einzelnen Jahren, über den Preis derselben, über den Bedarf an Holzmaterialien im Oberharze, über den Gehalt der Silbererze etc. 11.

Astronomie.

Die Fixsterne sind keine Sonnen. Eine, allen denkenden Freunden der Natur aufgestellte, Hypothese, von J. C. G. Hampel. Lehrer d. Math. u. Architectur. Mit einer Figurentafel. Breslau, Verlag v. Ed. Pelz. 1832. 53 S. 8. 8 *gr.*

Von der Hypothese, dass die Fixsterne Sonnen sind, glaubt der Vf., dass sie „mehr gewinnen würde, wenn sie mehr Wahrscheinlichkeit enthielte, und weniger gegen den lauteren, ungekünstelten Verstand ginge.“ Er stellt dagegen folgende Hypothese auf. Ehe die Wärme erschaffen wurde, war der Urstoff der Materie ein Unendliches von Krystall, oder von Eis. (S. 5.) Die Entstehung der Wärme machte diese ungeheure Eismasse porös, und zwar entstanden Höhlungen von Millionen Meilen (vielleicht wohl 1 Billion Meilen S. 9.) Durchmesser, in denen einer unser Sonnensystem sich befindet. (S. 7.) Aber die dieses ungeheure Loch umschliessende Krystallmasse hat natürlich allerlei Spitzen und Vorragungen, und da viele unter diesen das Licht der Sonne vorzüglich schön zurückwerfen; so erscheinen sie uns als — Fixsterne. (S. 10.) Die sogenannte Milchstrasse ist der sichtbare, mit unendlich vielen Ur-Eis-Massen besetzte, Riss oder Sprung in der ganzen Hohlkugel, welche unsere Sonne mit ihren Planeten und Kometen enthält. (S. 25.) — Was sich hieraus alles erklären lässt, werden unsere Leser uns nicht zumuthen, hier mitzutheilen. 11.

Kameralistik.

Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Teutschland von den ältesten Zeiten bis zur Ausbildung der Landeshoheit. Ein Versuch von Christian Ludwig Stieglitz, der Rechte und der Phil. Doct. und Privatdoc. an der Universität Leipzig. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1832. *gr.* 8. *XVIII u.* 309 *S.* 1 *Thlr.* 18 *Gr.*

Die rechtlichen Verhältnisse von Wald und Jagd in Teutschland gewähren ein mehrfaches Interesse. Ursprünglicher Theil des Grundeigenthums, und, bei grösserer Ausdehnung, Gegenstand des Gesammteigenthums der Genossenschaften, führt ihre Betrachtung in den ältesten Zeiten auf diese beiden, für das ganze öffentliche Leben des Volks so ungemein wichtigen und mit diesem selbst im innigsten Zusammenhange stehenden, Institute. Der Vf., von dem Interesse dieser Betrachtungen für Rechtsgeschichte, Privat- und Staatsrecht angezogen, und früher mit den Gegenständen der Abhandlung in unmittelbarer practischer Berührung, hat diese älteren Zeiten, für welche die Quellen nur sparsam flossen, in der 1. Abth. seiner Schrift behandelt. Die ganze Veränderung der älteren öffentlichen Verhältnisse in Frankreich, die auf Kosten der Volksfreiheit vermehrte königliche Gewalt, die spätere Ausbildung des Feudalsystems, das Entstehen einer herrschenden Aristokratie, und die damit in Verbindung stehenden Erwerbungen grosser königlicher und Reichsdomänen und deren Verschleuderungen an geistliche und weltliche Magnaten, so wie die ganze Ausbildung der Reichsverfassung musste auch auf diesen Gegenstand von bedeutendem Einflusse seyn, der durch die Jagdliebe der Grossen, die Entwaffnung des grössten Theils der Nation, die damit in Verbindung stehende Vernichtung der Mehrzahl der Freien, und geistliche und weltliche Habsucht noch vermehrt wurde. Dieser Einfluss zeigt sich in dem aus Grundeigenthum und Hoheitsrechten entstandenen, oft auch auf Usurpation gegründeten, Institut der Bannforsten, durch welche ein grosser Theil des Wald- und Jagdeigenthums in die Hände des Königs, und, dem Charakter der inneren teutschen Geschichte getreu, in die der Grossen des Reichs kam. Die rechtlichen Verhältnisse der Bannforsten sowohl im Allgemeinen, als insbesondere auf Wald und Jagd, und ihre Erwerbung von den nachmaligen Reichsständen ist in dem 1. Absch. der 2. Abth.

umständlich dargestellt und mit Urkunden belegt. Nicht aber alle Wälder und Jagden waren zu den Bannforsten gezogen; noch blieben viele in den Händen der Privaten und Genossenschaften. Von den letzteren, den für die teutschen Rechtsalterthümer so unendlich wichtigen Markgenossenschaften, handelt der 2. Absch. der 2. Abth., wobei der Vf. nochmals bemerkt, dass theils die ihm öfters fehlenden Quellen, theils die sogenannten und gerade hier unmittelbar einschlagenden Schriften von Grimm (Rechtsalterthümer) und v. Löw (Markgenossenschaften) ihn sowohl zu nöthigen, als auch zu rechtfertigen schienen, hier nicht, wie an allen anderen Theilen seiner Schrift, die betreffenden Urkunden aus den Hauptwerken selbst anzuführen. Die rechtlichen Verhältnisse an Wald und Jagd, so weit diese ein Privateigenthum waren, sind endlich in dem letzten Abschn. dieser Abth. behandelt, wo der Vf. bewiesen zu haben hofft, dass während des Mittelalters von einer Regalität der Jagd im eigentlichen Sinne, und einer Beaufsichtigung der Privatwaldungen von Seiten des Staats, nicht die Rede seyn kann.

Die Ausbildung der Landeshoheit als förmliche Staatsgewalt, der immer mehr überhandnehmende Eindrang des fremden Rechtes, und die sich immer mehr und mehr isolirende Gestaltung der teutschen Territorien, als Particularstaaten eines Bundesstaats, äusserte auch auf unsere Gegenstände ihre Wirkungen. Bei dem Walde, von dem der 1. Abschn. der 3. Abth. handelt, äusserten sich diese Wirkungen in dem fester ausgebildeten Privateigenthum, was früher aus ehemaligen Gemeindeverhältnissen entstandene Nutzungsrechte, besonders bei landesherrlichen Waldungen, theils immer mehr beschränkte, theils als Servituten zu betrachten begann. Die beginnende Territorial-Gesetzgebung erstreckte, unter dem besondern Einflusse der Juristen, sich mit auf diesen Gegenstand, woraus eine Reihe von Forstordnungen und einzelnen Gesetzen entstand, die eine oberaufsehende Gewalt des Staats auf alle Wälder, Forsthoheit, forstl. Obrigkeit genannt, entwickelte, und in vielen Staaten, im Zuvielregieren sich gefallend, eine vollständige Bevormundung der Privaten mit sich brachte. Die Wirkungen dieser Veränderungen auf die Jagd, deren Darstellung den letzten Abschnitt umfasst, zeigt sich in dem Entstehen der Jagdhoheit, als eines Theils der Staatspolizeigewalt, und in dem des Jagdregals. Letzteres ist aber durchaus nicht gemeingültig, sondern nur particulär, und beruht eben so auf einer Ausdehnung des älteren, schon im 15ten Jahrhunderte nicht mehr deutlich zu erkennenden, Verhältnisses der Bannforsten, als in dem weiten Umfange, den man der

Jagdhoheit beilegte, und wurde endlich durch den regalistischen Geist der Juristen, durch ihre Lehre vom Landeseigenthume, ihre ungemessene Ausdehnung der Staatsbefugnisse wegen des öffentlichen Wohls, und durch eine gezwungene Erklärung und Anwendung römischer Rechtsideen besonders befördert. Wie und auf welche Art diess in den einzelnen Territorien geschah, ist, so weit dem Vf. die Quellen zu Gebote standen, aus den Landesgesetzen und den betreffenden Schriften der Rechtsgelehrten, unter Nachweisung der weiteren Ausdehnung des so gebildeten Jagdregals, dessen Idee jedoch nur nach und nach sich entwickelte, und der practischen Folgen desselben so ausführlich, als es für eine geschichtliche Darstellung ihm passend schien, entwickelt worden. Die geschichtliche Darstellung bis auf die neuere Zeit fortzuführen, schien ihm, da es an einer Epoche machenden neuen Gestaltung, wie die Landeshoheit war, noch fehlt, nicht passend; doch hat er die feste Ueberzeugung, dass bei der immer mehr statt findenden Auflösung der Fesseln des Grundeigenthums, wie er auch am Schlusse (§. 43.) sich ausgesprochen, diese Epoche vielleicht bald eintreten werde.

Die historische Darstellung und die Entwickelung mancher Lehren aus den Ansichten früherer Gelehrten, machte Schritt vor Schritt die Nachweisung von Urkunden, Gesetzstellen und einzelne Citate nothwendig, wobei der Vf. mit der grössten Genauigkeit zu Werke gegangen zu seyn, versichern kann. Fehlerhafte Ansichten, Irrthümer und Auslassungen dürften wohl vielfach zu finden seyn. Bei sachkundigen Männern wird der Vf. wegen der grossen Schwierigkeiten des Gegenstandes, und wegen der häufigen nothwendigen Unterbrechungen seiner jahrelangen Vorarbeiten hoffentlich Entschuldigung finden; jede Zurechtweisung von einem irrthümlichen Wege kann ihm nicht anders, als sehr angenehm seyn.

Stieglitz jun.

Kirchengeschichte.

Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, als selbstständiger Nachtrag zu der allgemeinen Geschichte der christlichen Religion und Kirche. Von Dr. August Neander. 1ster Band, mit einer Charte des Schauplatzes dieser Geschichte [die erst beim 2. B. nachgeliefert werden soll]. Hamburg, bei Friedr. Perthes. 1832. *XLVI u.* 417 *S.* 8.

Der Titel drückt aus, was man hier zu suchen hat. Ei-

ne Darstellung der in der Apostelgeschichte des Lukas erzählten Thatsachen vom Pfingstfeste bis zum Tode des Apostels Paulus, erweitert durch Herbeiziehung dessen, was sich aus den Paulinischen Briefen (mit Einschluss des Briefes an die Hebräer) ergiebt. Den Charakter dieser Schrift zu bestimmen, ist nicht nöthig, da des Vfs. Manier, Darstellung und Auffassung des Kirchengeschichtlichen aus seiner Kirchengeschichte hinlänglich bekannt ist. Es ist daher genug, wenn wir bemerken, dass der Vf. auch hier seiner Eigenthümlichkeit treu geblieben ist, und dass daher diese Arbeit dieselben Vorzüge, aber auch dieselben Mängel hat, welche sich an der Kirchengeschichte finden. Wo die Dogmatik seinen Blick nicht trübt; da findet man den besonnenen, gründlich forschenden Historiker. Wo aber das dogmatische Element zur Mitwirkung kommt; da vermisst man die dem Historiker nothwendige Unbefangenheit, und begegnet mehr dem Theologen, als dem Geschichtsschreiber. Der letztere Fall musste hier, wo es der Vf. mit einem neutestamentlichen Buche zu thun hatte, oft eintreten, da er sich nicht erlaubt hat, das Amt der Kritik an den Nachrichten des Lukas zu verwalten, sondern die vollkommenste Angemessenheit der Erzählung zu dem objectiven Ereignisse voraussetzt. Vone iner Beurtheilung der historischen Nachrichten in der Apostelgeschichte findet man daher bei dem Vf. nichts, selbst nicht in den ersten 12 Capiteln, wo doch Lukas nicht als Augenzeuge spricht, sondern aramäischen Quellen nicht nur in der Sache, sondern auch in der Form der Darstellung folgt. Auch lieset man nichts über die Zeit der Abfassung der Apostelgeschichte. Denn dass sie darum, weil sie mit des Apostels Paulus Gefangenschaft zu Rom schliesst, auch *vor* Paulus Tode abgefasst worden sey, ist ein höchst unsicherer Schluss. Die Apostelgeschichte hat keinen Schluss, der bezeichnete, dass nun die Schrift zu Ende sey. Sie ist also höchst wahrscheinlich nicht vollständig, und entweder hat sie Lukas selbst nicht vollendet, oder der Schluss ist frühzeitig, vielleicht schon in der Urschrift, verloren gegangen. Das sehr richtige Moment, dass Apost. 5, 36. 37. Gamaliel in seiner Rede eines Aufruhrs des Theudas und darauf des Judas gedenkt, da wir doch aus dem hierin den vollesten Glauben verdienenden Josephus wissen, dass der Aufruhr des Judas früher statt fand unter dem Landpfleger Quirinus (Cyrenius), der Aufruhr des Theudas aber viel später und nach Gamaliel unter dem Landpfleger Fadus (Joseph. ant. 18, 1. 1. und ant. 20, 5. 1.), hat der Vf. nicht gehörig gewürdigt. Er sagt S. 56: „auf jeden Fall ist diese Sache unbedeutend.“ An sich ist sie dieses wohl, aber nicht für die

Beurtheilung des Alters der Apostelgeschichte. Denn es erhellt hieraus, dass der Urheber der aramäischen Erzählung, welche Lukas übersetzt hat, zu einer solchen Zeit gelebt haben muss, wo jene Begebenheiten schon so lange geschehen waren, dass ihre chronologische Folge und die Zeit ihres Geschehenseyns nicht mehr so genau bekannt war, dass mithin Lukas noch später geschrieben haben müsse. Denn die Annahme, dass es zwei Theudas, einen frühern und einen spätern, gegeben habe, ist doch ein blosser Nothbehelf, auf den kein besonnener Kritiker irgend einen Werth legen kann.

Indem nun der Vf. stillschweigend von dem Satze ausging, dass die Erzählung in der Apostelgeschichte dem objectiven Geschehenseyn der Thatsachen ganz entspreche; so hat er auch consequent die Verbindlichkeit, die Thatsachen so zu nehmen, wie sie Lukas erzählt, ohne sich rationalisirende Erklärungen zu erlauben. Diess hat er aber nun nicht gethan, sondern es ist bei seiner Darstellung der Thatsachen überall das Bestreben sichtbar, die alte Erzählung so zu fassen, dass der *jetzige* Leser bei ihr nicht anstosse. So erzählt Lukas Apost. 2, 2. 3.: „Plötzlich entstand ein Brausen aus dem Himmel kommend (ἐκ τοῦ οὐρανοῦ), vergleichbar einem stark gehenden Winde, und durchdrang (ἐπλήρωσεν) das ganze Haus, wo sie sich aufhielten." Nach dem Vf. aber geschah dieses: „*Ein Erdstoss* von einem Sturmwinde *begleitet*, *erschütterte* plötzlich die Wohnung, ihnen ein Bild des Geistes *von oben*, der ihr Inneres bewegte." Wo steht aber im Lukas ein Wort von einem *Erdstosse*? Ἦχος ist eigentlich ein Tönen, auch ein Brausen; hier das letztere, weil es mit dem Tone, den das Wehen eines starken Windes hervorbringt, verglichen wird. Bei Erdstössen findet aber ein Rollen statt, wie das Geräusch eines auf dem Pflaster herrollenden Wagens, oder auch einzelne, dem Donner des groben Geschützes ähnliche, Detonationen. Das Brausen aber war ein fortgehendes tönendes Wehen; daher es mit dem Geräusche des Windeswehens verglichen wird. Dazu kommt, dass es ἐκ τοῦ οὐρανοῦ kam, nicht, wie das Rollen des Erdbebens, aus den Tiefen der Erde, das unmöglich ein Symbol des *vom Himmel* kommenden heiligen Geistes, sondern nur das Symbol des aus den Tiefen der Unterwelt heraufsteigenden Satans seyn konnte. Eben so ist es dem Lukas ganz aufgedrungen, dass das Erdbeben mit einem *Sturmwinde begleitet* gewesen sey, da er ja nur sagt: der *Klang* des vom Himmel herabkommenden Wehens war dem Wehen eines starken Windes *vergleichbar*. Auch steht von einer *Erschütterung* des Hauses kein Wort im Texte, und der Vf. hat wohl, ohne es zu bemerken, die Er-

zählung Cap. 4, 31 in Gedanken gehabt. Wer sieht aber nicht, dass alle diese, dem Texte gemachten, Zunöthigungen blos aus dem Bestreben entstanden sind, das Factum natürlich zu erklären? — Ja der Vf. geht in seinen Concessionen, die er der jetzigen Zeit macht, so weit, dass er S. 10 zugiebt, es sey auch möglich, die ganze Erscheinung sey nichts Aeusserliches, sondern nur eine Objectivirung dessen gewesen, was der innere, aufgeregte Sinn der Apostel empfunden oder geschauet habe.

Eben so giebt sich der Vf. alle Mühe, zu beweisen, dass das mit fremden Zungen Reden (Apost. 2, 4 ff.) nichts weiter sey, als das Aussprechen der neuen Erkenntnisse und Gefühle, welche der göttliche Geist in ihnen aufregte, in einer neuen Sprache der Begeisterung; dass aber an ein Reden in fremden Sprachen nicht zu denken sey, obgleich die Erzählung des Lukas ganz unbezweifelt das Letztere sagt, weil λαλεῖν ἑτέραις γλώσσαις, da es sogleich auf die einer Menge Völkern eigenthümlichen Idiome bezogen wird, gar nichts anders heissen kann. Alles, was der Vf. dagegen vorgebracht hat, beweiset nicht, dass *der Schreiber der aramäischen Relation*, die Lukas übersetzte, fremde Sprachen nicht gemeint haben könne. Auch hier ist nichts, als Concession für den jetzigen Leser. — Diese ist es auch, wenn der Vf. S. 33 f. behauptet, in der Muttergemeinde zu Jerusalem habe keine Gütergemeinschaft statt gefunden, sondern nur eine Armenkasse, in welcher jeder nur einen beliebigen Theil seines Vermögens eingelegt habe; da doch Lukas Apost. 4, 34. 35. ganz bestimmt das Gegentheil sagt. Desgleichen wenn der Vf. den Tod des Ananias und seines Weibes als eine natürliche Folge innern Erschreckens darzustellen bemüht ist, oder S. 89 f. wahrscheinlich zu machen sucht, dass der dem Cornelius erscheinende Engel eine *innere* Erscheinung gewesen sey.

Merkwürdig aber ist, dass der Vf. für nöthig gefunden hat, in der Vorrede eine Art von Apologie zu geben für diese wenigen Versuche, die alten Erzählungen natürlich zu erklären. Er sagt S. VIII f.: „Was mein Verhältniss zu allen denjenigen betrifft, welche die Ueberzeugung haben, dass der „Glaube an Jesum als den Heiland der *sündhaften* Menschheit, wie er sich seit der Erbauung der christlichen Kirche „als die Quelle göttlichen Lebens (?) erwiesen hat; — so hoffe „ich, mit allen Solchen durch das Band der christlichen Gemeinschaft verbunden zu seyn. In die Ueberzeugung derjenigen unter diesen, [der Hengstenbergischen Partei], welche meinen, dass diese neue Schöpfung nur eine Wiederholung dessen seyn werde, was im 16ten oder 17ten Jahrh. „da war, und dass das ganze dogmatische System, und die

„ganze Betrachtungsweise göttlicher und menschlicher Dinge,
„wie sie damals statt fand, wiederkehren müsse, kann ich
„nicht einstimmen. — Die zwischen Jenen und mir obwal-
„tende Differenz wird sich auch bei Auffassung von man-
„chen wichtigen Puncten in diesem Theile der Geschichte wohl
„offenbaren; aber nach meinem Erachten sind dies nur Diffe-
„renzen der wissenschaftlichen Auffassung, welche die Ge-
„meinschaft in dem, was höher ist als die Wissenschaft, nicht
„stören sollten. Doch kann ich mich auch auf den Stand-
„punct derjenigen versetzen, welchen dies von dem ihrigen
„anders erscheinen muss. — Auch in dem Eifer für eine be-
„stimmte Form werde ich den zum Grunde liegenden Eifer
„für das Wesen [d. i. für die Erbsünde] zu achten und zu
„lieben wissen, [auch wenn er verketzert, anklagt, entstellt
„verläumdet?], und nie werde ich etwas gemein haben mit
„denen, welche solchem Eifer *sein Recht* nicht wiederfahren
„lassen, oder ihm gar, statt ihn mit der dem Sinne und Eifer
„für das Heilige (?) stets gebührenden Achtung anzuerkennen,
„fremdartige Triebfedern und Absichten, *mit jesuitischer Art*
„*die Gesinnung Anderer zu verdächtigen*, unterschieben."

Welche vorsichtige Liebe und Sanftmuth gegen die evangelische Kirchenzeitung, und welche unbedenkliche Härte und Lieblosigkeit gegen die, welche von der evangelischen Kirchenzeitung ohne Unterlass und doch ohne Grund verdächtigt werden! Wohin soll man diese captatio benevolentiae rechnen? Sollte denn wirklich ein Berliner Theolog, wenn er es wagt, anderer Meinung zu seyn, als die evangelische Kirchenzeitung, solche Complimente, gewürzt durch ein liebloses Urtheil über deren Gegner, nothwendig finden? 23.

Vermischte Schriften.

Anselms von Feuerbach, kleine Schriften vermischten Inhalts. Erste Abtheilung. Nürnberg, 1833. *Stein*. 228 S. *gr*. 8. (*in farbigem Umschlage*).

War irgend einer unserer geistreichen Zeitgenossen berechtigt, seine „*kleinen Schriften*" zu sammeln; so war es der Staatsrath und Präsident *von Feuerbach*. Durch mehrere derselben, welche in den Entscheidungsjahren 1813 u. 1814 erschienen, hat derselbe auf die öffentliche Meinung mit Erfolg gewirkt, und, wie er selbst erinnert, ist die eine selbst auf dem Wiener Congresse berücksichtiget worden. Den Verehrern des Vfs. wird zwar in dieser Sammlung nichts Neues geboten; denn der Vf. fand keinen Grund, in dem Texte der

einzelnen Abhandlungen selbst etwas zu verändern. Nur unter dem Texte datiren mehrere, oft scharf bezeichnende, Noten vom Jahre 1832. Allein willkommen wird sehr vielen die Zusammenstellung von Abhandlungen seyn, die bisher theils als Flugschriften, theils als Vorreden zu andern Werken, bald unter dem Namen des Vfs., bald ohne denselben, erschienen waren.

Es sind folgende 7 Abhandlungen: 1) Ueber die Unterdrückung und Wiederbefreiung Europa's (vom J. 1813). 2) Die *Weltherrschaft*, das Grab der Menschheit (1814). 3) Ueber teutsche Freiheit und Vertretung teutscher Völker durch Landstände (1814). 4) Die hohe Würde des Richteramts (Antrittsrede, 1817). 5) Einige Worte über historische Rechtsgelehrsamkeit und einheimische teutsche Gesetzgebung. Vorrede zu *Bersts* Werke (1816): über die Beweislast im Civilprocesse. 6) Blick auf die teutsche Rechtswissenschaft. Vorrede (1820) zu *Unterholzners* juristischen Abhandlungen. 7) Kann die Gerichtsverfassung eines constitutionellen Staates durch blosse Verordnungen rechtsgültig geändert werden? (1820) —

Rec. ist der Ueberzeugung, dass mehrere dieser Abhandlungen eben gegenwärtig zur rechten Zeit aufgefrischt werden; namentlich 5—7. Denn, wenn wir auch keine Weltherrschaft zu befürchten haben, wie sie die Abhandlungen Nr. 1 u. 2. schildern und verurtheilen; so macht sich doch die Reaction, besonders gestützt auf das sogenannte „*historische Recht*“, desto breiter in unserer Zeit. Und dieser Reaction einmal den Spiegel der Zeit vorzuhalten, damit sie den „verdorrten Feigenbaum“ des Evangeliums darin in seiner traurigen Gestalt erkenne; das war schon an sich sehr zweckmässig, und noch willkommener durch einen Mann von *Feuerbachs* Beredtsamkeit und literärischem Gewichte. 2.

Die teutsche Schule. Eine allgemeine Zeitung für Unterricht, Schulwesen und Pädagogik überhaupt. Erstes Jahr. Nr. 1—14. *oder die Monate October, November und December. Leipzig,* 1832. *Im Verlage der Expedition der teutschen Schule (Karl Gottlob Schmidt in Leipzig).* 14 *halbe Bogen in* 4.

Dass es neben den materiellen Gütern im Staate auch *immaterielle* giebt, läugnen selbst die nicht, welche im Besitze und Genusse der ersten die *ganze* Aufgabe ihres Daseyns finden. Dass in constitutionellen Staaten, neben der Sorge für die Vermehrung und Werthsteigerung der materiellen Güter;

doch — und wäre es nur nebenbei — der immateriellen, — der Kirche, der Schule, der Wissenschaft und der Kunst, — gedacht werden müsse, fühlt man doch bereits in vielen constitutionellen teutschen Staaten; freilich in den meisten, ohne etwas Durchgreifendes dafür zu thun, weil — der Geschmack ist verschieden — viele die Holzäpfel den Borstorfern vorziehen, und bald Unkunde der Verhältnisse, bald der Türkenglaube, „dass alles gut sey, was besteht", bald kleinliche Knickerei jede Summe bedauert, die im Staate für grossartige pädagogische und literärische Zwecke verwendet werden soll. Als ob nicht neben neuen Patrontaschen, neben neuen Chausséen, neben vielen hundert neuerrichteten administrativen Stellen u. s. w. auch die Verbesserung des Schulwesens einige tausend Thaler in Anspruch nehmen dürfte!

Allerdings hat die teutsche Literatur bereits von Darmstadt aus eine recht wacker redigirte *Schulzeitung*, die gewiss schon viel Gutes bewirkte. Dass aber, zugleich und neben derselben, noch ein ähnliches Institut bestehen könne, wird Niemand bezweifeln, sobald dasselbe mit einem so bestimmten Charakter sich ankündigt, wie das vorliegende erste Vierteljahr „*der teutschen Schule.*" Man würde sehr irren, wenn man glauben könnte, die in Leipzig erscheinende *allgemeine Schulzeitung* solle zu der *Darmstädtischen* in *das* Verhältniss der *Hengstenbergischen* Kirchenzeitung zur *Darmstädtischen* Kirchenzeitung treten. Die *teutsche Schule* bildet keinen Gegensatz zur *Schulzeitung*; sie erscheint vielmehr nach dem Grundsatze Napoleons, als er, als damaliger erster Consul, im Januar 1800 dem Könige von Grossbritannien den ersten Antrag zum Frieden machte: „Die Erde ist gross genug für unsere beiden Nationen."

So ist auch Teutschland gross genug für *zwei* teutsche Schulzeitungen, und Rec. freut sich, dass er der in Leipzig beginnenden ein treffliches testimonium nativitatis ausstellen kann. Nur eins rügt er vorn herein: die *Anonymität* des Redacteurs und der Mitarbeiter. Wohl weiss Rec., dass in gewissen Zeiten und in gewissen Ländern die Anonymität das einzige Mittel für die Mittheilung freisinniger Ansichten blieb und bleibt; allein für die constitutionellen Staaten sind *diese* Zeiten vorüber, und selbst der Reaction dürfte es schwer werden, sie mit ihrem Isisschleier zurück zu führen. Ferner gesteht Rec. zu, dass es selbst in den Zeiten und Staaten des Lichts einzelne Fälle geben kann (weil jede Regel ihre Ausnahmen hat), wo es rathsam ist, anonym zu bleiben. Wo aber das Bessere, dessen Völker und Staaten in unsern Zeiten bedürfen, mit reinem Willen beabsichtigt, mit Klarheit des Geistes gedacht, mit

Gemüth, Kraft und Würde gezeigt, und dabei jeder Ultraismus der beiden Extreme vermieden wird; da muss man — selbst auf die Gefahr hin, verkannt und von den Streitkolben der Schildknappen der beiden Extreme unsanft berührt zu werden — mit *offenem* Visire auftreten, und Freunden und Feinden muthvoll ins Gesicht schauen.

Dies können auch der Redacteur und die Mitarbeiter der „*teutschen Schule*“ mit vollem Rechte, und Rec. fordert sie, im Namen der guten Sache, dazu auf. Sie wirken für die nicht blos gute, sondern *heilige*, und zwar für die allereigentlichste *National*sache: für die *Emancipation der Schule* aus den Banden des 16ten Jahrhunderts; theils nach der staatsbürgerlichen Stellung des ehrwürdigen Lehrerstandes zu andern Ständen, namentlich zu dem Predigerstande; theils nach der Mangelhaftigkeit, ja oft nach der kaum glaublichen Erbärmlichkeit des öffentlichen Schulwesens, die durch die reiche Ausstattung und Begünstigung *einzelner* Anstalten, im Gegensatze von tausend andern vom Roste der Zeit und von der Theilnahmlosigkeit der Vorsteher gedrückten und niedergehaltenen Schulen, nur desto schroffer sich ankündigt; theils nach der zeitgemässen Vorbildung und Fixirung der anzustellenden Lehrer, so wie nach der dringend nöthigen Errichtung der, in constitutionellen Staaten unentbehrlichen, *Mittelschulen* zwischen den sogenannten lateinischen Schulen und den blossen Elementarschulen, und nach der Vermehrung der Schullehrerseminarien.

Sogleich im Nr. 1. heisst es in dem Aufsatze: *Was wir wollen:* „Es ist Zeit, dass es auch in der Schule völlig tage; dass das Bestehende an den Probirstein der Vernunft gehalten werde; dass Ordnung in alle Schulverhältnisse komme; dass helle Ansichten über *die* Puncte des Unterrichts und Schullebens gewonnen werden, die noch im Schatten liegen; dass die Nacht der Vorurtheile und der Lüge, der Eigensucht und der Willkühr vor der hellen Sonne der Wahrheit und des Rechts verschwinde.“ Rec. theilt dieselbe Ueberzeugung, und freut sich, dass die (ihm völlig unbekannten) Männer, die zu dieser „teutschen Schule“ sich vereiniget haben, nach den vorliegenden Nummern, nicht blos echt teutsche, sondern auch sachkundige, im Ganzen sehr gemässigte, besonnene, und für die gute Sache, die sie führen, hocherwärmte Männer sind.

Nur kurz kann Rec. noch die wichtigsten Aufsätze nennen, die in den erschienenen 14 Nummern sich finden. *Ein Blick auf die Lage des Schullehrerstandes. Die Absetzbarkeit der höhern Lehrer. Cousins Bericht über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in Teutschland. Gedanken gegen*

das in Grimma zu errichtende Dinterianum. Die Gelehrtenschule und die Volksschule in ihrer nahen Verwandtschaft. Die Emancipation der Schule. Das Repräsentativsystem und die Schule. (Diese beiden Aufsätze, besonders die Nr. 9. aufgestellten Bedingungen für die Emancipation der Schule, verdienen volle Beherzigung. Sie fassen den Gegenstand richtig auf; nur könnten sie noch etwas tiefer eindringen, und mehr ins Concrete gehen, (wie z. B. der Oberschulrath *Gruner* in Wiesbaden in seinem Aufsatze in der Darmstädter *Schulzeitung.* 1832, Abth. I. St. 129 u. 130, eine Stimme, welche die allgemeinste Berücksichtigung verdient, und die Rec. um so mehr empfiehlt, weil der würdige *Gruner* die anderwärts aufgestellten Ansichten des Rec. vielfach rectificirt.) *Das Verhältniss der alten Sprachen zur Mathematik in Gymnasien. Was haben die Volksvertreter für die Schulen und den Lehrerstand zu thun? Statistik der Taubstummen und des Taubstummenunterrichts in Teutschland* u. a. Unter den vielen *Correspondenznachrichten* sind die ausführlichen aus *Bayern,* aus den *beiden Hessen* u. a. interessant.

Wenn, nach diesen Angaben, der Inhalt der „*teutschen Schule*“ sie den Männern vom Fache empfiehlt; so muss auch Rec. der äussern Ausstattung derselben (nach Schönheit des Papiers und Druckes), und des wohlfeilen Ladenpreises anerkennend gedenken. Denn für den mässigen halbjährigen Preis zu 2 Thlrn. erscheinen in jeder Woche zwei Nummern, jede von einem halben Bogen in grossem Quartformate.

Pölitz.

Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten von verschiedenen Componisten, für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine, zunächst für das Herzogthum Nassau herausgegeben von Heinrich Droes, Musik- u. Gesanglehrer am herz. Landesgymnasium zu Weilburg. Mit einer Vorrede von Dr. Fr. Traug. Friedemann, herz. Nass. Oberschulrathe u. Director des Landesgymn. zu Weilburg. Erstes Heft. Hadamar u. Weilburg, 1831. *Lanz. XI u.* 116 S. *gr.* 8.

In der Vorrede erscheint der, als Philolog und Pädagog berühmte, Oberschulrath Dr. *Friedemann* in Weilburg zugleich als Freund der Musik, und als warmer Beförderer der Gesangbildung im Schulunterrichte überhaupt, und namentlich auf Gymnasien, wenn er gleich S. XI versichert: „dass er für seine Person nicht im Entferntesten zu den Jüngern der

edlen Tonkunst gehöre." — Diese Vorrede ist allen Vorständen und Oberlehrern an Gymnasien zu empfehlen, so wie das vorliegende *erste* Heft allen Musikdirectoren auf gelehrten Schulen. Auf schönem Papier und in trefflichem, accuraten Stiche giebt Hr. *Droes* eine geschmackvolle Auswahl der verschiedensten Gesangstücke für vier und drei Stimmen, meistens von anerkannten Meistern, so wie einige von ihm selbst componirte. Das Heft umfasst 30 *Motetten* und *Lieder*; 6 *Choräle*; wozu der *Anhang* noch 11 Gesangstücke enthält. Von einem Kenner seines Faches, wie Hr. *Droes*, war zu erwarten, dass er überhaupt eine zweckmässige Auswahl treffen, und die möglichste Abwechselung der Formen (Danklieder, Gebete, Trauergesänge etc.) mit der Leichtigkeit der Ausführung der Gesangstücke beim Vortrage vereinen würde. Mit Dank werden daher die Musiklehrer aller höhern Schulanstalten, wo die Tonkunst sorgfältig angebauet wird, die Arbeit des Vfs. benutzen, und der Fortsetzung derselben entgegen sehen.

4

Literarische Miscellen.

Preisvertheilung.

Den Preis für die von der hist.-philolog. Klasse der Königl. Societ. der Wiss. in Göttingen gegebenen Preisaufgabe: „Doceatur, quinam libri, in quam linguam, a quibusnam et quo tempore e Graeco translati sint. Porro an extent, et ubinam harum versionum exempla MSS. Editiones denique quae extant, accurate recenseantur." erhielt die einzige eingegangene Abhandlung von *Joh. Georg Wenrich*, Prof. der protest. Theol. zu Wien. Die auf die ökonomische Preisfrage eingegangene Schrift genügte nicht, weshalb die Frage für 1834 erneuert worden ist.

Bei der diesjähr. Preisvertheilung in Würtemberg für Beförderung der vaterländischen Industrie erhielt Prof. *Zenneck* den chemischen Preis von 30 Ducaten und einer silbernen Medaille für sein Chlorometer.

Preisaufgaben.

Die evangelische Synode des Königreichs Würtemberg hat folgende Preisaufgabe gestellt: „Was ist das Ziel der Volksschule, wenn es als Ideal zunächst aufgefasst, und dann, wenn es nach den Hindernissen, welche der Verwirklichung des Ideals entgegen stehen, in seiner Erreichbarkeit betrachtet wür-

des nebst Beifügung eines für die achtjährige Schulzeit entworfenen Lehrplans, in welchem nach halbjährigen Abtheilungen das Ziel jedes einzelnen Lehrgegenstandes in Beziehung auf das Endziel des ganzen Schulunterrichts dargelegt wird." Die Abhandlungen müssen bis zum 1. Mai 1834 unter den gewöhnlichen Bedingungen an das evangelische Consistorium in Stuttgart eingeschickt werden.

Das königl. Bayerische Staatsministerium des Innern hat durch Rescript vom 22. Octbr. einen Preis von 100 Species Dukaten ausgesetzt auf die Bearbeitung eines vollständigen, leichtfasslichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Rindviehgattungen, dann ihre landwirthschaftliche Benutzung. Das Werk muss in katechetischer Form abgefasst seyn, und das Bedürfniss und die Interessen kleiner Grundeigenthümer, wie des grossen Landwirthes mit gleicher Genauigkeit berücksichtigen. Ein besonderer Abschnitt muss die Krankheiten des Rindviehes und deren Heilmittel behandeln. Ausserdem müssen auch ausführlich die in jedem Theile Bayerns vorhandenen Viehracen, deren Mängel, Gebrechen und mögliche Veredlung behandelt, so wie ein gleicher Unterricht über die Schweinezucht beigefügt werden. Die Preisschriften in- und ausländischer Sachverständiger sind bis Ende Septembers 1833 unter den üblichen Formen an den General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München einzusenden.

Die Preisaufgaben der königl. Soc. der Wissensch. in Göttingen für die Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 s. in den Götting. gel. Anz. 204, S. 2027 ff.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Etatsrath *Brönstedt* ist Prof. der Philologie und Archäologie; der Dr. *Otto* Prof. der Pharmacologie, und Hr. *Olufsen* Prof. der Astronomie an der Universität in Kopenhagen geworden.

Dr. *Starr* aus München ist Lehrer der Klinik an der Universität in Würzburg geworden.

An die Stelle des verstorbenen *Lemaire* ist Hr. *Patin*, bisheriger Lehrer an der grossen Normal-Schule, zum Professor der lateinischen Poesie an der Univ. zu Paris geworden.

Der bisherige Superintendur-Verwalter, Pfarrer *Schmidtborn* zu Wetzlar, ist zum Superintendenten der dortigen Kreissynode ernannt.

Der bisherige Hauptpastor an der Jacobi-Kirche in Hamburg, Dr. *Böckel*, hat nun den Ruf zum Prediger an die Ansgarii-Kirche in Bremen angenommen.

Der evangelische Prediger *van Oven* ist bei der Regierung in Düsseldorf zum Consistorial-Rath ernannt.

Der bisherige Superintendent und Pastor zu Salzdahlum und Atzum, Hr. *Bank*, ist zum geistlichen Rath im herzogl. Braunschweig. Consistorium zu Wolfenbüttel und Abt des Klosters Michaelstein ernannt.

Der Pastor Primarius *Laurisous* zu Guben, hat den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Der Lic. der Theol., *Conr. Steph. Matthias* in Greifswald, ist daselbst ausserordentl. Prof. der Theologie geworden.

Der Consistorial-Rath und Prediger Dr. *Dütschke* zu Posen, ist Superintendent des zweiten Sprengels der Posener Diözes geworden.

Die königl. schwedische Akad. d. Wiss. hat die Proff. *Nitzsch* in Halle, und Hofrath *Oken* zu auswärtigen Mitgliedern in ihrer siebenten Classe erwählt.

Der König von Dänemark hat dem Dr. *Selander* aus Upsala für die mit mehreren Passage-Instrumenten während des letzten Sommers auf der Altonaer Sternwarte gemachten Beobachtungen im ersten Vertical einen 8zälligen auf Gold getheilten Sextanten von Trougthon zum Geschenk gemacht.

Todesfälle. Nekrologe.

Am 21. Sept. starb zu Paris *Joseph Pascal Parraud*, Mitglied der Académie des sciences, 80 Jahr alt.

Am 26. Nov. starb zu Waltershausen der durch mehrere technologische Jugendschriften bekannte, gewesene Lehrer zu Schnepfenthal, *Bernhard Heinrich Blasche*.

Am 5. Dec. starb zu Meissen der Prof. *König*, vormals Rector der Afra, 67 Jahr alt, ein Mann von vielen Verdiensten.

Am 6. Dec. starb zu Dresden der Stadtprediger Dr. *Güldemann*, 60 J. alt.

Am 15. Dec. starb *Thurecht Anton Fleischmann*, Pfarrer und Dechant zu Ettleben, 78 J. alt.

Am 18. Dec. starb zu Dresden der geh. Legationsrath und geh. Archivar *Günther*, 80 J., ein Mann, der in seinem *europ. Völkerrechte* (Altenb. 1792. 2 Thle. 8.) in dieser Wissenschaft eine neue Bahn brach, und eine seltene Masse gelehrter, besonders publicistischer und diplomatischer Kenntnisse in sich vereinigte. Noch war er im Oct. 1832 so rüstig, dass er selbst seinen Enkel auf die Univ. Leipzig brachte.

Am 22. Dec. starb zu Altenburg der herzogl. Hofrath Dr. *Joh. Fried. Pierer*.

Am 25. Dec. starb zu Göttingen der berühmte Kriminalist, geh. Justizrath *Meister*, im 80. Lebensjahre.

In der Nacht von 25. bis 26. Dec. starb der Chef-Präsident der königl. preuss. Regierung zu Cöln, *G. Delius*.

Am 26. Dec. Nachts starb zu Zürich *Hans Heinrich Füssli*, 87 J. alt.

Zu Breslau starb am 28. Dec. *Christoph Emanuel Vinzenz von Schimonski-Schimoni* (geb. 1752), Fürst-Bischof von Breslau. S. Berlin, Staatsz. (1833) 4, S. 16.

Am 29. Dec. starb in Stuttgart der Freihr. *Cotta v. Cottendorf*, 69 J. alt.

Nekr. des Malers *Naigeon* (1757 in Beaume geb., gest. 1832 im Juni), s. im Tüb. Kunstbl. 99. S. 396.

Nekr. des Baumeisters der Stadt Lyon, *J. J. Gay* (geb. 1775 am 14. Apr. zu Lyon, gest. am 16. Mai d. J.), s. ebendas. 100, S. 400.

Nekr. von *Clemens August von Droste-Hülshoff* (s. Ergänz. Blätt. 62, S. 508) in d. Intell. Bl. d. Hall. Lit. Zeit. 91.

Schicksale von Gelehrten und Schriftstellern.

Der Oberfinanzrath *Emmerling* in Darmstadt, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und auch bekannt durch sein Lehrbuch der Mineralogie, ist mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes mit dem Charakter eines geh. Oberbergraths (taxfrei) in den Ruhestand versetzt worden.

Dem Prof. an der Univ. in Heidelberg, Hrn. *v. Reichlin-Meldegg*, sind die von ihm im Lectionscatalog angekündigten Vorlesungen über Kirchengeschichte durch Ministerial-Verfügung untersagt worden.

Am 19. Dec. wurde *F. Seybold*, zu Ludwigsburg bei Stuttgart, wegen Herausgabe der „*Erinnerungen aus Paris*" zu 7monatl. Festungsstrafe, und der Verleger *Schweizerbart* zu 30 Tagen Festungsarrest verurtheilt.

Der schon freigesprochene Redacteur des „Corsaire", Hr. *Viennot*, ist abermals von den Geschwornen der Beleidigung der Person des Königs für schuldig erklärt, und deshalb zu halbjähriger Gefängnisstrafe und Geldbusse von 1000 Franken verurtheilt.

Der Redacteur der „Quotidienne", Hr. *Brian*, ist wegen eines injuriösen Artikels gegen den Unter-Präfecten von Segré, *Chollet*, zu 6 Monat Haft und 1000 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Gelehrte Gesellschaften.

Die Gedächtnissrede auf den Präsidenten, der königl. dän.

Gesellsch. der Wiss., Sr. Ex. Hrn. *E. H. Grafen v. Schimmelmann* (gehalt. in d. Versamml. v. 14. Juli 1831), vom Secr. *H. C. Oersted*, ist a. d. Dän. übers. in Nic. Falck's Neuem Staatsbürgerl. Magaz. Bd. 1. Hft. 2, S. 413 ff.

In Nordamerika besteht eine Gesellschaft: The american philosophical society for promoting useful knowledge, die ihre Sitzungen in Philadelphia hält, und ihre Forschungen durch den Druck bekannt macht. Der 3te Bd. der neuen Folge ihrer „Transactions“ (511 S. 4.) enthält physikalische, chemische, zoologische und andere Abhandlungen, auch eine Grammatik der Sprache der Delaware-Indianer.

In den Gesammtsitzungen der königl. Ak. der Wiss. zu Berlin im Oct., Nov. u. Dec. wurden folg. Abhandl. gelesen: 1) Von Hrn. *Ehrenberg:* Ueber den Cynocephalus der Aegyptier, nebst Betrachtungen über die ägyptische Mythe vom Thot und der Sphinx vom naturhistor. Standpunct; 2) von Hrn. *Erman:* Ueber Erzeugung von Elektro-Magnetismus durch blosse Modification der Vertheilung der Polerität in einem unbewegten Magnet; 3) von Hrn. *Lichtenstein:* Ueber die Gattung Mephitis; 4) Fortsetz. der Abh. des Hrn. *Purkinje* über die Physiologie der menschlichen Sprache, vorgelesen von Hrn. *Lichtenstein;* 5) Fortsetz. des Verzeichnisses des Hrn. *Brandes* von den italienischen Handschr. vom Aristoteles, vorgelesen von Hrn. *Bekker;* 6) von Hrn. *Levezow:* Fortsetz. und Schluss der Abhandl. über die Entwickelung des Gorgonen-Ideals in der Poesie und bildenden Kunst der Alten: 7) Von Hrn. *Hoffmann:* Statistische Bemerkk. über die Verbreitung der Cholera in Preussen; 8) a. über die Verbindung des Chlors mit dem Fluor und Chlor; b. über die Verbindung des Schwefels mit Chlor, Brom und Jod, von Hrn. *H. Rose;* 9) über die salpetrige Säure und ihre Verbindungen, von Hrn. *Mitscherlich;* 10) über die chemische Verbindung der Körper, 3. Abh. von Hrn. *Karsten.*

Der Jahresbericht über die Leistungen des physicalischen Vereins in Frankf. a. M. v. 24. Oct. 1831 bis 24. Oct. 1832, nebst Verzeichniss der gehaltenen Vorlesungen s. im Frankf. Conversationsbl. 23.

Am 1. Dec. feierte die königl. Soc. der Wissenschaften in Göttingen ihren 80sten Jahrestag. Die Vorlesung hielt der Director derselben, Hr. Hofrath *Himley:* de emendatione operationis entropii. Darauf theilte Hr. Ober-Medicinalrath *Blumenbach* die am Jahrestage vorzulegende Uebersicht der die Soc. betreffenden Ereignisse mit. Den Auszug davon s. im Gött. gel. Anz. 204, S. 2025 ff.

Eine ausführliche Inhaltsübersicht der in derselben Soc.

gehaltenen Vorlesung des Hrn. Hofr. *Gauss*: Intensitas vis magneticae terrestris ad mensuram absolutam revocatis, s. ebend. 205, S. 2041 ff. 206 u. 207, S. 2049 ff.

Eine Notiz über die am 20. Juli in Blankenburg statt gehabte Versammlung des naturwissenschaftlichen Vereins des Harzes s. im Allgem. Anz. 840, S. 4459 f.

Am 12. Sept. hielt die königl. Akademie gemeinnütziger Wissensch. zu Erfurt eine Versammlung zur Gedächtnissfeier *Göthe's*, in welcher der Geheimerath und Kanzler *v. Müller* in Weimar die Gedächtnissrede hielt, die gedr. erschienen ist.

Ueber die Sitzungen der Académie des sciences vom 1. 8. 22. 29. Oct. s. Revue encyclop. Octob. S. 205 ff. Die darin gelesenen Abhandlungen sind: 1) Sur l'utilité du lait dans le traitement de l'hydropisie ascite, par M. *Chrestien de Montpellier*; 2) Solution de deux problèmes proposés par MM. Gauss et Jacobi, par M. *Libri*; 3) Sur les propriétés du tartre stibié, dans les affections cancéreuses, par M. *Duparcque*; 4) Recherches sur la forme des atomes, par M. *Baudrimont*; 5) Opérations de lithotripsie, par M. *Heurteloup*; 6) Expédition scientifique de Morée; 7) Des illusions chez les aliénés, par M. *Esquirol*; 8) Note sur la décomposition de l'eau à l'acide des courans électriques produits par influence, par M. *Hachette*; 9) Nouvelles recherches sur l'endosmose, par M. *Dutrochet*; 10) Mémoires d'analyse, par M. *Cauchy*; 11) Rapport de M. *Duménil* sur trois mémoires de M. Breschet, relatifs à l'ouïe des poissons; 12) Mémoires sur les anévrismes, par M. *Breschet*; 13) Mémoire de M. *Broussais* sur la philosophie de la médicine; 14) Mémoire de M. *Doublé* sur l'influence du système nerveux sur la formation des maladies; 15) Analyse des eaux du Rio-Vinagre, par M. *Boussingault*; 16) Perfectionnement du procédé pour l'exploitation du sel gemme, par M. *C. Désormes*; 17) Sur l'efficacité du sulfite de potasse contre le choléra; 18) Rapport de M. *Ch. Dupin*, sur l'ouvrage de M. *Emile Bères*; 19) Note sur divers points de mécanique, par M. *Duhamel*; 20) Note de M. *Ampère* sur l'électro-magnétisme; 21) Recherches sur la composition élémentaire de plusieurs principes immédiats des végetaux, par M. *Pelletier*.

Universitäts-Nachrichten.

Zu Anfang des akad. Jahres 1831 — 32. zählte die Univ. zu Kopenhagen 34 öffentliche Lehrer; drei in der theolog., vier in der jurist., vier in der medicin., 23 in der philosoph. Facultät. Drei Lehrstühle (im theolog., medicin. und philos.

Fach) waren abwesend. Neu immatriculirt wurden 169 Studirende.

Am 2. Sept. hielt die kaiserl. Univ. zu Petersburg ihre Jahresversammlung, die Hr. Prof. *Butyrsky* mit einer Rede über das Wirken dieser Anstalt in der letzten Zeit eröffnete. Darauf theilte der Hr. Adjunct *Postels* einen Auszug seiner Reise i. J. 1826 mit. Hr. Prof. *Butyrsky* las dann eine Abhandlung über die Dichtkunst im Allgemeinen, und über die poetische Begeisterung insbesondere.

Die Universität in München zählt im gegenwärtigen Wintersemester 1656 Studirende, wovon 367 sich der Philosophie, 474 der Jurisprudenz, 336 der Theologie, 321 der Medicin, 40 der Philologie, 28 der Kamerale, 52 der Pharmacie, und 18 der Architectur widmen. Inländer davon sind 1466, und 190 Ausländer, von denen 2 Brasilianer, 13 Griechen, 7 aus der Moldau und Walachei, und 1 aus der Kapstadt.

Die Gesammtzahl der Studirenden auf der Univ. zu Freiburg beträgt 495, davon sind 172 Theologen, 93 Juristen und Kameralisten, 136 Mediciner, Pharmaceuten und Chirurgen, 94 Philosophen. Die Zahl der Inländer ist 409, der Ausländer 86.

Die Zahl der Studirenden auf der Universität zu Tübingen beträgt 844. Dazu kamen im laufenden Wintersemester 219, worunter 49 Ausländer.

Zur Feier der Geburtsfeste des Kurfürsten von Hessen am 28. Juli, und des Kurprinzen und Mitregenten am 20. Aug. lud *C. Fr. Ch. Wagner* ein durch 2 Progr.; Chronicon Parium adnotationibus illustratum. P. I. Epochas continens. P. II. exhibens adnotationes. Marburgi, typ. Elwertii acad. MDCCCXXXII. 4. II, 32; II, 48 pp. — Den. Indices lectionum tum public. tum privat. in acad. Marburgensi per sem. hib. a. MDCCCXXXII — XXXIII. hab. (Marburgi, ex off. Elwerti. 4. 8, 8 S.) hat der Prof. *C. F. Hermann* ein prooemium de loco Platonis de republ. VI. p. 505 sqq. vorausgeschickt, worin er über Plato's ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ handelt. Abgedruckt ist diese Abhandlung in den Neuen Jahrb. f. Philol. u. Pädag. 1832. I. Bd. 4s Supplementh. S. 622 ff.

Zur Gedächtnissfeier *Göthe's* auf der Universität Jena hielt Hr. Prof. *Eichstädt* folgende gediegene Rede: Henr. Car. Abr. Eichstadii, Theol. et Philos. D. Ord. Sax. Vim. Falc. Alb. Equitis etc. Oratio Goethii memoriae dicata in panegyri academica renunciandis certaminum literariorum victoribus novisque certationum argumentis proponendis dicta ipsis Calendis Octobribus a. MDCCCXXXII. Jenae, in libr. Bran. 4. VI, 40 S.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

Ueber das Encyklicum Gregor's XVI. von *F. W. Carové*, s. in der Allgem. Kirchenzeit. 199, S. 1617 ff. 200, S. 1625 ff. 201, S. 1632 ff.

Die Fortsetzung und Schluss der Missionsnachrichten (aus China), s. im Morgenbl. 295, S. 1180. 296, S. 1184.

Ueber das Kirchenwesen in den Vereinigten Staaten (aus *Murat:* Esquisse Moral et Politique des Etats-Unis. Paris, 1832) s. im Ausl. 349, S. 1393 f. 350, S. 1398 f. 351, S. 1402 f. 354, S. 1413 f. 358, S. 1430 ff. 359, S. 1434 f. 360, S, 1438 f.

Ueber die Missionen der mährischen Brüder (aus dem Journal des Missions Evangéliques) in d. Allgem. Kirchenz. 202, S. 1644 ff.

Die in der Sitzung des grossen Rathes zu Bern am 29. Nov. behandelte Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Geistlichkeit ist in dem revidirten Entwurf von Regierungsrath und Sechszehnern, mit geringen Veränderungen angenommen worden. Die Skizze derselben s. in der Allgem. Kirchenzeit. 202, S. 1648.

Einige geschichtliche und kirchenrechtliche Bemerkungen über die Confirmation von Dr. N. *Falck*, s. dessen Neues Staatsbürgerliches Magazin (Schleswig) Bd. 1. Hft. 2. S. 553 ff.

Ueber das angebliche Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen, s. in der Allgem. Kirchenzeit. 204, S. 1657 ff. 205, S. 1665 ff.

Die schlesische Bibelgesellschaft beging im Sept. ihre siebzehnte Jahresfeier, wobei sie die Abnahme ihrer Mitglieder beklagte. Ihre Einnahme von den Mitgliedern betrug in den letzten sechszehn Monaten nur 146 Thlr.

Schulnachrichten.

Ueber den öffentlichen Unterricht in Frankreich und Nordamerika, s. in der Allgem. Schulz. Abthl. I. 153, S. 1217 ff.

Mit Genehmigung der herzogl. Nassauischen Landesregierung wird in Höchst bei Frankf. a. M. am 1. Januar 1833 in dem Bolongaro'schen Gebäude von Dr. *G. L. Jost* eine Knaben-Erziehungsanstalt eröffnet, in welcher die Zöglinge für den Kaufmannsstand, die höhere Gewerbthätigkeit und gelehrte Studien vorgebildet werden sollen.

Das Gymnasium zu Hersfeld ist von drei auf vier Klassen erweitert worden. Der bisherige vierte Lehrer Dr. *Molter* ist dritter, und der bisher. Rector der Stadtschule zu Marburg, Dr. *Creuzer*, vierter Lehrer geworden.

Am 18. Dec. feierte zu Gotha der Kirchenrath und Director des Gymnasiums, *F. W. Döring*, sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum.

Zur Ankündigung der Schulfeierlichkeiten im Gymnasium zu Weilburg am 11. April schrieb der Prof. Dr. *J. Ph. Krebs*: Numorum veterum qui sunt Gymnasii Weilburgensis enumeratorum et descriptorum Spec. Wiesbadae, ex off. L. Riedel. 4. 49 S. Die Schulnachrichten befinden sich von S. 50—81.

Der Kaufmann *Seige* zu Pösneck hat der Schule 1000 thlr. vermacht, damit von den Zinsen das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden soll.

Der verstorbene Kammerrath *Hartmann* zu Meiningen hat seine ansehnliche Bibl. dem dortigen Gymnasium vermacht.

Die höhere Gewerbschule zu Hannover, für deren Gedeihen der Director *K. Karmarsch* unermüdlich thätig ist, zählt seit Michaelis 1832 127 Zöglinge, von denen 56 Söhne von Staatsdienern und aus höhern Classen, 71 Söhne von Gewerbtreibenden sind. Die Lehrhülfsmittel (Bücher, Gypsabgüsse zum Zeichnen, mathemat. Instrumente, Werkzeuge, Modelle, Natur- und Gewerberzeugnisse aller Art) haben sich bedeutend vermehrt. Die Bibliothek der Anstalt zählt schon 2841 Bde.

Anzeigen neuer Schriften in andern Zeitschriften.

Schluss der Rec. von *Walz's* Rhetores (s. Hft. 1. S. 76.) s. Allgem. Schulz. II. 148, S. 1185 ff. Variae lectiones libri Aphthonii Lips. Edid. Reinh. Klotz. s. Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. Suppl. 1832. I. 4. S. 585 ff.

Der erste Artikel einer Rec. v. *Lobeck's* Aglaophamus (Regiom. 1829, 8.) s. ebend. 148, S. 1186 ff. 149, S. 1193 ff.

Quaestiones Tullianae. Scr. Guil. Rein. (Lips., Köhler. 1832, 8.) sind mit Angabe der behandelten schwierigen Stellen angezeigt in d. Jen. Lit. Zeit. 229, S. 385 ff.

Ebendas. S. 387 ff. sind rec.: Variae lectiones librorum aliquot M. T. Ciceronis enot. e cod. Erf. ab Ed. Wundero. (Lips., 1827, 8.)

Plutarchi Vitae. Curavit *Gf. H. Schäfer*. (Lips., Teubner. 1826—1830, 8. 6 Bde.) rec. in der Allgem. Schulz. Abth. II. 151. 152. 153.

Die Uebersetzung des Aeschylus von *J. G. Droysen* wird gerühmt im Freimüthigen 245, S. 979 ff. 246, S. 982 ff. 247, S. 986 f.

Die geometrischen Bücher der Elemente des Euklides (abgekürzt; sogar das 5. Buch ist ausgelassen), übersetzt von

J. J. J. Hoffmann, (Mainz, Kupferberg. 1829, 8.) ist beurtheilt in den Ergänz. Blätt. zur Hall. Zeit. 116, S. 921 ff.

Fassliche Darstell. der Lehren von der Buchstabenrechnung u. s. w. von G. Molter. (Helmst., Fleckeisen. Buchh. 1828, 8.) angezeigt in der Allgem. Schulz. Abthl. I. 151, S. 1204 ff.

Quellen und Forschungen zur Geschichte der teutschen Litt. u. Sprache, zum erstenm. herausgegeb. von Fr. Jos. Mone. 1r Bd. (ist die 2e Abthl. des 1. Bds.) s. in d. Erg. Blätt. zur Hall. Lit. Zeit. 117, S. 932 ff. 118, S. 937 ff.

Mathematische Uebungsaufgaben und deren Auflös. von J. Andr. Schubert. 1r. Bd. Zahlen-Rechnung. (Dresd. u. Leipz. Arnold. 1829, 8.) gelobt in d. Erg. Blätt. z. Hall. Lit. Zeit. 117, S. 929 ff.

Das Synonym. Handwörterbuch der lat. Spr. von E. C. Habicht (nicht genügend); Lat. Synonymik, von L. Ramshorn. 1r Thl.; und ausführlich Lat. Synonymen und Etymologieen von L. Döderlein. (Leipzig, Vogel 1826—1831) sind beurtheilt in den Berlin. Jahrb. f. Wiss. Krit. 117, S. 931 ff. 118, S. 936 ff. 119, S. 945 ff. 120, S. 953 ff.

Das Lehrbuch der hist.-krit. Einleit. in die canon. Bücher des N. T. von de Wette. 2e verb. Aufl. (Berl., Reimer 1830, 8.), und: Isogage hist.-crit. in libros N. Foederis sacros; scripsit H. A. Schott. (Jenae, Walz. 1830, 8.) sind rec. in d. Berlin. Jahrb. f. wiss. Krit. 108, S. 864. 109, S. 865 ff. 110, S. 874 ff. 111, S. 881 ff.

Die letzten Dinge des römisch. Katholicismus in Teutschland. Von Fr. W. Carové. (Leipz., Wolbrecht. 1832, 8.) sind angezeigt in d. Blätt. f. liter. Unterhalt. 362, S. 1513 ff. 363, S. 1517 ff.

Gabe des christlich. Gemeinsinnes. Ein Jahrg. neuer Predigten über die sonn- und festtäglichen Evangelien (gesammelt und herausgegeben) von Ch. H. Schönheit. (Saalfeld, in Commission bei Riese. 1832, 8. 1e Abthl.) mit Angabe und Beurtheilung der einzelnen Predigten im Theolog. Lit. Bl. 151, S. 1217 ff. 152, S. 1225 ff.

Die Lehren der Religion erläutert durch Beispiele u. s. w. von K. G. Haupt. (Quedlinb., Basse. 1829—30. 8. 5 Bde.) werden in der Anlage des Werkes getadelt, aber in dessen Ausführung beifällig angezeigt 153, S. 1233 ff.

Dr. Gust. Alex. Bielitz's Handbuch des Preuss. Kirchenrechts. 2e, verm. u. verbess. Ausg. (Leipz., Lehnhold. 1831. 8.) wird empfohlen ebend. 153, S. 1237 ff.

Das Handbuch über die Lehre von den Rechtsmitteln

nach Grundsätzen des teutschen gemeinen bürgerl. Processes u. s. w., von Dr. *Linde*. 1r Thl. (Giessen, Heyer. 1831.) ist von *Mittermaier* gerühmt in d. Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 111, S. 886 ff. 112, S. 889 ff. 113, S. 897 ff.

Die Geschichte des Bernerischen Kriegswesens u. s. w., von *Emanuel v. Rodt*. (Bern, Jenni. 1831, 8. 2 Bde.) ist angezeigt ebend. 107, S. 849 ff. 108, S. 857 ff.

Storia d'Italia, continuata da quella del Guicciardini, sino al 1789, di *Carlo Botta*. (Parigi, presso Baudry. 1832, 8. 10 Bde.) ist angezeigt und beurtheilt im Journal des Savans. Sept. S. 513 ff.

Taberistanensis, i. e. Abu Dschaferi Mohammed ben Dscherir Ettaberi annales regum atque legatorum Dei, ex cod. ms. Berol. arabice ed. et in latinum transtulit *J. Gf. L. Kosegarten*. (Gryphisw., 1831, 4.) ist von *Silvestre de Sacy* beurtheilt ebend. S. 532 ff.

Schluss der Anzeige von: Athanasia (s. Hft. 1, S. 79.) s. Erg. Blätt. der Jen. Lit. Zeit. 92, S. 345 ff. 93, S. 353 ff.

Alboin, König der Longobarden, von Otto F. Gruppe. (Berl., Nauck. 1830, 8.) angez. in d. Erg. Blätt. zur Hall. Lit. Zeit. 119, S. 945 ff.

Vita di Benvenuto Cellini etc. restituta etc. dal *Fr. Tassi*. (Flor., 1829, 8. 3 Bde.) ist angezeigt ebend. 118, S. 939 ff.

Die fortgesetzte Anzeige der Werke über französ. Geschichte s. in *Wolfg. Menzel's* Lit. Bl. 125, S. 497 f. 126, S. 501 ff. 127, S. 505 ff.

Den Schluss der angezeigten Schriften über Polen s. ebend. S. 498 ff.

Beschluss der Anzeige von *Herzog's* Geschichte der teutsch. National-Litt. (s. Hft. 1, S. 79.) in der Hall. Litt. Zeit. 231, S. 561 ff.

Topo-geograph.-statist. Lexicon vom Königreich Baiern. Verfasst von Dr. *Jos. Ant. Eisenmann*. (Erlang., Palm. 1831 — 32, 8.) ist angezeigt in d. Jen. Lit. Zeit. 230, S. 393 ff.

Die fortgesetzte Anzeige von Schriften über die Cholera (s. Erg. Blätt. der Jen. Lit. Zeit. 1832, 78.) in der Jen. Lit. Zeit. 224, S. 345 ff. 225, S. 353 ff. 226, S. 361 ff.

Dr. *Aug. E. Umbreit's* Psychologie als Wissenschaft. (Heidelb., Mohr. 1831, 8.) ist empfehlend angezeigt im Theolog. Lit. Bl. 152, S. 1228 ff.

Dr. *Jos. Herm. Schmidt's* zwölf Bücher über Morphologie überhaupt und vergleich. Noso-Morphologie insbesondere. (Berlin, 1831, 8. 2 Bde.) werden gerühmt in der Hall. Lit. Zeit. 235, S. 597 ff.

Der Obotrit, v. *Dav. Russa.* (Leipz., Leo. 1833, 8.) wird gelobt im Dresdn. Liter. Notizenbl. 73, S. 289.

Die: Xenien (Hanau, Edlersche Buchh. 1832.) und *Gläser's* Blumen und Früchte für die Kindheit. (Hannov., Hahn. 1830.) werden gebührend getadelt ebend. 74, S. 293 f.

Ein wichtiges Werk für die Statistik ist: Statistique générale du Département du Haut-Rhin. Publiée, par la Société industrielle du Muhlhausen et mise en ordre par Achille Penot. (Mühlh. 1831, 4.) in den Miscellen zum Polytech. Journal Bd. 46, Hft. 4, S. 317 ff.

Dr. *J. Gräfe's* Jahrbüchlein der teutschen pädagog. Liter. 2s Bdchen. (Essen, Bädecker. 1832, 8.) wird (mit Recht) getadelt in der Allgem. Schulz. Abthl. I, 151, S. 1201 ff.

Wegen der fehlerhaft veranstalteten Sammlung werden die ersten 10 Bde. von *Lorenz v. Westenrieder's* sämmtl. Werken. (Kempten, Kösel. 1831 — 33, 16.) getadelt in den Blätt. f. liter. Unterhalt. 360, S. 1505 ff.

Ch. Ludw. Brehm's Handbuch der Naturgesch. aller Vögel Teutschlands. (Ilmenau, Voigt. 1831, 8.) ist ausführlich beurtheilt in d. Hall. Lit. Zeit. 232, S. 569 ff. 233, S. 577 ff. 234, S. 585 ff. 235, S. 593 f.

Dr. *W. E. Weber's* Vorlesungen zur Aesthetik, vornehmlich in Bezug auf *Göthe* und *Schiller.* (Hannover, Hahn. 1831, 8.) sind beifällig angezeigt in den Heidelb. Jahrb. 32, S. 504 ff.

„Das Büchlein von *Göthe.*" (Penig, 1832, 8.) ist mit vielem Widerspruch angezeigt in der Leipz. Liter. Zeit. 304, S. 2425 ff. 305, S. 2433 ff.

Goethe in seiner ethischen Eigenthümlichkeit, 2r Beitr. zu seiner Charakteristik, von F. von Müller. (Weimar, 1832, 8.) ist angezeigt in der Jen. Lit. Zeit. 230, S. 401 ff.

Ludw. v. Beethoven's Studien im Generalbasse, Contrapuncte und in der Compositionslehre. Aus dessen handschriftl. Nachl. gesammelt von *Jgn.* Ritter *von Seyfried.* (Wien, Hasslinger. 1832, 8.) ist angezeigt und empfohlen in den Gött. gel. Anz. 184, S. 1825 ff.

Der vollkommene Componist. Deutliche Darstell. aller Lehrsätze der Tonkunst von *H. Birnbach.* (Berlin, beim Vf. 1832, 8.) wird beifällig und empfehlend angezeigt in d. Leipz. Musik. Zeit. 51, S. 841 ff.

Gottfr. Weber's Theorie der Tonsetzkunst. 3te Aufl. (1. 2. 3. 4. Lief. Mainz.) ist ausführlich beurtheilt in der Hall. Lit. Zeit. 236, S. 601 ff. 237, S. 609 ff. Dieses Werk *Weber's* nebst dessen Allgem. Musiklehre zum Selbstunterrichte u. s. w. 3te neu überarbeitete Aufl. (Ebend. 1831, 8.) sind angezeigt in d. Jen. Lit. Zeit. 233, S. 417 ff.

Amad. Wendt's Werk: Ueber die Hauptperioden der schönen Kunst. (Leipz., Barth. 1831, 8.) ist beurtheilt mit mehrern Ausstellungen in d. Berlin. Jahrb. f. wissensch. Krit. 113, S. 902 ff. 114, S. 905 ff. 115, S. 913 ff.

Zwölf Erzählungsschriften von Sagen und Mährchen, (Erzählungen u. s. w. von Mednyánsky. Pesth, 1829; Oberschlesische Sagen von Minsberg. Meissen, 1829—32; Sagen des Harzes von Schuster. Hannover 1832; Helgoland von Starckloff. Hamb., 1832; Glockengiesser von Storch. Leipz., 1830; der kranke Mai von Hölterhoff. Iserlohn, 1832; Russische Volksmährchen übers. von Dietrich. Leipzig, 1831. (gerühmt); Kisseh-khun. Berlin; Don Fernando von Toledo. Halle; Hatim Taïs Abenteuer. Leipz., 1831; Bayerische Sagen von Massman. München, 1831. (gerühmt wegen des Volkstones); die Abentheuer von den sieben Schwaben. (Stuttgart, 1832.) sind angezeigt und beurtheilt in *Wolfg. Menzel's* Lit. Bl. 130, S. 517 ff. 131, S. 521 ff. 132, S. 525.

Chamisso's und *Schwab's* Teutscher Musenalmanach für das Jahr 1833. (Leipz., Weidmann.) ist angezeigt in *Wolfg. Menzel's* Lit. Bl. 129, S. 313 ff.

Lights and shadows of american life. (Lond., 1832. 3 Bde. von verschiedenen Vffn.) bieten ein lehrreiches Bild von dem Leben in den Vereinigten Staaten, s. Blätt. f. lit. Unterhalt. 357, S. 1496.

Gothaischer genealogischer Hof-Kalender auf das J. 1833, mit Nachträgen und Berichtigungen angezeigt im Allgem. Anz. 345, S. 4532 ff.

Literarisch-historische Nachrichten.

Den noch nicht herausgegebenen Commentar des *Olympiodorus* über den Gorgias des Platon behandelt *V. Cousin* im Journal des Savans, Juillet S. 398 ff. Août S. 449 ff. Sept. S. 521 ff.

Zwei angebliche Platonische Briefe aus *Boissonade's* Anecdota Graeca, Bd. 2. S. 84 u. 211. s. wiederholt in der Allgem. Schulzeit. II. 143, S. 1151 f.

Nachrichten über die wichtigsten Steinschneider aus *Raoul-Rochette's* Lettre à M. Schorn etc. (über Sillig's Catalogus) (in Férussac's Bulletin univ. Sect. VII. Juni, Juli, Aug. u. Sept. 1831; besonders Paris, 1832, 8. 94 S.) s. übersetzt im Tüb. Kunstbl. 69, S. 273 f. 70, S. 278 ff. 71, S. 281 f. 72, S. 287 f. 73, S. 289 f.

F. Osann's beachtenswerthe Bemerkungen zu *Sillig's* Catalogus artificum mit Beziehung auf *Raoul-Rochette*, s.

ebend. (als Fortsetz. von 1830, 83 u. 84.) 74, S. 293 ff. 75, S. 299 f. 76, S. 303 f. 77, S. 305 ff.

Ueber die spanische Literatur s. *Wolfg. Menzel's* Lit. Bl. 95, S. 377 ff. 96, S. 381 ff. 97, S. 385 ff. 98, S. 389 ff.

Ueber die altnordische Literatur (Schluss) im Berl. Mag. für die Liter. des Ausland. 138, S. 551 f.

Geschichtlicher Ueberblick der portugiesischen Dichter ebendaselbst 142 u. 143.

Ueber *Seequah-yah* (sein englischer Name war *Georg Guers*), Erfinder des tscherekesischen Alphabets, s. Ausland 344, S. 1375 f.

Ob *Helmold* Schüler von *Vicelius*, oder von dem Bischof *Gerold* war? Untersucht von *Ch. Kuss* s. in *Falck's* Neuem Staatsbürgerlichen Magaz. Bd. 1. Heft 2. S. 523 ff.

Plagiate aus dem Polytechnischen Journal sind: Der practische Feuer- und Ofenbaumeister (Quedlinb., 1831), und: Der englische Zeichenmeister (ebend. 1832. 2te Aufl.) s. Polytechn. Journal, Bd. 46. Heft 3. S. 236 f.

Göthe entlehnte die Geschichte vom Procurator in den Ausgewanderten aus Leonh. Meisters Beiträgen zur Gesch. der deutsch. Spr., oder aus: Cent nouvelles nouvelles (die letzte Erzähl.: Le sage Nicaise). s. Blätt. f. lit. Unterh. 852, S. 1476.

Schiller's Gang nach dem Eisenhammer stimmt oft wörtlich mit *Retif de la Bretonne's* prosaischer Novelle: la fille-garçon (Bd. 3 in dessen: Contemporains) überein s. ebend. S. 1476.

Der Litterator *Fr. Zicari* in Neapel hat im Trauerspiel von *Salandra* „der gefallene Adam", zu Cosenza 1647 gedr., auffallende Uebereinstimmung mit *Milton's* verlornem Paradiese entdeckt.

Eine Uebersicht der neuesten belletristischen Literatur in Russland in d. Blätt. f. lit. Unterh. 362, S. 1515 f. 363, S. 1519 f.

Ueber den gegenwärtigen Standpunct der Philosophie von Dr. *G. F. Schumacher* s. Allgem. Anzeig. 341, S. 4469 ff. 342, S. 4485 ff.

Zu Göthe's Gedächtniss. s. Planet 298, S. 1189 ff.

Ueber *F. Max. v. Klinger*, Göthe's Jugendfreund, s. im Freimüth. 244, S. 973 ff. 245, S. 978 f.

Ueber *Walter Scott* s. ebend. 236, S. 948. Auch im Planet s. 302, S. 1206 f. 303, S. 1211. 308, S. 1230 f. 310. S. 1238 f.

Novalis' dichterischer Charakter s. ebend. 238, S. 949 f.

Ueber *Fessler* s. ebend. 239, S. 953 ff. 240, S. 959 ff.

Beitrag zur Charakteristik Torquato Tasso's im Planet 295, S. 1179. 301, S. 1203.

Notizen zu Lord Byron's Lebensgeschichte im Ausl. 350, S. 1399 f. 351, S. 1403 f. 352, S. 1406 f. 353, S. 1411 f.

Briefe von Bonstetten an Johannes von Müller im Morgenbl. 310, S. 1237 ff. 311, S. 1242 f. 312, S. 1245 f. 313, S. 1249 f.

Sur quelques particularités de la vie de Newton, par Tegner, s. Revue encyclop. Oct. S. 127 ff.

Der Journalismus in Frankreich. s. Blätt. f. litt. Unterh. 356, S. 1489 f. 357, S. 1494 ff.

Kunstnachrichten.

Ueber die beiden kolossalen Löwen vor dem Zeughause in Venedig s. Magaz. f. d. Lit. des Ausl. 138, S. 550 f.

Versuch über die Patina oder über den natürl. und künstl. Ueberzug des Bronzen, geschnittenen Steine u. s. w. (aus *Fiorillo's* Nachlasse) im Tüb. Kunstbl. 97, S. 1161 ff. 98, S. 1169 ff. 99, S. 394 f.

Die Apostel Paulus u. Petrus auf der Fahrt nach Rom; und die Israeliten in der babylon. Gefangensch. In Sepia von *Ad. Eberle.* Tüb. Kunstbl. 99, S. 398 f.

Ueber das neuerlich zu Pompeji gefund. Mosaikgemälde der Alexanderschlacht. Vorles. in d. philos.-philol. Kl. d. k. Ak. d. Wiss. in München am 1. Juli 1832. M. e. lithogr. Abbild. im Tüb. Kunstbl. 100, S. 397 ff. 101, S. 401 ff. 102, S. 406 f.

Ueber drei Gemälde von *F. Dietz* auf d. Kunstausstellung zu Karlsruhe s. ebend. 101, S. 404.

Der Wasserfall, zweites Blatt nach Ruisdal von G. Haldenwang, beendigt von *L. Schnell*, als gelungen angezeigt ebend. S. 404.

Ueber die für die Kunst wichtige Ausgrabung der Nioblden-Gruppe zu Soissons i. J. 1830. s. ebend. 102, S. 405 f.

Kunstausstellung in Karlsruhe (Beschluss zu No. 58.) s. ebend. 102, S. 407 f.

Ueber die Gemäldeausstellung in Berlin s. Morgenbl. 297, S. 1188. 298, S. 1192. 299, S. 1196. 300, S. 1199 f. u. Wiener Zeitschr. f. K., Lit. u. s. w. 150, S. 1206 ff.

Das Kunstleben zu München. s. Morgenbl. 302, S. 1207 f. 303, S. 1212. 304, S. 1216. 305, S. 1220. 306, S. 1224. 307, S. 1227 f.

Ueber die Säule zu Kaiser Alexander's Gedächtniss im Morgenbl. 308, S. 1231 f. 309, S. 1236. 310, S. 1240. 311, S. 1244. 312, S. 1247 f. 313, S. 1252.

Der Univ. Maschinen-Inspector in Göttingen, *Rumpf*, hat eine neue Münzprägungsmaschine erfunden, durch welche die Münzpresse 120 Prägungen in einer Minute liefert.

Ueber das neue musikalische Instrument *Terpodion*, von den Brüdern *Buschmann* (Söhnen des Erfinders) vervollkommt, s. zwei Berichte in der Leipz. Musik. Zeit. 51, S. 856 ff. Ton und Wirkung desselben sollen ausserordentlich seyn.

Der Instrumentenmacher *Petzold* in Paris hat ein Klavier-Instrument mit orgelartigen Tönen erfunden.

Eine Antwort auf die Beschreib., das Volkamerische Fenster betreffend. s. Tüb. Kunstbl. 71, S. 283 f.

Ueber *Hirt's* und *Waagen's* bekannten Kunststreit s. d. Freimüth. 243, S. 971 f.

Joh. Mart. Bückle's Leben u. Verzeichniss seiner Kunstwerke s. Tüb. Kunstbl. 103, S. 409 ff.

Ueber den Bildhauer Kraft ebend. S. 412.

Ueber Steinmetzzeichen von *G. C. Braun* ebend. 104, S. 414 f.

Unerklärte Steinmetzzeichen von *H. F. Massmann* ebend. 415 f.

Das Statut des kürzlich gestifteten Kunst- und Gewerbe-Vereins zu Königsberg in Pr. ebend. 418 f.

Eine Notiz über das Fixiren u. Ueberfirnissen der Zeichnungen. im Polytechn. Journ. B. 46. Hft. 3, S. 229.

Allgemeine Aufsätze und Anzeigen in Zeitschriften

Hochzeitsgebräuche unter den russ. Kaufleuten und Bürgern im Jaroslaw'schen Gouvernement, im Morgenbl. 291, S. 1162 f. 292, S. 1165 f.

Mittheilungen aus Griechenland, s. Blätt. f. lit. Unterh. 356, S. 1489 f. 357, S. 1493 f. 358, S. 1497 ff. 359, 1501 ff.

Ueber die Austern-Bänke und Felsen, im Morgenbl. 305, S. 1219 f.

Musik u. Tanz in Griechenland, s. Ausland 355, S. 1418 f. 356, S. 1421. 357, S. 1426 f.

Das Medicinalwesen in der Moldau, von Dr. *F. Zuccarini* ebend. 361, S. 1441 f. 362, S. 1446 f.

Oberst *Robinson* hat durch Bohren Artesischer Brunnen bei Pompeji den uralten Hafen dieser Stadt, mit vulcanischer Masse überschüttet, entdeckt, und darin dreissig auf der Seite liegende Schiffe.

Staatswissenschaft.

Politische Freiheit, von Franz Baltisch. Leipzig, bei F. A. Brockhaus, 1832. 368 S. 8.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, dass geistreiche Männer aus allen Fächern ihr Nachdenken Gegenständen widmen, welche für jeden Gebildeten, den das Gefühl des Rechts belebt, und der seines Vaterlandes sich freuet, hochwichtig sind. Unsere Tage haben die Frage, was Volksleben sey, und wie sich dies am besten entwickele, vielfach angeregt; man hat die Begriffe Staat, Volk und Regierung heller beleuchtet, als sonst, und zur teutschen Gründlichkeit ist ein Genius getreten, der uns nicht versinken lässt in der Menge gelehrten Wissens, sondern dasselbe sichtet und ordnet. Davon, dass nicht blos Staatsmänner vom Fache sich mit den berührten hochwichtigen Materien beschäftigen, giebt die obengenannte Schrift ein erfreulich Beispiel, deren Verfasser nach seiner Aeusserung S. 13 practischer Arzt ist.

Referent hat das Buch mit grosser Theilnahme gelesen, und will zuvörderst die Oekonomie desselben bezeichnen.

Die Schrift beginnt mit einer Einleitung, welche die Tendenz derselben mit den ersten Worten dahin ausspricht: sie solle nicht eine Fackel seyn der Thorheit oder Bosheit, geschleudert in die Feuersbrunst der Gegenwart. Der Verfasser sucht zu zeigen, dass das Bedürfniss nach kräftigem Schutze der Hierarchie zur Zeit der Anarchie und Barbarei zur Ursache gedient; dass dasselbe Bedürfniss die absolute Monarchie hervorgerufen, und dass auch in unserem Zeitalter, welches er das dritte politische nennt, eben dies Bedürfniss es sey, welches nach Repräsentativ-Verfassung strebe. Schutz und Schirm für die Rechte Aller, der Besitzenden und Nicht-Besitzenden, der Geniessenden und der Strebenden, scheine, nach den Ergebnissen der neuern Geschichte, namentlich der englischen und französischen, nur durch Einführung von Repräsentativ-Verfassungen erreicht werden zu können. Schutz und Schirm für Eigenthum und Arbeit ist des Verfassers Central-Wahrheit als Thema; Kenntniss der legalen Mittel, den Missbrauch der Gewalt zu verhüten, ist ihm die Theorie der Freiheit.

Im I. Hauptabschnitte wird die Frage behandelt: was Freiheit nicht ist; der II. führt die Ueberschrift: was Freiheit ist; der III. handelt von dem Grunde des Staats; der IV. von der Aufgabe der Regierung; der V. von der erfahrungsmässi-

gen Staatskunst; im VI. und VII. werden drei schlechthin verderbliche und drei immer drohende Uebel beleuchtet; der VIII. Hauptabschnitt endlich untersucht in 32 Unterabtheilungen die Freiheiten, v. S. 182 bis 323, oder vielmehr die Mittel, welche für den Staat aus manchen innern Einrichtungen, und gegen manche Uebel von Aussen her, ergriffen werden können.

Der Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen dieses Hauptabschnittes wird Ref. weiter unten gedenken.

Ref. wendet sich zunächst zu dem Inhalte des I. Hauptabschnittes: was Freiheit nicht sey. Unter Verwerfung der Theorie von Paine wird S. 18 u. f. gezeigt, dass die Freiheit etwas positiv Beglückendes nicht sey; die Regierung aber nicht verbunden, das Volk zu beglücken, als wozu sie nicht Macht habe. Aus dem Missverstehen dieser Wahrheit, sagt der Verf., entstehen zu grosse Forderungen an die Regierung, welche zur Unzufriedenheit führen. Irrig sey es ferner, dass Freiheit nichts anderes sey, als das Streben gegen Tyrannei; unselig aber der Grundsatz, sie für identisch mit Gleichheit zu halten, eben so wie das Axiom: Freiheit als Eigenthum einer Minorität. Ferner ist die Freiheit nicht ein neues Verlangen; sie wird nicht aufgeopfert beim Eintritte in den Staat, und so wie das zufällige Daseyn eines rechtlichen und guten Fürsten noch nicht ihr Postulat erfüllt; eben so wenig besteht sie in der Rache eines demagogischen Pöbels, aber auch nicht in Nichtsthun und Trägheit (S. 29).

Dagegen besteht die Freiheit nach Inhalt des II. Hauptabschnittes (S. 33) in dem Besitze moralisch wirkender Mittel zur Abwehr des Unrechts, von welcher Seite es auch komme, und zwar ist dies die Freiheit, als Zustand gedacht. In dem Gebrauche dieser Mittel besteht die Freiheit, als Thätigkeit gedacht. Der Vf. erläutert dies durch Beispiele aus der Geschichte, namentlich im Bezug auf die öffentlichen Institutionen Englands. Wenn Ref. hierbei an eine Stelle des Cicero, de re publica denkt: cave putes autem, mare ullum, aut flammam esse tantam, quam non facilius sit sedare, quam effrenatam insolentia multitudinem; so will er durch diese Berufung nur ein classisches Zeugniss mehr dafür aufstellen, wie richtig der Vf. die wahre Freiheit von der in jeder Beziehung ihr gefährlichen Ungebundenheit zu trennen wusste.

Im III. Hauptabschnitte, von dem Grunde des Staats, bestreitet der Vf. zunächst die Lehre vom göttlichen Rechte der Regenten, und dem Socialvertrage; eben so, dass der Besitz von Grund und Boden zum activen Staatsbürgerrechte allein legitimire. Ihm ist der wahre Grund des Staates (S. 65) das

Verhältniss der Menschen zur Natur, die Nothwendigkeit der Arbeit, welche nicht gedeihen kann, ohne Schutz. Als wahren Grund jeder besonders bestehenden Regierung aber, nimmt er an die Meinung: dass es Pflicht, dass es nothwendig sey, der bestehenden Regierung zu gehorchen; das Wohl des Volkes, die Erhaltung des Ganzen, damit die Erhaltung jedes Einzelnen möglich sey, ist ihm das letzte Gesetz und der Grund aller Gesetze (S. 77).

Der IV. Hauptabschnitt handelt von der Aufgabe der Regierung. Die Hauptideen hierin sind folgende: es ist Irrthum, jene Aufgabe der Regierung auf den Schutz des Eigenthums zu beschränken, weil hiermit der Schutz für die Arbeit fehlt (S. 81); eben so irrig aber ist es, dass die Regierung die Aufgabe und Pflicht habe, Arbeit zu geben (S. 82); eben so wenig soll sie den Staat als eine Erziehungs-Anstalt zur Tugend einrichten; noch weniger aber ihn zu einem Gefängnisse machen (S. 83); ferner soll sie nicht gegen Naturübel schützen (S. 83).

Dem Unrechte zu wehren, Gerechtigkeit zu üben, ein Institut für die Freiheit zu seyn, Schutz zu gewähren für Eigenthum, wie für Arbeit; dies ist nach dem Vf. die Aufgabe der Regierung (S. 85); dies der Kern jeder Gesetzgebung; nur muss nicht blos von den schwer Arbeitenden die Rede seyn, sondern der Schutz für Arbeit in materieller sowohl, als auch in intellectueller Anstrengung verstanden werden (S. 88).

Es soll die Arbeit die Möglichkeit eines Lohnes haben (S. 89); die Regierung soll ihr freiern Lauf lassen und nur dafür sorgen, dass das Streben der Arbeiter nicht den Besitz gefährde. Let labour have its due, der höchste und letzte Grund alles positiven Rechts (S. 91). Jedem Arbeiter soll die Bahn offen stehen, auf welcher er seinen Lohn finden könne; die nähere Handhabung dieses Princips wird S. 97—109 beleuchtet.

Der V. Hauptabschnitt handelt von der erfahrungsmässigen Staatskunst, welche entstanden ist, wie die Kunst der Schifffahrt, wie die Arzneikunst etc. Gerechtigkeit ist das allgemein Nützliche (S. 110). Es bekennt sich der Verf. (S. 113) zur historischen Schule; hütet sich aber vor den Fehlern der Doctrin, welche man heut zu Tage hin und wieder historische Schule genannt hat (S. 113), und erläutert, an der Hand der Geschichte, S. 114—138 mehrere auf Erfahrung gebaute Sätze, deren Summe folgende ist: Materielle Verschiedenheit der Staaten macht weniger aus zum Naturell und zum Glücke der Einwohner, als gute Gesetzgebung; das Erbkönigthum ist besser, als ein Wahlreich; das Recht des Krieges und des Friedens

übet Einer besser aus, als eine Versammlung. Die Staaten sind durch Erbrecht nicht theilbar; verschiedene Racen und Farben der Menschen vertragen sich nicht in einem Staate; die Deliberation soll frei seyn bei Abgeordneten des Volks, und nur legale Mittel soll es gegen das Unrecht geben; nothwendig aber die Möglichkeit der Beschränkung des Missbrauchs der Gewalt. Ob der Satz, welchen der Vf. S. 110 aufstellt, dass die Steuern, wenn sie von Abgeordneten des Volks bewilligt worden, grösser seyen, als wenn sie ein unbeschränkter Monarch ausschreibt, sich überall rechtfertige, will Ref. nicht entscheiden; eben so enthält er sich seines Urtheils über die Richtigkeit einer Hauptmotive zur Einrichtung öffentlicher Verhandlung bei der Rechtspflege, die Heimlichkeit unserer Gerichte, kann jedoch den Zweifel nicht unterdrücken, dass der Vf. jene Heimlichkeit der Rechtspflege in zu schlimmem Sinne genommen habe. S. 120 und 121 verbreitet sich der Vf. über die Zählung der Stimmen beim Votiren, welches er ein Mittel der Verzweiflung, gleich dem heil. Gesetz des Erstgeburtrechts in der Erbmonarchie, nennt, aber doch als ein Mittel, um die Appellation an die Gewalt, und den Bürgerkrieg zu verhindern, anerkennt. Urversammlungen werden als das schlechteste Mittel charakterisirt, Nationalangelegenheiten zu verhandeln. Die S. 122 und 123 aufgestellten Sätze über Zweckmässigkeit der verhältnissmässigen Vertheilung des Grundes und Bodens sind eben so interessant, als die S. 125 gemachte Bemerkung, dass es ein weit härteres Schicksal sey, von einem Freistaate erobert zu werden, als von einem despotischen. Am Schlusse dieser Abtheilung stellt sich der Vf. S. 125 die Aufgabe, durch Vergleichung herauszubringen, worin die Verfassungen der beiden mächtigsten Staaten Europa's (Frankreichs und Englands) sich gleich seyen; die Lösung dieser Aufgabe beschäftigt ihn bis S. 137, wo sich eine tabellarische, aus einem Journal entlehnte, höchst interessante Uebersicht der Hauptbewegungen in beiden Staaten seit Karl I. und Ludwig XVI. findet.

Im VI. Hauptabschnitte werden drei schlechthin verderbliche Uebel analysirt; Priesterherrschaft (Herrschaft der Lüge), Vielweiberei, erbliche Sclaverei (S. 139, 143 und 145). Alle drei Uebel machen eine gerechte Verfassung unmöglich, aber auch bei der besten Verfassung ist es erforderlich, die Uebel zu kennen, die ihr beständig drohen. Drei immerfort drohende Uebel werden im VII. Hauptabschnitte beleuchtet: Monokratie, Aristokratie und Demokratie. (S. 147.) Das Bewegliche im constitutionellen Staate kann anstreifen lassen an diese Uebel; daher die Nothwendigkeit gesetzlicher Mittel, sie zu bekämpfen.

„In dem Lande, heisst es S. 149, wo der König stark ist,
„wo das Haus der Lords stark ist, wo das Haus der erwähl-
„ten Deputirten stark ist; da kann Bewegung, da kann
„Kampf seyn, ohne alle Gefahr für das Gemeindewesen. Es
„hat aber Jahrtausende gedauert, bis die Menschen diese heil-
„same Dreiheit erkannt haben; Jahrtausende hindurch haben
„die Menschen irrthümlich nach den Bedürfnissen des Augen-
„blicks in einem oder dem andern Theile dieser Dreiheit alles
„Heil gesucht. Blut und Thränen hat es gekostet, den Kö-
„nigen, dem Adel, den Völkern, bis die Wahrheit erfunden.
„Keine Kraft, keine Sicherheit, als mittelst des festen Gewöl-
„bes: erbliche Krone, erbliche Lords, steuerbewilligendes
„Unterhaus."

Als Hauptresultat hinsichtlich der Monokratie stellt der Vf. (S. 157) Folgendes hin: „Nicht unumschränkte Mono-
„kratie, aber erbliche Monarchie und verantwortliche Minister.
„Das Oberhaupt der königl. Familie übt allein die Macht aus,
„welche der Krone gebührt; aber ein Theil dieser Macht sey
„den Ministern delegirt, welche nicht blos der Krone verant-
„wortlich sind, sondern auch dem hohen Rathe der Nation."

Soviel die Aristokratie betrifft; so wird S. 157 u. f. ihre Lichtseite, S. 161 ihre Schattenseite dargestellt; der Vf. will einen Adel, aber einen durch Das ausgezeichnet, was unter allen Umständen in die Wagschale fällt; er will (S. 172) keine Kaste, sondern erbliche Pairskammer, welche jedoch nicht eine besondere Classe von Familien repräsentirt; unter Berufung auf Mösers Zeugniss will er den Adelstitel auf den Aeltesten der Familie beschränkt wissen. Auch die Demokratie wird S. 173 hinsichtlich des *pro* sowohl, als hinsichtlich des *contra* beleuchtet. Dass die Demokratie ein Uebel sey, bezeichnet der Vf. S. 179 mit den Worten: „So wie in
„der absoluten Monarchie nichts sicher ist, als bis zur An-
„kunft des nächsten Couriers; so ist in einer Republik nichts
„sicher, als von einer Generalversammlung zur andern: kein
„Eigenthum, kein Leben, keine Kirche." Demokratie im üblen Sinne, wie sie jetzt möglich ist, ist Jakobinismus; Demokratie im guten Sinne, ist Repräsentativ-Verfassung. Sicherheit für das unentbehrliche Feuer, ist ein sicherer Heerd; eben so wird das Gute der Demokratie bewahrt, und das Schlimme abgewehrt durch einen sicher begrenzten Raum für das demokratische Element; dieser ist eine Repräsentativ-Verfassung, mit einem Drittheile der Legislation für das Volk, einer öffentlich deliberirenden und votirenden Versammlung von gewählten Volksrepräsentanten.

Der VII. Hauptabschnitt führt die Ueberschrift: Freihei-

ten gegen die Uebel, die aus Monokratie entstehen, gegen die Verletzungen des Rechts der Krone, gegen den Missbrauch der Macht der Minister etc. S. 182 bis 311 unter No. 1 bis mit 29.

Die nothwendige Existenz eines beweglichen und unbeweglichen Elements ist die Summe der einleitenden Zusammenstellung von S. 182 u. f. Es stehen hiernach neben einander das Heer und die Nationalgarde, königl. und Communalbeamte etc. Die angedeuteten 28 Unterabtheilungen betrachten: die verschiedenen Wege des Unrechts und die dagegen zu ergreifenden Mittel. Als Mittel gegen die Autokratie und Monokratie giebt der Vf. an: die Krone besitze alle die Rechte, welche nöthig sind zur eigenen Erhaltung, und damit sie die Beschützerin aller andern Rechte seyn könne. Eben so nothwendig ist es, dass die Krone erblich sey zur Abwendung der Kämpfe, sie erblich zu machen, welche nicht aussenbleiben werden. Schranken und zugleich auch Schutzmittel der Krone sind nach S. 189 u. f.: Verantwortlichkeit der Minister, Pressfreiheit, Jury, ein Ober- und Unterhaus, Bewilligung des Soldes der Armee, Nationalgarde (Miliz, Landwehr), eigene Verwaltung aller Local-Angelegenheiten durch Gemeinde-Beamtete; dagegen wird die Krone gegen Verletzung geschützt (S. 192 u. f. No. 2.): durch die Ueberzeugung von dem Nutzen des Königthums, dies die wahre Basis der königl. Gewalt, dadurch, dass der König als Quell der Ehre dastehe, erhaben über allen Parteien, dass ihm nicht Schmeichelei, wohl aber äussere Ehre gezollt werde, durch ein absolutes Veto, durch das Recht, Kammern aufzulösen, durch das Recht, Lords zu ernennen, durch die Uebertragung des wandelbaren Theils der königl. Macht auf Zeit an die Männer, welche die geschicktesten sind, durch ein verantwortliches Ministerium. Ein Theil der Gewalt des Königs soll den Stürmen des Lebens unterworfen seyn, unter dem Namen der Ministerialgewalt. „Der Minister, heisst es S. 199, ist der „Lootse, der oft im kleinen Boote durch die drohenden Wo„gen fährt, die Krone steht gleich dem auf Felsen stehenden „Leuchthurme unerschütterlich da, ein unwandelbares War„nungs- und Rettungszeichen für die wildbewegten Seefahrer.“ The king can do no wrong. (No. 3. S. 197 bis 203). Gegen die Uebermacht der executiven Gewalt (S. 203 No. 4.) dient eine vernünftige Opposition; zweckwidriges Geschrei derselben darf nicht irren, und zu grosse Empfindlichkeit gegen dasselbe ist übel. Unabhängigkeit der Justiz; diese soll jedoch nach S. 306 keine Opponentin seyn, welche entweder besiegt werden, oder das Ganze beherrschen muss. Wenn der Vf. S. 306 in dieser Beziehung an die Parlamente Frankreichs erin-

nert; so fallen hiebei Ref. die Worte in der histoire de la restauration etc. par un homme d'état p. 19. der Brüsseler Ausgabe, in Bezug auf eben diese Tribunale bei. „L'esprit de corps tenait lieu de liberté; on se liguait pour une préséance; on dénonçait les abus, moins pour les abus, que pour constater le droit de remontrances."

Die Krone soll unabsetzbare Richter ernennen; es soll jedoch nach S. 206 und 207 die richterliche Function theilweise: „der wechselnden, proteusartigen, deswegen nie zu „besiegenden Jury angehören." (?). Ueberzeugt ferner von der unerlässlichen Nothwendigkeit eines stehenden Heeres, weil das Aufhören alles Krieges der Wunsch Vieler, die Hoffnung Weniger sey, findet der Vf. (S. 207 No. 5.) gegen das Uebergewicht der bewaffneten Macht in den Nationalgarden oder Landwehren ein passendes Gegengewicht, indem er sich dabei auf das Zeugniss von Justus Möser (abgedruckt in der Beil. No. 6. S. 359) bezieht. Hieran schliesst sich sub No. 6. (S. 210 u. f.) die Beleuchtung der Mittel gegen das Unglück, erobert zu werden, bestehend in den der Vertheidigung werthen Einrichtungen und richtigen Organisation der Vertheidigung. No. 7. handelt von den Mitteln gegen die Uebermacht der Aristokratie; sie sind: Eröffnung einer rechten Bahn für den rühmlichen Ehrgeiz, Antheil an der Legislation, unter der Form eines moderirenden Senats, welcher wirken soll gegen, oder vielmehr für die zweite Kammer, ohne den repräsentativen Charakter für einen besondern Stand zu haben. Eine sichere Krone und ein starkes Unterhaus sollen jedes Uebermaass dieser an sich rühmlichen Aristokratie zügeln (S. 210 u. f.). Ausserdem ist der Vf. der Ansicht, dass der König das unbegrenzte Recht haben solle, Pairs zu ernennen (S. 213). Dies Recht wird übrigens S. 213 in eine Art von Parallele gestellt mit dem Rechte des Königs, das Unterhaus zu dissolviren. Interessant nach Ref. Meinung dürfte es seyn, hiermit das zu vergleichen, was *Murhard* (das königl Veto etc. Leipzig 1832. 8.) S. 42 u. f. in Bezug auf die Dissolution der Kammer sagt. Ausser dem Oberhause will jedoch der Vf. keine Aristokratie, so wie er die äussern Vorzüge des Adels auf den Aeltesten beschränkt wissen will. Die Verletzungen der Pairskammer aber (No. 8.) sollen abgewendet werden durch Erblichkeit und ein volles Drittheil der legislativen Gewalt in Vergleich mit England und Frankreich; (S. 216) auch äusseres Ansehen soll dem Oberhause nicht fehlen. Eben diese Beschränkung des Adels auf den Aeltesten (S. 219 sub 9.) soll zugleich ein Mittel gegen die Uebermacht des Erbadels abgeben. Eben so wenig ist der Vf. gegen absolute Abschaf-

fung der Privilegien im Allgemeinen (S. 221 f. 10); es wird jedoch gerathen, jedes Privilegium auf 15 Jahre, als ein halbes Menschenalter, zu beschränken; überhaupt soll das Privilegienwesen sich der Zeit anpassen, und der Corporationsgeist sich in den der Association verwandeln. Unter No. 11. werden die Mittel gegen die aus der Diplomatie entstehenden Uebel angegeben; Staatsverträge will der Vf. vom Minister der Justiz mit gezeichnet wissen; vorzüglich scheint ihm dabei die vorsichtig zu berechnende und möglichst deutlich auszusprechende Abfassung der Verträge nach S. 228 als Ziel vorgeschwebt zu haben. Mittel gegen die Missgriffe der legislativen Gewalt sind nach S. 330 und 331 Steuerbewilligungsrecht, Oeffentlichkeit, Recht des Vorschlags, der Beschwerde, der Anklage, Theilung der legislativen Gewalt in zwei Kammern, und ein Veto, jedoch nicht blos ein suspensives für die Krone; gegen die Verletzung der Rechte der Wahlkammer (13.), das Recht, die Steuern nur von einer Sitzung bis zur andern zu verwilligen, mit Ausnahme der auf die Regierungszeit der Souveraine zu verwilligenden Civilliste und der directen Grundsteuern. Die Uebel der Demokratie aber werden nach S. 239 u. f. abgewendet dadurch, dass eine legale Bahn sich öffne für den guten Geist der Demokratie, welcher bezeichnet wird (S. 240) als Menschenfreundlichkeit des Herzens im Vereine mit Einsicht in die Verhältnisse der Natur und mit Thatkraft. Mittel gegen Revolution (No. 15.), Anarchie (No. 16.) und Uebermacht der Geistlichkeit (No. 17.) sind nach S. 248, 254 und 257 Missbilligung des Absolutismus auf der einen und der Volkssouverainetät auf der andern Seite, Tüchtigkeit der Minister, Oeffentlichkeit der Verhandlungen, niemals Berufung an die Gewalt; ein Kampf bestehe blos in dem der intellectuellen Kräfte, niemals herrsche eine Täuschung (S. 248 und 250). Anarchie aber, welche zum Despotismus und zur Volkssouverainetät führt, werde mit Gewalt bekämpft, dafern sie, trotz guter Einrichtungen (S. 254), ihr Haupt erheben sollte; auch den Geistlichen werde ein würdiges Ziel angewiesen; es gebe wenigstens einige gut besoldete Stellen; nie erlaube die Regierung Concilien (S. 255); nicht die Geistlichkeit, wohl aber die Kirche, habe Grundeigenthum; von der Aufsicht über die Schulen sey erstere, als dabei zu sehr interessirt, nie ganz ausgeschlossen; nicht Toleranz, sondern Gerechtigkeit bestehe gegen alle Confessionen! In No. 18., 19. und 20. behandelt der Vf. die Mittel gegen den Missbrauch der richterlichen Gewalt, der Macht der Juristen und der Beamtenmacht. Unabsetzbarkeit der Richter, Oeffentlichkeit der Gerichte, Möglichkeit für die Kläger, einen oder den an-

dem Richter zu wählen, sollen gegen den Missbrauch der richterlichen Gewalt schützen (S. 260, 261), die Macht der Juristen aber ebenfalls durch die Jury und durch Vereinfachung der Gesetzgebung gebrochen werden. Klage auf Schadenersatz, Unabhängigkeit der Justiz, Trennung derselben von der Administration, in Parallele mit den Staatsbeamten stehende Gemeindebeamtete, sollen, nach S. 273, dem Missbrauche der Macht von Seiten der Beamteten vorbeugen. Hinsichtlich der Uebel, welche den Staatsbürgern von der Natur zugefügt werden können, wird als Hauptprincip in No. 21. S. 274 angegeben, dass hierin von der Regierung nur wenig gethan werden müsse, so wie sub No. 22. über die Vielkinderei die bisher angewendeten Mittel, Kastenwesen und Auswanderung, als unzureichend dargestellt werden (S. 280). Nicht die Verminderung der Zahl der rüstigen Hände soll nach S. 283 dem Uebel steuern; es soll vielmehr ein Wetteifer, ein freier Spielraum für die Uebung der Kräfte (S. 283) besser wirken, als erzwungene Maassregeln zu Versorgung der Armen. „Der Zauber der Hoff„nung,“ sagt der Vf., „macht Allen das Leben im Staate erträg„lich; das Schlimmste ist, den Trieb zur eigenen Anstrengung „zu ersticken.“ Zwei Armencassen sollen nach seiner Meinung existiren; die eine unbedingt zur Mittheilung nach Maassgabe der wirklichen Noth; die andere mehr durch freiwillige Gaben für unverschuldete Arme (S. 286); vor Allem soll das Volk über das unvorsichtige Heirathen belehrt werden (S. 287). Eine Regel für die Regierung sey es, nach No. 23, nicht zu viel zu befehlen, als wodurch das Volk das Nachdenken über öffentliche Dinge verliert (S. 289). Hieran reihet sich die Untersuchung der Mittel gegen die Uebel aus Unwissenheit (S. 290). Als Hauptsache erscheint möglichste Gelegenheit für Alle, sich zu unterrichten. Die freie Presse ist nach des Vfs. Meinung (S. 294) das beste Mittel, im Grossen Unterricht zu ertheilen. Gegen Verletzung des Eigenthums, gegen Plutokratie und die Uebel, welche die Armen den Reichen zufügen könnten, die Nichtgrundbesitzer den Grundbesitzern, die Dienenden den Herren, wird (No. 25., 26., 27) das Steuerbewilligungsrecht, das Daseyn von Etwas, was nicht für Geld zu haben sey, vorgeschlagen; das Eigenthum allein soll nicht den Platz in der Kammer geben, wobei (S. 298, 299) einige Bemerkungen über das Papiergeld als Vertreter der Münze gemacht werden. Eine möglichst billige Ausgleichung des Besitzes soll namentlich die Grundbesitzer schützen gegen Nichtgrundbesitzer; das Wahlrecht soll sich jedoch nicht an zu kleinen Grundbesitz knüpfen; Humanität zwar das erste Gesetz seyn, blinder Volkswuth aber Gewalt entgegengesetzt

werden, wenn die Formen des warnenden Gesetzes erfüllt sind (Aufruhracte); aber es soll auch Mittel geben, gegen die Uebel, welche die Besitzer den Nichtbesitzern, die Reichen den Armen, die Herren den Dienern zufügen können (No. 28.). Es gehören dahin (nach S. 309) die Möglichkeit, durch unabhängige Richter die Klage prüfen zu lassen, das Institut der Friedensrichter, Wegfall der Patrimonial-Jurisdiction, Möglichkeit der Wahl in die Wahlkammer auch für die fleissigen Arbeiter, nicht blos für die Majores terrae. Die Regierung bekümmere sich um die Contracte zwischen Lehrling und Lehrherrn. Zu lebenslänglichen und zu ungemessenen Diensten sey keine Verpflichtung gültig; keine besonderen Associationen der grossen Gutsbesitzer, so wie der Arbeiter, um die Löhne zu erhöhen; endlich gute Städteordnungen und gutes Hypothekenwesen. No. 29. enthält (S. 311 u. f.) Aufzählung der falschen Hülfsmittel gegen Ungerechtigkeit im Staate. Die unbedingte Annahme der Staatsbeamten auf Lebenszeit, mit Ausnahme der Richter, hält der Vf. für ein Uebel. Die aus solchen Beamteten bestehenden Collegien sollen nach S. 312 ein Damm gegen Willkühr gewesen, aber nicht mehr seyn. Von allen Irrthümern, von allen Verbrechen, ist, nach des Vfs. Meinung, keines so wenig verzeihlich, als fremde Waffen ins Land zu rufen, oder zu begünstigen, um auch gerechten Klagen wider die vaterländische Regierung Nachdruck zu geben. Auch die Uebel aus der Repräsentativ-Verfassung werden Cap. XXX. durchgegangen; sie kann, sagt der Vf., oft den Fortgang der Verbesserungen erschweren; die freie Presse aber soll die Hartnäckigkeit beugen; öffentlich deliberiren kann Jeder auf diese Weise (S. 315); das Votiren gebührt allein der Elite der Nation; Oeffentlichkeit der Verhandlungen wird die Repräsentanten abhalten, das Interesse ihrer Committenten dem eigenen aufzuopfern. Dagegen werden Associationen zu eventueller Steuerverweigerung, geheime Gesellschaften, aus denen auch das Schlimmste entspringen kann, eine Adelskaste, Geistlichkeit, welche einem ausländischen Oberhaupte unbedingten Gehorsam zollt, theils als zweifelhafte Mittel, theils als verderblich verworfen (S. 316). Universalmittel gegen alles Uebel im Staate soll, nach No. 31., die Pressfreiheit seyn, als die Zerstörerin verderblicher Schmeichelei, der Täuschung und Lüge, welche den Fürsten und Völkern gleich gefährlich werden (S. 322). Einen besondern Werth setzt der Vf. darein, dass das Volk durch Pressfreiheit gegen die Beamten geschützt werde, was schon weiter oben ebenfalls gesagt wurde. Folgerecht ist hiernach der Satz: dass man jenes Gute der Pressfreiheit nicht sowohl dar-

nach beurtheilen müsse, ob im Laufe des Jahres vielleicht geringe Gravamina auf diesem Wege vorgebracht wurden; der wahre Vortheil bestehe vielmehr in der Furcht vor der Möglichkeit, dass Missbrauch der Amtsgewalt nicht verborgen bleibe. Von der andern Seite aber fühlt der Vf. in No. 32. S. 320 die Fährlichkeiten, welche durch unbeschränkte Pressfreiheit der Ehre und dem guten Namen, besonders der Beamteten, drohen. Pressfreiheit ohne Strafgesetz gegen ein Vergehen durch die Presse, nennt er ein Unding, und vergleicht sie einem Steine, welcher ununterstützt in der Luft schweben solle. Die erste Grenzlinie zwischen Pressfreiheit und Pressfrechheit, ist ihm (S. 324) die zwischen öffentlichem und Privat-Charakter. Für öffentliche Charaktere, d. i. alle Beamtete, soll Lob und Tadel öffentlich statt finden, weil neben dem Gifte auch das Gegengift wachse. Trotz Bastille und Engelsburg wäre in Frankreich und Rom eine reiche Saat von Pasquillen aufgegangen; die Schwierigkeit bestehe überhaupt in dem Uebergange des Presszwanges in die Pressfreiheit (S. 325). Eine Jury soll das einzige Mittel seyn zur Beschützung der Freiheit der Presse, und zur möglichsten Abwendung ihrer Uebel. S. 227 bis 338. folgt der: „Schluss." Hier spricht der Vf. seine Ueberzeugung aus, dass es Pflicht sey für jeden ehrlichen Mann, seine Meinung zu sagen, damit unvermeidlichen Verbesserungen immer weniger widerstrebt werde. Feind der Revolution, bekennt er sich zur Lehre der vernünftigen Reform; nicht der Terrorismus soll walten, wohl aber der segenbringende Geist der Reformation, der Geist der Gerechtigkeit und Wahrheit. Hierauf folgen unter No. 1—9. die Beilagen unter folgenden Ueberschriften: J. Hampden. Die Hoffnungen mässigend. Aus Blackstone. Zwei verschiedene Constitutionen. Senecy und Möser. Bürgerehre nach Möser. Aus Dahlmanns urkundlicher Darstellung des Steuerbewilligungsrechtes. Entschuldigend. Die Hochzeit, nach Robert Southey. — Ref. schliesst diese Anzeige mit der Bemerkung, dass die in dem Buche aufgestellten Sätze ihm als das Ergebniss eines lebendigen Rechtsgefühls, reifen Nachdenkens, gerechter Erwägung des „Für" und des „Wider" erscheinen. Das Auge des Vf. ist auf Vergangenheit, Gegenwart und möglichen Erfolg mit gleicher Schärfe gerichtet. Achtung vor dem Rechte, Liebe zum Vaterlande, Vertrauen zur Regierung und den Fürsten: dies ist die Summe der Resultate, zeitgemässer Reformen. Dies Hauptergebniss für den Ref. ändert sich nicht, wenn er auch bei einigen Sätzen — bescheidenen Zweifel nicht ganz unterdrücken konnte. Auch will er der Originalität des Vfs. im Geringsten nicht zu nahe treten, wenn

er erwähnt, dass ein Werk, welches vor mehreren Jahren erschien, manche interessante Parallelstelle liefert. Es sind die: Lettres de Saint-James. 5. Abtheilungen. Genève et Paris v. 1822 bis 1826. 8. 45.

Dogmengeschichte.

Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. Von Dr. Lud. Fr. Otto Baumgarten-Crusius, Prof. d. Theol. an der Universität Jena. 1ster Theil 2te Abtheilung. Jena, in der Cröckerschen Buchh. 1832. (*Der 1ste Thl. S.* 1—747., *der 2te Thl. S.* 749—1312.) 8.

Nicht ohne bedeutende Erwartungen nahm Rec. diese Schrift eines Mannes zur Hand, in dessen Schriften man immer ein eigenes gründliches Studium und eigenthümliche Ansichten findet, die auch hier gar nicht vermisst werden. Dennoch aber muss er bekennen, dass seine Erwartungen unbefriedigt blieben. Wenn Rec. dieses Geständniss an die Spitze stellt; so will er dem Fleisse und Talente des Vfs., und dem Verdienste seines Buches nicht das Mindeste entziehen, sondern nur dieses aussprechen, dass er in dieser Schrift die Idee einer Geschichte der Dogmen, wie sie Rec. allein für vollkommen erkennen kann, noch nicht realisirt findet. Wenn man in eine Dogmengeschichte nur einen berichtigten, erweiterten, vielfach verbesserten und durch die Resultate der neuesten Forschungen bereicherten Augusti, Münscher, Bertholdt etc. verlangt; so findet man dieses alles in des Vfs. Schrift; aber eine *Geschichte* der Dogmen, die der Idee der Geschichtsschreibung entspräche, ist sie nicht. Dieses kann sie schon in der vom Vf. gewählten Form nicht seyn, nämlich erst kurze Paragraphen, welche die Resultate aussprechen, und dann numerirte Ausführungen, welche die Sätze des Paragraphs erläutern (in der Form, wie in Schleiermachers Dogmatik). Diese Art des Vortrags ist für eine pragmatische Geschichte gewiss nicht passend, und Rec. glaubt, dass der Vf. Paragraphen und Erläuterungen hätte in einander arbeiten sollen.

Noch mehr aber widerstrebt es wohl dem Charakter einer Geschichte, besonders einer pragmatischen, dass der Vf. im ersten Bande die allgemeine, und im zweiten Bande die specielle Dogmengeschichte behandelt. Unter jener versteht er „die Erörterung der Epochen der Dogmengeschichte“, und handelt von der Entstehung der Dogmen, von ihrem Wechsel, und von den Zeiten und Männern, welche diesen Wechsel be-

wirkt haben; unter dieser begreift er die Darstellung der Meinungsverschiedenheiten in den einzelnen Theilen der Dogmatik, nach der Ordnung der Kapitel in unsern dogmatischen Lehrbüchern. Rec. weiss wohl, dass die Meinungen über die beste Behandlung der Dogmengeschichte verschieden sind; aber er ist auch überzeugt, dass solche Trennung an sich nicht zweckmässig und am wenigsten dem Charakter einer Geschichte angemessen ist. Denn abgesehen davon, dass dadurch Zusammengehöriges zerrissen wird, dass Wiederholungen unvermeidlich werden, und dass für den Leser die Uebersicht sehr erschwert wird (weswegen es auch beim Vf. an einem *Sach*register nicht hätte fehlen sollen); so wirkt diese Behandlungsweise auch noch für den Geschichtsschreiber selbst nachtheilig, weil er dadurch von dem chronologischen Studium der Schriftsteller einer jeden Epoche nach dem ganzen Umfange ihrer Schriften abgezogen, und zur Betrachtung und Sammlung einzelner Stellen, als Beweisstellen, hingeleitet wird. Dadurch aber wird es schwer, theils die einzelnen Stellen in ihrem Zusammenhange mit der ganzen Denkart ihres Urhebers, folglich immer richtig, zu fassen; besonders aber wird es schwer, nun selbst ein Totalbild von der Denkart eines Schriftstellers und seiner Zeit zu gewinnen, was sich doch der Geschichtsschreiber, will er anders ein treuer und pragmatischer Erzähler seyn, erwerben muss. Auch ist es sehr schwer, dass dann die Geschichtsschreibung, wie sie doch soll, die innere Genesis der theoretischen Glaubensansichten erkennen, und ihre Entstehung aus der Natur und den Bedürfnissen des menschlichen Geistes nachzuweisen vermag, wodurch doch erst Licht, Ordnung und Würde in das Chaos von Vorstellungen gebracht wird, das die Dogmengeschichte darstellen soll. Für den letztern Zweck finden sich zwar bei dem Vf. hier und da Andeutungen, die aber dem Bedürfnisse auf keine Weise entsprechen. Dieses gilt namentlich von dem gnostischen Systeme. Der Fehler unsrer zeitherigen Bearbeiter der Dogmengeschichte war, nach Rec. Ueberzeugung, hauptsächlich dieser, dass sie mehr die Sammler von allerhand, von den Kirchenvätern vorgetragenen, Meinungen, als die Beschreiber der Geschichte derjenigen Fortbildung des menschlichen Geistes in Entwickelung der religiösen Ideen waren, welche das Christenthum vermittelte. Diese Geschichte ist aber ein Ganzes, wo alles lebensvoll in einander greift, Eines sich aus dem Andern herausbildet, und alles endlich sich auf einige Mittelpuncte bezieht, von denen es ausgeht. Das Geschäft des Historikers ist, diese lebensvolle, stetige Entwickelung treu aufzufassen, und sie so zu beschreiben, dass sie sich auf eine lichtvolle und belehrende Weise vor den

Augen des Lesers gleichsam aufs neue ereignet. Dazu ist aber erforderlich, dass die Hauptbewegungen und Richtungen aufgefasst und hervorgehoben, andere abhängige oder minder bedeutende Veränderungen aber auf eine lichtvolle Weise um die Hauptsache gruppirt, und in ihrer Abhängigkeit von derselben dargestellt werden. Dagegen hält es Rec. für ganz unzweckmässig, der ganzen Untersuchung, wie man bisher immer gethan hat, und wie auch vom Vf. geschehen ist, die Kapitel *unsrer jetzigen* Dogmatik zu Grunde zu legen, und nun nachzusehen, was man bei den Kirchenvätern darüber findet. Dadurch wird die Dogmengeschichte mehr zu einem blossen Repertorium zum Nachschlagen, als zu einer pragmatischen Erzählung; der unbefangene Blick des Forschers wird getrübt, die Meinungen werden nicht nach ihrer Bedeutung in der Zeit und ihrem Verhältnisse zu den religiösen Bedürfnissen des menschlichen Geistes erfasst, und Manches, was zu seiner Zeit weit geltend und wichtig war, tritt in den Hintergrund, während mancher einzelne Einfall eines Kirchenschriftstellers viel zu stark hervorgehoben wird. Die Geschichtsschreibung fordert, dass diejenigen Glaubensansichten, welche den allgemeinen Glauben eines Zeitalters bildeten, besonders herausgehoben, die Privatmeinungen einzelner Kirchenlehrer aber davon sorgfältig geschieden werden. Denn nur jene, nicht diese, bestimmen den dogmatischen Charakter einer Zeit.

So wird vom Vf. im 2ten Thl. S. 1093. zwar mit Recht bemerkt, dass die erste Kirche die spätere Lehre von der Erbsünde nicht gehabt, und auch nicht geglaubt habe, dass Christus allein gegen die Sünde (die Erbsünde) erschienen sey, oder dass das Erlösungswerk in Versöhnung der adamitischen Schuld, oder der sittlichen Schuld der Christen bestanden habe. Er hat aber dabei nicht herausgehoben, was nun anstatt dieser Vorstellung herrschende Ansicht der ersten Kirche war. Diese bestand aber in dem Glauben, dass die Dämonen gleich Anfangs den Adam, und dann seine Nachkommen zur Abgötterei, d. i. zur Anbetung der Dämonen, verführt hätten. Die Abgötterei ist ihnen die Capitalsünde, welche den Tod bringt und vom Reiche Gottes für immer ausschliesst. Christus aber war nach ihrer Ansicht gekommen, um diesem dämonischen Unfuge ein Ende zu machen, und die Menschen von der Abgötterei zur Verehrung des wahren Gottes zu führen. Die Schuld des frühern dämonischen Lebens der Christen glaubten sie durch die Taufe getilgt, deren sündentilgende Kraft die meisten von dem Opfer Christi ableiteten. Von einer Versöhnung durch Christum für die moralischen Schwachheiten und die Vergehungen nach der Taufe wissen sie nichts, sondern glauben,

diese müsse der Christ durch Busse verbüssen. So Barnabas, Hermas, die apostolischen Constitutionen, die Clementinischen Recognitionen, Clemens von Alexandrien, Justinus Martyr, Athanagoras, Lactantius etc. So sagt Ignatius vom Zweck Jesu: *ἐλύετο ἡ μαγεία, καὶ πᾶς δεσμὸς ἠφανίζετο κακίας, ἄγνοια καθῃρεῖτο, παλαιὰ βασιλεία* (der Dämonen) *διεφθείρετο.* Justinus Märtyr (*λογ. παραιν.* p. 19.) sagt: die ersten Menschen wurden verführt, indem der *μισάνθρωπος δαίμων* zu ihnen sagte: *εἰ πεισθείητέ μοι τὴν θεοῦ παρελθεῖν ἐντολὴν, ἔσεσθε ὡς θεοὶ, θεοὺς ὀνομάζων τοὺς μὴ ὄντας, ἵνα οἱ ἄνθρωποι οἰηθέντες καὶ ἑτέρους εἶναι θεοὺς, καὶ ἑαυτοὺς δύνασθαι γενέσθαι θεοὺς πιστεύσωσι.* Und p. 36.: *ὁ χριστὸς τὸν κατ' εἰκόνα θεοῦ πλασθέντα ἀναλαβὼν ἄνθρωπον, τῆς τῶν ἀρχαίων ἡμᾶς προγόνων ἀνέμνησε θεοσεβείας, ἣν οἱ ἐξ αὐτῶν γενόμενοι ἄνθρωποι καταλιπόντες διδασκαλίᾳ βασκάνου δαίμονος ἐπὶ τὴν τῶν μὴ θεῶν ἐτράπησαν θρησκείαν.*

So hat der Vf. von seinem Standpunkte aus den Hirten des *Hermas*, dessen Alter und Aechtheit er übrigens nicht verwirft, unbenutzt gelassen; denn, sagt er S. 48.: „er ist nur von moralischem Inhalte, und stellt diesen in Beziehung auf die Zukunft der Kirche dar.“ Aber das weit verbreitete und damals hochgeachtete Buch giebt allerdings ein wichtiges Bild der damals herrschenden dogmatischen Ansichten. Seine ganze Schrift beschäftigt sich damit, anzuzeigen, was der Mensch zu thun habe, um dem Tode zu entgehen und zum Leben zu gelangen, ist also eine eigentliche Heilsordnung. Hier musste nun nothwendig bemerkt werden, dass der in der ersten Kirche so hochgeachtete Hermas eine ganz andere Heilsordnung hat, als die orthodoxen Compendien unsrer Kirche; dass er gänzlich schweigt von Adams Fall, der Erbsünde, oder einer sittlichen Verdorbenheit der menschlichen Natur, vom Versöhnungstode Christi, vom Glauben an diesen Versöhnungstod und von seiner Erstreckung auf die Sünden der Christen; sondern dass er für diesen Zweck vor allem andern jede Vermeidung der Abgötterei fordert, als der Cardinalsünde, welche den Tod herbeiführe, und ausserdem Enthaltsamkeit jeder Art; dass er die Sündenvergebung von *Gottes Macht* ableitet, nur die Taufe als Sündenvergebung wirkend anerkennt, jedoch ihre Kraft lediglich auf das vorchristliche, dämonische Leben bezieht, für die Sünden aber, die nach der Taufe begangen werden, keine Versöhnung kennt, sondern nur Büssung des Menschen selbst, entweder zeitliche oder ewige. Auch verdienten ja wohl andere seiner dogmatischen Sätze, da man sie als Denkart seiner Zeit ansehen muss, einer Erwähnung, z. B. über Engel und Schutzgeister, über die sündentilgende Kraft des Martyrerthums,

über die Verzehrung der Verdammten durch das Straffeuer, über die gänzliche Sündlosigkeit der Kinder, und dass sie den ersten Platz im himmlischen Reiche wegen ihrer Unschuld einnehmen würden. Auch waren wohl Sätze, wie lib. II. mand. 1: primum omnium crede, quod unus est Deus, qui omnia creavit et consummavit, et ex nihilo omnia fecit. Ipse capax universorum, solus immensus est, qui nec verbo definiri, nec mente concipi potest. — oder, wie lib. III., simil. 9.: „filius Dei omni creatura antiquior est, ita ut consilio suo patri adfuerit ad condendam creaturam" — und ähnliche, des Anführens werth.

Die Sprache des Vf. ist gedrängt, aber nicht selten dunkel, oft auch steif, und bisweilen unrichtig. So heisst es z. B. S. 893: „Die protestantische Symbololatrie war eine durchaus „unnöthige, sehr nachtheilige Inconsequenz; zum Glücke denn „auch niemals *so* (?) festgehalten, und *so* (?) streng durch„geführt." statt: zum Glück wurde sie aber nicht immer fest gehalten oder streng durchgeführt. Das „*war*" des ersten Satzes kann ohnmöglich das Hülfsverbum des zweiten seyn, da jener Satz activisch, dieser passivisch ist. — S. 901: „Es „*ist gewiss*, und es lag in den Grundsätzen der alten Kirche, „*dass* das Lesen der Schrift — nicht nur freigegeben, son„dern auch heilsam, ja nothwendig *gefunden worden sey;* „dass man aber auch stets Missbräuche davon möglich geach„tet, und ihnen vorzubauen *gesucht habe;* dass ferner die „Bibelverbote unlauter und sinnlos, aber auch das Gegen„theil nicht immer wohlgegründet oder recht ausgeführt *ge„wesen sey;* dass es vielmehr überall auf den Geist *ankom„me*, und [dass] das geschriebene Wort nicht ohne die leben„dige Lehre gegeben *werden dürfe*, ja ohne dieselbe gewöhn„lich nur zweideutige Wirkungen *habe*." — Auf: „*es ist gewiss*" kann, besonders in einem historischen Satze, ohnmöglich der Conjunctiv folgen. Auch musste statt der völlig vergangenen Zeit das tempus historicum stehen: „es ist gewiss, dass das Lesen der Schrift freigegeben war" u. s. w. Endlich musste der Satz in zwei zerlegt werden; denn der erste Theil sagt ein Resultat der Geschichte aus, der letzte Theil aber ein Urtheil des Vf. über den Werth des Bibelgebrauchs; — die dem Vf. sonst gewöhnliche Formel: *so — als*, für *sowohl als auch*, findet sich auch hier öfters, z. B. S. 402.: „so für Wissenschaft, als für Volksbildung". Fehlerhaft ist auch S. 70.: „die Religionen, *mit denen sich* Christenthum und Kirche *berührten*", statt: mit denen sie in Berührung kamen.

Wenn sonach Rec. das Werk des Vfs. zwar als ein rühm-

liches Zeugniss gründlicher Studien und als eine willkommene Bereicherung der Literatur über die Dogmengeschichte bezeichnet; so muss er doch auch bekennen, dass es der Idee einer pragmatischen Dogmengeschichte nicht genügt, und dass mithin die Dogmen einen pragmatischen Geschichtsschreiber erst noch zu erwarten haben. 23.

Geschichte und Staatskunde.

Ueber Posten und Postregale, mit Hinsicht auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde, von Wilh. Heinr. Matthias, K. Preuss. Hofrath, Geh. Archivar beim Königl. Postdepartement u. Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Classe. 1ster Band. Vorrede u. Inhaltsverz. XIV 368 *S. 2ter Band VIII* 320 *S.* 8. *Berlin, Posen u. Bromberg, in Commission bei Ernst Siegfried Mittler.* 1832.

Das vorliegende Werk ist die reife Frucht eines langen, an wichtigen Erfahrungen reichen Geschäftslebens, eines sorgfältigen und beharrlichen Fleisses und einer gediegenen, bei einer Fülle von Kenntnissen stets vorherrschenden, Urtheilskraft. Inhalt, Ton und Sprache lassen es erkennen, dass der uns unbekannte Hr. Verf. in seinem Berufe ergraut ist, ohne die Rüstigkeit der Jugend verloren zu haben, und wie diese, so ist ihm auch die Liebe zu seinem Berufe treu geblieben. Heil dem Staate, der viele solcher Diener zählt, wenn sie auch nicht alle solche Bücher schreiben! — Das Werk greift in drei wissenschaftliche Gebiete ein: in das der Geschichte, das der Staatskunde und das des Staatsrechts. Der Verf. scheint die meisten alten und neuen Schriften über sein Fach gelesen und geprüft zu haben; hieraus und aus seiner 51jährigen, in wichtigen Verhältnissen erlangten, Geschäftskenntniss, bei der ihm das Archiv eines der ersten Poststaaten Europa's zu Gebote stand, ist diese schätzbare Sammlung von Abhandlungen und Nachrichten zu einer *Gesammtgeschichte des Postwesens* entstanden, welche eine längere Anzeige verdient, da unsere Literatur ein solches Werk noch nicht besitzt. Indess zeigt schon der Titel an, dass der Hr. Verf. seinem Werke die strenge Kunstform einer Geschichte nicht gegeben hat; auch enthält es Bemerkungen über Gegenstände, die nicht unmittelbar seine Aufgabe betreffen.

In der 1sten Abtheilung handelt der Vf. im Allgemeinen von dem Briefschreiben und dem *Briefsenden* vor Errich-

tung der jetzigen Posten, und widerlegt diejenigen Schriftsteller, z. B. Amelang, welche schon im persischen Reiche Postanstalten finden. (S. 40 f.) Er unterscheidet Briefsenden von Posten. Jenes ward durch reitende Boten regelmässig besorgt schon im alten Indien, Assyrien, in China, Japan (Chinesen und Japaner hatten nach S. 22. und 23. schon vor Cyrus solche Sendungsanstalten, Stationshäuser etc.), Aegypten, bei den Hebräern, Persern und Griechen. Es fehlt hier nicht an archäologischen Notizen, und wer sich mit dieser Untersuchung bekannt macht, wird nicht mehr, wie ein neuerer Publicist gethan hat, den Darius, ehe er den persischen Thron bestieg, einen „Generalpostmeister des persischen Reichs" nennen. S. 45. hat der Vf. eine Nachricht von der Postanstalt in *Neugriechenland*, (Tachüdromeion, errichtet durch das Decret vom 11. Oct. 1828) gegeben; wahrscheinlich aus dem Grunde, weil der neue Freistaat eine bleibende Organisation seiner Verwaltung noch nicht erhalten hat; sonst würde diese Angabe wohl in die statistische Uebersicht der gegenwärtigen Posteinrichtungen und zu dem Schlusse der 2ten Abtheilung des Werkes gehören. Nun folgt S. 46. bis 66. eine gründliche Widerlegung der gewöhnlichen Meinung, welche in dem *Cursus publicus* der *Römer* Aehnlichkeit mit unsern Postanstalten finden will. Der Vf. zeigt mit grosser Belesenheit in alten und neuen Schriftstellern, worin die Einrichtung der Viatores, Statores, Cursores (Tabellarii publici, Nuntii) u. s. w. bestanden habe; auch verbindet er damit eine Notiz über die römischen Heerstrassen. (Hier konnten noch *Schramm* „Saxonia Monumentis viarum illustrata", Viteb. 1726 und *Schubert* „De Romanorum aedilibus, Regiom. 1828 verglichen werden). Er vergleicht hierauf „Rom vormals und jetzt"; wobei ein scharfes, aber treffendes Wort über die sittliche Barbarei der als classisch gepriesenen Römerzeit gesagt wird. Dann bemerkt er über die Postanstalten im heutigen *Italien* S. 69. Folgendes: „Wie jene Weltmacht und Herrlichkeit der alten Roma, ist auch der Cursus publicus der Kaiser spurlos verschwunden; an seiner Statt sind die Postanstalten in der Lombardei die einzigen, welche zum Theile dem Bedürfnisse zusagen; in den übrigen Staaten aber sind sie schlecht und unzureichend, kaum des Daseyns werth." Warum? sagt er ebendaselbst, und verknüpft damit eine für Reisende brauchbare Uebersicht der gegenwärtig in Italien bestehenden Eilwagen, Fahrposten (Brocaccj), Diligencen, Extraposten, Stafeten, Dampfschiffe (hier konnte natürlich der vor Kurzem erst begründeten Dampschiffpost nach Griechenland noch nicht Erwähnung geschehen), Paketboote u. s. w. aus *Raffelspergs* „Reisesecretair" (Wien 1829 f.)

In der 2ten Abtheilung, von S. 75. des 1sten Bds. bis S. 220. des 2ten Bds., der wichtigsten des Werks, untersucht er zuerst den Ursprung der Benennung *Posten*, S. 75., von positum, posita, z. B. posita statio, und bestimmt den Begriff derselben. Nach ihm sollen die Posten (S. 81.) *wohlfeil*, *schnell* und *sicher* dem Betriebe der Staats- und Privatgeschäfte dienen, und jedem Einwohner nützlich seyn. S. 77. zeigt er, dass der Ursprung des heutigen Postwesens, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, unter Ludwig 11. von Frankreich zu setzen, und dass eben so wenig die Anstalt des Franz von Tassis im J. 1516, Briefe von Brüssel durch Teutschland nach Wien und Italien durch „reitende Boten" zu befördern, als die erste dieser Art anzusehen sey, sondern, dass „aus den bisher unbenutzten, im Archive zu Königsberg in Preussen noch aufbewahrten, Originalschriften jener Zeit sich ergebe, dass die *Posten*, im eigentlichen Sinn des Worts und nach dem Wesen, als: Sendungsanstalten für Jederman, und wunderbar! schon *den jetzigen Formen ähnlich*, *im* 13*ten Jahrhundert*, *und zwar*, *im J.* 1276, *zuerst von Teutschen*, *namentlich von den Marianer- oder teutschen Ordensrittern zu Marienburg in Westpreussen*, *erfunden und eingeführt worden sind.*" Der Vf. hat diese wichtige, von ihm zuerst aufgefundene Nachricht, noch genauer I, S. 153 bis 158, aus den Urkunden mitgetheilt, und dadurch alle bisherige Schriftsteller über die Geschichte des Postwesens, (auch den von ihm nicht angeführten *Klüber*, der in seiner Schrift: „Das Postwesen in Teutschland" S. 7 ff. von dem Post- und Botenwesen in dem Mittelalter spricht) theils berichtigt, theils ergänzt. Es gab nämlich in der Vorburg eines jeden Ordenshauses für die Briefversendungen 1) einen *Wything*, oder Ordens-Stallmeister (Postmeister); 2) reitende *Bryffjongen* (Postillone), die den „*Bryffsack*" (Briefbeutel) bis zu dem nächsten Ordenshause überbrachten; 3) einen *Bryffstall* (Poststube, Brief-Expedition); 4) *Bryffswoyken* (Pferde für den Postdienst) u. s. w. Es gab also Posteinrichtungen schon *vor* den Taxisschen Anstalten, 240 Jahre früher in Preussen, 170 Jahre früher in England (unter Eduard 3.) und in einigen Staaten Teutschlands zur Zeit der Hansa. Uebrigens ersieht man aus der Beschreibung der Postanstalt in den verschiedenen Staaten, dass andere Nationen, selbst die Franzosen, wie ihre „Ordonnances" seit 1807 beweisen, von den Teutschen gewisse Einrichtungen und selbst die Benennungen angenommen haben, während bei uns gute altteutsche Wörter mit fremden, z. B. Botenzüge mit Boten-Coursen vertauscht worden sind. Unter den von dem Vf. als „*Hauptpoststaaten*" bezeichneten Ländern handelt er

I. von *Teutschland* S. 84., und zwar 1) im Allgemeinen von Karl dem Grossen an, dann zur Zeit der Hansa u. s. f. In *Hamburg* war die Hauptbotenanstalt; es gab eine Metzgerpost (Cursus Lanigni) S. 96.; über die Hamburg-Nürnberger *Botenfuhren* S. 97. Auch die von dem Herzoge Georg von Sachsen, als Erbstatthalter in Friesland, schon im J. 1514, zwischen Meissen und Friesland „geregelten Botenritte" sind S. 288. angeführt; 2) von den Fürstl. *Taxisschen Posten*, ausführlich und genau, S. 103 bis 144. Es wird widerlegt, dass *Franz* von Taxis der erste Postmeister gewesen sey; schon sein Vater Roger (auch der Art. Postwesen im Conv. Lex. hat diese richtigere Angabe) habe eine kaiserliche Briefpost für Friedrich. 3. angelegt (S. 112.) II. *Preussen* S. 145 bis 284, geschichtlich und statistisch, aus archivalischen Nachrichten. Die ersten Postanlagen fallen in die J. 1610, 1620, 1638, 1646 und 1648. Es ist also unrichtig, wenn man bisher die J. 1650 oder 1652 als den Anfang des Postwesens in den preussischen Staaten angab. Auch über das Postwesen im Fürstenthume Neufchatel wird hier ein urkundlicher Bericht gegeben. Die neue Periode des Preussischen Postwesens beginnt mit dem J. 1766; die neueste durch Hrn. v. *Nagler* mit dem J. 1821 (18. Junius). (S. 239 sind wir auf kleine Unrichtigkeiten gestossen: Der Wiener Tractat war nicht vom 9. Dec., sondern vom 15. Dec. 1805; auch wurde Bayreuth nicht in demselben, sondern erst im Tilsiter Frieden abgetreten. Napoleon hat sein Heer nicht vor dem 27. Nov. in der Schlacht an der Beresina, wie S. 244 steht, sondern erst am 5. Dec. verlassen.) — Am 1. Juli 1832 waren nach S. 260 f. in der Monarchie vorhanden: 236 Postämter, die 2 Hof-, 12 Ober- und die Grenzpostämter eingeschlossen, 960 Filialpostämter, 846 Stationen oder Posthaltereien; zusammen: 2042 Postbehörden auf 5014 QM. und 13,638,960 Einwohner. Es gab 2 Dampfschiffe und 2 Paketboote (nach Ystadt); 72 Eilwagen, die längste Schnellpost enthält 109¾ Meilen; 129 Reitposten; 334 Fahrposten, die längste 128¼ Meilen; 181 Kariolposten; 315 Botenposten; 758 Landfussposten; überhaupt 1791 Posten auf 10,864 Meilen; jede Post wöchentlich nur einmal, auch nur einfach, d. h. hinwärts angenommen. Dabei bemerkt der Vf. S. 266, dass Berlin in der Anzahl der Posten Paris weit übertreffe. — S. 285. bis 319. wird das *sächsische* Postwesen beschrieben, seit Lipsk, schon im 13ten Jahrhunderte, Briefboten zu Fuss und zu Ross nach Nürnberg etc. sandte, bis der Churfürst August (1553—1586) das Postwesen in Sachsen einrichtete. Nach Augusts Tode sorgte der Magistrat zu Leipzig seit 1595 für das Postwesen. Im J. 1616 ward der Taxische

Postdienst im Lande eingeführt, nach der Schlacht bei Breitenfeld aber 1631 durch eine schwedische Feldpost verdrängt. Seit 1637, und dann ununterbrochen seit 1650, liess der Landesherr das Postregale ohne fremde Einmischung verwalten, und zwar pachtweise, anfangs für 500 Thlr. jährlich; diese Pachtsumme stieg nach und nach bis auf 12,000 Thlr. (im J. 1700). Im J. 1693 ward das Oberpostamt in Leipzig zur Ober-Postbehörde des Churstaats erhoben, und später durch die Postordnung vom 27. Juli 1713 der Grund zu einem besser eingerichteten Postwesen gelegt. Im J. 1731 erhielt das Oberpostamt seine jetzige Verfassung als ein Landes-Collegium, dem gegenwärtig 162 Postbehörden untergeordnet sind. Der Vf. bemerkt nun, wie das Postwesen in Sachsen seit 1815 in jeder Beziehung zweckmässiger eingerichtet und mit dem Postwesen der benachbarten Staaten in Uebereinstimmung gebracht worden ist. (Hier könnte Pölitz's „Regierung Friedrich Augusts" II. 291. verglichen werden.) — Mit gleicher Sorgfalt beschreibt der Vf. das Postwesen in *Hannover* und *Braunschweig*. In gedrängteren Umrissen behandelt er im 2ten Bde. die Postgeschichte und Poststatistik von *Oesterreich* (hier könnte noch das Verdienst des Hofr. v. Ottenfels um die Eilfuhren bemerkt werden), *Bayern*, *Würtemberg* und *Churhessen*. In Cassel fehlen die Postacten und Documente, bis zur westphälischen Herrschaft; ein westphälischer Beamter N. — hat sie, wie der Vf. II. S. 40. berichtet, für seine Rechnung verkauft! Nebenbei erzählt der Vf. noch ein Paar Züge aus Jerome's Verwaltung, die wir den Hrn. Grafen v. Montfort S. 54. nachzulesen bitten. Nun folgen Nachrichten über das Postwesen in *Frankreich*. „Die sogenannten Posten Ludwigs 11. waren, nach S. 60., in Form und Zweck nichts weiter, als ein erneuerter Cursus publicus der Römer, folglich keine Posten, sondern ein Briefsenden durch gelegentlich abgeschickte Eilboten, die vom Landesherrn nur für seinen Dienst allein und nicht zugleich für das Publicum bestimmt waren." Es wurden 230 solcher „Messagers à cheval" besoldet. Auch die Universität Paris hatte ihr eignes Botenwesen, das erst im J. 1791 mit den Messageries royales vereinigt wurde. Ueber den jetzigen Zustand der Posten, namentlich der Briefpost, in Paris und Frankreich theilt der Vf. interessante Notizen mit. Wie viel pünctlicher, treuer, sicherer ist doch der Postendienst in Teutschland! — S. 123. *Englands* Postwesen — reich an charakteristischen Zügen der britischen Eigenthümlichkeit, für Anglomanen beachtungswerth; — S. 171., *Spaniens* Postwesen, von den Römern an bis auf die jetzigen „Correos", Reitposten, und „Diligencias", Fahrposten. Letztere scheinen erst

seit 1815 in Spanien Beifall zu finden. S. 189 f. wird bei *Amerika's* Postwesen viel, zum Theil Muthmassliches, über die ehemalige Cultur von Mejico, Guatemala und Peru gesagt, dann über die ausserordentliche Zunahme des Postverkehrs in den Ver. Staaten manche interessante statistische Notiz gegeben. — In *Australien* hat man im J. 1828 zu Sidney die Einführung von Land- und Postkutschen beabsichtigt.

In der *dritten* Abtheilung S. 221. bis 288. handelt der Vf. vom *Postregale*. Er schickt für den Unkundigen das Wissenswerthe von Teutschlands vormaliger Staatsverfassung und von den Hoheitsrechten voraus, worauf er erst S. 262 vom Postregale das Wesentlichste anführt, und besonders den Streit zwischen den Reichsständen und dem Hause Thurn und Taxis über den Besitz und die Ausübung des Postrechts, nach Anleitung der von ihm genannten Schriften, aus einander setzt. Die Frage, 1) wie die Souverainetät der teutschen Fürsten mit dem Postrechte des Hauses Thurn und Taxis sich vertrage; 2) wie von einem Status quo der Taxisschen Posten, da diese nur als Kaiserliche und Reichsposten begründet gewesen wären, Kaiser und Reich aber nicht mehr vorhanden sey, noch jetzt die Rede seyn könne? 3) Ob ein Reichsstand befugt sey, seine Landespost durch das Gebiet seines Nachbars nach seinem, durch eben dies Nachbarland getrennten, Landestheil frei durchzuführen, lässt er unerörtert; die Bundestags-Versammlung werde darüber staatsrechtlich entscheiden. Den Schluss des Werks machen zwei Urkunden und zwei Aufsätze. — So trocken die Gegenstände im Allgemeinen sind; so hat doch der Verf. durch die Klarheit des Styls und die oft muntere Darstellung seinen Vortrag belebt und anziehend gemacht. Einige Wiederhohlungen konnten vermieden, und manche Angaben, zumal auf einem ihm weniger bekannten Felde, dem der politischen Geschichte, kürzer gefasst werden. Die eingestreuten Anekdoten und Bemerkungen lieset man mit Vergnügen, wenn sie auch nicht zur Sache nothwendig gehören sollten. Hat doch der achtungswerthe Mann über sein Berufs- und Lieblingsfach stets nur nach sorgfältiger Prüfung und mit redlicher Ueberzeugung geschrieben! *Hasse.*

Philologie.

Untersuchungen über das Leben des Thukydides, mit einer Beilage; über den Demos Melite, von K. W. Krüger. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. Berlin 1832, *in Commission bei Bechtold u. Hartje.* 97 S. 8.

Der als tiefer Kenner des Alterthums längst rühmlich bekannte Vf. befriedigt durch vorliegende Abhandlung das lange so tief gefühlte Bedürfniss einer kritischen Lebensbeschreibung des grössten der griechischen Historiker. Die traurigen Verhältnisse, unter denen dieselbe entstanden (s. die Nachschrift S. 97.), welche, selbst wenn das Ziel verfehlt wäre, doch gewiss die böswilligste Kritik entwaffnen würden, geben im Gegentheile hier den glänzendsten Beweis, wie sehr es dem verehrungswürdigen Vf. gelungen ist, selbst unter den Schlägen des Schicksals seine geistige Selbstständigkeit zu bewahren, indem er sich aus der unheilvollen Gègenwart in die Gefilde des Alterthums flüchtete. — Thukydides, aus dem Gau Halimus, Sohn des Oloros (nicht Orolos, wie Marcellin.) und der Hegesipyle, wahrscheinlich Enkel des Miltiades und vielleicht mit den Peisistratiden verwandt (S. 4—7.), war geboren um die 80. oder 81. Olymp. (so nach Marcellinus, dem der Vf. mit Recht vor der durch „videtur" eingeleiteten Angabe der Pamphila bei Gellius 15, 23., Th. sey zu Anfang des pelop. Krieges 40 Jahre alt gewesen, gegen Clinton Fast. Hell. t. I. p. 23. ed. Kr. t. II. p. 607. den Vorzug giebt, S. 7—11.), hörte als Knabe Ol. 84, 1. die ihm Thränen der Bewunderung entlockende Vorlesung der Geschichten des Herodot zu Olympia (S. 11—33, eine reichhaltige, mit kritischem Scharfsinn ausgeführte Episode, worin erstlich die Ehrenrettung des besonders durch Dahlmann wegen seiner histor. Glaubwürdigkeit verdächtigen Lucian geführt, dann die Wahrscheinlichkeit jener Vorlesung zu Olympia aus innern und äussern Gründen dargethan wird, woran sich einzelne schöne Betrachtungen knüpfen, wie über die Schrift des Herodot und die Zeit ihrer Abfassung S. 25 ff., über Hellanicus S. 28 f.) und genoss gewiss den Unterricht ausgezeichneter Lehrer (S. 33—38.; dass Antiphon und Anaxagoras seine Lehrer gewesen, verwirft der Vf. gegen nicht ganz unglaubwürdige Zeugnisse der Alten, Ersteres jedoch mit Recht gegen die lange missgedeutete Stelle im Prooem. von Plat. Menexenus, wenn auch die Acten darüber noch nicht geschlossen seyn sollten). Von seinen Privatverhältnissen wissen wir nur, dass er in Thracien, Thasos gegen über, Goldminen besass, wahrscheinlich durch Kimon erworben und dem Th. von seiner Gattin Hegesipyle eingebracht; von dieser hatte er einen Sohn, Timotheos, und eine Tochter (S. 40—42.). Dass er auch Redner gewesen, beruht auf einer ganz unbestimmten Angabe, wo er vielleicht, wie auch sonst zuweilen, mit Th., dem Sohne des Melesias, verwechselt wird (S. 42—44.), Im pelop. Kriege war er Strateg Ol. 89, 1., und zwar als Befehlshaber eines Geschwa-

ders bei Thasos, verlor aber diesen Posten, als Amphipolis ohne sein Verschulden in Brasidas Hände gefallen war; er ging, wie es scheint, freiwillig ins Exil, und hielt sich nach unverbürgten Nachrichten in Aegina und Thracien, wahrscheinlich aber im Peloponnes auf (S. 44—50.), vielleicht auch in Sicilien und Unteritalien (S. 50—52). Nachdem er 20 Jahre in der Verbannung gelebt, kehrte er Ol. 94, 1., durch einen besondern Volksbeschluss (verschiedene Erklärungsversuche S. 54 ff.) berufen, nach Athen zurück. Ueber Ort und Zeit seines Todes sind die Meinungen einander sehr widersprechend (sie werden S. 56—69. geprüft; dabei interessante Untersuchungen über die Ausbrüche des Aetna); der Vf. vermuthet, er sey gegen das Ende oder schon die Mitte der 94. Ol. zu Athen ermordet worden; sein Grabmal ward noch dem Pausanias unter den kimonischen Gräbern gezeigt. Hierauf werden S. 69—74. die verschiedenen Ansichten über die Zeit, in welcher Th. sein Geschichtswerk abgefasst, zusammengestellt, und daraus folgendes Resultat gewonnen: „Dass Th. „während des Kriegs zur Beschreibung desselben den Stoff „zusammengetragen und kritisch verarbeitet habe; dass er „wahrscheinlich zunächst sich ὑπομνήματα über die Ereignisse „aufgesetzt, vielleicht auch Einzelnes, wie etwa manche Reden, genauer durchgearbeitet, die eigentliche Ausführung des „Werkes aber erst nach der Beendigung des Krieges, und zwar „mit dem ersten Buche, begonnen habe." Endlich wird noch S. 74—81. dargethan, dass wir das achte Buch, wenn gleich mehr bei diesem, als bei den übrigen, die letzte Durchsicht zu vermissen ist, im Wesentlichen in der Gestalt besitzen, in welcher er es herauszugeben beabsichtigte; zum Schlusse einige Bemerkungen über die literarischen Schicksale des Ganzen, wie über die Eintheilung in acht Bücher, nach Andern in dreizehn, u. a. m. S. 81—84., als Beigabe S. 85—96. eine Abhandlung über den Demos Melite (S. 69.) versprochen, die eigentlich keinen Auszug gestattet. Die nordöstliche Lage von Melite und Kollytos, von der Akropolis aus, wird dargethan, besonders mit Hülfe einer Stelle des Himerius p. 294. ed. Wernsdf., die hier ihre richtige Deutung erhält. 7.

Geschichte der römischen Literatur, von Dr. Jo. Christ. Felix Bähr, Grossh. Bad. ord. Prof. a. d. Univ. zu Heidelberg. Zweite, vielfach vermehrte u. berichtigte Ausgabe. Carlsruhe 1832. *Druck u. Verlag der Müller'schen Hofbuchh.* XXII *u.* 814 *S. gr.* 8.

Wenn wir es nur billigen können, dass der Herausg. dieses Werkes von den in der 1sten Ausg. befolgten Grundsätzen in Betreff der Einrichtung und Anordnung des Ganzen (er befolgt nicht die chronologische Ordnung, sondern, nach F. A. Wolf's Vorgange, die systematische, deren unvermeidliche Mängel jedoch durch die übersichtliche Darstellung in der Einleitung ausgeglichen werden,) so wie der Behandlungsweise im Einzelnen (genaue Anführung der benutzten Quellen, nur sichere Resultate, mit Uebergehung unsicherer Vermuthungen und Hypothesen, Ausgaben nur in Auswahl, unter Verweisung auf andere kritische und bibliographische Hülfsmittel) nicht abwich; so müssen wir auch gestehen, dass der Verf. bei dieser 2ten Ausgabe seine Absicht, das Werk immer vollkommener und seinem Zwecke entsprechender zu machen, in einem weit höheren Grade erreicht hat, als man nach der schon so beifälligen Aufnahme der 1sten Ausgabe vor kaum vier Jahren hätte erwarten sollen (s. Repertor. 1828, II. S. 336 ff.). Wie sehr das Werk an äusserem Umfange gewonnen hat, zeigt ein Blick auf die Seitenzahlen (I. 597. II. 814.); wie sehr an innerer Festigkeit, Rundung und Gediegenheit, ein vergleichender Blick in die einzelnen Abschnitte. Namentlich der allgemeine Theil ist erweitert und in ein richtigeres Verhältniss zu dem besondern gestellt worden; anderes früher Uebergangene, wie z. B. die Lehre von den Inschriften, ist am gehörigen Orte eingeschaltet, und besonders auch die Ausgabenverzeichnisse sind einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Drei Bücher umfassen das Ganze. *Erstes Buch.* Einleitung. Allgemeiner Theil. S. 1—61. §§. 1—20. Ursprung und Bildung der Sprache, Alphabet, Aussprache, Accentuation, Orthographie, Abbreviaturen. Perioden der Geschichte der Sprache und Literatur. I. bis auf Livius Andronicus 514 u. c., II. bis Cicero, 514—648, III. bis zu Augustus Tode, goldenes Zeitalter, 648—767 u. c. oder 14 p. Chr., IV. bis zu Trajans Tode, silbernes Zeitalter, 14—117, V. bis Honorius 117—410 oder bis Romulus Augustulus 476, VI. etwa bis zu Karl d. Gr. Tode. Jede dieser Perioden ist durch eine kurze literarische Skizze treffend charakterisirt, und den vorzüglichsten Schriftstellern der, später systematisch behandelten Fächer darin ihr Platz angewiesen. Das Buch schliesst mit einer Würdigung der römischen Literatur überhaupt, mit Feststellung des Begriffs einer römischen Literatur-Geschichte, so wie ihrer Behandlungsweise, und mit Angabe der Quellen und Hülfsmittel. — *Zweites Buch. Poesie.* S. 62 — 337. §§. 21—168. Cap. 1. *Aelteste Denkmale der Poesie* (Gesänge der salischen Priester, axamenta, und der arvalischen Brüder-

schaft, Eugubinische Tafeln, Weissagungen, Zauberlieder, Tischlieder, Nänien, Grabschriften der Scipionen, Fescenninen, Spottlieder, Atellanen, saturae, exodia); 2. *Tragödie* (Livius Andronicus bis Seneca; verloren gegangene Tragiker); 3. *Komödie* (Livius Andr. bis Terentius; Mimen, Pantomimen); 4. *Epos* (Livius Andr. bis Claudius Claudianus); 5. *Poetische Erzählungen* (Catullus bis Priscianus; Homeristen, Panegyriker, geographische Dichter); 6. *Didactische Poesie* (Ennius bis Dionysius Cato); 7. *Satyre* (Ennius bis Eucheria); 8. *Lyrische Poesie* (Catullus bis zum pervigilium Veneris und den Epithalamien); 9. *Elegie* (C. Corn. Gallus bis Flavius Merobaudes); 10. *Bukolische Poesie* (Virgilius bis Ausonius); 11. *Fabel* (Phaedrus bis zum Anonymus Neveleti und Nilantii); 12. *Epigramm* (Catalecta, Anthologia, Priapeia, Martialis, — Inschriften). — *Drittes Buch. Prosa.* S. 338—770. §§. 169—383. Cap. 13. *Aelteste Denkmale* (Fasti, annales pontificum, leges regiae, leges XII tabb., jus Flavianum, Aelianum, fasti, columna rostrata, senatusconsultum de Bacchanalibus); 14. *Geschichte* (Annalisten bis Orosius); 15. *Beredtsamkeit* (M. Cornelius Cethegus bis zu den Panegyrikern und Rhetoren der spätern Kaiserperiode); 16. *Roman* (Petronius, Apulejus); 17. *Epistolographie* (Cicero bis Cassiodorus); 18. *Philosophie* (Entwickelung des Studiums in Rom; Cicero bis Boëthius); 19. *Mathematik*, *Baukunst*, *Kriegswissenschaft* (Vitruvius bis Firmicus Maternus); 20. *Geographie* (tabula Peutingeriana bis zum Geographus Ravennas); 21. *Medicin* (Antonius Musa bis Vegetius); 22. *Landbau* (Cato bis Apicius); 23. *Grammatik* (Varro bis Beda); 24. *Rechtswissenschaft* (Manilius bis zum corpus juris civilis).

Jedes dieser Capitel ist durch ein übersichtlich den kritisch-historischen Standpunct ermittelndes Vorwort eingeleitet, worauf die einzelnen Schriftsteller selbst folgen; zuerst werden ihre Lebensumstände geschildert, dann ihre Schriften aufgezählt und deren Gehalt und Charakter bezeichnet. Nicht minder, als auf verloren gegangene Geistesproducte, ist mit Recht auch auf die Zweifel Rücksicht genommen worden, welche im Laufe der Zeit gegen die Authenticität dieser oder jener Schrift erhoben worden sind; Zusammenstellungen, wie die über Seneca's Tragödien §. 33. S. 82 f., über Phaedrus Fabeln §. 156. S. 311 f. (vgl. noch Berl. Jahrb. 1832. II. N. 4. 5.), über Cicero's Reden §. 255. S. 519 ff., über den Vf. des dialogus de oratoribus s. de causis corruptae eloquentiae §. 267. a. S. 558 ff. u. a. m. bezeugen, wie der Vf. umfassende Belesenheit mit kritischer Umsicht zu verbinden versteht. Dass man gegen die Ordnung der einzelnen Schrift-

steller in den verschiedenen Disciplinen hier und da Einiges, wiewohl Unerhebliches, einwenden würde, sah der Vf. voraus, indem hier kein allgemein gültiger Maassstab angelegt, sondern nur subjective Ansicht geltend gemacht werden kann. Auffallend jedoch ist es uns, dass in dem sonst vortrefflich gearbeiteten Cap. über die Beredtsamkeit die Redner von den Rhetoren und Technikern nicht geschieden, sondern am Faden der Chronologie bunt durch einander gereiht sind. Leider konnte für diesen Abschnitt die erst in den Zusätzen S. 787. erwähnte gediegene Schrift von *H. Meyer*, oratorum Romanorum fragmenta, Turic. 1832. 8. nicht benutzt werden, wodurch namentlich die Darstellung der Beredtsamkeit vor Cicero bedeutend an Umfang gewonnen haben würde, so wie die nach demselben durch Benutzung der Hrn. B. wie vielen unbekannten Schrift von *A. Schott* de claris apud Senecam rhetoribus, worüber Aufschluss gegeben ist in den Gött. gel. Anz. 1832. Nr. 181. — Reiche Zusätze und Berichtigungen S. 771 — 792. und ein Sach- und Namen-Register S. 793 — 814. schliessen dieses treffliche Werk, welches sich, nächst den genannten Vorzügen, auch noch durch seinen gedrängten und doch zugleich klaren und natürlichen Ausdruck sehr vortheilhaft vor dem jüngsten Grundriss der römischen Literatur auszeichnet.

7.

Rhetores Graeci ex codicibus Florentinis Mediolanensibus Monacensibus Neapolitanis Parisiensibus Romanis Venetis Taurinensibus et Vindobonensibus emendatiores et auctiores edidit suis aliorumque annotationibus instruxit indices locupletissimos adjecit Christianus Walz, Prof. Tubing. Vol. I. Stuttg. et Tubing. sumtibus Cottae 1832. *XII u.* 658 *S.* 8.

Im Begriffe, eine literarische Reise zu unternehmen, ward der Herausgeber durch Hrn. Diac. Bardili in Urach, der hiermit der Alterthumswissenschaft einen ganz wesentlichen Dienst geleistet hat, auf die in der neuern Zeit ganz vernachlässigten griechischen Rhetoren, insbesondere auf die von Aldus Ven. 1508 und 1509 in 2 Theilen Fol. besorgte und ziemlich selten gewordene Ausgabe derselben aufmerksam gemacht (Praef. p. VI. annot. 1. erhalten wir eine sehr schätzbare Notiz über die, ausser andern, auch von F. A. Wolf in den Analekten beklagte Seltenheit dieses Werkes, namentlich des zweiten Theils, welcher die Scholiasten enthält; Wolf kannte in Teutschland nur ein vollständiges Exemplar, das zu Heidelberg; jetzt ist ein solches auch zu Berlin aus Wyttenbachs Bibliothek, zu

Hamburg und doppelt zu München; die grössere Seltenheit des zweiten Theils läugnet Hr. W.; er befindet sich in Darmstadt und Jena, dagegen nur der erste in Dresden; wir fügen hinzu auch in Leipzig und Gotha, und gewiss auch in andern Bibliotheken; das vollständige Exemplar wird in Italien mit 500 Paoli, in Paris mit 650 Francs bezahlt), und nächstdem bei der Materialiensammlung zu einer neuen Ausgabe der Rhetoren, sowohl durch die HH. Bibliothekare in München, Wien, Venedig, Mailand, Florenz und Neapel, als ganz besonders durch Hrn. Hofr. Thiersch und Hrn. Prof. Hase freundlichst unterstützt. Letztern beiden, so wie Hrn. Diac. Bardili, ist auch dieser 1ter Theil zugeeignet. Es war die Absicht des Herausg., wie er praef. p. IX. sagt: ut quantum fieri possit plenum Rhetorum Graecorum corpus adjecto apparatu critico et exegetico exhiberetur. Die Aldina sollte die Grundlage bilden, später Erschienenes, nebst den Bemerkungen der Herausgeber, sowohl als Neuentdecktes nachgetragen werden. Ref. erlaubt sich einige unmassgebliche Bemerkungen über diese Grundsätze. Hr. W. scheint über den Plan des Ganzen mit sich selbst nicht recht einig zu seyn; inconsequent wenigstens erscheint er, wenn er, ungeachtet des Versprechens, ein möglichst vollständiges Corpus Rhetorum Graecorum zu geben, die Rhetorik des Aristoteles und die dem Dionysius von Halikarnass zugeschriebene weglassen will; beides würden wir, zumal da selbst nach den Bearbeitungen von Bekker und Schott, noch so Manches zu wünschen übrig bleibt, schmerzlich vermissen. Dagegen können wir nicht umhin, zu bemerken, dass Hr. W. eine vielleicht zu gewissenhafte Vollständigkeit hinsichtlich derjenigen Schriftsteller erstrebt, welche dem späteren byzantinischen Zeitalter angehören. Wir wollen hier nicht darüber mit ihm rechten, dass er, wie dieser 1ste Band bezeugt, ausser den eigentlichen Technikern oder Theoretikern, denen doch wohl vorzugsweise diese Sammlung bestimmt seyn soll, auch Practiker, um nicht zu sagen Redner, mit aufgenommen hat (wiewohl dann alle Schranken fallen, und sämmtliche Uebungsstücke des Libanius und der übrigen Sophisten mit hierher gehören); aber der unbefangene Leser fragt sich wohl, ob die kostspielige Erweiterung des Werkes durch rücksichtslose Aufnahme dieser Scribenten im richtigen Verhältniss stehe mit dem Gewinne, welcher für die Wissenschaft daraus erwächst. Wir wagen die Behauptung: wer einen kennt, kennt sie alle, — eine Behauptung, die natürlich nur den, im vorliegenden 1sten Bande enthaltenen, Progymnasmatisten gilt. Denn was die nächsten Bände bringen werden, können wir nur vermuthen. Sechzig Stücke verspricht der Herausgeber praef.

p. IX.; ein Verzeichniss derselben wäre dort wohl am rechten Orte gewesen. Aus eben dem Grunde fehlt uns ein Ueberblick über die Anordnung des Ganzen; doch lässt sich aus dem 1sten Bande schliessen, dass die wissenschaftliche, systematische Ordnung eingeschlagen ist (nur stören die *Ἀδριανοῦ μελέται* und *Σευήρου διηγήματα* den Einklang). Wir würden, wenigstens für die Zeit vor Kaiser Hadrian, wo erst das eigentlich declamatorische Zeitalter beginnt, die chronologische Ordnung vorgezogen, und mit den Fragmenten der voraristotelischen Techniker, wo L. Spengel so wacker vorgearbeitet hat, begonnen haben. Wenn endlich Hr. W. die Bemerkungen früherer Herausgeber, wie Scheffer, Normann, Boissonade u. A., mittheilt; so kann dies nur gebilligt werden; der grosse Umfang des Werkes, so wie der jetzige Stand der Wissenschaft, gestattet jedoch nur eine strenge Auswahl. So löset sich die praef. p. VIII. annot. 2. gestellte Frage, ob Schneiders Commentar zum sogenannten Demetrius Phalereus mit abgedruckt werden solle, von selbst; neben einem Gale ist doch gewiss ein Schneider der Berücksichtigung würdig. — Die kritischen Hülfsmittel sind in der jedem einzelnen Stücke vorausgeschickten Einleitung genau verzeichnet. Diese Einleitungen enthalten übrigens biographische und literarische Nachweisungen aus Fabricius Bibl. Graec. mit eignen Zusätzen. Die Reihe der in diesem B. gegebenen Schriften ist folgende: 1) *Ἑρμογένους προγυμνάσματα* (sonst verloren geglaubt, und nur in Priscian's latein. Nachbildung vorhanden, griechisch zuerst aus einem Turiner Ms. von Heeren in der Bibl. f. alt. Lit. u. K. 8. u. 9. Heft 1794 herausgegeben, dann von Ward in Class. Journ. 1812, Vol. 5—8, und von Veesenmeyer Norimb. 1812. Hr. W. benutzte die für Ward besorgte Collation von 4 Codd. Paris, verglich selbst 1 Medic. sec. 15. u. 1 Ambros. sec. 14. und sah Heeren's Cod. Taurin. sec. 15.) p. 1—54. 2) *Ἀφθονίου προγυμνάσματα* (von unzähligen Mss. in fast allen Bibliotheken [auch die Leipz. Univ. Bibl. besitzt einen sauber geschriebenen Cod. des Aphthonius und Hermogenes] sind nur verglichen 1 Paris. sec. 10., vorzüglich 1 Vindob. sec. 15. u. 2 Monac. sec. 13. et 15., dann die Aldine 1508, deren Seitenzahlen beigefügt sind, die Junt. 1515, die Ausg. des um Hermogenes, Aphthonius und Longinus verdienten Fr. Portus Genev. 1569, und die selten gewordene von Scheffer Upsal. 1670) p. 55—120; *τοῦ σοφωτάτου καὶ ῥητορικωτάτου κυρίου Ματθαίου τοῦ Καμαριώτου ἐπιτομὴ εἰς τὰ τῆς ῥητορικῆς προγυμνάσματα* (aus 1 Cod. Taurin.) p. 121—126; *Ἀνωνύμου περὶ τῶν τοῦ Ἀφθονίου προγυμνασμάτων* (aus 1 Cod. Venet. nebst Probe eines Aehnlichen aus 1 Cod. Vatic.) p.

127—136. 3) Θέωνος προγυμνάσματα (aus 1 Cod. Medic. sec. 15. 1 Paris. sec. 14. [nur theilweise; ausführlich seinem vielfältigen rhetor. Inhalte nach beschrieben p. 140 sq.] 1 Darmstad. [Cap. 5. von Creuzer mitgetheilt]; 1 Mutin. sec. 15. konnte nicht verglichen werden; benutzt sind Edd. Rom. 1520 4. und zwar ein Ex. mit P. Victorius Randbemerkungen, Camerar. Baj. 1541, D. Heinsius Lugd. 1626, Scheffer 1670, endlich Lederlin's Apparatus, von Renouard und Veesenmeyer mitgetheilt), p. 137—257; Scholia in Theonis progymn. p. 257—262. 4) Νικολάου σοφιστοῦ προγυμνάσματα (aus 1 Cod. Paris. Bemerkenswerth ist, dass die Progymn. der letzten 3 Klassen, ἔκφρασις, θέσις, κατηγορία p. 394 sqq. in andern Mss. unter Libanius Namen stehen, und auch als dessen Eigenthum von Morel t. II. p. 708 sqq., und Reiske t. IV. p. 1068 sqq., jedoch daselbst von andern Stücken unterbrochen, herausgegeben sind. Die grössere Wahrscheinlichkeit ist für Nikolaos, und wir stimmen Hrn. W. bei, wenn er die Progymnasmen-Sammlung bei Libanius undique conflata et sub Libanii nomine conjecta nennt, ohne dass er jedoch wegen der furta sollennia unter den Rhetoren sich definitiv für den einen oder den andern zu entscheiden wagt) p. 263—420. 5) Νικηφόρου τοῦ Βασιλάκη († 1180) προγυμνάσματα (zum Theil schon von Leo Allazzi in den Excerpt. var. Graec. sophist. et rhetor. Rom. 1641 herausgegeben, hier aus 1 Cod. Paris., und 1 Ex. des Huetius emendirt, und aus demselben Cod. bedeutend vermehrt) p. 421—525. 6) Ἀδριανοῦ τοῦ ῥήτορος μελέτη τινές (aus Allazzi l. l.) p. 526—533. 7) Σευήρου διηγήματα καὶ ἠθοποιίας (erstere aus Yriarte Bibl. Matrit. Codd. Gr., letztere unvollständig zuerst herausg. von Allazzi l. l., und Morel Par. 1616, vollständiger in der Rhetor. select. von Gale und Fischer; No. 8. steht auch unter denen des Libanius. Hr. W. verglich 1 Cod. Paris. in dem aber Nr. 3. u. 8. fehlen) p. 534—548. 8) Γεωργίου δικαιοφύλακος καὶ πρωτεκδίκου τοῦ Παχυμέρους μελέτας εἰς τὰ προγυμνάσματα. (Aus 1 Cod. Paris. sec. 15. Der Vf. war geb. 1242. Eine Schrift von ihm de probatione capitum gab Allazzi 1648 heraus, in libro qui singulari casu a nomine adhuc dum visus est) p. 549—596. 9) Ἀνωνύμου προγυμνάσματα (aus 1 Cod. Venet. Ihr Vf. war ein Christ) p. 597—648. Addenda et corrigenda p. 657. 658. — Von allen diesen Abschnitten sind, wie es auch nicht anders zu erwarten stand, namentlich die ersteren und wichtigeren sichtbar mit grösserer Vorliebe und Genauigkeit behandelt. Der Vf. hat die bei so reichen kritischen Hülfsmitteln von ihm mit Recht gehegten Erwartungen in hohem Masse

erfüllt; Scharfsinn, Umsicht und Belesenheit spricht sich fast auf jeder Seite in trefflichen Bemerkungen und Emendationen aus. Wir freuen uns, dass diese mühevolle Arbeit so wackern Händen anvertraut ist, und wünschen dem Herausgeber zur Vollendung dieses Werkes, das eine wahre Bereicherung der classischen Literatur seyn wird, auch ferner Kraft und Ausdauer. 7.

Adolphi Ziemanni in Demosthenem de bello Philippi Olynthico commentatio. Edidit et epistolam adjecit Car. Ferd. Ranke, Gymn. Quedl. Director. Quedlinb. et Lips. typ. et sumpt. Bassianis 1832. *VIII u.* 22 S. 4.

Die Abhandlung des Hrn. Z. wird durch eine mit dem Gegenstande derselben verwandte kritische Epistola editoris, des durch seine Forschungen über Hesychius, Aristophanes, Lucianus und Pollux rühmlichst bekannten Hrn. Dir. Ranke, eingeleitet, worin zuerst gezeigt wird, dass Dionysius von Halikarnass, ausser den beiden noch vorhandenen Schriften über Demosthenes, noch eine dritte geschrieben haben müsse, in welcher besonders von der Zeit ihrer Abfassung und der Authenticität derselben gehandelt worden; dann werden seine kritischen Schriften so geordnet: 1) de imitatione, 2) de priscis oratoribus, 3) epistola ad Tuberonem, 4) de Demosthene, 5) de Dinarcho (incertius autem licet sit, epistolae ad Pompejum et Ammaeum quo referendae sint, id tamen cognovimus, priorem ep. ad Ammaeum ante librum de priscis oratoribus, epistolam ad Pompejum post eundem, et epistolam ad Ammaeum posteriorem post ep. ad Tuberonem a Dionysio editas esse), endlich der geringe Grad von Glaubwürdigkeit des D. bei den Angaben im 1. Brief an Ammaeus, aus den Quellen, die er benutzte, hergeleitet, wiewohl dies eigentlich den Kritiker nicht entschuldigen kann. — Hrn. Z's. Abhandlung selbst betrifft einen Gegenstand, der bekanntlich schon öfter, namentlich und ausführlich in der neueren Zeit, zur Sprache gekommen ist, die Stellung der 3 olynthischen Reden des Demosthenes. Sie ist in sieben Abschnitte getheilt. I. Eine Art von Schlachtplan, wo die Vertreter beider Parteien, die des ordo vulgatus, und die des ordo Dionysianus, einander gegenüber gestellt sind. Ref. selbst steht in ihren Reihen, da auch er diesen Gegenstand in der Part. I. seiner Quaestt. Demosth. ausführlich behandelt hat. Die Sache zu Ende gebracht zu haben, ist ihm nie in den Sinn gekommen; im Gegentheil findet er Hrn. Z's. Tadel begründet, dass das Historische in sei-

ner Abh. zu wenig berücksichtigt sey, kann aber zugleich zu seiner Entschuldigung nicht verschweigen, dass damals ihm zu seiner Rechtfertigung gegen Hrn. Rect. Rüdiger ganz besonders daran lag, die inneren Gründe hervorzuheben; er freut sich jedoch, in vorliegender Abh. nicht nur dem Dionysius widersprochen, sondern auch ganz die Ansicht ausgesprochen zu sehen, die bei fortgesetzter Untersuchung längst auch die seinige war. II. Warum gab Dionysius die Ordnung der Reden so und nicht anders? Vielleicht aus Versehen (Ref. kann sich noch jetzt von dieser Ansicht nicht trennen), wahrscheinlicher nicht ohne Absicht (non sine aliquo judicio); der Vf. glaubt wegen des πολεμήσοντας im exord. der 2. Rede, das auf die 1. zu passen schien. III. Ueber Olynth und den chalkidischen Städtebund. IV. Zusammenstellung derjenigen Stellen aller 3 Reden, aus denen auf ihre Stellung geschlossen werden kann. V. Nachrichten über den olynthischen Krieg. Es ist bisher übersehen worden, dass in der wichtigen Stelle des Philochorus nicht 3 Gesandtschaften der Olynthier, sondern nur 2 genannt werden, auf deren erstere bald eine Gesandtschaft der von Philipp angegriffenen chalkidischen Städte folgte. VI. Geschichte des Krieges. Die 1. Rede fällt in den Sommer oder Anfang des 4. J. der 107. Olymp. nach der ersten Gesandtschaft der Olynthier und der der chalk. Städte; die 2. in den darauf folgenden Frühling beim Ausbruche des Kampfes zwischen Philipp und den Olynthiern, ohne durch eine Gesandtschaft besonders veranlasst zu seyn; die 3. zu Ende des Jahres nach der zweiten Gesandtschaft der Olynthier. VII. Die Angaben des Philochorus über die in diesem Kriege entwickelten Streitkräfte der Athener werden mit der scheinbar widerstreitenden Stelle des Dem. d. fals. leg. §. 265. auf eine scharfsinnige Weise in Einklang gebracht. — Dem Leser dieser Abhandlung bleibt nichts zu wünschen übrig, als etwas mehr Gewandtheit und Leichtigkeit im lateinischen Ausdrucke.

Westermann.

Aesthetische Asketik.

Christoterpe. Ein Taschenbuch für christliche Leser auf das Jahr 1833. *Herausg. in Verbindung mit mehrern Andern von* Albert Knapp. *Mit Kupfer. Tübingen, b. Osiander.* 12.

Schon der Umschlag bezeichnet die Art von christlichem Geiste, welcher in diesem Taschenbuche walten, und die christlichen Leser, welche sich an ihm erlaben sollen; es erscheint

auf ihm ein wohlgenährter kleiner Johannes, in der einen Hand ein Kreuz mit der Flagge, und die andere auf ein Lamm gelehnt, welches freilich dem Künstler unter der Hand zu einem ausgewachsenen Schaafe mit tüchtigem Vliesse geworden ist. Dies Taschenbuch soll nämlich der Andacht solcher Bekenner des Evangeliums Nahrung bringen, welche den Urheber desselben am besten, oder wohl gar allein zu ehren glauben, wenn sie nur auf das in ihm vorzüglich sehen, was seinen Zeitgenossen das Höchste war, das eigentlich Christische, Jüdische, Messianische, seiner Predigt aber von der Busse, vom Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit nur den zweiten Grad von Wichtigkeit zugestehen. Es giebt durchaus keinen Grund, warum nicht auch diese Art von Christen nach ihrer Weise denken, glauben, sich erbauen, schreiben, und versuchen sollen, durch Aufstellung ihrer Heiligthümer in mannigfaltiger Form vor Aller Augen die Aufmerksamkeit und den Beifall unserer Zeit sich zuzuwenden.

Nach Art der Taschenbücher giebt auch diese Christoterpe (hätte sie nicht vielleicht Christeuterpe genannt werden sollen?) theils poetische, theils prosaische Nahrung.

Der grösste, und offenbar der vorzüglichste Theil der Poesieen rührt von dem Herausgeber, schon durch eine ganze Sammlung christlicher Gedichte bekannt, ja berühmt, selbst her. Es wohnt in ihm ein wahrhaft dichterischer Geist. Die merkwürdigste unter ihnen ist das Lied auf *Göthe's Hingang*, welches bei seiner ganz ungewöhnlichen Länge (71 achtzeilige Strophen) doch schwerlich ein Leser ungeendigt aus der Hand legen wird. Es ist eine Anklage Göthe's über sein gänzliches Stillschweigen von Jesu in allen seinen Dichtungen, in welche jedoch eine wahrhaft begeisterte Schilderung der geistigen Grösse des Angeklagten eingeflochten ist. — Dies Lied muss wie ein Schwert durch die Seele des Göthelatren dringen. Der Schluss mit der Anrede an Göthe's Leiche im Sarge ist wahrhaft erschütternd; doch ist der Dichter evangelisch genug, um den Angeklagten nicht zur ewigen Verwerfung zu verdammen. — Unter den übrigen dichterischen Beiträgen von Fr. von *Mayer*, *Schwarz*, *Burk* und *Bahnmaier*, sind die des letztgenannten wohl die vorzüglichern. — Unter den fragmentarischen Hexametern über Christus von *Lavater* giebt es Zeilen wie diese:

Christi wahre Menschheit bedecke dir Christum den Gott nie.
Centrum des Menschengeschlechts und der ganzen Schöpfung
ist Christus.

Prosaische Beiträge haben gegeben *Sack:* zur Charakteristik der Propheten; *Heinroth:* über den nothwendigen Zu-

sammenhang zwischen Vernunft und Offenbarung; *Korn:* über die Geschichte Josephs; *Gessner:* der Plan Gottes zum Heile der Menschen; *Olshausen:* über das Zagen Jesu vor und in seinem Leiden auf Gethsemane und Golgatha; *R. . .:* Ansichten vom Vorhofe des Heiligthums; *Rudelbach:* die finnisch lappische Mission bis 1776, und das Leben des ersten Apostels der norwegischen Finnen, Thomas von Westen. — Sämmtliche Aufsätze sind zwar *in* einem Geiste, aber nicht *mit* einem Geiste geschrieben. Der strenge Offenbarungsglaube herrscht in allen; nur tritt er nicht in allen gleich schneidend hervor, und macht sogar starke, ihre Unstatthaftigkeit gleich in ihrer Ankündigung andeutende, Anforderungen, wie das namentlich in dem Olshausenschen Aufsatze der Fall ist. — Für ein tieferes Studium der Propheten mehr, als für Beförderung einer erbaulichen Beschäftigung mit ihren Orakelsprüchen, ist die Abhandlung von Sack geeignet. — Gar nicht ohne Tiefe sind die Ansichten von R. . . über einige *alttestamentliche* Fragen; und in seiner bekannten klaren, fliessenden, anziehenden Darstellung hat Heinroth die Nothwendigkeit einer wundervollen Offenbarung aus dem Wesen der Vernunft entwickelt. Was er über diese sagt, ist eben so schön als wahr gesagt; nur gegen die darauf gebauten Folgerungen dürfte viel einzuwenden seyn! — In seiner Vorstellung vom *Gewissen* aber weicht Ref. ganz von dem Verf. ab; dieser nämlich hält es für eine legislative, Ref. aber für eine executive Gewalt in der Constitution des innern Menschen. — Durch Kern's Erweiterungen scheint Josephs Geschichte nicht eben ergreifender geworden zu seyn; glücklicher hat Gessner seiner Kirchenlehre von der Erwählung das Aengstigende und Zurückschreckende durch gewandte Deutungen zu nehmen sich bemüht. Die Erzählung von Rudelbach geht mit grosser Genauigkeit und Vollständigkeit zu Werke, und wird gewiss von den Lesern in Norwegen und Finnland mit grosser Theilnahme aufgenommen werden.

Zu den beiden Kupfern, ein Christuskopf und eine Kreuzabnahme, über deren künstlerischen Werth Ref. nicht urtheilen kann, wovon ihm jedoch das erstere gelungener erscheint, hat der Herausgeber zwei Gedichte beigegeben, welche jedoch in weiter Entfernung von den Kupferblättern selbst erst erscheinen. — Bei der täglich wachsenden Anzahl von Christoterpisten, lässt sich dem Unternehmer dieses Taschenbuches, ungeachtet es schon zwei glückliche Vorgänger von 14 und 7 Jahren hat, das Jahrbuch der häuslichen Andacht und die Theodulia, eine längere Fortdauer weissagen. 9.

Erbauungsschrift.

Morgengebete zum Gebrauche in den oberen Klassen evangelischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen, verf. u. herausgeg. v. Dr. J. E. G. Kästner, Dir. des Gymnas. zu Lingen, u. Prof. K. G. Küchler, viert. Lehrer der Nicol. Schule zu Leipzig. Leipzig b. Hartmann 1833. 200 S. 8.

Das Bedürfniss einer etwas umfassendern Sammlung von Schulgebeten, da die hierher gehörigen Sammlungen von *Niemeyer* und *Schirlitz* zu beschränkt waren, als dass sie die erwünschte Auswahl und Abwechselung möglich machten, ist auf so vielen Schulen, an welchen die fromme Sitte, die erste Morgen-Lection mit Gebet anzufangen, beibehalten oder wieder eingeführt worden war, und von so vielen Lehrern, die sich nach einem grössern Vorrathe zweckmässiger und das Leben der Schüler näher berührender Gebete vergeblich umsahen, so lebhaft empfunden und so häufig ausgesprochen worden, dass die Erscheinung dieser Sammlung von Morgengebeten gewiss keiner Entschuldigung bedarf, sondern vielmehr einer freundlichen Aufnahme gewiss seyn kann. Der Unterzeichnete, der jenes Bedürfniss aus eigner Erfahrung kannte, und demselben während seiner Amtsführung zum öftern nach seiner Weise abzuhelfen suchte, liess sich daher sehr leicht bereitwillig finden, zu der vom Hrn. Dir. Dr. Kästner in Lingen beabsichtigten Herausgabe seiner von Zeit zu Zeit ausgearbeiteten Gebete, seinen Beitrag zu geben, und die Brauchbarkeit dieser Gebete-Sammlung, so viel an ihm war, dadurch zu erhöhen, dass er Gebete specielleren Inhalts, bei besondern, nicht selten wiederkehrenden Vorfällen des Schullebens anwendbar, Gebete auf besondere Zeiten und Veranlassungen lieferte, während Hr. Dr. Kästner in der Mehrzahl Gebete allgemeinern Inhalts gegeben hatte. Der aufmerksame Leser wird nun zwar nicht verkennen, dass jeder der beiden Herausgeber den von ihm gefertigten Gebeten seine Individualität aufgeprägt hat, dass Hrn. Dr. Kästner's Gebete zum öftern in Reflexionen und Paränesen übergehen, während der Unterzeichnete den kirchlichen Gebetston festzuhalten sich bestrebt hat; aber gerade diese Abwechselung in Form und Ton der Gebete wird der Sammlung zu grösserer Empfehlung gereichen, inwiefern sie vielseitigern Ansichten und Forderungen entspricht, obwohl sich die Verfasser bescheiden, dass sie nicht alle Wünsche befriedigt haben. Die äussere Einrichtung des Buches ist diese, dass die erste Abtheilung die Gebete an ge-

wöhnlichen Schultagen (No. 1 — 60.), die zweite aber die Gebete auf besondere Zeiten und Veranlassungen (No. 61 — 110.) enthält. Diesen Gebeten ist auch ein Verzeichniss auserwählter Liederverse aus dem Niemeyerschen Schulgesangbuche beigefügt worden, welche dem Inhalte der einzelnen Gebete entsprechen und bei Versammlungen des ganzen Coetus auf den Schulen, in welchen jenes Gesangbuch eingeführt ist, gesungen werden können. Ausserdem hat der Unterzeichnete den Freunden metrischer Gebete noch dadurch einen Dienst zu erweisen geglaubt, dass er aus den hierher gehörigen Sammlungen von Witschel, Strack, Rothe und Jacobi nach einer leicht zu übersehenden Ordnung 80 Gebete ausgewählt hat, welche sich mehr, als andere, zum Vorlesen im Kreise der Schüler eignen, oder noch einige besondere Verhältnisse und Veranlassungen berücksichtigen. Die Herausgeber können nichts angelegentlicher wünschen, als dass sie dem fühlbaren Bedürfnisse auf eine nicht unzweckmässige Weise einigermassen abgeholfen haben mögen, und dass diese Sammlung unter dem Segen Gottes dazu beitragen möge, den Geist der Religiosität unter der studirenden Jugend zu fördern und sie zu dem hinzuführen und in dem zu befestigen, was aller Weisheit Anfang ist.

Küchler.

Predigten.

***Zwei Predigten**, in der reformirten Kirche zu Leipzig gehalten und zum Besten der Abgebrannten zu Waldheim in Druck gegeben v. K. G. **Küchler**, ausserord. Prof. der Philos., Bacc. d. Theol., Frühpred. an d. Univers.-Kirche u. viert. Lehrer an d. Nic. Schule. Leipzig b. Reclam* 1832. 31 S. 8. 4 *Gr.*

Das wiederholte Brandunglück, welches die Stadt Waldheim binnen kurzer Zeit betraf, und die steigende Noth ihrer Bewohner rief in dem Verf. dieser Predigten, der auch an seinem Theile etwas zur Erleichterung der Lage jener Hülfsbedürftigen beitragen wollte, den Gedanken hervor, einige Predigten dem Drucke zu übergeben, deren Ertrag den Nothleidenden zu Theil werden sollte. Da es aber immer etwas Bedenkliches und Missliches ist, einzelne Predigten erscheinen zu lassen und von ihnen das Urtheil des gelehrten Publicums abhängig zu machen, und da sich der Unterzeichnete bei einem nicht unbedeutenden Vorrathe von Predigten, die er seit dem Reformations-Jubiläo 1817 von Zeit zu Zeit in der Universitätskirche gehalten hat, in Verlegenheit befand, welche er ge-

rade auswählen sollte; so hielt er es für das beste Auskunftsmittel, die beiden Predigten, die er in der letztvergangenen Zeit vor der reformirten Gemeinde zu Folge freundschaftlicher Aufforderung gehalten hatte, zu diesem Zwecke zu gebrauchen, so weit er auch davon entfernt war, ihnen einen höhern Werth oder eine grössere Vollkommenheit beizulegen. Bei den anderweitigen amtlichen Verhältnissen, die seine Thätigkeit nach verschiedenen Seiten hin in Anspruch nehmen, fühlt er selbst nur zu wohl, wie wenig er höheren Anforderungen genügen könne. Und wenn er sich auch das Zeugniss nicht versagen kann, nach immer grösserer Tüchtigkeit seiner Leistungen zu streben; so wird ihm doch das Geständniss nicht schwer, dass seine Leistungen immer hinter seinem Ziele zurückbleiben, und er sich selbst nicht Genüge thut. Indem der Verf. das Urtheil über beide Predigten andern kritischen Zeitschriften überlässt und sich nur der Hoffnung hingiebt, dass der beabsichtigte Zweck ihr Erscheinen wenigstens entschuldigen werde, hat er hier blos noch zu bemerken, dass die Länge, welche man den vorausgeschickten Gebeten zum Vorwurfe machen könnte, ihren Erklärungsgrund in der bei der reformirten Gemeinde gebräuchlichen Liturgie hat, nach welcher ein Gebet vor der Predigt die Stelle des Exordiums vertritt. Die erste, am 11. post Tr. 1831 über die Stelle 2 Cor. 1, 3—5. gehaltene, Predigt beantwortet die Frage: *Was zu einem gründlichen Trösten des Nächsten erforderlich sey?* ganz einfach damit, dass sie zeigt, es sey hierzu *eine gründliche Liebe zum Nächsten, eine gründliche Erkenntniss des menschlichen Elends* und *eine gründliche Bekanntschaft mit der Quelle wahren Trostes* erforderlich. Die zweite am Sonnt. Rogate 1832 über die Stelle 1 Joh. 5, 4. 5. gehaltene Predigt, stellt den Satz auf, *dass wir nur im Glauben an den Sohn Gottes die Welt überwinden können*, und enthält mehr eine Entwickelung, als eigentliche Beweisführung dieses Hauptsatzes, indem sie anschaulich macht, dass wir nur in und bei diesem Glauben *das Licht* haben, durch welches wir *die Dunkelheiten der Erde*, *die Kraft*, durch welche wir *die Versuchungen der Sünde*, *den Frieden*, durch welchen wir *die Sorgen des Lebens*, und *die Hoffnung*, durch welche wir *die Schrecken des Todes* überwinden können. So wie der Unterzeichnete mit lebhaftem Danke die freundliche Unterstützung anerkennt, die seinem Unternehmen von vielen Seiten her schon geworden ist; so glaubt er auch keiner Missdeutung ausgesetzt zu seyn, wenn er die Hoffnung auszusprechen wagt, dass diese Predigten ihm noch manchen Beitrag zur Milderung der Noth in Waldheim zuführen werden. *Küchler.*

Rechtswissenschaft.

Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchenrechts, und insbesondere zur Critik der Quellen des Gratian. Von D. Augustin Theiner. Nebst einem Quellen-Anhang. Mainz bei Kupferberg, 1832. *VIII u.* 111 S. 8. 12 *Gr.*

Der Verf., welcher eben so die Meinung, dass die unter dem Namen Ivonis Pannormia bekannte Sammlung nur ein eigner späterer Auszug aus dessen Decreten sey, als die neuerlich von Savigny (Gesch. d. Röm. R. im Mittelalter 2. 287 ff.) vertheidigte, dass das Decret eine Umarbeitung der Pannormie in Umfang und Plan sey, verwirft, betrachtet im 1sten Abschn. deren Verhältniss zu den übrigen (oder vielmehr einigen) kirchenrechtlichen Sammlungen 1) einer in Wien befindlichen, aus 64 bezeichneten Capiteln bestehenden; 2) einem Auszuge aus eben der Sammlung auf der Pariser Bibliothek in 30 Capiteln; 3) einer systematischen Verarbeitung von Cresconius Breviarium auf der Pariser Bibliothek, mit ungefähr 354 Capiteln; 4) einem chronologischen Auszuge aus Dionys und Pseudoisidor auf der Par. Bibl. in 341 Cap.; 5) der Collectio Anselmo dedicata, einer Compilation aus den Briefen Gregors d. Gr., dem Justin. Rechte, Dionys und Pseudoisidor, aus welcher wieder hauptsächlich Burchardus Wormensis geschöpft; 6) einer Sammlung, anscheinend aus drei Theilen bestehend, auf der Wiener Bibliothek aus Regino geschöpft, oder dessen Quellen; 7) einer Sammlung, die der Verf. als Collectio trium partium bezeichnet, weil sie in drei gesonderten Theilen Decretalen, Conciliènbeschlüsse, Stellen aus Kirchenvätern, desgl. röm. und andern Gesetzbüchern enthält (es scheint die bei Savigny a. a. O. No. 12. beschriebene). Der 2te Abschn. betrachtet diese letztere Sammlung, nach dem Vf. die wichtigste von allen, im Verhältniss zu der Pannormie und dem Decrete. Er weiset nach, dass aus jener die Pannormie entstanden, und dass diese letztere in zwei spätern Bearbeitungen vervollständigt worden: a) in einer ungedruckten Sammlung aus zehn Theilen bestehend, mit einer eigenen und Ives Vorrede zur Pann. versehen, wahrscheinlich 1130 oder 1131 vom Bischofe Hildebert von Tours verfasst; b) in dem fälschlich dem Ivo beigelegten, überaus planlos gearbeiteten, mit des Ivo Vorr. zur Pann. versehenen Decrete. Dabei wird noch einiger anderer Auszüge aus den erwähnten Sammlungen gedacht. Der dritte Abschn. beschäftigt sich mit dem Verhältnisse

der Coll. trium part. zu Gratians Decreto, welches fast ganz aus ihr hervorgegangen, und alle Fehler derselben wiedergebe. Ein Quellenanhang, der nicht zur Sache gehört, enthält unter 23 Nummern einige Briefe, Sendschreiben und Aehnliches. — Man sieht, dass der auf dem Titel angegebene Inhalt in der Schrift selbst eine sehr untergeordnete Rolle hat, und deren eigentlichen Gegenstand die sogenannte Coll. tr. p. bildet, wie dies auch mehrmals angedeutet wird, z. B. S. 2. 17. Vortrag und Zusammenstellung sind nicht durchaus klar und leicht verständlich, wie dies wohl zu geschehen pflegt, wenn Jemand selbst, durch längere Beschäftigung mit einem Gegenstande in seinen verschiedenen Beziehungen vertraut, eine gleiche Vertrautheit auch bei seinen Lesern voraussetzt. 21.

Hydraulik.

Anleitung zum Bau der Fluss-Bagger-Maschinen, nebst Erfahrungen über die grossen Vorzüge derselben vor den gewöhnlichen Handbaggern, von G. G. Schwahn, Königl. Preuss. Ober-Mühlen- und Bau-Inspector. Mit 7 Kupfertafeln, mehreren Holzschnitten und einem Kosten-Ueberschlage. Berlin, 1832 *in der Nauckschen Buchh.* 41 S. *Fol.*

Die erste hier beschriebene Maschine ist in Berlin angewandt. Der Moder wird durch eine Reihe von Eimern, ganz wie bei den Kastenkünsten zum Wasserheben, schief gehoben, und durch eine Rinne in den Moderprahm geleitet. Die Einrichtung der ganzen, auf einem Schiffe angebrachten, durch das Ankerseil mit dem Schiffe fortbewegten, Maschine wird genau beschrieben, und die Quantität der durch zwei Menschen geförderten Masse angegeben. Eine zweite Maschine von grössern Abmessungen ist ebenfalls genau abgebildet. Eine dritte, vermittelst eines flach liegenden Tretrades durch ein Pferd in Bewegung zu setzende, ist wohl nur als noch unausgeführter Vorschlag anzusehen, dessen Zweckmässigkeit noch sehr der Prüfung zu bedürfen scheint. Ausser einigen andern Einrichtungen, die mit den vorigen Aehnlichkeit haben, wird zuletzt ein Baggerrad beschrieben, dessen Schaufeln, auf dem Umfange aufgesetzt, den Schlamm hervorheben, das sich aber nicht so vortheilhaft, als die zuerst angeführten Maschinen, gezeigt hat. Die Sorgfalt, mit welcher die einzelnen Theile beschrieben und abgebildet sind, ist sehr zu loben. Auch die Schwierigkeiten, die man bei der Arbeit findet, die Rücksichten, die man zu nehmen hat, um den einzelnen Thei-

len Haltbarkeit und Dauer zu geben u. s. w., sind erwähnt; so dass der Practiker eine sehr vielfache, wie man annehmen muss, auf Erfahrung gestützte Belehrung hier findet.

Brandes.

Geographie.

Trigonometrisch bestimmte Höhen von Oestreich, Steyermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo de Guarnero, Kärnthen und Krain, mit Einschluss des Görzer und Triester Kreises. Aus den Protokollen der General-Direction d. K. K. Katastral-Landes-Vermessung, ausgezogen von A. Baumgartner. Wien, 1832, *bei C. Herold.* 101 S. 8.

Die allzu kurze Einleitung belehrt uns, dass die hier mitgetheilten sehr zahlreichen Höhenbestimmungen aus den trigonometrischen Vermessungen hergeleitet sind. Für einige Puncte ist in dieser Vorrede angegeben, welche Resultate sich aus den von *verschiedenen* Seiten her erlangten Bestimmungen ergeben haben, und die Uebereinstimmung dieser Resultate ist sehr genügend und sogar grösser, als man, bei nicht strenger Rücksicht auf den, bekanntlich veränderlichen, Einfluss der Strahlenbrechung, erwarten konnte.

Die Orte, deren Höhe angegeben ist (ihre Zahl mag sich beinahe auf 3000 belaufen), sind nach den Provinzen, und in jeder Provinz nach dem Alphabet geordnet. Weitere Bemerkungen, die etwa das Gefälle der Flüsse oder Profile der Bergzüge oder dergleichen beträfen, sind diesem Verzeichnisse für jetzt nicht beigefügt.

Brandes.

Philosophie.

Forschungen der Vernunft. Von F. C. Pfnor. Erster oder theoretischer Theil. Mannheim, Schwan- und Götzische Hofbuchhandlung. 1832. 234 S. *gr.* 8.

Unter diesem einfachen Titel kündigt der uns unbekannte Verf. (wenigstens erinnert sich Ref. nicht, schon etwas von ihm gelesen zu haben, weiss auch sonst nicht zu sagen, wer und wo er ist) nichts Geringeres an, als ein neues philosophisches System oder doch die Grundlage dazu. Auf einem zweiten Titel steht noch: „*Allgemeine Begriffs-Lehre des Immanenten und der Erscheinungen. Mit* 7 *Steintafeln.*" Von diesen Tafeln wollen wir zuletzt Nachricht geben, vor-

erst aber den Inhalt und Organismus des Buches selbst summarisch darstellen.

Auf Vorwort und Einleitung folgt als I. Titel die „allgemeine Begriffslehre in dem Gebiete des Immanenten, oder Grundzüge der Metaphysik“. Dieser Titel zerfällt wieder in 7 Capitel, nämlich: „1. Allgemeine Betrachtungen und Feststellung der ersten Grundbegriffe. 2. Ueber die Entstehung der Begriffe des Idealen und Realen, zur nähern Bezeichnung der Metaphysik. 3. Entwickelung der Begriffe des Idealen und Realen, so wie der Functionen derselben. 4. Ueber die Grundformen in dem Mechanismus des Denkens. 5. Verknüpfung des Idealen und Realen, zur vollständigen Darstellung des Immanenten. 6. Schlussbetrachtungen über die Metaphysik. 7. Rückblicke aus dem Gebiete des Immanenten.“ — Als II. Titel folgen nun „Grundzüge einer Begriffslehre in den Erscheinungen der belebten Natur, insbesondre des Menschen.“ Dieser Titel zerfällt wieder in 4 Momente, nämlich: „1. Ueber den Begriff des unorganischen und organischen Lebens im Allgemeinen. 2. Ueber den Begriff des thierischen Lebens oder der Sinnlichkeit. 3. Ueber den Begriff des Gemüthlebens. 4. Darstellung des geistigen Lebens.“ — Diese Momente, deren jedes nach dem Gegensatze des Subjectiven und des Objectiven zwei Stufen hat, zerfallen zwar auch wieder in eine Mehrheit von Capiteln mit besondern Ueberschriften; wir halten es aber nicht für nothwendig, auch diese beizufügen, da der Leser schon aus dem bisher Angeführten übersehen kann, welchen Gang der Verf. bei diesen neuen „*Forschungen der Vernunft*“ genommen habe.

Um jedoch dem Leser einen kleinen Vorschmack von diesen neuen Forschungen selbst zu geben, wollen wir auch von der Substanz des Buches Einiges mittheilen und das Mitgetheilte mit kurzen Bemerkungen begleiten. Denn zu einer ausführlichen Anzeige und Beurtheilung gewährt uns dieses Repertorium, nach seiner eigenthümlichen Bestimmung, nicht Raum genug.

Vorwort und Einleitung (beide in eins verschmolzen) beginnen mit Jamben. Wenigstens hat sich die Begeisterung des Verf.'s (vielleicht unbewusst) in solchen ausgesprochen. Denn obgleich die Zeilen wie schlichte Prosa fortlaufen; so enthalten sie doch wirkliche Jamben, sind also gleichsam Streckverse, um ein von *Jean Paul* gebildetes Wort zu brauchen. Man lese sich nur folgende erste Periode laut vor, deren Anfang sogar an einen bekannten Monolog *Schiller's* in Jamben erinnert: „Die Waffen ruhten einst auf teutschem Boden, nach mehr als zwanzigjährigem Kampf und Streben; und

Manche glaubten wohl das rechte Ziel erreicht, und wollten auch sofort den ausgesetzten Preis für ihren guten Willen, für die vollbrachte That, in Recht und Freiheit nun erfassen." So geht der Rede Schwung noch in sechs ähnlichen Absätzen fort, wo von „fumfzehnjährigem Schlafe", von „Träumen", von „verwirrten Bildern unsrer Phantasie" u. d. g. gesprochen wird, bis endlich die erhitzte Phantasie sich abgekühlt und die Rede zur wirklichen Prosa wird, um die Leser (S. 10) zu erinnern, sie möchten ja nicht glauben, „dass eine Aufsuchung und Entwickelung der Wahrheit *ab ovo* jetzt nicht an der Zeit *seye*" (so schreibt der Verf. statt *sey* auch anderwärts, z. B. S. 69 u. 180). Die Hegelianer werden sich freilich an diese Erinnerung nicht kehren. Sie werden vielmehr sagen, ihr Herr und Meister habe ja schon die Wahrheit *ab ovo* aufgesucht und entwickelt, und sie auch in ein so absolut vollkommenes System wieder eingewickelt, dass man nur dieses System recht fleissig durchstudiren dürfe, um die volle und reine Wahrheit darin ganz fix und fertig zu finden. Der Verf. aber glaubt das freilich nicht, weil sonst seine Vernunft keine neuen Forschungen angestellt haben würde. Nach seiner Meinung (S. 77) befindet sich vielmehr „die gesammte Philosophie, trotz vieltausendjähriger Bemühungen, noch in ihrer *Kindheit*."

Der Verf. wirft nach jenem begeisterten Anfange sogleich (S. 11) „einen vergleichenden Blick auf den Gang der Dinge, wie er sich seit Jahrhunderten uns vor Augen stellt," ist aber dabei so eilig, dass er schon auf den nächstfolgenden Seiten (12 u. 13) von der *Homöopathie* und dem *juste milieu* spricht, letzteres als eine „*politische Homöopathie*" betrachtend, welche „nicht sowohl eine richtige Mitte zwischen zwei gleich verwerflichen Extremen zu bezwecken scheint, sondern, analog mit der physischen Homöopathie, Aehnlichem mit Aehnlichem *in sehr kleinen Gaben* zu begegnen wähnt"; womit jedoch der Verf. nicht zufrieden ist, weil er in moralischen und politischen Dingen stärkere Gaben verlangt, um dem krankhaften Zustande der Gesellschaft abzuhelfen, als im physischen Leben des Individuums. Es ist aber freilich mit den starken Gaben eine eigne Sache. *Karl* 10. wollte auch eine solche anwenden, die bekannten Ordonnanzen. Aber das Heilmittel bewirkte ein neues hitziges Fieber in Frankreich, die sogenannte Julirévolution, die den königlichen Arzt nicht nur um seinen Thron brachte, sondern auch, gleich der asiatischen Chólera, andre Länder mit derselben Krankheit ansteckte. Der Verf. erkennt es (S. 15) selbst an, dass „alle bisherige Versuche zu *durchgreifenden Reformen*" — denn das sind eben die starken

Gaben oder die drastischen Heilmittel, die er gegen den dermaligen krankhaften Zustand der Gesellschaft verlangt — „stets an drei mächtigen Gegnern mehr oder weniger starken und oft unüberwindlichen Widerstand gefunden haben.“ Und diese drei mächtigen Gegner heissen: „*Beschränktheit*, *Uneinigkeit* und *Selbstsucht*.“ Aber wie? Sollen diese Gegner durch ein neues philosophisches System, welches die Wahrheit *ab ovo* aufsucht und entwickelt, aus dem Felde geschlagen werden? Ach, da müssten sie ja schon lange besiegt seyn! Denn an neuen philosophischen Systemen hat es uns wahrlich nicht gefehlt, seitdem besonders *Kant* seine Kritik geschrieben. Aber was haben sie geholfen? Wenn auch nicht die Beschränktheit, so haben sie doch die Uneinigkeit und die Selbstsucht befördert, weil jeder angebliche Erfinder eines neuen Systems allen übrigen Philosophen gleich einen Krieg auf Tod und Leben ankündigte, wenn sie nicht das neue System auf der Stelle annähmen. Daher klagt (S. 28) der Verf. selbst: „Zwar besitzen wir einen grossen Reichthum philosophischer Systeme, insbesondere ist unser teutsches Vaterland hierin sehr schöpferisch gewesen; aber trotz so mancher achtungswerther Bestrebungen ist dennoch bis jetzt kein anderes Resultat daraus hervorgegangen, als eine grosse Verwirrung der Begriffe, und ein Mangel an Uebereinstimmung in den verschiedenen Systemen, der nur noch durch Unklarheit und oft herrschende Ueberspannung überboten wurde.“ Um aber diesem trostlosen Zustande abzuhelfen, bietet uns der Verf. vorerst nur „eine *Theorie des reinen Denkens*, in der alles zu beseitigen ist, was nicht nothwendig entspricht“ — wem? — „oder den Bereich des Menschlichen übersteigt.“

Da wir nun aus dem schon angezeigten Grunde die ganze Theorie des Verf. nicht darstellen und prüfen können, so begnügen wir uns mit einer kurzen Darstellung und Prüfung der „*allgemeinen Betrachtungen*“ und der „*ersten Grundbegriffe*,“ welche im 1sten Cap. des 1sten Tit. aufgestellt sind. Hier begegnet uns leider gleich §. 1. — denn jedes Capitel ist wieder in eine Mehrheit von Paragraphen zerlegt — nicht nur eine *petitio principii*, sondern auch eine *contradictio*. Denn zuerst sagt der Verf., es gebe ausser unsern Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffen, „nichts Erkennbares für uns,“ ohne auch nur den kleinsten Grund zur Unterstützung dieser gewagten und daher auch oft bestrittenen Behauptung anzuführen. Und dann setzt er gleich hinzu, dass wir als ein Glied im Reiche der Dinge oder im Gebiete der Erscheinungen „*nur* in den *Beziehungen der Glieder* zu einander das *Wesen der Dinge* zu erkennen und zu begreifen

vermögen.“ Sonach wäre ja dieses Wesen, das doch nach dem bekannten metaphysischen Grundsatze: *Essentiae rerum sunt immutabiles*, als etwas Beharrliches, Nothwendiges, Absolutes gedacht wird, selbst nur etwas Bezügliches oder Relatives; denn jene Beziehungen der Glieder im Gebiete der Erscheinungen gehören auch mit zu den Erscheinungen, als Gegenständen unsrer Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe, ausser welchen es nichts Erkennbares für uns geben soll. Wir alle beziehen Blitz und Donner, Wolken und Regen, Licht und Wärme auf einander als Glieder im Gebiete der Erscheinungen, weil wir sie oft mit einander verbunden wahrgenommen haben. Erkennen wir denn aber in diesen Beziehungen, und nur in ihnen, das Wesen der Dinge? Haben nicht von jeher die Skeptiker eben darum die Möglichkeit einer Erkenntniss vom Wesen der Dinge geleugnet, weil in unsern Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffen, alles nur relativ sey?

Nachdem nun der Verf. weiter (S. 2) bemerkt hat, dass der menschliche Geist in den umfassenden Begriff alles denkbar Seyenden schon längst „gewisse *ursprüngliche Bedingungsbegriffe* hineingelegt“ habe, die aber darum doch nicht dem Menschen „*ursprünglich* eigen seyen“, sondern, „wie *alle* unsre Vorstellungen, erst aus dem Gegensatze der Aussenwelt mit uns selbst, d. h. aus unsrer Anschauung und der Thätigkeit der *Facultäten*“ — wozu dieses oft vorkommende und mehrdeutige Fremdwort, da es nicht an teutschen Ausdrücken (Fähigkeiten, Vermögen, Kräfte) fehlt, um dasselbe zu bezeichnen? — „unsres Geistes nach und nach hervorgehn konnten“ — welche Annahme doch auch einer Rechtfertigung bedurft hätte, da sie bekanntlich von vielen Philosophen stark in Anspruch genommen worden; so werden (§. 3) eben diese Begriffe nicht nur „als *allgemeine Grundbegriffe*“, sondern auch „als einander *entsprechende oder widersprechende Gegensätze*“ betrachtet. Und welches sind diese Begriffe? Nach demselben §. sind es „die Begriffe von Ursache und Wirkung, von Unendlichkeit und Endlichkeit, von Selbstständigkeit und Abhängigkeit, von Absolut und Relativ, überhaupt von Negativ und Positiv; d. h. eines“ — woher dieser Genitiv? — „nicht Gegebenen oder Vorliegenden, und eines Gegebenen und Vorliegenden oder auf uns Bezogenen.“ — So schnell und unvorbereitet, gleichsam sprungweise, werden die Leser vom Verf. *in medias res* geführt; was wohl dem Dichter erlaubt ist, aber nicht dem Philosophen, am wenigsten dem, der ein neues philosophisches System begründen will. Denn da ist ein langsames und bedächtiges Vorwärtsschreiten vom Bekannten und

Unvermittelten zum Unbekannten und durch jenes erst zu Vermittelnden unerlässliche Pflicht.

Bald nachher (§. 5.) wird von „diesen unstreitig (?) allgemeinsten ursprünglichen Grundbegriffen“ gesagt, sie seyen „nicht als verschiedene *Wesentlichkeiten* zu betrachten, sondern sie können nur die möglichen allgemeinsten *Zustände, Beziehungen* und *Verhältnisse* der Dinge unter sich in dem allgemeinen Daseyn bezeichnen.“ Und zum Beweise wird sogleich hinzugefügt: „Denn selbst diese *Dinge* sind keine für sich bestehende *Realitäten*, sie sind selbst nur *Beziehungen* zu uns, gegenseitige *Verhältnisse* in der ewigen Entwickelung und Fortbildung des Daseyns, *wie wir in der Folge näher zeigen werden.*“ Das heisst doch wahrhaftig *incertum per aeque incertum probare*, wegen der Hauptsache aber auf die Zukunft vertrösten. Vor der Hand soll nämlich der Leser dem Verf. auf's Wort glauben, dass die Dinge keine Realitäten, sondern blosse Beziehungen und Verhältnisse seyen; und eben darum soll er auch annehmen, dass die Grundbegriffe keine Wesentlichkeiten, sondern nur Zeichen von Beziehungen und Verhältnissen der Dinge, d. h. anderer Beziehungen und Verhältnisse seyen. Diese Zumuthung ist doch wohl zu stark. Und wo bleibt denn am Ende das Wesentliche und das Reale, wenn weder die Grundbegriffe Wesentlichkeiten, noch die Dinge Realitäten, sondern diese nur Beziehungen und Verhältnisse, jene aber wieder in Rücksicht auf diese Beziehungen und Verhältnisse oder eigentlich nur Zeichen von dergleichen sind? Daher ist dem Verf. auch die *Wahrheit* (§. 46) nur ein „*relativer Begriff*“; und weiterhin (§. 50) werden die Begriffe der *Materie* und des *Lebens* eben so wie die Begriffe des *Raums* und der *Zeit*, als blosse theils quantitative, theils qualitative Relativitäten dargestellt. Daher kennt auch diese Philosophie weder „*Theismus* noch *Atheismus*,“ sondern überlässt den religiösen Glauben blos „einer *zeitgemässen Volkslehre*“ (§. 73). — Mehr nicht?

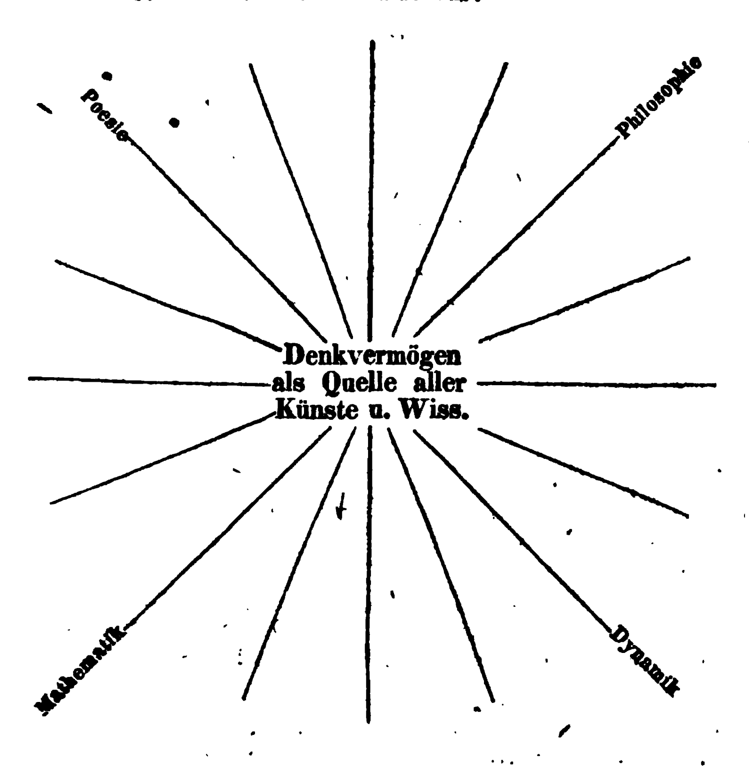
Ueberhaupt aber scheint uns der Verf. darin zu fehlen, dass er da, wo doch eben die Fundamente seines Systems gelegt werden sollten, zu viel anticipirt und daher den Leser immer auf das Künftige verweiset, während doch dieses Künftige selbst erst von hier aus seine Bewahrheitung erhalten müsste. So heisst es §. 8: „Der Begriff des Absoluten, des für uns allgemein Negativen“ — wonach also das Relative das für uns allgemein Positive wäre? — „kann wohl, *wie wir in der Folge sehen werden*, Gegenstand der philosophischen Speculation werden; aber er gehört nicht weiter, als zur allgemeinen Grenzbestimmung, in den Bereich der allge-

meinen Metaphysik, wo nur wirkliche nachzuweisende Begriffe über das Gebiet des Immanenten Platz finden dürfen, *wie dies in der Folge näher erhellen wird.*" Durch ein so unbestimmtes Berufen auf die Folge — denn es wird nicht einmal irgend ein Capitel oder Paragraph zur Vergleichung angegeben — lässt sich alles Mögliche beweisen. Aber eben dadurch macht auch der Verf. dem Leser eine genaue und sichere Erkenntniss, und somit eine gründliche Prüfung dieses neuen Systems unmöglich. Denn da der Verf. in der Einleitung (S. 24) ausdrücklich sagt, die vorliegende Schrift sey nur der erste Theil seiner Forschungen, so weiss man immer nicht, ob das, was hier noch dunkel und unerwiesen erscheint, künftig mehr Klarheit und Gewissheit erhalten werde; wie auch der Verf. selbst im 2ten Titel (§. 34) gesteht, dass das hier Gesagte im 1sten Titel besser an seiner Stelle gewesen wäre. Ref. verschiebt daher auch sein Endurtheil bis zur Erscheinung des Ganzen, und bittet nur den Verf., mehr Sorgfalt auf die „*Form des Dargebotenen*" zu verwenden. Er sagt zwar, „*Zeit und Verhältnisse*" hätten ihm nicht gestattet, dieser Form „*Vollendung*" zu geben. Aber wenn auch nicht gerade Vollendung im strengen Sinne zu erwarten ist, so darf man doch mit Recht fordern, dass der Urheber eines angeblich neuen philosophischen Systems sich auch mehr *Zeit* zur Darstellung desselben nehme, da die *Verhältnisse* doch schwerlich so gebieterisch seyn konnten, dass er jetzt gleich mit diesem ersten Theile hervortreten musste. Wer weiss, ob sich in demselben nicht manches ganz anders gestaltet haben würde, wenn der Verf. vor der Herausgabe des ersten Theils auch die übrigen ausgearbeitet hätte. Gut Ding will Weile haben, sagt schon ein altteutsches Sprüchwort, und Horaz sagt es auch. Wenn sich übrigens der Verf. (§. 13) verwundert, dass der „Zusammenfluss des Idealen und Realen, wodurch das Gebiet des Immanenten gebildet wird, bisher noch *von keinem Philosophen* erkannt wurde", und wenn er daher blos von *Idealismus* und *Realismus* als den „beiden entgegengesetzten philosophischen Systemen" spricht; so muss sich auch der Leser verwundern, dass dem Verf. die neuern Versuche, jene beiden Systeme in einem dritten auszugleichen, gar nicht bekannt geworden. Hätte er doch nur *Thürmer's* Fundamentalphilosophie (Wien, 1827. 8.) gelesen! Da fliesst das Ideale und das Reale in der That weit mehr zusammen, als in der vorliegenden Schrift, wo (S. 113) ganz idealistisch gesagt wird: „Die Dinge sind eigentlich nichts anderes als die Erscheinungen, die Erscheinungen nichts anderes als die Vorstellungen, und die Vorstellungen nichts anderes, als

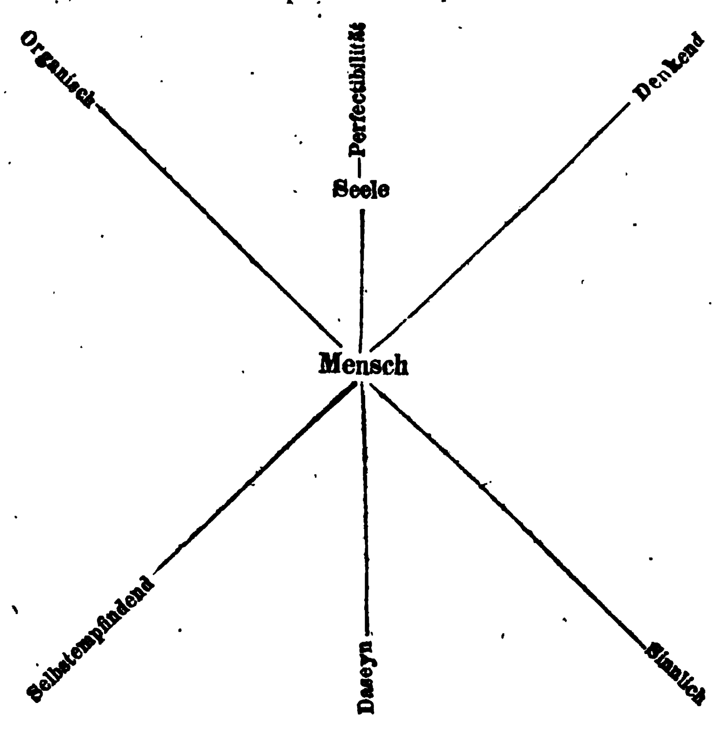
was unsre höchsten Begriffe aus ihnen zu machen vermögen." — Kann wohl der entschiedenste Idealist sich anders ausdrücken?

Was die angehängten Tafeln betrift, so wollen wir nur die beiden letzten als die kürzesten zur Probe mittheilen.

Die 6te Tafel sieht nämlich so aus:



Die 7te Tafel aber hat folgende Gestalt:



Die übrigen Tafeln sind weit ausführlicher. Uebersichtlicher wird dadurch allerdings das System des Verfassers. Wenn es nur auch besser begründet wäre!

Noch eine Frage: Warum schreibt der Verf. (S. 12) *allopatisch*, *antipatisch* und *homöopatisch*, statt *allopathisch* u. s. w., da das griechische Stammwort nicht πατος, sondern παθος ist; und warum schreibt er dagegen (S. 40. u. 42) *Onthologie* statt *Ontologie* und (S. 111 u. 112) *Kathegorie* statt *Kategorie*, da dieses Wort im Griechischen κατηγορια, nicht καθηγορια, geschrieben wird, und jenes von ον, οντος, nicht ονθος, herkommt? Druckfehler kann das nicht seyn, da diese Art der Schreibung öfter vorkommt. *Krug.*

Baukunst.

Abriss der Vorlesungen über Baukunst, gehalten an der königl. polytechnischen Schule zu Paris, von J. N. L. Durand. Nach der neuesten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Erster Band, mit 32 Steintafeln. Zweiter Band, mit 32 Steintafeln. Karlsruhe und Freiburg, Herder. 1832. *gr.* 4. *Die Steintafeln in Querfolio.*

Durand's Verdienste um die Baukunst sind längst anerkannt, und auch Teutschland schätzt ihn als einen sehr verständigen Architekten. Er bringt seine Lehren auf einfache Sätze, und deducirt aus ihnen die Regeln der Kunst; ein Begriff soll stets den nachfolgenden vorbereiten, und dieser wieder an den vorhergegangenen erinnern. Sind bei dem Entwurfe des Gebäudes alle Theile dem Zwecke desselben gemäss angelegt; so werden dadurch die Hauptformen des Aeussern bestimmt; ja auch das, was den Schmuck ausmacht, muss nach dem Innern sich richten, und auf die Einrichtung desselben sich gründen. Auf solche Weise verbindet sich mit dem Nützlichen das Angenehme, das nicht durch blosse Verzierung hervorgebracht wird, und diese erhält nur dann Werth, wenn sie der Construction angemessen ist, und aus ihr hervorgeht. Diese allein vermag es, die schönste Verzierung zu bilden. Die Anordnung des Baumaterials, und besonders der bei dem Gebäude gebrauchten Steine, ist eine natürliche, befriedigende Verzierung, die durch Sculptur und Malerei nicht vollkommen bewirkt werden kann, wodurch oft eine falsche Construction vorgebildet wird, die von der wahren einen unrichtigen Begriff giebt, und dem Gebäude den Charakter nimmt, statt ihn hervorzuheben. Hieraus können nur willkührliche Verzierungen entstehen, die den gesunden Sinn beleidigen.

Wer wollte auch dem Verf. nicht beistimmen, wenn er bemerkt, wie die erste Hütte der Baukunst nicht zur Nachahmung gedient haben könne, was *Laugier* aufstellt, und Andere nachgesprochen haben. Eben so wenig kann der menschliche Körper den Säulenarten zum Vorbilde gedient haben; eine Idee, die vom *Vitruv* ausgeht. Die Hütte ist das unförmliche Erzeugniss der ersten Versuche in der Kunst. Der Instinct leitete den Menschen bei ihrer Fertigung. Der menschliche Körper hat nicht die geringste Formenverwandtschaft mit den architektonischen Körpern. Alle Theile der Säulen und des Gebälkes liegen in der Natur des Gegenstandes, und die blosse Vernunft giebt sie an.

Wie sehr durch solche Lehren dieses Buch vor andern Anweisungen zur Baukunst sich auszeichnet, bedarf keiner besondern Bemerkung. Belehrend und ganz geeignet für den Baukünstler, ihn den rechten Weg zu führen, findet er hier Grundsätze aufgestellt, die ihn bei der Ausführung der Kunst vor allen Fehlern schützen, besonders vor dem, bei den Bauwerken nur durch Verzierung glänzen zu wollen, in welchen die Künstler nicht selten verfallen. Sie mögen sich prüfen, selbst die Ruf und Ruhm erlangt haben, sie mögen sich fragen, ob sie stets solche Grundsätze befolgten! Das Buch zeichnet sich auch durch Kürze und Gedrängtheit des Vortrages vortheilhaft aus, und ohne in zu weite Ausführung zu verfallen, ist doch alles sehr leicht fasslich dargestellt, um die Begriffe rein und deutlich vorzulegen.

Das Ganze umfasst drei Theile oder Cursus. Der *erste* spricht von den Elementen der Gebäude, Mauern, Fenstern, Thüren und andern Theilen, ferner von den Baumaterialien, und endlich von den verschiedenen Verhältnissen und Formen, deren jedes dieser Elemente fähig ist. Ueber die Materialien wird hier nicht so ausführlich gesprochen, wie in andern Lehrbüchern der Baukunst; es ist aber hinlänglich für den schon Erfahrenen in der Kunst, und um dem Lehrer zum Grunde des Unterrichts zu dienen. Der *zweite* Cursus beschäftigt sich mit der Anleitung von der Erfindung im Allgemeinen, von der Verbindung der Elemente, theils in horizontaler Anordnung, durch Grundrisse, theils in vertikaler, durch Aufrisse und Durchschnitte. Zu weit scheint uns der Verf. bei der Eintheilung der Grundrisse in Achsen gegangen zu seyn, die parallel kreuzweis einander durchschneiden, worauf die Zwischenmauern zu stehen kommen sollen; denn ein solches Netz, von quadratisch gezogenen Kreuzlinien, kann nicht bei jeder Eintheilung und Anordnung der Gebäude so streng befolgt werden; es würde Eintönigkeit hervorbringen, und der Freiheit der Einrichtung zuwider seyn.

Der *dritte* Cursus enthält die Erfindung und Composition der verschiedenen Arten der Gebäude. Zuerst finden wir die Anlegung der Städte, dann die mannigfaltigen öffentlichen Gebäude und die Wohnhäuser. Auch hierbei werden nur die allgemeinen Grundsätze entwickelt, die bei jedem Gebäude anzuwenden sind, das Allgemeine, was jedes Gebäude zu seiner zweckmässigen Einrichtung verlangt. So wie hier die beigefügten Zeichnungen weitere Belehrung geben, und richtige Vorstellungen von den Erfordernissen der Gebäude; so sind auch die zu den beiden erstern Theilen gehörigen Zeichnungen instructiv, die vorgetragenen Lehren anschaulich zu

machen. Zarte Behandlung und reinliche Ausführung erhöhen noch den Werth dieser Zeichnungen. *Stieglitz* sen.

Erbauungsbuch.

Frommer Jungfrauen Gemüthsleben. Von Lina Reinhardt. Erster Theil. 180 *S. Zweiter Theil.* 176 *S. Greiz, Henning* 1832. 8. 1 *Thlr.* 8 *gr.*

Was die gemüthliche Vfn. hier giebt, sind wirklich (im 1. Th. 61, im 2ten 31) kurze Ansprachen an das Gemüth denkender und gefühlvoller junger Leserinnen. Jede dieser Ansprachen deutet in einer kurzen Ueberschrift den Gedanken an, der sie veranlasste, oder auf den sie sich bezieht, als (aus Th. 1.): Die neue Welt; der Morgen des Confirmationstages (diese Ueberschrift lässt schon vermuthen, was hier unter der neuen Welt verstanden werde, nämlich der Austritt aus dem Kindesalter und der Eintritt in das jungfräuliche Alter); am Morgen — am Abende der ersten Abendmahlsfeier; Nachklänge; Blumensprache; Lebensmuth, der Tanz, Musik, Kirchengesang, Gewitternacht u. s. w. (Aus dem 2ten): Die Gedanken; Traue, schaue, wem?; die Sinne; das Auge, das Gehör u. s. w.; Seyn u. Schein; Leichtsinn und leichter Sinn; der Christabend; der Sylvesterabend; Neujahr; das Jesuskind im Tempel; die Hochzeit zu Cana; der grüne Donnerstag u. s. w. Den Beschluss einer jeden dieser kurzen Betrachtungen, in welchen ein, von mystischem Pietismus, eben so wie von kirchlicher Hyperorthodoxie unberührter, Geist herrscht, machen einige Strophen eines dem Inhalte angemessenen Gedichts. Die Sprache ist rein, fliessend, und wie schon oben angedeutet wurde, gemüthansprechend.

19.

Technologie.

Zweck und Einrichtung eines Säulenofens, zur Ersparung an Brennmaterial und Erzeugung gesunder, erwärmter Luft, vermittelst eines im Zimmer circulirenden Luftzuges, von F. L. Schöttler, Maschinenbauer u. Fabrik. in Osterode am Harz. Göttingen b. Dietrich. Mit 5 *erläuternden lithographirten Tafeln.* 1832. 22 *S. in* 4. 12 *Gr.*

So weit Referent über die Brauchbarkeit des durch mehrere Zeugnisse, welche hier beigefügt sind, bewährten Ofens

des Hrn. Schöttler *nach der Beschreibung* urtheilen kann, muss er ebenfalls das Beste davon hoffen lassen. Er entspricht sowohl der grössten Billigkeit, wie, wenn man schöne Form verlangt, dem grössten Luxus. Er heizt *schnell*, hält aber dann die Wärme *lange an.* Den Heerd mit Rost lässt Hr. S. in einer halben Rundung dem Roste zuneigen, um *gleichförmige* Verkohlung zu bewirken. Die Construction im Ganzen ist die des *Busch'schen* Ofens, nur dass er, wenn man ihn wohlfeil haben will, von Blech mit Thonaufsatz gefertigt werden kann, und dann mit 6 Thlr. 4 Gr. herzustellen ist. Wer Kenntniss vom Busch'schen Ofen hat, wird sich in die sehr reinlichen Tafeln leicht einstudiren, welche die Verhältnisse der einzelnen innern Theile geben. 15.

Theologische Literatur.

Jahrbuch der theologischen Literatur. Von Dr. Ernst Zimmermann. Erster Theil. Kritische Uebersicht der theologischen Literatur des Jahres 1826. *Essen, b. Bädecker* 1832. *XVIII und* 292 S. 8.

Dieses Jahrbuch ist eine Fortsetzung des von dem, am 7. Aug. 1831 verstorbenen, Prediger Deegen mit allgemeinem Beifalle bearbeiteten „Jahrbüchlein's," in Bezug auf die theologische Literatur, welches von Dr. *Gräfe* in Jena, hinsichtlich der pädagogischen Literatur, fortgesetzt wird. Der Hochverdiente, leider! auch am 24. Jun. 1832 von der Erde geschiedene, *Zimmermann* behielt im Ganzen den, von seinem Vorgänger entworfenen, Plan mit einigen, für nöthig erachteten, Abänderungen bei, suchte aber auch die möglichste Vollständigkeit zu erstreben, da jener oft nur eine Auswahl, oder das, was ihm gerade zu Gebote stand, gab. Insbesondere richtete Z. auch seine Aufmerksamkeit auf einzeln erschienene kleine Schriften, Programme, Dissertationen und Journalaufsätze u. s. w. Im ziemlich vollständigen Besitze der theologischen Journalistik, wofür das vorangeschickte, reichhaltige Verzeichniss der, bei dieser Schrift benutzten, Zeitschriften zeugt, fand er erwünschte Begünstigung seines Plans und seines Unternehmens überhaupt. Und ein aufmerksamer Blick in dieses Jahrbuch selbst beurkundet die Richtigkeit dieser Angabe auf die unwiderleglichste Weise. In dem Plane, dessen Mittheilung der beschränkte Raum des Rep. nicht gestattet, ist eine systematische, streng logische Ordnung unverkennbar. Den verzeichneten Schriften sind kurze, zum Theil

aus andern genannten kritischen Blättern entlehnt, beigefügt, oder es ist durch Zeichen angedeutet worden, welche Aufnahme sie dort gefunden haben; zum Theil aber findet man das eigene Urtheil des Herausgebers ausgesprochen. Diese Urtheile geben von dem hellem Blicke, der unbefangenen Freimüthigkeit und der vertrauten Bekanntschaft mit den bisher durch Schriften bekannt gewordenen Leistungen in jedem einzelne Zweige dieser Literatur nicht nur das ruhmvollste Zeugniss, sondern lassen auch doppelt schmerzlich bedauern, dass der als Schriftsteller und Kanzelredner so hochverdiente *Zimmermann* so früh der Welt entrissen ward.

19.

Gedichte.

Louise, die Königin. Sechs Gesänge von Rudolf Brockhausen. Lengo, bei Meyer, 1832. 148 *S.* 12 *Gr.*

Eine Geschichte der Königin Louise in wohlklingenden Ottave rime; eine poetische Darstellung von ihrer Liebe, ihrer Schönheit, ihren Leiden, Freuden und ihrem frühen Ende. Von eigentlicher Erfindung, von einer, einem Epos zum Grunde liegenden, Fabel ist nichts zu spüren, und selbst eine nicht näher bezeichnete mystische Person, *Ottokar*, in welchem wir schon *Schill* entdeckt zu haben glaubten, hat auf den Gang der Handlung keinen Einfluss. Napoleon ist schrecklich gezeichnet:

„Er, welcher nie ein Opfer hat geschlachtet,
Dess Ruhm zu morden er nicht erst getrachtet.

S. 86. Und kurz vorher:

„Darob:“ (wegen Friedrich Wilhelms 3. Seelengrösse)
„Darob entbrannt *im giftigen Gemüthe*
Stets unverhohlner des *Tyrannen* Groll.
Sein Blick verrieth, indem er Blitze sprühte,
Von welcher Gluth die schwarze Seele schwoll.“

S. 113 schildert der Vf. eine Abendmahlsfeier:

„Auf, rüstet Euch, mit gläubigem Verlangen
In Fleisch und Blut den Heiland zu empfangen.
In Fleisch und Blut. Denn gleich wie Euerm Leben
Sich dieses Brod und dieser Wein vermählt,
Sollt ihr dem Heiland innig euch ergeben.
Von seinem Wesen durch und durch beseelt,
Sein Fleisch, sein Blut so ganz mit Euch verweben,
Dass *Eins* ihr seyd mit ihm, der Euch erwählt.“

Man sieht, dass die Reime gut sind, wenn auch gleich das Gesagte oft ungereimt ist. Noch losere Dogmatik findet sich S. 111. Nur selten kommen Nothreime, und dadurch unnatürliche Bilder; z. B. stirbt Ottokar S. 28:

— „auf Eylaus *blut'gen Wiesen*
Im heil'gen Kampf für Gott und für *Louisen*."

Und die preussischen Krieger zerstieben, als würde:

„Vom Wolf gescheucht der Schafe *feiger Schwall*;
Und doch verräth, gelangt zur sichern Hütte,
Fürwahr das Schaf nicht seinen eignen *Stall*."

Druck und Papier ist leidlich. 15.

Topographie.

Ein Blick auf das Jahr 1832, *in Beziehung auf Leipzig. IV u.* 38 S. *Leipzig.* 1833, *bei A. Fest.* 3 *Gr.*

Der Verf. dieser kleinen Arbeit pflegte sonst, seit 1827, im ersten Monate die Jahres-Geschichte der Stadt Leipzig im Leipziger Tageblatte auf eine fassliche, zusammenhängende, aber unterhaltende, oft ironisch sarkastische Weise zu erzählen. Da aber seit dem Mai v. J. sich sein Verhältniss zum Tageblatte änderte, gab er diesen kleinen Ueberblick diesmal als Flugschrift heraus, welche auch ausser Leipzig Manchem eine angenehme Stunde gewähren, für die Nachkommenschaft aber Mehreres Merkwürdige aufgezeichnet haben dürfte. *r.

Romane.

Lady Johanna Gray, die Unschuldige. Historisches Gemälde, frei nach Walter Scott, von Heinrich Müller. 2 *Th. von* 252 *und* 272 S. *Braunschweig* 1832 *u.* 1833. *b. G. C. Meyer.* 2 *Thlr.* 12 *Gr.*

Das Schicksal der schönen, tugendhaften, gelehrten Johanna Gray, welche ein Opfer des Ehrgeizes ihrer nächsten Verwandten, und der Grausamkeit Mariens von England wurde, ist für die *Bühne* öfters behandelt worden; was die historische Romanen-Literatur betrifft, so wird diese Darstellung nicht minder ansprechen. Dass W. Scott den Stoff verarbeitet hätte, ist uns nicht erinnerlich. Am Style und der ganzen Einkleidung merkt man ebenfalls nichts von ihm.

Auch hätte man dann wohl Ursache, mit dem Bearbeiter zu zürnen, dass er den Schotten nicht treu und redlich wiedergab. Fast sollte man daher eine Mystification vermuthen, die aus dem Wunsche besserer Aufnahme entsprang. Diese wird nicht fehlen; die Erzählung ist nämlich sehr fliessend, die Charaktere Mariens, der Elisabeth, der Johanna, des Roger Baco etc. sind meist so treu gehalten, und die Handlung geht so rasch von statten, dass, wer historische Romane liebt, auch diesen mit Befriedigung aus der Hand legen wird. Das Aeussere ist sehr einladend. 15.

Neue Novellen. Von Johanna Schopenhauer. 1*ster Th.* 216 *S.* 2*ter Th.* 198 *S.* 3*ter Th.* 187 *S. Frankf. a. M., b. J. D. Sauerländer.* 1832. 3 *Thlr.*

Die Arbeiten der längst bekannten Verfn. zeichnen sich immer aufs rühmlichste durch *Form*, wie durch *Inhalt* aus. Auch diese Novellen haben sich des besten Empfangs zu gewärtigen. Der 1ste Theil hat: *Mathilde;* eine von thörichten Eltern verzogene, junge, reiche Dame, die aber zu viel gute Anlagen hatte, um ganz verdorben werden zu können, und eine mütterliche Freundin fand, welche sie noch zeitig auf die rechte Bahn zurückbrachte. So finden wir sie am Ende höchst unglücklich, aber ihr Unglück mit grösster Würde ertragend. Der 2te Theil giebt: *Lebensverhältnisse*, ein wahrhaft ergreifendes Bild von dem oft ganz verfehlten Leben der *höhern* Stände, indessen *die niedern* mit kindlich frommem Sinne geniessen, was ihnen vom Schicksale beschieden wurde. Im 3ten Theile finden die Leser „*das Gelöbniss.*“ Eine Mutter verlangt von ihrem in die Welt tretenden Sohne das Wort, ein Mädchen, welches er liebt, oder zu lieben meint, auf der Stelle zu fliehen, und erst, *wenn ein Jahr um ist,* und sein Sinn noch immer nach ihr gerichtet bleibt, der Leidenschaft Raum zu geben. Er folgt dem Verlangen treulich, und befindet sich wohl dabei. Das Aeussere entspricht der blühenden Form und dem einfachen, aber Herz und Phantasie beschäftigenden, Inhalte trefflich. 15.

Pädagogik.

Abhandlungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens, von Dr. Karl Friedrich Wilhelm Clemen, Rector der Bürgerschule zu Rinteln. Erstes Heft. Rinteln, b. Osterwald. 1831. 34 S. 8.

In diesen Abhandlungen, deren Reihe hier mit einer: über das Volksschulwesen in Churhessen, mit besonderer Rücksicht auf die Stadt- und Bürgerschulen eröffnet wird, soll besonders dem städtischen Schulwesen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werden. Nach Andeutung des wohlthätigen Einflusses, welchen wahre Volksbildung auf wahres Volksglück hat, bemerkt der Vf., dass für das Volksschulwesen in Churhessen zwar Manches, im Ganzen aber noch wenig geschehen sey, besonders für die so wichtige Bildung der Mädchen. Die Bürgerschule in Rinteln hat mit der Armenschule 7 Classen von 410—430 Kindern, dazu nur 4 Lehrer, deren Gehalt sehr gering ist. Verbindung der Gelehrten- mit der Bürgerschule wird mit Recht für nachtheilig erklärt; dagegen aber bessere Besoldung und äussere Stellung der Lehrer gewünscht; hiernächst werden noch andere pädagogische Wünsche in Betreff der noch immer statt findenden unzweckmässigen Beaufsichtigung der Stadtschulen durch Pfarrer, die in der Pädagogik oft ganz unerfahren sind, hinsichtlich der Nothwendigkeit practisch-pädagogischer Uebungen für Studirende, wie die Universität Leipzig die Gelegenheit dazu biete, ausgesprochen, und beachtenswerthe Vorschläge zur Ernennung von Schulvorständen gethan. Was der Vf. hier sagt, ist zwar den Pädagogen nicht neu; wohl aber mancher Schulbehörde; und es lässt in dem Vf. einen denkenden Mann erkennen, wie er sich schon als einen solchen in frühern Schriften gezeigt hat. 19.

Exegese.

Das neue Testament (,) griechisch nach den besten Hülfsmitteln revidirt (,) mit einer neuen teutschen Uebersetzung und einem kritischen und exegetischen Commentar, von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Pfarrer zu Osthausen (jetzt Pfarrer zu Harste bei Göttingen). 1ster Theil (,) den griechischen Text und die teutsche Uebersetzung enthaltend. Erste Abtheilung (,) die vier Evangelien. Zweite Abtheilung, die Apostelgeschichte, die neutest. Briefe und die Apokalypse. Göttingen b. Vandenhoeck u. Ruprecht 1829, *XXXII u.* 599 S. *und* 815 S. *gr.* 8. — *2ter Theil, den Commentar enthaltend, erste Abtheilung, die Evang. des Matthäus, Markus u. Lukas. Daselbst* 1832. *XVI u.* 419 S. *gr.* 8.

Auch unter besondern Titeln: Das N. T. griechisch

— *mit einer neuen teutschen Uebersetzung etc. 1ste u. 2te Abtheilung. — Und: kritisch-exegetischer Commentar über das N. T. von etc. 1ste Abtheil.*

Schon der Titel spricht es aus, was die beiden ersten Abtheilungen enthalten, nämlich den griechischen Text des N. T. und eine neue, vom Vf. gefertigte, Uebersetzung, fast ohne alle Anmerkungen, die dritte Abtheilung aber den dazu gehörigen Commentar. Der teutschen Uebersetzung sind oft erklärende oder ergänzende Zusätze in Klammern beigefügt. Der Commentar giebt sodann die Gründe der gewählten kritischen Lesarten und kurze Beurtheilung der wichtigsten Varianten, so wie er in kurzen Bemerkungen den Text erklärt, und die gegebene Uebersetzung rechtfertigt.

Der Vf. ist mit den besten exegetischen Hülfsmitteln vertraut, und folgt der neuern philologischen Schule, oder den Grundsätzen, die Winer, Fritzsche, Wahl, Bretschneider u. Andere festgehalten und angewendet haben. Der Commentar zeigt, dass er die exegetischen Schriften dieser und anderer Interpreten mit Sorgfalt und Einsicht benutzt hat, und verbindet Reichhaltigkeit mit Kürze. Einige Beispiele werden dieses anschaulich machen, die wir, ohne zu suchen, hier geben wollen. — In den kritischen Noten S. 32 heisst es zu Matth. 2, 8: „ἀκριβῶς ἐξετάσατε) B. C. D. 1. 21. 33. 82. 124. 209. „Copt. Sahid. H. Vulg. al. haben ἐξετάσατε ἀκριβῶς. Jenes „ist vorzuziehen (gegen *Gersdorf*), weil es die besten und „meisten Zeugen hat; weil die Versionen bei blossen Wort„stellungen wenig Gewicht haben, und weil ἀκριβῶς den „Hauptbegriff involvirt. — Vers 9: ἔστη) B. C. D. 33. 209 „haben ἐστάθη. Aenderung eines Abschreibers, der die Fixi„rung des Sterns auf die unmittelbare Wirksamkeit Gottes „bezog. — Vers 17: ὑπό) B. C. D. Z. 33. 61. 73. al. Syr. „utr. Sahid. Ver. al. Chrys. Hier. lesen διά. Letzteres ent„stand später, weil man an den gewöhnlichen Gebrauch des „Matthäus dachte, nicht aber an die Sinnverschiedenheit von „ὑπό (schlechthin *von*) und διά (*durch* den Propheten als „Organ Gottes). Gebilligt ist διά von Griesbach und Schulz „nach Gersdorf." — Im Commentar bei Matth. 24, 28: wo aber ein Aas ist, sammeln sich die Adler, heisst es S. 147: „Viele (Ligtf., Hammond, Wettst., Wolf u. M.) verstehen „die römischen Legionen mit ihren Adlern. Nach dem Er„folg gekünstelt. Fritzsche: ubi Messias, ubi homines, qui „ejus potestatis futuri sunt (ἐκλεκτοί). Unzarte Vergleichung „des Messias mit einem Aase."

In solcher zweckmässigen Kürze ist der Commentar fast

durchgängig gehalten. Die Erklärung selbst legt, wie ganz Recht ist, überall den wahren und erweislichen Sprachgebrauch zu Grunde, und schweift nicht leicht in das ab, was eigentlich in die Grammatik und in das Lexikon gehört. Doch ist dieses bisweilen geschehen, wie S. 145 die Bemerkung, dass *ἕστως* für *ἑσταὼς* stehe. S. 224 die Erklärung von *παιδίσκη* aus Phrynichus. S. 313 die Anmerkung zu *περιεπάτο*. S. 352 zu den Worten: *τί εἴη ταῦτα*, die Note: S. Matthiä 5. 488. 7. Stallb. ad Plat. Euth. p. 101.

Rec. kann also diesen Commentar empfehlen, besonders Studirenden, denen er ein willkommenes Vorbereitungsmittel zu ihren Studien seyn wird.

Bedenklich aber ist es, dass der Vf. den Text und die Uebersetzung *vor* dem Commentar gegeben hat. Rec. kann nicht glauben, dass der Vf. den Commentar schon ausgearbeitet im Pulte hatte, als er die Uebersetzung begann, und befürchtet daher, der Vf. werde, besonders in den apostolischen Briefen, vielfältige Veranlassung finden (wie schon hier in den Evangelien geschehen ist), seine Uebersetzung zu rectificiren. Indem Rec. eben die Uebersetzung der Stelle Röm. 5, 12 ff. zufällig verglichen hat, findet er sich zu der Erinnerung veranlasst, dass der Vf. ja alles noch ein Mal prüfen, und genau untersuchen möge, ob *ἁμαρτία* hier oder überhaupt im N. T. „*Sündhaftigkeit*" bezeichnen könne, oder ob *εἰςῆλθε εἰς τὸν κόσμον* jemals heissen könne: „*herrschend werden*". — Ueberhaupt aber meint Rec., dass der Vf. vielleicht besser gethan hätte, weder den griechischen Text abdrucken zu lassen, noch eine Uebersetzung zu geben. Es wären dadurch zwei starke Bände für den Ankauf erspart worden; den griechischen Text hat doch jeder und muss ihn ohnehin beim Gebrauche des Commentars zur Seite haben, und die Uebersetzung der schwierigen Stellen konnte mit dem Commentar verbunden werden.

23.

Baukunst.

Denkmäler der alten Kunst nach der Auswahl und Anordnung von C. O. Müller, gezeichnet und radirt von Karl Oesterley. Göttingen, 1832. Querfolio. Dietrichsche Buchhandlung.

Keine Vorrede, oder irgend eine Anzeige, geben den Plan von diesem Werke an. Indess erfahren wir aus der Bekanntmachung, die der Herausgabe desselben vorangegangen, dass es denjenigen, die mit der antiken Welt sich beschäftigen, die

alte Kunstwelt in einer gewissen Umfassung durch Abbildungen darstellen soll, die, von geringem Umfange, und auch für den Unbemittelten nicht zu kostbar, doch zugleich Gegenstand und Kunstweise mit Genauigkeit und Zuverlässigkeit wiedergeben. In radirten Umrissen, die der Zeichner, Herr *Oesterley*, selbst arbeitet, sollen die wichtigsten und interessantesten Kunstwerke des Alterthums, Statuen, Reliefs, Gemmen, Münzen, Gemälde, dargestellt werden, und zwar in einer doppelten Folge, zuerst in kunstgeschichtlicher Ordnung, dann in einer, auf den Gegenständen beruhenden, systematischen Anordnung. Auf 150 Tafeln, von denen 15 eine Lieferung bilden, sollen beiläufig auf 600 Kunstwerke dargestellt werden.

Von diesen liegt die erste Lieferung vor uns, welche die erste Periode der griechischen Kunstgeschichte, die Incunabeln der Kunst, und die zweite Periode, oder den altgriechischen Styl enthält. Der Anzeige gemäss, finden sich hier sehr verschiedene Arten von Kunstwerken. Was die Wahl der aus jeder Periode darzustellenden betrifft; so finden wir hierüber keine Auskunft, warum eben diese Gegenstände herausgehoben wurden, da ein Anderer vielleicht andere Werke für instructiver halten könnte. Indess giebt, was hier gefunden wird, aus jeder Periode solche Werke, durch welche man mit dem jedesmaligen Charakter und der herrschenden Ausführung der Kunst hinlänglich bekannt werden kann. Die dazu gehörigen Zeichnungen sind mit Fleiss und Sorgfalt gearbeitet, und lassen an der Richtigkeit der Darstellung und Nachahmung der Originale nicht zweifeln. Der der Lieferung beigegebene Text enthält kurz die Beschreibung und Erläuterung des Kunstwerkes, mit Beifügung der Quellen der gegebenen Zeichnungen. Um zu einem wissenschaftlichen Zusammenhange zu gelangen, kann des Verfassers Handbuch der Archäologie der beste Führer seyn. *Stieglitz* sen.

Staatswirthschaft.

Der Kornhandel und die nächsten Getreidepreise, aus dem historisch-politischen Gesichtspuncte betrachtet. Ein offenes Sendschreiben an alle Staats- und Landwirthe, vom Drosten W. Müller, Domainenpächter zu Aerzen. Hannover, 1833. *Hahn'sche Hofbuchhandlung*. 36 *S.* *gr.* 8.

Diese kleine Schrift darf theils nach ihrem Gegenstande, theils nach ihrem Inhalte auf eine günstige Aufnahme rechnen. Die Aufgabe des Vfs. ist nämlich, den hier und da

verbreiteten Glauben zu bestreiten, als könnten die Kornpreise, — die in Folge einer günstigen Ernte etwas heruntergegangen sind, — bis auf die Preise in den Jahren 1820 bis 1825 zurückkommen. Er hat dagegen, „durch gründlicheres Forschen die Ueberzeugung gewonnen, dass dem *nicht* so seyn werde; dass wenigstens die jetzigen Zustände der Dinge sich grösstentheils ganz anders verhalten, als damals; dass aber gerade eine auf irrige Ansicht gebaute Furcht die Landwirthe zu einem vorschnellen Verkaufe hier und da veranlassen könnte." Dies zu verhindern, behandelt er seinen Stoff nach folgenden Rubriken: A) die wohlfeilen Jahre von 1820 bis 1825. B) damalige Ursachen der niedrigen Kornpreise. C) vergleichende Analyse des Sonst und Jetzt. D) Schluss. Unter der dritten — ausführlichsten — Rubrik bespricht er folgende Gegenstände: Einfluss der guten Ernten auf die Getreidepreise. Bestrittene allgemeine Productionsvermehrung. Einfluss des Kartoffelbaues. Zunahme der Bevölkerung. Haben hohe Staatsabgaben und Belastungen Einfluss auf die Kornpreise? Welchen Einfluss hat der Krieg auf die Kornpreise? Glaubensbekenntniss über die Wahrscheinlichkeit eines Krieges. Woher entstand die allgemeine Creditlosigkeit und der Geldmangel? Südamerikanische Verhältnisse und der Einfluss auf den finanziellen Zustand von Europa. Allgemeines über den Kornhandel. Ueber den Luxus und dessen Einfluss. Das System der fundirten Anleihen. Ansicht vom Papiergelde. Nachtheiliger Handel mit Staatspapieren. Das Prohibitivsystem. Dessen Zusammenhang mit dem Merkantilsystem. Das physiokratische System. Oberster Grundsatz des Industriesystems. Napoleons Continentalsperre. Anwendbarkeit von Repressalien. Grundsatz der Reciprocität. Teutsches Zollsystem. Hinneigen Englands zur Modification der Handelsgesetze. Englische Kornbill. Englands dermaliger öffentlicher Zustand. Englands Transitohandel. 2.

Schulwesen.

Vergleichende Bemerkungen über das französische Schulwesen, gesammelt auf einer Reise nach Paris, und als vorläufige Beziehung auf die vom Staatsrathe Cousin erschienenen Berichte: über das teutsche Schulwesen. Herausgegeben von Dr. E. A. W. Kruse. Elberfeld, 1832. *Becker.* 42 S. *gr.* 8.

Die günstigen Berichte *Cousins* über das teutsche Schulwesen an den Cultusminister Frankreichs, sind in Teutschland

mit vieler Theilnahme, theils im Originale, theils in der bereits erschienenen Uebersetzung gelesen worden. Wahrscheinlich darf daher auch ein ähnlicher — nur freilich sehr kurzer — Bericht des Vfs., welcher die letzten Herbstferien in Paris zubrachte, über das *französische Schulwesen*, auf eine günstige Aufnahme in Teutschland rechnen. Er verdient es *bei* aller seiner Kürze, und *wegen* seiner Kürze. Der Vf. erkennt die Fortschritte des teutschen und namentlich des preussischen Schulwesens dankbar an; er verschweigt keineswegs die Puncte, wo die Franzosen noch hinter den Teutschen zurückstehen; allein er erinnert auch an diejenigen Anstalten, wo die Franzosen den Teutschen vorausgeeilt zu seyn scheinen. Und *dies* ist namentlich den Teutschen zur Lehre und Nachahmung geschrieben. Die kleine Schrift verdient daher Beherzigung von allen Behörden, welchen eine *durchgreifende* Schulverbesserung Amtsangelegenheit ist. 4.

Staatskunst.

Abhandlungen über einige der wichtigsten Theile der preussischen Städteordnung, Städteverwaltung und Communalverfassung. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von J. E. Th. Janke, Dr. der Phil., kön. preuss. Regierungsrathe zu Berlin. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft. Potsdam, 1833. *Riegel. IV u.* 99 *S. gr.* 8. (*Geheftet.*)

Rec. begrüsst diese neue Zeitschrift mit freudigen Hoffnungen, weil sie, für die Berichtigung einseitiger Begriffe über die beiden Redactionen der preussischen Städteordnung, durch populäre Entwickelung aller darauf sich beziehenden Gegenstände wohlthätig wirken wird. Ob nun gleich der Vf. (denn von ihm allein rühren die vier, in dem vorliegenden ersten Hefte behandelten, Gegenstände her,) mit vieler Wärme, und zwar mit Recht, für die neue Städteordnung vom Jahre 1831 sich erklärt; so verschweigt er doch keineswegs das, was bei ihrer Einführung und Anwendung ins practische Staatsleben geschehen müsse. Die begonnene Zeitschrift darf daher gewiss auf eine weite Verbreitung, und nicht blos innerhalb der preussischen Monarchie, rechnen, weil selbst in denjenigen Staaten, welche das constitutionelle Leben nicht von unten aus, sondern von oben herab — d. h. mit der Verkündigung einer neuen Staatsverfassung — zu begründen angefangen haben, das Nachholen von zeitgemässen

Gemeinde- und Städteordnungen als dringend nothwendig sich ankündigt. Denn woran kränkelt Frankreich, nach sechsmaligem Experimentiren mit neuen Grundgesetzen, noch immer? und weshalb ist in diesem Staate der Bau des constitutionellen Lebens noch unvollendet? Entschieden deshalb, weil es noch an einem, dem Grundgesetze sich anschliessenden, *Municipal- und Departementalgesetze* fehlt, was der redliche Minister *Martignac* im Jahre 1828 sehr richtig erkannte, mit seinen wohlgemeinten Anträgen aber in der Deputirtenkammer scheiterte.

Preussen hat den Neubau des innern Staatslebens nicht von oben, sondern von unten nach oben gehend versucht, und gewiss wohl daran gethan, weil dieser Weg dem Gange der Natur bei ihrem Wirken entspricht, die per gradus, nicht per saltus verfährt. — Die vier Gegenstände, welche der Vf. in diesem Hefte behandelt, sind folgende: über die Unzweckmässigkeit der Haus- und Miethssteuer in Berlin; über Communalsteuer im Allgemeinen; über Gewerbefreiheit, und über das Armengesetz vom 8. Sept. 1804.

Allerdings bezieht sich die Ausführung dieser Gegenstände, besonders des ersten und vierten, zunächst auf Berlin, und der Vf. zeigt, durch die aufgestellten statistischen Ergebnisse und die kritische Würdigung des Bestehenden, seine genaue Kenntniss der besprochenen Gegenstände; allein die Behandlung des zweiten und dritten Gegenstandes berührt ganz allgemeine Interessen, und ruhige Denker werden dem Vf. richtigen Blick und gemässigtes Urtheil willig zugestehen; ähnlich denkende Männer werden ihn bei seiner Zeitschrift unterstützen, welche (S. II) „der Sammlung vom thatsachlichen Bestande des Städtewesens und der Communalverfassung in dem ganzen preussischen Staate, und von Betrachtungen über Besserung derselben in allen ihren Fugen“ gewidmet ist. Sie „soll das Organ werden, durch welches biedere Vaterlandsfreunde ihre Wünsche und Ansichten über diesen hochwichtigen Theil der preussischen Gesetzgebung und Verfassung zum Nutzen, zur Belehrung und Belebung aussprechen.“

Dass übrigens der Vf. von dem einzig richtigen Grundsatze der Besteuerung — von dem *reinen Ertrage* — ausgeht, wird folgende Stelle (S. 40) beweisen: „Nicht die Masse der Güter, welche ein betriebsames Volk im Jahreslaufe durch Arbeit und Capitalanwendung der Natur abgewinnt, oder welche sein Kunst- und Gewerbsfleiss hervorbringt, und seine Handelsindustrie neu erwirbt, bildet schon das steuerbare Capital, von welchem die Regierung den voraus berechneten Staatsbedarf entnehmen mag. Von diesem *rohen Ein-*

kommen muss als unantastbar in den Händen der Güterproducenten alles dasjenige Neuerworbene bleiben, was zur erfolgreichen Fortsetzung der Arbeit nothwendig ist. Der Ueberschuss über diese Verwendungen bildet erst das *reine Einkommen* der Erwerber, und den einzigen, der Steuererhebung fähigen Güterantheil."

Wo von so richtigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen ausgegangen wird, kann die Fortsetzung der neubegonnenen Zeitschrift nicht anders, als willkommen seyn! 2.

Reisebeschreibungen.

Jahrbuch der Reisen und neuesten Statistik. In Verbindung mit einigen Gelehrten herausgegeben von Karl Fr. Vollrath Hoffmann. Erster Jahrgang. Mit 3 *Stahlstichen u. einer Karte. Stuttgart*, 1833. *Hoffmann.* 386 S. *gr.* 8.

Schon seit einigen Jahren schwankt das Berliner Journal der Reisen, das ehemals in frischer Blüthe stand, in einem Zustande zwischen Leben und Tod. Es konnte daher nicht befremden, dass ein Mann, der bereits nach einigen gelungenen Schriften im Felde der Erdbeschreibung mit Achtung genannt wird, an die Spitze eines neu berechneten Unternehmens sich stellte, das dem Interesse der Lesewelt an Reisebeschreibungen reichliche Nahrung verspricht. Das mit diesem vorliegenden Bande beginnende „Jahrbuch der Reisen" soll nämlich nicht nur Originalaufsätze von gemachten Reisen, sondern auch Uebersetzungen im Auslande erschienener Reisebeschreibungen, und kürzere Auszüge des Wichtigsten aus andern Reisebeschreibungen enthalten. Der Gedanke ist, bei der Masse der jährlich erscheinenden Reisebeschreibungen, gut, sobald er gleichmässig durchgeführt wird, und wirklich den Fünftelsaft (wie weiland *Campe* das Wort *Quintessenz* verteutschte) aller guten Reisebeschreibungen umschliesst. Auch die äussere Ausstattung des ersten Jahrganges durch schönes Papier, gefälligen Druck, und durch die gelungenen drei Stahlstiche, so wie durch die trefflich ausgeführte Karte von *Mittelafrika nach den neuesten Entdeckungen*, wird die Leser ansprechen. Nur würde Rec. dem Herausgeber für die künftigen Jahrgänge noch grössere Abwechselung und Mannigfaltigkeit der Stoffe, folglich im Ganzen *mehrere*, aber dabei *kürzere* Aufsätze, empfehlen, weil, bei allem Interesse und theilweiser Wichtigkeit der, in dem ersten Jahrgange enthaltenen, *acht* Aufsätze, doch manche derselben für viele Leser

zu lang ausgefallen seyn dürften. Der Inhalt des Bandes ist folgender: 1) Das Alpengebirge, für Reisende geschildert vom Herausgeber. (Dieser Originalaufsatz ist im Ganzen sehr lebendig geschildert; nur wäre S. 41 ff. der gar zu trockenen Nomenclatur in der Reiseskizze von Stuttgart durch die Schweiz nach Mailand, und von da durch das nördliche Tyrol über München zurück, mehr Ausführung — dem Skelett mehr Fleisch — zu wünschen gewesen.) 2) Die Insel Otaheite, nach *Beechey*. 3) Die Insel Java, nach *Pfyffer*. 4) Bemerkungen über Lissabon und die Bewohner Portugals, nach *v. Weech's* Reise. 5) die Pampas und ihre Bewohner; von *v. Weech*. 6) Begegnisse und Beobachtungen eines englädischen Malers auf Tristan d'Acunha und Neu-Seeland. 7) Auszüge aus Douville's Reise nach Congo und dem Innern des nördlichen Afrika's in den Jahren 1828—1830. 8) Stand der brittischen Marine im Herbste 1832. 1.

Politik.

Teutsche Volksbibliothek. Erster Band, erste bis fünfte Lieferung. Hildburghausen u. New-York, bibliographisches Institut, 1832. *gr.* 8. (*In farbigem Umschlag.*)

Schönes Papier, sauberer Druck, grosse Billigkeit des Preises (jedes Heft kostet im Subscriptionspreise 2¾ Gr. oder 12 Kr. Rheinl.), und die dem ersten, zweiten und fünften Hefte beigegebenen (sehr gut ausgeführten) Bildnisse *Rottecks*, *Welckers* und des *Fürsten Egon von Fürstenberg*, sind die äusseren Reizmittel, welche die Leser anziehen werden. Auf gleiche Weise wird es der Inhalt, der aber bis jetzt nur mit dem wichtigen *Landtage Badens vom Jahre* 1831 sich beschäftigt. Lebhaft, kräftig und freisinnig ist die *Einleitung* unter dem Titel geschrieben: *Ueberblick des Charakters, der Leistungen und der Früchte dieses Landtages.* Darauf folgen die wichtigsten der, auf diesem Landtage gehaltenen, Reden, gemachten Anträge und gefassten Beschlüsse. Verstattete es der Raum des Repertoriums; so würde ein Abschnitt aus der Einleitung hier seine Stelle finden, um die Leser mit der geistreich gehaltenen stylistischen Form der bereits genannten *Uebersicht* zu befreunden. Doch bei dem allgemeinen Interesse, welches der badensche Landtag vom Jahre 1831 in Teutschland erregte, bedarf es in der That keiner Auszüge aus diesen fünf Heften, und keiner besondern Empfehlung des ganzen Unternehmens. — Nur wünscht Rec.,

dass in der Fortsetzung auch der übrigen teutschen Landtage in allgemeinen Umrissen gedacht, und jedem derselben ein etwas beschränkterer Umfang, als hier dem badenschen, zugetheilt werden möchte, damit auch beide Hessen, Braunschweig, Hannover, Weimar, die Königreiche Sachsen und Würtemberg bald in dieser „Volksbibliothek" eine Stelle finden möchten.

2.

Versuch über die Bedeutung der Provinzialstände, mit besonderer Beziehung auf den dänischen Staat. Vom Syndicus Klenze in Uetersen. Altona, 1832. *Aue. XVIII und* 284 *S. gr.* 8. *(In farbigem Umschlage.)*

Der Vf. ist ein Mann, der seine klaren und freisinnigen Begriffe in einer edlen, würdevollen Sprache mittheilt, welcher nur, unbeschadet des lehrreichen Inhalts, hier und da etwas mehr Kürze zu wünschen wäre. Der Vf. beabsichtigte (S. XIII) ein Werk in *drei* Theilen, wovon der *erste*, welcher die *Entwickelung der Grundzüge des Staates* enthalten soll, noch nachgeliefert werden wird, weil der Vf. — bei der in Dänemark beabsichtigten Einführung von Provinzialständen — es dem Interesse des Augenblickes gemässer fand, den in seinem Plane liegenden *zweiten* Theil zuerst erscheinen zu lassen. Es enthält daher dieser vorliegende Theil die Darstellung des politischen Charakters, der Bestimmung und Wirksamkeit der *preussischen* Provinzialstände, worauf der *dritte* Theil die Anwendung der preussischen Provinzialstände auf den dänischen Staat gründlich beurtheilen soll.

Rec. kann dieses logisch gegliederte Werk allen Staatsmännern empfehlen, welche über das Wesen, die Stellung und die politische Bedeutsamkeit der *Provinzialstände* — die selbst in mehreren Staaten mit neuen Verfassungen, neben den eingeführten allgemeinen Landständen, fortbestehen dürften, — sich unterrichten wollen, damit ihre Organisation zeitgemäss hervortrete. Der vorliegende Band enthält *vier* Abschnitte, von welchen Rec. den *dritten* als den wichtigsten der Aufmerksamkeit den Leser empfiehlt. 1) Geschichtliche Grundlage des preussischen Staates. 2) Die preussische Provinzialverfassung, oder die Provinzialstände, auch von den Kreisständen. 3) *Entwickelung einer Grundlage für die Repräsentation aus dem Gesichtspuncte der staatsbürgerlichen Interessen.* 4) Die Lebensthätigkeit der Provinzialstände und deren Zukunft.

2.

Literarische Miscellen.

Correspondenz - Nachrichten.

Lissa. Als Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung des hiesigen Gymnasiums vom 30. April bis zum 2. Mai 1832 (Programma na Popis publiczny Król. Leszczyńskiego Gimnazyum) erschien eine Abhandlung vom Prof. *von Putiatycki:* „Ueber Ebbe und deren Entstehung" (8 S. 4.). Hierauf folgen die Schulnachrichten, aus denen wir das Verzeichniss der Lehrer mittheilen. Director Dr. *J. Chr. v. Stöphasius*, Prof. *Cassius*, Prof. *v. Putiatycki*, Oberl. *Matern*, Oberl. *Olawski*, Lehrer *v. Ciechański*, *L. Popliński*, *L. Fleischer*, *Wiedner*, *Arndt* und *Steck*. Ausserordentliche Lehrer sind die Prediger *Schiedewitz* und *Pflug* als evang. Religionslehrer und der Kaplan *Jarosch* als kath. Religionslehrer.

Neisse. Zur öffentlichen Prüfung (13. Aug. ff.) erschien als Programm vom Director, Prof. *Scholz*, die am 3. Aug. 1830 im Prüfungssaalee von demselben gehaltene *Rede* (8 S. 4.). Die Schülerzahl betrug 365. Die Universität bezogen diesmal 21, von denen 3 mit Nr. 1., 18 mit Nr. 2. entlassen wurden. — Die Bibliothek, eine der bedeutendsten im Vergleich zu den übrigen schles. Gymnasien, zählt gegenwärtig mit ihren beiden Abtheilungen 11,762 Werke in 14,483 Bänden.

Brieg. Zur Anhörung einiger Vorträge zur Feier des Geburtsfestes des Königs lud der Dir. Dr. *Schmieder* durch ein Programm ein, dessen Inhalt ist: „Ein Blick in das Schulleben, wie es vor 200 Jahren war." Den Schluss dieser Abhandlung liefert das Programm zur öffentl. Prüfung der Zöglinge des K. Gymn. (27. u. 28. Sept. 1832). Die Schülerzahl betrug im September 1832 zusammen 234.

Glatz. Zur öffentl. Prüfung der Schüler des hiesigen Gymnasiums lud der Director Dr. *Müller* durch ein Programm ein, dem vom Religionslehrer und Regens *V. Fischer* vorangeschickt sind: Einige Nachrichten über das Convictorium in Glatz (bis S. 38. 4.) — Zu Anfange des Schuljahres zählte die Anstalt 253 Schüler, am Schlusse desselben 215. Den 11. Aug. 1832 unterwarfen sich 8 der Abiturientenprüfung, wobei 3 das Zeugniss Nr. I., 4 Nr. II. und 1 Nr. III erhielt. Mehrere erfreuliche Geschenke für die Sammlung der Lehrmittel fielen dem Gymnasium zu.

Oppeln. Das Programm zur öffentl. Prüfung der Schüler des hiesigen Gymnasiums (16 — 18. Aug.) brachte nur die Schulnachrichten. Die Schülerzahl betrug im Anfange des Schuljahrs 183, am Schlusse desselben 172. Der Abitur.-

Prüfung unterwarfen sich 12, von denen fünf das Zeugniss Nr. II. erhielten. Der wissenschaftliche Theil des Progr., der aus mancherlei Ursachen noch zurückbleiben musste, wurde im December 1832 ausgegeben und enthält vom Gymnasiallehrer Dr. *Ed. Wentzel:* Dissertatio de particulis *μὴ οὐ* participio praefixis. Oppolii, 1832. 39 S. 4

Schweidnitz, Nov. 1832. Der Schulamts-Cand. *Keller* ist zum 4ten Collegen am hiesigen Gymnasium ernannt worden.

In *Sagan* erhielt der Prof. *Ullrich* am Progymnasium bei der Feier seines 50jährigen Amtsjubiläums den rothen Adlerorden 4ter Klasse.

Breslau. Das hier erscheinende Schles. Prov. Blatt liefert im Aug., Sept. u. Oct. Stück des J. 1832 einen Aufsatz von *K. J. Hoffmann:* Ueber den Musikunterricht auf Gymn. mit besonderer Bezugnahme auf die schles. Bildungsanstalten. Das Oct. u. Nov. Stück liefert e. Aufs. des Prof. *Heinr. Hoffmann:* Martin Opitz von Boberfeld bis zu s. 22sten Jahre. Das Nov. u. Dec. Stück vom Medicinalrathe Dr. *Ebers:* Ueber die Bildung eines freien Kunstvereins in Schlesien. Das Dec. Heft vom Candidaten d. Philol. *C. G. Nowack:* Oberschlesien und Polen im J. 1630. Nach Lukas Holsten's Schilderung.

Breslau. Die auf den bisherigen Bürgermeister *Menzel* gefallene Wahl zum Oberbürgermeister ist von Sr. Maj. d. Könige bestätiget worden. — Seit dem 1. Jan. erscheinen hier wieder einige neue Zeitschriften, als: der schles. Stadt- und Landbote; der Breslauer Stadt- u. Landbote; Wochenblatt für das Volksschulwesen von *Hientzsch;* die Forts. des Campe'schen (nun *Breslauer*) Kinderfreundes. Das *Breslauer Morgenblatt* hat eine empfehlenswerthere Gestalt erhalten, der *Hausfreund* den Titel der *Humorist* angenommen.

Breslau. Die durch den Abgang des Geh. Ober-Tribunal-Rathes *von Winterfeld* erledigte Stelle eines Directors der musikal. Bildungsanstalten Schlesiens ist höhern Orts dem Prof. Dr. *Braniss* hierselbst vom 1. Januar 1833 an übertragen worden.

Breslau, Dec. 1832. Die Prüfungs-Commission ist mit Ausnahme eines Mitgliedes dieselbe geblieben. Sie besteht demnach aus den Herren: Geh. Archivrath u. Prof. Dr. *Stenzel* (als Director), Prof. Dr. *Braniss*, Prof. Dr. *Scholz*, Privat-Docent u. Gymn.-Lehrer Dr. *Held*, Canonicus u. Prof. Dr. *Ritter*, Prof. Dr. *Böhmer* (statt des Consistorialrathes u. Prof. Dr. *v. Cölln*). Im Repert. f. 1832, 2 Bd. 4tes Hft. war S. 291. Z. 4. v. u. der Name des Prof. ord. *Müller* anzugeben.

Preisaufgabe.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe in Hamburg hat die Preisaufgabe bekannt gemacht: „Auf welche Weise oder durch welche Anstalten ist es in Hamburg möglich, den arbeitsfähigen Armen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, eine Beschäftigung zu verschaffen, durch die sie sich den Lebensunterhalt selbst verdienen können?“ Der Preis ist 100 Speciesducaten.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 10. Juli starb zu Paris an der Cholera der bekannte Orientalist *St. Martin*, Mitglied der Akad. der Inschrift. u. Wiss. Besonders verdient machte er sich durch seine Untersuchungen über armenische Sprache und Geschichte, und durch einen Aufsatz über die Keilschrift.

Am 16. Juli starben an derselb. Krankheit die Proff. *Carré*, *Derny* und *Crüsolle-Lami*, einer der Stifter und Hauptredactoren der „Tribune“.

Am 17. Juli starb zu Paris an derselben Krankheit, *Thurot*, Mitgl. d. Akad. d. Inschr. und Prof. der griech. Sprache am Collège de France, bekannt als Uebersetzer der Geschichtswerke von *Heeren* und *Roscoe*, 62 Jahre alt.

An demselb. Tage und an derselb. Krankheit starb der Geograph *Hubert Bruè*, und *Talabot*, eines der Häupter der Simonisten.

Arthur Lumley Davids, Mitgl. der asiat. Gesellsch. in Paris und Verf. der 1832 in London erschienenen „*Grammar of the turk language*“, starb im 21. Lebensjahre an der Cholera.

Am 20. Sept. starb in Berlin der Prof. *Giesebrecht* am Gymnasium zum grauen Kloster.

Der berühmte Astronom *Oriani* starb in Padua am 12. Nov., 80 Jahre alt.

Am 20. Nov. starb zu Loffkowitz im Kreuzburger Kreise des Regierungsbezirks Oppeln der pensionirte Schullehrer und Organist *Michael Niemczyk* 108 Jahre alt.

Am 12. Dec. starb in Reichenau der Unterpfarrer *Gottfr. Arlt*.

An demselb. Tage starb zu Westminster *John Hill*, der wohlthätige Beförderer gemeinnütziger Anstalten, im 80. Lebensjahre. In seinem Testamente vermachte er 4030 Pf. St. für 40 milde Stiftungen, Schulen und religiöse Anstalten.

Am 23. Dec. starb zu Freiberg im Erzgebirge der Bergcommissionsrath und in Ruhestand versetzte Bürgermeister *Alex.*

Wilh. Köhler, bekannt durch das mit *Hofmann* 1788—1804 herausgegebene bergmännische Journal, im 77. Lebensjahre.

Am 28. Dec. starb zu Lausanne die durch ihre zahlreiche Schriften bekannte Frau Baronin *von Montolieu*, geb. den 7. Mai 1751. Tags darauf starb daselbst auch ihr Sohn erster Ehe, *Heinrich von Crousaz*, Kammerherr des Prinzen von Hohenzollern-Hechingen, bekannt als Uebersetzer mehrerer auf die Schweiz bezüglichen teutschen Schriften.

Im Januar starb der Abbé *Borson*, Prof. der Mineralogie der Univ. und Director des naturhistorischen Museums zu Turin, 71 Jahre alt.

Am 3. Jan. starb zu Frankf. a. M. der Syndicus und Appellationsgerichtsrath Senator Dr. *Karl Brnh. J. Fr. Miltenberg*.

Am 9. Jan. starb in Paris der grosse Geometer *Legendre*. Ein Nekrolog desselben im Correspond. 18, S. 104.

Am 13. Jan. starb in Bergen auf Rügen der ehem. Kön. Westphäl. Minister *G. A. Graf v. Wollfradt*, im 71. Lebensjahre.

Am 14. Jan. starb zu Göttingen der Prof. der Philosophie, Hofrath *Ernst Gottl. Schulze*. Mehr über diesen verdienten Mann folgt im nächsten Hefte.

Am 16. Jan. starb der Diaconus zu Zwenkau und Pastor zu Imnitz und Pulgar, *Christ. Friedr. Gottlob Schwerdfeger*.

Am 17. Jan. starb zu Paris der durch seine numismatischen Werke bekannte *Cousinery*, Mitglied der Akad. d. Inschr. u. sch. W., 83 Jahre alt.

Ein Nekrolog von *Chr. Dan. Beck*, s. Intell. Bl. zur Leipz. Lit. Zeit. 1833. 1, S. 1 ff. von *Wachsmuth*.

Ein Nekrolog von *Joh. J. Freiherr von Cotta* in der Ausserordentl. Beil. zur Allgem. Zeit. 20 u. 21, S. 77 ff. 22, S. 85 f.

Beförderungen. Ehrenbezeigungen.

Am 13. Jan. ward der Prof. der Dichtkunst und Beredsamkeit an der Univ. zu Leipzig, Herr Prof. Dr. *Gottfried Hermann*, Ritter des K. S. Civil-Verdienst-Ordens, zum *Comthur* dieses Ordens ernannt. — Unter dem 28. Dec. vor. J. wurde derselbe auch von der Classis tertia Instituti Regii Belgici zum Socius extraneus ernannt.

Der Geh. Rath und Prof. *Tiedemann* in Heidelberg hat den sehr vortheilhaften Ruf nach Berlin abgelehnt, ohne eine Gehaltserhöhung zur Bedingung seines Bleibens zu machen, wie dies gewöhnlich geschieht.

Der Prediger *Jungmeister* zu Segefeld, Regierungsbezirk Potsdam, hat den rothen Adler-Orden 4ter Classe erhalten.

Dem Rector des Lyceums zu Saalfeld, Dr. *Friedrich Reinhardt*; dem Inspector der Ritterakademie in Liegnitz, *Richter*; dem Conrector *Puder* am Gymnasium zu Marienwerder, ist das Prädicat Professor ertheilt worden.

Dem Kirchen- und Schulrath Dr. *Wilhelm Döring* zu Gotha wurde zu seiner Jubelfeier das Ritterkreuz des kön. sächs. Civilverdienstordens verliehen.

Der bisherige kön. Niederländische Prof. *Ignaz Denzinger* ist provisorisch zum ordentlichen Prof. der Geschichte und Statistik an der Univ. in Würzburg ernannt.

Der berühmte Prof. der Philosophie zu Paris, *Cousin*, ist Pair in Frankreich und Mitglied der Ehrenlegion geworden.

Der bisherige, hier privatisirende, Candidat *Hermann Sauppe*, ist zum Professor an dem Gymnasium zu Zürich ernannt worden.

Der Hofrath und Physiograph, Dr. *F. W. Meyer* in Göttingen, ist zum ordentlichen Professor in der philos. Facultät für das Fach der Forstwissenschaft ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent in Heidelberg, Licentiat Dr. *Hitzig*, ist an der neu zu errichtenden Universität in Zürich zum Professor der Theologie berufen.

Paul Karl Jacobs, bisheriger Schulamtscandidat, ist Lehrer am Pädagogium in Züllichau geworden.

Der Administrationsrath von Polen hat den Professor an der ehemaligen Univ. in Warschau, *Romuald Hube*, als Procurator bei dem Criminal-Gerichte der Woiwodschaften Masovien und Kalisch angestellt.

Oken und *Schönlein* sind als Professoren an die neu zu errichtende Hochschule in Zürich berufen.

Preisvertheilungen. Gelehrte Gesellschaften.

Die kön. Akad. der Wiss. in Paris hat in ihrer Sitzung am 25. Nov. dem Hof- und Medicinalrath Dr. *Carus* in Dresden, in Bezug auf dessen Entdeckung des Blutkreislaufes in den Insecten, dessen Beiträge zur Entwickelungsgeschichte der Thiere und sonstige anatomisch-physiologische Arbeiten, den Preis für experimentelle Physiologie, bestehend in einer goldenen Medaille, zuerkannt.

Am 20. Dec. hielt die Akademie zu Stockholm eine feierliche Sitzung, in welcher der Director der Akad., Graf *Lagerbjelke*, die Eröffnungsrede hielt. Darauf wurde die Preisfrage für das nächste Jahr bekannt gemacht, und einige Preise für Poesie ertheilt.

In der Sitzung der Akademie der Wiss. in Paris am 11.

Jan. wurde *Geoffroy Saint Hilaire* Präsident, und *Gay-Lussac* zum Vice-Präsidenten erwählt.

Universitätsnachrichten.

Das k. sächs. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat unter dem 5. Dec. 1832 verordnet, dass diejenigen akademischen Docenten, welche ihre Vorträge im Laufe eines Semesters dupliren wollen, dazu *nur die Zeit des Morgens bis um 7 Uhr, und des Abends von* 5 *Uhr an* ausersehen dürfen; so wie es allen denjenigen Docenten, welche durch eine solche Vervielfältigung der Stunden von Seiten anderer Docenten eine Abnahme der Zahl ihrer Zuhörer wahrnehmen, unbenommen bleibt, in den von ihnen einzureichenden Verzeichnissen ihrer gehaltenen halbjährigen Vorlesungen, solches namentlich zu bemerken.

Im lauf. Semester studiren auf der Univ. in Heidelberg 828, von denen 75 Theologen, 256 Mediciner, 406 Juristen, 67 Kameralisten und 24 Philosophen sind.

Nach amtlicher Angabe beträgt die Zahl der im lauf. Winterhalbj. auf der Friedrich-Wilhelms-Univ. zu Berlin immatrikulirten Studirenden 1732. Davon widmen sich 569 der Theologie, 585 dem Rechte, 320 der Medicin und 258 der Philosophie. Ausserdem besuchen noch 413 nicht immatriculirte Zuhörer die Vorlesungen. — Auf derselben Univ. erwarb sich *Julius Ludwig Ideler* die philos. Doctorwürde durch die Schrift: Prolegomenorum ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam, quibus de Meteorologia Veterum Graecorum et Romanorum agitur Particula .... a. d. XXII. mensis Februarii anni MDCCCXXXII. H. L. Q. S. publice defensurus est auctor. Berolin., typis Nauckii. 8. IV, 31 pp. Dann *Ferdinand Soph. Ch. König* durch seine: Commentatio de Pausaniae fide et auctoritate in historia mythologia artibusque Graecorum tradendis praestita, quam d. XIII. M. Aprilis publice defendet. Berol., typis Starckii. MDCCCXXXII. 8. IV, 59 pp.

Ueber die Univ. in Kopenhagen s. Hamburg. Corresp. v. 17. Jan.

Der kaiserl. Russ. Flügel-Adjutant *Paul Alexandrow* hat seine ererbte Bibliothek von 24,000 Bänden der Alexanders-Univ. in Finnland geschenkt.

Schulnachrichten.

Im Canton Thurgau ist zu Ende vor. Jahres ein neues Schulgesetz bekannt gemacht, durch das die Volksschulen in

Elementar- und Secundarschulen eingetheilt worden sind. Besonderes Verdienst um die daraus hervorgehende Verbesserung des Schulwesens haben der jetzige Präsident des Erziehungswesens, Verhörrichter *Kesselring*, und dessen Mitarbeiter, Diakon *Puppikofer* in Bischoffszell und Rector *Mörikofer* in Frauenfeld. — Für das daselbst einzurichtende Schullehrerseminar sucht der Erziehungsrath des Cantons unterm 13. Dec. einen Director, der zugleich Oberlehrerstelle vertreten und mit Frühjahr 1823 eintreten muss, mit dem Jahrgehalt von 1000 fl. rhein., die Wohnung eingerechnet. Die Bewerbungen um diese Stelle müssen Hrn. *Kesselring* in Frauenfeld, bis zum Schlusstermin den 15. Hornung, bekannt gemacht werden.

Die polytechnische Schule in Karlsruhe besteht künftig aus zwei allgem. mathemat. Classen, in denen Mathematik, Geometrie u. Trigonometrie, theoretisch und practisch, deutsche und französ. Sprache, Geschichte und Physik gelehrt werden, und aus 5 besondern Fachschulen: Ingenieur-, Bau-, Forst-, höhere Gewerb-, Handelsschule besteht. In einer besondern Vorschule werden die Zöglinge für alle fernere Schulen, und in einer andern Gewerbschule für die sogenannte Baugewerbe vorbereitet. Das Honorar für die mathem. Classe und der Gewerbschule beträgt jährlich 44 fl., die der übrigen Fachschulen 66 fl.

Eine statistische Uebersicht der Verbesserung des Schulwesens im Grossherzogthume Posen, aus dem Hesperus 292, in der Allgem. Schulz. I. 149, S. 1191 f.

Eine Beschreibung der Feier des Jubiläums des Kirchen- und Schulraths Dr. *Wilhelm Döring* s. in der Leipz. Zeit. 14, S. 129. Unter andern überreichte ihm Hr. Prof. *Kries* eine Abhandl. De Horat. Oder. I. 28, et de Archyta, annexa expositione systematis numerorum in Archimedis arenario exhibiti.

Der verstorbene Amtmann *Kreuser* zu Plüderhausen hat den Gemeinden Plüderhausen, Walkerbach u. s. w. 200 fl. vermacht, damit von den Zinsen das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werde.

Ueber die Gehaltlosigkeit der Meinung, dass Unterricht und Bildung des Volkes sowohl letzterem, als dem Staate und der Kirche Gefahr bringen, s. Allg. Schulz. 1, S. 7 ff. 2, S. 17 ff. 3, S. 25 ff.

Im Dorfe Friedrichslora bei Nordhausen hat der Naumburger Missionsverein den daselbst seit langer Zeit ohne Unterricht lebenden Zigeunern ein Schul- und Erziehungshaus erbaut, und am 26. Nov. feierlich eingeweiht.

Auf der Schule zu Gotha erschien folgendes Gedicht, lateinisch und teutsch; In Pompa Solemni qua Dux Celsissi-

mus Ernestus terris Coburgensibus et Gothanis imperans cum nova conjuge Celsissima Maria urbem ingressus est, ovanti populo ovantes accesserunt illustris gymnasii Gothani Doctores interprete Directore Friderico Guilielmo Doeringio. Gothae, pridie Kal. Jan. Ann. MDCCCXXXII. 4. XII pp.

Schicksale von Gelehrten und Schriftstellern.

Dem bisherigen Redacteur des „*Hochwächters*", Dr. *Rud. Moser*, ist die verlangte Concession zur Herausgabe eines neuen politischen Blattes von der höchsten Stelle verweigert worden.

Der Geh. Rath *Herber*, dem wegen eines, die herzogl. Nassauische Regierung verletzenden, Aufsatzes in öffentl. Blättern eine dreijährige Gefängnisstrafe zuerkannt war, ist gegen eine Caution von 30,000 fl. auf freien Fuss gestellt.

Der Arzt *Bouret*, Vf. der Broschüre „Republik und Monarchie" ist in Paris von dem Assisenhofe wegen Aufreizung des Volkes zum Hass gegen die Regierung zu ¼jährlicher Haft und 300 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

Der bekannte Schriftsteller *Saphir* ist auf kön. Preuss. Requisition aus unbekannten Ursachen zu 9wöchentlichem Civil-Arrest im Neuthurm in München verurtheilt.

Der bekannte Dr. *Gartenhof* wurde am 17. Jan. in Fulda abermals verhaftet.

Das Spruchcollegium der Juristen-Facultät zu Heidelberg hat eben so, wie die in Kiel und Tübingen, unterm 28. Dec. 1832, in Beziehung auf das, dem Hofr. *Welcker* angeschuldigte, Pressvergehen in einem ausführlichen Rechtsgutachten dahin sich entschieden, dass der Angeklagte vollkommen losgesprochen werden müsse, aus vielfachen Gründen.

Literarisch-historische Nachrichten.

Ueber die slavischen Dialekte (wichtiger Aufsatz), s. Berlin. Voss. Zeit. 8.

Den ausgesetzten Preis von 10 Louisd'or für Nachweisung eines Fehlers an den „Bogenlinien des Gleichgewichts" hat Niemand verlangt oder verdient. Nur beifällige Urtheile darüber sind eingegangen, s. Allg. Anz. 1, S. 7.

Der im Frühling v. J. in Rom verstorbene Adv. *Filippo Invernizzi* hat einen Apparat zu einer Ausgabe des Apollonius Rhodius hinterlassen. Besonders ist die Vergleichung der von ihm zuerst benutzten Vatican-Handschrift darin beachtenswerth. Das Ganze hat der Buchhändler *Petrucci* in Rom in den Händen.

Zur Charakteristik der neuern englischen Romanpoesie, mit besonderer Beziehung auf Cooper's „Bravo" und Bulwer's „Eugen Aram," 1r Art., s. Blätt. f. lit. Unterh. 7, S. 25 ff. 8, S. 29 ff.

Betrachtung der neuesten Kritik: Von Dr. *K. Rosenberg*, s. Bemerker zum Gesellschafter 1, S. 21 f.

Ueber *F. Murhard's* politisch-literarische Thätigkeit i. J. 1832 1r Art. s. Blätt. f. lit. Unterhalt. 1833 St. 13, S. 49 ff.

Schriftsteller, die aus Gram über strenge Kritiken ihrer Werke starben, sind verzeichnet ebend. 16, S. 64.

Horatiana sive de transpositione Adjectivorum, von *Obbarius*, s. Allg. Schulz. II. 1832 St. 150, S. 1201 ff. — Ovidiana, von demselben, ebend. S. 1207 f.

Fortsetz. der Abhandlung *Cousin's* (s. Repert. Hft. 2.) s. Journal des Savans, Octob. 1832 S. 621 ff.

Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 1832. 1. Bd. 46 Suppl. Hft. enthält 1) Aetolorum contra Achaeos bellum secundum sive sociale, narravit *Merleker* S. 485 sqq. 2) Einige Bemerkk. über E. Helwing's Schrift: Gesch. d. Achäisch. Bundes, von dems., S. 513 ff. 3) Ueber Aristophanes Frösche 1430 —1455, von *Paldamus*, S. 532 ff. 4) Nachträge zu den Fragmenten des Aristophanes, von *W. Dindorf*, S. 536 ff. 5) De tenoris inclinatione pronominum primae et secundae personae pluralium disserit *Rud. Skrzeczka*, S. 541 ff. 6) Graecorum poetae tragici deminutivis, plerumque abstinuerunt, scr. *L. Janson*, S. 559 ff. 7) De Horatii epistola Quintio inscripta, scr. *Obbarius*, S. 576 ff. 8) u. 12) s. Repert. Hft. 2, S. 153 u. 151. 9) De loco quodam Luciani epist. *Maur. Hauptii*, S. 594 f. 10) Disquisitiones Homericae, S. 595 ff. 11) Emendationes in Synesium. P. II. Scr. *C. Beving*. (P. I. s. Suppl. Hft. 3.) S. 617 ff. 13) Erklärungen einiger Stellen des Sophocles, von *Bäumlein*, S. 632 ff. Pindars Olympische Gesänge 3e bis 5e Ode, übers. von *E. A. Händler*, S. 636 ff.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

Die Kirche in Clichi in Frankreich ist geschlossen worden, weil sie einen Priester der neuen sogen. französisch-katholischen Kirche aufgenommen hatte. Dies veranlasste sehr ernstliche Volksunruhen.

Die Geistlichen als Friedensrichter, eine Abhandl. im Journal für Prediger von Bretschneider, Neander u. Goldhorn, Bd. LXI. St. 2, S. 129 ff.

Das evangel. Kirchenrecht nach den neuesten Ansichten

und Bestimmungen v. *J. L. Klüber*, im theolog. Notizenbl. 1832. VI. zu Röhr's Krit. Pred. Bibl. Bd. 13, Hft. 6, S. 1105 ff.

Ebendas. S. 1121 ff. ist abgedruckt: Gesuch der weltl. Mitglieder der protest. Kirchengem. zu Nürnberg an Se. Maj. den König v. Baiern um Hülfe gegen die Gewalt der oberen Geistlichkeit.

Nachträge zum Aufsatze „Abschrift eines kathol. Glaubensbekenntnisses" in d. Bibl. Bd. 11, Hft. 6. ebend. S. 1128 ff.

Die französisch-katholische Kirche hat seit der Juli-Revolution bedeutend an Anhängern gewonnen. Im J. 1830 wurde 1 getauft; im J. 1831 dagegen 107, und 1832 schon 225.

Gegen den Vorschlag den Secularta g des Todes Jesu am Charfreitag 1833 zu feiern, s. Bedenken im Allgem. Anz. 2, S. 13 ff.

Kunstnachrichten.

*Zu Braunschweig hat sich ein Kunstverein gebildet, durch den bereits eine Kunstausstellung mit gedruckter Nachweisung der Gegenstände veranstaltet ist.

Eine Notiz über die Kunstausstellung in Mainz am 13. und 14. Dec. 1832, im Allg. Anz. 2, S. 18.

Die erste Kunstausstellung in Hamburg fand auf Anregung der Gesellschaft zur Förderung alles Gemeinnützigen vom 16. Sept. bis 20. Oct. im Concertsaale des Stadttheaters statt. Der Eintrittspreis brachte 3640 Mark 8 Schill. ein. Nach Abzug der Kosten blieben 2005 Mark 2 Schill. Ueberschuss, die zu 80 Prämien verwandt wurden, welche in hamburgischen Dukaten und einer goldenen Ehrenmünze bestanden. 51 Personen erhielten zusammen 136 Dukaten, wobei das Maximum acht, das Minimum ein Dukaten war. Die Medaille, ohngefähr 3 Dukaten an Werth, erhielten dreissig Personen. Die Medaille zeigt auf der einen Seite einen Bienenkorb auf einem Gestelle, worin man das Hamburger Wappen erblickt, und darüber die Inschrift „Dem Gemeinwohl 1765"; auf der anderen Seite einen Altar mit einer Lampe, darüber links ein Winkelmaass, rechts eine Palette, und darunter die Worte „der Kunst und dem Fleisse", und darüber im Halbzirkel „Hamb. Gesellsch. z. B. d. K. u. n. G." (zur Bildung der Künste und nützlichen Gewerbe). Es waren 623 Arbeiten aufgestellt, von denen 184 für 4005 Mark verkauft wurden.

Ueber die Adonis-Statue von Thorwaldsen in der Glyptothek Sr. Maj. des Königs von Baiern im Tüb. Kunstbl. 1833 1, S. 1 ff.

Bemerkungen über Holz-Sculptur mit farbiger Anmalung, gesammelt auf einer Reise durch Böhmen und das Egerland, vom Prof. *W. Wach*, ebend. 2, S. 5 ff. 3, S. 11 f.

Zu Walter Scott's Werken erscheint, unter einem nicht passenden Titel, eine Reihe „Portraits of the principal female characters“.

Die vorjährige Kunstausstellung in Madrid soll vortheilhaft ausgefallen seyn, s. Tüb. Kunstbl. 3, S. 12.

Ueber die Kunstausstellungen in London i. J. 1832, s. ebend. 4, S. 13 ff.

Den Beuth'schen Onyx (ein ausgezeichnetes Denkmal der Steinschneidekunst der Alten) s. ebend. 3, S. 9 ff. 4, S. 15 f. von *Jul. Sillig* beschrieben.

Ueber die neuesten Fortschritte des archäologischen Studiums, die Ausgrabungen und Vorrath von Kunstgegenständen aus dem Alterthume, s. Archäologisches Intell. Bl. zur Hall. Lit. Zeit. 1. 2. 3. 4. 5.

Auf die 200jährige Feier von Gustav Adolph's Tod hat der Graveur *Karl Krüger* in Dresden eine Denkmünze gearbeitet, auf deren Vorderseite der Kopf des Königs en face (nach der Dresdener lebensgrossen Bronzebüste im kön. Antikenkabinet) mit dem Namen in der Umschrift; auf der Kehrseite die Worte: „Fällt für den evangelischen Glauben in der Schlacht bei Lützen am 6. Nov. 1632“. Im Abschnitt unten steht: „Zu seines Namens Ehre den 6. Nov. 1832“. In Silber kostet sie 1 Thlr. 12 Gr.; in Bronze 16 Gr.

Allgemeine Aufsätze und Anzeigen in Zeitschriften.

Im polytech. Journ. Bd. 46. sind folgende interessante Aufsätze: Versuche und Beobachtungen über die divergirenden Störungen der comprimirten Luft; von *T. Hopkin's*, Hft. 3, S. 163 ff. Hft. 4, S. 241 ff. — Weitere Versuche mit einem neuen Registerpyrometer zum Messen der Ausdehnung fester Körper, von *F. Daniell*, übers. ebend. S. 174 ff. — Ueber ein neues hydrostatisches Bett für Kranke, von Dr. *Arnott*, übers. ebend. S. 189 ff. — Ueber einen neuen sich selbst registrirenden Thermometer, von E. Davy; übers. ebend. Hft. 4, S. 249 ff. — Beschreib. der neuen eisernen lithogr. Presse des Hrn. Engelmann, ebend. S. 260 ff. — Neues Verfahren, das Eisen und den Stahl gegen die Oxydation (Rost) zu schützen, ebend. S. 267 ff. — Eine Maschine zum Abschleifen, Ebenen und Poliren von Metallplatten für Kupferstecher, von J. W. Stone, übers. ebend. S. 273 ff. — Ueber die Eigenschaften des Elfenbeins u. über ein Mittel, dessen weisse

Farbe zu erhalten und sie wieder herzustellen, von L. Spengler, übers. ebend. S. 276 ff. — Ueber das Oculir-Pfropfen, von Vergnaud Romagny, übers. ebend. S. 291 ff. — Ueber die Aufbewahrung der Früchte, von M. Couverchel, übers. ebend. S. 298 ff.

Nachrichten bis zum 15. Nov. über den verheerenden Ausbruch des Aetna s. im Ausland 2, S. 7.

Ueber das peinliche Rechtsverfahren in England aus dem „Examiner“, ebend. 1, S. 2 f. 2, S. 6 f. 3, S. 10 f.

Ueber das Leben in der Kings bench (Schuldnergefängniss in London) ebend. 7, S. 27 f. 9, S. 35 f. 10, S. 39 f.

Das Wasser des *Rio Vinagre* in Südamerika enthält nach der Analyse *Boussingault's* 0,00110 Schwefelsäure; 0,00091 Hydrochlorsäure; 0,00040 reine Thonerde; 0,00013 Kalk; 0,00012 Soda; 0,00025 Kiesel, nebst Spuren von Eisenoxyd und Magnesia.

Die Freiheit der Neuern im Vergleich mit der Freiheit der Alten, s. Hesperus 303, S. 1211 f. 304, S. 1214 ff. 305, S. 1217 f.

Verbotene Schriften.

Die Fortsetzung und Schluss der Uebersicht der in Preussen verbotenen Schriften (v. 22. Febr. bis 17. Sept. 1832.) im Planet 1833 St. 298, S. 1195. 305, S. 1219 f.

Die Charaktergemälde von Dresden grau in grau (Pösneck, Vogler) sind in Sachsen verboten und mit Beschlag belegt. S. Leipz. Zeit. 1833 St. 305, S. 3249.

In Dänemark ist von den: Schilderungen und Begebnissen eines Vielgereisten, untern 20. Nov. jede Uebersetzung in's Dänische oder Auszüge in öffentlichen Blättern verboten.

Zeitschriften. Angekündigte Werke.

Den Schulfreund vom Kirchenr. *Stephani* wird mit dem J. 1833 nach einem erweiterten Plane fortgesetzt, und von Messe zu Messe 1 Bdchen geliefert.

Die beiden, bisher vereinigten, Abtheilungen der Allgem. Schulz. erscheinen v. J. 1833 an getrennt; die II. Abth. aber kostet von da an halbjährig 3 Thlr.

Dr. *Vetter* giebt zu Berlin seit Octob. eine volksärztliche Wochenschrift: Berliner Gesundheitszeitung, heraus.

Vom 1. Jan. 1833 an erscheint in Berlin (Plahn'sche Buchh.) in monatl. Lieferungen von vorläufig 6 Num. in 4. eine pädagogische Zeitschrift: Preussische Volks-Schulzeitung.

In Leipzig (literar. Museum) erscheint vom 1. Jan. 1833 an eine Zeitschrift: Austria, Zeitschr. f. Oesterreich u. Deutschland, herausgegeb. von A. J. Gross-Hoffinger. Monatlich 1 Bd. von 12—14 Bog. gr. 8. zu 1 Thlr. Conv. Münze.

In Lucern erscheint seit Juli eine „Schweizerische Kirchenzeitung".

Im Oct. erschien in Paris (rue Montesquieu No. 5.) das erste Heft der Zeitschrift: L'Esule, für ältere und neuere Literatur.

In Quebec erscheinen *vier* Zeitschriften, von denen *drei* wöchentlich zweimal, die officielle oder Staatszeitung aber nur einmal in der Woche ausgegeben werden. — Die literarische Hauptstadt von Canada ist Montreal; hier werden sechs englische und zwei französische Zeitungen gedruckt, die sämmtlich bis auf eine wöchentlich zweimal erscheinen. Ausser diesen giebt es daselbst drei monatliche Journale, worunter zwei englische und eine französische. Auch erscheint von zwei zu zwei Monaten ein religiöses Journal in englischer Sprache. — Die blühende Stadt Canada's, Sandstead, hat ebenfalls ihr eigenes Blatt.

In Rom erscheint ein neues „Journal des Handels, der Künste, des Ackerbaues und der Gewerbe". S. Gesellschafter 197, S. 980.

Der deutsche Horizont, von *Saphir* (3r Jahrg.) erscheint vom 1. Jan. an als Monatsschrift, alle 14 Tage ein Heft von 3 Bog. in 8. (2 Thlr. 8 Gr.) — Von neuem erscheint: der Bazar für München und Baiern, von *Saphir*. (1 Thlr. 6 Gr.). Beide in München bei Jaquet.

Lexicon Platonicum. Edid. F. Ast. Vol. I. soll zur Ostermesse 1833 in Leipz., Weidmann. Buchh. erscheinen, unter Benutzung des: Index Graecitatis Platonicae von Th. Mitchell. Oxford 1832, 8. 2 Bde. 1 L. 5 sh.

In Breslau erscheint vom J. 1833 an die Fortsetzung vom Campe's (jetzt „Breslauer-") Kinderfreund, im alten Sinne, aber zeitgemässer Bearbeitung vom Director der kön. Wilhelmsschule, Dr. *Francolm*, als Wochenblatt, für das Quartalabonnement von 8 Gr.

Auf Subscription (3 Thlr.) soll in Wien, Beck'sche Buchh., erscheinen: Floresta de rimas modernas castellanas, von Luzan bis auf unsere Tage, m. e. hist. Einleit. u. e. biogr.-krit. Anhange, von *Ferd. Wolf*. Wenn das Versprechen erfüllt wird, eine beachtenswerthe Erscheinung!

Der Organist und Schullehrer in Putzkau bei Bischofswerda, *K. Gth. Opitz*, kündigt auf Subscription, bis zum 31.

Jan. 1833 (1 Thlr. 12 Gr.), an: Anweisung zum bequemen Gebr. der Dinterschen Tafelrechnungs-Aufgaben in sächs. Bürger- und Landschulen, nebst angehängter zusammengesetzter Regel Detri, ingl. der Reesischen und Kettenregel.

Der Lehrer *Hönicke* in Dessau will auf Subscr. (12 Gr.) die Sammlung von Inschriften in der alten Schlosskirche zu Dessau, den Todtengrüften des Anhaltinischen Herrscher-Hauses, mit Uebersetz. u. Erläut. des Mönchslateins, herausgeben.

Als dreizehnte Lieferung von *Jean Paul Friedrich Richter's* sämmtl. Werken soll „Jean Paul Friedrich Richter in seinem Leben, seinem Wirken, seinen Planen und seinen Werken", von Dr. Rich. Otto Spazier in Leipz. in Brüggemann's und Wigand's Verlags-Expedition in 5 Bdn. zu 3 Thlrn. sächs. auf Pränumeration erscheinen. Der Ladenpreis wird 5 Thlr. seyn.

Mit dem J. 1833 erscheint das „Jahrbuch der Mineralogie" u. s. w. von Dr. *K. L. von Leonhard* und Dr. *H. L. Bronn*, als „Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie und Petrefaktenkunde" (in Stuttg. bei Schweizerbart) in einer erweiterten und verbesserten Gestalt, jährlich 1 Bd. in 6 Heften zu je 8 Bogen, mit Abbildungen. Der Preis ist 3 Thlr. 16 Gr.

Dr. *Georg Lange* in Darmstadt kündigt unter Mitwirkung bedeutender Mitarbeiter eine „Geschichte der vornehmsten Städte in Deutschland" an, von der jährlich ein Heft, mit jedem sechsten Hefte der „Originalansichten der vornehmsten Städte in Deutschland" von dem Architekten *Ludw. Lange* und dem Kupferstecher *Ernst Rauch*, erscheinen sollen. Der uns vorliegende Plan des Unternehmens verspricht etwas Gutes, nur wäre eine raschere Förderung zu wünschen.

Die Schulbuchh. in Mohrungen in Ostpreussen kündigt von *C. J. M. von Laczinski* an: 1) Theorie der Aëronautik, oder mathematische Abhandl. über die Leitung der Aërostaten durch Ruder, Segel und comprimirte Luft. Mit 4 Taff. Zeichn. (Pränum. 2 Thlr. Ladenpr. 3 Thlr.) 2) Anleitung, aus der bekannten Polhöhe die Abweichungen von der Magnetnadel zu finden. (Pränum. 12 Gr., Ladenpr. 20 Gr.) 3) Lehrbuch der ebenen Trigonometrie, zum Selbstunterr. Mit 5 Zeichn. (Pränum. 16 Gr., Ladenpr. 20 Gr.) Alle drei Werke erscheinen in deutscher, französischer, englischer Sprache; in jeder besonders, und auch alle vereint, wo dann der Preis um die Hälfte höher ist.

Am 7. Jan. erschien in Berlin von der neuen Zeitschr. „Museum, Blätter für bildende Kunst", die 1ste Num., die einen Aufsatz „Vorhalle des Museums in Berlin" enthält. Der Zweck dieser Blätter ist, das Publicum mit dem gegenwärti-

gen Zustande der Kunst bekannt zu machen, und denselben eine Reihe kunstgeschichtlicher Untersuchungen vorzulegen.

Geographische, statistische und geschichtliche Nachrichten.

Die Volksmenge der vereinigten Staaten in Nordamerika beträgt nach der 5ten Zählung i. J. 1830 12,856,171, oder nach einer andern Bestimmung 12,856,407. In den einzelnen Staaten ist die Gesammtzahl: Staat Maine 399,462; New-Hampshire 269,533; Vermont 280,679; Massachusett's 610,014; Rhode Island 97,210; Connecticut 297,711; New-York 1,913,508; New-Yersey 320,779; Pennsylvania 1,347,672; Delaware 76,739; Maryland 446,913; Virginia 1,211,272; North-Carolina 738,470; South-Carolina 581,458; Georgia 516,567; Alabama 308,997; Mississippi 136,806; Louisiana 215,575; Tennessee 684,822; Kentucky 688,844; Ohio 937,679; Indiana 341,582; Illinois 157,575; Missouri 140,074; Bezirk Columbia 39,858; Gebiet Michigan 31,260, Arkansas 30,383; Florida 34,729. S. The american almanac and repository of useful knowledge for year 1832. Boston. 8. — Nach einer andern Angabe in d. Berlin. Staatszeit. 16, S. 64 beträgt die Gesammtzahl der Einw. 12,856,154. Davon sind 10,526,058 freie Weisse, 1,856,154 freie Farbige, und 2,010,629 Sclaven.

Die kleine Kolonie Kildonau, 1814 von Lord *Selkirk* am Ufer des rothen Stromes gegründet, hatte im ersten Jahre 200 Einw., grösstentheils Schottländer, wurde aber 1815 der Schauplatz blutiger Kämpfe durch die Einfälle der Kanadier und Bois-Brêlé's, wodurch die Einw. endlich zur Flucht genöthiget wurden und alles der Vernichtung Preis geben mussten. Nach dem Bericht von *Ross Cox* soll sich diese Kolonie gegenwärtig jedoch in einem blühenden Zustande befinden. Im J. 1829 hatte sie 1052 Einw. und 178 Häuser; bebaut waren 672½ Acker Landes, und Wiesen 144,105 Acker. Auch ein Missionär hat sich schon daselbst angesiedelt.

Im J. 1832 betrug die Gesammtzahl der Bevölkerung Roms 148,459 Seelen. Darunter waren 36 Bischöffe, 1419 Priester, 2038 Mönche, 1384 Nonnen und 611 Seminaristen. Gegen das Jahr 1831 hat die Gesammtzahl um 2000 abgenommen.

Zusatz zur Rec. S. 177.

Im Allgemeinen hat schon *J. Voigt* in *Fr. v. Raumer's* histor. Taschenb. 1. Jahrg. S. 218, bemerkt, dass zu Ende des 14ten Jahrhunderts durch ganz Preussen eine förmlich eingerichtete Reitpost, die aber ausschliesslich nur für den Hochmeister und die Ordensbeamten vorhanden war, bestanden habe.

Staatswissenschaft.

Allgemeine Staatslehre, von *D. G. v. Ekendahl. Erster Theil. Neustadt a. d. Orla*, 1833. *Wagner. X u.* 418 *S. gr.* 8. (2 *Thlr.* 6 *Gr.*)

Die staatsrechtliche und politische Aufgabe unserer Zeit ist, wenn sie auf ihren practischen Standpunct zurückgeführt wird: *die Aussöhnung des historischen Rechts mit den Forderungen der Vernunft, durch die zeitgemässe Gestaltung aller bürgerlichen und politischen Verhältnisse in dem innern Staatsleben.* Soll dieses Ziel erreicht werden; so müssen die Parteien der beiden Extreme — der *Stabilität* und der *Revolution* — einander sich nähern. Allein diese Annäherung ist nur möglich, wenn beide Theile *Einiges* von ihren Forderungen nachgeben, und beide, sich versöhnend, in einer *Mitte* sich vereinigen, welche zwar gleich weit von beiden Extremen abliegt, die aber — wenn sie auf einen staatsrechtlich-politischen Grundsatz, und zwar auf einen *in der gegenwärtigen Wirklichkeit ausführbaren* Grundsatz, zurückgeführt wird — von beiden Extremen das Wahre, Haltbare und Ausführbare in sich aufnimmt, und dasselbe, wie in der Wissenschaft, so auch in der Praxis, zu Einem innig verbundenen Ganzen vereiniget, das die Teutschen das *System der Reformen*, die Franzosen die *gerechte Mitte* nennen. Dass es übrigens unter den Freunden und Lehrern des Systems der Reformen, oder der gerechten Mitte, ebenfalls Verschiedenheit der Ansichten im Einzelnen, und mannigfaltige Schattirungen in der Anwendung und Durchführung der aufgestellten Grundsätze giebt, ist diesem Systeme, an sich betrachtet, keinesweges nachtheilig, und kein Beweis gegen die Gültigkeit und Anwendbarkeit desselben. Denn wir fragen: Sind wohl die einzelnen Vertheidiger der Revolution und der Stabilität durchgehends in ihren Hauptdogmen, und in der empfohlenen und versuchten Anwendung derselben auf die Praxis, unter sich einverstanden?

Ist nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Denker, der, begeistert von dem Ideale des vollkommensten Staates, dasselbe auf die Wirklichkeit übertragen will, weil ihm, im Gegensatze des Ideals, *alles* in der Wirklichkeit Bestehende als unvollkommen und veraltet erscheint, und zwischen dem unreifen Demagogen, der die Volkssouverainetät predigt, und die niedern Massen des Volkes aufzuregen, sie mit Unwillen

und Hass gegen alles Bestehende zu erfüllen, und *durch sie* den Umsturz des gesammten historischen Rechts bewirken will, bis er vielleicht auf ähnliche Weise endigt, wie Thomas Münzer und Johann von Leiden? — Wir fragen weiter: Ist nicht ebenfalls ein wesentlicher Unterschied zwischen *dem* Vertheidiger der Stabilität, der, überzeugt von der Vollkommenheit des historischen Rechts, zwar jeder Neuerung abgeneigt, dabei aber gerecht und rechtschaffen ist, und zwischen dem kalten, grausamen Reactionair, der — und wäre es durch Blut und Kerker — jede bereits in's innere Staatsleben eingetretene Reform um jeden Preis aus demselben verdrängen, vertilgen, und die, im Laufe der Zeit schlaff gewordenen, Bande des historischen Rechts bis zu ihrer mittelalterlichen Strenge zurück steigern will? — Unter solchen politischen Krämpfen laufen die einzelnen Jahre und Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts fort; und wohl *den* Staaten, wo von oben herab das *System der Reformen* festgehalten wird, ohne dass die Regierung durch die kecken Anmassungen der Demagogen den grossartigen Gedanken aufgiebt, im Geiste der wahren Interessen ihres Volkes und ihrer Zeit zu handeln, und ohne durch die Reactionaire bewogen zu werden, *ausschliessend*, und mit Zurückweisung jedes Fortschritts, am historischen Rechte festzuhalten. Vielmehr muss eine Regierung, die in ihrer hohen Aufgabe sich begreift, die ihr Volk, ihre Zeit und die Stellung ihres Staates zu dem Auslande nach allen einzelnen Bedürfnissen, Verhältnissen und Schattirungen kennt, *über beiden Parteien* — der Revolutionaire und Reactionaire — stehen, *nie* auf die Seite der einen, oder der andern treten, und dadurch die Höhe behaupten, die ihr gebührt, und die sie im In- und Auslande ehrt. Ihr werden, aus Ueberzeugung und mit Vertrauen, alle *gemässigte* Männer der gerechten Mitte sich anschliessen, durch Wort und Schrift ihren Massregeln vorarbeiten, und die als rein und zeitgemäss anerkannten Absichten der Regierung, bei dem Uebergange ins Staatsleben, kräftig unterstützen. *Dies* ist die unsichtbare Geistermacht des Systems der Reformen, eine Macht, welche die Absichten der Regierung und die Interessen der gebildeten Classen des Volks *identificirt*, während die grosse, unbehülfliche Masse des Volkes die wohlthätigen Wirkungen dieses Systems, wie die Wirkungen der Sonnenwärme, empfindet, ohne je über ihren Ursprung und ihr Wesen gedacht zu haben. —

Das, mit dem vorliegenden ersten Bande begonnene, Werk des Vfs. gehört, nach der Mehrheit der aufgestellten Grundsätze, zum Systeme der Reformen; nur im Einzelnen

findet sich bisweilen ein Anklang von dem sogenannten Princip „der Bewegung". Die Extreme der Revolution und Reaction sind vermieden. Das Buch kann daher, nach dem in ihm vorherrschenden politischen *Geiste*, allen gemässigten Denkern empfohlen werden; namentlich sind einzelne Abschnitte mit vieler Sachkenntniss und entschiedener Vorliebe behandelt, wohin Rec. hauptsächlich dasjenige Capitel des zweiten Abschnitts rechnet, welches „den *Geschäftsgang* und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in gesetzgebenden Versammlungen" bespricht. Allein der stylistischen Darstellung wäre etwas mehr Sorgfalt und Feile, und der ganzen Haltung etwas weniger Breite zu wünschen; denn unverkennbar sind manche einzelne Partieen zu ausführlich behandelt. Dahin rechnet Rec. theilweise den Abschnitt „*von den Urrechten des Menschen*", hauptsächlich aber den Abschnitt „*von der Entstehung und Bildung der bürgerlichen Gesellschaften*". Sollte das Buch eine zweite Auflage erleben; so würde, nach des Rec. Ueberzeugung, der Vf. mehr Ursache haben, abzukürzen, als zu erweitern. — Uebrigens lasse sich Keiner durch einige scharfe Stellen des *Vorworts* vom Lesen abhalten. Zu diesen Stellen rechnet Rec. z. B. folgende: „Die Feinde der Vernunft, der Freiheit und der Gerechtigkeit scheinen noch immer kein anderes, als das sogenannte Recht des Schlauern und Stärkern — jus vulpinum, lupinum, leoninum et tigrinum — anerkennen zu wollen, und zu hoffen, es werde ihnen abermals gelingen, durch Hülfe ihrer Spione, ihres zur Bestechung der Feilen verschwendeten Goldes, ihrer Henker und der blinden, unsittlichen Werkzeuge ihrer gesetzlosen Gewalt, einer zum Mord und Blutvergiessen abgerichteten Soldateska, die unveräusserlichen Rechte der Menschheit zu unterdrücken." Dies erklärt der Rec. für Farben in Rembrandischer Manier; denn in der Mitte der *gesitteten* Staaten dürfte der Vf. nur selten einen geschichtlichen Beleg zu *diesen* Behauptungen nachweisen können.

Durch die Bestimmung des „Repertoriums" beschränkt, giebt Rec. zunächst den allgemeinen Aufriss des vorliegenden Bandes, und erlaubt sich nur bei einzelnen Gegenständen einige Andeutungen.

Der Vf. behandelt in diesem Bande das „erste Buch" der allgemeinen Staatslehre in *zwei* Abschnitten: *Staatsgründungslehre* und *Staatsverfassungslehre*. In dem *zweiten* Bande soll von der *Rechtspflege*, von dem *Vertheidigungswesen*, und von den *Finanzen*, — im *dritten* und letzten Bande aber von der *Schule* und *Kirche* gehandelt werden.

Die *Staatsgründungslehre* zerfällt bei dem Vf. in *sieben*

Capitel. 1) Von dem Vernunftrechte als Grundlage des positiven. 2) Von den Urrechten des Menschen. 3) Von Entstehung und Bildung der bürgerlichen Gesellschaften, so wie von den Ursachen ihres Glückes und Unglückes, ihres Emporblühens und ihres Verfalles, laut Zeugnissen der Geschichte. (Rec. bemerkte bereits oben, dass dieses Capitel ihn am wenigsten befriedigte. Der Vf. bewegt sich mit mehr Sachkenntniss und Sicherheit auf dem Boden des Staatsrechts und der Staatslehre, als auf dem Gebiete der Geschichte. Der wichtige *zweite* Abschnitt dieses Capitels, welcher von den Ursachen des Emporblühens und Verfalles der bürgerlichen Gesellschaften handelt, hätte eine geistvollere und grossartigere Auffassung verstattet, während der Vf. im Ganzen nur vereinzelt stehende Thatsachen giebt.) 4) Von dem Volke und der Vaterlandsliebe. 5) Vom Ursprunge und Zwecke des Staates nach dem Vernunftrechte. (Der Vf. führt, mit Recht, den Ursprung des Staates *auf Vertrag*, und weder auf die Volkssouverainetät, noch auf göttliche Einsetzung — Dei gratia —, noch auf den Begriff eines Naturorganismus zurück.) 6) Von dem Staatsgebiete und dessen natürlichen Grenzen (nicht durch Flüsse, sondern durch die Ausdehnung und Herrschaft der lebenden Sprachen gezogen. Ob aber die letzteren *überall* für die Bezeichnung der natürlichen Grenzen der Staaten ausreichen? z. B. im russischen Reiche; im Kaiserthume Oestreich; in der teutschen und italienischen Schweiz?). 7) Von der Natur des Gesellschaftsvertrages und der Volkssouverainetät. (Vergl. bei Nr. 5.)

Die *Staatsverfassungslehre* behandelt der Vf. in *zehn* Capiteln. 1) Von der Nothwendigkeit einer schriftlichen Verfassungsurkunde für ein zur Freiheit mündig gewordenes Volk. 2) Von den politischen Rechten der Staatsbürger und von deren Ausübung. 3) Von der Volksvertretung und von den Grundbedingungen einer vernunftmässigen Staatsverfassung. 4) Von der Regierung und der Staatsgewalt. 5) Von den Grenzen der Wirksamkeit der Regierung und der Staatsgewalt überhaupt. 6) Von der Verantwortlichkeit der Minister. 7) Von der Pressfreiheit und der Censur. 8) Von dem Geschäftsgange und von der Oeffentlichkeit der Verhandlungen in gesetzgebenden Versammlungen. 9) Von dem Rechte eines Volkes, seine Staatsverfassung abzuändern. 10) Von begünstigten Volksclassen überhaupt, und dem Adel insbesondere, in Beziehung auf das Recht einer Staatsveränderung.

Die Leser erkennen auf den ersten Blick, dass in diesem Bande viele der wichtigsten Lebensfragen des Bürgerthums besprochen werden, und dass, bei dem gegenwärtigen Zu-

stande der politischen Literatur in Teutschland, eine grosse Verschiedenheit in der Beantwortung dieser Lebensfragen nicht befremden darf. Allein diese Verschiedenheit tiefer zu entwickeln, des Vfs. Ansichten mit andern gleichartigen oder entgegen gesetzten zusammen zu halten, und namentlich die vielen Abweichungen der Ansichten des Rec. von denen des Vfs. im Einzelnen zu motiviren, liegt ausser den Grenzen dieser Blätter. — Doch einzelne Andeutungen hat Rec. oben versprochen. Es genüge an folgenden.

So nimmt Rec. Anstoss an folgendem Satze (S. 7): „Pflicht und Recht sind ganz verschiedene Begriffe, welche in keiner (??) wechselseitigen Beziehung zu einander stehen, indem (?), was eine Pflicht sey, der Andere gar nicht (?) wissen kann, und nur Rechtsverletzung, nicht aber Unsittlichkeit juristisch unrecht ist.“ (Rec. vermisst hier theils den Beweis der ausgesprochenen Sätze, theils den innern folgerichtigen Zusammenhang derselben.)

In dem dritten (geschichtlichen) Capitel *über die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaften* darf Rec. nicht bergen, dass er folgende Stellen — wenigstens für müssig hält: „Als eine verlassene Waise fand sich der erste Mensch auf der noch unbebaueten Erde; ohne Erfahrung der Vergangenheit, so wie ohne Vorsicht der Zukunft irrte er umher (allerdings ermangelte er der Conjugation der drei Haupt-temporum! *Rec.*), und hatte noch keine andern Führer, als den Instinct und seine Bedürfnisse. Der Hunger trieb ihn an, seine Nahrung zu suchen, die Rauheit der Luft, seinen Körper zu bedecken. Durch der Lust mächtigen Zauber hingezogen, näherte er sich einem ihm ähnlichen Wesen — und pflanzte sein Geschlecht fort.“ — Bald darauf versinnlicht der Vf. den Urzustand noch stärker. „Unterdessen (?) *fühlten* die in Wäldern und an den Ufern von Seen und Flüssen herumirrenden, mit Jagd oder Fischfang beschäftigten, von Gefahren umringten, von Feinden bestürmten (?), von Hunger, Insecten und wilden Thieren geplagten Menschen ihre individuale Schwäche, und vereinigten, durch ein gemeinsames Bedürfniss der Sicherheit und wechselseitigen Hülfeleistung bewogen, ihre Mittel und ihre Kräfte. Gerieth dann Jemand von ihnen in eine Gefahr; so standen ihm Mehrere mit ihrer Hülfe bei, und wenn einer auf der Jagd oder beim Fischfange u. s. w. leer ausgegangen war, so theilte ein Anderer seine Beute mit ihm“ u. s. w. (Da der letztgenannte Fall in unsern hochcultivirten Staaten gewiss in Hinsicht auf Wildpret und Fische sehr selten eintritt; so wäre ja beinahe jener Urzustand zurück

zu wünschen.) Doch genug hiervon, obgleich diese genetische Entwickelung noch sehr weit von dem Vf. fortgeführt wird.

S. 92 erklärt sich der Vf. für die *Volksversammlungen*, und sagt: „Die Einwendungen, die Viele gegen Volksversammlungen, als *sehr bedenklich* machen, sind eine Folge von unsern Vorurtheilen, unserer Schwäche und unsern Lastern.“ Rec. gesteht offen, dass er zu denen gehört, welche die Volksversammlungen (d. h. der Masse) für *bedenklich* finden, ohne doch zu glauben, dass diese Bedenklichkeit bei ihm eine Folge der erwähnten Ursachen wäre. Er erinnert den Vf. an die Volksversammlungen in England, besonders aber in Irland, und fragt den Vf., ob er *solche* Versammlungen für unbedenklich, ja für wohlthätig findet? Rec. ist überzeugt, dass die Reform des brittischen Staatslebens weit sicherer zum Ziele führen würde, wenn alle diese Volksversammlungen *verfassungsmässig untersagt* wären. Denn wer leitet diese Massen? Einer, oder Wenige. Und wer ist dieser Eine, oder wer sind diese Wenigen? Will der Vf. diese Demagogen mit Männern, wie *Pitt*, *Burke*, *Canning*, *Peel*, *Brougham*, Lord *Russel* u. a. vergleichen? —

Mit Sorgfalt und Umsicht ist der Abschnitt (S. 167) *über die Verantwortlichkeit der Minister* behandelt. Nach ihm findet eine Anklage der Minister blos in den *zwei* Fällen der *Verrätherei* und der *Erpressung* statt. Warum gedenkt er nicht des *Ausschreitens der Amtsgewalt durch die Bureaukratie*, da ihm gewiss nicht entging, dass die Bureaukratie (statt der collegialischen Organisation) nicht zu den Lichtseiten des constitutionellen Lebens gehört, weil blos die edle Persönlichkeit der hochgestellten Staatsmänner die Nachtheile der Bureaukratie zu mildern vermag?

Sehr ausführlich, beinahe zu breit, behandelt der Vf. die *Pressfreiheit* und die *Censur*, der er nicht Böses genug nachsagen kann. Rec. will nicht den Lobredner der Censur machen, nachdem er schon mehrmals seine Ansicht über diesen Gegenstand — selbst auf die Gefahr hin, verkannt zu werden, — abgab. Allein mit wenigen Worten erklärt Rec., dass er die Censur *an sich* nicht für rechtswidrig hält, so lange der Regierung das *Präventionsrecht* überhaupt nicht abgesprochen werden kann; dass er die Censur für Zeit- und Flugblätter — nicht für wissenschaftliche Werke — so lange für nothwendig hält, als die grosse Mehrheit des Volkes politisch unmündig bleibt, d. h. nicht durch die Gediegenheit ihrer Bildung das Wahre vom Falschen unterscheiden kann; dass er überzeugt ist, Frankreich würde in seinem Innern seit dem Juli 1830 bereits weit mehr beruhigt seyn, und die

Früchte des errungenen Sieges über die Reaction geniessen, wenn nicht die periodische Presse die ununterbrochenen Aufregungsstoffe enthielte; dass er namentlich es für einen der gröbsten politischen Missgriffe hält, die kleineren teutschen Staaten, in Hinsicht auf die gesammten Formen des constitutionellen Lebens, beständig mit Grossbritannien, Frankreich und Nordamerika zu parallelisiren (denn duo si faciunt idem, non est idem); dass er die Bundesacte und die gesammten Bundesbeschlüsse für *Facta* hält, auf welchen das innere Staatsleben des teutschen Gesammtbundes beruht, wenn gleich gegen einzelne dieser Beschlüsse nicht ohne Grund manches sich einwenden liesse; und dass er die politische Zweckmässigkeit der Censur für eben so begründet hält, als das Recht der ständischen Kammern, ihre öffentlichen Sitzungen in wichtigen Fällen in *geheime* zu verwandeln. Dass die Censur durch Despotismus von oben, so wie durch Einseitigkeit, Launen und Aengstlichkeit der Censoren gemissbraucht werden kann; wer mag das läugnen? Allein wollen wir alle Federmesser deshalb confisciren, weil der Marquis Londonderry mit dem seinigen sich die Kehle durchschnitt? Oder sind die zahllosen jährlichen Pressstrafen in Frankreich seit 1830 minder drückend und verwundend, als die Censurlücken in einer Druckschrift? — Rec. wollte, man druckte alle gestrichene Stellen aus den Censurlücken zusammen, damit das besonnene Publicum selbst beurtheilen könnte, *ob* es etwas an den unterdrückten Stellen für geistige Bildung und politische Aufklärung verloren habe; und er ist überzeugt, dass, bei dieser Freigebung, noch vor dem Ablaufe eines Jahres, wenn die erste Neugierde befriedigt wäre, alle Sammlungen von Censurlücken das traurige Schicksal der Maculaturballen treffen würde. — Doch Rec. bricht ab, und wiederhohlt sein allgemeines Urtheil über die vielfache Brauchbarkeit dieses Buches, das sich durch Liberalität, und im Ganzen durch gemässigte Grundsätze, auszeichnet.

Druck und Papier sind gut; der Ladenpreis zu 2 Thlr. 6 Gr. ist aber für 26 Bogen zu hoch gestellt. Nach diesem Maasstabe würden alle drei Bände gegen 7 Thlr. kosten.

Pölitz.

Erdbeschreibung und Kriegswissenschaft.

Handbuch der Militair-Geographie von Europa, von C. A. Freiherrn von Malchus, K. Würtemb. Finanz-Präsidenten a. D. etc. Mit einer orohydrographischen Karte von Eu-

ropa (die erst mit der 2ten Abth. dieses Werkes ausgegeben werden wird). Heidelberg u. Leipzig, Neue akad. Buchhdlg. von K. Groos. Wien, bei K. Gerold, 1832. *Vorr. u. Inh.* XVI, *1ste Abtheil.* 432 S. *gr.* 8.

Der durch seine „Statistik und Staatenkunde" (Stuttgart und Tübingen 1826) rühmlichst bekannte Hr. Vf. will in dem vorliegenden Handbuche die reine Geographie und die Statistik in ihrer Beziehung auf die *kriegs*-wissenschaftliche Ausbildung eines Officiers zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen verbinden. Schon hat man ähnliche Versuche erhalten: im J. 1821 von Ferussac und von Benicken, im J. 1829 von Schuch und von Adolph. Unser Vf. beschränkt seinen Plan auf die systematische Darstellung a) der natürlichen Beschaffenheit eines jeden gegebenen Kriegsschauplatzes, und b) der materiellen Kräfte und Mittel, welche derselbe für die Kriegführung darbieten kann. Er scheidet also davon aus diejenigen Lehren der mathematischen und der physischen Geographie, welche zur Beurtheilung und Benutzung eines gegebenen Kriegsschauplatzes nicht erforderlich sind. Dagegen nimmt er aus der Terrainlehre und aus der Geschichte der Kriege alles auf, was in Beziehung auf Kriegführung seine Darstellung unterstützen und erläutern kann. An Ort und Stelle führt er auch Specialkarten, Plane und militairische Schriften an. Die 1ste Abth. „Erdkunde von Europa" enthält einen *allgemeinen* (statistischen) Ueberblick von Europa S. 1—33; den *orographischen* — bis S. 275 — und den *hydrographischen* Ueberberblick von Europa. Beiden werden Begriffsbestimmungen vorausgeschickt, die wir für den Zweck des Buchs vollständig und genau angegeben gefunden haben. Die 2te und letzte Abtheilung soll die Statistik und Topographie der einzelnen Staaten (mit Ausschluss Frankreichs und Italiens) umfassen. So sehr wir es billigen, dass der Vf. die teutschen Bundesstaaten in drei Gebietsmassen zusammenfassen will; so können wir doch nicht einsehen, warum Frankreich und Italien ausgeschlossen bleiben müssen. Der zu grossen Bogenzahl wegen, sagt der Vf. Dieser Grund kann eine Hauptlücke in einem Handbuche wohl nicht rechtfertigen; eine verhältnissmässig zu sehr ausgedehnte Behandlung der übrigen Staaten ist eben so wenig zu billigen. — In der 1sten Abth. ist die Gebirgs- und Flussbeschreibung, welche alle Länder Europa's, auch die Inseln, umfasst, mit grosser Sorgfalt ausgeführt. Warum hat aber der Vf. nicht gleich die militairische Bedeutung bei den verschiedenen Gebirgszügen und Stromthä-

lern mit wenig Worten angegeben? Er verweiset auf militair. Schriften. Mehrere gute Situationskarten, z. B. Bacler d'Albe, v. Diebitsch Karte vom Riesengebirge u. a. m. sind nicht genannt worden. Der Vf. deutet an einigen Orten die Uebergangspuncte fast zu kurz an, z. B. S. 78, 85 etc. Mit Recht beschreibt er die Bergpässe und Strassen ausführlich und nach den besten Führern; so z. B. die Gebirge der pyrenäischen Halbinsel; die Alpen und den Balcan, ohne jedoch hier die Uebergangspuncte des russ. Heeres unter Diebitsch, z. B. Palisfanin, über welchen Gen. Roth vordrang, zu bemerken. Auch haben wir bei der Alpen-Darstellung S. 86. bei der Strasse la Corniche nicht erwähnt gefunden, dass sie im J. 1830 vollendet und über Savona nach Menthon geführt worden ist. Die neue, über den Mont du Chat angelegte, Strasse, welche den Weg von Lyon nach Chambery um 13 Posten verkürzt, fehlt. Die literarischen Notizen über die Alpen konnten durch Meyer, Ebel, Brockedon und andere neuere Werke und Karten, so wie die über die skandinavischen, durch Schouw vervollständigt werden. Die Höhenpuncte des Erzgebirges und die Verhältnisse des Elbstroms sind in der 1sten Lief. der Mittheil. des statist. Vereins f. d. Königr. Sachsen genauer angegeben, als von unserm Vf. S. 137 u. 332. — Bei der nicht weniger sorgfältigen Beschreibung der Strom- und Flussgebiete konnte vielleicht noch die militairische Wichtigkeit der Ebenen, welche jene Wasserstrassen durchschneiden, näher angedeutet werden; durch die Angabe der Orte, wo sich Brükken befinden, lässt der Vf. wenigstens auf die hier nicht weiter bezeichneten Heer- und Kunststrassen schliessen. Auch die Schiffbarkeit und die Breite der Flüsse, so wie die Länge der Canäle, hat der Vf. bemerkt. Am Schlusse des mit gründlichem Fleisse ausgeführten Ganzen hätte Rec. einen Ueberblick der wichtigsten Strassenzüge zu finden gewünscht, wodurch recht eigentlich dieser labyrinthische Reichthum von Bergketten und Stromthälern militairisch verbunden worden wäre. Vielleicht giebt uns der Hr. Vf. diesen Ariadne-Faden in der Karte der 2ten Abtheilung. — Hinsichtlich des Styls ist Bündigkeit und Correctheit zu loben; Klarheit aber und Leichtigkeit des Vortrags scheint sich mit dieser Masse von Einzelnheiten nicht zu vertragen. Eine geistvolle Skizze, eine lebendige Charakteristik, wie sie z. B. Napoleon in seinen „Mémoires" von manchen strategisch wichtigen Ländern giebt, belehrt oft mehr, als eine vollständige, trockene Beschreibung.

Parlamentarische Kanzelberedsamkeit.

Predigt bei der Eröffnung der neuen Ständeversammlung des Königreichs Sachsen am dritten Erscheinungssonntage 1833 *in der evangelischen Hofkirche zu Dresden gehalten von Dr. Christoph Friedrich von Ammon. Dresden* 1833. 8. *b. Hilscher.*

Aus doppeltem Grunde führen wir die anzuzeigende Predigt unter der ungewöhnlichen Rubrik: parlamentarische Kanzelberedsamkeit auf. Der erste ist ein persönlicher; der Redner selbst ist Mitglied des Oberhauses im neuen sächsischen Parlamente, und von der Art, wie er auf der Kanzel redet, darf man wohl mit vollem Rechte einen Schluss auf die Weise machen, wie er auf der Tribune der ersten Kammer sich vernehmen lassen wird; ein Schluss, der allerdings nicht Gemeines erwarten lässt. Der zweite Grund unserer Rubricirung ist der wirkliche Inhalt der Predigt. Sie handelt von der parlamentarischen Beredsamkeit; vielleicht zum ersten Male, dass ein Kanzelredner das Recht und die Kraft sich gegeben fühlte, diesen Stoff zum Gegenstande einer Kanzelrede zu machen. Er stellt nämlich eine Betrachtung darüber an: *wie wir uns der siegenden Kraft der Rede bemächtigen, die in öffentlichen Berathungen für das Beste des Vaterlandes entscheiden solle*, und diesen Stoff hat er der gewöhnlichen Perikope des Sonntags Matth. 8, 1—13. abzugewinnen gewusst, also dass selbst alle einzelne Theile daraus motivirt werden, in welchen er darthut, dass es bei jener siegenden Kraft ankommt: 1) *weniger auf künstliche Beredsamkeit, als* 2) *auf die gute Absicht des Redners;* 3) *auf seine lebendige Ueberzeugung von der Wahrheit und Bemessenheit seines Vortrags;* 4) *auf das Vertrauen, welches er denen, zu welchen er spricht, aus der Fülle eines reinen Herzens widmet.* — Das Repertorium will und kann nur kurz andeuten, *was* gesagt ist, muss aber Verzicht darauf leisten, zu entwickeln, *wie* es gesagt ward; sonst würde es mit Beispielen und einzelnen Stellen sein Urtheil belegen müssen, dass in diesen vier Theilen mit Kraft, Ernst, Würde, und doch ohne die geringste Verletzung der Gemüther, oder irgend eine, in der That schwer zu vermeidende, Unangemessenheit zur christlichen Kanzel Alles berührt ist, was einem Redner in der ersten und zweiten Kammer (denn selbst die bäuerlichen Deputirten haben ihre Winke wie ihre Beruhigungen empfangen, wenn sie sie nur haben annehmen wollen, oder können) zu empfehlen und an

das Herz zu legen ist, ehe er um das Wort bittet. Die communicative Form der Rede, deren der Redner vermöge seiner eignen Stellung unter den Landtagsrednern, durch die ganze Predigt sich bedienen durfte, giebt dem Tone derselben zwar etwas gegen den sonstigen lebendigen Wechsel in dieses Kanzelredners Vorträgen Abstechendes; dafür aber weiss er auch ganz vortrefflich des Vortheils sich zu bedienen, welchen sie ihm gewährten, Manchem manche sehr nöthige Weisung zukommen zu lassen, ohne dass denselben Gelegenheit zu geheimem Widerspruche übrig bliebe, indem der Redner sich selbst mit einschloss. — Möge der geistreiche Kanzelredner die Freude haben, dass er die Früchte seiner Aussaat in den Landbesaredden finde, welche seine Ohren — wahrscheinlich jedoch nicht allemal zu ihrer völligen Befriedigung — zu vernehmen Gelegenheit haben werden. 9.

Meteorologie.

***Beschreibung eines auf der Königl. Saline Dürrenberg aufgestellten Anemographen**, eines Instrumentes, welches, nach Maassgabe der Zeit, die Richtung und Geschwindigkeit der Winde aufzeichnet. Von **H. Frank**, Materialienverwalter zu Dürrenberg. Mit* 3 *Kupfert.* (*Aus den Verh. d. Vereins z. Beförd. d. Gewerbsfleisses in Preussen.*) *Berlin*, 1831. 19 S. 4.

Obgleich es unmöglich ist, die mit sehr vieler Kunst zusammengesetzte Einrichtung des hier beschriebenen und in schönen Abbildungen dargestellten Instruments anzugeben; so verdient doch des Verf. Bemühung, dass wenigstens eine kurze Nachricht von dem, was er geleistet hat, hier mitgetheilt werde. Das Instrument, dessen Windfahne zugleich die Flügel eines zur Messung der Geschwindigkeit des Windes bestimmten Instruments so mit herumführt, dass diese vom Winde in der richtigen Stellung getroffen und zum Umlaufe (gleich Windmühlenflügeln) gebracht werden, steht mit einem doppelten Schreibwerke in Verbindung, dessen einer Theil die Richtung des Windes auf einer durch ein Uhrwerk gleichmässig fortgetriebenen Tafel aufzeichnet, der andere die Geschwindigkeit des Windes.

Um von der Art, wie dies geschieht, doch einen Begriff zu geben, wird folgende Angabe zureichen. So lange der Wind einerlei Richtung behält, bleibt der zugehörige Schreibestift in seiner Lage, und zeichnet daher auf der Schreibta-

fel eine, mit der Richtung der Bewegung derselben parallele, Linie. Dreht sich der Wind; so rückt dieser Schreibestift an seinem, zugleich mit gedrehten, Rade der Mitte der Schreibtafel näher, oder entfernt sich von derselben, und zeichnet daher seine Linie dort auf. Da nun die Tafel so getheilt ist, dass man sogleich die gezeichnete Linie als dem Süd- oder Südwest- oder Westwinde u. s. w. zugehörend erkennt; so erfüllen diese Linien den angegebenen Zweck. Was die Schnelligkeit des Windes betrifft; so ist an dem Schreibewerke ein, mit den oben stehenden Flügeln in Verbindung stehendes, Rad; die Windflügel bewegen sich so schnell, als der Wind selbst, dieses Rad dagegen in bestimmtem Verhältnisse langsamer. Bei der Drehung des Rades geht ein Schreibestift mit fort, und indem dieser von der Richtungslinie der fortbewegten Tafel bis zu der, gegen diese senkrechte, Stellung fortrückt, zeichnet er eine Linie, die um so mehr gegen die Richtungslinie der fortbewegten Tafel geneigt ist, je schneller der Wind das Rad forttreibt.

Diese Einrichtung scheint eben so zweckmässig, als sie sinnreich ausgedacht ist; nur möchte man vielleicht wünschen, dass von Zeit zu Zeit einmal durch ein einfaches Instrument zur Messung der Geschwindigkeit des Windes untersucht würde, ob auch die angegebene Geschwindigkeit mit der wirklichen genau übereinstimmt, indem die Hindernisse der Bewegung bei einem zusammengesetzten Werke vielleicht hierin, zumal nach längerem Gebrauche, einige Aenderung bewirken könnten.

Die meteorologischen Bemerkungen, welche diese Schrift enthält, anzuführen, erlaubt hier der Raum nicht.

Brandes.

Geschichte des Jüdischen Volks.

Judaica, seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta. Collegit Fr. Carol. Meier, Philos. D. Theol. Bacc. Leg. Jenae, typ. et impensis Fr. Frommann. 1832. *X u.* 82 S. 8.

Bereits vor 85 Jahren (1747) hat ein Landprediger im Lüneburgischen, *Ant. Paul Ludw. Carstens*, zu Münster bei Celle, in einer eignen Schrift: de monumentorum Judaicorum ex scriptoribus exteris antiquis, cum Graecis tum Latinis, collectione, einen wohldurchdachten Plan entworfen zu einer Sammlung, dergleichen die vorliegende Schrift enthält. Man findet in derselben die, in mehreren Schriften der alten Grie-

chen und Römer vorkommenden Stellen, welche sich auf das jüdische Volk beziehen, nach chronologischer Ordnung abgedruckt, mit kurzen Inhaltsangaben am Rande, und mit wenigen, sehr ungenügenden, Anmerkungen unter den Texten. Die Sammlung selbst aber ist unvollständig, und man vermisst in derselben einen festen Plan. So sind aus Josephus zwar die, von ihm aus Lysimachus, Manetho, Apion und Chäremon angeführten, Stellen abgedruckt; aber was er aus Agatharchides, Berosus, Hekatäus, Nikolaus von Damaskus und andern gegeben hat, fehlt. Dagegen sind des Josephus und Philo Nachrichten über die Essener abgedruckt, da doch beide keine *profanen* Schriftsteller sind. Eusebius Praeparatio Evangelica ist gar nicht benutzt worden; daher denn auch die in derselben excerpirten Stellen aus Abydenus, Sanchuniathon u. a. fehlen. Zu billigen ist es, dass aus dem Codex des römischen Rechts die die Juden betreffenden Beschlüsse der römischen Kaiser gegeben sind; aber mit eben so vielem Rechte waren aus Josephus Alterthümern und aus Philo die Decrete der früheren Kaiser mitzutheilen. Ueber diese ist S. 67 in einer kurzen Note nur auf *Levyssohns* Dissertation (Leiden 1828) verwiesen; aber mit Stillschweigen übergangen sind unsers *Joh. Tob. Krebs* Decreta Romanorum pro Judaeis e Josepho collecta (Leipz. 1768) mit einem ausführlichen und trefflichen Commentar. Man sieht, dass eine vollständige und mit den nöthigen Erläuterungen versehene Sammlung der Art, wie die gegenwärtige ist, durch dieselbe keinesweges überflüssig geworden ist. Zu wünschen ist es, dass eine solche auch das, was sich bei den früheren Kirchenvätern, z. B. Justinus, Clemens von Alexandrien, Tertullian, u. a., über die Einrichtungen und Sitten der Juden findet, aufgenommen, und die von Carstens in der oben angeführten Abhandlung gegebenen Bemerkungen über ein solches Unternehmen benutzt werden möchten.

Rosenmüller.

Alttestamentliche Literatur.

ישעיה *Jesaiae Vaticinia Hebraice ad optima exemplaria accuratissime expressa. Halis Saxonum, impensis Schwetschkii et filii.* 1832. 77 S. 8.

Das Unternehmen, gewisse Bücher des alten Testaments, über welche häufiger Vorlesungen gehalten werden, zum Gebrauche in denselben einzeln abdrucken zu lassen, um sie bequemer mit sich führen zu können, verdient Beifall. Von den Psalmen ist ein solcher Abdruck im J. 1827 in der Buchhand-

lung des Hallesschen Waisenhauses erschienen. Die Genesis und das Buch Hiob sind im vorigen Jahre in der, auf dem obigen Titel genannten, Verlagshandlung herausgekommen. Wie in den beiden genannten Büchern, so ist auch in dem gegenwärtigen der Text mit deutlichen, scharfen Typen und guter Schwärze correct abgedruckt. Bei dem Gebrauche eines grossen Theils dieses Abdrucks ist Refer. auf keinen Fehler gestossen. Das Papier ist weisser und besser, als bei den zwei früher erschienenen Büchern. 8.

Arabische Grammatik.

Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina per tabulas descripta. In usum Praelectionum digessit Joa. Aug. Vullers, Philos. Doct. privatim docens in Universit. Frider. Wilhelm. Rhenana. Bonnae ad Rhen., sumtibus Habichti 1832. 40 S. *gr.* 4.

Diese Bogen enthalten 1) das arabische Alphabeth mit den Vocalen und den Lesezeichen; 2) die Pronomina; 3) die Verba; 4) die Nomina Substantiva und Adjectiva, ihre verschiedenen Formen und Declinationen; 5) die Zahlwörter; 6) die Partikeln. Diese Paradigmata, zunächst zum Gebrauche bei Vorlesungen bestimmt, in welchen die nöthigen Erläuterungen mündlich gegeben werden, werden jedoch dem Anfänger auch bei seiner Privatlectüre eine gute Hülfe leisten, da sie vollständig sind, und die zweckmässige Zusammenstellung eine leichte Uebersicht gewährt. Der Druck und das Papier sind vorzüglich zu nennen. 8.

Philologie.

Car. Ferd. Ranke de lexici Hesychiani vera origine et genuina forma commentatio. Lipsiae et Quedlinb. sumptibus librariae Beckerianae. 1831. 145 S. 8.

Vorliegende Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt des Hesych. Lex., dessen Erhaltung in seiner gegenwärtigen Gestalt wir dem Mantuaner Jo. Jac. Bandelloni (welcher die einzige noch übrige Handschr. desselben, jetzt in der St. Marcus-Bibliothek zu Venedig befindlich, dem Aldus Manutius überliess, der sie unter Marcus Musurus Leitung abdrucken liess; Schow liess sie aufs Neue vergleichen; dennoch

bleibt einem neuen Bearbeiter, als welchen sich Imm.
ker ankündigt, noch Manches zu thun übrig) verdanken,
um so verdienstlicher, je gegründeter die Klagen sind, w
Hr. R. in der Praefatio p. 1—7. über die Vernachlässi
der kritischen Geschichte der Lexikographen ausspricht
Cap. 1. Criticorum de lexico Hesychiano opiniones potis
p. 8—21. Die Meinungen der meisten Gelehrten (A
Heinsius, Faber, Kuster, Scaliger, Albertus, Valesius, Be
Schow, Ruhnken u. A., mit Ausnahme von Valckenaer)
fen darauf hinaus, dass wir in Hesych. Lex. ein vielfac
terpolirtes Excerpt aus einem grösseren Werke besitzen,
sen Verfasser unbekannt ist. Hr. R. giebt seine später
lich und unwiderleglich motivirte Meinung mit folgenden
ten p. 20: Verum ego libri hujus auctorem *Pamphilum*
credo, Alexandrinum grammaticum, de cujus aetate et sc
singulari libello exponam. Primo illud post Christum
conditum, secundo est ab *Diogeniano* grammatico excer
Diogeniani igitur librum manibus terimus, ab *Hesychio* r
que additamentis pollutum et maculatum. *Cap.* 2. Hesyc
Eulogium epistola p. 22—28. Der dem Werke vora
schickte Brief des Hesychius, im griech. Text mit krit.
merkungen. *Cap.* 3. Judicium de epistolae scriptore ex
scribendi genere adumbratum p. 29—33. Der Styl des B
ist höchst matt und nachlässig; Diogenian soll sein Werl
ϱιαϱγοπένητας überschrieben haben; der Vf. deutet dies
verschiedenen Erklärungsversuchen durch περιέργου πέ
rerum supervacuarum pauperes, verglichen mit dem Hero
schen γεωπεῖναι. *Cap.* 4. De Diogeniano lexicographo.
Ejus lexicon inesse Hesychiano p. 34—50. Alle St
mit wenigen Ausnahmen, wo Diogenian citirt wird, f
sich im Hesychius wieder; namentlich der Vf. des Etym
hat aus ihm geschöpft, obgleich dort fast immer Διογένης
Zuweilen mag Diogenian falsch citirt, übrigens auch
und da beim Copiren Einiges weggelassen worden seyn.
De Diogeniani nomine, aetate et scriptis p. 51—67. S
v. Διογενιανός die einzige Quelle; sie wird kritisch ge
womit interessante Untersuchungen über Diogenes La
Namen und Zeitalter verbunden sind. §. 3. De Diog
lexico p. 67—71. *Cap.* 5. De Pamphili glossis a Dioge
excerptis. §. 1. p. 72—79. Besonders häufig hat *Athe*
die Glossen des Pamphilus benutzt; sämmtliche Stellen
den, nebst den entsprechenden im Hesychius, mit grosse
lesenheit nachgewiesen, wo es sich zeigt, dass der Epi
tor aus leicht begreiflichen Gründen so Manches über
musste. §. 2—4. p. 103—119. Ueber die Quellen des

naeus und wie er dieselben benutzte. Viele Stellen der Glossographen kannte er erst aus den Angaben des Pamphilus, wovon sich auch noch bei Hesychius Spuren finden; so benutzte er die Schriften des Aristophanes von Byzanz, Artemidorus, Epaenetus, Hermonax, Heracleon, Diodorus (den Hr. R. für den Vf. der Bibliothek hält), Timarchidas, Amerias. Oft giebt Ath. diese Quelle, den Pamphilus, an, eben so oft aber auch nicht; Beispiele p. 119. §. 5. p. 120—127. Anders verhält es sich mit dem Schol. Homer. Venet. und dem Etym. M.; in beiden werden grammatische Regeln des Pamphilus erwähnt, wovon keine Spur bei Hesychius. Hr. R. vermuthet, diese Regeln seyen der τέχνη κριτική des P. entnommen, oder auch nur von dem Grammatiker Herodianus, seinem Gegner, überliefert, oder vom Epitomator Diogenianus übergangen, und von Hesychius vollends verwischt. §. 6. p. 128—131. Als Beweis, dass Diog. nur einen Auszug gab, wird noch die Stelle des Schol. ad Hom. Il. V. v. 576. beigebracht und erklärt. §. 7. p. 131—133. Photius und Hesychius Stillschweigen über das Original des Pamphilus erklärt Hr. R. daraus, dass ja auch Letzterer aus andern Wörterbüchern geschöpft habe, also nicht originell sey, und Diogenian das Werk desselben zwar excerpirt, aber vieles weggelassen, und dagegen Neues, wie z. B. die Sprüchwörter, hinzugefügt; doch überschätzt ihn Hesychius. §. 8. p. 133—136. Uebrigens benutzte Diogenian, wie Hesychius sagt, und was sich aus vielen Stellen ergiebt, des Apollonius lex. Homericum und das Lex. des Didymus; ob auch die Wörterbücher des Apion und Theon, ist zweifelhaft. *Cap.* 6. De Hesychio lexicographo lexicique ejus hodierna forma, p. 137—142. Ueber Hesychius eigenen Antheil an dem Werke kann kein günstiges Urtheil gefällt werden; er strich und fügte hinzu, oft ganz planlos. Er rühmt sich, die Schriften des Aristarchus, Apion und Heliodorus benutzt zu haben. Daher schliesst Hr. R.: nihil Hesychio adscribere possumus, nisi versus Homericos additos et λέξεις inepte intrusas. Noch wird die christlich-dogmatische Terminologie auf seine Rechnung geschrieben. Addenda p. 143—145 und 1 S. Corrigenda. — Wir danken dem Vf. aufrichtig für diese, trotz ihrer vielen Abschweifungen klar geschriebene, und höchst interessante Abhandlung, und sprechen den Wunsch aus, dass er auch den übrigen Lexikographen gleiche Aufmerksamkeit schenken möge. 7.

Plutarchi vitae Aemilii Pauli et Timoleontis. Verba scriptoris ad librorum antiquorum fidem recognovit, varietatem lectionis, commentarios et tabulas chronologicas adfecit Dr. J. C. Held, Gymn. Baruth. Prof. — *Solisbaci, sumpt. J. E. de Seidel* 1832. *XX u.* 564 *S. gr.* 8. 2 *Thlr.* 16 *Gr.*

Zu dieser ausführlichen Bearbeitung zweier bisher ziemlich vernachlässigten Biographieen des Plutarchs benutzte Hr. H. erstlich die von Thiersch und Göller aus 1 Cod. Monac. und die aus 1 Cod. Palat. von Hess ihm mitgetheilten Lesarten, dann die, durch die Güte des Hrn. Prof. Hase ihm zugekommenen, Excerpte des Cod. Paris. 134. und die, durch denselben besorgte, Collation der Codd. Pariss. 1671 (A) 1672 (B) 1673 (C) 1674 (D), wozu Hr. H. selbst noch bei seinem späteren Aufenthalte zu Paris den Cod. 1676 (F) verglich, dessen Lesarten am Schlusse mitgetheilt werden. Dem Cod. A. wird vor allen der Vorzug gegeben (Praef. p. VII sq.), und er dem Texte zum Grunde gelegt. Mit ihm stimmt meist D überein. Auch C ist von Werth und giebt zuweilen allein die wahre Lesart; Andere haben ihm selbst vor A den Vorzug geben wollen. Die übrigen sind von untergeordnetem Werthe. Noch wurden auf's Neue die älteren Ausgaben, Ald. Junt. Basil. 1533 und 1550, Steph. und Fref. 1620 verglichen, auch handschriftliche Bemerkungen eines jungen, zu früh verstorbenen Gelehrten, Namens Haitinger, benutzt. Schon hatte Hr. H. seine Arbeit vollendet, als er von Hrn. Dr. Walz die Collation von 5 Mss. (TSqVm) erhielt, welche Muret an den Rand eines Ex. der Aldina, jetzt in der Bibl. colleg. Romani befindlich, geschrieben hatte; diese Lesarten werden Praef. p. XVII—XX mitgetheilt. Hierauf folgt der griechische Text, mit untergesetzter Varietas lectionis und kurzem Urtheil, unter Verweisung auf die Comm. p. 1—112, dann die Commentarii p. 113—502, Appendix variae lectionis excerptae ex Cod. Reg. Paris. 1676 p. 503—516, Tabulae chronologicae p. 517—540, Index scriptorum, quorum loci in commentariis vel illustrantur vel emendantur p. 541. 642, Index Graecus p. 543—558, Index Latinus p. 559—564 und 2 S. Addenda et corrigenda. — Ueber die Anordnung des Ganzen, d. i. die Trennung des Commentars vom Texte, sind wir in so fern mit dem Herausg. einverstanden, als es der unverhältnissmässig grosse Umfang des erstern von selbst gebot, und man so über den kritischen Bestand einen bequemen Ueberblick erhält; wiewohl diese Trennung für Jeden, der nicht blos um der Kritik willen diese Ausg. zur Hand nimmt,

ja selbst für diesen, viel Unbequemes hat. Aber über den ungeheuren Umfang des Commentars möchten wir fast mit Hrn. H. rechten, wenn nicht auf der einen Seite er selbst durch sein offenes Geständniss (praef. p. XIV), auf der andern aber auch die Ueberzeugung unsern Missmuth entwaffnete, die wir hier mit froher Zuversicht aussprechen, dass er sich durch diese Arbeit ein wahres Verdienst um die Literatur des Plutarch erworben hat. Mag auch manches scheinbar und wirklich Geringfügige etwas zu weitschweifig behandelt seyn; so verdienen doch diese Beiträge zur Kenntniss des keineswegs noch ganz und hinlänglich durchforschten plutarchischen Ausdrucks alle Anerkennung; sie zeigen, wie aufmerksam Hr. H. seinen Schriftsteller gelesen hat. Wir begnügen uns, da ein Auszug unmöglich ist, nur kürzlich auf Zusammenstellungen zu verweisen, wie z. B. p. 163 über *πράγματα*, p. 164 sq. über *ἀγαπᾶν*, p. 287 sq. über *ἄλλος*, p. 302 sq. über *μεταβάλλειν*, p. 304 sq. über *ἀνάστατος*, p. 316 sq. über *ἤ*, p. 321 über *γεύειν* und *γεύεσθαι*, p. 335 sqq. über Praesens und Futurum, p. 350 sq. über *δοκεῖν*, p. 369 sqq. über *ἕως* mit dem Conjunctiv, p. 400 über *ὥσπερ*, p. 417 über *κιχράναι*, p. 467 sq. über die Weglassung des Artikels, p. 483 sq. über die Worte, die Plut. oft im Imperfect braucht, wo man den Aorist erwartet, u. a. Dass der Text an Reinheit nicht wenig gewinnen würde, liess sich bei so reichen kritischen Hülfsmitteln und bei der Sprachkenntniss des Herausg. wohl nicht anders erwarten; Aenderungen von Wichtigkeit sind im Commentare motivirt und ausführlich besprochen. Auch am lateinischen Ausdruck ist, was Reinheit und Leichtigkeit betrifft, nur wenig auszusetzen. Nach diesem Allen sehen wir der versprochenen Bearbeitung anderer Biographieen des Plutarch, zumal da Hr. H. in der Folge sich etwas kürzer zu fassen Hoffnung macht, erwartungsvoll entgegen. 7.

Biographie.

M. Joachim Schlüter, erster E(e)vangelischer Prediger zu Rostock. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, aus der Historia van der Lere, Levende und Dode M. Joachim Slüters gestellet und geordnet durch Nicolaum Grysen, zur Erneuerung des Andenkens an den vor dreihundert Jahren gestorbenen Zeugen der Wahrheit, jetzt aufs Neue herausgegeben mit Erläuterungen von Karl Friedr. Ludw. Arndt, Direct. u. Prof. an d. Domschule zu Ratzeburg. Lübeck in d. Rohdenschen Buchh. 1832. 96 S. 8. 6 *Gr.*

Zwei Gründe bestimmten den Herausgeber, Schlüter's Andenken dreihundert Jahre nach dessen Tode durch den Abdruck dieser Biographie zu erneuern: 1) das vorzügliche Interesse, welches die Geschichte der Kirchen-Reformation *im Einzelnen* darbietet, besonders in einer, durch ihre frühere Geschichte nicht unwichtigen, teutschen Handelsstadt; 2) geschah es aber auch darum, weil die hier mitgetheilte, wegen ihres schlichten Tons so anziehende, treuherzige Erzählung in einem schon selten gewordenen Buche steht. Der Vf. desselben, — *Nicol. Griese*, — geb. zu Rostock am 25. Nov. 1543, war Pfarrer daselbst, und starb 6. Aug. 1614. Hr. Arndt liess aus dieser, in plattteutscher Sprache abgefassten, Biographie nicht nur alle, die Reformationsgeschichte im Allgemeinen betreffende, Nachrichten weg, sondern er suchte auch den Text unserm Schreibegebrauche etwas zu nähern, und fügte, wo es nöthig schien, einige Erläuterungen und Anmerkungen bei. Der Biograph hatte zwar den Helden seiner Erzählung nicht persönlich gekannt — denn derselbe war schon 11 Jahre vor der Geburt des Biographen gestorben —; sondern er konnte nur Das geben — doch wir wollen ihn selbst (S. 8) reden lassen: „wat löflikes und heilsames van em, alse van einem trüwen Dener Christi kan und mag mit Warheit geredet werden, und ik nicht alleine, van Kindesbein up, beide by sinen Verwandten und Bekandten, ok van anderen godtsaligen olden vorstendigen Mennern, geistlikes und weltlikes standes Personen, so M. Slüter gesehen, mit em oft geredet und umme gegan syn, und en velemal hebben predigen gehöret, sondern ok ut lofwerdigen (lobenswürdigen, Ref.) Bökern, ok ut sinen eigenen nagelatenen Tüchenissen und offentlik gedruckeden Schriften, högestem Flyte na (mit höchstem Fleisse, Ref.), vele Jahr na einander hebbe erkundigen und erfahren können." Diesen Nachrichten zufolge war M. J. Schlüter etwa um 1490 geboren in dem, im Mecklenburg. gelegenen Städtchen Dömitz. Sein rechter Vater, ein Fuhrmann daselbst, „heft *Kutzker* geheten" (S. 13). Da derselbe früh starb, und die Mutter sich wieder mit einem ehrlichen Manne, Slüter, verehelichte, „so hefft man en (den Sohn Kutzker's) ok van Kindesbein up na sinen Stefvader Slüter geheten — alse he denn ok, als en rechte *Hemmels Slüter*, den vam Antichristischen Römischen Paweste togeslatenen (zugeschlossenen, Ref.) Hemmel dorch sine Evangelische Predigten hefft wedderum upsluten (aufschliessen, R.) möten." Drei Jahre vor seiner Anstellung als Pastor an der St. Peterskirche in Rostock, war er Schullehrer daselbst. Nach Bacmeister (Hist. eccl. Rostoch. ap. West-

phal. mon. ined. T. 1. p. 1554) soll er Luther'n selbst zu Wittenberg gehört haben; was jedoch nicht erwiesen werden kann. Von den Gegnern der Reformation ward er sehr verfolgt. „Man heft en hemlik und offentliken gelestert — ok mit Bylen und Barden (Hellebarden, Arndt) heft man em veken (oftmals, A.) averlopen unde en döden wollen; dat he oft in sinem Huse des Nachtes nicht sekerliken heft slepen können, noch allein up der Straten gun dören.“ (S. 14 f.) Gewarnt durch ein Kind, welches in einem Franziskaner-Gasthause, wohin ihn einige Prälaten zum Abendessen geladen hatten, den Braten wendete, entging er der beabsichtigten Vergiftung, indem er sich unter einem Vorwande entfernte, aber nicht wieder kam (S. 27). — Oft waren der Zuhörer seiner Predigten so viele, dass die Kirche dieselben nicht fassen, und Schl. auf dem Kirchhofe unter einer Linde auf einem dorthin gesetzten Steine predigen musste. Die Zuhörer, die auf dem Kirchhofe zum Stehen keinen Platz fanden, erstiegen die Mauer, Bäume und benachbarte Häuser, um nur Schlütern zu hören (S. 17 f.). Im J. 1528 heirathete er die Tochter eines Klein-Schmidts, mit welcher er einen Sohn, Elias genannt, zeugte. Ungeachtet S. vom Herzoge Heinrich begünstigt ward; so untersagte doch der Rath seinen Spielleuten, bei S's. Hochzeit ihr Amt zu verwalten („to solker Papenköste nicht to spelende“ S. 42). — Aber — „als des Rades Speleläde nicht syn gekamen, hefft men alle Klocken up dem Torne to S. Peter, alse de Brüdegam der Brudt up der Straten mit sinen und der Brudt Freunden tosecht (sich verabredet zu erscheinen, A.) und de Brudt en mit den Frowen in de Kerke volget, afgetreten (durch Treten in Bewegung gebracht, A.) und mit groten Fröwden gebeiert und geludt“. — Wiederhohlt sollen die „Papisten“ versucht haben, ihn durch Vergiftung zu tödten; aber erst im J. 1532 gelang es ihnen, als S. „im Gastebade (Gastgebot) by framen Christen gewesen, dar vor dem Dische sin Bokebinder gestan und ingeschenket heft; und nu de Maltyd sik hedde geendiget, is de togerichtede Vorgift heimliken in de Kanne gedan, darut erstliken M. Slüter drinken scholde; also ok geschah“ u. s. w. Sein Tod erfolgte am 19. Mai 1532. Beigefügt sind, ausser dem Fac simile der auf seinem Leichensteine befindlichen Inschrift, einige Beilagen, welche Thesen, Bittschriften, Vorstellungen und ein Schreiben des Herzogs Heinrich an Schl. enthalten. Beiläufig machen wir noch auf einige damals gewöhnliche sprüchwörtliche Redensarten aufmerksam. S. 45: he heft den Schulewagen getagen, d. h. er hat nicht mit der Sprache gerade heraus wollen; S. 46: den Hund hinken leten, d. h. sich schwankend erklären. — Die oben

angeführten Gründe werden unstreitig den erneuerten Druck dieser Schrift rechtfertigen. 19.

Zeitgeschichte.

Memoiren des Admirals A. *Schischkow über die Zeit seines Aufenthalts bei der Person des wohlseligen Kaisers Alexanders I. (in Function eines Staatssecretairs) während des Krieges mit den Franzosen in den Jahren* 1812 *bis* 1814. *Aus dem Russischen übersetzt von Karl Goldhamer. Leipzig, b.* P. J. *Kummer,* 1832. *XII u.* 195 S. *in gr.* 8. 1 *Thlr.* 4 *Gr.*

Der Verf. hatte das Talent, schnell und gut Proclamationen und Manifeste zu entwerfen, und wurde deshalb zuerst vom Kaiser Alexander I. mit dem Manifeste beauftragt, welches 1812 Europa mit der Stellung bekannt machte, die Russland, Frankreich gegenüber, einnehmen wollte. Es fand Beifall beim Monarchen, der es unterschrieb, und als die Franzosen einrückten, dem Verf. auch sogleich auftrug, die nöthigen Befehle an das Heer, so wie die Nachricht nach Petersburg zu concipiren. Zu ähnlichem Zwecke musste er ihn begleiten und fast stets beim Hauptquartiere bleiben. Insofern haben nun diese Mittheilungen einen verhältnissmässigen Werth. Sie zeigen, *wer* damals die Gesinnungen des russischen Cabinets aussprach. Auch sonst thut man wohl einen und den andern Blick hinter die Coulissen. So bestimmte der Verf., Araktschejew und Balaschow den Kaiser im Lager von Drissa dazu, das Heer zu *verlassen* und nach Petersburg zu gehen, um von da aus alle Kräfte des Reichs in Bewegung zu setzen. Doch findet der Geschichtsschreiber nur selten solche Goldkörner; denn der Verf., blind gegen Napoleon und die Franzosen, erzählt, wie 1813 bis 1814 die Arndt, Kotzebue etc. ihn schilderten, um das teutsche Volk aufzuregen. Die *Russen* haben bei Borodino (Mozaisk) gesiegt (S. 25); aber „so ruhmwürdig auch dieser Sieg war, so ging Kutusow doch lieber zurück. Die *Franzosen* haben Moskwa angezündet, und die Spuren der Raserei und thierischen Wuth zurückgelassen“ (S. 32—35). Fast jeder im französischen Heere gehört zu den „Ungeheuern, Räubern, Mördern, Mordbrennern,“ (S. 37), und als er, den Kaiser nach Wilna begleitend, die Leichname so vieler Unglücklichen auf der Strasse findet, scheinen sie zu sagen: „Sehet, wie die Gottlosen gestraft werden, und leset in unsern starren Gesichtern, mit welchen Qualen unsre verbreche-

rische und — o weh! — unsterbliche Seele den Körper verlässt." Warschau hatte sich „von seinen verstellten Beschützern und Erneuerern (S. 56), den Franzosen, losgesagt." Selbst offenbare Unrichtigkeiten kommen vor. So (S. 58) soll bei Kalisch der General Regnier mit einem sächsischen Corps geschlagen und *er selbst* mit 2000 Gemeinen am 11. Febr. 1813 gefangen genommen worden seyn, ob er schon die Sachsen bis zur Leipziger Schlacht commandirte. Getreulich sind alle Beweise von Ergebenheit und Dankbarkeit aufgezählt, womit die Sachsen den Russen und namentlich dem Kaiser Alexander entgegen kamen (S. 66 ff.); und dass das Urtheil des Verf. etwas hart über Friedrich August ausfällt (S. 69), darf da nicht wundern. Die *Lützner* Schlacht ist natürlich nicht verloren, so wenig, wie die von *Bautzen;* es war eine „Bewegung, welche gemacht werden musste, den Feind noch weiter zu locken" (S. 84), wie sich der vom Verf. aufgesetzte Tagesbefehl ans Heer ausdrückte. Der ohnedies sehr schwache Zustand des Verf. nöthigte ihn, nach der Dresdner Schlacht um Urlaub einzukommen, sich in Carlsbad und Prag zu erhohlen, bis er nach der Leipziger Schlacht schnell wieder ins Hauptquartier des Kaisers gerufen wurde, das er erst in Frankfurt a. M. traf, und wo er sogleich den „Bericht über die Schlacht bei Leipzig" aufsetzte, die er aber so wenig gesehen hatte, wie irgend Jemand, der in Böhmen lebte. Die Art, wie man Napoleons Persönlichkeit und Würde damals noch schonte, war dem Verf. gar nicht recht, und er setzte ein grosses Memoir deshalb für den Kaiser auf, das aber von diesem im Drange der Geschäfte vergessen wurde. Der schlechte Zustand seiner Gesundheit machte einen neuen Urlaub nöthig, als der Kaiser über den Rhein ging. Erst nach dem zweiten Pariser Frieden kam er mit diesem wieder in Bruchsal zusammen, und das von Petersburg erlassene Manifest an die Russen, worin ihnen Napoleon Bonapartes, „des unrechtmässigen *Räubers*", (S. 190) Schicksal geschildert wird, ist das letzte hierin befindliche Actenstück. Die Uebersetzung liesst sich sehr fliessend, und das Aeussere ist genügend. 15.

Rechtswissenschaft.

Beiträge zur Revision der preuss. Gesetzgebung, herausgegeben von Dr. Eduard Gans, ord. Prof. d. Rechte an der K. Friedr. Wilh. Univ. zu Berlin. Bd. 1. *Abth.* 5. *u.* 6. *Berlin* 1832 *bei Duncker u. Humblot. S.* 389 *bis* 573. 8.

Bereits vor 2 Jahren begann der Herausgeber ein Werk, dessen Ende wir schon jetzt erblicken. Die Gründe, aus welchen dies Werk sobald abgebrochen wird, sind in dem Vorworte angedeutet. Es enthalten diese beiden Hefte unter Nr. XXIV. bis XXXI. folgende Abhandlungen;

Nr. XXIV. Vom dinglichen und persönlichen Rechte. Vom Oberlandger. Rath Bornemann in Greifswalde.

Nr. XXV. Ueber den Ehevertrag in seiner Trennung oder Vereinigung von oder mit den Dogmen der verschiedenen, im Staate recipirten, Kirchen betrachtet. Von J. B. Artois, Präs. des Landgerichts in Trier.

Nr. XXVI. Bemerkungen zur Lehre vom Eigenthum und von den Sachen.

Nr. XXVII. Ueber die Untersuchungs-Maxime des preuss. Civil-Processes. (Eine Recension.)

Nr. XXVIII. Von den Darlehnen der Schauspieler.

Nr. XXIX. Ueber das gesetzliche Pfandrecht des Vermiethers an den invectis et illatis des Miethers. Vom Kammergerichts-Referendar G. Fr. Gärtner.

Nr. XXX. Bemerkungen zu den §§. 7 bis 15. Thl. II. Tit. 20. des allg. Pr. L. R.

Nr. XXXI. Einige Bemerkungen zum Tit. 19. d. Pr. Ord., namentlich in Bezug auf §. 359. A. L. R. Thl. I. Tit. 16. von — n.

Der Vfr. des, sub Nr. 1. genannten, Aufsatzes stellt zuvörderst (S. 389) den Unterschied zwischen dinglichem und persönlichem Rechte dar; er ist der Meinung (S. 390), dass gerade in dieser Doctrin der christliche teutsche Rechtssinn über das abstracte römische Recht den höchsten Triumph gefeiert habe. Hieran reihet sich bis S. 396. die Darstellung des ältern römischen Rechts in Betreff des Dominium und der letzterem analogen Formen für andere Rechtsgeschäfte. Es wird gezeigt, wie im spätern römischen Rechte mancherlei Inconsequenzen in der Lehre vom dinglichen und persönlichen Recht entstanden, und in welcher Lage dies alles gewesen, als das römische Recht nach Teutschland verpflanzt wurde. Es hätten, sagt der Vfr., die Teutschen eine ihnen bisher fremde, durch die Einführung des Christenthums jedoch schon vorbereitete, Achtung des vom Grundbesitz abstrahirten Individuums im Rechte, so wie eine neue Seite desselben, das Obligationenrecht, gewonnen; allein zugleich hatte auch eine vernunftwidrige Abgrenzung des dinglichen und persönlichen Rechts Eingang gefunden und neben mancher, dem Bedürfnisse entsprechenden, Umformung (z. B. Dominium directum inutile), so wie neben Anrechnung mehrerer, dem fremden Rechte nicht

eigner, Begriffe (z. B. Retractrecht) hätten sie besonders die Obligation als den Weg zum Eigenthum aufgegriffen, und es sey der Unterschied zwischen titulus und modus acquirendi (S. 397.) hervorgetreten; ferner habe willkührliche Deutung der Lehre vom Besitz Platz ergriffen, aus der jedoch die gemeinrechtliche Besitztheorie, wiewohl in der Form des Irrthums und Missverständnisses, als eine Wahrheit sich hervorgearbeitet habe; in ihr zeige sich der moderne Rechtsbegriff deutlich, und es sey die Aufgabe jeder neuern Gesetzgebung, denselben in jeglicher Beziehung durchgreifend zur Anerkenntniss zu bringen. Hierauf wird gezeigt, wie die Verfasser des preuss. Rechts diese Aufgabe glänzend gelöset hätten. (S. 399.) Diese Lösung sey geschehen: 1) durch Festhalten des Unterschiedes zwischen persönlichem und dinglichem Rechte, dahin jedoch modificirt, dass das persönliche mehr nur als ein Uebergang zum dinglichen betrachtet werde; 2) durch Verwerfung der, durch die Römer späterer Zeit herbeigeführten, Formlosigkeit persönlichen Rechts; 3) durch ausgedehnte Willensbefestigung zum Erwerb des dinglichen Rechts, so dass jedes, durch die mit Besitzergreifung oder Eintragung verbundene Willensbefestigung entstehende, Rechtsverhältniss ein dingliches Recht sey; 4) durch die nicht unbedingt anwendbare Regel, dass das dingliche Recht gegen jeden Besitzer, das persönliche nur gegen einen bestimmt verpflichteten geltend gemacht werden könne. Im Ganzen müsse es bei einer Revision auch hierbei verbleiben; es will jedoch der Vfr. (S. 406.) im Detail Abänderungen getroffen wissen. Die hierzu gehörigen Bemerkungen betreffen §. 25. Tit. 10. Th. I. d. L. R., §. 5. u. 6. Tit. 19. Th. I., §. 137. Tit. 2. Th. I., so wie die Stellung des 2ten Tit. von Sachen und deren Rechten überhaupt (S. 406. 407. 408. 421. u. 422.), und es beziehen sich diese Bemerkungen auf die Wirkungen der Wissenschaft eines fremden Titels bei der Acquisition einer Sache, auf die rechtliche Gleichstellung der beweglichen und unbeweglichen Gegenstände in manchen Rücksichten, auf die Dauer eines erlangten dinglichen Rechts, auf die Verweisung des Retentionsrechts in die Lehre vom Besitz; auf Behandlung des Erbpachts als nutzbares Eigenthum, letzteres besonders auf den Grund des Gesetzes vom 14. Septbr. 1811 §. 2.

Die Abhandlung unter Nr. XXV. über den Ehevertrag (S. 423 u. f.) zeichnet sich nach Ref. Urtheil durch gründliches Studium der Quellen, Unbefangenheit der Ansichten und logische Anordnung besonders aus. Der Vfr. ergreift zuerst den doppelten Gesichtspunct unter den noch heute die Ehe gestellt sey, Kirche und Staat, fügt aber die Bemerkung

bei, dass sich selbige in Bezug auf Natur, bürgerliche Gesellschaft und Religion betrachten lasse (S. 421.) Wenn auch die Handlung der Vollziehung der Ehe durch die Religion veredelt wird; so haben doch, nach des Vfrs. Ansicht, Gesetzgeber und Theologen hierdurch zur Anerkennung einer wirklichen Jurisdiction Seiten der Kirche sich verleiten lassen (S. 526.). Es folgt hierauf eine historische Entwickelung der, diesen Gegenstand betreffenden, Dogmen; es wird gezeigt, dass nur erst im Mittelalter: „wo die Lichter des Alterthums verloschen waren," die weltliche Obrigkeit ihres Rechts verlustig wurde. Das preuss. allg. Gesetzbuch lies nur das Aufgebot, die Vollziehung des Vertrags und die Sühneversuche bei Streitigkeiten dem betreffenden, Seelsorger, unterwarf aber das Uebrige dem weltlichen Richter (S. 429.) Das östreichische Gesetzbuch folgte im Ganzen mit den, der katholischen Lehre entsprechenden, Modificationen diesen Theorieen. Alles dagegen, was Bezug auf den Ehevertrag hat, wurde der Staatsgewalt zugeeignet in dem Preuss. Herzogthume Niederrhein, im baierischen Rheinkreise, im Königreiche der Niederlande, so wie auf der linken Rheinseite des Grossherzogthums Darmstadt, durch das recipirte fremde Recht. Da Kirche und Staat von verschiedenen Puncten ausgehen; so will der Vfr. (S. 430.) die rechtliche Beurtheilung der Ehe der weltlichen Behörde zuweisen, und wirft zuletzt die Frage auf, ob es nicht besser sey, wenn im ganzen preuss. Staate dies gesetzlich ausgesprochen werde. Interessant ist es Ref. gewesen, mit den, in dieser Abhandlung aufgestellten, Sätzen das zu vergleichen, was *Raumer* im historischen Taschenbuche IV. Jahrg. S. 337 u. f. über Ehe und Familie sagt.

Nr. XXVI. S. 435. handelt besonders von den Beschränkungen des Eigenthums. Die absolute Macht einer Person, über eine Sache zu verfügen, ist nach des Vfrs. Meinung selbst nicht etwas Absolutes, sondern kann höhern Rechten untergeordnet seyn. Diese Unterordnung versteht jedoch der Vfr. nicht eigentlich unter den Beschränkungen des Eigenthums (S. 436.) Dagegen sollen wirkliche Beschränkungen bestimmt ausgesprochen werden. Uebergehend zu den Vorschriften des preuss. L. R. in dieser Beziehung, rügt er zuvörderst Mängel der Disposition in §. 27. u. 28. Th. I. Tit. 8., so wie der Vorschrift des §. 35. Th. I. Tit. 7. (S. 438.) Es handelt dieser §. von der Beschädigung der Statüen und Denkmäler auf öffentlichen Plätzen, und indem der Vfr. den Ursprung dieser landrechtlichen Norm in L. 41. D. de Leg. L. 1. L. 2. Cod. de Aedif. priv. L. 6. eod. L. 7. eod. findet und den Geist dieser Gesetzstellen damit bezeichnet, es sey eine zum

Besten der Schönheit auferlegte Legal-Servitut, bemerkt er, dass das L. R. diesen Punct nicht richtig gewürdiget habe; ferner weiset er nach, wie die Vfr. des L. R. darauf gekommen, diese, einen polizeilichen Charakter tragende, Vorschrift der Lehre vom Eigenthum einzuflechten. Hierauf folgen S. 442. Bemerkungen über das gesammte Eigenthum, kurze Auseinandersetzung der Unterschiede zwischen dem römischen Condominium und dem teutschen Gesammt-Eigenthum (S. 443), und Nachweisung des Satzes, dass das Miteigenthum des Landrechts nichts anderes sey, als das Condominium juris germanici (S. 444.), welcher Begriff jedoch nicht einmal consequent habe durchgeführt werden können, wobei er sich auf Th. I. Tit. 17. §. 1. des L. R., ingleichen auf Th. I. Tit. 8. §. 18. und Th. I. Tit. 17. §. 2. 3. 4. bezieht; das Landrecht habe das römische und teutsche Condominium zu verbinden gesucht, woraus etwas Drittes entstanden sey, welches sich dem Corporativen nähere (S. 446.) Endlich folgt (S. 446.) eine Abhandlung über die Vorschriften des L. R. Th. I. Tit. 2. §. 11. bis 13. (sie behandeln die Begriffe, baares Geld, Capitalvermögen, Effecten mit ihren Subsumtionen), welche Vorschriften nach des Vfrs. Meinung vorzüglich mit Rücksicht auf den jetzigen Stand des Staatspapierhandels eine Abänderung wünschen lassen, so wie (S. 448. u. 449.) eine bessere Begriffsbestimmung in §. 120. Th. I. Tit. 2. des L. R. für res fungibiles et non fungibiles angerathen wird. Die Abhandlung Nr. XXVII. (eine Recension der Gärtnerschen Schrift über das Untersuchungsprinzip im Civilprocess) beleuchtet die von Gärtner aufgestellten Grundsätze und zeigt, dass die Untersuchungsmaxime im preuss. Processe dem Princip einer vormundschaftlichen Regierung entspreche (S. 469, 476.). Es soll sich aber nach des Vfrs. Meinung der Richter in das Heiligthum des Spruchgeschäfts zurückziehen (S. 477.), ohne dass jedoch der gemeine Process zu adoptiren sey; auch wird die Frage aufgeworfen, ob nicht aus dem Verlassen des Untersuchungsprincips Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens hervorgehen möchte (S. 477.).

Nr. XXVIII. stellt die Vorschrift des preuss. L. R. Th. I. Tit. 11. §. 704. bis 706. wegen der Darlehne der Schauspieler als nicht zeitgemäss und inconsequent dar (S. 480.).

Nr. XXIX. Das pignus an invectis und illatis des Vermiethers behandelnd (S. 485.), fixirt zuerst den Streitpunct in Hinsicht auf Th. I. Tit. 21. §. 395. des L. R., und stellt sodann unter 1. (S. 493.) die Frage auf: welches sind die natürlichen Grenzen des Pfandrechts? Sie wird hauptsächlich dahin beantwortet, es sey in der That das präsumtive Eigen-

thum, an welchem das Gesetz dem Vermiether das Pfandrecht einräume (S. 403. 404.); bona fides und titulus werden erfordert, so wie Besitznahme Seiten des Vermiethers (S. 510.). Im zweiten Abschnitte dieser Abhandlung wird das Verhältniss des L. R. Th. I. Tit. 21. §. 395. zu den allg. Grundsätzen über das Pfandrecht im 20sten Tit. im I. Th. ebendaselbst auseinander gesetzt. Der Vfr. ist der Meinung, dass im Ganzen das Verhältniss des gemeinen Rechts bestätigt werde (S. 511.). Der scheinbare Conflict der allg. G. O. §. 382ª. Th. I. Tit. 50. und. Tit. 44. §. 56. 57. und 60. wird dahin aufgelöset, dass die Retention der invecta et illata ein wesentliches Erforderniss zum Entstehen des Pfandrechts sey; so dass in dem erwähnten 395sten §. nur der Titel zum Pfandrechte liege (S. 516. 518.). Es endigt dieser Abschnitt mit Betrachtung der Umstände, welche die erforderliche bona fides ausschliessen (S. 527.). Der dritte Abschnitt endlich stellt die Forderungen auf, welche in Bezug auf §. 395. Th. I. Tit. 21. d. L. R. an die Revision zu machen sind; sie bestehen in einer bestimmteren und zweifelloseren Fassung des gedachten §en, in genauerer Bestimmung des Objects dieses Pfandrechts (S. 530.). Das Ganze schliesst (S. 535. u. 536.) mit dem Vorschlage zu einer neuen Redaction.

Nr. XXX. enthält Bemerkungen zu §. 7. bis 15. des Tit. 20. Th. II. des allg. preuss. L. R. Der Vfr. vermisst in gedachten §§. den Mangel genauer Merkmale des Begriffs eines Verbrechens; eben so sind ihm die subjectiven Bedingungen nicht genügend (S. 541.); namentlich wird gerügt, dass der Gesetzgeber das Bewusstseyn der Gesetzwidrigkeit allein nicht für hinreichend geachtet habe (S. 543.). Die Bestrafung der Ausländer, welche im Auslande ein Verbrechen begangen haben, will der Vfr. ganz in Wegfall gebracht wissen; nach des Vfrs. Meinung ist aber auch der preuss. Staat darin zu weit gegangen, wenn er die von seinen Unterthanen im Auslande begangenen Verbrechen seiner Jurisdiction unterworfen hat; dagegen will er die Auslieferung nicht abgeschlagen wissen (S. 550. u. 551.), und sucht die etwa dagegen zu erhebenden Bedenklichkeiten zu beseitigen (S. 553. u. 555.).

Nr. XXXI. endlich (S. 557 u. fg.) behandelt Tit. 19. d. P. O. namentlich in Bezug auf §. 359. allg. L. R. Th. I. Tit. 16. Der Vfr. ist der Meinung, dass die Vorschrift wegen liquider Gegenforderung Th. I. Tit. 16. §. 359. d. a. L. R. die Praxis verführt habe, nicht consequent die Vorschrift des preuss. Rechts zu befolgen, welche im Tit. 19. über die Durchführung der Compensationen im Processe aufgestellt sind.

Wenn auch Ref. in manchen Abhandlungen etwas mehr

Klarheit gewünscht hätte; wenn er sich auch mit der in Nr. XXIV. aufgestellten Behauptung, dass es der christlich-teutsche Rechtssinn gewesen sey, welcher einen Triumph über das abstracte römische Recht gefeiert habe, nicht einzuverstehen weiss; wenn ihm endlich auch die Bezeichnung des dinglichen oder persönlichen Rechts (S. 389.) nicht als passend erscheint; so verdienen doch die Bemühungen der preuss. Geschäftsmänner, zur steten Fortbildung des Rechts in ihrem Vaterlande beizutragen, gewiss die vollste Anerkennung. Was der grosse Savigny in der Schrift: über den Beruf unserer Zeit, für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, über die Bildung des Rechts und über die juristische Methode sagt; das kann gewiss auf dem Wege erreicht werden, welcher in diesen Abhandlungen eingeschlagen worden ist. Drei Dinge haben die Vfr. dieser Abhandlungen stets vor Augen: die Vorschriften des römischen Rechts, die Normen der preuss. Gesetzgebung, und die Praxis, jene grosse Lehrmeisterin, jene Seele aller Gesetzgebung. Die Rechtsgelehrten, welche mit unbefangenem Sinn die Quellen des römischen Rechts erforschen, an ihnen den Blick üben und sich möglichst die Methode der römischen Rechtsgelehrten aneignen; diese werden gewiss reichlich beitragen, dass das geschriebene Recht ihres Vaterlandes den Bedürfnissen der Zeit und den Anforderungen der Wissenschaft mehr und mehr entspreche. 45.

Nekrologie.

Zwei Reden bei der feierlichen Bestattung des Königl. Professors Dr. Georg Wilh. Fr. Hegel, am 16. *November gesprochen. Berlin,* 1831. 8.

Die erste Rede ist im grossen Hörsaale der Universität vom damaligen Rector, Dr. *Marheineke*, vor dem Aufbruche des Leichenzugs gesprochen; die zweite am Grabe vom Königl. Hofr. Dr. *Förster*. Bei der Beurtheilung dieser Reden darf man es nicht vergessen, dass sie von innigen Freunden und tiefen Bewunderern des Abgeschiedenen noch unter den Erschütterungen des ersten Schmerzes gehalten sind. Da vernimmt das Ohr nichts davon, wie laut auch der ruhige Zuschauer bei dem Pompe ihm zurufe: ne quid nimis! Des Guten haben beide Sprecher in der That unleugbar zu viel gethan. Wie sehr man den heimgerufenen Philosophen auch ehren muss; den König im Reiche der Gedanken mit M. ihn zu nennen, ist doch Uebertreibung, und zuverlässig mehr, als die

Parallelisirung des Verstorbenen mit dem Erlöser, die man in den ersten Nachrichten von der Begräbnissfeier dem Redner aufbürdete, was aber sicherlich mehr durch die Seltsamkeit der Zusammenstellung der Gedanken, als in diesen selbst, veranlasst worden sein konnte.

Gleiche Billigkeit gebühret auch dem zweiten Redner am Grabe, wenn er dem Hinabsinkenden nachrühmt, er habe das Land des Glaubens in ein Land des Schauens verwandelt, und sey uns ein Retter, Helfer und Befreier aus *jeder* Noth und Bedrängniss geworden, indem er uns aus den Banden des Wahns und der Selbstsucht erlöset, und uns Freiheit, Freude und Frieden gegeben. — „Fichte und Hegel! das sind die Säulen des Herkules, welche hier die Grenzen bezeichnen; und den wollen wir erwarten, welcher an dieser Stätte den Muth haben würde, das plus ultra auszusprechen.“

Wie gut, dass die Todten nicht hören! Bei allem Vertrauen zu des Verstorbenen Glauben an sich selbst: — dieses Lob wäre ihm doch zu stark gewesen. 9.

Philologie.

M. Tullii Ciceronis orationes pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catilinam, pro Archia poeta, pro Milone, pro Marcello, pro Ligario, pro Dejotaro, pro Murena, ex codicibus regiis Bavaricis atque Parisinis nunc primum collatis, ceterisque recensuit et explicavit Jo. Bapt. Steinmetz. Adjecta est varietas lectionis Ernestianae. Moguntiaci, typ. et sumpt. Fl. Kupferberg. 1832. *XV u.* 540 S. 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Der Herausgeber, welcher laut Vorrede in der Stadtbibliothek (zu Mainz, der Wiege der Buchdruckerkunst?!) nur 1 Ausgabe des Cicero, die seltene Lambiniana von 1566, vorfand, verschaffte sich mit nicht geringem Aufwande die fehlenden Hauptausgaben, von der Hervagiana bis zur Garatoniana (warum nicht auch die Orelliana?), und las in der Absicht, vorliegende Reden herauszugeben, eine bedeutende Anzahl alter und neuer grammatischer und kritischer Schriften durch, welche er mit einiger Selbstgefälligkeit einzeln anführt. Nicht zufrieden mit diesem Apparat, unternahm er hierauf im J. 1826 eine Reise nach Paris, und verglich dort, durch die Vorsteher der königl. Bibliothek, die HH. Van-Praet, Gail und Hase, freundlichst gefördert, für die catilinarischen Reden X. Codd. Mss. (oder Mstos, nicht Msos, wie Hr. St. durchgängig schreibt; — davon 1 vor sec. 14.

geschrieben, 5 sec. 14, 4 sec. 15.) und für die übrigen Reden XVII. (davon 1 sec. 12, 2 vor sec. 14, 6 sec. 14, 8 sec. 15.), und zwar die besten durchaus, die übrigen nur für die ersten Capp. jeder Rede. Noch in demselben Jahre begab sich Hr. St. nach München, um den berühmten Cod. Bavar. oder Tegernseensis, der Garatoni so gute Dienste geleistet, auf's Neue zu vergleichen; es ergab sich jedoch, dass schon Aretin diese Hdschr. bei der Versetzung der Klosterbibliothek von Tegernsee nach München nicht mehr vorgefunden. Dagegen verglich er nächst den seltenen Ausgg. Venet. 1472 u. 1499 mit P. Victorius handschriftlichen Randnoten folgende Mss.: 1) Tegernseensis (Teg.) zu Anfang des 11. Jahrh. oder noch früher geschrieben, von ausgezeichnetem Werthe (enthält ausser den Catilin. Reden den ganzen Sallust), 2) Salisburgensis (Sal.) sec. 10. oder 11., 3) Emmeranus (Em.) sec. 12., 4) Archiepiscopalis (Arch. oder A.) sec. 15., für die orr. Caesarianae ausgezeichnet und mit Cod. Erfurt. übereinstimmend, 5) Bavaricus alter (Bav. od. b.) sec. 15., 6) Victorianus (d) mit P. Victorius Commentar am Rande, 7) Emmeranus alter (Em. ?) sec. 15., 8) liber doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberg (c.) sec. 15. Hierauf werden noch die von Andern zu den Reden schon verglichenen Codd. mit grosser Genauigkeit aufgezählt, und gelegentlich p. XIV sq. die Echtheit der von F. A. Wolf verworfenen Marcelliana mit Stellen des Priscianus, Nonius, Lactantius, Asconius und Servius verfochten; doch wird bemerkt, dass diese Rede und die p. Archia in den Mss. sehr verderbt sind. Den Text beabsichtigte Hr. St. auf der Grundlage des Ernesti'schen durch seine Mss. zu emendiren; nur wo diese selbst verderbt wären, sollte Conjecturen Raum gegeben werden. Unter dem Texte steht die diversitas Ernestianae recensionis, unter dieser die Anmerkungen, welche sowohl über die Lesarten der Mss., als über schwierige Stellen und Gegenstände des römischen Alterthums Aufschluss geben sollen. Ob der Herausg. die gestellte Aufgabe befriedigend gelöset, wird sich aus einer Vergleichung seiner Leistung mit dem Bedürfnisse derjenigen Leser ergeben, für welche er geschrieben hat. Ueber Letzteres spricht er sich zwar nirgends aus; allein aus der Anlage des Ganzen ist zu schliessen, dass er nicht für die Schule, sondern für reifere Jahre, besonders für den Gelehrten vom Fache schrieb. Dies zugegeben, darf nicht verschwiegen werden, dass der Umfang dieses Werkes, seiner Brauchbarkeit unbeschadet, um ein Bedeutendes hätte zusammengezogen werden können. Erstlich besteht ein grosser Theil der Anmerkk. in ausgeschriebenen Stellen aus Cicero u. a. lat. Schriftstellern, oft über die ge-

ringfügigsten Gegenstände; es lässt sich aber doch voraussetzen, dass Cicero, so wie der grösste Theil der übrigen lat. Schr., in den Händen eines jeden Gelehrten vom Fache sich befinde. Ferner sind die erklärenden Anmerkk. zum Theil so beschaffen, dass kaum ein Schüler der obern Classen aus ihnen mehr zu lernen vermag, als was er sich bei einiger Ueberlegung und Uebung selbst sagen kann. So gleich auf dem 1. Bogen p. 3 die Anmerk. über ingenium, p. 4 über novus, p. 5 über contendere, p. 7. über nonnihil quidquam, libidini, p. 13 über inter suos, p. 16 über insolens u. s. w. Statt dieser oberflächlichen Bemerkungen wäre hier und an vielen andern Stellen Hinweisung auf die neuesten grammatischen und antiquarischen Schriften wünschenswerth, ja selbst zu erwarten gewesen, wenn man Praef. p. X. lieset: haec quidem ex ipsis fontibus petita et novissima quaeque subsidia adhibita esse eruditus lector facile cognoscet. Selbst die neuesten krit. Arbeiten über Cic. scheinen dem Herausg. zum Theil unbekannt gewesen zu seyn; auf Orelli ist, Anderer nicht zu gedenken, so weit Ref. vorliegende Ausg. durchgesehen, nirgends Rücksicht genommen, was um so mehr Wunder nehmen muss, da gerade der kritische Theil mit besonderer Genauigkeit durchgearbeitet ist. Ohne zu verhehlen, dass durch Benutzung dieser übersehenen krit. Hülfsmitteln das Werk bedeutend an innerem Gehalte gewonnen haben würde, können wir doch Hrn. St. die Versicherung geben, dass er den Praef. p. XV. so bescheiden ausgesprochenen Wunsch: spero tamen ex hac mea opera aliquem fructum ad homines literarum studiosos esse redundaturum, vollkommen erreicht hat. Ein künftiger Bearbeiter dieser Reden wird seine, mit einem so reichen krit. Apparat ausgestattete, Ausgabe nicht entbehren können. Auch die hier angewandten, und mit Ruhe und Anstand durchgeführten, krit. Grundsätze sind zu billigen; das Wahre ist an vielen Stellen erkannt und gefunden; dass an andern dem Leser sein eigenes Urtheil vorbehalten bleibt, liegt in der Natur der Sache. Ungern vermissen wir Wort- und Sachregister. Die Sprache ist bis auf einige Flecken und Geschmacklosigkeiten, wohin wir den längst infam erklärten griech. Artikel τό rechnen, rein und fliessend. 7.

Euripidis Helene. Für junge Studirende aus dem Griech. wortgetreu übersetzt und in der Grundsprache grammatisch erläutert vom Prof. Oertel in Ansbach. Sulzbach in der J. E. v. Seidel'schen Buchh. 1832. 67 S. 8. 6 *Gr.*

Ein in der Idee wie in der Ausführung gleich verfehltes Unternehmen. Die classische Schulbildung hat, so weit wir sie wenigstens kennen, in den letzten Decennien zu grosse Fortschritte gemacht, als dass es eines solchen Noth- und Hülfsbüchleins, um nicht einen noch bezeichnenderen Namen zu gebrauchen, noch bedürfte. Glücklicherweise aber sind Erscheinungen, wie diese, jetzt so selten, dass wir mit Zuversicht hoffen können, sie werden jene Fortschritte weder hemmen, noch ungeschehen machen. Ueberhaupt ist es eine Bitte, die wir den Gelehrten, namentlich Schulmännern, nicht genug ans Herz legen können, doch ja die jetzt eingerissene Uebersetzungswuth — wir können es nicht anders nennen — wo nicht zu dämpfen, doch wenigstens zu dämmen, und in klug gezogene Grenzen zu leiten. Der Schüler macht sich's gern leicht; das weiss jeder aus Erfahrung; er lässt gern Andere für sich denken, und um in fünf Minuten zu erfahren, was er durch eigene Anstrengung vielleicht erst in einer Stunde gefunden haben würde, giebt selbst der Unbemittelte gern die Paar Groschen für eine Uebersetzung hin. Die Folgen können und werden nicht ausbleiben. — Wen sich Hr. Oertel unter den „jungen Studirenden" gedacht, hat uns nicht klar werden wollen; er selbst hat es nicht für nöthig befunden, ein Vorwort zu geben. Aus den sogenannten grammatischen Erläuterungen möchte man auf Tertianer schliessen; denn ein junger Studirender, was man gewöhnlich darunter versteht, müsste sich schämen, sich Dinge sagen zu lassen, wie zu v. 20. ἔπτατ', für ἔπτατο, zu v. 34. ξυνθέσα a. 2. a., zu v. 96. μανέντα a. 2. p. von μαίνω, und so Unzähliges. Der Vf. muss einen eigenen Begriff von den Lesern des Euripides haben. An die Uebersetzung mag hier nur der Maasstab der Richtigkeit und Treue gelegt werden; den der Schönheit wollen wir ihm erlassen, wiewohl auch der in Prosa aufgelösten Poesie die ästhetische Seite abgewonnen werden kann; aber unzarte Ausdrücke, wie v. 63. Heirathsjagd, v. 283. Ehejäger, neugebildete wie v. 1579. einerzeugt (d. i. von Einem Vater erzeugt) u. dgl. m. haben daran keinen Anspruch. Doch ist es im Ganzen dem Vf. gelungen, den Urtext möglichst wortgetreu wiederzugeben, wiewohl auch hier nicht ohne einzelne Verstösse gegen die Genauigkeit, wie z. B. in der 1. Scene v. 5. 8. 14. 28. 69. 7.

Teutsch-lateinisches und lateinisch-teutsches Lesebuch zur Einübung der Formenlehre nach C. G. Zumpts Grammatik von Franz Seraph Kifinger, *k. Studienlehrer zu Augsburg. Augsb.* 1832. *Rieger'sche*

Buchh. Erste Abth. IV u. 104 S. Zweite Abth. 85 S. 8. 12 Gr.

Ref. war Anfangs ganz der Meinung, welche der Vf. selbst zu Anfang seines Vorberichts also ausspricht: „Da es „schon viele Bücher giebt, die, wie das vorliegende, bestimmt „sind, die Anfänger im Uebersetzen aus dem Teutschen ins „Lateinische, und aus dem Lateinischen ins Teutsche zu „üben; so möchte ein neues Buch der Art überflüssig schei„nen." Wenn er aber fortfährt: „Allein mich veranlasste zur „Ausarbeitung eines solchen Uebungsbuches der Gedanke, dass „wir in unserm Vaterlande noch keines der Art haben, we„nigstens kein nach Zumpt's Grammatik eingerichtetes, wie es „unsere Schulordnung vorschreibt, und das Bedürfniss ver„langt, da doch an vielen Studienanstalten nach Zumpt's „Gramm. gelehrt wird. Dergleichen Uebungsbücher aus den „Nachbarstaaten eignen sich nicht immer, obwohl manche treff„lich ausgearbeitet sind, für *unsere* Anfänger. Die Ursache „liegt in den verschiedenen Einrichtungen" —; so darf die gute Absicht und die Brauchbarkeit des Büchleins nicht verkannt werden. Die Beispiele sind passend gewählt, und die angehängten Wörterverzeichnisse sehr zweckmässig. Die versprochenen ähnlichen Arbeiten für die 2. und 3. Classe dürften nach dieser Probe für die baierischen Schulen nicht ohne Nutzen seyn. 7.

Maschinenlehre.

Beschreibung, Abbildung und Anweisung zur Construction aller Arten von Pressen, insbesondere der in neuester Zeit sehr verbesserten und vervollkommneten Appretir- und Pack-, so wie der hydraulischen, Trauben- und andrer Pressen. Für Fabrikanten u. s. w. Nach den neuesten Schriften über diesen Gegenstand und nach eigenen Erfahrungen bearbeitet und herausgegeben von Eman. Klinghorn. Mit 8 *Tafeln in Steindruck. Quedlinburg u. Leipzig, bei G. Basse.* 1832. 67 S. 8.

Obgleich dieses Buch meistens nur als eine Sammlung von Beschreibungen der theils in England, theils an andern Orten ausgeführten Pressen anzusehen ist, bei denen nur in seltneren Fällen der Verf. etwas Eigenthümliches hinzugefügt zu haben scheint; so gewährt es doch die Annehmlichkeit, eine grosse Mannigfaltigkeit verschiedener und theils auch in manchen Stücken übereinstimmender Einrichtungen neben ein-

ander zu stellen. Es sind 23 einzelne Beschreibungen von Pressen, die zu dem verschiedenartigsten Gebrauche eingerichtet sind, geliefert, und diese Beschreibungen sind durch die Abbildungen meistens so erläutert, dass der, dem Gegenstände dieser Art einigermassen bekannt sind, sich von dem Bau und dem Gebrauche einen deutlichen Begriff machen kann. Die Anordnung hätte wohl, wie es mir scheint, etwas zweckmässiger gewählt werden können, da weder in Hinsicht auf die Wirkungsart, noch in Hinsicht auf den beabsichtigten Zweck, eine Regel der Anordnung statt zu finden scheint. Indess, wenn gleich dieses einigen Tadel verdient, und es angenehmer wäre, die verschiedenen Pressen, bei denen Schrauben, oder bei denen der hydrostatische Druck u. s. w. angewandt worden, zusammen zu finden; so lässt sich doch wohl nicht verkennen, dass der Verf. des Gegenstandes kundig ist, und in einer kurzen Beschreibung das, worauf es ankömmt, deutlich zu machen versteht. Es kommen unter den hier beschriebenen Pressen manche minder bekannte und manche recht zweckmässige, zu vielen verschiedenen Zwecken bestimmte, vor; so dass die, welche sich der Pressen bedienen müssen, hier mannigfaltige nützliche Belehrung finden. Die Abbildungen sind meistens deutlich und dem Zwecke entsprechend.

Brandes.

Meteorologie.

Meteorologia veterum Graecorum et Romanorum. — Prolegomena ad novam Meteorologicorum Aristotelis editionem adornandam. Scripsit Jul. Ludov. Ideler, Ph. Dr. Berolini, in comm. Nauckii. 1832. 254 p. 8.

Der Verf. bemerkt in der Einleitung, dass wir in Hinsicht auf die Naturkunde uns oft zu undankbar und verachtend gegen die Griechen und Römer äussern, und dass wir manche Kenntnisse einzig und allein neuern Forschungen zu verdanken glauben, die wir gleichwohl schon bei den Schriftstellern jener Völker finden. Hierzu fügt er mit Recht auch noch die Bemerkung, dass wir die Belehrungen der Alten über Klima und Witterung ihres Vaterlandes um so weniger verschmähen sollten, da neuere Nachrichten uns darüber noch keineswegs vollkommen genau unterrichten. Diese und ähnliche Gründe, zu denen das bloss historische Interesse, welches wir auch an unvollkommenen Kenntnissen früherer Zeiten nehmen, vorzüglich mit gerechnet zu werden verdient, haben den Verf.

veranlasst, hier eine Sammlung derjenigen Stellen aus den alten Autoren zu liefern, die uns ihre Kenntnisse und Meinungen über meteorologische Gegenstände darlegen. Dabei sind, ausser den Schriftstellern, welche Gegenstände der Naturkunde als eigentlichen Zweck behandeln, (Aristoteles, Plinius, Seneca u. s. w.) auch Stellen der Dichter und anderer Schriftsteller benutzt, die irgend einige Aufklärung zu gewähren scheinen.

Die Zusammenstellung ist nach den Gegenständen geordnet; so dass einzelne Abschnitte von der Luft, von den Dünsten, von den Winden u. s. w. handeln, und man darf gewiss diese Zusammenstellung eine sehr reichhaltige nennen, die uns von den damals angenommenen Ansichten und von den Ansichten derjenigen Männer, die, wie Aristoteles, auf wissenschaftliche Erklärung der Erscheinungen bedacht waren, möglichst gut unterrichtet. Hr. I. hat diese Meinungen sehr oft einer Kritik unterworfen, und sie mit dem, was unsere jetzigen genauern Kenntnisse ergeben, verglichen, nicht selten auch ihre Unrichtigkeit gezeigt; manche gar zu wenig den rechten Punct treffende Aeusserungen hat er unterdrückt, und alles möglichst zu einem Ganzen zu vereinigen gesucht. Dass das von ihm unternommene Geschäft, alle Nachrichten zusammen in Uebereinstimmung zu bringen, oft in grosse Schwierigkeiten führte, sieht man unter andern bei der Sammlung von Stellen über die Beschaffenheit und die Wirkungen der einzelnen Winde. In einigen Fällen lassen sich, wie der Verf. bemerkt, die Widersprüche dadurch erklären, dass man auf Ungleichheiten in verschiedenen Gegenden Rücksicht nimmt, und sich dadurch, dass irgend ein Schriftsteller etwas als allgemein angiebt, was vielleicht nur in beschränkten Gegenden statt fand, nicht irre machen lässt; aber oft scheint es auch völlig unmöglich, die Aussprüche der Schriftsteller zu vereinigen, z. B. S. 130. — Indem so an Zusammenstellung und Anordnung aller Fleiss gewandt ist, scheint der Verf. alles gethan zu haben, was ihm in Hinsicht auf die Kenntnisse und Ansichten der Alten oblag; aber dennoch wird man sich schwerlich des Urtheils enthalten können, dass man sich nur wenig angenehm belehrt findet, und dass unsere Dankbarkeit für diese Belehrung durch die Beimischung seltsamer Meinungen und halb wahrer oder ganz irriger Behauptungen gar sehr getrübt wird. — Dass dieses nicht Schuld des Verf. ist, braucht wohl nicht erst erwähnt zu werden.

Bei den Hinweisungen auf neuere Erfahrungen und Theorieen konnte des Verf. Zweck nicht seyn, nach Vollständigkeit zu streben, wie er auch selbst bemerkt; aber bei den sehr zahlreichen und dankbar anzuerkennenden Nachweisungen der

sich darauf beziehenden Stellen hat er wohl zuweilen den Vorwurf nicht ganz vermieden, dass er minder wichtige Stellen citirt und die wichtigern nicht beachtet zu haben scheint; — ein Vorwurf, der freilich nur den vom Hauptzwecke entferntern Theil seiner Arbeit trifft. *Brandes.*

Naturlehre.

Psychrometertafeln. 4 Tafeln im grössten Folioformat mit 1 Quartblatt Text. — (Ohne den Namen des Verf. oder Verlegers.)

Diese Tafeln, die durch ihr Format für den Gebrauch nicht bequem sind, geben an: 1) welche Elasticität, in Paris. Zolle Quecksilberdruck die in der Atmosphäre vorhandenen Wasserdämpfe besitzen; 2) bei welchem Wärmegrade sich die Dämpfe als sichtbarer Dunst niederschlagen würden, oder den Thaupunct; 3) den eigentlichen Feuchtigkeitsgrad, nämlich wie viel die in der Luft enthaltene Feuchtigkeit in Vergleichung gegen diejenige beträgt, welche eben der Temperatur als Maximum der Feuchtigkeit entspräche; 4) die Menge des, in einem bestimmten Maasse Luft enthaltenen, Wassers. — Alle diese Bestimmungen sind so angegeben, dass man für eine beobachtete Temperatur der Luft in Reaumürschen Graden und für den beobachteten Unterschied des Thermometerstandes eines trocken und eines an der Oberfläche feucht erhaltenen Thermometers, die zugehörigen Zahlen aus der Tafel nehmen kann. 11.

Geschichte.

Die Familie Orloff, als Mörder der russischen Kaiser und Anhänger, überhaupt als Feinde der russischen Monarchie. Durch wahre Erzählungen bewiesen von Otto Freudenreich. Merseburg, 1833, b. Weidemann. X u. 128 S.

Das auf schlechtem Löschpapier gedruckte Büchelchen ist der russischen Kaiserfamilie gewidmet, welcher der Vf. zuruft:

> Hütet Euch vor Orloffs Söhnen,
> Hütet Euch vor ihrem Eid.
> Sie, die alles Heil'ge höhnen,
> Höhnten auch die Unverletzlichkeit!

Wie der Verf. dazu kommt, die Attentate der Orloffs, die

sich auf Peters 3. Katastrophe begründen lassen, und übrigens, was Diebitsch und Constantin betrifft, auf leere Vermuthungen hinauslaufen, hier nochmals nach den bekannten Quellen, die aber selten angedeutet sind, zu erzählen, ist kaum zu errathen. Er giebt sich die Miene (S. VIII), „*blos* aus Liebe für seinen König“ und für dessen Familie, zu der jetzt auch die russisch-kaiserliche gehört“, geschrieben zu haben, und hält er es *wirklich* „für ein *Majestäts*verbrechen, dass Orloffs Bedienten mit einer nach Peters 3. Tode gefundenen preussischen Uniform Spott trieben“ (S. 80); so müssen wir schon diese erste Angabe auch für möglich halten. Wie der Gesandte Orloff, der im Jahre 1832 im Haag und zu London die wichtige Sendung hatte, es aufnehmen wird, so verdächtiget worden zu seyn, wollen wir nicht untersuchen. Vielleicht lernt er das Pamphlet nicht kennen. 15.

Biographie.

Das Büchlein von Göthe. Andeutungen zur bessern Verständniss seines Lebens und Wirkens. Herausgegeben von Mehreren, die in seiner Nähe lebten. Penig 1832, *b. F. E. Sieghardt.* X u. 140 S. *in* 12. 15 *Gr.*

Fünf haben sich als die *Mehreren* angegeben, welche hier von Göthe berichten. In welchem Geiste das Letztere geschieht, lässt sich aus der Canzone abnehmen, die „statt der Vorr.“ dient:

„Der Zeiten Druck
Bewegt *ihn* nicht, entlockt *ihm* keine Klage,
Nicht kümmern ihn des *Volks*, der *Fürsten* Sorgen.“

Ferner:

„Er ward kein Glied der liebenden Gemeine
Und Gram um *and're* bleicht' nicht seine Haare.“

Darum, Teutschland:

— kannst du dich nicht seiner redlich freuen,
Denn er hat nimmer für sein Volk gefühlt;
Die *Leiden*, die dich trafen, *theilt er nicht*,
Was du *errangest*, hat ihn nie begeistert.“

Dass die *Mehreren* von den Göthecoaxen, wie sie *Müllner* nannte, welche den grossen Dichter für fehlerfrei hielten, und ihm wohl gleich die *Zuckerhüte* an den Kopf warfen, wie er sich selbst einmal äusserte, als ihn ein solcher mit dem

lieben Gott verglichen hatte (S. 61), gewaltig angefeindet werden sind, kann man sich denken; allein wo Licht ist, muss auch Schatten seyn, und selbst die grössten Enthusiasten müssen zugeben, was jene Canzone berührte, woraus sich dann wohl auch zu ihrem Leidwesen ergiebt, dass Göthe nie der Dichter der *teutschen Jugend*, nie der Mann des *Volks* werden wird." (S. 79). Der Commentar zu jener Canzone zerfällt in 12 Abschnitte und einen Anhang. 1) *Sein Tod.* Die letzten Worte des Dichters: „damit mehr Licht herein komme," bezogen sich nur auf *irdisches* Licht (S. 5). 2) *Seine Gestalt* (sehr lebendige Schilderung). 3) *Gretchen — Friederike* (Göthes erste Liebe, aber „wirklich *lieben* konnte er nie" (S. 20). 4) 5) *Die letzte Liebe und seine Gattin.* *Gegenstück* zu 3, zum Theil etwas Chronique scandaleuse, besonders S. 34 und 35, zum Beweise, „dass die edlere Liebe ihn nie beherrschte." 6) *Göthe* und *Karl August*, einer der besten Abschnitte, besonders auch über die Art, wie Göthe die unvermuthete Nachricht vom Tode seines fürstlichen Freundes aufnahm und trug (S. 41). Minder rühmlich und schon wieder als *Egoist* erscheint er in 7) *Schillern* gegenüber. 8) giebt *Göthe's Verhältniss zu andern.* „Er achtete die Menschen überhaupt nicht; im Grunde war ihm die Menge verhasst." In 9) kommen *einzelne Züge und Aeusserungen Göthe's* zur Bestätigung des vorhergehenden, und zum Theil burlesker Art. Der wichtigste Abschnitt ist 10) *Göthe als Dichter.* Er war „kein *Genie*, *aber das ausgebildetste Talent*". — Er hat die Menschen immer nur gezeigt, wie *sie sind*, nie wie sie seyn *könnten*, seyn *sollten*" (S. 85). Vieles, was für sein Bestes gilt, schöpfte er aus fremder Quelle (S. 98 u. ff. giebt Belege). XV schildert *Göthe's Gegner*: Kotzebue, Pustkuchen, Sapphir, Menzel, Börne. Müllner ist nur *genannt*. Sein gefährlichster Gegner „wird die *Zeit* seyn, und zwar gerade die nächste Zeit, ungefähr aus denselben Ursachen, wie sie Schillers wärmste Freundin ist" (S. 117). Das *Schlusscapitel* 12 verwahrt das Büchlein gegen die Meinung, dass dabei „eine verwerfliche Absicht" obgewaltet habe; der Anhang aber giebt die schon aus *Falks* Büchlein bekannte Schillersche Apotheose, die Kotzebue eingeleitet hatte, aber zu Wasser wurde. 15.

Schöne Literatur.

Arabesken von Ludw. Bechstein. Stuttgart 1832, *bei Hallberg.* 203 S. 1 *Thlr.* 3 *Gr.*

Suche jeder nach Belieben,
Was am liebsten ihm, heraus,
Ist's für *alle* doch geschrieben,
Reich' ich *allen* doch den Strauss.
Blumen, Blätter, Früchte, Ranken,
Bilder, *Sprüche*, *Scherz*, *Gedanken*,
Einen Stoff *zum ernsten Denken*,
Eine Lehre *für das Haus*."

So singt der Verf. im Vorworte, und bezeichnet damit sein Werkchen als ein literarisches Potpourri, das wir allen empfehlen können, die Nahrung für ihr Herz und den Verstand suchen. Besonders wird sich das Herz durch die *Elemente*, den *Traum der Nachtigall* (in Liedesform), *die Thränen*, *die Engel des Lebens*, *Naturstimmen*, *die Küsse*, *die Blume und das Menschenleben*, und den *Cypressenkranz* auf das Grab eines Freundes angezogen finden, und gern dem Fluge der Phantasie des Verf. folgen. Ein einzigesmal schien diese das Schicksal des Icarus zu haben; S. 13: dem Wasser entspricht die grüne Farbe; grün erscheint der Ocean; grün ist auch die Farbe der Hoffnung — vielleicht weil Hoffnung so oft zu Wasser wird. Zu dem Aufschwunge, der im ganzen Aufsatze herrscht, aus dem wir diese Stelle wählten, scheint dies, uns wenigstens, nicht edel genug gehalten. Der *Verstand* wird sich unter den XII Aufsätzen, welche Herr B. giebt, vornehmlich durch *Aphorismen und Betrachtungen* — *über ein Dutzend kleine Stellen*, *Philosophie und Poesie* —, und „*von einigen alten teutschen Sprüchwörtern*" angezogen fühlen. Letztere Gabe halten wir für die Perle des Ganzen; denn erstlich verdienten diese alten, längst vergessenen Sprüchwörter wohl wieder aufgefrischt zu werden; zweitens aber wusste Hr. B. die Erläuterung derselben dermaassen in dem vertraulichen, naiven Tone des Mittelalters zu geben, dass wir fast meinen möchten, er habe ein Vorbild aus jener Zeit zur Hand gehabt, und es aufs glücklichste nachgeahmt. Die so erläuterten Sprüchwörter selbst sind: *Ein Zahn heisset oft die Zunge, und bleiben doch einig* (ein Sprüchlein für Eheleute, daraus sie lernen sollen, einträchtig und verträglich mit einander zu leben etc.); *das wäre ein bös Spiel, da allezeit eitel Schellen, und nimmer Herz gewählt wurde* (Schellen = Geld, Herz = Liebe, Freundschaft etc.); *man soll auf ebenem Wege keinen Hügel suchen; ein Tag bringet, was ein ganzes Jahr weigert; mancher ist wie ein Schild am Wirthshaus, der vermahnet andere Leute, einzukehren und bleibt selbst aussen. Es meinet einer oft, er will sich wär-*

men, und wird beräuchert. Es steckt viel Ehre und Freundschaft in einem Weinfass. Es ist kein Dünger dem Acker so nütze, als den der Herr mit seinen Füssen darauf trägt. Wie der Verf. zu schreiben vermag, wo er sich ganz seinem Gefühle überlässt, mag eine kleine Probe zeigen, die wir aus den *Elementen*, S. 12 entnehmen: „Die Quelle ist ein Kind, das mit Blumen spielt und gern laut wird. Dem Mutterschoess der Erde enteilt sie; auch sie strebt zum Licht empor. Da unten in der Tiefe gefiel es ihr nicht; sie wollte hinauf an die fröhliche Tageshelle, und da zieht sie nun jugendlich hinaus in die bunte, blühende Welt. Einst, nach langer Wanderung, kehrt sie wieder in den Erdenschooss; dann wird sie wieder zum Kinde, wie hohes Alter; sie aber ist nicht mehr dieselbe; sie verjüngt sich in der Tiefe, wie die Raupe im dunkeln Puppensarge, und wird aufs neue geboren.“ Dem trefflichen Inhalte entspricht auch die äussere Ausstattung. 15.

Denkblätter für meine Freunde. Poetischer Nachlass von (vom) Prof. Joh. August Klein a. Koblenz, Verf. d. Handbuchs für Rheinreisende und des Moselthals bis Zell. Koblenz 1832. *Bei Wilh. Mainzer. XLI u.* 230 *S.*

Der Leser erhält eine grosse Anzahl von meist recht wohlgerathenen *Gelegenheitsgedichten*, welche ausser dem Kreise, für den sie bestimmt waren, nicht den Reiz haben können, den sie zu ihrer Zeit und an ihrem Orte gefunden haben, und noch finden; denn ein sehr zahlreiches Subscribentenverzeichniss aus allen Städten am Rhein und an der Mosel zeigt, welche Theilnahme der seiner darbenden Familie frühzeitig entrissene Mann rege gemacht hat. Doch auch die Uebersetzung mehrerer lateinischen Oden, und manche Balladen, Epigramme etc., sind beigemischt. Hr. Kl. war vier und zwanzig Jahre geschätzter Lehrer; aber die den Gedichten vorausgehende Biographie desselben enthält gar manche Beiträge zur Gelehrtengeschichte, welche theils mit Unmuth erfüllen, theils auch erfreuliche Anzeigen, wie sich der Geist unter allen Beschränkungen die Bahn zu brechen sucht. Der Verf. arbeitete sich vom *Sattler* empor, fast wie jener Schweizer zur Zeit der Reformatoren. Seine Gattin bewahrt noch einen netten Koffer, von seinen Händen in der Jugendzeit gefertigt. Er durchwanderte das Gewölbe einer *Buchhandlung*; er diente einem *Maire* als Secretair, bis er endlich zweiter Lehrer in Kreuznach wurde. Nachdem seine Heimath unter preussische Hoheit gekommen war, hatte er mit vielen An-

fechtungen zu kämpfen; er wurde 1827 suspendirt, und zwar späterhin gerechtfertigt; ohne aber für so vielen Verdruss und Verlust an Gehalt die gebührende Genugthuung und Entschädigung zu erhalten. Der Gram und Kummer tödtete ihn († 4. Apr. 1831). Manche der mitgetheilten Gedichte verdienen das Prädicat: ausgezeichnet, z. B. S. 29: *„Mädchen[illegible],“* ein Seitenstück zum Liede Papagenos, und nach der Mozartschen Melodie desselben. Auch das letzte Gedicht: *„Vermächtniss an meine Gattin am Neujahrsmorgen* 1831,“ vermuthlich auch das letzte, das er hinterlassen, ist zart, fast in Klopstocks Odenform gehalten, der dem Verewigten hier wohl vorgeschwebt haben mag. 15.

Special-Kirchengeschichte.

Beitrag zu einer Kirchengeschichte der Niederlausitz, nebst Special-Geschichte der Kirche zu Schönfeld in der Diöces Calau, mit mehreren bisher noch nicht abgedruckten Original-Urkunden. Zum Andenken an die Einweihung der Kirche zu Schönfeld im Jahre 1832, *und zum Besten derselben herausgegeben von W. Patrunky, Pastor zu Schönfeld und Seese. Lübben, Verlag von Gotsch.* 1833. 63 S. *gr.* 8. 6 *Gr.*

Da die auf dem Titel erwähnte Kirche zu den ältesten der Niederlausitz gehört, wie schon das Aeussere derselben anzeigen soll (S. 36), und wie auch aus der Aufführung derselben in der Meissner Stiftsmatrikel von 1346 hervorgeht (S. 37); und da einige in ihr aufgefundene Ueberreste vergangener Zeiten (S. 55 in einer Gruft das Glied eines Fingers, und auf demselben einen, mit Grünspan überzogenen, Ring; in einer andern ein kupfernes Gefäss in Form einer Ofenblase, enthaltend eine in Fäulniss übergegangene Masse, wahrscheinlich Pergament u. s. w.) das Interesse Vieler erregten; so entschloss sich Hr. P., die Nachrichten von seiner Kirche zu sammeln, und als Andenken an die, durch einen nothwendig gewordenen Hauptbau veranlasste, Einweihung herauszugeben. Um aber dieser Arbeit ein allgemeineres Interesse zu geben, fügte er auch Das bei, was über Einführung des Christenthums, und Entstehung der Kirchen in der Niederlausitz aus den, ihm zu Gebote stehenden, Quellen und Hülfsmitteln sich auffinden liess. Eine gedrängte Uebersicht des politischen Zustandes der Niederlausitz von den Zeiten Karls des Grossen bis auf die Markgrafen aus dem Wettinischen Hause einschliess-

lich, oder von der letzten Hälfte des 8ten bis zu Ende des 18ten Jahrhunderts vorauszuschicken, hielt der Vf. für nothwendig; um den Anfang, die Fortschritte, und den endlichen Sieg des Christenthums in dieser Provinz übersehen zu können. Ueber diese Gegenstände verbreitet er sich im 2ten Abschn. Die Niederlausitz gehörte in geistlichen Sachen unter das Bisthum Meissen; im Namen des Bischoffs stand ein Archidiaconus Lusatiae den geistlichen Angelegenheiten vor, welcher seit 1370 durch einen Official vertreten wurde (S. 30 f.). In der letzten Hälfte des 12ten, und in der ersten des 13ten Jahrh., sind, mit Ausnahme einiger ältern Stadt- und Burgwartskirchen, die Mutterkirchen in der NL. fundirt und dotirt worden (S. 33). Der 3te Abschn. erzählt die Geschichte der Kirche zu Schönfeld im Calauer Kreise. Dieses Dorf heisst im Wendischen Tlukom (lies Twukom), von einem Worte, das stossen, stampfen, oder von einem, das Speck, Fett, bedeutet. Die teutsche Benennung schreibt sich aus dem 12ten und 13ten Jahrh. her, von den adeligen Teutschen, die aus Meissen in die Lausitz kamen, und den Gütern, mit welchen sie sich belehnen liessen, ihren Familiennamen beilegten. Ausser dem, was wir schon oben angedeutet haben, werden die Kirchenpatrone und Pfarrer dieser Kirche aufgeführt, und es wird die Geschichte des Kirchenbaues im J. 1832 erzählt. Der Anhang enthält die Einleitung und die Ueberschriften der einzelnen Capitel einer Kirchenordnung des Kirchenpatrons Jakob von Schulenburg von 1574; und die Worte, welche Sigm. Casimir Graf zu Lynar 1677 in eine der Kirche geschenkte Bibel geschrieben hat. Freunden der Special-Kirchengeschichte, und besonders der der Niederlausitz, wird dieser kleine Beitrag nicht unwillkommen seyn. 19.

Genealogie.

Die Grafen von Habsburg. Eine, von der Universität zu Halle gekrönte, Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Geschlechts bis zur Thronbesteigung Rudolfs im J. 1273. Von Richard Roepell. Halle, bei Schwetschke, 1832. 136 S. *gr.* 8. 20 *Gr.*

Eine eben so mühsame, als in ihrer Art gelungene Arbeit, welche auch verdiente Anerkennung gefunden hat. Der Vf. zeigt erst die durch Schmeichelei oder falschen Patriotismus entstandenen Fehlgriffe in der genealogischen Geschichte des Habsburgischen Hauses, und entwickelt dann das Besitz-

verhältniss des höhern teutschen Adels im 12ten und 13ten Jahrh. Hieran schliesst sich *Rudolfs Jugendleben*, und die Art, wie sich sein Charakter, unter den vorwaltenden Umständen, in dem Zeitalter der Anarchie entwickelte. Die Genealogie seines Geschlechts beginnt mit dem Grafen *Guntram* in der Mitte des 10. Jahrh. Dass alles, was frühere Bearbeiter dieses Stoffes an Urkunden gesammelt haben, hier treulich benutzt und kritisch gesichtet ist, bedarf wohl keines Beleges. 15.

Philologie.

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft. Herausgegeben von C. Fr. Weber, Prof. am Gymn. zu Darmstadt. Erster Band, Literatur des Jahres 1826. *Essen, im Verlage v. G. D. Bädeker*, 1832. *XXXVI u.* 331 *S.* 8. 2 *Thlr.*

Wenn es wahr ist, wie wir es zu behaupten wagen, dass, wie im physischen Leben, so auch im intellectuellen, jetzt die Production die Consumtion weit übersteigt, d. h. in jedem Fache der Gesammtwissenschaft mehr hervorgebracht wird, als der Einzelne zu umfassen und geistig zu verarbeiten vermag, dies aber ganz insbesondere von dem Fache der Alterthumswissenschaft gilt; so können wir ein Unternehmen, wie das vorliegende, dessen Zweck es ist, dem Philologen einen Inbegriff der ihm unentbehrlichen, jedoch überall zerstreut umherliegenden und eben deshalb grossen Theils unzugänglichen Materialien zu geben, nicht anders als höchst zeitgemäss nennen. Die unendlichen Schwierigkeiten, mit denen dies Unternehmen verknüpft ist, hätten selbst den Kühnsten davon zurückgeschreckt; Hr. W. unterzog sich demselben erst nach mehrmals an ihn ergangener Aufforderung, hat aber die ihm gestellte Aufgabe so gelöset, dass wir ihm für dieses, der gelehrten Welt gebrachte, Opfer im Namen derselben den aufrichtigsten Dank sagen müssen. Ein Doppeltes ward beabsichtigt: erstens: „so viel als möglich vollständige Angabe des zum Gebiet der Philologen Gehörigen, was in den verschiedenen Ländern Europa's von Jahr zu Jahr erschienen ist“ (Bücher, mit Angabe des Ortes, Verlegers und Preises, selbstständige Abhandlungen darin, Programme, Aufsätze, einzelne Bemerkungen in Journalen und kritischen Zeitschriften, Kunstwerke und Landkarten); zweitens: „eine Uebersicht der Anzeigen und Urtheile zu geben, welche über Bücher und Aufsätze in kritischen und ähnlichen Blättern bekannt worden sind“ (theils blosse Aufzäh-

lungen von Anzeigen, theils Angabe von Kritiken und Entlehnung des Gesammtantheils daraus durch Andeutung mit kurzen Worten und Zeichen; seltener Mittheilung subjectiver Ansichten). Das erste Haupterforderniss war Vollständigkeit; sie im vollen Sinne des Wortes zu erreichen, war für den Einzelnen unmöglich, und der Verf. verzichtet selbst darauf mit edler Bescheidenheit; doch hat er im Verhältniss zu seinen Hülfsmitteln das Mögliche geleistet. Dass Teutschland, „der jetzige Hauptsitz der Philologie," ganz vorzüglich berücksichtigt werden würde, stand nicht anders zu erwarten; hier flossen die Quellen so reichlich, dass wir nichts Erhebliches vermissen. In geringerem Maasse gilt dies von der ausländischen Literatur, bei deren Darstellung Hr. W., besonders in Bezug auf England und Italien, nicht immer die genügende bibliographische Unterstützung gefunden hat. So finden wir in dem Verzeichnisse der 63 benützten und von Hrn. Dr. Wager durchgegangenen Zeitschriften (S. IX f.) von englischen nur das Classical Journal und das Museum criticum Cantabrigiense angeführt. Wir legen es dem Vf. an's Herz, für die folgenden Jahrgänge doch, wo möglich, auch die zahlreichen Review's, die Litterary Gazette, den London Catalogue u. s. w., für die italienische Literatur wenigstens das Poligrafo Italiano, zu berücksichtigen, wozu die Verlagshandlung gewiss gern die Hand bieten wird, und worauf die Vorrede selbst hinzudeuten scheint. Was in dieser Hinsicht nachzutragen und zu berichtigen seyn sollte, verspricht der Vf. von 5 zu 5 Jahren in einem allgemeinen Blattweiser nachzuliefern. Mehr ist das *zweite* Haupterforderniss, das man an ein solches Werk zu stellen berechtiget ist, befriedigt: Richtigkeit in den Angaben. Ref. kann, so weit er wenigstens Gelegenheit hatte, die einzelnen Angaben zu prüfen, versichern, nie auf Unrichtiges, wohl aber zuweilen auf Unwichtiges gestossen zu seyn; wiewohl letzteres aufgenommen zu haben, dem Vf. keineswegs zum Vorwurf gemacht werden kann, indem es für kritische Auswahl im Fache der Bibliographie keinen sichern Maasstab giebt, und es ja auch hier darauf abgesehen war, möglichst Vollständiges zu geben. In der Einrichtung des Rep. selbst ist, um das Nachschlagen zu erleichtern, eine systematisch-alphabetische Anordnung befolgt worden, welche das Verwandte unter fortlaufenden Zahlen im Ueberblick vorführt (unter den 2428 Nummern sind also nicht eben so viel selbstständige Werke zu verstehen, sondern nur so viel theils selbstständig, theils gelegentlich behandelte Gegenstände der Alterthumswissenschaft; wo über diese Gegenstände Einzelnes, namentlich in Zeitschriften, zerstreut umherlag, ist dies mit Recht stets unter einer

einzigen Nummer zusammengestellt) und das Einzelne ohne Mühe finden lässt. Vorausgeschickt ist S. XV—XXXVI. die erste einer Reihe historischer Skizzen, worin die Schicksale der Alterthumswissenschaft in kurzen, treffenden Zügen dargestellt werden sollen; die vorliegende umfasst einen Zeitraum von etwa 1000 Jahren, von der Auflösung des römischen Reichs bis zur Einwanderung griechischer Gelehrten in Italien und zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Das Rep. selbst ist in folgende Abschnitte getheilt: I. Literatur und Alterthumswiss. Nr. 1—36. II. Kunde der schriftl. Ueberreste 37—1246 (Inschriften, Papyrus, Manuscripte, Ausgaben, Uebersetzungen und Auszüge nebst den Catalogen ders.). III. Sprachkunde 1247—1447 (Werth und Methode, Paläographie, Orthographie, Lexikographie, Synonymik, Grammatik). IV. Kritik, Hermeneutik und Uebersetzungskunst, 1448—1539. V. Sachkunde 1540—2428. A. Literatur, Geschichte der Künste und Wissenschaften, Encyclopädieen, Reallexica, B. Geographie und Ethnographie, C. Chronologie, D. politische Geschichte, E. Alterthümer, F. Mythologie, G. Naturkunde, H. Philosophie, I. Rhetorik und Stylistik, K. Musik (Poetik, Prosodik, Metrik, Rhythmik, Harmonik, Mechanik [Vocal- und Instrumentalmusik], Hypokritik, Rhapsodik, Orchestik, Mimik), L. Archäologie (Baukunst, Bildnerei, Malerei, Münzkunde, Gemmenkunde). Am Schluss S. 315—331. ein Verzeichniss der neuern Schriftsteller, wobei die noch lebenden mit ihren Vornamen und Würden nach dem Stande des J. 1826 angeführt werden, und durch beigesetzte Zahlen auf ihre Schriften verwiesen ist. — Indem wir dem Vf. zur baldigen Fortsetzung dieses verdienstlichen, auch von der Verlagshandlung schön ausgestatteten, Werkes Lust und Kraft wünschen, können wir schliesslich, wenn auch nicht die Frage, warum gerade das Jahr 1826 als Anfangspunct gesetzt ist, doch den Wunsch nicht unterdrücken, ganz in dem Geiste auch die Literatur wenigstens der 5 oder 6 vorhergehenden, nicht viel minder ergiebigen, Jahre behandelt zu sehen. 7.

Corpus poetarum latinorum uno volumine absolutum. Cum selecta varietate lectionis et explicatione brevissima edidit Guil. Ern. Weber, Phil. Dr., Lycei Brem. Dir. atque Prof. Francof. ad Moenum, sumptibus et typis H. L. Brönneri, 1833. *LXXXII u.* 1419 S. 4. (*Fasc. I.* 1831. 314 S. *Fasc. II.* 1831. S. 315—798. *Fasc. III.* 1833. S. *LXXXII u.* 796—1419). *Subscr.* 4 *Thlr.* 12 *Gr.*

Schon im Jahre 1828 hatte der Hr. Verleger, angeregt durch zwei fast gleichzeitige ähnliche Unternehmungen des Auslandes (Poetae latini veteres. Florent. typ. Jos. Molini, 1827 sq. und Corpus poetarum latinorum ed. Gul. Sidney Walker, Lond. ap. Duncan 1828) die Idee zu vorliegender Sammlung der lateinischen Dichter gefasst, und für die Leitung des Ganzen den jetzigen Dir. der Gelehrtenschule zu Bremen, Hrn. W. E. Weber, gewonnen. Beschleunigt ward die Ausführung durch Ankündigung eines ähnlichen Unternehmens von W. Braunhard (nicht Braunhold) in Leipzig, von dem als Concurrenten, auch wenn der Abdruck zu Stande gekommen wäre, für Hrn. W. nicht viel zu fürchten war. Die Vollendung der ganzen Sammlung ward noch vor Ablauf des Jahres 1831 versprochen, jedoch erst beinahe ein ganzes Jahr später, gewiss nicht zum Nachtheile des Ganzen selbst, geleistet, weshalb der Herausgeber sich und den Verleger mit triftigen Gründen (er ward aus Frankfurt in das verhältnissmässig bücherarme Bremen versetzt) in der Vorrede entschuldigt. Ebendas. setzt er weitläufig die Grundsätze aus einander, welche er bei der Bearbeitung befolgt; wir billigen sie völlig, wenn sie auch nicht durchgängig mit der nöthigen Consequenz durchgeführt sind. Hr. W. dachte sich 3 Classen von Lesern: Gelehrte vom Fache, Dilettanten, und junge Studirende. Um die Interessen Aller zu einigen, unternahm er zuerst eine neue Revision des Textes, und zwar ohne neue handschriftliche Hülfsmittel, was nicht in seinem Plane lag und auch die Zeit nicht gestattete, jedoch mit genauer Vergleichung des schon vorhandenen Apparates, und so, dass jedesmal die beste Ausgabe zum Grunde gelegt und von dieser nur aus triftigen Gründen abgewichen wurde. Unter dem Texte sind die wichtigsten Lesarten angegeben, wobei jedoch Hr. W. sich selbst der Ungenauigkeit zeiht, von vorn herein wenigstens auf Bezeichnung der Handschr. nach ihrem Werthe und ihren Familien keine Rücksicht genommen zu haben, ein Uebelstand, der freilich erst in einer neuen, wie es scheint schon beabsichtigten, Ausgabe gehoben werden kann. Dagegen sind die Lesarten der alten Grammatiker und angebliche Interpolationen (wie z. B. Horat. Od. III. 4, 68 sqq. 11, 16 sqq. u. öfter) nicht unberücksichtigt geblieben, wiewohl letztere gänzlich aus dem Texte zu verbannen, gewagt, und, wie Hr. W. selbst bemerkt, wegen der daraus entstehenden Veränderungen der Verszahlen störend ist. Ausser den krit. Bemerkungen stehen unter dem Texte noch kurze erklärende, zahlreicher bei den weniger bekannten Dichtern, als bei Virgil, Horaz, Ovid, die schon in zahllosen Ausgaben aller Art cursiren. Einige Un-

gleichheiten in der Orthographie, welche ein „Cato Jenensis“ (Jen. Lit. Zeit. 1832. Nr. 56. 57.), so wie Anderes kleinlich aufgestochen, und wogegen sich Hr. W. mit einigen derben Seitenblicken vertheidigt, wird ein billiger Leser leicht übersehen. Was nun die in dieses Corpus aufgenommenen Dichter selbst betrifft; so muss es uns allerdings Wunder nehmen, eine ganze Gattung, und zwar eine der wichtigsten und interessantesten, die Sceniker, ausgeschlossen, und diesen Mangel durch die dürren Worte p. XII. „constitutum erat ab initio, ut scenici omnes excluderentur“ erst recht fühlbar gemacht zu sehen. Sie fehlen zwar auch in der englischen Sammlung; aber dass Hr. W. sich weder diese, noch die italienische zum Muster genommen, zeigt, dass seine Sammlung 13 Abschnitte mehr, als jene beiden, und ausserdem noch 7 andere enthält, die in der einen oder der andern fehlen. Doch wir haben laut Prospectus darüber weniger mit dem Herausgeber, als mit dem Verleger zu rechten, obgleich Hr. W. demselben die Furcht, „es möchte dadurch der Umfang eines einzigen Bandes zur Unförmlichkeit anwachsen“ (ist das nicht aber schon im vorliegenden Bande geschehen?) entweder durch eine compendiösere Bearbeitung, wie er sie für eine neue Ausgabe selbst verspricht, oder durch eine geschmackvollere Auswahl hätte benehmen sollen. Vollständigkeit wurde ja ohnedies nicht beabsichtigt; es fehlen ausser einigen Stücken aus Wernsdorfs Poet. Lat. minor. Columella de cultu arborum, Priscian. de laude Anastasii, Cresconii Corippi Johanneis, die dem Cornelius Gallus zugeschriebenen Elegieen, welche doch versprochen waren, wofür aber die 86 Priapeia gegeben sind; ein Tausch, mit dem gewiss nicht alle Leser so unbedingt zufrieden seyn werden, als Hr. W. es erwartet; wir wenigstens können uns mit solchen Zoten nicht befreunden. Wir bitten daher, die ausgesprochene Absicht, die Sceniker in einem besonderen Bande als Ergänzung nachfolgen zu lassen, doch ja nicht aufzugeben. — Die Reihenfolge der aufgenommenen Dichter, wobei wir die, jedesmal zum Grunde gelegte, Recension berücksichtigen, ist folgende: 1) *Lucretius* p. 1—63. (nach Forbiger, mit Zuziehung von Havercamp und Wakefield), 2) *Catullus* p. 64—85. (nach Sillig; Lachmann erst nachträglich benutzt), 3) *Virgilius* p. 86—190 (nach Jahn, mit Benutzung von Burmann, Heyne, Voss), 4) *Horatius* p. 191 — 260 (nach Jahn, mit genauer Benutzung von Bentley's genialer Arbeit und Berücksichtigung von Lambin, Vanderbourg, Fea, Heindorf, Kirchner), 5) *Tibullus* p. 261—278 (nach Heyne, Huschke und Bach, mit Rücksicht auf Scaliger und Broukhusen), 6) *Propertius* p. 279—314 (nach Lachmann

ed. 1. und Jacob, mit Zuziehung von Broukhusen und Pulmannus), 7) *Ovidius* p. 315—594. (nach Burmann und Jahn), 8) *Gratii Falisci* Cyneg. p. 595—600. (nach Wernsdorf), 9) *Manilii* Astronom. p. 601—645 (nach Scaliger und Stoeber „hominis in orbi poetae absurdissimi"; Bentley's Ausg. erst später benutzt; dieser Abschnitt ist mit dem grössten Fleisse bearbeitet), 10) *Phaedrus* p. 646—661. (nach Bentley, Burmann, Schwabe), 11) *Calpurnii* Bucol. p. 662—671. (nach Burmann, Wernsdorf, Beck), 12) *Persius* p. 672—678. (nach E. W. Weber, mit Berücksichtigung von Casaubonus, Reiz, Passow), 13) *Lucanus* p. 679—750. (nach C. F. Weber, mit Rücksicht auf Oudendorp, Burmann, Corte), 14) *Valerius Flaccus* p. 751—798. (nach Burmann, Lünemann, Weichert), 15) *Silius Italicus* p. 799—897. (nach Drakenborch und Lünemann), 16) *Statius* p. 898—1029. (nach Markland, Barth, Hand, Lemaire), 17) *Martialis* p. 1030—1136. (nach Schrevel und Lemaire), 18) *Sulpiciae* satira p. 1137. (nach Orellii eclog. poet. latin.), 19) *Juvenalis* p. 1138—1173. (nach Henninius, Ruperti, Weber), 20) *Sereni Samoniaci* d. medic. praec. p. 1174—1188. (nach Ackermann), 21) *Nemesiani* Cyneg. p. 1189—1191. (nach Wernsdorf), 22) *Dionysii Catonis* disticha p. 1192—1198. (nach Arntzen ed. 2., Königsfeld, Tzschukke), 23) *Aviani* fabb. p. 1199—1205. (nach Cannegieter und Tzschukke), 24) *Ausonius* p. 1206—1267. (nach Toll), 25) *Claudianus* p. 1268—1359. (nach Gesner und Panckoucke), 26) *Cl. Rutilius Numatianus* de red. suo p. 1360—1366. (nach Wernsdorf), 27) *Fl. Merobaudis* carmina p. 1367—1370. (nach Niebuhr ed. 2.), 28) *Prisciani* carm. d. pond. et mens. p. 1371 sq. (nach Burmann, Wernsdorf und Endlicher). *Appendix.* 29) *Valer. Cato* p. 1375 sq. (nach Putsche und Näke), 30) *Virgilii* quae vulgo habentur carmina minora p. 1377—1388. (Sillig konnte noch nicht benutzt werden), 31) *Ovidii* v. *C. Pedonis Albinovani* consol. p. 1389—1392., 32) *Ovidii* nux, elegia p. 1393 sq. (nach Burmann). 33) *Sabini* epp. 1395—1397., 34) *Priapeia* p. 1398—1404. (nach Anton), 35) *Lucilii* Aetna p. 1405—1410. (nach Jacob), 36) *Saleii Bassi* paneg. p. 1411—1413., 37) *Incerti auctoris* pervigilium Veneris p. 1414 sq. 38) *L. Coelii Lactantii* carm. de Phoenice p. 1416 sq., 39) *Cl. Claudiani* vel potius incerti poetae laudes Herculis p. 1418—1419. (sämmtlich nach Wernsdorf). — Eine schöne und sehr dankenswerthe Zugabe sind p. XIX—LXXX. Poetarum quorum hoc volumine exhibentur carmina vitae, eodem ordine quo ipsa carmina inter se sequuntur (?) propositae, cum brevi notitia litteraria, worin

die Nachrichten über die Lebensumstände der Dichter kurz aus den Quellen, und die Literatur ihrer Werke mit besonderer Berücksichtigung der Handschr. und ältern Ausgaben übersichtlich dargestellt werden. Da diese Arbeit offenbar für die erste Classe von Lesern, welche sich der Herausg. dachte, für Gelehrte vom Fache, bestimmt ist; so theilen wir sein Bedauern, dass ihm dabei nicht genug literarische Hülfsmittel zu Gebote standen, er also auch nicht die hier so wünschenswerthe Vollständigkeit erreichen konnte. Wenn Hr. W. dies necessitate peccatum nennt, und die Besitzer dieser Sammlung, wie sonst auch, auf die Zukunft vertröstet; so möchten diese wohl wünschen, Verleger und Herausg. möchten sich etwas weniger beeilt haben. Nichtsdestoweniger verkennen wir keineswegs das hohe Verdienst, welches Beide sich durch diese auch typographisch sehr schön ausgestattete Sammlung der lat. Dichter um die gelehrte Welt erworben haben. Ein Werk von diesem Umfange und so jugendlich rasch emporgeschossen, kann erst nach und nach zu einer harmonischen Proportion seiner äussern und innern Theile gelangen. 7.

C. Sallusti Crispi Opera. Mit Anmerkungen von Dr. Ern. Wilh. Fabri, k. baier. Prof. am Gymn. zu Nürnberg. I. Band. C. Sallusti Crispi de conjuratione Catilinae liber. Nürnberg bei Stein. 1831. XX u. 179 S. II. Band. C. Sallusti Crispi de bello Jugurthino liber. ib. 1832. VIII u. 360 S. 8.

Nachdem der Herausg. in der Vorrede das so baldige Erscheinen seiner Ausgabe nach den gediegenen Arbeiten von Gerlach, Herzog und Kritz zu rechtfertigen gesucht, setzt er die Grundsätze, nach welchen er gearbeitet, S. XI f. aus einander. Es war seine Absicht, Schülern eine Ausgabe in die Hand zu geben, welche, ohne der Trägheit und Gedankenlosigkeit Vorschub zu thun, ihnen theils bei der Privatlectüre Sallust's, theils bei der Vorbereitung auf die Lehrstunden dienen und zur Erlangung einer genaueren Bekanntschaft mit diesem durch Form und Inhalt für die Jugend gleich anziehenden Schriftsteller, so wie zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in der lat. Sprache behülflich seyn könnte. Daher gab er in den Anmerkungen kurze grammatische Erläuterungen „einzelner leicht missverstandener und in den gewöhnlichen Hülfsbüchern ungenügend behandelter Ausdrücke und Constructionen“ mit besonderer Hinweisung auf Sallust's Sprachweise und auf die gangbarsten Grammatiken; Kritik sollte nur, wenn sie zum Verständniss einer Stelle oder zu grammatischer Erläuterung

nothwendig, oder als Bildungsmittel angemessen, Sacherklärung nur, wenn sie zum richtigen Auffassen des Sinnes unentbehrlich wäre, berücksichtigt werden; im Ganzen wollte der Herausg. mehr andeutend als ausführlich erörternd verfahren, um dem Lehrer zur weiteren Ausführung, dem Lernenden zum eigenen Nachdenken Raum zu lassen. Benutzung neuer Handschr. lag demnach fern. — So sehr nun Ref. mit diesen Grundsätzen einverstanden ist; so ist doch nach näherer Prüfung ihrer Ausführung seine Meinung von Hrn. F's Befähigung zur Herausgabe der Schriften des Sallusts gar sehr herabgestimmt worden. Er fand in den Anmerkungen viel Halbwahres, Undeutliches und Unbedeutendes, dagegen Wichtiges namentlich in Bezug auf Sacherklärung und Kritik übergangen, und zwar in dem Maase, dass sich Hr. F. durch die auch im Vorworte zum 2ten Bande wiederholte Ausflucht, „es solle dem Lernenden hinreichender Stoff zu eigener Thätigkeit übrig bleiben", schwerlich wird rechtfertigen können. Zur Erhärtung unserer Behauptung geben wir eine Probe. Wir schlagen das Buch auf und treffen auf das 21ste Cap. des Catilina. „Abunde erat] Esse steht bei Sallust häufig als Prädicat mit einem Adverbium." Welcher Schüler versteht diese unklar ausgedrückte Regel? Es folgen Beweisstellen, nirgends aber, was so nahe lag, eine Hindeutung auf Constructionen wie mihi abunde est si, abunde est mit dem Genitiv, mit dem Infinitiv u. s. w. — „quid ubique haberent] Bei Sallust findet sich ubique nur nach Fragwörtern oder dem Relativum, wo es auf et ubi zurückweiset." — „fert] ferre oft: mit sich bringen." — „praeterea] Einige Codd. fügen dicit bei." Die krit. Ausgg. sind uns nicht zur Hand, wir haben uns aber die Lesart von 5 Codd. praeterea esse *dicebat* angemerkt. Die folgende Anmerkung zu agendi] ist gar zu nichtssagend, das Uebrige nicht viel wichtiger. Dagegen vermissen wir die jedem Schüler so nöthigen, wenn auch nur kurzen Hindeutungen auf den Gebrauch von accipere, tametsi — tamen, necessitudo, Sacherklärungen über proscriptio, Hispania citerior, Mauretania, P. Sittius Nucerinus, C. Antonius, victoria Sullana, und eine kritische Beleuchtung der Stelle: cum eo se consulem, da gerade hier Hrn. F's Grundsatz, die Kritik nur wenn sie zum Verständniss einer Stelle nothwendig sey, zu berücksichtigen, anwendbar war. Nach dieser Probe wird man vorliegende Ausgabe wenigstens für andere Gymnasien unbrauchbar finden. — In demselben Geiste ist auch der 2te Band gearbeitet; nur dass hier wegen Mangel an Vorarbeit des Herausg. der Kritik mehr Raum gewidmet hat. S. 272—326 sind ohne Weiteres die auf dem Titel nicht erwähnten grös-

seren Fragmente gegeben: M. Aemilii Lepidi or. c. Sullam, Or. L. Philippi c. Lepidum, Epistola Cn. Pompeji ad Senatum, Or. Macri Licini tribuni plebis ad plebem, Epistola regis Mithridatis scripta ad regem Arsacen, Or. C. Cottae ad populum. Am Schlusse Register über die Anmerkungen, B. I. S. 163—179. B. II. S. 327—350. Ebendas. S. 351—354. Nachweisungen über die in den Anmerkungen erwähnten Erklärer des Sallust, v. S. 355—360. Zusätze und Berichtigungen, namentlich aus Selling's lectionum Sallustianarum decades tres. 7.

Lateinische Schulgrammatik von Sebastian Mutzl, k. baier. Studienlehrer u. Subrector a. d. lat. Schule zu Landshut. Landshut, 1832. *Druck u. Verlag v. J. Thomann. XII u.* 380 *S.* 8.

Der wackere Verf. vorliegender Schrift liess sich durch das Bedürfniss einer Schulgrammatik, welche theoretische Gründlichkeit mit den nöthigen practischen Eigenschaften vereinigte, bestimmen, dem Publicum die Resultate seiner mehrjährigen Schulpraxis und anderweiter Forschung vorzulegen, und wir können ihm das Zeugniss geben, dass er diese schwierige Aufgabe nicht ohne Gewandtheit und Umsicht zu lösen versucht hat. Seine Darstellung ist, da er *jedem* Schüler verständlich seyn will, klar und bündig, seine Sätze sind der Erfahrung entlehnt, die Anordnung leicht und übersichtlich, die Beispiele gut gewählt. Doch ist die practische Tendenz zuweilen zu sehr auf Kosten der Theorie vorherrschend; namentlich in der Syntax vermissen wir das Bindemittel, wodurch die Idee mit der Wirklichkeit zu einem organischen Ganzen vereinigt wird, eine philosophische Behandlungsweise. Nur gegen Manier und Uebertreibung dürfte den Verf. das in der Vorrede gesprochene Wort verwahren, „für den Schüler schreibe der Grammatiker, lehre der Lehrer, nicht damit er seine eigene tiefe Gelehrsamkeit selbstgefällig bewundere." Mit besonderer Vorliebe sind dagegen die ersten Abschnitte, namentlich die Formenlehre, abgehandelt. Wir zweifeln nicht, dass diese Grammatik unter der Hand eines tüchtigen Lehrers den baierischen Schulen recht erfreuliche Früchte bringen werde. 7.

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen in's Teutsche und dem Teutschen in's Lateinische, nach dem Auszug aus Zumpt's Grammatik gesammelt und geordnet von H. J. Litzin-

ger. Dritter Cursus: Syntax nebst zwei Anhängen grösserer Aufgaben. Coblenz, bei J. Hölscher, 1832. 2 unpag. S. Vorr. u. 255 S. 8.

Der 1828 erschienenen und 1831 wieder aufgelegten Beispielsammlung in zwei Cursus zur Einübung in die Formenlehre schliesst sich dieser, gleichfalls nach dem Auszuge aus Zumpt's Grammatik (3te Aufl.) geordnete, dritte Cursus zur Einübung der Regeln der Syntax an, wozu der Vf. theils durch den Mangel einer Sammlung von lat. Beispielen, verbunden mit einer gehörigen Anzahl von teutschen Beispielen, theils durch das Unbequeme der meisten andern Sammlungen beim ersten Unterricht in der Syntax (indem dieselben fast ausschliesslich der grösseren Grammatik von Zumpt folgen) veranlasst wurde. Die Wahl der Beispiele verbürgt die Brauchbarkeit des Büchleins. 7.

Geschichte.

Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien, von Aug. Lebr. Herrmann, Prof. der Gesch. u. Geogr. am k. sächs. Cadettencorps in Dresden. Mit vier Karten. Meissen, Gödsche, 1833. XVIII u. 542 S. gr. 8.

Der, durch mehrere geschichtliche Werke bereits mit anerkannter Achtung genannte, Vf. hat völlig Recht, wenn er in der *Vorrede* von der Ansicht ausgeht, dass über das Bedürfniss neuer geschichtlicher Lehrbücher nicht die bedeutende Zahl der schon vorhandenen, sondern die *Methode* des Lehrers entscheiden muss, „die nach seiner Individualität die beste ist," und wenn er — mit Perhorrescirung des Dictirens bei Vorträgen über die Geschichte — für die Unterlegung eines befriedigenden Compendiums bei solchen Vorträgen sich erklärt. Für *diesen* Zweck, so wie für den Gebrauch von andern Lehrern der Geschichte, welche die Ansicht des Vfs. in Hinsicht der Behandlung der geschichtlichen Stoffe theilen, ist die vorliegende Schrift berechnet, und gleichmässig durchgeführt. Auch fehlt es nicht bei den einzelnen §§. an der Mittheilung der wichtigern *Literatur.* — Dürfte ja eine Ausstellung verstattet seyn; so würde sie den Vf. mehr des zu grossen Reichthums des Stoffes, als der Dürftigkeit beschuldigen; denn in der That ist auf den 542 enggedruckten Seiten dieses Compendiums eine so grosse Masse von Begebenheiten zusammengedrängt, dass selbst ein lebhafter und gewandter Lehrer die Zeit sehr eintheilen muss, um in einem Jahrescursus über das

reichhaltige Compendium erschöpfend zu commentiren. Rec. erklärt sich aber auch in der Geschichte, wie in der Staatswirthschaft, lieber für den Reichthum, als für die Armuth, und stimmt daher in diesem Puncte dem Verf. bei.

Auf gleiche Weise theilt er mit demselben die *freisinnig-gemässigten* Grundsätze, nach welchen der Vf. die einzelnen Abschnitte der Geschichte, besonders der neuesten, behandelt. Mit hellem, bestimmtem Urtheile spricht er gegen den Despotismus, wie gegen die Demagogie, sich aus. Die Herrschaft des Rechts und die Wohlfahrt der Völker und Staaten sind die beiden Mittelpuncte, auf welche er die wohlthätige oder nachtheilige Wirkung der Regenten und des innern Staatsorganismus zurück führt; und mit gleicher Freimüthigkeit bespricht er die Vorgänge der Jahre 1830—1832, wie den Gang der Entwickelung oder des Sinkens der Staaten des Alterthums, der Griechen- und Römerwelt, und wie die wundervollen Erscheinungen der Welt des Mittelalters, wo Europa in einem schwer zu bestehenden Verjüngsprocesse sich befand.

Der Vf. behandelt die *allgemeine* Geschichte (*allgemeine Welt*geschichte, wie auf dem Titel steht, hält Rec. für Tautologie) in *zehn* Zeiträumen, von welchen die ersten vier auf die *alte* Geschichte, die zweiten vier auf die *mittlere* Geschichte, und die letzten zwei auf die *neuere* Geschichte kommen. Er setzt die einzelnen Zeiträume nach folgenden Abgrenzungen fest: 1) von Abraham bis auf Cyrus; 2) von Cyrus bis auf Alexander; 3) von Alexander bis August; 4) von August bis 476 n. C.; 5) von 476 n. C. bis auf Karl d. Gr.; 6) von Karl d. Gr. bis auf Gregor 7; 7) von Gregor 7 bis auf Rudolph von Habsburg; 8) von Rudolph von Habsburg bis auf Karl 5; 9) von Karl 5 bis zur französischen Revolution; 10) von 1789—1832. —

Rec. weiss, was für diese Eintheilung sich sagen lässt; allein nach seiner subjectiven Ansicht erlaubt er sich, zu bemerken, dass ihm Abraham, der Stammvater des einzelnen Volksstammes der Hebräer, nicht als Anfangspunct der Geschichte erscheint; dass Rec., statt Gregors 7, den Anfang der Kreuzzüge, wegen ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung, für eine bestimmtere Grenze hält; dass er den Regierungsantritt Rudolphs von Habsburg höchstens in der Specialgeschichte Teutschlands, nicht aber in der Weltgeschichte für den Anfangspunct einer neuen Zeit erklären kann; und dass, statt Karls 5, ihm die Entdeckung des vierten Erdtheils als der Anfangspunct der *neuen* Zeit, die französische Revolution als der Anfangspunct der *neuesten* Zeit gilt. Doch kann über

solche Abgrenzungen der Perioden nie Uebereinstimmung herrschen.

In der Ausführung der einzelnen Zeiträume verfährt der Vf. mit Recht nicht synchronistisch, sondern *ethnographisch*, so dass Volk auf Volk, Staat auf Staat folgen. Für den *Unterricht* bewährt sich die ethnographische Methode als die fasslichste und ansprechendste. Höchstens kann die synchronistische Methode — mit Unterlegung guter synchronistischer Tabellen — als zweiter Cursus der allgemeinen Geschichte, dem ethnographischen Cursus folgen. — Im Einzelnen hat Rec. einigen Anstoss genommen. So hätte er z. B. in dem zehnten Zeitraume die wichtigsten souverainen teutschen und italischen Staaten *einzeln*, nach ihrer Geschichte, aufgeführt zu sehen gewünscht, so wie er den Grund nicht einsieht, weshalb (S. 534) *Italiens* Geschichte erst *nach* der Geschichte Schwedens, Russlands, Griechenlands etc. folgt. — Doch sollen diese kleinen Bemerkungen keinesweges den Werth einer Schrift schmälern, die durch inneres Ebenmaas in der Vertheilung des Stoffes, durch Benutzung der besten Quellen und Vorgänger, durch freisinnig-gemässigte Grundsätze, so wie durch die sorgfältig gehaltene stylistische Form sich auszeichnet.

Eine willkommene Zugabe sind die 4 Karten, wovon 3 zur alten Geschichte, die vierte zur mittlern und neuern gehören. Rec. ist von der Nützlichkeit solcher Karten zur Versinnlichung des geschichtlichen Unterrichts für die Jugend so fest überzeugt, dass er den Vf. ersucht, bei der zweiten Auflage des Werkes sie um zwei zu vermehren, und diese der neuern und neuesten Geschichte zu bestimmen. *Pölitz.*

Alte Erdkunde.

Handbuch der alten Geographie für Gymnasien und zum Selbstunterricht; mit steter Rücksicht auf die numismatische Geographie, so wie auch auf die neuesten besseren Hülfsmittel bearbeitet und mit Hülfe eines genauen Index als ein ausführliches geographisches Wörterbuch zum Nachschlagen eingerichtet von Dr. F. K. L. Sickler, der königl. grossb. hannöv. Societät der Wiss. in Göttingen corresp., der Akad. der Alterthümer in Rom ordentl. und der mineralog. Gesellsch. zu Jena, so wie mehrerer anderer gelehrten Gesellsch. Ehrenmitgliede etc. Zweite, sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe. Nebst fünf lithographirten Kärtchen. Cassel, im Verlag b. J. J. Bohné. 1832.

XIII S. Vorrede, LXIV S. Einleitung, 408, 737 S. u. 1 Blatt Druckfehlerberichtigungen. 5 *Thlr.*

Da dies Werk schon bei seinem ersten Erscheinen (1824, s. Repert. 1824 I. S. 288 f.) die gehoffte Theilnahme fand, sogar für das empfehlenswertheste Werk in diesem Zweige der Literatur gehalten (s. *Kircher's* Handbuch d. alt. Geogr. Vorr. S. III f.) und als Quelle in neueren Arbeiten benutzt wurde (s. *Schroeder's* Conspectus chorographicus praef. S. V); so musste eine neue Auflage nothwendig werden. Diese erschien; und wir halten uns verpflichtet, auf dieselbe aufmerksam zu machen, um so mehr, da dieselbe, wie schon aus dem erweiterten Umfange hervorgeht, eine neue Arbeit genannt zu werden verdient. Freilich scheint in dieser zweiten Ausgabe der Zusatz auf dem Titel „*für Gymnasien*" nicht mehr zu passen, da man den Schülern, selbst in den ersten Classen, ein so gelehrtes Werk mit Nutzen für sie nicht in die Hände geben kann. Das Ganze nämlich hat sich aus dem Volumen der ersten Ausgabe zu einer wahren Fundgrube erhoben, die nur Gelehrte recht zu benutzen im Stande sind. Doch wir dürfen deshalb mit dem Vf. nicht rechten, vielmehr verdient er den grössten Dank für seinen unendlichen Fleiss, seine Beharrlichkeit und für die Umsicht, mit der er alles zu benutzen wusste. Manchem wird vielleicht der, durch erweiterten Umfang der neuen Ausgabe, um das Doppelte erhöhte Preis ein Anstoss seyn; doch auf dieses Zufällige kann ein Forscher nicht Rücksicht nehmen. Was uns bei einer näheren Betrachtung des Inhalts des Buches als eine dankenswerthe Zugabe zuerst entgegentrat, war die Einleitung, in der über Namen und Begriff, Umfang und Nutzen der alten Geographie im Allgemeinen gehandelt wird. Dann folgt die Geschichte der Geogr. der Alten, in vier Perioden getheilt: *Erste Periode*, mythische Geographie: I. mythisch fabelhafte, A. Homerische Welttafel (dazu Taf. 1), B. Hesiodische Welttafel (dazu Taf. 2), C. Aeschylische Welttafel (dazu Tafel 3), II. mythisch conjecturirende, III. mythisch beschreibende; 2) histor. §. 1. Weltkarte des Herodotus (dazu Taf. 4); §. 2. spätere Schriftsteller dieser Periode; 3) systematische oder wissenschaftliche; §. 1. Weltcharte des Eratosthenes (dazu Taf. 5) u. s. w.; 4) geometrische Geographie, wozu §. 1 auf Taf. 5 die Weltkarte des Ptolemäus gehört. Darauf folgen S. XLIV ff.: Allgemeine Ausdrücke aus der mathem. Geogr. der Alten; S. XLVI ff.: Hauptzüge aus der physischen Geographie der Alten (Vermuthungen über das Entstehen, das Alter und die Fortdauer der Erde; Ansichten der Alten von d. einzelnen Theilen des Landes, dem Meere, dessen Tiefe und Beschaf-

fenheit, von den Landgewässern und deren Eintheilung, von der Atmosphäre, von den Veränderungen auf der Erde; Bestimmung der Winde bei den Alten (hier hätten wir eine Verweisung auf die Werke gewünscht, wo man die Ansicht des Thurmes der Winde findet, wie *Stuart's* und *Revett's* Antiquities of Athen Vol. I., daraus in *Millin's* Mytholog. Gallerie Taf. LXXV ff., und in *Horme's* Bildern des griechisch. Alterthums, Taf. LXXII.; jedoch vermisst man im letztern Werke ungern die bildliche Darstell. der einzelnen Winde, die man dagegen bei Millin und in Hirt's Bilderb. 2. Hft. Taf. XVII. findet. Ausserdem wird man hier auch die beiden vergleichenden Taff. der Winde nach den Angaben der Alten ungern vermissen, die wohl hätten dazu gegeben werden können.) S. LIV ff.: allgem. Uebersicht der den Alten bekannten Welt (I. Europa. II. Asia. III. Libya); S. LIX ff.: Hauptzüge zur Literatur der alten Geographie. In dieser Literatur-Uebersicht hätten wir eine specielle Charakteristik der einzelnen Werke mit Recht erwarten dürfen, da man voraussetzen muss, dass der Vf. sie alle mit Sorgfalt benutzt, und dadurch ihren eigenthümlichen Werth kennen gelernt hat. Nur bei *Reichard's* Orbis und *Heeren's* Ideen fanden wir eine sehr kurze und ungenügende Notiz. Ausserdem hat der Vf. auch so manches, sogar bedeutende Werk (wir wollen nicht einmal von den speciellen Untersuchungen sprechen, die als akadem. oder Schulschriften erschienen, und selten zugänglich sind) übersehen, oder, was freilich noch schlimmer wäre, nicht gekannt und benutzt; wenigstens vermissen wir das ausgezeichnete Werk: Hellas von *Kruse*, *Mannert's* Einleitung. In dem Werke selbst sind zwar noch einzelne Schriften (so Kruse's Hellas) erwähnt; aber das genügt nicht, da man in einem so bedeutenden Werke eine gutgeordnete Literatur-Uebersicht erwarten darf. Um zu sehen, wie viel und Bedeutendes dem Vf. entging, müssen wir der Kürze wegen auf das von *Fr. Passar* (Jahn's Neue Jahrbb. 1833 I.) gerühmte Werk: Literarische Zugaben zu Wolf's Vorlesungen S. 192 ff. verweisen. *Dufour's* und *Guadet's* Handwörterb. hätte die Erwähnung nicht verdient, da nach des Vfs. Absicht nur vorzügliche Werke angeführt werden sollen. Die Kärtchen sind sehr sauber gearbeitet. Bei Beschränktheit des Raumes nur noch einige Bemerkungen, durch die wir uns den Dank des von uns hoch geschätzten Vfs. zu erwerben hoffen. Zu Bd. 1, S. 169 *Saxones* bitten wir den Vf., die kleine Schrift von *Kufahl:* de Saxonum origine etc., Berol. 1830, 8. 39 S. nachzusehen; S. 491 f. über *Byzantium* hat die kleine Schrift von *Alex. Falk:* de origine Byzantii, Vratisl. 1829, 8. Bd. 2, S. 58 f. u. a.

einzelne Untersuchungen; denn auf diese Weise wird die Genauigkeit und Vollständigkeit in Angaben noch um vieles erhöht werden können. Hierher rechnen wir Bd. 2. S. 58 f., wo die vorzüglichsten Gewächse Sicyons genannt werden mussten. S. 76 musste zu *Bimaris* der griech. Name *ἀμφιθάλασσος* (Poll. onom. IX. segm. 17.) hinzugefügt werden. Korinth wurde auch Ἡλιούπολις genannt. S. 258 f. fehlt die Bemerkung, dass *Mytilene* aus einer Alt- und Neustadt bestand, die beide durch den Euripus geschieden wurden, und dass die Autoritäten in Schreibung des Namens unter sich abweichen. S. 263 mussten die vier Flüsse auf Samos: *Amphilyssus*, *Ibettes*, *Chesius*, und *Imbrasus* genannt werden. Eine auffallende Ungleichmässigkeit ist die, dass S. 97 f. den lat. Namen der attischen Demen nicht auch die griech. beigefügt sind, da dies doch S. 472 f. bei den Städtenamen von Medien geschehen ist. Bei einer neuen Aufl. wird der Vf. hier überhaupt auf die kleine Schrift *C. L. Grotefend's: de demis sive pagis Atticae*, Gött. 1829, 8. Rücksicht nehmen müssen. Auch Undeutlichkeiten oder Unrichtigkeiten stiessen uns auf; wir bemerken nur eine Bd. 2. S. 595, wo der Vf. über den Begriff der *Nomen* recht deutlich ist, wie überhaupt dieser Abschnitt zu ungenau und verhältnissmässig zu kurz ist gegen das, was darüber zu sagen ist, und gesagt werden musste. Wir müssen unsere Bemerkungen abbrechen, obgleich wir den Vf. noch auf manches aufmerksam machen könnten. Uebrigens bitten wir den von uns geschätzten Vf., diese Bemerkungen als einen Beweis der Aufmerksamkeit anzusehen, womit wir sein Werk seit dem Erscheinen benutzt haben. Auch die äussere Ausstattung müssen wir loben, nur vermissen wir Correctheit, besonders in den Accenten. Das Register ist sehr brauchbar.

33.

Geschichte des philosophischen Rechts.

Historia philosophiae juris apud veteres. Auctore A. Veder. Phil. theor., litt. hum. et J. U. Doct. Lugduni Batav., apud H. W. Hazenberg, juniorem, MDCCCXXXII. VI u. 332 S. 8. (Leipz., Weigel.) 2 Thlr. 16 Gr.

Seit Thomasius die teutsche Sprache auf den akademischen Lehrstuhl einführte, hat dieselbe allmählig auch in den wissenschaftlichen literarischen Werken, besonders in Teutschland, die vordem so hoch gehaltene lateinische Sprache verdrängt. In Teutschland giebt es nun sehr wenige Gelehrte,

die ihren wissenschaftlichen Forschungen durch den Gebrauch der lat. Spr. den Weg auch ins Ausland zu öffnen verstehen. Bei andern Nationen ist es anders; bei ihnen schreiben Gelehrte nur lateinisch, selbst auf die Gefahr hin, hohen Ansprüchen auf die Darstellung nicht vollkommen zu genügen. Aus dem Grunde verursacht es uns eine innige Freude, wenn wir ein neues Werk der Nachbarn begrüssen können. Diese Freude wurde uns bei dem angezeigten noch dadurch erhöht, dass auch der gewählte Gegenstand ein höchst interessanter ist, und die Untersuchung selbst mit Ruhe, umsichtiger und prüfender Besonnenheit fortschreitet, bis ein Resultat gewonnen ist. Diese Ruhe, verbunden mit Freimüthigkeit, herrscht auch da, wo der Vf. die Meinungen anderer Gelehrten widerlegt, z. B. S. 77. 4), 91. 3), 97. 1), 122. 4), 123. 4), 147. 1) und öfter. Was uns besonders überraschte, war des Vfs. genaue Kenntniss der teutschen Sprache und teutschen Literatur, so wie die bemerkbare ungeheuchelte Hochachtung teutscher Forschungen (S. 73. 90.). Zunächst zeigen wir den Inhalt des Werkes an. Es zerfällt in zwei Hauptabschnitte, denen S. 1 ff. die: Introductio vorausgeschickt ist. S. 9 ff. beginnt: Pars prior. De antiquissima juris notione, in folgg. Unterabtheil. S. 9 ff. de origine notionis justi; S. 22 ff. de religionis efficacia in primam justi notionem; S. 35 ff. de juris constituti efficacia in justi notionem; S. 43 ff. De crescentis humanitatis vi in excolendam justi notionem; S. 58 ff. Quid de ipsa justitiae natura et indole veteres judicaverint? — S. 65 ff. Pars altera de justi notione in scholis veterum philosophorum. S. 65 ff. de primis philosophis, poetis gnomicis, septem sapientibus; S. 68 ff. de scholâ Jonica; S. 72 ff. de Pythagora et Pythagoreis; S. 85 ff. de Eleaticis, Heraclito, Democrito; S. 92 ff. de Sophistis; S. 141 ff. de Socrate; S. 170 ff. de Megaricis cet., Cynicis, Cyrenaicis; S. 175 ff. de Platone; S. 240 ff. de Aristotele; S. 295 ff. de Epicuro, S. 306 ff. de Stoicis; S. 322 ff. de Pyrrhoniis et Academicis. Ueberall können wir freilich dem Vf. nicht beistimmen, doch hat deswegen sein Werk nicht weniger Anspruch auf das ihm zugesprochene Lob. Zum Beweise dessen, was wir über die Untersuchungsweise gesagt haben, heben wir auf S. 156 f. die Stelle aus: Sophistae enim, ut supra ostendimus, populari ambitioni adulati, praesertim civilis juris conati erant imminuere auctoritatem et per totam Graeciam hanc opinionem divulgarant, quod quae legibus jubentur, hominum tantum voluntati debeantur, ab ipsa natura longissime vulgo recedenti. Socrates, qui videbat, nullam capitaliorem pestem posse patriae suae imminere, quam si, dispersis ubique hujusmodi pla-

citis, legum oriretur neglectus, earum auctoritatem per totam vitam strenue defendit, immo ad cultum earum omnem fere justitiam retulit: qua in re, ut fieri solet, temerariis adversariorum conaminibus obsistens, ipse fortasse in contrariam partem paullo ulterius progressus est. Am Schlusse der Untersuchung über Sokrates S. 168 heisst es: „Sed, ut diximus, ante omnia patriam amabat Socrates, et ejus commodis inservire conabatur. Saepe autem fit, ut, quae principia vir probus patriaeque amans vera atque justa opinatur, ea tamen oppugnare cogatur propter falsam aut intempestivam eorum principiorum adplicationem, et tandem, quod tamen dolendum est, ipsa principia improbare incipiat propter graves calamitates, quas iis male utendo perversi homines patriae suscitarint. Sic nostro tempore videmus multos viros probos patriaeque amantissimos tenaciter obsistendo perniciosis conaminibus eorum, qui quasi ab nimia liberalitate nomen surripuerunt, in contrariam partem labi et ipsis principiis saepe verissimis infensos fieri; ac si abusu tolleretur usus. Simili ratione Sophistis obstitit Socrates." Hier trifft des Vfs. Ansicht mit der anderer Gelehrten wieder zusammen, s. *Ritter's* Gesch. d. Phil. Thl. 2, S. 46 f. Dass der Vf. auch des Sokrates Verdienste zu würdigen weiss, beweiset er S. 169. In den zahlreichen, unter dem Texte fortlaufenden, Anmerkungen, weiset der Vf. die Stellen der Alten nach, auf die sich seine Untersuchung stützt, oder bespricht ausführlich andere Dinge, meist philosophische und kritische; so S. 118: „Apud Platonem *Αἰδώς* est, quae non poenae sed pravae existimationis metu justa praecipiat. V. de Rep. V. 465. A. Eutyph. 12. B. Cf. Leg. I. 646. E." S. 174. 4) will er Diog. Laert. VI. 72. περί τε τοῦ νόμου, ὅτι χωρὶς αὐτοῦ οὐχ οἷόν τε πολιτεύεσθαι· οὐ γάρ, φησίν, ἄνευ πόλεως ὄφελός τι εἶναι ἀστείου (ἀστεῖον δὲ ἡ πόλις·) νόμου δὲ ἄνευ, πόλεως οὐδὲν ὄφελος· (ἀστεῖον ἄρα ὁ νόμος)· das Eingeschlossene als Interpolation ausscheiden, und die Stelle so verstanden wissen: „sine lege docebat rempublicam non posse geri: sine civili enim moderamine nullius utilitatis esse urbes structas: sine lege vero civile moderamen nihil proficere." Die ἀριθμὸς ἰσάκις ἴσος des Pythagoras, die der Vf. S. 77 f. behandelt, hat auch *Krische* in der Götting. Preisschr.: de societatis a Pythagora in urbe Croton. conditae scopo polit. 1831, besprochen. Ueber die immer noch unerklärbare ἰδέα τοῦ ἀγαθοῦ, die ἄγραφα δόγματα des Platon, worüber neulich *C. F. Hermann* eine besondere Schrift verfasst hat (s. Repert. 1833, S. 151. Vgl. auch *Ritter's* Gesch. d. Phil. Thl. 2, S. 169 f.) spricht der Vf. 182 ff. Das Aeussere empfiehlt sich durch ausgezeichnete Nettigkeit.

Vermischte Schriften.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten etc., welche vom Juli bis December 1832 *neu erschienen, oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise im sächs. u. preuss. Courant, literärischen Nachweisungen, einem Anhange bibliographischer Notizen und einer wissenschaftlichen Uebersicht. Neun u. sechzigste Fortsetzung. Ausgefertigt v. J. P. Thun. Leipzig, b. Hinrichs,* 1832. 8.

Nur bei der Verbindung vielseitiger Umsicht, aushaltender Beharrlichkeit, und des sorgsamsten Fleisses, mit persönlicher Liebe zu einer solchen Arbeit, wie sie in Hrn. *Thun* in seltenem Vereine sich finden, war es möglich, der an sich trockenen Nomenclatur eines Bücherverzeichnisses so vieles Interesse, und selbst einen bleibenden Werth für den nachschlagenden Literator zu ertheilen, wie dies der Fall bei der vorliegenden Fortsetzung des bereits in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts begonnenen Bücherverzeichnisses ist. Was damals ein kleiner Anfang war, erweiterte sich allmählig zu seiner gegenwärtigen, vollkommenen Gestalt, welche Buchhändler, Schriftsteller und Literaturfreunde der rastlosen Thätigkeit *Thuns* verdanken. Denn keine europäische Literatur besitzt, so weit die Kenntniss des Ref. reicht, ein *ähnliches* sorgfältig bearbeitetes und auf so vielerlei Wünsche berechnetes Verzeichniss, das überdies noch durch die genaueste Correctur, bei einer so bedeutenden Masse von Namen, Zahlen und andern Angaben, sich auszeichnet. — Die starke Auflage dieses Verzeichnisses verbürgt dem Bearbeiter und dem Publicum die grosse Brauchbarkeit desselben. Diese wird sich auch bei dem Nachschlagen der vorliegenden *neuesten Fortsetzung* bewähren, welche die reiche Ausbeute der neuesten Literatur in der zweiten Hälfte des Jahres 1832 umschliesst. — Mit vorzüglichem Danke muss die vorgesetzte *wissenschaftliche Uebersicht* der sämmtlichen neu erschienenen Schriften, nach ihrer Vertheilung in 20 wohlgeordnete Abschnitte, anerkannt werden, weil jeder einzelne Gelehrte, auf diesen 46 Seiten engen Druckes, sogleich den Ertrag seines speciellen Faches in der neuesten Zeit mit einem Blicke auffassen kann, ohne erst die besondern Schriften seines Studiums in dem alphabetischen Cataloge mühsam zusammen zu suchen. Die Sorgfalt des Bearbeiters ging sogar so weit, z. B. in der *theologischen* Literatur sämmtli-

che, von katholischen Schriftstellern bearbeitete, Werke mit einem † zu bezeichnen. — Doch eine Arbeit von solchem Fleisse und so ausgezeichneter Brauchbarkeit spricht für sich selbst. *Pölitz.*

Geschichte.

Geschichte Schwedens. Von Erik Gustav Geijer. Aus der schwedischen Handschrift des Verfassers übersetzt von Swen P. Leffler. Erster Band. Hamburg, Fr. Perthes, 1832. XII u. 312 S. gr. 8.

Der Professor *Geijer* zu Upsala, in der geschichtlichen Literatur bereits durch sein begonnenes *grösseres* Werk über die *Geschichte Schwedens* ehrenvoll bekannt, ward veranlasst, die Geschichte Schwedens in einem mässigen Umfange für die, von dem wackern Fr. Perthes kraftvoll begonnene und rüstig fortgesetzte, „Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von *Heeren* und *Ukert*“ zu bearbeiten. Bis zur Beendigung dieser neuen Arbeit bleibt die Fortsetzung des grössern Werkes verschoben; doch soll das vorliegende Werk im schwedischen Originale ebenfalls im Drucke erscheinen. Die Uebersetzung ist, nach der *Vorrede*, „auf Veranlassung und unter den Augen des Verfassers“ geschehen. Es spricht daher das günstige Zeugniss *Geijers* selbst für dieselbe.

Im Allgemeinen darf Rec. bezeugen, dass durchgehends gründliches Quellenstudium, kritischer Tact in der Behandlung der eigenthümlichen nordischen Sagenwelt, geistvolle Auffassung des — nicht selten in der ältern Geschichte etwas spröden — Stoffes, treffendes politisches Urtheil, wo der Stoff dazu Veranlassung gab, und pragmatische Bearbeitung, besonders der wichtigsten Culturmomente auf den verschiedenen Entwickelungsstufen des schwedischen Volkes, vorherrschen.

Die *Einleitung*, welche das Werk eröffnet, verbreitet sich über die nordische Geschichte überhaupt und über deren Quellen. Besonders wird *Snorre Sturleson*, und die ihm beigelegte *jüngere Edda* gewürdigt. Der Vf. setzt, und gewiss mit Recht, das Alter und den dichterischen Werth der mythischen und heroischen Gesänge aus dem nordischen Heidenthume höher hinauf, als jede isländische Dichtkunst. Ueber die politische Stellung Schwedens zu Skandinavien überhaupt spricht der Vf. dahin sich aus: „Schweden befindet sich in

Hinsicht seiner Geschichte in dem nämlichen Verhältnisse zu Skandinavien überhaupt, wie dieses zu dem übrigen Europa. Es kam mit der europäischen Welt am spätesten in Berührung. Von seinem heidnischen Zeitalter sind uns keine so vollständigen Nachrichten übrig, wie von den letzten Zeiten des Heidenthums in Norwegen. Sein Mittelalter steht im historischen Lichte hinter Dänemark und auch hinter Norwegen. In der neuern Geschichte hat es beide verdunkelt, und erreichte — was für sich keines der andern jemals — eine welthistorische Bedeutung; dies zwar nur für den Augenblick durch seinen grossen Gustav Adolph, allein hinlänglich zum unsterblichen Andenken. Jedoch gerade die ältesten Sagen, die vom Norden berichten, — Gerüchte vielmehr, als Erinnerungen — beziehen sich auf Schweden. Der Name der Suionen ist gewaltig schon beim Tacitus; der der Gothen ertönte durch die Welt. Mit Schweden beginnt Snorre Sturleson die alterthümlichen Königssagen.* In dem alten Svithiod hatte Odin mit den Göttern über Manheim oder die Welt der Menschen geherrscht. Mit diesem Namen ward es von den aus dem Osten einwandernden Asen begrüsst, und ihn hatte vielleicht schon Plinius vernommen."

Nach dieser Einleitung folgt die *ältere* und *mittlere* Geschichte Schwedens in *sieben* Capiteln. 1) *Die nordische Sage.* Aelteste Sage. Nordische Wanderungssagen. Waräger und Normänner. 2) *Land und Volk seit der heidnischen Zeit.* Uebersicht des Landes und seines Culturganges. Verfassung und Sitten. 3) *Das Christenthum.* Uneinigkeit der Schweden und Gothen wegen des Reiches. Erlöschen des alten Upsalischen Königsgeschlechts, Stenkil und sein Haus. Das Swerkersche und das Erichsche Geschlecht. 4) *Die Folkunger.* Birger Jarl und seine Söhne, König Birger und seine Brüder, Magnus Erichson nebst seinen Söhnen. 5) *Fremde Könige. Die Union bis auf die Sturen.* Albrecht von Mecklenburg. Margaretha und Erich von Pommern (Engelbrecht). Christoph von Baiern. Karl Knutsson wider Christian von Oldenburg. 6) *Die Sturen.* Sten Sture der Aeltere. König Johann. Svante Sture. Sten Sture der Jüngere, und Christian der Tyrann. 7) *Land und Volk während der katholischen Zeit.* Die schwedische Bundesverfassung. Der Odelbauer und sein Recht. Gesetz und Gericht. Die königliche Macht. Die Kirche. Der Adel. Der Bürger. Steuern. Reichsgrenzen. Cultur. Bergwerke. Handel. Münze. Sitten. — Dann folgt ein *Königsverzeichniss* auf sieben Tabellen.

Zum Schlusse dieser Anzeige stehe hier, als Beleg des

pragmatischen Geistes und politischen Tactes, mit welchen der Vf. schrieb, folgende Stelle (S. 252) über das *Mittelalter Schwedens.* — „Schwedens Mittelalter ist voller Verwirrung, und hat keinen Glanz, wodurch das Auge bestochen würde. Was die Hierarchie, was das Feudalsystem, was die Macht der erblühenden Städte im übrigen Europa zu dieser Zeit Grosses und Glänzendes hatten, erstreckte sich nur wenig bis hieher; und will man der gewöhnlichen Versicherung Glauben beimessen, so müssten ausserdem verschiedene treffliche Eigenschaften, die unsern heidnischen Vorfahren Ehre gemacht, mit dem Heidenthume zu Grunde gegangen, und grösstentheils durch neue Untugenden und neuen Wahnglauben ersetzt worden seyn. *Uns will weder die alte Trefflichkeit, noch das neue Verderbniss recht einleuchten.* Im Schatten des Heidenthums ist Raum genug für die Schöpfung der Einbildungskraft, wenn man die Klagen einer verödeten Welt nicht von der Wirklichkeit will zeugen lassen. Die sogenannte nordische Kraft hatte Europa hinlänglich gekostet. Was diese Kraft wider sich selbst verbrochen, seitdem sie daheim ihre Schlachtfelder in bürgerlichen Kriegen zu suchen genöthigt war; davon wissen die Geschichtsbücher des nordischen Mittelalters zu sprechen. Niemand aber möge läugnen, dass das schwedische Volk jene Probe am besten bestanden habe, in welcher Norwegen seine politische Unabhängigkeit, Dänemark die Freiheit seines Volkes verblutete. *In Schweden wurden beide befestiget,* und dieser Ausschlag reicht hin, um Theilnehmer für ein Zeitalter zu erwecken, welches, da es *so* endigen konnte, nicht vergeblich sich abgemüht hatte.“

Die Leser des Repertoriums werden aus den mitgetheilten Stellen selbst ermessen, wie hell, bestimmt und kräftig der Vf. die geschichtlichen Stoffe auffasst und zu festen Formen gestaltet. Ref. ersucht ihn, auf die Fortsetzung nicht lange warten zu lassen. 1.

Zeitschrift für die historische Theologie. In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig herausgegeben von Dr. Christian Friedrich Illgen, ord. Prof. d. Theol. zu Leipzig. Zweiten Bandes zweites Stück. Leipzig, 1832. J. Ambr. Barth. VIII u. 284 S. gr. 8. (In farbigem Umschlag.)

Des gründlichen Anfanges und fröhlichen Beginnens die-

ser „*Zeitschrift*" ward bereits in den letzten Jahrgängen des Repertoriums gedacht. Die Leser desselben sind daher theils mit der wissenschaftlichen Bestimmung, theils mit der Vielseitigkeit der darin besprochenen Gegenstände, theils mit der Umsicht des Redacteurs bekannt, mit welcher er das Ganze ordnet und leitet, für tüchtige Mitarbeiter sorgt, und die Zeitschrift mit *eigenen* Beiträgen nur zu selten ausstattet.

Bei einer Fortsetzung ist es erlaubt, zunächst auf die Angabe des Inhalts sich zu beschränken, weil der Titel der einzelnen Abhandlungen dieses Heftes von selbst diejenigen Gelehrten ansprechen wird, welche Interesse für die behandelten Stoffe fühlen. — *Zehn* Aufsätze stehen in diesem reichhaltigen Hefte. 1) Ueber die Memnonssäule. Aus *Kanne's* literarischem Nachlasse. 2) Einige Worte über kritische und pragmatische Behandlung der Kirchen-, insbesondere der Dogmengeschichte. Vom Prof. *Lange* zu Jena. 3) Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche, in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden. (Eine Probe von der Echtheit und Wichtigkeit der Briefe des Ignatius.) Vom Prof. D. *Kist* zu Leiden. Aus dem Holländischen. 4) Der Paschastreit der alten Kirche in seiner Bedeutung und seinem Verlaufe. Vom Dr. *Rettberg*, Repetenten zu Göttingen. 5) De Prudentio et theologia Prudentiana. Auctore Henrico *Middeldorp*, Prof. zu Breslau. 6) Aeltere und neuere Vorschriften für den die Messe haltenden Priester, die ersteren aus einem älteren Missale des 15ten Jahrhunderts, die letzteren aus dem römischen Missale von 1634 mitgetheilt vom Consistorial- und Schulrathe D. *Mohnike* zu Stralsund. 7) Ueber eine merkwürdige Differenz in den Exemplaren der Originalausgabe des teutschen grösseren Katechismus Luthers vom J. 1529. Vom C. R. Prof. *Kaiser* zu Erlangen. 8) Beiträge zur Reformationsgeschichte des 16ten Jahrhunderts. Aus einer Sammlung von Originalbriefen berühmter Männer jenes Zeitalters. Vom C. R. Prof. Dr. David *Schulz* zu Breslau. 9) Etwas zum Andenken der Auswanderung der evangelischen Salzburger im Jahre 1732, und von den Wiedertäufern im Salzburgischen im 16ten Jahrhunderte. Vom Prof. *Veesenmeyer* zu Ulm. 10) 4 kirchengeschichtliche Miscellen. Vom Diaconus *Peschek* zu Zittau.

5.

Literarische Miscellen.

Preisaufgabe. Preisvertheilung.

Die „Société de la morale chrétienne“ in Frankreich hat den Preis für die beste Widerlegung der St. Simonistischen Lehre, in Betracht dessen, was sie der christl. Moral Zuwiderlaufendes enthält, der Abhandlung des Prof. *Poupot* ertheilt.

Der Erziehungsrath des Cantons Zürich hat als Preisaufgabe gestellt die Abfassung: 1) eines Lesebuchs für die Elementarabtheilung mit Lautirübungen, Wörtern und Sätzen mit gleichmässig fortschreitenden Sprech-, Lese- und Schreibübungen, mit kurzen Beschreibungen und Erzählungen. (Bis zum 1. März 1833. Preis 100 *Frank.*); 2) einer kurz gefassten (6—7 Druckbog.) teutschen Sprachlehre. (Bis zum 1. April 1833. Preis 100 *Fr.*); 3) eines Schulbuches für Zahlen- und Formenlehre (10 Druckbog.). (Bis zum 1. Mai 1833. 160 *Fr.*); 4) a) eines Lesebuches für die Realschüler (von 9—12 Jahren); b) eines für die Repetirschüler (von 12—15 Jahren) (Beide bis zum 1. Juli 1833. Preis 240 *Fr.*); 5) Vorlegeblätter zum Schönschreiben. (Bis zum 1. Juni 1833. 50 *Fr.*); 6) Musterblätter zum Zeichnen. (Bis zum 1. Juni 1833. 100 *Fr.*) Die Schriften müssen an den Präsidenten des Erziehungsrathes eingeschickt werden, entweder mit einem Motto, oder auch mit offener Nennung des Namens. Die Schrift bleibt nach erhaltenem Preise Eigenthum des Vfs., dem ausser dem Preise auch das gewöhnliche Honorar für den Druck vom Unternehmer zukommt. Für die vier ersten Bücher hat der Vf. auch eine Anleitung zur methodischen Behandlung des Gegenstandes für den Lehrer mit einzureichen, die als besonderes Heft gedruckt wird, und in der bezeichneten Bogenzahl nicht mitbegriffen ist. Auch einem bereits gedruckten Werke kann nach Einsendung und Anerkennung obligatorische Einführung, aber nicht der Preis, zu Theil werden. S. die amtliche Bekanntmachung vom Erziehungsrathe in d. Allg. Schulz. I. 12, S. 97 ff.

Ueber die Behandlung einer Preisaufgabe zur Prüfung des homöopathischen Heilverfahrens, s. Allg. Anzeig. 23, S. 283 ff.

Gelehrte Gesellschaften.

In der am 11. Jan. statt gehabten öffentl. Sitzung der kais. Akad. der Wiss. zu Petersburg, unter dem Vorsitz des

Präsidenten der Akad., Geh. Raths *Uwaroff*, trug nach Verlesung des Berichts über die Akademie und ihre Arbeiten im J. 1832, der Akademiker, Hr. *Struve*, eine Denkschrift über die Doppelsterne vor, und Hr. *G. Fuss* gab einen kurzen Ueberblick über Ergebnisse seiner Reise nach China und West-Sibirien. Darauf las der fortwährende Secretair der Akad. das Programm einer von der Akad. für d. J. 1834 ausgesetzten chemischen, und einer für d. J. 1835 gestellten historischen Preisaufgabe vor. Zu neuen Ehren-Mitgliedern wurden gewählt: der Graf Gregor Strogonoff, General-Major Tenner vom Generalstabe, der Präsident der astronomischen Gesellschaft zu London, Sir James South, die Mitglieder der Berliner Akad., Herren Lichtenstein und Leopold von Buch, der kön. preuss. Staatsminister Freiherr Wilhelm v. Humboldt und der ehemal. Präsident der asiat. Gesellschaft zu Kalkutta, Hr. Colebrook; zu Correspondenten: der Prof. Rathke zu Dorpat, die Proff. Parewotschikoff und Katschenowski zu Moskau und der russische Generalconsul zu Leipzig, Hr. Freygang, der Prof. der oriental. Literatur zu London, Hr. Rosen, Prof. der Mathematik zu Cambridge, Hr. Babbage, und der Prof. der Zoologie zu Bonn, Hr. Müller. Im Laufe des Jahres bereicherte sich die Bibliothek der Akad. um 501 Bde., in Russland erschienener Werke. Die Sammlung der russischen, slavischen und polnischen Bücher dieser Bibl. zählt 11,234 Werke, und das Ganze umfasst über 70,000 Bde.

Am 24. Jan. hielt die kön. Akad. der Wiss. zu Berlin ihre öffentliche Sitz. zur Feier des Jahrestages Friedrich's II. Schleiermacher eröffnete dieselbe, und gab zugleich Nachricht von den bei der Akad. in dem verflossenen Jahre vorgekommenen Veränderungen. Hierauf lasen C. Ritter eine Abhandl. über das historische Element in den geographischen Wissenschaften, und Hr. Ehrenberg über den Cynocephalus der Aegyptier nebst Betrachtungen über die ägyptische Mythe vom Thot und der Sphinx vom naturhistorischen Standpunct.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 25. Sept. starb zu Neu-Stettin der Director des Gymnasiums, *Kaulfuss*.

Am 28. Oct. v. J. starb in Tiflis der Redacteur der dasigen Zeitung, Hofrath *Paul Sankowski*, 35 Jahr alt.

Zu Ende Octobers starb zu Altona der dasige 2te Bürgermeister *Baur*, wirklicher Etatsrath und Ritter des Danebrog-Ordens.

Am 13. Jan. starb im 66. Jahre der Superintendent und Oberpfarrer an der Hauptkirche zu Suhl, M. *Karl Wilhelm Wendler*, während der Predigt am Lungenschlage.

Am 14. Jan. starb in Dover der berühmte Geschichtsschreiber, Dr. *Lingard*, nach seiner Rückkehr aus Frankreich am vorsätzlichen Hungertode.

Am 15. Jan. starb zu Bern *Nikolaus Friedrich von Mülinen*, Altschultheiss der Stadt und Republik Bern, geb. am 11. März 1760. Er war Stifter und seitheriger Präsident der seit 1811 gegründeten schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. Ein Nekrolog im Nürnb. Corresp. 28, S. 164.

Am 16. Jan. starb zu Ratzeburg der erste Regierungsrath des Herzogthums Lauenburg, Conferenzrath *Prehn*, Ritter vom Danebrog, im 62. Jahre.

An demselben Tage starb zu Coblenz der Pfarrer U. L. F., *Karl Albrecht*, Dechant des Capitels, bischöfflicher Provikar, und Ehrendomherr von Trier.

Am 17. Jan. starb zu Oberzell bei Würzburg *Friedrich König*, Erfinder der Schnellpressen mit einem ganz neuen Mechanismus.

Am 18. Jan. starb zu Zella St. Blasii der Diaconus *Friedrich Ostüdenberg*, im 38. Jahre.

Am 19. Jan. starb in Paris der bekannte Componist *Herold*, im 40. Jahre.

Am 23. Jan. starb in Königsberg der Director der königl. Taubstummen-Anstalt, Dr. *F. Neumann*.

In der Nacht vom 22. — 23. Jan. starb in Kiel der berühmte Etatsrath, Professor *A. W. Cramer*, im 73. Jahre.

Am 26. Jan. starb in Frankfurt a. M. einer der dasigen vorzüglichsten Kanzelredner, der katholische Geistliche, *Alex. Stein*.

Am 30. Jan. starb in Leipzig Dr. *Karl August Bock*, Prosector Theatri Anatomici, bekannt durch seine Schriften über das 5te Nervenpaar und über die Rückenmarks-Nerven.

In London starb der Anatom, *Josua Brooket*, der ein dem Hunter'schen wenig nachstehendes anatomisch-physikalisches Museum errichtete, welches nachher aber veräussert wurde.

Schluss des Nekrologs von *Cotta von Cottendorf* in der ausserordentl. Beil. zur allgem. Zeit. 40 u. 41, S. 157 f.

Nekrologe des Prof. *Eustachio Fiocchi* (geb. am 20. Sept. 1757; gest. am 29. Mai 1832); und von *Gio. Battista Palletta* (gest. am 27. Aug. zu Mailand) s. in der Bibl. ital. 1832 Agosto. S. 273 ff., 276 ff.

Nekrolog *Füssli's*, s. im Tüb. Kunstbl. 8, S. 32.

Nekrolog *Cousinery's*, s. im Nürnb. Corresp. 30, S. 176 f.

Schicksale von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern.

Am Michaelistage beging in Hamburg der Hauptpastor und Senior des geistlichen Ministeriums, Dr. *Willerding*, in der St. Petrikirche das Fest seiner sechszigjährigen Amtsführung.

Am 15. Jan. wurde das 50jährige Amtsjubiläum des Generalsuperintendenten in Schleswig, *Adler*, mit kirchlicher Feier begangen.

Der bekannte Wundarzt, Baron *Dubois*, hat wegen Kränklichkeit seine Stelle als Prof. bei der medicinischen Facultät in Paris niedergelegt.

Der bisherige Redacteur des „Verfassungsfreundes", Hr. *Feldmann*, hat sich genöthiget gesehen, Cassel zu verlassen, weil ihm als Ausländer von Seiten der Regierung Schwierigkeiten für einen ferneren Aufenthalt daselbst gemacht wurden.

Der Pfarrer *Juch* in St. Wendel ist wegen seiner, in Zweibrücken bei Ritter erschienenen, aufrührerischen Predigten zu 3 Monat Gefängniss verurtheilt.

Der Redacteur der Casseler politischen Zeitung, Dr. *Pinhas*, ist zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er eine von der Censur gestrichene Stelle in das Blatt aufgenommen hat. Die Censur dieses Blattes wird jetzt unmittelbar im Ministerium des Innern besorgt.

Der Literator und Mitredacteur des „Welt- und Staatsboten", *Traxel*, ist der Verläumdung des Justizministers *von Kamptz*, der Majestäts-Beleidigung und Aufreizung angeklagt und vor Gericht gestellt. Dessen Vertheidigung hat der Justizrath Advocat-Anwalt des Appellationshofes *Holthof* übernommen.

In Posen ist der pensionirte Regierungsrath *Schumann* verhaftet worden.

Der Legationsrath Dr. *Lindner* in München ist der Redaction des Gesetz- und Regierungsblattes enthoben, und dieselbe dem Kämmerer, Freiherrn *von Lichtenstein*, übertragen worden.

Der bekannte *Bruckbräu* in München ist wegen Missbrauches der Presse zu 6monatl. Gefängnissstrafe verurtheilt.

Nach beendigten Untersuchungen zu Frankfurt a. M. ist der Buchhändler *Körner* wegen buchhändlerischer Verbreitung politisch anstössiger Druckschriften zu 14tägiger Haft, und der Buchhändler *Meidinger* zu 50 Thlrn. Strafe wegen eines ähnlichen Vergehens verurtheilt worden.

Ueber Censur und Buchhandel.
Verbotene Schriften.

Durch hohe Verfügung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 24. Jan. 1833 sind, nach dem Tode des Hofraths *Beck*, die Professoren *Pölitz* und *Wachsmuth* zu Deputirten der Universität *bei der Leipziger Büchercommission und bei dem provisorischen Censurcollegium* ernannt worden, in welchen beiden Behörden die Stadträthe *Müller* und Dr. *Seeburg* als Deputirte des Magistrats Mitglieder sind.

Am 10. Dec. 1832 bestätigte die kön. sächs. Landesdirection die „von dem Vereine der Buchhändler zu Leipzig, zu Begründung einer festeren Ordnung in Betreibung des Buchhandels daselbst, unter der Leitung des kön. Regierungscommissars zu Leipzig, Hof- und Justizrathes *von Langenn*, für sich entworfene *Statuten*“, welche in 11 Abschnitten 79 §§. umschliessen. — Zu den wichtigsten, auch das Ausland interessirenden, Bestimmungen dieser Statuten gehören: dass von dem Buchhändlervereine *sieben Mitglieder* aus seiner Mitte (wovon wenigstens Ein Deputirter mit dem Musikhandel beschäftigt seyn muss), zu *Deputirten* des Buchhandels auf 6 Jahre gewählt werden, wovon aller zwei Jahre zwei ausscheiden (die aber wieder wählbar sind), und dass diesen Deputirten des Buchhandels, nach §. 12, zustehe: die Wahl eines rechtsverständigen Syndicus und der Mitglieder der Vergleichsdeputation, so wie der Vorschlag der *Beisitzer* aus der Mitte der Buchhändler *bei dem Handelsgerichte und bei der Büchercommission.*

Der Volkscalender „Der Bote am Hardtgebirge“ ist in Zweibrücken durch das Amtsblatt confiscirt und verboten, weil er eine Beschreibung des Hambacher Festes und Biographieen einiger Polen enthält.

In Baiern ist Bredow's Weltgeschichte in allen Schulen und Studienanstalten verboten worden.

Das französische Ministerium hat durch Beschluss vom 6. Dec. 1832 den Appenzeller Calender in Frankreich verboten, weil er unziemliche Aeusserungen gegen den König und Herzog v. Orleans enthält.

Durch Ministerialbeschluss vom 22. Jan. ist die fernere Herausgabe der „Biene“ dem Redacteur derselben, M. *Richter*, so wie jede andere Unternehmung einer ähnlichen Zeitschrift, untersagt worden.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Se. königl. Hoheit, der regierende Grossherzog *Ludwig* 2. von Hessen, hat, in Folge der huldvollen Aufnahme der ihm gewidmeten neuen Bearbeitung der Sammlung der neuen europäischen Verfassungen, den Hofrath, Ritter und Prof. *Pölitz* zu Leipzig, durch höchstselbst vollzogenes Diplom vom 15. Jan. 1833 zum *geheimen Rathe* ernannt. — Darauf haben, durch Decret vom 5. Febr. 1833, Se. Maj. der König von Sachsen und Se. königl. Hoheit der Prinz-Mitregent dem Hofrathe Pölitz die Erlaubniss ertheilt, den ihm verliehenen Charakter eines geheimen Rathes in Sachsen zu führen.

Unterm 2. Jan. ist der Pastor *C. C. Thomson* in Norburg auf Alsen zugleich zum Probst der Norderharde dieser Insel, und der Pastor *Stephensen*, in Arroeshiöping zugleich zum Probst der Insel Arroe ernannt worden.

Auf die neu errichtete Akademie in Zürich sind durch den Erziehungsrath Dr. *Mohl* aus Stuttgart, als ordentl. Prof. der Medicin, besonders für Physiologie, Dr. *Locher-Zwingli* von Zürich als ausserordentl. Prof. der Chirurgie, und Dr. *Spöndli* ebendaselbst, in derselben Eigenschaft für die Entbindungskunst, berufen worden.

Der ordentliche Prof. der philos. Facultät der Univ. in München, Dr. *Schorn*, erhielt zur Annahme des Rufes als Director des Zeichnungsinstitutes und der Kunstsammlungen in Weimar, die nachgesuchte Entlassung aus königl. Diensten.

Der seit Weihnachten in Dresden an der Kreuzschule angestellte Collaborator *Winckelmann*, ist als Professor an das Gymnasium in Zürich berufen worden.

Dem Dr. *Philipp Franz v. Siebold* aus Würzburg, Director des Sanitätsdienstes in Niederländisch-Indien, ist das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der baierschen Krone verliehen worden.

Der Senior der Müncheberger Synode, Prediger *Krahmer* zu Obersdorf, und der evangelische Pfarrer *Becker* zu Falkenau bei Schippenbeil, haben den rothen Adlerorden 4ter Classe erhalten.

Eine Uebersicht derjenigen Männer, welche in Folge ihrer Verdienste bei der Behandlung der Cholera in den preussischen Staaten den rothen Adlerorden 3ter Classe (1), und 4ter Classe (83), so wie das allgemeine Ehrenzeichen (25) erhalten haben, in der preuss. Staatszeit. No. 37.

Der Prof. der Astronomie an der Univ. zu Turin, Hr. *Plana*, hat das Commandeurkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens erhalten.

Der Oberlandesgerichts-Assessor *Rhode* ist zum Justizrath bei dem Stadtgerichte in Königsberg ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor *Galli* ist zum Justizrath in dem Stadtgerichte zu Breslau ernannt.

Die Akademie della Crusca in Florenz hat den Dr. *Becchi* zu ihrem Secretair, und die Herren *Riccioli* und *Mancini* zu Mitgliedern erwählt.

In der kön. Akad. der Wissenschaften zu Paris ist durch Ordonnanz vom 20. Jan. Hr. *Savary* in die Section für Astronomie, an die Stelle des zum beständigen Secretair erwählten Hrn. *Arago*, aufgenommen worden.

Die Akad. der Inschriften in Paris hat in die Stelle des verstorbenen *Abel Remusat*, den Bibliothekbeamten, Hrn. *Guerard*, nur durch eine Abhandlung über die Geographie Frankreichs im Mittelalter bekannt, zu ihrem Mitgliede erwählt.

Die Akad. der moralischen und politischen Wissenschaften ebendas. hat zur Feststellung ihres Reglements eine Commission ernannt, die aus den Herren *Laromiguière*, *Droz*, *Mignet*, *Daunou* und *Karl Dupin* besteht.

Der Bischoff, Dr. *Franzen*, ist in Stockholm von der Societät zur Herausgabe der auf die scandinavische Geschichte sich beziehenden Handschriften zum Mitgliede erwählt, und die Wahl von Sr. Maj. dem Könige bestätigt.

Der Regierungsrath und Prof. *Graff* ist von der königl. Akademie der Wiss. in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der philos. Classe gewählt, und die Wahl durch Se. Maj. den König bestätigt.

Das Domcapitel zu Breslau hat den Dom-Probst, Graf *Sedlnitzki*, unter königl. Bestätigung zum General-Administrator des erledigten Bisthumes erwählt.

Am 22. Jan. wurde in die Stelle des verstorbenen Prof. *Zelter* zum Director der Singakademie in Berlin der Musikdirector *Rungenhagen* gewählt.

Der Cooperator *Ullrick* in Gröbnig ist zum Pfarrer in Teutsch-Neukirch befördert worden.

Der seitherige Pfarrer *Dalski* in Uscy ist zum Dekan des Czarnikauer Kirchenkreises ernannt worden.

Der bish. Vikar zu Amel, *Heinrich Dries*, ist zum Pfarrer in Mukenbach erwählt worden.

Der bish. Hebammenlehrer in Bamberg, Dr. *Rosshirt*, ist zum ordentl. Prof. (extra facultatem) der Medicin in München ernannt worden.

Der Oberwundarzt im heil. Geistspitale zu Nürnberg, Dr. *J. S. Dietz*, ist zum ausserordentl. Prof. der Medicin und Vorstand der chirurgischen Klinik an der Univ. Erlangen, so

wie der Privatdocent, Dr. *G. Harless*, zum ausserordentl. Prof. der Theologie an derselben Univ. ernannt.

Der Oberlehrer, Dr. *Zimmermann*, ist zum Conventualen am Pädagogium des Klosters U. L. F. in Magdeburg ernannt worden.

Am Gymnasium zu Stendal ist der Schulamtscandidat *Beelitz* als Lehrer angestellt worden.

Der Cand., *Eduard Moritz Müche*, ist als vierter Lehrer am Pädagogium zu Schleusingen angestellt worden.

Universitätsnachrichten.

Am 2. Febr. hielt der Kirchenrath Prof. Dr. *Georg Benedict Winer* seine Antrittsrede der theol. Professur auf der hiesigen Universität, nachdem er dazu eingeladen hatte durch das Progr.: Orationem auspiciendi muneris professorii caussa recitandam in diem II. Febr. MDCCCXXXIII. observantissime indicit Dr. *Georgius Benedictus Winer*, nuper in universit. Erlang. theol. P. P. O. *Disputatur de verborum simplicium pro compositis in N. T. usu et caussis.* Lips. typis Staritzii, typ. acad. 4. 20 S. In dieser gehaltreichen Schrift behandelt der Hr. Vf. einen von den Interpreten des N. T. zu wenig genau beachteten Gegenstand in zwei Abschnitten, wie er sie selbst S. 4 angiebt: „Omnem autem hanc, quam in praesenti instituo, disputationem bipartitam facere placet, nam *primum*, quae sit apud idoneos scriptores ejus rei, de qua quaeritur, caussa ac ratio, circumspiciam, *deinde* N. T. locos, quibus simplicia verba pro compositis collocata voluerunt interpretes, paullo accuratius considerabo.“ Im ersten Abschnitt wird die Untersuchung mit der sehr richtigen Bemerkung „non quodvis verbum simplex quovis loco posse pro composito adhiberi“ eröffnet, und dann S. 5 f. die Zulässigkeit der Vertauschung der composita mit den simplicibus so bezeichnet: „haec duntaxat composita verba commutari simplicibus posse intelliges, quae eam habent vim, ut, quod in praeverbis continetur, lectorum quisque ex istis, quos tetigimus, fontibus sponte ac facili negotio repetat.“ Vorzüglich, bemerkt der Hr. Vf. S. 8, brauchen die Dichter und bei den Lat. Tacitus, eines rhetorischen Zweckes wegen die simplicia statt der composita. S. 10 ff. beginnt der zweite Abschnitt, wo sogleich die Ansicht derjenigen widerlegt wird, die den Gebrauch der simplicia statt der composita aus dem Hebräismus der neutestamentl. Spr. herleiten wollen, und dann im Verfolge dieses schwierigen Theiles der Untersuchung an Beispielen ge-

zeigt, wie weit der besprochene Gebrauch im N. T. anzunehmen erlaubt sey.

Am 9. Febr. habilitirte sich auf dem philos. Catheder auf hies. Univ. Dr. *Gustav Hartenstein* durch Vertheidigung seiner ausgezeichneten Schrift: De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis dissertatio, quam ampliss. philosophorum ordinis auctoritate *etc.* d. IX. mens. Febr. MDCCCXXXIII. publice defendet Gustavus Hartenstein Plavio-variscus, Phil. D. AA. LL. M. assumto socio Fried. Kraner. Lips. lit. G. Haack. 8. IV, 95 S. Diese Sammlung der Fragmente des Archytas ist mit krit. und exeg. Bemerkungen begleitet; die lateinische Uebersetzung der Fragmente ist beigegeben.

Der Prof. *Habicht* in Breslau hat der königl. Central-Bibliothek und der des kathol.-theolog. Seminariums mehrere sehr werthvolle Werke der orientalischen Sprache zum Geschenke gemacht, um unbemittelten Studirenden das Studium dieser Sprache zu erleichtern.

Auf der Universität Halle haben im lauf. Winterhalbjahre in der theolog. Facultät 8 ordentl. und 3 ausserordentl. Professoren und 3 Privatdocenten; in der jurist. 5 ordentl., 2 ausserordentl. Professoren und 2 Privatdocenten; in der medicinischen 7 ordentl., 3 ausserordentl. Professoren; und in der philos. 16 ordentl., 7 ausserordentl. Professoren, und 7 Privatdocenten Vorlesungen angekündigt. Das Prooemium vom Prof. *Meier* zum Index lectionum behandelt auf 6 SS. die Frage: Quibus rebus artes liberales earumque gymnasia et palaestrae propter beneficia a civitate in se collata, propter studium et curam sibi impensam reipublicae gratiam reddere debeant, quibus non debeant?

Ueber den Zustand und die Wirksamkeit der Univ. zu Kopenhagen, und der gelehrten Schulen Dänemarks im Jahre 1831. (aus „Maanedsskrift for Litteratur" 1832, Hft. 5, S. 449 f.) in den Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten 1832, Hft. 4, S. 591 ff.

Eine mit Wärme und Einsicht geschriebene und beherzigenswerthe Vertheidigung der unbeschränkten akademischen Freiheit für Lehrer und Studirende, von *Jac. Gr.*, in den Gött. gel. Anz. 12. S. 109 ff. Zu vergleichen ist damit die Abhandlung *Schindler's* in der Minerva 1832, S. 65—156.

Kritische Anzeigen neuer Schriften in anderen Zeitschriften.

Phaedri Aug. lib. fabulae Aesopeae. edit. II. ed. Orelli. Turici 1832, 8. angezeigt in d. Gött. gel. Anz. 4, S. 35 ff.

Beschluss der Rec. von *Schäfer's* Plutarchi vitae in der Allg. Schulz. II. 154, S. 1233 ff.

The history of the Peloponnesian war by Thucydides. A new recension of the text *etc.* by S. T. Bloomfield, Cambridge 1830, 8. 3 Bde. („die beste Schulausgabe") ausführlich rec. ebend. 3, S. 21 ff. 4, S. 25 ff. 5, S. 33 ff. 6, S. 41 ff. 7, S. 49 ff. 8, S. 57 ff.

Demosthenis Philipp. I. Olynth. III. et de pace oratt. edid. Klinkmueller, Soraviae 1832, 8., rec. von *Funkhänel* ebend. 155, S. 1246 ff. 156, S. 1249 ff.

Taciti Germania, m. Commentar von J. v. Gruber. Berlin 1832, 8. rec. und empfohlen von *Petersen*, ebend. 156, S. 1255 ff. 157, S. 1257 ff.

Die Herausgabe des Thesaurus ellipsium lat. Palaireti, edid. Mart. Runkel, Leipz. 1830, 8. ist wegen Unzweckmässigkeit des Werkes getadelt ebend. 157, S. 1262 ff.

P. Terentii Andria ex rec. Fr. Ritteri, Berol. 1833, 8. mit vielem und gegründetem Tadel wegen des falschen metrischen Verfahrens von *G. H.* rec. in d. Leipz. Lit. Zeit. 6, S. 41 ff. 7, S. 49 ff.

Aeliani de natura animalium libri XVII. illustr. F. Jacobs. Jenae, 1832, 8. Voll. II. mit einigen Bemerkk. angezeigt von *Spengel*, ebend. 11, S. 81 ff.

Plutarchi vita Themistoclis edid. C. Sintenis, Lips. 1832, 8. ist wegen der besonnenen Kritik und vortreffl. Sprach- und Sacherklärungen von *Gf. Hermann* gerühmt in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833. 1, S. 35 ff.

C. Cornelii Taciti Opera, edid. G. H. Walther (wegen des technisch-diplomatischen Theils der Ausgabe als sehr befriedigend, aber Anforderungen der höhern Kritik und Erklärungen nicht genügend,) von *Bötticher* beurtheilt, ebend. S. 41 ff.

Apparatus crit. et exeg. in Aeschyli Tragoedias. Voll. II. Halle, 1832, 8. Vol. I. Stanleii Commentarius; acced. C. Reisigii Emendationes in Prometheum; Vol. II. Abreschii Animadversionum libri III. mit beachtenswerthen Bemerkungen angezeigt in d. Jen. Lit. Zeit. 7, S. 49 ff.

Gewarnt wird vor dem Ankauf von: The eight books of Aurelius Corn. Celsus, by J. W. Underword, Lond. 1830, 8., und: Lectiones Celsianae et Gregorianae *etc.* by William Croos, *ib.* 1831, 8. in d. Hall. Lit. Zeit. 8, S. 61 ff.

F. A. Wolf's Darstellung der Alterthumswiss. nebst e. Auswahl seiner kleinern Schriften, und S. F. W. Hoffmann's litterarische Zugaben zu Wolf's Vorlesungen über d. Alterthumswiss. wird von *Fr. Passow* beurtheilt, und Hoffmann's

Zusätze zu der Alterthumswiss. als brauchbar, die litter. Zugaben wegen des treffenden Urtheils und verständigen Auswahl, von der jede Seite Beweise giebt, so wie wegen der treffenden eigenen Bemerkungen des Vfs. als ganz vorzüglich und für die Besitzer der Vorlesungen als ein Schatz von Bemerkungen ganz unentbehrlich gerühmt, in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833, 1, S. 62 ff.

Das Nichtvorhandenseyn der Schicksalsidee in der alten Kunst, nachgewiesen am König Oedipus des Sophocles von K. J. Hoffmann, Berlin 1832, beurtheilt in d. Blätt. f. lit. Unterh. 30, S. 121 ff. 31, S. 125 ff.

Allgemeine Andeutungen bei Lesung Homers, zum Schulgebr. von J. E. Wernicke, Berlin, 1831, 8. (nicht bestimmt genug und befriedigend, ohngeachtet mancher guten Bemerk.) in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833. 1, beurtheilt S. 92 ff.

Ukert's Geographie der Griechen und Römer Thl. 2. Abth. 2. beurtheilt in d. Berlin. Jahrbb. 3, S. 19 ff. 4, S. 25 ff.

De rebus Semitarum diss. hist.-geograph. auctore Ferd. H. Müller. Berlin, 1831, 8. gelobt in d. Gött. gel. Anz. 7, S. 54 ff.

Geschichte Griechenlands. 1r Bd. von J. W. Zinkeisen, angezeigt ebend. 16, S. 146 ff.

Die latein. Grammatik von L. Ramshorn, 2e Ausg. Leipz. 1830, 8. 2 Thle. beurtheilt in der Jen. Lit. Zeit. 8, S. 57 ff. 9, S. 65 ff.

Das Werk: De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité par Edgar Quinet, 2. edit. Paris 1832 ist in der Darstellung mehr Poesie als der Wirklichkeit gemäss, s. Wolfg. Menzel's lit. Bl. 10, S. 39 f.

Wüllner's Schrift: Ueber Ursprung u. Urbedeutung der sprachl. Casus, als beachtenswerthe Schrift beurtheilt in Jahn's Neuen Jahrb. 1833, 1, S. 3 ff.

Hart, aber gerecht getadelt ist Johannsen's Lehre von der latein. Wortbild. ebend. von *Schmidt*, S. 15 f., und von *Benfey* S. 16 ff.

G. F. Benecke's Beiträge zur Kenntniss der altteutsch. Spr. u. Litt. 2e Hälfte 1832, 8. angezeigt in den Ergänz. Blt. zur Jen. Lit. Zeit. 95, S. 369 ff.

Systematische Darstell. der teutschen Interpunctionslehre von A. Ludwig, Halle 1831, angezeigt in d. Leipz. Lit. Zeit. 25, S. 199 f.

Acht Werke für den französ. Sprachunterricht (Sanguin's pract. Grammatik 1r Cursus, 18 Aufl. 1832; Orelli's kleine franz. Sprachlehre 1832; Ahn's franz. Gramm. 1832; Hauschild's Theorie des franz. Artikels 1830; Saigey's Cours de

belles-Lettres; dessen Précis des histoires Grecque et Romaine 1830; Bélisaire par Marmontel m. grammat. Erklär. u. e. Wörterb. 1832; Beauval's Gespräche f. d. gesell. Leben 1831; 3 Thle.) beurtheilt in d. Jen. Lit. Zeit. 237, S. 449 ff. 238, S. 457 ff.

Alt-franz. Grammatik von Conrad v. Orelli, Zürich, 1830, (vorzüglich) beurtheilt von *Raynouard* im Journal des Savans Oct. S. 577 ff.

Durietz's Werk: La langue anglaise dans toute sa substance et sa prononciation accentuée, Paris 1830 getadelt von Wagner in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833, 1, S. 86 ff.

Ein wichtiges Werk für gaelische Literatur ist: Bibliotheca scoto-celtica; or an account of all the books which have been printed in the galic language; by J. Reid. Glasgow 1832. s. Blätt. f. lit. Unterh. 28, S. 116.

Yakkum Nattannawa, a cingalese poem descriptive of the Ceylon system of demonology *etc.* translated by J. Callaway, London 1829, 8. rec. von *Burnouf* im Journal des Savans, Oct. S. 585 ff. — Taberistanensis, i. e. Abu Dschaferi Mohammed ben Dscherir Ettaberi annales regum *etc.* 2r Art. der Beurtheil. ebend. S. 598 ff. — Brahma-Vaivarta-Pourani spec. edid. Ad. F. Stenzler, Berol. 1829, 4. gerühmt von *Langlois*, ebend. S. 612 ff.

De Pauli epistolae ad Galatas tribus primis capitibus, scr. Gf. Hermann, Lips. 1832, 4. ausführlich angezeigt in Röhrs krit. Predigerbibl. Bd. 13, S. 1041 ff.

Baumgarten-Crusius Lehrbuch der christl. Dogmengeschichte, Jena 1832, 8. mit gegründeten Ausstellungen beurtheilt, ebend. S. 1081 ff.; ausführlicher in der Leipz. Lit. Zeit. 4, S. 25 ff. 5, S. 33 ff.

Wegscheider's Institutiones theologicae. Edit. VII. 1833. ausführlich beurtheilt in der Hall. Lit. Zeit. 4, S. 25 ff. 5, S. 33 ff.

Die Preisschrift: Die Authentie und der hohe Werth des Evang. Johannis u. s. w. von L. Vict. Hauff, Nürnb. 1831, 8. angezeigt in den Gött. gel. Anz. 12, S. 118 ff.

Neander's Allgem. Gesch. der christl. Religion u. Kirche, 2r Bd. 2. u. 3. Abth. 1829—1831; und dessen: Geschichte der Pflegung und Leitung der christl. Kirche durch die Apostel, 1r Bd. Hamb. 1832, 8. angezeigt ebend. 2 u. 3, S. 4 ff. 4, S. 25. 30 ff.

Die gottesdienstl. Vorträge der Juden historisch entwikkelt; ein Beitr. zur Alterthumskunde und bibl. Kritik u. s. w., Berlin 1832, 8. (eine gründliche Schrift) empfohlen in den Ergänz. Bll. zur Jen. Lit. Zeit. 96, S. 377 ff.

Ueber das Alter der jüdischen Proselyten-Taufe, von Matth. Schneckenburger, Berlin 1828, 8. ebendas. angezeigt 1, S. 1 ff.

Grundriss der Seelenlehre; zu Vorträgen von A. Arnold, Berlin 1831, 8 mit Ausstellungen beurtheilt in der Leipz. Lit. Zeit. 5, S. 36 ff.

Die Geschichte der Seele, von G. H. Schubert, Stuttg. 1830, 8. 2 Bde. angezeigt in den Blätt. für liter. Unterhalt. 10, S. 37 ff. 11, S. 41 ff.

Zur Vermittelung der Extreme in den Meinungen; von F. Ancillon. 2r Th. Philosophie und Poesie, Berlin 1831, rec. in d. Leipz. Lit. Zeit. 8, S. 57 ff. 9, S. 65 ff.

Mattre's Werk: De l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs, Paris 1832, beurtheilt in der Leipz. Lit. Zeit. 1, S. 3 ff. 2, S. 9 ff. 3, S. 17 ff.

Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt, in sittl. u. rechtl. Beziehung u. s. w. von Murhard, Braunschweig 1832, s. Erg. Bll. zur Jen. Lit. Zeit. 5, S. 33 ff.

Des M. Zacharias Orthus Lobgedicht auf Stralsund, von Brüggemann, Stralsund 1831, angez. in den Gött. Anz. 4, S. 38 ff.

Meister Franz Rabelais, u. s. w. Gargantua u. Pantagruel, a. d. Franz. verteutscht durch Gle. Regis. 1r Th., Leipzig 1832, 8, in Wolfg. Menzel's Liter. Bl. angezeigt 1, S. 1 ff. 2, S. 5 ff. 3, S. 9 f.

Denkschr. über den wahren Vf. des Buches von der Nachfolge Christi, von G. v. Gregory, revidirt durch Lanjuinais; ins Teutsche übers. von J. Bapt. Weigel, Sulzb. 1832, angezeigt in den Blätt. für lit. Unterh. 9, S. 35 f. Als Vf. wird *Johannes Gersen* angenommen.

Schwarz's Erziehungslehre, 2e Ausg. Leipz. 1829, 8. 3 Bde., ist ausführlich angezeigt, und „für das unzweifelhaft bedeutendste neuere Buch in diesem Zweige der Literatur" erklärt in der Allg. Schulzeit. I. 4, S. 33 ff. 5, S. 41 ff. 6, S. 49 ff.

Die, auch für die Rechtswissenschaft wichtige: Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus, von Sigism. W. Wohlbrück, Berlin 1829, ist angezeigt in den Gött. gel. Anz. 5, S. 41 ff.

Eine bedeutsame Rec. des wichtigen Werkes: Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung teutscher Kolonien und Rechts in Schlesien und der Oberlausitz von G. Ad. Tzschoppe u. G. A. Stenzel, Hamb. 1832, 8. in den Berlin. Jahrbb. 14, S. 110 ff. 15, S. 113 ff.

Beiträge zur Kirchengeschichte des Herzogthums Lauenburg; gesammelt u. herausgegeben von J. F. Burmester, Ratzeburg 1832, 8., mit Berichtigungen und Nachträgen angezeigt in den neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten 1832, Hft 4, S. 628 ff. und im Kieler Correspondenzbl. 3, S. 11.

Gutsmuth's teutsches Land, 4r Bd., und W. F. Volger's Lehrbuch der Geographie 3r Cursus: Vergleichende Geographie u. s. w. 1832, beurtheilt in Jahn's Neuen Jahrbb. 1833, 8. 1, S. 69 ff.

Journal of an expedition to explore the course and termination of the Niger; by Rich. and John Lander, London 1832. 3 Bde. 8. angezeigt in den Berlin. Jahrbb. 10, S. 73 ff. 11, S. 81 ff.

A. L. Herrmann's Lehrbuch der allgem. Weltgeschichte für höhere Bildungsanstalten und Gymnasien, nebst 4 Karten, Meissen 1833. empfohlen in den Blätt. f. liter. Unterh. 31, S. 128.

Drei Reisen nach Italien; Erinnerungen von C. F. v. Rumohr, Leipz. 1832, angez. ebend. 5, S. 17 ff. 6, 21 ff. und rec. in d. Berlin. Jahrbb. 13, S. 97 ff. 14, S. 105 ff.

Neuestes Gemälde Italiens, der ionischen Inseln u. Malta's; von Neigebaur. Wien 2 Thle. 1832, 8. (in Schütz's allgem. Erdk. Thl. 22 u. 23) angezeigt in d. Blätt. für lit. Unterhalt. 31, S. 126 ff.

Brewer's Lehrbuch der Statik fester Körper, und dessen Lehre von der Bewegung fester Körper, Düsseldorf 1829. 1830. sind empfohlen in der Jen. Lit. Zeit. 234, S. 425 ff.

Schön's Lehrbuch der niederen reinen allgem. Grössenlehre, Würzb. beurtheilt in den Erg. Bll. zur Jen. Lit. Zeit. 94, S. 361 ff.

Empfohlen werden Seeber's Mathemat. Abhandll. 1r Thl. Mannheim 1831, in der Leipz. Lit. Zeit. 1, S. 7 f.

Neue Ansichten über die Grundprincipien der Differentialrechnung von G. K. Fischer, Leipz. 1831, getadelt ebend. 25, S. 198 f.

Genealogisches Taschenbuch a. d. J. 1833 von F. Gottschalk, Halle 1833; Gothaisches geneal. Taschenb. a. d. J. 1833; Genealog. Taschenb. der teutschen Häuser a. d. J. 1833, Gotha; Berliner Kalender a. d. J. 1833 sind mit Berichtigungen angezeigt in den Ergänz. Bll. zur Hall. Lit. Zeit. 120, S. 953 ff.

Als vorzüglich sind v. Bunge's Beiträge zur Kunde der Liv-, Esth- und Curländischen Rechtsquellen, 1831, 8. angezeigt in den Gött. gel. Anz. 1, S. 2 ff.

Ein rühmliches Werk ist: Die Lehre von der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, von G. C. Burchardi, Gött. 1831, in der Leipz. Lit. Zeit. 8, S. 57 ff. 9, S. 65 ff.

Das interdictum uti possidetis und die novi operis nunciatio, zwei civilist. Abhandl. von L. H. Wiederhold, Hanau 1831, mit namhaften Ausstellungen beurtheilt in der Hall. Lit. Zeit. 6, S. 41 ff.

Die usucapio u. Praescriptio des Röm. Rechts, von C. F. Reinhardt, Stuttg. 1832, ebend. rec. 7, S. 49 ff. 8, S. 57 ff.

Die lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen; ein histor.-kritisch. Versuch u. s. w. von E. A. Feuerbach, Erlang. 1831, beurtheilt in der Leipz. Liter. Zeit. 24, S. 185 ff. 25, S. 193 ff.

Ueber die Begründung des Strafrechts von Jos. Schauberg, München 1832, angezeigt in den Gött. gel. Anz. 12, S. 114 ff.

Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft, nach preuss. Gesetzen u. s. w. von Ph. Zelter. 8r—11r Thl. 1831, angezeigt in der Leipz. Lit. Zeit. 27, S. 213 ff.

Weber's Vorlesungen zur Aesthetik, 1831, gelobt in der Hall. Lit. Zeit. 240, S. 634 ff.

Vier Schriften über Goethe (v. Müller: Goethe's letzte liter. Thätigkeit; Göthe aus nähern persönl. Umgange von J. Falk; Göthe von Mor. Rappaport, Wien 1832; das Büchlein von Göthe.) angezeigt ebend. 239, S. 625 ff. 240, S. 633 ff.

Hegel und seine Zeit, mit Rücksicht auf Göthe; von K. F. Göschel, ausführlich beurtheilt ebend. 1, S. 1 ff. 2, S. 9 ff. 3, S. 17 ff.

Ueber Wallenstein's Privatleben, Vorlesungen von Jul. Max. Schottky, München 1832, s. Jen. Lit. Zeit. 235, S. 433 ff., u. Berlin. Jahrbb. 24, S. 190 ff.

Goethe, seine Zeit und die unsrige; eine Rede von Sendtner, München 1832, angezeigt ebend. 240, S. 475 ff.

Ein eigenes Product sind die: Reflexionen über Goethe's Poesie und Philosophie u. s. w., Altenburg 1832, s. ebend. 240, S. 478 ff.

Göthe in seiner practischen Wirksamkeit. Eine Vorles. in der Akad. zu Erfurt am 12. Sept. 1832 von F. v. Müller, Weimar, beurtheilt von v. Toelken in den B. Jahrbb. 2, S. 11 ff. 3, S. 17 ff.

Der 2. Art. der Beurtheilung von Wendt's Hauptperioden, ebend. 5, S. 23 ff. 6, S. 41 ff.

Das reichhaltige Werk: Reise über England und Portugal, nach Brasilien und den vereinigten Staaten des La Plata-Stromes von G. F. von Weech, München 1831. 3 Bde. angezeigt ebend. 236, S. 441 ff.

Wichtig für Menschengeschichte u. Zoologie ist: Voyage de découvertes de l'Astrolabe, exécuté par ordre du Roi, pendant les années 1826. 27. 28 et 29 sous le commendement de M. J. Dumont-d'Urville. — Zoologie par Quoy et Gaymard. T. I. Paris, 1830, 8. angezeigt in den Gött. gel. Anz. 6. 7, S. 49 ff.

Erklärung.

Amts- und literärische Geschäfte, so wie meine sehr tief stehende Gesundheit machen es unmöglich, *jeden einzelnen* Brief in Sachen des „Repertoriums", und jede einzelne Zusendung für dasselbe zu beantworten. Ich erlaube mir daher, hier im Allgemeinen zu erklären: dass die eingegangenen Zusendungen an Büchern, Flugschriften, Disputationen u. s. w. sogleich *am Tage des Empfanges* an die Recensenten vertheilt werden, welche in dem wissenschaftlichen Kreise urtheilen, zu welchem die Schrift gehört; dass ich, bei der Thätigkeit meiner Mitarbeiter, in den meisten Fällen das *baldigste* Erscheinen der Recensionen verbürgen darf; dass ich aber nur in *seltenen* Fällen den Wünschen mehrerer Einsender entsprechen und die eingesandte Schrift *selbst* recensiren kann, wo ich dann, in der Regel, mein ausgesprochenes Urtheil mit Unterzeichnung meines Namens, und selten mit der Chiffer vertrete; und dass folglich nie die von den Mitarbeitern ausgesprochenen Urtheile als die meinigen betrachtet und auf *meine* Rechnung gebracht werden können: theils weil die Namen der Herren Mitarbeiter für die Vollbürtigkeit ihres Recensentenberufes bürgen; theils weil der Redacteur eines kritischen Instituts unmöglich die Tausende der jährlich neu erscheinenden und von ihm vertheilten Schriften selbst durchzulesen vermag, um in den einzelnen Fällen ermessen zu können, ob der Recensent treffend urtheilte, oder nicht. — Allein mit meinem Worte darf ich verbürgen, dass die Vertheilung der Bücher von mir mit der grössten Unparteilichkeit an sachkundige Männer erfolgt, und dass selbst die tadelnden Urtheile nie mit Leidenschaftlichkeit gegen die Person der Schriftsteller, sondern nur gegen die Sache, und im Interesse der Wissenschaft ausgesprochen werden. Denn die Fortschritte unserer Zeit in der Civilisation müssen auch in der wissenschaftlichen Kritik sichtbar werden, so dass ihr Ton — selbst im Tadel — stets innerhalb der Grenzen der Mässigung und des Anstandes bleibt.

Leipzig, den 8. Febr. 1833.

Pölitz.

Staatswissenschaften.

D. Karl Salomo Zachariä's u. s. w. vierzig Bücher vom Staate. Vierter Bd. oder der Regierungslehre zweiter Bd. Heidelberg bei Aug. Oswald, 1829. *Erste Abth.* 276 S. *Zweite Abth.* 336 S. 8.

Wenn schon an sich die Behandlung der in obiger Fortsetzung enthaltenen Gegenstände der Staatswissenschaften, als des *Völkerrechts*, des *Weltbürgerrechts*, der *Gesundheitspflege*, des *Unterrichts*, der *Erziehung*, des *Verhältnisses von Staat und Kirche zu einander*, so wie endlich der *Dienstgewalt* in der Gediegenheit, wie sie der Vfr. darstellt, demselben die gerechtesten Ansprüche auf den Dank des Publicums geben muss; so erscheint die Arbeit des Vfrs. doppelt verdienstlich als Theil eines Werkes, welches sich gleich kühn in seinen ersten Grundlagen ankündigte, wie es bis jetzt vollendet in seinen Einzelheiten dasteht. Hier, wie früher, bildet eine geistvolle, interessante Zusammenstellung geschichtlicher Thatsachen der ältesten und neuesten Zeit, der nächsten wie der entferntesten Völker der Erde, die Grundlage staatswissenschaftlicher Forschungen. Die Klarheit der Darstellung verleiht selbst den noch unsichern Begriffen mancher Materie Licht und Haltung, und erfreulich muss es dabei seyn, dass sich dem Vfr. auf dem hohen Standpuncte der Wissenschaft, welchen er einnimmt, eine heitere Aussicht in die Zukunft eröffnet, dass er innerhalb der Grenzen der Wirklichkeit das findet, was wir nur im Reiche des Ideals zu suchen gewöhnt sind. Ref. zählt dahin insbesondere die Idee des Völkerstaats, welche der Vfr. mit sicherer Hand auf dem Hintergrunde der Geschichte in der sehr interessanten 2. Abth. des 29. Buchs abzeichnet, und der Verwirklichung bis in die neueste Zeit entgegenführt. Die Idee eines wirklich bestehenden Völkerstaates mit aristokratischer Form, deren jüngste Verfassungsurkunde der Vfr. in dem Protokolle der letzten Aachener Congresssitzung v. 15. Nov. 1818 findet, würde durch die Verhandlungen über die türkisch-griechische, die holländisch-belgische und die türkisch-ägyptische Frage in neuester Zeit gewiss nur wiederhohlte Belege gefunden haben. Nicht minder interessant, als die consequente Durchführung jener Idee, ist es aber dem Ref. gewesen, des Vfrs. Ansicht über die Wirksamkeit und die Befugnisse eines Bundesstaates, mit Rücksicht auf den teutschen Staatenbund, wie ihn

Ref. lieber bezeichnen möchte, a priori, d. h. im Jahre 1829, zu vernehmen, und hierbei Jordan (Lehrb. des allg. u. teutschen Staatsrechts, 1. Abth. Cassel 1831) in den einschlagenden Stellen zu vergleichen, nachdem inzwischen beide angesehene Publicisten Gelegenheit gehabt haben, ihre Ansichten practisch geltend zu machen.

Die Sprache ist so rein wie edel, und die zahlreich eingestreuten, aus den Alten passend gewählten oder ihnen sinnreich nachgebildeten, Stellen verleihen dem Ganzen einen Schmuck, den es nur mit wenigen neueren staatswissenschaftlichen Werken theilen möchte. Doch Ref. erlaubt sich lediglich eine gedrängte Uebersicht der reichhaltigen Hauptmaterien zu geben.

Das achte Buch der Regierungslehre (XXVIII. Buch vom Staate) handelt von den Verhältnissen unter Völkern, welche in dem Stande der Natur leben. Die Einleitung S. 5. zeigt den Unterschied zwischen Volk und Nation, Völkerstamm. Völker unterscheidet das Gesetz des Rechts, Nationen das Gesetz der Natur; im Staate tritt der Stammes-Verein endlich in den Hintergrund, aber Stammes-Einheit bleibt die festeste Grundlage für die Ewigkeit des Staats. Das 1. Hauptstück S. 18. von den ursprüngl. Gütern eines Volkes, stellt die Selbstständigkeit des Volkes in Verfassungs-Angelegenheiten, und im Verkehre dar. Es kann in dieser Beziehung verfügen, wie ein einzelner Mensch. Regierungshandlungen sind nach dem Völkerrechte wie Privathandlungen zu betrachten. Aeussere Kennzeichen von dem Daseyn eines Volks sind, nach seiner mehr oder minder vollkommenen Gestaltung, entweder blos gemeinsames Recht, oder gemeinschaftliches Grundeigenthum, oder endlich ein Staatsgebiet. Das 2. Hptst. S. 33. behandelt die Rechte der Völker an Sachen, und zwar 1) das Eigenthumsrecht. Ein Rechtsgebot fordert für die verschiedenen menschlichen Gesellschaften besondere Staaten; endgültiger Rechtsschutz ist die Ersitzung, die Einrede der Verjährung. Da die staatsrechtl. Ansprüche eines Volkes auf den Erdboden verschiedener Deutung unterliegen; so gebührt dem Besitzstande Achtung. 2) Das Recht der Dienstbarkeit; sie ist Landes-Dienstbarkeit oder Staats-Dienstbarkeit. 3) Das Pfandrecht. Das 3. Hptst. S. 48 von den Vertrags-Verbindlichkeiten, nennt 3 Arten rechtlich verpflichtender Verträge; 1) civilrechtliche, sie sind nach bürgerlichem Rechte zu beurtheilen; 2) Staatsverträge, sie sind an sich gegen das Naturrecht, und nur bedingungsweise verpflichtend; 3) völkerrechtliche im engern S. (über Krieg und Frieden), hier soll wenig versprochen werden, damit viel gehalten werden könne. Lästige Formen sind

zu vermeiden, gewisse Formen nothwendig. Das 4. Hptst. S. 57 von dem Zusammenhange des Familienrechts mit dem V. R. Die Familienverhältnisse der Fürsten haben einen mehr vortheilhaften, als nachtheiligen Einfluss auf die Lage Europa's ausgeübt, selbst durch die irrthümliche Anwendung des bürg. R. auf öffentl. Verhältnisse. Das 5. Hptst. S. 64 handelt vom Vermögen eines Volkes. Dem V. R. nach sind Staats- und National-Vermögen eines. Die Identität eines Volkes und der Rechtsbegriff des N. Vermögens sind nur verschiedene Anwendungen oder Modificationen derselben Idee. Das 6. Hptstck. S. 67 von den gütlichen Verhandlungen unter Völkern schreibt vor, der Minister der ausw. Ang. solle ein System wählen; es kann dies offensiv oder defensiv seyn, mit Rücksicht auf geographische Beschaffenheit des Landes, Staatsverfassung, Interessen der öffentl. Macht, Wechselwirkung bei anderen Staaten, Alles mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Kleine Staaten haben sich dem Systeme eines grossen Staates anzuschliessen. Die Ausführung des Systems geschieht durch die Gesandten, durch Unterhandlungen. Das Unterhandeln ist eine Kunst, Ehrlichkeit die beste Politik. Oft kann das Dazwischentreten einer dritten Macht von Nutzen seyn; der Gesandte aber muss den Augenblick benutzen, den Charakter der Nationen und des Zeitalters kennen. Das 7. Hptst. S. 90 vom Kriege, zerfällt in 3 Abthgn. Die Einleitung stellt den Krieg als Nothwehr dar, den Frieden als seinen Zweck. Die 1. Abth. S. 94 handelt vom Uebergange aus dem Friedenszustande in den Kriegszustand. Nur der Vertheidigungskrieg ist rechtmässig; Gründe sind: Genugthuung, Abwehrung, Zuvorkommen. Dem Ausbruche der Feindseligkeiten muss eine Ankündigung vorausgehen. Die 2. Abth. S. 98 von dem Kriegsrechte, und von der Kriegskunst, stellt die völkerrechtlichen Beschränkungen der Gewaltthätigkeiten dar, und handelt von dem Rechte der Eroberung, von dem Seekriege, von dem Rechte der Neutralität, von der Rechtmässigkeit des Kriegs aus dem Standpuncte des Staatsrechts, von der Kriegs-Wissensch. und der Kriegskunst, von der Politik des Krieges, und von dem Kriege in seiner Beziehung auf die innern Angelegenheiten des Staates. Die 3. Abth. S. 158 von der Wiederherstellung des Friedens. Ein Friedensschluss ist nur durch vollkommen billige Bedingungen bindend, jetzt nur, wenn er im Interesse des europäischen Völkerstaates ist. Vorschriften über die Redaction der Friedensschlüsse. Als Grundsatz für die Abschliessung eines Friedens giebt der Vfr. die Regel der Römer: parcere subjectis et debellare superbos. Für die Behauptung der Eroberungen werden Maasnehmungen vorgeschlagen.

Das 9. Buch der Regierungslehre (XXIX B. v. St.) handelt von der Vereinigung der Völker zu einem Völkerstaate. Die Ausführung dieser Idee ist nur von Völkern teutschen Ursprungs versucht worden. Die 1. Abth. dieses Buches S. 181 stellt das Recht eines Völkerstaats dar. Ein einfacher Staat und ein Völkerstaat sind nur verschiedene Anwendungen einer und derselben Rechtsidee. Der Verein darf sich nur auf die ausw. Verhältnisse beschränken. Der Vfr. weiset aus der Gesch. die Verfassung des V. St. nach. Hoheitsrechte hat darnach die Regierung des V. St. nur beschränkt auszuüben, nach aussen muss sie die Staaten allein vertreten.. Die Rechte der einzelnen Mitglieder werden durch den V. St. beschränkt in Verfassungs- und Verwaltungssachen (Hinweisung auf die Wiener Schlussacte Art. 25 ff.). Die Mitglieder machen sich gegenseitig gewisse Zugeständnisse. Der Krieg unter Vereinsstaaten ist, ausser im Falle der Nothwehr, gleich einer Revolution zu beurtheilen. Keine Vereinsmacht darf neutral bleiben. Die 2. Abth., von dem europäischen V. St. theilt im 1. Abschnitte S. 202 die Geschichte dieses Staates in drei Perioden, 1) von Gregor 7 bis zur Reformation. Die Stammeseinheit der Völker teutscher Nation legt den Keim des Völkervereins, welcher nach der Idee des Papstthums eine monarchische Verfassung hat. An der Spitze des Staats (? S. 212) steht der Papst, sein Grossfeldherr ist der Kaiser teutscher Nation. Die Dictaten Hildebrands enthalten einen getreuen Grundriss des Systems. In der 2. Periode von der Reformation bis zum Ausbruch der franz. Revolution, gestaltet sich der europ. V. St. zur Demokratie. Sein Rechtssystem ist das des Gleichgewichts. In der 3. Periode, bis auf die gegenwärtige Zeit, gestaltet sich der europ. V. St. zur Aristokratie. Nach dem Sturze Napoleons, des Begründers eines vorübergehenden monarchischen Systems, bildet sich jene unter den mächtigsten europ. Staaten, und der Vfr. behauptet S. 243, dass sich das Verhältniss unter den europ. Staaten dermalen mehr als in irgend einer Periode der Geschichte der Idee eines V. St. nähere. Im 2. Absch. derselben Abth. S. 247 stützt der Vfr. seine Friedenshoffnungen auf die zunehmende Civilisation, auf Repräsentativ-Verfassungen, auf das Verschwinden der Privatpolitik und der Religionsstreite, auf das Fortschreiten der Wissenschaften und auf eine weisere Handelspolitik.

Das 10. Buch (XXX. B. v. St.) behandelt das Weltbürgerrecht, das 1. Hptst. S. 257 die Grundsätze jenes Rechts. Das Recht der Aus- und Einwanderung soll heilig seyn. Ausländer sind den Inländern dem Rechte nach gleich zu stellen. Unter dem Schutze des Wb. R. steht die Freiheit des Wan-

ren- und geistigen Verkehrs. Die Gegenwart bietet in dieser Beziehung die stolzesten Hoffnungen. Das 2. Hptst. S. 264 stellt das Verhältniss zwischen dem kosmopolitischen und dem egoistischen Principe der Staatskunst dar. Beide sind sich entgegen gesetzt. Das erstere ist rechtlicher sowohl, als vortheilhafter für den Staat. Es gab und giebt noch antikosmopolitische Gesetzgebungen. Das 3. Hptst. S. 270 stellt das Christenthum als die einzig weltbürgerliche Religion dar, welche dabei der Eigenthümlichkeit der Nationen keinen Eintrag that.

Das 11. Buch der Reg. Lehre (XXXI B. v. St.) handelt nach einer Einleitung in die folgenden 10 Bücher von der Vorsorge des Staats für die Fortdauer, für den Gesundheitszustand, und für die Körperkraft der Nation, und zwar im 1. Hptst. S. 24. 1.) von der Veränderlichkeit der Volkszahl. Der Vfr. stellt die Gründe der Uebervölkerung und Entvölkerung dar, und verbreitet sich über die versuchten Kunstmittel für oder gegen die Vermehrung der Menschenzahl; 2) von dem Wechsel der Individuen, aus welchen eine Nation besteht; 3) von der gedeihlichen Erneuerung der Bevölkerung, insbesondere von den Ehegesetzen. Das 2. Hauptstück S. 46. giebt die Maasregeln, welche die Regierung hinsichtlich der Gesundheitspflege zu ergreifen hat. Das 3. Hptst. S. 58 handelt von der Vorsorge des Staats für die Ausbildung der Körperkraft der Nation, insbesondere von den neuerdings in dieser Beziehung gemachten Versuchen.

Das 12. Buch der Reg. Lehre (XXXII. B. v. St.) von der Vorsorge des Staats für die Cultur der Nation handelt im 1. Hptst. S. 61 von den Erzeugnissen des menschlichen Geistes, diese als Güter betrachtet, und giebt die Ursachen der Cultur an, welche theils in den äussern oder zeitlichen Verhältnissen der Menschen, theils in dem Zusammenhange, in welchem der Mensch mit der Geisterwelt steht, ihren Grund haben. Das 2. Hptst. S. 83 von dem Urquelle der geistigen Güter, zeigt die verschiedene Beschaffenheit der geistigen Anlagen bei einzelnen Menschen, wie bei Nationen. Das 3. Hptst. S. 88 von der Erzeugung der geistigen Güter, theilt diese letzteren in Erzeugnisse der Erfahrung und des Nachdenkens. Letzterer Art sind Künste und Wissenschaften. Der Erfolg der Geistesarbeit ist bedingt durch Geistesfreiheit, durch die Methode der Bearbeitung, durch geschichtl. Stoff. Das geistige Capital einer Nation ist ihre Sprache. Das 4. Hptst. S. 96 handelt von der Erwerbung geistiger Güter, und zwar 1) durch Schulunterricht, im Kindesalter, im Jünglingsalter; von der Schulzucht; 2) von der Erwerbung geistiger Güter

im Mannesalter. Das 5. Hptst. S. 115 vom Verfalle der Künste und Wissenschaften. Wo eine Druckschrift besteht, ist jener kaum denkbar; mit den Künsten und Wissenschaften fällt die Cultur im Allgemeinen. Das 6. Hptst. S. 119 stellt die Erzeugung und Erwerbung geistiger Güter als eine Angelegenheit der Regierung dar. Das Volk in Unwissenheit zu erhalten, ist eine Grundmaxime der Zwingherrschaft. Freiheit des Gedankenverkehrs, also in den heutigen europ. Staaten, namentlich die Pressfreiheit, ist ein Grundgesetz der Repräsentativ-Verfassung. Des Schulunterrichts hat sich die Regierung nur mit den durch jene Verfassung bedingten Beschränkungen anzunehmen. Bildungsanstalten für Erwachsene müssen ebenfalls als Nationalangelegenheiten behandelt werden.

Das 13. Buch der Reg. L. (XXXIII B. v. St.) von der Erziehung der Nation, weiset im 1. Hptst. S. 136 die Verschiedenheit der Charaktere an sich, und in Beziehung auf den Staat nach. Der Charakter einer Nation bildet und verändert sich dem des einzelnen Menschen analog. Der Nationalcharakter ist der Quell, aus welchem die Regierungskunst zu schöpfen ist. Die Regierung muss sich ihn aneignen. Um denselben kennen zu lernen, beurtheile man die Nationen, wie die Menschen, nicht nach ihren Worten, sondern nach ihren Thaten. Das 2. Hptst. S. 146 handelt von der Erziehung. 1) Von der Nationalerziehung. Nur wenige Völkerschaften hatten eine solche; nur in wenig europ. Staaten giebt es etwas dem Aehnliches. 2) Von der häusl. Erziehung, deren Grundmaximen gegeben werden. Das 3. Hptst. stellt den Einfluss der Verfassung und Verwaltung des Staats auf den Nationalcharakter dar. Nur im Sinne der väterl. Regierung ist es, hier unmittelbar einzuwirken, mittelbar kann und soll es jede Regierung auch in den heutigen europ. Staaten, insbesondere durch ihr Beispiel; am wenigsten soll sie dem Interesse der Volkserziehung zuwider handeln. Das 4. Hptst. S. 170 leitet den möglichen Verfall der Sittlichkeit der Nation her aus allmäligem Erschlaffen ihres Charakters, aus Unterjochung, aus langem Frieden und ungestörter Ruhe im Innern.

Das 14. Buch d. Reg. L. (XXXIV B. v. Staate) von der Religion und der Kirche in ihrem Verhältnisse zum Staate, theilt im 1. Hptst. S. 175 die Religion, ihrem Grundcharakter nach in vier Classen. Die sittliche Verschiedenheit der Nationen beruht wesentlich auf dem Unterschiede der Religionen; die wissenschaftliche Bildung steht zugleich unter ihrem Einflusse, wie physisches Leben und Wohlseyn. Das 2. Hptst. S. 205 stellt die Religion als eine öffentliche Angelegenheit dar. Eine öffentl. Religion ist nicht blos eine Stütze, sie ist

das Gesetz des Staates. Die christliche Religion ist eine einzige; ihr Cultus, ihre Dogmatik nur ist verschiedener Art. Eigenthümlich dem Christenthume ist die Idee der Kirche (sichtbare — unsichtbare). Das 3. Hptst. S. 216 handelt vom Rechte der Menschen in Religionssachen, von dem Religionszwange, von der Theokratie und der Priesterherrschaft in Religionssachen, von der Religionsfreiheit. Das 4. Hptst. S. 278 von dem Katholicismus und Protestantismus. Der Vfr. berührt S. 303 die wiederhohlten Versuche für die Vereinigung beider Kirchen, glaubt jedoch, dass, wie man bisher die Vereinigung versucht oder sich gedacht habe, sie nimmermehr gelingen konnte und werde, weil der Streit *über die Quellen* der Religionskenntniss keinen Vergleich, keine Vermittelung zulasse. Der Vfr. schlägt daher S. 306 einen Bund vor, welcher, einem Völkerbunde vergleichbar, nur für die Erhaltung des Friedenszustandes unter den Verbündeten Gewähr leistet, und versucht eine Darstellung der Grundgesetze eines solchen Bundes. Unter andern soll der Papst das Haupt des Vereins seyn!

Das 15. Buch d. Reg. L. (XXXIV B. v. St.) von dem Rechte des Staates, Dienste von den Unterthanen zu fordern, stellt im 1. Hptst. S. 310 die Grundsätze auf, nach welchen der Staat diese Dienstgewalt auszuüben hat. Das 2. Hptst. S. 313 theilt die Staatsdienste ein in solche im engern Sinne und in Privatdienste. Das 3. Hptst. S. 316 zeigt die verschiedenen Formen der Ernennung zu Aemtern nach Verschiedenheit der Staatsverfassung. Das 4. Hptst. S. 320 stellt die Verbindlichkeit, den Ruf zu einem Staatsamte anzunehmen, als von der Regierungsform abhängig dar. Nach Inhalt des 5. Hptst. S. 322 soll das Recht, zu Staatsämtern zu gelangen, Jedem zustehen. Das 6. Hptst. zeigt, wie der Staatsdienst eine Befähigung durch Charakter, Geisteskräfte, Alter und Glücksumstände voraussetze. Das 7. Hptst. S. 330 nennt als Gewährleistung für die gehörige Verwaltung der Staatsämter Maasregeln zu Abwendung der Versuchung, Beschränkung der Amtsgewalt, Aufsicht, Verantwortlichkeit. Wenige Beamte, hohe Besoldungen. Der Staatsdienst soll ein Ehrendienst seyn. 24.

Theologie.

Institutiones Theologiae christianae dogmaticae. Scholis suis scripsit — — J. A. L. Wegscheider. Ed. septima, aucta et emendata. Hal. 1833. *XVIII u.* 756 *S. gr.* 8.

So schnell sich auch die Ausgaben dieser Schrift gefolgt sind; so unermüdet ist doch der Vf. gewesen, seiner Schrift immer grössere Vollendung und Vollständigkeit zu geben. Daher auch ihr stetes Wachsthum an äusserlichem Umfange. Selbst in dieser Ausgabe sind eine Menge neuer Zusätze sichtbar.

Grundsätze und Einrichtung dieses Werks sind längst bekannt. Als erster Versuch eines vollständigen rationalistischen Systems wird diese Schrift auch für die Folgezeit von grosser Bedeutung bleiben, die ihr jetzt schon diejenigen nicht abstreiten können, welche sie eifrig befehden. Darum erlaubt sich Rec. noch, auf einen Mangel aufmerksam zu machen, den er auch in der neuesten Ausgabe nicht ganz entfernt sieht. Es finden sich nämlich die biblischen Vorstellungen nicht überall mit gehöriger Schärfe entwickelt, und immer noch mitunter biblische Stellen für Sätze angeführt, die doch aus ihnen nicht abgeleitet werden können. So möchten die Stellen Deut. 30, 11—14. Röm. 10, 6—8. Jer. 31, 33 ff. Hebr. 8, 10 nicht beweisen (S. 217) „scriptores sacros *doctrinam suam* appellare legem animis hominum velut inscriptam". — S. 413 heisst es: „ipsi libri ss. non solum quemvis hominem ad errores atque vitia *proclivem* esse docent (Job. 4, 17. 14, 4. 15, 14. 1 Reg. 8, 46. Eccl. 7, 21. Prov. 20, 9. Matth. 26, 41. Jo. 3, 3—6. 1 Jo. 1, 8. 10. Gal. 3, 22), sed nonnullis etiam locis *nativam* quandam commemorant *naturae* humanae *imbecillitatem* et *vitiositatem* (Gen. 8, 21. Ps. 51, 7. Jes. 48, 8. Jo. 3, 3. Rom. 7. c. 8, 5—8), per Adamum ad posteros propagatam." Hier muss aber Rec. den entschiedensten Widerspruch einlegen, und er getraut sich, zu beweisen, dass auch nicht eine dieser Stellen das enthält, was hier aus ihr abgeleitet wird. Doch hat der Vf. selbst hierin zu verschiedenen Zeiten geschwankt, daher, im Widerspruche mit den angeführten Worten, die Stellen 1 Reg. 8, 46. Job. 14, 4. Prov. 20, 9. Cohel. 7, 21. Jes. 48, 8 in der Nota c. S. 415 wieder als nichts in dieser Sache beweisend verworfen werden. — Eben so wenig folgt, wie S. 660 gesagt wird, aus Apost. 23, 6. und 24, 16, dass die Pharisäer die neutestamentliche Vorstellung von der Todtenauferstehung gehabt haben; so wie auch im 2 Buch der Makkabäer eine andere Vorstellung von Auferstehung liegt. Von den S. 663 angeführten *achtzehn* Beweisstellen, dass das N. T. die Seelen nach dem Tode nicht in den Hades steigen, sondern sogleich zum Leben kommen lasse, ist keine einzige beweisend als Phil. 1, 23, welche Stelle jedoch, genau erwogen, auch den verlangten Beweis nicht liefert. — Wir könnten noch vieles an-

führen von ähnlicher Art, haben uns aber nur diese Anführungen erlaubt, um unser Urtheil nicht ganz unbegründet zu lassen, und den würdigen Vf., der an seinem Werke mit so vieler Liebe und Fleiss arbeitet, vielleicht dadurch zu bewegen, die ganze doctrina biblica in seinem Handbuche einer neuen Revision zu unterwerfen. 23.

Polizeiwissenschaft.

Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Rechtsstaats, von Robert Mohl, Dr. der Rechte und der Staatsw., ord. öffentl. Lehrer der letztern an der Universität Tübingen. Erster Band. Tübingen, bei Heinr. Laupp, 1832. *XIV u.* 579 S. 8.

Bei der noch dauernden Meinungsverschiedenheit über Begriff und Umfang der Polizei kann weder ein neues System, noch auch die bessere Ausarbeitung eines bekannten, Gegenstand der Kritik seyn. Es erfordert die Billigkeit, dass der Vfr. nicht nach einem andern ihm fremden Systeme beurtheilt werde, und dass die Kritik sich auf die Prüfung beschränke, ob sein System nicht jeder festen Basis entbehre und logisch richtig durchgeführt sey. Giebt man der Polizeiwissenschaft diejenige Ausdehnung, nach dem, was die Polizei sich erlaubt hat, noch täglich sich erlaubt, und zu thun sich berechtigt hält, — der Beweis liegt in einer Unzahl von Verordnungen — nimmt man es als unbezweifelt an, dass der Staat, folglich auch die Polizei, über mündig gewordene Völker, wie im grauen Alterthume, Vormundschaft üben und sie wie Kinder behandeln dürfe und müsse; dann wird man die Polizeiwissenschaft kaum in mehrere starke Folianten fassen können. Wie weit man damit ausreichen wird? wird die Zukunft zeigen. —

Der Vfr. verspricht ein neues System der Polizeiwissenschaft, dessen Bearbeitung für den, welcher mit dem Zustande der Literatur dieses eben so wichtigen als wissenschaftlich vernachlässigten Theiles der Staatsklugheitslehre bekannt sey, an und für sich einer Entschuldigung nicht bedürfe. Ist auch — behauptet er weiter — die Zahl der Lehr- und Handbücher der Polizeiwissenschaft nicht unbedeutend; so fehlen die sämmtlichen bisher erschienenen Werke entweder in den obersten Grundsätzen und werden dadurch zu einem halt- und folgelosen Aggregate von Recepten, oder sind nach Umfang und sachlichem Inhalte unvollständig. In den meisten Fällen haben sie sogar beide Fehler zumal (zugleich). Es ist darüber wohl kein Streit unter den Staatsgelehrten.

Wir erlauben uns hier die bescheidene Bemerkung, dass die Richtigkeit jeder Lehre oder Wissenschaft nur durch einleuchtende Gründe, und die Unrichtigkeit entgegengesetzter Systeme auf eben diese Art nachgewiesen werden kann. Es giebt keinen ärgern Despotism, als den der allgemein gültigen Grundsätze. Anmassend ist es, über Andersdenkende herabwürdigend und absprechend zu urtheilen, wie z. B. Seite 47. in der Note unter Nr. 1. geschehen ist.

In der Einleitung wird von dem Begriffe and Zwecke des Staats im Allgemeinen, der Polizei, und deren Verhältniss zu den übrigen Theilen des Staats-Organismus, der Eintheilung der Polizeiwissenschaft gehandelt. Literärische Notizen sind im Anhange beigefügt.

Der erste Theil, mit der Ueberschrift „Materielle Grundsätze" begreift die Sorge des Staats für die physische Persönlichkeit, das Leben und die Gesundheit der Bürger, die Hülfe bei schwieriger Befriedigung der nothwendigen Lebensbedürfnisse und die geistige Persönlichkeit der Bürger.

Der Staat ist — nach des Vfrs. Ansicht — die Ordnung des Zusammenlebens des Volks auf einem bestimmten Gebiete, und dessen Zweck das Leben nach der herrschenden Volksansicht. Hieraus wird gefolgert, dass nicht *ein* richtiger Staatszweck existire, sondern so viele verschiedene an und für sich gleich richtige, als es verschiedene Staatsgattungen gebe. Der Rechtsstaat hat zum Zwecke das sinnlich vernünftige Leben. —

Da es nun Zweck des Rechtsstaats sey, die Hindernisse zu beseitigen, welche der allseitigen Entwickelung der sinnlichen Kräfte der Bürger im Wege stehen; so unterscheidet der Vrf. das widerrechtliche Eingreifen anderer Menschen in den Rechtskreis der Bürger, oder die Uebermacht äusserer Umstände, welche eine für die Kräfte des Einzelnen unübersteigliche Hemmung bewirkt; dem feindlichen Einwirken der Menschen setzt er die Rechtspflege, der Uebermacht äusserer Hemmung die Polizei entgegen. Diese bezeichnet er als den Inbegriff aller jener verschiedenartigen Anstalten und Einrichtungen, welche dahin abzwecken, durch Verwendung der allgemeinen Staatsgewalt diejenigen Hindernisse der allseitig erlaubten Entwickelung der Menschenkräfte zu beseitigen, welche der Einzelne gar nicht, oder wenigstens nicht so vollständig und zweckmässig, wegräumen könnte.

Darin stimmt Rec. vollkommen bei, dass die Polizei da nicht einschreiten dürfe, wo ein äusseres Hinderniss durch die Anwendung der eignen Kraft der betheiligten Bürger voll

ständig und zweckmässig zu entfernen ist, und der mächtige Trieb der Selbsterhaltung gegen Gefahr schützen kann. —

Nach des Vrfs. Ansicht ist die Polizei verpflichtet, einzuschreiten, wenn die Kräfte der Staatsbürger nicht hinreichen, die Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausführung einer vernunftgemäss, rechtlich erlaubten und allgemein nützlichen Unternehmung im Wege stehen.

Nicht einverstanden können wir damit seyn, wenn er der Justiz die Befugniss ertheilt, Anstalten zu treffen, dass den, durch unrechtliche menschliche Handlungen entstehenden, Rechtsverletzungen vorgebeugt werde.

Eine unmittelbare Folge würde seyn, der Justiz, welche nur auf einzelne Fälle das Gesetz anzuwenden hat, Attribute — gegen den Geist der Zeit beizulegen, welche ihrem Wesen ganz fremd sind.

Dem oben erwählten Hauptgrundsatze des Vrfs. zuwider halten wir die, der Polizei auferlegte, Sorge für die gehörige Volkszahl. Entferne die Gesetzgebung nur die unnatürlichen und meistens künstlichen Hindernisse; lasse man der Natur ihren regelmässigen Gang; so wird sich jedes Missverhältniss geräuschlos ausgleichen. Zweckmässig wird es bleiben, bei eintretender Uebervölkerung die Auswanderung möglich zu befördern. Wir glauben, dass die Volkszählung, unbestritten für andere Zwecke nöthig und nützlich, zum Behufe der Ermittelung eines richtigen Verhältnisses zur Ernährung der Einwohner nicht zum Ressort der Polizei gehöre.

Sehr auffallend erscheint es in einem Werke, worin der Rechtsstaat als höchstes Ideal dargestellt wird, Vorschläge über Beförderung der Ehen in entvölkerten Theilen, Beseitigung des Cölibats der kathol. Geistlichen und Hemmung der Ehen bei steigender Uebervölkerung zu finden. —

Wohin dieses führe, statt mehrerer Beispiele nur eins.

Der Vfr. sagt (Seite 130.): „Sollte wider Vermuthen die Aufmunterung zu freiwilliger Auswanderung nicht gehörigen Erfolg haben, die Uebervölkerung also immer zunehmen; wäre dann der Staat berechtigt, einen Theil seiner Bürger zur Auswanderung zu nöthigen? *Unzweifelhaft*. Die Mehrzahl der Bürger ist nicht schuldig, sich durch eine Minderzahl die Möglichkeit zu existiren rauben zu lassen, und kann also den Ueberfluss der Bevölkerung im Nothfalle mit Gewalt hinausschaffen. Dieser Ueberschuss besteht aber natürlich aus der zu schnell und zu zahlreich nachwachsenden jungen Generation. Da jedoch von einer Entfernung von Kindern nicht die Rede seyn kann; so wird sich die zwangsmässige Auswanderung auf so viel erwachsene, zu eignem Fortkommen in der Welt

fähige junge Leute beiderlei Geschlechts erstrecken, bis der Staat seiner Uebervölkerung enthoben ist. So weit nicht Freiwillige sich finden, wird hier das Loos entscheiden müssen, und jeder Getroffene hat entweder selbst sein Vaterland zu verlassen, oder muss für einen an seiner Statt auswandernden Stellvertreter sorgen. — Dass für solche gezwungene Auswanderer der Staat nach Kräften sorgen müsse, um ihnen ein neues Vaterland zu verschaffen, und sie in demselben in die möglichst behaglichste Lage zu versetzen, versteht sich von selbst."

Wir fragen den Vfr., was wohl Einwohner, treu den Gesetzen, geliebt im Kreise ihrer Familien und vollkommen arbeitsfähig, dazu sagen, wenn man sie, — eingeborne Verbrecher verweiset man nicht mehr des Landes — aus einem Rechtsstaate, die persönliche Freiheit und Existenz schätzend, um deswillen fortjagen wollte, weil sie übercomplette Bürger sind? Von dem Infibulirmeister Weinhold redet der Vfr. als berühmt. Der Himmel wolle uns gnädiglich vor dieser Berühmtheit behüten!

Mit grosser Sachkenntniss, sehr ausführlich und trefflich ist der Abschnitt über die Sorge des Staats, für Leben und Gesundheit der Bürger behandelt. Wir können jedoch den Ansichten des Vrfs nicht beistimmen, wie z. B. die Fortdauer erblicher Krankheiten durch Eheverbote zu verhindern sey; oder die Einführung einer Steuer zur Verminderung der unnöthigen Hunde, wodurch aber der Zweck, die gefährlichen wegzuschaffen, nicht erreicht, vielmehr deren Beibehaltung privilegirt wird; u. s. w.

Ausführlich, und in mehrfacher Beziehung trefflich, ist der Abschnitt über die Pflege der Dürftigen und die Armenpolizei behandelt. Manche hierbei vorkommende Ansichten können wir nicht billigen, welche moralische Gefühle zu Zwangspflichten umschaffen würden. Beispielsweise führen wir an, „dass das Geben von Almosen bestraft werden soll, 1) weil der Gebende eine nützliche und nothwendige Anordnung eben so sehr, wie der Bettler verletze und eine gute Absicht natürlich nicht entschuldige, abgesehen davon, dass dem gewöhnlichen Almosengeben mehr Gewohnheit und Weichlichkeit, als wahrer Wohlthätigkeitssinn zum Grunde liege."

Mit der Behauptung des Vrfs., dass unter den jetzigen Umständen das Betteln der reisenden Handwerksgesellen nicht abzustellen sey, kann Referent nicht übereinstimmen. Der, vor mehreren Jahren von ihm gemachte, Vorschlag hat theilweise in einigen Ländern einen nützlichen Erfolg gehabt. —

Der zweite Abschnitt des ersten Theils, von der Sorge

des Staats für die geistige Persönlichkeit gehört, nach der individuellen Ansicht des Rec., nicht in den Bereich der Polizei, indem deren Zweck und Hauptgrundsatz hierbei nicht Anwendung findet. Das, was er über den Unterricht der Jugend und die Religion sagt, macht seinem Kopfe und Herzen Ehre. Mit vieler Sachkenntniss und dem rühmlichen Bestreben, das Gute und Nöthige zu befördern, auch tiefgewurzelte Vorurtheile auszurotten, hat der Vfr. diesen sehr wichtigen Gegenstand behandelt. Auch hierbei wird die Zeit und der Gang der Begebenheit eine radicale Reform allmählig vorbereiten, so dass nach 50 Jahren geglaubt und angewendet wird, was jetzt als ketzerisch verschrieen ist. Möchten überall Grundsätze, wie der Vfr. äussert, bald in das Leben übertreten: „der Mensch kann nicht blos als Mittel für die Staatszwecke benutzt werden, sondern im Gegentheile ist der Staat ein Mittel für die Zwecke des Bürgers."

„Der Vortheil grösserer Kraft durch National-Einförmigkeit, von einer gleichen öffentlichen Erziehung ausgehend, ist zu theuer erkauft, wenn jede selbstthätige, weiter als das Gewöhnliche gehende, Geistesrichtung verpönt, und der Trieb dazu schon im ersten Keime erstickt ist."

Sehr zu beherzigen ist, was er weiter unten von dem Elementar-Unterricht sagt: „Es ist besser, blos das Nothwendige, allein dieses so gründlich in den Volksschulen zu lehren, dass es auf das ganze Leben haftet, als Mehreres, aber mit der Gefahr, im Allem oberflächlich und unzureichend zu bleiben."

Mit dem, was der Vfr. wegen des Unterrichts in den todten Sprachen sagt, können wir nicht einverstanden seyn.

Ob die mittlern und höhern Gelehrten-Schulen mit den höhern Gewerbs- (polytechnischen) Schulen vereint, oder, wie der Vfr. anräth, getrennt neben einander bestehen sollen, wird von der Möglichkeit, den grössern Kostenaufwand aufzubringen, abhängig bleiben. Besser ist gewiss deren gänzliche Trennung von einander, damit der Aufschwung der höhern Gewerbschulen von dem Zunftgeiste und dem Schlendrian der gewöhnlichen Philologen nicht gelähmt und unterdrückt wird. Eis und Lebenswärme werden sich nie begatten.

Sehr ist das Bestreben des Vfrs. zu loben, die Sittlichkeit unter dem Volke zu erheben. Ob aber, nach dem Geiste der Zeit, die Gründung von Behörden zur Handhabung der Sitten-Polizei zu einem bestimmten Zwecke und mit beschränktem Wirkungskreise, nach dem Vorschlage des Vfrs., Beifall finden werde? möchten wir um desswillen bezweifeln, weil diese Behörden mit einem Geistescuratel belehnt werden müssten, der man allgemein nicht hold ist.

Immer scheint es rathsam, von manchen Verletzungen des Sittengesetzes nicht den Schleier wegzuziehen. Vieles gleicht sich im Stillen aus, und der häusliche Frieden bleibt ungestört. Das Bekanntwerden eines Scandals wirkt oft nachtheiliger, als dieser es selbst ist. Nur Rechtsverletzungen können gestraft werden. Die Uebertretungen des Sittengesetzes haben ihre natürlich nachtheiligen Folgen. Sie bestrafen sich selbst, und darin findet man eine barbarische Härte, dass das positive Gesetz meist dem verführten oder betrogenen Theile noch eine weitere Strafe auflegt. Wir fragen, ist der Kindermord durch Verläugnung des Muttergefühls, oder durch unnatürliche Gesetze so häufig veranlasst worden?

Dem Princip des Vfrs. scheint es zuwider zu seyn, wenn er sagt: „die Kirche ist keine Staatsanstalt; allein sie sucht jeden Falles einen höchst nützlichen und nothwendigen Zweck zu erreichen; sie befriedigt ferner ein allgemeines Bedürfniss. Dass aber in solchen Fällen der Staat helfend einschreiten muss, wenn übermässige Hindernisse nicht weggeräumt werden können, ist der oberste Grundsatz der polizeilichen Thätigkeit. Es scheint natürlicher zu seyn, jeder Confession gleichen Schutz zu gewähren, und jede Beeinträchtigung ihres Cultus als Rechtsverletzung zu strafen. Wenn die Christen nicht genöthigt sind, am Sabbat der Juden müssig zu gehen; so dürfen die Juden auch nicht genöthigt werden, den Sonntag ruhig die Hände in den Schoos zu legen. Wenn der Frohnleichnam und die Marientage der Katholiken von den Protestanten nicht für Religionsfeiertage anerkannt werden; wer ist berechtigt, sie dann zur Unthätigkeit zu zwingen? Rechtlich können sie wegen dieser ihnen geraubten Arbeitstage Entschädigung verlangen. —

Dem Vfr. muss mit Recht das Lob ertheilt werden, dass er über den gewählten wichtigen Gegenstand, der innern Ueberzeugung gemäss, offen sich ausgesprochen hat, und in den wesentlichen Puncten dem Ziel, nach dem wir alle streben, näher gerückt ist. Wir konnten nicht mit allem einverstanden seyn. Möge die Erwägung der Gründe für die eine oder die andere Meinung der Wahrheit den Sieg erleichtern! 27.

Medicin.

Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften, nach dem Dictionnaire de médecine frei bearbeitet und mit nöthigen Zusätzen versehen. In Verbindung mit mehrern teutschen Aerzten herausgegeben von Fr. Lud. Meissner, Dr. d. Med., Chir.

u. Geburtsh., acad. Privat-Doc., mehrerer gel. Gesellsch. d. In- u. Ausl. ordentl. u. Ehren-Mitgliede, und C. Chr. Schmidt, Dr. der Med. u. Chir., d. Leipz. med. u. naturf. Gesellsch. ordentl. Mitgl. Zehnter Band. Physiogomonia — Schlachthaus. Leipzig, in d. Fest'schen Buchhandl. 1833. 484 S. *gr.* 8.

Referent hat schon früher über diese freie Bearbeitung des Dictionnaire de médecine seine Meinung in diesen Blättern geäussert, und findet bei der Anzeige des gegenwärtigen zehnten Bandes keine Ursache, sein früher gefälltes günstiges Urtheil abzuändern. Auch dieser Band hat von den Herausgebern theils manchen Zusatz zu den vorhandenen Artikeln, theils ganz neue Artikel erhalten; jedoch dünkt es Ref., als wenn dies in diesem Bande sparsamer, als in den frühern, der Fall gewesen wäre. Ganz neue Artikel sind, um einige Beispiele anzuführen, *Plummersches Pulver*, *Psalterium*, *Quellmeisel*, *Rhododendron chrysanthum* u. a. m. — Lange Zusätze finden sich unter andern bei der *künstlichen Pupillenbildung*. — Wenn in diesem Jahre eben so viele Bände, wie im vorigen, erscheinen; so wird das Ende dieses nützlichen Werkes mit dem Anfange des kommenden Jahres erreicht werden. *K.*

Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. Von Dr. E. Osann, ord. Prof. der Medic. an der kön. Friedrich-Wilhelms-Universität, u. der kön. medic. chir. Academie f. das Militair zu Berlin, Ritt. des roth. Adlerordens dritter Classe, Mitglied mehr. gel. Gesellsch. des In- und Auslandes. Zweiter Theil. Berlin, bei Ferd. Dümmler, 1832. *X u.* 868 S. 8.

Von dem ersten Bande dieses gehaltvollen Werks, welcher im Jahre 1829 erschien, hat Ref. zu seiner Zeit in diesen Blättern Nachricht ertheilt, und er freut sich, gegenwärtig die so sehnlich vom Publicum erwartete Fortsetzung desselben anzeigen zu können. — Um den Ueberblick des Ganzen zu erleichtern, hat der Vfr. die einzelnen, in diesem Bande aufgeführten, Heilquellen nach ihrer Lage, den geognostischen Verhältnissen der Gebirge, und nach der geographischen Abgrenzung der Länder, welchen sie angehören, geordnet. Diese Darstellung schränkt sich nicht blos auf diejenigen Heilquellen ein, welche noch gegenwärtig benutzt werden, sondern umfasst auch solche, welche zwar jetzt nicht im Gebrauch,

aber doch nicht ohne historischen Werth sind. Die chemischen Analysen sind, wenn sie öffentlich bekannt geworden sind, auf das sorgfältigste benutzt worden; auch ist er durch manche privatim erhaltene Mittheilung dabei unterstützt worden. Sollten auch viele derselben mangelhaft seyn, weil sie nicht von Chemikern ex professo angestellt wurden; so haben sie doch den Nutzen, dass sie zu vollkommenern Analysen Veranlassung darbieten. — Dieser Band enthält zwei Abtheilungen, wovon die erste die Heilquellen Teutschlands, und der damit verbundenen Länder, namentlich Böhmens und Ungarns, in folgender Ordnung aufzählt: 1) die Heilquellen des Oesterreichischen Kaiserstaates, nämlich des Königreichs Böhmen, der Markgrafschaft Mähren und des Antheils an Schlesien; ferner des Herzogthums Oesterreich, des Herzogthums Salzburg, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, und der Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain; endlich des Königreichs Ungarn und Galizien, des Grossfürstenthums Siebenbürgen und der Königreiche Slavonien und Croatien. 2) Die Heilquellen des Königr. Preussen; 3) des Königr. Baiern; 4) des Königr. Würtemberg; 5) des Grossherzogthums Baden; 6) des Grossherzogth. Hessen; 7) des Churfürstenth. Hessen; 8) des Herzogth. Nassau; 9) des Königreichs Sachsen; 10) des Grossherzogth. Weimar und der Sächs. Herzogthümer; 11) der Fürstl. Waldeckschen, Lippe-Detmoldschen und Schaumburgschen Länder; 12) des Königreichs Hannover, des Herzogth. Braunschweig und der Herzogl. Anhaltischen Länder; 13) der Grossherzogl. Mecklenburg. Länder, und der Herzogth. Holstein und Schleswig. Endlich sind noch angehängt 14) die teutschen Seebäder der Nord- und der Ostsee. — Die zweite Abtheilung enthält 1) die Heilquellen Belgiens und 2) die Seebäder Hollands. Die Literatur, welche jede einzelne Heilquelle veranlasst hat, ist mit der grössten Vollständigkeit beigebracht; und damit dieser Vollständigkeit nichts abgehe, sind noch zwei, nach Beendigung des Drucks von diesem Theile erst erschienene Schriften, Diel über Ems, und Eble über Gastein, in der Vorrede nachgetragen worden. — Möge Gesundheit, Zeit und Kräfte dem Verf. in reichlichem Maasse zu Theil werden, damit er dieses wichtige Werk bald zu Ende zu bringen im Stande sey! *K.*

Unterhaltungs-Schriften.

Nesselblätter der Zeit und des Lebens. Satyrisches. Von M. G. Saphir. München 1832. *Michael Lindauersche Verlagshandlung.* 210 S. *kl.* 8.

(*Auch als dritter Band von M. G. Saphir's „Neuesten Schriften"*).

Nicht alle Nesseln brennen; so auch hier. Doch der Schmetterling, der diese Flor umflattert, hat Geist und Witz. Er spielt und gaukelt; er scherzt und lacht; auch peitscht er ein oder zwei Mal das straflose Verbrechen. Ob Hrn. Saphir's Nesselflor mehr Kurzweile oder mehr Unterhaltung gewähre; ob mit dem Scherze des Dichters der Ernst des Denkers sich gatte; ob sein Witz der Wahrheit gleiche, die an der Hand der Grazien uns begegnet, oder dem buntfarbigen, zarten Sommervogel, der die im Frührothe glühenden Häupter der ewigen Alpen spielend umkreist; oder ob wir auf dieser Witzbühne zuweilen blos den Witzbold, den Spassmacher, den komischen Bauchredner erblicken, der mit Calembourgs „Tours de force" hervorbringt, um die Lacher in Athem zu erhalten, oder auf Antithesen hin- und herschaukelt? — dies alles beantworte der geneigte Leser sich selbst. Eine Recension ist hier am unrechten Orte. Genug, es giebt allerlei Volk, auch in der Lesewelt, und für Alle ist hier gesorgt. Hr. Saphir ist, nach den gegebenen Proben zu schliessen, ein geübter Caricaturist; unter tausend Calembourgs beschenkt er uns mit manchem drolligen Einfalle. Leicht und fast immer gefällig sind Ton und Ausdruck; minder leicht wird es manchmal unserm Scherzredner, von einem Gegenstande sich loszumachen, und er giebt uns statt Nesselspitzen — Blätter; *ein* Thema mit vielen Variationen. Den Stoff hat allerdings sein stechender Blick aus den Untiefen unserer Zeit hervorgeholt; er liegt ja oft nahe genug, und schwimmt meist auf der Oberfläche. War aber jeder Stoff für diese Darstellung geeignet? Z. B. die vierhändigen Natur-Phantasieen über die zusammengewachsenen Rita und Christina? Auch schon verbrauchtem Stoffe gewinnt Hr. Saphir neue Spitzen ab, z. B. dem Pantoffelmanne; selbst gemeinen Stoff weiss er kurzweilig zu behandeln, z. B. den Eckgast. Unsere Zeit — nicht allein die in Baiern — tritt mit ihren Eigenheiten recht ergötzlich hervor in der „Sporadischen Sprechruhr", in dem „Volksschmeichler und Zeitgeist-Verdreher", in „Lesers Leiden durch politische Sprüchwörter" u. a. m. — Ueber „Pressfreiheit und Pressgesetze" wird manches treffende Witzwort gesagt. An Abwechselung fehlt es nicht, da uns der Verf. von dem Schwanke: „Schillers Mädchen aus der Fremde vor der Polizei", durch mehrere Gattungen des Burlesken und Komischen bis zu der ernsten und bittern Satyre in seinem „Judenfeind" und dem „Gratulationsschreiben an Sara Levi", ja bis zu dem furchtbarsten Strafbilde der Nemesis, in seiner Phan-

tasie: „die Kurländer Juden“ fortführt. Hier ist aber der Stoff an sich so grässlich, dass wir ihn nicht für *gegeben* halten können, und ist er dies nicht, so erscheint uns diese Phantasie als ein Mondkalb, als ein Phantasma der Hölle. — Noch verdient in der Parabelform „das hausirende Siebengestirn“, — bemerkt zu werden. Je ausgezeichneter aber das Talent dieses Schriftstellers ist; desto mehr sollte er vor aller Seiltänzerei des Witzes sich in Acht nehmen, am wenigsten um eines Einfalls willen die Correctheit der Sprache muthwillig vernachlässigen; z. B. „Er ist glücklich gestorben, bevor er gestorben wurde“ S. 83; — „Uebersehe“ (statt — sieh); „vergesse“ (statt — giss). Wörter, wie Endlassenschaft, übergeilen, einschüchtig, sind bei uns noch nicht eingebürgert. 16.

Hymnologie.

Anthologie christlicher Gesänge aus allen Jahrhunderten der Kirche. Nach der Zeitfolge geordnet und mit geschichtlichen Bemerkungen begleitet von Dr. Aug. Jacob Rambach, Hauptpastor an der Hauptkirche zu St. Michaelis u. Scholarchen in Hamburg. Sechster Band. Altona u. Leipzig, b. Hammerich 1833. *XXII u.* 438 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Der heilige Gesang der Teutschen. In einer nach der Zeitfolge geordneten und mit geschichtlichen Bemerkungen begleiteten Auswahl der vorzüglichsten, seit Gellerts u. Klopstocks Zeit erschienenen geistlichen Lieder, von A. J. R. Zweiter Theil.

Mit diesem Bande beschliesst der hochachtbare Vf. nicht nur ein, von sehr mühevollem Forscherfleisse zeugendes, sondern auch ein im Fache der Hymnologie überaus schätzbares Werk, für welches ihm gewiss alle Freunde der Geschichte des Kirchengesanges den grössten Dank wissen werden. Nachdem er nach der Vorrede noch einige Berichtigungen und Nachträge zu den früher erschienenen Bänden beigefügt hat, beginnt nun des *5ten* Zeitraums *2ter* Abschnitt von *A. H. Niemeyer* bis *Johann Christian Wagner*, dem Herausgeber des Hildburghäusischen Gesangbuchs, von 1782 — 1807. Hr. Dr. R. bestimmte das zuletzt erwähnte Jahr hauptsächlich darum als Grenzpunct, weil die, in dieses Jahr fallende, Erscheinung der zahlreichen und in mancher Hinsicht vorzüglichern

Lieder Wagner's, eine für die Geschichte des Kirchengesangs noch bezeichnendere Epoche darbietet, als die in dem, früher zum Grenzpuncte bestimmten, J. 1802 erschienenen Lieder von Hardenberg (Novalis) darbieten. Ref. findet diese Grenzpunct-Annahme bei Wagner weit angemessener, als die bei Hardenberg, dessen Hang zu schwärmerischen Gefühlen der würdige Rambach eben so wenig verkennt, als die mystische Unklarheit und die, dem sittlichen Ernste des Christenthums widerstrebende, Sentimentalität, die aus Hardenberg's Liedern durchblickt (S. 4). Man findet in diesem Bande eine bedeutende Anzahl Lieder von 121 Dichtern der neuesten Zeit. Von manchen derselben sind mehrere, von andern weniger Lieder hier abgedruckt. Hinsichtlich der getroffenen Auswahl unter dem vorhandenen Liedervorrathe bezieht sich Hr. Dr. R. auf die Vorreden zu vorhergehenden Bänden. „Nur gegen das durchaus Verfehlte und mit dem Zwecke der christlich-religiösen Erbauung in offenbarem Widerspruche Stehende liess er das Recht der Ausschliessung statt finden." (S. IV.) — Auch die Erwähnung einiger Dichter unterliess er absichtlich, weil die von ihnen verfassten Lieder entweder nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit ausgemittelt werden konnten, wie die von Dr. *G. Fr. Seiler;* oder weil diese Lieder erst von andern Verfassern für den Kirchengesang eingerichtet wurden, wie die von *C. F. Schmidt,* gen. *Phiseldeck;* von *Friederike Brun* (S. V.); *Bürger* (S. 4). Hr. R. bescheidet sich übrigens gern, dass ihm wohl bei der vorhandenen grossen Liederzahl ein oder der andere Dichter entgangen seyn könnte, der hier mit Recht einen Platz verdient hätte. Nach Ref. Dafürhalten dürfte vielleicht hierher gehören der Liefländer *Karl Grass*, der den 8. Oct. 1767 zu Serben geboren, im Aug. 1814 zu Rom starb, und von welchem 10 Lieder, deren Verfasser er ist, im Rigaer Gesangbuche stehen. (vgl. Hall. A. L. Z. 1819 Nr. 116). Von manchen Liedern konnte auch der so fleissig forschende Rambach die Verfasser nicht auffinden, wie von dem S. 312 unter der Rubrik: Aelternliebe, mitgetheilten, tiefgefühlten, Liede: *Keine Liebe gleicht der Liebe etc.*, welches einem *Schaller* zugeschrieben wird, welcher aber der 1819 zu Magdeburg verstorbene Prediger dieses Namens nicht seyn soll. So auch von einigen andern, S. 313 u. ff. mitgetheilten. Nachzutragen hat Ref. nur wenig gefunden. Bei Dr. G. A. v. *Halem* (S. 212) fehlt: „er starb d. 5. Jan. 1819. Bei Dr. J. H. A. *Tittmann* (S. 300): starb d. 30. Dec. 1831. Unter den Männern, welche den Vf. bei den literarischen Notizen unterstützten, nennt er den, im hymnologischen Fache ausgezeichneten Hrn. Pastor *Hecht* in Lettin

bei Halle. Möge der würdige Vf. mit diesem Bande seine hymnologischen Forschungen und Sammlungen noch nicht geschlossen haben! Möge ihm vielmehr Kraft und Musse bleiben, dass er nach einigen Jahren die hymnologische Ausbeute der beiden neuesten Decennien in einem siebenten Bande nachliefern könne! Beiträge dazu finden sich bereits in den zum Theil in Zeitschriften und kleinen Sammlungen abgedruckten Liedern von *Bauer*, *Fink*, *Grumbach*, *Hanstein*, *Heyden*, *Hohlfeldt*, *Houwald*, *Köthe*, *A. Müller*, *Sachse*, *Schreiber*, *Trautschold*, *Vörckel*, *Würkert*, *Ziehnert* u. A. verfasst. Auch das Bauzner und Anhalt-Dessauische Gesangbuch werden, ausser neuen Sammlungen für israelitische Gemeinden, Beiträge bieten. 19.

Erbauungsschrift.

Gebete und Betrachtungen für das Haus und die Schule. Zur Beförderung des religiösen Nachdenkens im Kreise des häuslichen Lebens, und zur Erweckung und Ermunterung für das geistige Leben der Jugend, in Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. Chr. G. Rebs. Mit einem Titelkupf. Leipzig, Kayser'sche Buchh. 1833. *X u.* 247 S. *gr.* 8.

Gefühle und Empfindungen, deren Ausdruck unsere Sprache Gebet, im weitesten Sinne des Worts, nennt, in angemessenen Worten zur Erbauung Anderer hervortreten zu lassen, oder: eine Anzahl Gebete, welche Geist und Gemüth Gebildeter und der Bildung ernstlich Beflissener ansprechen und wirkliche Geistes- und Herzenserhebung zum höchsten Wesen wecken und unterhalten; Gebete, in welchen der wahre Gebetston, eben soweit entfernt von kalten dogmatischen oder moralischen Demonstrationen und Reflexionen, als von altherkömmlichen, zum Theil hohlen Gebetsfloskeln, zu *verfertigen* — Rec. fühlt, dass *dies* nicht das rechte Wort sey, Das zu bezeichnen, was er ausdrücken möchte —: *ins Leben zu rufen*, scheint ihm ein fast zu starkes Bild —: das ist unstreitig eine sehr schwer zu lösende Aufgabe, deren Lösung sich am wenigsten diejenigen, welche für Andere Gebete drucken lassen, durch das Sprüchlein: Gott siehet das Herz an, erleichtern dürfen. Nach des Rec. Dafürhalten ist es eine seltene, auch nicht bei allen denen, deren Geist und Herz der Begeisterung und Erwärmung für das Heilige sehr wohl fähig sind, anzutreffende Gabe, solche Idealgebete niederzuschreiben, welche auch nur in den Momenten dieser heiligen Begeisterung

und Wärme erzeugt werden können, aber immer noch nachher der sorgfältigsten Prüfung rücksichtlich des Wortes oder des Ausdrucks bedürfen werden. Inzwischen wird eine billige Kritik auch zugeben, dass Erbauungsbücher, welche einen wirklich moralisch-religiösen Stoff zum Nachdenken, in verständlichen und herzlichen Worten ausgedrückt, und dadurch zugleich eine Veranlassung zur Richtung des Geistes und Herzens auf Gott darbieten, noch für viele ältere und jüngere Christen Bedürfniss sind. Und in diese Classe von Erbauungsschriften gehört auch die vorliegende, welche aus 307 Betrachtungen und Gebeten besteht, die sich in der *ersten Abtheilung*, zur Beförderung häuslicher Andacht, ausser den allgemeinen und den Morgen- und Abendgebeten, auf christliche Feste und besondere Umstände beziehen; in der *zweiten*: Gebete für die Schule, aber einzelne sittlich-religiöse Wahrheiten und festliche Zeiten und besondere Veranlassungen ebenfalls berücksichtigen. Der Inhalt dieser Betrachtungen und Gebete ist eben so frei von veralteter Dogmatik, als von spielender, pietistischer Mystik, und der Ausdruck ist fasslich, fliessend und herzlich. Daher wird hoffentlich auch diese Schrift die freundliche Aufnahme finden, welche schon zwei ähnliche Schriften dieses fleissigen Vfrs.: *Gebete und Betrachtungen* (1816) und die vor einigen Jahren erschienene: *Schulandacht* gefunden zu haben scheinen.

19.

Religiöse Reden.

אִמְרֵי יֹשֶׁר *Imre Joscher. Religiös-moralische Reden, verfasst und gehalten von Bernhard Beer in Dresden. Leipzig, in der Fest'schen Verlagsbuchh.* 1833. XXVII u. 132 S. 8.

„Da Verf., wie Elihu im Buche Hiob, als Jüngerer unter seinen Mitbrüdern auftritt; so hat er — nach altherkömmlicher Weise — das hebräische Epigraph (s. d. Titel) aus Elihu's Vortrage (Hiob 33, 3.) gewählt, welches nach Ralbagh's Commentar soviel als „Worte aus dem Herzen" bedeutet; auch enthält ישר die Anfangs- und Endbuchstaben vom hebräischen Namen des Verfassers (ישׂשכר)." (S. XXIII.) (Klingt ein wenig kabbalistisch.) Hr. B. liefert hier sieben, dem Hrn. Prof. *Krug* gewidmete, Reden, welche insgesammt, mit Ausnahme der zweiten, am Stiftungstage des, seit dem J. 1807 zu Dresden bestehenden, Kranken-Unterstützungsinstituts für Israeliten, in der Synagoge in den Jahren 1826—1832 gehalten wurden, und von welchen die erste schon im

8ten Hefte des 7ten Jahrg. der Zeitschrift Sulamith abgedruckt ist. In diesen Reden werden die Zuhörer nicht nur auch auf allgemeine Religionswahrheiten, Sätze aus der heil. Schrift, sondern auch auf alt-rabbinische Sprüche aufmerksam gemacht, „deren Inhalt auch den christlichen Theologen, die das Studium der hebr. rabb. Archäologie jetzt mit erneuetem Fleisse betreiben, nicht unwichtig seyn dürfte" (S. XXVI). Die practische Tendenz dieser Reden ist zwar nicht zu verkennen; aber, wenn man sie mit den religiösen Vorträgen eines *Kley*, *Salomon* und einiger andern neuern israelitischen Lehrer vergleicht, stehen sie diesen weit nach. Die zweite ward bei einem geselligen Mahle eines Vereines grösstentheils jüngerer Israeliten gehalten, welche in den Jahren 1824—1829 die vorzüglichern Werke der hebr. Literatur, und, nächst den schweren biblischen Büchern, hauptsächlich die von den gelehrten Israeliten des Mittelalters, besonders in Spanien, Südfrankreich und Italien, verfassten Schriften über Religionsphilosophie, biblische Exegese u. s. w. durchgingen. Besonders ward das berühmte Werk Iccarim oder von den Hauptgrundsätzen der mosaischen Religion, von Rabbi Joseph Albo aus Soria in Alt-Castilien von 1420—1425 verfasst, zum Vortrage beliebt. In dieser, nach beendigtem Vortrage dieses Werks gehaltenen, kurzen Rede wird unter andern auch der eigentliche Sinn des Wortes Achrith, Ende, Schluss, Vollendung, späte Zukunft erörtert. 50.

Pädagogik.

Briefe über Erziehung, von Elisabeth Hamilton. Aus dem Englischen von Dr. Fr. Karl Meier, Privatdocent der Theol. an der Univ. Jena. Erster Theil. 236 S. *Zweiter Theil.* 236 S. *Jena b. Frommann.* 1832. 8.

England steht bekanntlich in der Pädagogik hinter Teutschland zurück; daher werden teutsche Erzieher und Erzieherinnen, welche nur einige neuere vaterländische Erziehungsschriften gelesen haben, aus diesen Briefen nichts Neues lernen. Die im 1. Th. mitgetheilten Bemerkungen über Wichtigkeit der mütterlichen Erziehung, Einfluss früher Eindrücke, und der an dieselben geknüpften Vorstellungen, von den Eindrücken schmerzlicher Art, von der Natur und Wirkung des Vorurtheils, und über eine Menge anderer, bei der Erziehung mehr oder weniger in Betracht zu ziehenden, Gegenstände stehen zum Theil in sehr lockerer, oder gar keiner Verbindung un-

ter einander. So begreift man nicht, wie Th. 1. S. 35, nachdem von der Furcht vor dem Tode und der Heiterkeit bei demselben geredet worden war, plötzlich eine hieher schlechterdings nicht gehörige Stelle folgt, die so anfängt: Nachdem man den Grund des Schielens erklärt hatte, wurde in jeder Kinderstube eine Verbesserung vorgenommen u. s. w. Der 2te Th. ist etwas planmässiger angelegt. Hier verbreitet sich die Vfn. über das Auffassungsvermögen, die Aufmerksamkeit, das Begriffsvermögen, die Urtheilskraft, das Abstractionsvermögen, über Gefühl und Einbildungskraft. Neben manchen, wenigstens schief ausgedrückten, Gedanken, wie Th. 1. S. 3, „Sie vergessen, dass die Liebe zu Gott und zu den Menschen sich nicht mit einander vertragen“ (wie konnte eine, sich oft auf die Bibel berufende, Engländerin, uneingedenk der Stellen Matth. 27, 32 ff. Joh. 4, 20, eine solche Behauptung niederschreiben?), kommen allerdings auch wahre, wiewohl längst bekannte Bemerkungen vor, wie S. 14: „Wenn wir sehen, wie vergeblich das Bemühen ist, durch blossen Unterricht Leidenschaften zu zügeln, welche in der Kindheit hätten geregelt werden sollen, Neigungen zu wecken, die in der Kindheit hätten gepflegt werden sollen —; dann scheint die Behauptung wohl nicht übertrieben, dass es — mit der fortschreitenden Vervollkommnung des Menschengeschlechts wahrlich schon besser stehen würde, wenn die Mütter im Allgemeinen ihrem hohen Berufe mehr gewachsen wären.“ 50.

Romane.

Der Enthusiast, von *Friedr. Ludw. Bührlen*. 1. *Bd.* 256 S., 2. *Bd.* 328 S. *Stuttgart*, 1832, *bei Hallberg*.

Ein Kunstroman, d. h. ein solcher, wo die Theorie der Kunst durch die auftretenden Personen gelegentlich entwickelt, und ihr Verhältniss zum Leben dargestellt wird. Der Archivar *Blant*, ein leidenschaftlicher Freund der Malerei, im Conflict mit einer kärglichen Einnahme, im Umgange mit einem Collegen, der *nur* das Amt vor Augen hat, mit Freunden, die des Dilettanten spotten, spielt die Rolle des *Enthusiasten*, und variirt das Thema von Göthe's Künstlers Erdenwallen in mancherlei Art, doch so, dass man Hoffnung hat, — denn mit dem 2. Th. ist der Roman noch nicht geschlossen — die *Apotheose* kommen zu sehen. Für die *gewöhnliche* Unterhaltung ist hier nicht gesorgt; der Leser muss einige Kenntniss von Colorit, Staffage, Landschaft, Pallette u. s. f., so wie

Liebe zur Kunst und ihren Werken haben, den ziemlich prosaischen und etwas schleppenden Gang der Handlung zu verfolgen. So schön Druck und Papier ist; so stören doch manche Druckfehler, z. B. S. 9 im 1. Th.: *übersah* statt *überass*, und wunderliche Sprachverdrehungen, z. B. im 1. Th. S. 12: „was ist denn darunter, *dass dich so ungeschlafen legt?*“ S. 24 ebendas. wird der Archivar „ein wenig *rabiat*“, und gar oft sind Sätze von einander gerissen, die zusammen gehörten, wie z. B. S. 27, 37, was beim Lesen sehr stört.

15.

Polemik.

Jesuitenschliche beim Kampf zwischen Licht und Finsterniss, oder Umtriebe gegen den, zur Aufhebung des Cölibats von katholischen Geistlichen gegründeten, Ehinger Verein. Von Dr. Fetzer, dem Verf. von „Teutschland und Rom“. Aus den theolog. Annalen Apr.- u. Maiheft 1832 *besonders abgedruckt. Coburg, b. Sinner.* 1832. 63 S. *gr.* 8.

Der Kampf gegen den unnatürlichen Cölibat, den Quell so vieler Laster und Schandthaten, ist ein deutlicher Beweis, wie langsam die Menschheit fortschreitet. Was ist nicht, seit 50 Jahren nur, von *katholischen* und protestantischen Geistlichen gesagt worden, um zu zeigen, wie ihn die *Bibel*, die *Natur*, die *Moral*, das *Recht* und die *Politik* gleich wenig billigen können; und doch behauptet er sich aller gesunden Vernunft zum Trotze. Selbst die protestantischen Fürsten vergessen, was sie der Menschheit schuldig sind, und weisen die Bitten ihrer *katholischen* Unterthanen zurück, wenn diese um ihren Beistand zu Vernichtung solches moralischen Lindwurms flehen. Diese Blätter geben einen schreienden Beweis davon. — Mehrere (katholische) Professoren am Lyceum in *Ehingen* hatten einen *Verein* zu seiner Aufhebung gebildet. Gleich arbeitete ihnen ein Mann, Namens *Stoss*, in Reidlingen entgegen, und sammelte von unwissenden *Bauern* Unterschriften, welche um *Beibehaltung* desselben bei der Würtembergischen Regierung fast *drohend* baten. Durch die *letztere* Eingabe bestimmt, *missbilligte* das Würtembergische Ministerium höchlich den Zweck des Ehinger Vereins, und damit man den Stand der Dinge genau fassen könne, ist nun die Eingabe der (60) Bauern in dieser kleinen Schrift wörtlich abgedruckt, worauf denn eine fast unnöthige Zergliederung folgt; denn der Lügen, Verläumdungen und Verdrehungen,

welche in den 28 Sätzen, die hier aufgestellt wurden, vorkommen, sind zu viele und offenbare, als dass sie dem mit der Geschichte Vertrauten nicht gleich in die Augen fielen. Z. B. gleich S. 7: „Der Cölibat galt, *wie die Kirchengeschichte nachweist (!!), von den ersten Zeiten an* s t e t s *als eine Regel!* Mit Vergnügen erfährt man S. 59, dass der Ehinger Verein, trotz der Missbilligung des Ministeriums, wenn gleich unter anderer Leitung „bestehen soll und kann", weil, nach dem §. 24. der Verfassungs-Urkunde, der Staat jedem Bürger Freiheit der Person, Gewissens- und Denkfreiheit sichert" und „man folglich auch gegen bessere Ueberzeugung nicht schuldig ist, einer heillosen Verfügung aus den dunkelsten Zeiten des rohen Mittelalters fortwährend Achtung zu zollen." Da Ehingen den aufgeklärten, kräftigen, ehemaligen Minister Wangenheim zum Abgeordneten in der Kammer erwählt hat; so kann die gute Sache bei der jetzigen Versammlung der Stände in Würtemberg doch wohl *Etwas* Gutes hoffen. 15.

Philosophisch-historische Zeitschrift.

A t h e n e. Eine Zeitschrift für die philosophischen und historischen Wissenschaften, herausgegeben von einem Vereine von Gelehrten. Redigirt von Dr. Christian Kapp, in Erlangen. E r s t e r B a n d. E r s t e s Heft (Probeheft). Z w e i t e s Heft. Kempten b. Dannheimer 1832. 160 S. 8.

Aus dem Gebiete der philosophischen und historischen Wissenschaften, im weitesten Sinne, wird diese Zeitschrift, von welcher alle 2 Monate ein Heft von etwa 7 — 8 Bogen, im Jahrgange 50 — 60 Bogen in 8—12 Heften (Pr. 4 Thlr. 12 Gr.) erscheinen sollen, grössere oder kleinere selbstständige Aufsätze mittheilen. Bei der Auswahl des Einzelnen wird die Redaction darauf sehen, dass die behandelten Gegenstände das allgemeine Interesse der Gebildeten unserer Zeit berühren, und dass die Betrachtung dem Gange der Weltereignisse folge. Niemals soll jedoch die Würde der Wissenschaft populärer Seichtigkeit geopfert werden. Zugleich sollen die wichtigsten neuesten literärischen Erscheinungen auf diesem Gebiete kritisch beleuchtet werden. Um allen Sectengeist auf das strengste entfernt zu halten, wird die Redaction auch jeder gegenseitigen Ansicht, die sich mit Ernst und Gründlichkeit vernehmen lässt, ihre Blätter mit Vergnügen öffnen. In den vorliegenden 2 Heften finden sich 8 Abhandlungen. (H. I.)

1) *Philosophie der Mythologie:* Ueber den Anfang der Geschichte und der religiösen Sagenkreise der Alten. Eine Vorlesung von Chr. Kapp. 2) *Kunstwissenschaft:* Die Grablegung Christi von Raffaelo Sanzio d'Urbino, von K. Fr. Scholler. 3) *Alterthumskunde:* Der Capitolinische Jupitertempel in Rom, von Demselben. 4) *Länder- und Völkergeschichte:* Geschichte von Guiana, von Werner. (H. II.) 1) *Staatswissenschaft:* Die Rheinbaiern, geschildert von einem Diplomaten ... 2) *Länder- und Völkerkunde:* Russlands Militair-Colonieen. Mitgetheilt von N. Freitag. 3) Ueber die Natur Oberitaliens. Eine Vorlesung von Chr. Kapp. 4) *Naturwissenschaft:* Stammt das Menschengeschlecht von *einem* Paare ab? Von Demselben. 5) Unter der Rubrik: *Literatur* sind im 1sten Hefte: die Kleinschrod'sche Uebersetzung von Brongniart's Gebirgsformationen der Erdrinde; Heinrich Suso's Leben und Schriften, im 2ten Raumer's historisches Taschenbuch 3ter Jahrgang recensirt. Eine kritische Würdigung der hier gelieferten Aufsätze verbieten Raum und Plan dieser Blätter. Daher nur dies allgemeine Urtheil, dass diese Aufsätze nicht ohne Fleiss und Sachkenntniss gearbeitet sind.

19.

Roman.

Das Alhambra. Aus dem Englischen des Washington Irving übertragen von Theodor Hell. 1. *Bd.*, *VIII u.* 248 *S.*, 2. *Bd.*, 243 *S. Berlin bei Duncker u. Humblot.* 1833. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Die Mischung des *Saracenisch-Gothischen* Charakters, welche sich in Spanien so häufig vorfindet, spricht sich nicht besser aus, als in den *Arabesken*, in den *Skizzen* und *Erzählungen* und *Volkssagen*, welche uns W. Irving hier durch die gewandte Feder Theod. Hells mittheilt. Der *erste* Band enthält deren sehr wenige; er beschäftigt sich mehr, uns mit dem *Schauplatze* bekannt zu machen, auf welchem sie spielen. Wir erhalten erst Nachrichten „über spanische Landesart und Reisen in Spanien", das man sich nicht „als eine milde, südliche Gegend vorstellen darf"; denn es ist grösstentheils ein trauriges, düsteres Land, mit steilen Bergen und langen kahlen Ebenen." Doch liegt in diesen einfachen Zügen Etwas, wodurch „das Gefühl der Erhabenheit" rege wird. Das Reisen dort hat Aehnlichkeit mit den Karavanen des Orients. S. 31 kommen wir in das *Hambra* selbst; denn *das Alhambra* scheint uns irrig. Der Artikel *der* oder *das*

liegt schon in *Al*, wie man z. B. nicht sagt der *Al*koran sondern *der Koran*. Es ist dieser alte Palast der maurischen Könige ein Sitz von Sagen und Legenden. Zur Zeit der Mauren konnte er 40,000 Mann aufnehmen, und als Festung diente er eben so oft, wie als Residenz. Im Anfange des 18. Jahrh. residirte noch Philipp 5 hier. Seitdem blieb er verlassen, bis die Franzosen wieder von 1808 an meist den Gouverneur Granada's dort einquartirten, und den Verfall des Prachtgebäudes aufhielten. Beim Abzuge sprengten sie aber einen Theil in die Luft; und so sind nur wenige Partieen unbeschädigt. Am besten erhielt sich der *Löwenhof*, von 12 Löwen so benannt, welche ein Alabasterbassin tragen. W. Irving, der im Hambra seine Wohnung nahm, schildert alle einzelne noch vorhandene Trümmer, wie z. B. den Thurm des Camares, der vielen Raubvögeln zum Neste dient, aufs lebendigste. S. 61—67 kommen Betrachtungen über die muselmännische Herrschaft in Spanien. Jetzt wohnen in diesen Königshallen Bettlerhorden. Im Löwenhofe fand er aber doch einen Mauren aus der Berberei gebürtig, der in Granada eine Handlung hat, und ein kluger, verständiger, des Spanischen kundiger Mann ist; von ihm wird viel Lesenswerthes (S. 108 ff.) mitgetheilt. Boabdil el chico el Zegoybi's Schicksal kommt von S. 115 daran. S. 161 beginnt die Reihe der „*Localsagen*", welche nun im 2. Th. fortgesetzt werden. Wir haben deren 4 im 1sten und 9 im 2. Th., wovon jede einen eigenthümlichen, an die Mährchen der tausend und eine Nacht, an Hatim Tai's Abenteuer erinnernden, Reiz hat. Die Uebersetzung gehört zu den gelungensten, welche uns je vorgekommen sind, und das Aeussere gereicht der Verlagshandlung zur Ehre. 15.

Special - Geschichte.

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens. Herausgegeben von Dr. Paul Wigand. Sechsten Bandes erstes Heft. Lemgo, Meyersche Hofbuchh., 1832. 110 S. 8. 12 *Gr.*

Der sachkundige Rec. der früher erschienenen Bände dieses Archivs eröffnete die Anzeige einiger Bände desselben im Rep. 1829, IV. S. 311 ff. mit dem wohlbegründeten Urtheile: „Der Werth dieser Sammlung ist schon längst durch die Mannigfaltigkeit, Wichtigkeit und Neuheit der Aufsätze für die Geschichte des Mittelalters anerkannt." — Der Ref. des vorliegenden Heftes glaubt daher seine Pflicht zu erfüllen, wenn

er nur den Inhalt desselben angiebt. I. Eine in lateinischer Sprache abgefasste Urkunde des Kaisers Arnulf, welche sich im Archive des Stifts Neuenheerse befand. Sie bestätigt die von der Oda geschehene Uebertragung der Villa Wanzleva im Gau Nordthuringa an das Kloster Gandersheim (888—896). II. Das Amt und die Burg Herstelle an der Weser; von Dr. F. J. Gehrken. Hierzu gehört ein, diesem Hefte beigefügtes, von der (dem) Fräulein, Amalie Hereman von Zuydtwyck gezeichnetes und lithographirtes Blatt, welches eine Skizze von dem, auf alter Stelle neuerbauten, Wohnsitze giebt. III. Ueber die Aussteuer der Töchter von den freien Dienst-, Lehn- und Rittergütern in Westphalen; von Dr. Fig.. IV. Diplomatische Beiträge zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg; von Hrn. Domcapitular Meyer zu Paderborn. A. Grafen von Arnsberg. (Der längste Aufsatz in diesem Stücke, von S. 38—108, aber noch nicht beendigt.) V. Miscellen. 1. Ein Brief aus dem 30jährigen Kriege, oder vielmehr ein Bruchstück eines Briefes von Jakobus Witte, dat. Hamburg 8. Jan. 1634 an Joh. v. Falkenberg *anjetzo* in Stockholm. (Berichtet einige Kleinigkeiten, unter andern S. 109: „Sonsten stehet es Gott lob bei den vnsrigen Armeen noch alles wohl, wan nur eine besser disciplina unter die Soldatescen mochte gehalten werden: Der Sächs. General leutnandt Arnimb, hatt den Kaiserlichen respect vnd practisiret solito gantz betriglich in der neymarkt, weil er ohne noth sich von den Swedischen in schlesich separiret, das landt verlassen, und gleich einem raube die Swedische truppen dem Feinde übergeben hatt, welches hoch zu beklagen und zu bestraffen.“ 2. Ankündigung eines westphälischen Taschenbuchs.

19.

Staatswissenschaft.

Winke für Regenten und Alle, welche berufen sind, Gesetze zu geben und zu vollziehen. Von einem Freunde gesetzlicher Freiheit. Sulzbach, in der J. E. von Seidelschen Buchhandlung. 1832. 8.

Der Eintritt einer bedeutenden Sonnenfinsterniss ist nicht selten von manchen Grauen erregenden Zeichen begleitet. Bang verbergen sich dem Lichte befreundete Geschöpfe, und lichtscheue Vögel beginnen zu schwärmen. Wer die Ordnung der Natur beobachtete, wird hierin nur eine sehr erklärliche Erscheinung finden, und doch gab es in nicht zu ferner Vergan-

genheit Unglückspropheten, welche, die Bangigkeit der vernunftlosen Erdbewohner theilend, Unheil erblickten in dem naturgemässesten Schauspiele, und Wehe riefen über die Menschen, während der heller Sehende das rückkehrende Licht des Tages mit Zuversicht erwartete.

Auch am politischen Horizonte kann es naturgemässe Verfinsterungen geben, und die erfahrensten Staatsmänner haben bekannt, dass gerade die Gegenwart zu jenen freilich nicht mathematisch zu berechnenden Verfinsterungen gehöre, welche selbst ihrem bewaffneten Auge keinen sichern Blick in die Zukunft gestatten. Zeigen sich auch hier Nachtvögel, um nach Raub zu spähen in der günstigen Dämmerung; so fehlt auch hier der Weheruf des geängstigten Sehers nicht, der dem Menschengeschlechte Tod und Verderben weissagt, während dem ruhigen Beobachter die augenblickliche Verfinsterung mit allen ihren grauenvollen Zeichen nicht unerwartet erscheint, und er der Entweichung der Schatten zuversichtlich entgegensieht. Ein solcher Weheruf über die Schrecken der Gegenwart und Zukunft aber ist es, der dem Leser der, unter obigem Titel erschienenen, Schrift vielfach entgegen klingt, welche der Vorrede zufolge „Auszüge aus einigen, von einem Lehrer des Naturrechts an einen Freund, welcher in einem teutschen Staate Antheil an der Gesetzgebung nimmt, geschriebenen Briefen“ enthält.

Der Herausgeber verspricht für den Fall, dass die in dieser Schrift ausgesprochenen Ansichten Beifall finden sollten, ein umfassendes(?) System der Gesetzgebung, deren Anwendbarkeit der Herausgeber für sehr ausgedehnt zu halten scheint, da er gerade in der Verschiedenheit der Gesetzbücher bei den, auf einer und derselben Stufe der Cultur stehenden, Völkern, wie in der Mangelhaftigkeit der ersteren, ein wesentliches Uebel der Zeit sucht und von diesem Gesichtspuncte aus betrachtet, nämlich als Vorboten einer Erscheinung, welche sich als so hochwichtig ankündiget, verdienen jene „Winke“ hier nähere Beleuchtung.

Indem Ref. den Ideengang des Verfs. verfolgt, bemerkt er nur, dass der Mangel an systematischer Ordnung und die nicht gleichmässige Behandlung der vorgetragenen Gegenstände in der Vorrede entschuldigt werden.

Der Verf. nennt zuvörderst als den Grund aller menschlichen Handlungen die Selbstliebe oder den, allen Menschen eigenen, Wunsch nach Glückseligkeit, welcher eben sowohl das Bestreben nach freier Willkür im Handeln, als nach gesellschaftlicher Verbindung in sich fasse. Aus der Vereinigung jener sich widerstreitenden Bestrebungen ist, nach S. 6 u. 7., die

gesetzliche Freiheit hervorgegangen, durch sie Freiheit und Sicherheit auf der einen Seite, Verträge und Einschränkungen auf der andern. Zum Schutze der gesetzlichen Freiheit bedarf es der Gesetze und Strafen, und die Strafen sollen nach S. 10. um so grösseren Nutzen gewähren, je grösser und und empfindlicher sie sind. Die empfindlichsten sind die körperlichen, welche jedoch die Verfeinerung der Staaten meist abgeschafft hat. Die zum Theil dafür eingeführten Geldstrafen treffen bei vorheriger Feststellung durch das Gesetz den Reichen und den Armen ungleich, oder werden bei willkürlicher Bestimmung durch den Richter leicht parteilich. Körperliche Strafen sollen die Strafbaren mit gleichem Maasse treffen. Die körperlichen Züchtigungen scheinen dem Verf. zwar eine eigene Abhandlung zu erfordern (welche vielleicht das verheissene System umfassen dürfte); so viel ergiebt sich aber schon aus S. 13., dass der Verf. die gewöhnliche körperliche Strafe, den Arrest in den gewöhnlichen (?) Fällen für nicht empfindlich genug hält.

Wie nach S. 13. das Gesetz aus dreifacher Ursache übertreten werden kann, nämlich: 1) aus Mangel an Kenntniss, 2) aus Uebereilung, 3) aus Vorsatz; „eben so" muss auch die Strafe eine dreifache Absicht haben, nämlich: 1) Besserung des Gestraften, 2) Zurückhalten Anderer von ähnlichen Verbrechen, 3) Sicherheit für die Zukunft. Ob aber die hier aufgeführten einzelnen Glieder nur arithmetisch oder auch logisch sich entsprechen sollen, wagt Ref. nicht zu beurtheilen; fast glaubt er jedoch letzteres bezweifeln zu müssen.

Den oben angedeuteten Zwecken der Strafe entsprechen nach S. 14. die gegenwärtigen Strafgesetze nicht, weil zuvörderst die Absicht der Besserung die Todesstrafe gänzlich ausschliessen muss. Da ferner die Strafe Andere abschrecken soll; so ist Schonung des Zartgefühls, welche man bei deren Vollziehung bisweilen den zu Strafenden angedeihen lässt, fast nicht zu entschuldigen. Hat denn, fragt aber der Verf. S. 19., wohl der auch ein Schamgefühl, welcher noch so roh ist, die Freiheit und Sicherheit Anderer vorsätzlich zu verletzen? — und Ref. getraut sich, diese Frage für die bei weitem meisten Fälle zu bejahen, da der Verf. Störung der Freiheit und Sicherheit jede Uebertretung eines Staatsgesetzes nennt, es überhaupt aber keinen Menschen giebt, der nicht irgend ein Gesetz einmal übertreten hätte, und unter mehrern Tausenden, welche, mit Einschluss der so zahlreichen Polizeivergehen, bestraft werden, kaum Ein Individuum seyn möchte, dessen Schamgefühl nicht mehr verletzbar wäre. Gerade aber, wenn der Verf. unter dem Zwecke der Strafe auch die Besserung

begreift, — für welche nach Feuerbach (Lehrbuch des peinl. Rechts §. 18. Nota b.) „über die weite Kluft, die hier zwischen Theorie und Praxis liegt, gewöhnlich der Witz eine schwebende Brücke bauen muss" — möchte Schonung des Zartgefühls auch beim Strafen nicht verwerflich seyn, da kränkende Strafen entweder erbittern, mithin nicht bessern, oder, zu häufig angewendet, sogar den Sinn für Ehre abstumpfen und dann auch bei Verbrechen, wo vielleicht alle Strafgesetzgebungen, der gröberen Bosheit halber, z. B. beim Baumfrevel, sie annehmen, den nöthigen Eindruck verfehlen. Die Vollziehung der Strafen wünscht der Verf. möglichst öffentlich, und nach S. 24. ist im Zweifelsfalle, freilich den bisherigen Grundsätzen entgegen, eher zu hart, als zu gelinde zu strafen! — Da sich in den heutigen Gesetzen mehrere der Moral widerstreitende Grundsätze der Bestrafung vorfinden; so sollen nach S. 22. die Gesetze niemals durch blosse sogenannte Staatsmänner ohne Zuziehung von Männern, welche als *Weltweise* (?), als Kenner der Religion bekannt sind, gegeben werden. Nach Aufführung mehrerer Beispiele für die Behauptung, es seyen die üblichen Strafen nicht nachdrücklich genug, schliesst der Verfasser mit dem Vorwurfe S. 25.; dass den Gesetzgebern Weisheit gänzlich mangle, obschon die erzählten Beispiele, welche er selbst in Erfahrung gebracht hat, meist ein Verbrechen betreffen, welches in den mehresten teutschen Gesetzgebungen vorzugsweise streng geahndet wird, nämlich den Holzdiebstahl. Freilich dürfte aber auch gerade dieses Verbrechen am wenigsten geeignet scheinen, die von dem Verf. im Allgemeinen angerathene Härte als erfolgreich darzustellen; aber was z. B. Sachsen betrifft, wo der Holzdiebstahl sogar mit körperlicher Züchtigung bestraft werden kann, vielleicht kein Verbrechen häufiger ist, als gerade dieses, nächst einem zweiten, durch die Strafgesetze ebenfalls härter bedrohten, Verbrechen, der Brandstiftung. Allein nur im Zorn über die meist selbst erlittenen hier erzählten Frevel scheint der Verf. S. 27. auszurufen, die Bestrafung möge zuverlässig der ganzen Summe des Werthes derjenigen Güter entsprechen, „welche von dem Diebe nur immer gestohlen worden seyn könnten"!! denn unglaublich oft bleibe der Dieb unentdeckt. — Auch das Christenthum und seine Lehrer macht der Verf. S. 29 ff. verantwortlich dafür, dass die Gesetze gegen Störung der Freiheit und Sicherheit nicht schärfer seyen, indem die Religionslehrer den Satz aufgestellt hätten, dass auch dem grössten Verbrecher Vergebung seiner Sünden werden könne. Sehr befremdend findet es aber S. 32. der Verf., dass die Strafen, welche, wie er meint, immer mehr geschärft werden sollten, immer

gelinder werden; er weiset dagegen auf China hin, wo nach wie vor dem ungetreuen Staatsdiener die Hand abgehauen werde! — Da aber der Verf. die traurige Ueberzeugung hegt, die Zahl der Diebe sey grösser, als die der ehrlichen Leute; so ist sein Verdacht, S. 33., sehr erklärlich, die Milde der Gesetzgeber rühre daher, weil sie von strengeren Gesetzen selbst getroffen zu werden fürchteten.

Je trüber aber das Bild der Gegenwart ist, welches uns der Verf. vorhält; um so tröstlicher, aber auch kühner ist seine Hoffnung, wenn er S. 35. durch zweckmässige Gesetze *jede* (!) Uebertretung zu verhüten denkt. Solche Gesetze sollen seyn 1) ein religiöses: Sündigest du, so wirst du ewig bestraft; 2) ein politisches: Sündigest du, so wirst du sogleich so (?) gestraft, dass dir und Andern die Lust, die Sünde zu wiederhohlen, benommen wird. Das Wie? bleibt nun hierbei freilich Geheimniss. Der Verf. hegt aber S. 36. den kindlichen Glauben, bei richtiger Handhabung dieser Gesetze „die Menschen vom Unrecht zurück zu halten." Eine Handhabung jener Gesetze wäre allerdings leicht, da sie der vollziehenden Gewalt einen ziemlich weiten Spielraum gewähren, und der Verf. von der oben S. 12. aufgestellten Ansicht, kein Gesetz solle ohne genaue Angabe dessen seyn, was der Uebertreter zu erwarten habe, immittelst zurückgekommen zu seyn scheint. — Unter Hinweisung auf die Sinesen, welche sich nach der Verfs. Ansicht S. 38, mit Recht unter allen Nationen oben an zu stellen scheinen, beklagt er, dass die christlichen Völker seit einiger Zeit im Rückschreiten begriffen seyen, und behauptet, S. 41. bei der Gerechtigkeitspflege, wie sie gegenwärtig bei ihnen Statt finde, wo unter tausend Schuldigen Einer zur Kenntniss des Richters komme, werde die Bevölkerung der christlichen Staaten bald ganz aus einer Rotte von Bösewichtern bestehen (!); „der in der Modesprache sogenannte Zeitgeist oder die europäische Barbarei" beschönige den Mangel an durchgreifenden Gesetzen damit, dass der Mensch entweder durch Noth oder durch Gewohnheit zur Uebertretung verleitet werde. Soviel hierbei die Gewohnheit betrifft, dürfte es wohl schwerlich eine Gesetzgebung der ältern oder neuern Zeit geben, welche dieselbe dem Verbrecher zu Gunsten gereichen liesse, da im Gegentheil die Wiederhohlung und Fortsetzung des Verbrechens wohl überall strenger geahndet wird, als dessen erste Begehung. Der Verf. scheint aber nach S. 45. hierbei vielmehr das böse Beispiel, Mangel an Belehrung und dergl. im Sinne zu haben; aber auch sie sollen nach seiner Ansicht zu keiner Strafmilderung gereichen.

Da *keine* Uebertretung des Gesetzes ungestraft bleiben

soll; so muss nach S. 48. derjenige, dem eine solche bekannt geworden ist, dafern er dies nicht anzeigt, die Strafe des Uebertreters empfangen! Die Strafe soll die Unempfindlichkeit des rohen Menschen zum Maassstabe nehmen; ob jedoch das hierfür aufgeführte Gleichniss, dass die für einen schwachen Menschen berechnete Arznei bei einem *Pferde* keine Wirkung hervorbringe, ganz haltbar seyn möchte, wenn man entgegnete, ob aber Pferdearznei für einen menschlichen Körper heilsam sey? müsste Ref., falls nicht der Verf. andere Erfahrungen hierüber gemacht haben sollte, bezweifeln. Einen hiernach, S. 49., von der Nothwendigkeit der Strenge gegen einen dressirten Hund hergenommenen Vergleich, glaubt der Verf. dadurch gerechtfertigt, dass es sich nur darum handele, einen Anhaltpunct zu haben bei Bestimmung der Strafe, und dass dem muthwilligen Uebertreter noch zu viel Ehre geschehe, wenn er bei Bestimmung der Strafe dem ungehorsamen Thiere nicht untergeordnet, sondern gleichgestellt werde. Indem aber der Verf. auf der einen Seite die Nachsichtigkeit der Regierungen angreift, glaubt er sie andrerseits zu streng, und findet S. 52 u. 54. eine *empörende Beschränkung der Freiheit!* beispielsweise in dem von einer teutschen Regierung ausgegangenen Verbote des Abrichtens von Hunden „zum Fangen des Menschen" als eines „nöthigen Mittels zur Bewahrung des Eigenthums", da der Staat Menschen zu Tausenden abrichte und einübe, um mit dem Schiessgewehre andere Menschen zu tödten, worauf es der Verf. geeignet findet, sich in den folgenden Seiten ausführlicher über die Principien auszusprechen, welche hinsichtlich des Haltens der Hunde angenommen werden sollten. Ohne dass Ref. einen inneren Zusammenhang nachzuweisen im Stande wäre, kehrt der Verf. S. 57. auf das Grundthema zurück, dass der muthwillige Uebertreter des Gesetzes nie zu empfindlich bestraft werden könne, und gedenkt des nöthwendigen unbedingten Gehorsams auch gegen ein sinnloses Gesetz.

S. 60. und die nächstfolgenden Blätter geben des Verfs. Ansicht über Volksvertretung und Constitution. Der alleinige Zweck der ersteren ist ihm das Aufmerksammachen der Regierung, der einzige Gewinn, den die Völker aus den „sogenannten" Constitutionen gezogen haben, ist der, dass sie gelernt haben, sich mehr mit politischen Gegenständen des In- und Auslandes zu beschäftigen; eben daher sollen auch die gefährlichen Verbindungen der Studirenden rühren, welchen der Verf. eine constitutionelle Verfassung zuschreibt; eben daher die Vereinigung Vieler nach ihrer akademischen Laufbahn zu demagogischen Zwecken. S. 69. tadelt der Verf., dass der

constitutionelle Bürger stolz auf die Verfassung sey! Wenn aber das Bewusstseyn der Vorzüglichkeit vaterländischer Einrichtungen und die Anhänglichkeit an solche, Tadel verdient; so darf allerdings der Verf. vor Allen ihn aussprechen; denn er ist frei von allem solchem Stolze, da er S. 70. sein Befremden ausdrückt, dass man jetzt nicht mehr, wie ehedem, nach Osten blicke und von daher alle Bildung erwarte, wobei Ref. sich im Uebrigen noch die Bemerkung erlaubt, dass die politische Bildung nicht sowohl von Osten ausging, als vielmehr östliche Völker zu den westlichen schwach gewordenen kamen und die Bildung, welche sie bei diesen fanden, gleichsam auf einen neuen kräftigern Stamm pfropften; und gewiss, nur ein neues Erstarken der west-europäischen Völker an kräftiger, die Selbstthätigkeit aller Staatsgewalten gleichmässig bewegender, Verfassung kann sie vor der Erneuerung solcher Uebersiedelungen bewahren. Den demagogischen Umtrieben schätzt es nach S. 74 ff. der Verf. gleich, Frohnen und Lehnverhältnisse, Ueberbleibsel aus einer Zeit der Sclaverei, Zehnten, der Cultur äusserst nachtheilige Abgaben zu nennen. Die S. 77 bis 79. ausgesprochene gerechte Missbilligung der Gewaltthätigkeiten zur Abstellung von Missbräuchen wird aber geschwächt, wenn der Verf. die Missbräuche selbst in Schutz nimmt, und gegen Ablösung der Frohnen, wie gegen Gleichheit der Besteuerung, sich erklärt. Nach diesem Allen darf es nicht befremden, wenn der Verf. S. 80. es kaum glaublich findet, dass an dem Kampfe der Griechen gegen die Pforte christliche Einwohner anderer Staaten grossen Antheil nahmen, und noch unbegreiflicher, dass sogar Regierungen der Griechen sich annahmen; in den Revolutionen der neuern Zeit sollen diese aber auch ihren Lohn dafür empfangen haben. S. 84 bis 88. lassen in einer Aufzählung der Bewegungen der neuern Zeit den Verf. als fleissigen Zeitungsleser erkennen. Ueberall zeigt er das Unkraut, was neben dem guten Korne aufging. Indem er aber jenes ausrottete, würde er dieses mit vernichten; er verdammt die Reform zugleich mit der Revolution. Die Last all' des Unheiles aber, was über die Menschen gekommen ist, und welches sich nach S. 89. bald mehr auch in Teutschland offenbaren wird, wälzt er S. 90 ff. der Nachsicht der Regierungen zu, namentlich gegen Polenvereine, Pressvereine, Oppositionsblätter und dergl. Bei dieser Gelegenheit stellt der Verf., S. 94., die Principien eines nothwendigen Pressgesetzes auf. Die Censur soll Alles von den Staatsbürgern entfernt halten, was nicht allein ihre Liebe und ihr Vertrauen zum Staate verringern, sondern überhaupt ihnen schädlich seyn kann. Dies ist nun freilich wohl der Grundsatz, welcher jedem Cen-

swgesetze zuletzt unterliegt; *was* aber schädlich sey, weiset derselbe Grundsatz nicht nach, und eben so wenig der Verf., welcher sich hier, S. 96., in einem Wortspiele gefällt; denn Alles dies soll „zur Aufrechthaltung der Pressfreiheit" geschehen. Je schwieriger aber freilich bei dem vorgeschlagenen Pressgesetze das Amt des Censors seyn dürfte; desto leichter würde es auch der Regierung seyn, dem Wunsche nach Pressfreiheit Genüge zu leisten. Die Regierung selbst aber würde hierbei nicht Gefahr laufen, da sie, aber auch nur sie, nach des Verf. Ansicht beurtheilen kann, was dem Volke nützlich und schädlich ist. Ein Pressgesetz, wie es der Verf. will, soll nach S. 98. auch für constitutionelle Staaten um so nöthiger seyn, weil in denselben allezeit Regierung und Volk, als einander „opponirend", betrachtet werden. So viel diesen letztern Punct betrifft, ist es allerdings zu beklagen, dass der Verf. zu der Zeit, als er die gegenwärtige Schrift abfasste, noch nicht Gelegenheit gehabt haben konnte, bei dem Kampfe um die Citadelle von Antwerpen die Einheit eines constitutionellen Volks zu bewundern. S. 100. kommt der Verf. noch einmal auf die polnische Frage zurück. Indem aber Ref. deren in der Schrift gegebene Lösung dahingestellt seyn lässt, kann er sich jedoch nicht wundern, dass, wie Verf. selbst erzählt, die Zuhörer eines von ihm wiedergegebenen Zwiegesprächs gelacht haben, als der Verf. *allen* den Polen, welche in ihrem Vaterlande Sicherheit und Schutz gegen Unrecht nicht zu finden glaubten, indirect anrieth, ihr Vaterland zu verlassen. Ueberhaupt aber scheint Verf. dem Auswanderungssysteme sehr zugethan zu seyn; denn S. 103. ertheilt er auch allen Gebildeten in constitutionellen Staaten den Rath, diese zu verlassen, da es bald eine Schande seyn werde, in ihnen Bürger zu seyn. Mangel an Energie der Regierung ist nach S. 104 bis 106. der auch bereits früher angegebene Grund; empfindlichere, öffentliche Strafe das Schutzmittel. Eine sehr wahre, vielleicht zwar etwas allgemeine, Vorschrift dürfte die S. 107. gegebene seyn, die Regierung solle Alles unterlassen und entfernen, was nur irgend Veranlassung zur allgemeiner Unzufriedenheit und Unruhe geben kann; dabei wird der ersteren, S. 106., gerathen, die Aufklärung des Volkes auf alle nur mögliche Weise zu befördern. Der Begriff dieser Aufklärung dürfte aus dem ganzen Werke einleuchten!

Den Schluss von S. 109. bildet die traurige Ueberzeugung des Verfs., dass überall in den constitutionellen Staaten, anstatt der gehofften Wohlhabenheit und Bildung, Armuth und Bettelei anzutreffen sey. Ref. stimmt aber schlüsslich der Ansicht des Verfs., S. 97, vollkommen bei, dass über Politik nur die-

jenigen öffentlich schreiben möchten, welche hierüber zu urtheilen vermögen. 24.

Geschichte, Statistik und Topographie.

The British Dominions in North America; or a topographical and statistical Description of the provinces of Lower and Upper-Canada, New Brunswick, Nova Scotia, the Islands of Newfoundland, Prince Edward and Cape Breton. Including considerations on Land-Granting and Emigration. To which are annexed statistical Tables and Tables of distances etc. By Joseph Bouchette, Esq., Surveyor general of Lower Canada, Lieut. Colonel C. M. Vice President of the Literary and Historical Society of Quebec, and corresponding member of the Society of Arts, London. Embellished with Views, Plans of Towns, Harbours etc. In two Vol. London, published by Longman, Rees, Orme, Brown, Green, and Longman, 1832. 1 Vol. XXVI u. 498 S. Imper. 4., mit 23 Kpf. II. Vol. XI u. 296 S., mit 8 Kpf.

Dieses schön und würdig ausgestattete Werk giebt die erste umfassende, auf eigener Beobachtung und Erfahrung des Vfs., als Oberlandfeldmesser, in 30jährigen Dienstverhältnissen beruhende, und aus amtlichen Berichten geschöpfte, historisch-statistisch-topographische Darstellung eines der grössten und ältesten Koloniailänder des brittischen Reichs. Denn ein ungeheuerer Land- und Wasserraum von 5 Millionen englischen QMeilen breitet sich vom atlantischen Meere bis nach dem grossen Oceane hin aus, schliesst den prachtvollsten Strom der Erde (der Vf. nennt den St. Laurentius the most splendid river on the globe) mit seiner Mündung ein, und verliert sich in der zum Theil noch unerforschten, den Britten bis jetzt allein zugänglichen Eiswüste des arktischen Hochlandes. In Neubraunschweig, Neuschottland, auf Cap Breton, Prinz Eduards Insel und Neufoundland wurden von Britten und Franzosen, bald nach der Entdeckung dieser Länder (1497 von Joh. und Seb. Cabot, in Diensten Heinrichs 7 von England, und 1522 von Verazani, in Diensten Franz 1 von Frankreich) Niederlassungen gegründet, die jedoch erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Fortgang hatten, und noch jetzt öffnet sich hier ein weites Feld für den Unternehmungsgeist brittischer Auswanderer.

Der Vf., der schon im Jahre 1815 eine topographische Uebersicht dieser Länder herausgab, hat sich durch grosse topographische Karten der Districte von Quebec, Trois Rivières, Montreal, Gaspe und durch eine Generalkarte vom brittischen Nordamerika bekannt gemacht. Er hat bei dem vorliegenden Werke die statistischen Archive der Regierung benutzt, und die vorhandenen Schriften, z. B. Smith's History of Canada, die Sketches von M'Gregor, Halliburton's History of Nova Scotia u. s. w. verglichen. Alle Provinzen, mit Ausnahme Neufoundlands, hat er öfter bereist, auch an dem Grenzabtheilungsgeschäft, nach dem Genter Vertrage, Theil genommen. Hr. Bouchette schätzt den Flächenraum der, unter einer geregelten Verwaltung stehenden, Provinzen des brittischen Gebiets in Nordamerika auf ungefähr 500,000 englische QMeilen, deren Volksmenge (1,375,000) sich binnen 16 bis 18 Jahren verdoppeln kann. Als Ackerbau-Kolonieen sind sie dem Mutterlande vorzüglich wichtig. Der Handel derselben beschäftigt jährlich ungefähr 1800 brittische Schiffe, mit mehr als 470,000 Tonnenlast (beinahe $\frac{1}{5}$ der ganzen brittischen Schifffahrt), und 20,000 Matrosen. Er ist einer fortwährend zunehmenden Ausdehnung fähig. Diese dreifache Wichtigkeit für Landcultur, Seehandel und Ansiedelung, hat den Vfr. bestimmt, das Land genau zu untersuchen und sorgfältig zu beschreiben. Das Geschichtliche ist meistens schon bekannt. Mit vorzüglicher Sorgfalt bestimmt Hr. Bouchette den Wechsel der Grenzen zwischen den französischen und englischen, dann zwischen den brittischen und den nordamerikanischen (der vereinigten Staaten) Besitzungen, zwischen den brittischen und den spanischen, endlich zwischen den russischen und den nordamerikanischen Besitzungen auf der Nordwestküste, worüber der russische Minister, Ritter Politica, im Jahre 1822 zu Washington unterhandelte. Insbesondere giebt der Vf. einen genauen Bericht über die zum Theil noch unentschiedene Grenzstreitigkeit zwischen England und den vereinigten Staaten, in Folge des Genter Vertrags. Diese Auseinandersetzung hat für den Diplomaten und für den Geographen gleiches Interesse. Nach seiner Angabe erstrecken sich die brittischen Besitzungen in Nordamerika vom 41° 47′ bis zum 78° N. Br. (dem Grenzpuncte der bis jetzt nach dem Nordpol hin vorgeschrittenen Entdeckungen), und vom 52° bis zum 141° westlicher Länge von Greenwich; die grösste Ausdehnung beträgt auf dem Parallelkreise des 49° N. Br. 3066 geographische engl. Meilen, und vom südlichsten Puncte in Obercanada, am Erie-See, bis zum Smiths-Sunde (Baf-

finsbai) *) über 2150 geographische englische Meilen. — Auf diesem Raume sind über 1,300,000 englische geographische QMeilen mit Wasser und Eis bedeckt. Hr. Bouchette hat, nach Rec. Dafürhalten, zuerst die natürliche innere Abgrenzung der s. g. North-West Territories, wo die Nordwest-Compagnie ihren Handel treibt, und die des Monopolgebiets der Hudsonsbai-Compagnie, das er ein Imperium in Imperio nennt, geographisch bestimmt. Auch fand Rec. in der Beschreibung dieser grossen, vom Vf. in 5 Sectionen getheilten Länderstrecke, die erste befriedigende Angabe über das, von der Hudsonsbai-Compagnie an Lord *Selkirk* verkaufte, Land am Redriver, westlich vom Winnepeg- (nicht Winipeg-) See (52° 30' N. Br.), bis zum Assiniboine- (nicht Assinibolen-) **) River u. s. w. Dieses Land heisst jetzt *Ossiniboja*, und soll 116,000 englische QMeilen enthalten, wovon die Hälfte, seit dem Grenzvertrage vom Jahre 1818, zu dem Gebiete der vereinigten Staaten gehört. (Auch Arrowsmith hat dieses Land in seinen Outlines of the world Lond. 1825 nicht angegeben.) — Ob es ein Polar-Continentalland giebt, wovon Grönland südwärts sich erstrecke, oder ob das arktische Meer blos Inseln enthalte, lässt der Vf. S. 49 unentschieden. Im 3. 4. 5. und 6. Capitel beschreibt der Vf. die Provinz *Obercanada* nach ihrer früheren und gegenwärtigen Eintheilung, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit und der Zunahme des Anbaus, so wie nach ihrer politischen, administrativen und gerichtlichen Organisation. — Innerhalb der 273 Ortschaften sind noch über 5 Millionen Acres von der Krone oder von der Canada-Compagnie zu verkaufen, ungerechnet das noch nicht einbezirkte Land. Wir lernen hier neugegründete Städte kennen, z. B. Bytown am Ottawa, seit 1826, wovon ein Plan beigefügt ist. Die Bevölkerung von Obercanada (11 Districte) beträgt jetzt höchstens 220,000 Seelen, also weniger, als unsere Lehrbücher angeben; davon sind 35,000 in die Miliz eingeschrieben. Ueber die, am 19. Aug. 1826 mit einem

---

*) Wir finden, dass *Volger* in seinem Handbuche 2. A. S. 827 fg. auch bei der Angabe dieser Grenzstriche (im Sinne der nordamerikanischen Regierung) seine Genauigkeit rühmlich bewährt hat. Die treffliche, im Jahre 1832 neu bearbeitete, *Polarkarte* in *Stieler's* Handatlas, stimmt ebenfalls mit Bouchette's Angabe (I. S. 27) grösstentheils überein; auch der St. Eliasberg hat auf Stieler's Karte die richtige, von Bouchette bezeichnete, Lage erhalten; blos die westliche Küstengrenze ist zu weit nördlich gezogen; sie sollte noch Vancouver's Insel, Fuca's Einfahrt und den Caledoniafluss mit einschliessen.

**) So auf Stieler's Karte.

k. Freibriefe (Charter) versehene, Canada-Company, welche vorzüglich die Ansiedelung und den Anbau befördert hat, giebt der Vf. eine befriedigende Auskunft. Sie hat unter andern die Städte Goderich 1829, Guelph 1827 gegründet. — Im 7ten Capitel beschreibt er den Lorenzstrom, die grossen Seen, den Niagara, den Golf und die Canäle. Der Spiegel des Obersees ist 627 Fuss über dem atlantischen Meere. Das Ufer desselben zeigt deutliche Spuren, dass sein Wasserstand in früherer Zeit 40 bis 50 Fuss höher gewesen ist. Die grösste Tiefe ist wahrscheinlich über 200 Faden, sein Boden also beinahe 600 Fuss unter dem Meeresspiegel. Der Spiegel des Huronsees ist 32 Fuss niedriger, als der Obersee, und 30 Fuss höher als der Eriesee. — Hierauf folgt im 8ten Capitel bis zu Ende des 1sten Theils eine ausführliche Beschreibung von *Unter-Canada* im Allgemeinen und nach den einzelnen Theilen und Ortschaften dieser Provinz. Aus den amtlichen Berichten des Oberlandfeldmessers Bouchette werden unter andern auch S. 291 die Abweichungen der Magnetnadel in Canada unter 18 verschiedenen Breiten des 46° 30′ bis 48° 47′ 50″, und im 2ten Bande S. 272 fg. die von Franklin u. A. gemachten Beobachtungen der Magnetnadel tabellarisch mitgetheilt. Ueber die Temperatur der Luft in Canada giebt der Vf. genaue Beobachtungen aus dem J. 1820 und meteorologische Tabellen vom Januar und Julius des J. 1828. Im Allgemeinen versichern alte Bewohner des Landes, dass das Klima jetzt milder sey, als vormals. Weintrauben und feine Obstarten erlangen eine vorzügliche Reife zu Montreal (45° 30′) und zu York (43° 43′); zu Quebek (46° 48′ 49″) aber nur Aepfel. — Die Bevölkerung Untercanada's war seit 1676, wo sie 8415 betrug, bis 1825 auf 450,000 gestiegen. Die Einwanderung hat vorzüglich seit 1820 zugenommen. Amtliche Zählung in den 4 Districten und 40 Grafschaften der Provinz Untercanada geben folgende Summen: Volksmenge (im Dec. 1827) 473,476; Zuwachs durch Einwanderung von 1827 bis 1831: 28,000; Vermehrung der Volksmenge seit 1827 bis 1831: 59,575; Hauptsumme 561,051, ohne die Truppen und die im Innern nomadisirenden Eingebornen. Der römisch-katholische Cultus zählt 191 Kirchen und 20 Nonnenklöster (die Nonnen beschäftigen sich meistens mit Erziehung), der englische 39, der schottische 4 Kirchen, und der methodistische 5 Capellen.

In einem Anhange werden über die in Folge des 5ten Artikels des Genter Vertrags streitig gebliebene Grenzfrage, die bekanntlich durch den hier in der engl. Uebersetzung mitgetheilten schiedsrichterlichen Ausspruch des Königs der Nie-

derlande vom 10. Januar 1831 noch nicht gelöst worden ist, Erläuterungen gegeben. Auch der Protest des amerikanischen Gesandten, Wm. P. Prebble, Haag, den 12. Jan. 1831, ist beigefügt. — Nachweisungen für Einwanderer, statistische Handelsnotizen, Postberichte, und ein annalistisches Summarium der Geschichte Canadas von 1492 bis 1814 machen den Beschluss dieses Bandes.

Der 2te Band enthält ebenfalls aus archivalischen Quellen und eigener Diensterfahrung geschöpfte Nachrichten und Beschreibungen, nebst geschichtlichen Einleitungen, welche den natürlichen Zustand, den Anbau, Gewerbe, Handel, Volkszahl, Stämme, Cultus, Regierung und Verwaltung der Provinzen Neuschottland, Cap Breton, Neubraunschweig, Prinz Eduards Insel und Neufoundland betreffen, mit besonderer Rücksicht auf Einwanderer und Kaufleute. Nachträglich zu unsern besseren geographischen Lehrbüchern bemerken wir, dass *Neubraunschweig* jetzt in 10 Grafschaften eingetheilt ist. Das ganze Land, sagt der Vf., kann noch immer als ein grosser Wald angesehen werden, dessen Boden und Küsten aber für Ackerbau, Schifffahrt und Handel die grössten Vortheile darbieten. Man kann sich keinen schöneren Anblick vorstellen, als dieses Waldland im herbstlichen Kleide. Der Vf. glaubt, dass keine transatlantische Besitzung des brittischen Reichs für Kolonisten so einladend sei, als Neubraunschweig; daher hat sich im J. 1831 in Liverpool eine New-Brunswick-Company gebildet. — Ueber das Recht und den Umfang der Fischerei bei Neufoundland findet man S. 189—195 geschichtliche und statistische Angaben. Zur genaueren Uebersicht der Theile des brittischen Nordamerika ziehen wir aus den Tabellen und amtlichen Listen des Vfs. folgende Angaben aus; bemerken jedoch, dass die Hauptsummen II, 235. nicht richtig angegeben sind.

	Land.		Wasserfläche.	Volksmenge Januar 1831.	
Untercanada	hat 205,863	QM.	105,000 QM.	561,051	im Jahr 1806 nur 459,412.
Obercanada	— 95,125	—		220,000	
Neubraunschweig	— 26,704	—		93,700	
Neuschottland	— 14,031	—		139,334	
Cap Breton	— 3,125	—		28,802	
Prinz Eduards Insel	— 2,159	—		50,700	
Neufoundland	— 35,923	—		75,900	
	382,930	QM.		1,169,487	
Hudsonsbai-Gebiet	525,000	—	330,000 —	38,000	Zuwachs durch neue Kolonisten bis zum August 1831.
West- oder Indianisches Gebiet bis z. grossen Ocean und dem Polarmeere	1,800,000	—	200,000 —	112,000	die rothe und weisse Bevölkerung des Westgebiets, von Labrador, der Hudsonsbai u. den Küsten, nebst den Truppen. Die dichteste Bevölkerung hat Prinz Eduards Insel, 23½ auf 1 engl. QM.; die schwächste hat Neufoundland, nämlich 2 auf 1 QM.
Nordpolargebiet u. Meer bis zum 78°	1,400,000	—	700,000 —		
	4,107,930	QM.	1,335,000 —		
			4,107,930 —		
			5,442,930 QM.	1,319,487 *)	

*) Nach einer andern Schätzung schlägt der Verf. die gegenwärtige Gesammtbevölkerung zu 1,375,000 an.

Sehr befriedigend sind die Nachrichten über das seit 1815 eingeführte Einwanderungs- und Kolonisationssystem, über die planmässige Vertheilung der Ländereien, die Anlage der Städte und Wohnungen. Rec. hätte blos gewünscht, dass die Actenstücke, Tabellen und Listen im Anhange mit den Abhandlungen über dieselben Gegenstände besser verbunden worden wären. Der Vortrag des Vfs. ist einfach und klar, so wie ein geübter Geschäftsmann sich auszudrücken pflegt, und entbehrt da, wo der Gegenstand es mit sich bringt, auch nicht den Schmuck der Darstellung; müssige Schilderungen und Betrachtungen kommen nicht vor. Da das Werk ausser seinem allgemein-wissenschaftlichen Werthe, insbesondere für brittische Geschäftsmänner, Beamte, Kaufleute u. s. w. geschrieben ist, so möchte eine vollständige Uebersetzung desselben nicht anzurathen seyn. *Hasse.*

Biographie.

Jean Paul Friedrich Richters Leben und Charakteristik. Nach seinen Briefen und andern Mittheilungen dargestellt von Dr. Heinr. Döring. Mit Jean Pauls Portrait. 2. *Bändch. Leipz., b. E. Klein*, 1832. 306 S.

J. Paul gehörte zu den wenigen Gelehrten, die *gern* und *oft* und *lange* Briefe schrieben, die, was man sagt, gegen ihre Freunde ihr ganzes Herz ausschütten, ihre kleinern Schwächen unverschleiert durchblicken lassen, ihre Neigungen offenbaren, ihre Meinung geradezu aussprechen. Da nun Hr. Dr. D. mit grossem Fleisse diese Briefe von allen Orten her zusammensuchte, die Ergebnisse derselben mit dem zusammenstellte, was die mancherlei Tagesblätter, die freundschaftlichen Mittheilungen gaben; so gelang es ihm, den ausgezeichneten Humoristen, der nur Lust und Wehmuth athmete, so zu charakterisiren, dass man bei demselben, da sein Leben doch nur von der *häuslichen* und *schriftstellerischen* Seite her Reiz gewährt, und nirgends wichtige Ereignisse in sich schliesst, wohl keinen wesentlichen Zug vermissen wird. Der 2. Theil zeigt uns den Verblichenen als *Schriftsteller*, *Gatten* und *Vater*, mit 1796 beginnend. — Als *Schriftsteller* stand er in Verbindung mit allen guten Köpfen Teutschlands, und in sofern wird dem Leser ein besonderer Genuss verschafft. Jean Paul lässt uns durch seine Briefe so manchen Blick in ihre Denk- und Handelsweise thun, während seine Werke chronologisch gleichsam vor unsern Augen entstehen; so schon

1796 der *Jubelsenior* und das *Campanerthal*. *Kosegarten*, *Sophie la Roche*, *Caroline von Herder*, sind die ersten wichtigeren Bekanntschaften, welche uns entgegen treten (S. 16); *Schlichtegroll*, (S. 21), *Gleim* (S. 22), *Knebel* (S. 27), *Herder* (ibid.) folgen. Ueber letztern, so wie über *Göthe* (S. 29 u. a. O.), *Schiller* (S. 30), *Wieland* (S. 65), *Chr. Fel. Weisse* (S. 42), *Kotzebue* (S. 43), *Lafontaine* (S. 57), *W. Körte* (S. 59), sind äussert schätzbare Winke und Andeutungen enthalten. Doch da J. P. bald hier und bald dort sich aufhielt, bis er 1801 von Amors Banden gefesselt wurde, und zuletzt in Baireuth sich niederliess; so würden wir noch ein langes Verzeichniss von solchen geistreichen Männern und Frauen mittheilen können. Eher sey es uns noch vergönnt, einige seiner *Urtheile* und *Ansichten* auszuheben, z. B. S. 69 über *Wieland*: „Er ist, wie seine Schriften. Man fühlt sich bei ihm auf angenehme und unangenehme Art überrascht, und nichts ist schwerer, als ihm beizukommen.“ Eben so ist die Mittheilung über die Art merkwürdig, wie *Herder* zu *Göthe* und *Schiller* stand (S. 88). Den *Werther* hatte er erst zehn Jahre nach dessen Erscheinung gelesen, und „vor Aerger über die sittlichen und ästhetischen Fehler des *Wallensteins* sich den Katarrh geholt.“ J. Paul selbst (S. 90) fand den Wallenstein „vortrefflich, passabel, langweilig und — falsch. Die schönste Sprache, kräftige, poetische Stellen, einige gute Scenen, keine Charaktere, keine fortströmende Handlung, oft ein dramatisirter Zopf oder Essig, dreifaches Interesse und kein Schluss. Der dritte, noch nicht fertige, Theil (Wallensteins Tod) ist der Schwanz am Rückgrate des zweiten.“ So befangen und eingenommen und voll schaalen Witzes urtheilt also hier ein Genie über das andere! Ein ganz gleiches Urtheil über die Piccolomini giebt er nachmals etwas weiter hinab. Dagegen findet er *Wolke's* Bemühungen um die teutsche Sprache ganz vorzüglich: „Sie werden noch weiter und breiter siegen (als Campe), und auf Ihrem Grabe werden einst teutsche Eichen stehen und wurzeln. Jetzo aber kann Sie Niemand belohnen, als der Gott in Ihnen und Gott über Ihnen.“ Solche Urtheile zeigen, wie leicht ein feuriger Kopf die Schranken überspringt. Die Zeit mässigte allgemach solchen Drang; seine Freunde sanken, einer nach dem andern, ins Grab, und er fühlte, „was Alter und Vergehen ist. Andere verlieren, wie ich, Verwandte, aber ich verliere die Grossen der Zeit, und zugleich meine Geliebten, wie Herder, Jacobi u. s. w.“, klagt er 1819. Allmählig dachte er daran, seine *Selbstbiographie* zu schreiben, und eine Ausgabe sämmtlicher Schriften zu ordnen, was durch eine immer mehr zunehmende

Augenschwäche nicht wenig gehemmt wurde, wozu sich (1825) bald eine grosse Abnahme aller Kräfte gesellte. Er liess deshalb seinen Neffen, Dr. *Rich. Otto Spazier*, aus Dresden kommen, starb aber, ehe er es ahnete, noch des Wunsches voll, die Schweiz zu besuchen, am 14. Nov. 1825. Ein Gedicht auf seinen Tod, eine Schilderung der Leichenfeier, eine Kritik seiner vielen Schriften, die sehr unparteiisch und treffend ist, ein Verzeichniss seiner Schriften, sowohl der für sich bestehenden, als in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze, ein Verzeichniss der von ihm existirenden Bildnisse u. s. w., macht den Beschluss der fleissigen Arbeit, welche doch auch öfters zu genau wird. Wenigstens hat uns J. Pauls Klage über eine Stadt, wie Jena z. B., wo es ihm an gutem Braunbier fehlte, so wie das Lob einer andern, wo es solches fand, zu kleinlich erschienen, um der Aufnahme werth zu seyn. Das der Biographie beigegebene, von *Brückner* gestochene, Bildniss J. Pauls ist gut gearbeitet, und das Aeussere des Buches, ein Paar tüchtige Druckfehler, z. B. S. 54: *Sparnek*, statt *Barnek*, abgerechnet, genügend. 15.

Roman.

Sigmunds Vorlesungen im Kreise gemüthlicher Freunde und Familien, von Adrian Grob. Erstes Bändchen mit zwei lithogr. Blättern. 252 S. *Zweites Bändchen mit zwei lithogr. Blättern.* 230 S. *St. Gallen u. Bern, b. Huber u. Comp. u. b. Verf. selbst.* 1832. 8.

„Dass diese Vorlesungen", — so beginnt Sigmunds Einleitung B. 1. S. 23 — „welchen Werth oder Unwerth auch die verschiedenen Theile derselben *haben mögen*, *entstehen sollten*, *scheint*, wie meine Hörer und Leser am Ende selbst zu bekennen geneigt seyn werden, von höhern Mächten (?) und edlern Triebfedern, als nur von denen des Eigendünkels, der Schreibseligkeit und eigennütziger Absichten mir aufgegeben worden zu seyn; die Umstände aber, unter welchen sie entst*und*en, hätten eher meine und meines Werkes Nacht und Vergessenheit erwarten lassen; daher eben sie einen grossen Theil des Werthes derselben ausmachen und auch an mir zu einem neuen Beweise dienen, dass die Schule der Leiden nicht selten ein stärkendes Mittel für den auf Gott gerichteten Geist ist, und dass die Musen auch unter den Söhnen einer stiefmütterlichen Erziehung ihre Verehrer und Lieblinge haben." S. 29. „Aber worauf gründe ich das Wag-

stück, Ihnen diese rohen Geburten vor die Augen zu bringen? Worauf anders mehr, als auf Ihre Güte und Nachsicht? Auf den Glauben, es werde hie und da ein vorurtheilsfreier Mann oder eine um Achtung angesprochene (?) Dame das stille Bekenntniss: Da hast du Recht, mein Freund! mir schenken, und es werde die Wahrheit im Romangewande eben sowohl Freunde finden, wie ein Roman im verblümten Gewande einer Unwahrheit; und schon der Gedanke, Ihnen für einige Tage ausschliesslich anzugehören, welche Einladung liegt nicht schon in diesem!

Verloren und ewig verloren ist Eins nur gewiss:
Die Zeit, die im Nichtsthun verloren."

Diese versprochenen Wahrheiten im Romangewande sind zum Theile in Briefe lang und breit eingekleidet, auch mit Gedichten untermischt, dürften aber schwerlich viele Leser so fesseln, dass ihre Geduld im Lesen bis zur letzten Seite des 2ten Bandes aushielte. Am Schlusse des 2ten Bandes S. 228 f. bekennt der Vrf. selbst: „Wie ein ungeübter und leichtgläubiger Bauherr, so habe ich in der Rechnung des Stoffs zu der Zahl der Bogen mich geirrt; habe das Werk fast unwillkührlich länger, breiter und höher gemacht und da und dort es zu verzieren gesucht u. s. w." — Er verheisst noch einen 3ten Band. Ref., der nicht in Abrede stellen mag, dass, wie der Vf. hofft, manche Leser sich selbst in diesen Blättern finden können, kann doch nicht, wie der Vrf. von seinen Lesern wünscht, zu der Einladung zum 3ten Bande: *Ja* sagen. Vernachlässigung des Styls geht schon aus den mitgetheilten Stellen hervor. An Provinzialismen mangelt es ebenfalls nicht. Auch Redensarten, wie B. 1. S. 91.: „Alles darfst du deiner schönen Gebieterin ablernen; nur eines nicht, — der Hagestolzismus soll dich ja nicht über den Gansdreck führen", erlaubt sich Hr. Grob. 50.

Humoristische Schriften.

Gesammelte Blätter von Johannes Nariscus. Sulzbach, b. J. E. v. Seidel, 1832. *VIII u.* 312 S. *in* 16.

Die meisten dieser kleinen Aufsätze von verschiedener Art, doch so, dass sie vornehmlich als humoristisch bezeichnet werden können, erschienen in der Münchner *Aurora*, einer Zeitschrift, die, wie so manche, entschlafen ist. Der Vrf., aufgemuntert von Freunden, sammelte sie, wahrscheinlich in der

Meinung, dass es ein Schade wäre, wenn sie mit der Aurora zugleich vergessen würden. Manches ist recht unterhaltend und witzig, z. B. S. 2, die Schilderung zweier „wachsgelben jungen Herren, von denen der eine, unten und oben sehr gebauscht, beim Gürtel aber ganz ins Enge gezogen, einem grossen Stundenglase glich, der andere hingegen in seinem weiten Mantel einem Sponton, um welchen man einen Bettlaken geschlagen." Vieles erscheint jedoch zu sehr gedehnt und ausgesponnen, oder hätte billig ganz wegbleiben sollen, z. B. zu guter letzt die Anekdote *Feuer und Licht*, wo der Nachtwächter den Befehl erhält, zu singen: bewahret das Feuer, *aber nicht das Licht.* Noch fader ist kurz vorher ein Epigramm:

Mit ihrem Dach von Stroh steht hinterhalb die Scheune,
Oft sitzen Vögel d'rauf, zuweilen aber keine.

15.

Gesammelte Schriften, von M. J. Saphir, 4 *Theile von* 284, 251, 288 *u.* 279 S. *Stuttgart, bei Hallberg*, 1832. 6 *Thlr.*

Es bedarf wohl nur der Anzeige, dass Saphir seine in Zeitschriften zerstreuten Arbeiten gesammelt hat; ihr Werth ist hinreichend bekannt, und theils von seinen Freunden sehr hoch angeschlagen, theils von den Feinden nach Kräften verkleinert worden. Dass er an Witz und Humor eine überreiche Ausbeute gewährt, kann Niemand läugnen, wenn sich auch hier und da eine Fadaise oder kleine Frivolität mit untergemischt haben sollte. Schon Müllner fand in ihm öfters den Genius von Jean Paul. Der erste Theil dieser Sammlung enthält namentlich „*humoristische* Schriften und Devisen", 6 an der Zahl. Aber auch die „*Klatschblätter und Mimosen*", welche der zweite Theil, in Summa 28, giebt, bieten des Humors in Menge, so wie der dritte, wo, ausser „*Lyrischem*", ein „*humoristisch-satyrischer Bilderkasten*" desselben genug sehen lässt. Im vierten endlich ist ein grosses *Mancherlei:* „*Historisch, Declamatorisch, Jocoses Geselliges, Epigrammatisches und Parodistisches. Papillotten*". An Auswahl fehlt es hier nicht, und viele von den hier gespendeten Gaben sind bereits hundertmal von reisenden Declamatoren in ganz Teutschland mit Beifall vorgetragen worden. Die Ausstattung ist des Inhalts werth. 15.

Kinderschrift.

Der Knaben Unterhaltungsbuch. Enthaltend Mährchen, Gedichte, Fabeln, Räthsel, Lieder und sechzig kleine Kunst- und Reckenstücke, gedichtet und gesungen für brave, fröhliche Jungen, von Dr. Karl Porsch. Nürnberg, b. Campe. 1833. *VI u.* 190 *S.* 12. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Mittelgut, mehr nach dem von geringerm, als nach dem von höherem Werthe sich hinneigend. Die Mährchen sind zu wenig anziehend, am wenigsten: der listige Aegypter (S. 26), und das Mährchen von der langen Bank (S. 90), in welches politische Reflexionen eingemischt werden, welche für Knaben kein Interesse haben können. Die Gedichte sind nicht von Härten in den Reimen, wie S. 67 morden, Orten u. v. a. frei. Stellen, wie in dem Gedichte: der Bettelmann, dessen Hund ein mit altem Gelde gefülltes Kästchen am Fusse eines Baumes aufgespürt hatte, S. 44:

Der Alte geht mit schnellem Schritte —
Doch nicht zum Schinder hin? o nein! u. s. w.

kann auch eine billige Kritik nicht gutheissen. Von den Räthseln nur eines zur Probe Nr. 5:

Von einer weidenden Rinderheerde
tönet oft lieblich mein Silberton;
doch klatsch' ich auch öfters, und werde
ungezogenen Kindern zum Lohn;
ich soll ihre Unarten heilen;
doch schmerz' ich, und Kinderchen heulen. (Schelle.)

Die kleinen Belustigungen enthalten grossentheils längst bekannte Kunststückchen. 51.

Altteutsche Literatur.

Beiträge zur Kenntniss der altteutschen Sprache und Literatur. Von George Friederich Benek e. Zweite Hälfte. Göttingen, in der Dietrichschen Buchh. 1832. *IV u. von S.* 295 —608. 8. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Vor mehr als 20 Jahren erschien die erste Hälfte dieser Beiträge, deren Anzeige also ausserhalb der Grenzen unsers Rep. liegt. So wie diese erste Hälfte bis dahin noch nicht gedruckte Lieder aus der Zeit der mittelhochteutschen Dicht-

kunst enthält; so liefert auch die zweite Hälfte Gedichte aus dieser Zeit. Sie wird eröffnet mit „*Hern Nîtharts Wise*„ von S. 295—454. Diese Lieder, die schon um das Jahr 1217 bekannt waren (S. 300), sind aus einer Handschrift abgedruckt, welche sich in der Bibliothek des alten Stahrembergischen Schlosses Riedegg befindet. Hr. B. hält (S. 299) diese Riedegger Pergamente für älter, als jede andere bisher bekannte Handschrift der Niethartischen Lieder. Mehrere Strophen von einer gleich alten Hand sind auf dem breiten Rande des Blattes nachgetragen. Diese Stellen sind hier im Abdrucke bemerkt. Für den bequemen Gebrauch schien es dem Hrn. B. nöthig, die Reimzeilen abzusetzen, die langen Vocale zu bezeichnen, Interpunction beizufügen, offenbare Schreibfehler zu verbessern, und das Lückenhafte zu ergänzen; zu welchem Zwecke, ausser dem, was in der Sammlung von Minnesängern und in der Diutiska sich abgedruckt findet, eine Abschrift der Heidelberger Handschrift, vom Hrn. Archivar Dr. Lappenberg mitgetheilt, und eine Abschrift einer Hrn. Cl. Brentano gehörigen Handschrift, vom Hrn. Prof. Wilh. Grimm mitgetheilt, benutzt, und die Ergänzungen von dem Herausgeber mit H. oder B. bezeichnet wurden. Die Nithartischen Lieder waren, wie Hr. B. S. 300 f. bemerkt, ihrer treffenden Darstellung des Lebens, ihrer Derbheit, und vielleicht auch der glücklich erfundenen Melodieen wegen, nicht nur ungemein beliebt, als Niethart selbst sie sang, sondern auch später; und es musste daher den herumziehenden Sängern sehr darum zu thun seyn, ihre Liederbücher, welche Hr. B. für die Hauptquelle solcher Sammlungen hält, mit den Niethartischen Liedern zu füllen. Von S. 455—494 folgen zwei Gedichte: *Der Winsbeke. Diu Winsbekin.* Sie sind mehrmals gedruckt worden; aber nichts ist bis jetzt geschehen, sie der echten Gestalt näher zu bringen. Die Gothaische Papierhandschrift, die zwar dem 15ten Jahrhunderte angehört, und in welcher diese Gedichte mit gar keiner Ueberschrift versehen sind, verräth doch, nach Hrn. B. S. 457, eine gute Quelle. *Der Phaffe Amis* (b. S. 608), aus demselben Pergamente abgedruckt, aus welchem Niethart's Lieder genommen sind. Bei dem Amis hatte der Schreiber eine weit bessere Vorschrift, als bei N's Liedern vor sich, die er auch mit treuer Sorgfalt wieder gegeben hat (S. 495). Mit derselben ist die Gothaische Handschrift verglichen, von welcher Hr. *Wilh. Grimm* dem Herausgeber dieser Gedichte schon vor mehreren Jahren eine von ihm gemachte Vergleichung mittheilte. Auch die Heidelberger Handschrift ist nach einer von Hrn. *Jac. Grimm* genommenen Abschrift verglichen, und alle Ab-

weichungen von der R. sind genau angegeben. Den Beschluss macht *Breimunt*, Bruchstück eines mittelniederteutschen Gedichts. Von der Pergamenthandschrift dieses Gedichts, dessen Name selbst verloren ist, hat der Zufall Ein Blatt gerettet, welches von einem Buchbinder innerhalb des Einbandes eines, auf der Stralsunder Bibliothek befindlichen, Exemplars von Opuscula Bernardi u. s. w. aufgeklebt worden war. Die Schrift deutet auf den Anfang des 14ten Jahrhunderts. Dieses Gedicht gehört in den Sagenkreis von Karl dem Grossen, und das gefundene Bruchstück wird darin hier unter dem Namen Breimunt mitgetheilt, weil auf dem aufgefundenen Blatte erzählt wird, wie der afrikanische König Breimunt — mit Diderich kämpft, und wie diesem Carlmaneit zu Hülfe kommt, und Breimunt in die Flucht jagt. — Das Verdienstliche solcher, mit diplomatischer Genauigkeit besorgten, Sammlungen wissen Freunde der altteutschen Literatur zu schätzen, daher für diese die vorliegende Schrift keiner besondern Empfehlung bedarf.

19.

Pädagogische Zeitschrift.

Beiträge zu den Mitteln der Volkserziehung im Geiste der Menschenbildung. Von Hermann Krüsi, Vorsteher der appenzell-ausserrhodischen Kantonsschule (jetzt Vorsteher des Schullehrer-Seminars). Erstes bis drittes Heft. Trogen, b. Meyer u. Zuberbühler 1832. 192 *S.* 8.

Nach dem (H. 1. S. 9) mitgetheilten Plane wird diese Zeitschrift enthalten: 1) *Ansichten:* Grundsätze und Gesetze der Volkserziehung; Blicke in das Wesen der Menschennatur und den Gang ihrer Entwickelung von zarter Kindheit an. 2) *Methode:* Gedrängte Darstellung von Lehrgängen; ausführliche Bearbeitung einzelner Uebungen; Anleitung zu ihrer Benutzung. 3) *Geschichtliches:* Erfreuliche und betrübende Erfahrungen im Gebiete der häuslichen und öffentlichen Erziehung; Fortschritte und Missschritte im Schulwesen; ausgezeichnete Schulverordnungen; Nachrichten von Schulstiftungen und Schuleinrichtungen; Beschreibung bildender Jugendfeste; Verhandlungen von Lehrervereinen; Züge aus dem Leben von Menschen, die sich um das Erziehungswesen bleibende Verdienste erworben haben u. s. w. 4) *Anzeigen:* Beurtheilungen, Fragen, Vorschläge u. s. w. Als Vorwort und Einleitung werden dem 1sten H. Andeutungen des Geistes und Zweckes von Pestalozzi's Streben und Wirken in Neuhof,

Stanz, Burgdorf und Iferten vorausgeschickt. Hierauf folgen Ansichten über Volkserziehung, welche in dem folgenden Hefte fortgesetzt werden. In diesem Aufsatze werden auch *Pestalozzi's* Geist und Gesetze der Menschenbildung und dessen Elemente der Geistesbildung dargelegt. Allein Rec. ist überzeugt und ist durch Pestalozzi's Schrift: *Meine Schicksale*, in dieser Ueberzeugung bestärkt worden, dass die philosophischen Ansichten, welche hier und in manchen andern Schriften dem übrigens achtbaren Pestalozzi zugeschrieben werden, mehr die, diesem Greise untergeschobenen, Ansichten seiner Mitarbeiter Niederer, Krüsi u. a. als P's. selbst sind. Unter der Rubrik: *Methode*, wird (H. 1. u. 2.) Naturanschauung als Grundlage kindlicher Denk- und Redeübung dargestellt; die Benutzung von Pestalozzi's Lienhard und Gertrud, als Lehr- und Lesebuch in den höhern Classen der Volksschulen, in Beispielen nachgewiesen, und ein Auszug aus einem mütterlichen Tagebuche: Die Mutterschule, oder das Tagewerk einer Mutter, mitgetheilt, und im 3ten H. fortgesetzt, worin auch zwei Aufsätze: *der Sprachleib oder das Aeussere der Muttersprache*, und über die Stellung der schweizerischen Erziehungsräthe im Allgemeinen, nach *Nägeli's* Umriss der Erziehungsaufgabe stehen. Den übrigen Raum dieser drei Hefte füllen Nachrichten, das Schulwesen in Graubündten, Glarus, Appenzell, St. Gallen, Thurgau betreffend; Bücher-Anzeigen und Beurtheilungen, und einzelne Gedanken von Pestalozzi. Anfänger in der Unterrichtskunst werden in diesen Aufsätzen manchen practischen Wink finden. 50.

Volksschrift.

Conrad Berger, der ehrenwerthe Landmann. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für die lieben Landleute. Jena, Frommann, 1832. 306 S. 8. 12 *Gr.*

Ein, seiner Bestimmung ganz entsprechendes, Volksbuch. An die einfache Lebensgeschichte eines gebildeten und braven Landmannes werden Grundsätze der wahren Haus- und Lebensphilosophie, als: Winke über practische Erziehung, Warnungen vor Aberglauben und Betrug, Belehrungen über die Würde der Landleute, Erzählungen von glücklich beigelegtem Zwiste, von glücklich durchgesetzter Wegverbesserung, Obstbaumanpflanzung, Empfehlung wahrer Religiosität u. s. w. in einer allgemein verständigen Sprache angekettet. Mit vollem Rechte darf daher Ref. Prediger und Schullehrer veran-

kannen, diese Schrift eines ihm unbekannten Verf., dessen Name aber bekannt zu werden, wohl verdient, neben dem, immer noch der Beachtung werthen, Becker'schen Noth- und Hülfsbüchlein und Zschockke's Goldmacherdorf, den Landleuten zu empfehlen. 19.

Geographie.

Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa, oder Uebersicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staatsverbindungen. Bearbeitet als besondere Abtheilung der Erdkunde und mit Berücksichtigung des neuesten Zustandes, zum Unterricht auf höheren Bildungsanstalten, von W. E. A. von Schlieben, K. S. Cammerathe (Kammerrathe) u.s.w. Halle, Eduard Anton, 1833. 794 S. gr. 8.

Der unermüdet thätige Vf. hatte in seinem „Lehrgebäude der Geographie" (3 Th. Leipzig 1828 fg.) die Erdkunde nicht „nach politischen Staatenabschnitten, sondern nach unveränderlichen, in Naturgrenzen — als Meere, Gebirge, Flüsse — eingeschlossenen Ländermassen" abgehandelt. In dem vorliegenden Lehrbuche betrachtet er „die Ländermassen als gewisse abgeschlossene Organismen ihrer Bewohner zu einem gemeinschaftlichen Zwecke — als Staaten." Er giebt uns also eine *politische* Geographie, und zwar nur von Europa. Dabei hat er „den politischen Charakter jedes einzelnen Staats summarisch zusammengefasst, ohne bei der Topographie jeder Provinz sich in das Specielle dieses Gegenstandes weiter einzulassen." Der Ausdruck „Staatengeographie", scheint Rec. jedoch nicht wissenschaftlich bestimmt gewählt zu seyn. Soll er eine Staatenbeschreibung bezeichnen, die nicht Statistik ist, sondern auf das Studium derselben vorbereitet? — Auf eine Uebersicht der Lage, Grösse, Staateneintheilung, der Gebirge, des Klima, der Meere und Ströme, der Nationen, der Bevölkerung, der Religionen und der Staatenformen Europa's, nebst einer Tabelle der Areal-, Einkommen- und Steuer-Verhältnisse von 25 Staaten, die über 500,000 Einwohner haben, folgen: Teutschland, die österreichische Monarchie, der preussische Staat, die einzelnen teutschen Staaten; dann die übrigen europäischen Staaten, von Portugal bis Krakau; bei jedem sind, ausser den oben genannten Gegenständen, die Natur- und Gewerbserzeugnisse, Handel, Bildungsanstalten und Verwaltungsbehörden angeführt; die *Topographie* ist nach der Provinzialeintheilung abgehandelt. Die Reichhaltigkeit des topograph.

Abschnitts beweiset schon das Register von S. 689 bis S. 794. — Weil sich der Vf. auf Europa beschränkt; so sind die Kolonieen nur beiläufig erwähnt; das russische Asien fehlt ganz, obwohl Orenburg, Kasan, Astrachan, selbst Tiflis u. s. w. geographisch-politisch zu dem Reiche mit gehören, und nicht als Kolonieen betrachtet werden können. Geographen, wie Arrowsmith, Volger u. A. ziehen daher mit Recht die Statthalterschaften Simbirsk, Wiatka, Perm, Kasan, Orenburg, Astrachan und Saratow mit zu Europa. Als natürliche Grenze gegen Asien nehmen beide den Uralstrom und das Uralgebirge an, Kasan aber und Perm etc. liegen diesseits des Ural. Auch der Vf. sagt S. 1. „Europa liegt zwischen dem atlantischen Meere und dem Ural." — Uebrigens ist der Vf. seinem Plane treu geblieben und hat mit rühmlichem Fleisse das Wesentliche zusammengestellt, was unter die genannten Rubriken gehört. Die Worte des Titels aber „mit Berücksichtigung des neuesten Zustandes" müssen nach der Bemerkung am Schlusse so verstanden werden, „dass, weil das Werk im J. 1830 und in der ersten Hälfte des J. 1831 bearbeitet wurde, alle seit bereits einem Jahre eingetretene Veränderungen entweder gar nicht, oder höchstens bei der Durchgehung der Druckbogen nur andeutend berücksichtigt werden konnten." Daher steht u. a. S. 650: „das Königreich Polen sieht seiner völligen Auflösung und *Einverleibung der* (in die) *übrigen russischen Provinzen* entgegen, welche auch nach Niederschreibung dieser Bogen erfolgt ist." (Bekanntlich blos die Armee.) Bei der Revision des Drucks hätte wohl des organischen Statuts vom 25. Febr. 1832 gedacht werden können. Oldenburg wird S. 14 richtig ein Grossherzogthum, S. 295 fg. aber ein Herzogthum genannt. Auch zählte es bereits im J. 1828 über 248,500 Einwohner, nicht, wie hier steht, 192,000. — Dalmatien ist kein Königreich (S. 89); der District Pogglizza fehlt. Die Benennungen des Königreichs Illyrien und die des lombardisch-venetianischen Königreichs fehlen. Auch grenzt Teutschland nicht, wie S. 18 gesagt wird, an Illyrien; denn Illyrien gehört bis auf einen kleinen Theil von Istria zum teutschen Bunde. Bei Belgien, das als ein besonderes Königreich aufgeführt wird, konnte noch die Verfassung vom 3. Mai 1831 bemerkt werden. — Die Amiranten, (nicht Ameranten) gehören nicht, wie S. 387 steht, den Engländern; nach Stein rechnen die Portugiesen sie zu ihren Besitzungen. Bei einer neuen Auflage dieses brauchbaren Werkes werden auch einige Druckfehler zu verbessern sein, z. B. S. 202 der 4. Sept. statt des 7.; Anos, statt Anas; wegen regiert den 2. nicht den 3. Fall.

16.

Neuere Sprachen.

Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts, oder: leichte Einleitung in die practische Kenntniss der englischen Sprache; bestehend aus den ersten zehn Capiteln von Walter Scotts „Tales of a Grandfather," mit wiederholtem (,) für die Aussprache accentuirtem Texte, einer nach dem von Locke angegebenen (,) sogenannten Hamiltonischen Plan ausgearbeiteten Interlinear-Uebersetzung und einer Tabelle zur grammatischen Analyse. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptregeln und Ausnahmen bei der Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vocabeln, Phrasen und leichten Gesprächen. Bearbeitet und verfasst von S. Newman Sherwood, Lehrer der englischen Sprache am Gymnasium zu Lübeck. Lübeck 1832. *In der von Rohden'schen Buchhandlung. XV u.* 316, *u. Anh.* 96 *S. gr.* 8. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Die bekannte Hamilton-Jacototsche Methode, welche vor Zeiten schon vom Cardinal Wolsey, von Erasmus, Burleigh, Roger Asham, Milton, Locke, Condillac u. a. empfohlen, und gewiss von Vielen gleichsam instinctmässig in Anwendung gebracht worden ist und noch von denen angewendet wird, die vielleicht in spätern Jahren eine lebende Sprache zu practischen Zwecken schnell erlernen wollen — diese wird in dem vorliegenden Buche zwar nicht zuerst, doch auf eine zweckmässigere und umfassendere Weise, als bisher geschehen, und mit den nöthigen Abänderungen der Hamiltonschen Manier für Teutsche auf das Englische angewendet. Gewiss ist, dass das Englische, wegen der engen Verwandtschaft mit dem Teutschen und der Einfachheit der grammat. Formen, die so wenig Eigenthümliches haben, dass wir uns, auch ohne sie in der gewöhnlichen Ordnung auswendig gelernt zu haben, leicht von selbst darin zurechtfinden, sich für diese Lehrmethode ganz vorzüglich eignet, weil die Hauptschwierigkeit, aber auch der Hauptnutzen derselben eigentlich darin besteht, dass man die Grammatik auf die zweckmässige Weise mit dem practischen Verständniss des Sprachmaterials verbinde, oder vielmehr das formelle Regelwerk Schritt vor Schritt nachhole, nachdem das Bedürfniss darnach bei dem Schüler durch das Verständniss

der Worte bereits erwacht ist; so dass die grammatische Regel, wie bei der Muttersprache, Licht in den Stoff, nicht aber dieser erst durch Beispiele Licht in den todten und unverstandenen, dem Gedächtnisse mühvoll aufgebürdeten, Mechanismus der Regeln bringe. — Als Stoff zu den ersten practischen Uebungen im Lesen, Uebersetzen und Auswendiglernen der Wörter sind von dem Verfasser die ersten 10 Capitel aus Walter Scotts Tales of a Grandfather, welche einen der interessantesten Abschnitte der schottischen Geschichte enthalten, und für sich ein Ganzes ausmachen, — wie uns dünkt — mit Glück und gewiss zweckmässiger gewählt worden, als die bereits vorhandenen Bearbeitungen des Rasselas und des Evangelium Johannis, welches Dr. Tafel, nach Hamiltons Vorgange, für Teutsche mit einer Interlinearübersetzung versehen hatte. Auch hier ist der Text mit einer solchen versehen, die zwar jedes einzelne Wort möglichst genau, jedoch nicht immer in der etymologischen, oft völlig vergessenen Urbedeutung (als z. B. because, bei Ursach, forthwith, vormit etc.), sondern in der allgemeinsten des jetzigen Sprachgebrauchs, wieder giebt, und, wo dieses im Zusammenhange noch unverständlich bleibt, durch beigesetzte eingeklammerte Wörter erklärt. Streng wörtlich, nach Hamiltons Grundsätzen, ist diese Uebersetzung überhaupt nur in der ersten Hälfte des Textes, „indem der Lehrer das Aufzugebende dem Schüler mündlich vortragen, dieser es nachsprechen, und die Bedeutung nachher ganz genau memoriren soll; so dass er in der folgenden Stunde ohne Hülfe es gut und schnell ins Teutsche übersetzen, in der darauf folgenden Stunde aber jedes Wort, jede Phrase auch aus dem Teutschen ins Englische übertragen kann.“ Zugleich soll während des Lesens dieser 5 Capitel das Hauptaugenmerk auf die Aussprache und das Memoriren gerichtet seyn; bei den folgenden Capiteln, wo die Uebersetzung freier ist, soll nach und nach das grammatische Analysiren eintreten; wozu eine Probe des Anfangs des 6ten Capitels (auf dem Titel Tabelle genannt) beigefügt ist, die, unseres Erachtens, wohl für die meisten Lehrer entbehrlich ist, es wenigstens für alle seyn sollte. Eben so wenig vermögen wir einzusehen, warum ausser dem Texte mit der Interlinearversion, noch ein besonderer Abdruck desselben ohne diese, so nöthig erachtet wurde, da derselbe zwar wohl bequem beim Repetiren gebraucht werden mag, aber, indem er nicht weniger als 96 Seiten einnimmt, ein für Schulen bestimmtes Buch unverhältnissmässig vertheuert. Eben so bedünken uns im Anhange die Regeln der Aussprache, die nur Ansprüche auf eine gewisse (sehr relative) Vollständigkeit des Nöthigsten machen, noch viel zu

weitläufig, indem der Lehrer, welcher überhaupt bei dieser Methode das Beste thun muss, hier allein mündlich wirken kann. Auch erscheinen sie schon deshalb nicht ganz zweckmässig, weil sie sich nicht bestimmt an eine derjenigen Methoden der Lautbezeichnung anschliessen, welche man jetzt in den besten Wörterbüchern findet, zu deren Gebrauch der Schüler doch ehemöglichst übergehen muss. Ferner sind auf 45 Seiten die Elemente der Grammatik beigegeben, die, als solche, in einer mehr tabellarischen Uebersicht hätten dargestellt werden sollen, anstatt bei unvermeidlicher Unvollständigkeit zugleich ziemlich weitläufige Lehrsätze aus der allgemeinen Grammatik aufzunehmen. Endlich sind noch 15 Seiten Vocabeln und Redensarten angehänget, welche ebenfalls füglich entbehrt werden konnten, da der Schüler durch das Auswendiglernen der Texteswörter hinlänglich beschäftigt wird. Der Verfasser würde also, nach unserem Dafürhalten, seine wohlgemeinte Absicht, ein zweckmässiges Schulbuch zu liefern, glücklicher erreicht haben, wenn die Schrift nicht durch so vielen unnöthigen Ballast vertheuert worden wäre, welcher der Einführung desselben an vielen Orten grosse Hindernisse in den Weg legen wird. — Uebrigens kann Referent, obschon von der Naturgemässheit und Zweckmässigkeit dieser Hamiltonschen Methode, *wenn sie auf einen vorbereitenden Cursus zum Erlernen lebender Sprachen beschränkt bleibt,* vollkommen überzeugt, doch nicht umhin, sich entschieden gegen die Bemerkung des Verfassers zu erklären, „dass bei den todten Sprachen das theoretische Studium, welches bei den lebenden der Praxis nachfolgen soll, für viele Menschen ganz unnöthig sey; wo es aber für nöthig erachtet werde, nicht die Hälfte der Zeit dazu erfordert werden würde, wenn man erst mehrere Bücher nach dem Hamiltonschen Systeme gelesen und gelernt habe.“ — Vielmehr sind wir fest überzeugt, dass diese Methode überhaupt, auch bei lebenden Sprachen, erst da mit Glück angewendet werden kann, wo schon ein grammatischer Grund durch das genaue Studium anderer Sprachen gelegt worden ist; wozu in unserer Zeit noch immer das Latein dient; noch besser freilich, wo das Sprachgefühl bereits durch gründlichen grammatischen Unterricht in der Muttersprache vollkommen zur Deutlichkeit und logischen Ordnung entwickelt worden ist. Uebrigens ist der teutsche Ausdruck des Verfassers correcter, als man ihn sonst häufig in Lehrbüchern antrifft, die von ausländischen Sprachlehrern herausgegeben werden. Druck und Papier genügen billigen Anforderungen. 31.

An English Spelling-book, with reading lessons progressively arranged for the use of Beginners. By C. H. Monicke, English Master in the public commercial school of Leipsic. A class-book in the public commercial school of Leipsic. Leipsic, Frederic Fleischer. 1833. 8. *IV u.* 235 *S.* 16 *Gr.*

Dieses zunächst für die Elementarklasse der Handelsschule in Leipzig bestimmte Lesebuch beginnt mit den einfachsten Sylben von zwei Buchstaben, schreitet fort zu den schwereren mit Diphthongen und Doppelconsonanten, schaltet sodann (nach Lloyd) ein Verzeichniss der Wörter, die gleich geschrieben, aber als Verba und als Nomina verschieden accentuirt werden, und ein zweites Verzeichniss (nach Mavors) von Wörtern, deren Aussprache gleich, deren Bedeutung und Orthographie aber verschieden sind, ein (dieselben Verzeichnisse, welche sich in den gewöhnlichen Grammatiken, z. B. von Burkhardt, Flügel u. a. befinden); und geht dann erst zu Uebungsaufgaben von zweisylbigen Wörtern fort. Da sich in jenen beiden Verzeichnissen auch viele drei- und mehrsylbige Wörter befinden; so hätten dieselben wohl ihre Stelle weiter unten finden, und wohl auch besondere Aufgaben von drei- und mehrsylbigen Wörtern beigefügt werden sollen, da diese, schon des Accents wegen, besondere Uebung verlangen. Da übrigens die Aufschrift des zweiten Verzeichnisses sagt, dass unter denjenigen Wörtern, deren Aussprache „*gleich*" ist, diejenigen durch andere Schrift ausgezeichnet worden sind, „deren Aussprache so ähnlich ist, dass nur ein feines Ohr sie unterscheiden kann, wenn sie im Parlament gebraucht werden"; so muss der Leser die übrigen, nicht ausgezeichneten, für völlig gleichlautend halten. Welcher gebildete Engländer aber unterscheidet nicht sehr merklich unter solchen Wörtern, wie ere und are, ball und bawl, baroness und barreness, berry und bury, chronical und chronicle, choler und collar, u. a. m.? — In den nun folgenden eigentlichen Lesestücken ist eine vom Leichteren zum Schwereren fortschreitende, grossentheils gute Wahl getroffen. Voran gehen Fabeln, dann folgen Mährchen, z. B. Rothkäppchen, die drei Wünsche, ein Stück aus Gulliver's Travels, u. a Lieblinge der kindlichen Phantasie; dann Geschichtliches, Ethnographisches und endlich Robinson Crusoe nach einer neuern Bearbeitung. Allerdings sind auch Stücke mit aufgenommen worden, wo der Styl, wie der Herausgeber selbst sagt, „deviates from the strict correctness required in more serious works"; und wir lassen es dahinge-

stellt seyn, ob durch sorgfältiges Aufmerksammachen auf solche Stellen und Warnen vor Nachahmung bei den Anfängern viel gewonnen werden kann. Druck und Papier sind anständig. 31.

A Selection from the works of the best English wreiters, particularly those of the nineteenty century: compiled for the use of the higher classes in schools and for private reading. By C. H. Manicke, English Master in the public commercial school of Leipsic. A class-book in the public commercial school of Leipsic. Leipsic, Frederic Fleischer. 1833. *IV u.* 344. *S. gr.* 8. 1 *Thlr.* 4 *Gr.*

Dass nicht blos in der französischen Literatur, wie bekannt, mit dem 19ten Jahrhundert eine neue, die vorige völlig abschliessende, Periode eingetreten sey, sondern auch in der englischen eine ähnliche, wenn auch nicht so auffallend verschiedene Umstimmung sich bemerklich mache: diese Bemerkung scheint den Verf. bewogen zu haben, bei der Ausstattung vorliegender Blumenlese sein Augenmerk vorzüglich auf die neueren und neuesten Producte zu richten. „Denn, sagt er selbst in der Vorrede, der Hauptzweck dieses Buches ist nicht, einen zusammenhängenden historischen Ueberblick über die englische Sprache, in so fern sie von den Classikern entwickelt worden ist, zu geben; sondern um die Teutschen in den Stand zu setzen, sich eine richtigere Idèe von dem Tone und der Färbung des englischen Geistes zu machen, in so weit sich derselbe durch Auszüge aus Schriftstellern des 19ten Jahrhunderts darstellen lässt. Da sich jedoch die Grenze nicht so genau ziehen lässt; so sind auch Stücke aus Schriftstellern des vorigen Jahrhunderts, besonders aus Briefen und Reden, mit aufgenommen worden. Dass manche der hier auftretenden Namen in Teutschland wenig beachtet sind, kann dem Buche nur zur Empfehlung gereichen. Viele Artikel, die vorerst nur noch in literärischen Zeitschriften und Tageblättern eine Stelle gefunden, zeichnen sich durch Gründlichkeit und Styl so aus, dass sie den ausgearbeitetsten Werken parlamentarischer Beredsamkeit zur Seite stehen. Abgesehen von einem gewissen politischen Parteigeist, enthält die neuere englische Literatur viel Nahrung für Geist und Herz. Die Wissenschaft wird mehr um ihrer selbst willen bearbeitet (als sonst?), mehr Wärme und Beredsamkeit in der Darstellung, tieferes Gefühl sind überall wahrnehmbar; die Quellen der

vaterländischen Geschichte sind kritischer geprüft und geschickter benutzt worden, und mehrere der neuern Novellisten haben die glühende Begeisterung des Dichters mit dem ruhigen Tiefsinn des Philosophen verbunden. Man ist bedeutend fortgeschritten in der Würdigung ausländischer Literaturen, Nationalvorurtheile haben unbefangener Annäherung Platz gemacht, und der Engländer vergilt jetzt die Hochachtung der Teutschen vor Shakespeare durch fleissiges Studium der Werke von Göthe, Schiller, Tieck und Schlegel. „Long may this intercourse (schliesst der Vorredner) still more free and purified, continue to exert its beneficial influence on two nations already united by so many kindred ties!“ In wie weit der Herausgeber nun seinem Plane treu geblieben, und in der Wahl der Auszüge glücklich gewesen sey, wird der Leser am besten aus dem Verzeichnisse der Schriftsteller abnehmen können, mit deren Geiste er bekannter gemacht werden soll. Die erste, historische, Abtheilung enthält Stücke von Hume, Lingard, Robertson, Gibbon, Scott, Tytler, Gray (William, dem Biographen des Sir Philipp Sidney) und W. Irwing. In der zweiten, epistolarischen, finden sich Briefe von Erasmus an Hutten, von der Königin Anne Bullen, von Henry Sidney (v. Jahre 1566), Sir Walther Raleigh (1611) und andere ältere, zum Theil nach neueren Ueberarbeitungen, und so fort von Newton, Locke, Gray, Chatam, Gibbon, Junius, u. a. bis herab auf Thomas Munro und Stamford Raffles (1824). Die dritte Abtheilung: Reden, beginnt mit der Rede der Königin Elisabeth an ihre Truppen zu Tilbury; es folgen Atterbury, Chatam, Mansfield, Grey, Grattam, Burke, Fox, Sheridan, Curran, Canning, Brougham, Shiel und Murray. Im vierten Abschnitte: miscellaneous, treten auf: Southey, Burckhardt, Marryatt, Elwood, Leslie, Kincaid, Parnell, Slidell, Hazlitt, Coleridge, Croker, Hogg, Trollope, W. Irwing, Miss Milford, Herschel und mehrere Ungenannte. Die fünfte, poetische, Abtheilung endlich enthält Stücke von Milton, Marvell, Cowper, Burns, Campbell, Crabbe, Wordsworth, Southey, Byron, Scott, Shelley, Miss Baillie, J. Montgomery, Moore, Hemans und einem Ungenannten. Den Beschluss machen auf 11 Seiten kurze, und in dieser Kürze, wie es uns scheint, entbehrliche, Nachrichten von einigen Schriftstellern und Werken, aus welchen obige Stücke gezogen sind. Papier und Druck gut. Druckfehler sehr wenige. 31.

English and German Dialogues, illustrating the more striking peculiarities of both languages. Englische und teutsche Gesprä-

che, die Eigenthümlichkeiten beider Sp chen erläuternd. By C. H. Monicke, Eng Master in the public commercial schoo Leipsic. A class-book in the public com cial school of Leipsic. Leipsic, Frederic scher. 1833. 226 S. 8. 16 *Gr.*

Der Verfasser hat in diesen Dialogen einen Weg e schlagen, und zum Theile verfolgt, der denselben einen e thümlichen Vorzug vor den meisten andern ähnlichen Bü gesichert haben würde, wenn er ihn nicht allzubald w verlassen hätte; wir meinen die Zusammenstellung so Phrasen in Gesprächsform nach einem grammatischen Pri Nachdem nämlich auf 28 Seiten leichte Gespräche (in de sten Hälfte lediglich aus Monosyllables bestehend) über schiedene Gegenstände des häuslichen Lebens vorausgesc worden sind, folgen Uebungen mit Zeitwörtern, die am figsten im Gespräche vorkommen; z. B. to be, to bear, to b to bring etc., worin jedesmal von der grammatischen Bede aus, und zu der figürlichen oder besondern Bedeutung in zelnen Phrasen und sprichwörtlichen Redensarten fortgege wird. Dann folgen Uebungen im Gebrauche der übrigen detheile, in so fern dieser im Englischen von dem conve nellen Ausdruck im Teutschen abweicht; zuerst über den tikel, sodann über das Substantiv (Stellung, Umschrei desselben), das Pronomen; ferner über die einzelnen C den Accusativ (Factitiv); über das Passivum, die Tem und insbesondere über die Verba: lassen, müssen, kö Hierauf aber finden wir wiederum Gespräche über vermi Gegenstände, z. B. Vorbereitung zur Reise, Sprichw u. dergl., also nach dem alten geistlosen und willkührl Eintheilungsprincip des materiellen Inhalts. Dass darunte Anfangsgründe der kaufmännischen Correspondenz einen hältnissmässig grossen Raum einnehmen, wollen wir des ciellen Zwecks wegen, den das Buch hat, nicht tadeln. lich kehrt der Verfasser noch einmal zum grammatischen cip zurück, indem er mit Uebungen über die Präposit (in alphabetischer Ordnung) schliesst. Das dem Engli zur Seite stehende Teutsch ist grösstentheils fliessend; nu ten hat eine Phrase sich dem englischen Ausdrucke nich quemen wollen, wie S. 153: „Es giebt viel Leute, di mein genug sind, um zwei oder drei Uhr einen guten A tit zu haben, und ihn so gewissenlos befriedigen, als o kein Verbrechen wäre, das sie nach Coventry versetzen : Und doch wünschen sie ihren good morning bis 7 oder 8 so dreist, als" etc. Papier und Druck sind anständig.

Ueber die Mängel der französischen Grammatik, nebst Bemerkungen über die Art und Weise, denselben abzuhelfen. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprachlehren von Wailly, Girault-Duvivier, Noël, Rod, Mozin, Sanguin, Hirzel, Taillefer und Kirchhof. Als Supplement zur Grammatik zunächst für Lehrer der französischen Sprache. Von Ehregott Dressler, Lehrer der französischen Sprache am Gymnasio zu Budissin. Budissin bei C. A. F. Weller. 1832. 8. *IV. 72 S. 8 Gr.*

Dieses kleine Schriftchen, welches franz. Sprachlehrer, insonderheit solche, die selbst mit der Herausgabe einer Grammatik umgehen, nicht unbeachtet lassen mögen, ist bestimmt, auf die bedeutenden Mängel hinzuweisen, welche sich zur Zeit noch in allen französischen Grammairen finden. Und wenn man auch mit dem Verf. darin nicht ganz einverstanden seyn sollte, dass der Hauptgrund, warum das Studium der franz. Sprache auf Gymnasien wenig gedeihe, in der Mangelhaftigkeit der Sprachlehren, insbesondere in ihrer, von der lateinischen und griechischen Grammatik abweichenden, Anordnung liege; so wird sich doch gegen die Kritik, welche hier über die gewöhnlichen franz. Lehrbücher ergeht, grösstentheils nicht viel einwenden lassen. Die Mängel derselben werden darin gefunden, dass man 1) die richtige und lichtvolle Anordnung, 2) Genauigkeit und Schärfe in der Unterscheidung und Darstellung der Redetheile, 3) Bestimmtheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Regeln, und 4) einen Vorrath von guten Belegen aus classischen Schriftstellern — (mithin so ziemlich Alles, was zu einer guten Grammatik gehört) vermisst. Diese 4 Puncte werden sodann ausführlicher erörtert. Fehlerhafte Anordnung findet sich bei den meisten Sprachlehrern besonders in der Lehre vom Accent, Trema, Apostroph, Bindestrich und der Interpunction; oder diese Gegenstände werden auch wohl ganz mit Stillschweigen übergangen. Formenlehre und Syntax laufen meist bunt durch einander (S. 11). „Die Meidingersche Weise, mit der Formenlehre zugleich die Syntax und sogar das Uebersetzungsbuch zu verbinden, kann nie zu einer deutlichen Anschauung der Sprachformen führen; man hätte sie daher längst, wenigstens in Lehrbüchern, die für Gymnasien bestimmt sind, verlassen sollen.“ Die Syntax selbst ist ein wahres Chaos (S. 12). Auffallend ist ferner die Unbestimmtheit und der Irrthum in der Unterscheidung der Redetheile, namentlich in der Benennung und Erklärung der sogenannten Partikeln; eben so in der Lehre vom Artikel und besonders in

den Pronominibus. Von letzteren werden S. 17—22 eine veränderte Anordnung und viele neue Bemerkungen mitgetheilt. Von den Präpositionen sind (S. 23) die sogenannten locutions propositives genauer zu unterscheiden, als bisher geschehen. S. 33 u. d. fgg. werden den franz. Grammatikern mehrere positive Unrichtigkeiten und Fehler nachgewiesen, z. B. mehrere bei Girault-Duvivier; falsche Regeln über soi bei Rod und Hirzel; mehreres dergleichen bei Sanguin über den Gebrauch anderer Pronomina. Endlich mangelt auch Vollständigkeit. Der Fragen, welche in den gewöhnlichen Grammatiken unbeantwortet bleiben, werden S. 46 etliche und dreissig aufgestellt. Damit aber der Verf. nicht blos tadele, sondern auch zeige, wie den gerügten Mängeln abzuhelfen sey, giebt er als Beispiel (S. 48) 3 §§. aus seiner Grammatik, die er für seinen Privatgebrauch ausgearbeitet, zur Zeit aber noch nicht veröffentlicht hat: §. 1. vom Impersonnel, §. 2. vom Adjectif verbal, und §. 3. vom Gebrauch der Participes. „Diese Gebrechen der franz. Grammatik, schliesst der Verf. (S. 70), haben ihren Grund grösstentheils in der Art und Weise, auf welche die Franzosen die Grundsätze ihrer Muttersprache vorgetragen haben, und in dem Umstande, dass die Teutschen, welche über dieselbe schreiben, sie sich gewöhnlich zu Führern wählen," — nicht minder — setzt Ref. hinzu — wohl auch in dem Mangel gründlicher Schulbildung in den classischen Sprachen sowohl als in der teutschen, womit die meisten franz. Sprachmeister eine neue Grammaire anzufertigen wagen; ein Mangel, der wohl zur Folge haben kann, dass wir Teutsche den Franzosen selbst erst eine wirkliche grammaire raisonnée schreiben werden; wozu der in der teutschen philologischen Schule gereifte Verfasser des vorliegenden Schriftchens gerechte Erwartungen rege macht. Nur wünschen wir, dass derselbe nicht, wie ihm hier begegnet ist, den Zweck einer Schulgrammatik, und zwar der einer neueren lebenden Sprache, mit dem Zwecke eines Lehrgebäudes für Docenten verwechseln möge. 31.

Französisches Lesebuch mit Leseübungen und einem erklärenden Wortregister für Anfänger beiderlei Geschlechts. Herausgegeben von Louis, *Sprachlehrer an der Franzschule in Dessau. Torgau,* 1833. *Druck und Verlag von Wilhelm Wideburg. VI.* 118 S. 8.

Der Verf. glaubte (laut der teutsch geschriebenen Vorrede) bemerkt zu haben, „dass der Zweck der franz. Lesebücher für Anfänger häufig verfehlt werde, indem der Heraus-

geber eines solchen Buches den Schüler nicht nur unterhalten, sondern auch zugleich wissenschaftlich belehren will." Lehrstücke aus dem Gebiete der Geographie und Naturgeschichte, so wie „die aus der Weltgeschichte entlehnten Stücke, welche gewöhnlich aus Geschichtswerken gezogen sind, *und wobei* der Schriftsteller keineswegs Anfänger von einem zarten Alter berücksichtigt, sind gewiss wenig zu einem Lesebuche geeignet." Der Verf., welcher es also nicht mit dem: omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci, zu halten pflegt, „hat sich daher *bemüht*, eine Anzahl solcher Erzählungen *aufzunehmen*", die unterhaltend und einfach stylisirt sind. Darunter findet sich nun z. B. les jeunes filles de Paris von Bouilly aus dem livre des cent-et-un, die auch mit den vom Herausgeber getroffenen Aenderungen für teutsche Mädchen eben so wenig taugt, als die histoire de Cartouche für Knaben. Diesen Erzählungen, deren 18 längere oder kürzere, von sehr ungleichem Werthe, sind, gehen Leseübungen, d. h. 7 Seiten zwei-, drei- und mehrsylbiger Wörter mit beigedruckter Bedeutung voran; und die in den Lehrstücken vorkommenden Wörter und Redensarten folgen, um den Anfängern das sogenannte Präpariren zu ersparen. „Der Schüler soll von jedem Stücke, welches gelesen werden soll, immer eine Anzahl der, diesem Buche beigefügten, Wörter auswendig lernen. Da er nur die teutsche Benennung zu lernen braucht (sic); so wird es ihm nicht so schwer fallen, als wenn er die französische lernen müsste." — Der Schüler soll also die Vocabeln auswendig lernen, um darnach zu übersetzen, aber blos die teutsche Bedeutung, ohne das französische Wort. Wie wird er das Uebersetzen anfangen? — Papier mittelmässig. Druck scharf. Druckfehler häufig. 31.

Italienische Sprachlehre, zum Selbstunterrichte und für Schulen; von W. K. K. Deutschmann. Mainz. Verlag von Florian Kupferberg. 1832. 8. *VIII.* 172 S. 10 *Gr.*

Ohne den Fleiss und die practischen Kenntnisse des Verf. in Abrede stellen zu wollen, können wir doch sein Werk, wovon dies blos die erste Abtheilung ist, weder in materieller, noch in formeller Hinsicht für eine Bereicherung der ital. Grammatik erklären. Der Stoff ist der gewöhnliche, aber einerseits unvollständig, anderseits für Anfänger nicht zweckmässig beschränkt; der Ausdruck ermangelt häufig der nöthigen Klarheit, Bestimmtheit und logischen Schärfe; die gewöhnliche Anordnung hat unter den Händen des Verf. nichts gewonnen. —

Abgesehen von der wunderlichen Interpunction des Titels, welche schon kein günstiges Vorurtheil erweckt, stossen wir in dem „Vorwort über Sprachlehre im Allgemeinen und über die italienische insbesondere“ auf folgende Stellen, welche die Ansichten und Absichten des Verf. näher bezeichnen: „Die Entstehung mehrerer Sprachen war bei dem Zunehmen des Menschengeschlechts nothwendig; die Verwirrung zu Babel beschleunigte diese Mannigfaltigkeit nur.“ — „Würdigt sich (sic) die Gottheit selbst, unmittelbar oder mittelbar, sich dem Menschen mitzutheilen; so geschieht es gewöhnlich durch Sprache.“ — „Die Darstellung der allgemeinen Sprachgesetze mit Beachtung des besondern Sprachgebrauchs eines jeden Volks, bildet dessen besondere Sprachlehre.“ — „Die gegenwärtige neue ital. Sprachlehre wird in zwei Lehrgängen oder Cursus und den dazu passenden Uebungs- oder Aufgabenbüchern Alles umfassen, was zur vollkommenen Erlernung der italienischen Sprache nöthig ist.“ — „Vielen wird schon dieses erste Bändchen (als solches wird es auf dem Titel nicht angezeigt), verbunden mit einem kleinen Wörterbuche, ganz hinreichend seyn.“ — „Ich habe mich bemüht, die Regeln darin mit möglichster Kürze und dabei deutlich vorzutragen.“ — Nicht jedes Beispiel wird übersetzt gegeben (dies aber war häufig, wenigstens im Anfang und zum Selbstunterrichte durchaus nöthig), damit der Schüler nicht „auf diesen Eselsbrücken“ gedankenlos fortgeführt werde. — „Es ist daher zum Gebrauche dieser Sprachlehre und des Uebungsbuches ein Wörterbuch, aber nur ein sogenanntes Taschenwörterbuch, nöthig.“ Endlich wünscht der Verf. Bemerkungen über seine Arbeit, entweder in Litteraturblättern, oder in *portofreien* eigenhändigen Zuschriften. Ref. will auf ersterem Wege wenigstens einige Bemerkungen noch hinzufügen. Undeutlich schien ihm, besonders wenn er an das Selbststudium dabei dachte, z. B. S. 2 die Regel: „Soll der dem c voranstehende Selbstlaut geschärft oder weniger gedehnt ausgesprochen werden; so verdoppelt man, wie überhaupt jeden Mitlaut, so auch das c, und spricht dann beide c auf gleiche Weise aus, je nach dem Selbstlaute, vor dem sie stehen.“ S. 4: „G lautet vor e und i und mit dem — meistens nicht ausgesprochenen — i auch vor a, o, u wie dg, oder beinahe ganz wie das französische g mit dem Vorlaute eines d, viel weicher und weniger zischend als dsch.“ Und was fängt man mit solchen Regeln an, die sich als allgemeine ankündigen, und doch zuletzt auf: u. s. w. endigen, anstatt die Fälle oder Ausnahmen vollständig aufzuzählen? Von dieser Art ist z. B. §. 29. Nachdem S. 27 u. d. f. die Declination mit den Fallzeichen di, a, da aufgestellt worden

ist, folgen syntactische Regeln über den Gebrauch der Casus, S. 34 und hierauf S. 39 fgd. die Lehre von den Präpositionen, welche sämmtlich nach alphabetischer Ordnung durchgegangen werden, darunter aber auch wieder die als Casuszeichen vorher gebrauchten a, da und di in bunter Reihe mit den ebenfalls als Präpositionen aufgeführten: accento, conforme, avanti, eccetto u. a. m. Dann erst folgt die Lehre vom Artikel, und das Uebrige nach der gewöhnlichen Art. Was die, zur Selbstübung beigefügten, Beispiele und Sätze betrifft; so zeigt sich auch hierin keine Consequenz. Gleich nach den Regeln der Aussprache folgen als Lese-, Uebersetzungs- und Gedächtnissübungen auf 5 Seiten 12 Aufgaben, aus Sätzen, grösstentheils Sprichwörtern bestehend, mit hin und wieder untergesetzter Nachweisung des Etymon, welche für den ersten Anfang viel zu schwierig seyn dürften. Im Verfolg sind die Uebungsstücke nur als erläuternde Beispiele den einzelnen Regeln untergesetzt; aber um den Gebrauch des praesens historicum zu erläutern, finden sich S. 144—147 unerwartet 8 volle Strophen aus dem befreiten Jerusalem mit gegen über gedruckter metrischer Uebersetzung. Die Verlagshandlung hat es übrigens in der äussern Ausstattung an nichts fehlen lassen. 31.

Kirchenthum.

Bedenken über verschiedene in der evangelischen Landeskirche des Königreichs Sachsen sich regende Wünsche, auf Veranlassung mitgetheilt von Dr. Karl Gottfried Bauer etc. Leipzig, bei Fr. Chr. Wilh. Vogel. 1833. 8.

Bei einer Zusammenkunft der sämmtlichen Prediger der Leipziger Diöcese, auf welcher die Angelegenheiten unserer Landeskirche besprochen wurden, erging an den Vf. des Obigen die Aufforderung, seine Gedanken über die hierher gehörigen Gegenstände den Herren Amtsbrüdern schriftlich mitzutheilen, und sich über einiges die Kirchenverfassung Betreffende, was er in seinen unlängst zuvor in demselbigen Verlage erschienenen *Mahnungen der Zeit, an die Vorstände der protestantischen Kirche* geäussert, hatte, bestimmter und mit besonderer Anwendung auf Sachsen zu erklären. Nachdem nun in der Einleitung dieses, weil er etwas umständlicher gerathen war, dem Drucke übergebenen Aufsatzes die hier in Rede stehenden Begriffe erklärt, und für die Kirche, der wir angehören, der Grundsatz der Autonomie unter Aufsicht und Controlle des Staats festgestellt, auch aus welchem Gesichtspuncte angesehen ein Ministerium des Cultus als damit

verträglich betrachtet werden könne, nachgewiesen ist, wird im ersten Capitel von unserer bisherigen Kirchenverfassung ein kurzer Abriss gegeben, im 2ten, was darin Fehlerhaftes vorkomme, betrachtet, im 3ten das darin vorhandene Gute gewürdigt, im 4ten endlich gezeigt, wie mit Aufrechthaltung des letztern, das erstere beseitigt, und den Bedürfnissen der Kirche Genüge geschafft werden könne. Des Vfs. Hauptabsicht in dieser Schrift ist nicht sowohl die, an seinem Theile Vorschläge zu Verbesserungen unserer Landeskirche und ihrer Verfassung zu thun, als zu veranlassen, dass dergleichen von ihr selbst ausgehen und ausgeführt werden mögen, und seine Hauptansicht von der Sache die, dass etwas Tüchtiges in diesem Gebiete nur durch Berathung einer, zu gleichen Theilen aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten, und unsere sächsische Gesammtkirche zu repräsentiren bevollmächtigten, Generalsynode zu Stande kommen, nur auf solchem Wege auch den so sehr verschiedenerlei Localerfordernissen gebührend abgeholfen werden kann. In der Consistorial-Verfassung wünscht er Manches geändert, sie selbst aber nicht abgeschafft zu sehen, und um des Heils der Kirche willen in ihr weniger, als irgendwo, eine Revolution zu erleben. *Bauer.*

Literarische Miscellen.

Todesfälle. Nekrologe.

Am 17. Nov. 1832 starb in Neapel der Erzbischoff, Cardinal *Ruffo Scilla*, geb. 1750.

Am 18. Dec. starb in Berlin der Dr. *Benekendorf*, Prof. am Friedr.-Werderschen Gymnasium.

Am 30. Dec. starb zu Landeck der Badearzt Hofrath Dr. *Förster*, im 73 J.

Am 15. Jan. starb in Glatz der Prof. Regens convictoali, *Vincent Fischer*, 29 J. alt.

Am 20. Jan. 1833 starb in Reval die, durch ihre Leistungen im Gesange berühmte, Künstlerin, *Elisabeth Mara*, geb. in Cassel im J. 1750.

Am 24. Jan. starb zu Herrnstadt der Superintendent und Pastor *Weniger*, im 70. J.

An dems. Tage starb in Ansbach der älteste Regierungsrath, Consistorialrath und Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone, Herr *v. Wünsch*.

Anm. Mehrere Ursachen machen die Bemerkung nothwendig, dass der Unterzeichnete seit Beginn des Repertoriums v. J. 1833 die *Literarische Miscellen* zusammengestellt hat.
Dr. *Hoffmann.*

Am 28. Jan. starb in Greifswald der Bürgermeister und königl. schwedische Landrath, Dr. *Siegfried Meyer*, im 82 J.

Am 1. Febr. starb in Kopenhagen der erste Assessor im höchsten Gericht, Conferenzrath *A. Möller*, ein ausgezeichneter Jurist.

Am 3. Febr. starb in Rom der Cardinal, Bischoff von Sabina und Vice-Kanzler der Kirche, *Arezzo*, geb. 1756.

Am 4. Febr. starb in Paris der immerwährende Secretair der Akad. der Inschr. u. Wiss., und Mitglied der franz. Akad., *Dacier*, im fast voll. 91 J.

An demselb. Tage starb in Hannover der Medizinalrath und Hofmedicus Dr. *Wilhelm Heine*, im 63. J.

Am 6. Febr. starb in Paris, *Latreille*, einer der berühmtesten Naturforscher und Mitgl. des Instituts, so wie Prof. am naturhistor. Museum, im 71. J. Er war auch Mitarbeiter Cuvier's bei dessen „Régne animal".

Am 8. Febr. starb in Besançon der Erzbischoff von Besançon, Cardinal Herzog *de Rohan-Cabot*, im 45. J.

In Paris starb vor Kurzem *Willemin*, Mitgl. mehrerer gelehrten Gesellschaften, 69 J. alt.

Am 13. Febr. starb der Hofrath und Prof. der Physik und höheren Mathematik an der Univ. in München, und Mitgl. der Akad. der Wiss. u. a. gelehrten Gesellsch., Dr. *Konrad Stahl*, im 60 J.

Am 15. Febr. starb in Hamburg der emeritirte Syndicus und Licentiat d. R., *Vincent Oldenburg*.

Am 16. Febr. starb in Leipzig der ausserordentl. Prof. der Rechte, Dr. *Friedrich August Nietzsche*, im 38. J.

An dems. T. starb in Augsburg Dr. *Joseph Anton Musding*, vormaliger kurtrier'scher Geheimerath und Leibmedicus, Präsident der ersten Landrathsversammlung für d. Oberdonaukreis und Vorstand des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten in Augsburg, im 59. J.

Am 17. Febr. starb der königl. Consistorialrath und berühmte Prof. der Theologie, Dr. *Daniel von Cölln*, d. Z. Decan der evangelisch-theologischen Facultät an der Univ. zu Breslau, im 45. J.

In Strassburg starb der Prof. *Nestler*, ein ausgezeichneter Botaniker, besonders bekannt durch sein Werk „Moose in den Vogesen".

Nekrolog von *v. Schimonski-Schimoni* in d. Schles. Provinzialblätt. Jan. St. S. 64, und aus der Schlesisch. Zeit. in d. Allgem. Kirchenzeit. 8, S. 71 f.

Nekrolog von *Karl Vict. v. Hauff* in d. Allgem. Kirchenz. 7, S. 63 f.

Glo. E. Schulze's Nekrolog ebendas. 15, S. 121.

Nekrolog des zu Münsterberg am 7. Jan. 1833 gest. Erzpriesters, Kreis-Schulen-Inspectors und Stadtpfarrers, *Raphael Fleischer*, in d. Schlesisch. Provinzialblätt, Jan. St. Anh. S. 2 ff.

Nekrolog von *Ch. Glo. Güldemann* im Intell. Bl. zur Leipz. Lit. Zeit. 6, S. 53 ff.

Nekrolog von *Cramer* in d. Leipz. Zeit. 42, S. 414.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Akad. der Wiss. zu Turin hat in der Sitz. v. 20. Jan. die Herren *Alexander v. Humboldt*, *Gauss*, *Berzelius*, *Arago*, *Poisson*, *Gay-Lussac*, *Savi* (in Pisa) und *Venturoli* (in Bologna) zu auswärt. Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse, und die Herren *v. Savigny*, *v. Barante*, *v. Pastoret*, *Letronne*, *Brugière*, *Mai*, *Monsoni* und Graf *Borghese* zu auswärtigen Mitgliedern der Cl. für die moral., hist. und philos. Wiss. unter königl. Zustimmung ernannt.

Sylvestre de Sacy ist Conservator an der königl. Bibliothek in Paris für die Section der oriental. Handschriften geworden.

An die Stelle des Herrn *Dubois* hat die medicinische Facultät in Paris einstimmig Herrn *Julius Cloquet* erwählt.

Der Ober-Consistorialrath und Prof. der evangel. Theologie in Bonn, Dr. *Augusti*, ist, mit Beibehaltung seiner Professur und seines Wohnortes, zum Director des Consistoriums in Coblenz ernannt worden.

Dem Privatdocenten an der Univ. zu Leipzig, Dr. *Albert Friedrich Hänel*, ist durch Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentl. Unterrichts vom 22. Aug. 1832 eine ausserordentl. Professur der Medicin an gedachter Univ. verliehen worden.

Der Oberinspector des Antiken-Cabinets in Dresden, Hofrath *C. A. Böttiger*, hat von Sr. königl. Hoheit dem Grossherzoge zu Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken erhalten, und von Sr. königl. Maj. dem Könige von Sachsen und Sr. königl. Hoheit Prinz Mitregent die Erlaubniss, dasselbe in Sachsen tragen zu dürfen. — Hofrath *Böttiger* wurde auch am 8. Febr. von der Akad. der Inschr. in Paris an die Stelle des verstorb. Numismatikers Sestini, zum membre associé gewählt.

Dr. philos. *Stenzler* in Breslau ist zum ausserordentlichen Prof. der Philosophie daselbst ernannt worden.

Die erledigte Professur der Naturwissenschaften an der Univ. Edinburg hat *Forbes* durch Stimmenmehrheit erhalten.

Der König von Dänemark hat an die Stelle des verst. Prof. *Lüders* den Physicus, Dr. *Meyn* (nicht *Main*), in Pinneberg, zum ordentl. Prof. der Klinik in Kiel, und den Dr. med., *C. F. Nagel*, zum Physicus in Altona ernannt, und letzterem auch die Stelle eines Lehrers und Mitdirectors an der Altonaischen Hebammen-Anstalt übertragen.

Dr. *Jessen*, Arzt an der Irrenanstalt von Schleswig, hat den Titel Professor erhalten.

An der Univ. Freiburg ist an die Stelle *Welcker's*, *Birnbaum* in Bonn, und an die Stelle *Rotteck's*, der bisherige Privatdocent in der jurist. und philos. Facultät, *Fr. Jos. Buss*, als Prof. extraord. ernannt.

Zu Minden ist der bisher. Progymnasial-Lehrer *Bieling* zum Pfarrer der kathol. Gemeinde in Obermarsberg, im Kreise Brilon, ernannt worden.

Der Collaborator *Beyer* an der Kreuzschule zu Dresden ist zum Vicedirector des Schullehrerseminariums in Friedrichstadt ernannt.

Der Candidat der Theologie und Philologie, *Emil Zandt*, ist zum Lehrer am Lyceum in Karlsruhe ernannt worden.

Am Gymnasium zu Aachen ist der Schulamtscandidat *Christian Müller* als Lehrer ernannt worden.

Der bisherige zweite Bibliothekar an der Hofbibliothek zu Darmstadt, *Schäfer*, hat die erledigte ordentliche Professur der Geschichte an der Univ. in Giessen erhalten.

Die an dem Gymnasium in Torgau neu gegründete Lehrerstelle ist dem Schulamtscandidaten, *Robert Gompf*, übertragen worden.

Der bisherige Lehrer an einer Schulanstalt in Dresden, Dr. *A. A. R. Gutbier*, ist zum Vorsteher der Cantonsschule in Trogen, im Canton Appenzell, berufen worden.

Prof. Hofr. *Schubert* in München hat den Civilverdienstorden der baierschen Krone erhalten.

Der bisher. Privatdocent der Philosophie an der Univ. zu Bonn, Dr. *Bobrik*, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie an der neugestifteten Univ. in Zürich erhalten und angenommen.

Der bisherige Prof. der Rechte an der Univ. in Würzburg, Dr. *Seuffer*, ist mit dem Titel und Rang eines Ober-Appellationsgerichtsrathes, als Assessor beim königl. baiersch. Appellationsgerichte des Unterdonaukreises ernannt worden.

Dr. *Ettmüller* zu Jena ist als Professor der teutschen Sprache und Litteratur an die Univ. in Zürich berufen worden.

Der Prediger *Kraushaar* zu Emmerich, und der Prediger *M. Baumbach* zu Ober-Dorla haben den rothen Adlerorden 4r Cl. erhalten.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich haben dem wirkl. Geheimen Rathe und Regierungs-Präsidenten *Ludwig Basedow* zu Dessau, und dem Regierungs-Präsidenten *von Renthe* zu Cöthen, das Ritterkreuz des Leopoldordens, und dem Freiherrn *von Sternegg* zu Cöthen das Commandeurkreuz des Leopoldordens verliehen.

Der Herzog von Anhalt-Dessau hat den Hof- und Medicinal-Rath *Franz Olberg*, Ritter des Königl. Preuss. Rothen-Adlerordens, zum Kammerrath ernannt.

In Lübeck ist der Candidat *A. Michelsen* zum Prediger an der St. Jacobi-Kirche gewählt worden.

Universitäts-Nachrichten.

Zur Ankündigung der von dem Stipendiaten *Richard Treitschke* zum Andenken an den Stifter des Stipendiums, Johann Franz Born, zu haltenden Rede, gab die juristische Facultät zu Leipzig das Progr. aus: Ordinarius, Senior et reliqui Assessores facultatis juridicae Lips. memoriam Beneficii Borniani juris utriusque studiosis dicati a. d. XIII. Febr. MDCCCXXXIII. hora IX. in auditorio jureconsultorum pie celebrandam indicunt. Inest Quaestio: *Quando jurisjurandi delatio subsidiariae probationis naturam induere videatur?* 4, 12 S. Diese Schrift zerfällt in VIII §§, von denen §. I. u. II. Loci constitutio, §. III. Affertur species, in qua dubium videri potest, utrum subsidiariae probationis naturam habeat jusjurandum, nec ne?, §. IV. Ne in proposita quidem specie aliquid inesse, quo jurisjurandi delatio subsidiariae probationis naturam habere videatur, ostenditur. §. V. VI. u. VII. Enucleantur principia, quibus proposita species judicanda est eos natura jurisjurandi, quatenus praesidium probandi est. §. VIII. Enucleantur principia, quibus quaestio proposita aestimanda est, ex officio judicis, quo sanctitatem religionemque jurisjurandi tueri, ac ne pejeretur, cavere debet, behandelt.

Am 15. Febr. erhielt Hr. Baccal. *Hermann Hartlaub* (der am 18. Dec. 1807 zu Stollberg geb., auf dem Gymnasium zu Chemnitz, und darauf auf der Univ. zu Leipzig Medicin studirt hat,) die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie nach Vertheidigung seiner Inauguralschrift: *Num quis medicorum potest esse simul deditus homoeopathiae et allopathiae, salva conscientia?* Dissertatio inauguralis medica

quam gratiosi Medicorum Ordinis auctoritate pro summis in medicina et chirurgia honoribus rite capessendis illustris ICtorum ordinis concessu in auditorio juridico die XV. m. Febr. a. MDCCCXXXIII. publice defendit auctor Hermann Hartlaub. Lips. literis Rueckmanni. gr. 8. VI, 31 S. — Das Progr. des Hrn. Dr. *C. A. Kuhl*, als Procancellarius, zu dieser Promotion ist: Dr. Carolus Augustus Kuhl Chirurgiae professor publ. ord. et universitatis Lipsiensis h. t. Procancellarius panegyrin medicam in auditorio juridico die XV. mens. Febr. a. c. MDCCCXXXIII. celebrandam indicit. Inest: *Quaestionum chirurgicarum* Partic. IX. 4. 9 S. Diese Schrift handelt: *De idiosyncrasia haemorrhagica*, und zwar wird in der Einleit. die Zulässigkeit der verschiedenen Namen untersucht; aber keiner von den bisher gebrauchten genügend gefunden, und daher der erwähnte als der Sache entsprechende gewählt. Ueberhaupt ist diese Schrift der Anfang einer Sammlung von Krankheitsgeschichten dieser Art in Europa.

Die Univ. in Breslau zählt im laufenden Halbjahre in der evang.-theol. Facultät 4 ord. Proff. und 3 Priv.-Doc., in der kathol.-theol. Facultät 4 ord. Proff. und 1 ausserord. Prof., in der jurist. Facultät 7 ord. Proff., in der medic. Facultät 8 ord. Proff., 3 ausserord. Proff. und 6 Priv.-Doc., in der philos. Facultät 14 ord. Proff., 8 ausserord. Proff. und 6 Priv.-Doc., mithin zusammen 37 ord. Proff., 12 ausserord. Proff., und 14 Priv.-Doc. Die Gesammtzahl der Studirenden beträgt 1021, von denen 233 evangel., 242 kathol. Theologen, 291 Juristen, 114 Mediciner, 141 Philosophen u. Philologen sind. Ausserdem besuchen noch 5 von andern Universitäten gekommene Studirende, deren Immatriculation noch suspendirt ist; 80 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt; 5 Pharmaceuten; 3 dem Forstwesen und Bergbau Beflissenen die akademischen Vorlesungen. — An derselben Univ. erlangten in der medicinischen Facultät die Doctorwürde: am 14. Nov. *Albert Timpf* aus Haynau, nach Vertheidigung seiner Dissertation: de feminarum eclampsia. (Vratisl., typ. off. Philipp. 8 64 S.); am 5. Dec. *G. Grätzer* nach Vertheidigung seiner Dissertation; de phlegmasia alba dolente. Accedit tabula lapidi insculpta. (Vratisl., typ. Fritsch. 8. 30 S.); am 19. Dec. *Fr. Majunke* nach Vertheidigung seiner Dissertation: de tussi convulsiva. (Vratisl., typ. univ. 8. 33 S.) — Bei der juristischen Facultät erwarb sich gegen Ende des vor. Jahres die Doctorwürde *A. Geyder* nach Vertheidigung seiner Dissertation: Observationum de quibusdam compositionibus a legibus vetustissimis Alamannorum et Bajuvariorum praeceptis pars prima. Vratisl. typ. univ. 1832, 8. 39 S. — In der Reihe

der ordentl. Proff. der evangel.-theolog. Facultät trat am 8. Januar der bisherige Prof. ord. des. *G. Böhmer* nach Vertheidigung seiner Dissertation: Symbolae biblicae ad dogmaticen Christianam, sive: Observationes in sectionem apostolicam 1. Coloss. v. 18—23. Vratisl. 1833, 8. 57 S.

Der Hülfslehrer am Gymnasium in Darmstadt, *Christian Ludwig Bossler*, schrieb, um die philos. Doctorwürde auf der Landesuniversität zu erlangen, eine Abhandlung: De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus. 4, 33 S.

Gelehrte und andere Gesellschaften.

In der Sitzung der geographischen Gesellschaft am 5. Jan. las Hr. Dr. *Meyen* die Fortsetz. seiner Abhandl. über die Hochebene im südlichen Peru. Hr. Prof. *Ritter* hielt einen Vortrag über Moorcroft's Reise durch Hochasien und die dabei gemachten Entdeckungen. Hr. Prof. *Zeune* sprach über die Ursachen der Stürme im chinesischen Meere. Hr. Dr. *Hörschelmann* las eine Abhandl. des Oberlehrers, Hrn. Dr. *Droysen*, über Alexanders Züge durch Turan, vor. Ausserdem theilte Hr. Prof. *Ritter* einen Auszug aus den neuesten Nachrichten der Van-Diemens-Land-Gesellschaft über das Land und die Bemühungen der Gesellschaft mit. Hr. Major *v. Oesfeld* theilte ein lithographisches Verzeichniss niederländischer Karten mit und machte mit mehrern neu erschienenen Blättern der Reimannschen Karte von Teutschland der Gesellschaft ein Geschenk.

In der Versammlung der Humanitäts-Gesellschaft in Berlin zur Feier ihres 35. Stiftungstages am 12. Jan. sprach der Vorsteher derselben, Hr. Director *Ribbeck*, über die Gastfreundschaft der alten Griechen, und Prof. *Rösel* beschrieb einige Kirchenfeste des jetzigen Roms. Hr. Justizrath *Mertens*, Secretair der Gesellschaft, erstattete den Jahresbericht über die Beschäftigungen dieses Vereins zu gegenseitigen wissenschaftlichen Mittheilungen.

Die schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur und deren Abtheilung für Kunst und Alterthum, in Verbindung mit dem Künstler-Verein in Breslau, wird im lauf. Jahre vom 1. Juni an die Ausstellung von Gegenständen der Kunst und höhern Industrie veranstalten. Die von Künstlern einzusendenden Gegenstände müssen bis zum 25. Mai unter der Adresse des Castellans der schlesischen Gesellschaft, Hrn. *Gläntz*, daselbst eintreffen. Jedoch müssen die der Gesellschaft noch unbekannten Künstler ihre Zusendungen früher machen.

Die Königl. Akad. der Künste in Berlin eröffnet in die-

sem Jahre vom 11. März an eine Preisbewerbung für Bildhauer, deren Prämie für Inländer in einem 3jähr. Stipendium von jährlich 500 Thlrn. zu einer Studienreise besteht. Die Mittheilungen müssen bis zum 9. März bei dem Director der Akademie geschehen. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 3. Aug. in einer öffentl. Sitzung der Akademie.

Schulnachrichten.

Zur Ankündigung der Geburtsfeier des Königs und zu den öffentlichen Prüfungen auf dem Gymnasium in Ulm erschien das Programm: Sacra Natalitia Guilielmi August. Regis Wurttembergiae die XXVII. Sept. in Gymnasio Ulmano oratione solenni pie celebranda, simul Examina publica a. d. XVII. Sept. et qui sequentur diebus proximis rite instituenda indicit Cunradus Diet. Hassler, phil. doct. Gym. reg. prof. soc. asiat. Paris. sod. Inest commentationis criticae de Psalmis Maccabaicis, quos ferunt, part. posterior. Ulmae MDCCCXXXII. ex off. J. Dan. Wagneri. 4. 15 S. Der Verf. vertheidiget in dieser Fortsetzung seine im ersten St. (s. Repert. 1827. IV. 340.) ausgesprochene Ansicht über das Zeitalter der sogenannten Maccabäischen Psalmen, besonders gegen *Hitzig* in dessen Begriff der Kritik etc. Heidelb. 1831. S. 91 sq., und hat zu seiner grössern Rechtfertigung Ps. 74 und 83 lateinisch übersetzt und erläutert.

Zu den Herbstprüfungen des Jahres 1832 in dem Gymnasium zu Stralsund lud der Director u. Prof. Dr. *Nisse* ein mit einer von Prof. Dr. *Hasenbalg* gehaltenen Rede: Cavendum ne grammatica disciplina in inferioribus gymnasiorum classibus nimis silvescat, 4. 32 S. Die Rede ist in einem gefälligen Tone mit vieler Laune geschrieben, und enthält beachtenswerthe Winke für Lehrer.

Ein schätzenswerther Beitrag zur Aufklärung der alten Münzkunde, besonders in Beziehung auf alte Geographie, ist die zu den Schulfeierlichkeiten im Gymnasium zu Hildburghausen am 17. Decbr. 1832 erschienene Schulschrift: De typis et symbolicis in nummis veterum, P. II.: De typis Homonymis. Progr. quo Solemnia natalitia Bernhardi Principis serenissimi nostri in gymnasio Hildburghusano celebranda indicit Dr. F. C. L. Sickler, Gymnasii Director. Hildburgh. MDCCCXXXII. 4. 16 S. Pars I., wovon P. II. eine Inhaltsübersicht enthält, erschien 1825. Die Fortsetzung dieser Untersuchungen (in Beziehung auf Sestini, Pellerini, Eckhel u. A., deren Angaben berichtiget werden,) ist wünschenswerth. S. 17 f. befinden sich die Schulnachrichten, aus denen man mit Freude sieht,

dem das Andenken des zweihundertjährigen Todestages des Helden *Gustav Adolph's* mit einer öffentlichen Schulfeier begangen worden ist.

Die: Nachricht von den bisherigen Conrectoren an der Meldorfer Gelehrtenschule. Von *H. Dohrn*, Dr. der Phil. u. Rect. der Sch. Itzehoe, gedr. bei P. S. Schönfeldt. 1831, 4. 24 S. ist eine dankenswerthe Fortsetzung des Progr. v. 1829. Die Schülerzahl betrug 33. — Einladungsprogr. von *Pet. Friedrichsen*, Rect. zu Husum. Praemittuntur variae lectiones in Juvenalis satiras. Husum, gedr. bei Meyler. 1830, 4. 36 S. Diese Schulschr. enthält S. 5—21 die Varianten eines Codex des Juvenal, der sich in der Husumer Schulbibl. befindet, und besonders in der Orthographie sehr von der bei Ruperti abweicht. Die abweichenden Lesearten des Persius, der ebenfalls in dieser Handschrift sich befindet, machte *Petersen* in *Seebode's* Archiv für Philol. Jahrg. 2, Hft. 1, S. 128 ff. bekannt. In der vorausgeschickten Einleit. wird der Codex beschrieben. Die Glossen desselben haben wenig Werth. Die Bibliothek hatte in diesem Jahre 226 MB. baare Einnahme, ohne die Geschenke an Büchern. Der König schenkte 8 Charten. — Erneuertes Andenken an die bisherigen Lehrer der hiesigen Gelehrtenschule. 5te u. 6te Aufl. Von *Pet. Friedrichsen*, Rect. der Sch. Husum; gedr. bei Meyler. 1831, 1832. 4. 41 u. 44 S. Diese schätzenswerthen Mittheilungen sind während 4 Jahren unterbrochen, und dies ist die Fortsetzung. Die vier ersten Stücke behandeln die Rectoren, dieses fünfte und sechste die Conrectoren der Husumer Schule. In dem vorletzten wird auch der Mathematicus *Joh. Mejer* oder *Meier* (nicht *Meyer*) behandelt, der sich durch seine Charten zu *Danckwerth's* Landesbeschreibung einen Namen erworben hat. In den Schulnachrichten, S. 34—40, wird von der Schulbibliothek gesprochen, in die 15 Bücher und 223 MB. 6 Sch. baar geschenkt wurden. Ausserdem wurden für dieselbe 230 MB. aufgewendet. Im Sommer 1831 betrug die Schülerzahl 70, im Winter 68. — De recentioris aevi nonnullis epigrammatum Latinorum auctoribus libellus. Progr. von *C. Ch. Tadey*, Rect. d. allg. Stadtschule. Friedrichst. gedruckt bei Bade u. Fischer. 1829. 8. 44 S. — Von dems.: Epigrammatum Latinorum centuria e recentioris aevi poetarum scriptis selectorum. Ebend. 1830, 4. IV, 40 S. Das erste Programm enthält Proben von *Jac. Cats* (geb. 1577, gest. 1660), *Pt. Francius* (geb. 1645, gest. 1704), *Constantin Huygens* (geb. 1596, gest. 1687), *Hugo Grotius* und *Jul. Cäs. Scaliger*, nebst biographischen und kritischen Bemerkungen. In dem zweiten Programm giebt der Herausg. S. 1—28 eine Anzahl von 100

Epigrammen mit den unterzeichneten Namen der Verff., und S. 29—35 kurze Nachrichten von dem Leben und den Schriften derselben (42 sind es). Von einigen jedoch fehlen diese Nachrichten aus Mangel an Hülfsmitteln. Vorzüglichstes Hülfsmittel war *Buddik's* Werk über die neuern lat. Dichter (Wien 1828, 8. 3 Bde.), und *Freier's* fascicul. poem. Lat. (Halle 1735). Uebrigens sind die Epigr. aus der ersten Schrift wieder aufgenommen; aber auch beachtenswerthe Dichter ganz übergangen. Die Schülerzahl betrug nur 11, wofür auch nur 1 Lehrer war. — Wünsche und Hoffnungen für die Bibliothek der Gelehrtenschule zu Hadersleben. Eine Schulschr. von *C. A. Brauneiser*, Rector. Hadersleben. 1831, 4. 24 S. Schulnachrichten und Lectionstabelle S. 25 f. Diese sehr arme Bibliothek hat jährlich nur 15 Rthlr. aus einem Legate; daher die Wünsche des Verf. sehr gerecht. — Die Schule, die Bildnerin des patriotischen Geistes. Eine Schulschrift von *J. B. Frise*, Rector. Kiel 1831, 4. 20 S. Schulnachrichten S. 21 bis 29. Diese mit Begeisterung geschriebene Schrift nimmt auf die Zeitereignisse in Frankreich Rücksicht, und warnt, die den Wissenschaften sich weihenden Jünglinge zum Kampfe zu rufen. — Geschichte der ehemaligen grossen lateinischen Schule in Altona. Von *J. H. C. Eggers*, Dr. der Phil., Prof. u. Dir. des Gymn., Ritter vom Danebrog. Altona 1831, 4. 18 S. Jahresbericht S. 19 f. Diese Schule wurde 1683 eröffnet, und der erste Rector war *Daniel Hartnack*, bekannt durch seine Religionsstreitigkeiten. Uebrigens ist diese Schrift ein schätzenswerther Beitrag zu einer Special-Schulgeschichte. — Des Sophokles Philoktetes, als Probe einer neuen metrischen Uebersetzung des Sophokles. Von *F. C. Wolff*, Dr. d. Philos. u. Rect. Flensburg. 1ste Hälfte nebst Einleit. 1831; 2te Hälfte 1832, 4. 30, 39 S. Schulnachrichten 1831. 20 S.; 1832. 20 S. Nach Berichten soll die Uebersetzung gelungen seyn. 1825 schon erschien als Schulschrift von demselben Verf. der Ajax übersetzt. Ueber diese Schulschriften s. Neue Schleswig-Holstein-Lauenburgische Provinzialberichte 1832, Hft. 2, S. 254 ff.

Die im J. 1661 zu Martock gegründete lateinische Schule ist durch Unterstützung des Kanzleihofes wieder hergestellt, und die neuen Vorsteher dieser Anstalt, die vom Lord-Kanzler installirt wurden, haben Hrn. *Alford* zum Director erwählt.

Von den Lehrern des Gymnasiums zu Rinteln, wo der Director Dr. *Wiss* den grössten Theil des Jahres 1832 theils als Mitglied der obern Unterrichts- und Kirchen-Commission, theils als ständischer Deputirter, in Cassel zugebracht hat, erschienen folgende Gelegenheitsschriften: 1) Annalium scholasticorum particula XXIX, qua — ad probationem vernam — invitat

Dr. *Schiek*. Praemissa est de particulis negantibus linguae Graecae comment. I. auct. Dr. *Franke*. Rintel. 1832. Die Abhandlung 34 S., und Schulnachrichten 16 S. — 2) Natalem diem — Guilielmi II. — rite agendum indicit comm. de linea tubulari Dr. *Grebe*. Rinteln. 1832. 35 S. — 3) Dreissigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums von Dr. *Schiek*. Rinteln 1832. 18 S. — 4) Zur Feier des — Geburtstages des Kurprinzen — erschien eine Rede über das Verhältniss der altclassischen Gymnasialstudien zur ästhetischen Bildung der Jugend. Rinteln 1832. 8 S.

Die Einladungsschrift zu der am 4. u. 5. Oct. 1832 in dem Gymnasium und der Realschule zu Duisburg gehaltenen öffentlichen Prüfung enthält: Quaestiones quaedam de Solonis vita et fragmentis, institutae a Dr. *Ottomaro Fried. Kleine*, superiorum ordinum praeceptore. 4. 22 S. Von S. 23—47 Die Schulnachrichten von Mich. 1831 bis dahin 1832 vom Director *Friedrich August Schulze*.

Die Beschreibung der Jubelfeier des Kirchen- und Schulraths Dr. *Döring's* in Gotha, nebst dem latein. Jubelgedicht von dem Hofrath *C. A. Böttiger* im Intell. Bl. zur Jen. Lit. Zeit. No. 3, S. 17 ff.

Der aus Kösfeld geb. Dr. *Beenkert* in Amsterdam hat dem Gymnasium seiner Vaterstadt eine werthvolle Sammlung von anatomischen und physiologischen Präparaten so wie von Naturalien verehrt.

Zwei französische Proff., *Aucher* und *Tullier*, haben in Constantinopel eine Erziehungsanstalt zur Bildung von Geschäftsmännern gebildet, in der junge Leute aller Nationen und Glaubensbekenntnisse aufgenommen werden.

Am 1. Jan. betrug die Bevölkerung in England und Wales 13,894,574. In dieser Volksmasse standen unter Aufsicht der Church national society 12,978 Schulen mit 900,025 Schülern. In den nicht mitgerechneten Lancaster-Schulen wurden 300,000 Kinder unterrichtet.

Instruction, die Prüfung der Schulcandidaten im Grossherzogthume Hessen betreffend, in der Allg. Schulz. I. 10, S. 81 ff.

Nachricht von dem Examen der Schullehrer und dem Schulfeste in Hofwyl, ebend. 13, S. 105 ff. 14, S. 113 ff.

Ueber die durch die Ortsgeistlichen anzustellenden Schulprüfungen, ebend. 15, S. 121 ff.

Ueber die Blindenanstalt in Berlin, ebend. 19, S. 153 ff.

Beleuchtung des Schulwesens in Hamburg, ebendas. 20, S. 161 ff. aus der Preuss. Staatszeit. v. 22. Jan.

Ueber die Verwahrungs- oder Aufsichtsschulen, im Allg. Anzeiger 19, S. 237 ff.

Ueber den fraglichen Nutzen der Prämienvertheilung in Schulen, in den Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten 1832, Heft 4, S. 651 ff.

Ueber das Schulwesen im brittischen Indien, in Blätt. f. litt. Unterh. 32, S. 129 ff., 33, S. 132 ff.

Ueber das Schul- und Erziehungswesen, mit besonderer Rücksicht auf das Grossherzogthum Weimar, im Allgem. Anz. 27, S. 341 ff. 29, S. 365 ff., und eine Beleuchtung dieses Aufsatzes ebend. 32, S. 405 ff.

Schicksale von Gelehrten und Schriftstellern.

Auf der Universität in Erlangen sind der ordentl. Prof der Rechte, Hofrath Dr. *Gründler*, und der ausserordentl. Prof. der Philosophie, Dr. *Kapp*, letzterer auf sein Ansuchen, in Quiescenz versetzt worden.

Am 9. Jan. feierte zu Lobenstein im F. Reuss. der um die Erd- und Völkerkunde verdiente Hofrath und Stadtsyndicus, *Christ. Gottl. Reichardt*, sein 50jähr. Dienstjubiläum.

Lucian Ray, aus Strassburg, und ehemaliger Redacteur des „Journal Universel," bisher in Carlsruhe lebend, hat binnen 8 Tagen die Stadt und das Land verlassen müssen.

Correspondenz - Nachrichten.

Das *Magdalenäum* in Breslau besuchten während des Schuljahres 1831—1832 527 Schüler, wozu 84 Schüler der Element. Cl. (Septima a. b.) gerechnet sind. Als Abiturienten verliessen 18 die Schule, unter denen 5 Nr. I., und 13 Nr. II. erhielten. Das Programm der Schule ist: Versuch einer Charakteristik der schlesisch-mineralogischen Literatur von 1800 bis 1832 (65 S. 4.). Von Dr. *E. Glocker*. Schulnachr. vom Rector Dr. *Kluge* (von S. 66—76). — Das *Elisabetanum* besuchten 426 Schüler (am Schlusse des Schuljahrs betrug die Zahl nur 370). Als Abiturienten wurden 30, davon 6 mit Nr. I. und 14 mit Nr. II. entlassen; die Andern erhielten Nr. III., oder wurden abgewiesen. Als Progr. der Schule erschien die Rede des Rectors (*Reiche*), gehalten am 26. Juni 1830, dem Säcularfeste der Uebergabe der Augsb. Conf. (bis S. 21). Schulnachrichten (bis S. 36). 4. — Im *Fridericianum* betrug die Schülerzahl im März 1832 220. Als Abiturienten verliessen die Anstalt 10, davon 2 mit Nr. I. und 8 mit Nr. II. Das Progr. ist: Descriptio Vratislaviae a Barth.

Scheno saeculi XVI initio exarata. E cod. Rom. accuratius et emendatius edidit Dr. Jo. Th. Kunisch (bis S. 25). Schulnachrichten vom Direct. Dr. Kannegiesser (bis S. 34). 4. —

Die Schülerzahl des katholischen Gymnasiums in Breslau betrug während des Schuljahrs 1831 — 1832 559. Abiturienten waren 23, unter denen mit Nr. I. 2, mit Nr. II. 21 entlassen wurden. Das Progr. der Schule ist: des Aristoteles Begriff vom höchsten Gut nach seinen Schriften und besonders nach seiner Nikomachischen Ethik dargestellt von *Heinr. Kruhl*, ord. Lehrer. 20 S. 4. (Schulnachr. bis S. 35.)

Das Gymnasium in Gleiwitz besuchten im Schuljahre 1831 bis 1832 284 Schüler (215 kath., 58 evangel. u. 13 Israel.). Als Abiturienten schieden 24 davon aus, 2 mit Nr. I. und 22 mit Nr. II. Das Progr. ist: Die griechische Sprache als allgemeines Bildungsmittel dargestellt von dem Direct. *Kabath*. 16 S. 4. (Schulnachrichten besonders 19 S. 4.)

Die Schülerzahl des kathol. Gymnasiums zu *Glogau* betrug im Schuljahre 1831 — 1832 174. Abiturienten waren 4, von denen 1 Nr. I. und 3 Nr. II. erhielten. Das Progr. der Schule ist: Ueber die Methode des Examinirens, vom Gymnas.-Lehrer *Spiller*. 20 S. 4. (Schulnachrichten von S. 21 — 37.)

Das Gymnasium zu *Leobschütz* besuchten während des Schuljahrs 1831 — 32 277 Schüler, von denen 14 als Abiturienten (1 mit Nr. I., 12 mit Nr. II. und 1 mit Nr. III.) ausschieden. Das Progr. ist: Lectiones Taciteae; specimen tertium. De codice Taciti Vindobonensi. Scripsit *August. Wissowa*, Phil. Dr. etc. 13 S. 4. (Schulnachrichten S. 14 — 33.)

Geographische, statistische und geschichtliche Nachrichten.

Bemerkungen über Entstehung und Veränderungen der Marschen mit Rücksicht auf *v. Christensen's* Ansichten („die zwei Stromcupirungen bei Breitenburg." Hamb., 1827.), von *Forchhammer*, aus d. Dän. in *N. Falck's* Neuem Staatsbürgerl. Magaz. Bd. 1. Heft 2, S. 501 ff.

Wo hat das von Saxo Grammaticus u. a. Geschichtsschr. erwähnte (*Ysøva*) *Isøva* gelegen? Von Dr. *Lavsen*, s. ebend. S. 567 ff.

Briefe von *H. Boie*, geschrieben aus Ostindien und auf der Reise dahin, ebend. S. 440 ff.

Wanderungen in den Umgebungen Roms. Von *Ed. Arnd*, im Morgenbl. 296, S. 1181 f. 297, S. 1186 f. 298, S. 1189 ff. 299, S. 1195. 300, S. 1197 f. 301, S. 1203 f. 302, S. 1207.

Lettre sur la campagne de Rome, par *Ch. Didier*, s. Revue encyclop. Oct. 1832, S. 85 ff.

Ueber die neue Colonie am Schwanenflusse im Correspond. 366, S. 2229 f.

Beiträge zur Schilderung von Wien u. s. Umgeb. im Anf. des vor. Jahrh. s. Wiener Zeitschr. f. K., Lit. u. s. w. 150, S. 1201 ff.

Im Febr. 1831 haben zwei dem Herrn *Enderby* gehörige Kauffarteischiffe im südlichen Ocean ein neues Land entdeckt, dem sie sich jedoch des Eises wegen nicht nähern konnten, es aber auf eine Strecke von 100 Meilen in östlicher und westlicher Richtung verfolgten.

In der Gebirgskette von Topiapo in Chili sind sehr reichhaltige Adern von Silbererz, und in der benachbarten Provinz Jancos zwei ergiebige Goldminen entdeckt. Berlin. Staatszeit. 356, S. 1443. ausführlicher in d. Allgem. Zeit. ausserordentl. Beil. 45 u. 46, S. 178.

Die Thalebene des Mississippi, s. Berl. Magaz. f. d. Lit. des Ausl. 144, S. 575 f. 145, S. 579 f.

Verwaltung und Besteuerung im Grossherzogthume Hessen, s. Hesperus 296, S. 1182 f. 297, S. 1186 ff. 298, S. 1191 f. 299, S. 1194 ff. 300, S. 1198 ff.

Statistische Notizen und Tabellen über Sachsen, Hannover, Dänemark, Luxemburg, Belgien, Würtemberg, Preussen, ebend. 304, S. 1214. 305, S. 1218 f. 306, S. 1222 f.

Recherches statiques sur l'accroissement de la population, lues à l'Acad. des sciences dans sa séance du 16. Janv. 1832, par Moreau de Jonnès, s. Revue encyclop. Oct. S. 143 ff., und Hesperus 306. 307. 308 ff.

Bericht von *Lander's* Entdeckungsreisen auf dem Nil (Forts.) s. Jour. f. d. neust. Land- u. Seereisen Nov. S. 193 ff.; auch Ausland 342. 343. 344.

Spanien und Marocco. (Forts. 22.) im Journal f. d. neust. Land- u. Seereisen Nov. S. 277 ff.

Bericht eines Reisenden über Nubien und die Barabra's, ebend. S. 928 f.

Vergleich der Neuseeländer und Neuholländer ebend. S. 983 f.

In Island beträgt gegenwärtig die Zahl der Einw. kaum 54,000; vor dem 14. Jahrh. betrug sie 120,000.

Das Bett des Flusses Saguenay in Kanada, ist, nach den neuesten von der Regierung von Kanada veranstalteten Untersuchungen, auf eine Strecke von ohngefähr 60 Meilen (20 Stunden) zwischen 600 bis 900 englische Fuss tief. Bei seinem Einfluss in den St. Lorenzfluss, zu Tadusak, ist es 600

Fuss tiefer, als das des letzteren, das an dieser Stelle nur 240 Fuss Tiefe hat. In der physischen Geographie eine bis jetzt neue und einzige Erscheinung. S. *Malten's* Neueste Weltkunde 1832, Thl. 10, S. 160 f.

Der District von Girgenti enthält 79,375 Salme oder 62,668 □Miglien (60 auf einen Grad); der von Bivona 45,899 Salme = 35,041 □Miglien; der von Sciacca 34,538 Salme = 275$\frac{1}{100}$ □Miglien; mithin die ganze Provinz 159,810 Salme = 1260$\frac{15}{100}$ □Miglien. Die Einw. Zahl beträgt 226,114. Die Zahl der Eigenthümer verhält sich zu der der Einw. wie 10 zu 81, und zu der der Salme wie 4 zu 23.

Ueber den jetzigen Zustand des armenischen Volkes in d. Blätt. f. liter. Unterh. 3, S. 9 ff. 4, S. 13 ff.

Ueber das Privilegium der Russen in Peking, als Unterthanen des Chinesischen Kaisers, eine feste Niederlassung zu haben, s. Morgenbl. 222, S. 885 f.

Ueber den District Boche di Cattaro (mit der Hauptst. *Cattaro*, bei den Alten *Dagnetum*) s. Ausl. 347, S. 1387 f.

Ein Besuch auf Malta, s. Morgenbl. 2, S. 5 f. 3, S. 11 f. 4, S. 15 f.

Sicilian. Skizzen, ebend. 12, S. 46 ff. 13, S. 51 ff. 14, S. 54 ff. 15, S. 58 f. 18, S. 71 f. 20, S. 79 f. 25, S. 99. 26. S. 103. 27, S. 106 ff. 30, S. 118 f. 31, S. 123 f. 32, S. 126 ff.

Ueber das Siuxvolk in Indien angrenzend den Vereinigten Staaten, ebend. 12, S. 48. 13, S. 52.

Der Quorra-Fluss, dessen Ufer eine höchst üppige Vegetation haben, entspringt nach Lander's Untersuchungen auf der Küste von Benin, wo die Mehrzahl der Geographen die Quelle vermuthete, und ergiesst sich in mehreren Armen, von denen der Nun in seiner Mündung für die Schifffahrt der gefährlichste ist, in den Meerbusen von Guinea, nicht bei Funda, wie man bisher nach den Aussagen der Eingebornen annahm. In den Quorra ergiesst sich der Scharry. An denselben, von seinem Einfluss 3 Tagereisen ohngefähr entfernt, liegt Funda.

Capitain *Covel* hat unter 4° 50′ N. B., und 168° 40′ O. L. eine Gruppe von vierzehn unbekannten Inseln entdeckt, die von Spanisch redenden Einwohnern bevölkert ist.

Analyse des: Vues politiques et pratiques sur les traveaux publics de France, par les Ingénieurs unis, Paris, chez Paulin, s. Revue encyclopédique, Oct. S. 5 ff. — Les états-unis d'Amérique, par *E. E. C.*, ebend. S. 75 ff. Am Schlusse heisst es: „Nous pensons nous, que l'Union n'est pas en danger d'une immédiate ni même d'une prochaine dissolution. Mais, quoi qu'il en soit de la justesse de cette opinion, une

chose, du moins, reste certaine: c'est que les discordes intestines, ou même, si l'on veut, la dissolution qui menace les Etats-Unis, sont manifestement dus à l'etendue du territoire et aux circonstances particulières du pays, et ne peuvent, en aucune façon, être apportés comme un argument ou un reproche contre une république ou contre un gouvernement fédéral."

Ueber Neu-Orleans s. litter. Blätter der Börsenhalle 786, S. 79 f.

Ueber das englische Ostindien im Allg. Anz. 26, S. 349 ff.

Guatimala (seit 1821 gegründet) oder Republik von Central-Amerika ebend. 29, S. 370 ff.

Die Amakosa-Stämme und die Europäer, im Ausl. 32, S. 125 f. 33, S. 130 f. 34, S. 134 f.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

Am 10. Oct. beging die preuss. Hauptbibelgesellschaft ihren 18. Jahrestag durch eine gottesdienstliche Feier in der Dreifaltigkeitskirche, nach welcher der Secretair der Gesellschaft einen Bericht über diesen und ähnliche Vereine verlas. Von den bestehenden Bibelgesellschaften sind bis jetzt 4 Millionen Bibeln vertheilt.

Die katholischen Geistlichen des Bezirks Birsek haben die durch die Liestaler Behörde von ihnen begehrte Eidesleistung verweigert.

In dem Arrondissement Orange (Depart. Vaucluse) ist eine grosse Menge katholischer Familien zum Protestantismus übergetreten, und hat sich selbst zur reformirten Kirche gebildet. In dem Städtchen Malaucène sind gegen 200 Personen ebenfalls aus der römischen Kirche getreten. Diese Ortschaften gehörten zu dem vormals päpstlichen Gebiete Avignon und Venaisse. Ausserdem breitet sich die französisch-katholische Kirche in Frankreich immer mehr aus; denn schon mehr als 30 Departements sind zu derselben übergetreten. Auch gaben acht Gemeinden in der Vendée den römisch-katholischen Glauben auf.

Die in Dänemark von dem Rabbiner und Prediger Dr. *Wolf* gewünschte Verbesserung des gottesdienstlichen Ritus der Juden findet Widerstand.

Berichtigung.

In St. 4 dieses Repertoriums S. 307 steht, unter den Todesnachrichten, dass der zu Frankfurt am Main am 26. Jan. 1833 verstorbene Prediger Alex. *Stein katholischer* Geistlicher gewesen sey. Er war aber Prediger des *evangelischen* Bekenntnisses.

Hebräische Alterthümer.

Entwurf der hebräischen Alterthümer, von Heinrich Ehrenfried Warnekros, Doct. d. Weltweish. u. Rect. d. Stadtschule zu Greifswald. Dritte, *gänzlich umgearbeitete und durchgängig verbesserte Auflage von Dr. A. G. Hoffmann.* Auch mit dem Titel: *Entwurf der hebräischen Alterthümer. Herausgegeben von Andreas Gottlieb Hoffmann, Dr. d. Theol. u. Phil., Grossherz. Sachs. Weimar. Kirchenrathe u. ordentl. öff. Prof. der Theol. an d. Univ. zu Jena. Weimar* 1832, *bei W. Hoffmann.* 3 *Blätt.* X *u.* 712 *S.* 8. 2 *Thlr.* 21 *Gr.*

Vorliegendes Werk wird gewiss jedem Freunde wahrer Bildung und Wissenschaft, und nicht den Theologen oder Erklärern der heiligen Bücher allein, eine erfreuliche Erscheinung seyn, besonders in einer Zeit, wo das Interesse an den flüchtigen Erscheinungen der Gegenwart sich steigert und die Quelle wahrer Bildung, das Alterthum, über die Gebühr vernachlässigt zu werden scheint. Jene Freude wird um so höher seyn können, da dies Werk die Resultate unermüdlicher Forschung eines ausgezeichneten Gelehrten enthält. Zwar darf das Ganze nicht aus dem rein wissenschaftlichen Gesichtspuncte beurtheilt werden, da es der Vf. selbst nur zur Befriedigung (Vorr. S. VI.) „eines bisher gefühlten Bedürfnisses bestimmte", es also auch nicht als ein aus dem Geiste frei geschaffenes Werk dasteht; sondern nur über die Zweckmässigkeit der Arbeit und über deren Brauchbarkeit für den bestimmten Kreis darf das Urtheil sich erstrecken, und beides kann dem Werke selbst der feindseligste Beurtheiler nicht absprechen, wenn auch manches anders gemacht seyn könnte, wie unsere folgende Bemerkungen beweisen werden. Das Ganze ist in 13 Abschnitte, und diese sind wieder in 55 Capitel getheilt. Die vorausgeschickte Einleitung S. 1 ff. behandelt zuerst den Unterschied zwischen *hebräischen* und *jüdischen* Alterthümern, und giebt dann eine höchst schätzbare beurtheilende Uebersicht der Quellen und Hülfsmittel für die hebräischen Alterthümer (denn auf die spätern, *jüdischen* Einrichtungen wird im Werke selbst (S. 1.) „nur in sofern Rücksicht genommen, als sie auf ältere ein erfreuliches Licht werfen, oder Früheres sich in ihnen gleichsam abschliesst und vollendet." Die erste Rücksicht kann in ihrer Parteilichkeit auf allgemeinen Beifall

keinen Anspruch machen.) Abschnitt I. behandelt die Wohnungen; II. die Beschäftigungen; III. Hierarchie und Cultus; IV. Geographischer Abriss des heutigen Landes; V. Verfassung und Geschichte; VI. Rechtspflege; VII. politische Verhältnisse; VIII. Verkehr; IX. Sitten und Gebräuche; X. Wohnung und Kleidung; XI. eheliche und häusliche Verhältnisse; XII. Bildung, Literatur und Wissenschaft; XIII. Trauer und Begräbniss. Wir würden diese Anordnung mit Recht tadeln, wenn der Vf. nach der Vorr. S. II. nicht hätte nach den Wünschen des Verlegers die Anordnung der früheren Ausgabe des Werkes beibehalten müssen. Denn in dem entgegengesetzten Falle musste in einer sachgemässeren Anordnung der Theile der Abschnitt über die Geographie des Landes den ersten Platz erhalten, und darauf der Abschnitt über die politische Geschichte und Verfassung folgen. Was die Darstellung in dieser neuen Ausgabe betrifft; so sagt der Vf. darüber Vorr. S. VII.: „ich kann fast die ganze Darstellungsform als mein Eigenthum ansehen, so dass ich auch sie, wie den Inhalt, zu vertreten haben werde.“ Da wir nach dem Zwecke des Repertoriums nicht eine ausführliche Beurtheilung geben können; so wollen wir zur Rechtfertigung der obigen Bemerkung doch wenigstens einige Bemerkungen folgen lassen. Nach der Stelle S. 2.: „Es enthalten ja die heiligen Urkunden ausschliesslich die mit der ältern Verfassung und Sitte gleichzeitigen Schriftsteller der Nation: wo könnte sich also das Leben der Hebräer besser und vollkommener abspiegeln, als in ihnen?“ hofften wir in dem Werke einen Abschnitt zu finden, in welchem ein historisch-philosophisch entwickeltes Gesammtbild des Lebens und Geistes der Hebräer in Beziehung auf Menschengeschichte und Staat aufgestellt wäre; jedoch ward unsere Hoffnung, so natürlich sie auch war, getäuscht. Die Erfüllung dieser Hoffnung würde gewiss nicht ohne den einflussreichsten Nutzen gewesen seyn; indem dadurch der Bibelforscher zu einer innigen und lebendigen Bekanntschaft mit den Hebräern und ihrem Leben hingeführt würde. Solche mit Geist ausgeführte Charakteristiken sind jedenfalls weit förderlicher für eine lebendige Einsicht in das Wesen der von dem Schauplatze der Welt abgetretenen Völker, als die bändereichsten Aufzählungen und Zergliederungen der Sitten und Gebräuche der Völker. Ausserdem hätte der Vf. Abschn. IV. §. 1. die verschiedenen Namen, welche das Land hatte, wie sie uns die Alten berichten, nicht mit Stillschweigen übergehen sollen. Denn wenn auch *Canaan* der älteste Name ist; so bezeichnete er doch nicht das ganze Land, sondern nur den westlichen Theil desselben, disseits des Jordans; der jenseits des Jordans

hiess bekanntlich *Gilead.* S. 253. mussten die Flüsse Palästina's, nach den Angaben der Alten, namentlich genannt, und auch bemerkt werden, dass der Jordan ebenfalls den See *Genesareth* durchströmt, dann die Thalebene *Elgor*, bis er sich ins todte Meer ergiesst. S. 349. §. 4. sind von den Feierlichkeiten bei der Inauguration der Könige übergangen: die *feierliche Musik*, 2 Sam. 15, 10. (hier ist nicht von Opfern oder Opfermahlzeiten die Rede, wie der Vf. will, sondern von Musik), 1 Kön. 1, 39. 2 Kön. 9, 13; der *Huldigungskuss* (ähnlich dem heutigen Handkusse bei der Huldigung der Fürsten) 1 Sam. 10, 1; *Geschenke*, 1 Sam. 10, 27. Uebrigens war die Salbung auch bei andern alten Völkern gebräuchlich, und erstreckte sich sogar auf leblose Gegenstände, um diese dadurch dem öffentlichen Gebrauche zu entziehen. Hierauf gründet sich also auch die Heiligkeit der Person des Königs (S. 351, §. 7.). S. 352, §. 7. durfte der Vf. nach den angeführten Stellen keinen Zweifel darein setzen, ob die Macht der Könige beschränkt war; nur der Erwähnung bedurfte es, dass der launenhafte und despotische Eigensinn der Könige, wie er auch nicht ungewöhnlich war (1 Sam. 22, 17 f. 1 Kön. 2, 25. 46. u. a.), an dem beharrlichen Willen des Volkes (1 Sam. 14, 44 f.) scheiterte. Uebrigens bedarf das Verhältniss der Könige zum Volke bei den Hebräern noch einer genügenden Aufklärung, die auch für unsere Zeit nicht ohne vielfaches Interesse seyn würde. S. 580. §. 10. hat der Vf. sich etwas unklar ausgedrückt, und meint gewiss die *innere* Organisation der Prophetenschulen; denn über ihre äussere Einrichtung fehlen nicht alle Nachrichten, wie sich schon daraus ergiebt, dass wir über ihr gewesenes Daseyn Kunde haben. Ueber das Wesen und den Zweck dieser Schulen fehlen die Nachrichten; was hierüber bisher gesagt worden ist, beruht nur auf Schlüssen von dem Allgemeinen auf das Besondere; von dem Prophetismus, wie er sich im Allgemeinen kund giebt, auf die Propheten. Dessenungeachtet theilen wir des Vfs. Ansicht über das Wesen und den Zweck dieser Schulen und über die Propheten insbesondere nicht; denn ein Hauptfehler seiner Ansicht ist der, dass er *Prophet* und *Dichter*, *Prophetismus* und *Dichtkunst* nicht unterscheidet, und dass er für das Hauptgeschäft des Propheten das Orakelertheilen hält, was keinesweges der Fall war. Der Begriff des Namens *Prophet* war zu verschiedenen Zeiten anders. In der frühesten Zeit war *Prophetismus* und *Dichtkunst* völlig identisch; in der spätern verstand man unter Prophet denjenigen, der auf die bestehenden politischen Verhältnisse durch Lehre und Mahnung einzuwirken suchte. Wichtig wird diese Un-

terscheidung für eine klare und lebendige Einsicht in das geistige Leben der Hebräer. Eine weitere Ausführung unserer Ansicht hier zu geben, gestattet der Raum nicht. In dem Capitel über die Dichtkunst S. 582. vermissen wir die Benutzung von *Herder's* geistreicher Schrift: vom Geiste der hebräischen Poesie, u. a. Ueberhaupt hätte dieser Abschnitt einer sorgfältigern Bearbeitung bedurft, die auch ohne grosse Weitläufigkeit möglich gewesen wäre. Warum berührte der Vf. mit keiner Sylbe, dass man in der hebräischen Poesie, die mit der Geschichte des hebräischen Prophetismus in enger Beziehung stehet, verschiedene Perioden unterscheiden könne und müsse? S. 583. §. 2. hätte der Vf. mit einem Worte andeuten sollen, dass bei den alten Völkern die Rede poetischen Charakter hat; eine allgemeine Erscheinung, die in der grossen sinnlichen Empfänglichkeit der frühesten Zeit ihren Grund hat. Wenn ferner der Vf. S. 585. §. 5. sagt: „die Geschichte kleideten die alten Hebräer in Poesie ein"; so scheint ihm gänzlich unbekannt zu seyn, dass dies bei allen alten, in der geistigen Entwickelung noch nicht bis zur Intelligenz fortgeschrittenen, Völkern der Fall ist. Die Anfänge der Geschichte finden sich bei allen ungebildeten Völkern in das poetische Gewand der Sage gehüllt; natürlich, weil das harmlose Gemüth dafür am empfänglichsten ist. Creuzer's histor. Kunst der Griechen wird hierüber die beste Belehrung gewähren. Uebrigens fehlt es auch nicht an Wiederhohlungen, wie S. 574. §. 2. und S. 585. §. 5. Zu den unklaren oder vielmehr unrichtig gebildeten Sätzen gehört der auf S. 576. §. 4.: „Eben diese Sitte herrschte auch bei *andern* Nationen, *als* den Griechen und Römern". Möchten dem Vf., den wir hochschätzen, diese wenigen Bemerkungen, denen wir allerdings noch manche beifügen könnten, ein Beweis seyn, mit welcher Aufmerksamkeit wir sein Werk sogleich nach seinem Erscheinen benutzt haben. Eine höchst dankenswerthe Zugabe ist das vollständige Register; so wie auch die glänzende Ausstattung das grösste Lob verdient.

33.

Philologie.

De Eupolidis Δημοις ac Πολεσιν scripsit Gust. Carol. Henr. Raspe. Commentatio de sententia Decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium a. d. X. Decembris a. MDCCCXXXI praemio ornata. Prostat Lipsiae apud Lehnholdum. MDCCCXXXII. VI u. 114 S. 8. 15 Gr.

Bei der Anzeige dieser, mit Einsicht und Scharfsinn geschriebenen, Abhandlung, mit welcher der Vf. zuerst in der literarischen Welt auftritt, bemerken wir, dass sie dem Lehrer des Vfs., dem Prof. zu Rostok, *Franz Volkm. Fritzsche*, gewidmet ist. Ein rühmlicher Beweis von der segensreichen Wirksamkeit dieses achtbaren Gelehrten! Was zunächst den Inhalt der Schrift betrift; so giebt der Vf. eine Sammlung der Fragmente von den beiden auf dem Titel genannten Stücken, und handelt dann in dem beigefügten Commentare über die Zeit der Aufsuchung der Stücke, deren Zweck und Wesen, so weit sich beides durch Combination aus den erhaltenen Fragmenten erkennen lässt. Vorzüglich ist hierbei des Vfs. Umsicht, Besonnenheit und Klarheit in der Darstellung zu loben; so wie die Bescheidenheit, wenn er sich durch gute Gründe genöthigt sieht, andere zu widerlegen; nur ein paarmal hat er sich von dem Unwillen übereilen lassen. Was uns bei der gewählten Anordnung der Fragmente als sonderbar auffiel, war das, in jedem Stück vorausgeschickte, Personenverzeichniss, und die darauf folgenden, von dem Vf. griechisch geschriebenen Sätze, wie sie bei den Dramatikern in den Argumenten vorzukommen pflegen, ohne dass es der Vf. irgendwie bemerkt hat, dass beides von ihm gemacht ist. Wir wünschten, er hätte diese Bemerkung nicht unterlassen. Ferner wäre an Raum und zugleich an Uebersichtlichkeit für das Ganze dadurch gewonnen worden, wenn der Vf. bei dem ersten Stücke die Fragmente nicht doppelt hätte drucken lassen; das erstemal (nur 26, nämlich die, welchen der Vf. einen bestimmten Platz glaubte anweisen zu können) in der Zusammenstellung nach ihrem muthmasslichen Zusammenhange, ohne Angabe ihrer Quelle; das zweitemal (37, indem die hinzugekommen sind, über deren Stellung der Vf. nicht entscheiden zu dürfen glaubte) die der Erörterung der einzelnen Fragmente mit Angabe der Quellen. Der Vf. verkannte bei dieser Zersplitterung seines Stoffes seinen und des Lesers Vortheil, den die Vereinigung der Einzelnheiten zu einem Ganzen nothwendig gewähren musste. Auch in Rücksicht auf Metrik, mit der er nicht ganz vertraut zu seyn scheint, wird er vielleicht Widerspruch erfahren müssen. Ausgezeichnet ist die äussere Ausstattung des Buches.

83.

Jugendschrift.

Solbrigs declamatorisches Lesebuch. Ein Lehr-, Lern- oder Sittenbuch für Schulen und zum

Selbstunterricht (e); mit Erläuterung über den Vortrag. Zwickau, 1832, *Gebrüder Schumann. XVI* u. 304 S. 8.

Es sind bereits über 40 Jahre, dass der verstorbene M. *Schocher* zuerst in Leipzig die sachgemässe Begründung der *Declamation* versuchte, indem er sie auf ihre einzig richtige Unterlage, auf die *musikalische*, zurückführte. Viele Mitglieder der damaligen kön. sächs. Hofschauspielergesellschaft wurden durch ihn in dieser bessern Form der Declamation eingeübt, und zwei tüchtige Männer, *Kerndörfer* und *Solbrig*, bauten in ihren, die *Theorie* und *Praxis* der Declamation betreffenden, Schriften auf der von S. gezogenen Grundlage fort. Der Sinn für besseres Lesen und Betonen, und für die höhere Fertigkeit darin, übergetragen auf öffentliche Vorträge des Katheders, der Kanzel, der Gerichtsstuben, der Ständeversammlungen etc., die wir der Kürze wegen *Declamation* nennen, verbreitete sich immer weiter, und wird selbst in den Kreisen der mittleren und niederen Stände Eingang finden, wenn in den Schulunterricht zweckmässig geordnete Lese- und Sprechstunden (in den Lyceen und Gymnasien: eigentliche Declamationsübungen) aufgenommen werden.

Für *diesen* Zweck, zugleich aber auch für den Selbstunterricht, ist das vorliegende *Lesebuch* berechnet, und mit sorgfältiger Umsicht, so wie mit Berücksichtigung der möglichsten Abwechselung der Stoffe und der declamatorischen Formen, bearbeitet. Die *Vorerinnerung* enthält in kurzen Andeutungen die allgemeinsten declamatorischen Regeln, so klar und verständlich ausgedrückt, dass sie ein gut vorbereiteter Knabe und Jüngling selbst verstehen, und in ihrer Ausübung sich versuchen kann. In der Sammlung wird die richtige Betonung durch die Verschiedenheit des Druckes, und durch die unter den Text gesetzten Noten, erleichtert, welche kurze Anweisungen für den declamatorischen Vortrag einzelner Stellen, ja oft einzelner Wörter, enthalten.

Es sind 87 einzelne *Gedichte*, welche der Verf., vertheilt unter 13 Rubriken, dem Publicum darbietet. Die Rubriken, welche zugleich die Mannigfaltigkeit und Abwechselung der dichterischen declamatorischen Formen bestätigen, sind folgende: Religion und Tugend; Aelternliebe; Kindesliebe; Geschwisterliebe; Grausamkeit gegen Aeltern; Feindesliebe; Freundschaft; allgemeine Menschenliebe; Wohlthätigkeit gegen Thiere; Hartherzigkeit gegen Menschen und Thiere; Rauheit, Falschheit und Geiz; Vaterlandsliebe; Treue, Tapferkeit und Muth.

Nur zwei Bemerkungen erlaubt sich Rec. Unter den aufgenommenen Stücken sind erstens einige, nach ihrem dichterischen Gehalte, wirklich sehr werthlos; viele von den Sängern aus der Blüthenzeit der teutschen Dichtkunst fehlen ganz. Zweitens hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. nicht blos auf dichterische Formen sich beschränkt, sondern auch *prosaische* und *rednerische* Formen aufgenommen hätte, weil diese eben so in den Bereich der Declamatorik gehören, wie die dichterischen. 3.

Rechts- und Staatswissenschaft.

Archiv für die neueste Gesetzgebung aller teutschen Staaten; herausgegeben von Alex. Müller, grossh. Sachsen-Weimarischem Regierungsrathe. Erster Band (in 3 Heften); zweiter Band (in 2 Heften); dritter Band (in 2 Heften); vierten Bandes erstes Heft. Mainz, 1832. *Kupferberg. gr.* 8. (*Jeder Band* 2 *Thlr.* 20 *Gr.*)

Mit Vergnügen berichtet Rec. über eine Zeitschrift, die, berechnet auf die Fortbildung der Gesetzgebungswissenschaft und Gesetzgebungspraxis in der Mitte der constitutionellen Staaten Teutschlands, unter der Leitung eines sachkundigen und freisinnigen Redacteurs, bereits so viel Eingang und Theilnahme gefunden hat, dass im Laufe eines Jahres *acht* starke Hefte erscheinen konnten.

Ein Werk dieser Art, wenn es nicht monotonisch werden, und dadurch einem subtilen Selbstmorde frühzeitig unterliegen soll, muss von *mehreren* tüchtigen, sachkundigen, und im Ganzen in der dabei festzuhaltenden Grundansicht übereinstimmenden, gelehrten Männern bearbeitet werden. Dies erkannte der, als publicistischer Schriftsteller längst gefeierte, Redacteur. Er vereinigte daher ausgezeichnete Gelehrte mit sich zu gemeinsamem Zwecke als Mitarbeiter. Der Titel nennt sie: R. R. *Bock* in Leipzig; Staatsmin. Graf *Benzel-Sternau;* Hofgerichtsadv. *Bopp* in Darmstadt; Prof. *Brendel;* Sup. *Crome;* Hofr. *v. Dresch;* Prof. *Eisenschmid;* Prof. *Gans;* R. R. *Grävell;* Prof. *Jordan;* Syndicus *Klenze;* geh. C. R. *Lotz;* Adv. *Martin;* geh. R. *Mittermaier;* geh. H. R. *Münch;* Adv. *von der Nahmer;* geh. HR. *Rau;* geh. K. R. *Paulus;* R. R. *Reichard;* Hofr. *v. Rotteck;* Kammer-Ass. *Rüder;* Hofr. *Tittmann;* Prof. *Weiss;* Freih. *v. Zu-Rhein* u. a.

Der Inhalt des Archivs ist *publicistisch* und *kritisch*. Die wichtigsten neuen Verfassungsurkunden und Gesetze der ge-

sammten teutschen Bundesstaaten bilden die *publicistische* Grundlage; die *kritische* Prüfung und Beurtheilung dieser Gesetze gehören zu der zweiten Grundbestimmung des Archivs. Die schnelle Mittheilung und Sammlung jener Urkunden und Gesetze ist um so willkommener; je schmerzlicher die Fortsetzung des von *Klüber* begonnenen teutschen Staatsarchivs seit Jahren vermisst ward. Allein eben so wichtig ist die *kritische* Beurtheilung und Würdigung des Inhalts der mit grosser Sorgfalt abgedruckten Gesetze. Sind gleich diese Gesetze bereits ins wirkliche Staatsleben eingetreten; so kommt doch ihre Beurtheilung deshalb nicht zu spät, weil — sobald die Beurtheilung gründlich und gediegen ist — nicht nur eine künftige Revision dieser Gesetze dadurch veranlasst, sondern auch für die Regierungen anderer Staaten, welche im Begriffe stehen, ähnliche Gesetze zu erlassen, darin manche Andeutung, mancher Wink mitgetheilt werden kann, dass theils die an andern gerügten Unbestimmtheiten, Lücken und Fehler im Voraus vermieden, theils die vielen Gesetzesentwürfe mit grösserer Gediegenheit und Vollkommenheit ausgestattet werden.

Ob nun gleich, wenn anders im Repertorium Raum dazu wäre, eben über diese Kritiken eine neue Kritik ihres Inhalts und politischen Charakters denkbar und selbst rathsam seyn dürfte, weil allerdings nicht alle, in den acht Heften erschienene, Kritiken gleich gediegen sind, und manche derselben bei weniger Breite und tieferem Eingehen in das eigentliche Wesen der Gesetze, mit Vermeidung aller Kleinlichkeitskrämerei, noch schlagender wirken würden; so kann doch Rec. im Allgemeinen das Urtheil aussprechen, dass die meisten dieser Kritiken mit sicherem Tacte geschrieben sind, und das Gepräge staatsrechtlicher und politischer Gelehrsamkeit an sich tragen. Deshalb wünscht denn auch Rec. dem Archive die weiteste Verbreitung, damit nicht blos in der Beamtenwelt, sondern auch in dem Kreise der gebildeten Stände Teutschlands ein sicheres, auf staatsrechtlichen und politischen Gründen beruhendes, Urtheil über die wichtigsten Angelegenheiten des constitutionellen Staatslebens sich bilde, und das Fechten der politischen Gladiatoren ins Blaue immer mehr nach seiner Gehaltlosigkeit erkannt werde.

So viel im Allgemeinen über das Archiv. — Rec. macht nun mit dem Inhalte der erschienenen Hefte bekannt.

Erster Band. *Heft* 1. Churhessische Verfassungsurkunde vom 5. Jan. 1831. Kritische Bemerkungen über dieselbe von *Martin*. Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen vom 4. Sept. 1831. Kritische Bemerkungen darüber von *Rüder*. Kön. Sächs. Verordnung vom 7. Nov. 1831, die Ein-

richtung der Ministerialdepartements betreffend. Bemerkungen darüber von *Rüder*. Kön. Sächs. Verordnung vom 16. Nov. 1831 wegen der Einrichtung des Staatsraths. Noten dazu von *Rüder*. — *Heft* 2. Ueberblick über Preussens Provinzialstände und die desfalls bestehenden allgemeinen und besondern gesetzlichen Bestimmungen, nebst einigen Winken vom *Redacteur*. Kön. Preuss. Cabinetsordre vom 4. Dec. 1831, betreffend die genauere Beobachtung der Grenzen zwischen landeshoheitlichen und fiscalischen Rechtsverhältnissen; mit einem kritischen Anhange über die Frage: ob und wie zu unterscheiden sey zwischen dem Landesherrn und dem Staatsfiscus etc. von *Klüber*. Zur Geschichte der Gesetzgebung über öffentliche Gedankenmittheilung, von *Paulus*. Pressgesetz für das Grossherzogthum Baden etc. — *Heft* 3. Bemerkungen über den neuen baierischen Entwurf eines Gesetzbuches über das Verfahren in Strafsachen, von *v. Dresch*. Wie können die Gesetzgebungen die Judenschaft veranlassen, die nöthige Verlegung des wöchentlichen Ruhetages auf den ersten Wochentag nach der biblischen Andeutung über den Sabbat gewissenhaft vorzuziehen? von *Paulus*. Wie kann die neuere Gesetzgebung am besten das Schachern der meisten Juden ohne Gewalt abändern? von *Paulus*. Sachsen-Gothaische Verordnung über die Ablösung der Huthen und Triften, und über die Besömmerung der Brache. Bemerkungen darüber von *Rüder*. Kön. Sächs. Gesetz über die Errichtung der Landrentenbank, vom 17. März 1832. Kritische Bemerkungen darüber von *Rüder*. Fortsetzung der kritischen Bemerkungen über das Staatsgrundgesetz Churhessens, von *Martin*. Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins, und auf die Schifffahrt dieses Flusses sich beziehende Ordnung.

Zweiter Band. *Heft* 1. Zur Revision des preussischen Hypothekenwesens, von *Grävell*. Zur preussischen Gesetzgebung. Nachgebote bei Subhastationen, von *Grävell*. Geschichtliche und kritische Bemerkungen zu der Uebereinkunft unter den Uferstaaten des Rheins. Gesetz für das Königr. Sachsen vom 12. März 1832 über Ablösungs- und Gemeinheitstheilungen. Kritische Bemerkungen darüber, von *Rüder*. Gesetzliche Maasregeln der teutschen Bundesversammlung zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde. — *Heft* 2. Ansichten über die revidirte Städteordnung für die preussische Monarchie vom 17. März 1831, im Vergleiche mit der älteren Städteordnung vom 19. Nov. 1808, von *Reichard*. Die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831. Königl. Sächs. Gesetz, die Publication und Einführung der allgemeinen Städteordnung betreffend, vom 2. Febr. 1832.

Kritische Bemerkungen darüber vom Privatdocenten D. *Bülau* zu Leipzig.

Dritter Band. *Heft* 1. Bemerkungen zu dem k. k. östr. Präsidialvortrage über die Maasregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im teutschen Bunde, und über diese Maasregeln selbst, von *Wangenheim*. Die Civil- und Criminalgesetzgebung des Grossherzogthums Hessen seit der Zeit, da dasselbe zu den constitutionellen Staaten gehört, von *Bopp*. Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Grossherzogthume Baden. *Dessen* Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger, und die Erwerbung des Bürgerrechts. Die Verfassungsgesetze des Grossherzogthums Hessen, historisch-kritisch beleuchtet von *Weiss*. Das Badensche Gesetz über die Formen der Wahlen. Das Badensche Gesetz über die Aufhebung der Blutzehnten, und über die Aufhebung des Zehntens von Neubrüchen, mit einigen dem Ursprunge und der Aufhebung der Zehnten überhaupt geltenden Bemerkungen, vom *Redacteur*. Das Badensche Gesetz über die Aufhebung der Herrenfrohnden. — *Heft* 2. Fortsetzung der Abhandlung *Bopps* über die Civil- und Criminalgesetzgebung des Grossherzogthums Hessen. Denkschrift an die teutschen Bundesfürsten constitutioneller Staaten. Churhessisches Gesetz vom 23. Jun. 1832, die Bürgergarden betreffend. Churhessisches Recrutirungsgesetz vom 10. Juli 1832. Kritische Bemerkungen über diese beiden Gesetze, von *Martin*. Uebersichtliche Darstellung der würtembergischen Gesetzgebung zur Entfernung der Grundeigenthumsbelastungen; Churhessisches Staatsdienstgesetz vom 8. März 1831.

Vierter Band. *Heft* 1. Beweis, dass in dem Bundes-Pressbeschluss vom 19. Sept. 1829 die Bundesglieder zur Einführung oder Beibehaltung der Censur sich nicht verpflichtet haben. Censurverordnung im Herzogthume Meiningen. Uebersicht der preussischen Staatsverwaltung, von *Klenze*. 6 Badensche Gesetze: über Gendarmerie, Militairdienerpragmatik, über Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, über Ehrenkränkungen etc. Dann wird eine Uebersicht der *kirchlichen Gesetzgebung* in 10 einzelnen teutschen Staaten (Preussen, Hannover, Würtemberg, Baden etc.) gegeben. Uebersichtliche Darstellung der Militair- und Kriegsverfassung des teutschen Bundes aus dem Gesichtspuncte des öffentlichen Rechts, mit einigen kosmopolitischen Anmerkungen. Kön. baierische Verordnung vom 23. Nov. 1832 in Betreff der Prüfungen an den inländischen Hochschulen, mit Bemerkungen. Hannöversche Verordnung über die Prüfung und Anstellung der Advocaten. Neuestes Gesetz des Cantons *Zürich* über die

Bedingungen der Verhaftung und der Entlassung aus dem Verhafte, mitgetheilt mit Bemerkungen über das Verhaftungsrecht, von *Mittermaier*. (Sehr willkommen und geistreich sind *Mittermaiers* Bemerkungen; nur gehört *Zürich* nicht in ein Archiv für die *teutschen* Bundesstaaten.) 5 Badensche Gesetze: über die jeweilige theilweise Erneuerung der Ständeversammlung in beiden Kammern; über die Civilliste; über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung etc.

Der Reichthum des Archivs erhellt aus dieser Inhaltsangabe. Allein es befremdet, dass dem Redacteur noch kein einziger Beitrag aus dem constitutionellen *Braunschweig* (wo, ausser der Verfassung, sehr viele und wichtige organische Gesetze erlassen worden sind), aus *Hannover*, aus den Fürstenthümern *Lippe*, aus dem Grossherzogthume *Oldenburg* u. a. zugekommen sind. Möge das Archiv auch im nördlichen constitutionellen Teutschlande eine weite Verbreitung und thätige Theilnahme finden. *Pölitz.*

Staatswissenschaft.

Die Juden im Preussischen Staate. Eine geschichtliche Darstellung der politischen, bürgerlichen und privatrechtlichen Verhältnisse der Juden in Preussen, nach den verschiedenen Landestheilen, von C. F. Koch, K. P. Oberlandes-Gerichts-Assessor und Director des Land- und Stadtgerichts zu Culm. Marienwerder, 1833. *Im Verlage bei Albert Baumann. IV u.* 306 *S.* 8. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Eine gründliche und vollständige, mit gehöriger Vorbereitung und Sachkenntniss bearbeitete, Darstellung des positivrechtlichen Zustandes der Juden, eine geschichtliche Entwickelung der hier einschlagenden eigenthümlichen Verhältnisse hat jetzt ein doppeltes Interesse, indem sie einmal dem practischen Geschäftsmanne von grossem Werthe ist, und dann bei der so häufig angeregten Frage über eine Verbesserung des Zustandes der Juden und ihre Emancipation noch eine allgemeinere und höhere Wichtigkeit erlangt. Eine solche Arbeit liegt hier vor, und wenn auch, nach dem Titel, das Verhältniss der Juden in Preussen das eigentliche Object der Schrift ist; so brachte es eines Theils die Zusammensetzung dieses Staates aus so vielen, höchst verschiedenen Landestheilen, und andern Theils die juristische Gründlichkeit des Vf. mit sich, dass auch bei allen Verhältnissen die gemeinrechtlichen Bestimmungen und feststehenden Gebräuche ein Gegenstand der

Bearbeitung wurden. Der Gang derselben ist folgender. Nach einer vorausgeschickten vollständigen Mittheilung der Literatur des Gegenstandes und der wichtigsten preussischen Gesetze, zerfällt die ganze Schrift in zwei Abschnitte: Verhältnisse der Juden vor und seit 1812, weil vom 11. März d. J. das wichtige Edict über die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Juden datirt ist. Eine sichere und richtige Auffassung und Darstellung der leitenden Grundsätze charakterisirt die ganze Schrift, und so ist §. 2, wo von den älteren und gemeinrechtlichen Verhältnissen im Allgemeinen die Rede ist, mit grosser Genauigkeit entwickelt, wie nach den älteren germanischen Verhältnissen und der Gemeindeverfassung die Juden nothwendig überall unter besonderm Schutz eines Mächtigen stehen mussten, und wie das allgemeine Schutzrecht des Kaisers aus den Ideen jener Zeiten nothwendig hervorging. Was sodann §. 3—5. über das Schutzverhältniss im Preussischen mitgetheilt wird, ist der weiteren Ausbildung desselben in der Periode der reichsverfassungsmässigen Landeshoheit gemäss. Trotz manchen Beschränkungen und Bedrückungen und fiscalischen Bestimmungen, die aus der ganzen Grundansicht nothwendig hervorgingen, lässt es sich doch nicht verkennen, dass hier die Juden weit besser, als in andern teutschen Ländern schon frühzeitig gestellt und milder behandelt wurden. Aus der Idee, dass die Staatsangehörigen gegen die Juden, als eingedrungene, nur geduldete Fremde, die sie stets zu bevortheilen suchten, geschützt werden müssten, entstanden die Einschränkungen und Zurücksetzungen derselben in bürgerlichen und rechtlichen Beziehungen, in ihren Verhältnissen zu den Christen, einzelne Nachtheile in besondern Rechtsverhältnissen, und Mangel an Glaubwürdigkeit; daher wegen des Beweises und Eides überall besondere Bestimmungen getroffen wurden, welche der Vf. §. 6—10, nach älterem und grossentheils auch nach gemeinem Rechte, mit vieler Belesenheit und Benutzung der Practiker darstellt. Wie sehr man auch wegen des Grundes dieser Verhältnisse die Staaten in neuerer Zeit angeklagt hat, dass sie erst durch ihre Maasregeln die Juden demoralisirt und durch die Verweisung derselben auf Schacher und Wucher sie erst den Christen gefährlich gemacht haben; so ist doch dem Judenthume nach dem Talmud, über den der Vf. §. 8 und 11 sehr fleissig gearbeitete Excurse einschaltet, eine eben so grosse Schuld beizumessen, und wie grass und barock auch gesetzliche Bestimmungen dieser Art und Ansichten der älteren Practiker seyn mögen; so giebt es doch fast für jede derselben ein Gegenstück in dem Talmud, welcher z. B. die fleischliche Vermischung zwischen Juden und Nicht-

Juden eben so für Sodomie oder doch für ein analoges Verbrechen hält, wie die früheren Criminalisten, bei denen wir dem Vf. noch auf Carpzov. Crim. Qu. 69 u. 76 verweisen. Uebrigens können wir mit dem Vf. die Ansicht, dass nach Nov. 109 den jüdischen Eheweibern die Privilegien der dos nicht zuständen, wenn sie auch eine Zeitlang die gemeine war, nicht theilen, da diese Nov. nur von den Häretikern und besonders von Nestorianern, welche Judaicam vesaniam sequuntur, nicht aber von den Juden selbst, die ja cives romani waren, spricht; doch ist hier nicht der Ort, auf diese gewöhnliche Disputationsthesis einzugehen. Auf die überaus richtige und gelungene Darstellung der Lehre vom Judeneide glauben wir noch besonders aufmerksam machen zu müssen. Durch die Ausschliessung der Juden von den staatsbürgerlichen Gemeinschaften, war nothwendig die Bildung einer besondern jüdischen Gemeinde in gesellschaftlicher, wie religiöser Beziehung bedingt, womit ebenfalls eine Erhaltung ihres nationellen Rechts, worauf ohnehin die frühere Persönlichkeit der Rechte in den germanischen Staaten hinführte, in Verhältnissen unter sich in Verbindung stand. Diese schwierigen Gegenstände sind §. 11 und 12 genau und deutlich, zwar mit besonderer Rücksicht auf Preussen, aber doch auch in allgemeinen Beziehungen dargestellt, und, wie z. B. die Lehre von der Judenehe, eben so wichtig, als interessant.

Im 2. Abschnitte, der den Verhältnissen der Juden in Preussen seit 1812 gewidmet ist, führt der Faden der Untersuchung den Vf. mehrmals auf die politische Frage der Emancipation der Juden, wie §. 13 und 20, wo eine kritische Uebersicht der Literatur dieses Gegenstandes unter verdienter Verweisung der anmassenden, rohen, tobenden und schimpfenden Schreibart der mehrsten jüdischen Schriftsteller, hierüber mitgetheilt wird. Der Vf. verwirft jede Emancipation aus Rücksichten der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, aus welchen Rücksichten es, so lange die Juden dem Judenthume und ihrer Nationalität anhängen, d. h. Juden bleiben, allerdings auch keinen zureichenden Grund giebt, fordert sie aber mit allem Rechte aus Rücksicht der Staatsklugheit, als die einzig mögliche politische Maasregel, durch welche eine oft grosse Anzahl sonst lästiger, und öfters schädlicher Fremden in Staatsbürger verwandelt werden können. Hat man ihnen so erst bürgerliche Rechte ertheilt; so erhält die jüdische Nationalität den Todesstoss, und eine spätere Ertheilung politischer Rechte wird sodann im Laufe der Jahre eine Forderung der Gerechtigkeit werden. Gleich auf ein Mal ihnen bürgerliche und politische Rechte zu geben, ohne durch ersteres zu letztern sie vorzube-

reiten, dürfte aber wohl ein sehr gewagter Missgriff seyn. Den Gang, den die preussische Gesetzgebung, die durch das Edict vom 11. März 1812 allen damals in der Monarchie aufgenommenen Juden, unter der Bedingung, einen festen Familiennamen anzunehmen, das Staatsbürgerrecht, in seinen privatrechtlichen, nicht aber in seinen politischen, Beziehungen ertheilte, hierbei einschlug, kann man daher mit dem Vf. nur einen sehr zweckmässigen nennen. Wegen der Frage über die Bedingungen der Fortdauer des verwilligten Staatsbürgerrechts ist das Edict etwas unklar, von dem Vf. aber, unter Mittheilung der Praxis, vollständig erörtert worden. Da nach diesem Edict nur die politischen Rechte der Staatsbürger wegfallen; so bedurfte es denn auch keiner allgemeinen Darstellung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, indem es vollkommen genügte, die Folgen des Wegfalls der politischen Rechte und diejenigen Geschäfte und Verhältnisse zu behandeln, welche, wie Eid und Ehe, an religiöse Formen gebunden, eine besondere Behandlung erheischen. Dass die Juden als Rittergutsbesitzer keine Art von politischen Rechten ausüben können, ist angeführt; wir vermissen aber eine Erörterung der Frage, ob sie überhaupt lehnfähig sind, oder entweder blos allodificirte Rittergüter, oder Lehen durch Lehnträger und besondere Concession erwerben dürfen. Von practischer Wichtigkeit ist besonders §. 17, wo der Vf. über Beurtheilung vergangener Fälle, besonders wegen Erbrecht, spricht. Da die Juden nach Erlangung des Staatsbürgerrechts keine politische Gesellschaft mehr, sondern nur noch eine religiöse bilden; so werden auch nur diese Gemeindeverhältnisse §. 18 behandelt. Die Zulassung fremder Juden ist übrigens nicht nur aus dem Auslande, sondern auch aus den Provinzen, in denen das Edict von 1812 nicht gilt, nothwendig beschränkt (§. 19).

Von §. 20—31 handelt der Vf. von den erst seit 1812 erworbenen Provinzen des preussischen Staats. Wir bemerken hier nur, dass diese Verhältnisse mit derselben Genauigkeit, Gründlichkeit und Belesenheit, wie die in den älteren Provinzen, bearbeitet sind, und dass bei jeder dieser Provinzen eine historische Einleitung vorausgeschickt ist. Am Rhein gilt hierbei noch das französische Recht, jedoch mit einigen Modificationen, wohin der Wegfall der politischen Rechte und der Ausschluss von den Stellen der Staatsdiener und Geschworenen gehört. In Westphalen, wo die Juden früher den Christen ganz gleichgestellt waren, ist das Preuss. Allg. L. R. jetzt geltend; doch fallen auch hier die politischen Rechte weg, was ebenfalls von den ehemaligen polnischen Provinzen gilt,

nur aber, dass daselbst noch mehrfache einzelne Beschränkungen eintreten. Die verwickelten Verhältnisse der Juden in Danzig, wo nur für einzelne derselben das Edict von 1812 Anwendung findet, sind §. 26 gut erörtert. Nur wenig konnte der Vf. über die ehemaligen Theile von Nassau und Darmstadt, §. 27, mittheilen, ist aber in Beziehung auf die sächs. Provinzen mit den Quellen und der Literatur des sächs. R. genau bekannt, und das Uebergehen der gesetzlichen Bestimmungen von 1806—1811 über die Aufhebung des Leibzolles und des Verfahrens bei Schuldverschreibungen und Cessionsurkunden ist wegen seiner Entfernung von Sachsen, und der für das Ausland nicht leichten Erlangung der sächs. Gesetze gewiss zu entschuldigen. Die Darstellung der jüdischen Verhältnisse in Neuvorpommern (schwedisch P.) erfolgt nach einer brieflichen Mittheilung des Kammergerichtsraths Dr. Bornemann.

Ausser der sehr reichen Literatur theilt der Vf. in den Noten häufig die Worte in- und ausländischer Gesetze mit. Das dieses mit so grossen Vorarbeiten, unermüdlichem Fleisse und vieler Gründlichkeit verfasste Werk nicht blos für den preuss. Geschäftsmann, sondern auch für den teutschen Juristen von Wichtigkeit ist, glauben wir in Vorstehendem dargethan zu haben, und sind der festen Ueberzeugung, dass der Vf. durch diese Schrift der beabsichtigten neuen Gesetzgebung über diesen Gegenstand einen grossen Dienst geleistet hat. Die Schreibart und ganze Darstellung ist einem rein wissenschaftlichen Werke vollkommen angemessen. *Stieglitz* jun.

Reformationsgeschichte.

Martinus Lutherus, *libertatis christianorum vindex, sive de vita meritisque Lutheri brevis narratio gymnasiorum tironibus scripta ab Henrico* **Kunhardt**, *A. M. Gymn., Lubec. Professore. Lubecae MDCCCXXXII. Sumptibus Frid. Aschenfeldt.* 8.

Der Verf. erhielt nebst andern Lehrern von dem Gymnasialcuratorium den Auftrag, durch besondere Vorträge über die Reformationsgeschichte die Gymnasiasten zu einer recht verständigen Theilnahme an der Jubelfeier der Augsburgischen Confession 1830 vorzubereiten. Ausser den Lectionen in teutscher Sprache über diesen Gegenstand, benutzte er auch die lateinischen Stylübungen zu demselben Zwecke, und liess eine lateinische Biographie Luthers ausarbeiten. Die Vollendung dieser Aufgabe erfolgte freilich erst geraume Zeit nach jener Festfeier; indess glaubte der Vf. mit Recht, es sey deswegen

noch immer an der Zeit, seine bei dieser Gelegenheit entstandene Arbeit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, und sie zur Benutzung beim Unterrichte über die Reformationsgeschichte in Gelehrtenschulen zu empfehlen. Denn nicht nur Luthers Leben, sondern auch der Gang der Reformation selbst bis zu seinem Tode, ist von dem Vf. dargestellt. Wenn er nun behauptet, dass in Gelehrtenschulen auch neulateinische Producte gelesen werden sollten, damit die jungen Gelehrten auch über Vorgänge und Veränderungen, von denen in den Alten gar nicht die Rede seyn kann, lateinisch sprechen hören und selbst lernen möchten; so ist die Wahrheit zuverlässig auf seiner Seite; vorausgesetzt, dass diese Neulateiner im Geiste und Tone der Alten über das Neue zu reden wissen. Was den Geist anlangt; so ist es dem Rec. allerdings nicht so gewesen, als ob er die Rede eines modernen Livius, Tacitus, oder Sallustius vernähme; allein eben so wenig hat ihn das Gefühl angewandelt, als ob er an dem magern Tische vom Cornelius Nepos oder Eutropius sich sättigen sollte. Die Auswahl der Hauptmomente in Luthers Leben und in der Reformation der Kirche sind mit richtiger Beurtheilung des Wesentlichen und Bedeutenden getroffen, und die Darstellung selbst, so wie die Verknüpfung der einzelnen Bruchstücke (denn nur solche konnten bei dem geringen Umfange von 102 Seiten nur gegeben werden) zeugt von historischer Kunst und achtenswerthem Pragmatismus. (Die Versicherung jedoch, S. 17., dass schon 1523 sacri codicis libri omnes per Lutherum germanice redditi longe lateque dispersi sunt — ist auf das N. T. zu beschränken.) Der Styl verräth einen des römischen Ausdrucks mächtigen Mann, den es jedoch nicht wird befremden dürfen, wenn ihm doch von einzelnen Kunstgenossen Ausstellungen gemacht werden sollten. Rec. zwar bescheidet für seine Person sich gern der Wählbarkeit, wenn von den Mitgliedern eines lateinischen Geschwornengerichts die Rede seyn sollte; gleichwohl hat es ihm doch bisweilen dünken wollen, als höre man es dem Latein an, dass es in Teutschland geschrieben ist. Wenn S. 26. die Stände dem Kaiser nicht obedientiam renuntiare se velle versichern; wenn Carolus (S. 36.) generosum in pectore ducebat spiritum; wenn Luther in seinen Thesen nur kühn aussprach, was schon grosse Schaaren vor ihm und mit ihm in der Stille secum cogitaverant (S. 7.); wenn Luther *einstmals* (S. 4.) inclusus *olim* in cellula in tiefe Gedanken versank; wenn die Augsb. Conf. sehr bald (S. 41.) in complures sermones translata fuit (um nur bei diesen wenigen Beispielen es bewenden zu lassen); so kam es dem Rec. vor, als ob das nicht ganz römisch wäre,

und als ob über diese und ähnliche Stellen hier und da ein Gymnasiallehrer warnende Bemerkungen machen dürfte. — Zur Probe sey hier die berühmte Scene in Worms mitgetheilt: quoniam simplicem neque fucatam poscitis responsionem, missis ambagibus, jam dabo vobis eam, quae per se plana sit, et ab omni dolo fallaciaque aliena. Ego neque pontifici Romano, neque conciliorum edictis fidem habeo; nam utrisque saepissime accidit, ut et per errorem laberentur, et repugnantia pro veris venditarent. Itaque *semel* dicta, nisi verbi divini effatis convictus fuero errorum, retractare neque possum, neque volo. Namque mens sibi conscia recte dissuadet, ea facere nemini profecto proderit. Aliter facere non possum. Dixi. — — Unwillkührlich fiel hierbei dem Rec. das *Amen* in einer Menge von Predigten ein, das man nur durch dixi übersetzen könnte, da es offenbar nur sagen solle: nun bin ich fertig. Luthers Amen hätte aber wohl eine andere Uebersetzung erfordert; das rührende und gewaltige: Gott helfe mir! ist ganz ausgefallen.

9.

Politik.

Einiges über die alterbländischen Grundsteuern und über die Steuerfreiheit der Rittergüter im Königreich Sachsen, so wie über die Aufhebung derselben. Von Friedrich Samuel Möhnert. Dresden, Walthersche Hofbuchhandlung 1833. 98 S. 8. 8 Gr.

Die sächsische Steuerverfassung ist, ohne ein ihr zum Grunde liegendes national-ökonomisches System, ein, durch den Drang der Zeitumstände und die immer mehr gesteigerten Bedürfnisse mehrerer Jahrhunderte entstandenes, Conglomerat von Abgaben. Deswegen ist eine nähere Kenntniss derselben auch fast immer nur Sache derjenigen gewesen, welche das practische Interesse unmittelbar darauf hinleitete. Jetzt hingegen, wo ein neues Steuersystem den Ständen bald vorliegen wird, und wo viel darauf ankommt, Inconvenienzen des bisherigen auszugleichen und seine Mängel zu vermeiden, und wo doch wohl auch in manchen Beziehungen die geschichtlichen Unterlagen desselben zu benutzen sind, jetzt ist es gewiss sehr wünschenswerth, eine gründliche und doch leicht fassliche Belehrung für das gesammte Publicum zu erhalten. Diesen Zweck erfüllt vorliegende, mit grosser Sachkenntniss und Umsicht bearbeitete Schrift, welche die ganze Steuerverfassung geschichtlich entwickelt, vollständig. Die Nachweisung der Entstehung der Steuerfreiheit der Rittergüter und

ihres ganzen Verhältnisses ist eben so gründlich als der Geschichte gemäss. Der Verf. erkennt dieselbe nach der Natur der alten Grundsteuern und ihrer ganzen Entwickelung als ein wohlerworbenes Recht im juristischen Sinne eben so wenig, als eine Pflicht des Staats zu dessen Entschädigung an, indem ungesetzlich ausgesprochener Wegfall der Ritterdienste vollständig als solche zu betrachten sey, eine Meinung, die von vielen Seiten ausgesprochen und auch in mehreren Staaten anerkannt worden ist, und der auch wir vollständig beitreten. Der einzige positive Grund einer solchen Entschädigung, die dadurch aber auch freilich unumstösslich feststeht, ist §. 39. der Verfass. Urk.; so dass über ihre Rechtmässigkeit nicht mehr zu rechten ist. Eine andere Frage ist aber die Modalität derselben, und die Untersuchungen und Vorschläge des erfahrenen Verf. über diese, wie sie nach der rechtlichen Natur der alten Grundsteuern einzurichten sey, und wie Donativgelder und andere in Wegfall kommende Feudallasten dabei in Gegenrechnung zu bringen sind, ist in hohem Grade verdienstlich und einer genauern Beachtung von Seiten der Stände werth.

18.

Auch ein Wort über Sachsens Anschluss an den Preussischen Zollverband, als Beleuchtung der jüngst von mehreren Kaufleuten dargestellten Schattenseite dieser Anschliessung, aufgenommen aus dem Standpuncte der Sächs. Landwirthe, von F. L. Bunde, Abgeordnetem des Bauernstandes. Freiberg 1833, in Comm. bei Cratz u. Gerlach. 54 S. 8. 6 Gr.

Ein jedes Unternehmen des Staats, wie das hier erwähnte, muss aus zwei Gesichtspuncten, dem politischen und dem staatswirthschaftlichen, genau erwogen und beachtet werden. Der Verf. will nach dem Titel blos letztern aufnehmen, und auch diesen nur theilweise; doch aber verbreitet er sich in der Schrift selbst über beide, freilich sehr einseitig. Der Standpunct der Sächs. Landwirthe ist hier Vermehrung des Absatzes der Producte, was der Verf. durch den fraglichen Anschluss zu erlangen glaubt. Hierbei kann er sich über die leider noch so oft herrschenden Ansichten des Mercantilsystems, der Beförderung der Gewerbe durch Sperre gegen das Ausland, nicht erheben, und eine richtige national-ökonomische Ansicht ist ihm ganz fremd. Die politischen Gründe gegen einen solchen Anschluss sind nur oberflächlich erwähnt, und keineswegs widerlegt; einen umfassenden Aufsatz in der Zeitschrift „das Vaterland“ Jahrg. 1832 Nr. 36. scheint der Verf.

gar nicht zu kennen, und den gewaltigen Unterschied zwischen einem teutschen Zollverbande und dem Anschluss der kleinern Staaten an den preussischen nicht einzusehen. Ein förmliches Suchen nach fremdartigen Ausdrücken macht die ganze Schrift noch ungeniessbarer. 18.

Blicke in das Geschäftsgebiet der Ablösung von Reallasten, als Anleitung zur Selbstinstruction der hierbei betheiligten Special-Commissionen; nebst einem Anhange über das Zerschlagungsrecht. Von H. v. Einsiedel. Leipzig, in der A. Fest'schen Verlagsbuchhandlung 1833. *VIII u.* 65 S. 8. 6 *Gr.*

Ein näheres Eingehen auf die Bestimmungen des Sächs. Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 und eine, vom practischen Gesichtspuncte ausgehende Erläuterung schwieriger Stellen desselben, wie es wohl der Titel dieses Schriftchens erwarten liess, ist in demselben weniger zu finden, als allgemeine Klugheitsregeln bei den Unterhandlungen mit Leuten von weniger Bildung, welche allerdings für die Commissarien nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden seyn wird; sodann eine Darstellung verschiedener Meinungen über die Ablösungen von Reallasten, bei deren Würdigung die Grundsätze des angef. Gesetzes mit wichtigen Gründen vertheidigt werden, was wir als den theoretischen Theil der Schrift betrachten möchten. Die späteren Cap. 5—9. (Ueber Zeit- und Kostenersparniss und andere Abkürzungen bei dem Ablösungsgeschäfte, General-Grundsätze beim Ablösungsgeschäfte und den Abschätzungen, Verhältnissen, wo allgemeine Armuth des belasteten Theils vorherrscht, über Entschädigungsmittel, und endlich über Zusammenlegung der Grundstücke), die man als practischen Theil der Schrift betrachten könnte, schliessen sich auch nur theilweis an die gesetzlichen Bestimmungen an, deren Grundsätze sie bald bestätigen, bald berichtigen und manchen guten Vorschlag enthalten, wohin wir namentlich die über eine zweckmässigere Bezahlung der Commissarien zählen. In einigen Puncten sind in den, so eben dem Ref. erst zugekommenen, Instructionen für die Special-Commissarien die Ideen des Verf. realisirt, in andern freilich, wie z. B. darin, dass bei Streitigkeiten über die zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse nicht nach positivem Rechte, sondern blos nach dem Vernunftrechte entschieden werden soll, ist dies geradezu unmöglich. Im Anhange spricht der Verf., der den Lesern „des Vaterlands" rühmlich bekannt ist, sich mit Wärme

für die Dismembrationen der Grundstücke aus, wobei er, so sehr wir ihm sonst hierin beistimmen, freilich von der irrigen Ansicht ausgeht, als ob dergleichen in Sachsen verboten wären, während sie erlaubt und sogar begünstigt sind, und nur solche Beschränkungen obwalten, die wegen der Rechte des Staats, in Beziehung auf Steuern und denen dritter Personen (Realgläubiger etc.), nothwendig sind. Auch bei den Rittergütern und nach den Grundsätzen des gemeinen und sächsischen Lehnsrechts sind Theilungen nicht verboten, obgleich die Lehnseigenschaft die Einwilligung der Mitbelehnten und des Lehnsherrn unumgänglich nothwendig macht, so lange diese Eigenschaft besteht, der wir denn allerdings ein baldiges Ende wünschen, ein Ende, das aber sehr mit Vorsicht festgestellt werden muss, und dessen Folgen von vielen Seiten wohl überschätzt werden dürften. 18.

Specialgeschichte.

Versuch einer Geschichte der Niederlausitzischen Land-Vögte, von J. W. Neumann, Königl. Preuss. Justiz-Commissar. zu Lübben, d. Oberl. Gesellsch. f. d. Wiss. ord. Mitgl. Erster Theil. Mit mehrern Urkunden. VIII *u.* 196 S. *Zweiter Theil IV. u.* 403 S. 8. *Lübben, im Verl. v. Gotsch,* 1832 *u.* 1833. 2 *Thlr.* 4 *Gr.*

Je weniger Vorarbeiten zur Bearbeitung eines Zweiges der Specialgeschichte vorhanden sind; desto verdienstlicher muss jeder Versuch einer solchen Bearbeitung erscheinen, wenn auch durch denselben einem künftigen Bearbeiter einer vollständigern Geschichte nur Materialien geliefert worden sind. Der bescheidene Vf. selbst nennt seine, mit unverkennbarem Forscher- und Sammlerfleisse unternommene, Arbeit nur einen Versuch, für welchen ihm aber insbesondere alle diejenigen Freunde geschichtlicher Studien, denen die Niederlausitz, entweder als das Land ihrer Geburt, oder ihres dermaligen Aufenthalts und Wirkungskreises werth ist, gewiss aufrichtig danken werden. Rec. fand sich zum fortgesetzten Lesen dieser Schrift doppelt angezogen, da er in derselben auch einige ihm bisher noch unbekannte, kleine geschichtliche Nachrichten, seinen Geburtsort betreffend, fand. — Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die Bearbeitung der allgemeinen Geschichte eines Landes vornehmlich durch Bearbeitung vieler einzelnen Theile derselben vorschreiten könne. Da er nun bei Gelegenheit anderer Nachforschungen in den Besitz mancher

ganz oder zum Theil noch unbekannter Nachrichten über die Niederlausitzischen Landvögte gekommen war; so hielt er die Mittheilung derselben für zuträglich. Sein anfänglicher Plan ging nur dahin, die, über die Personen und die Verwaltung der einzelnen Landvögte gesammelten, Nachrichten bekannt zu machen, um dadurch Andere zu weiteren Nachforschungen zu veranlassen. Allein der, um die Geschichte der Niederlausitz hochverdiente, Superintendent *Worbs* forderte ihn zu einer ausführlichen Bearbeitung dieser Sammlung auf. Daher lenkte der Vf. nun seine Forschungen auch bis in die frühesten Zeiten, auf das ursprüngliche Entstehen und auf die allmählige Ausbildung des ganzen Instituts der Verwaltung der Niederlausitz durch Landvögte, um, wo möglich, auch über die Entwickelung der Niederl. Verfassung, in dieser Beziehung, wenigstens zu einigen Resultaten zu gelangen. So entstand die vorliegende Schrift, bei welcher auch hieher gehörende archivliche Nachrichten, die zum Theile aus dem übrigens viel Alltägliches enthaltenden, landvogteilichen Zettelacten sorgsam gezogen worden, benutzt sind. Sie zerfällt in zwei Abtheilungen, in eine *allgemeine* und in eine *specielle*. *Die erste* versucht, das Entstehen der landvogteilichen Würde in der NL., ihren Zusammenhang mit der Verfassung des Landes selbst und die Veränderungen, die sich unter den verschiedenen herrschenden Dynastieen damit zugetragen haben, wenigstens im Allgemeinen nachzuweisen. Diese allgemeine Geschichte liefert der 1ste Theil dieser Schrift. Sie wird mit einer Einleitung eröffnet, in welcher mit Recht beklagt wird, dass die Geschichte der NL. in früherer Zeit keine fleissigen Bearbeiter oder Sammler gefunden, und dass das Unternehmen der, von dem ehemaligen Oberamtsregierungsrathe *Löscher* zu Lübben begründeten Gesellschaft von Gelehrten, welche 1738 zusammentrat, von den vorhandenen Nachrichten und versuchten Bearbeitungen einzelner Theile der Geschichte und Verfassung zu retten, was zu retten wäre, und welche: *Destinata literaria et fragmenta Lusatiae 2 T.* verfasste, keinen Fortgang hatte. — Um das Entstehen und die allmälige Entwickelung der landvogtlichen Würde, so wie deren Wesen und Eigenschaften zu bestimmen, war ein Blick auf die allgemeine Geschichte Teutschlands und der Niederlausitz nöthig. Daher bezieht sich der I. Abschn. auf: die Verfassung der Niederlausitz in den frühesten Zeiten und allmälige Veränderung derselben nach teutschen Sitten und Gewohnheiten (S. 10—31). II. Vögte, advocati, Ursprung und Bedeutung dieser Benennung; Vögte in der NL. (b. S. 45). Hr. N. ist gegen *Adelung*, welcher das Wort *Vogt* von dem latein. *advocatus* herleitet, der Meinung,

dass es doch wohl rein teutscher Abkunft sey (Schade nur, dass der Stamm dieses Worts nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann) und ursprünglich nichts mehr und nichts weniger, als Herr oder Gebieter bezeichne; ein anderer Begriff, nämlich: Schutzherr, Vertreter, sey aber für dieses Wort noch entstanden, als man es jenem lat. Worte als entsprechend zu gebrauchen anfing (S. 34). — Die Vögte scheinen aus den *Castellanis*, den ältesten landesherrlichen Beamten in der Niederlausitz (S. 40), hervorgegangen zu seyn (S. 41). III. Landvögte, Advocati Lusatiae, Ursprung und Wirksamkeit derselben (b. S. 56). IV. Verwaltung der NL. durch die Landvögte vor Karl 4. (b. 80). V. Die Niederlausitzischen Landvögte unter und während der Regierung Karls 4. und seiner Söhne (b. S. 100). Unter Karl 4., der eine kräftige und sorgsame Rechtspflege für die erste Basis aller Ordnung im Staate anerkannte, ward ein neues oberstes königliches Gericht begründet, so dass 1370, wo er die Niederlausitz mit der Krone Böhmen vereinigte, eine wesentliche Veränderung mit der Rechtsverfassung in dieser Provinz vorging (S. 82). VI. Während des böhmischen Interregnums und der Verbindung mit Brandenburg 1439—1462 (b. S. 107). VII. In dem Zeitraume von der Wiedervereinigung mit Böhmen unter Georg Podiebrad bis zum Tode des Königs Ludwig, von 1462—1526 (b. S. 123). VIII. Unter den böhmischen Königen, vom Regierungsantritte Ferdinands I. bis zum Uebergange der NL. an das Churhaus Sachsen von 1527—1620 (b. S. 152). IX. Unter den Regenten der Sächsischen Häuser bis zur Errichtung der Ober-Amtsregierung von 1620—1666 (b. S. 157). Von S. 159 sind einige Urkunden, als: ein Lehnsbrief Karls 4., Lehnsbriefe einiger Landvögte, Käufe u. s. w. beigefügt. Hie und da sind auch manche andere, mit den hier verhandelten Gegenständen nicht in unmittelbarer Berührung stehende, interessante Notizen eingestreut, wie S. 142 ein Privilegium von dem Landvogte Lobkowitz d. d. Luben 20. Mai ao. (15)69 über die Errichtung der ersten Apotheke daselbst, in welchem es unter andern heisst: „Als haben wir — gedachten Herrn Friedrichen und seinen Erben und Erbnehmern gedachte apotheka alhier zu Lubben dermassen bestettiget und confirmiret, dass nun hinfort bei seinem Leben keine andere mehr in Stetten oder anderswo dieses Marggrafthums soll aufgerichtet oder auffgetan, kein Zuckermacher oder Apoteker ferner einzukommen, Auch ausserhalb der freien Märkte vnd wochenmarkt kein Triacus-Mann noch Zuckermacher, desgleichen den Kramern ausslendischen oder Inwonern von Feigen, Rosinen, Mandeln, Merrettigk, Gebrantte Schotten, Pflaumen oder andere Mate-

rialia, so man in Apotheken pflegt zu haben, feil zu haben oder zu verkauffen nicht soll gestattet werden."

Der *zweite* oder besondere Theil enthält diejenigen Nachrichten, welche der Vf. über die Existenz und Wirksamkeit der einzelnen Landvögte in der NL. erlangen konnte. Sie sind, nach der Versicherung des Vfs. (S. 1), noch sehr lückenhaft geblieben, da seine Aufforderungen fast gar keine Theilnahme für das Unternehmen erregen konnten, und ihm nur die wenigen, von dem vorhin erwähnten Ober-Amtsregierungsrath Löscher hinterlassenen, Notizen über einzelne Landvögte, von einem eifrigen Freunde der vaterländ. Geschichte, Hrn. Geh. Reg. R. *Süssmilch*, mitgetheilt wurden. Nach dem vorausgeschickten, aus dem ständischen Archive der NL. genommenen, Register der „*Land-Voigte* über das Markgrafthumb Niederlausitz, an der Zahl 35, darunter 3 Fürsten, 1 Erzbischof, 1 Bischof, 4 Grafen, 14 Herren, 2 Freiherren und 8 Edele Ritter" folgen nun die Nachrichten über jeden einzelnen, die der Vf. vorfand. In dem vorstehenden Verzeichnisse wird zwar Herzog *Bolko* von *Schweidnitz* als der erste Landvogt aufgeführt; aber dieser gehört, nach dem Vf., nicht nur zu den Herren des Landes selbst, sondern es lässt sich auch schon früher (vor 1359) das Daseyn eines Niederl. Landvogts ausser Zweifel setzen, nämlich: *Kunz* (Konrad) von Würzburg, welcher von dem Markgraf Friedrich dem Strengen von Meissen dazu bestellet war (S. 7). Der letzte war *Heinr. Joachim Freiherr von Schulenburg* (1654). Im J. 1666 am 5. April wurde vom Herzoge Christian von Merseburg eine neue oberste Landesbehörde, unter dem Namen: Ober-Amts-Regierung, feierlich eingesetzt, an deren Spitze *Sigfr. Freih. von Kittlitz* als Präsident gestellet ward. Bald nachher folgte die Errichtung eines Niederl. Consistoriums. Beide Behörden sind im Laufe der Zeit vom Schauplatze abgetreten. Möge der auf diese Arbeit verwendete Fleiss des Vfs. die verdiente Anerkennung finden! 19.

Zeitgeschichte.

Politisches Rundgemälde oder kleine Chronik des Jahres 1832. Für Leser aus allen Ständen, welche auf die Ereignisse der Zeit achten. Mit dem Motto:

Was der *Krieg* nicht verdarb, verschmachtet im Drucke des *Friedens*.
Sieht der Himmel nicht drein, gehen die Völker zu Grund.

Leipz., *b. A. Fest*, 1833. 154 S. 9 *Gr.*

Zweck und *Form* dieser kleinen Uebersicht der wichtigsten Weltbegebenheiten eines Jahres ist aus den vier bereits erschienenen Rundgemälden von 1828, 1829, 1830 und 1831 bekannt. Der (unterzeichnete) Vf. beginnt mit *Portugal* und endet mit *Aegypten*, und so gross auch die Menge der *Ereignisse* war, welche fast in allen Ländern sich zusammendrängten, wie es selten in einem Jahre der Fall ist; so suchte er doch noch Raum zu finden, manchen Zug aus dem Volksleben einzuschalten, für manche Begebenheit dem Zuschauer den rechten Gesichtspunct anzudeuten; so z. B. S. 4: warum *Don Pedro* gar keinen Erfolg hatte; S. 20 und 21, den Unterschied, welcher zwischen den *Chouans* von jetzt und denen obwaltet, die gegen die Republik kämpften; S. 50, warum Leopold den Thron *Belgiens*, und nicht den von *Griechenland* annahm; so wie noch zuletzt S. 149: warum Mehemet Ali den Zug nach Syrien wagte. Die Art, *wie* der Vf. erzählt, möge durch eine kleine Probe dargethan werden, welche aus dem *Bilde Spaniens* S. 13 genommen ist: „Spanien hat jetzt, nach dem Madrider Journale vom 14. Februar 1831, beinahe 183,000 Geistliche auf 12,500,000 Einwohner. Die Staatsschulden betragen 2000 Mill. Realen, d. h. etwa 400 Mill. Thlr., die von den Klöstern baar oder in Aeckern und Häusern effectuirt werden könnten. Etwas in der Art scheint auch in der That statt zu finden. Man begreift sonst kaum, wie die Aguado'spapiere so richtig verzinset werden könnten. Sonst ist aber dort freilich ein Wesen zu Hause, das mit dem in dem sonst zum Sprüchworte gewordenen Krähwinkel wetteifert. So wurden *öffentliche Processionen* angeordnet, als Don Pedro's Truppen landeten, um des Miguels legitime Monarchie zu schützen, und der Geburtstag der Königin (27. April) gehörig dadurch gefeiert, dass der legitime, „*allerfürtrefflichste*“ König, wie er sich selbst nennt, das *Hängen* der Verbrecher allergnädigst in — *Erdrosseln* verwandelte. Glückliches Land! fühlst du, was es heisst, einem „Allerfürtrefflichsten“ zu gehorchen? Und alles Hängen hilft dort nicht einmal gegen die *Räuberbanden*. Eine Menge derselben durchziehen das Land in allen Richtungen.“ *r.

Erbauungsschrift.

Erbauungs-Stunden für Jünglinge und Jungfrauen, nach ihrem feierlichen Eintritte in die Mitte reiferer Christen. Ein Confirmanden-Geschenk und Beitrag zur häuslichen Andacht, von Dr. Moritz Ferdinand Schmaltz, Pastor in Neu-

stadt-Dresden. Vierte verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. Leipzig, b. Friedr. Fleischer. 1833. 290 S. 8. 1 *Thlr.*

Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wenn es Ref. unternehmen wollte, die Vorzüge einer Schrift zu schildern, von welcher binnen einem Jahrzehent vier Auflagen erschienen sind. Der Name des, mit Recht gefeierten, Vfs. bürgt dafür, dass in diesen Erbauungsstunden der Geist echt evangelischen Lichtes wehe, dessen Wärme wohlthuend anspricht. Jede der, in der Sammlung enthaltenen, 20 Betrachtungen, deren Faden den Gang durchs Leben von der Kindheit bis zu den Glaubensblicken in die ewige Heimath umfasst, trägt unverkennbare Spuren nicht nur des Strebens, der Rede durch Wahl und Stellung der Ausdrücke Schmuck zu verleihen, sondern auch des Feuers, welches dem Redner eigen ist. Wenn solche Worte voll Geist und Kraft selbst den mit der asketischen Literatur Vertrauten fesseln: so sind sie insbesondere dazu geeignet, das, für einen lebhaften und blühenden Ton empfänglichere, Jugendalter für die heiligen Lehren der Christusreligion zu gewinnen. Da dieses Andachtsbuch stete Beziehung auf die Lebenssphäre der Jugend nimmt, und mit psychologischem Blicke ihre Bedürfnisse erfasst; so wird es unfehlbar die edelste Sehnsucht des erblühenden Alters befriedigen, und ihm Stunden frommer Erhebung bereiten, ähnlich denen, welchen diese Ergüsse heiliger Begeisterung entquollen sind. 20.

Geschichte.

Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde; eine Beilage zum Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, von P. Wigand, Jahrgang 1831. 4. *St. Lemgo, Meyersche Hofbuchhandlung.* 8.

Für die verschiedenen, in Teutschland bestehenden, Vereine für Geschichtsforschung und Alterthümer ist ein periodisches Blatt, das über alle diese Vereine, ihre Thätigkeit und Arbeiten, und namentlich über ihre Gesellschaftsberichte Nachricht giebt, ein sehr erfreuliches Geschenk. Wir danken dies in vorliegenden Jahrbüchern dem Herrn Dr. Wigand, der durch die Herausgabe seines westphälischen Archivs, so wie durch seine übrigen gelehrten Arbeiten schon lange nicht nur um Westphalen, sondern um das ganze teutsche Vaterland sich grosse Verdienste erworben hat. Der Plan dieser, mit dem

westphälischen Archive verbundenen, Jahrbücher ist, Auszüge aus den Jahresberichten der einzelnen Gesellschaften, Nachrichten über Urkunden und Handschriften, über Entdeckung von Alterthümern aller Art, Notizen und Anzeigen wichtiger, unter dem Schutze der Vereine vollendeten Arbeiten, geschichtliche und biographische Notizen über Gesellschaften und einzelne Mitglieder und endlich Miscellen, Anfragen und Bemerkungen aller Art mitzutheilen. Nach diesem sachverständigen Plane enthält dann der vorliegende 1ste Jahrgang dieser Jahrbücher, ausser einzelnen andern Notizen, Nachrichten über sämmtliche historische Vereine Teutschlands, die ihre Thätigkeit öffentlich beurkundeten. Möge ein so verdienstliches Unternehmen die verdiente Unterstützung finden *)! 18.

Geometrie.

Leitfaden zum Gebrauche bei Vorträgen über die Elemente der Planimetrie, die ebene Trigonometrie und die Entwickelung der vorzüglicheren Formeln der analytischen Trigonometrie, in der vierten, dritten und zweiten Gymnasialclasse, entworfen von M. J. K. Tobisch, Prof. am Königl. Friedrichs-Gymn. in Breslau. Breslau, 1831. *Gedr. b. G. Kupfer.* 234 *S. u.* 2 *Figurentafeln.* 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Der Vf., welcher seit mehreren Jahren als Lehrer der Mathematik am Gymnasium in Breslau sich viele Achtung erworben hat, theilt in der Vorrede die Grundsätze mit, nach welchen er seinen Unterricht anordnet, und dem gemäss er auch dieses Lehrbuch ausgearbeitet hat. Die hier geäusserten Ansichten, dass die formelle Geistesbildung der Hauptzweck des mathematischen Unterrichts sey, dass man eben deshalb aber auch sich bemühen müsse, dem Schüler diese Wissenschaft so vorzutragen, dass sie ihm, als aus seinem Inneren hervorgebildet, sich entwickele u. s. w., wird gewiss jeder sehr angemessen finden. In Rücksicht auf diesen Zweck hat der Vf. in seinem Buche die Beweise der Lehrsätze, und die Auflösung der Aufgabe immer nur in kurzen Andeutungen mitgetheilt, damit der Schüler, theils, wenn er sich auf die

*) Wir erwähnen hierbei noch einen sehr interessanten und lesenswerthen Artikel im Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur, Heft 11 S. 460—467 unter der Aufschrift: „historische Vereine," der über sämmtliche Vereinigungen in Teutschland eine kurze Nachricht giebt.

Lehrstunden vorbereitet, den Beweis oder die Auflösung selbstthätig aus den Sätzen, auf welche er zurückgewiesen wird, zu finden suche, theils bei der Wiederhohlung zwar das, was er etwa nicht genau im Gedächtnisse behalten hat, angedeutet finde, aber es doch mit eigner Kraft aus diesen Andeutungen wieder entwickeln müsse. Dass diese Einrichtung des Lehrbuchs sehr gut benutzt werden kann, dass der Lehrer eine schriftliche, geordnete Darstellung des Vorgetragenen fordern kann, wenn dem Schüler der Stoff dazu auf diese Weise gegeben ist, und dass der Schüler diese Darstellung nicht ohne eigene Geistesthätigkeit liefern kann, ist offenbar, und darf wohl als eine lobenswerthe Seite dieses Buches hervorgehoben werden.

Auch in Rücksicht auf den Umfang der vorgetragenen Lehren, und auf die Zahl der aufgeführten Lehrsätze und Aufgaben wird ein Lehrer an einer gelehrten Schule hier zureichenden Stoff finden; namentlich sind in der Trigonometrie recht viele der öfter vorkommenden Formeln angegeben und erklärt.

Was die Eigenthümlichkeiten in der Darstellung betrifft; so scheinen mir diese nicht immer Beifall zu verdienen, und vorzüglich bei den *Grundlehren* der ganzen Geometrie finde ich manches zu erinnern. Es scheint mir schon das nicht angemessen, dass in die Geometrie Begriffe aus der Mechanik eingeführt werden, die in der That nicht geeignet sind, die ersten und einfachsten Erklärungen in der Geometrie deutlicher zu machen. Der Begriff der geraden Linien wird gewiss durch folgende Erklärung nicht deutlicher: §. 23. „Bleibt „das Wohin während der ganzen Bewegung des Punctes das„selbe; so sagt man, der Punct behalte dieselbe Richtung.“ — In §. 29. wird diese Bewegung des Punctes als gleichförmig vorausgesetzt, und es heisst da: „Gehen zwei gerade Linien „von demselben Puncte nach einerlei Puncte zu; so können „sie sich nur durch die Dauer der Bewegung des, die gerade „Linie erzeugenden, Punctes, als durch die Quantität unter„scheiden.“ — Eben so wird der Winkel durch die drehende Bewegung veranschaulicht, und §. 74. gesagt: „Die Grösse „des Winkels hängt von der Dauer der drehenden Bewegung „ab.“ — — An diese Erläuterungsmittel schliessen sich dann auch die Darstellungen der Sätze von den Parallellinien an, und ich kann diesen eben so wenig Beifall geben. §. 116. „Gehen von zwei Puncten a und b in einer Ebene zwei Rich„tungen aus, und hat das Wohin der von a ausgehenden ge„gen a genau dieselbe Lage, wie das der von b ausgehenden „gegen b; so heissen die, jene zwei Richtungen veranschau-

„lichenden, Grade parallele Linien." §. 121. und 122. wird der Grundsatz, dass parallele Linien sich nicht schneiden können, an folgende Betrachtung geknüpft: „Sind die von a und „c zur Rechten gezogenen Grade parallel; so sind es gewiss „auch ihre Verlängerungen zur Linken; denn die Wohin der „letzten zwei Richtungen zur Linken haben gewiss zu a und „c relativ dieselbe Lage." — §. 122. „Zieht man durch a und „b die Grade lab und dreht man sich in a aus der Richtung „al in die ar; so lässt sich leicht einsehen, dass man sich in „b aus der Richtung bl um eben so viel nach derselben Seite „drehen muss, wenn man in eine Richtung kommen will, „die in Beziehung auf b dieselbe ist, wie ar in Beziehung „auf a." — — — Nach meiner Einsicht ist dies nicht eine Darstellung, die der Strenge der geometrischen Methode entspricht. Mit der Andeutung, „es lasse sich leicht einsehen," könnte man eine ganze Reihe geometrischer Sätze ohne regelmässigen Beweis mittheilen; aber gerade darin besteht ja die Strenge der geometrischen Methode, dass man nur gewisse, möglichst wenige, Sätze als Grundsätze, als Sätze, die sich leicht einsehen lassen, aufstellt, und für alle folgende Sätze durchaus nicht mehr Gebrauch von dieser bloss überredenden Methode macht, sondern alles genau beweiset. — Der Vortheil, den der Schüler von dem Unterrichte in der Geometrie ziehen soll, besteht ja, wie der Vf. selbst sehr gut anzeigt, darin, dass man sich bei jeder Reihe von Schlüssen genau bewusst bleibe, wo die Grenze der schon festgestellten Grundlagen unsrer Schlüsse ist, und dass über diese Grenze hinaus nichts, als die strengste Zusammenfügung anerkannt richtiger Schlüsse für gültig angesehen wird; aber es bedarf wohl keines Beweises, dass dies sich von den angeführten Sätzen nicht behaupten lässt.

Bei dem lobenswerthen Bestreben des Vfs., seinen Unterricht ganz so einzurichten, dass die Zwecke der Geistesbildung vollkommen erreicht werden, und da das hier angezeigte Lehrbuch in anderer Hinsicht gar wohl verdient, auch von andern Lehrern benutzt zu werden, schien es mir nothwendig, über diese Abweichung meiner Ansichten von dem des Vfs. mich etwas umständlicher zu erklären, damit, durch Verbesserung des — wie ich glaube — Mangelhaften, der Nutzen, den das Buch stiften kann, erhöhet werde. *Brandes.*

Literärgeschichte.

Acta societatis Jablonovianae nova. Tomi quarti fasc. I. II. Lipsiae sumtibus soc. et in commissis Cnoblochii. 1832. 186 *und* 280 S. 4.

Da ich wohl hoffen darf, dass ein anderer Mitarbeiter dieser Zeitschrift die beiden, die Geschichte Polens betreffenden, Abhandlungen, und eine dritte, welche sich auf Erhaltung oder Aufhebung der Zunft-Einrichtungen bezieht, beurtheilen werde; so theile ich hier nur eine Anzeige der zwei zur Physik und Mathematik gehörenden Abhandlungen mit.

1. F. Kries de nexu inter terrae motus vel montium ignivomorum eruptiones et statum atmosphaerae. Die so zahlreich vorkommenden Nachrichten, dass zur Zeit eines Erdbebens auch in der Atmosphäre ungewöhnliche Ereignisse beobachtet werden, dass Stürme, tiefer Barometerstand u. s. w. selbst an entfernten Orten statt gefunden habe, veranlasste die Preisfrage, welche Hr. Prof. Kries hier beantwortet. Aus den von ihm gesammelten Beobachtungen zieht er den Schluss, dass sich nicht ein sicherer Zusammenhang zwischen Erdbeben oder Ausbrüchen der Vulkane und jenen, allerdings zuweilen gleichzeitig mit denselben beobachteten, Witterungs-Erscheinungen nachweisen lasse. — Ein Resultat, das neuerlich durch Hoffmanns Vergleichung vieljähriger Witterungsbeobachtungen in Palermo, wo man die, in der dortigen Gegend nicht seltenen, Erdbeben mit den gleichzeitigen Barometerständen leicht zusammenstellen konnte, eine wichtige Bestätigung erhalten hat.

2. Scherk, de proprietatibus superficiei etc. Die hier beantwortete Preisaufgabe betrifft eine Classe von krummen Flächen, von denen zwei in der vorgelegten Differentialgleichung angegebene Eigenschaften bekannt waren, die sich auf folgende Weise deutlich machen lassen. Wenn man eine geschlossene Figur in einer Ebene zeichnet; so kann man sich unzählige krumme Flächen denken, auf welchen eben jene Figur einen Flächentheil begrenzte; aber gewiss ist bei allen diesen gleich begrenzten Flächentheilen der Flächeninhalt auf der krummen Fläche grösser, als auf der Ebene. Zeichnet man dagegen auf einer Kugelfläche, auf einer Cylinderfläche, kurz auf einer krummen Fläche eine geschlossene Figur, deren Umfang nicht in *einer* Ebene liegt; so sind wieder unzählige Flächen möglich, auf denen jene Linie ein Flächentheil begrenzt, und unter ihnen ist gewiss *eine*, wo der Flächeninhalt des begrenzten Theiles am kleinsten ist. Für diese kleinste Fläche gilt die, in der Aufgabe vorgelegte, Differentialgleichung in allen Fällen. Dieses ist die erste in der Gleichung ausgesprochene Eigenschaft. Die zweite ist die, dass in jedem Puncte die beiden Krümmungshalbmesser gleich, aber entgegengesetzt sind. Wir sagen von dem Cylinder mit grader Axe, dass seine Oberfläche nur nach *einer* Richtung gekrümmt

sey; aber wäre die Axe des Cylinders eine krumme Linie; so hätte die Oberfläche eine Krümmung nach zwei auf einander senkrechten Richtungen, also zwei Krümmungshalbmesser. Bei dem Cylinder mit krummer Axe läge der eine Krümmungshalbmesser gegen die Axe zu, der andere würde für einen Punct an der concaven Seite der Axe von dieser abwärts liegen. Die Kugelfläche hat nach den auf einander senkrechten Richtungen *gleiche*, nach *einerlei* Seite liegende Krümmungshalbmesser in allen Puncten, die Flächen aber, die in der Differentialgleichung, welche die Preisfrage angab, enthalten sind, haben in jedem Puncte *gleiche* Krümmungen nach den zwei auf einander senkrechten Richtungen, aber *entgegengesetzte* Krümmungshalbmesser. Dies ist die zweite Eigenschaft.

Auf welche Weise nun Hr. Pr. Scherk unsre Kenntniss dieser Flächen bereichert hat; das lässt sich in einer kurzen Anzeige nicht vollständig erklären. Er zeigt auf eine sehr belehrende Weise, wie die wenigen Flächen, die man, als jene Eigenschaften besitzend, schon kannte, auf verschiedenen Wegen, durch regelmässige Uebersicht der leichtern Fälle aus der Differentialgleichung dargestellt werden; er giebt einige bisher noch nie betrachtete krumme Flächen an, die ebenfalls hieher gehören; er theilt die Umformungen der gegebenen Gleichung, so wie sie für Polarcoordinaten sich ergeben, mit, um die etwa dadurch zu hoffenden Erleichterungen der Untersuchung kennen zu lehren; er weiset nach, wie man die in der allgemeinen Integralgleichung unbestimmt bleibenden Functionen, der unbequemen Form ungeachtet, in welcher diese Gleichung sich darstellt, in den einzelnen Fällen bestimme u. s. w. Alle diese Untersuchungen sind eben so klar als scharfsinnig durchgeführt; und obgleich das Feld der hieher gehörenden Untersuchungen noch keinesweges erschöpft ist; so ist doch nicht allein der Gegenstand, auf den die Frage eigentlich sich bezog, sehr viel mehr ins Licht gesetzt, sondern auch in andern allgemeinern Beziehungen gewährt die Abhandlung sehr viele Belehrung. *Brandes.*

Philologie.

Thesaurus eroticus linguae latinae, sive theogoniae, legum et morum nuptialium apud Romanos explanatio nova. Ex interpretatione propria et impropria et differentiis in significatu fere duorum millium sermonum. Ad intelligentiam poetarum et ethologorum tam antiquae quam integrae infimaeque latinitatis; edidit Carolus Rambach. Stuttg. 1833, sp.

P. Neff in commiss. *VI u.* 312 *S.* 8. *Subscr.* 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Ref. folgt nur einem unabweisbaren Gefühle, wenn er sich über dieses Machwerk eben so kurz fasst, als es der Vf. selbst in dem Vorworte gethan. Er beabsichtigte für die Lectüre der Satyriker und Ethici (?) ein Lexicon, in quo translationes sermonum et lusus verborum explanarentur et voces ambiguae ad rem peculiarem reducerentur, auszuarbeiten, und darin Alles zu behandeln, quaecunque apud Romanos seu ad theogoniam (?), seu ad leges, mores et ritus nuptiales ac vitae usus diversos, victum, vestitum voluptatesque antiquitus pertinuerunt, worin mit inbegriffen seyn sollen, 1) etyma satis multa quibus fit plenior vocabulis significatio, 2) notitiae de plerisque eroticis scriptoribus, quorum carmina hodie desiderantur, 3) ampla proverbiorum de amore series undequaque ex veterum libris selecta. Die Einseitigkeit des Zweckes selbst gestattete kaum eine wissenschaftliche Auffassung und Bearbeitung. Der Vf. konnte dem römischen Alterthume in der That nicht leicht einen grösseren Possen spielen, als dadurch, dass er die ekelhaften Auswüchse der römischen Geilheit und Sinnenlust in eine einzige grosse Cloake vereinigte. Wir empfehlen diesen Auskehricht allen denen, welche, vorausgesetzt, dass sie eine gute Dosis höchst mittelmässiger Latinität vertragen können, Liebhaber von Zoten und Gemeinheiten sind, in denen sich der Vf. höchst bewandert und erfahren zeigt. Wenn er sich noch rühmt, er schreibe caste semper caste legentibus; so müssen *wir* wenigstens gestehen, dass wir nach den morum innocentiae infestissimis Meursii aliorumque recentiorum obscenitatibus, gegen welche die seinigen noch Kinderspiel seyn sollen, nicht im Geringsten lüstern werden sind. 7

Lehrbuch der lateinischen Sprache, von C. A. F. Mahn. Nach dem von dem Verfasser (seit 1829*) entdeckten und bearbeiteten System, Sprachen (die Englische, Französische, Italienische, Lateinische, Griechische, Spanische und Teutsche, letztere für Ausländer) auf eine leichtere, schnellere und gründlichere Art zu erlernen. Berlin* 1832, *bei Fr. Laue.* 136 *u.* 24 *S.* 8. 22 *Gr.*

Hr. M. verfolgt in diesem Lehrbuche der lateinischen Sprache ganz dieselben Grundsätze, welche er schon in dem der englischen, 3 Theile, und denen der französischen und

italienischen Sprache (eine der griechischen ist unter der Presse), womit er seit 1829 die gelehrte Welt beschenkt, zur Kenntniss des Publicums gebracht hat. Er setzt dieselben hier im angehängten Prospectus S. 1—15, dem eine Anzahl Urtheile und Zeugnisse der ausgezeichnetsten Gelehrten, welche hierüber sich ausgesprochen, im Auszuge beigegeben ist, nochmals auseinander. Schon längst der Ueberzeugung, dass das Sprachstudium auf eine leichtere, gründlichere und minder zeitraubende Methode zurückgeführt werden könne und müsse, und darin bestärkt während seines mehrjährigen Aufenthaltes im Auslande, wo er die verschiedenen Methoden, namentlich das *Hamiltonian system* und *Jacotot's méthode universelle*, kennen zu lernen Gelegenheit hatte, stellte er, nach Erweiterung, Verbesserung und eigener Entwickelung der Grundidee, welche er namentlich auch in *Weiss* l'art d'apprendre les langues, ramené à ses principes naturels schon ausgesprochen fand, ein neues System auf, dessen Elemente ungefähr folgende sind. Dem Lernenden, der gleich mit Lesen und Uebersetzen beginnen muss, wird zuerst eine zwischenzeilige und wörtliche Uebersetzung (wie die aus *Livius* im vorliegenden Lehrbuche S. 1—17, oder nach des Vfs. gereifteren Ansichten Wort um Wort in fortlaufender Reihe erklärend, wie S. 18—74) gegeben; diese dem Gedächtnisse einprägend, bereitet er sich auf den Schriftsteller vor; hierauf übersetzt er aus dem blossen Texte, wobei der Lehrer berichtigt, aufmerksam macht, und zu Fragen über alles Auffallende anhält. Dann wird das aus der fremden Sprache Uebersetzte nach der Rückwärtsübersetzung (wie S. 98—131) in die fremde Sprache wieder übertragen. Verbunden damit werden Grammatik, Analyse, Erklärung und anderweitige Uebungen. Ist der Lernende nach den practischen und elementarischen Uebungen mit dem Genius der Sprache vertraut; so folgen die Regeln der Syntax, die Philosophie der Sprache, und werden mündlich und schriftlich eingeübt. — Je wünschenswerther es ist, beim Sprachstudium auf dem möglichst kürzesten Wege zum Ziele zu gelangen; ein um so grösseres Verdienst müsste sich Hr. M. erworben haben, sollte seine Methode wirklich dazu führen, was sie verspricht, eine Sprache in eben so viel Monaten *gründlich* zu erlernen, als man sonst Jahre dazu braucht. Wir Teutschen haben auf diesem Felde noch zu wenig Erfahrungen gemacht. Ref. lässt also, da eigene Prüfung nothwendig ist, das Zweckmässige oder Unzweckmässige einer auf's Practische gerichteten Methode aber a priori sich nicht construiren lässt, die Sache dahin gestellt seyn. Allein so sehr wir auch im Ganzen mit dem Vf. darüber einverstanden sind,

dass das Sprachstudium auf einfachere Grundsätze zurückgeführt, und mehr dem Practischen zugewendet werden müsse, und soviel Wahres er auch im Einzelnen über den alten Schlendrian, wiewohl nicht immer mit dem gehörigen Anstande, bemerkt; so lässt sich doch so mancher Zweifel nicht leicht unterdrücken. Uns dünkt, der wahre Geist einer Sprache könne sich nicht durch solch mechanisches Einlernen des Formenwesens, das blosse Gedächtnisssache ist, erkennen und durchdringen lassen; der Lernende muss suchen und finden; das durch eigene Anstrengung Gefundene ist sein wahres unveräusserliches Eigenthum. Wohl zu handwerksmässig ist die Lehrzeit auf so und so viel Monate festgesetzt; der Vf. glaubte nur mit reich begabten Schülern zu thun zu haben. Da dies jedoch bei einer Mehrzahl von Lernenden nicht der Fall ist, so wird, wenn nicht ausschliesslich eben nur die *eine* Sprache getrieben wird, immer einige Zeit vergehen, bevor das ganze Gebiet derselben durchlaufen und eingeübt ist. Giebt ja doch selbst der Vf. S. 134 den guten Rath, ein teutsch-lateinisches Wörterbuch, etwa das Kraft'sche, auswendig zu lernen, „d. h. nicht nach der Reihe alle Wörter und Redensarten, sondern nur diejenigen, die häufig vorkommen und *denen man* (wer?) *es ansieht*, dass man sie in der Folge einmal beim Schreiben und Sprechen vorzugsweise nöthig haben werde." 7.

Romane.

Cölestin. Ein Roman von Ernst Ortlepp. Leipzig, bei A. Fest, 1833. 279 *S.* 1 *Thlr.*

Man könnte diese Erzählung einen *Kunstroman* nennen; denn die *Handlung* ist nicht allein schleppend und unbedeutend, sondern auch verworren und nicht beendigt; die *Charaktere* sind theils ganz gewöhnlich, theils nachgeahmt, wie z. B. *Florinde* offenbar eine, obwohl matte, Nachahmung von Philine in Wilh. Meisters Lehrjahren ist. Dagegen dienen sie und viele, zum grössern Theile der Wahrscheinlichkeit entbehrende, Situationen dazu, Reflexionen über (Schauspiel-) Kunst, Schauspiele, Musik, Compositeurs, dramatische u. a. Dichter einzuweben, die, nebst manchen lyrischen Ergüssen, schon Genuss schaffen könnten, falls sie nicht mit einigen trivialen Digressionen vermischt wären, dass man seinen Augen nicht traut, wenn man sie und den Namen E. Ortlepp lieset, der so viel Schönes und Feuriges gedichtet hat. Damit man uns nicht zutraue, gegen ihn ungerecht gewesen zu seyn; so

theilen wir eine Stelle der Art mit. Die Scene ist (S. 73 und 74) bei einem Pfarrer: „Man nahm nun den Kaffee ein, und kam auf die Schädlichkeit dieses Getränks zu sprechen. Madam Scharf vertheidigte ihn aus allen Kräften, und berief sich auf Voltaire, den ein Arzt vor dem Kaffee, als vor einem langsam tödtenden Gifte gewarnt, der aber darauf erwiedert: in der That langsam müsse er tödten, denn er habe ihn von Jugend auf getrunken und dabei das höchste Alter erreicht. Bürger meinte, er bediene sich seiner als des besten Erregungsmittels, wenn er schreiben oder dichten wolle. Cölestin klagte, dass er dem Kaffee die qualvollsten Zahnschmerzen zu danken habe. Täglich erneuere er seinen Entschluss, ihn zu entfernen, und trinke ihn doch immer fort. Cölestinens Vater meinte, das reinste und zuträglichste Getränk bliebe doch immer das Wasser, und er habe sich den Kaffee blos auf das immerwährende Zureden seiner seligen Frau angewöhnt.“ Und doch wird diese fade, wässerige Stelle noch von anderen überboten, z. B. S. 250; auch kommen einige grobe Stylfehler vor, z. B. 50: „Ich ging ans Theater“, statt: ich widmete mich dem Theater; S. 67: „Er henkte es (das Bild) wieder auf“. Hr. O. kann durch solche Arbeiten seinen frühern, schnell erlangten Ruf bald verscherzen. 15.

Lavabecher. Novellen von Leopold Schefer. 1. *Bd. Stuttgart* 1833, *b. Hallberg.* 428 S. 2 *Thlr.*

Es erhält der Leser in diesem *ersten* Lavabecher zwei Novellen: den *Schuppenhändler* und *Virginia Accoramboni.* Im ersten spielt der Lord Baltimore, ein grosser Sonderling, der in Venedig durch seine morgenländische Lebensweise Aufmerksamkeit erregte, eine Hauptrolle. Die zweite schildert die *Liebe* einer Römerin zu einem Römer in der Mitte des 16ten Jahrhunderts. Letztere Erzählung ist minder verwickelt und darum anziehender. Das Aeussere ist so vortrefflich, wie das Talent des Verfassers. 15.

Kriegskunde.

Eine Trias neuer Erfindungen im Gebiete der Kriegskunst. (Aus Flammhorst's Imperatorik). Nürnberg, b. J. W. Stein 1833. 48 S. *gr.* 4.

Die *Imperatorik*, wie der Verf. die Lehre von der Kriegskunst nennt, soll von demselben auch eine gänzliche Umgestaltung erleiden, und als Vorläufer seiner Bemühungen erscheint

diese *Trias*, in welcher auch eine Menge nicht wissenschaftlicher Bemerkungen und Brocken aus Dichtern, so wie hier nicht erwarteter Lückenbüsser, vorkommen, die auch öfters in einem sehr erkünstelten Style vorgetragen werden, z. B. S. 7: „Die Künste sind die Morgengabe der Völker, die Wissenschaften die Brautgeschenke *bei ihrer Vermählung mit dem Weltgeiste*. Die Sonnenpriesterin, welche die Weihe des Bundes vollzieht, ist die Philosophie." (Welche Philosophie ist denn hier gemeint? Etwa die Hegelsche?). Die Trias selbst besteht 1) aus einem „*Cyklus von Variationen über das Schachspiel*", als practischer Lehrcurs über die Lehrsätze der Kriegskunst; 2) einem *Kriegswagen durch eine Dampfmaschine getrieben*, und 3) einer Reihe tactischer Aufstellungen oder Zusammensetzungen, wobei ein Heer von 260,000 Mann angenommen ist. Der Mann von Fach wird hier in 3) die meiste Befriedigung finden, wie denn auch dieser Abschnitt den meisten Raum füllt und von S. 24 bis S. 48 geht. Von da finden sich unserm Exemplare angebunden: „*Grundzüge einer Variation über das Schachspiel im Geiste der europäischen Kriegsführung*. Aus Flammhorst's Imperatorik. 78 S. in gr. 8." Das verballhornisirte Motto: „Hoher Sinn liegt oft im *bloesen* Spiel!" nimmt ungünstig ein; allein dass der Verf. in die Geschichte, den Geist und das Wesen des gewöhnlichen, aus Indien stammenden, Schachs tief eingedrungen ist, findet man auf jeder Seite bestätigt. Sein neues Kriegspiel hat mehr (42) Figuren und (18) Felder. Dass man den *Franzosen* „nicht unter die grössten Spieler zählen darf", möchten wir nicht so apodiktisch behaupten. Man denke nur an *Philidor* und an den noch (in Paris) lebenden *Alexander*, welcher in Kempelens Schachmaschine den Spielern und Mechanikern Jahre lang ein Schnippchen schlug. 15.

Classische Literatur.

Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Anton Westermann, Privatdoc. a. d. Univ. z. Leipzig. Erster Theil. Geschichte der griechischen Beredsamkeit. Leipzig, 1833. *Verlag von J. A. Barth*. XVI u. 352 S. gr. 8. 2 Thlr.

Der Vf. hatte Anfangs die Absicht, nur einen Leitfaden für seine akademischen Vorlesungen auszuarbeiten, erweiterte aber seinen Plan während der Arbeit selbst dahin, den Freund des Alterthums überhaupt durch eine möglichst vollständige

Sammlung des so reichhaltigen Materials, und durch möglichst genaue Nachweisung der Quellen auf einen Standpunct zu stellen, von wo aus er das Gebiet der griechischen Beredsamkeit leicht übersehen und richtig beurtheilen, und selbst weitere eigene Forschungen anstellen könnte. Zur leichteren Uebersicht ist daher das Ganze in Paragraphen getheilt, welche in kurzgefassten Sätzen die Hauptresultate begreifen, und in den untergesetzten Anmerkungen ihre Rechtfertigung erhalten. Die Citate dürften vielleicht Manchem zu gehäuft erscheinen; allein der Vf., weit entfernt, dadurch etwa einen Schein von Gelehrsamkeit affectiren zu wollen, ist von der Ansicht ausgegangen, dass in Sachen des Wissens mehrere Zeugen abzuhören und zu prüfen, wie ein und derselbe Gegenstand von ihnen nach verschiedenen Ansichten und Zwecken verschieden aufgefasst worden ist, sich wohl der Mühe verlohne, ja selbst Schuldigkeit sey. Im Ganzen aber hat er sich, was die Darstellung betrifft, eben so weit von der Einseitigkeit der Schule, als von gänzlicher Farbelosigkeit, eben so weit von blosser Nomenclatur und trockener Relation, als von unsicherem Umhertappen im Ueberschwenglichen entfernt zu halten gesucht; er hat vielmehr die äusseren und inneren Zustände der griechischen Beredsamkeit durch das Mittelglied der Geschichte, so weit es möglich war, zu einem lebendigen Ganzen zu verbinden versucht, ein Weg, den einzuschlagen er sich um so mehr gedrungen fühlte, da ja wenigstens bis zur Zerstörung von Korinth die Geschichte der griechischen Beredsamkeit mit der politischen Geschichte von Griechenland ganz zusammenfällt. In wie weit ihm diess gelungen, wagt er nicht zu entscheiden, da er das Mangelhafte dieses Versuches selbst am besten erkennt; doch ist er sich bewusst, die Quellen gewissenhaft benutzt zu haben, wiewohl er auch hier einiges, wie z. B. den zweiten Theil der Collectio Rhetorum von Aldus, schmerzlich vermisst, und glaubt, wenigstens einer Vergleichung mit seinem Vorgänger *Belin de Balla* (histoire critique de l'éloquence chez les Grecs, Paris 1813. II. Voll. 8.) ruhig entgegensehen zu können. Im bibliographischen Theile endlich konnte absolute Vollständigkeit weder beabsichtigt noch erreicht werden; der Vf. gab nur Gesammtausgaben, und grössere Sammlungen vollständig, Einzelausgaben bei den Hauptrednern und Technikern nur in Auswahl, bei denjenigen Schriftstellern jedoch, die neuerdings nur selten oder gar nicht bearbeitet worden sind, Alles, was ihm bekannt war. — Das Ganze ist nächst der Einleitung §. 1—5. in IV. Hauptabschnitte getheilt: I. *Von unbestimmter Zeit bis zu den Perserkriegen*, §. 6—22, noch als einleitend zu betrachten; die

Beredsamkeit ist noch subjectiv, blosse Fähigkeit. Athen als Repräsentant der griechischen Intelligenz; seine Verfassungen. *II. Von den Perserkriegen bis zum Tode des Alexander von Macedonien*, §. 23—70. die Blüthenperiode, in drei Zeiträumen abgehandelt. Die Beredsamkeit objectivirt sich, wird Kunst; Sophisten, Demagogen, Logographen; die zehn grossen attischen Redner; Blick auf den Stand der Beredsamkeit in den übrigen griechischen Staaten; innerer Bildungsgang der griechischen Beredsamkeit; Techniker, Aristoteles. *III. Von Alexanders Tode bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer*, §. 71—78. Zeit des Verfalls; asiatische Beredsamkeit. *IV. Von der Unterjochung Griechenlands durch die Römer bis zu Theodosius des Grossen Tode*; §. 79—106. 1. Zeitraum: Griechenland unter dem römischen Consulate. 2. Zeitraum: Griechenland unter der römischen Kaiserherrschaft. Zeit der Entartung; Sophisten und Redekünstler; Schulen in Asien, Athen und Constantinopel; christliche Beredsamkeit. — Nicht unwillkommen werden, wie wir hoffen, dem Freunde der Redner die XV. Beilagen (S. 269—342) seyn, in denen der Vf. nächst einer Angabe der Gesammtausgaben und grösseren Sammlungen der Attiker eine Uebersicht über den Thatbestand der rednerischen Literatur giebt, wie sie zuerst Fabricius, nach dem Bedürfnisse seiner Zeit, anlegte. Was seitdem auf diesem Felde geleistet worden, ist möglichst genau nachgetragen, und dabei besondere Rücksicht auf die überall zerstreuten Fragmente der attischen Redner genommen worden. Am Schlusse Zusätze und Berichtigungen S. 343 f. und Register S. 345—352.

Westermann.

Geographie.

Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der gesammten Länder- und Völkerkunde. Herausgegeben von Johann Gottfr. Sommer. Für 1833. (11. *Jahrg.*) *Mit* 6 (*trefflichen*) *Kupfer- und Stahlstichen. Prag, b. J. G. Calve.* 1833. *LXXXIV u.* 343 *S.* 2 *Thlr.*

Zu den nützlichsten Taschenbüchern, die ein mehr als vorübergehendes Interesse gewähren, gehört dieses geographische, durch seinen reichhaltigen und belehrenden, die neuesten Fortschritte der Erdkunde darthuenden, Inhalt. Eine *allgemeine Uebersicht der neuesten Reisen und geographischen*

Entdeckungen, die Fortsetzung eines gleichnamigen Aufsatzes vom Jahre 1832 macht die *Einleitung* (v. 84 S.), und zeigt, wie weit die Grenzen des geographischen Wissens im Jahre 1831 gerückt *waren*, *wie* und *wo* sie noch weiter rücken können. Kurz, ohne trocken zu werden, zählt Hr. S. die Bemühungen *Douvilles* (aber auch die ihn als Lügner bezeichnenden Bemerkungen des Quarterly foreign Review No. XIX, 1832), *Welfords* und *Linants*, *Nathan. Pearces*, *Desprez's*, *Rozets* und *Leverets*, *Drummond Hays*, *Capet Brookes* und *Botelers*, so wie endlich die der *Missionaire*, um *Afrika* dar. Es kommen dann die Reisenden in *Amerika* daran: *Fitzroy* und *Pöppig*, *Alexander*, *Waldeck*, *Rugendas*, *Nebel*, *Tanner* und *Cox*. Wir übergehen die Namen derer, welche *Asien* besuchten, oder die Tour durch Europa machten. *Eine geographische Skizze von Dalmatien*, deren Verf. *Franz Petter* in Spalato ist, wird unserm Verf. geographischer Handbücher viel Ausbeute zu Nachträgen und Berichtigungen geben, da der Verf. acht Jahre lang als Prof. in Spalato und Ragusa lebte, und sich über alles sehr weitläufig, ohne aber weitschweifig zu werden, verbreitet (S. 1 bis 136). Es ist kaum der siebente Theil von Dalmatien sehr unvollkommen angebaut, das übrige Land dient zur Weide. Aber selbst hier: „Auch welches *Erträgniss*" — ein solches Wort muss man dem im fernen Dalmatien lebenden Teutschen schon verzeihen! — „könnte dieser wichtige Theil (die Schafzucht), der Landwirthschaft gebracht werden!" Es schliesst sich hieran (S. 137—273) die Schilderung des *südwestlichen Sibiriens*, von *Ledebour*, dessen Reise, erschienen in Berlin 1829, hier *im Auszuge* mitgetheilt ist. Dann kommt *Trants Reise durch den Peloponnes* 1829 und 1830, ebenfalls im Auszuge. „Sieben blutige und verwüstende Kriegsjahre hatten eine so allgemeine Erschöpfung herbeigeführt, dass die Regierung (von Capodistrias) ohne nur einen Soldaten zu Hülfe zu nehmen, sich überall in den Provinzen Gehorsam verschaffen konnte." Das Kloster des heiligen Demetrius bei Argos glich mehr einer Festung, und zählte 200 Mönche, die aber auch die Angriffe der Türken mit den Waffen in der Hand abschlugen, und 50 Albaneser in ihre Mauern als Soldtruppen aufgenommen hatten. Von den *Türken* ist schon fast keine Spur mehr übrig. Nicht ein einziges öffentliches Werk wird der Nachwelt sagen können, dass sie hier gewesen sind. Nauplia (Napoli di Romania) erschien ihm als die *schmuzigste und ekelhafteste Stadt*, und der neue Herrscher soll in Athen seine neue Hauptstadt anlegen. Die Strasse von Napoli nach Argos ist kaum zu passiren, wenn Regen eintritt. Ueber Tripolizza,

Mycene, Mistra, Korinth etc., kommen viele Bemerkungen, namentlich (contra Poucqueville) vor. *Skizzen aus dem Eisack- und Etschthale in Tyrol*, reihen sich diesen Beiträgen an, und Nachrichten über „die *Tudas in den Neilgherrys der Vorderindischen Halbinsel nach Harkness*" machen den Beschluss. Das hier geschilderte (*Hirten*-) Völkchen ist sehr originell, ausgezeichnet schön gebildet, wie das beigefügte Kupfer zeigt, nicht zahlreich (600 *Erwachsene*), weder mit Buddha noch mit Brama, noch mit dem Sanscrit bekannt, übrigens aber sanft, still, bescheiden, gastfrei und friedfertig. Unsere Mittheilung wird hoffentlich zeigen, dass in diesem Taschenbuche gar *viel*, wenn auch nicht *vielerlei* enthalten ist. 15.

Philologie.

M. T. Ciceronis Cato major, Somnium Scipionis, Laelius et Paradoxa ex Graecis interpretationibus Th. Gazae, Max. Planudis, Dionys. Petavii et Adr. Turnebi. Accedit incerti scriptoris rhetoricorum ad Herennium III. 16—24. *interpretatio Graeca. Ad fidem codd. et edd. recensuit et annotationibus instruxit Phil. Car. Hess, Phil. doct. Gymn. Helmst. Prof. et dir. Halis ap. Schwetschke* 1833. *XLIV.* u. 222 S. 8. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Die Incorrectheit von „Cic. Cato major et somnium Scipionis, gr. et lat. Durch Parallelstellen erläutert von J. A. Götz, Nürnbg. 1801. 8." bewog Hrn. H. zu einer neuen kritischen Bearbeitung der griechischen Uebersetzungen dieser Schriften nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln und mit Zuziehung der schon vorhandenen Ausgaben, wozu er noch die griechischen Uebersetzungen des Laelius und der Paradoxen von Dionysius Petavius und Adrianus Turnebus, so wie die schon von Matthaei und Mai bekannt gemachte Uebersetzung vom Rhetor. ad Herenn. III. cap. 16—24. fügte. Benutzt sind laut Prolegg. p. I—XIX. 1) zum *Cato major* ein Cod. reg. Paris. N. 2071., als Grundlage des Ganzen (die Collation eines bessern Cod. Monac. kam zu spät und ist daher erst in der Appendix mitgetheilt); von den Ausgaben einiger Schriften des Cicero, deren mehrere die griechische Uebersetzung mit enthalten, besonders: Cic. d. offic. etc. Paris. 1528. 4., wiewohl die darin befindlichen Verbesserungen nicht aus Handschriften geflossen sind; 2) zum *Somnium Scipionis*, ein Cod. reg. Paris. N. 1868. sec. 15. als Grundlage, und ein

Cod. Monac. N. 495, dessen Collation in der Appendix von Matthaei nicht genau verglichen; von Ausgaben vorzüglich die von Matthaei in dessen selten gewordener Sylloge opusculorum Graecorum. Dass übrigens diese Uebersetzung nicht von Th. Gaza, sondern von Max. Planudes herrühre, wird p. XII—XV. fast zu ausführlich dargethan; 3) zum *Laelius* die Uebersetzung von D. Petavius Paris. 1553. 8. und zu den *Paradoxen* sechs von Petavius übersetzt Paris. 1544. 8., vier von Adr. Turnebus in seinen Opp. t. II. p. 171—175; 4) zur *Rhetor. ad Herennium* die schon verglichenen Cod. Monac. N. 495. und Cod. Ambros. sec. 15. — Die *Appendix* I. p. XX—XXXVIII. enthält die Lesarten der Codd. Monac. zum Cato major und Somnium Scipionis, den Lesarten der Götzischen Ausgabe gegenüber gestellt; *Appendix* II. p. XXXIX—XLII. supplementum annotationum ad Catonem majorem; p. XLIII—XLIV. Addenda et corrigenda. Hierauf mit untergesetzten grammatisch-kritischen Anmerkungen p. 1—68. *Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος Ῥωμαίου Κάτων, ἢ περὶ γήρως, ἑρμηνεία Θεοδώρου*, p. 69—98. *Σκηπίωνος ὄνειρος συγγραφεὶς μὲν παρὰ Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος τοῦ ῥήτορος, εἰς τὴν Ἑλλάδα δὲ γλῶτταν μετενεχθεὶς παρὰ Μαξίμου τοῦ Πλανούδη*, p. 99—147. *Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος Λαίλιος ἢ περὶ φιλίας ἑλληνιστὶ μεταφρασθεὶς ὑπὸ Διονυσίου τοῦ Πεταβίου τοῦ ἐκ τῆς ἑταιρείας Ἰησοῦ*, p. 149—187. *Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος παράδοξα ἑρμηνευθέντα ὑπὸ Διονυσίου τοῦ Πεταβίου καὶ Ἀδριανοῦ Τουρνέβου*, p. 198—206. *Μάρκου Τουλλίου Κικέρωνος περὶ μνήμης τεχνικῆς.* Schliesslich Indices, A. index Graecus, B. index Latinus, p. 207—222. — Soll über dies ganze Unternehmen ein Gesammturtheil gefällt werden; so kann Ref., wiewohl er den Fleiss und die Mühe, welche der Herausgeber aufgewandt, gebührend anerkennt, doch auf der andern Seite sich der Bemerkung nicht enthalten, dass dadurch für die Wissenschaft verhältnissmässig wenig gewonnen sey, und es wohl zweckmässiger gewesen wäre, Hr. H. hätte seine Kräfte einer belohnenderen und nützlicheren Arbeit gewidmet. Das Griechische der vorliegenden Uebersetzungen ist bekanntlich nichts weniger als classisch, wie auch ein kurzer Blick sowohl in den Text, als in die verbessernden Anmerkungen des Herausgebers lehrt. Der Classicität wegen also wurden sie nicht herausgegeben. Eben so wenig aber, dünkt uns, verdienten sie eine so weitschichtige Bearbeitung deswegen, weil etwa für die kritische Feststellung des Originals Bedeutendes aus ihnen gewonnen werden könnte. Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, wie es Hr. H. auch selbst andeutet, einmal dass sämmtliche

Uebersetzer nach Texten arbeiteten, welche nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft weit unter der Mittelmässigkeit standen; dann, dass weder Gaza noch Planudes des Lateinischen so ganz kundig waren, als dass sie in unsern Augen, so weit dies überhaupt einem Uebersetzer zugesprochen werden kann, handschriftliche Auctorität haben sollten. Auch an der Gräcität des Petavius und Turnebus wird der an griechische Classicität gewöhnte Leser Manches auszusetzen finden. Diese Zweifel über das Zeitgemässe des ganzen Unternehmens glaubte Ref., der sich übrigens eines Bessern gern belehren lässt, nicht verschweigen zu dürfen. 7.

Carmina Anicii Manlii Torquati Severini Boëthii graece conversa per Maximum Planudem. Primus edidit Car. Frid. Weber, Prof. gymn. Darmst. (Womit nebst einer Schulrede zu den u. s. w. Feierlichkeiten einladet J. F. C. Dilthey, Dir. d. Gymn.) Darmstadii, typis Leskii, 1832. 61 u. 33 S. 4.

Wir erhalten hier zum ersten Male die in den 5 Büchern der consolatio philosophica des Boëthius zerstreuten Gedichte in der griechischen metrisch- und wortgetreuen Uebersetzung des constantinopolitanischen Mönches Maximus Planudes, der unter Andronicus 2 gegen das Jahr 1327 lebte und 1353 noch am Leben war, worüber wir auf Fabric. Bibl. Graec. t. XI. p. 684. ed. Harl. verweisen. Sie sind abgedruckt aus einer Handschrift der Wiener Bibliothek Nr. 251, datirt vom J. 1455, worin sich auch der lateinische Text befindet. Jedem einzelnen Gedichte geht eine kurze Auseinandersetzung des Versmaasses in griechischer Sprache voraus; dem Texte, welcher in gespaltenen Seiten, oder nach Maasgabe des kürzeren Versmasses in gespaltenen Columnen gegeben ist, sind kurze meist kritische Noten untergesetzt. Die Rechtfertigung und weitere Ausführung des Einzelnen steht noch zu erwarten. „Dissertatio, sagt Hr. W. am Schlusse, quam de hac Planudae conversione aliisque aliorum additurus eram, quum angustis hujus libelli finibus circumscribi non possit, mox in libraria Leskiana prodibit: quod eorum causa dictum velim, quorum in tractandis censendisve his plagulis id scire refert.“ Wir enthalten uns daher aller vorgreifenden Bemerkungen, erlauben uns jedoch zum Beweise, wie der letzte lateinische Dichter in dieser griechischen Uebersetzung, wiewohl sie in dem verderbten Idiom ihres Jahrhunderts geschrieben ist, keineswegs an Schwung und Feuer verloren hat,

folgende Probe hersusetzen. Es ist das dritte Gedicht des ersten Buches:

Tunc me discussa liquerunt nocte tenebrae etc.

Δὴ τοτε με κνέφας ἔλλιπεν ὄρφνης ἐξελαθείσης,
ἐς προτερὴ δ' ἐπανέδραμεν ὄμμασιν·
ὡς δ' ὁπότ' ἀργέστου σκιάοντος τείρεα κραιπνοῦ
ὀμβρηραῖς κρύφθη νεφέλαις πόλος
καὶ φαέθων, οὔπω δὲ κιοῦσιν ἐς οὐρανον ἄστροις
ὑψόθεν ἐς χθόνα νὺξ κατακίδναται·
τὴν δ' εἰ θρηικίου βορέας πεμφθεὶς ἀπὸ ἄντρου
τύπτοι, κλεισθὲν ἄρ' ἦμαρ ἀνοίγνυται,
ἠέλιος δ' αἴγλῃσι φανείς, μέγας, ἐξαπιναίως,
θαυμάσιος πέμπει βλεφάροις σέλας.

7.

Roman.

Das tolle Jahr. Historisch-romantisches Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, von Ludw. Bechstein. Stuttg., b. Hallberger, 1833. 1*ster Th.* 344 *S.* 2*ter Th.* 430 *S.* 3*ter Th.* 384 *S.* 4 *Thlr.*

„Das *tolle Jahr*,“ führt uns die Unruhen vor, welche 1509 zu Erfurt durch Zwist zwischen Rath und Bürgerschaft entstanden, da ersterer den Communsäckel geleert, und ihn obenein viel Schulden aufgebürdet hatte, welche bezahlt werden sollten, ohne dass die Zahler vorher bei der Ausgabe gefragt worden waren. Die Universität kam gar bald ebenfalls in diesen Hader; die Geistlichkeit sah sich nicht minder angegriffen, und so entstand ein Krieg aller gegen alle, der sich, da Hr. B. Scene, Zeit und Personen gut zu portraitiren weiss, und eine Lieblingsintrigue, auch das ganze grosse Bild fürs *Herz* zu individualisiren versteht, des Beifalls aller versichert halten darf, welche gern einen historisch basirten Roman zur Hand nehmen. Dieser gehört unserm Bedünken nach zu dem Besten, was in Teutschland von der Art seit van der Velde erschienen ist. 15.

Classische Staatskunst.

Demosthenes Staatsreden, nebst der Rede für die Krone. Uebersetzt und mit Einleitungen und erläuternden Anmerkungen begleitet von Fr. Jacobs, Ritter des Ordens der bairischen Krone, geh. Hof-

rath, Oberbibliothekar etc. **Zweite** *vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. Leipzig,* 1833, *Dyk. XLII u.* 646 *S. gr.* 8.

Nicht ohne Absicht wählte Ref. für die Anzeige dieser Schrift die Ueberschrift: *classische Staatskunst.* Denn die Schrift giebt nicht nur die Uebertragung der politischen Reden des grössten Staatsredners des classischen Alterthums; sie enthält zugleich auch den wiederhohlten Beleg, dass der geh. HR. *Jacobs* zu den vorzüglichsten teutschen Classikern gehört, theils nach der Weise, wie er die teutsche Sprache mit seltener Reinheit, Gediegenheit und Würde handhabt, theils wie er selbst in der reichhaltigen Vorrede, die einer Abhandlung gleicht, über alte und neue Staatskunst sich ausspricht.

Es liegt nicht in der Bestimmung des Repertoriums, dem Vf. in die Einzelnheiten der Uebersetzung zu folgen, die — mit Einschluss der, auch besonders von der Verlagshandlung abgedruckten, Uebersetzung der *Rede für die Krone* — beinahe siebentehalbhundert Seiten umfasst. Eben so wenig darf Ref. erst den Lesern des Repertoriums über die Gründlichkeit und Gewandtheit der Uebersetzung, und über die in den Einleitungen, Erläuterungen und Noten niedergelegten kritischen und philologischen Untersuchungen und Ergebnisse berichten. Allein willkommen dürfte unsern Lesern die Mittheilung vieler in der Vorrede von dem Vf. aufgestellten Ansichten und politischen Grundsätze seyn. Diese Vorrede zerfällt nämlich in zwei Theile. Der erste ward im Jahre 1805 unterzeichnet, als die *erste* Auflage dieser Uebersetzung erschien, folglich in der Zeit der Napoleonischen Anstrebung zur Weltherrschaft; der *zweite* datirt vom 12. Dec. 1832, und enthält nicht nur die offene Erklärung über die von dem Vf. im Jahre 1805 bei dieser Uebersetzung festgehaltenen Absichten, sondern auch manches freisinnige sachkundige Wort über die politischen Verhältnisse *unserer* Zeit.

In diesem *neuen* Vorworte erinnert der Vf. daran, was ihn gerade in der Zeit der grössten europäischen Krisis (1805) bewog, die Staatsreden des Demosthenes den Teutschen in einer ansprechenden Uebersetzung vorzulegen. Er sagt S. XXII: „Ein glücklicher Feldherr, auf der Höhe der Jugend und der stolzesten Hoffnungen, ward von dem begeisterten Frankreich, das er von Sieg zu Sieg führte, auf den erledigten Thron gesetzt, und die benachbarten Völker, Teutschland zuerst, fühlten die Wirkung seines gewaltigen Willens. *In ihm war Philippus und Alexander vereint.* Eben so klug als kühn, eben so besonnen als ungestüm, besiegte er den

Gegner auf dem Schlachtfelde, wie in dem Cabinette; schnell in seinen Entschliessungen, rasch in der Ausführung; abwechselnd verschlossen und mittheilend, wie die Zeit gebot; wenig bekümmert um die sittliche Güte seiner Mittel; freigebig mit fremdem Gute, am freigebigsten mit Verheissungen und Hoffnungen; furchtbar, wenn er schrecken, mild und voll Anmuth, wenn er gewinnen wollte, das eine, wie das andere, nach kluger Berechnung; jeder Form der Rede mächtig; geistreich und wohl unterrichtet, wie die beiden Macedonier; mässig im Genusse des sinnlichen Lebens, aber unmässig in der Begierde nach Ruhm. Mit gleichen Künsten, wie Philippus, schmeichelte er die Bundesgenossen der Feinde zu sich herüber, und nachdem er die Nachbaren zuerst durch die Hoffnung der Unabhängigkeit gewonnen, dann durch die Bande der Dankbarkeit und endlich der Obmacht an seinen Thron gefesselt hatte, schuf er die Bundesgenossen zu Unterthanen, die Freunde zu Dienern um. Ein gleiches Schicksal bedrohte jetzt das teutsche Vaterland, wie das, dem Griechenland unterlegen hatte; und die ängstliche Besorgniss, die ich hierüber fühlte, *zog mich mit grösserer Gewalt zu den Werken des Redners hin, der nicht blos seiner eigenen Zeit, sondern auch der unsrigen, das drohende Loos wie in einem Spiegel zeigte.*" Es folge eine spätere Stelle aus dieser Vorrede, welche zugleich des Vfs. richtigen politischen Blick bekundet. „In der Geschichte der Menschheit werfen sich oft entfernte Begebenheiten gegenseitig Strahlen zu. Das Verfahren des gallischen Philipps unserer Tage in seinen auswärtigen Beziehungen hat ein helleres Licht auf die Politik des Sohnes von Amyntas fallen lassen, welches uns in den Stand setzt, unser Urtheil über ihn zu berichtigen. Begeistert durch den Gedanken an ein hochgestecktes Ziel, achteten beide jede Anstrengung gering, um auf dem mühsamen Wege vorzudringen; und nachdem sie ihr zerrüttetes Vaterland neu geordnet und seine Grenzen gesichert hatten, bewirkten sie binnen zwanzig Jahren, durch kluge Benutzung der mangelhaften Zustände der benachbarten Völker und ihrer eigennützigen Leidenschaften, die Unterdrückung derselben. *Bei Staaten von kleinerm Umfange, auf deren Grenzen die Zwietracht Wache hält, hat sich zu allen Zeiten der Erfolg der theilenden Politik bewährt*, gegen die auch die demokratische Verfassung, ihrer Natur nach der Verführung ausgesetzt und zu langem Widerstande nicht geeignet, keinen Schutz gewährt. Die Natur der Demokratie ist, wie die Natur des Meeres, mehr als irgend eine Art der Verfassung, den Stürmen der Leidenschaften preisgegeben; meist gewaltsam, daher in einzelnen Er-

scheinungen gross und furchtbar; aber eben deshalb bei fern liegenden Zielen in ihren Bestrebungen leicht ermüdet. Ob dieses Ziel in dem Gebiete der Weisheit oder der Thorheit liege, hängt von den Führern ab, welche die Masse in Bewegung setzen; denn auch die Demokratie strebt, in Folge der Natur menschlicher Gesellschaft, gleichsam instinctartig nach einem Analogon der Monarchie, wobei sie meist die Vortheile dieser Regierungsform entbehrt, und nur die Uebel einer habsüchtigen und eitlen Demagogie zu kosten bekommt."

Ref. darf den Lesern versichern, dass sie in den beiden Theilen der Vorrede eine Menge ähnlicher gediegener Stellen finden, die der Vf. seiner trefflichen Uebersetzung des Demosthenes — man könnte sagen — noch darein giebt. Dadurch wird aber auch die vorliegende Schrift ein sehr schätzbares Handbuch für Staatsmänner. Denn nicht nur, dass sie den grössten griechischen Redner, den wenige derselben in der Ursprache lesen dürften, in einer sehr befriedigenden Verdeutschung erhalten, welche die rein *politische* Farbe des ersten Redners eines sinkenden, und von Macedonien aus mächtig bedrohten, Freistaates wiedergiebt; sie werden auch in der Parallele des Vfs. zwischen *jener* und *unserer* Zeit manche tief ergriffene Andeutung finden und beherzigen.

Der Vf. rechtfertigt (XXIX) den Demosthenes wegen seines politischen Systems gegen Philipp. „Demosthenes erfüllte seine Pflicht als Bürger eines freien Staates, wenn er eine Gefahr, die seiner Ueberzeugung nach aus der Nähe drohte, mit aller Kraft abwehrte, die ihm zu Gebote stand." So weit ist Ref. mit dem Vf. einverstanden, ob er gleich von *der* Ansicht nicht ganz sich trennen kann, dass Demosthenes das *innere* Verderben der atheniensischen Demokratie in seinem Zeitalter, das unmittelbar zu einer Krisis hindrängte, nicht für so *unheilbar* hielt, wie es thatsächlich war. Wenn aber der Vf. den Demosthenes auch *deshalb* entschuldigt, dass er die persische Macht gegen Philipp aufzubieten versuchte; so erklärt Ref. dies für einen politischen Missgriff des atheniensischen Redners, dessen unermesslich wichtige Folgen für Griechenland er freilich in seiner Zeit nicht mit Sicherheit im Voraus berechnen konnte. Völlig stimmt dagegen der Ref. in das vollgültige Urtheil des Vfs. über den Demosthenes (S. XIII) ein: „In der Geschichte einer abgearteten Zeit ist die Betrachtung der Heroen, welche *über ihr* schweben, ein tröstliches und erhebendes Geschäft. Zu diesen gehörte Demosthenes. Vor seinem edlen Gemüthe stand das lebendige Bild des alten Athens, dessen Heldenmuth Länder und Meere durchdrungen, und überall unvergängliche Denkmale errichtet

hatte. Beseelt von dem edlen Verlangen, der Ahnen schlummernden Ruhm wieder zu erwecken, muthet er den Zeitgenossen das Schwerste zu, wenn es das Edelste ist; und sein Unwille entbrennt, wenn er sie, der alten Würde vergessend, das Angenehme dem Schönen vorziehen sieht. Während daher andere Sprecher um die Gunst des Volks buhlten, indem sie ihm empfahlen, was seiner Bequemlichkeit und Genussgier schmeichelt, streitt er gegen die liebsten Neigungen seiner Zuhörer, und mischte dabei Ernst und Milde auf eine wunderbare Weise. — Sein Vorbild war Thucydides, weniger dem Style, als der Sinnesart nach. Er ist streng ohne Härte, feierlich ohne Gravität, mächtig ohne Uebertreibung, natürlich ohne Gemeinheit.“

Was die Uebersetzung in der vorliegenden zweiten Auflage anlangt; so ist sie fast durchgehends *neu gearbeitet*. Der Vf. bemerkt (S. XXXIV), er habe wegen der besondern Rücksicht, die ihn vor 28 Jahren zur Uebersetzung der Demosthenischen Reden hinzog, damals den Ton der Uebersetzung *freier* gehalten, jetzt aber, wo jene Rücksicht nicht mehr statt finde, habe er geglaubt, der Pflicht „einer grössern Strenge“ sich nicht entziehen zu können. *Dieser* Pflicht zu genügen, hätten aber geringe Veränderungen nicht hingereicht; es sey daher nach mehrmaligen Versuchen, Vergleichen und Ueberarbeiten kaum Ein Satz in seiner frühern Gestalt geblieben. — Entschieden gewann, durch diese neue Redaction der Uebersetzung, die neue Auflage einen bedeutenden Vorzug vor der frühern. Sie wird und darf nicht in den Büchersammlungen der Philologen und *der gründlichen* Staatsmänner fehlen, welche das politische Leben in seiner welthistorischen Bedeutung auffassen wollen.

Die übersetzten Reden sind folgende: 1) Rede über die Symmorien; 2) Rede für die Megalopoliten; 3) Erste Rede gegen Philipp; 4) Rede über die *Freiheit* der Rhodier; 5—7) drei olynthische Reden; 8) Rede über den Frieden; 9) zweite Rede gegen Philipp; 10) Rede über Halonesus; 11) Rede über die Angelegenheiten des Chersonesus; 12) dritte Rede gegen Philipp; 13) Philipps Sendschreiben an die Athenäer; 14) Rede über einen *Brief* Philipps. — Darauf folgt die treffliche Uebersetzung der Rede *für die Krone*, mit einer reichhaltigen Einleitung und einem Anhange gelehrter Anmerkungen.

2.

Staatswirthschaft.

Die Kehrseite der modernen Finanz-Operationen; mit besonderem Bezug auf die Ungari

schen Privatanleihen mittelst Partialobligationen. Eine actenmässige Warnungstafel. Heidelberg, August Osswalds Universitäts-Buchhandlung 1832. 216 S. 8.

Der verewigte Say (traité d'écon. polit. 7. édit. tome III. p. 220. 50.) giebt uns ein lebendiges Bild der eben so mächtigen wie verderblichen Finanzoperationen, wie sie, ein Erzeugniss brittischen Bodens, wo Pitt selbst sie pflegte, auch auf dem Festlande gediehen und wucherten. Die Staatswirthschaftslehrer der neueren Zeit, mit wenigen Ausnahmen, unter denen vielleicht Pinto und Hope oben an stehen dürften, haben es sich zur Pflicht gemacht, die Gefahren der Staatsanleihen für Regierungen und Staatsangehörige, für Schuldner und Gläubiger, zu enthüllen; aber lauter als die Beredsamkeit der Wissenschaft, welche das Selbstvertrauen des Geschäftsmannes leicht verkennt, wird die Stimme der Erfahrung sprechen, wenn sie ihre traurigen Belege vernichteten Familienglücks und zerrissenen Vertrauens aufweiset. Ein solches Bild der Erfahrung aber stellen „einige in unabhängigen Verhältnissen lebende, von Rechts- und Wahrheitssinn beseelte Männer", als einen Beitrag zum Sittengemälde des 19ten Jahrhunderts, in der oben genannten Schrift auf, und wünschen nach S. 69, „da, wo die ausübende Gerechtigkeit schweigt oder erlahmt, durch die Macht der Publicität zu warnen und durch diese Warnung vielleicht zu retten."

Zu dem Ende sprechen sie in der Einleitung zuvörderst über die modernen Finanzoperationen auf das grosse Publicum im Allgemeinen S. 1, so wie über die Ungarischen Anleihen, mittelst Partialobligationen, S. 16, und weisen hierauf, unter Beziehung auf die der Schrift beigefügten Actenstücke und sonstigen Belege, welchen Gang mehrere jener Anleihen, und zwar die Fürstlich Grassalkowich'sche zu 2,000,000 Fl. von 1825 S. 23, die Gräflich C. A. Festetic'sche zu 2,000,000 Fl. vom 1. Juli 1828 S. 73, zu 600,000 Fl. vom 1. Juli 1828 S. 87, zu 900,000 Fl. vom 2. Januar 1826, die Gräflich Hadik'sche zu 1,000,000 Fl. vom 1. Febr. 1827, die Gräflich A. J. Hadik v. Futak'sche zu 500,000 Fl. vom 1. April 1828, und die Gräflich Joseph Esterhazy'sche Anleihe zu 200,000 Fl. genommen haben.

Wenn sich hiebei ergiebt, dass allerdings England, wo nach S. 131 allein in den Jahren 1824 und 1825 624 Speculationsvereine, als Bergwerks-, Gas-, Assecuranz-, Kanal-, Dampf- und andere Gesellschaften mit einem nominellen Capital von 372,173,100 Pfund entstanden, das Festland in der Menge derartiger Speculationen übertroffen habe; so ist

jedoch die Gefahr, mit welcher das übrige Europa durch trügerische Finanzoperationen bedroht wird, darum gewiss nicht geringer, ja, sie stellt sich vielmehr hier als noch grösser dar, wenn man erwägt, dass dem englischen Publicum jene Erscheinungen alltäglicher sind, und dass es dieselben deshalb leichter durchschaut; dass die englischen Speculanten, weil die gewöhnlichen Auskunftsmittel sich bei ihnen längst vergriffen haben, zu Erwerbstiteln ihre Zuflucht nehmen müssen, welche, wie z. B. die Seidenwürmercultur in den nebligen Sümpfen Irlands, das Aufsuchen von Schätzen im Meere u. a. m. das Gepräge der Nichtigkeit zur Schau tragen, während diesseits des Canals derartige Speculationen noch in der Form des soliden, oft sogar des hypothekarischen Darlehns, mithin in mehr verführerischer Gestalt auftreten; dass endlich, wie auch die Herausgeber S. 13 gewiss mit Recht anführen, in England die freie Presse viele Truggestalten entleert und in der öffentlichen Meinung brandmarkt, während sie in den mehresten Staaten des Festlands vor manchen Angriffen Schutz finden.

Die Herausgeber schildern nun S. 18 ff. das Entstehen der hier näher ins Auge gefassten Anleihen, als eine Nachbildung der Staatsanleihen; und in der That können wir jene Privatanleihen in vieler Hinsicht den letzteren an die Seite stellen, sowohl ihrem Betrage nach, als hinsichtlich des ausgedehnten Marktes, auf welchem sie zum Angebot gelangen, so wie nicht minder wegen ihres Einflusses auf den Wohlstand der Familien, ja mittelbar auch auf den der Staaten. Der Gesammtbetrag allein der Anleihen, worüber die Herausgeber Actenstücke besitzen, übersteigt nach S. 108* 9,000,000 Conv. Fl. in Silber; ihr Vertrieb erstreckt sich nach S. 76 ff. und 99 auch über die Grenzen ihres Vaterlandes und nach S. 150 Nr. XIV. wurden sie noch im J. 1830 in Franken als ganz gute, richtige Zinsen tragende Papiere verkauft. Die Täuschung hierbei erfolgt aber um so leichter, je mehr man die ungebildeteren Stände zum Gegenstande der Speculation erkohren hat, und nach S. 108 diese sogenannten Vexirpapiere sogar von reisenden Handwerkern verarbeitet, oder nach S. 151 auch zur Ueberlistung des schwächeren Geschlechts nicht mit allzu vielem Erfolge benutzt worden. Es versteht sich hierbei von selbst, dass bei solchen Papieren die verfallenen und angeblich bezahlten Coupons der mehreren Täuschung halber stets abgeschnitten sind. Aber selbst in gebildeten Ständen wird es, vor der gegenwärtigen herben Erfahrung, zur Ehre der Menschheit nur Wenige gegeben haben, die sich durch die scheinbaren Sicherungsanstalten nicht eine Zeitlang hätten täuschen lassen. Ein verpfändetes Fürstenwort, die

Zuziehung von Zeugen, welche, wie Graf Karl von Zichy, K. K. Staats- und Conferenz-Minister, und Joseph Graf von Dietrichstein, Gouverneur, eine so ausgezeichnete Stellung im Staate einnahmen; die Verzichtleistung des Schuldners auf das ihm zustehende privilegirte Forum; der Depositionsschein eines anerkannt soliden Hauses, welcher freilich nach S. 76 ohne Wissen desselben den Obligationen beigedruckt ward; die Deposition endlich der Hauptschuldurkunde in der K. K. Nationalbank nach S. 25. 49. 98 u. a. O. sind Gewährleistungen, an deren Wahrheit und Gediegenheit zu zweifeln, Frevel seyn würde, und doch möchte sich nach den in der Schrift gegebenen Resultaten der Vergleich S. 107 rechtfertigen, es sey in der Wirklichkeit und für den Sachkundigen ganz dasselbe gewesen, ob die Hauptschuldurkunde in der Nationalbank in Wien mit so viel Gepränge deponirt, oder, an einem Steine befestigt, auf der grossen Bank von Terre neuve ins Meer versenkt worden wäre. Nicht mehr aber als die angeführten Sicherheitsanstalten konnten nach S. 86 u. a. verpfändete Herrschaften gewährleisten, welche der Schuldner, wie z. B. S. 101, nicht besass; nicht mehr die Vermittelung der Anleihe durch ein angesehenes Handelshaus, als Domiciliaten, da es, nach den hier gesammelten Belegen, wie S. 101 ff. kein Mittel gab, sie rechtlich zu halten, nicht mehr endlich die rechtskräftige Verurtheilung des Schuldners durch das Nieder-Oestreichische Landrecht, da die Vollstreckung derselben durch das S. 181 ff. geschilderte Executionsverfahren in Ungarn gehemmt ward.

Das Resultat der Täuschung und der Nichtigkeit aller Sicherheitsvorspiegelungen, welche die genannten Ungarischen Anleihen begleiteten, wird aber durch arithmetische Grössen beurkundet, wenn wir vernehmen, dass der Preis der Partialobligationen à 1000 Fl. nach S. 89. 92. 98 etc. auf 20, 10 und auf 2 Fl., in Partieen aber auf noch weniger, herabgekommen ist.

Als launigen Anhang geben endlich S. 197 ff. die Herausgeber mit dem Motto: Castigat ridendo mores, ein Fragment in französischer Sprache, unter der Ueberschrift: Les actionnaires, comédie-vaudeville en un acte, par Scribe et Bayard. Die Satyre beweiset sich hier nicht minder kräftig, als der gerechte Unwille, welcher in dem Hauptheile der Schrift vorherrscht. Der Dichter stellt einen Speculateur dar, welcher eine möglichst grosse Anzahl von Actionairs sammeln lässt, ohne noch zu wissen, worauf sich eigentlich sein Unternehmungsgeist richten werde. Endlich beschliesst er, die Ebene bei Paris durch artesische Brunnen zu überschwemmen,

Deiche, Canäle und Viehwirthschaften anzulegen, kurz, Holland an die Thore von Paris zu verpflanzen und so unermessliche Summen zu gewinnen; noch vor deren Erwerb, beziehen aber, wie natürlich, die Gesellschaftsbeamten angemessene Gehalte. Das Ganze bis zum Schlusse, wo auf die Frage: Dis-moi donc, en fait d'actionnaires, quels sont ceux qui gagnent? geantwortet wird: Ceux qui ne le sont plus — enthält viel Wahrheit. —

Die Schreibart des Teutschen ist klar und im Tone der Erzählung, welcher zwar bisweilen den Charakter des gerechten Unwillens, nicht aber der Leidenschaftlichkeit annimmt. Nur eine eigenthümliche, mehrfach wiederkehrende Wortbildung, nämlich: Bewuchertheit S. 20., Missbrauchtheit S. 27, Ausstaffirtheit, ist dem Referenten fremd gewesen.

Schliesslich hält Ref. sich verpflichtet, mit der Anzeige gegenwärtiger Schrift die Bitte, welche die Herausgeber S. 63 an alle Bekenner des Rechts und der Wahrheit ergehen lassen, auch den Lesern dieser Blätter hierdurch vorzulegen, die Bitte:

„alle ihnen bekannte authentische Facta, welche zu „Ergänzung und Corroborirung der, in dieser Schrift auf-„gestellten, Thatsachen dienen können, den Herausgebern, „unter der Adresse (aber nur im Wege des Buchhan-„dels!) der Buchhandlung von August *Osswald* in Hei-„delberg, zukommen zu lassen." 24.

Philologie.

Grundlinien der Encyklopädie der Philologie. Von G. Bernhardy. Halle, Ed. Anton. 1832. *XI u.* 420 S. 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Der Vf., dem gelehrten Publicum schon mehrfach und auf eine nicht unrühmliche Weise bekannt, macht, nach Vorr. S. VI, in diesem neuen Werke einen Versuch eine philologische Propädeutik, dem gegenwärtigen Stande dieser Wissenschaft gemäss, in den ersten Umrissen darzustellen, und glaubt dadurch ein Bedürfniss zu befriedigen. Dass ein solches Bedürfniss sich längst fühlbar gemacht hatte, wird jeder mit diesem Gegenstande Vertraute eingestehen. Dass dessen Befriedigung nicht schon längst durch einen der Choragen von den Philologen geboten worden ist; davon finden wir den Grund einzig in der ganz eigenthümlichen Schwierigkeit eines solchen Unternehmens. Denn von dem zwiefachen Wege, der hierbei genommen werden kann, ist derjenige zwar der anlockendste,

wo der Gegenstand dieser Wissenschaft rein philosophisch behandelt wird, um ihr Wesen, den Zusammenhang ihrer einzelnen Theile und deren Nothwendigkeit in Beziehung auf das Ganze, zwar nach *Wolf's* meisterhafter Arbeit, von neuem zu erforschen und unwiderleglich zu begründen. Der andere Weg ist der, wo hiervon ganz abstrahirt wird, und das System, wie es Wolf gegründet, als anerkannt, die Grundlage bildet, und die einzelnen Fächer in ihrer historischen Entwickelung dargelegt werden. Diesen letztern Weg verfolgt der Vf. Er scheint der leichter zu bewandernde zu seyn, indem es dem ersten Anblick nach dabei nur darauf ankommt, alle Erscheinungen in dem Gebiete der Philologie historisch zu kennen und zusammenzustellen. Indessen, soll dies mit Geist geschehen; so stellen sich auch hierbei der Schwierigkeiten gar mancherlei Art entgegen; denn nicht nur müssen alle diese Erscheinungen in ihrer entferntesten Ursache erforscht, was nothwendig auf die Zeitgeschichte führt, sondern auch die Wirkung und der Werth der Erscheinungen für die Wissenschaft der Philologie überhaupt nachgewiesen werden, wodurch der Forscher auf den bezeichneten ersteren Weg hinübergeleitet wird. Natürlich erhält durch diese Bestimmungen die Untersuchung auf dem zweiten Wege ebenfalls einen objectiven Charakter, wie die erstere. Diese Bemerkungen, die sich sehr weit ausführen lassen, mussten vorausgeschickt werden, um aus dem Wesen der von dem Vf. behandelten Wissenschaft selbst einen Maasstab zur Beurtheilung der vorliegenden Arbeit zu gewinnen. Daran knüpfen wir des Vfs. eigenes Urtheil über den Werth seiner Arbeit, und theilen deshalb dessen Worte S. VI f. mit. „Mein Werk, sagt er, ist ein Versuch, diese Propädeutik in den ersten Umrissen darzustellen. Es sind flüchtige Blätter, ein Inbegriff von Studien und Grundzügen, dem akademischen Gebrauch der Jüngeren gewidmet; und ihr Ziel wird erreicht seyn, wenn sie einen Veteranen zu tieferen Leistungen auffordern, und späterhin noch ein geschichtliches Andenken behaupten sollten." Ueber die nicht ganz reine und richtige Sprache dieser Stelle genüge die einfache Bemerkung. Was die Richtigkeit des Urtheils betrifft; so sehen wir uns gezwungen, dasselbe unterschreiben zu müssen. Der Vf. hat zwar nicht ohne Fleiss und Geschick gearbeitet, aber man sieht überall seine Flüchtigkeit, indem er sich beeilte, das Bedürfniss zu befriedigen. Zunächst geben wir die Inhaltsübersicht. Voraus geht eine *Einleitung*, in der S. 2 ff. die historische Entwickelung der Philologie, S. 25 ff. die Resultate derselben, S. 31 ff. das Verhältniss des Alterthums zum Modernen, S. 47 ff. die Architektonik der Philologie bespro-

chen werden. Darauf folgen A) *Elemente der Philologie*, und zwar S. 54 ff. ein allgemeiner Ueberblick, dann 1) die *Hermeneutik* (S. 60 ff. Geschichte des hermeneutischen Studiums, S. 72 ff. Technik derselben (?), und zwar S. 79 ff. formale, S. 95 ff. objective, S. 105 ff. synthetische); 2) die *Kritik* (S. 111 ff. Geschichte des kritischen Studiums, S. 122 ff. Technik derselben (?), und zwar S. 124 ff. paläographische, S. 139 ff. diplomatische, S. 147 ff. subjective; B) *Organon der Philologie*, 3) die *Grammatik* (S. 165 ff. Einleitung, S. 168 ff. die allgemeine Grammatik, S. 189 ff. die philosophische, S. 206 ff. die besondere, philologische, S. 238 ff. die rhetorische oder antike Composition; C) *reale Wissenschaften der Philologie*, 4) S. 262 ff. die *antike Literaturgeschichte*, 5) S. 277 ff. die *Geographie der Alten*, 6) S. 289 ff. die *Geschichte der Alten* (und zwar S. 289 ff. die Staatengeschichte, S. 301 ff. die Chronologie, S. 307 ff. die Antiquitäten), 7) S. 320 ff. die *Mythologie der Alten* (S. 321 ff. die Geschichte und S. 327 ff. die Technik derselben); D) *Beiwerke der Philologie*, 8) S. 339 ff. die *Kunst der Alten* (S. 340 ff. Geschichte des Studiums, S. 350 ff. Kunstgeschichte, S. 368 ff. die Technik und die Kunstgattungen, S. 387 ff. die Numismatik und Epigraphik), 9) S. 395 ff. die *Literargeschichte der Philologie*. — In dieser, nach *Wolf's* Grundriss getroffenen, Eintheilung der einzelnen Theile fällt es auf, dass der Vf., von *Wolf* abweichend, der Grammatik den zweiten Platz angewiesen hat. Dass er sie von der Hermeneutik und Kritik geschieden, erscheint aber so wenig zweckmässig, als richtig. Die Stellung der Grammatik ist nicht sachgemäss nach unserer Ueberzeugung, wenn gleich nach der des Vfs.; und wenn man auch dazu nimmt, was der Vf. S. 165 über die Grammatik so ausspricht: „Alle philologische Thätigkeit, die mit Hülfe kritischer und exegetischer Wissenschaft das Alterthum zu verstehen und zu entwickeln sucht, muss sich auf die Grammatik, als ihren wahren Grund und Boden, stützen" (vergl. S. 50 „die Stütze dieser Elemente [Hermeneutik und Kritik] ist die *Grammatik*, das Organon der ganzen Doctrin"); so bleibt die Richtigkeit der getroffenen Ordnung immer unerwiesen; im Gegentheile, man wird geneigt, zu glauben, der Vf. sey mit sich selbst hierüber nicht einig gewesen. Wie er ferner die Hermeneutik und Kritik zu Elementen der Philologie machen kann; dafür hätte er genügende Beweise geben müssen; denn was er S. 50 über diese Doctrinen sagt, genügt gar nicht. Uns ist die Grammatik, als Sprachwissenschaft, stets als der einzige Führer in das classische Alterthum erschienen. Dazu sind die Hermeneutik und Kritik der Zeit

noch jünger, als die Grammatik. Denn die Nothwendigkeit der Sprachforschung, durch welche Sprachkenntniss ermittelt wird, wurde sehr früh gefühlt. Die Kritik und Hermeneutik bildeten sich dagegen erst, als durch Vervielfältigung der Schriften diese der möglichen Verderbniss ausgesetzt waren, und diese wirklich erlitten hatten. Auf diese Weise sind diese beiden Doctrinen auf den längst vorhandenen Sprachschatz gegründet, und kommen nur unter den Gesetzen der Sprache bei Entfernung des Verdorbenen und Aufhellung des Dunkeln in Anwendung; daher sind beide eigentlich Hülfswissenschaften der Grammatik, mit einer aus ihrem Wesen hervorgehenden Selbstständigkeit; ganz recht stellten aus diesem Grunde *Wolf* und alle, die ihm folgten, dieselben der Grammatik nach. Diese Andeutungen werden unseren Einwurf gegen des Vfs. Anordnung hinlänglich motiviren. Hieran knüpfen wir die Bemerkung, dass der Vf. in die Grammatik nicht die *allgemeine* und die *philosophische*, als ihr nothwendige Theile, hätte aufnehmen sollen, da sie lediglich dem Gebiete der Philosophie angehören. Wenn er dieses Verfahren durch den S. 167 angegebenen Grund gerechtfertiget zu haben glaubt; so hätte ihm die zu grosse Allgemeinheit desselben bemerkbar werden müssen. Denn diesem Grunde ganz analog musste er in dem Abschnitte über Geschichte auch die Philosophie der Geschichte und die allgemeine Geschichte des Alterthums in den Kreis der philologischen Wissenschaften ziehen, damit, wie er am a. O. über die Grammatik sagt, der Alterthumsforscher das Leben der Griechen und Römer, vor anderen Völkern, desto schärfer und bestimmter aufzufassen vermag. Hier hätte der Vf., von *Wolf* abweichend, den Umfang der Alterthumswissenschaft auf ihre wahren Bestandtheile zurückführen müssen. Warum *Wolf* jene beiden Theile in die Grammatik aufnahm, gehört nicht hieher, zu untersuchen. Was nun die Bearbeitung des Ganzen betrifft; so hat sich der Vf., mit Benutzung der neueren Untersuchungen, an *Wolf's* Arbeiten gehalten; daher hat er auch, wie sein Vorgänger, die *realen Wissenschaften* und *Lineamente* der Philologie gegen die drei ersten Theile verhältnissmässig kurz abgefertigt. Wenn wir ferner die Berufung auf die Alten und die Mittheilung der betreffenden Stellen aus ihren Werken loben müssen; so sehen wir nicht ein, warum der Vf. daneben so häufig Auszüge aus den Werken neuerer Schriftsteller giebt, die allen zugänglich sind, und nicht selten ganz entfernte Dinge berühren, so S. 194, 230, 244 f. (wo er eine Stelle aus *Bopp's* Abhandlung über Sanskrit's Aussprache abgeschrieben hat, gegen seine Bemerkung auf S. 167; „indessen kann das allgemeine Sprach-

studium die Sache weder *eines* noch des Philologen seyn"), 262 und öfter. Wir wundern uns über dies compilatorische Verfahren bei dem Vf. um so mehr, da er dasselbe an Anderen so hart rügt. — Ueberrascht hat uns die Bemerkung, dass in diesem Werke nicht die frühere mystisch-philosophische, sondern eine verstandesmässigere Sprache herrscht, wenn jene auch noch hin und wieder, wie S. 19, 40 („die Offenbarungen des veredelten Behagens"), 195 („das Zeigen im Raume"), als ein unheimlicher Gast sichtbar wird. Ausserdem herrscht in der Darstellung eine lobenswerthe Kürze. Zuweilen nur trifft man auf verrenkte, ungelenke und auch auf sprachwidrige Wendungen, die uns höchst unangenehm störten. Nur einiges davon zum Beweise: so S. 15 „die Philologie *der Teutschen* ist gleich ihrer Nationalliteratur die jüngste, welche"; S. 19 „seine (*Heyne's*) Schule verfolgte den gegebenen Anstoss, *nicht entfernt* (?) von besonderer Manier und Mischung"; S. 21 „jetzt genügt es, die Darstellung der Philologie mit ihrer jüngsten Form, *der Teutschen* (?), welche"; S. 49, S. 147 („am fleissigsten geübt und durch Routine gesichert erscheint, aber nur *eine* Seite derselben (*subjective Kritik*), die sich auf Besonderes im Texte bezieht." Worauf bezieht sich *die?*) 166 und öfter. Die Literaturübersicht ist zu aphoristisch, und darum oft unverständlich (S. 164 „unächt oder der Untersuchung zu unterwerfen: alle Probleme der Schluss der Ilias und Odyssee, das ursprüngliche der H. Hymni und der Hesiodischen Gedichte, u. s. w. und so öft.), und dazu unvollständig, wie jeder, der das Buch in die Hand nimmt, leicht bemerken wird; so fehlen S. 63 die Schriften über den alexandrinischen Kanon, 263 mehrere bedeutendere Schriften über lateinische Declination und Conjugation. Eine Inconsequenz hat sich der Vf. in der ungenügenden Uebersicht der neugriechischen Literatur schuldig gemacht; denn wie kommt des Meletius γεωγραφία u. a. Werke hierher? — Erwähnt muss noch werden, dass der Vf. S. 20 die alte Klage wiederhohlt hat, dass *Wolfs* Darstellung der Alterthumswissenschaft (diesen Namen hält er S. 35 für „viel zu vornehm"?) eines wissenschaftlichen Princips ermangeln. Wir wundern uns, dass der Vf. nicht vorsichtiger gewesen ist, und erst erforscht hat, ob jener Vorwurf auch in der That begründet ist. Uns hat sich die Ansicht ergeben, dass Wolf mit vollem Rechte die Benennung *Alterthumswissenschaft* annahm, und er ein sicheres Princip hatte, aus dem er die Nothwendigkeit der einzelnen Theile der von ihm gegründeten Wissenschaft ableitete. Wäre dies nicht der Fall gewesen; so hätte sein Unternehmen scheitern müssen. Es kommt nur darauf an,

dass man Wolfs Ideen nachgeht, und sie richtig zu fassen sucht. — Aus Theilnahme an allen Erscheinungen in dem Gebiete der Alterthumswissenschaft theilen wir vorstehende Bemerkungen, die wir bei der Aufmerksamkeit, welche wir diesem Werke seit seinem Erscheinen widmeten, entfernt von Tadelsucht, mit, und werden uns freuen, wenn dem Werke ein besseres Loos, als der eigene Vater voraussehen will, zu Theil wird. — Druck und Papier sind gut; nur in den Zahlen bemerkten wir einige Fehler, wenn diese nicht etwa Schreibfehler sind. 33.

Anleitung zum Studium der griechischen und römischen Classiker. Enthält nebst der Einleitung, die Sprachwissenschaft, Hermeneutik und Kritik. Vorzüglich zum Gebrauche der akademischen Jugend und angehender Gymnasial-Professoren und Privatlehrer. Von Franz Ficker, Prof. d. class. Lit. u. Aesthetik an d. Univ. zu Wien. Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Aufl. Wien, im Verlage von J. G. Heubner, 1832. *XVI u.* 350 *S. gr.* 8. 1 *Thlr.* 8 *Gr.*

Die erste Ausgabe dieses Werkes, das für das österreichische Unterrichtswesen eine erfreuliche Erscheinung war, wurde im Repertorium 1822, I, S. 321 ff. angezeigt. Da uns dieselbe nie zu Gesicht gekommen ist; so verweisen wir auf die Anzeige im Repertorium, woraus sich ergiebt, dass das Werk der Hauptsache nach dasselbe blieb. Im Einzelnen ist es nach des Vfs. Versicherung (Vorr. S. VII) vielfach verändert und verbessert worden durch Weglassung des Unnützen und Umarbeitung des Ungenauen. Dass jedoch für den Stand der Wissenschaften in Teutschland, der aber dem Vf. seinen Verhältnissen noch nicht genau bekannt seyn konnte, noch manches besser und selbstständiger gearbeitet seyn müsste, ergiebt sich aus einer genauen Ansicht des Werkes. Uebrigens hat er die hierher gehörigen Werke gut benutzt. Unnützer Raum ist in den Litteraturübersichten verschwendet, wobei wir bei allem vom Vf. angewendeten Fleisse, noch hie und da manche Schrift vermissen; so S. 61 *Gfr. Hermann's* Schrift: de dialectis, S. 315 Canteri syntagma de ratione emendandi graecos auctores, u. a. Auch Ungenauigkeiten begegneten uns in der Angabe der einzelnen Werke; denn so ist *Krebs* lat. Schulgr. fehlerhaft zweimal S. 63 und 65 verzeichnet; Facius compend. dialect. graec. erschien nicht 1722, sondern 1782; das Lexicon Aeschyleum von Schütz ist

nicht erschienen, so viel uns bekannt. Dagegen fehlt *Wellauer's* Lexicon Aeschyleum, Leipz. 1830, 8. 2 Bde., und *G. C. W. Schneider's* vollst. sophokleisches Wörterverzeichniss, Weimar 1829—30, 8. 2 Bde. 33.

Geschichte und Staatskunst.

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von Karl Heinrich Ludwig Pölitz. Jahrgang 1833. *Januar, Februar, März, April. Leipzig, b. Hinrichs, gr.* 8. (*Der Jahrgang* 6 *Thlr.*)

Von dem *sechsten* Jahrgange dieser, mit dem Jahre 1828 begonnenen, Monatsschrift sind bereits die ersten vier Hefte erschienen, weil, nach der bestehenden Einrichtung, jedes Monatsheft *einen Monat früher* erscheint, als der Monat, dessen Namen es trägt, damit es ohne Aufenthalt in den Lesezirkeln zur rechten Zeit in Umlauf komme. Dem Unterzeichneten steht kein Urtheil über die aufgenommenen Abhandlungen zu, wenn gleich nur die wenigsten von ihm selbst herrühren; allein eine Inhaltsangabe darf im „Repertorium" nicht fehlen, weil der verewigte H. R. *Beck* die „Jahrbücher" seit ihrem Anfange im Repertorium selbst anzeigte.

Das *Januar*heft enthält folgende Abhandlungen: 1) *Andeutungen über politische, besonders parlamentarische Beredsamkeit;* von *Pölitz.* 2) *Was würde ich thun, wenn ich jetzt Abgeordneter zu einer landständischen Versammlung in Teutschland wäre?* von *Weitzel.* 3) *über den gegenwärtigen Standpunct des Staatspapierhandels;* von *Lewald.* Ausserdem 8 Recensionen der Werke von *Zachariä, Zöpfl, Grohmann, Machiavelli, Murhard, Klenze, Ammon* etc.

Februar: 1) *Ueber die Gewerbsverhältnisse im Königreiche Würtemberg,* mit Hinsicht auf seine gegenwärtigen und künftigen Handelsverbindungen; von *Fulda.* 2) *Bemerkungen über das Verhältniss der städtischen Gemeinderepräsentation;* vom R. R. *Reichard* in Gera. 3) *Die Vereinfachung der Besteuerung.* Andeutungen für teutsche Landtagsdeputirte; von *Pölitz.* — 10 Recensionen der Schriften von *Feuerbach, Ludwig, Geijer, Strahl, Kind, Kruse, Pölitz* etc.

März: 1) *Beitrag zur Lehre von der Stellvertretung bei dem Militairdienste;* vom R. R. *Buddeus.* 2) *Das constitutionelle Leben teutscher Bundesstaaten gegen über dem der grossen Repräsentativ-Monarchieen Englands und Frank-*

reichs; vom Director *v. Weber.* 3) *Wie ist die repräsentativ-constitutionelle Monarchie „die wahre Mitte" zwischen Demokratie und Absolutismus?* von *Paulus.* — 7 Recensionen der Werke von *Schmitthenner*, *Reyscher*, *Bräunig*, *Lucius* etc.

April: 1) *Ueber die Stärke und den Einfluss des Mittelstandes;* von *Emmermann.* 2) *Landgraf Ludwig 4, der heilige;* von *Justi.* 3) *Ein Extrem von Missverhältnissen der Gesetzgebung über die Judenschaft im Königreiche Hannover;* von *Paulus.* — 10 Recensionen der Werke von *Stein*, *Molbech*, *Cramer*, Karl *Murhard*, *Preuss*, *Ammon* etc.

Pölitz.

Anselms von Feuerbach kleine Schriften vermischten Inhalts. Zweite Abtheilung. Nürnberg 1833. *Stein. s.* (*Mit fortlaufender Seitenzahl von S.* 222 — 420).

Ref. zeigte im *zweiten* Hefte dieses Repertoriums (S. 140 f.) die *erste* Abtheilung dieser gehaltreichen *kleinen Schriften* eines der freisinnigsten und gelehrtesten Männer unter den jetzt lebenden Publicisten mit der Anerkennung an, die sie verdienen, und fand in derselben manches Wort zur *rechten* — d. h. zur gegenwärtigen — Zeit ausgesprochen. Dasselbe Urtheil gilt denn auch in vollem Umfange von der eben erschienenen *zweiten* Abtheilung, in welcher die drei ersten Abhandlungen ein allgemeines teutsches Interesse ansprechen, und die weiteste Verbreitung verdienen, während die vierte Abhandlung ein zunächst örtliches — aber sehr wichtiges — Staatsinteresse *Bayerns* berührt, und die letzte eine schätzbare geschichtliche Untersuchung enthält.

Ref. giebt zuvörderst die Uebersicht des Inhalts, worauf er einige Worte über die zweite und dritte Abhandlung beifügen wird. Da die erste Abtheilung 7 Abhandlungen enthielt; so beginnt die zweite Abtheilung mit 8) *Erklärung über meine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte.* (Erschien zuerst 1812, unter dem Titel: *Betrachtungen über das Geschwornengericht.* Der Vf. erklärt (S. 252), dass seine Ueberzeugung über diesen Gegenstand noch jetzt unverändert bestehe. Er sagt: „Diese Ueberzeugung ist, und war immer, weder *uneingeschränkt* für das Geschwornengericht, noch *uneingeschränkt* gegen dasselbe, und, wenn daher von zwei Parteien die eine jene Gerichtsform nur lobpreisend erhübe, die andere nur tadelnd herabsetzte, jene nur geradezu für die Einführung derselben, diese nur gegen

die Einführung kämpfte; so würde ich mit meiner Ueberzeugung (so lange die Streitfrage auf das Allgemeine gestellt, und nicht durch Zeit, Ort und mir vollständig bekannte, durch Erfahrung bewährte Umstände ganz genau begrenzt ist, entweder beiden Parteien, oder keiner von beiden angehören".) 9) *Ueber die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche.* (Erschien zuerst 1823 unter dem Titel: Eine längst entschiedene Frage über die obersten Episkopalrechte der protestantischen Kirche, von neuem erörtert.) 10) *Worte Luthers über christliche Freiheit, sittliche Zucht und Werkheiligkeit.* (Veranlasst durch die bayerische Presbyterialfehde 1822.) 11) *Religionsbeschwerden der Protestanten in Bayern im J.* 1822. 12) *Ist wirklich Karl der Grosse im Jahre* 793 *von Regensburg aus, durch den Altmühlgraben, zu Schiffe nach Würzburg gefahren?*

Die in publicistischer Hinsicht hochwichtige Abhandlung unter 9: *über die Episkopalrechte der protestantischen Kirche* ward, bei ihrem ersten Erscheinen, *gegen* die in Bayern damals verlautbarte Behauptung gerichtet: ein der *katholischen* Kirche zugethaner Landesfürst sey zugleich *in Person* oberster Bischof der seiner Staatshoheit untergebenen *protestantischen Kirche;* derselbe sey daher nicht blos zur *persönlichen Ausübung der weltlichen Hoheitsrechte* über die Kirche, sondern auch der *Kirchengewalt*, selbst in gesetzgebender Beziehung, ja sogar bis zur Umänderung der bestehenden Kirverfassung, berechtigt. — Gegen diesen, auf den Absolutismus eines türkischen Sultans hinführenden, Satz erklärt sich der Vf. mit vollwichtigen geschichtlich-publicistischen Gründen, die er theils aus dem Religionsfrieden und dem westphälischen Frieden, theils aus den neuesten teutschen Staatsgrundgesetzen entlehnt.

Die, nach ihrem hohen Interesse bereits oben angedeutete, Abhandlung 10: *Worte Luthers über christliche Freiheit* etc. ist *gegen* die Errichtung von *Presbyterien*, welche 1822 in Bayern, und 10 Jahre später auch in manchen norddeutschen Staaten, beantragt ward, gerichtet. Der Vf. wählt die, für die Protestanten stärksten, argumenta ad hominem, indem er jedesmal zuerst *Stellen aus Luthers eignen Werken* beibringt, und aus diesen Stellen sodann mit einfachen und klaren Worten das darin enthaltene *Ergebniss* zieht. Je lebhafter, seit ungefähr zwei Jahren, die Presbyterial- und Synodalfrage auch im nördlichen Teutschlande in utramque partem besprochen worden ist; desto lehrreicher ist es, einen Mann darüber urtheilen zu hören, welchem Gründlichkeit der Kenntnisse, Unbefangenheit des Urtheils, Freisinnigkeit und Kennt-

nius der Zeitverhältnisse nicht abgesprochen werden kann. In *welchem* Geiste und mit *welcher* Kraft der Vf. gegen alle Presbyterien und ähnliche Umbildungen der protestantischen Kirche sich ausspricht, wird aus folgender Stelle (S. 331) erhellen: „Wenn bei unsern Vorfahren die Rede war von Sachen, welche die Kirche angingen, hatten sie den frommen Gebrauch, vor allem zu untersuchen: ob solche Sache den Lehren, so wie dem Geiste und Wesen ihrer Kirche angemessen sey, und nicht irgend eines dieser Stücke darunter Noth leide? Es würde daher unsern guten Vorfahren, sollten sie *unser* Treiben und Schreiben beobachten, billig verdriessen, dass bei einer so hochwichtigen kirchlichen Angelegenheit, zumal *die Geistlichen von ihrer Gelehrsamkeit*, *von den Grundsätzen des evangelisch-lutherischen Glaubens*, *von ihrer Belesenheit in Luthers Werken so gar wenig Gebrauch gemacht*, und ganz besonders die Lehre von der christlichen oder evangelischen Freiheit, welche mit den ersten Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Glaubenslehre zusammenhängt, welche Luther und seine Mitkämpfer einer erzürnten Welt abgerungen haben, welche den Geist, Wesen und Mittelpunct der von ihnen gestifteten Kirchenverbesserung ausmacht, so ganz und gar unbeachtet gelassen haben. — Uns in Sachen des Glaubens, des Gewissens und der Sittlichkeit von der Knechtschaft des äussern Gesetzes, von dem Zwange menschlicher Satzungen, von den Banden des Formendienstes und äusserlicher Kirchenordnungen, von dem starren Tode der Werkheiligkeit, und von den Sünden der Scheinheiligkeit zu befreien, uns jene christliche oder evangelische Freiheit zu gewinnen, welche über das Heilige keinen andern Gesetzgeber erkennt, als Christus, kein anderes Gesetz, als das Evangelium, keinen andern Antrieb zu dessen Befolgung, als den innern freien Glauben, keinen andern Richter, als hier das Gewissen und jenseits das Weltgericht: *dieses*, und vor allem *dieses* ist es, wofür Luthers grosse Seele gearbeitet, was er seiner Zeit in Donnerworten gepredigt, und in seinen zahlreichen Werken als Erbtheil auch uns hinterlassen hat. Dreihundert Jahre sind ein grosser, weiter Raum, fern genug, dass auch Donnerworte in demselben verhallen können. Sie sind verhallt, wo nicht für Alle, doch für Viele."

Es war daher bei den Umtrieben unserer Zeit hochnöthig, dass *Luthers* Donnerworte, begleitet von *Feuerbachs* Donnerworten, von neuem in der protestantischen Welt ertönten, und daran erinnerten, dass die beabsichtigten Veränderungen in der protestantischen Kirche die evangelische Freiheit selbst bedrohen, und gegen die ganze geschichtliche und staats-

rechtliche Grundlage dieser Kirche verstossen. Und *Luther* und *Feuerbach* werden doch wohl auch für stimmberechtigt gelten. 2.

Pädagogik.

Aphorismen über das teutsche, besonders das sächsische Gymnasialwesen, von Philipp Wagner, Dr. phil. Conrector an der Kreuzschule zu Dresden. Nebst einigen lateinischen Gedichten. Leipzig, 1833. *Hahn'sche Verlagsbuchh. VI u.* 42 *S. gr.* 8.

Führt gleich der Titel „Aphorismen" zunächst nur auf Andeutungen, und nicht auf erschöpfende Entwickelung des Gegenstandes hin; so enthält doch die kleine Schrift beherzigungswerthe Worte über das Schulwesen, und dessen dringend nöthige neue Gestaltung in Sachsen, unter Mitwirkung unserer Stände.

Der Inhalt zerfällt in folgende Abschnitte: 1) *Einleitung*; 2) *über die Stellung, welche die Gymnasien unter den übrigen Staatsanstalten einnehmen*; 3) *ein Wort über die Bedürfnisse unserer Gymnasien*; 4) *über die Bildung zum Schulmanne auf den Akademieen.*

Die kleine Schrift, in ihrer klaren, auf Eindruck berechneten, Sprache wird hoffentlich viel gelesen werden. Ref. stimmt dem Vf. in Vielem, wenn gleich nicht in Allem, bei. Er ist mit ihm über gewisse pädagogische Lebensfragen einverstanden, und hat anderwärts darüber sich bereits ausführlich geäussert: d. h. über die dringend nöthige *Emancipation der Schule* von der Kirche (mit Ausnahme der Elementarschulen, welche auch in andern teutschen Staaten, wo bereits die Schule emancipirt ward, unter der Specialinspection der Prediger blieben); theils nach der persönlichen Selbstständigkeit der Lehrer in allen Gelehrtenschulen, polytechnischen Anstalten, höhern Bürgerschulen u. s. w.; theils nach der gleichmässigen Ergänzung und Durchbildung der gesammten bestehenden — und noch fehlenden — Erziehungsanstalten von der Dorfschule bis zur Hochschule, als dem letzten Gliede in der ganzen Reihe; theils nach der persönlichen Auszeichnung der Lehrer als Staatsdiener, und nach ihrer *zeitgemässen* Besoldung. Die Versetzung tüchtiger Schulmänner auf Predigtämter, um sie zu besserem Gehalte zu befördern, hat grosse Nachtheile. Im Schulstande selbst muss ein ähnliches Aufrücken und Versetzen statt finden, wie im Predigerstande. Die Zahl der Gelehrtenschulen muss — nach dem Verhält-

nisse der Bevölkerungszahl — *vermindert*, die bleibenden aber müssen zeitgemäss organisirt und dotirt werden. Die *geistigen* Interessen zählen in einem cultivirten Staate eben so schwer, als die *materiellen*, und die darauf verwandten Summen tragen — sogar mathematisch berechnet — noch höhere Zinsen für die *gleichmässige* Gesammtbildung des Volkes und für den, durch höhere Bildung bewirkten, Fortschritt des allgemeinen Wohlstandes, als die den materiellen Interessen freigebig gespendeten Summen. — In allen diesen Hinsichten wird dem Vf., welcher nicht selten specielle Data aufstellt, die Zustimmung derer nicht entgehen, welche weder blos am Alten hängen, noch das Schulwesen als eine sich selbst zu überlassende Sache vornehm vernachlässigen.

Der Vf. erklärt sich mit hoher Wärme für das gründliche Studium der alten Sprachen und der Alterthumswissenschaft überhaupt, so wie für eine bessere *Methode* bei demselben. Er darf bei diesen Forderungen auf die Zustimmung Aller rechnen, welchen es mit gründlicher Wissenschaft Ernst ist. Allein bei den Vorschlägen, welche der Vf. für die neue Gestaltung der Gelehrtenschulen (oder Gymnasien) beantragt, vermisst Ref. die *gleichwichtige* Rücksicht auf die sogenannten *Real*kenntnisse. Man kann auch im Guten *zu* viel thun, und hat allerdings auf manchen Gelehrtenschulen Gegenstände in den Lehrplan aufgenommen, die zunächst der Universität angehören. Allein tüchtige und gründliche Kenntnisse der *teutschen* Sprache, verbunden mit *wöchentlichen* Uebungen im Style, der *Erdkunde*, der *Geschichte*, der *Mathematik*, zum Theile auch der Naturgeschichte und der neuen Sprachen, dürfen fortan in keinem Studienplane eines den Forderungen der Zeit entsprechenden Gymnasiums fehlen, und diese Studien bedürfen *besonderer*, ihres Faches mächtiger, *Lehrer* als der gewöhnlichen Classenlehrer. — Mit hohem Interesse las daher Ref. den eben erschienenen, im Ganzen sehr zeitgemässen und das ganze *höhere* und *mittlere* Schulwesen umschliessenden, aus der Berathung *einer Mehrzahl namhafter Gelehrten und Schulmänner* hervorgegangenen, neuen Schulplan für das Königreich *Baiern*. Ref. freuet sich desselben um so mehr, weil eben in diesem Staate seit 1803 so viel, und zum Theile nichts weniger, als zweckmässig und glücklich, im Schulwesen experimentirt ward, bis endlich, nach mehreren Fehlgeburten, ein Plan gereift ist, der zu seiner wohlthätigen Wirksamkeit nichts weiter, als die kräftige — von den nöthigen *Geldmitteln* unterstützte — Durchführung bedarf. So wenig auch der, von der Heiligkeit seines Berufes durchdrungene, Lehrer der Universitäten, der Gymnasien,

der Bürgerschulen u. s. w. durch eine geringe Besoldung von der Erfüllung seiner Pflicht sich abhalten lässt; so ist doch eine Verbesserung der Gehalte in dem *ganzen* Kreise des Staatserziehungswesens nöthig, und nirgends kleinliche Knickerei, oder sogar absichtliche Verkürzung rechtlich bestehender Einkünfte übler angebracht, als bei den vielen tausend Pönitenzstellen im Schulstande. Es konnte ja Keinem entgehen, dass, bei der grossartigen und reichhaltigen Besoldung des eigentlichen Beamtenstandes seit den letzten 20 Jahren in den meisten teutschen Staaten, wozu sich die Geldmittel bald fanden, auch die „seufzende Creatur" im Schulstande einer Verbesserung ihrer Lage bedürfe. — Ref. schliesst seine Anzeige mit einer Stelle des Vfs. (S. 28): „Die wissenschaftlichen Anstalten Sachsens sind nun, nachdem das Land eine Constitution erhalten hat, hauptsächlich von der Weisheit und Liberalität unserer Landstände abhängig, und hoffen um so zuversichtlicher auf eine ernstliche Berücksichtigung, je weniger verhältnissmässig seit länger als zwei Jahrhunderten vom Lande dafür gethan worden ist. Hat sich der dem Sachsen so lange eigenthümliche wissenschaftliche Geist auch unter so beschränkten äussern Verhältnissen bewährt; so steht um so mehr zu erwarten, dass derselbe unter günstigern Bedingungen in Zukunft nicht nur sich erhalten, sondern immer erfreulicher sich entwickeln werde." — Ref. theilt die Erwartung des Vfs., dass — nach den bedeutenden Summen, welche in Baiern, Baden, Churhessen u. a. von den neuen constitutionellen Ständen, nach der Grösse und dem Bedarfe ihres Vaterlandes dem Schulwesen bestimmt wurden — auch die constitutionellen Stände Sachsens den dringenden Bedürfnissen des geistigen Lebens in ihrem Vaterlande abhelfen werden. *Pölitz.*

Verfassungskunde.

Der Landtag im Grossherzogthume Hessen in den Jahren 1832 *und* 1833 *in fortlaufend übersichtlicher Darstellung. Erstes und zweites Heft. Darmstadt*, 1833, *Leske.* 72 S. *gr.* 8. *(Geheftet.)*

Seit dem Beginne und der weitern Verbreitung des constitutionellen Lebens in den Staaten des teutschen Bundes sind fast überall die Bundestagsverhandlungen und Protocolle durch den Druck veröffentlicht worden. Doch gelangten mehrere derselben, theils wegen der reinen Oertlichkeit der verhandelten Gegenstände, theils wegen ihrer Voluminität, nicht zu der weiteren Verbreitung im Auslande, die sie, bei so vielen

gemeinsamen Interessen in allen teutschen Bundesstaaten, verdient hätten. — Auch glaubt Ref., dass diesem Mangel nur dadurch am besten abgeholfen werden könne, wenn in jedem teutschen constitutionellen Staate, ein tüchtiger, der Sache gewachsener, völlig vorurtheilsfreier und keiner politischen Farbe angehörender, Gelehrter, so wie der Vf. der vorliegenden Schrift, den Gedanken verwirklichte, die eigentliche Quintessenz (man verzeihe das fremde Wort!) der gesammten Verhandlungen eines Landtages in *einigen* Heften zusammen zu drängen, und diese nicht blos seinem Vaterlande, sondern dem ganzen teutschen Publicum zu bestimmen. Dadurch würde eine wesentliche Lücke in der neuen staatsrechtlichen und politischen Literatur des begonnenen constitutionellen Lebens ergänzt, und den Lehrern und Bearbeitern der neuen Wissenschaft des *Verfassungsrechts*, durch reichhaltige Belege und Beispiele aus den gesammten einzelnen teutschen Staaten, gründlich vorgearbeitet werden.

Der Anfang der Ausführung eines solchen Planes liegt in den beiden erschienenen Heften über den Landtag im *Grossherzogthume Hessen* vor, das bekanntlich einer der liberalsten und zeitgemässesten neuen Verfassungen sich erfreuet. Der Vf. ist der, durch seine gründlichen Aufsätze in Alex. *Müllers* „Archiv für die Gesetzgebung in allen teutschen Bundesstaaten“ rühmlichst bekannte Hofgerichtsadv. *Bopp* zu Darmstadt. Ref. hält sich verpflichtet, dem Vf. für die richtige Auffassung und begonnene zweckmässige Ausführung des oben angedeuteten Planes zu danken; nur ersucht er den Vf. im Voraus, bei den folgenden Heften dieselbe *gedrängte Darstellung* des eigentlichen Wesens und Inhalts der landständischen Verhandlungen, mit Beseitigung alles überflüssigen, oft blos formellen oder rhetorischen, Beiwerkes, aber mit durchgängiger Rücksicht auf den eigentlichen politischen und diplomatischen Charakter der Verhandlungen, wie in dem vorliegenden Doppelhefte, beizubehalten, damit er nicht durch allmählige Ausdehnung des Stoffes das ausserhessische Publicum dem Ankaufe und Studium der begonnenen Schrift entfremde.

Der Vf. giebt auf den ersten 88 Seiten, als Einleitung, eine, aus publicistischen und geschichtlichen Quellen geschöpfte und mit einer sehr reichhaltigen *Literatur* ausgestattete, *Skizze der Geschichte des ständischen Wesens in Hessen*, von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bis zum Verfassungswerke im J. 1820. Da der Vf. auf die Zeit zurückgehet, wo, unter der landgräflichen Dynastie Ludwigs mit dem Barte in Thüringen, Hessen mit Thüringen bis 1247 vereini-

get waren; so greifen die dahin gehörenden Untersuchungen theilweise selbst in die meissnische, hauptsächlich aber in die Geschichte der jetzt bestehenden beiden hessischen Hauptlinien ein, bis nach dem Tode Philipps des Grossmüthigen die Haupttheilung des gesammten Hessenlandes erfolgte. Niemand wird den Vf. deshalb tadeln, dass er auf die Ursprünge der ständischen Verfassung in seinem Vaterlande zurückging; denn die neuen Stände sind die frischen Stämme aus einer Wurzel, die bereits im Mittelalter festen Rechtsboden gefasst hatte. — Besonderes Interesse erregt die Zusammenstellung der Ereignisse von den Jahren 1806—1820, weil in dem erstgenannten Jahre der verewigte Grossherzog *Ludwig* 1. die alte landständische Verfassung in seinem Staate aufhob, dagegen aber demselben im Dec. 1820 die jetzt geltende Verfassung gab, nachdem der früher Grolmanische Entwurf vom März 1820 den allgemeinen Wünschen und Erwartungen keinesweges entsprochen hatte.

Weil aber der Vf. in dieser geschichtlichen *Einleitung* in der That eine treffliche Uebersicht der früheren Verhältnisse bis zum J. 1820 gab; so hätte Ref. gewünscht, dass er der *Ergebnisse* der Landtage, seit dem Eintritte der neuen Verfassung bis zum Landtage im J. 1832, in einer gedrängten Uebersicht gedacht hätte, weil die Ausfüllung *dieser* Lücke, des Zusammenhanges wegen, noch in einem Ergänzungshefte, nach der Beendigung des gegenwärtigen Landtages, sehr zu wünschen ist.

Von den Verhandlungen des im Dec. 1832 begonnenen Landtags zu Darmstadt giebt der Vf. in dem vorliegenden Hefte nur den Gang und den Inhalt der ersten *fünf* Sitzungen, unter welchen die 10 hochwichtigen Vorträge des Präsidenten des Finanzministeriums in den vereinigten Sitzungen der beiden Kammern am 7. Dec. 1832 die grösste Aufmerksamkeit verdienten.

Kann gleich Ref. dem Vf. nicht ins Einzelne folgen; so darf er doch versichern, dass jeder, mit dem Gange und dem öffentlichen Wirken constitutioneller Versammlungen aus eigner Ansicht bekannte, Mann aus der Darstellung des Vfs. ein getreues und anschauliches Bild dieses Wirkens sich verschaffen kann, und dass er den landständischen Versammlungen anderer teutschen Staaten einen eben so geschichtlich und publicistischen gelehrten, und dabei Maass und Ziel bei der Verarbeitung des vorliegenden Stoffes haltenden, Geschichtschreiber wünscht, wie der Vf. in dem vorliegenden Doppelhefte sich ankündigte. Die Fortsetzung nach diesem Plane wird allgemein willkommen seyn!

Pölitz.

Literarische Miscellen

zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Preisvertheilungen. Preisaufgaben.

In der, an dem Geburtstage des Stifters derselben, den 4. Febr. gehaltenen, Versammlung der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, ergab es sich nach dem von der Gesellsch. im Febr. ausgegebenen Progr. („Societas literarum Lipsiensis a Jablonowskio Principe condita partim praemia, a. MDCCCXXXII distributa indicat, partim quaestiones in a. MDCCCXXXIII et XXXIV propositas repetit, novasque a. MDCCCXXXV solvendas proponit.“ 8. 4 Blätt.), dass auf die für das J. 1832 aufgegebene *historische* Preisfrage: „ut Vicissitudines comitiorum, in Polonia sub regibus stirpis Jagellonicae actorum, ratione habita civilium institutorum et legum, explicarentur.“ („Aus Quellen gezogene, staatswissenschaftliche Betrachtung der unter den Königen des Jagellonischen Stammes gehaltenen Reichstage in Polen und der dabei stattgefundenen Veränderungen“) keine Abhandlung eingegangen war. Da aber dieser Gegenstand einer genauen Untersuchung würdig ist; so hat die Gesellschaft für diejenigen, die sich der Lösung der Aufgabe unterziehen wollen, in Rücksicht auf die damit verknüpften vielen Schwierigkeiten, einen Zeitraum von *drei* Jahren bestimmt, binnen welchem die Bewerber ihre Arbeiten einzuschicken haben. Nach Verlauf desselben wird über die Preisbewerbungen entschieden, und der vorzüglichsten Arbeit ein Preis von 24 Ducaten zuerkannt. Ueber die *physikalische* Aufgabe, welche eine: Historia meteorologica anni MDCCCXXIX et duorum mensium Januarii et Februarii MDCCCXXX, e qua, quantum fieri possit, eluceat, quomodo tempestatum variationes, in certo quodam loco observatae, a variationibus pendeant, in aliis regionibus observatis; unde ortum sit gelu tantopere saeviens; ubi primum observatum, quibus limitibus circumscriptum fuerit; quomodo se habuerit aestas, ubique fere omni calore carens, et quae sunt alia“ verlangte, waren nur zwei Bearbeitungen eingeschickt worden, von denen aber die eine, als zu spät eingegangen, und weil nur die von des Vfs. Wohnorte gemachten Witterungsbeobachtungen darin zusammengestellt waren, ohne den Zusammenhang der Witterungs-Veränderungen in verschiedenen Gegenden durch Vergleichung der an mehrern Orten gemachten Beobachtungen zu erforschen, unberücksichtigt bleiben musste. Die andere Abhandlung enthält eine grosse Masse tabellarisch

geordneter Beobachtungen; indessen das Hauptsächlichste und Wichtigste der Aufgabe, die den Zusammenhang der Witterungsereignisse erläuternde geschichtliche Nachweisung, und andere in der Aufgabe liegende Rücksichten, hatte der Vf. unberührt gelassen. Wenn demnach auch diese Arbeit die Aufgabe im vollsten Sinne nicht gelöset hatte; so beschloss doch die Gesellschaft, in Anerkennung des Aufwands von Zeit und Mühe, den diese Arbeit gekostet hatte, ihr einen Preis von 12 Ducaten zu ertheilen. Nach Eröffnung des Zettels war der Name des Vfs., Hr. Dr. *Gustav Adolph Jahn*, Privatgelehrter in Leipzig. — Auf die *dritte* Preisaufgabe *aus der politischen Oekonomie* in Beziehung auf Sachsen, waren drei Abhandlungen eingegangen. In der ersten mit dem Motto: *Unser Nichtwissen hat keine Grenzen* u. s. w., war zu viel Fremdartiges behandelt, und auf die Beantwortung der Frage zu wenig eingegangen; in der zweiten, mit den Motto „*Intrandum est in rerum naturam*", war zwar der allgemeine naturhistorische und technische Theil der Aufgabe mit Kenntniss ausgeführt; aber der practische war mit Beimischung von zu viel Ungehörigem beschränkt aufgefasst und darnach behandelt. Aus diesem Grunde konnte die Gesellschaft diese beiden Abhandlungen, obschon sie manche gute Bemerkungen boten, bei der Preisvertheilung nicht weiter berücksichtigen. Dagegen hatte der Vf. der dritten Abhandlung, mit dem Motto: „*Nur, was eine zwanzigjährige Erfahrung u. s. w.*", den historischen Theil der Aufgabe zwar weniger ausgeführt, allein den practischen mit solcher Landes-, Orts- und Sachkenntniss behandelt, dass die Gesellschaft ihm die Preismedaille zu ertheilen beschloss. In dem eröffneten Zettel stand der Name des Vfs., Hr. *Heinrich Gottlob Pernitzsch*, Oberförster in Wolkenstein.

Für die Jahre 1833, 1834 u. 1835 legt die Gesellschaft folgende Preisfragen vor: I. *Aus der Geschichte*. Für das J. 1833: „Was hat Casimir der Grosse für das Städtewesen in Polen gethan, und mit welchem Erfolge?" — Für das J. 1834: „Es soll untersucht und beschrieben werden, welches der politische Zustand der Städte in Polen zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewesen sey, wobei insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird: „ob und in wie weit einige Städte, es sey nun durch das Herkommen oder durch Privilegien, von den Reichsständen in den Genuss gleicher staatsrechtlicher Freiheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf dem Reichstage Antheil genommen haben?" — Für das Jahr 1835: „Eine kritische Prüfung und Würdigung derjenigen einheimischen Geschichtschreiber Polens, welche sowohl durch Erforschung des Thatsächlichen, als auch durch die Kunst der Darstellung den ersten Rang in der Lit-

tenatur ihres Vaterlandes behaupten.“ — II. *Aus der Mathematik und Physik.* Für das Jahr 1833: „Da die von *Poisson*, *Fresnel*, *Cauchy* und andern Physikern angestellten Untersuchungen über die Fortpflanzung des Lichts noch nicht so erläutert und in geordnete Uebersicht gebracht zu seyn scheinen, dass daraus deutlich hervorgehe, wie entscheidend diese für die Undulationstheorie sprechenden Untersuchungen sie bestätigen; so verlangt die Gesellschaft theils eine genaue und vollständige Darstellung und Erläuterung dieser Untersuchungen, theils eine Beurtheilung, was in denselben für erwiesen gehalten, und was noch zweifelhaft sey.“ — Für das Jahr 1834: „Es sind in der neuern Zeit so viele Lehrsätze, welche die in den Gleichungen:

$$\text{I.}\quad mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2;$$
$$\text{II.}\quad x^2 - ny^2 + az = o;$$

enthaltenen Flächen der zweiten Ordnung betreffen, entdeckt worden, dass daraus eine Menge merkwürdiger Eigenschaften dieser Flächen hervorgeht. Die Gesellschaft wünscht, dass diese Lehrsätze, so viel möglich, alle gesammelt, und nach ihrer Abhängigkeit von einander geordnet werden, zugleich aber, wo zur systematischen Verbindung noch etwas zu fehlen scheint, diese Lücken durch neue aufzufindende Lehrsätze ausgefüllt werden.“ — Für das Jahr 1835: „Da es, um die Ursachen der grösseren und mit der Witterung zusammenhängenden Wechsel des Barometerstandes kennen zu lernen, wichtig ist, dass man die Fälle, wo das Barometer einen gewöhnlich hohen, oder ungewöhnlich tiefen Stand erreichte, nach allen in der Nähe und Ferne beobachteten Umständen sorgfältig untersuche; so verlangt die Gesellschaft, dass für mehrere Zeitpuncte, da ein sehr hoher oder sehr tiefer Barometerstand in irgend einer Gegend beobachtet worden, nicht blos die gleichzeitigen Barometerstände für andere Orte zusammengestellt werden, und von dem Zustande der Witterung Nachricht gegeben werde, sondern dass man auch die Frage genau zu beantworten suche, an welchem Orte der ungewöhnliche Barometerstand seinen Ursprung gehabt zu haben scheine, wo im Fortgange der Zeit die Abweichung vom mittlern Stande am meisten betragen habe, und wie sie in benachbarten und entfernten Orten beobachtet sey, und endlich, was in der Witterung naher oder entfernter Gegenden als Ursache oder als Wirkung dieses ungleichen Luftdrucks angesehen werden dürfe.“ — III. *Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.* Für das Jahr 1833: „Bedarf die sächsische Landwirthschaft, verglichen mit der niederländischen, einer Verbesserung, und worin würde dieselbe im bejahenden

Fälle bestehen?" *Von Schwerz* Anleit. zum pract. Ackerbau, und Ebendesselben landwirthschaftl. Mittheilungen; ferner *Feihle* Beobachtungen über die belgische Landwirthschaft geben die nöthige Auskunft, um ihre Anwendbarkeit auf Sachsen zu beurtheilen. — Für das Jahr 1834: „Wie kann die Linnen- und Papierfabrication in Sachsen erweitert und mehr gehoben werden?" — Für das Jahr 1835: „Welche von den neuern technischen Erfindungen verdienen in Sachsen eingeführt zu werden, und was kann zur Beförderung dieser Einführung gethan werden?" — Die Preisschriften können, was die zwei ersten betrifft, ohne Ausnahme in lateinischer, die dritte aber entweder in lateinischer, oder französischer, oder auch teutscher Sprache abgefasst seyn, müssen aber, deutlich geschrieben, vor Ende des Novembers 1833 und beziehungsweise 1834 und 1835 an den derzeitigen Secretair der Gesellschaft, den ordentl. Prof. der Physik, Dr. *Heinrich Wilh. Brandes*, mit einem Motto versehen, und einem versiegelten Zettel, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Vfs. angiebt, begleitet, postfrei eingesendet werden. Der bestimmte Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Durch hohe Verordnung des Cultusministeriums in Dresden ist der Herr Prof., Ritter *Wachsmuth* zu Leipzig, an die Stelle des verstorbenen H. R. Beck, zum *Ephorus der königl. Stipendiaten* ernannt worden. Auch trat derselbe, an Becks Stelle, in das Directorium der *Jablonowski*'schen Gesellschaft.

Der Regierungsassessor *Karl Friedrich Franz* ist zum Regierungsrath bei der Regierung zu Merseburg ernannt worden.

Der bisherige Pfarr-Administrator *Schiballa* zu Komprachschütz bei Oppeln ist daselbst Pfarrer geworden.

Der evangelische Prediger und Professor *Budde* zu Düsseldorf ist zum Consistorialrath und Mitgliede des Rheinischen Provinzial-Consistoriums ernannt worden.

Der evangelische Pfarrer zu Wolckramshausen, *Girschner*, ist zum Superintendenten der Dióces Salza, so wie zum Pfarrer zu Salza und Herreden ernannt worden.

Den Kreis-Physikern, Dr. *Frohberg* in Saarlouis und Dr. *Neurohr* in Trier, so wie dem Districtsartzt Dr. *Heyfelder* in Trier ist, wegen ihrer ausgezeichneten Verdienste bei der Schutzpocken-Impfung, die silberne Impf-Medaille verliehen worden.

Der Bildhauer *Ernst Rietschel* in Dresden ist als ausser-

ordentlicher Professor bei der dasigen Akademie der bildenden Künste angestellt worden.

Der Docent an der Univ. in Upsala, Hr. *Boström*, ist zum Erzieher der jüngern Prinzen des königl. schwedischen Hauses berufen worden.

Dem Ober-Appellationsgerichts-Rath *Ryll* zu Posen ist der Charakter als Geheimer Justiz-Rath beigelegt worden.

An die Stelle des verstorbenen Dr. *Miltenberg* ist Dr. *S. G. Müller* zum Senator der freien Stadt Frankfurt erwählt worden.

Der dänische Conferenzrath *Schlegel*, der kön. Archivarrath *Perz* in Hannover, und Hr. Dr. *Lappenberg*, Archivar der Stadt Hamburg, sind von der königl. Gesellschaft für skandinavische Geschichte zu correspondirenden Mitgliedern gewählt worden.

Der Senat in Lübeck hat den Alumnen-Inspector und Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Dr. *J. Classen*, zum vierten Professor an der St. Katharinen-Schule berufen.

Die philos. Facultät der Königsberger Univ. hat dem Oberlehrer an der Berliner Gewerbe-Schule, *Jakob Steiner*, für seine Entdeckungen im Gebiete der Geometrie das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie verliehen.

Der durch seine Kunstfertigkeit berühmte Mechanicus *Traugott Ertel* in München hat die astronomischen und geodätischen Instrumente für die russische Marine gearbeitet, und sich durch deren Vorzüglichkeit den St. Wladimir-Orden 4r Classe erworben.

Der bisher. Privatdocent an der Univ. in Kiel, Dr. *Johannsen*, der mit vielem Beifall über die Zend-Sprache gelesen hat, ist an derselben Univ. zum Professor der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Der bisherige Kreis-Justizrath *Feege* ist zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg ernannt worden.

Die durch den Tod des Pastors *Heepke* erledigte Pfarrerstelle in Heimsen ist dem dortigen Hülfsgeistlichen, Pfarr-Amts-Candidaten *Schaub* aus Bielefeld, übertragen worden.

Todesfälle, Nekrologe.

Am 6. Jan. 1832 starb in Madrid der General-Director der Bergwerke und Staatsminister *Elhuyas*, ein Jugendfreund von Johannes von Müller (geb. 1755 in Ligroño).

Zu Ende des Januar starb in Neapel der ausgezeichnete und berühmte Astronom *Karl Brioschi*, 51 Jahre alt. In Mailand geboren, wo er Lieblingsschüler *Oriani's* war, kam er 1818 als erster Astronom an die Sternwarte nach Neapel.

Ihm war auch ein Theil von der von der Berliner Akad. mehrern Astronomen übertragenen Durchmusterung des Thierkreises übergeben worden.

Am 2. Febr. starb in Delitzsch der vormalige Pastor in Riedeburg bei Halle, *Christian Heinrich Ludwig Schmidt.*

Am 13. Febr. starb in Florenz in dem Alter von 80 Jahren der Fürst *Stanislaus Poniatowski,* Sohn des Fürsten Casimir Poniatowski, Bruders des Königs Stanislaus August. Er war 1754 am 21. Nov. in Warschau geboren.

Am 15. Febr. starb in St. Petersburg der als Dichter bekannte russische Staatsrath, *Nicolaus Gneditsch.*

Am 17. Febr. starb in Hamburg der königl. dänische Justiz-Rath *Georg Niels Ackermann.*

An dems. Tage starb in Celle (Hannover) der als juristischer und historischer Schriftsteller ausgezeichnete Ober-Appellations-Rath, Dr. *Ernst Spangenberg,* Begründer und Herausgeber des „Neuen vaterländischen Archivs" und der „Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters" und anderer bedeutenden Werke.

Am 19. Febr. starb in Erfurt der Pfarrer der dortigen Kaufmannsgemeinde Dr. und Professor der Philosophie, und Mitglied der dasigen Gesellsch. gemeinnütziger Wiss., *Johann Christoph Weingärtner.*

Am 21. Febr. starb in Aalborg der Bischoff des Stiftes, Hr. *Stockholm.*

Am 23. Febr. starb in Kiel der ordentliche Prof. der Philosophie an der dasigen Univ., *Johann Erich von Berger.*

Im Febr. starb in Rom der Cardinal *Arezzo.*

Güldemann's Nekrolog in der Kirchenzeit. 26, S. 216.

Günther's Nekrolog in d. Leipz. pol. Zeit. 51, S. 509.

Ein Nekrolog (englisch) von *Erasmus Rask* in The Foreign Quarterly Review, 1833, Jan. XXI, S. 238 ff.

Ein Nekrolog (englisch) von *Jean Baptiste Say* (geb. 1767 zu Lyon), ebend. S. 247 f.

Biographische Notizen von dem verstorb. Dr. *Anderson,* — und von dem ausgezeichneten Maler *James Ballantyne,* in The New Monthly Magazine Febr. 1833, I, S. 234 f.

Universitätsnachrichten.

Auf der Univ. zu Upsala beläuft sich die Anzahl der Studirenden in diesem Semester auf 1378, von denen 157 Söhne von Adeligen, 319 Söhne von Geistlichen, 273 Söhne von Bürgern, 153 Söhne von Bauern, 233 Söhne von Beamten, 54 Söhne von Militairs und 209 Söhne von andern Standes-

personen sind. Theologie studiren 266, Jurisprudenz 365, Philosophie 382, Medicin 123, die übrigen hatten kein bestimmtes Fach. — Auf der Univ. in Lund befinden sich 639 Studirende, von denen 103 Theologie, 101 Jurisprudenz, 59 Medicin und 138 Philosophie studiren.

Zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes sprach im grossen Hörsaal der Univ. in Königsberg Hr. Prof. Dr. *Lobeck* von den Analogien der Pressfreiheit bei den Griechen u. Römern.

Die am 21. Febr. bei der philosoph. Facultät zu Leipzig geschehene feierliche Magister-Promotion kündigte Hr. Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* an durch die Abhandlung: De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus (Lips., typ. Staritz. 4. 26 S.). Der Hr. Vf. eröffnete diese gehaltreiche, für den Kritiker wie für den Litteraturhistoriker wichtige, Gelegenheitsschr. mit den Worten: „Myrmidones Aeschyli et Nereides et Phryges una trilogia comprehensos fuisse continuitas argumenti credere jubet. Praeivit Aeschylo Homerus, Aeschylus Attio, qui nisi totam trilogiam, certe duas priores tragoedias videtur Latinas fecisse. Hinc in illa Graeci poetae fragmentorum paucitate aliquid ad divinandam inventionem fragmenta conferunt Attii. Est autem ea in re caute et provide procedendum, ne quis temere fingat, quae nihil usquam fundamenti habeant. In Myrmidonibus, quantum colligi potest, Achilles quum precibus et necessitate victus tandem Patroclum in proelium ire passus esset, isque esset ab Hectore occisus, mortuum deflebat. Nereides pugnam Achillis, qui nova a matre arma accepisset, necemque Hectoris videntur continuisse. In Phrygibus Priamus corpus filii ab Achille redemit.“ Hiermit ist das Argument der ganzen folgenden Untersuchung über die genannten drei Stücke des Aeschylus angegeben. Im Einzelnen wird zuerst S. 3 ff. der Gang und innere Zusammenhang des Stückes: Myrmidones, untersucht, und zwar nach den davon erhaltenen Fragmenten des Aeschylus und Attius, die mitgetheilt und kritisch verbessert werden. Darauf beginnt S. 14 ff. die Untersuchung über die: Nereides, mit der Bemerkung: „Nereidem Aeschyli tenuis fama superat quattuor exiguis fragmentis,“ woran sich die Widerlegung der Welcker'schen Ansicht von dem Gange dieses Stückes schliesst, mit Rücksicht auf des Attius Tragödie: Epinausimache, die nämlich der Hr. Vf. für eine Nachahmung der Nereides des Aeschylus hält, indem er S. 14 sagt: „Et quum Attius valde videatur Aeschyli imitatione delectatus esse, non absurde, opinor, licebit suspicari Nereides eum Aeschyli, omisso qui Romanae tragoediae non conveniebat choro, sumptaque proinde a primo rei inventore Homero appellatione sua esse Epinausimache aemu-

latum.“ Aus dieser hier ausgesprochenen Ursache waren die vorhandenen Fragmente des genannten Stückes des Attius eine vorzügliche Quelle. S. 18 ff. hebt die Untersuchung über die Phryges an mit der Bemerkung: „Phrygum appellatio huis tragoediae, cujus alterum nomen fuit Ἕκτορος λύτρα, a choro facta.“ Auch hier wird der innere Gang des Stückes mit Hülfe der übrig gebliebenen Fragmente erforscht. S. 19 bemerkt der Hr. Vf.: „Scripsit Phrygum nomine vocatam tragoediam etiam Sophocles, si fides est Stobaeo VIII. 5. quattuor ex ea trimetros, qui Priami ad Achillem verba continere videntur, afferenti. Is quum solus Sophoclis Phrygum mentionem fecisse credatur, dubitari potest, an error sit in nomine scriptoris. Sed versus illi ita sunt comparati, ut, etsi potuerint scribi ab Aeschylo, tamen nihil habeant illius gravitatis et ponderis, quo alias facile Aeschylea dignoscuntur. Accedit quod quae Ennius scripsit Hectoris lutra, quum aperte non fuerint ad Aeschyli exemplum facta, ut in quibus Hector non, ut apud Aeschylum, jam mortuus erat, ab Sophocle potius videntur esse accepta.“ Ob Attius auch dieses dritte Stück des Aeschylus nachgeahmt habe, sagt der Hr. Vf. S. 24, ist sehr ungewiss, da ein diesem Gegenstande entsprechender Name unter den noch übrigen von den Stücken des Attius sich nicht findet; jedoch gewinnt die Annahme der Nachahmung durch die Erwähnung des Attius bei Cic. Q. Tusc. I. 44. Wahrscheinlichkeit. Dass viele Stellen der Classiker kritisch verbessert worden, bedarf nur einer kurzen Erwähnung. — In dem verflossenen Jahre wurden, nach eingereichten Probeschriften oder Prüfungen, 25 zu Doctoren der Philos. und Magistern promovirt, deren Biographieen dem folgenden Progr. des Hrn. Prof. Dr. *Gottfr. Hermann* beigefügt sind. Dieses erschien unter dem Titel:

De epigrammatis quibusdam graecis dissertatio scripta creationi XXV. Philos. Doctorum et AA. LL. Mag. etc. d. XXI. Febr. a. MDCCCXXXIII. Lips. lit. Staritzii. 4. 26 S. Die in dieser gleichfalls wichtigen Schrift mitgetheilten kritischen Bemerkungen betreffen Inschriften in dem von der Berlin. kön. Akad. d. Wiss. veranstalteten: Corpus Inscriptionum Graecarum, die der Hr. Vf. nur als Conjecturen mittheilt. Zuerst wird die in dem genannten Corpus den ersten Platz einnehmende: Inscriptio Crissaea, die *Rose* für unerklärbar hält, behandelt; dann die Fragmente der Inschrift von drei Gedichten ebend. I. S. 477 ff. u. S. 913 ff., von denen vorzüglich das Stück des dritten Gedichts kritisch durchgegangen wird. Die dritte Inschrift befindet sich ebend. I. S. 456 no. 428; die vierte II. S. 34 no. 1897; die fünfte S. 36 no. 1907.

Darauf hat der Hr. Vf. die Epigramme ebend. S. 58 no. 1988, besonders das erste, dann die auf S. 190 no. 2168, u. 2169, auf S. 248 no. 2321, und zuletzt eins von Aristoteles de mirabil. auscultat. §. 133. und von Welcker in die Sylloge epigrammatum aufgenommen, seiner Kritik unterworfen. — Die promovirten Doctoren der Philosophie sind:

Hr. *Karl Heinrich Brenner*, der zu Leipzig, d. 10. Jan. 1800 geb., die hies. Thomasschule besuchte, und auf der hies. Univ. studirte. Nach Vollendung der akad. Laufbahn machte er das Candidaten-Examen zu Dresden, und lebte neun Monate zu Coswig bei Dresden als Informator der Kinder des dasigen Predigers. Darauf begab er sich in gleicher Eigenschaft in eine kleine Stadt Böhmens, wo er achtzehn Monate zubrachte. Hierauf nach Leipzig zurückgekehrt, lehrte er bei der hiesigen Armenschule, und erhielt später an der Thomasschule eine Adjunctenstelle.

Hr. *August Hermann Kreyssig*, geb. 3. Aug. 1811 zu Annaberg, studirte auf der Fürstenschule zu Meissen, und seit 1829 auf der hiesigen Univ.

Hr. *Johann Heinrich Neukirch*, geb. zu Talsen, einer Stadt am curischen Haff, 7. Febr. 1803, besuchte das Gymnasium zu Mitau, und studirte seit 1826 auf der Univ. zu Dorpat. Darauf besuchte er seit 1830 deutsche Universitäten, und verweilte auf der hiesigen Univ. vom Oct. 1830 bis zum Jan. 1832, worauf er sich nach Berlin begab. Ein rühmlicher Beweis seiner Talente und Gelehrsamkeit ist die Schrift über die fabula togata der Römer.

Hr. *Emil Braun*, 1809 19. April geb., studirte auf dem Gymn. zu Gotha, der Univ. zu Göttingen und ging dann nach München.

Hr. *Ephraim Moses Pinner*, geb. 1800 zu Pinne bei Posen, wo der Vater Rabbiner war, wurde von demselben in der hebr. Sprache unterrichtet, und besuchte darauf die Rabbinerschule zu Lissa. Von hier begab er sich nach Berlin, wo er das Gymnasium besuchte und später auf der Univ. anfänglich Medicin, später aber Philosophie studirte. Jetzt beschäftigt er sich wieder mit dem Studium des Thalmud, den er ins Teutsche übersetzt.

Hr. *Otto Heinrich Theodor Recke*, zu Pritzwalck geb., besuchte zu Berlin das Joachimthalsche Gymnasium, und studirte dann auf der dasigen Univ. Theologie.

Ueber die Lebensumstände des Hrn. *Friedrich Julius Füsseli*, hat sich unter den Papieren des verstorb. HR. *Ch. Dan. Beck* nichts vorgefunden.

Hr. *Franz Otto Jaspis*, 1811 geb. zu Püchau bei Leip-

zig, studirte auf der hiesigen Thomasschule, und seit 1826 auf der hies. Univ., besonders Theologie.

Hr. *Albert Sigismund Jaspis*, 1810 geb. zu Nossen, studirte auf dem Gymn. zu Freiberg und auf der hiesigen Univ., besonders Theologie, seit 1827. Seit 1830 hielt er sich zwei Jahre als Privatlehrer in Grossdeuben auf, und hat jetzt an der hiesigen St. Petri-Kirche die Stelle eines Vespertiner-Predigers.

Ueber das Leben des Hrn. *Karl Moritz Grunert*, Lehrers an einer Privatlehranstalt bei Wettin, und des Hrn. *Johann Peter Sternhagen*, Directors des pädagogischen Instituts zu Ottensen bei Altona, hat sich unter den Papieren des verstorbenen HR. *Ch. Dan. Beck* nichts vorgefunden.

Hr. *Johann Gottfried Adolph Seifert*, 1806 zu Ottowich bei Döbeln geb., besuchte das Gymnasium zu Freiberg, und lebte dann bis 1829 in Halle. Darauf, von einer Krankheit wieder genesen, studirte er seit 1830 auf der hiesigen Univ. während zwei Jahren Theologie, und begab sich dann als Erzieher des Sohnes des Hrn. *von Mangoldt* nach Dresden.

Hr. *Johann Ludwig Hertel*, 1810 zu Nemten bei Wurzen geb., studirte auf der Fürstenschule zu Grimma, und seit 1830 auf der hies. Univ.

Hr. *August Wilhelm Winckelmann*, geb. 1810 zu Dresden, studirte auf der das. Kreuzschule, und seit 1827 auf der hies. Univ. anfänglich Theologie, wandte sich aber darauf zu dem Studium der Philologie, worauf er 1829 als Mitgl. in die griech. Gesellsch. und 1830 in das kön. philol. Seminarium eintrat. Seit Anfang des J. 1833 war er Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, und geht jetzt als Prof. der griech. Sprache an das obere Gymnasium nach Zürich ab.

Hr. *Eduard Friedrich Ferdinand Beer*, 1805 zu Bautzen geb., studirte auf dem dasigen Gymn., und seit 1824 auf der hies. Univ. besonders die asiatischen Sprachen und Wissenschaft.

Hr. *Robert Otto Gilbert*, 1808 zu Limbach bei Chemnitz geb., studirte auf dem das. Lyceum, und seit 1828 auf der hies. Univ. Theologie. Darauf kehrte er ins väterliche Haus zurück, musste aber dasselbe nach des Vaters Tode verlassen, und kam wieder nach Leipzig, wo er sich dem Studium der Philosophie widmete.

Hr. *Heinrich Eduard Apel*, geb. 1811 zu Lucca, studirte auf der hies. Thomasschule, und seit 1829 auf der hies. Univ. Theologie.

Hr. *Friedrich Bothe*, zu Radeburg 1811 geb., studirte auf der Kreuzschule zu Dresden, und seit 1829 auf der hies. Univ. anfangs Philosophie, darauf aber Theologie.

Hr. *Hermann Gustav Hoelemann*, 1809 zu Buch am Hayn geb., hat auf der Kreuzschule zu Dresden, auf der Fürstenschule zu Meissen und seit 1829 auf der hiesigen Univ. Theologie studirt, bekannt durch eine gekrönte Preispredigt 1832, durch eine exegetische Abhandlung 1832, und durch eine epistola über Num. 22, 6. in den Annalen der gesammten Theologie.

Hr. *Christian Friederich Schoettrich*, zu Zaulsdorf 1808 geb., war eine Zeit lang Dorfschullehrer, besuchte aber darauf das Gymnasium zu Plauen, und studirte dann auf der hies. Univ. Theologie, Philosophie und Pädagogik.

Hr. *Franz Ferdinand Nicolaus Conradin Ludwig Wilhelm Bergsträsser*, zu Fridewald im ehem. Nassau 1810 geb., besuchte das Pädagogium und Gymnasium zu Weilburg, musste aber dasselbe aus Mangel an Hülfsmitteln für das fernere Studium verlassen, und begab sich nach Wermsdorf als Erzieher der Kinder des Hrn. *von Leipziger*. Erst 1830 konnte er durch Unterstützung von seinem Bruder das Studium der Theologie auf der hies. Univ. vollenden.

Hr. *Georg Moritz Heyde*, geb. zu Dresden 1810, studirte auf der Kreuzschule zu Dresden, und seit 1830 auf der hies. Univ. Theologie.

Hr. *Heinrich Wilhelm Müller*, geb. 1809 zu Mügeln, hat auf der Kreuzschule zu Dresden, und auf der hies. Univ. Theologie studirt.

Hr. *Johann Theophil Minckwitz*, 1812 geb., studirte auf der Kreuzschule zu Dresden und seit 1830 auf der hies. Univ. Philologie. Jetzt ist er Mitgl. der hies. griech. Gesellsch.

Hr. *Karl Christian Schiller*, 1809 zu Rostock geb., besuchte das das. Gymn., und studirte auf der das. Univ. Philologie, wo er Mitgl. der philol. Gesellschaft und des philol. Seminariums war. Seit 1832 besuchte er die hiesige Univ., wo er gleichfalls Mitgl. der griech. Gesellschaft wurde.

Schulnachrichten.

Kurland hat, bei ungefähr 400,000 Einw., 80 evangelische Schulen mit 84 Lehrern und 1700 Schülern. Ausserdem giebt es noch 17 von dem kurländischen Consistorium abhängige protestantische Schulen, die sich in Wilna, Kauen, Keydany, Tauroggen und Bialystock befinden, und 18 Lehrer mit 537 Schülern haben.

Zu der Entlassungsfeierlichkeit im Gymnasium zu Weimar, schrieb der Director der Anstalt, Consistorialrath Dr. *August Gotthilf Gernhard*, folgendes Progr.: Commentatio-

rum grammaticarum partis. XI. De emendanda ratione, qua pueri linguae latinae cognitione imbuuntur. Weimar, gedr. b. Albrecht. 1832, gr. 4. 19 S. Auf Veranlassung häufiger Klagen über die Unfruchtbarkeit des lateinischen Sprachunterrichts, betrachtet der Vf. zuerst die gewöhnlichen Methoden des Unterrichts bei Anfängern in ihren Nachtheilen, und setzt dann seine eigene Methode auseinander. Diese besteht in einem mehr analytischen als synthetischen Verfahren, nach zweckmässigem Stufengange, wobei er durch bewirkte eigene Anschauung den Knaben die Erlernung der Sprache erleichtert und sichert. Bei der Reichhaltigkeit der Schrift von richtigen Bemerkungen über Methodik des Sprachunterrichts, findet man darin eine schöne und verständige Vereinigung von *Jacotot's*, *Hamilton's* und *Lemaire's* Methoden.

Das Progr. des Gymnasiums in Bayreuth ist: Solemnia anniversaria inde a. d. XX. m. Augusti usque ad ultimum celebranda, Baruthi ex. offic. Heerwthiana 1832, 4. 16 S. enthält, ausser der Prüfungsordnung, eine Abhandl. vom Prof. Dr. *J. C. Held:* Prolegomena in Plutarchi Vitam Timoleontis caput I. Ein schätzenswerther Beitrag zu der neuen Bearbeitung des Vfs. von Timoleon und Aemilius Paulus. Der Vf. behandelt darin zuerst den Unterschied der antiken und modernen Biographie, und dann insbesondere die dem Plutarch eigenthümliche Darstellungsweise in seinen Biographieen, die er auch in der vita des Timoleon befolgt hat. Die Schulnachrichten von dem Gymnasium und der lateinischen Schule erschienen besonders, Bayreuth, gedr. b. Hörig 1832, 4. 9 und 12 S. Die Schülerzahl betrug im erstern 69, im letztern 216 und zu Ende 180. Zur Univ. gingen 16 Schüler.

Einwirkung der Hülfsgesellschaft auf das Erziehungswesen der Stadt Zürich, s. Allg. Schulz. I. 22, S. 180 ff. Betrifft die Blindenanstalt (bestehend seit 23 Jahren) in Zürich, die Taubstummenanstalt (seit 1827 mit der Blindenanstalt vereinigt), und die Armenschule, bestehend aus den drei Abtheilungen: 1) der Elementar- und Repetirschule, 2) der Arbeitsschule, und 3) der Kleinkinderschule nebst der Abendschule.

Verfügung der oberen Schulbehörde zu Münster in Westphalen an die Schulinspectoren, ebend. 23, S. 185 ff. 24, S. 193 ff. Diese betrifft die normalen Lehrgegenstände: 1) den Religionsunterricht, 2) Sprachbildungsunterricht, und 3) die Arithmetik.

Literarisch - historische Nachrichten.

Ueber den Commentar des Olympiodorus über den Gor-

gias des Platon (cinquième article), im Journal des Savans, Nov. S. 670 ff. (s. Repert. 1833 I. p. 234).

Ueber den griech. Dichter Rhianus, s. eine Abhandl. v. *F. J.* in d. Allg. Schulz. 1833 II, 14, S. 105 ff. 15, S. 113 ff. 16, S. 121 ff.

Die Fortsetzung der Behandlung griechischer und römischer Inschriften, von *F. O.* ebend. 21, S. 161 ff.

Ueber eine neue Handschrift des von Angelo Mai zuerst herausgegebenen lateinischen Mythographen (*Leontius*), auf der Götting. Bibl. giebt *G. H. Bode*, der auch eine neue kritische Ausgabe der drei von Mai herausgegebenen Mythographen, mit Commentar bearbeitet, Auskunft in d. Götting. gel. Anz. 10, S. 89 ff.

Eine bibliographische Uebersicht der Literatur über Bibliotheken, deren gedruckte Werke und Handschr., in Jahns Neuen Jahrbb. (1833) III. 7. 2, S. 214 ff.

Der Schi-king; Stimmen des chinesischen Volkes, von Confucius gesammelt, im Morgenbl. 15, S. 57 ff. 16, S. 62 ff, 17, S. 65 ff. 18, S. 70 f. 19, S. 75. 20, S. 77 f. 21, S. 82 f. 24, S. 93 ff. 25, S. 98 f.

v. Tölkens Beurtheilung der von Müller gehaltenen Rede über Göthes prakt. Wirks. aus d. Berl. Jahrbb. wiederholt in d. Preuss. Staatszeit. 21, S. 83 f.

Scenen aus Lappland (aus dem Tagebuche des Lappländers Petrus Lästadius, schwedisch 1831 Stockholm) übersetzt, 17, S. 65 ff. 18, S. 69 ff. 19, S. 73 ff. 40, S. 161 ff. 41, S. 165 ff.

Ueber Reinhart Fuchs in seinen verschiedenen Gestaltungen, ebend. 22, S. 89 ff. 23, S. 93 ff.

Ueber ästhetische Sittlichkeit. Ein Aufsatz von *Gf. A. Bürger* (nicht in dessen Werken) mitgetheilt von *K. v. Reinhard*, im Gesellschafter 11, S. 53 ff. 12, S. 59.

Ueber *Cuvier* und den Stand der Zoologie zu seiner Zeit, in d. Biblioteca ital. 1832. Settemb. no. CCI, S. 376 ff.

Fortsetz. u. Schluss die Charakteristik der neuern englischen Romanpoesie, in d. Blätt. f. lit. Unterh. 44, S. 177 ff. 45, S. 181 f. 46, S. 185 ff. 47, S. 189 f.

Ueber den englischen Roman „Arlington“ im Berl. Magaz. f. d. Lit. des Ausl., 1, S. 1 ff. 2, S. 6 f.

Chateaubriand u. seine Werke, von einem englisch. Kritiker dargestellt, ebend. 6, S. 21 f.

Jules Janin über sich selbst und seine literarische Laufbahn, ebend. 20, S. 77 f. 21, S. 82 f. 22, S. 85 f.

Ueber Tiecks Drama „Blaubart“, nebst englischer Ueber-

setzung mehrerer Scenen, in Blackwoods Edinburgh Magazine 1833, Febr. S. 206—223.

Journal of conversations with Lord Byron; by the Countess of Blessington. (Fortsetz. no. VI.) im The New Monthly Magazine, 1833, Febr. no. CXLVI, S. 214 ff.

Wäringerna (die Wäringer) eine historische Untersuch. von A. Kronholm, Lund 1832, Berl. Mag. f. ausl. Lit. 4, S. 13 f.

Sir James Mackintosh, eine biographische Skizze, ebend. 6, S. 22 f.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der italienischen Literatur, ebend. 26, S. 101 f.

Ueber Gall und Spurzheim, s. Liter. Blätt. d. Börsenh. 790, S. 111 f.

Ueber die Vorlesungen des Hrn. *J. J. Ampere*, über die französische Lit. in ihren Beziehungen zu der ausländisch. im Mittelalter, ebend. 794, S. 141 ff. 795, S. 150 f.

Nach Briefen bis zum 8. Sept. 1832 aus Mexico befindet sich *Waldeck* in Folge getäuschter Hoffnungen und des Zustandes des Landes in sehr bedrängten Umständen, und er bittet daher um Unterstützung. Während der regnigen Jahreszeit hat er ein Wörterbuch der Tehol-Sprache, die das Volk von Palenqué spricht, begonnen. Diese Sprache ist so arm, dass sie nur sieben- bis achthundert, höchstens tausend Wörter hat, manche mit griechischen und hebräischen, gewöhnlich mit arabischen Endungen. Das Bemerkenswertheste aber ist, dass dieser Sprache jeder Ausdruck für *Gott* fehlt. The Literary Gazette 1833, 5. Jan. no. 833, S. 11.

Kunstnachrichten.

Ernst Leopold Schmidt aus Heiligenstadt im Eichsfelde hat ein neues Blasinstrument „Apollo-Lyra" erfunden. S. Leipz. Musik. Zeit. 5, S. 81 f.

Kunstausstellungen zu London im J. 1832 (Fortsetz.), s. Tüb. Kunstbl. 5, S. 17 ff. 6, S. 21 ff. 7, S. 25 ff. 8, S. 29 ff. 9, S. 35 ff.

Ueber die Kunstarbeiten und Werke an dem dem Marchese *Luigi Cagnola* übertragenen, und nach dessen Tode von *Francesco Somajni* übernommenen Friedensthor an der Nordseite des Waffenplatzes in Mailand, s. Liter. Unterhalt. Blätt. 20, S. 84, wo aber Unrichtigkeiten vorkommen. Eine ausführlichere Beschreibung giebt die Biblioteca Italiana, no. CXCIX. Luglio. 1832, S. 3 ff. Die prächtigen Reliefs (darunter sollen die Darstellung der Schlacht bei Leipzig, und Fürst Poniatowsky, wie er zu Pferde in die Elster stürzt,

gens vorzüglich grossartig seyn), womit das Friedensthor geschmückt ist, sind von Luigi Acquisti, Somajni, Claudio Monti, Grazioso Rusca, Giambattista Perabò, Angelo Pizzi und Pompeo Marchesi. Andere Kunstarbeiten an diesem Bau sind von Giambattista Comolli und Antonio Labus. Dem jungen Künstler Abbondio Sangiorgio sind die sechs Rosse an dem Wagen der Siegesgöttin zu arbeiten übertragen, die nebst anderen Statuen in der Giesserei Manfredini's gearbeitet werden. Vier andere Rosse sind von Giovanni Putti modellirt. In den Stukaturarbeiten hat der verstorbene Carlo Cattori das Meiste gethan.

Der Hochaltar im Münster zu Breisach, ein Beitrag zur Geschichte altteutscher Kunst, im Tüb. Kunstbl. 9, S. 33 ff. 11, S. 44.

Nachrichten über die Kölner Malerschule, ebend. 10, S. 38 ff. 11, S. 41 ff. 12, S. 45 ff.

Ueber den Antikendiebstahl aus dem Pariser kön. Cabinet, im Morgenbl. 33, S. 132. 34, S. 136 und im Ausl. 45, S. 179 f.

Esposizione degli oggetti di Belle Arti nell' J. R. Palazzo di Brera; in der Bibl. ital. 1832 Settemb. CCI, S. 386 ff.

Im Allg. Anz. 23, S. 290 f. wird um eine genügende Uebersetzung und Erklärung folgender Inschrift auf einer alten Denkmünze (von Köhler in den „Münzbelustigungen“ abgebildet) auf den General Tilly gebeten. Die Inschrift ist:

Caesar in Jove victor
Comes in Sole bellator.

und befindet sich auf dem Revers der Münze.

Adrian Brouwer und Craesbeek. Künstlerbiographie, im Beiblatt zum Gesellschafter 1, S. 81 f.

Erinnerungen an Möser, und Aufforderung zur Subscription, um demselben ein Denkmal zu errichten, in der ausserordentl. Beil. zur Allgem. Zeit. 62.

Noch ein Wort über eine neue Erklärung des Mosaiks von Pompeji, ebend. 63 u. 64, S. 249.

Ueber die vor einiger Zeit in Bosco tre case unternommenen Ausgrabungen ebend.

Am 1. Jan. hat der Ritter *Manzi* in der Nekropolis ein etruskisches Grab entdeckt, welches alle bisher dort gefundenen an Pracht übertrifft. Die Gruft ist viereckig und in der Mitte von einer ebenfalls viereckigen Säule getragen. In drei Seiten derselben befinden sich geflügelte Genien in mehr als natürlicher Grösse, und in der, der Thür gegenüber stehenden, Seite befindet sich eine lange etruskische Inschrift.

In Magdeburg wird mit dem 1. Mai eine Kunstausstellung eröffnet werden.

Zur 200jährigen Todtenfeier Gustav Adolph's wurde in Stockholm nach Byström's Angabe eine Denkmünze geprägt, deren Vorderseite das sprechende Bildniss des grossen Königs im Profil mit dem Lorbeerkranz und im Feldherrncostüm zeigt, mit der Umschrift: Gustavo Adolpho S. G. V. Regi die VI. Nov. MDCCCXXXII. Die Rückseite trägt die allegorische Figur der Klugheit, die dem christlichen Glauben die Hand zum Bunde reicht; beide in antiker Frauentracht mit dem Spiegel und dem Kreuz, und mit der einfachen Umschrift: pepigit nobis haec foedera victor.

Hrn. *Sennefelder* ist es gelungen, Oelgemälde mit aller Pracht ihrer Farben und Genauigkeit mittelst des gewöhnlichen Steindrucks auf Leinwand abzudrucken.

Zwei französische Chemiker, *Capron* und *Boniface*, wollen eine neue Art, Leichname vollkommen unzerstörbar zu erhalten, erfunden haben, und nennen ihre Kunst Momification.

Ein Engländer *Joumar* hat ein einfaches Mittel gefunden, aus dem Papier das für Kupferdrucke und Lithographieen so schädliche Acidum zu entfernen. Nämlich er feuchtet das zum Drucke bestimmte Papier Tags vorher durch und durch mit dünnem Leimwasser an, und lässt es dann die Nacht hindurch bedeckt und feucht bis zum Morgen stehen, wo er es so weit trocken werden lässt, als für den beginnenden Druck nöthig ist. The Monthly Review 1833, Febr. CXLVI, S. 254 f.

In der neulichen Versammlung der „New Society of Painters in Water Colours" stattete Hr. Joseph Powell einen sehr befriedigenden Bericht über den Zustand der Gesellschaft während der zwei verflossenen Jahre, und machte darin darauf aufmerksam, dass dem Bestehen der Gesellschaft besonders Einigkeit der Mitglieder, und Gehorsam den von der Direction bekannt gemachten Gesetzen förderlich sey. Diese Gesellschaft hat ihre eigene Gemäldegallerie. S. ebend. S. 247.

Ein alphabetisches Verzeichniss der zu Antwerpen gebornen berühmten Maler, mit Angabe des Genre's, in dem sie sich auszeichneten, im 15., 16. und 17. Jahrh., in The Mirror of Literature, Amusement and Instruction 1832, 17. Nov. no. 576, S. 380 f.

Berichtigung.

Im vierten Hefte des Repertoriums S. 311 berichtige man die Ernennung des Dr. *Rosshirt* zum ordentl. Prof. der Medicin dahin, dass er von Bamberg *nicht* nach München, sondern *nach Erlangen* versetzt worden ist.

Neues allgemeines

Repertorium

der

neuesten in- und ausländischen
Literatur für 1833.

(Des allgemeinen Repertoriums funfzehnter Jahrgang.)

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft gelehrter Männer,

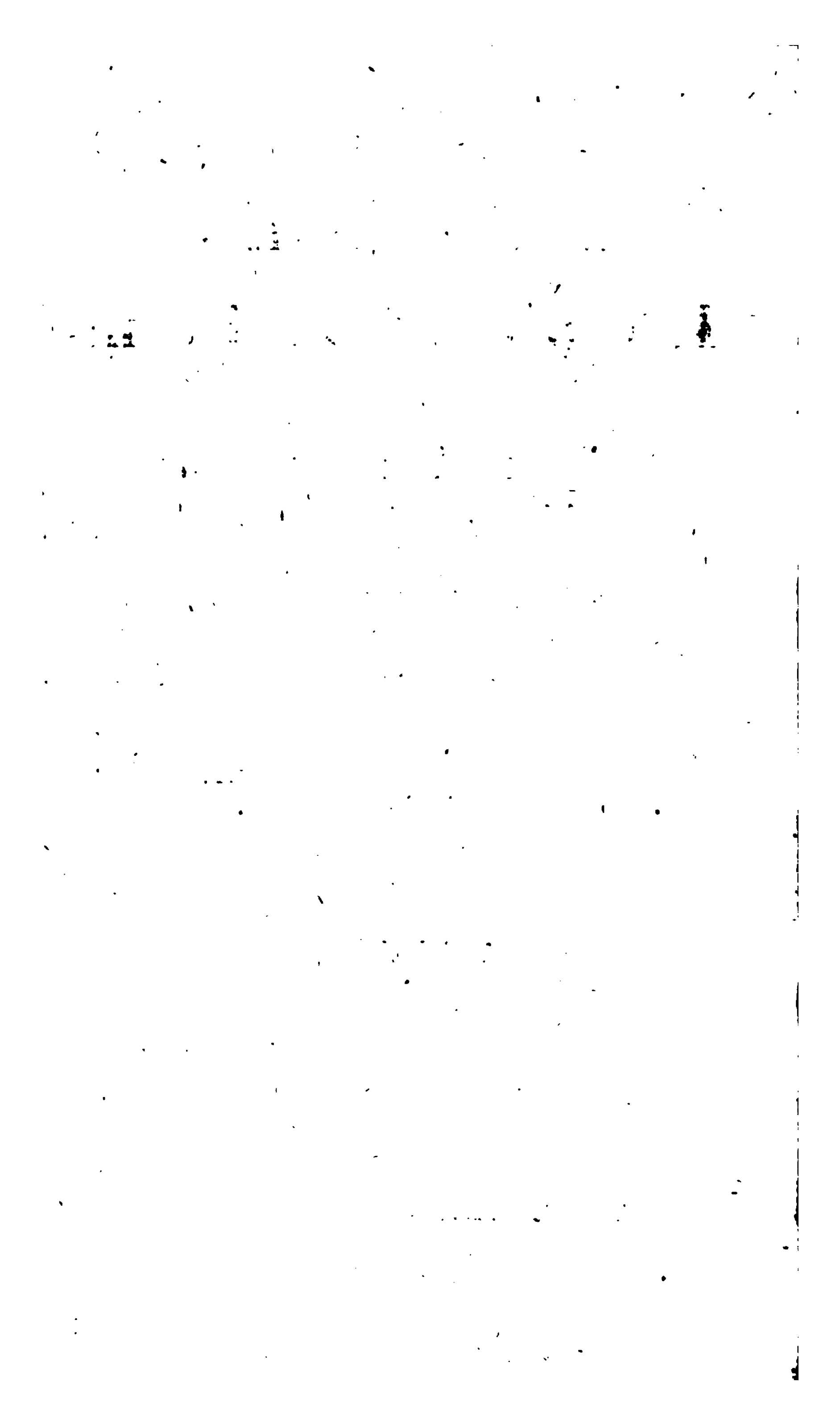
unter Redaction

von

Karl Heinrich Ludwig Pölitz.

Zweiter Band.

Leipzig, 1833.
bei Carl Cnobloch.



Geschichte.

Des Freiherrn Joseph von Hormayr zu Hortenburg kleine historische Schriften und Gedächtnissreden. München, 1832, Verlag von G. Franz, in 4. (Die einzelnen Schriften und Gedächtnissreden sind jedesmal besonders paginirt.)

Der jetzige königl. bayrische Gesandte zu Hannover, der wirkliche geh. Rath, Freih. *von Hormayr*, gehört zu den wenigen teutschen Geschichtsschreibern unserer Zeit, welche, mit der geistvollen Auffassung der Thatsachen und der Staatskunst der Gegenwart, die tiefste Quellenkenntniss der mittelalterischen Geschichte verbinden. Nur wenige der neuern Geschichtsschreiber hatten, wie *v. Hormayr*, und sein Landsmann und geschichtlicher Bundesgenosse, der berühmte HR. *v. Hammer* zu Wien, theils die Neigung, theils das Talent, theils die Gelegenheit, in *Archiven* und *Urkunden* solche Massen neuer geschichtlicher Reichthümer aufzufinden, sie mit so vielem Geiste und Scharfblicke in die beglaubigte Geschichte einzuarbeiten, und eine solche Unzahl von geschichtlichen und diplomatischen Irrthümern und Fehlern zu berichtigen und zu beseitigen, als eben *v. Hormayr*. Namentlich verdankt ihm die Geschichte Oestreichs und Bayerns, so wie eines grossen Theils des südlichen Teutschlands, zahllose Berichtigungen und neue Aufklärungen. Denn er verstand die schwere Kunst, die ihm eröffneten Archive zu Wien und München mit einem nicht zu ermüdenden Fleisse und mit einem so richtigen Tacte für die Ausmittelung neuer geschichtlicher Ergebnisse zu benutzen, dass die südteutsche ältere, mittlere und neuere Geschichte durch ihn eine grosse Zahl neuer Aufschlüsse gewann, die aus den vielen Schriften desselben noch lange nicht so herausgefunden, und in den neuesten geschichtlichen Werken über Südteutschland so verarbeitet worden sind, als sie es verdienen. Ja es dürfte einen sehr starken Band füllen, wenn der Vf. sich selbst entschliessen wollte, aus der Gesammtheit seiner geschichtlichen Werke *nur das Neue*, das er in Archiven und bis dahin unzugänglichen und gleichsam völlig verschlossenen Quellen auffand, auszuheben und in kurzen Umrissen mitzutheilen, damit es, zu einer vollständigen Uebersicht zusammen gestellt, nicht nur weit leichter, als es bisher bei der Vereinzelung in einer grossen Anzahl von Schriften möglich war, von anderen Geschichtsschreibern in ihren Schriften benutzt und verarbeitet werden, sondern auch zugleich als der

sicherste Beleg dessen dienen könnte, was die Geschichte eigentlich dem Vf. *an neuen Aufschlüssen und Resultaten* verdankt. So viel beschäftigt der Vf. auch in seinem gegenwärtigen ehrenvollen Wirkungskreise seyn mag, so sollte er sich doch, zur Ehre seines Namens und zum Nutzen der Wissenschaft, zu einem solchen resumé entschliessen.

Von den vorliegenden „kleinen historischen Schriften“ hatten die (sogleich im Einzelnen anzuführenden) *akademischen Reden* den Zweck, dem beabsichtigten grossen Geschichtswerke des Vfs. über Bayern zum Vorläufer zu dienen. Auf solche Weise wollte er des ganzen kritischen Apparats allmählig sich bemächtigen, die wichtigsten Streitfragen im Voraus beseitigen, und einzelne wichtige Gegenstände im freien Flusse der Darstellung zusammenhängend versinnlichen. Deshalb muss man auch bei diesen akademischen Reden, die er zu München hielt, jedesmal die, im lebendigen Strome der Beredsamkeit niedergeschriebene, und mit den zusammengedrängten Resultaten seiner Forschungen ausgestattete, *Rede*, von dem mit den wichtigsten Belegen aus den Geschichtsschreibern ausgestatteten *Commentare* jeder einzelnen Rede, genau unterscheiden. Denn wenn die Reden den *Geschichtsschreiber* bekunden; so geben die Commentare dazu den vollgültigsten Beweis von dem entschiedenen Berufe des Vfs. zum *Geschichtsforscher*. Beides soll aber in dem Historiker unauflöslich verbunden seyn.

Man wird überrascht und mit hoher Achtung gegen den Vf. erfüllt, wenn man sieht, wie grossartig und weit er das Ziel seiner geschichtlichen Forschungen sich stellte. Sie reichen von den Grenzen Ungarns und Böhmens bis an die Grenzen Italiens und Frankreichs, und seine Stellung als Referent im bayrischen Ministerium erleichterte ihm die Uebersicht aller Archive, Registraturdepots und Conservatorien des gesammten Königreichs. In dieser einflussreichen Stellung verdankten ihm die bayrischen, den östreichischen Provinzial-Museen nachgebildeten, geschichtlichen Vereine ihr Entstehen, so wie die nachahmungswerthen, geschichtlich topographischen Kreiskarten.

Es gehört mehr Raum dazu, als ihn die Bestimmung des „Repertoriums“ verstattet, auch nur das Wichtigste und Neue aus dem Inhalte des vorliegenden starken Quartbandes heraus zu heben. Nur einzelne Andeutungen bleiben verstattet, und diese wird Ref. zunächst dem, ihn besonders ansprechenden, fünften Aufsatze „über Bayerns Archivwesen und Archivare“ entlehnen. Denn folgende Gegenstände finden die Leser in diesem Bande behandelt. 1) *Ueber die monumenta*

boica (mit kritischen Anmerkungen und zahlreichen Original-urkunden). Gedächtnissrede am 71sten Gedächtnisstage der bayrischen Akademie, gehalten am 28. März 1830. 2) *Herzog Luitpold.* Gedächtnissrede am 72sten Gedächtnisstage derselben Akademie, gehalten am 28. März 1831. 3) *Die Bayern im Morgenlande.* Gedächtnissrede am 73sten Gedächtnisstage der Akademie, gehalten am 28. März 1832. 4) *Ueber das grosse östreichische Hausprivilegium von* 1156. 5) *Bayerns Archivwesen und Archivare.*

Die *monumenta boica* erhielten, bald nach ihrem Erscheinen, einen bedeutenden Credit in Teutschland. Ihr erster Theil, so wie der erste Theil der *Abhandlungen* der vom Churfürsten Max Joseph am 28. März 1759 gestifteten Akademie erschienen am vierten Gedächtnisstage ihrer Stiftung; ganz im Geiste des hochherzigen Wortes in der Stiftungsurkunde: „*Ohne Vaterlandsgeschichte, keine wahre Vaterlandsliebe,*" eines Wortes, das im Jahre 1833 in vielen teutschen Staaten noch dieselbe Beherzigung verdient, wie in Bayern im Jahre 1759. — Mit Freimuth und Unparteilichkeit giebt der Vf. eine Uebersicht dessen, was durch diese monumenta geleistet ward, und *welche* Männer in einer, damals für archivalische Mittheilungen noch sehr ungünstigen, Zeit mit unverdrossenem Forschungsgeiste wirkten. Sehr treffend sagt der Vf.: „Am Rheine und an den schweizerischen Seen, in Tyrol und in Franken, in Schwaben und Sachsen reichte sich auf diese Erscheinung plötzlich Alles die Hand. Alles schaute nach München und seine junge Akademie." Die monumenta wurden, wie es jeder neuen grossartigen Erscheinung ergehet, angefochten; ihre Vertheidigung übernahm *Pfeffel.* Die 16 ersten Bände der *monumenta* erschienen von 1763—1795. Dann folgten (bis zum 27sten) mehrere Bände, welche der Vf. für „den *schwächsten Theil*" der Sammlung erklärt. Mit dem 28sten Bande begann die *regenerirte, neue Sammlung.* — In der Rede selbst spricht der Vf. die *Vorsätze* und *Vorzüge* der neuen Sammlung aus, nachdem er zuvor die früheren Gebrechen dieses grossen Urkundenwerkes, die entschuldigenden Schwierigkeiten und Hindernisse, und die Mittel und Wege nachgewiesen hatte, „jene von nun an zu vermeiden, und dieser in ihrem möglichsten Umfange sich zu bedienen, um Etwas hervorzubringen, was nicht nur *echt* und *altbayrisch*, sondern auch *teutsch* und *wahrhaft geschichtlich* sey." — Dieser ersten Rede folgen 25 eng gedruckte Seiten lehrreicher *Anmerkungen.* — Ref. will nur auf zwei aufmerksam machen, um das Interesse der Leser für die hier eröffnete reiche Ausbeute in Anspruch zu nehmen. So gedenkt (S. 49) der Vf. der *Urkundenverfälschun-*

gen, und spricht dabei folgendes Urtheil aus: „Die vorzüglichsten, die eigentlichen Urkunden*fabriken* möchte man *Kempten* und *Passau* nennen; in jenem, zur Nothwehr des Stifts und der Stadt gegen einander, dann wider Augsburg, das Hochstift und wider den umgreifenden Reichsadel; in *Passau* wegen der Metropolitenwürde, der Exemtion von dem weit jüngeren Salzburg, sohin gegen die Gewaltstreiche der Schirmvoigte, der Fürsten von Oestreich des babenbergischen Stammes und ihres anmasslichen Erben, Königs Ottokar, vollends wider die Habsburger." — S. 50 nennt der Vf. eine wichtige, *noch unedirte*, Urkunde, welche aus dem hochstiftisch Augsburgischen Archive zu Dillingen ins Reichsarchiv nach München kam, und vom *Barbarossa* am 21. Jun. 1156 für *Augsburg* gegeben ward. Der Vf. bezeichnet sie als eine der folgenreichsten für das *gesammte teutsche Städtewesen*. „Schon erscheint in derselben die Bedeutenheit des Handels, des Zolles, der Münze, Wechselgeschäfte, Salztransit, und häufiger Verkehr mit Cöln." Der Vf. theilt die Urkunde in extenso mit.

Die Gedächtnissrede auf den Herzog *Luitpold* schildert dieses Fürsten „aus einem bayrischen Urgeschlechte, Bayern und Franken gleich angehörig, wie er die Arbewingermacht noch einmal im Sinken emporhält, und *alle* Grenzen und Marken, jene des Nordgaues, wie die im Südost an der Save und Drau, bis zurück ins rhätische Hochgebirge, wie die des Ostens an der March und Donau, mannhaft vertheidigt. Wie Karl der Hammer unter den Franken, wie der sächsische Wittikind und der spanische Cid, wie im kalten Norden Regner Lodbrog, Harald Haarfager und Gorm, stand Luitpold ein wahrer Volksheld wider die drei grossen Gefahren des Abendlandes, wider *Normannen*, *Slaven* und *Ungarn*." — Aus dem begeisternden Schlusse dieser Meisterrede (S. XXXVI), in welchem der Vf. einen Blick auf die bayrische Geschichte seit länger als einem Jahrtausende, bis auf die *neueste Zeit* zusammendrängt, giebt Ref. nur ein kleines Bruchstück: „Unbestechlich, unerbittlich, unwiderstehlich ist die *Zeit*. Was ihre Feuer- und Wasserprobe bestanden hat, lebt fort durch *alle* Zeiten. Wenn ein Volk (bei weitem keins der grössten und reichsten des Erdtheils,) weder durch Meere, noch durch unwegsame Bergketten gesichert, vielmehr auf die grosse Heerstrasse der europäischen Bewegung, und auf den Kreuzweg der Nationen zwischen Mächtigere hingestellt, wenn dieses Kernvolk im unaufhörlichen Kampfe gegen immer wiederkehrende, jetzt durch die Waffen, jetzt durch die Umstände, und oftmals durch beide begünstigte Unterjochungs-, Einverleibungs-

und noch ärgere Zerstückelungsplane sich durch dreizehn Jahrhunderte behauptete; — wenn es an vielen Tagen des Unglücks und Ruhms zu Boden gerungen, jenem erdgebohrenen Riesen gleich, jugendlicher wieder ersteht; — wenn Uebereinkünfte, wie die von Ilbersheim, von Schönfeld, von Teschen, tausendmal mehr schmerzen, als die Gräuel von Stadtamhof, von Deggendorf, von Mainburg und Ham, tausendmal mehr als die Blutbäder von Aidenbach und Sendling; ja wenn diese nationale Festtage werden, wie nun, nach zehnjährigem Jammer, Max Emanuel wiederkehrt, wie Karl Albrecht in der Burg seiner Väter sterben, wie Max Joseph ihm unbeirrt folgen kann und Bayern nicht die Compensation für Schlesien wird; — wenn das schönste Heer auf Russlands Eisfeldern in mehr als spartanischer Hingebung sinkt, und wenn es gilt, *Eintracht* im Innern, *Kraft* nach aussen zu zeigen — und für Fürst und Vaterland steigt unversehens ein frisches Heer aus dem dampfenden Boden: — diese *Nationalität* und diese Legitimität sind *eine Wahrheit!*" — Auf 107 Seiten engen Druckes folgt, unter der Aufschrift „*Anmerkungen*" ein äusserst reichhaltiges Cento geschichtlich-kritischer Forschungen und Ergebnisse zu dieser Rede.

Die dritte Gedächtnissrede, nicht ohne Rücksicht auf die Gelangung eines Wittelsbachers zum griechischen Throne geschrieben, feiert die Thaten der *Bayern im Morgenlande* zur Zeit der Kreuzzüge (S. XXXVII). „Von Cairo bis Moskwa, und von Jerusalem bis an die Zuydersee, kein Fleck Erde, der nicht Bayerblut getrunken!" Ja wohl! aber Ruhm und Ehre hafteten auch von jeher an dem bayrischen Namen, und dies nachzuweisen, versteht des Vfs. sichere Hand. Doch feiert er *nicht blos* die Thaten der Waffen. Gegen den Schluss dieser Rede findet sich das treffende, sinnvolle Wort: „*Wissen* und *Waffen*, — *Waffen* und *Wissen*; *da* ist der untrügliche Fleck in der Welt (nicht der von Archimedes gewünschte *ausser* der Welt), um die Welt zu bewegen!" — Einige wichtige Urkunden zur Geschichte des Kreuzzuges des Barbarossa u. a. folgen in den angehängten „Anmerkungen".

Von allgemeinster Wichtigkeit für die Geschichte Teutschlands selbst ist die — kritisch-erschöpfende — Abhandlung über das *grösse östreichische Hausprivilegium von* 1156. Sie verstattet keinen Auszug; sie kann aber von keinem übergangen werden, welcher das staatsrechtliche und politische Verhältniss zwischen Bayern und dem von ihm getrennten Oestreich durch Kaiser Friedrich 1 im zwölften Jahrhunderte zum deutlichen Bewusstseyn erheben will.

Von S. 31 folgt der, oben genannte, treffliche Aufsatz:

über das Archivwesen in Bayern. Noch fehlt es unserer Literatur an zusammenhängenden und lehrreichen Uebersichten des Archivwesens *in den einzelnen teutschen Staaten.* Was der Vf. in dem vorliegenden Aufsatze in dieser Hinsicht *über Bayern* aus den ersten Quellen liefert, die ihm zu Gebote standen, verdient als Musterschrift für ähnliche Zusammenstellungen in den andern teutschen Staaten zu gelten. Sehr richtig bezeichnet der Vf. das „*Archiv eines Reichs*" als die vollständige, wohlverwahrte und *wohlgeordnete* Sammlung aller, auf irgend ein *inneres* oder *äusseres* Staatsinteresse Bezug habenden, Urkunden und Erwerbstitel. Er gedenkt darauf der Schwierigkeiten, welche die politische Gestalt Teutschlands seit dem Mittelalter bis auf die neueste Zeit dem geordneten Archivwesen entgegen stellte. Ref. kann sich nicht enthalten, eine hierher gehörende, zugleich den historischen Freimuth des Vfs. belegende, Stelle aufzunehmen. „*Zwar* beruht das Fortrücken des menschlichen Geistes unläugbar mit darauf, dass *keinem* Stande, dass keiner *Classe*, irgend eine Aussicht durchaus verschlossen sey. Zwar hatten in Teutschland die *Prinzen* die Thronfolge; es hatte der *hohe Adel* die Chur- und geistlichen Fürstenthümer und die Ritterorden. Minister und Räthe waren aus dem *Mittelstande*, die Reichsprälaten waren *Bürgers-* oder *Bauernsöhne*, und nirgends in Europa hatten *Zunftmeister* und Handwerker solch' unmittelbaren Theil an der Souverainetät, als in den *Reichsstädten.* Aber nun auch die *Rückseite* der Münze. Der Neid der Geschicke liess das grosse teutsche Volk seine, einst weltherrschende, Grösse bitter büssen in der Jahrhunderte langen Agonie der Reichsverwirrung, in jenem krähwinklichten Labyrinthe, wo man in zweimal vier und zwanzig Stunden wohl über 70 verschiedene Gebiete reisen konnte, deren Duodezherrlein an jedem Kreuzwege, an jeder Brücke, und auf jedem Jahrmarkte einander mit überklugen Protestationen bewarfen, und, in ihrer oftmaligen ewigen Unmündigkeit, nicht selten durch Abenteurer, Wucherer, Beichtväter, Betschwestern und parvenirte Lakaien regierten." — Weiter schildert er die neuere Zeit, wo man alles Alte mit dem Veralteten geringschätzte, und das historische Recht verwarf. „Man wollte nur von *heute* datiren, und *keine Vergangenheit* haben!" — Dann gedenkt er der Verluste, welche Bayern für Kunst und Alterthum in der Säcularisations- und Mediatisirungsepoche erlitt, bis man endlich an die Sammlung der geretteten Ueberreste dachte. Was dafür, und namentlich für *das Archivwesen*, in Bayern geschah, giebt der Vf. in gedrängten Umrissen. Vom Churfürsten Maximilian (S. 36) datirte die Eintheilung

in inneres und *äusseres* Archiv, und in die geheime Staatsregistratur. Er nennt die Männer, die sich Verdienste deshalb erwarben; vor allen *Lori*. Darauf folgt die Restauration des Archivwesens unter dem Könige *Max Joseph*, und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Münchener Archives, so wie seines wichtigen Einflusses auf die durchgreifende Berichtigung vieler wichtigen Theile der Geschichte Bayerns, und seiner Benutzung für die Zwecke der dasigen Hochschule, für *unentgeldlichen* Unterricht in der *Diplomatik*, *Paläographie*, *Siegelkunde* und *Heraldik*. Mögen diese Andeutungen hinreichen, den Reichthum der vielseitigsten geschichtlichen Kenntnisse und Untersuchungen zu vergegenwärtigen, welchen der Vf. in diesem Werke niederlegte. 1.

Naturgeschichte.

Schlangenkunde, von Dr. Harald Othmar Lenz, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 29 *Abbildungen. Gotha, Beckersche Buchhandlung* 1832. 559 S. 8. *Preis* 4 *Thlr.* 8 *Gr.*

Mit diesem Werke macht der unermüdlich fleissige und als geschmackvoller Naturforscher bekannte Verfasser dem Publicum — wozu man hier Gelehrte vom Fache, so wie Liebhaber der Naturgeschichte zählt — ein gewiss sehr angenehmes Geschenk; indem es in der That wohl Niemand aus diesen beiden Classen unbefriedigt aus den Händen legen wird. Denn wenn es schon nicht an Werken über diesen Zweig in der Naturgeschichte mangelt; so möchte doch vorliegendes, worin frühere, über diesen Gegenstand erschienene, mit weiser Auswahl benutzt und eigene schätzbare Untersuchungen und Erfahrungen von dem genau prüfenden Verfasser eingewebt worden sind, wohl schwerlich eine Iliade nach dem Homer genannt werden.

Das, dem Werke unter dem Titel: Allgemeines, als Einleitung von Seite 1 bis 132 Vorausgeschickte, verbreitet sich über die Ausrottung dieser schädlichen Geschöpfe — deren Fang — Aufbewahrung — Versendung — deren Knochenbau — Zähne — Gift und Speicheldrüsen — Gehirn — Zunge — Geruch — Ohren — Augen — Muskeln — Bewegungen — Haut — Häutung — Verdauungswerkzeuge — Nahrung — Trinken — Athmen — Blutumlauf — Geschlechtsunterschied — Paarung — Wohnung — Winterruhe — Elektricität — Wirkung der Musik auf diese Thiere — Schlangenbeschwörer — Zauberkraft — Benutzung — Gift — Ge-

genmittel. — Alles hierüber Gesagte beurkundet Kenntniss, Umsicht und Erfahrung, auch sind die angegebenen Heilmittel allerdings zu beachten, weil der Verfasser selbst denkender Arzt ist.

Sehr richtig ist die S. 22 befindliche Bemerkung: Wie unter den bis jetzt bekannten Schlangen, mit Einrechnung der Halbschlangen, fast ein Dritttheil derselben giftig ist, und versteht man sich ganz mit dem Verfasser, dass — da der bis jetzt bekannte Nutzen dieser Thiere, den sie durch Vertilgung mancher beschwerlichen Insekten u. d. g. gewähren und ausser der S. 85 gedachten Wirkung der Schlangengalle bei Epilepsie — sehr unbedeutend gegen den durch sie sich ergebenden Schaden sey, mithin ihre Vertilgung wünschenswerth sey.

Mit S. 133 beginnt die Betrachtung der einzelnen teutschen und der merkwürdigsten ausländischen Schlangen.

Weitläufig verbreitet sich hier der Verfasser über die erste Gattung: Otter, Viper (Vipera) S. 133, und vornehmlich über die Kreuzotter (vipera torua etc.) als der gefährlichsten hiesiger Lande, wobei die Heilart ihres tödtlichen Bisses abgehandelt und Beispiele, geschöpft aus der Erfahrung, mitgetheilt, S. 259 aber die Schlangenfeinde aus dem Thierreiche genau angeführt werden.

Mit gleicher Sorgfalt folgt S. 332 die Abhandlung über die Viper (vipera Redi), wobei des berühmten Fontana Beobachtungen ausführlich angeführt werden. Dann geschieht S. 403 der *Sandviper* (V. Ammodytes) — der *Hornviper* (V. Cerastes) — der *Heidenbuschviper* (V. Lophophrys) — der *Katukaviper* (V. elegans) genügende Erwähnung.

Die zweite Gattung S. 406 enthält die *Naja* (naja), wohin die Brillenschlange (naja tripudians) — die Aspis (naja Haje).

Die dritte Gattung S. 424 liefert die Klapperschlange (Crotalus), wohin die schreckl. Klapperschlange (C. durissimus) — die Schauerschlange (C. horridus) — die Heisenklapperschlange (C. miliarius) gehören.

Die vierte Gattung S. 455 begreift den Dreieckkopf (trigonocephalus), wozu die Lanzenschlange (t. lanceolatus), der grüne Dreieckkopf (t. viridis), der *Surukuku* (t. Lachesis), der *Schararakka* (t. jarrarakka) zu rechnen.

Die fünfte Gattung S. 473 liefert die Prunkotter (Elaps), wozu die Korallenprunkotter (E. corallinus) und die dreiringige Prunknatter (E. marcgravii) zu zählen.

Die sechste Gattung S. 474 enthält den *Bungar* (Bun-

garus), wohin der blaue (B. caeruleus) und der geringelte Bungar (B. annularis) gerechnet wird.

Die siebente Gattung S. 476 liefert die Wasserschlange, *Hyder* (hydrus), wohin die schwarzblaue Hyder (h. obscurus) — die schwarzringige Hyder (h. nigrocinctus) die blauringige (h. cyanocinctus) — die zweifarbige Hyder (h. bicolor) zu stellen.

Unter den giftlosen Schlangen S. 478 beginnt

die achte Gattung mit der Riesenschlange (Boa), wohin die Königsschlange (B. constrictor) — die *Aboma* (boa cenchris) — die *Anaconda* Sucuriuba (B. scytale) — die *Lamanda* (B. hortulana) — der Bojobi (B. canina) gehören.

Die neunte Gattung S. 483 enthält den *Python* (Python), wozu der Schneidersche Python (P. Schneideri) und die Ular Sawa (P. amethystinus) gehören.

Die zehnte Gattung S. 484 begreift das Nattergeschlecht (Colubres), wohin die Ringelnatter (C. natrix), die glatte Natter (C. austriacus), die gelbliche Natter (C. flavescens) — die Aesculapsschlange (C. Aesculapii, Metaxa) — die *Vipernatter* (C. viprinus) — die gelbgrüne Natter (C. atrovirens) — die vierstreifige Natter (C. elaphis) — die vielbindige Natter (C. girondicus) — die kaspische Natter (C. caspius) — die schwarze Natter (C. constrictor) gehören.

Die Halbschlangen, worunter der Verfasser einige Amphibien, welche zwar durch den Mangel der Füsse mit den Schlangen übereinstimmen, in anderer Hinsicht aber mehr oder weniger von ihnen abweichen, versteht, und wohin zur ersten Gattung S. 522 die Blindschleiche (Anguis), wozu die Bruchschlange (anguis fragilis) zu rechnen, zur zweiten Gattung S. 532 der *Scheltopusik* (Pseudopus), wozu der Scheltopusik (P. serpentinus); zur dritten Gattung S. 533 die Glasschlange (Ophisaurus), wohin die Glasschlange (O. ventralis); zur vierten Gattung S. 533 *Akontie* (Acontias), wohin die punctirte Akontie (A. Meleagris), die blinde Akontie (A. coecus); zur fünften Gattung S. 434 die Ringelschlange (Amphisbaena), wozu die weisse Ringelschlange (A. alba), die russfarbige Ringelschlange (A. fuliginosa), und endlich die sechste Gattung S. 535 die Wurmschlangen (Caeciliae), wozu die Caecilia annulata, C. tentaculata, C. glutinosa, C. lumbricoides gezählt werden.

Dem Werke folgen zwei kurze Anhänge und ein Nachtrag, von denen der erste Nachrichten über die Seeschlangen enthält, der andere aber kurze Auszüge über die Ansichten des Aristoteles und Plinius von diesen Geschöpfen mittheilt, und der Nachtrag noch einige Bemerkungen über die Kreuzotter

giebt. — In der Vorrede führt der Verfasser die wichtigsten Werke über diesen Gegenstand an. — Die auf zehn Tafeln in klein Querfolio befindlichen Abbildungen sind von dem geschickten Maler *Ausfeld*, mit Fleiss und Treue gefertigt, und schöner Druck, so wie Correctheit, zeichnet überdem dieses nützliche Werk vortheilhaft aus.

Der achtungswerthe Verfasser, welcher die bisher immer noch sehr mangelhafte Kenntniss der Schlangen, um die sich in neuern Zeiten unter andern vorzüglich der wackere Dr. *Wagner* — dem dieses Werk geweiht ist — und der würdige Rector *Naumann* bemüht haben, verdient wegen seines rastlosen Eifers, der Genauigkeit, des regen Forschergeistes, und selbst — oft nicht ohne eigene Gefahr — gemachten Erfahrungen, den lebhaftesten Dank, dass er die Menschheit auf einen Gegenstand, der nicht gehörig beachtet worden, und dadurch so manchen lebensgefährlichen Nachtheil verursacht hat, aufmerksam und sie mit den Mitteln, ihn zu vermeiden, dieses schädliche Gewürm zu vertilgen, ihre Verfolger aus dem Naturreiche zu schonen, und, ist durch jene Schaden geschehen, ihm durch wirksame Mittel zu begegnen, bekannt gemacht hat. — Durch die aus classischen Autoren zweckmässig eingestreuten Stellen, und durch den angenehmen lebhaften Styl, welcher durchgängig darin herrscht, gewährt das Werk eine eben so anziehende, als belehrende Lectüre, und verdient in mehr als in einer Hinsicht durchgängige Beachtung. *Gr.*

Staatswissenschaft.

***Amerika und die moderne Völkerwanderung. Nebst einer Darstellung der gegenwärtig zur Oekonomie — Economy — am Ohio angesiedelten Harmoniegesellschaft, und einem Kupfer, Georg Rapp, Leiter der Harmoniegesellschaft, vorstellend. Von Dr. Ernst Ludwig Brauns. Potsdam, b. Vogler* 1833.**

Auch unter dem Titel:

***Das liberale System, oder das freie Bürgerthum in seiner höchsten Entfaltung; in einem Gemälde des Bundesstaates von Nordamerika. Zweiter Theil. XVI u.* 398 S. 9.**

Der Verfasser bemerkt in dem Vorworte, dass er sich verpflichtet halte, „mit innigem Wohlgefallen der überraschend freundlichen Aufnahme zu gedenken, welche man dem ersten

Theile dieses Werks habe zu Theil werden lassen." Indem er viele der ihm bekannt gewordenen Recensionen als für ihn günstig erwähnt, hebt er besonders die in den Blättern für literarische Unterhaltung 1832 S. 118—124 abgedruckte Recension heraus. Er sagt: „Selbst meine feurigsten Wünsche weit übersteigend, suchte eine durch musterhafte Gründlichkeit und Gediegenheit hochausgezeichnete Recension die Aufmerksamkeit des Publicums auf jenen Theil hinzuleiten; ein Bemühen, welches, nach dem in dieser Hinsicht vollgültigen Urtheil meines Herrn Verlegers, nicht ohne Erfolg geblieben ist. Und doch ist mir bis jetzt noch nicht der hohe Genuss vergönnt, diesen wackern, durch einen reinen gebildeten Verstand, seltene Herzensgüte, hohe Talente und gründliche Kenntniss rühmlichst ausgezeichneten Recensenten kennen zu lernen. Aller angewandten Nachforschungen ungeachtet, ist mir der Name dieses geistreichen, so viele Tausende von Recensenten unseres Zeitalters weit überstrahlenden Mannes bis jetzt unentdeckt geblieben. Möchte dieser hochverehrte Unbekannte, der sich in meinem Herzen ein unauslöschliches Denkmal der Hochachtung gestiftet, seinen mir so theuern Namen nennen etc."

Es ist nach dieser Aufforderung kaum zu bezweifeln, dass der Recensent dieser bald Genüge leisten wird.

Sodann kündigt der Verfasser an, dass er den ursprünglich auf zwei Theile berechneten Plan, durch die Einverleibung der vorhin besonders abgefassten Schrift: *Amerika und die moderne Völkerwanderung*" auf Verlangen des Verlegers, auf drei Theile ausgedehnt habe, und der in der Handschrift bereits ausgearbeitete dritte Theil in den Frühlingsmonaten des nächsten Jahres erscheinen werde.

Einleuchtend und nicht zu bezweifeln ist es, was der Verfasser in der Einleitung behauptet, dass Schwierigkeiten zu bekämpfen und Mühe und Kostenaufwand nicht zu scheuen waren, um die Materialien zur Ausarbeitung dieses Werks zu sammeln. Das von ihm entworfene ethnographische Gemälde des Bundesstaates von Nordamerika soll nicht nur ein Spiegel der Gegenwart seyn, welches den Aufschluss der Vergangenheit enthält, sondern auch einen Blick in die Zukunft gewähren. Wir können die Möglichkeit der letzten Aufgabe nicht einsehen, weil die Zukunft ausser unserm Gesichtskreise liegt. Sehr weise hat die Natur den Sterblichen diese in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt, und die ehemals Einzelnen verliehene Sehergabe ist von uns gewichen, obgleich magnetisirende Aerzte das Gegentheil behaupten. Vielleicht wird es Manchem gefallen, dass der Verfasser sich in jener verlornen Kunst in der Art versucht hat, dass er, gestützt auf

die Thatsache einer fortschreitenden Bevölkerung, jetzt weissagt, wie stark diese in später Zukunft seyn könne und werde. Um hierbei nicht zu viel und nicht zu wenig zu sagen, bringt er, durch Berechnung, den jeweiligen Abgang durch Epidemieen, die unwirthbaren Gebirgsrücken, die Seen und Moräste in Abzug. Da aber auch andere Weltereignisse, wovon wir nicht die mindeste Ahnung haben, eintreten und zerstörend oder fördernd einwirken können; so zerrinnt dieses, auf ungewisse Calculationen basirte, Bild der Zukunft in Nebel. Offen gestehen wir es, nicht begreifen zu können, welchen Nutzen solche Traumgestalten haben. Den Zeitgenossen, welche so sehr von den Ereignissen dieser unheilschwangern Periode in Anspruch genommen und gequält werden, dürfte es sehr gleichgültig seyn, wie in 50 — 100 Jahren Amerika sich gestaltet haben wird. Der Verfasser meint, dass Nordamerika nur eine Bevölkerung von $82\frac{1}{2}$ Millionen Seelen fassen könne; dann würde aber die gegenwärtig demokratische Verfassung wahrscheinlich in eine monarchische verwandelt werden; auch würden dann dieser vergrösserten Volksmasse neue unbekannte Erwerbszweige eröffnet werden müssen. Bei der Musterung der literarischen Hülfsquellen seines Werks ist der Verfasser übel auf *Raynal's* bekanntes Werk über die Niederlassungen der Europäer in beiden Indien zu sprechen, welches er einen Roman nennt, und *Raynal* beschuldigt, dass er mehr der Phantasie, als dem Verstande der Leser zu schmeicheln und sie zu bestechen gesucht habe. *Voltaire* nennt er einen abgefeimten und wohl einstudirten, alle Chancen wohl berechnenden Welt- und Lebemann.

Ob es zu billigen ist, von Männern, deren literarischer Ruf in der Gelehrten-Republik so fest begründet ist, auf diese Art zu urtheilen, möchte sehr zu bezweifeln seyn.

Ueber die jährliche Einwanderung neuer Kolonisten in Nordamerika, die Ursachen der schnellen Zunahme der Bevölkerung und die Hemmungsmittel (Hindernisse) derselben, werden von dem Verfasser viele und schätzbare Nachrichten ertheilt. Derselbe geht von dem sehr wichtigen Grundsatze aus, dass es in dem wohl verstandenen Interesse der Regierungen der europäischen Staaten sey, namentlich der von Teutschland, diese Auswanderungen mittel- und unmittelbar zu befördern, statt sie zu hemmen, um die Uebervölkerung, welche weder nach *Weinhold's* Vorschlag, noch durch Cölibats-Gebote zu unterdrücken ist, von sich abzuleiten, und den dem monarchischen Princip heterogenen Gährungsstoff für immer zu entfernen.

Die Ursachen dieser raschen Bevölkerung von Nordame-

rika sind — wie der Verfasser richtig bemerkt — theils innere, theils äussere. Unter den ersten versteht er die eigene Production, und, wie weiter angeführt wird, dass das Eigenthum mit Zehnten, gutsherrlichen und andern diesen anklebenden Lasten nicht belegt werden kann, dass Niemand in der Ausübung seiner Religion der geringsten Beschränkung unterworfen ist, und dass die obrigkeitlichen Personen, von den Bürgern gewählt, so lange nur fungiren, als sie das Vertrauen dieser behalten.

Unter den äussern Ursachen versteht er die freiwillige und gezwungene Einwanderung von Europa und Afrika. Keiner steht — sagt er — den neuen Ansiedlern im Wege. Sie können sich die besten und fruchtbarsten Landstrecken zur Bebauung aussuchen. Je mehr Kinder die neuen Ansiedler bekommen; um so mehr wird ihnen die Arbeit erleichtert. Die Zeugungskraft wird daher hier weder durch künstliche Mittel, noch durch mönchisch-ascetische Ansichten zurückgehalten, sondern auf alle mögliche Weise genährt, und bis in das höchste Alter gepflegt. Dreifach höherer Tagelohn, als in Teutschland lässt auch den Tagelöhner — der selbst bei unermüdetem Fleisse in wenig Jahren ein freier Gutsbesitzer werden kann — kein Cölibatleben wählen. Die Aeltern fühlen sich hier nicht genöthigt, aus Furcht wegen der künftigen Versorgung ihrer Kinder, sich in ihrem Ehestande, wie in einem Quasi-Cölibat zu betragen.

Ferner trägt zu dieser raschen Volksvermehrung auch der Umstand viel bei, dass die hier bei weitem grössere Menge der Bewohner aus freien, von keinen Feudallasten niedergedrückten und abgestumpften, Ackerbautreibenden besteht, folglich eine Beschäftigung treibt, welche vor allen übrigen geeignet ist, den Körper und den Geist zu stärken, und grosse und gesunde Kinder hervorzubringen. Wenige nur widmen sich der Gesundheit nachtheiligen und das Leben kürzenden Geschäften.

Auch trägt die Mode, dass man sich hier, mit Ausnahme der Seeleute, überall des Leinens, statt der Wolle, zur nächsten Körperbedeckung bedient, und luftige und gesunde Häuser erbaut, viel zur Verlängerung des Lebens, folglich auch zur Volksvermehrung bei.

Bei der Erwähnung der Hemmungen der Bevölkerung scheint uns der Verfasser zu ausführlich zu seyn, indem er, statt diese nur anzudeuten, über den Ursprung und die Fortschritte der allgemein verheerenden Epidemieen, namentlich des gelben Fiebers und der asiatischen Brechruhr, sich zu sehr in Einzelnheiten einlässt.

Ueber folgende Aeusserung des Verfassers, nachdem er der Pest, des schwarzen Todes, des gelben Fiebers, und der Cholera erwähnt, möchten wohl Aerzte und Theologen tadelnd und billigend, also sehr verschieden, urtheilen. Er wirft die Frage auf: „Sollten die Abweichungen, welche diese Krankheiten in ihren verschiedenen Erscheinungen zeigen, nicht mehr durch klimatische Einflüsse und andere individuelle und locale Modificationen erzeugt werden, als wirklich in einer Verschiedenheit des Krankheitsstoffes liegen, nicht ein und dieselbe Krankheit zu seyn scheinen, wodurch eine höhere Macht, welche die menschliche Ohnmacht kaum zu ahnen vermag, in den verschiedenen Ländern der Welt die Reihen der Menschheit verdünnen, und dieser, nicht selten sich so übermüthig gebärdenden, Race Demuth lehren will?“ Recensent, der nicht die Ehre hat, als ordentliches oder correspondirendes Mitglied der theologischen und medicinischen Facultät beigezählt zu werden, möchte wohl beides bezweifeln.

Das erste ist durch sehr gelehrte Compendien widerlegt, und wegen des letztern ist uns aus der neuern Geschichte noch nicht die Thatsache bekannt, dass die gütige Gottheit übermüthige Menschen mit dem Tode bestraft hat. Selbst Volkszählungen werden nicht mehr, wie zu *David's* Zeiten, mit Pestilenz geahndet.

Sehr beherzigenswerth und zu ernsten Betrachtungen hinleitend, ist, was der Verfasser sagt:

„In allen Theilen der Erde sucht nicht nur England die zum Handel und Ackerbau am besten geeigneten Gegenden auf, sondern weiss sie sehr bald mit fleissigen und industriellen Kolonisten zu bevölkern. Welche Regierung kommt demselben in der Beachtung dieses wichtigen Nationalgegenstandes gleich? Während die Engländer ihre Schauspieler, ihre Sänger und Sängerinnen, ihre Geiger und Pfeifer sehr anständig und glänzend unterhalten — gerade wie bei uns — damit sie bei diesen stets die gehörige Nahrung für ihre Phantasie empfangen — oder die müssige Zeit angenehm tödten — lassen sie doch den wichtigen Zweig des Nationalwohls — die Kolonisirung — nicht unbeachtet, sondern verwenden darauf höchst bedeutende Summen. Möchten auch die übrigen Continentalmächte hierin lernen, ehe es zu spät ist.“

Es werden später Beispiele angeführt, dass Auswanderer, ihr Vermögen auf der Reise nach dem nächsten Hafen und durch einen langen Aufenthalt bis zur Einschiffung einbüssend, bettelarm, ganz demoralisirt und krank, als Last des gemeinen Wesens, in ihre Heimath zurückkehren mussten.

Auffallend ist es, dass der Verfasser den nach Nordame-

rika ausgewanderten Teutschen es übel deutet, den in der alten Heimath sich eigen gemachten Nationalcharakter sich abzugewöhnen. Wir fragen, ob sie diesen zu ihrem Fortkommen noch nöthig haben, oder ob solcher ihnen schädlich und hinderlich sey? Wie weit würden sie es bringen, wenn sie denselben festhalten wollten?

Die Geschichte der Entstehung der Harmoniegesellschaft, unter der Leitung des Würtembergers *Georg Rapp*, wird ausführlich erzählt. Sie ist jetzt in der dritten Niederlassung, und es erregt die höchste Bewunderung, welche Riesenarbeit diese Hand voll Menschen mit gesammter Kraft verrichtet hat, wie dieselbe in kurzer Zeit zu einem bedeutenden Collectivvermögen gelangte, und doch unter sich Sittenreinheit und Ordnung erhielt. In der ursprünglichen Heimath wurden diese Separatisten als gefährliche Neuerer und Ketzer verfolgt, ungeachtet sie sich mit Proselitenmacherei nicht befassten, und nur das natürliche Recht in Anspruch nahmen, ungestört nach ihrem Glauben zu leben, und sich, unbeschadet des Rechts Anderer, einzurichten. Gelandet in dem neuen Vaterlande, wurde ihnen dieses Recht nicht mehr bestritten, weil dieser Staat Vormundschaft über Volljährige nicht kennt und nicht übt, zu einer Intervention in Glauben und Ueberzeugung der Bürger sich nicht für berechtigt hält, und seine Wirksamkeit auf subsidiarische Hülfe auf den einzigen Fall beschränkt, wenn der Einzelne, oder die Gemeinde, nach dem Maasse ihrer Kraft, diese selbst sich nicht geben kann und darf. Nach diesem einfachen Verfahren, nach dieser Maxime, den natürlichen Gang der Handlungen nicht zu stören, von der Gesinnung und den Glauben der Menschen, als ausser der Sphäre der bürgerlichen Gesellschaft, keine Kenntniss nehmend, verliert selbst der Stachel der excentrischen Schwärmerei bald sein Gift. Es fügt sich, ohne Geräusch und Zwang, Jeder in die allgemeine Ordnung, um in der selbst gewählten nicht gehemmt zu werden. Die Verfolgung der Ketzer, d. h. derer, welche nicht glauben, was die herrschende Kirche zu glauben befiehlt, erzeugte folgerecht Erbitterung, und durch den Martyrertod der Häupter ist immer Aufsehen, Theilnahme und Ausbreitung der Secte bewirkt worden. Diese Mitglieder der Harmoniegesellschaft konnten — nach der bestimmten Versicherung in diesem Werke — im neuen Vaterlande ein Leben mit Gott, mit ihrem Nächsten und mit sich selbst in Frieden führen. Sie erregten selbst Achtung und Bewunderung bei einem teutschen Fürsten, welcher persönlich ihre Einrichtungen kennen lernte.

Der Vf. hat bestimmt nachgewiesen, dass aus den südli-

chen Theilen von Teutschland, besonders Würtemberg, Baden, der ehemaligen Pfalz und Hessen, die meisten Auswanderungen statt hatten. Kein Wunder ist es, bemerkt er sehr richtig, dass der Auswanderungstrieb sich mächtiger in den sogenannten Souveränetätslanden regt, wo die Unterthanen dem Staat, der Gemeinde und einem Dritten mit Domanial- und Geldauflagen verpflichtet sind. Nach der von ihm gemachten Erfahrung soll der Auswanderungstrieb nicht blos auf Südteutschland, Hessen, Thüringen und Sachsen sich beschränken, sondern selbst *in dem, wegen Unbehülflichkeit und Abgestumpftheit eben nicht hoch berühmten, Nordteutschland erwachen.* Rec., ein Rheinländer, muss solche Aeusserungen missbilligen, indem sie unschicklich, beleidigend, und, in dieser Allgemeinheit, unwahr sind. Sehr wahrscheinlich ist es, dass die Auswanderungen nach Nordamerika — denn nach Algier, dem ehemals spanischen Amerika und Brasilien wird, aus triftigen Gründen, widerrathen — wenn sie nicht gehemmt, sondern befördert würden, sich verdoppeln werden. Der Vf. hat überall die Quellen, welche er benutzt, nachgewiesen, und viele schätzenswerthe Beiträge zur Völker- und Länderkunde gegeben. Sein Werk kann daher als nützlich empfohlen werden. *Emmermann.*

Handelskunde.

Kaufmännisches Handwörterbuch oder kurzgefasste Erklärung der im Handel vorkommenden üblichsten Wörter und Ausdrücke, mit Angabe der französischen und englischen Terminologie. Zum Gebrauch für angehende Kaufleute und Geschäftsmänner bearbeitet von August Schiebe, Director der öffentl. Handels-Lehranstalt in Leipzig. Leipzig, bei Fried. Fleischer. 1833. *VI u.* 152 S. 8. *Cartonnirt.*

Die amtliche Stellung des schon durch mehrere Schriften um die Handelsliteratur sich bekannt und verdient gemachten Verf. veranlasste ihn, zunächst für seine Zöglinge, die im Handel am häufigsten vorkommenden Worte in alphabetischer Ordnung zu erläutern. Die stete Beifügung der englischen und französischen Terminologie erhöht die Brauchbarkeit dieses zwar kurzgefassten, aber vollständigen Handwörterbuchs. Wegen der genauen, practischen und leichtfasslichen Darstellung, empfiehlt sich dieses Werkchen sehr, und wir heben in dieser Beziehung nur die Artikel Assecuriren, Banken, Hand, Handelsgesellschaft und Protest heraus. Bei Hypothek hätte

die stets nothwendige gerichtliche Eintragung und Bestätigung derselben, so wie die Classe der gesetzlichen Hypotheken, aufgeführt werden sollen. Besonders wichtig scheinen uns die Artikel, welche auf Maasse und dergl. Bestimmungen sich beziehen, die eine genaue Bearbeitung gefunden haben, wie z. B. Decimalsystem, Handelsgewicht, Mark, Maass und Rechnungsmünzen. Für den Geschäftsmann, der nicht Kaufmann ist, und doch in viele Berührung mit dem Handel kommt, halten wir diese Schrift ebenfalls für sehr brauchbar. Druck und Papier sind schön, und der Styl einer lexigraphischen Darstellung angemessen. Möge der Vf. sein Versprechen, ein vollständiges Handelslexikon zu liefern, bald erfüllen, und mag er dabei seine Stellung in Leipzig benutzen, und auch die rabbinisch-hebräischen Terminologieen der für den Leipziger Handel so wichtigen polnischen jüdischen Kaufleute mit aufführen, über die man bis jetzt nirgends etwas zu finden im Stande ist. 18.

Volksmedicin.

1) *Die Krämpfe, ihre Entstehung und ihre Heilung. Für Nichtärzte bearbeitet von Dr. C. A. Schultze, pract. Arzte in Dresden. Pirna, bei A. R. Friese (ohne Jahrz.). VI u. 70 S. 8. 12 Gr.*

2) *Die Kopfschmerzen, ihre Entstehung und Heilung. Für Nichtärzte bearbeitet von Dr. C. A. Schultze etc. Pirna, bei A. R. Friese.* 1833. *VIII u.* 54 S. 8. 6 *Gr.*

Wir fassen beide kleine Arbeiten zusammen, da sie von gleichem Verf. sind, und einerlei Zweck haben, den Nichtarzt über ein oft, in mannigfacher Nuance vorkommendes, aus verschiedenen Ursachen entspringendes Uebel zu belehren. Im Ganzen scheint dem Vf. dies gelungen zu seyn, und zu rühmen ist, dass er durchaus nur in den Grenzen der *Aetiologie* und *Diätetik* blieb, ohne die *Selbsthülfe* etwa fördern zu wollen. Nr. 1 hat daher nur zwei Abschnitte: Krämpfe im Allgemeinen und ihre (diätetische) Behandlung; denn der dritte: Hindernisse, welche der Heilung oft im Wege stehen, scheint mehr da zu seyn, die ungeduldigen Anforderungen der Kranken zu mässigen, und ihre zu grossen Hoffnungen zu beschränken. Nr. 2 schildert den Kopfschmerz im Allgemeinen, und die verschiedenen, auf die verschiedenen Ursachen desselben begründeten Arten desselben. Das Aeussere ist empfehlend. 36.

Ueber Ursache, Wesen und Heilart der Bluthustens bei beiden Geschlechtern in den Jahren der Blüthe und der Kraft. Zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen, von Dr. Ant. Fr. Fischer, Arzte am Königl. Josephstifte etc. in Dresden. Prag, 1832, b. Haase. 184 S. 8. 1 Thlr. 6 Gr.

Die Hälfte wäre besser, als das Ganze ist, d. h. der Vf. giebt über Entstehung und Verhütung des Bluthustens so trefflichen, deutlichen physiologisch-diätetischen Unterricht, er deutet die Mittel, die in dringenden Fällen zu ergreifen sind, so richtig an, dass seine Arbeit nicht anders, als nützlich seyn kann. Dies ist die gute *Hälfte*. Allein zugleich geht er auch in das Einzelne der Krankheit, in die specielle Therapie derselben, so tief ein, dass ihn nur ein Arzt beurtheilen und benutzen kann, und seine Leser leicht zum Selbstcuriren veranlasst werden müssen; denn Recepte reihen sich an Recepte für diesen oder jenen Fall geeignet, bei dieser Indication oder bei jener aufgezeichnet. Und so verlor das *Ganze*. Das Aeussere ist gefällig. 36.

Staatswirthschaft.

Grundsätze über Ablösung der teutschrechtlichen Reallasten und über Gemeinheitstheilungen in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht aufgestellt von K. Helmstädt, Flecheisensche Buchhandlung 1832. 114 S. 8. 12 Gr.

In der Vorrede, in welcher der Verf. verheisst, die drei Gesichtspuncte, aus denen die Ablösungen zu betrachten sind, die juristische, staatswirthschaftliche und ökonomische Seite derselben hervorzuheben, ein Versprechen, das er durchaus erfüllt, spricht er zugleich den Satz aus, dass nur historische Forschungen hier zum Ziele führen können; einen Satz, dem Ref. vollkommen beipflichtet, indem er fest überzeugt ist, dass durch solche Forschungen, und namentlich durch Monographieen, manche dunkle Seite des teutschen Privat- und Staatsrechts erst ihre volle Begründung und Aufklärung erhalten kann. Der Gesetzgeber freilich kann und soll solche historische Ergebnisse sich nicht zur Norm dienen lassen; ihm ist eine ganz andere und wichtigere Aufgabe geworden; aber doch muss auch er auf dieselben nothwendig Rücksicht nehmen und an sie seine projectirten Veränderungen und Umgestaltungen anknüpfen.

Nachdem der Verf. in dem 1sten Cap. Einleitungsweise von dem grossen Nutzen, den die Ablösungen der Reallasten im Allgemeinen haben, — wozu wir besonders noch die wo möglich gänzliche Vernichtung der zeitherigen Unterwerfung unter den Gutsherrn, die nach den, in den constitutionellen Staaten erlangten, politischen Rechten des Bauernstandes unumgänglich nöthig ist, rechnen, welche hierdurch wenigstens zum grossen Theile vorbereitet wird — gehandelt hat, bespricht er im 2ten Capitel ihre historische Begründung. Der Zweck dieser ausführlicheren Behandlung ist die Erörterung der Frage, ob die Reallasten wohlerworbene Rechte sind; eine Untersuchung, von der hier unendlich viel abhängt, und die besonders durch das Geschrei und die Aufhetzung eines grossen Theils unserer Journalisten, die sofortige unentgeldliche Aufhebung der in Frage stehenden Rechtsverhältnisse zu verlangen, wichtig geworden ist. Sehr richtig entwickelt nun der Verf., wie die Reallasten aus der Hörigkeit und den damit in Verbindung stehenden, besonders durch die Traditionen beförderten, schutzherrlichen und gutsherrlichen Verhältnisse entstanden sind, wie die Frohnden ursprünglich wohl ungemessene waren, und durch die Saalbücher und Erbregister erst in gemessene verwandelt wurden, und wie durch die Aufnahme von Kolonisten, besonders niederländischen, die Verhältnisse der Hörigen verbessert wurden, was namentlich wohl von den heutigen Erblanden Sachsens gilt, wo seit dem 13ten Jahrhunderte nur wenige oder gar keine Spuren von Hörigkeit mehr vorkommen. Gesetzlich wurde dieselbe wohl zuerst in Braunschweig aufgehoben, nämlich schon 1433. Die eigentliche juristische Ungerechtigkeit, die bei Entstehung aller dieser Verhältnisse wohl obgewaltet hat, lag darin, dass die Berechtigten ihre nur wenig beschränkte Gewalt über die Pflichtigen oft dahin missbrauchen konnten, die stattfindenden Leistungen und Verpflichtungen beliebig zu erhöhen, dass neue Lasten durch die Auflegung des Zehnten, die Entstehung der Regalien und durch die der Landeshoheit herbeigeführt wurden, und endlich die, durch die Begründung der Steuern verursachte, neue Verfassung das ältere Verhältniss insofern umkehrte, dass nunmehr der Gutsherr, nicht wie früher, die öffentlichen Lasten gegen jene Prästationen seiner Hintersassen allein trug, sondern denselben nun diese auch zum grossen Theile mit aufgebürdet wurden. Auch hier zeichnet sich die S. 48 angeführte Braunschweigische Gesetzgebung durch Milde aus. Das Resultat dieser ganzen Untersuchung ist, dass, Trotz manchen Härten und Ungerechtigkeiten der älteren Zeit, die Reallasten jetzt als durch gerechte Titel erworben betrachtet werden müssen.

und eine Aufhebung derselben, wenn nicht jeder rechtliche Zustand vernichtet werden soll, blos gegen Entschädigung stattfinden kann. So wenig es hier dem Verf. obliegen konnte, die Einzelnheiten alle genau und sorgfältig durchzuführen, und durch neue urkundliche Forschungen, die aber doch nicht ganz unbeachtet geblieben sind, eine Geschichte des Bauernstandes zu liefern; eben so wenig kann es dem Rec., der mit den geschichts- und wahrheitsgemässen Resultate vollkommen übereinstimmt, zukommen, wegen Einzelnheiten mit dem Verf. zu rechten. Im 3ten Capitel wendet sich der Verf. zu den Grundsätzen über die Ablösungen selbst, an deren Spitze die Fragen, ob blos das Recht oder blos die Billigkeit hier vorherrschen, und worin billige Grundsätze hier bestehen müssen, ihre, wie wir hinzufügen, sehr sachgemässe und wichtige, Erörterung finden. Theils wegen der mannigfachen Ungerechtigkeiten, welche die frühere Zeit bei Begründung der Reallasten ausübte, theils wegen der von Seiten der Gesetzgebung nöthigen Beförderung der Ablösungen, theils endlich, worauf jedoch der Verf. zu vielen Werth zu legen scheint, wegen der analogen Anwendung der Bestimmungen des röm. Rechts über die Servituten auf die teutschen Reallasten, und die in jenem Rechte hierbei stets berücksichtigte Billigkeit, müssen billige Grundsätze bei den Ablösungen befolgt werden, welche als vollkommen rechtmässig sich darstellen. Bei diesen Grundsätzen ist nun davon auszugehen, dass im Zweifel nur die geringste Beschränkung und Belastung des Eigenthums stattfinden dürfe, und sodann zu berücksichtigen, dass factisch der Werth aller hierher gehörigen Dienste und Leistungen, durch die schlechte Arbeit bei ersteren und schlechte Lieferung bei den letztern, bedeutend verringert wird. Als Ergebniss aller dieser Untersuchungen schlägt der Verf. (S. 95 f.) vor, dass der Werth der Leistungen nach einem mittleren Durchschnitte und mässigen Preisen, der der Zehnten nach dem Bruttoertrag, mit Abzug aller Kosten für Einfahren etc., und der der Frohnden nach dem aufgewandten Quantum von Arbeit und Zeit berechnet werden, von diesem Werth sodann $\frac{1}{4}$ (nach dem Sächs. Ablösungs-Gesetze blos $\frac{1}{7}$, also $\frac{3}{28}$ weniger) zu Gunsten des Pflichtigen abgerechnet, zu den übrig bleibenden $\frac{3}{4}$ der Capitalwerth mit 4 p. C., bei den Zehnten aber, da sie ihrem Ursprunge nach am ungerechtesten und auch zur Zeit derselben noch kein solcher Zustand von Bodencultur, wie jetzt, vorhanden war, nur mit 6 oder 5 p. C. ermittelt und dieser dem Berechtigten ersetzt werden solle. Aus überwiegenden Gründen verwirft sodann der Verf. die so gefundene Entschädigung des Berechtigten mit Land, und giebt der vom Capital den Vorzug.

Ein, wie uns scheint, so vorzügliches Institut, wie die sächs. Landrentenbank, wird nicht berücksichtigt und vorgeschlagen, was wohl mit daher kommt, dass dem Verf. das sächs. Gesetz vom 17. März 1832 noch nicht bekannt seyn konnte. Letzteren Umstand bedauern wir sehr, da wir das Urtheil des eben so unterrichteten als wohlwollenden Verf. über dasselbe gern vernommen hätten. Bei allem diesem wird auf die Braunschweigische Gesetzgebung besondere Rücksicht genommen, und namentlich das Gesetz von 1823 über Gemeinheitstheilung bitter, wie aber scheint, nicht mit Unrecht, getadelt. Vielleicht, dass gerade deswegen dem Verf. seine Stellung Anonymität gebot. Das 4te und letzte Capitel handelt von den Gemeindetheilungen, deren Zweckmässigkeit hervorgehoben wird, und wobei die rechtlichen Grundsätze ebenfalls ihre Erörterung finden. Die möglichste Verbreitung dieser gründlichen, jedes Extrem vermeidenden, Schrift, ist gewiss sehr wünschenswerth und sie allen denen, die mit den hier in Frage stehenden Gegenständen in Berührung kommen, sehr zu empfehlen. *Stieglitz* jun.

Kirchenrecht.

Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte, mittelst einer in der Predigerbibliothek Bd. XIII. Heft 5. *befindlichen Deduction. Von Dr. Jonathan Schuderoff in Ronneburg. Neustadt a. d. O. bei J. K. G. Wagner* 1833. 27 S. 8. 3 *Gr.*

Widmen wir vorliegender kleinen Schrift mehr Aufmerksamkeit und Raum, als es sonst den Gesetzen dieser Blätter gemäss ist; so geschieht dies theils wegen der Wichtigkeit der Sache in den jetzigen Zeitverhältnissen; theils wegen des, in dem jetzigen kirchlichen Kampfe so berühmt gewordenen Namens des Verf. An dem, auf dem Titel angegebenen, Orte befindet sich eine ausführliche Recension von dem *Handbuche des, im Herzogthume Nassau geltenden, Kirchenrechts, von W. Otto.* Nürnberg 1828, wo der anonyme Rec. seine, auf die Einheit von Staat und Kirche gebaute, Ansicht von dem Kirchenrechte entwickelt. Ueber oder vielmehr gegen diese Ansicht verbreitet sich nun der Verf. in gegenwärtiger Schrift, wobei er seine Ideen im Wesentlichen in Folgendem ausspricht: Eine Einheit von Staat und Kirche sey nicht anzunehmen, jedes von diesen habe seine besondere Sphäre, jener sey dem Rechtsbegriffe, diese aber dem Pflichtbegriffe oder Sittengesetze untergeordnet; die Anstellung der Kirchenbeamten könne dem

Staate nicht zukommen, es sey nicht der Schatten eines Grundes, um dieses Recht der Kirche zu entziehen, vorhanden, und die Begünstigung des freien Forschens gehöre nicht unter seine Rechtspflichten; die Idee eines Oberbischoffs in der Person des Fürsten sey durchaus verwerflich, führe zur Käsaropapie oder zur Papokäsarie, und sey für Kirche und Staat gleich gefährlich, wogegen der Staat als Schutz-, Schirm- und Oberpolizeiherr der Kirche anzuerkennen sey, indem beide in einem zwar ursprünglich nicht beabsichtigten, aber dennoch nothwendigen und aus ihrer Natur hervorgehenden Wechselverhältnisse ständen, was aber zu keiner Kirchenregierung durch den Landesherrn und zu keiner Ausübung von Collegial- und äusseren Gesellschaftsrechten bei ihr durch denselben führe; so dass die Kirchenregierung der Kirche selbst zustehe, und sie nun zwar keine in das bürgerliche Leben eingreifende Strafen zu erkennen und zu vollstrecken habe, es ihr aber doch frei bleiben müsse: „(S. 19) den, welcher aus ihrem „Verbande durch That, oder mündliche Erklärung scheidet, „auch für einen selbst Ausgeschiedenen zu erklären, und hier-„über in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung Anordnun-„gen und Maassregeln zu treffen;“ es müsse übrigens bei der Kirche nothwendig sichtbare und unsichtbare unterschieden werden. Diese stehe schon nach der Idee über dem Staate, jene neben ihm; auch schon der Begriff eines besondern Kirchenrechts spreche gegen die Einheit zwischen Staat und Kirche. Dass nach allem diesem der Verf. gegen die zeitherige Consistorialverfassung spreche, die Construirung des Kirchenrechts aus der Einheit von Kirche und Staat schon deshalb verwerfe, weil sie dem Territorialsysteme Vorschub leiste; dass er sich gegen die Männer erklärt, nach deren Ansicht das Territorialsystem das einzig haltbare ist, und endlich ohne Presbyterien und freigewählte und von der Staatsmacht unabhängige Synoden kein Heil für das kirchliche Leben findet: dies ist nach dem vorher Bemerkten ganz folgerecht und natürlich.

Von allem diesem kann Ref. in nichts einstimmen; die Einheit von Staat und Kirche erhellet aus dem Staatszwecke, der Realisirung aller der, in der menschlichen Natur liegenden, Zwecke, die im isolirten Zustande ihre Realisirung nicht finden können. Deshalb, und weil im Staate nur Ein Wille herrschen, er aber nicht in einer Vielheit von selbstständigen Corporationen aufgehen darf, wie dies nach dem Feudalsysteme der Fall war, muss auch die Kirche dem Staate untergeordnet seyn. Findet man den Staatszweck aber blos in der Sicherheit, wornach der Staat dann ein grosses Zwangs- und Zuchtinstitut ist, ein Zweck, dem jeder civilisirte Staat in seiner

Organisation widerspricht, wie dies der Verf. besonders nach seiner Aeusserung S. 9, dass es keine Rechtspflicht des Staates sey, ein freies Forschen zu sichern, anzunehmen scheint; dann kann man allerdings, aber auf eine falsche Prämisse gestützt, das Gegentheil behaupten. Consequent sind des Verf. Ansichten auch insofern nicht, als er die Kirche *neben* den Staat stellt, diesen aber als Schutz-, Schirm- und Oberpolizeiherrn anerkennt. Wenn aber dies ist; so steht er auch über ihr. Die Sucht nach Unabhängigkeit und Einfluss, der längst antiquirt ist, von Seiten mancher Geistlichen, vielerlei Gebrechen der jetzigen Consistorialverfassung in Teutschland, und der vielartige Missbrauch, den besonders ältere Juristen mit dem alten strengen Territorialsysteme, nach dem Satze: cujus est regio etc. trieben, wo dann kirchliche Rechte des Landesherrn auf gleiche Stufe beinahe mit allerhand Regalien gestellt wurden: dies Alles, in Verbindung mit dem Streben der Zeit nach Reformen, hat, wie in der politischen Welt, so auch in der kirchlichen, Aufregungen und Ansprüche mancherlei Art bewirkt. Weder ein Festhalten an jenen älteren Ideen und Einrichtungen, noch eine ideale Unabhängigkeit der Kirche, dürfte aber angemessen seyn; daher ein auf die Einheit von Staat und Kirche gebautes Kirchenrecht, und eine möglichste Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinden durch die Presbyterien den Bedürfnissen der Zeit allein angemessen ist. Die Synoden dagegen dürften nur zu leicht eine unglückliche und schädliche Caricatur der älteren Hierarchie werden, und die Zugestehung irgend einer nota censoria an die Geistlichkeit und Presbyterien, wie das Ausschliessungsbefugniss aus der Kirche, nach dem Verf., würden zu einer unerträglichen Tyrannei und zu einem gleichen Hochverrathe an der gesunden Vernunft, wie an dem constitutionellen Leben und der Aufklärung der Zeit führen. 18.

Medicin.

Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet von Dr. J. F. C. Hecker, Prof. a. d. Fr. Wilhelms-Universität zu Berlin, Mitglied der medicinischen Ober-Examinations-Commission des Vereins etc. etc. etc. Berlin, b. Th. Chr. Fr. Enslin. 1832. *VI u.* 88 *S.* 12 *Gr.*

Eine eben so verdienstliche, als mühsam ausgearbeitete Monographie. Dem Geschichtskundigen, wie dem Arzte,

muss diese Arbeit gleich schätzbar seyn. Der erstere wird dadurch in den Stand gesetzt werden, sich eine in ihren Erscheinungen auffallende, gleichsam epidemische Krankheit erklären zu können, die, wenn nicht zu viel Zeugnisse der Zeitgenossen vorlägen, sich kaum *glauben* liesse, der Arzt aber zwar wenig Ausbeute als *Heilkünstler* davon haben, aber doch manchen psychologischen Wink abstrahiren können. Welcher Verirrungen der menschliche Geist fähig ist, hat uns ja die *Furcht* vor der Cholera-Epidemie 1830 und 1831 nur zu deutlich in unsern Tagen gezeigt. Behörden und Privatpersonen machten ja aus solchen Ursachen um die Wette die thörichtsten Streiche. Der Vf. giebt, mit einer Belesenheit, welche ihm viel Zeit gekostet haben mag, I. *die Geschichte der Tanzwuth in Teutschland und den Niederlanden*, 1) den *St. Johannistanz;* „eine Verzückung (von 1374 an), welche den Körper wunderbar durchbraste, und länger als 200 Jahre das Staunen der Zeitgenossen erregte"; 2) den *St. Veitstanz*, zuerst bei der „*Tanzplage*" 1418 *in Strasburg* bemerkt, und an sich mit jenem wohl gleich. Der Johannistanz war schon seit dem 4ten Jahrhunderte mit allerlei sonderbaren und *wilden* Gebräuchen gefeiert worden, und in *Abyssinien* wird Johannes noch heute als Schutzheiliger der von krankhafter Tanzwuth Befallenen geehrt (S. 10—12). St. *Veit* kam vermuthlich zur Ehre, der Tanzwuth den Namen zu geben, weil er einer der *vierzehn Nothhelfer* war. *Aeltere* Tanzplagen waren leider schon vorausgegangen, wie von S. 14 an historisch nachgewiesen wird; so in *Erfurt* 1237, in *Utrecht* 1278, in *Kolbig* bei Bernburg 1021. Die *Aerzte* nahmen auf dieselben keine Rücksicht; denn diese Erscheinungen galten für *Teufelskrankheiten.* Erst *Paracelsus* suchte ihr Recht darauf geltend zu machen; denn ihm missfiel „das Geschwätz, hinter welchem keine Wahrzeichen (keine Zeichen der Wahrheit) sind, sondern allein Glauben," etc. Doch hatte die Krankheit damals schon sehr abgenommen, und im 30jährigen Kriege endlich verschwinden alle Spuren. Einer der letzten Fälle kommt 1623 im Ulmer Gebiete vor. II. Von S. 26: die *Tanzwuth in Italien, Tarantismus;* mit dem vorigen gleichzeitig. Dagegen, als die Tanzepidemie in Teutschland nachliess, erstieg sie dort die grösste Höhe. Erst in der neuern Zeit ist sie nur auf einzelne Fälle beschränkt, so wie noch jetzt der etwa vorkommende Veitstanz in unserm Vaterlande. Den meisten Lesern werden die Nachrichten von der III. *Tanzwuth in Abyssinien*, nach *Pearce*, besonders im Lande *Tigré* daselbst, ganz neu seyn. Pearce hielt sich 9 Jahre daselbst auf. Dort zeigt sich noch die Richtung, welche in Teutschland während

des Mittelalters herrschten. „Die Abyssinier haben ihre christlichen Geisseler, und es ist unter ihnen der Glaube an einen Zoomorphismus verbreitet, der ein lebendiges Bild der mittelalterlichen Lycanthropie darstellt" (S. 61). Von S. 63 an kommt IV. *Sympathie*, die in ihrem *höchsten* Grade mit *Willenslosigkeit* verbunden ist, und so den Schlüssel zu den frappanten Erscheinungen jener Tanzwuth, wie vieler einzelnen Thatsachen in *neuerer* Zeit, giebt, von welchen nun bis zum Schlusse *sechs* der merkwürdigsten mitgetheilt werden. Namentlich ist die Erscheinung der *Convulsionairs* in Frankreich seit 1727 ausführlich behandelt, und verdiente es um so mehr, da Herr H. aus Grégoire's Hist. des sectes religieuses II. S. 127 zeigen konnte, dass sie noch 1828 nicht ganz verschwunden waren *). Ihnen gleichgestellt sind zuletzt die *Jumpers*-Methodisten. Erst wenn man die wahnsinnigen gottesdienstlichen (!!) Gebräuche dieser kennt, wird man sich auch nicht wundern, dass im finstern Mittelalter St. *Johannis*- und St. *Veitstänzer schaarenweise* das ganze Land durchziehen konnten; denn in Kentucky kommen jene Jumpers zu *zehn*- bis *zwölftausend* zusammen. So grosser Fleiss auch bei der Ausarbeitung dieser Monographie angewendet ist; so wenig darf der Leser etwa fürchten, durch Trockenheit ermüdet zu werden. 36.

Münzwesen.

Drei Aufsätze über das Münzwesen. Abgedruckt aus der allgemeinen preussischen Staatszeitung mit Rücksicht auf beabsichtigte Münzvereine. Berlin, b. A. W. Hayn. 1832. *VI u.* 109 *S.* 8. 16 *Gr.*

Die Verschiedenheit im Namen, Werthe und in der Eintheilung der teutschen *Münzen*, *Maasse und Gewichte*, ist schon seit ein Paar Jahrhunderten lebhaft gefühlt und beklagt worden, wird aber noch lange nicht beseitigt, sondern immer durch *Wenn* und *Aber* im Gange erhalten werden. Auch diese drei Aufsätze werden, was namentlich den dritten betrifft, nur den unvollkommenen Zustand darthun, in welchem sich Teutschland durch seine Zerstückelung in diesem Betrachte befindet, ohne aber das Uebel selbst beseitigen zu können. Indessen haben sie mindestens den Vortheil, in einer einfa-

*) Noch spätere Thatsachen, namentlich die Kreuzigung zweier Frauenspersonen, führt *Maltens Weltkunde*, XII. S. 156 ff. v. J. 1830, an. Eine hing an Händen und Füssen angenagelt *über* 3½ Stunde. *D. R.*

chen, kunstlosen Darstellung jedem Leser eine deutlichere Ansicht vom Münzwesen in unserm Vaterlande zu gewähren, und eine Menge Kenntnisse über das preussische insbesondere in Umlauf zu bringen. Der erste Aufsatz giebt eine Darstellung des Münzwesens in Grossbritannien und Irland, und erschien in der preussischen Staatszeitung bereits 1828. Der zweite theilt eine Uebersicht der preussischen Münzverfassung seit 1764 mit, und ward zuerst 1830 gedruckt. Der dritte endlich bezieht sich auf *allgemeine*, bei Annahme neuer Münzsysteme zu beachtende, Verhältnisse. Ueberall stösst man auf höchst lesenswerthe Bemerkungen. S. z. B. S. 18: „Im Jahre 1821 zog England aus dem Goldverkehre der *gesammten* Handelswelt 332,326 Mark reinen Goldes, um es in englische Goldmünzen zu verwandeln, und damit den Verkehr zu betreiben, der seit 24 Jahren mit *Papier* ausgeglichen worden war. Es betrug diese Masse mehr als das Vierfache der *einjährigen* Ausbeute aus allen bekannten Goldwerken des Erdbodens in der Zeit ihres *vollsten* Betriebes. Indessen stieg der Preis des Goldes doch dadurch um nicht mehr als von 15½ auf 16 Mark reines Silber." Der zweite Aufsatz stellt vornehmlich das Verhältniss des preussischen Courants zur Scheidemünze dar, welche nur „in den Grenzen des unzweifelhaften Bedarfs" steht. Den dritten erzeugte der Abschluss eines Handelstractats mit Bayern, Würtemberg und dem Grossherzogthume Hessen einerseits, und Preussen andererseits 1829, worin festgesetzt wurde, dass „ein gleiches Münz-, Maass- und Gewichtssystem in Anwendung komme". 15.

Mathematik.

Neue arithmetische Uebungsbeispiele für Teutschlands Gymnasien und Bürgerschulen, sowie für Berg-, Forst-, Militair- und andere Institute, bearbeitet von Friedr. Löhmann, Lieutenant von der Armee und Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Erster Band, erstes Heft. Die vier Rechnungsarten mit ganzen, gleich und ungleich benannten Zahlen enthaltend. Dresden, in der Walther'schen Hofbuchhandlung 1833. *XVI u.* 83, *und dann noch* 20 *besonders paginirte, die Auflösungen enthaltende Seiten.* 8. 12 *Gr.*

Rec. bekennt, seit langer Zeit kein elementares Buch gesehen zu haben, dessen Durchsicht ihm so viel Vergnügen bereitete, und von dessen Gebrauch er sich so viel Nutzen ver-

sprochen hätte, als von dem gegenwärtigen Exempelbuche. Es enthält nämlich, um es gleich von vorn herein zu charakterisiren, keine einzige absolut ersonnene Aufgabe, sondern sie sind alle aus den besten Werken über Geschichte, Geographie, Statistik, Astronomie, math. Geographie, Chemie und Physik, Länder- und Völkerkunde, Bergbau, Technologie u. s. w. entnommen. In der That ist der geringe *practische* Sinn, mit dem die meisten Bücher dieser Art bearbeitet sind, das wesentlichste Hinderniss ihrer Brauchbarkeit und des Nutzens, den Lehrer und Schüler aus ihnen schöpfen sollen, und der Verf. bemerkt ganz richtig, dass Aufgaben, wie diese: 10 Centner, 2 Stein, 9 Pfund, 5 Loth, 3¼ Quentchen kosten .... was kosten ....? ganz geeignet sind, Anfängern die Lust zum Rechnen fast gänzlich zu benehmen. Auch ist der Gedanke, dass man es anders anfangen müsse, keineswegs neu; es ist oft genug ausgesprochen worden, dass man dem, gestehen wir es nur geradesweges, trockenen Gegenstande ein Interesse von Aussen her verleihen müsse. Aber wer hat die Mühe übernommen, Aufgaben, die durch sich selbst interessant und doch leicht und passend sind, zu sammeln? Das an sich brave Koch'sche Exempelbuch, welches diese Forderungen am meisten befriedigt, beschränkt sich nur auf arithmetische Aufgaben, schliesst die Decimalbrüche aus, und ist einigermassen veraltet. Der Verf. hat nun die Absicht, diesem Uebelstande abzuhelfen, und in vier Bänden, deren beide erste der Zahlenrechnung, der dritte der Buchstabenrechnung und Algebra, und der vierte der Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie gewidmet seyn sollen, eine Sammlung von Beispielen zu liefern, die aus dem wirklichen Leben entnommen sind, die zugleich von Aeltern und Erziehern dazu benutzt werden können, sich mit ihren Zöglingen über Gegenstände des Rechnens angenehm und nützlich zu unterhalten, und bei den erwachsene Personen, welche das Rechnen zuweilen zur Unterhaltung wählen, ausser dem Rechnen selbst, sich auch durch den Stoff auf eine geistige Weise beschäftigen können. Je drei Hefte sollen einen Band bilden, und alle 3 Monate wenigstens ein Heft erscheinen. In dem vorliegenden ersten Hefte hat der Vf. nun den Anfang mit Aufgaben über die vier Rechnungsarten mit ganzen, gleich und ungleich benannten Zahlen auf eine Weise gemacht, die, wenn man die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kennt, und selbst einmal den Versuch einer ähnlichen Sammlung gemacht hat, nicht genug gerühmt werden kann. Ueberall erkennt man den ungemeinen auf die Arbeit gewandten Fleiss, die grosse Sorgfalt für die Auswahl der Beispiele, und die Reichhaltigkeit des Stoffs zeugt von sehr

ausgebreiteten Kenntnissen. Viele Beispiele hier anzuführen, was allerdings zweckmässig wäre, weil man dadurch das Buch am besten kennen lernte, verbietet der Raum. Rec. wählt also nur einige beliebige. *Aus der Numeration:* In den königl. preussischen Staaten werden jährlich über fünf und siebenzig Millionen Stück Torfziegel ausgegraben. Diese Zahl soll in Ziffern ausgedrückt werden. *Aus der Addition:* Lykurg starb 841 Jahre vor C. G. und brachte sein Leben auf 85 Jahre; in welchem Jahre wurde er geboren? *Aus der Multiplication:* Schröter beobachtete auf dem Merkur ganze Bergzüge, welche 40 Meilen Breite und 80 Meilen Länge haben. Unter diesen befinden sich einige, welche beinahe drei Mal so hoch seyn sollen, als der Chimborasso, dessen Höhe zu 20,149 Fuss angenommen wird; welche Höhe in Fussen würden also die höchsten Berge auf dem Merkur haben? Aus der „Verbindung der 4 Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen": Nur in der einzigen Gemeinde Bacharach am Rheine werden im Durchschnitte jährlich 70 Stück à 8 Ohm, à 2 Eimer weisser, 30 Zuläste à 4 Ohm à 2 Eimer rother Wein gebaut. Da man nun den Werth einer solchen Weinernte auf 30,000 Gulden schätzt; so soll hieraus der Preis eines Eimers Wein im Durchschnitte berechnet werden. (1 Fl. = 60 Kreuzer à 4 Pf.) — Rec. weiss übrigens sehr wohl, dass man gegen den allzuhäufigen Gebrauch solcher Aufgaben anführen kann, sie zögen von dem zu Erlernenden selbst zu sehr ab, und bedürften häufig einer grossen Erläuterung. Ganz gewiss! Aber Niemand behauptet auch, dass Aufgaben dieser Art ausschliesslich zu wählen seyen; sie sollen nur den Schüler gewöhnen, sein Wissen auf Fälle des practischen Lebens anzuwenden; sie sollen den unglücklichen Wahn ausrotten, dass Rechnen ein langweiliges Geschäft, und die Zahlen todt seyen.

Scherk.

Volksmedicin.

Unterricht von der wunderbaren Heilkraft des frischen Wassers, bei dessen innerlichem und äusserlichem Gebrauche durch die Erfahrung bestätigt. Von Dr. Joh. Sigm. Hahn, vorm. Stadtarzte in Schweidnitz. Fünfte Aufl., zweiter unveränderter Abdruck. Nach den allerneuesten Erfahrungen in der Wasserheilkunde verbessert und vermehrt vom Prof. Dr. Oertel in Ansbach (,) dem Verf. der Wassercuren. Mit einem (schlechten) Titelkupfer

(Steindruck). *Ilmenau, bei Fr. Voigt.* 1833. X u. 218 S. 18 Gr.

Der durch seine zu weit getriebene Liebe zum Wasser wohlbekannte Herausgeber widmete diese Schrift Sr. Majestät dem Könige von Preussen, wohl in der Absicht, gegen ihn einige seiner Ansichten über die „Wasserheilkunde" und den Wunsch aussprechen zu können, „dass auf jeder Universität ein Professor der Wasserheilkunde angestellt werde." Die neu herausgegebene Schrift selbst erschien zum letzten Male, in der 5ten Auflage 1774, und Hr. O. bekennt endlich, dass er ihrem zufälligen Ankaufe seit 1804 den Antrieb verdankte, die Wasserheilkunde zu vervollkommnen, da er seine schon gehegte Vorliebe zum frischen Wasser darin bestens genährt fand. Die Vorrede des Dr. Hahn selbst zeigt, dass er wieder hauptsächlich aus englischen Aerzten schöpfte, deren Schriften ein Dr. Schwertner in Jauer übersetzt hatte, und wovon man das Verzeichniss S. 210 nebst Erläuterungen findet. Auch Dr. Hahns Vater, ein tüchtiger Arzt, hatte durch Lehre und Beispiel dem frischen Wasser das Wort geredet. Wie wenig die Aerzte auf dies alles Rücksicht genommen haben, rügt Hr. O. mit Recht, insofern selbst in der neuesten Geschichte der Medicin von Sprengel dieser Methode mit keinem Worte gedacht ist. In der noch nicht vollendeten Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften von Meissner und Schmidt, steht sie zwar unter: *Hydriasis* oder ähnlichen Kunstnamen, kann aber noch unter: *Wasserheilkunde* die ihr gebührende Stelle finden; denn so viel und mehr Berücksichtigung, als der Homöopathie darf ihr in einem solchen Gesammtwerke nicht versagt werden. Das Aeussere ist sehr elend, und der Styl natürlich antiquirt, aber nicht ohne gerade dadurch einen gewissen neuen Reiz zu gewähren. 36.

Medicin.

Das Gemüth rücksichtlich seines wichtigen Einflusses auf das körperliche Befinden des Menschen, dargestellt von Dr. Gustav Bräunlich, pract. Arzt zu Freiberg. Ilmenau, bei Bernh. Fr. Voigt. 1833. *VIII u.* 70 *S.* 8 *Gr.*

Eine, in unsern Tagen zu empfehlende, kleine Arbeit, die durch besonnene Prüfung, ruhige Darstellung, klare Auffassung, dem grössern Publicum, das ihrer beim jetzigen Streite

der Aerzte am meisten bedarf, besonders zulegt. Im Vorworte sogleich bemerkt der sehr belesene Verf., dass trotz der *falschen*, nicht selten *thörichten* Principien, von denen dieselben (die verschiedenen medicinischen Systeme öfters) ausgingen, doch eine Menge Kranker, die nach ihnen behandelt wurden, genasen, „und leitet dies zum grossen Theile mit Recht von dem *Glauben*, von dem *festen Vertrauen* der Kranken ab, da zumal viele Gründer solcher Systeme *bis auf die neuesten Zeiten* sich den Anschein von *Wundermännern* vor der grossen Menge zu geben wussten." „Ausserdem", setzt er hinzu, „müssten uns durchaus, bei dem Befolgen oft ganz *vernunftwidriger* Principien, die Heilungsgeschichten der schwierigsten Krankheiten, die wir nicht immer wegläugnen können, ganz unerklärbar bleiben." Die Heilkraft der *Natur* scheint er hierbei nicht in Anschlag gebracht zu haben. *Sie* überwindet nicht selten die Krankheit und — den Arzt. Die kleine Schrift selbst handelt I. vom *Gemüthe überhaupt*, als Vermittelungsglied, als „Vorhof der gesammten Seelenkräfte, die durch das Nervensystem der Seele zugeführten Eindrücke der Aussenwelt zuerst empfangend, theils aus dem eignen Organismus wieder zurückwirkend". Im II. Capitel wird seine Wirkung auf den Körper im *gesunden* Zustande, und dann im III. dieselbe im *kranken* Zustande geschildert. Hier lesen wir: „Nicht leicht dürfte ein einziges körperliches Uebel aufgefunden werden, auf dessen Entstehung, Wachsen, Abnehmen und Vergehen das Gemüth bald mittelbar, bald unmittelbar gar keinen Einfluss äussern könnte, und auch wirklich äusserte. — Daher beobachten wir so häufig eine Menge, besonders chronischer Krankheiten, welche lange Zeit hindurch aller ärztlichen Kunst und Mühe spotten, und oft wider alles Erwarten durch Afterärzte geheilt werden, sobald diese die Kunst verstehen, das *Vertrauen* des Kranken, und mit diesem die Hoffnung baldiger Genesung in einem hohen Grade zu erringen" etc. Die Anwendung dieses Satzes auf *Homöopathen*, *Mesmer*, *Hohenlohe* „und Consorten", lese man (S. 28 und 29) selbst nach. Das IV. Capitel handelt von den *einzelnen* Gemüthsbewegungen und Affecten. Das V. Capitel von den Mitteln, nachtheilige Gemüthsbewegungen, theils zu *beseitigen*, theils sie *unschädlicher* zu machen, und einige *Schlussbemerkungen* im VI. Capitel äussern sich besonders gegen die gewöhnliche, aber nicht richtige, Eintheilung der Gemüthsbewegungen in *deprimirende* und *excitirende*. Das Aeussere ist genügend. 36.

Neue zuverlässige Heilart der Lustseuche in allen ihren Formen. Bekannt gemacht von Dr. Karl Heinr. Dzondi, Prof. a. d. Univ. zu Halle. Zweite verbesserte Aufl. Mit 2 Kupfert. Halle, bei C. A. Schwetschke und Sohn. 1832. *VIII u.* 132 *S.*

Die bereits allen Aerzten seit 1825 durch die *erste* Auflage dieser Schrift wohlbekannte Dzondische Methode, durch steigende Gaben des Sublimats unter bestimmten Bedingungen jede Form der Lues venerea zu heilen, ist von ihrem Urheber in dieser zweiten Auflage der darüber herausgegebenen Schrift nur noch dahin modificirt worden, dass nöthigenfalls mit der *ursprünglich* festgesetzten höchsten Zahl von 30 Pillen noch nicht inne gehalten, und ihnen häufiger Opium zugesetzt wird etc. Der Preis ist auf unserm Exemplare mit 2½ Thlr. angegeben; vermuthlich ein Irrthum. 36.

Uebersetzungen.

Sappho und Erinna, nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Ueberresten übersetzt und erklärt vom Prof. Frz. W. Richter. Quedlinburg, b. Becker. 1833. *XII u.* 90 *S.* 8. 12 *Gr.*

Da das grössere Publicum von dem *Leben* der Sappho wenig mehr, als vage, irrige Vorstellungen, und von ihren Gedichten fast gar keine Kenntniss hat; so verdient Hrn. Pr. Rs. Bemühung, das, was von ihr noch da ist, fliessend übersetzt, nach Möglichkeit kritisch, historisch und linguistisch erläutert, und eine fleissig gearbeitete Biographie vorausgeschickt zu haben, wodurch die Uebersetzung an Klarkeit und Interesse gewann, allen Dank. Dasselbe gilt von der Zeitgenossin der zehnten Muse, wie Sappho bei den Alten hiess, von der *Erinna*, fast in noch höherm Grade. In der Vorrede vertheidigt Hr. R. sich über den Gebrauch des unbestimmten Artikels als Pyrrichius und des Trochaeus, welchen er bedingungsweise dem Hexameter und Pentameter beimischt. Die Beweisstellen in den *Anmerkungen* sind, da hier meist *Nichtgelehrte* als Leser gedacht werden, fast immer in Uebersetzung mitgetheilt, und zu der Uebersetzung von Sappho's Ueberresten selbst ist die Ausgabe von *Neue* benutzt. Druck und Papier kann für vorzüglich gelten. 15.

Gedichte.

Aurora. Eine poetische Gabe für Musenfreunde, von C. B. Wölfing, Privaterzieher und Mitglied des

Pegnesischen Blumenordens. *Nürnberg*, *b. Riegel und Wiesner.* 1833. 100 *S.* 8. 12 *Gr.*

Aurora bietet hier eine recht freundliche, beifallswerthe Gabe, und der junge Mann, durch den wir sie empfangen, verdient lebhafte Anerkennung. Er zeigt eben so viel Gefühl, als technische Fertigkeit und Gewandtheit. Seine poetischen Leistungen zerfallen in 3 Abschnitte. 1) *Huldigungen*, 2) *Liebesklänge* und 3) *Lebensbilder*. Jene sind *Gelegenheitsgedichte*, aber im weitesten und edelsten Sinne des Wortes. Er sang sie, wenn ihm Freundschaft oder Liebe bei einem frohen Tage die Saiten stimmte. Die *Liebesklänge* tändeln oft mit Anacreons Amor, oft sind sie neckend, selbst epigrammatisch, oft fröhliches Lied. Die *Lebensbilder* bewegen sich eben so in mannigfacher Form. Ein hübsches Festspiel: Das *häusliche Glück*, kann bei *Geburtstagen* der Aeltern leicht ins Leben gerufen werden. Damit man sehe, dass wir nicht zu viel Gutes dem Dichter nachrühmten, theilen wir einen der *Liebesklänge* mit: „*Wenn.*“

Wenn ich ein *Bergmann* wär',
Rief ich: Glück auf!
Käme zu dir nicht leer
Unten herauf;
Silber und Edelstein
Wären in Menge dein;
Doch ich bin ein Poet,
Der — mit der Leier geht.

Wenn ich ein *Krieger* wär',
Zög' ich ins Feld
Mit dem Hellenenheer
Frisch durch die Welt,
Brächte zu dir zurück
Lieb., Ruhm und goldnes Glück;
Doch ich bin ein Poet,
Hab' keinen Stein im Bret.

Wenn ich ein *König* wär',
Käm' ein Billet,
Klein und doch inhaltsschwer,
Per Estaffett'.
Und als Herr General
Grüsste dich ein Gemahl;
Doch ich bin ein Poet,
Dem nur das Wünschen steht.

Wenn ich ein Zaub'rer wär',
Macht ich den Sand
Um Nürnbergs Fluren her
Zum Feenland,
Und aus dem Rosenhain
Prangte Treuliebchens Stein;
Doch ich bin ein Poet,
Der's Zaubern nicht versteht.

Wenn ich gar Alles wär',
Wärst du auch mein.
Und meine starke Wehr'
Liess Niemand ein.
Mich liebte, sonder Scherz,
Ewig dein treues Herz;
Doch ich bin ein Poet,
Komm überall — zu spät.

Nur selten zeigt sich ein harter Reim oder verfehltes Bild, letzteres z. B. S. 5: *an die Phantasie*, es wird diese angerufen: *Senke deine Flammenblitze* — in des Sängers Seele nieder. Allein der *Blitz* und *senken* ist nicht gut zu vereinen. Eine kleine Härte ist S. 7 im *Thatenlohn*, wo sich Amor wundert, dass Psyche „*in sein Bereich*" kommt. Als angenehme Zugabe jeder Abtheilung dient noch „*ein Mottoräthsel*", und ein „*Weihgesang*" ist statt der Vorrede. Er bittet den Leser:

„O nimm sie hin, die frohen Feierklänge
Von Liebestreu und häuslich stillem Glück;
Es rufen dir der Freuden Lustgesänge
Die liebliche Vergangenheit zurück;
Doch auch des Lebens ernst erprobtes Walten
Mög' dich im Liede freundlich unterhalten."

Das Aeussere ist sehr empfehlenswerth. 15.

Roman.

Der Papst im Unterrocke. Ein historischer (?!!) Roman von Fried. Wilh. Bruckbräu. 2 *Th.* v. 231 *u.* 271 S. 8. *Stuttgart*, *b. Brodhag.* 1832. 2 *Thlr.*

Die ganz unerwiesene Sage von der Päpstin *Johanna* ist hier zur Grundlage eines sehr frivolen Romans benutzt, der sich wieder zu ihr wie die Sage zur Geschichte verhält. Man

bedauert das schöne, darauf verwendete Aeussere, und wundert sich, wie die Censur solche scandala durchliess. Der Verf. ist auch Verfasser zweier „mit grossem Beifall aufgenommener „*christkatholischer Gebet-* und *Andachtsbücher*", meldet das Vorwort. 15.

Landwirthschaft.

Anleitung zum Anbau der Sandflächen im Binnenlande und auf den Stranddünen, für Landwirthe, Waldbesitzer und Forstbeamte, von Julius von Pannewitz, königl. preuss. Oberforstmeister. Nebst 3 lithographirten Abbildungen und 2 Beilagen. Marienwerder, bei A. Baumann. 1832. *XVI u.* 240 S. 8. (*In farbigem Umschlag.*) 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Der Verf., wahrscheinlich durch seine amtliche Stellung und seinen Beruf auf den Gegenstand dieser Schrift besonders hingewiesen, entwickelt in der Einleitung die Ursachen der Versandung, die sich besonders in einem unzweckmässigen und unüberlegten Wegschlagen der Wälder zeigt, und sodann deren Gefahren und Nachtheile, die nicht nur in gänzlicher Ertragslosigkeit dieser Stellen, sondern auch in deren steter Vergrösserung bestehen. Die Literatur über diesen Gegenstand wird sehr mangelhaft genannt, sie selbst aber auch gar nicht angegeben, was doch sonst bei jeder wissenschaftlichen Monographie, sey auch der Gesichtspunct derselben, wie hier, ein durchaus practischer, zu verlangen ist, und da doch die Anweisungen und Andeutungen, die über diesen Gegenstand die Schriften von *Lekka*, *Hartig* u. a. enthalten, wenigstens einer Anführung werth gewesen wären. Der 1ste Abschnitt enthält den allgemeinen Theil dieser Anleitung, und handelt somit über die verschiedenen Arten der Sandschollen, ihre Entstehung im Innern des Landes, und die der Stranddünen, und den verschiedenen Arten des Sandes. Bei dieser letztern Darstellung (§. 5.) wäre ein näheres Eingehen auf den Gegenstand, besonders aus chemischem und physikalischem Standpuncte, wozu die forstliche Bodenkunde eine nähere Anleitung gegeben haben würde, statt dieser kurzen Abfertigung sehr am passenden Orte gewesen. Der Zweck des Sandbaues in ökonomischer und wasserpolizeilicher Hinsicht wird hierauf angeführt, letzterer aber nicht näher entwickelt. Das, was der Verf. sodann noch über die Winde sagt, ist mehr als populair, und möchte beinahe trivial und oberflächlich genannt werden. Der 2te Abschnitt handelt von dem Sandbau im

Innern des Landes, wobei stets zuerst Schutz und Ruhe vor den Winden und jeder sonstigen Bewegung des Sandes zu erlangen ist; daher auch die Vorbereitungen zu demselben stets in Ebenung und Gewährung von Schutz gegen Wind bestehen muss, wobei die verschiedenen hierbei gangbaren oder doch vorgeschlagenen Verfahrungsarten genau angegeben und erörtert werden. Die S. 32 angegebene Art von Ebenung tiefer Schluchten und Hohlwege ist neu, und verdient gewiss Beachtung. Nachdem die Sandflächen geebnet und gegen weitere Bewegung geschützt sind, bedarf es der Pflanzungen oder Saaten von Gewächsen, wodurch theils ein fortdauernder Schutz gegen weitere Bewegungen, theils die Bildung einer Humusdecke und Vorbereitung zu einer künftigen einträglichen Benützung, theils ein wirklicher Ertrag erlangt werden soll. Zu diesem Zwecke hat sich der Verf. die anerkennungswerthe Mühe gegeben, von S. 217—234 ein Verzeichniss sämmtlicher Sandpflanzen im 1sten Anhange folgen zu lassen, von denen die vorzüglichsten im Texte dieses Abschnittes näher beleuchtet werden. Als beste, auch in national-ökonomischer Hinsicht am mehrsten zu empfehlende, Anpflanzungsart stellt der Verf. den Holzanbau, und zwar besonders mit Kiefern, dar, wo er bei Beschreibung und Würdigung der verschiedenen Verfahrungsarten sehr in das Specielle eingeht. Im 3ten Abschnitte spricht der Verf. vom Sandbau bei den Sanddünen, so weit er von vorigem abweicht; er ist für das Allgemeine weit wichtiger, als der im Binnenlande, aber auch weit schwieriger, als dieser, nicht nur wegen des Einflusses, den hier Wind und Meer ausüben, sondern auch deshalb, weil alle kleine Anlagen zwecklos sind, und sie sogleich im Grossen begonnen werden müssen. Weit mehr, als im Binnenlande, muss hier auf alle herrschenden Winde Rücksicht genommen werden; so wie auch hier die Ebenung von grosser Wichtigkeit ist. Unter den grösseren wird der Anbau von Sandroggen am mehresten empfohlen, wo es aber sonst nur möglich ist, die Holzzucht, namentlich die von Kiefern, angelegentlich angerathen; es werden sehr specielle Vorschriften darüber gegeben. Am Ende dieses Abschnitts §. 12. wird von den Kosten bei dem Sandbau im Allgemeinen gehandelt. Richtig ist die Bemerkung gewiss, dass einem förmlichen Anschlag örtliche Versuche vorausgehen müssen, bei ihm auf unvorhergesehene Umstände Rücksicht genommen werden muss, und er sich überhaupt nicht gut lange vorher machen lässt. Die näheren hierbei befindlichen Angaben scheinen von Erfahrungen herzurühren; ihnen liegen die preussischen Maasbestimmungen zum Grunde. Um sie daher auch an andern Orten anwenden zu

können, giebt der Verf. in der 2ten Beilage 4 Tabellen zur Vergleichung der Münzen, Längenflächen und Körpermaase. Das, was im 4ten Abschnitte über die Beschützung und Benutzung der befestigten Sandflächen gesagt wird, bezieht sich nicht nur auf solche, erst durch das, im Vorhergehenden beschriebene, Verfahren angebaute Flächen, sondern überhaupt auf allen Sandboden. Mit vollem Recht verwirft der Verf. die Huthungen, die höchstens in den älteren Holzbeständen geduldet werden können, und verlangt hier mehr, als bei andern Waldungen, Schutz gegen Entwendung. Es muss überhaupt jede Bodenbenutzung, bei der die Möglichkeit gegeben ist, dass dadurch der Sand wieder locker werde, und der Boden seine Bedeckung ganz verliere, vermieden werden; daher denn auch bei der Holzbenutzung hier die, sonst aber nicht sehr zu empfehlende, Plänkerwirthschaft anzuwenden ist. Der letzte Abschnitt ist überschrieben: über die, bei den Sandschollen und deren Anbau vorkommenden, Rechtsverhältnisse, handelt aber von denselben mit keinem Worte, sondern enthält nur Betrachtungen über die grosse und allgemeine Wichtigkeit dieses Gegenstandes in staatswirthschaftlicher Beziehung und Vorschläge zu polizeilichen Maasregeln. Letztere fasst sodann der Verf. in dem Entwurf eines Gesetzes über diesen Gegenstand zusammen, wobei er in den Fehler so mancher Techniker verfällt, dass er seinen speciellen Gegenstand überschätzt, und ihm zu Liebe eine Menge strenger legislativer und polizeilicher Maasregeln verlangt, die, in ihrer Allgemeinheit auch auf andere ähnliche Gegenstände übergetragen, zu einer unerträglichen Tyrannei führen würden. Dass polizeiliche Aufsicht hier nöthig sey, wollen wir nicht in Abrede stellen; wozu sollen aber solche Bestimmungen führen, dass hier eine Appellation nur dann erlaubt sey, wenn die erkannte Strafe die Summe von 200 Thlrn. überschreitet? 18.

Rechenkunst.

Anweisungen zur leichten Berechnung der zusammengesetzten Interessen, Jahrrenten, Leib- oder Lebensrenten, Tontinen, mit erläuternden Beispielen und den nöthigen Erklärungen. Nebst einigen Tabellen, vermittelst welchen(r) sich derlei Rechnungsaufgaben durch einfache Multiplicationen oder Divisionen auflösen lassen. Von Herz Kleber, öff. Lehrer der Mathem., der kaufmännischen Rechenfuchs und der Geographie an der Prager israelitischen Hauptschule. Prag, bei dem Verf. 1832. 8. 42 S. 14 Gr.

Des Verf. Zweck ist, jedem, der nur die vier Grundrechnungsarten, nebst den gewöhnlichen und ganzen Brüchen und der Regeldetri inne hat, eine leicht fassliche Anleitung zu geben, die auf dem Titel genannten Berechnungen vorzunehmen, ohne die sonst dabei nöthigen höheren Rechnungsarten dazu zu bedürfen. Die Darstellung ist dann auch allerdings eine leicht fassliche zu nennen, und bei jeder Regel finden sich erläuternde, ausgeführte Beispiele. Das Warum? freilich, was nur die Analysis lehren kann, bleibt hierbei unerörtert. Wie von einem Lehrer der Mathematik übrigens eine solche Brücke ausgehen konnte, ist unerklärlich; so wie wir auch nicht abzusehen vermögen, warum der Verf. stets Interessen für den weit richtigern, und teutschen Ausdruck Zinsen gebraucht. Für viele Menschen ist Interesse mit Interessen freilich synonym. 16.

Politik.

Der Graf von Mirabeau, von Julius Eduard Mahir. Kempten, b. Kösel. 1832. 8 *Gr.*

Nichts ist zufällig, weder in dem Leben einzelner Menschen, noch im Laufe grosser Weltereignisse! — Die Wahrheit stellt sich dem denkenden Beobachter menschlicher Ereignisse stets wiederkehrend dar, und wird ihm, bei fortgesetztem Forschen, zur unumstösslichen Gewissheit. Das Jugendleben und dessen Beziehungen bedingen den Charakter, und somit die künftigen Schicksale des reifenden Mannes; das stillwirkende Beispiel tugendhafter Aeltern, eine wohlgeregelte Häuslichkeit, eine echte, in Wort und That bewährte, Frömmigkeit, statten die Kinder mit dem tausendfach wuchernden Pfunde der Rechtschaffenheit für ihr ganzes Leben aus; Zwietracht und Unfriede hingegen, ein wildes, wüstes Treiben, ein Strudel gedankenloser Zerstreuungen, Leichtsinn und frevelhafte Lüsternheit zerstören den ersten Keim des Guten und Edlen in den aufwachsenden Geschlechtern, und führen sie, wo nicht einem gewissen Verderben, doch schweren Verirrungen entgegen.

Nicht minder bedeutend ist die Zeit, in welcher wir den Lauf unseres Lebens beginnen und enden. Fliesst sie unbewegt dahin, gleich dem stillen Bache in der ländlichen Aue; so mögen wilde Leidenschaften in ihrem Schlummer begraben bleiben, veraltete, mangelhafte Satzungen und Formen, wie ein morsches Gebäude, unerschüttert fortbestehen. Tritt hingegen einer jener Wendepuncte ein, welche das Geschick des gesammten Menschengeschlechts verändern; ist das Maas lan-

ger Verschuldungen voll; strömt es unaufhaltsam über; so geht in dem allgemeinen Aufruhre der Friede des Einzelnen auch unter; dann besonders ist die Zeit gekommen, wo ungewöhnliche Talente und Leidenschaften erwachen, wo die höhere Kraft sich schaffend oder zerstörend verkündet, wo die Begeisterung die Gemüther erfasst und Unglaubliches, ja Unmöglichscheinendes verwirklicht; dann wird der früher ordnungslose Mann nicht selten der Lenker des brausenden Zeitenstromes, oder wohl selbst der Schöpfer einer neuen Ordnung der Dinge.

Diese allgemeinen Sätze finden alle, mehr oder weniger, eine Anwendung auf den Mann, der berühmt und berüchtigt, in der Umwälzung des uns benachbarten Frankreichs einen unvergänglichen Namen sich erwarb — auf Gabriel Honoré Riquetti, Grafen von Mirabeau; dort an den reizenden Ufern der Durance geboren.

In diesem Manne hatte die Natur grosse und seltene Gaben vereinigt. Wären diese köstlichen Gaben durch eine zweckmässige Jugendbildung gepflegt und geleitet worden; hätte man vor allem Tugend und Sittlichkeit in Mirabeau geweckt und durch nachahmungswerthe Beispiele genährt; so würden die inwohnenden heftigen, entzündbaren Effecte, durch Frömmigkeit und Religiosität geläutert und gemässigt, verschmolzen mit jenem furchtbaren, nie rastenden Geiste, einen edlen, grosser Entschliessungen und Thaten fähigen Mann aus ihm gemacht haben, der, Glück um sich verbreitend, selbst glücklich gewesen seyn würde in seinem innern und äussern Leben; — sie würden aus Mirabeau den Mann gemacht haben, wie ihn Athen und Rom in den schönsten Epochen ihrer Geschichte sahen, und nicht — den Grafen, dann Tuchhändler Mirabeau, und es hätte der Revolution nicht bedurft, um seinen Namen nimmer vergessen zu machen.

Dieses Mirabeau's Schilderung, der zu Rom in den schönsten Zeiten der Republik einer der Gracchen, bei ihrem Verfall ein Catilina, unter der Fronde ein Cardinal Retz geworden wäre, und in der Altersschwäche der Monarchie der — Mirabeau wurde, der, nicht genug, ein grosser Mann zu seyn, auch zur rechten Zeit, es zu seyn, kam; dieses berühmten und berüchtigten Mirabeau's Schilderung hat *keineswegs* Herr Julius Eduard Mahir in seinem „Grafen von Mirabeau" gegeben.

Herr Julius Eduard Mahir hat keine Lebens- und Thatengeschichte Mirabeau's gegeben, sondern nur eine *abermalige Uebertragung der*, im Originale und in Uebersetzungen schon sehr verbreiteten, *Briefe Mirabeau's an Sophien*, eine von ihm entführte, dann von ihm getrennte Geliebte. Man lasse

sich also nicht durch den Titel täuschen, wie es mir ergangen ist; mir, der ich in diesem Buche eine weitere Bereicherung meiner Kenntnisse über Mirabeau suchte, um dadurch mein, bei W. Nauck (Leipz. 1831) herausgegebenes, Werk: „Mirabeau und seine Zeit der französ. Revolution" verbessern, oder ergänzen zu können! —

Die einzige interessante Seite an dieser neuen teutschen Ausgabe der, eine glühende und schwärmerische Liebe athmenden, Lettres à Sophie — Briefe an Sophie —, welche als eine Zierde der französ. Literatur bekannt sind, mit der Zueignung derselben an den König der Franzosen, Ludwig Philipp, der sie im Originale besser lesen wird.

In dieser Zueignung kommen wunderliche Dinge vor; Dinge, von welcher der König der Franzosen nicht wissen wird, ob er über sie lachen, oder sich über sie ärgern, oder über sie erröthen soll. Zur Bestätigung dieses Gesagten mögen diese wenigen Sätze dienen: Hr. J. E. Mahir schreibt nämlich: „Mirabeau war in seinen Bestrebungen nicht unähnlich dem segensreichen Wirken eines erlauchten Königs, dem es ja auch um so minder an Widersachern gebricht, je weiter sein väterliches Auge sieht und je universeller sein Geist, je theilnehmender und gerechter sein Herz ist .... Der Graf von Mirabeau hatte nie eine andere Regierung im Sinne, als sie Eure Majestät nun verwirklicht haben .... Der edle Graf erntete die Früchte seiner Strebung nicht mehr, und sein Lohn ist erst aufgegangen in dem Glücke aller der Millionen, über die das Füllhorn der Liebe Eurer Majestät Segen und Glück ausschüttet. Die Dankbarkeit ist des Edlen unerlässliche Pflicht. Und so geschieht es gewiss im Sinne der ganzen Nation, über die Eure Majestät glorreich gebieten, wenn ich (d. h. der Hr. J. E. Mahir) nun, nachdem die Bemühungen des Grafen von Mirabeau siegreiche Früchte und Anerkennung in der Brust des grössten Königs der Welt gefunden haben, sein Werk, sein Seyn, sein Leben (!??) zu den Füssen Eurer Majestät niederlege u. s. w." Hr. J. E. Mahir schliesst seine Zueignung mit dem eigenen Geständnisse: „Darum vertrauen Alle, die guten Sinnes sind, auf die grösseste Nation der Erde, und auf den grössesten König der grössesten Nation, und unser Vertrauen wird Rechtfertigung finden, und kein leerer Name seyn!"

Aber ich schliesse meine Anzeige und Würdigung: „Darum vertrauen alle, die guten Sinnes, d. h. Verstandes, sind, auf den König der Franzosen, dass er den Hrn. J. E. Mahir aus München nicht als denjenigen „erleuchteten Geist" erkennt, den der Münchner Hr. Vorredner und Dedicator als

Lehrer der Könige und Führer ihrer Zeit zu bezeichnen geruhet.“

Schneidawind.

Lavalette's, (Reichsgrafen, Adjutanten, dann Staatsrathes und General-Postdirectors des Kaisers Napoleon) wundervolle Rettung von dem Henkertode, durch die Liebe und Aufopferung seiner Gattin Emilie, einer gebornen Beauharnois. Nach den eigenen Denkwürdigkeiten Lavalette's und aus anderen guten Quellen dargestellt von Franz Joseph Adolph Schneidawind. München, bei Fleischmann. 1833. *kl.* 8. *(In farbigem Umschlage.)*

Zu allen Zeiten glänzten uns die herrlichsten und beweglichsten Beispiele der ehelichen Treue, Liebe und Aufopferung entgegen. Wenn der Griffel der Geschichte, der Pinsel der Kunst sich vereinigten, Unsterblichkeit der ehelichen Treue und Liebe in der Griechen- und Römerzeit, oder in der des Mittelalters zu bringen; wenn unsere Sänger dem Frauengeschlechte Lob und Bewunderung als schuldigen Tribut zollen; so ist es Pflicht der neueren Geschichte, den Namen einer ausgezeichneten Frau, die aus Liebe und Treue das Unmögliche möglich zu machen suchte, vor Vergessenheit nicht nur zu erretten, sondern ihr den gebührenden hohen Rang unter den edlen Frauen aller Zeiten und Zonen anzuweisen.

Aus diesem Grunde suchte der Verf., nach den besten Quellen, die wunderbare Rettung des Grafen Lavalette durch seine Gattin darzustellen. Die rührende Erfindung und glückliche Ausführung dieser Rettung gehört der ehelichen Liebe an, und durch dieselbe hat sich die Gräfin nicht nur, sondern dem ganzen weiblichen Geschlechte eine Ehrensäule gesetzt, um so mehr, als sie in der Folge der ausgestandenen Angst, des Kummers, über die Festhaltung und üble Behandlung im Kerker, in welchem sie zurückgeblieben war, um ihren Gatten in ihrer Kleidung entkommen zu lassen, in eine geistige Abspannung und Krankheit fiel, welche ihr das Leben raubte.

Diese aufopfernde Liebe, diese herrliche That der Gräfin Emilie L. erregte bei allen Zartfühlenden allgemeine Sensation und Hochachtung. Der alte *Marschall Vorwärts* sprach ihr laut seine Bewunderung aus. Denn als Blücher erfahren hatte, dass Frau von Lavalette in Paris ihren schon zum Tode verurtheilten Gatten durch kühne List aus dem Gefängnisse befreit habe, damit er nicht das Loos von Ney, Labedoyere, u. a. habe, äusserte er der gelungenen Rettung laut sein be-

wunderndes Wohlgefallen, und fasste für die wackere Frau so lebhaften Antheil, dass er an sie eine Dankadresse — wie er es nannte, denn das Wort stand ihm aus englischen und französischen Vorgängen in ungefährer Bedeutung zum Gebrauche vor — in eigenem Namen richtete. Weit besser, als in mancher Ode, wurde der treuen Gattin Verdienst dadurch geehrt und gefeiert, und historisch begründet!

Eine Beschreibung der Rettung eines Gatten durch die Gattin vom gewissen Tode; eine That der Liebe und Aufopferung, der Rom und Griechenland Ehrensäulen gesetzt hätten, war daher gewiss kein unwürdiger Gegenstand der Geschichte! *F. J. A. Schneidawind.*

Aesthetik.

Gedichte und prosaische Erzählungen von Amalie Kraft. In zwei Bänden (*kl.* 8.) *Aschaffenburg* 1831. *In Commission bei Th. Pergay.*

Wenn uns auch die Verfasserin vorliegender Gedichte und Erzählungen, indem sie uns als Dichterin die Welt ihres Innern aufschliessen will und wird, gerade nicht jene Welt einer Sappho eröffnet; so muss man ihr doch die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dass sie überall ein wahrhaft poetisches Gemüth, eine geläuterte, sich über das Gemeine erhebende, Welt- und Lebensansicht und ein zartes, tiefes Gemüth offenbaret — Eigenschaften, die, mit dem Talente gepaart, das, was der Geist erfunden und gedacht, das Herz gereiniget hat, auf eine gefällige, anspruchslose Weise auszudrücken, einen, wenn nicht kolossalen, doch angenehmen und gefälligen Dichter bilden.

Unter den Gedichten der Verf., welche früher die „Flora" mit Beiträgen ausgestattet, darf man zu den gelungensten rechnen: „Blüthentod; mein Glaube; das Land der Liebe; Glück und Hoffnung; das ferne Land; an die Freude; Sehnsucht; die Nacht; Frage an Jenseits; Accorde; Ich denke dein; Traum; an die Heimath; Beruhigung, u. a. m."

Die Erzählungen und Novellen, welche die Ueberschriften: „Die Rückkehr aus Italien; Preziosa; des Kechenäers Agenor Reise durch das Gnomenreich; Numero 27; Graf Tschensikoff; meine Reise durch die Sterne;" führen, sind alle anziehend und unterhaltend. Vorzüglich aber ist es „die Reise durch die Sterne"; in derselben zeigt die Verf. eine glänzende Anlage zur Laune, die mit attischem Salze gewürzt ist. Auch ge-

lungen sind die zweite und dritte Erzählung. „Graf Tschensikoff“ ist ein Nachtgemälde à la Hoffmann und Balzac.

Unsere Dichterin und Erzählerin ist übrigens weder zu breit, noch zu matt, noch zu sentimental, noch zu schwülstig, noch zu langweilig, wie manche ihrer schriftstellernden Colleginnen, und durchaus Anstand und Moral herrscht in ihres Geistes Schöpfungen.

Die Verf. hat ihr Werk Ihrer Majestät der verwittw. Königin Carolina von Bayern ehrfurchtsvoll geweiht. Druck, Papier und Preis sind anständig. *Schneidawind.*

Archäologie.

Geschichte der Malerei in Italien vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von Ludwig Lanzi. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von J. G. v. Quandt, herausgegeben von Adolf Wagner. Erster Band. Leipzig 1830. 614 S. 8. *Zweiter Theil* 1831. 458 *Seiten.*

Wenn man diejenigen, die in irgend einem Zweige des Wissens gewirkt haben, zusammen stellt; dann lässt es sich am besten ergründen, was und wie viel darin gewirkt worden ist. Bei der Uebersicht derer, die dazu beitrugen, geht es am deutlichsten hervor, wie nach und nach eine Kunst oder Wissenschaft sich gehoben, was jeder dazu beigetragen, welche Wahrheit er verbreitet, ob durch den oder jenen Irrthümer sich eingeschlichen, und wem vor allen der Kranz gebührt. So muss es auch den Freunden der edlen Kunst der Malerei anziehend seyn, eine Aufstellung der Männer vor sich zu sehen, welche sich Verdienste um sie erwarben, welche auf verschiedene Weise den Weg verfolgten, auf dem die Malerei zur Vollkommenheit geführt ward. Mehrere Gelehrte haben schon sich mit solcher Aufstellung befasst, und vorzüglich tritt *Fiorillo* hervor, der das Allgemeine vor Augen hat, der fleissig gesammelt, und zweckmässig zusammen getragen, was alle Völker Europa's für die Malerei gethan, welche Künstler sich vorzüglich dabei ausgezeichnet, und auf welche Weise eine Nation vor der andern sich charakterisirte.

Hier nun liegt uns das Werk eines Italieners vor, der sich zum Ziel setzt, die Geschichte der Malerei seines Landes ausführlich zu behandeln, der alle Künstler, die dabei sich thätig zeigten, aufführt, wie durch sie nach und nach die Kunst ausgebildet wurde, die mannichfaltigen Verdienste, die

jeder sich erwarb, der aber auch nicht übergeht, wie die Kunst von ihrer Höhe allmählig wieder herabsank. Dieses Werk von *Lanzi*, in italienischer Sprache geschrieben, ist nicht allen Freunden der Kunst zugänglich; theils weil das Original nicht leicht zu haben ist, theils weil mehrere der Ursprache nicht mächtig sind. Sehr willkommen muss es daher seyn, eine teutsche Uebersetzung dieses Werkes zu erhalten, die zwei Männer unternahmen, welche, erfahren in der Sprache, wie in der Kunst, vollkommen geeignet sind, allen bei diesem Unternehmen zu machenden Forderungen zu entsprechen.

Lanzi sammelte, was in vielen Büchern über Malerei, über einzelne Kunstwerke, über das Leben und Wirken der Maler, was in Beschreibungen von Kunstsammlungen zerstreut sich findet, wobei er manche Schriften benutzte, die wenig bekannt und besonders ausserhalb Italien nicht zu erhalten sind. Ihm kommt daher das Verdienst zu, alles dies so mannichfaltig Vertheilte in einen Kranz gebunden zu haben. Reisenden nach Italien wird dies Buch ein guter Wegweiser seyn, zu erfahren, welche Kunstwerke jeder Ort in sich hält, und wo er die vorzüglichsten zu suchen hat. Dem aus jenem Lande Zurückkehrenden kann es dienen, das Gesehene in Erinnerung und aufs Neue vor das Auge zu bringen. Und wem es nicht vergönnt ist, diese Kunstschätze selbst zu betrachten; der findet Gelegenheit, sich in allem zu unterrichten, was ihm zur Gewissheit in der Geschichte der neuern Kunst, von ihrem Wiedererwachen im funfzehnten Jahrhunderte bis auf die neuesten Zeiten, führt, was ihm die Künstler aufstellt, die dabei auf so mannichfache Weise wirkten.

Mag auch der strenge Kunstrichter manches auszusetzen haben, was *Lanzi* bestimmter und richtiger hätte vortragen können; wichtig genug bleibt doch immer seine Zusammenstellung. Worin er uns aber irre führen könnte; da treten die beiden Herausgeber des teutschen Werkes ins Mittel, auf den rechten Weg zu leiten. Sie berichtigen manche seiner Angaben; sie ersetzen, was ihm entging, und stellen den Standpunct auf, aus dem er und sein Werk zu beurtheilen ist.

Das Vorwort des Hrn. Dr. *Wagner* belehrt uns zuerst über *Lanzi's* Leben. Im Jahre 1732 zu Monte del Olmo geboren, in der dortigen Jesuiten-Schule erzogen, wurde er im Jahre 1775 bei der Gallerie zu Florenz angestellt. Die Kenntnisse, die er im antiquarischen Fache sich erworben, suchte er durch mehrere Schriften gemeinnützig zu machen, und so gab ihm auch seine, durch jene Gallerie, durch Reisen, durch Studium sich eigen gemachte, Bekanntschaft mit den italienischen Malern und ihren Werken, Anregung, zusammen zu

n, was von Nachrichten über diese Gegenstände aufzufin-
war, wobei er jedoch, bei seinem grossen Fleisse im
neln, grösstentheils auch nur andere Urtheile benutzt und
gt, auf eigene aber verzichtet. Er giebt, was ihm von an-
überliefert wird, aber nicht frei in seinen Aeusserungen,
ohne in das Innere einzugehen. Hier ist mit kurzen Wor-
as Gute und Mangelhafte der Schrift von *Lanzi* ange-
t, und wenn die Herausgeber des teutschen Werkes das
re anerkennen; so suchen sie auch dem Letztern abzuhelfen.
Lanzi stellt seine Geschichte nach den Schulen auf; das
gen eine Eintheilung in Perioden mehr Empfehlendes ha-
rird im Vorworte erinnert. *Lanzi* hat für sich, dass die
eilung in Schulen das Gewöhnliche ist, und dass das
s dadurch fasslicher wird, die Reihe der Künstler neben
nach einander aufgestellt zu sehen, die in einem Lande,
ner Schule gewirkt, wobei das Periodische sich von selbst
, als wenn in der periodischen Aufstellung aus einer
e in die andere übergesprungen werden muss, um in je-
chule den Gang, den die Kunst nahm, im Vorschreiten
Herabsinken anzugeben, was leicht zu Verwickelung und
ständlichkeit Anlass geben kann, besonders bei Entwicke-
der verschiedenen Motiven beim Steigen und Fallen der
t. Zu einer allgemeinen Uebersicht der Geschichte der
ei, bei kurzer Aufstellung derselben, möchte die Einthei-
in Perioden sehr annehmlich seyn; einer weitern Ausfüh-
scheint die Eintheilung in Schulen mehr zu entsprechen.
Werden wir im Allgemeinen über *Lanzi* belehrt; so geht
von Quandt in das Einzelne ein; er bezeichnet den Stand-
aus welchem *Lanzi* die Werke der Kunst betrachtete
eurtheilte. Er betrachtete die Gemälde als Merkwürdig-
, welche zu sammeln und zu verzeichnen verdienstlich
Er gehört unter diejenigen, die nur Lust zu sammeln
. Da er aber hierbei auf etwas Werthvolles verfiel; so
e er auch in seinem Buche eine brauchbare und tüchtige
t. Er betrachtet jedoch die Kunst mehr von dem Stand-
e eines Gelehrten aus; auf Kunstansichten darin einzugehen,
Aufschluss über das Innere, das Geistige in den Male-
zu erhalten, darf der Leser keinesweges erwarten. Um
orgelegten Urtheilen Gewicht zu geben, entsagt *Lanzi*
igenen, trägt nur solche vor, die *Mengs* und andere
ler und Kenner geäussert haben, wodurch er aber zu-
manche damals in Umlauf gesetzte Irrthümer verbreitet.
m gleich *Lanzi* nie in das Wesen eines Kunstwerks
ngt und sich immer nur an der Oberfläche der Wahr-
ing hält; so bleibt er doch immer ein genauer Ort- und

Zeit-Anzeiger und ein guter Wegweiser. Was jedoch neue Entdeckungen berichtigt haben, wenn Bilder sich nicht mehr an dem frühern Orte befanden; das haben die teutschen Herausgeber nachgetragen.

Doch haben sie durch ihre belehrenden Anmerkungen sich ein noch grösseres Verdienst um das Buch erworben. Diese bestehen nicht nur in der Berichtigung mancher Irrthümer *Lanzi's*, sondern auch in der Charakterisirung einiger der vorzüglichsten Künstler, in der richtigen Bestimmung ihres Werthes, um unrichtigen Ansichten vorzubeugen, die nicht selten sich finden, wozu vorzüglich Herr *von Quandt* beigetragen hat. Nur einige der vorzüglichsten solcher Anmerkungen mögen hier berührt werden, was über *Giotto*, *Orcagna*, *Signorelli*, *Bernardo Bellotto*, genannt *Canaletto*, *Correggio*, *Leonardo da Vinci*, *Raphael*, mit Berichtigung mehrerer Urtheile *Lanzi's* über den letztern, über die Himmelfahrt von *Mengs*, in der katholischen Kirche zu Dresden gesagt ist. Ferner sind die Bemerkungen über die Erfindung der Oelmalerei, über die Kupferstiche teutscher Meister der ältern Zeit, über das Verdienst der neugriechischen Künstler in Italien, über Maler-Akademieen, über den Firniss für die Gemälde, nicht zu übergehen.

Den Künstlern sind auch vorzüglich die Andeutungen, Th. I. S. 105 zu empfehlen, dass die Antike nicht die einzige Lehrerin der Kunst, vielmehr die Natur als die vorzüglichste Lehrerin zu erkennen sey, nach welcher selbst die Antike gebildet, und S. 255, wie falsch das strenge Entgegenstellen des Naturgemässen und des Idealen sey, da das Ideale der Kunst nichts anderes ist, als ein mit der Natur übereinstimmendes, aus geistigen Erkenntnissen und Forderungen hervorgegangenes, Bild der Natur-Anschauung, eine aus dem Geiste wiedergebohrne Natur. Auf solche Art erhält, durch die Zusätze der Herausgeber, die teutsche Uebersetzung des Werkes von *Lanzi* beträchtliche Vorzüge vor dem Originale.

Dieses umfasst im ersten Theile die Siener Schule, die Römische, die Neapolitanische Schule. Der zweite Theil beschäftiget sich mit den Malerschulen in Oberitalien, die Venedische, dann die Lombardischen, und zwar die Mantuaner, Modeneser, die Schule zu Parma, die Cremoner, die Mailändische. Bei jeder sind gewisse Zeiträume befolgt, wie in den frühesten Zeiten die Kunst begann, wie sie nach und nach sich weiter ausgebildet, wie sie im höchsten Glanze sich gezeigt, wie, nach einigem Zurückgehen, neues Aufleben erfolgte. Dies Alles ist durch Angabe der Meister und Aufzählung ihrer Werke geschichtlich dargestellt. Die Lombardischen hat

Lanzi auf andere Weise behandelt, als die vorigen. „Die Florenzer, Römische und Bologneser Schule, sind seine Worte, gleichen Dramen, worin Acte und Scenen, d. i. die Zeiträume jeder Schule, und Schauspieler, d. i. die Meister jedes Zeitalters, wechseln; die Einheit des Ortes dagegen, d. i. ein und dieselbe Hauptstadt, dieselbe beständige bleibt; wie die Haupt-Schauspieler, und gleichsam Vorkämpfer immer, wenn nicht in Handlung, doch als Muster, sich durch das Ganze hinziehen. Ganz anders dagegen verhält es sich in der Geschichte der Lombardei, welche, in den besten Zeiten der Malerei in mehrere Herrschaften als jetzt getheilt, auch in jeder wieder eine, von den übrigen Schulen ganz verschiedene, hatte etc., verschiedene Zeiträume zählte, und, wenn ja eine Schule auf den Styl der andern Einfluss hatte, so war dieser entweder nicht durchgreifend, oder nicht in so schneller Zeitfolge, dass ein Zeitraum vielen gemein seyn konnte."

Mit Sorgfalt und Genauigkeit sind überall die verschiedenen Schulen beschrieben, ihre Meister angegeben, und die hervorgehoben, welche den Styl der Schule gründeten, und es ist der ungemeine Fleiss zu rühmen, der bei der Zusammenstellung des Ganzen nicht zu verkennen ist. Im Vorworte der Uebersetzung ist ein Register versprochen zur genauen Angabe der Lebenszeit der Künstler, wie auch eine Uebersicht der italischen Kunstschulen. Und dieses wird in der That dem Werke noch einen bedeutenden Werth geben, da es sonst schwer wird, den Weg aus dem Walde zu finden, von dem man sich bei der fast unzählbaren Anzahl der Künstler umgeben findet. *Stieglitz* sen.

Dictionnaire des Monogrammes, Marques figurées, Lettres initiales, noms abrégés etc., avec lesquels les peintres, dessinateurs, graveurs et sculpteurs ont désigné leurs noms, par François Brulliot. Nouvelle édition revue, corrigée et augmentée d'un grand nombre d'articles. Premier Partie, contenant les monogrammes. Munich, Cotta 1832. 454 S. 4.

Viel und vielerlei ist schon über die Monogrammen der Maler und Kupferstecher gesprochen worden. Wichtig, um die Namen der Künstler zu erfahren, deren Werke damit bezeichnet sind, hat man seit geraumer Zeit sich bemüht, diese Monogrammen zu enträthseln. Mit vielen wurde man bekannt, die auf solchen Werken standen, über deren Meister kein Zweifel obwaltete; andere waren schwer zu entziffern, und die Erklärungen fielen verschieden aus. *Behaim* hinterliess

ein handschriftliches Verzeichniss der Monogrammen auf Kupferstichen seiner Sammlung, welches jetzt im Besitz des Herrn *Heller* in Bamberg ist. Eine Anzeige von Monogrammen machte zuerst, im Jahre 1672, der Abt *Marolles* bekannt. Diesen Gegenstand berührten nachmals in ihren Schriften *Florent le Comte*, von *Sandrat*, von *Orlandi*, *Winckelmann*, von *Heinecke*, *Huber*, *Rost*, *Bartsch*, *Joubert* und mehrere; jedoch führten sie die Monogrammen nur beiläufig an, und Vollständigkeit war nicht der Zweck ihrer Schriften. *Johann Friedrich Christ* aber war es, der zuerst mit einem Werke auftrat, das der Monogrammen-Kunde besonders gewidmet ist. Er trug Alles zusammen, was er darüber in ältern Schriften fand, und was ihm eigene Erkenntniss zuführte. Dieses Buch wurde durch *Sellius* ins Französische übersetzt und mit Vermehrungen versehen. Nun erschien ein neues Monogrammen-Lexicon von *Brulliot*, im Jahre 1817. Ein anderes gab *Stellwag* zu Frankfurt im Jahre 1820 heraus. Alle diese Werke wurden jedoch nicht für vollständig anerkannt; daher es *Joseph Heller*, in Bamberg, unternahm, diesen Gegenstand aufs neue zu bearbeiten und im Jahre 1831 sein Monogrammen-Lexicon drucken und sich angelegen liess, Alles zu sammeln, was über die Monogrammen bekannt war; doch verzichtet er selbst darauf, eine ganz vollständige Angabe aller Monogrammen geben zu können. Da seine Schrift übrigens nur ein Handbuch seyn sollte; so hat er auch blos die Monogrammen angezeigt, ohne die Werke der Künstler anzugeben, worauf sie sich befinden.

Jetzt liegt nun das neueste Werk des *Brulliot* vor uns, Erklärungen der Monogramme, figurirte Zeichen, Anfangsbuchstaben, abgekürzte Namen aufzustellen. Der Verfasser fand die erste Ausgabe vom Jahre 1817 selbst sehr mangelhaft; daher er im Jahre 1820 ein neues Buch erscheinen liess, als Supplement zu dem erstern, dessen Vollendung aber durch den Tod des Verlegers gehindert wurde. Die Erfahrungen, die er bei der Reise durch Frankreich, Holland, Italien und Teutschland gemacht, wo er mit noch einer bedeutenden Menge Monogramme bekannt wurde, forderten ihn auf, ein ganz neues Werk über die Monogramme auszuarbeiten, von dem der erste Theil vor uns liegt. Ein grosser Vorzug dieser neuen Ausgabe vor der erstern und dem Supplementbande ist der, dass die Monogrammen nicht, wie in jenen Büchern, am Schlusse in Abbildungen auf besondern Tafeln gegeben, sondern gleich im Buche selbst, bei jeder Anzeige und Beschreibung des Monogrammes beigesetzt sind, wodurch der Vortheil entspringt, sie sogleich vor dem Auge zu haben, und sie

nicht erst in den Tafeln aufsuchen zu dürfen. Auch sind hier mehrere Artikel, welche die ersteren Werke enthalten, sorgfältiger ausgearbeitet.

Der Zweck des Verfassers ist, dem Leser alle Bemerkungen und Entdeckungen vorzulegen, die er zu machen Gelegenheit hatte, die Quellen anzugeben, aus denen er geschöpft, damit Andere beurtheilen können, was ihm oder Andern angehöre. Das Werk wird in drei Theile abgetheilt: der erste enthält die Monogrammen, der zweite die Anfangsbuchstaben der Namen der Künstler, womit sie ihre Werke bezeichnet, der dritte die abgekürzten Namen. Zu dem ersten, vor uns liegenden, Theile sind die Monogrammen nach dem Alphabete aufgestellt, und zwar so, dass, wo im Monogramm ein A sich findet, dieses unter dem Buchstaben A bemerkt wird, und so auch bei den folgenden Buchstaben. Wie er dabei verfahren, giebt der Verfasser in der Vorrede bestimmt an. Was aber ohne die Zeichnungen der Monogramme selbst, die hier nicht beigebracht werden können, sich nicht deutlich machen lässt; dies trifft auch die Weise, wie die Monogramme zu analysiren. Um die Monogramme richtig zu geben, sind sie entweder von den Originalien der Blätter der Künstler selbst calquirt, oder, wo die Originale dem Verfasser nicht zugänglich waren, von den Copieen Anderer. In das Einzelne einzugehen, möchte zu weit führen, und wir überlassen es Andern, zu bemerken, was in dem Buche noch unvollkommen seyn möchte. Wir gedenken nur noch der Einrichtung des Ganzen, dass jeder Künstler mit einer Nummer bezeichnet ist, wobei über das Monogramm gesprochen wird, das am Rande aufgezeichnet ist. Am Ende dieses Theils giebt ein alphabetisches Register die Namen der darin aufgeführten Künstler, mit Beifügung jener Nummer, wo sie in dem Werke zu finden sind, wodurch das Aufsuchen erleichtert wird. 17.

Medicin.

Armenpharmakopöe. Zugleich eine Auswahl bewährter Arzneimittel und Arzneiformeln. Von Dr. C. W. Hufeland, Königl. Preuss. Staatsrath und Leibarzt etc. Siebente sehr vermehrte Aufl. Berlin, b. G. Reimer 1832. *VI u.* 84 S. 8.

Laut der Vorrede, vom Aug. 1832 datirt, ist auch diese siebente Auflage durch viele neue Zusätze bewährter Mittel und probatische Bemerkungen bereichert worden, und giebt so einen neuen Beweis, wie der berühmte Verf. denselben

immer rüstig fortfährt, für seine Wissenschaft und die Menschheit zu wirken. 36.

Technologie.

Gründliche Anweisung des sichersten, einfachsten und wohlfeilsten Verfahrens beim Bohren der artesischen Brunnen, mit genauer Angabe aller Vorsichtsmassregeln und Vortheile. In Verbindung mit dem Verfertiger artesischer Brunnen, Johann Paul Jugler, bearbeitet von Dr. Joh. Gambihler. Zweite verbesserte Aufl. Mit (5 guten) Kupfern. Nürnberg, b. Fr. Campe. 1833. 146 S. 8. 1 *Thlr.*

Eine gedrängte, aber deutliche und genügende, Darstellung des wohlfeilsten Bohrverfahrens bei Anlegung der artesischen Brunnen, mit Berücksichtigung der geognostischen Bedingungen, von denen der Erfolg abhängt, muss für jeden, den die hierbei in Betracht kommende Technik interessirt, oder der selbst einen solchen für sich, für einen Andern anlegen will, höchst willkommen seyn, und da diese aus den Mittheilungen eines Mannes herrührt, der die Sache mit dem besten Erfolge — obschon es auch am Misslingen nicht fehlte — trieb; so kann man sie vertrauungsvoll zu Rathe ziehen. Die kleine Schrift giebt I. die Vorbegriffe über den *Bau der Erdrinde*, so weit sie zum Bau solcher Brunnen nöthig sind. Es ist damit von S. 34 an ein geschichtlicher *Ueberblick* über den Ursprung dieser Brunnen verbunden. Die Chinesen haben sie bis zu 2000 Fuss Tiefe, in grosser Menge. Unrichtig aber ist es, dass sie in Artois „cultivirt" worden wären, als Cassini 1671 Nachricht von den in Steyermark, Modena und Bologna befindlichen gegeben habe. Denn zu Bethune und Artois soll ein solcher schon 1126 gegraben worden seyn. Mehrere nach den Zeitungen 1832 in Aegyptens Wüste angelegte, die einen See von 2000 Cubikfuss füllten, sind ebenfalls nicht erwähnt. Im II. Capitel werden die zum Bohren nöthigen *Instrumente und Maschinen* beschrieben, so wie durch die guten Abbildungen erläutert: der *Bohrer* und *Meissel*, die *Bohrbüchse*, der *Spitzenbohrer* etc., worauf endlich das III. Capitel von S. 88 an die dabei eintretenden *Vor- und Nebenarbeiten* beschreibt. 36.

Oekonomie.

Die kluge Hausfrau, oder Grundriss zu einer auf Vernunft, Erfahrung und Nutzen gegründeten Haushaltung für Gutsbesitzer und gebildete Familien, von J. V. Czermak. Prag 1832, *b. Joh. H. Pospjsil.* 84 *S. in gr.* 8. *nebst vielen „Formularen“.*

Im ersten Theil dieser kleinen Schrift, den wir den theoretischen nennen möchten, da er die Grundsätze der Haushaltungskunst überhaupt, und namentlich den des *Erwerbens* und *Sparens* feststellt, wird jede Hausfrau manches Nützliche lernen können; dagegen hat die zweite Abtheilung es nur mit Oestreichs Sitten und Eigenthümlichkeiten zu thun, und dürfte den nicht daselbst lebenden Leserinnen wenig Ausbeute gewähren. Der Styl ist — halt böhmisch, voller „*Schmettensuppe, Semmelpanadel, Tröpfelsuppe, Schleisken* und *Haschee*“ u. a. m., die uns noch nicht vorgekommen sind. 15.

Erfahrungen über leichte, wohlfeile und schärfste Aussonderung der allervollkommensten Getreidekörner, auch Kartoffeln zur Saat und zu ähnlichen Zwecken. Berlin, b. Schlesinger 1833. *IV u.* 48 *S.* 8. 9 *Gr.*

Wie die *Saat*, so die *Aernte.* Der Verf. dieser kleinen Schrift lehrt, wie gute Saat, d. h. hier *guter Samen*, zu erzielen oder zu erhalten sey, wobei er die *specifische Schwere* desselben zum Maassstabe annimmt und diese ermittelt, indem er das Saamengetreide in eine salinische Auflösung von 12 Wärmegrad nach Reaumür bringt. Da Kochsalz durch die darauf haftende Steuer im Grossen zu theuer ist; so geht er eine Menge anderer Salze durch, und will nun das Verhältniss derselben zum Wasser, um die zum Sinken des Samens specifische Schwere festzusetzen, einen Araeometer von Greiner in Berlin angewendet wissen. Gebildete Oekonomen werden seine Bemerkungen um so mehr prüfen, da ihre Ausführung wenig Kosten verursachen kann, und sein Verfahren auch für Gewinnung des Kartoffelmehls etc. Vortheile zu versprechen scheint. 15.

Archäologie.

Einführung in eine Abtheilung der Vasensammlung des Königlichen Museums zu Berlin, von Dr. Dorow, Königl. Preuss. Hofrath, u. s. w. Discite justitiam moniti et non

temnere konestum. *Mit 4 Steindrucktafeln. Berlin* 1833. *Verlag der L. W. Krause'schen Buchhandlung. XII u.* 32 S. 8.

In dem Vorworte beklagt sich der Verf., dass man die durch seine Vermittelung gefundene und zusammengestellte Sammlung von mehr als 700 ächt Etrurischen Alterthumsgegenständen, unter denen sich ungefähr 480 Gefässe von Thon, grösstentheils mit historischen und mythologischen Darstellungen und reichhaltigen Inschriften versehen, befinden, in dem Königlichen Museum nicht, wie es die Natur und Wichtigkeit der Sache erforderte, beisammen gelassen, und mit andern, gleichfalls im alten Etrurien gefundenen, Gegenständen zusammen gestellt, sondern vereinzelt an verschiedenen Orten, zum Theil die kostbarsten Vasen hinter dem Ofen, wo sie von der Hitze des Ofens, mit der Feuchtigkeit des Souterrains vereinigt, unsichtbar den Untergang zu erwarten haben, aufgestellt hat. Ingleichen verwahrt er sich gegen die irrige Benennung dieser seiner ehemaligen Sammlung, als einer Dorow-Magnus'schen Sammlung, und zeigt, dass ihr von Rechtswegen und durch Anerkennung des Ministeriums der Name der Dorow'schen Sammlung zukomme. Die Schrift selbst enthält zuerst eine sehr genaue Beschreibung des Terrains im alten Etrurien, wo die Ausgrabungen gemacht sind. Diese Beschreibung, welche durch die Karte, die der Verf. verspricht, völlige Anschaulichkeit erhalten wird, ist theils wegen der Notizen überhaupt, die sie giebt, theils wegen Berichtigung mancher bisher irrig angenommener Meinungen, z. B. über die Lage von Graviscae und Cortuosa, für das man Corneto gehalten hatte, höchst interessant. Der Verfasser, der, im Vereine mit dem Architekten Weissenburg in Rom, die erste Veranlassung zu dieser, wie zu allen nachfolgenden, vom Prinzen von Canino veranstalteten, Ausgrabungen gegeben hat, liess im Jahre 1827 in dem Theile Etruriens, worin Vulcium und Graviscae lagen, die Ausgrabungen beginnen, einer Gegend, wo vorher keine Entdeckungen dieser Art waren gemacht worden. Den hohen Werth der Sammlung, welche aus diesen, in einem Umkreise von ungefähr 4½ teutschen Meilen gemachten, Ausgrabungen hervorgegangen ist, einer Sammlung, welche einzig da steht, und den grossen Vorzug einer gegen jeden Zweifel gesicherten Aechtheit besitzt, bezeugen das schon früher in Hrn. Dorow's „Etrurien und der Orient" bekannt gemachte, hier nochmals abgedruckte Gutachten Thorwaldsens, und die ins Teutsche übersetzte Vorlesung von Raoul Rochette, in welcher derselbe der Académie des belles lettres und der Académie des beaux

arts de l'institut Royal de France von dieser Sammlung Bericht erstattet hat. Hierauf folgt die ausführliche Angabe, wo man die einzelnen Stücke dieser, sündlicher Weise an verschiedenen Orten des Königlichen Museums zerstreut aufgestellten, Sammlung zu suchen habe. Vorzüglich zeichnen sich darunter die schwarzen Gefässe mit Reliefs aus, die bei Chiusi und Sartiano gefunden, und mit dem grössten Theile ähnlicher Gefässe in der Florentinischen Gallerie von Hrn. Dorow in dem Voyage archéologique dans l'ancienne Etrurie. Paris 1829, 4. mit 16 Kupfertafeln publicirt worden sind. Wir können nicht alles einzeln angeben, was Hr. Dorow nennt; aber es wird genügen, auf einiges, das sich als vorzüglich merkwürdig und interessant zeigt, aufmerksam zu machen. Dahin gehört das S. 41 berührte Duschbad für Frauen, ein ganz ungewöhnlicher Gegenstand; ferner eine Vase mit einer Composition von 16 Figuren, mehreren Thieren, dem Kampfe zweier Helden, sehr wichtig zur Aufhellung des Auguren-Wesens. Diese und noch eine andere Vase, ein Opfer darstellend, wird nächstens Hr. Creuzer bekannt machen. Sodann ausser den Vasen auch Stücke von getriebener goldner Arbeit, welche Ueberreste eines Brustharnisches sind, die sich in Tarquinii nebst wohlerhaltenen einzelnen Theilen eines Wagens aus Bronze, gehörnten Bacchus- und Löwenmasken mit weiss emaillirten Augen, vermuthlich Zierrathen des Wagens, mit vielen andern noch nicht enträthselten Theilen desselben, auch Gebissen für vier Pferde, alles aus Bronze vortrefflich gearbeitet, gefunden haben. In demselben Grabgewölbe wurden auch zwei Schiffe aus Bronze gefunden, das eine beinahe noch vollständig, deren höchst interessante und merkwürdige Sinnbilder genauer beschrieben werden; selbst der Schädel und ein Unterkiefer zweier alten Etrurier, deren für den Anatomen interessante Beschreibung Hr. Dorow mit den Worten des Hrn. Dr. Schlemm mittheilt. Es folgt hierauf endlich die Beschreibung von 21 Vasen, deren Inschriften auf den 4 Steindrucktafeln abgebildet sind. Noch einige andere Vasen haben Inschriften, die aber mitzutheilen Hrn. Dorow nicht vergönnt war. Andere enthalten eine symbolische Schrift aus Flügeln, Pfeilköchern, Thieren, auch Affen der grössten Art, gleichen Typus mit persischen Monumenten habend; denn gewiss mit Recht erkennt Hr. Dorow hierin S. 39 f. eine Schrift, deren Enträthselung noch zu erwarten ist. Unter den hier in genauem Facsimile mitgetheilten, zum Theil sehr leserlichen, zum Theil desto schwerer zu entziffernden Inschriften, deren einige die Benennung der dargestellten Gegenstände, oder den Namen des Künstlers, andere das gewöhnliche *ΚΑΛΟΣ ΗΟ ΠΑΙΣ, ΑΤΣΙΣ ΚΑΛΟΣ*,

und dergleichen enthalten, ist besonders die Lateinische VOLCANI POCOLOM Taf. III. fig. 2. merkwürdig, da die Schale, worauf sie steht, in derselben Grabhöhle gefunden wurde, wo die Vase mit den Taf. II. fig. 6. gegebenen Inschriften stand, welche, wie die übrigen sämmtlich zu seyn scheinen, Griechisch ist. Möge diese höchst schätzbare Sammlung recht bald wieder in ein Ganzes vereinigt werden, und so ihr Recht erhalten, ein Recht, das ihr, auch abgesehen von den Kränkungen, mit denen Missgunst dem Herausgeber dieser Schrift sein Verdienst zu schmälern gesucht hat, um der Wissenschaft selbst willen gebührt, indem es den doppelten Nutzen gewährt, einmal alles Unächte zu entfernen, sodann in geschichtlicher Hinsicht, deren Folgen sich in der Gegenwart nie berechnen lassen, sondern oft erst in später Zeit hervortreten. Man sollte daher überall bei dergleichen Dingen bedenken, dass eine Zeit kommen kann, wo es wichtig ist, mit Sicherheit zu wissen, was, und wo, und in welchen Verbindungen etwas gefunden worden ist. 6.

Politik.

Teutsche Vaterlandszeitung. *No.* 1—18. *Darmstadt*, 1833. 4.

Seit den Ereignissen im Spätjahre 1830 sind mehrere neue Zeitungen in Teutschland ins Leben getreten, von welchen sich, innerhalb des *nördlichen* Teutschlands, besonders die *Hannoversche* (im *Hahn*'schen Verlage), und die teutsche Nationalzeitung (in Braunschweig bei *Vieweg*) durch ihre Gediegenheit und Haltung ehrenvoll auszeichnen. — An diese werthvollen neuen Zeitblätter schliesst sich die, unter umsichtiger Redaction in *Darmstadt* begonnene, *teutsche Vaterlandszeitung* an, welcher der Ref. in diesen Blättern gedenkt, um ihr weiteres Bekanntwerden im nördlichen Teutschlande zu befördern.

Ihrer äusseren Einrichtung nach, giebt sie nicht, wie andere Zeitungen, eine Masse von Artikeln und Nachrichten aus den verschiedensten Ländern und Oertern; sie drängt vielmehr die neuesten Vorgänge in zusammenhängenden Uebersichten zusammen, enthält einzelne politische Aufsätze (die vielleicht nur *zu* oft abgebrochen, und in mehrere Nummern vertheilt werden), nimmt wichtige neue Gesetze und Regierungsverordnungen auf, eröffnet darüber die politische Debatte, und stellt, gewöhnlich auf der letzten Seite jedes Blattes, Lesefrüchte und ähnliche politisch-literärische Bijouterieen

für die Lesewelt zusammen. Wöchentlich erscheinen 2 Nummern in Grossquart. Papier und Druck sind gut.

Mehr aber, als nach der *äusseren* Einrichtung, fragt man bei jedem neu erscheinenden Zeitblatte, nach seinem *inneren* politischen Charakter, nach seiner Farbe, nach seinem Grundtone. Ref. nennt mit voller Ueberzeugung den, in der *teutschen Vaterlandszeitung* vorherrschenden, politischen Geist einen *guten* und *zeitgemässen;* denn es ist der *monarchisch-constitutionelle.* Er schliesst eben so den Absolutismus, wie den Republikanismus, das Princip „von Gottes Gnaden", wie die „Volkssouverainetät" von sich aus; hält sich an das, in der Mehrheit der teutschen monarchischen Staaten vorherrschende, *constitutionelle* Princip, und betrachtet dasselbe als die sicherste *Bedingung eines vernünftigen und gesetzmässigen Fortschreitens* in allen Verhältnissen und Formen des innern Staatslebens. Wird dieses *vermittelnde* Princip in der teutschen Vaterlandszeitung mit Umsicht und Würde festgehalten, und auf die vielseitigsten Erscheinungen und Schattirungen des constitutionellen Lebens in den verschiedensten teutschen Staaten, die erlassenen Verordnungen bald erläuternd, bald berichtigend, angewandt; so kann dadurch viel Gutes bewirket werden, sobald es durch Lebendigkeit des Styls und durch reiche Abwechselung der Stoffe gehoben wird. Denn, bei dem Festhalten dieses Princips, werden die Regierungen in ihren wohlthätigen Absichten für den Fortschritt und das Wohl der Völker, nicht gehindert, zugleich werden die, durch andere Zeitblätter und Flugschriften künstlich erzeugten und genährten, Aufregungen unter den niedern Volksclassen zurück gehalten, die, seit den Zeiten des Bauernkrieges, in Teutschland nie ihren Zweck erreichten. Es kann nicht verkannt werden, dass es in mehreren Gegenden des westlichen und südlichen Teutschlands an der Zeit ist, den Aufregungen der Schwärmer, der Ueberspannten und der Ehrgeizigen, die von jedem Wechsel der Verhältnisse eine glänzende Laufbahn für sich erwarten, entgegen zu wirken; dies aber *nicht* durch Gewalt, sobald nicht durch *Thaten* das bestehende Recht und die öffentliche Sicherheit bedroht wird, sondern durch die Macht des gediegenen, besonnenen und freimüthigen Wortes. Similia similibus curantur, lehren die Homöopathen, und Ref. empfiehlt diesen Versuch in der Politik.

Die Mitarbeiter an der teutschen Vaterlandszeitung haben diesem Versuche sich unterzogen. Er scheint zeit- und zweckgemäss; denn der Unbefangene kann es nicht verkennen, dass, namentlich in mehreren Theilen der Rheingegenden, das Gute, das von den Regierungen ausging (wohin wir namentlich die

neuen Verfassungen rechnen), nicht mit Dank anerkannt, sondern, nach jeder Concession von Seiten der Regierungen, mit jedem Tage eine neue Concession verlangt wird. *Müssen* denn nicht die Regierungen bedenklich werden, neue Concessionen zu bewilligen, und wird nicht durch die Uebertreibung der Fordernden selbst *das* Gute verdächtigt und aufgehalten, dessen Verwirklichung im Staatenleben dringend nöthig wäre? Kein teutscher Patriot, dem das Fortschreiten des Volkes in der Durchbildung der materiellen und geistigen Interessen heilige Angelegenheit ist, darf vergessen, dass die Gegenwart auf *geschichtlichem* Boden ruht, und dass zwar jeder Boden, der fruchtbar seyn soll, angebauet, aber nicht unterminirt werden muss, wie die Männer von der „Bewegung" wollen. Dass in Frankreich der plötzliche Sprung von Karls 10 Camarilla zum Stadthausprogramm geschah, ist kein Beispiel für Teutschland; denn für die teutschen Staaten passt weder ein Ministerium Polignac, noch eine Verfassung mit dem Begriffe der Volkssouverainetät an ihrer Spitze. Mögen daher auch die neu entstandenen transatlantischen Staaten als Republiken sich gestalten und die Volkssouverainetät theoretisch und practisch verkündigen; sie waren durch ihre Emancipation eine politische res nullius; allein für Teutschland galt *historisch* seit einem Jahrtausende, und gilt *factisch* durch die Grundgesetze von 1815 und 1830 das monarchische Princip, und noch nie trennte sich ein Volk, nach dem Zeugnisse der Weltgeschichte, ungestraft von dem Princip, durch welches es blühend und mächtig geworden war. Das monarchische Princip ist aber sehr gut vereinbar mit dem constitutionellen Leben, mit dem Systeme des Fortschrittes durch zeitgemässe Reformen, und mit dem Freimuthe des schriftlichen und mündlichen Wortes.

In *diesem* Geiste und Charakter kündigen sich die vorliegenden 18 Nummern der „Vaterlandszeitung" an. Ref. kann nur wünschen, dass die Vaterlandszeitung dem angenommenen Systeme treu bleibe. Zwar verschliesst sie ihre Spalten keinesweges den entgegen stehenden Ansichten; sie beleuchtet sie aber nicht selten, und rectificirt dieselben. Ein Beispiel, das wir der No. 6. entlehnen, gelte statt vieler. Der Redacteur giebt nämlich einen *Zusatz* zu einem Aufsatze *über die Adresse der zweiten Kammer der grossherzoglich hessischen Stände*, wo er das, von dem Verfasser des Aufsatzes dem französischen Repräsentativsystem ertheilte, Lob berichtigt. „Nach diesem französischen Systeme wird das Volk als souverain betrachtet; die Repräsentanten desselben besitzen eigentlich factisch die Staatsgewalt; die Minister wechseln nach deren Launen, Leidenschaften und Ehrgeize in rascher Reihenfolge; der Kö-

nig ist ein Schattenbild, die Regierung ein Spiel der Parteien; für das Wohl des Volkes und seine wahren Interessen geschieht aber wenig oder nichts in diesem ständigen Gewühle der Factionen. *Die Lasten des Volkes vermehrten sich in Frankreich in dem Maasse, als seine sogenannten Freiheiten zunahmen, und die Kraft der Regierung geschwächt ward.* — Es wäre endlich Zeit, von dem Felde leerer und unfruchtbarer Theorieen, welche in Frankreich, Belgien u. a. schon so viel Unheil anrichteten, zurück zu kommen, und nur auf dem practischen Wege sich zu bewegen, welchen unsere Verfassung vorzeichnet."

Dieser Meinung tritt Ref. bei. Die Geschichte sagt ihm, dass — Nomadenstämme und Völkerwanderungshorden ausgenommen — bei keinem cultivirten, auf festes Besitzthum basirten, Staate eine dem Ganzen wohlthätige Veränderung durch das Volk, *als Masse*, hervorgebracht ward. Denn *wer* die Revolutionen in England im Jahre 1688, und in Frankreich 1789 und 1830 *leitete*, ist hinreichend bekannt. Die Männer von der „Bewegung" sollten daher, wenn sie es redlich mit dem Volke meinen, nicht aufregend *auf* das Volk einwirken, und nicht die nöthigen Reformen *durch* das Volk bewirken wollen; sie irren sich theoretisch, und schaden practisch. Sie bringen die sublime Idee der Volkssouverainetät in Köpfe, die sie nicht zu begreifen und zu verarbeiten wissen, und entfremden die wohlwollenden Regierungen dem *wahren* Interesse des Volkes, das nur von einer *erleuchteten* Regierung, im Vereine mit einsichtsvollen und kräftigen Ständen, richtig aufgefasst und erstrebt werden kann. *Pölitz.*

Schon war diese Anzeige beendigt, als dem Ref. folgende kleine — aus der teutschen Vaterlandszeitung *besonders abgedruckte* — Schrift zukam, welcher er nachträglich gedenkt:

Ueber die Handelspolitik der teutschen freien Städte, insbesondere Hamburgs und Frankfurts. Zwei Abhandlungen, aus der teutschen Vaterlandszeitung besonders abgedruckt; als ein Beitrag zur neuesten Geschichte des teutschen Zoll- und Handelswesens. Darmstadt, 1833. *Pabst. VIII u.* 30 S. *gr.* 8.

Der Vf. dieser Abhandlungen ist ein Gegner des „unseligen sogenannten mitteltentschen Handelsvereins", den er beschuldigt, dass seine Zwecke auf Teutschlands Spaltung und Zwietracht, und auf die Vortheile des Auslandes, besonders Englands, abzielten. Der Vf. ist folglich Partei, und erklärt

sich über den Vertrag Frankfurts mit England; so wie über Hamburgs Abstimmung in der Sitzung des teutschen Bundes vom 10. Jan. 1833. — Ob nun gleich Ref. die vorliegende kleine Schrift, als mit Scharfsinn abgefasst, der Prüfung sachkundiger Männer empfiehlt; so kann er doch dem Vf. weder in der Entwickelung der Gründe, noch in den Ergebnissen beistimmen. Die Gegengründe *auszuführen*, würde aber eine Abhandlung erfordern. — Ein *allgemeines teutsches* Zollsystem wäre das einzige zweckmässige Auskunftsmittel. Welcher Staatswirth dürfte sich aber anmassen, bei der Entwerfung desselben die materiellen Interessen Sachsens und Würtembergs, Bayerns und Hannovers, Badens und Braunschweigs, Hessens und Oldenburgs, Oestreichs und der vier freien Städte *gleichmässig* berücksichtigen zu können? Und ist je auf Oestreichs Beitritt zu einem solchen Systeme zu rechnen? Giebt es aber ein genügendes *teutsches* Zollsystem *ohne* Oestreichs Beitritt? Hat man wohl die *politischen* Folgen und Ergebnisse desselben genau erwogen, die von den *staatswirthschaftlichen* Grundsätzen, die dabei vorwalten, himmelweit abliegen? Und *kann* wohl Hannover, so lange seine Krone mit der brittischen auf Einem Haupte vereiniget ist, einem Systeme beitreten, das die Britten beinahe von den teutschen Märkten ausschliesst? Und *geschähe* dieses letztere; könnten wohl die unermesslichen Folgen davon für die Production und den Handel Teutschlands im Voraus mit Sicherheit berechnet werden? Ubi libertas, ibi divitiae; und nur ein auf *die möglichste* Freiheit des Verkehrs und Handels gegründetes Zollsystem kann der Landwirthschaft, dem Gewerbswesen und dem Handel Teutschlands frommen. Alle Zollsysteme, mehr oder weniger, gleichen Capitulationen, welche belagerten Festungen vorgeschrieben werden, die man auszuhungern gedenkt. Wer fühlt sich aber frei in einer Festung zur Zeit der Belagerung? *P.*

Das revolutionaire und constitutionelle Treiben, oder der Liberalismus unserer Zeit. Von Eduard Hönicke, Doct. d. Phil. Dessau, 1833. Fritsche. VIII u. 46 S. gr. 8.

Der Vf. tritt *gegen* den Liberalismus des Zeitalters in die Schranken; das kann ihm Niemand verdenken; denn jeder lebt seines Glaubens. Es ist aber nicht *der* Geist, der in *Jarke-Streits* politischer Monatsschrift das System der Stabilität und Reaction mit dialektischer Schärfe, mit tiefer geschichtlicher Kenntniss, und mit der Lebendigkeit und Ge-

wandtheit des Styls bekämpft und dadurch der Aristokratie sich empfiehlt, der in den vorliegenden Blättern herrscht, und deshalb wird die kleine Schrift schwerlich Eindruck machen.

Nach einem vorausgeschickten „*allgemeinen Bilde unserer Zeit*“ behandelt der Vf. in *drei* Abschnitten: 1) den *Liberalismus in Frankreich und in Teutschland;* 2) den *Formalismus der Constitutionen* (Charten), und 3) die Frage: *was ist die Wahrheit in allem diesem?*

Schon, dass der Vf. auf dem Titel „revolutionair“ und „constitutionell“ als synonym nimmt, zeigt, dass er weder den Charakter der Revolutionen, noch den der Constitutionen richtig auffasste; selbst *Hegels* Autorität, die S. 22 angeführt wird, zählt nicht im Staatsrechte und der Politik, aus Gründen, die in Teutschland hinlänglich bekannt sind. Ref. ist auch *gegen* die *Volkssouverainetät*, allein aus andern Gründen, als *Hegel*, welcher behauptete, der Volkssouverainetät liege „die wüste Vorstellung des Volkes zum Grunde“ und „das Volk ohne seinen Monarchen sey eine formlose Masse.“ — Nordamerika hat einen *Regenten*, aber *keinen* Monarchen; und doch würden weder *Hegel* noch Hr. *Hänicke* das civilisirte Europa, ja selbst die absolutesten Regierungen zu überreden vermögen, dass der Volkssouverainetät im Congresse zu Washington nur die „wüste Vorstellung des Volks“ zum Grunde liege, und 12 Millionen Amerikaner blos eine „formlose Masse“ wären.

Des Styls ist der Verfasser nicht mächtig; Ref. wählt, statt anderer Belege, nur eine Stelle aus dem „*Vorworte*“. Er sagt: „Nur die betrübende Erfahrung, dass leider eine grosse Menge der Menschen jetzt ihren Ruhm in den, von den Regierungsgrundsätzen abweichenden, ja ihnen zuwider laufenden Ansichten sucht; und *meinerseits ein wärmerer Friede mit dieser Wirklichkeit, den die begreifende (?) Erkenntniss verschafft*, und die daraus stammende Begeisterung (?) für das allgemein (?) Anerkannte und Gültige, woran sich das unbefangene Gemüth, mit zutrauensvoller Ueberzeugung, als an das Wahre, hält, und darauf seine Handlungsweise und feste Stellung im Leben bauet; das ihm aber täglich von einer in grosser Ausbreitung wuchernden Menge einseitiger, doch, *um ihrer kalten Verzweiflung willen*, womit sie an diese Wirklichkeit treten, um so anmassenderer Meisterer verdorben und wankend gemacht wird, um einer Welt, wie sie seyn soll, also einer nicht wirklichen, Platz zu machen: — nur diese bedeutenden Rücksichten *haben mich bewogen*, und mir Muth geben können, in einer so grossen Angelegenheit hervorzutreten, weil es mir Sünde *gegen den heiligen*

Geist unserer Zeit scheint, den Gegnern allein das Feld zu räumen, und sich so als schlechter Verfechter der erkannten Wahrheit und Wirklichkeit zu beweisen."

Ref. fragt den Vf., ob es wohl einen schlechteren Verfechter der erkannten Wahrheit geben könne, als einen Stylisten *dieser* Art? Die aufgeklärten Aristokraten unserer Zeit verlangen mit Recht von ihren Apologeten eine stylistische Darstellung, welche sie in die Wagschale gegen die — freilich oft sehr excentrischen, aber doch blühend geschriebenen — Darstellungen der Anhänger des Liberalismus legen können. Eben so wenig dürfte der Vf. einzelne, von ihm aufgestellte, politische Dogmen zu beweisen vermögen. So sagt er S. 21: „Die Polen fielen *als Opfer der höheren Gerechtigkeit*." Versteht der Vf. unter dieser „höheren Gerechtigkeit" eine irdische, oder die ewige Gerechtigkeit Gottes? und meint er die *letzte*; aus welcher Theodicee entnahm er dann die Behauptung, die Polen wären als *Opfer der göttlichen Gerechtigkeit* gefallen? — Eben so misslungen scheint dem Ref. folgende Stelle (S. 14), wo der Vf. über den Einfluss des überrheinischen Liberalismus auf den teutschen sich erklärt: „Die grosse Masse unseres Volkes wurde damit auf die breite, recht hübsch geebnete Heerstrasse *hinüber genärrt* (?), und gaffend (?) erwartet sie ihre Offenbarungen aus dem Munde einiger grosssprecherischen Verderber *des heiligen Geistes unserer Zeit*." — Ref. gesteht offen, dass er diesen heiligen Geist unserer Zeit weder *vor*, noch *nach* der Pariser Julirevolution kennen gelernt habe. Weder in Karls 10 Camarilla, noch auf den Ruinen von Hambach hat Ref. einen „*heiligen Geist der Zeit*" gefunden; Ref. wünscht aber, dass er bald kommen möchte; denn unsere Zeit kann ihn brauchen.

Doch Ref. hält es für Pflicht, neben den ausgehobenen, nach Inhalt und Styl verunglückten, Stellen, auch eine mitzutheilen, welche andeutet, dass der Vf. Talent zu politischen Forschungen besitzt, und etwas leisten wird, sobald er des Hegelschen Formalismus und der leidenschaftlichen Behandlung der politischen Stoffe sich entschlägt, und klar, bestimmt, ruhig und gewandt schreibt. So sagt er (S. 31) über die Constitutionen sehr treffend: „Die Staatsverfassung ist nur *eine Seite des Volksgeistes*, die nicht so für sich herausgenommen werden kann, als eine Sache der Wahl; sondern jene andern geistigen Mächte, die *Bildung und Gesinnung eines Volkes*, hängen mit der Verfassung aufs innigste zusammen. Die Rechtsgesetze, die Verfassung, überhaupt alles Positive, sey es juridisch oder politisch, ist nur die *Form*; der *Inhalt* und die Wahrheit derselben beruht auf der Sitte, der Gesinnung

eines Volkes. Der *Geist* eines Volkes muss also begriffen werden. Er entwickelt sich für sich auf eigenthümliche Weise, und in seiner Entwickelung treten unterschiedene Perioden ein, und in diesen unterschiedenen Perioden ist diese oder jene Verfassung nothwendig." — Solche Sonnenblicke zeigen, dass der Vf. nicht ohne Beruf zum politischen Schriftsteller ist; nur muss er immer seinem *eigenen* Geiste, und keiner Schulform, folgen, und dabei *die* Höhe zu erreichen suchen, auf welchem man eben so neutral gegen den Ultraliberalismus, als gegen die Stabilität und Reaction steht. 2.

Die Rechte der vormaligen Grossherzoglich Frankfurtischen, von Churhessen übernommenen Staatsdiener und Pensionaire, dargestellt von Dr. Lothar Herquet. Fulda, 1832. *Müller. VIII u.* 68 *S. gr.* 8. *(In farbigem Umschlage.)*

Der Vf. war, zu Dalbergs Zeit, Präfect und erster öffentlicher Beamter des Departements Fulda, aus dessen grösserer Hälfte später das churhessische Grossherzogthum Fulda gebildet ward. Bekanntlich gelangte die Commission, welche mit der Ausgleichung der Lasten des Grossherzogthums Frankfurt und seiner Theile beauftragt war, erst im Sommer 1828 zu einem Hauptvertrage, in welchem die Grundsätze festgestellt wurden, welche, in Folge früherer Staatsverträge, bei Vertheilung und Behandlung der vormals grossherzoglich-frankfurtischen, von Churhessen übernommenen Staatsdiener und Pensionaire, beobachtet wurden, oder *werden sollten.*

Hat gleich die kleine Schrift nur ein *ganz specielles* Interesse; so wird sie doch, wegen ihrer Gründlichkeit, von allen denen gern gelesen werden, welche die Art und Weise der Behandlung jener genannten Staatsdiener und Pensionaire näher kennen lernen wollen. 2.

Die Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern, nach ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit in geschichtlichen Beispielen gezeigt von Dr. Georg Wilhelm Böhmer. Göttingen, 1833. *Dietrich. VII u.* 72 *S.* 8.

Wenige politische Gegenstände werden in neuester Zeit aus den völlig entgegengesetztesten Gesichtspuncten besprochen und behandelt, als die Emancipation der Juden. Während in Churhessen diese Emancipation von der Ständeversammlung angenommen ward, erklären sich gewichtvolle Stimmen in

Preussen, Hannover und Würtemberg dagegen, und Ref. gehört selbst zu denen, die *nicht* für eine *völlige* Emancipation auf einmal stimmen können. Ein Volk, das seit 18 Jahrhunderten nomadenartig durch die ganze christliche — und selbst mahomedanische — Welt verstreut ist, und während dieser Zeit keine Verschmelzung mit den christlichen Völkern einging, vielmehr unter allen Verhältnissen und politischen Formen den Grundcharakter seiner Nationalität und seine Entfremdung gegen die Völker beibehielt, unter welchen seine Glaubensgenossen lebten, kann nur *mit grosser Vorsicht* emancipirt werden. Doch findet es Ref. zeitgemäss, dass eben sowohl die Vertheidiger, als die Gegner dieser Emancipation abgehört werden. Dass aber der Vf. der vorliegenden Schrift eine vollbürtige Stimme über mehrere politische Gegenstände bereits abgab, weiss das Publicum. Deshalb ist denn auch diese Schrift allen denen zu empfehlen, welche aus Beruf oder Neigung die verschiedensten Ansichten über die beantragte Emancipation der Juden vergleichen wollen. Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte: „Fortschritte der neueren Zeit, rücksichtlich auf die bürgerliche Gleichstellung der Bekenner des jüdischen Glaubens mit den Bekennern des Christenthums. 2) Beleuchtung einiger neuen Bedenklichkeiten gegen diese Gleichstellung, besonders in Rücksicht auf den *religiösen* und *moralischen* Charakter der Juden, durch *geschichtliche Beispiele* erläutert. Dass der zweite Abschnitt hauptsächlich durch glückliche Zusammenstellung sich empfiehlt, bedarf kaum der Andeutung. 2.

Ophthalmologie.

Zeitschrift für die Ophthalmologie, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. Fr. Aug. v. Ammon, Prof. an d. chirurg.-medicin. Akad. zu Dresden, u. Direct. des damit verbundenen Poliklinicums, Arzt und Wundarzt der königl. Blinden-Erziehungs- u. Versorgungs-Anstalt, mehrerer gelehrt. Gesellsch. Correspondenten. Dritten Bandes erster Heft. Mit 1 Kupfert. Dresden, im Verl. d. Waltherschen Hofbuchh. 1833. 144 S. 8.

Von dem dritten und vierten Hefte des zweiten Bandes dieser viel gelesenen Zeitschrift hat Ref. im ersten Hefte des vierten Bandes 1831 des Repertoriums den Inhalt angegeben. 1. Untersuchungen über einige Streitpuncte in der Anatomie des menschlichen Auges. Von Dr. *E. Huschke*, Prof. in Jena.

Da in dieser Zeitschrift die Bildungsweise des Strahlen-Blättchens, der Fortgang der Nervenhaut an dieser Stelle, die Structur des Foramen centrale u. s. w. mehrmals zur Sprache gekommen ist; so knüpft der Vf. folgende Bemerkungen daran, welche er, bei mehrjähriger Untersuchung darüber und über einige andere Theile des Auges, zu machen Gelegenheit gehabt hat. Die hier mitgetheilten Nachrichten betreffen das Ende der Retina, die Zonula Zinnii, die Falte und das Centralloch der Netzhaut, und den Bau der Linse, welcher durch eine schöne Kupfertafel deutlich gemacht worden ist. — 2. Bereicherung der operativen Augenheilkunde durch das Osteotom des Dr. Bernh. Heine, mitgetheilt von Dr. *Rob. Froriep* in Berlin. Durch dieses Instrument wird manche frühere Unmöglichkeit operativen Eingreifens bei Caries, Necrose und andern krankhaften Processen in den Knochen der Augenhöhle beseitigt, besonders aber die Abtragung beliebig grosser Knochenstücke aus denselben möglich. Der Erfüllung des Wunsches, dass dieses Instrument recht bald in Vieler Hände kommen möge, dürfte wohl der hohe Preis des Osteotoms entgegen seyn. — 3. Ueber die Membrana capsulo-pupillaris, eine von Joh. Müller entdeckte Haut im Fötus-Auge mancher Säugthiere, vom Prof. Dr. *Fr. Arnold* in Heidelberg. Er zweifelt an der Existenz der, von Müller entdekten und von Henle beschriebenen, Membrana capsulo-pupillaris. — 4. Beobachtungen über einige Augenkrankheiten, mitgetheilt von Dr. *F. Praël*, practischem Arzte in Braunschweig. Diese Beobachtungen betreffen I. eine Entzündung der, die wässerige Feuchtigkeit des Auges einschliessenden, Haut, deren Hauptunterscheidungszeichen von einer rheumatischen Augenentzündung, wenn sie chronischer Natur ist, in den kleinen, saturirten und umschriebenen Puncten besteht, womit die, auf der Vorderfläche ungetrübte, Hornhaut auf ihrer Hinterfläche übersäet ist. In den letzten Jahren hatte der Vf. häufig Gelegenheit, diese Entzündung in ihrem hitzigen Verlaufe wahrzunehmen. Dieses acuten Verlaufs ungeachtet, behielt dieselbe doch die drei Hauptzüge ihrer Charakteristik bei: 1) ihre grosse Neigung zum chronischen Verlaufe, 2) zu Rückfällen, und 3) ihre wandelbare Natur. Auch eine Verwickelung dieser Entzündung theils mit einer Tinea crustosa capitis, theils mit der Bleichsucht, theils endlich mit chronischer Wassersucht der vordern Augenkammer und mit theilweisem Schwinden der Iris hat der Vf. beobachtet. II. Synicesis pupillae, durch allgemeine warme Seifenbäder, einen tüchtigen Hautreiz durch Seidelbast auf dem rechten Oberarme, innerlich grosse Gaben von Antimon. crud., Einreibungen von Ungu. Neap.

mit Extr. Hyoscyami in der Augengegend, Spatzierengehen im Freien, warme Bekleidung und leichte Florbedeckung der Augen glücklich geheilt. III. Bildung einer Pseudomembran hinter der Pupille, nach einer angestellten Zurücklegung einer grau gefärbten, mehr harten, als weichen Schlinse. IV. Verdunkelung der Hornhaut, ohne Entzündung. Bei einem 3jährigen blinden Mädchen entstanden. Febris ophthalmica. Eine katarrhalisch-rheumatische Augenentzündung, gegen welche erst am vierzehnten Tage Hülfe gesucht worden war, wurde durch das eingeschlagene Heilverfahren so gelindert, dass zu einer baldigen Genesung die grösste Hoffnung vorhanden war. Wider Vermuthen wurde der Patient früh von einem Fieberschauer befallen, auf den nach 6stündiger Dauer ein allgemeiner Schweiss folgte. Kopfschmerzen, Hitze und Durst waren verschwunden und im Auge blieb nur noch eine schwache Röthe zurück. Am dritten Tage, den 19. April, wiederhohlte sich die Scene vom 17ten und endigte sich, wie zuvor. Da der Genius epidemicus damals Wechselfieber erzeugte; so wurde hierauf Rücksicht genommen, und nach 8 genommenen Gaben von 1½ Gr. Chinin waren die gastrischen Erscheinungen, die charakteristische Röthe rings um der Hornhaut verschwunden, und an eine da gewesene Augapfel-Entzündung erinnerten nur noch einzelne gleichsam injicirte Gefässe in der erschlafften Bindehaut. — 5. Die angeborene Katarakta in pathologisch-anatomischer, in patho-genetischer und in operativer Hinsicht. Ein Sendschreiben des *Herausgebers* an den Hrn. Ober-Med. Rath Dr. Bauer in Cassel. Die Gelegenheit zu dieser Abhandlung gab eine, von dem Dr. B. tadelnde, Erwähnung eines im Gräfe'schen Journ. f. Chir. u. Augenheilk. befindlichen Aufsatzes des Dr. v. Ammon über den angeborenen Centralstaar. — Zuerst werden unter mehrern Fällen von angeborenen grauen Staaren 5 ausgehoben, von denen der Vf. mit Bestimmtheit weiss, dass es angeborene Katarakten, oder pathologische Zustände des Linsensystems waren, die während der Ausbildung des Fötus in der Fruchthöhle entstanden waren. Aus diesen Fällen gehe auf das Bestimmteste hervor, dass in der Frucht entweder die Kapsel allein, oder die Linsensubstanz für sich in einen pathologischen Zustand versetzt werden könne. Wie aber diese pathologischen Zustände entstehen, ist bis jetzt noch unentschieden. Der Vf. sucht daher über diesen Gegenstand aus der Entwickelungsgeschichte des menschlichen Auges Licht zu verbreiten.

Ref. fühlt sich, durch den engen Raum dieser Blätter beschränkt, ausser Stande, alles Neue, was hier vorkommt, auszuheben. Nur Einiges erlaubt er sich, anzuführen: Die Linse

ist primitiv kein dunkler Körper; nach dem Vf. besteht sie aus einer Menge eigenthümlich gelagerter Lymphgefässe; dieses Conglomerat von Lymphgefässen ist schon frühzeitig mit einer eigenthümlichen Haut umgeben, die auf ihrer vordern Fläche Anfangs vielleicht offen, jedenfalls sehr dünn ist, auf ihrer innern Fläche eine Menge von Lymphgefässen hat, und durch die Centralschlagader in ihrer hintern Fläche ernährt wird; die vordere Linsen-Kapselwand bekommt keine Ernährungs-Stoffe durch die genannte Schlagader, sondern erhält dieselben durch eigene Gefässstämmchen. Aus diesen und ähnlichen Erfahrungssätzen werden nun für die Erklärung der Pathogenie im Linsensysteme während seiner Ausbildung vier ziemlich bestimmte Puncte abgeleitet. Den Schluss dieses Aufsatzes machen operative Betrachtungen über die angeborenen Katarakte. — 6. Miscellen aus dem Gebiete der Ophthalmologie und der Lehre von dem gesunden und kranken Zustande der Sinne überhaupt, nach fremder und eigener Erfahrung mitgetheilt vom *Herausgeber*. Es sind folgende 14 Nummern: 1. Geschichte eines Glassplitters, welcher beinahe 6 Jahre in der vordern Augenkammer verweilt hatte, und durch die Operation von Dr. Ca. Jäger entfernt ward. 2. Andeutungen über die Entzündung des Orbiculus ciliaris im menschlichen Auge, vom Prof. Dr. *Fischer* in Prag. 3. Eigenthümliche Rhexis der Hornhaut in Folge einer Blennorrhöe des Auges, von Demselben. 4. Eigenthümliches kreisförmiges Geschwür der Hornhaut, als Folge einer erethischen Blennorrhöe des Auges, von Ebendemselben. 5. Beachtungswerther Vorschlag zur Aufhellung der noch dunkeln Lehre von der Amaurose, von Demselben, nebst einer Nachschrift vom Herausgeber. 6. Zur Lehre von der künstlichen Pupillenbildung vermittelst einer eigenthümlichen Pincette, von Ebendemselben. 7. Operation des grauen Staars an einem Albinos, von Ebendemselben, nebst einer Bemerkung vom Herausgeber. 8. Merkwürdige Verbrennung des Auges durch geschmolzenes Blei, von Ebendemselben. 9. Collyrium adstringens luteum gegen veraltete Augenkatarrhe, von Demselben. 10. Nutzen des ärztlichen Gebrauchs des Baum- oder Mandelöls gegen lästige Trockenheit der Augen in Folge von Augenentzündungen, von Demselben. 11. Der weisse Präcipitat, das beste Mittel gegen langwieriges Augenliedschleimfluss, von Demselben. 12. Ueber die Heilkraft der Rad. Senegae bei Augenkrankheiten, namentlich über die Anwendung derselben als Tinctur und Bähung, von Demselben. 13. Nutzen der Bignonia catalpa bei scrophulöser Augenentzündung, von Demselben. 14. Nutzen der innern Anwendung der Holzkohle gegen schlaffe Hornhautgeschwüre,

von Demselben. — Endlich 7. kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten Literatur der Ophthalmologie und der Lehre vom gesunden und kranken Zustande der Sinne überhaupt. Bei dieser Rubrik ersucht der Herausgeber alle Professoren des In- und Auslandes, ihn, wo möglich schnell, in den Besitz neuer ophthalmologischer, so wie solcher Dissertationen zu setzen, welche sich mit der Lehre vom gesunden und kranken Zustande der Sinne überhaupt beschäftigen. Ref. unterlässt nicht, diesen Wunsch des Herausgebers hier zu wiederhohlen, um denselben, soviel an ihm liegt, bekannter zu machen. — In dem Vorworte macht der Hr. Herausgeber noch bekannt, dass er, den vielen, an ihn ergangenen, Aufforderungen, in der Zeitschrift für *Ophthalmologie* auch die Lehre vom gesunden und kranken Zustande der Sinne überhaupt zu berücksichtigen, in der Folge nachkommen, und dahin gehörige Abhandlungen aufnehmen werde. Einen solchen Pot pourri kann Ref. für seinen Theil nicht billigen. *K.*

Literarische Miscellen

zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Zu Dublin starb der Professor der Mineralogie, *Karl Gieseke*, bekannt durch seinen langen Aufenthalt in Grönland.

Zu Paris starb vor Kurzem *Johann Daniel Kieffer*, Prof. der türkischen Sprache am Collège de France, Vicepräsident der asiatischen Gesellschaft und ehemaliger königl. Dolmetscher für die morgenländischen Sprachen. Er war zu Strassburg am 4. Mai 1767 geb., und studirte daselbst unter Oberlin, Schweighäuser und Dahler.

Am 4. März starb in Berlin der, durch seine topographischen und hydrographischen Karten und Pläne bekannte, Major *von Rau*.

In Regensburg starb am 8. März der Weihbischoff und Generalvicar des Bisthums Regensburg, Dr. *Wittmann*.

An dems. Tags starb in Kiel der Etatsrath und Archiater, *J. L. Fischer*, seit 1794 ordentlicher Professor der Anatomie und Chirurgie an der dasigen Univ.

Am 10. März starb in Mainz der Domcapitular *Konrad Dahl*, bekannt durch seine Forschungen über die Geschichte des Herzogthums Hessen, im 71. Jahre.

Am 11. März starb in Breslau Dr. *Franz Ludwig Karl Friedrich Passow*, ordentlicher Professor der Alterthumswis-

senschaften an der dasigen Univ., Director des philologischen Seminars und des akademischen Museums für Alterthum und Kunst, im 47. Jahre. Seine grossen Verdienste um die classische Litteratur haben ihm auch im Auslande einen Namen erworben. Nekrolog in der Leipz. polit. Zeit. no. 71.

Zu Eltville im Rheingau starb am 11. März der Geheime-Rath *Herber*, im 73 Jahre.

Am 13. März starb zu Reinsdorf bei Zwickau, der Pastor *Christoph Leberecht Seydel*.

Am 14. März starb in Dresden der königl. sächs. Leibchirurgus, Dr. *Ludwig Güntz*.

Am 15. März starb in Halle der durch seine „Geschichte der Medicin", die Ausgabe des Dioskorides, u. a. Werke, berühmte *Curt Sprengel*. Nekrolog in d. Leipz. polit. Zeit. no. 70.

Am 16. März starb zu Meissen, der Conrector emerit., M. *Johann Gottlieb Rittler*, im 73. Lebensjahre.

Ein Nekrolog von *Cesare Lucchesini* (geb. 2. Juli 1756, gest. 16. Mai 1832), nebst Verzeichniss seiner Schriften, im Poligrafo, Agosto XXVI, S. 284 ff.

Ein Nekrolog von *John Leslie* (geb. 1766 im April) nebst Angabe seiner Werke, im New Monthly Magazine, 1833. Jan. 97 f.

Nekrologe von *Scarpa*, und — von *Spurzheim*, ebend. S. 98 f., 99 ff.

Eloge historique du docteur *Young*, par *Arago*, in der Revue encyclopédique, Nov. 1832, S. 476 ff.

Eloge historique de M. *Zamarck*, par feu *Cuvier*, ebend. S. 479 ff.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Se. Königl. Maj. und des Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit haben dem Appellationsrathe, Dr. *Karl August Gottschalk*, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Hr. *Valz* aus Nimes ist von der „Académie des sciences" einstimmig zum correspondirenden Mitgliede in der Abtheilung für Astronomie, an die Stelle des verstorb. de Zach, erwählt worden.

Hr. Dr. *Carl Barrie* hat für seine Druckschrift „Relation über die Natur der asiatischen Cholera" von dem Grossherzoge von Oldenburg eine werthvolle goldene Tabatiere, geschmückt mit einem kunstreichen Mosaikgemälde, erhalten.

Se. Maj. der König von Preussen haben dem Hofrath Dr. *F. Förster* für die Zueignung des Drama's „Gustav Adolph" eine goldene Medaille verliehen, und — Se. Maj.

der König von Schweden demselben die, zum Andenken auf Gustav Adolph's Tod geprägte, Denkmünze in Gold, Silber und Bronze, und — Se. Kön. Hoheit, der Grossherzog von Sachsen-Weimar, die goldene Preismedaille übersandt.

Hr. Prof. Dr. *J. Müller* in Bonn hat von der „Académie des sciences" wegen seines Werkes über die Drüsen und überhaupt in Anerkennung der Wichtigkeit seiner chemisch-physiologischen Forschungen und Ermunterung zur Fortsetzung derselben, in der Sitzung v. 21. Nov., die grosse goldene Preismedaille erhalten.

Hr. Geheime Hofrath, Professor und Oberbibliothekar, Dr. *T. G. Voigtel* in Halle, ist von dem Verein für Geschichte und Alterthümer Westphalens zum Ehrenmitgliede ernannt worden.

Hr. Consistorial-Rath *Ribbeck* in Erfurt ist zum General-Superintendenten der Provinz Schlesien, und Hr. Superintendent *Hossbach* in Berlin ist zum Consistorial-Rath ernannt worden.

Der Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Bonn, *Elshoff*, hat von der theolog. Facultät zu Würzburg die theologische Doctorwürde erhalten.

Der berühmte Maler in Rom, Baron *Camuccini*, hat von dem Könige der Franzosen den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Der bisherige Privatdocent an der Univ. zu Leipzig und Nachmittagsprediger an der St. Petri-Kirche, Dr. *Friedrich August Adolph Näbe*, ist zum Diaconus in Königstein erwählt worden.

Schicksale von Schriftstellern und Gelehrten.

In Paris ist Hr. *Dubois* seiner Stelle als General-Inspector des öffentlichen Unterrichts entsetzt.

Der Redacteur der Zeitschrift „Dagligt Allehanda", der königl. schwed. Secretair *v. Dalman*, ist wegen Aufnahme eines Artikels über das russische Militairwesen von der Regierung für unwürdig erklärt worden, künftig eine periodische Schrift herauszugeben. Auch ist die betreffende Nummer der Zeitschrift unterdrückt worden, die nun unter veränderter Redaction erscheint.

Hr. *Aubry Foucaud*, Gérant der „Gazette de France" wurde am 5. März 1833 von den Asissen der Seine, wegen der Aufnahme eines aufrührerischen Artikels, am 8. Aug. 1832 zu 6monatl. Haft und 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt. — In derselben Sitzung wurden die Herren *Hivert*, Buchhändler, und *Chollet*, Oberredacteur des „Brid' Oison", als Her-

ausgeber und Verfasser des Werkes „Madame, Nantes, Blaye, Paris“ zu 2monatl. Haft und 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt. — Hr. *Paulin*, Gérant des „National“, wurde wegen zweier Artikel in seinem Journal zu 6monatl. Haft und 1000 Francs Geldstrafe verurtheilt.

Gelehrte Gesellschaften.

In der Versammlung der „Royal Astronomical Society“ in London im Januar theilte Hr. *F. Baily* Esq. J. Herschel's Bemerkungen über Biela's Cometen mit, wovon ausser andern englischen Zeitschriften, die Literary Gazette 1833 no. 834, S. 26 folgenden Auszug mittheilt: „It was not, till about 8h sid. time, on the night of the 4—5th November, that the clouds were sufficiently dispersed from the comet's place to allow a view of it. Being then, however, at a much greater altitude than when seen the night before, it was proportionally brighter, and was, indeed, a very fine and brilliant object. The trace of a tail or branch in the same direction as previously observed, though extremely feeble, was now unequivocal, and the central point not to be overlooked. It had not, however, the appearance of a star, but seemed more analogous to the central point in some nebulae, such as that in Andromeda, which is probably only nebula much more condensed than the rest. The comet's diameter could not be estimated under 5′; and some degree of nebulosity was suspected even beyond that limit.“ Nach Herschel's Ansicht würde die approximative Stellung des Cometen seyn: „been AR $10^h\ 15^m\ 34^s$; decl. $+ 7° 36′ 34″$. Nach Henderson's Ephemeris und Damoiseau's Elements ist dieselbe AR $10^h\ 12^m\ 30^s$; decl. $+ 8° 7′$.

Die Versammlung der „Society of Antiquaries“ in London, am 10. Jan., eröffnete Hr. *Amyott* mit einer Rede. Zum Beschluss der Sitzung verlas der Secretair eine sehr lehrreiche und interessante Abhandlung von *R. B. Deane*: On Dracontia or serpent-temples, and particularly on the extensive Druidical remains at Carnac in Brittany.

In der Versammlung der „Zoological Society“ zu London, am 8. Jan., wurden vorgetragen: *Bennett's* Observations relating to the natural history of the *Antelope dama* of Pallas, and *Antelope scripta* of systematic authors. Dann theilte *Spooner* mit: Some notes of a *post-mortem* examination of the viscera of the former; *Yarrell* eine kurze Beschreibung: on two undescribed organs of voice of birds; Dr. *Grandt* eine interessante Vorlesung: on the *Beroë ovatus*, in which he detailed the structure and nervous system, illustrated by dia-

grams. Der letzte Bericht war von *James Hunt*: on the changes in the plumage of birds in the Society's gardens. — In der Versammlung am 5. Jan. vollendete Dr. *Grant*, Prof. der vergleich. Anatomie und Zoologie an d. Univ. zu London, die vorhin bemerkte Vorlesung, und gab einen Ueberblick der höheren Thierclassen nach seiner Anordnung, in Beziehung auf die Organe des thierischen Lebens. Er theilt diese Organe in drei Classen: in die des vegetativen oder organischen Lebens, der Verdauung (durch welche das Fett, die Milch erzeugt wird u. s. w.) und in diejenigen, woran sich die Erhaltung jeder Species knüpft. Ausserdem ging Dr. *Grant* in dieser Vorlesung zu der Betrachtung der *Crustacea* über. Von den *Infusoria* hat er entdeckt, dass in einem Tropfen Wasser Myriaden derselben von der verschiedensten Gestalt sich befanden.

In der Versammlung der „Geological Society" zu London, am 9. Jan., die der Präsident derselben, *Murchison*, eröffnete, theilten *W. Hutton* mit: Observations on the vegetable structure of coal in the mine, or when newly exposed on the surface, previously existed in a very condensed state in the cells on the coal; dann *N. T. Wetherell*: on ophiura, found in the London clay at Child's Hill, near Hampstead; *W. R. Hamilton*: Extract of a letter from Sir W. Gell, on the recent discoveries at Pompeji; *C. Lyell*: a letter from Leonard Horner on the late eruption at Aetna.

In der Sitzung der „Royal Society of Litterature" am 16. Jan. unter Vorsitz des Dr. *Richards*, wurde ein Bericht von *W. Gell* gegeben: on the history and topography of the Via Appia, at Rome.

Am 16. Jan. hielt die kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst ihre Sitzung. Hr. *Bormann* las: Marginalen zur Litteratur und zum Bücherwesen. Der Vf. macht darin auf den jährlichen unverhältnissmässigen grossen Zuwachs der teutschen Literatur aufmerksam und hält für nothwendig, dass gelehrte kritische Institute mehr, als es bisher geschehen sey, diesem Unwesen und dieser Ueberfluthung steuern müssen.

Am 18. Jan. hielt die königl. deutsche Gesellschaft in Königsberg zur Feier des Krönungs- und Ordensfestes die gewöhnliche öffentliche Sitzung, in welcher der zeitige Director der Gesellschaft, Hr. Prof. Dr. *Schubert*, zuerst den Jahresbericht vorlegte und dann eine Rede hielt, worin er auf die steigende Anerkennung der Preuss. Staatsverwaltung, besonders in Beziehung auf den öffentlichen Unterricht, hinwies.

Darauf las der Hr. Director Dr. *Struve* den ersten Theil einer Abhandlung über die Romanen- und Novellen-Literatur der Mittel- und Neugriechen, und zuletzt Hr. Schulrath und Director Dr. *Lucas* den ersten Theil einer Abhandlung über den Wartburgskrieg.

Am 12. Febr. wurde in Kopenhagen die jährliche General-Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung der dänischen Literatur gehalten, worin der Ober-Kammerherr *von Hauch* den Vorsitz führte, und die Versammlung durch eine Rede eröffnete, worauf der Secretair der Gesellschaft, Etatsrath *Thaarup*, einen Bericht über die Wirksamkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre vorlas.

In der Sitzung der geograph. Gesellschaft zu Berlin vom 2. März las Hr. Prof. *Ritter* ein Bruchstück einer Abhandlung über die Verschiebbarkeit tellurischer Räume und physischer Verhältnisse durch historische Völkerentwickelung. Hr. Dr. *Friedenberg* theilte die Resultate aus Capitain *Graah's* Expedition nach der Ostküste Grönland's mit, wozu Hr. Prof. Ritter ausführliche Notizen gab. Hr. Prof. *Zeune* gab eine Nachricht, eine neue Reise des Hrn. *Prokesch* nach Aegypten betreffend. Hr. Dr. *Ermann* legte das neu erschienene Werk des Capitains *Lütke* vor, über dessen viermalige Reisen nach Nowaja Semlja, und über den mittleren Barometerstand an jenen Küsten, nach handschriftlichen Mittheilungen des Vfs. Hr. Prof. *Ritter* gab zur Ansicht Prof. *Schouw's* Betrachtungen über denselben Gegenstand, wozu Hr. Dr. *Meyen* einige Nachrichten mittheilte. Hr. Major *von Oesfeld* gab als Geschenk no. 114 der Reymann'schen Karte von Teutschland, Kalisch und Krotoschin enthaltend.

Das Bergwerks-Cadetten-Corps in Petersburg hatte aus dem Ural eine Granit-Tafel (2 Arschinen 13 Werschocks hoch, 15 Werschocks lang, und ohngefähr 5 Werschocks dick; fast gerade in der Mitte zerbrochen) mit einer Inschrift in orientalischer Sprache erhalten. Eine geraume Zeit vorher wurde sie zu Nertschinsk aufbewahrt, wohin sie aus den Ruinen am kleinen Flusse Konduja gebracht worden war. Nach einer Aufforderung des Finanzministers schickte die kaiserl. Akademie der Wiss. in Petersburg den gelehrten Orientalisten, Academiker *Schmidt*, an das genannte Corps zur Untersuchung der Inschrift, der darauf in der letzten Sitzung der Academie darüber den Bericht abstattete, dass es ihm gelungen sey, die ganze Inschrift bis auf ein einziges Wort, dessen Sinn ihm noch zweifelhaft sey, zu enträthseln. Aus der Inschrift ergiebt sich demnach, dass dies Monument von Dschengis Chan errichtet worden, als er das Königreich Sartagol, in der Geschichte ge-

wöhnlicher Charakitai genannt, unterjocht hatte, und bestimmter nach der Niederlage und dem Tode Hutschluks, seines hauptsächlichsten Gegners, zu einer Zeit, wo Dschengis Chan nicht nur alle Völker mongolischer Abkunft unter seiner Herrschaft vereinigt, sondern auch das Königreich Charakitai, den Herd seiner Feinde, die unter den Mongolen Zwiespalt aussäeten und Empörungen gegen Dschengis Chan anstifteten, zerstört hatte. Die Errichtung des Monuments ist also in das J. 1219 oder 1220 zu setzen. Wahrscheinlich sollte es nach dem Glauben der Mongolen als Talisman gegen die Eliös, geflügelte böse Geister, dienen, die Feindschaft, Hass und Aufruhr verbreiten. Merkwürdig ist das Monument auch als einziges Denkmal von Dschengis Chan, und als ältestes Beispiel von mongolischer Schrift, da bis jetzt unentschieden war, ob die Mongolen zu Dschengis Chan's Zeit eine eigene Schrift hatten, oder nicht.

Der 2te Bd. von The Philosophical Transactions of the Royal Society of London, for the year 1832. With nineteen Plates. Lond. printed by Rich. Taylor. (2 *L.*) enthält 1) von Dr. *Davy:* On the New Volcano in the Mediterranean. 2) Von demselben: Further Notice of the same. 3) Capt. *Smyth:* On the Site and Origin of Graham Island. 4) Dr. *Davy's* Experiments and Observations on the Torpedo. 5) Dr. *Ritchie's* Experimental Researches on Voltaic Electricity. 6) Sir *Charles Bell:* on the Organs of the Human Voice. 7) Dr. *Hall:* on Respiration and Irritability in the Animal Kingdom. 8) Dr. *Hall:* on Hybernation. 9) Mr. *Lubbock's:* Researches in Physical Astronomy. 10) Mr. *Newport:* on the Nervous System and Metamorphoses of the *Sphinx ligustri.* 11) Mr. *Baily:* on the Correction of a Pendulum for the Reduction to a Vacuum. 12) Commander *Belcher's* Magnetical Experiments on the Coast of Africa. 13) Mr. *Osler:* on the Anatomy and Habits of Marine Testaceous Mollusca. 14) Mr. *Owen:* on the Mammary Glands of the *Ornithorhynchus paradoxus.* 15) Prof. *Daniell:* on the Water Barometer of the Royal Society. 16) Mr. *Hudson's:* Hourly Observations and Experimental Investigations on the Barometer. 17) Mr. *Lubbock:* on the Tides in the Port of London. 18) Mr. *Lubbock's:* Researches in Physical Astronomy.

Ueber die Sitzungen der „Académie des Sciences" am 5. 12. 19. s. Revue encyclopédique, Novbr. S. 461 ff. Von den geschehenen Mittheilungen und Vorlesungen bemerken wir: Communication de M. *Bouvard* sur la comète de Biéla. — Rapport de M. *Becquerel* sur les recherches atomiques de M. *Gaudin.* — Mémoire de M. *Biot* sur la polarisation circulaire,

et sur les applications à la chimique organique. — Lettre de M. *Desprez* sur les combinaisons directes de l'Azote avec le fer et le cuivre. — Rapport sur des expériences de M. *Persoz*, relatives à des préparations de matières colorantes pour l'art de la teinture. — Rapport des commissaires du prix de physiologie Montyon. — Sur les propriétés fébrifuges du peuplier blanc de Hollande. — Mémoire d'analyse par *Duhamel*. — *Viau d'Haifleur* a annoncé, qu'il est parvenu à dessaler l'eau de mer, à l'aide de l'acide sulfurique en excès, et de l'oxide de barium. — *Moreau de Jonnès* communique de part de M. *Savardan* une lettre où sont rapportés douze cas de choléra guéris par des lavemens composés d'environ deux verres d'eau amidonnée, d'un grain d'extrait gommeux d'opium et d'un cuillerée à bouche de charbon de bois pulvérisé. — *Colombot* sur son nouveau procédé pour réproduire des luxations. — In den Sitzungen am 3. 10. 17. 24. u. 31. Dec. s. Revue encyclopédique, Dec. S. 754 ff. Die verschiedenen Arbeiten in den Sitzungen dieses Monats sind *Valz's* neue Aufschlüsse: sur la comète de trois ans sept dixièmes. Derselbe scheint ihm seit 1826 sehr an Kraft verloren zu haben. — Vorgelegt wurde *Jump's* Werk: Application des globes à la trigonométrie sphèrique et à divers calculs d'astronomie et de géographie, 1829. Dem Vf. scheint für das Studium der Astronomie die Anwendung der „armilles verticaux" wichtig. — Eben so wurde vorgelegt des Genie-Capitain's zu Grenoble, *Potier de Baldivis* Mittheilung über die von ihm in der Nacht am 12. u. 13. Nov. beobachteten Lufterscheinungen. — *Dugès* las ein: Mémoire sur la conformité organique dans l'échelle animale. — *Pravas* berichtete über sein orthopädisches Heilverfahren. — *E. J. B. Bertrand* theilte ein: Mémoire concernant le traitement curatif des hernies inguinales mit. — *Saint-Hilaire* stattete einen interessanten Bericht ab über *Feliciano Fernandez Pinheiro's* Werk: Annaes da provincias de S. Pedro. — Lehrreich ist der: Compte rendu par MM. *de Prony*, *Geoffroy-Saint-Hilaire* et *Girard*, d'un mémoire de M. *Chaudruc de Crazannes* sur quelques dépots naturels d'huitres non fossiles. Diese Entdeckungen wurden in Ruinen römischer Gebäude in dem alten Mediolanum Santonum gemacht. — *Gaudin* berichtete über seine optischen Untersuchungen mit den Lichtstrahlen in Beziehung auf die Farben. — *Biot* las ein: Mémoire sur un caractère optique à l'aide duquel on reconnait immédiatement les sucs végétaux qui peuvent donner que du sucre analogue au sucre de raisin. — *Boussingault* las ein: Mémoire sur l'amalgamation. — *Chevreul* stattete in seinem und *Thénard's* Namen einen sehr günstigen Bericht ab über *Couerbe's* histo-

re chimique de la méconine. — *Lienville* hatte ein Mémoire eingeschickt: sur la détermination des intégrales dont la valeur est algébrique, c'est à dire susceptible d'être exprimée au moyen des simples signes des six opérations fondamentales de l'arithmetique. — *Babinet* machte das Resultat seiner Untersuchungen: sur le mouvement de la lumière dans les corps refringens, und — *Pelletier* eine neue Cristallsubstanz seiner Entdeckung, genannt: Paramorphine bekannt. — *Clapeyron* legte zur Beurtheilung ein: Mémoire sur la puissance mécanique de la chaleur vor. — *Dumas* las einen Bericht im Namen der ernannt gewesenen Commission über *Pelletier's* Untersuchung: concernant la composition élémentaire de plusieurs principes immédiats des végétaux.

Die litterarisch-historische Gesellschaft zu Quebec, gestiftet im J. 1824, besteht aus *vier* Abtheilungen: littérature ou belles lettres; histoire naturelle; sciences; arts, und geniesst Unterstützungen vom Staat. Im J. 1829 erschien der erste Band der Arbeiten dieser Gesellschaften und 1831 der zweite in 8. unter dem Titel: Transactions of the litterary and historical Society of Quebec. Printed by Th. Cary. Der erste Band enthält ausser mehrern andern Abhandlungen eine sehr schätzenswerthe von *Baddely:* Geognosy of the Saguenay country; und *Ingall's* Memoiren der von der Regierung zu Quebec veranstalteten Expedition zur Untersuchung der Gegend zwischen dem Saguenay und St. Maurice, die in Band 2 fortgesetzt werden, mit einer dazu gegebenen Karte. Der zweite Band enthält auch von *Baddely* eine wichtige Abhandlung: On the localities of metallic minerals in the Canadas. Diese Gesellschaft hat auch Hrn. *Jos. Perrault*, Verf. mehrerer populairen Werke, eine Preismedaille ertheilt für seinen Plan zu einer allgemeinen Erziehung.

Preisaufgaben.

Die französische Societät für allgemeine Statistik in Paris hat folg. Preisaufgaben gestellt: 1) *Die beste Statistik eines Departements von Frankreich;* 2) *die beste Statistik des gesammten Königreichs;* und 3) *die beste Statistik irgend eines fremden Landes.* — Der erste Preis für die Lösung von 1) ist eine Medaille im Werthe von 500 Francs, der zweite eine Medaille im Werthe von 300 Francs; für die folgenden 2) und 3) ist ein zweiter und dritter Preis: Medaillen von 500 und 300 Francs im Werthe. Ueber die erste Aufgabe wird im Dec. 1833, über die zweite im Dec. 1834, und über die dritte 1835 entschieden. Die Abhandlungen können in

französischer oder lateinischer, und im Nothfalle auch in englischer, teutscher, italienischer, spanischer oder portugiesischer Sprache geschrieben seyn, und ist jede vor dem 1. Oct. des bevorstehenden Jahres postfrei *Place Vendome* no. 12 einzusenden.

Die *Fyen*'sche literärische Gesellschaft hat einen Preis von 200 Rbthlrn. Silber für die beste wissenschaftliche Entwickelung des Wesens des Bibellesens, seiner Wichtigkeit und Nothwendigkeit, seines Verhältnisses zur öffentlichen und häuslichen Andacht, so wie der angemessensten Zeit und Weise seiner Ausführung ausgesetzt.

Die kön. dän. Gesellschaft für Wiss. in Kopenhagen hat für das J. 1833 folgende Preisaufgaben gestellt. — A. In der *mathematischen* Classe, unter Verdoppelung der Prämie, bis zum 31. Dec. 1834: „Observationes Bradleyanas (in: Miscellaneous Works of *J. Bradley*, Oxford 1832) ad calculos revocare et in illarum vim inquirere." — B. In der *physischen* Cl.: „Ex quo tempore physici summa industria in electricitatis atmosphaericae studium incubuerant, tantos fecimus in rerum naturalium cognitione progressus, ut vix dubitandum sit, quis nova hujus rei investigatio ad nostram scientiam augendam multum sit collatura: societas igitur *hoc problema* doctorum studio commendat: *Investigare, quatenus nostrae de electricitate atmosphaericae notiones corrigi possint, nova veterum observationum perlustratione, ductu inventorum recentiorum: nec non methodos indicare novas, easque experientia bene comprobatas, mutationes electricas, quae in atmosphaera fiunt, detegendi.*" — C. in der *philosophischen* Cl.: „*Cum vocis Dialectices varius apud scriptores reperiatur usus, variaeque ejus notionis propositae sint definitiones, societas succinctam hujus notionis desiderat historiam, a primis inde temporibus usque ad nostra tempora.*" — D. in der *historischen* Cl.: „Constat eo tempore, quo ab Arabibus Hispania erat occupata, frequentia inde ad exteras regiones, inprimis in Africam septentrionalem et in Asiam, vel religionis et scientiarum vel mercaturae causa suscepta fuisse itinera. *Desiderat societas*, primum *ut conficiatur, quam maxime fieri possit, accurata designatio itinerariorum hujus generis, quae aut typis vulgata sunt, aut, quantum ex impressis catalogis sciri potest, inter manuscripta bibliothecarum asservantur, nec non literaria illorum historia diligenter exponatur; deinde ut in singulis, quae integra aut ex parte typis expressa habeatur, recensendis ostendatur, quid utilitatis ad geographiam, ethnographiam, historiam, rerum naturalium cognitionem et alia doctrinae genera inde derivari possit.*" — Aus dem *Thott*'schen Legate: „Quamquam

chemici Humulum Lupulum saepius examini subjecerunt, haec res tamen nondum tam enucleata est, quam et peritia hujus temporis et rei utilitas poscere videtur; societas igitur hoc iterum, proponit *problema: Novo et accurato examini chemico Humulum Lupulum subjicere ratione habita perpetua diversarum partium hujus plantae, et, duce analysi chemica, experimentis indagare, num aliquid eorum, quae nunc in usu sunt, praeceptorum humuli in cerevisia conficienda adhibendi sufficiat; sin minus, melioris praecepti inventiorem tentare.*“ Die Prämie ist 100 Rbthlr. Silber. — Aus dem *Classen*'schen: „Proximis quidem annis industria chemicorum multum profecit in variis virtutibus sebo impertiendis, quo ex eo praestantiores fiant candelae; nondum tamen constat, num hae virtutes impensis, quibus parantur, satis respondeant. *Societas* igitur praemio 100 thalerorum argenteorum *remunerabitur commentationem, cujus auctor propriis experimentis diversas rationes sebi in melius mutandi examinaverit, nec non inde effecerit, quaenam sit indoles sebi mutati, quod attinet ad tempus, quo candelae lumini alendo sufficiant, tum ad reliquas hujusmodi candelarum virtutes.*“ — Aus demselben Legate ist ausserdem ein Preis von 100 Rbthlrn. auf die genügendste Beschreibung der Insel Soltholm aufs Neue ausgesetzt; — so wie ein Preis von 400 Rbthlrn. auf die genügende Abhandlung über den Einfluss der, jetzt auch in den dänischen Landen mit vielem Eifer geförderten, Pferderennen auf die dänische Pferdezucht. — Auch hat die Gesellschaft einen Preis von 600 Rbthlrn. ausgesetzt für eine genügende Lebensbeschreibung des geheimen Staatsministers Grafen *Christian Detlev Friedrich von Reventlow*, besonders in Rücksicht auf seine Wirksamkeit als Beamter des Königs und als Bürger des Staats. — Die Beantwortung dieser Preisfragen, in so weit sie nicht blos vaterländische Sachen betreffen, können in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache abgefasst seyn, und müssen mit einem Motto und einem versiegelten, den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthaltenden, Zettel, vor Ausgang des Dec. 1833, an den Secretair der Gesellsch., Hrn. Etatsrath *H. C. Oersted*, Prof. und Ritter vom Danebrog, zu Kopenhagen, gelangen. Der Preis für die Aufgaben, wo derselbe nicht speciell angezeigt, ist die Goldmedaille der Gesellschaft, 50 dän. Ducaten im Werthe.

Die Académie des Sciences hat wiederholt die ungelösete Preisfrage: „*sur le phénomène de la grêle*,“ gestellt. Der Preis ist eine Goldmedaille von 3000 Francs im Werthe. Die Abhandlungen müssen vor dem 1. März 1834 an den Secre-

tair der Gesellsch. eingeschickt werden. — Eben so wiederholt die Abtheilung der Ak. für Medicin die ungelösete Preisaufgabe, hat aber die Doppelfrage geschieden, so dass der rein medicinische Theil der Aufgabe ist: „*Déterminer quelles sont les altérations des organs dans les maladies désignées sous le nom de fièvres continues, et quels sont les rapports qui existent entre les symptômes de ces rapports.*“ Der physisch-chemische Theil der Aufgabe ist: „*Déterminer quelles sont les altérations physiques et chimiques des solides et des liquides dans ces mêmes maladies.*“ Für jede der beiden Preisschriften ist der Preis 10,000 Francs.

Universitätsnachrichten.

Durch das hohe Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden ist ein Regulativ, die auf der Univ. zu Leipzig von jetzt an zu haltenden theologischen Candidaten-Prüfungen betreffend, bekannt gemacht (s. Leipz. Zeit. v. 28. Jan.), und in Folge desselben durch hohe Verfügung vom 18. Febr. das Personale einer Prüfungscommission ernannt worden. Vorsitzer dieser Prüfungscommission für Theologen ist der dermalige Regierungsbevollmächtigte zu Leipzig, Hof- und Justizrath *v. Langenn*, die Mitglieder aber die ordentlichen Professoren der Theologie, DD. *Winzer*, *Illgen*, *Grossmann*, *Hahn*, *Winer*, *Goldhorn*; ferner die ausserordentlichen Professoren der Theologie, *Theile* und *Niedner*. Im Falle aber ordentliche Mitglieder der Commission an den Prüfungen Theil zu nehmen verhindert werden; so vertreten deren Stelle der Archidiac. Dr. *Bauer* und der Oberkatechet M. *Wolf*.

Dem Appellationsrathe in Dresden, Dr. *Wilhelm Ferdinand Steinacker*, ist, unter Beibehaltung seines Charakters und Ranges, als Appellationsrath, die bei der Univ. zu Leipzig erledigte vierte ordentliche Professur der Rechte, und insbesondere des vaterländischen Rechts, und dem bisherigen ordentlichen Professor der Rechte an der Univ. zu Tübingen, Dr. *Karl Georg Wächter*, von der erstgenannten Univ. die erledigte fünfte ordentliche Professur der Rechte und besonders des Criminalrechts, beiden die, mit der einem jeden von ihnen aufgetragenen Professur verbundene, Assessur in der Juristenfacultät verliehen worden.

Die juristischen Disputationen der Studirenden *Franz Richard Uhlich*, *Emil Jul. Const. Ludwig*, *Rob. Alex. Osterloh*, *Otto Reinh. Kuntze*, und *Christ. Wilh. Eckelmann*, die im März gehalten wurden, kündigte Dr. *Emil Ferdinand Vogel* an durch das Progr.: Jani Vincentii Gravinae,

Jurisconsulti Romani, Canones disputandi observationibus quibusdam illustrati. Commentatio dialectica. Lips. MDCCCXXXIII typis expr. F. Nies. 4. 22 S. Der Hr. Vf. empfiehlt im Eingange seiner Schrift mit Recht die Dialektik. S. 4 ff. giebt er kurzen Lebensumriss des Gravina (geb. 21. Jan. 1664 in Calabrien; st. 6. Jan. 1717). S. 6 bis zum Schluss folgen die Canones (X) selbst, nebst Erläuterungen.

Am 12. März erwarb sich Hr. Baccal. *Wilhelm Eduard Swaine* (geb. zu London 1805, und daselbst in dem Privatinstitut des Dr. der Theol. *Thomas Horne* unterrichtet, begab er sich darauf nach Paris, wo er innerhalb eines Jahres unter dem Prof. *Cros* die französ. Spr. erlernte. Von hier begab er sich nach Sachsen, wo er in Wackerbartsruhe unter Dr. *Lange* und Cand. *Vogel*, und dann in der kön. Ritterak. zu Dresden unter den Proff. *Krehl*, *Foerster* und *Hasse* sich fortbildete. Im J. 1822 bezog er das erstemal die hies. Univ., und studirte unter den Proff. *Krug*, *Wendt*, *Hermann*, *Beier*, *Pölitz*, *Wieland*, *Mollweide*, *Gilbert* und *Eschenbach*. Nach Verlauf von zwei Jahren ging er nach dem Vaterlande zurück, um dort einer von seinem Vater gestifteten Badeanstalt vorzustehen. Zum zweitenmal begab er sich auf die hiesige Univ. im J. 1829, wo er sich ausschliesslich den medicinischen Wissenschaften unter *Clarus*, *Carus*, *Kühn*, *Kuhl*, *Haase*, *Cerutti*, *Weber*, *Wendler*, *Hasper*, *Ritterich*, *Bock*, *Volkmann* und *Holcke* widmete) durch Vertheidigung seiner Inaugural-Abhandlung: Observationes quaedam de entero-Helcosi. (Lips., lit. Staritz. MDCCCXXXIII gr. 4. 32 S. nebst 1 Kpftaf.), unter dem Vorsitze des Hrn. Procancellarius Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*, die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie.

Das Progr. zu dieser Promotionsfeierlichkeit schrieb Hr. Procancellarius Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*: Annotationes anatomicae et physiologicae. Prol. XVII. 4. 12 S. Die Abhandlung selbst ist: De subtilitate tactus diversa in diversis partibus sensui huic dicatis, worin der Unterschied des Gefühls behandelt wird, der sich ergiebt, wenn man auf beide Hände zugleich ein Gewicht legt. Besonders schätzenswerth sind die speciellen Zahlenangaben des Unterschiedes nach verschiedenen Rücksichten.

Kirchengeschichtliche Nachrichten.

In Russland ist durch kaiserl. Ukas die Verringerung der übermässigen Zahl der Klöster (300 auf 2,500,000 Katholiken) verordnet worden, weil in den meisten derselben sich nicht

mehr die nach Kirchengesetzen nothwendige Zahl der Mönche befindet. Die Klöster werden in Kirchen umgewandelt, und die Mönche als Weltgeistliche in die Gegenden versetzt, wo es daran fehlt. Das Vermögen der Klöster aber soll zu kirchlichen und anderen gemeinnützigen Zwecken verwendet werden.

Was enthält die Schrift über die Doctrin vom göttlichen Rechte der Regenten? Von *Bretschneider*, in d. Allg. Kirchenz. 1, S. 5 ff. 2, S. 17 ff. 3, S. 25 ff. Dagegen im Allgem. Anzeig. 31, S. 397 ff.

Rechtlicher Beweis, dass die Episkopalgewalt jedem teutschen Bundesfürsten über seine evangelischen Unterthanen zusteht. (Die Grundidee zu einseitig), ebend. no. 12 ff.

Ueber die Präcisiten v. *Ch. F. Lange*, im Journal für Pred. Bd. 81 St. 3, S. 257 ff.

Der Lord Bischoff von Durham hat dem Rectorat von Sunderland 35 Pf., der St. John's Capelle in Sunderland 176 Pf., der Pfarrei (vicarege) zu Stockton 68 Pf., den beiden Pfründen (livings) zu Medomsley und Gateshead Fell, jeder 100 Pf. zu Gunsten der Vermehrung von Pfarrstellen, am jährlichem Pachtzins erlassen.

Betrachtungen über die Kirchenreform in England, und die Aufhebung des Zehnten (englisch), im New Monthly Magazine 1833, Febr. no. CXLVI. S. 137 ff.

Schulnachrichten.

Auf Veranlassung einiger Schulfeierlichkeiten auf der hochfürstlich. Landesschule zu Gera schrieb in den JJ. 1831 und 1832 der Hr. Schulrath und Director dieser Anstalt, *August Gotthilf Rein*, folgende Progrr. Im J. 1831 erschien: Solemne Schüssleri memoriam etc. indicit. Praemissa est disputatiouis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis P. XXIV. Gerae, ex off. aulica. 4. 8 S. In dieser Fortsetzung der schon vom Vf. vor 32 Jahren begonnenen Programmen-Reihe, die die Beachtung der Freunde der Literatur und classischen Studium verdienen, wird über *Aratus* und *Lucretius*, und deren Leben und Werke, mit Rücksicht auf die neuesten Bearbeitungen derselben, gesprochen. Ueber den Aratus und dessen Werke fällt der Hr. Vf., nachdem er Fuhrmanns Urtheil (verdiente der Erwähnung gar nicht), und das gewichtigere von Quintilian (Instit. Orat. X. 1. §. 55. widerlegt hat, mit Rücksicht auf *Manso's*, *Buhle's* und *Voss's* Ansichten S. 4 f. das Urtheil: „Haud enim infitiabor, Aratum nec mihi videri uberrima vena poetica a natura praeditum fuisse, in ejusque carmine illam ingenii desiderari vim atque artem novis

imagines et sententias inveniendi, notis jamque usurpatis speciem novitatis induendi, res similes et simplices dissimili et vario modo tractandi, materiem denique omnibus et sententiarum et verborum luminibus illustrandi. Versus ejus ornati et suaves sunt, oratio elegans, polita, rebus tractatis plerumque accommodata, interdum etiam sublimis, sed tenor ejus non nisi perraro poeticis descriptionibus, fictis fabulis aliisque jucundis degressionibus interpellatur, quam ob causam magna carminis pars laborat nimia simplicitate varietatisque caret jucunditate. Nihilo tamen minus Arati Phaenomena ob complures, quae in iis insunt, virtutes digna videntur, quae etiam nostra aetate a multis antiquarum literarum amantibus legantur et in scholis quoque explicentur." Zum Schlusse hebt der Hr. Vf. hervor, wie hoch Aratus bei den Alten im Ansehen stand, da denselben Cicero, Germanicus Caesar und Avienus in ihre Sprache übersetzten, Virgilius und Manilius sehr viel aus seinem Werke entlehnten, und selbst der Apostel Paulus (Act. XVII. 28) aus Phaen. v. 5. ein Hemistichion anführt. S. 5 ff. beginnt die Abhandlung über Lucretius, über dessen Vorzüge und Fehler als Dichter bekanntlich die entgegengesetztesten Urtheile gefällt worden sind, und auf welche der Hr. Verf. Rücksicht nimmt, und darauf S. 7 f. sein eigenes Urtheil ausspricht, das wir aber in der Schrift selbst nachzulesen bitten. Nur eine Stelle heben wir aus, weil in ihrer Undeutlichkeit des Hrn. Vfs. Meinung nicht zu erkennen ist. Sie heisst: „Nec me offendit repetitio non solum singulorum versuum, sed etiam longiorum locorum, quorum multi sine ulla mutatione, alii magis minusve variati iterantur. Quoniam talis vel comparationum vel philosophiae decretorum repetitio nostris artis poeticae praeceptis repugnat multisque recentis aetatis lectoribus displicet, tamen *nullo modo, inde sequitur*, veteres quoque hac de re ita sensisse et judicasse, *nobisque ad conjecturam duarum carminis recensionum, antiquioris ab ipso poeta profectae, et recentioris ab uno aut pluribus Grammaticis susceptae, esse conjugiendum.*" Nehmen wir dazu des Hrn. Vfs. Anmerkung: „Eam jam ante triginta annos proposuit et speciosis argumentis probabilem reddidit cl. *Eichstadius* etc. Amplexus et persecutus eam est Albertus Forbiger etc. Eichstadio non nisi mutationes in locis ab auctore ipso repetitis seriori emendatori tribuendae, Forbigero autem omnes illae repetitiones Lucretio abjudicandae et hominum ipso longe deteriorum sapere videntur, so steigt die Undeutlichkeit. Nur aus dem Ganzen scheint hervorzugehen, dass der Hr. Vf. die Conjectur einer doppelten Recension verwirft. — Im J. 1832 schrieb derselbe Hr.

Vf. als Einladungs-Progr. zur Feier des Heinrichstages am 12. Juli: Funfzehnte Nachricht von dem Zustande der Hochfürstlichen Landesschule zu Gera. Gera, gedr. m. Schumanns'chen Schr. 4. 12 S. Nach der im Eingange geschehenen Erwähnung trauriger Erfahrungen für Lehrer, wenn sie nämlich gezwungen werden, Schüler wegen schulwidrigen Verhaltens, nach fruchtlosen Mahnungen, von der Schule zu entfernen, giebt der Hr. Vf. eine Jahresübersicht des Zustandes der Schule. Aus dem Lehrerpersonale schieden aus Hr. M. *Lipsius*, gewesener Classenlehrer von Tertia (seitdem an der Thomasschule zu Leipzig), und Hr. *Feller*, gewesener Lehrer der französischen Sprache (jetzt Lehrer an der öffentl. Handelsschule zu Leipzig). Die Schülerzahl hatte sich während eines Jahres in den vier Gymnasialclassen um 13, von 130 bis auf 117, und in den 8 Classen der Bürgerschule um 5, also von 528 auf 523 vermindert, so dass die Gesammtzahl 640 beträgt. Jetzt wird dem Unterrichte in Mathematik und den Naturwissenschaften unter dem seit 1829 angestellten Lehrer dieser Zweige, Conrector *Eisel*, mehr Zeit als früher gewidmet. Aus den Vermächtnissen zweier um das Ruthenäum verdienter Männer gewann die Anstalt mehrere kostbare physikalische Instrumente, so wie für die Bibliothek mehrere Werke für Physik. — Ebenfalls im J. 1832 erschien von demselben Hrn. Vf.: Solemne Schüssleri memoriam etc. indicit etc. Praemissa est disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis, P. XXV. Gerae, ex offic. Schumannia. 4. 8 S. In dieser Fortsetzung behandelt der Hr. Vf. S. 3 kurz die beiden Gedichte des Nicander, S. 4 ff. die unter Oppians Namen vorhandenen beiden Gedichte: Halieutica und: Cynegetica, S. 5 f. des Dionysius Periegesis, und S. 6 das dem Orpheus zugeschriebene Gedicht: Lithyca. S. 6 f. verbreitet sich die Abhandlung über die lateinischen Dichter, wo auf des Hrn. Vfs. frühere Behandlung des Lucrez und Virgil's Georgica verwiesen wird. S. 7 f. bespricht der Hr. Vf. Ovid's ars amandi und: remedia amoris.

Berichtigung.

Bd. 1. Hft. 2, S. 146 ist Name *Starr* in *Narr* zu verbessern.
— — Hft. 4, S. 296 Z. 12 v. u. ist *Passow* statt *Passar* zu lesen.
— — — — — Z. 10 v. u. ist *Dufau's* statt *Dufour's* zu lesen.
— — — — S. 297 Z. 21 v. o. l. *nicht* statt *recht*.
— — Hft. 6, S. 470 ist bei *James Ballantyne* statt *Maler* (painter) zu lesen *Buchdrucker* (printer).

Liturgik.

Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche. Hamb., b. Fried. Perthes. 1833. *CXX u.* 946 *S. gr.* 8. (*Schreibpap.* 3 *Thlr.* 16 *Gr. Druckpap.* 2 *Thlr.* 20 *Gr.*)

Der Vf. dieses Werkes soll ein preussischer Staatsmann seyn. Er selbst bekennt sich in der Vorrede zu den Aufsätzen in Hengstenbergs Kirchenzeitung, in denen das neue Berliner Gesangbuch vom J. 1829 heftig angegriffen, und die Einführung desselben als ein „grosses Unglück“ bezeichnet wurde. Er will ein Probegesang- und Gebetbuch für die ganze teutsch redende evangelische Kirche gegeben haben, und hofft, es bei der öffentlichen und der Hausandacht gebraucht zu sehen. Das Gesangbuch hat einen besondern Titel, und das Gebetbuch auch; daher diese Schrift 2 Bände bildet, jedoch mit fortlaufenden Seitenzahlen. Der wackere Verleger hat es an einer trefflichen typographischen Ausstattung nicht fehlen lassen. Aber was hat der Vf. gegeben? — Ein ganz *pietistisches* Gesang- und Gebetbuch, nicht blos nach der Theorie des kirchlichen Supernaturalismus gehalten, sondern in welchem die Dogmen von der gänzlichen Verderbniss des Menschen und seiner Untüchtigkeit zu allem Guten, und von der Genugthuung Christi, dann aber die Vergötterung des Heilandes, und die Betrachtung seiner Wunden, seiner Liebe, seiner Schönheit und Süssigkeit (ein besonders beliebtes Prädicat) überall die Hauptsache sind. Darnach sind die Lieder und die Gebete gewählt; so wie auch diejenigen Verse und Lieder, die der Vf. den einzelnen Gebeten angehängt hat. Es sind hauptsächlich *alte*, orthodoxe Lieder des 16ten und 17ten Jahrhunderts, welche man findet, besonders aber solche, welche sich mit dem Heilande und dessen Schönheit, Liebe, Schutz etc. beschäftigen; und eben so sind es Gebete aus dem heil. Augustinus, aus weil. *Cubachs* Gebetbuche, aus Joh. Arndt, Gottfried Arnold, Johann Lassenius und Aehnlichen, welche der Vf. der Aufnahme würdig gefunden hat. Von neuern Liedern nach Gellert, so wie von neuen Gebeten nach Storr findet man wenig. Der Vf. hat aber nicht nur einen grossen Theil alter elender Reimereien ohne allen materiellen und formellen Werth, und eine Menge Gebete aufgenommen, die den Verstand und den Geschmack des Lesers auf gleiche

Weise beleidigen; sondern er hat auch die alten Lieder von Luther, Gerhard und Andern mit ihren Härten und Gebrechen wieder gegeben, wodurch sie für unsere Zeit ungeniessbar werden. Er hat sich daher eben so an dem Geiste, als an dem bessern Geschmack des Zeitalters versündigt, und Rec. sollte meinen, dass gerade dieses Gebet- und Gesangbuch der Partei der Berliner Kirchenzeitung nur sehr nachtheilig werden könne, da es damit offenbar wird, auf welche Stufe des Ungeschmacks und Unverstandes das Zeitalter nach dem Willen dieser Partei zurückgestellt werden soll. Vom Heilande wird oft so gesprochen, wie ein Verliebter von seinem Mädchen spricht. So heisst es S. 495: „was ist doch *Schöneres* „und *Süsseres*, denn [als] in der Finsterniss und Bitterkeit „dieses Lebens deiner *göttlichen Süssigkeit zu begehren!* — „Ach Herr, wie gross ist die Menge deiner *Süssigkeit*, welche „du wunderbarlich den Herzen derer eingiessest, die dich lieben! „In einem Weihnachtsliede heisst es vom Heilande S. 55:

Du hast mit deiner Lieb erfüllt
Mein Adern und Geblüthe,
Dein schöner Glanz, dein süsses Bild
Liegt mir stets im Gemüthe.
Und wie könnt es auch anders seyn?
Wie könnt ich dich, mein Herzelein,
Aus meinem Herzen lassen!

Ja, um das Sinnliche der Liebe voll zu machen, wird S. 374 zum Heiland gebetet:

„Tränk mich an *deinen Brüsten*“

und S. 495: „*Verwunde* meine Seele [ad modum des heidnischen Amors) mit dem *feurigen* und *mächtigen Pfeil deiner Liebe.*“

Schon hieraus ist das Geschmacklose, das hier vorwaltet, ersichtlich genug. Der Vf. muthet uns aber zu, zu scandiren, wie doch jetzt kein Mensch mehr ertragen kann, z. B. S. 313: *liessest* — richtest — preisen. S. 393: Herz, Seel, Muth, Will und Sinn.“ Er glaubt, wir werden Ausdrücke ertragen wie S. 442: „lass mich nicht länger *elendig*“; oder wie S. 455: *vollenbracht*, statt vollbracht; er muthet uns zu, Reime zu tragen wie: *nehmen* und *leben*, *offen* und *verschlossen*, *Lied* und *Lieb*, und Härten zu singen wie S. 18:

1. Ach wohn in mir, du Gottheitssonn,
Mein Geist dein Himmel werd,
Dass ich, o reine Seelenwonn,
Werd ganz in dich verklärt.

Er hofft, die evangelische Kirche werde sich an einer Reimerei erbauen, wie S. 108:

> 2. Gib uns, Herr, wir bitten dich,
> Die wir glauben festiglich,
> Deine Gaben mildiglich.
>
> 3. Dass wir leben heiliglich,
> Alle sterben seliglich,
> Bei dir leben ewiglich.

Nein, in Wahrheit, wir fürchten weniglich, dass die evangelische Kirche jemals Ungeschmack genugilich bekommen, und so trauriglich vermittelaltern werde, um sich an einem solchen Schellengeläute auf *iglich* andächtiglich zu erbauen. Doch es steht dahin, wie weit die durch Adam freilich ganz verderbte Vernunft, oder, wie sie hier S. 160 mit einem alten Liede von Weiss genannt wird, wie weit *„menschlich Alberkeit"* gebracht werden kann, wenn man der Sache durch die rechten Mittel zu Hülfe kommt.

Uebrigens ist die *Vergötterung des Heilandes* hier wohl auf ihre höchste Spitze getrieben; denn sie geht nicht nur über die Bibel weit hinaus, sondern überschreitet selbst die kirchliche Trinitätslehre. Hier ist nicht *der Sohn Gottes Mensch geworden*, wie die Schrift sagt, und die Kirche lehrt, sondern es heisst S. 51: *„mein Gott* ist *selbst* Mensch worden," S. 814: *„Gott ist selbst* ein *Kindlein* worden". Hier ist es nicht das *„Wort*, das am Anfange war", *durch* welches Gott die Welt geschaffen hat, sondern S. 462 ist es der leidende Heiland am Kreuz, *„der die Welt gemacht hat"*. Der Psalmist lässt die Himmel Jehova's, des Weltenschöpfers, Ehre erzählen; aber hier heisst es S. 409: *„Herr Jesu*, die Himmel erzählen deine Ehre, und die Veste verkündigt deiner Hände Werke". Hier ist es nicht Gott, sondern nach S. 386 ist es der Heiland, „der jedem sein tägliches Brod giebt."

Rec. zweifelt nicht, dass sich der Vf. an allen diesen Gebrechen der Gesänge und Gebete erbauen mag; aber es ist doch schlimm, dass er hofft, die ganze evangelische Kirche werde es ihm darin nachthun. Nur der Gedanke kann ihm Muth geben, dies zu hoffen, dass, nach seiner Ansicht, beim Heiland kein Ding unmöglich ist. — In der Vorrede rühmt der Vf., dass ihn bei seiner Arbeit die Herren Heinr. *Schmieder*, Richard *Rothe*, und Dr. *Tholuck* unterstützt hätten. Sollten denn diese ihn nicht darauf aufmerksam gemacht haben, dass auch die Frömmigkeit der Frommen des guten Geschmacks bedürfe?

X.

Politik.

Noch ein wissenschaftlicher Versuch über das rechtliche Verhältniss der teutschen Bundesstaaten zu der Bundesversammlung, und über den wahren Sinn des §. 3. der Verfassungsurkunde für das Königreich Würtemberg. Allen teutschen Publicisten, und insbesondere den Abgeordneten zur nächsten würtembergischen Ständeversammlung zu einer ruhigen Prüfung empfohlen von Johann Heinr. Zirkler, Oberjustizrath bei dem Gerichtshofe zu Tübingen. Tübingen, 1833. Osiander. 63 S. gr. 8.

Der gelehrte Vf. der vorliegenden kleinen, aber inhaltreichen Schrift hat den Muth, das Verhältniss der einzelnen teutschen Bundesstaaten zu der Gesammtheit des Bundes, und namentlich zu den Beschlüssen der Bundesversammlung, nicht aus der Sophistik eines Particularinteresse, sondern aus der Grundbestimmung und dem politischen Charakter eines Staatenbundes überhaupt, so wie aus den beiden Haupturkunden des teutschen Bundes von 1815 und 1820 zu erklären. Er tritt dabei allerdings den Politikern und Publicisten, welche dem Princip der Bewegung huldigen, in den Weg, und stellt, mit publicistischer Gelehrsamkeit und dialektischer Gewandtheit, ein Resultat auf, welches die Männer von der „Bewegung" keinesweges anerkennen, sondern mit Heftigkeit bestreiten werden. Der Vf. führt aber seine Sache so, dass er gehört und geprüft zu werden verdient. Mag dabei immer dasjenige, was er in unmittelbaren Beziehungen auf Würtemberg, und besonders über den, von Mehreren behaupteten, Widerstreit des dritten §. der Würtembergischen Verfassung mit den Beschlüssen des teutschen Bundes sagt, zunächst die Interessen Würtembergs berühren; so hat doch der behandelte Gegenstand zugleich ein *allgemein teutsches* Interesse; theils weil mehrere der neuesten Verfassungen teutscher Staaten ein ähnliches Verhältniss derselben zu dem teutschen Bunde festsetzten, wie der §. 3. der Würtembergischen Verfassung; theils weil das neu entstehende teutsche Bundesstaatsrecht noch gar nicht im Einzelnen durchgebildet ist.

Ob nun gleich der Vf. *für* die Gültigkeit der teutschen Bundesbeschlüsse in allen teutschen Particularstaaten sich erklärt; so wird ihm doch kein Leser seiner Schrift des Mangels an Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe beschuldigen. Er interpretirt vielmehr im Ganzen so, dass die Selbstständigkeit und

Unabhängigkeit der einzelnen Bundesstaaten durch die organischen Bundesbeschlüsse keineswegs gefährdet werden soll.

Sehr treffend sagt er (S. 13): „Ein, selbst über den Stiftern des Bundes, und über den Bundesbeschlüssen waltender, Schicksalsschluss ergiebt sich, als unwillkührlicher Bestimmungsgrund (fata volentem ducunt, nolentem trahunt) aus der *Zahl* der Bundesstaaten, aus ihrer Ungleichheit und theilweisen *Kleinheit*, hauptsächlich aber daraus, dass ihr Particularismus, aus *einem Reiche*, und aus *einer Nation* entsprungen, ihre gemeinschaftliche Abkunft nicht verläugnen darf, ohne sich durch einen krankhaften, allmählig abzehrenden Zustand zu bestrafen. Ein dringender Antrieb zu einer *innigen* Vereinigung liegt schon darin, dass sie einzelnen auswärtigen Mächten nicht gewachsen wären, und dass das zu ihrer Selbsterhaltung nöthige feste Zusammenhalten ein engeres Band erfordert, als ein blosses Schutz- und Trutzbündniss."

Ref. ist der Ueberzeugung, dass keiner teutschen Ständeversammlung (denn jede ist *jünger*, als der Bund, und besteht rechtlich anerkannt *nur* in Angemessenheit zu dem 13. Art. der Bundesacte) das Recht zusteht, die allgemeinen Bundesbeschlüsse anzugreifen und einseitig zu interpretiren, sobald nicht der Bund in die Rechte und unmittelbaren Interessen eines Particularstaates eingreift. Die Analogie Frankreichs, Englands, selbst Nordamerika's, ist auf die einzelnen teutschen Staaten nicht anwendbar, so lockend auch die Vergleichung ist. Der teutsche Staatenbund, als Einheit und Ganzes, ist ein geschichtliches Factum; unmöglich kann es den Particularstaaten frommen, Zwiespalt in ihrem Innern anzufachen, und ihre Regierungen in eine widernatürliche Stellung zu dem Bunde selbst bringen zu wollen. Wie kann der Fortschritt des innern constitutionellen Lebens gefördert werden, wenn der Schwerpunct ständischer Verhandlungen von diesem abgezogen, und auf die Stellung des Particularstaates nach aussen hingeleitet wird? und wie kann man für die kleinern Staaten die Vortheile verkennen, die für ihre Selbstständigkeit eben in ihrem Zusammenhange mit der Gesammtheit des Bundes liegen? Oder kann ein Staatenbund ohne gewisse allgemein gültige Gesetze bestehen? 2.

Astronomie.

Lehrbuch der Sternkunde für Schulen und zum Selbstunterrichte. Von Dr. Gotthilf Heinrich Schubert, Hofr. u. Prof. an d. K. Ludw. Max. Univ. Zweite sehr vermehrte u. verb. Aufl. Mün-

chen 1832. *In d. Anton Weberschen Buchh.* 248 S. 8. 12 *Ggr.*

Mit der Beschreibung der Sternbilder fängt der Verf. seinen Unterricht an, und indem er den Schüler zum Beobachten der Sternbilder, wie sie zu verschiedenen Jahreszeiten erscheinen, leitet, zeigt er ihm, wie er das Fortrücken der Sonne unter den Sternen wahrnehmen kann. An diese Anleitung zum Auffinden und Beobachten der Sterne in verschiedenen Jahreszeiten schliessen sich kurze Nachrichten über das, was wir von den Nebelflecken, von Doppelsternen u. s. w. wissen. Was hier S. 51 von der Bestimmung der Abstände zweier Doppelsterne nach anscheinenden Durchmessern gesagt wird, scheint mir nicht ganz richtig. Herschel hat über die Unsicherheit der Art, durch Mangel an Vollkommenheit unserer Fernröhre und unsers Auges selbst hervorgebrachten scheinbaren Grösse der Fixsterne so schöne Untersuchungen angestellt, dass ich nicht der Meinung beistimmen kann, er habe die Schätzung der Abstände nach scheinbaren Durchmessern im eigentlichen Sinne genommen. — Auch die Bemerkungen S. 53 scheinen mir der Prüfung noch sehr zu bedürfen.

Die Erscheinungen der Planeten werden im 2ten Abschnitte für die nächsten 50 Jahre bis zum Jahre 1882, angegeben, und dann werden an diese Planeten-Erscheinungen nähere Erklärungen über die scheinbar rückgängige Bewegung der Planeten, über die Zeiten ihrer synodischen Umläufe u. s. w. geknüpft. Die Mittel, die Grösse der Erde, den Abstand des Mondes, die verhältnissmässige Entfernung der Planeten, endlich die Entfernung der Sonne zu bestimmen, werden kurz erklärt, und der Verf. erzählt dann, was wir von den Planeten, der Sonne, dem Monde, den Kometen und den Meteoren, die uns als Feuerkugeln erscheinen, wissen. Da der, jedem dieser Gegenstände bestimmte, Raum ziemlich beschränkt ist; so konnte freilich nur das Bekanntere mitgetheilt werden; dieses ist aber deutlich und zweckmässig vorgetragen.

Der dritte Abschnitt ist der Chronologie gewidmet. Umständlicher als bei den vorigen Gegenständen verweilt der Verf. bei dem Worte: Tag, bei der Eintheilung des Tages, bei der Nachweisung, dass die Woche eine sehr weit verbreitete Eintheilung der Zeit schon im Alterthume gewesen sey. Die folgenden Mittheilungen über die Zeitrechnung der verschiedenen Völker, über die Festrechnung unsers Calenders u. s. w. werden für die meisten Leser mehr Interesse haben.

Am kürzesten ist die theoretische Astronomie behandelt, was freilich, da der Verf. sich keiner Hinweisung auf Figu-

sen, keiner weitläuftigern und mehr zusammengesetzten Entwickelungen bedienen wollte, diesem vorgesetzten Zwecke ganz angemessen ist.

Was die Darstellung des Verf. im Allgemeinen betrifft; so scheint es mir nöthig, ausser dem, was zum Lobe derselben schon angeführt ist, noch Folgendes, um das Buch genauer kennen zu lehren, darüber mitzutheilen. Der Verf. hat an manchen Stellen eigenthümliche Vergleichungen angewandt, um die Entfernung der Weltkörper und die Grösse des Weltgebäudes anschaulicher zu machen, und wird durch diese Vergleichungen bei manchen Lesern seinen Zweck erreichen. So rechnet er z. B. S. 5 aus, dass die Entfernung von Marseille nach Smirna 18,450 Millionen Barthaardicken beträgt, dass aber von unserer Erde bis zu den äussersten sichtbaren Gegenständen des Himmels (nach Herschels Angabe) mehr als 18,450 Millionen Uranusweiten (Uranus ist 7700 mal so weit als der Mond entfernt) sind. — Und auf gleiche Weise hat er oft Mittel zur Verdeutlichung gefunden, die recht passend für die hier vorausgesetzten Leser seyn können. In anderer Beziehung bedient der Verf. sich zuweilen einer Art von Vergleichung, die nicht so geeignet scheint, das Verstehen zu erleichtern. So z. B. S. 182, wo von der Veränderung der Planetenbahnen die Rede ist, scheint mir der Ausdruck: aber der Weg ist zu Zeiten, als hätte ein Sturmwind mit flüchtigem Sande sein Spiel getrieben, ein anderer geworden, — gar nicht passend, da ja der Gedanke an die vollkommene Regelmässigkeit, die selbst in dieser Aenderung so deutlich kenntlich ist, uns nie verlassen darf.

Dass des Verfassers Vortrag geistreich ist, dass der gemüthvolle Mann, dessen Gedanken von dem Sichtbaren gern zu dem Unsichtbaren hinübergehen, oft auch dem Leser zu höhern Ideen führt, ist ein Vorzug, den ich wohl als aus frühern Schriften bekannt voraussetzen darf.

Aber neben recht vielem Lobenswerthen findet sich doch auch Einiges in dem Buche, was man nicht wohl, so sehr der Verf. auch die höchste Achtung verdient, ohne Tadel vorbeilassen kann, nämlich die Zusammenstellung von Dingen, die in realer Hinsicht nichts mit einander gemein haben. Bei der Angabe, dass die Woche 7 Tage hat, unter denen einer als heiliger Tag der Ruhe geweiht seyn soll, ist doch gewiss folgende Bemerkung eine durchaus nicht zur Sache gehörige: „Ist doch selbst an der aufrechten Gestalt des Menschen das oberste Siebentheil, von der Mitte des Halses an bis zum Scheitel, der Ruhe des Sabbaths geweiht; denn es hat das Haupt die geistige Bestimmung des Erkennens u. s. w.“

Eben so wenig kann man die Beziehungen als irgend eine wahre Bedeutung habend ansehen, die S. 112 zwischen dem Gange eines Menschen, der Grösse der Erde und der Länge des Jahres, S. 207 zwischen der Länge des Menschenlebens und dem Rückgehen der Nachtgleichen, angedeutet werden. Wenn man den Umfang der Erde = 5400 geogr. Meilen mit $365\frac{1}{4}$ dividirt; so kommen nicht völlig für den Wanderer, der in einem Jahre die Erde umwandert, 15 Meilen auf den Tag, also 1 Meile auf 96 Minuten; wer kann nun aber darin, dass manche Menschen die Meile in weniger als 96 Minuten zurücklegen, andere mehr Zeit dazu anwenden, eine reelle Beziehung finden wollen, die zwischen den drei oben erwähnten Grössen statt finden? — — Eben so ist es mit der Uebereinstimmung der 70 Jahre, als dem gewöhnlichen Lebensziele des Menschen, und den 70 Jahren, in denen das Rückgehen der Nachtgleichen ungefähr $\frac{1}{365}$ des Kreises beträgt. Das „gewöhnliche" Lebensziel des Menschen ist ja nicht 70 Jahre, sondern im Mittel nur etwa 30 Jahre oder etwas mehr; das höchste Lebensziel ist auch nicht 70 Jahre, sondern, nach eben dem vom Verf. angeführten Psalme, 80 Jahr, nach Blumenbachs Meinung 84 Jahr; es ist also ganz offenbar, dass wir ein eben so gutes Zutreffen mit dem Leben des Menschen finden könnten, wenn das Rückgehen der Nachtgleichen in 75 Jahren, wenn es in 80 Jahren, wenn es in 84 Jahren $\frac{1}{365}$ des Kreises betrüge. Ein so vages Zusammentreffen verdient nicht, dass man dabei verweile, und je mehr der Vortrag der Astronomie und Naturlehre Gelegenheit giebt, das *wahrhaft Bewundernswürdige* hervorzuheben; desto mehr sollte man hier alles Halbwahre entfernen und den Eindruck, den die *Wahrheiten* der Astronomie auf das Gemüth machen, nicht dadurch schwächen, dass man ihn durch ein unsicheres Spiel mit Zahlen zu verstärken strebt. *Brandes.*

Einleitung ins N. T.

Beiträge zur Einleitung in die biblischen Schriften. Von Dr. Karl August Credner, Prof. der Theol. zu Giessen. 1ster Band, die Evangelien der Petriner oder Judenchristen. Halle, in d. Buchh. des Waisenh. 1832. X *u.* 533 S. 8.

Der Vf. legt hier dem Publicum die Resultate seiner Forschungen dar, die er während seines Aufenthalts in Jena mit Eifer und Beharrlichkeit über den Ursprung der Evangelien angestellt hat. Sie sind eben so gründlich als umfassend, und können von Keinem entbehrt werden, der in Zukunft

denselben Gegenstand bearbeiten will. Was der Vf. in der Vorrede sagt: „ich bin es mir bewusst, bei diesen Untersuchun„gen frei von jeder Art des Parteigeistes und jeder Art dogma„tischen Einflusses geblieben zu seyn; mein einziges Stre„ben war auf Ergründung der Wahrheit gerichtet, und der „von mir eingeschlagene Weg ist kein anderer, als der einer „unbefangenen geschichtlichen Forschung" — das bewährt sich durch die Beschaffenheit seiner Schrift. — Es sollen von diesen Beiträgen 3 Bände erscheinen, und sich blos mit den Evangelien beschäftigen. Die beiden ersten Bände sollen den Thatbestand darlegen, und der dritte sich mit den genetischen Verhältnissen beschäftigen.

Der 1ste Band führt Alles vor, was sich auf die Evangelien der Judenchristen bezieht, und hat folgende Abschnitte: 1) „*Ansehen und Gebrauch der neutestamentlichen Schriften in den beiden ersten Jahrhunderten*", S. 1—91. Von der Inspiration; Beweis, dass die ältesten christlichen Lehrer sich eben so, wie den Aposteln, den göttlichen Geist zuschrieben, und von einer ausserordentlichen Inspiration der Apostel, und einem daher entspringenden Vorzug ihrer Schriften nichts wussten. Erst gegen das Ende des 2ten Jahrhunderts sey die Vorstellung von der Inspiration der apostolischen Schriften bestimmter hervorgetreten, und habe sich der Kanon gebildet, dass nur die apostolischen Schriften als glaubwürdige Urkunden des Christenthums anzusehen seyen. — 2) „*Justin und die von ihm gebrauchten Evangelien*", S. 92—267. Hierüber ist der Vf. sehr ausführlich und lehrreich. Wir können nur das Resultat geben, nämlich: „dass das Evangelium, welches der Mehrzahl von Justins Anführungen zu Grunde gelegen habe, das *Evangelium des Petrus* gewesen sey." — 3) „*Die Evangelien der Judenchristen*", S. 268—436. — Von den Clementinischen Homilieen, den Recognitionen und der Epitome; gleichfalls sehr ausführlich und sorgfältig; namentlich auch über das Verhältniss dieser Schriften zu unsern 4 Evangelien, und über die Zeugnisse des Epiphanius. Dann Sammlung einiger Bruchstücke aus der „Predigt des Petrus", dem „Evangelium nach den Hebräern" und „dem Evangelium der Nazaräer", nebst kritischer Beurtheilung. Der Vf. glaubt, die Clementinischen Homilieen seyen bestimmt gewesen, die „Predigt des Petrus" (aus der sie ein Auszug seyn wollen) zu verdrängen. Nachdem aber unsere schriftlichen Evangelien allgemeines Ansehen bekommen hätten; so habe ein späterer Ebionit die Homilieen in die Gestalt der Recognitionen umgeschmolzen und dabei Alles zu entfernen gesucht, was mit den schriftlichen Evangelien, deren sich nun seine Partei

bediente, nicht gehörig im Einklang gestanden habe. Das Evangelium aber, welches er dabei zu Grunde gelegt habe, sey ein Petriinisches gewesen. — 4) „*Tatians Diatessaron*", S. 437—451. — Tatians Evangelium sey einerlei gewesen mit dem, dessen sich sein Lehrer Justinus bedient habe. Zwar habe Dionysius Bar-Salibi in Assemanns orientalischer Bibliothek behauptet, Ephräm der Syrer habe einen Commentar über Tatians Diatessaron geschrieben, welches sich mit den Worten anfange: „Im Anfange war das Wort"; der Vf. aber zeigt befriedigend, dass Bar-Salibi das Diatessaron des Alexandriners Ammonius mit dem des Tatians verwechselt habe. — 5) „*Ueber das mehrfache Zusammentreffen des evangelischen Textes in den Anführungen des Clemens von Alexandrien und des Origenes mit den Evangelien der Judenchristen. — Untersuchung über den Codex Cantabrigiensis*," S. S. 452—519. — Eine tief eingehende sehr sorgfältige Untersuchung, auch für die Kritik des N. T. wichtig. Der Vf. sucht zu erweisen, der Text der Cambridger Handschrift habe seine ursprüngliche Gestaltung aus den Händen von Judenchristen erhalten. — Angehängt ist ein Register, das bei der grossen Mannigfaltigkeit einzelner Untersuchung sehr erwünscht ist.

Möge uns der gelehrte und fleissige Vf. bald mit dem 2ten und 3ten Theile seiner Untersuchungen erfreuen. 23.

Philologie.

P. Terentii Comoediae ex recensione Franc. Ritteri, Westfali. Auch unter dem Titel: *P. Terentii Andria. Accedit annotatio critica et exegetica. Berol. impensis Fr. Nicolai* 1833. 89 *und* 2 *unpagin. SS. Praef.*

Hr. R. beabsichtigt eine Ausgabe sämmtlicher Komödien des Terenz, welche in kurzen Zeiträumen einander folgen sollen. Den Reigen eröffnet die Andria. Es hat dem Herausgeber nicht gefallen, auch nur das Nothdürftigste über die Grundsätze, welche er hinsichtlich der Kritik befolgt, verlauten zu lassen. Wir werden darüber bis zur Vollendung des Ganzen vertröstet. Auch von den benutzten Handschriften erfahren wir weiter nichts, als wie sie heissen, und durch welche Siglen sie in den Noten angedeutet sind. Neue Hülfsmittel wurden übrigens nicht benutzt, sondern nur die Lesarten der schon bekannten Codd., des Bembinus, Basilicanus, Vaticanus, Victorianus, Decurtatus, Parisinus, Halensis und der Codd. Faerni und Bentleji. Indem wir es dahin gestellt seyn lassen, ob es

nicht zweckmässiger war, gleich zu Anfange des Ganzen über das Was? und Wie? sich deutlich und ausführlich zu erklären, wodurch der Herausgeber nicht nur den Leser und Beurtheiler auf den richtigen Standpunct gestellt, sondern zugleich auch gezeigt hätte, wie reiflich er die einzelnen Puncte dieses so schwierigen Unternehmens erwogen, um die Arbeit gleichsam wie aus Einem Gusse hinzustellen; so müssen wir eben deshalb auf jedwedes Urtheil über den Werth oder Unwerth des ersten Sechstheils dieser Ausgabe des Terenz vor der Hand noch verzichten. Denn es ist unseres Bedünkens eben so viel Masse, als genaue Kenntniss des Komikers in sprachlicher und metrischer Hinsicht dazu erforderlich, wenn man die Grundsätze des Herausgebers erst während der Lectüre aus der Vergleichung einzelner Stellen sich construiren und ohne etwas, selbst das scheinbar Geringfügige, übersehen zu haben, ein gerechtes Urtheil darüber fällen soll. Wir begnügen uns daher mit dieser blossen Anzeige, zumal da auch schon von anderer Seite her ein entscheidendes Wort in dieser Sache gesprochen worden ist. 7.

Demosthenes Philippicae. Edidit Car. Aug. Ruediger. Pars altera. Auch unter dem Titel: *Dem. Philippica secunda, de Chersoneso et Philippica tertia. Textum ad J. Bekkeri editiones recognovit, selectas aliorum suasque notas subjecit, commentarium historicum scripsit, varietatem lectionis ex aliquot codicibus enotatam, tabulam chronologicam et indices adjecit C. A. Ruediger, Gymn. Friberg. Rector. Accedit dissertatio de canone Philippicarum Demosthenis iterum edita. Lips. libr. Weidmann.* 1833. *XVI u.* 230 S. 8.

Hr. Rector Rüdiger hat eine Art von Prioritätsrecht auf Demosthenes. Nachdem zuerst durch Jacobs (1805), dann durch A. G. Beckers verdienstliche Untersuchungen (1815) ein höheres Interesse für den grössten Redner des Alterthums erweckt worden war, und Imm. Bekker (1816) schon seine durchgreifende Textesrecension begonnen hatte, war er es, welcher zuerst durch eine, auf den vorhandenen kritischen Apparat basirte und mit grammatischen und historischen Bemerkungen ausgestattete, Ausgabe der fünf ersten philippischen Reden (Phil. I., Olynth. I—III, de pace, Lips. 1818) das Verständniss des Redners zu erleichtern, und demselben, wie es ihm wohl gebührt, ein grösseres Publicum zu gewinnen suchte; ein Unternehmen, welches ihm in dem Maasse gelungen, dass nicht nur Männer, wie Bremi, Vömel u. a. m., sich zu

höchst erspriesslichen Forschungen auf demselben Gebiete veranlasst fanden, sondern auch nach kaum vollendetem Decennium (1829) eine neue Ausgabe nöthig ward, über welche schon im Repert. 1829. II. 2. S. 133 Bericht erstattet worden ist. An sie schliesst sich der vorliegende zweite Theil an, welcher die II. Philipp., de Chersoneso und die III. Philipp. enthält und nach des Herausgebers schon bekannten und erprobten Grundsätzen bearbeitet ist. Der Text ist nach den besten Handschriften (Bekkers ΣFΥ, Reiske's Aug. 1. 2. Paris. 5. 7. 8. Harl. Ald. Tayl, Augers CcDdLMN und dem Cod. Dresdensis) auf Bekkers Grundlage constituirt, jedoch nicht ohne Abweichungen und mit steten Berücksichtigungen der Arbeiten von H. Wolf, Reiske, Schäfer, Bremi u. A., deren ausgewählte Anmerkungen Hr. R. mit den seinigen, so wie mit Hinweisung auf die grammatischen Schriften von Matthiae, Buttmann und Bernhardy verbunden hat. Vömel's Ausgabe der II. Philipp. erschien, als dieser Theil der vorliegenden Ausgabe dem Drucke schon übergeben war; daher sind ihr einige Seiten in den Addendis gewidmet, wiewohl beide Gelehrte meistens in ihren Urtheilen zusammentreffen. Benutzt sind ferner die durch Hrn. Hofr. Thiersch's Vermittelung mitgetheilten Collectionen von fünf Münchener MSS., und zwar zur II. Philipp. und de Cherson. 1 Cod. sec. XIII, 2 Codd. sec. XV. und 1 Cod. von unbestimmtem Alter, zur II. Philipp. allein 1 Cod. sec. XV. von Reiske nicht verglichen, zur III. Philipp. 1 Cod. Dresdensis. Auch die beiden Aldinen vom J. 1504 sind nochmals verglichen; die streitige Frage aber über *drei* aus Aldus Officin hervorgegangene Ausgaben des Demosthenes wird Praef. p. XII. nur kurz berührt und unentschieden gelassen; was wir um so weniger rügen wollen, als wir einer baldigen Lösung dieses Räthsels entgegen sehen dürfen. Der Text, nebst den jeder Rede vorausgeschickten Prolegomenis und Argumentis und den untergesetzten grammatischen, kritischen und erklärenden Anmerkungen, umfasst p. 1—150. Hierauf folgen p. 151—186 die nach Jacobs, Becker, Weiske, Clinton, Winiewski (nicht Winiewsky), Vömel u. A. gearbeiteten Commentarii historici et geographici, p. 187—208 de canone Philippicarum Demosthenis dissertatio (zuerst erschienen Freiberg 1820. 8., dann, wie es scheint, ohne Vorwissen des Verf. wieder abgedruckt in Schäfers Appar. ad Dem. t. I. p. 122 sqq., jetzt umgearbeitet und namentlich mit litterarischen Nachweisungen reichlich vermehrt), p. 209—214 Varietas lectionis e codd. Monacc. γδεζθ et Dresdensi enotata, p. 215 sq. Discrepantia lectionis ex Aldina priore et posteriore enotata, p. 217—219. Addenda, p. 220—

222 Tabula chronologica, p. 223—230 Indices. — Ueberblickt man die ganze Einrichtung dieser Ausgabe; so lässt sich das Zweckmässige der Anordnung nicht in Abrede stellen; mit Recht ist den geschichtlichen Beziehungen, von deren genauer Auseinandersetzung zum nicht geringen Theile das Verständniss der Demosthenischen Reden abhängt, ein besonderer Platz angewiesen, wodurch sie in das richtige Verhältniss zum Grammatischen und Kritischen treten, was der Fall nicht hätte seyn können, wenn alle drei Elemente in den Noten zu Einem Ganzen verschmolzen worden wären. Durch diese Commentarii hat sich Hr. R. die Leser des Demosthenes unstreitig sehr verpflichtet, wiewohl er meist mehr schon Gefundenes giebt, als eigene selbstständige Untersuchungen anstellt. In den unter dem Texte stehenden Anmerkungen beurkundet sich der Herausgeber durch das richtig getroffene Maass zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig als einen tüchtigen practischen Schulmann; nur hätten wir zuweilen schärfere Umrisse und ein durchgreifenderes Urtheil gewünscht. Auffallend war es uns noch, die mit Recht für untergeschoben erklärten Reden, de Haloneso, Philipp. IV. und ad epist. Philippi, ausgeschlossen zu sehen, wogegen Hr. R. p. 208 sie in die von ihm beabsichtigte Ausgabe der übrigen Staatsreden des Dem. aufzunehmen verspricht. Uns dünkt, sollten sie einmal gegeben werden (und das unterliegt wohl keinem Zweifel, was auch immer, wir wissen es, dagegen eingewendet werden könnte); so musste es hier geschehen; denn sie sind von den philippischen Reden unzertrennlich. 7.

Quaestiones Tullianae. Scripsit Guilelmus Rein, Philos. D. AA. LL. M., seminarii philologorum Regii Lips. et societatis graecae nuper sodalis. Lipsiae in commissis K. F. Koehleri, 1832. *gr.* 8. 1 *Bl. u.* 44 *S.* 4 *Gr.*

Dieser von Fleiss und Liebe zum Studium der Schriften Cicero's zeugende Erstlingsversuch lässt von dem Vf. Gutes erwarten, wenn er mit gleichem Eifer und Umsicht fortarbeitet. Doch würden wir dem Vf. rathen, sich nicht so sehr dem Wahrscheinlichkeitsspiel des Conjecturirens (dessen Unzulässigkeit er selbst gefühlt hat, indem er S. 23 äussert: „sed cum jam nimis conjecturarum lusui indulsisse videamur" etc.) zu überlassen; denn der Kritiker bedarf, um auf diese Weise die Spur der Wahrheit aufzufinden, eine durch langes und tiefes Studium erworbene lebendige und vielverzweigte Sprach- und Sachkenntniss; ein blosses Wissen reicht nicht

hin. — Da bei dem Zwecke des Repertoriums keine ausgeführte Beurtheilung möglich ist; so zeigen wir nur die vom Vf. behandelten Stellen an. Die erste und am ausführlichsten besprochene (von S. 3 bis S. 23) ist Cic. de rep. II. 22, 39: ut equitum centuriae etc., die bisher allen anstössig war, und urkundlich sich auch wohl kaum berichtigen lassen dürfte. Daher hat auch der Vf., nachdem er alle seit Göttling versuchte Verbesserungen beurtheilt und widerlegt hat, seine Zuflucht zu Conjecturen genommen, deren er zwei vorschlägt, ohne sich bestimmt für die eine oder andere zu entscheiden. Jedoch scheint ihm diejenige die „praeferenda lectio, quae eosdem habet numeros, qui reperiuntur apud Zachariaeum", und will so lesen: „ut cum sex suffragiis prima classis addita c. q. a. s. u. u. f. t. e. d. LXXXVII centurias habeat: quibus ex CVI centuriis (tot enim reliquae sunt) equitum X solae si access." Die andere Stelle ist de nat. Deor. I. 10, 25: si dii possunt esse etc., wo der Vf. S. 24 ff. ebenfalls die verschiedenen Verbesserungsversuche beleuchtet, aber keine annehmlich findet. Er schlägt vor, zu lesen: si dii possunt esse sine sensu et si ipsa mens constare potest vacans corpore, mentem cur aquae adjunxit. Die übrigen Stellen sind (S. 29 ff.) acad. post. I. 1, 2: sed habeo opus —, quod — *ad hunc ipsum* etc.; (S. 31 f.) acad. prior. II. 21, 67: Carneades *nonnunquam* (dafür mit Goerenz: *nunquam*); (S. 33 f.) de div. II. 45, 111. 112; (S. 35) de leg. I. 14, 40; und (S. 36 f.) de leg. I. 15, 42. In den folgenden Stellen (S. 38 ff.) acad. prior. II. 35, 113. de rep. I. 38, 59. I. 31, 47. I. 8, 13. de leg. I. 7, 23. acad. prior. II. 18, 58. tusc. disp. V. 41, 119. de offic. III. 10, 45. hat es der Vf. nur mit Orelli zu thun, dessen Verbesserungen ihm nicht genügen. 33.

Chrestomathie aus lateinischen Dichtern, vorzüglich aus Ovidius (,) herausgegeben und mit einem vollständigen Wortregister begleitet von K. Ferdinand Ranke, Director des Gymnasiums zu Quedlinburg. Quedlinburg und Leipzig, in der Becker-schen Buchh. 1833. 8. *IV u.* 124 *S.* 9 *Gr.*

Der rühmlich bekannte Herausgeber hat diese ovidische Chrestomathie (sie so nennen zu können, wird nachher begründet werden) als Lesebuch der vierten Classe des, seiner Leitung anvertrauten, Gymnasiums bestimmt, um sie bei den in dieser Classe beginnenden Beschäftigungen mit der lateinischen Metrik und als Einleitung in die Lectüre der lateini-

schen Dichter zu benutzen. Voraus gehen (S. 1 ff.) einzelne Hexameter und Distichen, im heroischen zuerst und dann im elegischen Versmaasse, aus verschiedenen Dichtern, die aber nicht genannt sind; darauf folgen (S. 7 ff.) grössere Abschnitte („Carmina longiora"), zuerst im heroischen, dann im elegischen Versmaasse, die sämmtlich, bis auf no. 3 (aus Horat. Serm. II. 6, 79 ff.), aus Ovid entnommen sind. Da der Vf. nach eigenem Geständniss nicht selbstständig in der Auswahl verfuhr, sondern sich an seine Vorgänger hielt, und nichts weiter, als den blossen Text gab; so sehen wir nicht ein, warum der Vf. die Masse solcher Lesebücher vermehrt hat. Zweckmässig wäre es gewesen, wenn auf den ersten drei oder vier Seiten die prosodischen Zeichen über die einzelnen Verszeilen gesetzt worden wären, und dann auf einer oder ein paar der folgenden der Ictus. Für Erleichterung des Unterrichts in der Prosodie und Metrik wäre dies sehr wirksam gewesen. Auch würden kurze Bemerkungen, mit echt pädagogischem Tacte abgefasst, höchst erspriesslich sich bewiesen haben. Eben so würden bei den grösseren Stücken, da diese als das Hauptsächlichste für eine einleitende Lectüre der Dichter anzusehen sind, zweckmässige Bemerkungen in Beziehung auf Dichtersprache und Metrik erwünscht gewesen seyn. Und warum hat der Vf. gar nichts aus Virgil gegeben? und zwar einen Abschnitt, in dem Virgil's Eigenthümlichkeit recht schlagend hervortritt? Nach des Vfs. Verfahren bedurfte es keiner Chrestomathie; sondern dem Schüler durfte nur irgend eine correct gedruckte Textausgabe in die Hände gegeben, und ihm die Abschnitte bemerkbar gemacht werden, auf die er sich vorzubereiten hat. — Das Wörterbuch (S. 77 ff.) befriediget durchaus nicht. Um der Wortbedeutungen willen bedurfte es dessen nicht, da Schüler der vierten Classe schon ihr lateinisches Lexikon haben und zu brauchen verstehen. Nur ein Gradus ad Parnassum ist ihnen noch nicht verständlich. Hätte der Vf. darauf Rücksicht genommen, und das Wörterbuch als Auszug desselben für seine Chrestomathie bearbeitet; so wäre es untadelhaft gewesen. Als ein solcher Auszug kann es nicht angesehen werden, da die prosodischen Zeichen, gleichsam wie verloren, nur hin und wieder bemerkt worden sind. Offenbar hat sich der Vf. seine Arbeit zu leicht gemacht. Uebrigens ist die Ausstattung des Büchelchens durch weisses Papier und schöne neue Typen vorzüglich; nur ist uns aufgefallen, dass ein Wörterbuch bei *adj.* das j nicht, wie *ad*, cursiv sondern antiqua ist. Ueberhaupt ist durchweg in dem Lateinischen das verwerfliche j statt i beibehalten worden.

33.

Astronomie.

Gründliche und leicht fassliche Vorbegriffe der Astronomie und Geographie, für Anfänger, besonders des zarten Geschlechtes. Von Joseph Victor Czermak, Erzieher der jungen Fürsten in Windisch-Grätz. Prag 1832. *Druck von G. Haase Söhne.* 5 *Tafeln mit Figuren.*

Der Verf. setzt sehr wenige Vorkenntnisse voraus, und fängt daher mit der Erklärung der einfachsten geometrischen Begriffe an. Dann geht er zur Beschreibung der Sternbilder und einigen Angaben über die Planeten und ihre Bewegung fort, und hierauf zur Beschreibung der Himmelskugel. — Die mathematische Geographie ist der zweite, und einem Abrisse der physischen und politischen Geographie der dritte Theil gewidmet. Der vierte Theil handelt von Aufgaben, die mit Hülfe der künstlichen Erd- und Himmelskugel aufgelöst werden können.

Da es nur die Absicht des Verf. war, die ersten Grundbegriffe zu erklären; so hat er die Lehre von der scheinbaren täglichen Bewegung der Gestirne, von der jährlichen Bewegung der Sonne u. s. w. an die Betrachtung der Himmelskugel angeknüpft, und seine Darstellung kann recht wohl zum Leitfaden bei einem mündlichen Vortrage, dessen Zweck nicht über diese Grenzen hinausgeht, dienen, indem alles in guter Ordnung und deutlich dargestellt ist. Eben dies gilt von dem, was über die künstliche Erdkugel gesagt wird. Etwas zu kurz ist wohl die physische Geographie und das, was von den einzelnen Ländern gesagt wird, von denen kaum etwas anders mitgetheilt wird, als die Namen der Länder und weniger Städte und Flüsse. Die in der vierten Abtheilung vorkommende Reihe von Aufgaben umfasst so ziemlich Alles, was man als Gebrauch der Himmels- und Erdkugel darzustellen pflegt, und selbst für etwas ältere Schüler wird dieser Abschnitt Interesse haben und dienen können, sie mit den einfachen Aufgaben der sphärischen Astronomie, sofern nur von einer Auflösung mit Hülfe der Himmelskugel die Rede ist, vertraut zu machen. 11.

Rechtswissenschaft.

Das Corpus juris civilis ins Teutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter und herausgegeben von Dr. Ca. Ed. **Otto**, *Dr. Bruno* **Schilling**, *Professoren d. R. an der Univ. Leipzig, und Dr. Ca. Fr. Ferd.* **Sintenis**, *als Redactoren.* 5*ter Bd.*, 6*ten Bdes* 1—6. *Heft. Leipz. b. Focke* 1832, 7*tes Hft, ebendas.* 1833. *XIV* 1104 *u.* 852 *S. in* 8.

Mit Vergnügen zeigt Ref. die Fortsetzung eines Werks an, dem bei seinem Beginne und Fortgange nicht unerhebliche Bedenken und Schwierigkeiten im Wege standen. Wenn Uebersetzungen classischer Schriftsteller ihrem Hauptzwecke nach zu Unterhaltung und Belehrung Solcher bestimmt sind, die bei sonstiger Ausbildung doch keine oder keine ausreichende Kenntniss der Ursprache besitzen, mithin es dabei vorzüglich darauf ankommt, den Sinn des Originals auf eine gefällige Weise, treu, aber ohne ängstliches Anhalten an die einzelnen Worte und Wendungen, wiederzugeben; so war ein Gesichtspunct dieser Art nicht wohl auf die Uebertragung eines Werkes anzuwenden, welches kein Gegenstand gewöhnlicher Lectüre seyn kann, nur für den Rechtsgelehrten bedeutenderen Werth hat, diesem durch die Uebersetzung nicht entbehrlich wird, vielmehr, wie auch billig zu erwarten und zu verlangen steht, von ihm in der Ursprache muss gelesen und verstanden werden können. Konnte es daher dabei nur darauf abgesehen seyn, dem Rechtsgelehrten ein Hülfsmittel für Erklärung und leichteres Verständniss darzubieten; so bedurfte es auch eines genauern Anschliessens an die Worte, und gerade dadurch wurde die Aufgabe sehr erschwert, weil nicht wenige Worte und Stellen, auch wenn deren Sinn klar ist, doch für eine Uebertragung weniger geeignet erscheinen. Dergleichen Hinderungen liegen zwar auch in den Pandekten einzeln vor; allein sie finden sich in weit höherm Maasse bei dem Codex. Denn während bei jenen die Sprache grossentheils einer bessern Zeit angehört, und eben darum, abgesehen von dem innern Zusammenhange vereinzelter Stellen und den historischen Beziehungen (was bei einer Uebersetzung weniger in Frage kommt), auch die Meinung in der Regel deutlich ist; so findet sich in dem Codex, besonders gerade bei den ausführlichern Constitutionen der spätern Zeit, ein überaus schlechter, schwülstiger, schwerfälliger Vortrag, der natürlich auch die Uebersetzung schwierig und lästig macht. Dazu kommt noch überdies, dass eine grosse Zahl von Con-

stitutionen sich auf Verwaltung und Steuerverfassung, auf Rang und Wirksamkeit einzelner Beamten u. d. m. bezieht, und mit den Sachen selbst auch die Bezeichnungen dafür uns mehr oder weniger fremd sind. Ueber diese Beschwerden und deren Grund hat sich die, dem Ende des 5ten Bandes beigegebene, Vorrede des Dr. Sintenis umständlicher, jedoch etwas abweichend, verbreitet, und er bemerkt dabei, dass aus den angegebenen Gründen manche Ausdrücke, besonders die Bezeichnung einzelner Titel und Würden, unübersetzt geblieben und in den Anmerkungen erläutert worden. Auch soll dem letzten Bande nach den Novellen ein alphabetisches Register der beibehaltenen lateinischen Ausdrücke, nebst kurzer Erklärung, beigefügt werden. Um so erfreulicher erscheint es daher, dass die Herausgeber durch diese Schwierigkeiten sich nicht abschrecken liessen, und dieselben auf verständige Weise zu beseitigen bemüht waren. Denn im Ganzen genommen, und unter Berücksichtigung der Umstände und des Zwecks, muss die Arbeit eine wohl gelungene genannt werden, und sie lässt sich theilweise, z. B. in dem, als besonders schwierig auch in der Vorrede genannten, ersten Buche, selbst angenehm lesen. Bisweilen findet sich indessen eine fast zu ängstliche Verfolgung der Worte und Wendungen, und eine dadurch entstandene Undeutlichkeit, oder eine mindere Genauigkeit und Beachtung des Ausdrucks. So heisst es z. B. II. 20, 1. jure responsum est: „es ist mit Recht zum Gutachten ertheilt worden"; VI. 20, 2. quum non solum cavisse, verum etiam solvisse pecuniam confitearis: „dass du das Geld nicht blos versprochen", obgleich cavere offenbar mehr als versprechen ist; III. 36, 20. ab uno pro solido res veluti communis venumdata: „eine Sache, welche von dem Einen aufs Ganze als gemeinschaftlich verkauft worden ist;" VI. 6, 4. si manumissori tuo vim et audaciam objecisti, ei, qui te beneficio suo ex servitute liberando, ut adversarium te haberet, fecit: „hast du deinem Freilasser, welcher doch nur allein durch seine Wohlthat, dich aus der Sclaverei zu erlösen, Veranlassung gegeben hat, dich zum Gegner zu haben, Gewalt und Trotz entgegengesetzt"; VII. 18, 2. de latronum familia descendentibus, ex largitione principali vel auctoritate fiscali servis factis: „denen, die zu einer Bande Strassenräuber gehören, und durch kaiserliche Gnade oder fiscalische Autorität [Jemandes] Sclaven geworden sind"; VII. 73, 4. procurator meus cognoscet: „so wird mein Procurator bescheiden". Bei der an sich klaren, wenn schon etwas contort gefassten Stelle VIII. 45, 22. (23. ist Druckfehler), dass eine dem Kaufe beigefügte Entschädigungsgarantie in Wirksamkeit

tritt, wenn der Verkäufer das Grundstück frei von allen Beschwerungen verkauft hat, gleichwohl der Käufer genöthigt gewesen ist, einer darauf haftenden früheren Verbindlichkeit nachzukommen, konnte die Undeutlichkeit der Worte: „so thut, wenn du aus einer frühern Verbindlichkeit das, was dem Rechte nach verschuldet ward, bezahlt hast, die eintretende Wirksamkeit der, deiner Angabe nach dem Kaufe über die Schadloshaltung hinzugefügten, Stipulation deren Fassung selbst ganz klar dar", leicht vermieden werden, ohne dass es der Note 33: „ist der vierte Fall (Accusativ)" bedurft hätte. Bei der l. un. de raptu virg. (IX. 13.) sind die pessima criminum peccantes übersetzt: „als das schändlichste Verbrechen begehend", was nach den Regeln unserer Sprache eher mit dem folgenden: „verordnen wir", als den entfernten Anfangsworten: „die Räuber", zu verbinden seyn würde; gleich darauf folgt capitis supplicio plectendos: „mit der Capitalstrafe zu bestrafen"; ferner quum nec ab homicidii crimina sint vacui: „indem sie auch des Menschenmordes schuldig sind"; invasionis tempore: „zur Zeit des Angriffs", statt der Unternehmung; nuptae mulieres: „freie Weiber"; sin raptor potentatu se defendere potuerit: „hat der Räuber sich durch seine Macht vertheidigen können"; simile studium cum magna sollicitudine adhibeant, ut eos possint comprehendere et comprehensos in tali crimine post legitimas et juri cognitas probationes sine ulla fori praescriptione durissimis poenis afficiant: „einen gleichen Eifer und grosse Besorgniss darauf verwenden, dieselben aufzugreifen und die in sothanem Verbrechen Ergriffenen nach gesetzmässig geführtem, dem Rechte nach bewährtem Beweise, ohne auf die Einrede des [nicht verbindlichen] Gerichtsstandes zu achten" u. s. w. In l. 12. de poenis (IX. 47.): vanae voces populi non sunt audiendae, sind die vanae voces nicht sowohl: „das leere Geschrei", als: leeres Geschrei. — Wir bemerken noch, dass das erste Buch nebst den Publicationspatenten vom Dr. Schilling, das zweite, dritte und zwölfte vom M. Schneider, das vierte vom Dr. Treitschke, das fünfte vom Oberlandesgerichtsrathe Martins, das sechste vom Oberlandesgerichtsrathe Jungmeister, das siebente bis eilfte vom Dr. Sintenis übersetzt worden. Beigefügt ist der 2ten Abtheilung des 5ten Bandes eine Tafel zu l. 5. Comm. de success. (VI. 59.) dem Ende des 6ten Bandes aber ein alphabetisches Titelregister, und zwar gesondert für Institutionen, Pandekten und Codex, dann ein alphabetisches Register über die wichtigern Worte in den Anmerkungen, und ein anderes über die erklärten Gesetzstellen nach der Titelfolge. An den Novellen wird dem Vernehmen nach fleissig

gearbeitet, und man darf hoffen, dass auch die neuen und besondern Schwierigkeiten auf gleich geschickte Weise werden vermieden werden. Der Versuch, Worte und Wendungen ganz getreu wiederzugeben, müsste hier doppelt nachtheilig werden. 21.

Zoologie und Anatomie.

Faunus. Zeitschrift für Zoologie und vergleichende Anatomie. Herausgegeben von Johannes Gistl. Erster Band. (Mit 1 Steindruck.) München 1833. *Lindauersche Verlagsbuchhandlung.* 64 *S. gr.* 8. *mit Umschlag.*

Unbezweifelt ist eine Zeitschrift für Zoologie und Zootomie in Teutschland ein allgemein gefühltes Bedürfniss, indem Oken's Isis, obgleich Manches hier Einschlagende enthaltend, mehr encyclopädisch ist und Meckel's Archiv nur zum Theil Zootomie umfasst, auch zu selten erscheint. Der Wunsch für ein Unternehmen der Art, ist bereits öffentlich, z. B. in Heckers Annalen, ausgesprochen worden. Der Herausgeber der vorliegenden Zeitschrift möchte aber kaum wissenschaftlich, noch weniger in Hinsicht auf die nöthigen literarischen Verbindungen und das Materielle, befähigt seyn, ein Unternehmen der Art zu leiten, obgleich er fruchtbar zu werden verspricht, indem von ihm für das Jahr 1833 nicht weniger als 10 zum Theil umfassende Werke angekündigt werden und er überdies später ein Systema insectorum zu liefern gedenkt. Die Angabe des Inhalts dieser ersten Lieferung des Faunus wird unserm Urtheile zur Bestätigung dienen. I. Ueber die bisherige Gattung Amara, ein Beitrag zu einer künftigen Monographie der hierher gehörigen Thiere, von Christoph Zimmermann. Die, an sich schätzbare, Arbeit scheint für des Verfs. Monographie der Carabiden bestimmt gewesen zu seyn, ist aber gleichwohl nicht geeignet, eine Zeitschrift der Zoologie und Zootomie zu eröffnen, da sie nur einen sehr speciellen Gegenstand betrifft, und kein fürs Allgemeine wichtiges Resultat liefert. Nach einer Einleitung, Charaktere, Naturgeschichte und Verbreitung dieser Laufkäfergattung enthaltend, folgt eine Uebersicht der Untergattungen, deren der Verf. 8: Percosia, Celia, Amara, Bradytus, Leirus, Leiocnemis, Acrodon annimmt. Die Mehrzahl dieser Untergattungen wird wieder in Gruppen zerfällt, die meist nur eine oder wenige Arten enthalten. Neu sind: Celia fusicornis, Properans, Cursitans, Ambulans, Tesciola, Rupicola und Sa-

xicola, endlich Leiocnemis cordicollis. — Unter II. theilt der Herausgeber Correspondenzauszüge mit. In diesen zeigt sich ein Mangel an Schicklichkeit und Tact, dessen der Herausgeber einer Zeitschrift am wenigsten sich schuldig machen sollte. Die hier gegebenen Privatnachrichten sind theils veraltet, theils völlig ohne Interesse, theils im höchsten Grade indiscret, und Jeder wird sich dies zur Warnung dienen lassen, mit Hrn. Gistl in Briefwechsel zu treten. Nicht viel besser sind III. Literarische Notizen und IV. Nekrologische (!) Notizen. Unbeholfenheit und Unkenntniss zeigt sich auch hier auf jeder Seite. Megerle von Mühlfeldt wird seine Todesanzeige wohl selbst gelesen haben! Ueber Wagler's unglückliches Ende werden genauere Nachrichten ertheilt und ein wohlausgeführtes Portrait dieses talentvollen Naturforschers ziert den Titel der Schrift. Unter V. giebt Hr. Gistl den Anfang einer Abhandlung, betitelt: Schlangen des Alterthums, ihre Bedeutung bei den alten Aegyptiern, ihr Gift und dessen Gegenmittel. Ref. will die Meinung des Verfs.: „dass der Aufsatz sehr wenig Anspruch auf Vollkommenheit machen kann“, nicht widerlegen. — So wäre denn dem oben erwähnten Bedürfnisse durch die vorliegende Zeitschrift nur sehr unvollständig entsprochen. Hoffentlich trägt sie den Keim ihres baldigen Todes in sich und räumt bald einem bessern Archive der Zoologie und Zootomie den Platz! 14.

Geschichte.

Geschichte der griechischen Revolution vom J. 1821 *bis zur Thronbesteigung des Königs Otto I. Von Dr. Theodor Kind. Zwei Bändchen. Leipzig, Liter. Museum* 1833. (*Zugleich als sechstes und siebentes Bändchen der „Taschenbibliothek aller Revolutionen der neuern Zeit“.*)

Der (unterzeichnete) Verfasser fand sich durch sein lebhaftes Interesse an dem griechischen Freiheitskampfe und an dem neuen Griechenlande überhaupt — ein Interesse, für dessen Bethätigung er sich auf die von ihm herausgegebenen „Neugriechischen Volkslieder“ (Grimma 1827) und die „Beiträge zur bessern Kenntniss des neuen Griechenlands“ (Neustadt a. d. O. 1831) hier zu beziehen sich erlaubt — nun auch veranlasst, an die „Geschichte des Aufstandes des griechischen Volkes“ sich zu wagen und sie für die „Taschenbibliothek aller Revolutionen der neueren Zeit“ zu bearbeiten. Zwar war ihm dazu, weil, in Folge der (hoffentlichen) Be-

endigung der griechischen Revolution durch die Ernennung des Prinzen Otto von Bayern zum Könige von Griechenland, das Interesse am neuen Griechenlande besonders lebendig zu seyn und auf *baldige* Befriedigung Anspruch zu machen schien, nur eine kurze Frist zu dieser Arbeit gestattet, und auch in Ansehung des vergönnten Raumes fand er sich dabei nicht wenig beschränkt. Nicht minder fehlten ihm manche Quellen für diese „Geschichte", und für einzelne Theile des Kampfes selbst müssen noch reichlichere Quellen erwartet werden. Indess glaubt er dennoch, was er darnach im Allgemeinen in jener „Geschichte" gewollt, und was er allein zu wollen vermocht hat, im Allgemeinen auch ausgesprochen zu haben, und er kann nur wünschen, dass er durch diese „Geschichte", mit obigem Anspruche, auch das Interesse der Zeitgenossen selbst — wenigstens nicht ganz unbefriedigt lassen möge. Die Mängel seiner Arbeit kennt er im Einzelnen nur zu gut. Im Ganzen aber beabsichtigte er, ein Bild des, seit 1821 vielfach kämpfenden und ringenden, Griechenlands zu geben und dasselbe in diesem Kampfe sowohl gegen äussere, als gegen innere Feinde darzustellen. Der griechischen Nation selbst wollte er in ihrem Streben, wie den Einzelnen in ihrer Vaterlandsliebe und uneigennützigen Aufopferung Gerechtigkeit wiederfahren lassen; aber eben so gerecht und streng wollte er die Parteiungen ihrer oberen und vornehmen Klassen rügen und brandmarken. Er wollte über die Politik der europäischen Grossmächte gegen Griechenland das verdiente Urtheil der Geschichte nicht unterdrücken; aber er wollte eben so wenig der grossherzigen Theilnahme der civilisirten Völker an jenem Kampfe der Griechen die verdiente Gerechtigkeit vorenthalten. Die Schlechtigkeiten und Verkehrtheiten, mit denen, während des Kampfes und nach dem Kampfe, im Einzelnen und gleichsam systematisch, das griechische Volk und Land vielfach heimgesucht worden, wollte er besonders herausstellen, und dabei zugleich aus der Geschichte des Kampfes und der Leiden der griechischen Nation erkennen lassen, was aus derselben, unter einem weisen und eben so kräftigen, als die Nationalinteressen wahrnehmenden Regierungs- und Verwaltungssysteme, werden könne. Die frische und kräftige Nationalität, wenn gleich oft nur unter der Hülle krankhafter Entartung, wollte er dem griechischen Volke in dieser „Geschichte" zugleich retten und sichern, wie es sich diese selbst in dem Kampfe seit 1821 gerettet und gesichert hat. Eine, nach allen Seiten hin ausführliche, „Geschichte der griechischen Revolution vom Jahre 1821" hat er nicht schreiben wollen und können, und er hat eine solche vielmehr Andern, die

allein diese zu geben auch im Stande sind, überlassen müssen und überlassen wollen. Dr. *Theod. Kind.*

Philologie.

C. Cornelii Taciti Opera recensuit et commentarios suos adjecit Georg. Henr. Walther. Tom. III. Historiarum libros complectens. Halis Sax. ap. Schwetschke 1831. 524 S. *Tom. IV. Libellum de Germania, vitam Agricolae et dialogum de oratoribus complectens. Accedit codicum Florentinorum collatio et index adnotationum. Ibid.* 1833. *XII und* 483 (478) S. 8.

Der dritte Band dieser Ausgabe, welche noch von W. selbst besorgt, und daher unbevorwortet geblieben, ist ganz nach den, in der Vorrede zum ersten Bande aufgestellten, Grundsätzen bearbeitet, worüber schon im Repertor. 1831 II. 4. S. 268 und anderwärts Bericht erstattet worden ist. Daher hier, wie dort, das lobenswerthe Streben, den Text von später herzugetragenen Schlacken zu reinigen und auf handschriftliche Beglaubigung zu stützen; so wie auch den formellen Theil desselben, die Orthographie, auf eine zwischen beiden Extremen liegende Norm consequent zurückzuführen. Nach des Herausgebers frühzeitig erfolgtem Tode im Nov. 1830 (W. war geboren zu Herzungen bei Stollberg im Harz, 1809—10 Mitglied des Leipziger Seminars, dann Subrector am Torgauer Gymnasium, seit 1813 Pfarrer in der Nähe von Stollberg, 1819 Archidiaconus und Rector am Gymnasium zu Stollberg, seit 1821 Pfarrer zu Bergen) ward die Fortsetzung dieser Ausgabe Hrn. Dr. *F. A. Eckstein* zu Halle übertragen, welcher für die Uebernahme dieses Geschäftes um so mehr Dank verdient, mit je grösseren Schwierigkeiten es verbunden war, indem W. nur wenige Vorarbeiten hinterlassen hatte und doch im Geiste des Verewigten fortgearbeitet werden musste. Von handschriftlichen Hülfsmitteln konnte wenig Neues benutzt werden, nur zu dem Dialogus de oratoribus eine, durch Hrn. Prof. Döderlein mitgetheilte, neue Collation eines Codex Neapolitanus (welcher ausserdem Annal. lib. XI—XV, Histor. lib. I—V, de orig. et situ Germaniae und Sueton. de gramm. et rhett. enthält) sec. XV., welcher kein anderer ist, als der *Codex Farnesianus*, mit dessen Hülfe schon Lipsius dies Schriftchen von den gröbsten Fehlern befreiete, und den auch Niebuhr neuerdings für Bekker verglichen (Praef. p. VII ff.). Unbedeutender ist der *Codex Sam-*

buci, beschrieben von Wissowa Lectt. Tacit. Spec. III. p. 5, welcher meist mit der Ed. Spir. übereinstimmt. Mit Recht ist daher auf Ossan, Droncke, Walch und andere Herausgeber der scripta minora des Tacitus, so wie auf hier und da zerstreuete Notizen die gehörige Rücksicht genommen worden. Dagegen gestehen wir, literarische Nachweisungen über die einzelnen Schriften, namentlich eine Auseinandersetzung der Gründe für und wider die Echtheit des Dialogus de oratoribus, ungern vermisst zu haben; zwar macht der Herausgeber Praef. p. VII, wo auch ein Lexicon Tacitinum als fünfter Band versprochen wird, Hoffnung dazu; allein es wäre dies wohl hier schon am rechten Orte gewesen, und konnte Hrn. E. um so weniger schwer fallen, als ihm, nach so langer und genauer Beschäftigung mit dieser Schrift, das Resultat ja klar vor Augen stehen und in allen seinen Einzelheiten gegenwärtig seyn musste. — Zum Schlusse p. 393—420. Collatio codicum Florentinorum, von Fr. del Furia für Bekker gefertigt, p. 421—478. Index adnotationum. 7.

Verfassungsrecht.

Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 *bis auf die neueste Zeit. Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von dem geh. Rathe Karl Heinrich Ludwig Pölitz, zu Leipzig. Zweite, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. Zweiter Band. Leipzig,* 1833. *Brockhaus. VIII u.* 488 S. *gr.* 8.

Aus der kurzen Selbstanzeige des *ersten* Bandes dieser Urkundensammlung (Repert. 1833. Nr. 1) sind die Bestimmung, der Umfang, so wie die innere und äussere Einrichtung derselben den Lesern des Repertoriums bekannt. Es bedarf daher blos der Inhaltsangabe des erschienenen *zweiten* Bandes, in welchem, wie bei dem ersten, jeder einzelnen aufgenommenen Urkunde geschichtlich publicistische Einleitungen vorausgehen.

Dieser *zweite* Band umschliesst die Verfassungen *Frankreichs*, der *Niederlande*, *Belgiens*, *Spaniens*, *Portugals*, der *italienischen Staaten*, und der *jonischen Inseln*. Nur einige der ersteren, längst wieder *erloschenen*, italienischen Verfassungen konnten nicht in extenso, sondern blos nach dem summarischen Inhalte, mitgetheilt werden, weil sie weder im Moniteur (der bekanntlich mit dem 23. März 1789 anhob und

von dem Herausgeber Blatt für Blatt durchgegangen ward) vollständig stehen, noch durch die in Italien selbst gemachten Versuche ausgemittelt werden konnten.

Von *Frankreich* werden mitgetheilt: die *erste* Verfassung vom 3. Sept. 1791; die *zweite* vom 24. Juni 1793; die *dritte* vom 23. Sept. 1795; die *vierte* vom 13. Dec. 1799; die organischen Senatusconsulta vom 2. und 4. Aug. 1802 und vom 18. Mai 1804; die *fünfte* (vom Senate, unter Talleyrands Vorsitze, bekannt gemachte) Verfassung vom 6. April 1814; die *sechste* vom 4. Juni 1814; Napoleons *Zusätze* zu den Reichsverfassungen vom 22. April 1815. Dann folgen die Ordonnanzen Karls 10 vom 25. Juli 1830. Die Protestation der in Paris anwesenden Deputirten gegen die Ordonnanzen, vom 27. Juli; die Proclamation derselben an das französische Volk vom 31. Juli; die Erklärung der Deputirtenkammer, die Erledigung des Thrones und die Abänderungen an der Verfassungsurkunde betreffend, vom 7. Aug. 1830; die *constitutionelle Charte* vom 7. Aug. 1830; Gesetz über die Pairie vom 29. Dec. 1831.

Die *Niederlande*. *Erste* Verfassung vom 23. April 1798; *zweite* vom 16. Oct. 1801; *dritte* vom 15. März 1805 etc. Staatsvertrag zwischen Frankreich und Holland vom 24. Mai 1806. Constitutionelles Gesetz des Königreichs Holland vom 10. Jun. 1806. Verfassung des Königreichs Holland (unter Ludwig Napoleon) vom 7. Aug. 1806. Verfassungsentwurf (des Fürsten von Oranien) vom 28. März 1814. *Grundgesetz des Königreichs der Niederlande* vom 24. Aug. 1815.

Belgien. Beschluss der provisorischen Regierung vom 4. Oct. 1830, die Unabhängigkeit Belgiens und die Einberufung des Nationalcongresses betreffend. Beschluss derselben vom 6. Oct. 1830, die Ernennung einer Constitutionscommission betreffend. Verfassungsentwurf vom 27. Oct. 1830. *Staatsverfassung* Belgiens, angenommen vom Nationalcongresse am 25. Febr. 1831.

Spanien. Verfassung Joseph Napoleons vom 6. Jul. 1808. Verfassung der Cortes vom 19. März 1812. Decret (Ferdinands 7) über die Erhaltung der unumschränkten königlichen Gewalt vom 19. April 1825.

Portugal. Verfassung (der Cortes) vom 23. Sept. 1822. Verfassungsurkunde vom Kaiser Don Pedro in Brasilien, als König von Portugal, gegeben am 19. April 1826.

Italien. Savoyen, Piemont, Sardinien. *Genua*. Verfassung vom 26. Juni 1802. — *Cisalpinische* Republik. Verfassung derselben vom 30. Juni 1797. Verfassung der *italienischen* Republik vom 28. Jan. 1802. Constitutionelle Statute

vom 27. März und 5. Juni 1805. Verfassung des *lombardisch-venetianischen* Königreiches vom 24. April 1815. — *Lucca.* Verfassung vom 26. Dec. 1801. Verfassung vom 23. Juni 1805. — Toskana. Parma. Modena. *Kirchenstaat.* Verfassung Pius 7 vom 6. Juli 1816. — *Neapel* und *Sicilien.* Verfassung des Königreiches Neapel vom 20. Juni 1808 (von Joseph Napoleon). Grundzüge der (Bentinck'schen) Verfassung Siciliens vom J. 1812. Verfassungsentwurf für Sicilien vom 16. Mai 1815. Gesetz (Ferdinands 1) vom 12. Dec. 1816 für das vereinigte Königreich beider Sicilien. Decret des Königs (Ferdinands 1) vom 26. Mai 1821.

Die *jonischen Inseln.* Proclamationen des englischen Lord-Obercommissairs vom 19. Nov. 1816, und vom 7. Jan. 1817. *Verfassung* vom 28. Dec. 1817, bekannt gemacht am 1. Jan. 1818.

Der *dritte* und *letzte* Band wird im Laufe des Sommers erscheinen. *Pölitz.*

Geschichte.

Leitfaden zu Vorlesungen über die allgemeine Weltgeschichte, von W. Wachsmuth, ord. Prof. d. Gesch. an d. Univ. zu Leipzig etc. Leipzig, b. Hinrichs 1833. *XX u.* 300 S. 8. 1 *Thlr.*

Der Verfasser benutzt die ihm freundlichst dargebotene Gunst, in diesen Blättern selbst von dem Seinigen reden zu dürfen, zuvörderst zu dem Ausdrucke des Wunsches, das oben genanntes Buch durch sich selbst denen sich empfehlen möge, welche berufen sind, von dergleichen Unterstützungen des mündlichen Vortrags Gebrauch zu machen. Einer Anzeige dessen, was darin enthalten sey, mag nun vorangehen die Hinweisung auf etwas, was nicht darin ist, nämlich Styl, und die Feststellung des Gesichtspunctes, dass seine Brauchbarkeit nur nach seinem Verhältniss zu der mündlichen Erläuterung zu schätzen ist. Zur Angabe seines Inhalts genüge: Es ist darin zu finden möglichst vollständiges und unter gemeinsamen Gesichtspuncten geordnetes universalhistorisches Material in Namen und Zahlen, Andeutungen von Begebenheiten und Zuständen, nebst der darauf bezüglichen Literatur der Quellen und Hülfsbücher. Auf die Geschichte der Literatur und Kunst ist, insbesondere in den beiden letzten Abschnitten, von der neuern Geschichte (1517—1789) und dem Revolutions-Zeitalter, dergestalt Rücksicht genommen und den dazu gehörigen Hauptstücken ein solcher Platz angewiesen worden,

dass zu übersichtlichen Vorträgen über jene Gegenstände, wozu das sonst so treffliche Wachlersche Lehrbuch, wegen seines Umfanges und Preises, nicht in jedem Lehrverhältnisse aushelfen kann, der Leitfaden mindestens nothdürftiges Geleit geben wird. Die Wohlfeilheit des Preises kann der Vf., welcher hier nur von seines Hrn. Verlegers gutem Willen zu berichten hat, als eine der besten Eigenschaften des Buches empfehlen, und beistimmen wird ihm darin Jeder, dem die Wirksamkeit und demnach auch die Kostspieligkeit eines Druckes, wie ihn das Buch bietet, näher kennen gelernt hat. Zur Nachricht für die, welche das Büchlein schon besitzen, möge dienen, das statt des letzten Blattes ein besonderer Carton mit einigen Berichtigungen und Zusätzen geliefert wird.

W. Wachsmuth.

Geschichte der letzten funfzig Jahre, von Karl Friedrich Ernst Ludwig, Doctor der Philos., herzogl. goth. Rathe u. Mitredacteur der literär. Blätter der Börsenhalle zu Hamburg. Zweiter Theil. Altona, b. Hammerich 1833. *XX u.* 511 *S.* 8.

Nachdem der Verf. im ersten Theile einen Ueberblick der Geschichte der Menschheit bis zur Freiwerdung der nordamerikanischen Staaten geliefert hatte, stellt er im vorliegenden zweiten Theile, wie auch ein zweiter Titel besagt, die „Geschichte der französischen Revolution, von der Berufung der Notabeln bis zum Sturze der Schreckensregierung, oder dem Tode Robespierre's" auf. Er behandelt also hier (in 30 Vorlesungen) das Entstehen, Fortgehen und Ausarten der franz. Revolution bis zum Höhepunct ihrer Schrecklichkeit und zwar so, dass er die Schilderung der wichtigsten Begebenheiten mit der Schilderung der merkwürdigsten Charaktere verbindet und die Wechselwirkung der Vorgänge im innern Staatswesen und der Kriege, die aus denselben hervorgingen, andeutet. Dies alles ist ihm im Ganzen wohl gelungen. Auch wer schon längst mit der franz. Revolution bekannt ist, wird in diesem Werke Belehrendes und Anziehendes finden. Denn der Verf., seit langer Zeit gewöhnt, seinen Blick auf politische Begebenheiten zu richten, bekannt mit den wichtigsten Werken über die französische Revolution (unter denen besonders *Mignet's Geschichte* etc. sein Führer ist) und ausgestattet mit einem hellen Blicke und freisinnigen Geiste, weiss das Wichtigere von dem Unwichtigern zu unterscheiden, verworrene Begebenheiten ins Licht zu setzen, Selbstständigkeit des Urtheils zu behaupten, ohne irgend einer Partei zu huldigen, das Wahre und

Rechte, wo er es findet, aufzufassen, Verschiedenartiges geschickt zusammenzufügen und, wo er sich Mühe giebt, ergreifend darzustellen. Ganz besonders haben uns seine Bemerkungen über die Vorgänge am 4. Aug. 1789 (S. 146) und den nachfolgenden Vetostreit (S. 149) angesprochen; ferner über den Aufstand am 5. und 6. Oct. 1789 (S. 158—184), über die Beeidigung der Priester (S. 219), über den in der ersten Constitution ausgesprochenen Grundsatz, dass Aufstand gegen Unterdrückung Pflicht sey (S. 254 ff.), über die Unhaltbarkeit der ersten Constitution (S. 306), dann seine Schilderung des 10. Aug. 1792 (S. 317) und der Art und Weise, wie der Kampf zwischen den Jacobinern und Girondisten zur Hinrichtung des Königs hinführte (S. 377). Doch sind uns auch Stellen aufgestossen, wo wir Klarheit, Bündigkeit und Feile vermissten. Dies gilt besonders von dem Anfange und von dem Ende dieses Werkes.

Ueber die Ursachen der franz. Revolution, die in den beiden ersten Vorlesungen behandelt werden (S. 1—35), scheint der Verf. mit sich selbst nicht aufs Reine gekommen zu seyn. Man kann das aus den schwankenden Ausdrücken, deren er sich bedient, und noch mehr aus der Verworrenheit seiner Darstellung schliessen. S. 2 sagt er: „man müsse, um die „französische Revolution zu erklären und zu begreifen, deutlich zu unterscheiden streben 1) die vorbereitenden Umstände, 2) die formalen und materiellen Motive, die sie, nach „geistigen und physischen Naturgesetzen, zum Ausbruche brachten, und 3) die mitwirkenden Kräfte und Ursachen, die sie „so und nicht anders gestalteten." Aber er erklärt nicht, was er unter vorbereitenden *Umständen* (die er S. 19 vorbereitende *Ursachen* nennt) und unter formalen und materiellen Motiven versteht, zeigt nicht, wie, seiner Meinung nach, Motive von Ursachen verschieden sind, und bleibt sich in der angegebenen Unterscheidung nicht gleich. Denn bald darauf (S. 5) schreibt er: „Was die Revolution vorbereitete, zerfällt „in zwei wesentliche Abtheilungen: in den *geschichtlich* „und *factisch* vorhandenen Zustand Frankreichs und in die „beschleunigenden und persönlichen Einwirkungen der Monarchen und ihrer Umgebungen." Doch auch diese Unterscheidung hält er nicht fest, indem er S. 19 die vorbereitenden Ursachen der Revolution *sachliche* und *factische* nennt (wie soll man diese unterscheiden?), und zu denen, die Folge persönlicher Einwirkungen waren, ausser der vom Hofe ausgehenden Sittenverderbniss, auch den „Verfall der wahren „Religion und die Nichtachtung ihrer Diener" rechnet, welches letztere offenbar zu den factischen Ursachen gehört. Bei

diesem Schwanken des Verf. kann der Leser keine sichere und wohlgeordnete Ansicht des Entstehens der franz. Revolution auffassen.

Nicht anders verhält es sich mit dem letzten Abschnitte des vorliegenden Werkes. Dieser Abschnitt, der den Sturz Robespierre's behandelt (499—511), scheint mit flüchtiger Eile abgefasst zu seyn. Man vermisst in demselben Klarheit und Bündigkeit des Vortrags (namentlich S. 500—503), manches ist nicht genau aufgefasst (namentlich die Begebenheiten am 27. Jul. 1794, S. 506), und unrichtig ist die Behauptung S. 508: „Mit Robespierre *endigte* die Schreckensregierung.“ Wohl zog der Sturz Robespierre's den Sturz der Schreckensregierung nach sich, doch nicht sogleich, sondern erst nach vielen Verwirrungen und Kämpfen. Denn so eifrig und nachdrücklich Viele auf Abstellung der Schreckensregierung drangen, eben so eifrig und nachdrücklich suchten die Mitglieder der Ausschüsse und des Nat. Convents, die seinen Sturz bewirkt hatten, um ihr bedrohtes Leben zu sichern, nicht, um die Schreckensregierung abzuschaffen, die Fortdauer derselben, an der die Fortdauer ihrer Herrschaft hing, zu erzwingen. — Gefallen hat uns in diesem letzten Abschnitte nur das, mit Umsicht aufgestellte, Urtheil über Robespierre.

Im Vortrage des Verf. ist manches zu weitschweifig, z. B. die berüchtigte Halsbandsgeschichte (S. 52—71) und Dumouriez's Abfall (S. 408—416), manches zu gesucht ausgedrückt (z. B. S. 374: „die Spaltung, von nun an eine positive, nahm nothwendig einen activen Charakter an“, S. 501: „Robespierre *schlug* für jeden Decadentag einen eignen „moralischen *Sinn vor*“.) — Zu viel behauptet scheint es, wenn S. 73 gesagt wird: „in der einfachen Wahrheit, dass „man nur für die freiwillige, nicht für die erzwungene Gabe „dankt, liegt die ganze Erklärung der furchtbar fortschreiten„den Revolution“. Das Fortschreiten der Revolution und ihre Ausartung zu furchtbaren Gräueln entstanden aus vielen und verschiedenartigen Gründen und nicht blos aus verzögerten Verwilligungen. — S. 158 deutet der Verf. auf geheime Machinationen am Anfange der Revolution; wir wünschten, dass er das Daseyn und die Beschaffenheit derselben nachgewiesen hätte. — Unrichtig finden wir es, wenn S. 289 erzählt wird, dass Lafayette's Ruf bis zum 17. Jun. 1792, wo er aus dem Lager von Maubeuge die Nat. Versammlung schriftlich aufforderte, sie möchte der Herrschaft der Clubbs ein Ende machen, von seinen Gegnern nie öffentlich angetastet worden sey. Schon bei der Flucht des Königs war Lafayette (am 22. Jun. 1791) im Jacobinerclubb, dann bei den Begebenheiten auf dem

Marsfelde am 17. Jul. 1791 (wie der Verf. selbst S. 244 andeutet) öffentlich angegriffen worden. — Eben so unbegründet erscheint uns die Behauptung (S. 365), dass Robespierre schon seit dem 10. Aug. 1792 Danton zu stürzen suchte. Noch im Nov. 1792, wo Danton sich Robespierre's im National-Convente annahm, herrschte zwischen beiden ein völliges Einverständniss. Erst seit dem Sturze der Girondisten (31. Mai 1793) trübte sich dasselbe.

Druck und Papier sind zu loben. Doch fehlt es nicht an Druckfehlern, z. B. S. 195, wo statt 2. *Dec.* zu lesen ist, 2. *Nov.*, S. 271 Delessert, st. Delessart, S. 317 Mandet st. Mandat, S. 340 trojanisch st. trajanisch, S. 344 Deby st. Debry etc. *C. F. Sch.*

Reisebeschreibung.

Journal of an Expedition to explore the Course and termination of the Niger; with a narrative of a Voyage down that River to its termination; by Richard and John Lander. In three Volumes, illustrated with engravings and maps. XXIV 272, *VII* 321, *VII* 354 *pages*, *Lond.* 1832. *John Murray.* 12. 15 *Shill.*

Was seit *so vielen Jahren* und von *so berühmten* Reisenden vergeblich gesucht, und mit dem Leben bezahlt worden ist: das Daseyn, der Lauf und die Beschiffung des Niger, was *Ledyard*, *Mungo Park*, *Clapperton*, *Laing* etc. vergeblich suchten, ward endlich von einem schlichten Manne, der gesunden Menschenverstand, Muth, Ausdauer, Geduld besass, ohne eben gelehrte Bildung zu haben, glücklich erreicht. Der Mann heisst *Richard Lander*; ihn begleitete sein Bruder *Johann Lander*, ohne den geringsten Eigennutz, blos von der brüderlichen Liebe getrieben. Beide haben den Niger ziemlich nahe an seinem Ursprunge aufgesucht, nachdem sie am westlichen Ufer Afrika's zwischen dem 6. und 7. Grade N. Br. gelandet waren, und nordöstlich bis über den 11. Gr. hinauf unter tausend Beschwerden nach dem Reiche *Yaourie* und dessen Hauptstadt gleiches Namens fortwanderten. Sie schifften sich dann auf dem räthselhaften Strome ein, und verfolgten ihn bis zu seiner Mündung ins Meer, wo sie am Ende des Jahres 1830 glücklich auf der 1828 von den Engländern in Besitz genommenen Insel Fernando Po anlangten. *Richard L.* war Clappertons Diener gewesen, hatte diesen auf der Reise nach Afrika begleitet, seine Papiere, als

ihn Afrika's Klima, wie so viele vor ihm, hinraffte, glücklich nach London gebracht, und sich bei der Admiralität dahin erklärt, dass er selbst einen neuen Versuch machen wolle, den Niger aufzusuchen und zu verfolgen. Die Beweise, welche er von seinem Muthe, seiner Entschlossenheit und Geistesgegenwart gegeben hatte, liessen, insofern nicht literarische Forschungen berücksichtigt wurden, sondern *nur* die Existenz und der Lauf des Niger ausgemittelt werden sollte, das Beste hoffen, und sein Anerbieten ward von der höchsten Behörde, wie im Namen der afrikanischen Gesellschaft, angenommen. Am 9. Jan. 1830 reiste er und sein Bruder von Plymouth ab, und am 22. Febr. waren Beide schon in Cape Coast Castle, einer Niederlassung der Engländer am westlichen Ufer Afrika's. Dass die Reise in so ganz unbekannte, vom Fusse eines Europäers nie betretene Gegenden, unter Völkerschaften, deren Name noch nie genannt worden ist, eine reiche Ausbeute für den Ethnographien liefert, dass sie reichen Stoff der Unterhaltung gewährt, lässt sich leicht erachten. Bald sperrten ganze Heerden von Flusspferden den Weg, bald erlaubten die sumpfigen Ufer des Niger meilenweit keine Landung, bald drohten wilde Uferbewohner mit Tod oder Sklaverei, wenn die Reisenden landen wollten, und wirklich geriethen auch dieselben in die Gefangenschaft eines Negerstammes, aus dessen Händen sie nur die Vermittelung eines tiefer wohnenden Häuptlings rettete, der die Engländer schon genauer kannte, und alle Kosten, welche das Loskaufen verursachte, reichlich vergütet zu sehen hoffte. Leider belohnte ihn der grösste Undank, nicht von den Brüdern Lander, sondern einem Capitain, an Bord von dessen Schiff er sie vertrauungsvoll auslieferte. Hätte nicht die Vorsehung gewacht; so würde die Entdeckung vom Laufe des Niger wiederum aufs Unbestimmte hinausgeschoben worden seyn. Fast dicht am Ziele mussten die Reisenden, ohne des Himmels Schutz, elend umkommen, und von ihrem kühnen Unternehmen hätte die Nachwelt nur dunkle Kunde erhalten; so wie sie jetzt durch dieselben über *Mungo Parks* Tod mitgetheilt worden ist. So vielen Genuss diese Reise aber in der Art schafft, als sie uns mit fremden Völkern, ihren Sitten und dem Laufe, der Mündung eines Stromes bekannt macht, dessen Daseyn von Herodot bis auf ihre Fahrt zweifelhaft blieb; so wenig ist noch dadurch für den *Geographen* gesorgt. Theils fehlte es beiden Reisenden an Kenntnissen, um richtige Ortsbestimmungen aufzunehmen, theils an Instrumenten, wenn sie auch die erstern gehabt hätten. Wir haben allerdings *zwei* Charten bei dieser Reise. Die eine, kleinere,

stellt den Ursprung des Flusses und seinen Lauf vor, so weit ihn *Mungo Park* and *Clapperton* erforschten. Ein punctirtes Quadrat zeigt dann, was Landers Reise ermittelte. Eine grosse Charte giebt dann freilich den Lauf des Stromes von da an bis zur Mündung; allein sie kann nur im günstigsten Falle als eine *Skizze* desselben dienen, und wird vermuthlich erst jetzt durch die neue Expedition ergänzt werden, welche die Liverpooler Kaufmannschaft unternommen hat, wobei R. Lander wiederum die Oberleitung führt. In Folge jenes, schon mehrmals erwähnten, Mangels an literarischer Verbildung setzten die Reisenden ihre Bemerkungen in Form eines *Tagebuchs* auf, dessen Redaction der Lieutenant *Becher* übernahm, und allerdings hat er vielleicht am Styl oder Ausdruck gefeilt, in der Hauptsache aber schwerlich verändert; denn kleine Widersprüche finden sich öfters vor, z. B. zu Ende des 1. Theils, wo sich R. Lander sehr wundert, von Clapperton die Stadt Bussa als eine *Insel* im Niger dargestellt zu sehen, statt dessen aber dieselbe *auf dem festen Lande* findet. Und doch hatte er selbst Clapperton auf dieser Reise bis zu seinem Tode begleitet. Von dem nämlichen Lieutenant haben wir im 1. Theile eine *Einleitung*, welche historisch die verschiedenen Ansichten über den Niger von *Herodot* bis zu *Laing* mittheilt, dann aber die *Instructionen* giebt, welche die Gebrüder Lander von der Admiralität erhielten, woran sich noch Bemerkungen über die ihnen gewordenen *Auszeichnungen*, über ihre *Persönlichkeit*, und, am Schlusse des 3. Theils, ein Verzeichniss der, ihnen von Staatswegen mitgegebenen, *Vorräthe* schliessen, um an die Negerfürsten Geschenke zu machen, oder in Krankheiten, denen die Reisenden gar sehr oft unterlagen, die nöthigsten Hülfsmittel zu haben. Eine Anzahl trefflicher Holzschnitte, die Bildnisse der Reisenden in Stahl, geben dem Ganzen, das sich, wie alle englische Arbeiten, durch Druck und Papier auszeichnet, eine vorzügliche Zierde. Was den reichen *Inhalt* betrifft; so ist es nicht gut möglich, darauf einzugehen, eben weil er so reichhaltig ist, dass das Verzeichniss, eng gedruckt, wohl gegen XXI S. wegnimmt. Kaum andeuten lässt er sich aber auch nur, weil die beigegebene Charte allein in Gegenden und unter Völkern zur Führerin dienen kann, welche auf den bisherigen Charten und in den verschiedenen geographischen Handbüchern nicht vorkommen. Mit zwei Worten bemerken wir daher nur, dass die Reise in *Badagry* im *Guineabusen* beginnt, sich nordöstlich durch das grosse Reich *Yarriba* hinauf bis nach Yaourie erstreckt, dessen Hauptstadt nicht fern vom Niger liegt und mit Timbuktoo Verkehr treibt. Von hier ging es den Niger

herab, dessen Hauptrichtung erst südlich, dann südöstlich und endlich südwestlich geht, und in welchen sich auf diesem Wege vom 11. Grade N. Br. bis 3. und 4. herab eine Menge Flüsse einmünden, die auf beiden Seiten aus dem innern Lande kommen, ohne von den Reisenden näher besucht zu werden, da sie ihr Ziel, den Niger, nicht aus den Augen verlieren durften. Der 2. und 3. Theil ist in der Hauptsache nur dieser Fahrt gewidmet, wo uns die Reiche *Nuffie*, *Kakunda*, *Kirrih*, *Eggu*, *Ebu* etc. bekannt werden. Eine wichtige Rolle spielen fast überall die *Falatahs*, ein im Innern Afrika's wegen seiner Kriegslust und Raubsucht gefürchtetes und verhasstes Volk. Dass der Leser unter diesen vielen Völkern viele Züge von Barbarei und Grausamkeit findet, wird er sich leicht denken können; allein er würde sehr irren, wenn er nichts, als dergleichen zu sehen wähnte. Im Gegentheile wird er noch mehr sich freuen, so viel Beweise von Gastfreundschaft, von Herzensgüte, von Geselligkeit und einer gewissen Cultur zu finden, welche dort kaum denkbar scheint, zum Theil aber durch Mohameds Lehre verbreitet worden seyn mag. Es kommen Scenen vor, die sich leicht zu einer Gessnerschen Idylle umgestalten liessen, und um so mehr anziehen, da die Verf. zwar weder Botaniker, noch Ornithologen, noch Zoologen etc. sind, aber mit Leben und Wärme den weissen, wie den schwarzen Menschen zu schildern verstehen.

Wir haben von dieser wahren Bereicherung der Geographie, die um so schätzenswerther ist, da sie, gleich der Entdeckung Amerika's, aus anhaltendem *Streben*, nicht von einem *Zufalle* begünstigt, entsprang, auch eine teutsche Uebersetzung erhalten. 15.

*Reise zur Erforschung des Nigers bis zu seiner Mündung. Von Richard und John Lander. Aus dem Englischen von *r. Mit* 2 *Charten.* 3 *Th. L u.* 243, *VII u.* 289 *und VII u.* 312 *S. kl.* 8. *Leipz., b. W. Engelmann*, 1833. 4 *Thlr.* 12 *Gr.*

Die *Kupfer* und *Holzschnitte* des Originals fehlen allerdings, damit der Preis niedrig gestellt werden konnte; dagegen lässt das Aeussere sonst und das Chartenpaar nichts zu wünschen übrig, und der Uebersetzer selbst hat durch manche Anmerkung einiges berichtiget, anderes kurz erläutert, auch wohl mit andern Erscheinungen in Parallele gestellt. Die afrikanischen Namen der Städte und Dörfer schrieb er, wie sie sich aus der Aussprache des Englischen im Teutschen

darstellten, da theils dasselbe vom Schriftsteller befolgt war, der in Paris eine französische Uebersetzung besorgte, theils die Engländer nur niedergeschrieben haben mögen, wie sie es in ihrem Idiom ausdrücken zu müssen glaubten; so, dass die Namen, welche die Gebrüder Lander haben, von denen Clappertons oft und häufig abweichen. So hat Clapperton immer *Nyffee*, sie haben *Nouffie*, der Uebersetzer nahm daher *Nuffie*. Dort lieset man *Guadania*, hier *Kadania*; jener hat *Youri*, die Gebrüder Lander *Yaourie*. Clapperton hat *Felatahs*, diese kennen nur *Falatahs* u. s. f. — Papier und Druck ist vorzüglich. 15.

Kunstgeschichte.

***Münchens öffentliche Kunstschätze im Gebiete der Malerei**, geschildert von Julius Max Schottky, Professor. München, bei Georg Franz* 1833. 364 S. *kl.* 8.

Diese kleine Schrift bildet die erste Abtheilung — Malerei — von einem Ganzen unter dem Titel: „*Ueber Münchens Kunstschätze und künstlerische, der Oeffentlichkeit gewidmete Bestrebungen*". — Wer Münchens Reichthum an Kunstwerken, Sammlungen und Künstlern kennt, wird es dem Verf. Dank wissen, dass er die, in mehreren Schriften darüber gegebenen Nachrichten von Schorn, Speth, v. Dillis u. A., unterstützt von Münchner Kunstfreunden, in diesem, auch äusserlich sich sehr empfehlenden, „Cicerone" gut geordnet, zusammenstellt. In der Einleitung erzählt er, wie Bayerns Regenten die Kunst in München gefördert haben, von Herzog Sigismund (1468—1488) und von Herzog Albert 5 (1550) an, bis auf den jetzt regierenden König. Schon vor Sigismund lebten in München die Maler Hans *Gleismyller* um 1437, Gebr. *Mächselkircher* und Ulrich *Fürterer*. Der Verf. nennt sie blos, ohne Werke von ihnen anzuführen; auch über die Statuten der dasigen Malerzunft vom J. 1458, die noch vorhanden sind, bemerkt er nichts Näheres. Des Königs Ludwig Kennerschaft und sein hohes Verdienst um die Nationalbildung durch die Kunst wird von ganz Teutschland mit Achtung genannt. Da nun der König nicht blos München, sondern auch andere Städte des Königreichs, z. B. Regensburg, Nürnberg, mit Kunstwerken geschmückt hat, ohne dazu die Staatscasse in Anspruch zu nehmen; da ferner, nach Hrn. v. Rudhart's Zeugniss S. 42, die Wiederherstellung der Frescomalerei und der Glasmalerei, so wie die Ausbildung der Porzellanmalerei, nicht der Unter-

stützung aus der Staatscasse, sondern der Freigebigkeit des Königs verdankt wird; so kann man sich nicht erklären, warum die Kammer der Abgeordneten den Kosten für den Bau der *Pinakothek*, welche zu einer kunstgeschichtlichen Aufstellung von Meisterwerken der Malerei bestimmt ist, (im Nov. 1831) ihre Zustimmung versagen konnte. Der Staat besitzt, nach S. 55, mehr als 7000 Galleriestücke, grösstentheils kostbar im Einzelnen, in einem Totalwerth von 14 Millionen. S. 53—68 deutet der Vf. an, wie der Bau der *Pinakothek* ausgeführt werden soll, und beschreibt den kunstgeschichtlichen Cyclus von Frescomalereien, den sie aufnehmen wird. Dann folgt die Beschreibung der kön. *Gemäldegallerie*, nach v. Dillis, mit Kunsturtheilen von Heinse, Hegner, Rittershausen, Hirt u. A.; — der kön. *Bildergallerie zu Schleissheim* (1649 Gemälde in 45 Zimmern), und insbesondere der, aus mehr als 200 Stücken bestehenden, *Boisserée'schen Sammlung;* ferner die Beschreibung von sechs Privat-Bilder-Sammlungen, darunter die Herzogl. *v. Leuchtenberg'sche Gallerie;* die der *Frescogemälde* in den *Arcaden* des Hofgartens; die des kön. Cabinets der *Handzeichnungen* und der *Elfenbein-Schnitzwerke*, des kön. *Kupferstich-Cabinets* (etwa 300,000 Blätter, bekannt durch Brulliot's „Dictionnaire des monogrammes“ etc.), und die der Malereien der kön. Porzellanfabrik. Rec., der diese Sammlungen, mit Ausnahme der Rottmannschen Landschaftsbilder in dem innern Arcadengange des Hofgartens, aus eigener Ansicht zu kennen glaubt, dankt dem Verf. für jenen Bericht, der überall das Wichtigste hervorhebt, und die Erinnerung an das Einzelne eben so treu als lebendig anspricht. Auch die Aufsätze über Münchens Leistungen im Gebiete der *Glasmalerei*, über die Entstehung und Ausbildung der *Lithographie* (zum Theil nach Speth), über den *Kunstverein* (seit 1823), der am 1. Jan. 1832 aus 233 Künstlern (darunter 185 Maler) und 761 Kunstfreunden bestand, über Münchens Kunsthandlungen, und über die kön. Akademie der bildenden Künste, haben ein vielfaches kunstgeschichtliches Interesse. Eine willkommene Zugabe sind die *Briefe Göthe's* aus den J. 1828 bis zum 28. Febr. 1832 (22 Tage vor seinem Tode) an den Maler Eug. *Neureuther* in München. — Hrn. Schottky's Büchlein wird mehrere Auflagen erleben. Wir wünschen, es dann mit Nachträgen über die neueren Leistungen der Münchner Künstler, deren Bayerns Hauptstadt über 300 unter ihren Mitbürgern zählt, namentlich über die, für das königl. Schloss bestimmten, Frescobilder, vermehrt zu sehen. In den folgenden Abtheilungen — *Architektur und Plastik* — werden vermuthlich auch die Frescogemälde in der Glyptothek, und ein-

zelne merkwürdige Gemälde in Münchens Kirchen, bei der Beschreibung dieser Gebäude genannt werden. 16.

Staatsarzneiwissenschaft.

Summarische Zusammenstellung der sämmtlichen Gesichtspuncte, worauf die Physiker in ihrem Wirkungskreise ihr Augenmerk zu richten haben, entworfen von Dr. Sam. Gli. Vogel, Ritter des kön. Preuss. Adlerordens, Grossherz. Mecklenb. Schwerinschen Geh. Med. Rathe, Leibarzte u. Prof. der Medic. zu Rostock, mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. Rostock, Univers. Buchh. v. Oeberg u. C. 1832. 112 S. 8. 14 *Gr.*

Von einem Manne, der eine so lange Reihe von Jahren einen reichen Schatz von Erfahrung in staatsarzneiwissenschaftlicher Hinsicht dargeboten hat, und welcher vor vielen Jahren zwei Physikate zugleich, ohne irgend einen Beistand, oder zureichende befriedigende literarische Hülfsmittel und Belehrungen, zu verwalten gehabt hat, von einem solchen Manne kann man eine genügende Zusammenstellung derjenigen Puncte, welche ein Physicus bei gehöriger Verwaltung seines Amtes ins Auge fassen muss, erwarten. Ref. nahm daher diese wenigen Bogen mit nicht geringer Erwartung in die Hände. Er empfiehlt ihr fleissiges Lesen, noch mehr das Befolgen der, von dem Verf. gegebenen, Fingerzeige nicht blos denen, welche schon mit dem Amte eines Physicus bekleidet sind, sondern ganz vorzüglich auch denen, welche sich auf der Akademie zu einem solchen Amte vorbereiten wollen, auf das angelegentlichste.

Nachdem in der Einleitung die Wichtigkeit des Amtes eines Physicus gezeigt worden ist; so werden die Bedingungen angegeben, unter denen es einem Physicus möglich ist, dem völlig nachzukommen, was ihm seine Instruction vorschreibt. Es sind folgende drei: 1) Physici müssen durch Kenntnisse ausgezeichnete Männer seyn, und einer strengen Prüfung völlig genügt haben; 2) sie müssen mit Ortsobrigkeiten und Polizeibehörden in eine solche Beziehung gesetzt werden, dass sie in medicinisch-polizeilichen Angelegenheiten den erforderlichen Beistand von ihnen auf das Bereitwilligste zu erwarten haben; 3) sie müssen einen fixen, nicht so kärglichen Gehalt von 20 bis 30 Thalern, wie in Sachsen, erhalten. Diese unbedeutende Vergütung der mit einem Physikate verbundenen Arbeiten sticht sehr mit den in andern Ländern

den Gerichtsärzten bewilligten Gehalten ab. Im Würzburgischen z. B., welches 26 Physikate hat, bekommt jeder Physicus 550 rhein. Gulden, im Bayerischen 600 Fl. Bei einer solchen Besoldung kann man auch verlangen, dass er sich die allgemeinen Hülfsapparate zur Rettung scheintodter Personen, Giftpumpen, Elektrisir- und galvanische Maschinen, die meteorologischen Instrumente u. s. w. auf eigene Kosten anschaffen, und in brauchbarem Stande erhalten werde. Im entgegengesetzten Falle müssen sie auf öffentliche Kosten angeschafft werden. — Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte. In dem ersten wird dem Physicus zur Pflicht gemacht, sich eine genaue Kenntniss von der topographischen Lage und Beschaffenheit des ihm angewiesenen Landesbezirks zu verschaffen. Was in den Umfang einer medicinischen Statistik gehöre, ist kurz angegeben, und die Schriften sind nachgewiesen, welche vollständigere Belehrung darüber gewähren. — Was dem Physicus in Hinsicht der Nahrungsmittel zu beaufsichtigen sey, deutet der §. 4. an. Auch wird hier des Wurst- und Käsegifts gedacht. Im §. 5. kommen die farbigen Pigmente, §. 6. der Rauch- und Schnupftabak und die Tabakssaucen, §. 8. Haarpomade, Haarpuder, Haarputz, Haarfärben, Hutmacherbeizen, §. 9. Kleidungsstücke, Putz und andere häusliche Bedürfnisse, Lichter, §. 10. Wohnungen und Bauart, Lage der Häuser, §. 11. thierische Gifte und giftige Pflanzen, §. 12. Reinigung, Verbesserung und Sicherung der Luft von schädlichen Beimischungen und Einflüssen, §. 13. Verfügungen gegen Miasmen und ansteckende Krankheiten als solche Gegenstände vor, auf welche der Physiker seine Aufmerksamkeit zu richten habe. Ferner rechnet der Verf. unter die Rubriken der Beachtung und Aufsicht der Physiker die Brennmaterialien, die öffentlichen und häuslichen Belustigungen, die Armenkrankenpflege u. a. m. §. 15. zur Erforschung der klimatischen Verhältnisse und atmosphärischen Eigenthümlichkeiten des Physikatkreises sind genaue barometrische und thermometrische Beobachtungen nothwendig. Wie sie einzurichten sind, lehren die in dem Hufelandschen Journale befindlichen Tabellen. Die nämliche Aufmerksamkeit soll der Physicus auf die Beschaffenheit der Witterung und auf die Trockenheit und Feuchtigkeit der Atmosphäre nach §. 16. und 17. richten. Wenn aber demselben eine noch genauere Erforschung der veränderlichen Eigenschaften der Luft durch Beobachtungen mit dem Eudiometer, mit dem Hellerschen Magnetometer, dem Manometer oder Lysometer u. s. w. nach §. 17. zugemuthet wird; so geht man, nach Ref. Ansicht, zu weit. Um den Werth der meteorologischen Beobachtungen in seinem vollen Lichte kennen zu lernen,

verweiset der Verf. §. 18. auf mehrere empfehlungswerthe Schriften. Zunächst hieran schliesst sich die Anzeige der allgemeinen und jährlichen Krankheits-Constitution, der stationären, gangbaren, sporadischen, endemischen, epidemischen u. a. Krankheiten, nebst ihren wirklichen oder muthmasslichen Ursachen, unter den Menschen und Thieren. — Die Berichte sollen auch der Freudenmädchen und der Syphilis, wo es deren giebt, gedenken. — Der Physicus soll sich um Alles bekümmern, was auf das öffentliche Gesundheitswohl nachtheiligen Einfluss haben kann, die Ursachen davon ergründen, und auch ohne Aufforderung, nöthigen Falls unter dem Beistande der Ortsbehörden, sofort denselben abzuhelfen bemüht seyn. — In den jährlichen Berichten ist auch von den Visitationen der Apotheken und der Vorräthe der, in dem betreffenden Bezirke befindlichen, Materialisten, Kräuterhändler und Arzneifabrikanten, ferner von der Central-Impfanstalt für die Schutzpocken, und den gesetzmässigen Vaccinationen und Revaccinationen und endlich von sämmtlichen medicinisch-gerichtlichen Vorfällen und Obductionen Nachricht zu ertheilen. — Zu den überaus wünschenswerthen, das öffentliche und besondere Gesundheitswohl unmittelbar angehenden Anstalten gehören unstreitig 1. Landkrankenhäuser, 2. Krankenwärterschulen, 3. Sparkosten-Anstalten für wiedergenesende Arme in ihren Wohnungen, 4. wohlthätige Einrichtungen zur Sicherung und Aufsicht armer Kinder, welche, während der Abwesenheit ihrer Arbeit suchenden Aeltern sich allein überlassen, mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt sind. Hierüber sollten die Physiker ihren Oberbehörden durch anwendliche Vorschläge Veranlassung geben, ähnliche Einrichtungen in ihrem Bezirke ins Leben zu rufen. — Endlich giebt der Vf. den Physikern noch einige wohlgemeinte Rathschläge und Vorschriften, deren Befolgung zur vollständigen Erfüllung ihrer Bestimmung und Pflichten führen werde.

Im zweiten Abschnitte handelt der Verf. von den Apotheken-Visitationen, und liefert eine summarische Uebersicht alles dessen, was der Physicus dabei zu berücksichtigen hat. Zuerst von den bei diesem Geschäfte nöthigen Personen. Es ist dabei ein vollkommen kundiger practischer Apotheker, dessen Rechtlichkeit und Unparteilichkeit bekannt ist, so lange erforderlich, bis die Physiker sich in diesem Fache die unentbehrlichen practischen chemisch-pharmaceutischen Kenntnisse werden haben verschaffen können. Sollte nicht die in dem Hannöverischen eingeführte Gewohnheit, nach welcher der Professor der Chemie und Pharmacie auf der Landesuniversität in Begleitung eines erfahrenen und gewissenhaften Apothekers

alljährig in den Universitätsferien eine Visitations-Reise in Gegenden des Landes unternimmt, die voraus nicht bekannt sind, den Vorzug verdienen? Der Physicus kommt mit dem Apotheker seines Orts in so mannigfache Verbindungen, dass man, wenn ersterer die Visitation zu besorgen hat, befürchten muss, dass der Mantel der christlichen Liebe über manche Mängel der Apotheke werde gebreitet werden. Dieser Befürchtung hilft der Vorschlag des Verf. nicht ab, dass alle Aerzte, welche künftig einmal ein Physikat übernehmen wollen, einen practisch-chemisch-pharmaceutischen Unterricht genossen haben, und dies bei ihrer Prüfung durch Zeugnisse beweisen müssen. Die Kosten der Visitation muss der Staat tragen. Die unter 4) aufgestellte Behauptung, dass den Physikern die Visitation der in ihrem Physikate befindlichen Apotheken nicht wohl entnommen werden könne, weil der fremde Physiker aus seiner ihm angewiesenen Sphäre entfernt, und zu einer Vergütung seiner Versäumniss berechtigt, hierdurch aber der Staatscasse ein grösserer Aufwand verursacht werden würde, findet nicht statt, wenn die Hannöverische gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung nachgeahmt wird. Von S. 91—112. werden nun die Gegenstände angeführt, worauf der Physicus bei einer gründlichen und vollständigen Apotheken-Visitation sein Augenmerk zu richten hat. 12.

Erziehungswesen.

Einladung zu der am 15. *April* 1833 *festgesetzten Prüfung einer Lehr- und Erziehungsanstalt, nach Pestalozzi's Methode, von Ph. Leyendecker, Vorsteher der Anstalt. Wiesbaden* 1833. 33 S. 8.

Die in den Programmen der öffentlichen Unterrichtsanstalten enthaltenen Abhandlungen haben meistentheils nur einen besondern Werth für ihren Geburtsort, oder für eine bestimmte Classe Sprachforscher. Sie eignen sich in beiden Fällen nicht zu einer Anzeige in literärischen Blättern, denen es auch dazu an Raum fehlt. Von Manchen derselben ist es sogar zu wünschen, dass sie nicht verbreitet und nicht gelesen werden.

So lange der Corporationsgeist aus den öffentlichen Unterrichtsanstalten nicht gewichen, so lange der Schlendrian, auf ältere Vorschriften sich stützend, darin vorherrschend ist, wird jede nützliche Aenderung zurückgewiesen. — Man bittet, dieses mit dem revolutionären Niederreissen des Bestehenden

nicht zu verwechseln. — Sehr begreiflich, dass Genossen einer Innung, zur Erhaltung des ihnen zugeführten lucrativen Monopols, das Urtheil der Nichtzünftigen über die Art ihrer Beschäftigung für incompetent erklären, obgleich letztere ihre Competenz damit zu begründen suchen, dass dem gesunden Menschenverstande, geleitet durch sichere Erfahrung, Sitz und Stimme gebührt, wenn von den heiligsten Interessen der Menschen die Rede ist. Dass ein zweckmässig geleiteter Unterricht des aufblühenden Geschlechts einen unermesslichen Einfluss auf die Gegenwart und Zukunft äussern werde; dass hiervon die Heilung vieler moralischen Krankheiten der jetzigen Zeit zu erwarten ist; wer hat hieran noch gezweifelt?

Wahrscheinlich wird es aber so lange beim Alten bleiben, bis die Macht der Umstände und des Beispiels nothgedrungen einen bessern Zustand herbeiführen. Dieses starre Festhalten an alten Vorschriften, unzweckmässigen Methoden und Einrichtungen, dieses dictatorische Zurückweisen der Verwilligung der Bedürfnisse der Gegenwart, im Wege der besonnenen Reform, hat eine merkwürdige Erscheinung hervorgerufen. Es sind nämlich in neuern Zeiten mehrere, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, Privat-Unterrichtsanstalten entstanden, als vorher existirten. — Dem alterthümlich-zunftmässigen Oxford wurde die Universität London, mit freierer Lehrmethode und besseren Einrichtungen, entgegengesetzt. Auf dieser können die, welche sich für höhere bürgerliche Gewerbe bestimmen, die nöthige Ausbildung erhalten. Die Handels- und polytechnischen Schulen stellten sich den Pädagogen und Lyceen an die Seite. Wo es zur Begründung derselben an Staatsmitteln fehlte, schuf das allgemein gefühlte Bedürfniss Privatunterrichtsanstalten mit freier Bewegung und freier Wahl der Lehrgegenstände. Zahlreich und freudig wuchsen sie heran. Ihr Gedeihen lieferte den schlagenden Beweis, dass sie in dem wohlverstandenen Interesse des gebildeten Mittelstandes Wurzel und Nahrung gefunden hatten. Gegensätze dieser Art lassen sich weder vermitteln, noch weniger verschmelzen. Anscheinlich liegt darin aber ein Trost, dass durch den Drang unabwendbarer Umstände und die gegebenen Beispiele endlich doch geschehen wird, was der individuelle Vortheil Mehrerer zu verhindern suchte. Wann dieses geschehen wird? weiss Niemand; aber es ist unausbleiblich. Wenn auch Jünglinge, welche in einer Facultätswissenschaft oder in der Philologie sich ausbilden wollen, in diesen Gelehrten-, mittlern oder höhern, Schulen, obgleich nur theilweise, das Gesuchte finden; so werden Andere zu denjenigen Anstalten übergehen, in welchen sie für ihren künftigen Beruf Unterricht erhalten,

ohne nöthig zu haben, die für sie unbrauchbaren Lehrgegenstände zwecklos sich aufdringen zu lassen.

Ich komme, nach dieser kurzen Vorerinnerung, zum Gegenstande dieser Beurtheilung zurück, indem ich bemerke, dass die, in diesem Programm enthaltene, Abhandlung, wegen folgereicher Wichtigkeit des Vorschlags und des allgemeinen Interesse, als Ausnahme der oben aufgestellten Regel, einer Bekanntmachung in einem literärischen Blatte besonders würdig erscheint. Der Aufsatz handelt die Frage ab: *was ist von den gewöhnlichen Reizmitteln zum Fleisse und zur Nacheiferung durch Certiren, öffentliche Preise, Rangplätze, Meritentafeln etc. zu halten?*

Wir haben es für unzweckmässig gehalten, einzelne Sätze, aus dem Zusammenhange gerissen, oder einen wörtlichen Auszug zum Belege unseres Urtheils zu geben. Daher liefern wir den Hauptinhalt in einer kurzen Darstellung, damit das Wesentliche erkannt und beherzigt werde.

„Vernunft und Geschichte bestätigen es, dass die reinsten Grossthaten der Liebe und Selbstaufopferung nie in Rücksicht auf Belohnung und Ehre ausgeführt wurden. Niemals haben sie in dem Boden des Eigennutzes Wurzel geschlagen. Meistens wurden jene gewöhnlichen Reizmittel dabei verschmäht. Daher werde Jeder in früher Jugend geübt, das Gute und Wahre nur um dieser selbst willen zu lieben und zu thun!“

Der Vf. wünscht alle unnatürlichen Reizmittel zur Nacheiferung und Erweckung des Fleisses aus der Schule verbannt. „In der Jugend sind nicht Bedürfnisse zu wecken, welche später der Mann nicht befriedigen darf, wenn er glücklich leben und dem Staate wahrhaft nützlich seyn will. Das Wahre und Gute bedarf nicht der Mittel des Ehrgeizes und der Eigenliebe, um geliebt und aus allen Kräften erstrebt zu werden. Es lebt in unserm Innern ein unauslöschlicher Trieb nach dem ewig Wahren, Guten und Schönen. Letztere dürfen nur in ihrer Reinheit dem Knaben gezeigt werden, um dessen Kräfte in die höchste Thätigkeit zu setzen. Jenem Triebe nach geistiger Nahrung vertraue man mehr, nähre ihn durch Wahrheit und Liebe; so bedarf es nicht jener Lockspeise, um die geistigen Kräfte in Thätigkeit zu setzen. Verdammt, für schnöden Lohn zu arbeiten, werden sie zu Lastthieren erniedrigt und verbraucht. Sie müssen dem Ehrgeize fröhnen, da sie doch bestimmt waren, sich in freiem edlen Leben zu entfalten.“

„Fällt es doch keiner Mutter ein, ihr gesundes Kind durch Versprechungen zum Essen zu nöthigen. Der Hunger treibt dasselbe an, bis er gestillt ist. Sollte es bei der geistigen Nahrung nicht eben so seyn? Setzen wir nur auch hier den

Hunger und Durst der Seele voraus. Lassen wir es darauf ankommen. Der Schüler wird nothwendig mit demselben Eifer nach geistiger Speise greifen, als das Kind nach leiblicher."

Es wird dann weiter gezeigt, wie nur bei einer verkehrten Art des Unterrichts diese Reizmittel nöthig seyn können, wie deren Anwendung eng mit jener Verkehrtheit zusammenhängt, dass man die Aufhäufung von Kenntnissen als Zweck des Unterrichts ansieht. „Man betrachtet", sagt der Verf. S. 7, „den jungen Menschen nicht als ein organisches Wesen, das durch naturgemässen Gebrauch aller Elementarmittel seines geistigen Wachsthums sich nach natürlichen Gesetzen entwickeln soll. Unbekümmert um die nothwendige Harmonie zwischen dem menschlichen Geiste, als Entwickelungsgegenstand, und dem Unterrichtsstoffe, als Entwickelungsmittel, behandelt man jenen als ein Gefäss, in welches nur durch Hülfe des Gedächtnisses grosse Vorräthe von eitlem Wissen bunt durch einander aufgehäuft werden, um es zu späterem Gebrauche für den Staat und den eigenen Haushalt anzuwenden. So sieht man nur auf das Wissen, und weiset gar nicht auf die Erziehung und Charakterbildung."

„Der Unterricht und das Lehren der Wissenschaft hat sich bei vielen Pädagogen, anstatt Mittel zu bleiben, zum Zwecke umgestaltet. Der Zögling selbst, letztes Ziel und Ende aller Wissenschaft, ist ihnen nur Mittel geworden. So hat der Zögling, in dieser Umkehrung, die ihm vorgehaltenen Reizmittel zur Nacheiferung, ebenfalls nur Mittel, seinen Eifer zu beleben, um möglichst viel Wissen in sich aufzunehmen, zum eigentlichen Zwecke seiner Bemühungen umgestaltet. Die natürlichste Folge ist, dass sein Fleiss, einmal an die Reizmittel gewöhnt, erschlafft, wenn er derselben entbehrt."

An diese Bemerkungen über die Unzweckmässigkeit der Reizmittel schliessen sich dann andere an. „Der Eine strengt seine Kräfte übermässig an. Weder bei Tag noch bei Nacht gestattet sich der Knabe Ruhe, um kraftlos und krank auf dem Platze des Primus anzukommen."

„Ein Anderer, von gleichem Ehrgeize, sucht auf kürzerem Wege schlau an das Ziel zu gelangen. Er glaubt entdeckt zu haben, dass der Lehrer, bei Ertheilung der Ehrenstellen, nicht nach strenger Gerechtigkeit verfahre. Gunst, meint er, liege nicht auf der Wagschale. Daher sucht er nun diese zu erlangen und durch sie das Primat. Nicht selten gelingt es. Der Schlaue rühmt sich seines Mittels — selbst, wenn das gewünschte Resultat durch dasselbe erfolgt ist."

„Jetzt betreten Mehrere den gebahnten Weg, mehr oder wenig schlau ihn verfolgend. Nothwendig wird der Lehrer

dadurch an Achtung verlieren. Die ganze Schule kommt in Gefahr, allmählig demoralisirt zu werden."

„Ein Dritter hat auf einen seiner Cameraden einen Hass geworfen. Mit Argusaugen bewacht er ihn. Mit Schadenfreude wird jeder Fehler dem Lehrer hinterbracht, damit der Gehasste herunterkomme. Das Gesetz ist da; der Lehrer muss Gerechtigkeit üben."

„Eines Vierten stoische Gleichgültigkeit gegen alle Ehren ist durch keinen Reiz zu besiegen. Für ihn sind daher alle jene Wundermittel gar nicht vorhanden. Was liegt ihm daran, ob er auf der ersten Bank sitzt, oder auf der dritten — wenn es nur darauf ankommt? Und — diese Unbewegsamen sind nicht immer die schlechtesten."

„Noch ein Anderer erregt durch Uebermuth auf seiner hohen Stelle den Neid seiner Mitschüler. Mehrere vereinigen sich, ihn zu stürzen. „Lerne nur tüchtig!" heisst es dann, „der muss herunter." Der Arme, nichts von der Verschwörung ahnend, erfreut sich nur kurze Zeit seines Glücks. Ist er gestürzt; so ruhen die Nebenbuhler auf ihren Lorbeeren, bis ein neuer Kampf ihre Kräfte ins Leben ruft." —

„Laufen wir auf diese Weise nicht Gefahr, die ersten Keime des Egoismus und der Missgunst, der Rache, des Neides zu nähren? Spielen nicht schon hier in der kleinen Welt der Schule alle die Leidenschaften, die die Welt im Grossen zerreissen? Auf diesem Wege verliert der Schüler nicht nur die Liebe zum Guten und Rechten, sondern auch die Achtung vor seinem Lehrer."

Weiter zeigt der Vf., dass diese Reizmittel sich durchaus nicht nach strenger Gerechtigkeit anwenden lassen. „Der Lehrer muss nothwendig entweder ungerecht oder parteiisch seyn. Das Gesetz bestimmt nach äusserlichen Merkmalen die Fälle, in denen der Ehrenpreis zuerkannt werden soll, — z. B. dem Schüler, der in einer schriftlichen Arbeit die wenigsten Fehler hat. — Die Fähigkeiten und der gute Wille des Zöglings kommen hierbei gar nicht in Anschlag; und doch müssten diese den Ausschlag geben. Daher ist es oft der Fall, dass der Erste in einer Classe seinen Platz nicht sich, d. h. nicht seinem Fleisse und guten Willen, sondern seinen Anlagen, seinen angebornen Talenten verdankt; während viele der unter ihm Sitzenden, mit grösserem Fleisse arbeitend, weit über ihm zu sitzen verdienen, obschon sich mehr Fehler in ihrer Ausarbeitung finden. Der Lehrer darf nur nach diesen richten, und ist dann ungerecht. Wollte er die Ehrenstellen nach psychologisch und moralisch richtigen Gesetzen vertheilen; so würde er parteiisch erscheinen; denn es würde nicht immer

Derjenige, welcher die wenigsten Fehler hat, das Zeichen der Ehre erhalten. Es könnte sogar der Fall eintreten, dass die Letzten die Ersten, und die Ersten die Letzten werden müssten. So bleibt dem Lehrer die Alternative, entweder ungerecht zu seyn, indem er ganz unparteiisch scheint, oder parteiisch zu scheinen, indem er gerecht ist. Oefters geschieht es auch, dass bei schriftlichen Arbeiten, welche die Rangverhältnisse bestimmen, der beschränkte minderfähige Schüler weniger Fehler macht, und daher zu höhern Ehrenstellen gelangt, als der bessere Kopf. Letzterer, im Gefühle seiner eigenen schöpferischen Kraft, kann sich unmöglich so leicht und willig an die mechanische Regel schmieden lassen. Hier und dort steigen Zweifel über die Unfehlbarkeit der ertheilten Richtschnur in ihm auf, die er nicht immer zu beseitigen vermag, während der Beschränktere den vorgezeichneten Weg wandelt. So lange dieser vorgezeichnet ist, mag letzterer manchmal über das Genie triumphiren. Wo aber neue Wege zu bahnen sind, oder der vorgezeichnete auf Kreuz- oder Seitenwege führt, da wird nur die selbstständige Intelligenz den Sieg gewinnen." Als Beweis werden einige der ausgezeichnetesten Männer (Newton, Linné, Schiller, Friedr. Heinr. Jakobi, Fichte) angeführt, welche, auf der Schule nie ausgezeichnet, ja sogar zurückgesetzt, für beschränkt gehalten wurden. Andere Männer, in ihrer Jugend bei öffentlichen Prüfungen mit Prämien belohnt, von denen man grosse Erwartungen zu hegen berechtigt schien, verschwanden spurlos im öffentlichen Leben, oder bewegten sich in unbedeutenden Rollen. Abermals ein Beweis, dass man gewöhnlich in der Schule nicht einmal dem wirklichen Talente die Auszeichnung und Aufmunterung zuerkennt, sondern meist ganz mechanisch nach äussern Merkmalen verfährt.

Im wirklichen Leben, bei der freien, allseitigen Wirkung der Geister, wird das Talent gehoben, während die einseitige, auf verkehrtem Wege erlangte Schulweisheit untergeht.

Der Verfasser wirft nun die Frage auf: Durch welche Mittel sollen jene, auf Eigenliebe gegründeten Reizmittel zum Guten ersetzt werden? Wie ist zu bewirken, ohne äussern Antrieb nach allen Kräften zu wollen, was man soll?

Pestalozzi hat, — nach der Ansicht des Vf. — durch seine Methode diese Frage gelöset. Durch seine Theorie des Unterrichts und der Erziehung sind jene Mittel überflüssig geworden. Seine Methode erregt die Willenskraft des Zöglings, nimmt sie in Besitz, und vermittelst derselben alle geistigen Kräfte des Zöglings.

Die Pestalozzische Schule, jener äussern Reizmittel zur

Erweckung des Fleisses und der Nacheiferung sich entäussernd, und dieselben verschmähend, verwirft keineswegs die Nacheiferung selbst, wie man, ungerecht, an ihr getadelt hat; sondern sie will hierin nichts erkünsteln, vielmehr der Natur folgen und mit ihr verbündet wirken.

Die kleine, aber durch ihren Inhalt bedeutende Schrift verdient die Beherzigung des Erziehers und Lehrers, der sich aus seinem schönen und wichtigen Berufe eine Gewissenssache macht. Der Gegenstand, mit dem sie sich beschäftigt, ist an sich schon von hohem Interesse, und die Art, wie der Vf. ihn zu behandeln verstand, erhöht dasselbe. Ein Mann, der, wie Hr. Leyendecker, der ein gründliches Studium seines Faches mit einer vieljährigen Erfahrung verbindet, der in dem Institute, dem er vorsteht, die schwere Aufgabe des Erziehers auf eine so befriedigende Weise practisch gelöst hat, verdient über eine Frage gehört zu werden, die von so grossem Einflusse auf die sittliche Bildung ist. Wir haben mit Vergnügen durch eigene Ansicht die Ueberzeugung gewonnen, dass in der Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Knaben, die seit Jahren unter der Aufsicht und Führung des Verfassers einen erfreulichen Fortgang hat, die Grundsätze und Vorschriften, die er hier theoretisch behandelt, mit belohnendem Erfolge angewendet sind, und sich auch practisch bewähren. 27.

Ortskunde.

Beschreibung der Stadt Rom, von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard, und Wilhelm Röstel. Mit Beiträgen von Niebuhr und einer geognostischen Abhandlung, von E. Hofmann. Erläutert durch Pläne, Aufrisse und Ansichten von den Architekten Knapp und Stier, und begleitet von einem besondern Urkunden- und Inschriften-Buche von Eduard Gerhard und Emiliano Sarti. Zweiter Band. Das vaticanische Gebiet und die vaticanischen Sammlungen. Erste Abtheilung oder der Beschreibung erstes Buch. Stuttgart u. Tübingen. Cotta. 1832. 441 S. 8.

Mit diesem Bande beginnt die eigentliche Beschreibung der Stadt Rom nach den natürlichen Massen des Stadtgebietes. Wir finden hier die Beschreibung des vaticanischen Gebietes, die ältere Peterskirche, die neuere Peterskirche, den vaticanischen Palast, und den Borgo, nebst seinen Umgebungen. Dieses Gebiet schliesst das Heiligthum des neuen Roms in

sich, wie das Capitol das Heiligthum des alten war. Hiermit beschäftigt sich das *erste Hauptstück*. Der vaticanische Hügel war in der vorrömischen Zeit der Sitz einer etruskischen Stadt, *Vaticum* oder *Vatico*. Nachher unter den Römern fand man hier den *Pons Vaticanus*, die *Via triumphalis* und *Pons triumphalis*, die neue Aurelische Strasse. Unter den heidnischen Kaisern lagen hier die Gärten der ältern Agrippina, des Germanicus Gemahlin, und die der Domitia. Nero legte hier seinen Circus an, den Cajus mit dem aus Aegypten herbeigeschafften, jetzigen vaticanischen Obelisk schmückte. Ein anderer Circus lag in den Gärten der Domitia. Durch das Grabmal Hadrians erhielten ohne Zweifel diese Gärten Veränderung. Bestimmte Nachrichten über diesen Platz fehlen ganz bis auf Constantin den Grossen; nur ist zu muthmassen, dass hier mehrere Grabmäler lagen, und mehrere heidnische Heiligthümer. Der Vatican unter den christlichen Kaisern wird zuvörderst dadurch merkwürdig, dass Constantin der Grosse hier die Peterskirche anlegte, wobei der Neronische Circus zerstört wurde. An diese Kirche schlossen sich andere Kirchen, Klöster, Mausoleen, und ohne Zweifel befand sich hier auch schon sehr früh eine Wohnung für den Papst. Vielleicht wurde schon unter Aurelius Hadrians Grabmal zur Festung gezogen. Die ganze Gegend des Borgo scheint in Trümmern gelegen zu haben, indess um St. Peter eine Menge Gebäude sich erhoben. Die wichtigste Anlage war ein Säulengang zwischen der Burg und St. Peter. Zu Karls des Grossen Zeiten war die Bevölkerung des Borgo unbedeutend; doch hören wir vom achten Jahrhundert an von Quartieren und Kirchen fremder Gemeinschaften, und dieses waren die Angelsachsen, die, nebst zweien ihrer Könige, unter dem Papst Constantin, gegen 708 hier sich ansiedelten. Mit Papst Leo 4 beginnt eine neue Epoche für den vaticanischen Bezirk; daher der Platz die Leopoldstadt genannt wurde. Er schloss ihn, mit Ausnahme der Flussseite, durch Mauern ab, deren ganzer Zug, nebst ihren Thoren, hier beschrieben wird. Die vielen Unruhen und Fehden, welche im Mittelalter, im zehnten Jahrhundert, zu Rom wütheten, hatten die Zerstörung der alten Denkmäler, besonders in den Umgebungen der Engelsburg, zur Folge. Und in dieser Zeit verlor sich aller historische Grund und Boden in den Benennungen der Gegenden und Denkmäler, und Volksfabeln erhielten ein historisches Ansehen. Als Eugen 3, Cölestin 3 und Innocenz 3 im Anfange des 13ten Jahrhunderts zuerst am vaticanischen Palaste bauten; so gab, gegen Ende desselben Jahrhunderts, Nicolaus 3 den Umgebungen des Palastes ein freundlicheres Ansehen,

durch Anpflanzungen und Gartenanlagen. Sie wurden mit Mauern und Thürmen umgeben. Ein dauerndes Aufblühen des Vaticans und der Gestaltung des Borgo begann erst mit der Rückkehr der Päpste von Avignon, besonders von Eugen 4 an. Indem nun von jetzt an die Bevölkerung des Borgo zunahm, erhielt der vaticanische Hügel ein immer glänzenderes Ansehen. Vom 16ten Jahrhundert an wurde der Vatican besonders gehoben. Unter Julius 2 und Leo 10 erhoben sich im Borgo mehrere herrliche Paläste und Häuser. Dieses nahm immer mehr zu, und es entstanden die prächtigen Anlagen der Cesi und eine Menge kleiner Sammlungen von Kunstschätzen. Papst Pius 4 vergrösserte die Befestigung des Vaticans, und jetzt erhielt der Borgo den Namen *Pio* oder auch *Angelico*, von des Papstes Taufnamen Angelo. Kurz darauf hörte der Vatican auf, die regelmässige Residenz der Päpste zu seyn. Die Sammlung von alten Kunstwerken im Vatican war noch unbedeutend; zu den unter Julius 2 und Leo 10 gefundenen Kunstwerken waren nur wenig hinzugekommen, aber die neuere Kunst besass schon damals, was diesen Palast vor allen in der Welt auszeichnete, und die Paläste des Borgo gaben das Bild eines allgemeinen Kunstsinnes. Das bedeutendste Ereigniss des 18ten Jahrhunderts ist die Anlage des grossen vaticanischen Museums unter den Pontificaten Clemens 14 und Pius 6, welches im 19ten Jahrhunderte durch Pius 7 noch vermehrt wurde. Wegen der schlechten Luft im Borgo sind jetzt die Paläste verlassen, und es wohnen nur Fabrikanten und Arme hier. Unter dem jetzigen Pontificate wurde jedoch die Residenz wieder nach dem Vatican verlegt, und es hat sich gezeigt, dass die Gerüchte wegen der Ungesundheit des Vaticans übertrieben sind.

Das *zweite Hauptstück* enthält die Beschreibung der Peterskirche. Es scheint keinem Zweifel unterworfen, dass Constantin der Grosse die Basilica über der Märtyrerstätte des Apostels Petrus anlegte, in dem Umfange, den ihre Grundmauern bis 1506 zeigten. Die doppelte Heiligkeit des Ortes, als Märtyrerstätte und Begräbnissplatz des Apostels, war es, die der Basilica bald ein Ansehen und einen Glanz über alle andere Kirchen Roms gab. Sie erhielt schon frühzeitig viele Merkwürdigkeiten, welche bereits im zwölften und nachmals im 15ten Jahrhunderte von Schriftstellern aufgezeichnet wurden. Vielen Eifer für die Auffindung der Denkwürdigkeiten der Basilica hatte Sixtus 5. *Tiberio Alfarano* schrieb ein ausführliches Werk darüber, und entwarf einen Plan, der zuerst 1589 erschien. Paul 5 liess, bei dem letzten Abbruche der Basilica durch *Grimaldo*, alles Merkwürdige genau beschrei-

ben und aufnehmen. Beide Werke liegen handschriftlich im Archive der Peterskirche; sie sind aber von neuen Schriftstellern benutzt worden. Viele Päpste des 6ten und 7ten Jahrhunderts trugen zur Verherrlichung der Kirche bei, und alle Ausschmückungen zeigten den Charakter byzantinischer Pracht. Der Verlust der Kostbarkeiten der Kirche durch die Sarazenen unter Sergius 2 wurde zum Theil unter Leo 4 ersetzt. Aber auch diese Pracht der goldenen und silbernen Gefässe, der kostbar gewirkten Behänge verschwand nach und nach. Die späterhin angebauten Seitenschiffe veränderten den ursprünglichen Charakter der Kirche. Das Jahr 800 war merkwürdig, weil damals, vom Papst Leo 3, Karl der Grosse als Kaiser gekrönt wurde. In welchem Zustande die Kirche damals sich befand, wird hier ausführlich beschrieben. Während des Mittelalters war das Ansehen und der Ruhm der Peterskirche immer mehr gestiegen, so wie das Ansehen der Päpste. Hier geschah die Kaiserkrönung und die der Päpste. Aber 800 Jahre nach der Krönung Karls des Grossen verschwand die alte Constantinische Kirche. Kriege und Unruhen machten hier viele Verheerungen, und nur das Unentbehrlichste konnte wieder ersetzt werden. In welchen Zustande sie sich damals befand, und was von Alterthümern annoch übrig war, bemerkt der Verfasser. Wir kommen nun zu der neuen Peterskirche. Nicolaus 5, der die Absicht hatte, den Vatican zu vergrössern, verband damit auch den Plan, St. Peter neu aufzuführen. Der Tod des Papstes vereitelte die Ausführung, die über ein halbes Jahrhundert liegen blieb. Erst Julius 2, der im Jahre 1503 zur päpstlichen Würde gelangte, ergriff das Unternehmen von Neuem. Die Ausführung wurde *Bramante* übertragen. Am 18. April 1506 wurde vom Papst selbst der erste Stein zum Bau gelegt, am Pfeiler der Kuppel, welcher jetzt die Statue der heiligen Veronica trägt. *Bramante* brachte 1514 die Pfeiler der grossen Kuppel zu Stande. Nach seinem Tode wurde der Bau bald weniger schnell, bald lebhafter unternommen; aber viele der Künstler machten in dem Grundplane Veränderungen. Als *Raphael*, der die Oberaufsicht über den Bau führte, im Jahre 1520 von der Welt getreten war, wurde von Leo 10 *Balthasar Peruzzi* zum Baumeister ernannt, der einen neuern Plan nach einer geringern Grösse, als der ältere war, entwarf. Der Bau hatte jetzt geringen Fortgang, bis Paul 3 wieder neue Thätigkeit erweckte. Einige nach einander angestellte Baumeister starben bald, da alsdann Paul 3 dem *Michel Angelo Buonarotti* den Bau übertrug, der alle vorigen Plane und Modelle verwarf, und neue Anlagen machte. Diese waren eine geraume Zeit hindurch

das Vorbild des Baues, bis endlich unter Paul 5, der 1605 Papst wurde, *Carlo Maderno* die Oberaufsicht über den Bau erhielt, und, nach mehrern Abweichungen von dem Plane des *Michel Angelo*, den Bau vollendete, der, am 18. Novbr. 1626, durch den Papst Urban 8 eingeweiht wurde. Zur gänzlichen Vollendung fehlte noch Einiges, das nach und nach hinzukam. Es folgen nun einige Beilagen von Briefen und andern Urkunden, so wie die Beschreibung der Kirche.

Das *dritte Hauptstück* umfasst den vaticanischen Palast. Der Anfang einer päpstlichen Wohnung bei St. Peter ist in dem Baue des Symmachus am Atrium der alten Kirche zu suchen. Wahrscheinlich wurde er von Hadrian 1 und Leo 3 erweitert. Hier scheint Karl der Grosse bei seiner ersten Anwesenheit zu Rom gewohnt zu haben. Die frühern Baue gingen unstreitig in den Kriegen des 10ten Jahrhunderts zu Grunde. Die ersten Erwähnungen beginnen mit der Mitte des gedachten Jahrhunderts, unter Eugenius 3. Nachher wurden noch mehrere Gebäude unternommen, und von dem Baue Nicolaus 5 ist ein noch jetzt bestehender Theil des vaticanischen Palastes nachzuweisen. Erst nach der Rückkehr der Päpste von Avignon, am Ende des 14ten Jahrhunderts, fing der Vatican an, die bleibende Wohnstätte des Papstes zu werden. Nicolaus 5 fasste den Plan, den Vatican zu dem grössten und prächtigsten Gebände der Welt zu machen. Sein Tod, 1455, vereitelte die Ausführung. Unter Nicolaus 5 wurde hier Vieles verändert, und die damals mit Gemälden von Fiesole ausgeschmückte Capelle hat sich noch erhalten. Die jetzige Gestalt der Residenz verdankt sie den Nachfolgern jenes Papstes, und zunächst Alexander 6. Ueber diesem Baue liegen die durch Raphaels Gemälde berühmten Wohnzimmer Julius 2 und Leo 10. An jenen Bau schloss sich die Capelle des heiligen Sacraments, jetzt zerstört, an, und an diese die Capelle Sixtus 4, berühmt durch *Michel Angelo's* Gemälde. Julius 2 legte die berühmten Loggien an; er erweiterte auch den Palast, und verband ihn mit der Villa Innocentius 8, worin er die vorzüglichsten Denkmäler der alten Sculptur aufstellte, die damals entdeckt wurden. Mehrere Baue erfolgten unter den nachfolgenden Päpsten; auch die Gärten wurden vergrössert, und Gregor 13, so wie Sixtus 5, vollendeten die Anlage. Paul 3 erbaute den grossen Saal, *Sala Regia*, neben der sixtinischen Capelle. Pius 4 verschönerte die Anlage des vaticanischen Gartens. Sixtus 5 errichtete das heutige Gebäude der Bibliothek, und setzte noch eine neue, den Bedürfnissen seiner Zeit angemessene, päpstliche Wohnung hinzu, einen Bau, den Clemens 8 vollendete. Mehrere Zusätze

erfolgten, und dem 18ten Jahrhunderte blieb zur Verschönerung der ganzen Anlage nichts übrig, als die Bildung eines grossen Museums durch Erweiterung des Belvedere und Benutzung der Verbindung der Gallerieen. Diesen Gedanken fasste Clemens 14, und Pius 6 führte ihn vollends aus. So haben, nach Martin 5, fast alle Päpste zur Erweiterung und Verschönerung des Palastes beigetragen. Durch die vielen Baue aber entstand kein regelmässiges Gebäude, sondern nur eine Vereinigung mehrerer grossen Anlagen. Es sollen in demselben 11,000 Säle, Zimmer, Capellen und andere Gemächer sich befinden. Der Umfang des Ganzen, mit den dazu gehörigen Gärten, beträgt 800,960 römische Palmen, eine Ausdehnung, von der man behauptet, sie sey so gross, als die Stadt Turin.

Nun folgen Beschreibungen einzelner Theile des Vatcians. Die *Scala regia*, *Sala regia* und *ducale* und *Capella Paolina;* die sixtinische Capelle; der Hof der Loggien; die Loggien Raphaels; die päpstlichen Wohnzimmer des alten Palastes, Stanze *di Raffaele;* die Capelle des heiligen Laurentius mit Gemälden von *Angelico da Fiesolo*, drittes Stockwerk der Loggien; die Mosaikfabrik, der grosse vaticanische Garten und die Münze.

Das *vierte Hauptstück* behandelt den Borgo und seine Umgebungen. In der Einleitung zur Beschreibung des vaticanischen Gebietes ist die Entstehung und Erweiterung des Borgo angegeben, wie ursprünglich die einzelnen Quartiere der hier von Leo 4 zur Stadt vereinigten Ansiedelung englischer, friesischer, longobardischer und fränkischer Anbauer hiessen, und wie jetzt diese ganze Vorstadt genannt wird, die erst Sixtus 5 als vierzehnten Rione in den städtischen Verband zog. Was jetzt noch Sehenswürdiges in diesem Bezirke sich befindet, wird beschrieben. Der Borgo; das Mausoleum Hadrians, oder die Engelsburg; die Brücke von Sant Angelo, Pons Aelius. Ein Anhang spricht über die Triumphal-Strasse, den Zug der Triumphatoren in die Stadt und über die heilige Strasse zum Capitol.

Die auf dem Titel bemerkten Plane und Aufrisse sind noch nicht geliefert, oder fehlen wenigstens bei dem vor uns liegenden Exemplare. So ist auch das Urkunden- und Inschriftenbuch von *Gerhard* und *Sarti* noch nicht beigefügt.

17.

Kirchenwesen.

XV Artikel, die evangelische Kirche betreffend, den nächsten Landtagen evangelischer Staaten zur unbefangenen und gewissenhaften Berathung und Erledigung vorgelegt. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1832. 56 S. 8.

Ref. hatte sich nach dem Durchlesen dieser Schrift vorgenommen, die Anzeige derselben mit Darlegung seiner subjectiven Ansicht von dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande zu begleiten, und hatte bereits die Einleitung dazu niedergeschrieben. Da er aber sehr bald fand, dass das Rep. mehr Raum dazu würde hergeben müssen, als es nach seinem Zwecke darf; so beschränkt er sich auf eine blosse Inhaltsanzeige, mit einer hie und da eingestreuten kleinen Bemerkung. — Die vor uns liegenden 15 Artikel sind den Ständen des Herzogthums Sachsen-Altenburg gewidmet, und zur Prüfung anheim gestellt. Sie gründen sich auf der Voraussetzung, dass *Staat* und *Kirche*, oder Kirche und Staat — die beiden grossen, auf unbestreitbaren sittlichen Ideen beruhenden Institute sind, denen es obliegt, die Menschen ihrer Bestimmung entgegen zu führen, und ihnen das wahre Glück zu gewähren; dass sich beide zu einander verhalten, wie *Leib* und *Seele*; dass der Charakter des ersten Legalität, der der andern Moralität sey; daher müsse auch die evangelische Kirche, so wie der Staat nach Verbesserung ringt, eine der gegenwärtigen Bildungsstufe entsprechende Reform dringend fordern. (Bekanntlich hat unstreitig die Kirche selbst in den Begriff: *Kirche*, deren Namensableitung noch nicht sicher ermittelt ist, so viele verschiedene Bedeutungen hineingelegt, dass es wohl nicht überflüssig gewesen wäre, die Bedeutung festzustellen, in welcher hier dieses Wort genommen ist. Dass nicht von der unsichtbaren Kirche die Rede sey, dürfte wohl jedem einleuchten; allein jedem einzelnen Landstande dürfte ohne eine solche Begriffsfeststellung doch nicht ganz klar seyn, ob man unter dem Begriffe der Kirche blos den christlichen Lehrstand, oder die sogenannten ordinirten Geistlichen, oder auch die Glieder der evangelisch-christlichen Gemeinde zu verstehen habe.) Der 1ste Artikel fordert, dass die Kirche, „wie der Staat es anstrebt," constitutionell werde; denn noch weit mehr, als im Staate, komme es in der Kirche auf Freiheit und selbstständige Entwickelung und freie Wirksamkeit an. Der Vf. beklagt den grossen Fehlgriff, den die Reformatoren, bei ihren sonstigen grossen Verdiensten, dadurch thaten, dass

sie die Kirche unbedingt unter den Staat stellten. (Insofern man die Kirche als eine Bildungsanstalt zur sittlichen Religiosität betrachtet, alle Bildungsanstalten aber unter dem Staate stehen, welcher die Leitung jeder Anstalt sachkundigen Männern, die verstehen, was nöthig ist zum fröhlichen Gedeihen der ihrer besondern Leitung und Fürsorge übertragenen Anstalt, anzuvertrauen sich verpflichtet fühlen wird; so dürfte diese Klage sich ziemlich erledigen.) Die erste Bitte dieser Schrift an die Repräsentanten der teutschen Völker ist daher die: dahin zu wirken auf allen, durch die Verfassung gestatteten Wegen, dass der Staat die evangelische Kirche vorläufig und versuchsweise wenigstens auf 10 Jahre für frei und selbstständig erklären, und derselben, versteht sich unter den Formen des Rechts, eine, in jeder Hinsicht unbevormundete, Entwickelung gewähren möge (S. 8). „Ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten, muss sie (die Kirche) wünschen; in den Consistorien — was thut der Name zur Sache — ein rein *geistliches* Collegium zu sehen, muss sie fordern; so wahr als ihr selbst ihre Existenz, und die Erfüllung ihres Zweckes heilig seyn muss“ (S. 9). Aus diesem Grunde muss, laut des 2ten Art., die Kirche eine constitutionelle Verfassung fordern, wie sie der Staat fordert. Ein constitutioneller Staat ohne eine constitutionelle Kirche sey ein Unding. — „In der Kirche will (S. 12), mit der h. Schrift zu reden, Alles geistlich gerichtet seyn. Die Kirche aber dem Staate unterordnen, der, seiner Bestimmung nach, nur die irdischen Interessen des Menschen berathen kann (berücksichtiget er durch Sorge für gute Schulen nicht auch die geistigen Interessen? d. Ref.), heisst nichts anders, als den Geist unter den Körper stellen.“ — Die Kirche von den Weltlichen berathen lassen, sey eben so verkehrt, als den Staat durch Geistliche zu berathen. Die Consistorien mit ihren weltlichen Präsidenten, Räthen u. s. w. könnten für nichts weniger, als geistliche Collegien betrachtet werden (S. 13). Der 3te Art. bemerkt, dass das im 1sten und 2ten Ausgesprochene die Haupt- und Grundbegriffe der evangelischen Kirche enthalte. Die nächstfolgenden Artikel leiten nun die Aufmerksamkeit auf das, was im Einzelnen der Kirche noth thue (A. 4 und 5.): Emporhebung des geistlichen Standes. Darum muss (A. 5.) Kirche und Staat bei den landständischen Kammern darauf antragen, dass sie die Mittel berathen, durch welche der geistliche Stand auch äusserlich gehoben werde. Kein christlicher Staat dürfe Stellen mehr dulden, welche dem Geistlichen kein solches Auskommen gewähren, wie er nach den Bedürfnissen seines Standes und Amtes zu fordern berechtiget sey. Der

Vf. schlägt drei Classen solcher Stellen vor, in welchen die Inhaber allmählig vorrücken: a) zwischen 4—500; b) 6—800; c) 800—1000 Thlr. „Man unternehme die Verbesserung auf Actien, der arme Staat ziehe Stellen ein, und vereinige sie mit andern. Besser, dass eine Gemeinde nach einer *guten* Predigt eine oder anderthalbe Stunden weit geht, als dass sie im Orte eine *schlechte* Predigt höre.“ (Durch diese Zumuthung dürfte der sogenannten Kirchensachen Thor und Thür geöffnet werden. Und wer bietet denn den, nach der entfernt liegenden Kirche pilgernden, Kirchgliedern, auch bei der constitutionellen Verfassung der Kirche, und bei der bessern Besoldung der Prediger, Bürgschaft, dass sie dort eine bessere Predigt hören werden, als sie bei ihrem geringer besoldeten Pfarrer zu hören Gelegenheit hatten? Mit dieser Bemerkung soll dem gerechten Wunsche des Vfs. nach Verbesserung der Predigergehalte durchaus nicht in den Weg getreten werden. Nur das vorgeschlagene Mittel scheint nicht zweckmässig zu seyn.) Kein christlicher Staat dürfe aber auch (A. 7.) ferner dulden, dass ein Geistlicher seine Besoldung erst dem Boden abgewinnen, und — Accidenzien beziehen müsse. (Gewiss sehr wünschenswerth!) Es müsse aber auch (A. 8.) den Landständen heilige Angelegenheit und Gewissenssache seyn, die Immunitäten der Geistlichen aufrecht zu erhalten. Bei anständigem, reichlicherem Einkommen des Geistlichen findet auch der Vf. gegen eine Besteuerung derselben nichts einzuwenden, jedoch nur, wenn die Kirche durch ihre Repräsentanten darein gewilligt habe. Zu der äusserlichen Erhebung des in Rede stehenden Standes gehört (A. 9.), dass die Würde desselben auch vom Staate wirklich anerkannt, Alles, was derselben Abbruch thun könnte, sorgfältig beseitigt, und ein edler Wetteifer auch unter den Geistlichen angeregt werde. Hierbei bedürfe das Kirchenvisitationswesen einer besondern Reform; hinsichtlich der Auszeichnung würdiger Geistlicher wird Preussen gerühmt. Es müsse aber auch (A. 10.) den Geistlichen eine nähere und *überall* (?) hinreichende Wirksamkeit vermittelt werden. Dazu scheint dem Vf. nöthig: a) die Errichtung der Presbyterien in jedem Orte; b) die dem Geistlichen und dem Presbyterium zu ertheilende Befugniss, alle Verletzungen gegen Zucht und Sitte unmittelbar vor ihr Forum zu ziehen, und diejenigen, welche der Ladung nicht folgen, durch den weltlichen Arm zu requiriren, oder die Ueberweisung aller Vergehungen gegen das Rechtsgesetz, sobald diese vor dem weltlichen Richter bestraft sind, zugleich an den Geistlichen und das Presbyterium, unter Mittheilung der betreffenden Acten, damit den Peccanten auch das

Unsittliche ihrer Handlungen zu Gemüthe geführt, und ihnen der Weg zur Besserung gezeigt werden könne. (Dies hält Rec. für eine Forderung, die nicht von allem Scheine hierarchischer Bestrebungen frei gesprochen werden dürfte.) Auch Schärfung der, die Ordnung, Zucht und Kirchlichkeit betreffenden, Gesetze, als: die Feier der heil. Tage; Gesetze über fleischliche Vergehungen hält der Vf. (A. 11) für nothwendig. „Wie die Kirche (A. 12.) die Eidesverwarnungen reclamiren muss; so muss sie auch die Armenpflege zurückfordern, welche hinfort lediglich unter der Direction der Kirche geübt werden müsse“ (?). Auch die Umtriebe der Finsterlinge, welche man mit den viel zu wenig sagenden Namen der Mystiker zu belegen pflegt, müssen die Aufmerksamkeit der Volksvertreter erregen (A. 13.). (Nichtduldung der Conventikel und Tractatenvertheilung u. s. w. wird schwerlich vermögen, dem mystischen Unwesen Einhalt zu thun.) Der 15. Art. trägt auf Verbesserung der Liturgie an, und wünscht auch die Abfassung eines neuen, den fortgeschrittenen Religionsbegriffen und Religionsbedürfnissen angemessenen, Landeskatechismus. (Rec. glaubt nur, dass bei der dermaligen, so ganz verschiedenen, Auffassung der christlichen Lehre von Seiten der sogenannten Rationalisten, Supranaturalisten und Mystiker, *unsere* Zeit nicht zur Abfassung eines solchen Katechismus die geeignetеste sey.) Der 15. Art. spricht auch ein Wort für die Schulen, stellt aber dabei die unerwiesene Behauptung auf, dass blos pädagogischer Fanatismus und thörichter Schulmeisterdünkel die Schule von der Kirche habe trennen wollen.

50.

Haushaltungskunde.

Taschenbuch für Mädchen, welche häuslichen Geschäften sich widmen wollen. Neustadt a. d. O., b. Wagner. 1832. 120 S. 12.

Ein planloses Sammelsurium von einigen, zum Theil wiederholt (S. 1 u. 80) vorkommenden Regeln beim Waareneinkaufe, Anrichten der Speisen; von den Pflichten der Herrschaften gegen das Gesinde, der Krankenpflege, der Waschreinigung von Betten, von den Pflichten der Hausfrau; Mittel gegen mancherlei Uebel; von der Zubereitung einiger Getränke. Den Beschluss machen schon hundertmal gedruckte Anekdoten. Was in diesem zusammengeschmierten Machwerke für den weiblichen Haushalt brauchbar ist; das hat jede, von einer häuslichen Mutter zur Häuslichkeit erzogene, Tochter schon längst gelernt.

51.

Arabische Literatur.

Liber Arabicus فاكهة الخلفاء ومفاكهة الظرفاء *seu Fructus Imperatorum et Jocatio Ingeniosorum, auctore Ahmede filio Mohammedis, cognominato Ebn Arabschah. Quem primus e codicibus edidit, et Annotationibus criticis instruxit* Georg. Guil. Freytag, *Dr. Prof. LL. OO. in Universit. Fridericia Guilielmia. Pars prior, continens Praefationem, Adnotationes et textum Arabicum. Bonnae, typis Regiis Arabicis in officina F. Baadeni. Venditur Lipsiae apud C. Cnobloch.* 1832. *XXXVII.* 2. 67 *u.* 252 S. 4. (5 *Thlr.*)

Der Verfasser des vorliegenden arabischen Werks, gewöhnlich nur mit seinem Zunamen *Ebn Arabschah* benannt, ist in Europa längst durch seine Lebensbeschreibung Timur's bekannt, welche von Golius im J. 1636 blos arabisch, dann correcter und mit einer lateinischen Uebersetzung nebst Anmerkungen von Manger in zwei Bänden im J. 1767 u. 1772, und endlich noch correcter zu Calcutta 1818 herausgegeben worden ist. Ebn Arabschah wurde im J. 791 (1388 christl. Zeitrechnung) zu Damask geboren, und starb zu Kahira 854 (1450). Schon im zwölften Jahre seines Lebens wurde er, als Timur Damask eroberte, nebst seiner Mutter und seinen Brüdern mit vielen Gefangenen nach Samarkand geführt. Diese Stadt vereinigte damals viele berühmte Gelehrte in sich, deren Unterricht in allen den Wissenschaften, welche zur vollkommenen Bildung eines mohammedanischen Gelehrten erforderlich sind, Ebn Arabschah benutzte. Ausserdem erlernte er das Persische und Türkische, und erwarb sich die Fertigkeit, sich in beiden Sprachen mündlich und schriftlich richtig und zierlich auszudrücken. Von den Schicksalen seines Lebens und seinen Schriften giebt Hr. Prof. Freytag in der Vorrede aus zwei noch unbenutzten und ungedruckten arabischen Quellen ausführlichere und richtigere Nachrichten, als man bisher hatte. Das gegenwärtige Werk besteht aus Erzählungen und Fabeln von moralischer und ethischer Tendenz, in der gereimten Prosa, in welcher sich Assonanzen an Assonanzen reihen, die man aus des arabischen Verfassers Lebensbeschreibung Timurs und aus Hariri's Consessus kennt, mit eingemischten metrischen Stücken. Die Erzählung wird einem Abul Mahasen Hasan in den Mund gelegt, und die Einkleidung hat manches Aehnliche mit derjenigen, die man in dem Buche Calilah va-Dimna findet, welches der Verfasser in seiner Vor-

rede sehr rühmt. Eben so wie in diesem sind auch in dem gegenwärtigen die Erzählungen und Fabeln in einander eingeschachtelt. Das Werk ist in *zehen* grosse Abschnitte eingetheilt, deren Inhalt Hr. Freytag in der Vorrede etwas ausführlicher darlegt. Der *erste* Abschnitt erzählt von einem alten arabischen Könige, welcher die Veranlassung zu der Reihe von Erzählungen gegeben hat, die man in diesem Buche findet. Dieser König, dessen Name verschwiegen wird, hatte fünf Söhne, von welchen die vier älteren Statthalter eben so vieler Provinzen waren; der jüngste aber, Hesib genannt, der sich durch Verstand und Rechtschaffenheit auszeichnete, blieb bei dem Vater zurück. Nach dessen Tode übernahm die Regierung der älteste Sohn, der jedoch bald den Neid und die Eifersucht seiner drei zunächst nach ihm folgenden Brüder erregte. Da der jüngste Bruder traurige Folgen befürchtete; so beschloss er, sich in die Einsamkeit zurück zu ziehen. Seine Freunde billigten diesen Entschluss, und er bat nun den König, ihm die Abfassung eines Buchs zu gestatten. Der König schlug ihm sein Gesuch zwar nicht ab, bewilligte es ihm jedoch auch nicht sogleich, sondern zog deshalb einen seiner Minister zu Rathe, der aber einen geheimen Widerwillen gegen den jungen Fürsten hegte. Er rieth dem Könige, die Sache öffentlich in einer Versammlung der Grossen des Reichs zu verhandeln, hoffend, dass der junge Fürst Blössen geben, und sich Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen lassen werde. Dieser spricht jedoch, von dem Könige in der Versammlung zu reden aufgefordert, über die Obliegenheiten eines Regenten mit so vieler Einsicht und Klugheit, dass er Aller Erwartung übertraf. Gegen das Ende seiner Rede bemerkt er, ein Regent thue nicht wohl, von der Handlungsweise seiner Vorgänger abzugehen, wie dieses die Fabel von dem Wolf und dem Ziegenböckchen lehre. Der Inhalt dieser sehr ins Weite ausgesponnenen Fabel ist kürzlich dieser: ein hungriger Wolf, der, um eine Beute zu suchen, ausgegangen ist, wird endlich ein Böckchen gewahr, welches aus Ermüdung hinter der Heerde zurück geblieben ist. Als dieses den auf sich zu kommenden Wolf erblickt, demüthigt es sich vor ihm (küsst die Erde), macht ihm grosse Schmeicheleien, und sagt, es sey von seinem Hirten hieher geschickt worden, um von dem Wolfe verzehrt zu werden; vorher solle es ihm aber etwas vorsingen, denn sein angenehmer Gesang habe die Eigenschaft, guten Appetit zum Essen zu erregen. Das Böckchen singt nun erst im Bass, dann im Sopran; aber indess der Wolf mit Wohlgefallen dem Gesang zuhört, vernimmt der Hirte die Stimme seines Böckchens, eilt mit einem Stock herbei, und führt es davon. Nun

macht sich der Wolf bittere Vorwürfe, dass er nicht, nach der Weise seiner Väter, seine Beute sogleich verzehrt, sondern sich erst von ihr habe etwas vorsingen lassen. Noch länger ist die folgende Fabel von dem Schakal und dem Esel, welche lehren soll, wie verderblich es sey, die Folgen einer angenommenen Handlungsweise nicht zu überlegen. Der *zweite* Abschnitt enthält Vorschriften und Ermahnungen, die ein grosser und weiser König, der aber nicht näher bezeichnet wird, bei seinem herannahenden Tode seinen Söhnen gegeben. Der *dritte* Abschnitt erzählt von einem Türken-Könige, der eine einzige Tochter hatte, die er noch bei seinem Leben an einen jungen Fürsten zu verheirathen wünschte. Es fand sich ein solcher, der in der Einsamkeit lebte, nur mit Sorgen für das künftige Leben beschäftigt. Die Königstochter wählt und erhält ihn zu ihrem Gatten. Bei einem Besuch ihres Vaters beklagt sie sich über Beschränktheit ihrer Wohnung. Der König ist sogleich bereit, seinem Schwiegersohne eine geräumigere Wohnung zu geben, welche dieser aber zurückweiset, weil sie ihm zu viele Sorgen machen werde. Als ihm sein Schwiegervater verspricht, er wolle ihn aller Sorgen dadurch entheben, dass besonders angestellte Aufseher alle häusliche Angelegenheiten besorgen sollten; so weiset der Sohn auch dieses Anerbieten zurück, weil alle solche Dinge eitel wären, und zeigt, dass man sich von aller Begierde darnach, als der Seele verderblich, los zu machen suchen müsse. In dem *vierten* Abschnitte disputiren ein weiser und frommer Mann und der Fürst der bösen Geister über Gegenstände der Philosophie und Religion mit einander, wo der erstere den Sieg behält. Der beschränkte Raum verbietet uns, den Inhalt der folgenden Abschnitte anzugeben. Das Angeführte mag hinreichen, einen allgemeinen Begriff von dem in diesem Werke herrschenden Geiste und Geschmacke zu geben. Der von dem Hrn. Prof. Freytag gegebene Text ist mit Hülfe von *sieben* Handschriften constituirt, drei parisern, zwei gothaischen, und zwei leidnern, von welchen er in der Vorrede genaue Nachricht giebt. In den kritischen Anmerkungen hat der Herausg. nicht alle Differenzen der von ihm benutzten Handschriften angemerkt, sondern nur die wichtigeren, deren Zahl jedoch keineswegs klein ist; öfter ist auch ein kurzes Urtheil beigefügt. Uebrigens hat das Verstehen dieses Buchs wegen so vieler darin vorkommenden Anspielungen auf historische und grammatische Dinge, auf Sitten und Gebräuche, auf Sprüchwörter u. dgl., grosse Schwierigkeiten selbst für den in der Sprache geübten Leser. Es ist daher sehr zu wünschen, dass Hr. Prof. Fr. sein, am Ende der Vorrede gegebenes, Versprechen, eine latei-

nische Uebersetzung mit erläuternden Anmerkungen zu liefern, recht bald erfüllen möge. *Rosenmüller.*

Schulwesen.

***Das Volksschulwesen in den königl. Sächs. Landen**, von seiner mangelhaften und hülfsbedürftigen Seite dargestellt, und den jetzt versammelten Ständen des Königreiches zur ernsten Betrachtung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde. Leipzig*, 1833. *Herbig. VIII u.* 170 *S. gr.* 8. (16 *Gr.*)

„Die Zeit ist gekommen, wo für das vaterländische Elementarschulwesen etwas Entscheidendes erwartet werden muss. Die Thronrede deutet dies in unzweideutigen Worten an. Alle Augen sind, wie in anderer, so in dieser Hinsicht, auf unsere neuen Volksvertreter hingerichtet.“ Mit diesen Worten beginnt, dem Inhalt und dem Vortrage nach, die vorliegende Schrift. Im Vorworte und in der Einleitung werden aus den neuesten Kammersitzungen der sächsischen Ständeversammlung die Motionen edler Männer für den Elementarunterricht angeführt, von den Erwartungen, die man in Frankreich von unsern sächs. Elementarschulen hegt, gesprochen, und dann in 8 Abschnitten die Mangelhaftigkeit unserer Dorfschulen, vor allem der sogenannten Katechetenschulen, und der Quell derselben mit tief eingehender Sachkunde angegeben. Kein Uebelstand, keine Blösse unserer sämmtlichen Elementarschulen bleibt unaufgedeckt. Aber am Schlusse, S. 136—170, werden auch vollkommen motivirte Vorschläge zur Abhülfe (keine Lehrerstelle unter 100 Thlr. in Geld oder Naturalien) beredt vorgetragen. Um das Elend, in welchem noch immer so viele Lehrer der Kirche und Katechetenschulen sich befinden, gleichsam urkundlich zu beweisen, sind von S. 64—110 briefliche Berichte von bedrängten Landesschullehrern in allen Gegenden Sachsens mit ihren eigenen Worten abgedruckt, welche grösstentheils den Vaterlands- und Menschenfreund mit unbeschreiblicher Wehmuth erfüllen müssen, und in jeder Rücksicht charakteristisch sind. Doch jeder lese diese Schrift, und überzeuge sich selbst von der Dringlichkeit der Abhülfe. Er wird dann die von Wohlmeinenden oft aufgeworfene Frage: wozu Mission in ferne Gegend mit Heiden- und Bibelboten, da es bei uns noch so aussieht? sehr natürlich finden. Höchst auffallend ist die S. 52 gegebene statistisch-biographische Uebersicht, nach welcher ausser den 80,000 Kindern, die von confirmirten Lehrern in der Kirche und Schule Unterricht empfangen, noch 41,220 Kinder

blos von angenommenen, allen Launen preisgegebenen Katecheten, also nicht confirmirten Lehrern, sogenannten Katecheten, den nothdürftigsten Unterricht empfangen. Diese Schrift ist den Präsidenten beider hohen Kammern von ihrem Verfasser überreicht, bereits auch in der 24sten Sitzung der ersten Kammer am 26. März zur Sprache gebracht und an die dritte Deputation abgegeben worden. Dank dem verehrten Präsidenten v. Gersdorf dafür, dass er es laut aussprach, er mache diese höchstwichtige Landesangelegenheit zu seiner eigenen Sache! Uebrigens wird wohl jeder, der die Schrift prüft, sogleich begreifen, dass sie nur aus der kundigen Feder eines Ministerialraths und obern Staatsbeamten fliessen konnte, dem alle Quellen zu Gebote standen, und dessen vieljährige Stellung in einer Provinz, wo das Elementarschulwesen weit geringern Mängeln und Beschränkungen unterliegt (man sehe die Note S. 43) ihn befähigt, treffende Parallelen zu ziehen. Um so grösseres Zutrauen verdient diese, gewissermaassen urkundliche Schrift! *B.*

Politische Kanzelberedsamkeit.

Unser Herr (als) das Musterbild aller Weltverbesserer. Dargestellt in zwei Predigten von Dr. Joh. Friedr. Röhr, Grossherzogl. Sächs. Weim. Oberhofpr. Weimar 1833, *bei Hofmann.*

Vor einiger Zeit führte die sächs. Zeitschrift: *das Vaterland*, eine Art von Beschwerde über die sächsischen Prediger, dass sie zu wenig durch ihre Vorträge die Anregung des constitutionellen Geistes zu befördern sich bemüheten. Diese Beschwerde hätte der Urheber sicherlich nicht geführt, wenn er nicht ein fleissiger Kirchengänger wäre, — was freilich nicht alle unsere politischen Schriftsteller seyn sollen — und unglücklicherweise an einem Orte lebte, dessen Prediger vielleicht an seinem Berufe, für diesen Zweck seine Kanzel zu benutzen, zweifelte. Auch mag der Beschwerdeführer die Erfüllung seines Wunsches wohl leichter sich denken, als sie wirklich ist. Indess wird doch auf vielen Kanzeln in Sachsen wirklich dafür Manches gethan; auch Ref. benutzt gern die ihm sich darbietenden Gelegenheiten, einzelne Winke und gelegentliche Bemerkungen in Beziehung auf das constitutionelle Leben einzuflechten; nur zu vollständigen Predigten über diesen Stoff hält er sich nicht für berechtigt. Vielleicht würde er aber auch dies, wenn er an einem Orte predigte, wo die Theilnahme an dem öffentlichen Leben so gespannt wäre, wie dies der Fall in Wei-

mar, Dresden, Cassel, Stuttgart, Hannover u. m. der Fall seyn mag, und wenn er noch überdies hoffen dürfte, die selbstgewählte Aufgabe mit dem Geiste und der Kraft zu lösen, in welchem der Vf. die vorliegenden Predigten über sein vortreffliches Thema gesprochen hat. Zwar nur den kleineren Theil seines Ruhmes möchte er allerdings durch die Anknüpfung an die gegebenen Perikopen, Luk. 2, 22—32. u. Joh. 12, 12—24. verdienen, wiewohl auch diese von grosser Gewandtheit zeuget; desto preiswürdiger aber ist der Stoff selbst entwickelt und ausgesprochen. Als Muster aller Weltverbesserer zeigte sich, nach seiner Vorstellung, Jesus dadurch, 1) dass er sich dem Zwecke seines Lebens nicht ohne den entschiedensten Beruf dazu unterzog; 2) dass er bei seinem Wirken und Schaffen nichts für sich selbst, sondern Alles für die Welt wollte; 3) dass er das Heil der Welt vorzüglich von Innen heraus zu schaffen suchte; (so weit die erste Predigt); 4) dass er bei seinem heilsamen Unternehmen beflissen war, das Neue an das Alte anzuknüpfen; 5) dass er für seinen heiligen Zweck alle arglistige und gewaltsame Mittel verschmähete; 6) dass er für das Heil der Welt mit unermüdetem Eifer das Seinige that, das Uebrige aber Gott anheim stellte. — Wir brauchen gar nicht erst zu versichern, dass der Redner diese, Jedem in ihrer Wahrheit sich von selbst aufdringenden, Sätze in seiner gewohnten klaren, kräftigen, würdevollen Weise, wo es nöthig war, mit Freimüthigkeit und Andringlichkeit, ausgeführt hat, und können nur wünschen, dass diese Vorträge in den Abendgesellschaften allen zu den Landtagen versammelten Abgeordneten vorgelesen und eingeprägt werden möchten. — —

Die Rationalisten wissen doch also auch Jesu mancherlei Gutes nachzusagen, was selbst die Supernaturalisten ehrwürdig an ihm finden müssen, so dass man es fast darüber vergessen und vergeben möchte, wenn sie bei dem Allem doch über die Verbindung der beiden Naturen ihre bedenklichen Scrupel hegen. — Musterhafter über Jesum, als das Muster aller Weltverbesserer jeder Zeit, dürfte sich nicht leicht reden lassen.

Literarische Miscellen

zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem quiescirten Prof. Dr. *Neumann*, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, und besonders durch seine Reise nach China bekannt, ist an der Ludwig-Maximilians-Universität in München, ausser der ordentlichen Professur der allgemeinen Literairgeschichte und einiger lebenden asiatischen Sprachen, auch die in Folge Allerhöchster Verfügung vom 17. Jan. d. J. begründete Professur der allgemeinen Land- und Völkerkunde übertragen worden. — An derselben Univ. ist dem, zum Ober-Ingenieur bei der obersten Baubehörde beförderten, bisherigen Kreis-Ingenieur, *Friedrich Pauli*, in Reichenhall, die neugegründete Professur der höheren Mechanik, und die Stelle eines zweiten Vorstandes der polytechnischen Schule in München übertragen worden.

Der durch seine literarischen Werke und seine landesständische Thätigkeit bekannte Hofrath Prof. Dr. *Dresch* in München, ist in das auswärtige Departement als Ministerialrath berufen worden, jedoch so, dass er seine Professur beibehält.

Dem practischen Arzte, Dr. *von Stosch* in Berlin, ist der Charakter als Geheimer Medicinalrath beigelegt worden.

Hr. Dr. *A. Trendelenburg* ist zum ausserordentlichen Professor in der philosoph. Facultät der kön. Friedrich Wilhelms-Univ. in Berlin ernannt worden.

Die bisher. Privat-Docenten Dr. *Ritter* und Dr. *Klausen* in Bonn sind zu ausserordentlichen Professoren in der philos. Facultät der dortigen kön. Univ. ernannt worden.

Die französische Akad. der moralischen und politischen Wiss. hat den Grafen *von Röderer* zu ihrem Präsidenten und den Herzog *von Bassano* zu ihrem Vicepräsidenten erwählt.

Der Ober-Appellationsgerichtsrath *Laube* zu Posen ist zum Geheimen Justizrath, Ober-Appellationsgerichts-Secretair *Wandelt* zum Justizrath ernannt worden.

Am 6. April feierte der, um die Universität Leipzig hochverdiente, Actuarius *Mirus* den Gedächtnisstag seines vor 25 Jahren angetretenen Amtes. Der akademische Senat bezeugte demselben seine Theilnahme an diesem Tage durch ein, von allen den Senat bildenden, ordentlichen Professoren unterzeichnetes Glückwünschungsschreiben, in welchem ihm das Prädicat als *Universitäts-Secretair* beigelegt ward.

Von der Societät der Wissenschaften in Krakau sind die

Proff. *von Leonhard* in Heidelberg, *Hausmann* und *Strohmayer* in Göttingen, und der Prälat *Brutti* in Rom zu Mitgliedern ernannt worden.

Der Domherr und Professor der Theologie, Dr. *Illgen*, ist von der königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen durch Diplom vom 31. Jan. 1833 zu ihrem ordentlichen Mitgliede ernannt worden.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 9. März starb der um das Vaterland treu verdiente, als Schriftsteller und Dichter gleich geachtete Amtmann emer. und königl. sächs. Commissionsrath, *Johann Friedrich Dietrich*, im 80. J.

Am 12. März starb in Neisse der Reallehrer am dasigen Gymnasium, *J. G. Rotter*.

Am 15. März starb in Hildburghausen der Hofbuchhändler, Rath *Kesselring*, der Eigenthümer und langjährige Herausgeber der Dorfzeitung im 63 Lebensj.

Am 22. März starb in München, der auch im Auslande bekannte, Dichter *Michael Beer*.

Am 30. März starb in Freiberg *Daniel Friedrich Hecht*, erster Professor der Mathematik an der kön. Bergakademie daselbst, im 56. Jahre.

Am 7. April starb in Greifswald der Professor der Geschichte an der dasigen Univ., Dr. der Theologie und Philosophie, *Peter Friedrich Kanngiesser*, im 59. Lebensj. Sein Name ist durch seine literarischen Werke, wie durch seine Lehrthätigkeit bekannt.

Nach einer Nachricht im 5. Hefte der Zeitschr. für Philosophie und kathol. Theologie, die Dr. *John Lingard*, der bekannte Geschichtsforscher, an einen der Redactoren selbst gegeben, befindet sich derselbe wohl, und mit geschichtl. Forschungen beschäftiget. Sonach ist die Todesnachricht vom 14. Jan. im Repert. I. 4, S. 307 ungegründet.

Ueber *Brioschi*, s. Didaskalia no. 89 z. Frankf. Journal.

Nekrolog von *Heinrich Hirzel* im Intell. Bl. 24, S. 197 ff. z. Hall. Lit. Z.

Nekrolog von *Johann Anton Chaptal*, Graf von Chanteloup (geb. 1756 zu Nozaret im Dep. der Lozère, gest. am 30. Juli 1832) ebend. 25, S. 201 ff. Chaptal's Werke über Chemie, der er seine wissenschaftliche Thätigkeit, mit steter Rücksicht ihrer Anwendung im Leben gewidmet hatte, so wie seine einflussreiche Thätigkeit als Staatsmann sind bekannt.

Daniel von Cölln's Nekrolog von *Fr. Passow*, s. im

Märzh. der schlesischen Provinzialblätt. Da Passow den Abdruck derselben nicht mehr erlebte; so besorgte denselben Hr. Consistorialrath und Prof. Dr. *David Schulz*, und fügte eine Nachschrift bei. Ausführlicher auch in d. Hall. Lit. Zeit. Intell. Bl. 27, S. 217 ff.

Franz Passow's Nekrolog von *Ludwig Wachler*, s. in der Breslauer Zeit. 72. Beil. 1, S. 1111 ff. und in der schlesischen Zeit. vom 25. März.

Kieffer's Nekrolog, s. in d. Liter. Blätt. der Börsenh. 802, S. 204.

Nekrolog von Dr. *Karl Ludwig Güntz*, s. in der Leipz. Lit. Zeit. 82, S. 845.

Verbotene Schriften. Schicksale von Schriftstellern.

Nachdem die Etlingersche Buchh. in Würzburg, die von einem Studenten zusammengeschriebenen Collegienhefte Schönleins Pathologie und Therapie, trotz des Protestes des Vfs., durch den Druck bekannt gemacht, und trotz der ihr durch Decret angedrohten Strafe debitirt hatte, ist ihr jetzt der fernere Debit dieser Vorlesungen bei 100 Dukaten Strafe verboten, und sie ausserdem in eine Strafe von 50 Dukaten verurtheilt worden. Eine verdiente Strafe! Wenn nur diese obrigkeitliche Achtung geistigen Eigenthumes, zur Ehre des richterlichen Amtes, überall herrschte!

Durch Ministerialbeschluss vom 10. März ist in Baiern die Confiscation und das Verbot des Debits der „Briefe aus Paris von Ludwig Börne“ 3. und 4. Theil angeordnet worden.

Die Zweibrücker Zeitung ist durch ein Regierungsrescript vom 11. März verboten worden.

Hr. *Chaurin-Beillard*, der Redacteur des „Courier de l'Europe“ ist zu viermonatl. Gefängnisstrafe verurtheilt und nach Sainte-Pelagie gebracht worden.

Universitätsnachrichten.

Durch hohe Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Dresden vom 16. März ist der bisherige Secretair an der königl. Bibliothek zu Dresden, *Gersdorf*, zum Oberbibliothekar der Universitätsbibliothek mit 500 Thlr. Gehalt, ernannt, der Prof. Dr. *Gustav Hänel* mit der speciellen Aufsicht über die Handschriften der Universitätsbibliothek beauftragt, und ihm ein Gehalt von 200 Thlrn. angewiesen, so wie für das Anschaffen neuer Werke bei dieser

Bibliothek, eine Commission aus den 4 Facultäten ernannt worden, welche aus dem Kirchenrathe Dr. *Winer*, Appell. R. Dr. *Steinacker*, Prof. Dr. *Kühn*, geh. Rathe *Pölitz* und Prof. *Drobisch* besteht.

Ueber die Rechtsschule auf der Univ. zu Dublin, deren Leben und Wirksamkeit in Beziehung auf öffentliches Leben, s. Dublin University Magazine 1833, Januar no 1, S. 93 ff. Als bedeutsam für die Schule, heisst es S. 93: „Fortunately, and this period, for the Dublin University, the numerous engagements of Mr. Crampton, compelled him to resign into the able hands of Dr. Longfield, the fulfilment of those important duties incident to the professorship of common law, and which Mr. Crampton had not time to discharge himself. Darauf folgen Auszüge aus Longfield's introductory lecture, in der er über das Leben Englands spricht, und so viel sich aus dem Mitgetheilten schliessen lässt, Interesse erregend und mit hoher Beredsamkeit. — Zum Doctor der Gottesgelahrtheit wurde am 29. Nov. 1, zu Doctoren des Rechts am 24. Nov. 5, am 27. Nov. 6, am 29. Nov. 5, zu Baccalauren am 24. Nov. 3, am 27. Nov. 4, am 29. Nov. 4; zu Doctoren der Medicin am 27. Nov. 3, am 29. Nov. 1; zu Baccalauren am 27. Nov. 2, und am 29. Nov. 4 promovirt. Canzler der Univ. ist seit 1805 der Herzog von Cumberland, und Vice-Canzler seit 1829 Lord *John George Beresford*. Andere Universitätsamtsstellen werden jährlich durch Wahl besetzt; eben so werden auch die Univ.-Prediger nur auf *ein* Jahr gewählt. Die Univ. hat ihren eigenen Kalender, der auch 1833 in 8. erschien.

Auf der Univ. zu Oxford wurden im Nov. 1 Doctor der Gottesgelahrtheit, 1 Magister und 2 Baccalauren der fr. K. creirt.

Der, auf der Univ. zu Edinburgh durch John Leslie's Tod erledigte Lehrstuhl der Naturphilosophie ist noch unbesetzt. *John Herschell*, dem er angetragen wurde, hat ihn ausgeschlagen, weil ihn seine bekannten Forschungen noch viele Jahre beschäftigen würden.

Auf der Univ. zu New-York in Amerika sind dem Dr. *Franz Lieber*, aus Teutschland, die Vorlesungen über die Geschichte des Handels, Ackerbaues und der Manufactur übertragen worden.

Die Anzahl der Studirenden auf der Univ. Würzburg beträgt 493, davon sind 103 Theologen, 87 Juristen und Cameralisten, 230 Pharmaceuten und Mediciner, 73 Philosophen und Philologen.

Am 14. März erwarb sich Hr. Baccal. *Ernst Julius Wilhelm Seifert* durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: De fungo capitis in universum et de fungo durae matris in specie. Accedit tab. lithographica. Lips. ex off. F. A. Brockhausii. 1833, 4. VIII, 20 S., die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Diese Schrift, die im Allgemeinen, besonders wegen der im 2. Cap. observ. 1. mitgetheilten Krankheitsgeschichte, nicht ohne Interesse ist, enthält im 1. Cap.: variae de fungo durae matris opiniones; im 2.: observationum mecum (*i. e. auctore*) communicatarum expositio; und im 3.: sententia nostra (*i. e. auctoris*) de fungo durae matris. Darauf folgt S. 17 eine: Tabula, quae signorum comparationem in fungis capitis pro sede differentibus recentissime statutorum cum symptomatibus casuum nostrorum exhibet. Eine Rüge verdient die barbarisch-lateinische Sprache des Vfs. — Die Einladungsschr. des Hrn. Procancellarius zu dieser Promotionsfeierlichkeit ist uns bis jetzt nicht zugekommen, weshalb wir auch nicht im Stande sind die gewöhnlichen biographischen Notizen des Promovirten hier mitzutheilen. Wir hoffen es nachtragen zu können.

Am 15. März erwarb sich Hr. Baccal. *Johann Christoph August Franz* (geb. zu Dresden 1807, und daselbst durch öffentlichen Schul- und Privatunterricht vorgebildet, bezog er im J. 1828, nachdem der Tod der Aeltern seinen Wünschen freien Spielraum gab, und er jetzt, ohne dieselben zu verletzen, das vom Vater erlernte Geschäft aufgeben durfte, die Univ. zu Leipzig) durch Vertheidigung seiner Inaugural-Dissertation: *Rasorii doctrina* (Lips. ex off. Breitkopfio-Haerteliana. 1833, 8. VIII, 62 S.) die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Die Abhandlung, obwohl sie nur Umrisse und Andeutungen enthält, hat Interesse. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von denen die erste einen geschichtlichen Ueberblick der verschiedenen Ansichten über die Substanz des Lebens, und die Lebensthätigkeit und dessen Störungen giebt. Der zweite behandelt: Rasorii medicina sive nova doctrina medica Italica, und zwar zuerst: Rasorii nosologia; dann: Pharmacologia, und dann: Therapie. Im dritten spricht der Vf.: De systematibus medicinae in universum; worauf folgt: comparatio systematum quae nostra aetate in lucem prodierunt auctoribus Rasorio, Broussaisio et Hahnemanno.

Die Einladungsschrift zu dieser Promotionsfeierlichkeit schrieb Hr. Procancellarius der Univ. Prof. Dr. *Ernst Heinrich Weber*, und sie enthält: *Annotationes anatomicae et physiologicae*; Prol. XVIII. 4. 12 S. In dieser inhaltreichen Fortsetzung weiset der Hr. Vf. durch einige Schlüsse zuerst

auf das vorhergehende Progr. zurück, und geht dann über zur Betrachtung des Auges als innerer und äusserer Sinn in Beziehung auf Wahrnehmung und Vergleichung äusserer Eindrücke, und wie früher wahrgenommene äussere Eindrücke auf diese Weise in der Phantasie wieder hervorgerufen wircken, und sich bei einer Vergleichung verschieden gestalten. In dieser letzten Rücksicht theilt der Hr. Vf. seine eigenen Beobachtungen mit, die höchst interessante Resultate darbieten.

Den 19. März erwarb sich Hr. Baccal. *Carl Ewald Hasse*, Mitgl. der naturforsch. Gesellsch. zu Leipzig (1810 zu Dresden geb., durch Privatunterricht vorgebildet, besuchte er zuerst die Bürgerschule in Neustadt-Dresden, und wurde dann in die das. Ritterakademie aufgenommen, worauf er seit 1827 auf der das. medicinisch-chirurgischen Akad. studirte. Im J. 1829 bezog er die Univ. zu Leipzig, wo er das Studium der medicinischen Wissenschaften fortsetzte, und zwar mit einem so ausgezeichneten Erfolge, dass er in beiden gewöhnlichen medicinischen Prüfungen „prima laude" ausgezeichnet wurde,) durch Vertheidigung seiner gut geschriebenen und gründlichen Inaugural-Dissertation: *Observationes de sceleto astaci fluviatilis et marini* (Lips. litt. Staritzii, typ. acad. 1833, 4. 38 S. u. 1 lith. Taf.) die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Das erste Cap. handelt: de origine et conformatione testae Astaci; das zweite: de structura testae Astaci fluviatilis et marini; das dritte: de conformatione cavitatum Astaci per partes solidas; das vierte: de ratione partium solidarum Ast. fluv. et marini; das fünfte: de articulationibus Astacorum in universum; das sechste enthält die: descriptio articulationum chelae Ast. marini; das siebente handelt: de motibus Astaci fluviatilis et marini. Angehängt sind drei Theses.

Das Progr. zu dieser Promotionsfeierlichkeit von Hrn. Procancellarius Prof. Dr. *Karl Gottlob Kühn*, enthält: De induratione telae cellulosae infantum recens natorum. P. II. 4. 12 S. Der Hr. Vf. giebt die Fortsetzung seiner Widerlegung der Ansicht Piepers: de sclerodermatis recens natorum.

Am 22. März vertheidigte Hr. Baccal. *Johann Heinrich Beyer* (1808 zu Dresden geb., besuchte er die Kreuzschule zu Dresden, und studirte seit 1827 auf der chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, und seit 1829 auf der Univ. zu Leipzig) seine Inaugural-Dissertation: De reactione traumatica Iridis et anterioris capsulae parietis experimentis illustrata (Lips. ex offic. F. A. Brockhausii. 8. 78 S. u. 2 Kupfertaff.), und erwarb sich dadurch die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie. Diese Schr. hat Werth durch die darin mitgetheilten Beobachtungen des Vfs. bei Experimenten. Sie zerfällt in

zwei Abschnitte, von denen der erste: de reactione traumatica Iridis, der zweite: de reactione traumatica anterioris capsulae parietis handelt.

Die Einladungsschrift zu dieser Promotionsfeierlichkeit ist von Hrn. Procancellarius Prof. Dr. *Karl August Kuhl:* Quaestionum chirurgicarum Partic. X. 4. 14 S. Dies ist die erste Fortsetzung der im Repert. 1833 I. 5, S. 390 angezeigten Sammlung von den in Teutschland vorgekommenen Blutern, die in Familien forterbend zu seyn scheinen.

Correspondenz - Nachrichten.

Breslau. Am 27. März erwarb sich *C. A. Kletke*, Lehrer der Math. u. College am Elisabetanum, allhier nach Vertheidigung seiner Dissertation: „De *Polygonorum regularium aequationibus* dissertatio, cujus priorem partem qua aequatio generalis, qua latus omnesque diagonales polygoni cujuslibet regularis N laterum exhibentur, via tantummodo geometrica indagata est (34 S. gr. 4.)" die philosophische Doctorwürde. Derselbe gedenkt sich bei der Universität zu habilitiren. — Das kürzlich erschienene *Verzeichniss* der Vorlesungen auf der hiesigen Universität für das Sommerhalbjahr 1833 (dem *Passow's* letzte, von ihm selbst noch im Druck revidirte Schrift: „De scorpio in gemma Augustea conjectura (bis S. 8)" vorangeht, kündigt in der katholisch-theologischen Facultät 14 Vorlesungen von 4 Lehrern an, in der evangelisch-theologischen Facultät 21 Vorlesungen von 6 Lehrern, in der juristischen Facultät 23 Vorlesungen von 7 Lehrern, in der medizinischen Facultät 41 Vorlesungen von 16 Lehrern, in der philosophischen Facultät 75 Vorlesungen von 26 Lehrern. Hierzu kommen 15 Vorlesungen von 5 Lectoren der morgenländ. und neueren Sprachen, so wie die der beiden Musiklehrer. — Am 7. März ward der Subdiaconus *Berthold Lange* nach bestandenem Examen und nach erfolgter Vertheidigung seiner Theses, von der kath.-theol. Facultät zum Licentiaten der Theologie befördert.

Breslau. Zu der öffentlichen Prüfung (28. bis 30. März) am hiesigen *Magdalenen*-Gymnasium lud Hr. Rector Dr. Kluge durch ein Programm ein, welchem vom Collegen Hrn. Dr. *J. F. Klossmann* vorangeschickt sind: *„Prolegomena in dialogum de oratoribus* (36 pgg. 4.)." In dieser sehr geistreichen Schrift wird der Standpunct jenes häufig immer noch dem Tacitus zugeschriebenen Dialogs einer neuen, gründlichen Untersuchung unterworfen. Hr. Dr. *Kl.* hält den Vf. desselben, wie früher, für einen *antiquarius* und *rhetor*, *„qui quae ab antiquis et a magistris excogitata et tradita acce-*

pisset, animo et memoria teneret." Der Beschränkung des Raumes wegen handelt er in der genannten Schrift: „*de ratione ipsa libelli et natura studiisque disserentium.*" Hierdurch hat er sich zugleich den Weg gebahnt zu einer späteren Untersuchung, in der dargethan werden soll, was man von der Meinung!, Tacitus sey der Verfasser, zu halten habe. — Die Anstalt zählte zu Anfange des Schulj. 431 Schüler, am Schlusse desselben 390. 18 wurden zu Mich. 1832 zur Universität entlassen, von denen 3 Nr. I, die übrigen No. II. erhielten. Diese Ostern beziehen 7 die Universität; 2 mit I, 5 mit No. II. — Die Einladungsschrift zu der, den 1., 2., 3. April 1833 statt gehabten Prüfung der Schüler des königl. *Friedrichs-Gymn.* allhier enthält vom Prof. *J. K. Tobisch: Abhandlung über die Curve*, deren Natur durch die Gleichung: $y^4 = [4.ax - 2x^2] y^2 - x^2$ ausgedrückt wird. Breslau, gedr. b. Grass, Barth u. Comp. 1833 25 S. 4. — Die Anstalt hat 8 ord. L. und 4 Hülfslehrer. Ausserdem ertheilten einige Schulamtscandidaten mehrere Stunden. Die Zahl der Schüler war im März 1832: 220, im März 1833: 255. Zu Ostern wurden 8 mit dem Zeugnisse Nr. II. zur Universität entlassen. — Als Einladungsschrift zu der den 25—27. März statt gehabten Prüfung am *Elisabeth-Gymn.* erschien die vom Hrn. Prorector *Hänel* bei der Uebernahme des Amtes gehaltene Rede: „De veterum scriptorum interpretatione in Gymnasiis ita facienda, ut ad divinae veritatis virtutisque sensum ac studium conformentur juvenum animi." — Die Schülerzahl betrug zu Anfange des Schuljahres nach Ostern 1832: 423, am Ende des Schulj. 389. Von diesen wurden diese Ostern 22 mit dem Zeugnisse Nr. II. zur Univ. entlassen.

Schulnachrichten.

In der Stadt Berncastel ist am 9. Januar eine Privatbürgerschule unter der Leitung des dortigen Capellans *Braemig* eröffnet worden, die zwar ein Privatunternehmen ist, aber von Seiten der Stadtcommune, welche das Aufblühen einer höheren Bürgerschule in ihrer Mitte wünscht, neben dem grössten Zutrauen der Bürger, alle nur mögliche Unterstützung erhält. Der Stadtrath hat den Bürgersaal zur Aufnahme der Schüler, deren Zahl sich gegenwärtig schon auf 25 beläuft, mit Bereitwilligkeit hergegeben.

Auf dem Gymnasium zu Weimar erschien das: *Programm*, womit zur diessjährigen Wilhelm-Ernestinischen Gedächtnissfeier . . . einladet *C. L. A. Kunze*, Prof. d. Math. 1832, 4. 20 S. u. 1 Figgtaf. Der Vf. trägt in dieser klaren

und gut geordneten, mit Kenntniss und Scharfsinn verfassten Schrift mehrere das Dreieck und das Viereck im Kreise betreffende Sätze vor, von denen einige dem Vf. eigenthümlich sind. In den beiden ersten Abschnitten wird das durch Sehnen im Kreise gebildete Viereck so behandelt, dass bei allem Bekannten, das der Vf. einmischt, doch auch beachtenswerthe neue Folgerungen erscheinen. Der dritte Abschnitt betrifft die gleichseitigen Dreiecke auf den Seiten eines Dreiecks; der vierte die Entfernung der Mittelpuncte der, in und um ein Dreieck beschriebenen, Kreise von einander.

Auf dem Gymnasium zu Bauzen schrieb am Schlusse des Schuljahres der, besonders durch seine Ausgabe des Pausanias berühmte, Rector dieser Anstalt, M. *Karl Gottfried Siebelis*, das Programm: Pauca de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quattuor constant partibus. Adjuncta est brevis narratio, qui hoc proximo anno rerum status fuerit Gymnasii Budissini. Bautzen, *b.* Mons 1833 17 u. 8 S. Die beigefügten Schulnachrichten sind teutsch geschrieben. Der Hr. Vf. handelt, nachdem er in der Einleitung über den nothwendigen delectus verborum gesprochen hat, von den verbis compositis, der jenem delectus zufolge berücksichtigt werden müsse, und bestreitet dann die Ansicht derer, welche lehren, dass composita oft statt der simplicia gesetzt seyen. Dann geht er zu den vierfach zusammengesetzten Wörtern in der griechischen Sprache über, um darzuthun, „quanta in talibus etiam compositionibus felicitas linguae graecae ac praestantia fuerit.“ Darauf folgen in alphabetischer Ordnung, und mit kurzer Erklärung, mehrere jener Wörter, die von den Grammatikern unrichtig *decomposita*, von Aristoteles (Poet. 21) τριπλᾶ und τετραπλᾶ genannt werden, aus Homer und anderen Schriftstellern, mit Nachweisung der Stellen. Der Vf. giebt auch Nachricht von seiner, schon längst von der Verlagshandlung angekündigten, Bearbeitung des kleinen etymologischen Lexikons von Niz.

Als Einladungsschrift zu der gewöhnlichen Schulfeier am Jahresschlusse auf der Thomasschule in Leipzig erschien von dem Hrn. Rector Prof. *Rost* das Progr.: Duae orationes, una in fine superioris anni habita, qua demonstratur; *Felicitatem hominum cum privatam tum publicam non nisi in Dei regno quaerendam esse atque inveniendam.* Altera ad inaugurandos octo collegas hoc anno d. XI. M. Aprilis instituta. Lips., lit. Staritzii, typ. acad. 1832, 4. 28 S. Von den Ereignissen der jüngstverflossenen Zeit ausgehend, bahnt sich der Hr. Vf. durch die Betrachtung der verschiedenen Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens und durch Darlegung ihrer Unzuläng-

lichkeit für wahres und bleibendes Glück des Menschen den Weg zur Behandlung des Hauptthemas, zu dem er S. 10 übergeht, und in einem religiösen Geiste durchführt, der das Gefühl wohlthuend anspricht, und den Verstand nicht unbefriedigt lässt. Ein gleicher Geist herrscht auch in der zweiten Rede, die für angehende Lehrer, ungeachtet der nothwendigen localen Beziehungen, hohes Interesse hat, da sie von einem Manne herrührt, der, wie der Hr. Vf. S. 21 f. in einem schön durchgeführten Bilde seiner vieljährigen Thätigkeit sagt: „At enim vero tantus virorum fortium numerus, qui curas meas publicas deinceps participarent, cum a summo imperatore emeritis stipendiis serius ocius exautoratus sit, quid est, quod ego solus sub eodem vexillo retineor, et post longam ac duram saepe militiam quasi sacrata lege novo adscribor exercitui?" als kampfgeprüfter Veteran zu jüngern Genossen spricht, und zwar aufmunternd zum bevorstehenden Eintritt in die ihnen geöffnete Laufbahn, weil sie darin, gleich ihm, ohne Zweifel auf mannichfache Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten stossen werden.

Ein neuer nicht unerfreulicher Beitrag zur Bearbeitung der Poetae latini minores enthält die Einladungsschrift: *Poësis Latinae Studiorum Specimen* (Lips., litt. Staritzii, typ. acad. 1833. 4. 14 S. die Abhandl. u. S. 15—42 die Schulnachrichten, 1 Tabelle) zu den Feierlichkeiten nach Beendigung der Prüfungen auf der Nicolai-Schule zu Leipzig, deren Vf. der Hr. Rector der Schule, Prof. *Nobbe*, ist. Die behandelten Gedichte sind nach Wernsdorf's Ausgabe Thl. VI. P. 2, S. 486 f. zuerst S. 3 ff. das Räthsel, von einem ungewissen Vf.; dann S. 6 ff. nach Wernsdorf ebend. S. 578 ff. das arithmetische Räthsel; dann S. 9 f. die Verse 109 ff. aus der ersten dem Corn. Gallus zugeschriebenen Elegie, bei Wernsdorf. Thl. III, S. 125 ff.; dann S. 11 ff. das, dem Petronius zugeschriebene, Gedicht, bei Wernsdorf Thl. IV. P. 1, S. 365. Die Schulnachrichten, in teutscher Sprache, enthalten eine specielle Darlegung des Unterrichts, der Unterrichtsgegenstände, des Zustandes der Schule und überhaupt aller Ereignisse, die in das Bereich dieser Schule gehören. In dem Jahre von Ostern 1832 bis dahin 1833 verliessen die Schule überhaupt 52, und aufgenommen wurden 57 Schüler. Die Gesammtzahl beträgt 214.

Preisaufgaben. Gelehrte Gesellschaften.

Die von der *politisch-historisch-philologischen Classe* der Kaiserl. Akadem. der Wissenschaften zu St. Petersburg

in der öffentlichen Sitzung am 29. December 1832 (10. Januar 1833), bekannt gemachte Preisaufgabe ist: „*eine Geschichte des Ulusses Dschutschi's oder der sogenannten goldenen Horde, kritisch bearbeitet nach Grundlage sowohl der orientalischen, besonders muhammedanischen Geschichtsschreiber und der Münzdenkmäler der Chane dieser Dynastie selbst, als auch der alten russischen, polnischen, ungarischen etc. Chroniken und der sonstigen, in Schriften gleichzeitiger Europäer zerstreuten Nachrichten.*“ Diese Geschichte muss, mit einer bündigen, aus den besonders in neuern Zeiten uns geöffneten Originalquellen geschöpften Darstellung des Ursprunges und ersten Auftretens der Mongolen beginnend, in sich vereinigen eine anschauliche Schilderung von der Individualität dieses einst so merkwürdigen Volkes, von den Eigenthümlichkeiten seiner Institutionen und Lebensweise, von den ursprünglichen religiösen Begriffen desselben, so wie von dem Einflusse geben, den später angenommene Glaubensmeinungen, als der Islam und der Buddhaismus, auf seine Cultur geübt haben; dann muss sie, nachdem der Leser mit den frühern Schicksalen und Eroberungen dieses Volkes unter Tschingis-Chan in gedrängter Kürze bekannt gemacht worden ist, ihn in die Zeit führen, wo die wilden Mongolen-Horden auf demjenigen Schauplatze auftraten, von dem aus der Schrecken ihres Namens zuerst Russland ergriff; ferner muss sie ihre verheerenden Züge durch dieses Reich bis zu den westlichern Ländern, ihre Unterjochung Russlands, die Gründung des Dschutschi-Ulusses, die Entwickelung und Ausbildung desselben, seine geographische Ausdehnung, seine Beziehung zum mongolischen Gross-Chanat, seine Verhältnisse zu Russland, die Wechsel seiner Schicksale im Verlaufe der Zeiten, seine Schwächung durch innere Zwiste und Parteiungen, seine frühern Spaltungen und seine endliche Auflösung in mehrere kleine Chanate (deren specielle Geschichte künftiger Bearbeitung vorbehalten bleibt) zusammenhängend im Detail schildern, in soweit es wenigstens die uns gewordenen Materialien gestatten. — Was die Quellen betrifft; so giebt es hier keine bis jetzt bekannte besondere Schrift hierüber von arabischen, türkischen, mongolischen oder chinesischen Schriftstellern. Alles beschränkt sich auf die zerstreuten Notizen der gleichzeitigen Geschichtsschreiber oder Chroniken, die in der Aufgabe bezeichnet sind. Daher ist auch eine absolute Vollständigkeit nicht möglich. — Die Bewerbungsschriften, die bis zum 1. Aug. 1835 eingeschickt seyn müssen, können in russischer, teutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefasst seyn. Der Preis für eine ganz befriedigende Lösung

der Preisaufgabe ist 200 Ducaten. Im Falle jedoch keine der eingegangenen Bearbeitungen den Forderungen der Akademie entsprechen sollte, wird derjenigen, welche im Allgemeinen befriedigend ausgefallen, ein Accessit von 100 Ducaten zuerkannt. Sollte aber auch die beste der eingelaufenen Arbeiten nicht des Accessits für würdig befunden werden, während sie dabei doch einem Theile des Zweckes entspräche und z. B. die Materialien für die in Frage stehende Geschichte vollständig angesammelt, kritisch gesäubert, richtig übersetzt und chronologisch geordnet lieferte; so würde dieselbe auf einen dritten Preis, bestehend in der goldenen Medaille der Secularfeier der Akademie, von 50 Ducaten an Werth, Ansprüche machen können. Die Zuerkennung findet in der öffentlichen Sitzung am 29. Dec. 1835 Statt.

Die auf der Univ. zu Cambridge bestehende „Philosophical Society", die aus Univ.-Mitgliedern besteht (Graduates of the University as are now Fellow) und jetzt eine neue Einrichtung nach Statuten, aus 11 Sätzen bestehend, erhalten hat, stellt als Aufgabe „of the Norrisian price" für das Jahr 1834: „The conduct and preaching of the Apostles in evidence of the Truth of Christianity." S. Dublin University Magazine 1833 Januar S. 99 ff.

Unter den im verflossenen Jahre in den Versammlungen der „Societät der Wissenschaften" in Krakau vorgelesenen Abhandlungen, von denen der Präsident Dr. *Estreicher* in der öffentl. Sitzung am 28. Febr. eine Sammlung herausgegeben hat, ist die von dem Prof. d. lat. Litt., Dr. *Trojanski*: Ueber die Telegraphen der alten Griechen und Römer, von ganz besonderem Interesse. Der Vf. beweiset zuerst aus Stellen der class. Schriftsteller, dass Telegraphen, in Feuern auf Bergen bestehend, seit den ältesten Zeiten in Griechenland und Rom im Gebrauche gewesen seyen; dann sucht er aus Stellen in Caesars Werke de bello gallico, wo von Buchstaben-Telegraphen die Rede ist, die Ansicht durchzuführen, dass man den alten Galliern den ersten Gedanken einer vollkommenen Telegraphie zusprechen müsse.

Am 13. März trat in Kiel eine Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte zusammen, deren Zweck ist: 1) für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Urkunden, Chroniken u. s. w. Sorge zu tragen; 2) eine Uebersicht der gedruckten und eine Sammlung der ungedruckten Urkunden zu veranstalten; und 3) eine historische Zeitschrift herauszugeben. Auf Einladung der Herren Subrector *Asmussen*, Prof. *Burchardi*, Etatsrath *Falck*, Prof. *Michelsen*, und Advocat *Schiff* waren ohngefähr 40 Ein-

wohner Kiels versammelt, die sich für vaterländische Geschichte interessiren. Als provisorischer Vorstand der Gesellschaft wurden Hr. Etatsrath *Falck*, als Präsident, Hr. Prof. *Burchardi*, als Vicepräsident, Hr. Subrector *Asmussen*, als Secretair, und Hr. Advocat *Schiff*, als Cassirer erwählt. Ausserdem sollen zwei Comiteen gebildet werden, von denen die erste, aus drei Mitgliedern bestehend, die Herausgabe einer Urkundensammlung, die andere, aus zwei Mitgliedern bestehend, eine vaterländisch-historischen Zeitschrift besorgen soll.

Geographische, geschichtliche und statistische Nachrichten.

(*Eingesandt.*) In die Reihe jener unermüdlichen Reisenden, welche Entschlossenheit und Selbstentsagung genug besassen, um ins Innere von Afrika, in dieses, seit Jahrtausenden angestaunte Wunderland, einzudringen, tritt nun auch ein Landsmann des kühnen jungen Schweizers Burckhardt, — Fr. Wilh. *Franz* aus dem Cant. St. Gallen, der Sohn eines dortigen Landpredigers. Schon in seiner frühen Jugend wurde durch den Campischen Robinson, und durch das Lesen interessanter Reisebeschreibungen, die Idee bei ihm gebildet, und in der Folge zum festen Entschlusse gebracht, in die entferntesten Gegenden der Erde einzudringen, und, wo möglich, die Geographie und Geschichte mit nützlichen Erfahrungen zu bereichern. Er widmete sich daher der Mechanik und ihren Nebenfächern in der Zuversicht, dass gerade diese Berufsarten ihm unter jedem Himmelsstriche und bei jedem Volke Eingang verschaffen, und nöthigenfalls ihm seine Subsistenz sichern würden. Er studirte die neuern Sprachen, vorzüglich die franz. und engl., und die Zeichnungskunst. So traf er im Sommer 1831 zu Algier ein, um sich hier in der Vorrede von Afrika, auf eine Reise ins Innere des Landes vorzubereiten, vor allen Dingen aber in Absicht auf Gesundheit und Körperkraft, sich einer strengen Prüfung zu unterziehen, und zu erforschen, ob er, zur Uebernahme unsäglicher Beschwerden und Mühseligkeiten, alle die Eigenschaften besässe, die zu so grossen und lebensgefährlichen Unternehmungen erforderlich wären. Hauptsächlich legte er sich hier auf die Erlernung der arabischen Sprache, studirte die Sitten des Orients, nahm aber das sehr dankenswerthe Anerbieten eines Gelehrten aus Krusensterns Reisegesellschaft um die Welt, — ihn der afrikanischen Gesellschaft in London zu empfehlen, — vor der Hand noch nicht an, einzig um noch jetzt frei und ungebunden seine eigenen Plane verfolgen zu können. Sehr

interessante Nachrichten über Algier, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völkerstämme des Landes, und die neue französ. Colonisation u. s. w., hat er von Zeit zu Zeit im väterlichen Hause niedergelegt, und ist nun fest entschlossen, zu Anfange dieses (1833) Jahres, nach beendeter Regenzeit, seine Reise zuvörderst über Tunis nach Karthago's Ruinen anzutreten, und von da über Alexandrien ins Innere von Aegypten u. s. w. einzudringen. — Vielleicht werden wir in den Stand gesetzt, in der Folge Mehreres von ihm melden zu können.

Ueber die Reise Gay's in die Cordilleren von Chili, s. Int. Bl. zur Hall. Lit. Z. 13, S. 101 f. — Ueber dessen weitere natur-historische Entdeckungen in Chili, s. the Litterary Gazette 1833, Jan. S. 25 ff., und im Ausland 31, S. 123.

Ueber Navarin und Modon, im Morgenbl. 37, S. 145 f. 38, S. 150 f. 39 S. 153 f.

Ein Gang auf den St. Bernhard, ebend. 42, S. 165 ff. 43, S. 170 ff.

Von der Production und dem Verbrauch der edlen Metalle seit dem 15. Jahrh., ebend. 44, S. 173 ff. 45, S. 178 ff. 46, S. 183 ff. 47, S. 186 f. 48, S. 189 f. 49, S. 195.

Varna in statistischer und archäologischer Hinsicht, s. Berlin. Staatsz. 32. 36 ff.

Zur Geschichte des Erzstiftes Cöln, s. Rheinische Provinzial-Blätt. 1833, Heft 1, S. 9 ff. 2, S. 121 ff.

Ueber das ehemalige Dominicaner-Kloster in Aachen, vom Oberlehrer *Quix*, ebend. Heft 1, S. 29 ff. Heft 2, S. 156 ff.

Ueber ein Römisches Bergwerk bei Alflen im Kreise Cochem, von *E. Sontag*, ebend. Hft. 2, S. 192 ff.

Neu-Süd-Wales, nach *d'Urville*, in Bran's Miscellen 1833, Hft. 1, S. 1 ff.

Im Kieler Correspondenzbl. 2, S. 6. wird die unrichtige Angabe in d. Leipz. Lit. Zeit. 1832, no. 264, dass in Dänemark die Juden emancipirt wären, berichtigt, da dies der Fall nicht ist.

Eine englische Correspondenznachricht über den Ausbruch des Aetna im Nov. 1832, s. im The Literary Gazette 1833, Jan. no. 10 f. Auch erschien darüber eine besondere Schrift: Sketches of Vesuvius, with short Accounts of its principal Eruptions; by John Auldjo. London, 1833, 8, 93 S.

Ueber die Entdeckung der Silberadern in Chili s. Ausland 30, S. 119 f.

Ein Besuch auf den Falklandsinseln, ebend. 26, S. 103 f. 29, S. 115 f.

Die Amakesa-Stämme und die Europäer, ebend. 32, S. 125 f. 33, S. 130 f. 34, S. 134 f.

Die Colonisation der freien Schwarzen, in den Vereinigten Staaten, ebend. 25, S. 97 ff. 26, S. 101 f. 27, S. 105 f. 29, S. 114 f. 30, S. 119. 31, S. 122 f. 34, S. 126 ff.

Le Tiers-État et les Prolétaires par *P. M. Laurent*, s. Revue encyclopédique, Nov. S. 241 ff. — Du progrès législatif par *P. Leroux*, ebend. S. 259 ff. — De la réforme du régime hypothécaire, par *Decourdemanche*, ebend. S. 273 ff. — Sur la colonisation d'Alger, par *Aynard* de la Tour-du-Pin, ebendas. S. 356 ff. — De l'origine des Bohémiens, par *de Rienzi*, S. 365 ff. — De expropriation des propriétés privées pour cause d'utilité publique, par *Decourdemanche*, ebend. Dec. S. 502 ff. — De la situation des colonies agricoles en Belgique, par *Ed. Dugrétiaux*, ebend. S. 572 ff. — De la condition des femmes aux dix-neuvième siècle, par *Marie de G****, ebend. S. 598 ff. — Sur la formation géologique du sol de l'Europe, par *J. Reynaud*, ebend. S. 623 ff. — De l'état actuel de nos connaissances sur le Brésil, par *A. de St. Hilaire*, ebend. S. 637 ff. — Tentatives pour populariser l'économie politique en Angleterre, par *Adélaide Montgolfier*, ebend. S. 659 ff.

Literarisch-historische Nachrichten.

Eine gewiss für jeden Freund allgemeiner Bildung und Aufklärung höchst interessante Schrift ist: „Die Nachricht von der für Schul- und Volksbildung gegründeten Stadtbibliothek zu Grossenhayn. Zugleich als ein Nachtrag zu der Nachricht von der Sonntags-Schule und dem Gewerbe-Vereine daselbst. Von *Karl Preusker*, das. Kön. Sächs. Rentamtmann. Grossenhayn, 1833, gedr. b. Ludw. Glo. Rothe." 8. 32 S. (Preis 2 Gr. zum Vortheil d. Bibl.) Dazu gehört zu S. 28 eine: „Nachricht von der Versammlung des Gewerbe-Vereins zu Grossenhayn, den 7. Febr. 1833; von dems. Vf. (8 S.) Es ist jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung der Zeit, wenn Männer, wie die Bibliothek-Commission zu Grossenhayn, sich durch Bildung von Bibliotheken oder Büchersammlungen, die für das Publicum ihres Ortes die geeignetesten und nützlichsten Werke enthalten, um das Fortschreiten der Volksbildung bemühen. Dass sie bei einem verständigen Streben eines segenreichens Erfolges gewiss seyn dürfen; davon giebt diese Schrift die unwiderleglichsten Beweise. Erst vor *vier* Jahren wurde diese Bibliothek von wenigen Litteraturfreunden gegründet, und zwar ohne alle andere Hülfsquellen als durch

Geschenke dieser wenigen Männer. Dennoch zählt sie jetzt 780 Bände, bei deren Sammlung man, wie sehr natürlich und löblich, *hauptsächlich die Fortbildung des Gewerbestandes* in geistiger und gewerbthätiger Hinsicht im Auge hatte. Sie ist im Schulgebäude aufgestellt, und wurde am 24. Oct. 1828 zum erstenmale, unter der Leitung des würdigen, jetzt emeritirten Superint. M. *Goldammer*, eröffnet. Eine besondere Bibliothek-Commission, unter der Direction des Hrn. Superintend. M. *Hering* und Bürgermeisters *Hofmann*, steht jetzt dem Institute als öffentlicher Anstalt vor, da sie anfangs, gleichsam als Privatanstalt, nur unter der Obhut eines Privat-Vereins stand. Die Custoden oder Inspectoren der Bibliothek sind nach der neuern Einrichtung die beiden obersten Lehrer der Stadtschule. Jährlich findet eine Hauptversammlung der Commission Statt, wobei jedoch jeder diese Anstalt thätig Befördernde, als Stimmberechtigter, Zutritt hat. Wir müssen dieser letzten Bestimmung unsern vollen Beifall geben; denn es kann nicht fehlen, dass gerade diese Oeffentlichkeit die allgemeine Theilnahme erwecket und belebet. Wir sind überzeugt, dass diese Maasregel, bei allen nicht reich dotirten öffentlichen Bibliotheken angewendet, ihren Nutzen haben würde. Ueberhaupt verdienen die beiden Abschnitte über die Statuten des Bibliothek-Vereins, und das Bibliothek-Regulativ, durch die darin aufgestellten practischen Bestimmungen, eine Berücksichtigung von Bibliothekvorstehern, besonders in Provinzialstädten. Wir wünschen dieser, aus wahrhaft patriotischem Geiste hervorgegangenen, Anstalt das erfreulichste Gedeihen; um so mehr, da dies ein seltenes, aber aufmunterndes Beispiel vom Fortschreiten zum Bessern ist. Auch des Landes Wohl muss hierdurch gewinnen, wenn die Bürger sich zu einem freieren, selbstthätigern Leben erheben.

Nachträge zu dem Schleswig'schen Schriftstellerlexikon von Schmidt, s. Neue Schleswig-Lauenburgische Provinzialberichte 1832, Hft. 2, S. 200 ff. Vergl. dazu Hft. 4, S. 64 ff.

Ueber *Ludwig Tieck*, s. Blätt. f. lit. Unterhalt. 28, S. 113 ff. 29, S. 117 ff.

Nachrichten über die russ. Litteratur, ebend. 28, S 115 f. 29, S. 119 f.

Bemerkungen über die slavischen Namen der Abgaben, die im „jus polonicum" vorkommen, ebend. 30, S. 124.

Jules Janin's Urtheil über den gegenwärtigen Zustand von Kunst und Poesie in Frankreich, s. Berl. Magaz. f. Lit. d. Ausl. 13, S. 49 f. 14, S. 54 ff.

Ueber *Paul Louis Courier's* (schon sattsam beschriebenes) Leben und Schriften, ebend. no. 39 u. 40.

Eine Selbstbiographie von *Fr. Passow*, s. Litt. Unterhalt. Blatt. 93, S. 383 f.

Karl Christian Friedrich Krause, geschildert von einem seiner Schüler, s. ausserordentl. Beil. zur Allgem. Zeit. no. 125. 126 u. 127.

Ein Brief *Bürger's* an *Emilie v. Berlepsch*, im Freimüthigen 21, S. 81 f.

Ueber *Eugène Sue* und das neue Princip des Romans, ebend. 24, S. 93 ff.

Ajas und Indumati, eine idyllische Romanze aus dem Sanskrit übersetzt von *F. Rückert*, s. Morgenbl. 40, S. 157 f. 41, S. 162 f.

Ueber Reinhard Fuchs in seinen verschiedenen Gestaltungen, 2r. Art. s. d. litter. Unterhalt. Blätt. 52, S. 213 ff. 53, S. 217 ff. 54, S. 221 ff. 3r u. letzter Art. 83.

Coup d'oeil sur la langue et la littérature sanskrites, par *G. Pautier*, s. Revue encyclopédique, 1832, Nov. S. 336 ff. — Sur les poésies lyriques de Christopoulos, par *Charles Emmanuel*, ebend. Dec. S. 663 ff.

Der *historische Verein* zu Lemberg beabsichtiget die Herausgabe des Renner Hugo's von Trimberg, und er bittet daher alle Freunde und Forscher der teutschen Sprache um ihre Beiträge dazu, um dieselben mit abdrucken zu lassen, mit Nennung der Namen des Verfassers. Zu diesem Zwecke wird sie zuerst den Text des Renner drucken lassen, und dann die einzelnen Aushängebogen den betreffenden Gelehrten zuschicken.

Hr. *Warnkönig*, Prof. der Rechte an der Univ. zu Gent, der sich seit zwei Jahren mit Nachforschungen über Flandern und dessen Seegesetze aus dem Mittelalter beschäftiget, hat eine für die Gelehrten, die sich mit dem Studium des alten Seerechts befassen, sehr interessante Entdeckung gemacht, nachdem man ihm aus der Bibliothek der Stadt Brügge ein Manuscript aus dem 14ten Jahrh. mitgetheilt hatte. In diesem befanden sich auf den ersten *drei* Blättern die alten Seegesetze von Damme, die bekanntlich noch heute in Jütland, Nordteutschland, Schweden und Dänemark gelten. Ihren Ursprung vindicirten sich bisher sowohl die Franzosen als auch Engländer.

Kritische Anzeigen neuer Werke in andern Zeitschriften.

Cleomedes edid. Schmidt, Lips. 1832. 8. mit Angabe der Vorr. der Pariser u. Balfour'schen Ausgg. und der Wittenb. Handschr. beurtheilt in d. Allg. Schulz. 16. u. 17.

(*Fritzsche*) Diss. de Thesmophoriazusis comici posterioribus, Rostochii litter. Adler. 1831, 8. ebend. 17, 18. 19.

Schweiger's Handbuch der class. Bibliographie 1r Thl. Griechen (Leipz. 1830, 8.) (mit Recht, wegen der grossen Flüchtigkeit, die nicht selten Unkenntniss des Vfs. verräth,) hart getadelt; *Hoffmann's* Bibliogr. Lexikon Hft. 1 u. 2, und dessen: Lexicon bibliographicum Vol. I. (das letztere bearbeitet der Vf. ausschliesslich) über Schweiger's Arbeit gestellt wegen der Reichhaltigkeit, Genauigkeit und leichten Uebersichtlichkeit in d. Hall. Lit. Zeit. 16, S. 121 ff. 17, S. 129 ff.

Three Years in North America, by James Stuart, Edinb. 1833, 8. 2 Bde. angezeigt in d. Litterary Gazette 1833. Januar. no. 835, S. 36 ff.

An essay on the Structure and Functions of the Skin; with Observations on the Agency of Atmospheric Vicissitudes, trough the medium of the Skin, in the production of Affections of the Lungs, Liver, Stomach, Bowels etc. by *W. Wood*, Edinb. 1832, 8. (wichtige Schrift) ebend. S. 40 f.

Selections from the Choric Poetry of the Greek Dramatic Writers; translated into English verse by J. Anstice, Lond. 1832, 8. 246 S. ebend. beurtheilt No. 836, S. 48 f., und auch in: the New Monthly Magazin 1833, Febr. no. CXLVI, S. 243. Die Uebersetz. ist leicht und mit Geist gearbeitet; die Bemerkungen reich an Belehrungen. — Fragments of Notes on the Greek Tragedies, s. in: The University Review and Quarterly Magazine 1833, Januar. no. 1.

Lanzi's History of Painting in Upper and Lower Italy; transl. and abridged by S. W. D. Evans, Lond. 1832, 12. 2 Bde. beurtheilt in der Litterary Gazette, no. 836, S. 50 ff.

Zeitschriften. Angekündigte Werke.

Die Zweibrücker Zeitung ist durch ein Regierungsrescript vom 11. d. wegen Censurumgehung verboten worden.

Nach einer uns zugeschickten gedruckten Uebersicht (unter dem Titel: Office-Correspondance pour les Annonces et les abonnemens à tous les Journaux des Départemens et des Pays Etrangers. Directeurs, Mrs. J. Brésson et Bourgoin.) erscheinen in Frankreich in den Departements 243, und in Paris 217 öffentliche Blätter. Diese alphabetisch nach den Namen der Städte, wo die einzelnen Blätter erscheinen, geordnete Tabelle, ist höchst willkommen, und erfüllt ihren Zweck zur Uebersicht für die, welche die Zeitschriften zu Inseraten benutzen wollen, vollkommen. Neben den Namen

der Städte sind die Namen der Zeitschriften, so wie die Zeit ihres Erscheinens bestimmt angegeben. Willkommen würde eine gleiche Tabelle für Teutschlands Zeitblätter seyn, besonders nützlich für Kaufleute. So viel uns bekannt, hat man bei den Preussischen Postämtern eine ähnliche Uebersicht; sie beschränkt sich jedoch blos auf diejenigen Zeitschriften, die man durch die preuss. Postämter beziehen kann.

Angekündigt wird von *Talboy* in London eine neue, mit Benutzung der früheren veranstaltete, Ausgabe von: A Dissertation on the Epistles of Phalaris, with an Answer to the Objections of the Hon. Charles Boyle. By Richard Bentley, DD.

Nach einer uns zugekommenen Ankündigung erscheint vom 1. Mai 1833 an in Edinburgh bei Cadell eine neue Ausgabe in 12 Bdn. von: The poetical Works of *Walter Scott*, with prefaces, notes, contemporary criticism, various readings, and other interesting matter. Embellished with frontispices and vignette titles, the designs taken from real scenes by *J. M. W. Turner*. Diese Ausgabe, von der jeden 1. im Monat *ein* Band zu 5 Schilling erscheint, schliesst sich in der äusseren Ausstattung an die ebendaselbst seit 1829 erscheinende Ausgabe von Walter Scott's Waverley Novels, von der bis zum 1. März 1833 46 Bde erschienen sind, und in 48 Bden beendigt seyn wird.

Nach einem second prospectus, London, Murray 1833, 12. erscheint ebend. eine vollständige und sehr nette Ausgabe von: The poetry and prose works of Lord *Byron;* now first collected and arranged, and illustrated with notes biographical and critical by Sir Walter Scott, Francis Jeffrey, Wilson, Egerton Brydges, Heber *etc.* Das Ganze soll 13 Bde umfassen, und jeden 1. des Monats *ein* Band zu 5 Schilling erscheinen.

Eine sehr splendide Ausgabe der Werke *Shakspeare's* mit den 170 Kupfern aus Boydell's Ausgabe, einem Glossar, in welchem die veralteten Worte erklärt werden, mit Shakspeare's Leben, geschichtlicher Einleitung und Inhaltsübersicht jedes Stückes, erscheint in London bei Valpy in monatlichen Bden, in dem Format von *Scott's* und *Byron's* Werken. Am 1. Febr. erschien schon der 4. Bd.

In der Ostermesse 1833 erscheint der *zweite* Bd. von *S. F. W. Hoffmann's* Lexicon bibliographicum, Lipsiae, Weigel. Die von einem andern Buchhändler unter desselben Vfs. Namen erfolgte Ankündigung einer *dritten* Abtheilung des Bibliographischen Lexicons ist durchaus ohne des Vfs. Wissen und Willen geschehen; was hier, mit Beziehung auf die von dem leider zu früh verstorbenen *Franz Passow* in Jahn's

neuen Jahrb. (1833) Bd. VII. Hft. 2 schon ausgesprochene Warnung, zur Verwahrung gegen alle üble Ausdeutungen, angezeigt wird. Jene Ankündigung ist durchaus ungegründet, und eine Fortsetzung des teutschen Werkes kann *nicht* erscheinen.

Nach einem Prospectus erscheint in Gröningen bei van Boekeren, in 8., eine: Histoire de la civilisation des Grecs, sous le rapport moral et religieux, par *P. van Limburg Brouwer*. Der 1. Thl. des Werkes aber unter dem besondern Titel: Etat de la civilisation des Grecs, sous le rapport moral et religieux, dans les siècles héroiques.

Auf Subscription kündigt die Schmidt- und Kosel'sche Rathsbuchh. in Wismar ein: Lehrbuch der Naturgeschichte für Gymnasien, Bürger- und Gewerbsschulen, Schullehrer-Seminarien und Erziehungs-Anstalten, so wie für gebildete Leser aus allen Ständen; bearbeitet von L. W. Ed. Mager, in 3 Bden, jeder in 2 Abthll. in gr. 8. (60—70 Bogen) mit erläut. Abbild., an. Der Preis für jeden Bd. ist 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Bei Frantzen in Dorpat und Riga sollen vom 1. Juli 1833 an: Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders Russlands, herausgegeben von Blum, Bunge, Göbel, erscheinen; monatlich *ein* Heft von 6 Bogen in 8. Je sechs Hefte bilden *einen* Band.

Die Rosselsche Buchh. in Aachen kündigt auf Subscription an eine: Kurzgefasste Beschreibung der in Teutschland wild wachsenden und im Freien angebaut werdenden Pflanzen. Mit Steintaff., welche die Gattungskennzeichen darstellen. Das Werk soll in 3 Bden, jeder in 2 Abtheill. in gr. 8. à 1 Thlr. 12 Gr., erscheinen.

Von der Palm'schen Buchh. in München ist ein Probeblatt in 4. vom 12. Jan. 1833 ausgegeben unter dem Titel: Bibliographisches Intelligenzblatt, enthaltend: eine wöchentliche Uebersicht der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der gesammten europäischen Literatur, und der, durch die wichtigsten gelehrten Zeitschriften geleisteten Recensionen. Der Preis des Jahrganges (52 Bog.) ist 3 Fl. Nach diesem Probeblatt ist der Druck zu sehr Raum verschwendend, und nicht correct genug. Bei zweckmässigerer Bearbeitung würde dies Unternehmen nicht zweckwidrig seyn, und gewiss Beifall finden.

Berichtigung.

In No. 7. des n. Repert. S. 29 sind zwei Sinn entstellende Fehler in die Rez. d. Hahn-Oertelschen Schr. ü. d. Heilkraft d. fr. W. gekommen. Z. 9. v. o. muss nämlich *redlich* für „*endlich*" stehen und Zeile 24 v. o. nach dem Worte: zwar „*nicht*" eingeschaltet werden.

Medicin.

Versuch einer Chronologie und Literatur, nebst einem System der Blutentziehungen in besonderer Beziehung auf das physiologische und pathologische Verhältniss des Blutes, so wie dessen Berücksichtigung in gerichtlichen Fällen. Aus den vorzüglichsten Werken geschöpft von Dr. Carl Friedrich Nopitsch, practischem Arzte zu Nürnberg. Nürnberg, Verlag von George Winter 1833. *XXXVIII u.* 441 S. 8.

So sehr wir auch den Fleiss und die Mühe anerkennen und rühmen müssen, welche der Vf. zu gegenwärtiger Schrift verwandt hat; so können wir doch nicht in demselben Grade das Erzeugniss loben, welches eine Sammlung von Beobachtungen und Erfahrungen über die verschiedenen Arten der Blutentziehungen seyn soll, die sich von der ältesten Zeit bis jetzt ergeben haben. Wir vermissen in demselben ausser einer strengen Kritik, die hier so höchst nöthig war, um aus der grossen Masse des Materials nur immer die wesentlichsten Puncte hervorzuheben, auch noch eine genaue Bekanntschaft, ein inniges Vertrautseyn mit den Schriftstellern selbst (wenigstens den vorzüglichern), da wohl schwerlich die einzelnen Stellen, die wir hier wörtlich abgedruckt finden, und wozu es nur eines Index bedurfte, genügen werden, einen klaren und anschaulichen Ueberblick über besagten Gegenstand zu verbreiten. Ausser diesen hätten wir eine gedrängtere Darstellung, eine reinere Sprache und etwas weniger schriftstellerische Eitelkeit gewünscht, da einige Stellen (S. VIII. „durch die Beiträge — das Buch gewann nun auf diese Weise doppelt, weil mit Wahrheit zu sagen alles richtig ist", S. IX. „jedwede Abtheilung ist mit einer kurzen Einleitung *geschmückt*") eben nicht besonders bescheiden klingen; Einschiebsel aber in lateinischer Sprache, als: aliqua habet de venaesectione, multa habet u. s. w. hier durchaus vermieden werden sollten. Was den Inhalt des Werkes betrifft; so beginnt dasselbe mit einer Abhandlung, überschrieben: Einige Worte über das menschliche Blut im gesunden und kranken Zustande, zunächst also auch dessen chemische und physische Eigenschaften (hätte ohne Nachtheil für das Ganze recht gut wegfallen können). *Erste Abtheilung. Das Oeffnen der Blutadern.* Nach einer kurzen Einleitung geht der Vf. zu den einzelnen Schriftstellern

über, welche den Aderlass angewandt haben, und unter folgende Zeiträume gebracht worden sind. *Erster Zeitraum.* Von der grauen Tradition an bis zur ersten Spur der Anwendung des Oeffnens der Blutadern, und von 1184 vor Christi Geburt bis zur Geburt Christi; d. i. von Podalirius bis auf Celsus. *Zweiter Zeitraum.* Von Christi Geburt bis 1450 oder bis zu dem Fortschreiten der Buchdruckerkunst, d. i. von Celsus bis auf Montagnana. *Dritter Zeitraum.* Von 1450 oder dem Fortschreiten der Buchdruckerkunst bis zum Schluss des Jahres 1830. Montagnana bis auf Davy. — Den Inhalt dieser Abtheilung anzugeben, würde uns zu weit führen; wir begnügen uns daher, nur einen Schriftsteller anzuführen, damit der Leser sieht, wie der Vf. seinen Gegenstand aufgefasst hat. Wir wählen den Celsus S. 32: „Celsus Aurelius Cornelius, vulgo Hippocrates Romanus et Cicero Medicorum. Einige nennen ihn auch Aulus Celsus. Im 1. Jahr p. Ch. nach einigen zu Rom, nach andern zu Verona. Er war Ovids Freund. Seine Kranken behandelte er nach den Grundsätzen des Asclepiades; doch war er weder Dogmatiker, noch Methodiker, sondern Eklektiker. Seine MS. liegen noch im Vatican. Die Ansichten, die Celsus vom Aderlassen hatte, sind sehr scharfsinnig, wie aus dem aufgestellten Motto zu ersehen (Ref. kann den Scharfsinn nicht entdecken, welcher in der Stelle: Sanguinem, incisa vena mitti novum non est; sed nullum pene morbum esse, in quo non mittatur, novum est, liegen solle. Was aber das zweite Motto: vis corporis melius ex sanguinis qualitate et quantitate, quam ex ipsa specie aestimatur, betrifft; so hat der Vf. dasselbe wohl etwas modernisirt; denn trotz des genauesten Nachsuchens hat Ref. diese Stelle nicht auffinden können. Wahrscheinlich ist sie aus folgender entstanden: Vis corporis melius ex venis, quam ex ipsa specie aestimatur. Lib. II. cap. X.). Ferner setzt er hinzu: — es können wohl Fälle eintreten, wo man Kindern, Jünglingen, Schwangern und Greisen zur Ader lassen muss; allein hierzu muss man eine genaue Indication kennen. Blos bei dickem und schwarzem Blute soll man zur Ader lassen. (Hat der Vf. den Celsus gelesen?) Als Hauptindication zum Aderlass setzt Celsus fest, das Maass der Kräfte: interest, non quae aetas sit, neque quid in corpore intus geratur, sed quae vires sint. Nach diesem kommt in Betracht, morbi genus quod sit: utrum superans, an deficiens materia laeserit, corruptum corpus sit, an integrum. Nam si materia vel deest, vel integra est, istud alienum est etc. Und endlich ist noch zu berücksichtigen: cum sanguis erumpit, colorem ejus habitumque oportet attendere. Nam si is crassus et niger est, vitiosus est; ideoque utiliter

effunditur etc. Lib. II. cap. X. — (Ist wirklich alles richtig, wie der Vf. in der Vorrede versichert?) Weiter heisst es: Seine Indicationen sind: vid. Celsi, Aur. Cornel. de medicina libri VIII. Florent. 1475. fol. Die seltenste Edition, ausser dieser sind ungemein viele Ausgaben veranstaltet worden. vid. de Vigiliis l. c. p. 288. Weber's Bibl. pag. 112. (welche Ordnung! und von Leon. Targae Ausgabe, in welcher ein so vollständiges Verzeichniss von Handschriften und Ausgaben des Celsus befindlich ist, kein Wort!) Es folgen nun einzelne Fälle, wo Celsus Ader gelassen hat, als 1. in der Cephalalgia, 2. Phrenitis, 3. Melancholia, 4. Epilepsia, convulsione aliisque, 5. Lepra, 6. Apoplexia, 7. Pestis. (Der Vf. hätte gewiss wohl gethan, wenn er sein Manuscript noch einige Jahre zurückbehalten und genau durchgesehen hätte!) *Zweite Abtheilung.* Das Oeffnen der Schlagadern. *Dritte Abtheilung.* Das Schröpfen mit Einschnitten. *Vierte Abtheilung.* Das Scarificiren. *Fünfte Abtheilung.* Die Anlegung der Blutegel. *Sechste Abtheilung.* Die Acupunctation. (Nach Ref. kann die Acupunctur wohl kaum den Blutentziehungen beigezählt werden.) Systematische Uebersicht der Blutentziehungen. — Verzeichniss der in den sechs Abtheilungen vorkommenden Auctoren. — Beiträge. — Den Schluss endlich bildet ein Anhang, enthaltend die Chronologie sämmtlicher Universitäten der Welt. — Druck und Papier sind gut; der Druckfehler aber nicht wenige. 13.

Gedichte.

Christliche Lieder von Dr. J. Ch. Z. Gittermann, erstem Prediger an der evang. luther. Kirche in Emden. Bremen, Verlag v. Kaiser 1833. *XIV u.* 193 *S.* 8. 20 *Gr.*

Eine vollständige Sammlung der bereits zerstreut abgedruckten Gedichte des Vfs., mit Hinzufügung einiger bisher noch ungedruckten. Ein christlich-religiöses Gemüth spricht sich in allen diesen Gedichten aus, wenn sie auch nicht alle von gleichem dichterischen Werthe sind. Am meisten haben den Rec. angesprochen: das Gedicht an die Hoffnung, (S. 91), dessen letzte Strophe also lautet:

O Hoffnung — Licht vom Himmel,
das selbst auf Gräber fällt!
Du schaffst im Weltgetümmel
mir eine andre Welt.

Das schönste Sterngefunkel
erbleich' im Sturm der Noth;
ich schaue durch das Dunkel,
und sehe — Morgenroth;

S. 119 frommer Versatz; S. 130 Zeit und Ewigkeit; und auch: die Gattin in mütterlicher Hoffnung S. 161 entspricht ganz seinem Zwecke. In einigen anderen dieser Gedichte scheint die Einmischung des Historischen und Demonstrirenden wenigstens dem Charakter eines religiösen Liedes, das nach einer kirchlichen Melodie gesungen werden soll, nicht ganz angemessen, wie in dem nach der Melodie: Wie gross ist des Allmächt'gen Güte, zu singenden ersten: das Licht Gottes auf Erden, in welchem die 4te Strophe also beginnt:

In Griechenland trat aus der Wolke
der Zeit hervor manch heller Stern,
der, ungesehn auch von dem Volke,
im Stillen wirkte nah' und fern.
In jener Stadt auf *sieben Hügeln*,
fehlt' es an hohen Geistern nicht u. s. w.

die 10te:

Doch schöner noch erschien und reiner
dein Himmelslicht am Jordan-Strom,
wo Er hervortrat, — welchen Keiner
erreicht in Griechenland und Rom u. s. w.

Hie und da scheint auch um des Reimes willen ein weniger passendes Wort genommen zu seyn, wie S. 37 in der letzten Strophe des Liedes: der Glaube:

O Gott, erhalt' in diesem Glauben,
in dieser Hoffnung unser Herz! —
Mag dann das Leben sich *entlauben* u. s. w.

In der Bearbeitung einiger Psalmen, wie im: Vertrauen auf Gott, nach dem 23. Psalm, hätten, nach des Rec. Dafürhalten, einige, einem christlichen Liede nicht angemessene, Stellen wegfallen sollen, wie S. 77:

Mir richtest du, damit ich mich erfrische,
ein Freudenmahl, ein Mahl an deinem Tische,
zum Aerger meiner Feinde, zu. — —
Du weih'st mein Haupt *mit deinem Oel und schenkest*
mir einen vollen Becher ein.

Stellen, wie die am Himmelfahrtsfeste, S. 64, wo von Jesu gesagt wird:

Weg war er — war hinaufgegangen.

hat Rec. bei Anzeige der Theodulia, in welcher dieses Lied abgedruckt war, schon anderwärts gerügt. Hier macht Rec. nur noch den Vf. auf ein, in Gesängen nicht wohl zulässiges, Enjambement aufmerksam, S. 134 im Liede: den Hingeschiedenen:

In Wonne schwebet unser Herz
ob eures Glücks; *entgangen*
seyd ihr des Erdendaseyns Schmerz,
der uns noch hält umfangen.

Die mitgetheilten Stellen können zugleich zu einiger Kenntniss der dichterischen Darstellungsweise des Vfs. dienen.

50.

Pädagogik.

Denkreize, oder über die Erziehung des Menschen. Ein Versuch von W. Pfaff. Hanau, Edler'sche Buchh. 1832. *XVI u.* 79 *S.* 8.

Wenn in dem Begriffe des *Reizes* der Begriff des Anziehenden, eine Neigung Erweckenden liegt; so dürfte der Titel: *Denkreize*, nicht recht wohl gewählt seyn; denn viele Leser dürften in den trocknen Sätzen einer speculativen Philosophie, mit welchen dieses Schriftchen eröffnet wird, wenig Reiz zum Weiterlesen finden. Und andern, welche auch die Mühe nicht scheuten, dieses Werkchen vom Anfange bis zu Ende durchzulesen, dürfte am Ende immer noch nicht ganz klar geworden seyn, *was* denn nun eigentlich der Vf. wolle. Im Schlussworte scheint er zwar das Resultat aufzustellen: „So hätten wir denn gestrebt, die Schule in ihre alten guten Rechte wieder einzusetzen. Möge sie stets, ohne emancipirt seyn zu wollen, die weise Begründerin für die zwei grossen Zeitgewalten: den Staat und die Kirche, seyn — möge sie Beide so basiren, dass sie, von ihr gross gepflegt, stets menschwürdig-kräftiger gedeihen zum Heil des Geschlechts!" Aber *was* denn nun eigentlich die Schule zu thun hat, und *wie* sie es thun soll, um jene Zwecke zu erreichen; das dürfte von dem Vf. schwerlich zu lernen seyn. Hr. Pf., in dem wir einen denkenden Kopf nicht verkennen, scheint sich nicht selten in schwerfälligen Terminologieen, oft paradoxen Gedanken und hingeworfenen auffallenden Einfällen zu gefallen. Zum Belege unsers Urtheils nur einige Stellen. S. 18. „Weltwissenschaft heisst: das Reich der dunkeln Nothwendigkeit in ein freies Menschen-Eigenthum umwand*len* (;) und dieses heisst: das Bestehende ausser sich nach seiner Ge-

genständlichkeit, diese nach Zweck, Zusammenhang mit dem Ganzen und den Letzt-Gründen des Seyns kennen lernen." — Ebend. „Ein gutgezogener Mensch, welcher weiter nichts ist, *wie* (als) gut gezogen, d. h. welcher nichts, *wie* (als nur) eine gewisse conventionelle Einrichtung (Dressur). (Rec. würde lieber: *Abrich*tung gesagt haben) erhalten hat, ist um nichts mehr zu achten, *wie eine Erdtoffel, eine Böhne, in welcher ein Gott steckt nach ägyptischem Styl.*" — S. 41. „Dass der Mensch die Welt bewundert, beweiset, dass sie vollkommener sey, *wie* Er; steht aber der Mensch tiefer, *wie* die Welt, und ist Er das einzige Wesen, *was* (welches, allein das) dieses wahrnehmen kann, mit Bewusstseyn und Anschauung; so ist der Mensch das Mittel der Wahrnehmung der Welt, als Eines Vollkommnern, wie Er, *Gott ist die Welt* (?). Uebrigens zerfällt das Ganze in 4 Abschnitte: I. Seyn und Werden. II. Ueber Menschen-Erziehung, Werden und Seyn. III. Kampf der Principien. IV. Ueber Menschen-Erziehung. Mittel derselben. Der Vf. hofft von diesen wenigen Bogen „eine nicht unbedeutende *negative* Wirkung, d. h. eine Aufstachelung zum Bessermachen und Leichtübertreffen des Verfassers" (S. XV u. f.). Rec. missbilligt es keineswegs, wenn ein denkender Kopf auf das Mangelhafte und Inconsequente im pädagogischen Verfahren, sowohl in theoretischer als in practischer Rücksicht, auch durch einen hie und da eingesprüheten Witzfunken aufmerksam macht; er selbst hat vor beinahe 30 Jahren, bei Gelegenheit eines damals auf den pädagogisch-literärischen Kampfplatz gebrachten Principienstreits, in einem kritischen Blatte etwas Aehnliches gethan, um dem einseitigen kecken Absprechen einigen Einhalt zu thun. Aber für die Wissenschaft selbst scheint mehr Gewinn zu erwachsen, wenn man an die Stelle des zu Verbessernden, auch wirklich Besseres, aber nicht in blos abstracten Formeln, vorschlägt. Freilich stösst man hier oft auf Schwierigkeiten, die sich mit einem blossen Witzfunken nicht beseitigen lassen. *Pastöre*, die der Vf. S. 44 und 67 aufführt, sind wohl nur Provincialismen in Kurhessen; denn aus Volkmarsen ist die Vorrede unterzeichnet. 19.

Erbauungsschrift.

Christliche Vorträge von Dr. G. Friederich, evangel. Sonntags-Prediger der Weissfrauenkirche in der freien Stadt Frankfurt. Zugleich Andachtsbuch für Gebildete. Zweiter Theil. Dritte

durchaus vermehrte und veränderte Auflage. Hanau, in d. Edler'schen Buchh. 1833. *IV. u.* 306 *S.* 8.

In den hier mitgetheilten 14 Vorträgen: über den Segen des Lichtes in der Natur, wie in der Geisterwelt (am 1sten Adventsonntage); das Gleichniss von den klugen und thörichten Jungfrauen (am 2. Adv.); Jesus, das Licht der Welt, im Gebiete des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung (in 2 Abtheil.); eine Betrachtung am letzten Abende des Jahres; der Mensch zum Bilde Gottes geschaffen (in 3 Abtheil.); die Gefahren und der Segen des Reichthums; Jesus Christus und seine Feinde; über den Bau der Christuskirche im Menschenherzen; warum nennen wir uns evangelisch-protestantische Christen? was thut der evangel. Kirche besonders Noth in unserer Zeit? Ueber weibliche Frömmigkeit; Christliche Betrachtung des Erntesegens, der köstlichste und sicherste Trost in den Leiden dieses Lebens; so wie in den (zwei) Bildern aus dem christlichen Familienleben, und in den (drei) Casualreden ist der Geist der christlichen Glaubens- und Pflichtenlehre so aufgefasst, dass die Auffassung desselben weder durch eine, mit der mystischen, noch durch eine mit der hyperdogmatischen Brille genommene, Ansicht getrübt erscheint. Sämmtliche Vorträge empfehlen sich überdiess durch Kürze und durch klare Darstellung. Bei einer nochmaligen Durchsicht hätte sich durch einige Veränderung in der Wortstellung auch ein, doch selten vorkommender, kleiner Anstoss vermeiden lassen, wie S. 122, wo von Jesus gesagt wird: In dieser felsenfesten Ueberzeugung — erklärt er sich gegen seine Jünger mit einer Bestimmtheit und Seelenruhe über sein nahes Leiden, sogar über die schreckliche Art seines Todes, *welche* jedem denkenden und gefühlvollen Beobachter seines Charakters Staunen und hohe Bewunderung entlocken muss". Wäre den Worten: „mit einer Bestimmtheit und Seelenruhe" ihr Platz nach „— *Art des Todes*" angewiesen worden; so könnte man auch nicht einen Augenblick in Versuchung kommen, das Pron. relativ. *welche* auf: *Art des Todes* zu beziehen. Besonders ansprechend ist der Vortrag: *über das Familienleben*, durch die aus dem Leben genommenen rührenden Schilderungen. 19.

Religionslehrbuch.

Christliche Religionslehre, nebst den Hauptstücken des Katechismus Lutheri. Von M. Chr. Fr. L. Simon, Vesperprediger an der Nicolaikirche in

pzig u. Mitgl. d. asket. Ges. in Zürich. Zweiter rsus. Leipzig, b. Cnobloch 1833. VIII u. 120 S. 8.

Der früher erschienene *dritte* Cursus dieser christl. Reli-ehre ist in dem vorigen Jahrgange, so wie der erste nach seiner Erscheinung in einem früher erschienenen des Rep. mit verdienter Empfehlung von einem andern angezeigt worden. Der vorliegende *zweite* Cursus ist n Unterricht solcher Kinder bestimmt, welche im Den-icht ungeübt sind, und soll auf den, im dritten Cursus lteneu, höheren Unterricht vorbereiten. Es liegt daher diesem Buche der, bei dem dritten Cursus befolgte, Plan Grunde; und an mehreren Orten ist auf das grössere uch verwiesen, im Fall der Lehrer, nach den Bedürf- seiner Schüler und Schülerinnen, noch etwas hinzuzufü-öthig finden sollte. Die mehrmals vorkommenden Bibelstel-nd nur bei ihrer ersten Erwähnung vollständig abgedruckt nderwärts nur nach den Anfangsworten angeführt. Nach über die früher erschienenen Cursus dieser Religionslehre blos in diesem Rep., sondern auch in andern kritischen ern gefällten günstigen, Urtheilen bedarf es keines weitern eises zur Bestätigung der Versicherung, dass auch in die- Cursus der vernunftmässig-biblisch aufgefasste Geist des tenthums in einem angemessenen Stufengange und in chen und herzlichen Worten dargelegt wird; so dass den rechten Gebrauch dieses Lehrbuchs der jugendliche nicht nur erleuchtet, sondern auch das Herz für das und Heilige erwärmt werden könne. Rec. wünscht, dass man beim öffentlichen und Privat-Unterrichte die- ehrbuch nicht unberücksichtiget lassen möge! 19.

Musik.

Fragmente aus der Geschichte der Mu- k. Von Dr. J. C. Grosheim. Mainz, B. Schotts hne. 1832. *VIII u.* 197 *S. gr.* 8.

Der Titel verspricht weniger, als man findet; denn wir en hier einen *Auszug* der Geschichte der Musik von der en Zeit bis auf unsere, der im Ganzen sehr gut nach *seau*, *Walther*, *Gerber*, *Forkel*, mit Benutzung der ner und Leipziger Musikal. Zeit. und anderer Zeitschrif- geschrieben ist, und sich durch besonnenes Urtheil, gute, lebhafte Darstellung auszeichnet. Er giebt uns so 1) eschichte der Musik bei den Aegyptern, Hebräern, Grie-

chen, Römern, Galliern, Britten, Germanen, schildert dann 2) ihren Zustand von der Einführung des Christenthums bis zur Reformation, von wo dann 3) die Fortschritte der Tonkunst a) bis Rousseau, von Rousseau bis b) zur Revolution, von der Revolution bis c) auf unsere Tage beschrieben werden, so dass ein *Anhang*, den jetzigen Zustand derselben in den einzelnen Ländern schildernd, den Schluss macht. Manche Urtheile wünschte man allerdings minder schroff, z. B. S. 171, wo die Spartaner einen Lyraspieler, der einige Saiten seinem Instrumente beifügte, „*den verdienten Lohn gaben*,“ indem sie ihn schimpflich fortjagten. Es stände schlimm um die Tonkunst, wenn *solcher* Lohn überall und immer die Erfinder und Verbesserer eines Instruments getroffen hätte. Unrichtig scheint uns eben so das Urtheil über *S. Bach* S. 62, dass er uns, „kam er gleich in der *Vocalmusik* Händeln nicht gleich, in der Instrumentalmusik das *erste*, und wahrscheinlich auch *letzte*, Vorbild geworden sey.“ Was ist denn da Haydn, Mozart, Beethoven? Bachs Klavier-, Violin- und Orgelarbeiten sind, nebst seinen Motetten, Meisterstücke; aber die erstern kann der Vf. doch wohl nicht gemeint haben; es würde, selbst diese in Betracht gezogen, das Urtheil nicht begründet seyn, wenn B. als *letztes* Vorbild darin gelten sollte. Umgedreht würden wir es eher billigen, wenn er in *Vocal*compositionen Händeln vorgezogen worden wäre, und vielleicht hat es der Vf. auch so gemeint, sich aber verschrieben. Der Vorwurf, welcher S. 98 den Reformirten gemacht wird, dass „auf dem platten Lande Schulmeister, *Organist*, Cantor, Küster u. s. w. eines sey“, trifft leider auch *alle* Protestanten in ganz Sachsen, Preussen; selbst die *Städte* sind in der Art oft schlecht bestellt, und die Besoldungen zu gering, Meister zu belohnen, junge Künstler zu locken. S. 105 hätte billig bemerkt werden sollen, dass *Türks* Anleitung zum Orgelspielen längst vergriffen, aber von einem der tüchtigsten und geschmackvollsten Organisten, *C. F. Becker*, in Leipzig, in einer neuen, sehr vermehrten Auflage 1827 herausgegeben worden ist. *Schubarts* Verdienste um die Theorie der Tonkunst und den Volksgesang sind ganz mit Stillschweigen übergangen, und Cimarosa's Befreiung aus dem Kerker S. 129 ganz irrig dargestellt. Die *Russen* sprengten seinen Kerker *gewaltsam* *). Das Urtheil über *Nissens* Biographie von *Mozart* fällt S. 140 zu glimpflich aus. Sie ist nicht nur sehr prosaisch, sondern selbst *mangelhaft*, so Vieles auch *wörtlich*

---

*) M. s. Italiens Schicksale von 1789 bis 1831. S. 99. Leipzig. 1832. D. Red.

abgeschrieben ist. Die Anekdote von *Cherubini* S. 148 wird auch von *Mozart* und Joseph 2 erzählt, als jener die Entführung aus dem Serail componirt hatte. Bei der Darstellung von *Italiens* jetziger Musik hätte wohl Bellini's, Generali's und Morlacchi's gedacht, und Rossini billiger beurtheilt werden können. Sed haec sufficiant, obschon noch Einiges zu erinnern wäre. 15.

Medicin.

Gründe gegen die allgemeine Kuhpockenimpfung (,) ein (Ein) Aufruf an Väter und Mütter, Aerzte und Regierungen. Zur nochmaligen gründlichen Prüfung dieses, für die Menschheit hochwichtigen, Gegenstandes von Dr. Karl Schreiber. Eschwege, b. Rösling. 1832. 32 S. *gr.* 8.

Dass die, an so vielen Orten neu zum Vorschein gekommene, Blatternkrankheit auch das alte Misstrauen gegen die Schutzkraft der Kuhpocken ins Leben rufen würde, liess sich erwarten, und es ist gar nicht nöthig, dass Aerzte den Aeltern zurufen, deshalb vorsichtig zu seyn. Kostete es bis zur Rückkehr der Blattern Mühe, die Vorurtheile gegen die Schutzpocken zu beseitigen; wie schwer wird es halten, ihr Ansehen zu sichern, wo sie sich scheinbar als unzulänglich erwiesen haben. *Scheinbar* sagen wir; denn ziehen wir alle diejenigen ab, wo die Impfung nicht oder nur unvollkommen gefasst hatte; so möchte wohl schwer ein Fall nachzuweisen seyn, aus dem die Schutzkraft der Kuhpocken = 0 erhellte. In Leipzig z. B. starben 1832 gegen hundert an den Blattern, und darunter viele, welche geimpft gewesen waren. Aber wer war Bürge für die Art, wie die Impfung statt gefunden, woher man den Stoff genommen hatte; wie sich der Verlauf gestaltete? Von denen, welche Rec. in dem Betracht als *gesichert* kannte, ist nicht einer erkrankt. Bedenkt man aber, wie viele Jahre lang gar kein frischer, von *Kühen* genommener Impfstoff in Umlauf kam; wie oberflächlich das Geschäft des Impfens betrieben, wie sorglos der Verlauf der Impfung beobachtet wurde; so darf man sich 1) nicht wundern, dass die Blattern wieder viele, für sie empfängliche, Subjecte finden konnten, und folglich fanden, und dagegen konnte man wahrnehmen, dass 2) in jedem Betrachte gut Geimpfte davon verschont blieben. Der Verf. der kleinen, vor uns liegenden, Schrift tritt als Gegner der Impfung auf, insofern der Staat nicht die Unverletzlichkeit der Person antasten darf, am wenigsten, wenn

die Voraussetzung, dass sie vom Gesammtwohle aufgewogen wird, nicht ganz begründet ist, und ein solcher Eingriff in die persönliche Unverletzlichkeit nicht ohne alle Folgen bleiben kann. Nun schützen aber die Kuhpocken nicht unbedingt; sie können leicht andere Krankheitsstoffe dem Organismus mittheilen, was sich besonders von Krätze, Grind, Skropheln etc. vermuthen lässt, und so kommt er zu dem, schon vor 8 Jahren von ihm ausgesprochenen, aber sicher zu allgemein gehaltenen, Schlusse: *die Kuhpockenimpfung ist dem Menschengeschlechte verderblich.* So wenig wir dies zugeben; so sehr pflichten wir bei, wenn er in der Regel lieber erst *im dritten* Lebensjahre geimpft, und den Stoff, wo möglich, nur von *Kühen* genommen wissen will. Auch wir wiesen darauf schon vor 2—3 Jahren hin; aber erst in *diesem* Jahre hat man in Sachsen endlich die Nothwendigkeit davon eingesehen.

36.

Arzneikunde.

Universal-Repertorium der teutschen medicinischen, chirurgischen und obstetricischen Journalistik des 19*ten Jahrh. Nach alphabetischer Ordnung zusammengestellt von Dr. Louis Pfeiffer.* 1. *Abtheil. Cassel, bei J. Chr. Krieger.* 1833. *VI u.* 385 S. *gr.* 8.

Was Ploucquets Bibliothek für die *gesammte* Literatur der Medicin war, soll dieses, bis Lysser in dieser ersten Abtheilung gediehene, Repertorium in Betreff der ärztlichen teutschen *Journalistik* werden, und jeder, der über einen Gegenstand in derselben etwas nachzulesen Ursache hat, wird für die mühevolle Arbeit dem Verf. sehr dankbar seyn. Alle *selbstständige* Schriften mussten natürlich davon ausgeschlossen bleiben. Die *alphabetische Ordnung* lässt alles leicht auffinden, und obschon die *ausländische* Journalistik einen grossen Mangel zu begründen scheint; so findet sich dieser doch nicht in der Wirklichkeit vor, da das Wesentliche derselben in den teutschen Zeitschriften meist wörtlich oder extrahirt vorkommt, folglich hier ebenfalls seine Stelle fand. Der Zeitpunct, bis zu welchem die Arbeit führt, ist 1828, und das Aeussere sehr einladend. 36.

Romane.

Sämmtliche Schriften von Gustav Schilling. 36—40 Bdchen. Rechtmässige Ausgabe letzter Hand. Dresden und Leipzig. 1832. 16.

Mit Vergnügen werden die zahlreichen Freunde der Schillingschen bejahrten, aber nicht veralteten Muse diese reiche Ausbeute lebenslustiger, froher, mannigfach wechselnder Unterhaltung zur Hand nehmen. Der 36. Th., 175 S., und der 37., 189 S., enthält *die Familie Berger*; im 38., von 235 S., bekommen wir *die Brautschau*, und der 39., 178 S., hat fünf allerliebste kleine Novellen und Erzählungen. Zwei dergleichen etwas grössere finden sich auch im 40., 174 S. Unter allen Taschenausgaben zeichnet sich diese durch ihr Aeusseres, wie ihren geringen Preis, vorzüglich aus. 15.

Hauswirthschaft.

Der wohlmeinende Rathgeber, ein Noth- und Hülfsbuch für den Bürger und Landmann, enthaltend eine Auswahl der vorzüglichsten, durchaus (?) bewährt gefundenen, Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus- und Landwirthschaft, Arznei- und Thierheilkunde und mehrern andern Fächern. Aus den vorzüglichsten Werken geachteter teutscher und französischer Schriftsteller gesammelt von C. G. H. Fränkel. 2te Aufl. Oldenburg, b. C. Fränkel. 1832. *XVI u.* 142 *S.* 12 *Gr.*

Gleich wie der Verf. zugleich Buchdrucker und Verleger ist; so enthält auch seine Sammlung für den Bürger und Landmann, für die Menschen und Thiere, mancherlei, was ihnen nützen kann. In der That giebt Rec. diesen Blättern gern das Zeugniss, das das Meiste *Gute wohl* beurkundet, kurz und *deutlich beschrieben* ist, und nur selten gegen die Brauchbarkeit Zweifel aufkommen lässt. Letzterer muss auf der letzten S. entstehen, wo Quittenkerne und Weinsteinöl mit Milch vermischt, einen Hund gegen das Tollwerden sichern sollen. Wie *oft* und *wann* es ihm gereicht werden muss, ist vergessen. Aus welchem alten Tröster kommt denn dieser Trost? 36.

Medicin.

Handbuch der allgemeinen Pathologie, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen von Dr. Joh.

Wilh. Heinr. Conradi. Königl. grossbrit. Hofr., Prof. der Med. in Göttingen etc. Fünfte verbesserte Auflage. Cassel, bei J. C. Krieger. 1832. *VIII u.* 396 *S.* 8.

Eine *fünfte* Auflage eines zu Vorlesungen bestimmten Handbuches bedarf nicht neuer Anpreisung oder *ausführlicher* Anzeige. Hr. C. gehört zu den vernünftigen Eklektikern, denen eine einseitige Humoralpathologie so fern liegt, wie eine einseitige Solidar- oder Nervenpathologie. Das Ganze zerfällt in IV Abschnitte: 1) Symptomenlehre, Aetiologie, Sitz, Verlauf der Krankheiten und ihrer Verschiedenheit im Allgemeinen. 2) Die einfachsten und allgemeinsten krankhaften Veränderungen der Eigenschaften des menschlichen Körpers. 3) Die Ursachen der Krankheiten insbesondere und 4) die Symptome insbesondere. Druck und Papier sind gut. 36.

Höhere Baukunst.

Lehrbuch der höheren Baukunst für Teutsche, von K. M. Heigelin. Erster Band mit 25 *Kupfertafeln,* 1828. 4. 152 *Seiten. Zweiter Band, mit* 20 *Kupfertafeln.* 183 *Seiten. Dritter Band mit* 21 *Kupfertafeln,* 153 *Seiten. In Commission bei Friedrich Fleischer in Leipzig. (Bei dem zweiten und dritten Bande ist die Jahrzahl nicht angegeben.)*

Die beiden ersten Theile dieses Buches sind zwar schon vor längerer Zeit erschienen, denen jetzt erst der dritte Theil nachfolgt; es dürfen aber doch jene Theile hier nicht übergangen werden, um von dem Ganzen eine richtige Vorstellung zu erhalten. Ob es möglich ist, das Ziel zu erreichen, das der Verfasser sich setzt, durch wissenschaftliche Darstellung auf Reinigung der teutschen Baukunst zu wirken, und dass, wenn von Allen freundlich empfangen wird, was jeder im Streben zum Bessern leistet, wenn Neid und Eitelkeit schwindet, und die Teutschen alle kleinliche Manier und Mode vergessen, sie dann wieder, wie vor sechshundert Jahren, Europa mit dem Beispiele einer allgemeinen harmonischen Ausbildung der Kunst vorangehen werden, möchten wir wohl bezweifeln. Wenn auch, was das Erstere betrifft, auf Reinigung der teutschen Kunst zu wirken, das Bestreben des Verf. rühmlich anzuerkennen ist, und wenn seine Vorträge Vieles dazu beitragen können; so wird doch das Letztere, die harmonische Zusammenstimmung aller Kunstverständigen, schwer-

lich zu erreichen seyn. Der Geist der Zeit, den der Egoismus so sehr unterstützt, wird hierbei die grösste Schwierigkeit in den Weg stellen. Es giebt so Manche, selbst unter denen, die einen grossen Namen haben, die nur von sich selbst ausgehen, und andere nicht beachten; die von Eitelkeit und Eigenliebe geleitet, nur das gelten lassen wollen, was *sie* vorlegen. Es giebt auch in der Kunst eine Mode, nur das als gut anzusehen, was der herrschende Styl fordert, ohne zu bedenken, dass das wahre Schöne auf so festen Grundsätzen beruht, von denen nicht abgewichen werden kann, ohne das Gute zu verletzen. Und wo noch solche und andere damit verbundene kleinliche Gesinnungen obwalten, da wird man schwerlich zu jenem Ziele geführt werden. Doch das sind fromme Wünsche, auf deren Erfüllung wir verzichten müssen, und der Verfasser mag sehen, wie er mit seinen Mitmeistern auskommt.

Als allgemeines Grundgesetz, das durch die mannigfaltigen Charaktere des Bauwesens durchgreift, wird aufgestellt: vollständige Befriedigung des Bedürfnisses mit dem geringsten Aufwande von Mitteln, oder höchste Zweckmässigkeit. Die Zweckmässigkeit stellt sich nach der verschiedenen Art der Bedürfnisse in den einzelnen Fächern des Bauwesens sehr verschieden dar; sie erscheint als Sparsamkeit, als Bequemlichkeit, als Dauerhaftigkeit u. s. w.; immer aber ist sie im Grunde dieselbe, und immer giebt sie den Charakter der Ordnung, des Zusammenhanges, der Einfachheit. Alle Zweige des Bauwesens haben eine innere Verwandtschaft mit einander, und diese bewirkt die grosse Leichtigkeit, mit welcher jene Zweige bei unzähligen Bauwerken verbunden, ja in wichtigen Uebergängen ganz verschmolzen werden; wo sie aber auch ungemischt sind, können sie doch häufig gegenseitig einander dienen.

Das vor uns liegende Buch beschäftigt sich mit der höhern Baukunst, oder dem Hochbau. Dieser besteht aus der wirthschaftlichen, der bürgerlichen, der öffentlichen Baukunst. Bei der erstern, für landwirthschaftliche Zwecke bestimmt, so wie für die zum Betriebe der Fabriken nöthigen Baue, ist der allgemeine Grundsatz der Oekonomie anzuwenden, und die Zweckmässigkeit stellt sich daher hier vornehmlich als Sparsamkeit dar. In der bürgerlichen Baukunst liegt alles Gewicht auf der Wohnung. Dem Bewohner der geschlossenen Stadtstrassen, macht seine Lebensweise, sein Amt, sein Gewerb, die Wohnung zur zweiten Welt. Daher diese Wohnung für Gesundheit und Annehmlichkeit eingerichtet seyn muss. Die Werke des öffentlichen Hochbaues unterscheiden sich bedeutend von denen des ökonomischen und bürgerlichen. Hier

kann kein Bedenken wegen des Aufwandes erregt werden; eine vorzügliche Dauerhaftigkeit giebt hier eine gewisse Würde, und die öffentlichen Bauwerke sind monumentarisch, weil sie nicht nur von der Anstrengung und Kunstfertigkeit der Erbauer, sondern auch von ihrer ganzen Art und Bildung den spätern Zeiten Rechenschaft geben. Die Regelmässigkeit greift streng im ganzen Bauwesen durch, in dem öffentlichen Hochbaue aber erreicht sie ihr Höchstes; sie wird zur vollendeten Symmetrie, die aber keineswegs zur starren Gestaltung führt, sondern auf das Schönste mit der Freiheit sich vereint. Die verschiedenen Zweige der Gesellschaft müssen durch besondere Gebäude befriedigt werden, wodurch die Baukunst Mannigfaltigkeit erhält. Bei der romanischen Baukunst haben äussere Bedingungen, Oertlichkeit, Klima, Baumaterial Einfluss; bei der bürgerlichen oder öffentlichen Hochbaukunst finden hauptsächlich als Ergebniss innere Bedingungen, oder verschiedene Zwecke, so wie verschiedene Sinnesart der Erbauer statt. Diese Hochbaukunst nennt der Verf. die *höhere Baukunst*, anstatt der gewöhnlichen Benennung, *schöne Baukunst*, eine Benennung, welche der ganzen Baukunst gilt.

Diese allgemeinen Grundsätze sind der Inhalt des ersten Hauptstücks. Das zweite Hauptstück handelt von den Theilen der Bauwerke, in verschiedenen Materialien und Systemen construirt. Arbeiten in ganzen Felsen, Grundbau in den verschiedenen Erdbodenarten, wie auch im Wasser, Sockel, Säulen, Pfeiler, Mauern, Wände, Balken, Fetten, Sturze, Bogen, Decken, Gewölbe, Dächer, Treppen, Ueberzug und Ausfüllung verschiedener Flächen, als der Erdboden, der Decken, der Wände, dann Gitter, Geländer, Thüren, von allen diesen, was zu dem Ausbaue gehört, wird hier ausführlich gesprochen. Doch finden wir keine ins Einzelne gehende Anweisung zur Anlegung aller dieser Theile, sondern grösstentheils allgemeine Bemerkungen und Andeutungen. Alles ist mehr für den Erfahrnen in der Kunst berechnet, um ihn auf einen festen Weg zu leiten, als für den Anfänger. Zugleich aber finden sich auch manche, auf Erfahrung gegründete, Verbesserungen der gewöhnlichen Bauart.

Verschiedene Systeme, die sich durch die Gebäude verzweigen, oder deren Gestaltung bedingen, sind der Gegenstand des dritten Hauptstücks. Wir hören hier von Röhren-System, wie der Wasserleitung, Gasleitung, der Heizung und Lüftung durch Röhren, Fortpflanzung des Schalles. Im vierten Hauptstücke wird von der Bildung architektonischer Formen durch Systeme des Vorbaues, ohne bestimmten Zweck, gesprochen. Mit der Betrachtung dieser Gegenstände schliessen

sich die allgemeinen technischen Bedingungen für die Zusammensetzung von Bauwerken, welche abgesondert von der freien Verzierung, so wie von dem lebendigen Charakter sind, den der bestimmte Zweck mit sich bringt. Hierbei befolgt der Verf. die Lehren von *Dürand*, über das Entstehen mannigfacher Gebäudeformen durch die verschiedenen möglichen Zusammenstellungen von einzelnen Elementen entwickelt. *Dürand* gründet sich hauptsächlich auf den Bau-Verband; daher manches unrichtig, manches einseitig ist, Ideen, die hier berichtigt werden. Es werden nun Beispiele sowohl einfacher, als mehrtheiliger Bauformen aufgestellt, wobei stets die unzertrennbare Verbindung von Grundriss, Durchschnitt und Aufriss berücksichtigt ist. Einfache Formen sind Kammern, Säle, Hallen, Gänge, Bogen, Thore, Thürme, Treppen, Grotten, Höfe. Zusammengesetzte Formen finden sich bei der Verbindung der Gemächer, bei horizontaler Vereinigung und bei Uebereinanderstellung der Stockwerke, und bei den Gebäude-Gruppen. Mit diesen gegebenen einfachen Formen kann, nach den entwickelten Grundsätzen, eine unerschöpfliche Zahl immer neuer Gestalten von Bauwerken zusammengesetzt werden, welche den verschiedenen Zwecken entsprechen. Der Verf. hat absichtlich das Einzelne nicht weiter ausgeführt, als es die deutliche Entwickelung der Grundsätze verlangte, und hofft, dass dadurch dem Leser neue Entwürfe reiner Art sich selbst entdecken mögen.

Das erste Hauptstück des zweiten Theils spricht über das Schöne in der Baukunst. In den Werken der Natur ist die Schönheit eins mit der Nothwendigkeit, und zeigt sich nie als besonderer Zweck; in der Kunst aber, besonders in der *Baukunst*, steht neben der Nothwendigkeit, oder dem Wesentlichen der Formenbildung, eine gewisse willkührliche Verschönerung und Verzierung. Doch sind auch hier die Gegensätze des Nothwendigen und Freien durch die feinsten Uebergänge vermittelt. Die Schönheit in der Baukunst besteht aber nicht blos in der Verzierung, es ist vielmehr jede einzelne Construction der Schönheit fähig. Wie die einzelnen Theile, als Säulenstellungen, Gewölbe; so gefallen auch die Körper ganzer Bauwerke, ausser der reinen mathematischen Gestalt, durch das allgemeine Anschliessen der unter sich übereinstimmenden Theile an den Zweck des Ganzen. So reicht schon hier die blosse Construction zur architektonischen Schönheit hin. Sehr verschiedene Constructions-Formen führen hierzu, durch die Wirkung der verschiedenen Formen und Verhältnisse, und ihrer harmonischen Zusammensetzung. Die eigentliche Verzierung aber ist von der Nothwendigkeit des physischen

Bedürfnisses ganz frei. Wir können sie einem Spiele vergleichen, das aber nicht dem Zufalle anheim gestellt werden muss; vielmehr muss die Verzierung mit der Idee übereinstimmen, um durch ihr inniges Anschliessen an die Harmonie des Ganzen bedeutungsvoll zu werden. Dem äusserlichen Leben des Menschen hat die Construction durch zweckmässige Formen zu dienen, die Verzierung aber soll die Ideen unmittelbar auffassen und bildlich darstellen, und zur Vollendung der Construction dienen. Zuweilen kann auch die Verzierung wirksam seyn, wenn man nicht vermögend ist, die zweckmässige Form des Bauwerks rein zu halten; hier soll sie in das Mittel treten, um das Unangenehme dem Auge zu entziehen. Ueber die richtige Anwendung der Verzierungen, über ihre verschiedenen Arten, wird ausführlich gehandelt. Dann wird über die verschiedenen Arten der Formen und ihre Verhältnisse gesprochen, erst im Allgemeinen, dann vom Besondern, den Säulen, den Thüren und Fenstern, den Gesimsen, dann von den Verhältnissen des Ganzen. Zuletzt von der Harmonie der Formen und Verhältnisse, so wie von der Symmetrie.

Das zweite Hauptstück hat die architektonische Verzierung zum besondern Gegenstande. Die Zierden sind entweder eng an die Bildungen der Construction geknüpft, und gehören der Architektur als Zweig an, oder sie haben einen gewissen Grad von Selbstständigkeit. Die ersten sind die eigentlichen architektonischen Verzierungen, die andern sind Beiwerke der Architektur zu nennen. Nun werden die verschiedenen Zierden angegeben, und die Regeln, die dabei zu beobachten. Auch wird von den Hauptgesimsen und Säulenarten gesprochen. Diese Verzierungen stehen mit den Formen in Verbindung. Die Beiwerke, der Gegenstand des dritten Hauptstücks, bestehen für sich, und sie sind an ihre Stellen theils durch den Bauverband angewiesen, wie Postament, Nischen, Füllungen, Felder, theils wird bei der ersten Anordnung auf gewisse Beiwerke Rücksicht genommen, und dadurch der Verband modificirt.

Die Grundsätze der Gartenkunst nehmen das vierte Hauptstück ein. Der Verf. verwirft die Anlage englischer Gärten, als ein ungeordnetes Beisammenseyn der wilden Natur, wo die Anlage nicht als ein Ganzes erscheint und kein Theil einen bestimmten Charakter hat, wofür er verlangt, die Anordnung der Gärten durchaus regelmässig zu machen, in mathematischen Formen und Eintheilungen. Doch soll die planmässige Anordnung nicht in Steifheit und Entstellung der Natur ausarten. Man sieht aber, wie der Verf. bei dem, was

er von den englischen Gärten angiebt, nur in die Fehler derselben verfällt, die oft statt finden, und dass von dem Allen das Entgegengesetzte verlangt wird, bei der Anlage eines solchen Gartens zu beobachten. Er stellt eine sehr individuelle Meinung hier auf, die jetzt gewiss nirgends Beifall finden wird. Eine Widerlegung würde daher ganz an unrechter Stelle seyn, und überdiess vielen Raum einnehmen; nur das bemerken wir, dass ein Garten in natürlicher Anlage eben vorzüglich geeignet ist, bestimmte Charaktere aufzustellen. Der Verf. giebt nun, nach seiner Vorstellung, die Anordnung der einzelnen Theile des Gartens, die Gestaltung des Erdreichs, Wasserwerke, Pflanzungen, Kunstwerke in Gartenanlagen. Diesen Theil schliesst ein Aufsatz über verschiedene Elemente festlicher Architektur, die nur für bestimmte Zeit aufgestellt werden, als Säle, Hallen, Schaugerüste, Bogen, Ehrenpforten, dann festliche Beleuchtung und Feuerwerke.

Im dritten Theile giebt das erste Hauptstück die Entwickelung des neuen Baustyls. Es wird die Frage berührt, *in welchem Style sollen wir bauen?* Der Verf. verfolgt einen sehr weit führenden Weg, indem er einen ausführlichen Ueberblick der Geschichte der Baukunst giebt, um dadurch zur Entwickelung dieser Frage geleitet zu werden. Die frühern Zeiten, wo man noch in einem einseitigen Formenkreise sich bewegte, konnten keine solche Frage aufstellen, aber die unsrigen, wo bei den so verschiedenen Bausystemen Kritik und freie Wahl erwacht, müssen aus jener unbewussten Beschränktheit zurückgehen. Es werden nun die Eigenthümlichkeiten des Bauens der verschiedenen Völker dargestellt, bis zur Wiedererwachung des Antiken in Italien. Artete mit der Zeit dieser Styl in Italien, besonders aber in Frankreich aus, die ungereimtesten Auswüchse hervorbringend; so fand man doch nach einiger Zeit, wie sehr die Kunst gesunken war, und es erwachte das Bestreben, sie von den Fehlern zu reinigen. Unter den Männern, die hierzu beitrugen, trat *Dürandt* aufs thätigste hervor, der, ungeachtet der Mängel seines Systems, doch, wegen seines grossen Verdienstes um die Kunst, Achtung verdient. So wie in Frankreich, so war auch in Teutschland damals die Baukunst in Verfall gerathen; doch auch hier wurden manche Versuche gemacht, sie wieder zu erheben. Was nun unsere Zeiten anbetrifft; so muss man bedacht seyn, zu erwerben, was von andern Völkern Nützliches und Schönes erdacht wurde, und dieses muss mit einander verschmolzen werden. Der Verf. will also die Teutschen, wenn wir ihn recht verstehen, in der Baukunst zu Eklektikern machen. Dieses mag immer ein gefährlicher Weg seyn, indem die Er-

kenntniss zu verschieden ist, und mancher das für schön und gut halten wird, was ein anderer geringer achtet; ja der individuelle Geschmack würde hierbei einen grossen Einfluss haben, und es könnten buntgemischte Werke entstehen. Der Verf. verspricht sich, dass, nach seiner angegebenen Art, von jedem Style die klare Natürlichkeit aller Formen ausgezeichnet werden, dass man von den unreinen Zuthaten sich frei halten wird, welche Zweckmässigkeit und Idealität stören. Allein wenn gewiss dadurch nur selten das Ziel erreicht werden wird, das hier geahnet wird, wie unsere Bauwerke jedem Vernünftigen ihren Zweck deutlich verkündigen und Theilnahme erwecken sollen; so wird auch, durch Vereinigung verschiedener Style, oft ein buntes Werk entstehen. Was übrigens dabei die Teutschen zu beherzigen haben, bleibt nicht unerinnert, und es wird der Künstler ermahnt, das einzige, wahre Verdienst dadurch sich anzueignen, dass er, in allen Fällen, die bildnerische, oder poetische Schönheit an die vollkommene Zweckmässigkeit binde. Deshalb verbreitet sich der Verf. nun über die Regeln zur Entwerfung der Bauwerke, und, nachdem zuvörderst die Ausbildung des Baukünstlers in Betracht gezogen, wird gelehrt, wie er bei der Angabe seiner Entwürfe zu verfahren hat.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen werden im zweiten Hauptstücke Entwürfe einzelner Gebäude vorgelegt, welche den reinsten Charakter der höhern Baukunst an sich tragen. *Denkmäler* verlangen, vor allen in Hinsicht auf Verband, einen einfachen Styl. Es giebt Denkmäler für einzelne Menschen, andere für Begebenheiten. Hierauf folgt ein Beispiel der Aufnahme des ökonomischen Charakters in die höhere Baukunst, in der Darstellung eines *Hüttenwerkes* und Eisenwerkes, und eines *Zeughauses*. Dann kommt die Aufgabe, in welcher sich die höhere Baukunst der Bildung der bürgerlichen Wohnungen nähert, das *Hospital* und *Krankenhaus*. Damit verwandt, aber mehr dem Charakter der Oeffentlichkeit angehörend, sind *Bäder* und *Erholungsorte*. Das eigentlichste Gebiet der öffentlichen Baukunst nehmen die Gebäude ein, welche Versammlungen zu verschiedenen Zwecken der Gesellschaft gewidmet sind, *Theater*, *Rathhaus*, das *Residenzschloss*, die *Tempel*. Was die Darstellung der Entwürfe zu diesen Gebäuden betrifft; so ist der Grad der Beziehung des Geschichtlichen, so wie der Ausführung von Einzelheiten nach der Art der Gegenstände bestimmt, und für die Zeichnung diejenige Projectionsart gewählt, welche das Bedürfniss verlangt. Die Darstellungen dieser Werke scheinen

uns, im Ganzen, zweckmässig, und der Charakter eines jeden zeigt sich bestimmt ausgedrückt.

Dem Theater ist die Form gegeben, die bereits *Dürand* aufstellt, wo der Platz für die Zuschauer einen vorspringenden Halbkreis bildet, der an der Aussenseite sich zeigt, die Bühne aber, nebst den daneben an beiden Seiten liegenden, zu theatralischen Bedürfnissen nothwendigen, Räumen und Zimmern, in der Form eines länglichen Vierecks sich anschliesst, das eine ansehnliche Façade giebt. Eine ähnliche Form hat Herr Oberbaurath *Moller* in Darmstadt dem Theater gegeben, das er in Mainz erbaut hat.

Bei der Angabe der Kirche wird keine so bestimmte Hauptform angenommen, wie sie bei den Alten gewöhnlich war; nur das einzige Gemeinschaftliche kann die längliche dreischiffige Form seyn. Nach dieser Form finden wir hier auch die Anlage einer Kirche, als Entwurf zu einer zu erbauenden Domkirche des würtembergischen Bisthums. Das Innere kommt dem byzantinischen Style nahe. Säulen trennen die drei Schiffe, auf welchen Bogen, unmittelbar auf den Capitälern ruhend, sich erheben, die Mauer tragend, auf welcher das Tonnengewölbe der Kirche ruht. Diese Anlage gewährt dem Ganzen einen grossen feierlichen Anblick. Auch die Formen des Aeussern nahen sich dem byzantinischen, in den rundbogig bedeckten Fenstern in der Pforte; die Zierden gehen in den italischen Styl über, der sich mit dem Ganzen nicht gut vereint. Die beiden neben der Kirche stehenden Glockenthürme gefallen uns nicht; sie sind nicht mit der Kirche verbunden, sondern stehen in einiger Entfernung vor ihr, jedoch mit ihr durch eine nach einem Kreissegment gebildete Gallerie verbunden. Benimmt diese Einrichtung der Kirche das ernstliche, feierliche Ansehen, das sie fordert, und passt sie zu diesem nicht; so gewähren auch die runden Thürme kein schönes Ansehen, deren ganze Gestalt, so wie das Verhältniss des Durchmessers zur Höhe, ihnen eine Aehnlichkeit mit Burgwarten giebt. Vielleicht fielen sie besser in das Auge bei viereckiger Gestalt, überdiess auch hierdurch den andern Formen angemessener.

Das dritte und letzte Hauptstück betrachtet die grössere Gruppirung von Bauwerken, Stadtstrassen, Quartiere, öffentliche Plätze verschiedener Art, öffentliche Lustgärten und eine grosse Metropolitankirche. Zum Schlusse wird über die Gestaltung der Städte und die Verzweigung des Bauwesens in der Landschaft gesprochen. Dass dabei gesunde Lage, Reinlichkeit, Feuersicherheit zu beobachten, ist das erste Bedürfniss; die Inseln der Gebäude sollen durch Alleen oder

Gärtchen verbunden werden. Eine symmetrische Anlage einer Stadt ist nicht zu verlangen; doch muss eine solche den einzelnen Plätzen zukommen. Die öffentlichen Gebäude sind nicht unter die bürgerlichen Wohnhäuser in den Strassen zu mischen, sondern an bedeutenden Puncten anzulegen, und durch Bauart und Höhe auszuzeichnen.

So haben wir das Wesentliche des Werkes dargelegt, das vieles Gute enthält, dessen Befolgung dem Kunstbeflissenen Nutzen bringen wird. Manchen eigenen Ansichten des Verf. können wir nicht beistimmen; aber er spricht sich selbst bescheiden aus, er wolle keine Muster aufstellen, die überdies als eine Fessel des Fortschreitens anzusehen sind; er habe nur danach getrachtet, seine Landsleute mit den Beförderungen einer edlen Kunst vertraut zu machen, die so oft, und zu so grossem Schaden verkannt wird. Was wir aber vorzüglich aus diesem Werke entfernt wünschen, ist die oft zu gekünstelte Schreibart, die nicht selten der Deutlichkeit Nachtheil bringt, vorzüglich wenn sie, wie es zuweilen geschieht, in die Anweisung zum Practischen sich eindrängt. So ist sie es auch, die uns ungewiss macht, ob wir den Sinn des Aufsatzes, wie man jetzt bauen soll, richtig getroffen, und die Resultate richtig dargestellt haben, die der Verf. beabsichtigt.

Stieglitz sen.

Malerei.

Geschichte der Malerei in Italien vom Wiederaufleben der Kunst bis Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von Ludwig Lanzi. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen von J. G. von Quandt, herausgegeben von Adolph Wagner. Dritter Band. Leipzig, Barth 1833. 493 S. 8.

In der Reihe der Männer, welche als Meister in der Kunst sich berühmt machten, führt uns *Lanzi* in diesem Theile zuerst in die Bologneser Schule, dann kommt die Ferrarer an die Reihe und die Genueser Schule, worauf zuletzt die Geschichte der Malerei in Piemont und dessen Umgebung das Ganze schliessen. Auch hier, wie in den früheren Theilen, wird der Zeitfolge nachgegangen, die erste Entstehung der Schulen, die Meister, die ihnen den vorzüglichsten Glanz verliehen, und die Ausführung der Kunst in spätern Zeiten.

Auch hier sind mehrere erläuternde Erinnerungen von Hrn. *Wagner* beigefügt, und Bemerkungen des Hrn. *von Quandt* geben Belehrungen, das Schwankende des *Lanzi* zu

berichtigen, und den wahren Augenpunct aufzustellen, aus dem das Bestreben der Maler zu betrachten ist. Wir erwähnen nur, was er über *Francesco Francia*, über die *Caracci*, *Domenichino*, *Albani*, *Guido*, über die Landschafts-Malerei der Italiener sagt. Es wird auseinander gesetzt, wie *Francia*, der eigentlich Goldschmid und Medailleur war, als Maler eine so hohe Stufe erreichte, wie seine frühern malerischen Versuche unbekannt blieben, und er sogleich als bedeutender Maler auftreten konnte, da denn auf sein Studium sehr wahrscheinlich *Peruginos* Werke Einfluss haben konnten. Wie die *Caracci's* eine so ausgebreitete Herrschaft über die Kunstschulen in Italien erlangen konnten, wird nur dann begreiflich, wenn man bedenkt, dass sie auf die Manieristen folgten, welche das Grosse und Schöne, was *Leonardo*, *Michael Angelo*, *Raphael* hervorbrachten, durch entstellende Nachäfferei, thörichtes Ueberbieten des Treflichsten, in den Augen der Menge entwürdigten, und die gemeine, gedankenlose Schaulust auf sich zogen. Die *Caracci*, an Verstand, Kenntnissen und Uebung, an Kraft und Thätigkeit jenen weit überlegen, mussten daher, nach einigen Kämpfen, den Sieg davon tragen. Sie waren in der Nachahmung berühmter, älterer Meister sehr geschickt, und verstanden hierbei das rechte Mittel zu treffen, daher sie sich Beifall erwarben, und Einfluss auf die Ausführung der Kunst in Italien erlangten. Auch über die Lehrmethode der *Caracci* wird gesprochen.

Ueber *Domenichino* wird das Urtheil berichtigt, dass er besser als die *Caracci*, und beinahe so gut wie *Raphael* gewesen sey. *Domenichino* war ein Künstler im vollen Sinne des Wortes; er hatte Sinn für Natürlichkeit, seine Werke sind höchst naiv, und er war, obschon kein erfindungsreicher, doch tieffühlender und beobachtender Künstler, den die Natur leicht ansprach, und als solcher ist er hoch zu schätzen. Von *Albani*, der ihm zuweilen gleich gesetzt wird, unterscheidet er sich sehr, indem er, ganz vom Naturgefühl durchdrungen, nach Wahrheit strebte, *Albani* aber oft auf Kosten der Wahrheit zu gefallen und zu reizen suchte. *Albani's* Bilder, besonders weibliche Körper, ermüden, da er stets dieselbe Form wiederhohlt; *Domenichino's* Bilder gewinnen bei öfterer Betrachtung. *Guido* ist am lobenswürdigsten, wo keine Manier sich entscheidend ausspricht, wie in seiner Aurora, seiner Fortuna, seinem heiligen Andreas. Er ist gross, wenn er am wenigsten strebt, es zu seyn, wenn er die Natur in ihrer ungeschmückten Anmuth auffasst; er steht zwischen *Domenichino* und *Albani*. Von den Landschaften der Italiener wird bemerkt, dass sie weniger in das Einzelne der Natur eingehen,

als vielmehr im Grossen den Eindruck auffassen, den eine Gegend im Ganzen hervorbringt, was die italienische Natur und ihre weit sich verbreitenden Fluren veranlassen, wofür in Teutschland, wo mehr geschlossene Thäler sich zeigen, als grosse Massen von Gebirgslinien, die Künstler mehr in das Einzelne der Gegenstände eingehen, und Bäume, Gebirge, grünende Fluren und dergleichen sorgfältiger ausführen.

Beigefügt sind diesem Theile zwei Aufsätze von den Herausgebern: *Rückblick* vom Hrn. *von Quandt*; über *Styl und Manier*, vom Hrn. *Wagner*. Der Rückblick stellt die Hauptmomente der Kunstgeschichte dar. In den ältesten Zeiten finden wir einen festen Typus für Christus- und Apostel-Bilder, von dem zuerst *Cimabue*, *Guido da Siena* und *Giunta da Piso* abzuweichen anfingen, worin dann *Giotto* weiter ging. Man suchte dann grosse Weltansichten in allegorischen Bilderwerken zu vergegenständigen; das Individuelle und eine objective Charakteristik trat hervor; es wurde nun so leichter, auch das Entgegengesetzte, das Subjective, die Anschauung innerer Gegenstände, darzustellen, und es wurden nun auch Gefühle ausgedrückt. Die Bilder schienen von innen herausbelebt, die Kunst wurde dadurch immer mehr vervollkommnet, die Anforderungen an sie wurden aber auch gesteigert. Zwei Männer traten jetzt hervor, in welchen eine geistige Polarität sich zeigte, *Leonardo da Vinci* und *Michael Angelo*; in jenem ist die intensive Thätigkeit einer grossen Seele zu erkennen, die eine Welt in sich aufnimmt und in Riesenwerken verarbeitet; in diesem stellt sich die expansive, von innen nach aussen strebende Kraft dar, Gedanken in gigantischer Grösse und Kraft auszubilden. Als Synthesis dieser Antithesen steht *Raphael* in jener Zeit; in ihm ist die reinste Harmonie aller Thätigkeit, Gefühl und Idee im vollkommensten Gleichgewicht, und in seinen Werken ist Gedanke und Erscheinung ganz Eins, und eine völlige Vereinigung aller Richtungen kommt durch und in ihm zu Stande. Die vielen Kriege zwischen Kaisern und Königen, woran auch die Päpste Theil nahmen, wodurch jeder nur für sich und in der Gegenwart lebte, brachten auch der Kunst Nachtheil, deren Streben nun moralistisch und endlich egoistisch wurde, wie der Geist der Zeit. Doch leuchteten noch zwei grosse Erscheinungen auf, *Tizian*, in dessen Werken ein Streben nach dem Realen, aber noch immer von einem edeln Geiste und einer kräftigen Sinnlichkeit durchdrungen, erkennbar ist; *Corregio*, der, über die sinkende Kunst empor getragen, eine seelenvolle Sensibilität zum Hauptcharakterzug hat. So sehr nun diese beiden Maler es vermochten, die Natur zum Erbtheil der Kunst zu machen; so verging

doch mit ihnen die Zeit eines schönen Realismus der Kunst, die Nachfolger konnten sie nicht wieder herstellen, und man fing an, die technischen Mittel, durch welche grosse Meister das Herrlichste geleistet, für den Zweck selbst zu halten, und inhalt- und seelenlos erstarb die Kunst in Manier und Schulregeln, wozu die *Caracci's*, obschon noch treffliche Künstler, viel beitrugen.

Unter den vielen, nicht immer klar und bestimmt gedachten, Kunst-Ausdrücken, braucht *Lanzi* auch das Wort, *il fare*, als gleichbedeutend für *Styl* und *Manier*. Da sie aber bei uns als verschieden betrachtet werden; so ist Hr. *Wagner* dieses auseinander zu setzen bemühet. *Schönheit* ist das Urbild oder die Idee, d. h. die ewige Gestaltung des gottmenschlichen Geistes, welche, in innigster Einheit mit den Gebilden der Wahrheit und Gottheit, kraft und unbeschadet ihrer selbstständigen Gliederung, sich ihrer selbst entäussernd dem Endlichen sich hingiebt und in Wechseldurchdringung mit ihm darstellt. Die *Kunst* ist als ihr Daseyn, Abbild und Betrieb zu betrachten, die *Kunstformen* aber, oder Gattungen, sind so viele Stufenleitern oder Bildungen des Geistes, wodurch er sich von der ihm beseelten endlichen Welt ab- und in sein klares Bewusstseyn zurück bringt. Der Schöpfergeist des Künstlers rührt einerseits an die Idee des Schönen, andererseits an ihre Darstellung im Endlichen. Wie treu, tief und vollständig, mehr oder weniger sie sich damit sättigen; dies wird durch die Beriffe, *Styl* und *Manier*, bezeichnet. Und so ist Styl zuvörderst ein noch gleichgültiges und unentbundenes, aus des Künstlers Gemüth nicht entlassenes Schönes, das sich aber in und an dem Künstler und seinem Werke zu entwickeln und zu entbinden hat; er ist ein unwillkührliches, unbeabsichtigtes Ergebniss der Gesammtbildung des Künstlers, seiner Auffassung der Natur und des Geistes, mithin Ausdruck seiner innersten geistigen Eigenthümlichkeit, die er seinen Werken ein- und aufprägt. Die Abweichungen hiervon, oder des Styls Entstellung, ist Manier. Wegen der weitern Ausführung dieser Sätze müssen wir auf die Schrift des Hrn. *Wagner* verweisen. Kürzer ist die Darstellung beider Begriffe des Hrn. *von Quandt*, in dem vorher bemerkten Aufsatze, dass unter *Styl* die künstlerische Auffassung, die Feststellung eines künstlerischen Gedankens zu verstehen, *Manier* aber das Handwerksmässige in der Kunstandeutung sey.

Ein ausführliches, und bei diesem Buche sehr nothwendiges, Register schliesst dasselbe, worin alle darin angeführten Künstler nach alphabetischer Ordnung aufgestellt sind. Dies Register wird dadurch noch belehrend, dass bei jedem Künst-

ler die Jahre angegeben sind, in welchen er sich thätig zeigte. Zugleich ist auf den Theil und die Seite verwiesen, wo in dem Buche von dem Künstler gesprochen wird. Zuletzt ist noch die Literatur beigefügt, die Titel der Schriften, die sowohl *Lanzi*, als die teutschen Herausgeber benutzten, nebst der Anzeige, wo sie im Buche angeführt sind.

Stieglitz sen.

Landwirthschaftliche Baukunst.

Das Ganze der feuersichern Lehmschindel-Bedachung. Eine, auf eigene Erfahrung gegründete, vollständige Anweisung zu ihrer Herstellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Strohdache etc. Von Friedrich Teichmann. Mit Abbildungen. Leipzig, Baumgärtner 1832. 433 S. 8.

Hier tritt ein erfahrner Oekonom auf, der durch Praxis geleitet, nach dem Unterrichte aus Büchern, nach eingezogenen Erkundigungen, vorzüglich aber durch mehrere angestellte Versuche, über die Lehmschindel-Dachung genau unterrichtet, eine ausführliche Beschreibung davon darlegt. Der Verfasser ertheilt zuerst die Anweisung zur Herstellung eines, seinen Zweck erfüllenden, Lehmschindeldaches, die Bereitung der Schindeln, die Güte der dazu gehörigen Materialien, die dazu nöthigen Werkzeuge, die Fertigung derselben, ihre Auflegung auf das Dach, und die Vollendung des Daches. Diesem folgt eine Vergleichung des Lehmschindeldaches mit dem gewöhnlichen Ziegel- und Strohdache, woraus man ersieht, dass das Lehmschindeldach nicht nur die wenigsten Kosten verursacht, die bei dem ersten Baue nöthig werden, so wie die wenigsten Reparaturen erfordert, sondern dass es auch wegen des möglichst-grössten Raums unter der Bedachung, und wegen der Feuersicherheit vor den beiden andern Dächern Vorzug verdient.

Ein Beitrag zur Geschichte der Lehmschindel-Bedachung giebt die Nachricht, dass die Erfindung solcher Dächer nicht ausgemittelt werden kann, dass aber die ältesten bereits im siebzehnten Jahrhunderte bei den Habanern in Mähren vorkommen. Es sind nun die Orte angegeben, wo sie fernerweit zu finden, und die Bücher benannt, worin man Anleitung zu ihrer Fertigung und Beschreibung, zur Anwendung bei dem Dachbaue antrifft. Ist bisher nur das angegeben, was der Verfasser aus eigenen Erfahrungen und Forschungen sich zu eigen machte; so sind nun Auszüge aus Schriften und Abhand-

lungen mitgetheilt, die Lehmschindel-Bedachung, die Lehmschindelbedachung betreffend. Und da die Vortheile dieser Bedachung bei ländlichen Gebäuden so überwiegend sind, da sie vorzüglich wegen der Verminderung der Feuersgefahr alle Beachtung verdient; so sollte auf ihre Verbreitung und Einführung mit Ernst Bedacht genommen werden. Hierzu fordert der Verfasser auf, vorzüglich durch Belehrung des Landmanns über den Gebrauch der Lehmschindel-Bedachung zu wirken, wozu er besonders eine kleine Schrift von *Gilly*, für den Landmann bestimmt, anempfiehlt, und auch veranstaltet hat, dass, zu gleichem Behufe, die beiden ersten Abtheilungen seiner gegenwärtigen Schrift, die Fertigung der Lehmschindeln und den Bau des Daches betreffend, besonders abgedruckt werden.

Die Schreibart des Buches empfiehlt sich durch Klarheit, durch Kürze, welche jedoch der Deutlichkeit keinen Eintrag thut; so wie durch leicht fassliche Beschreibung aller Gegenstände. Die Abbildungen dienen zur Anweisung der Fertigung der Lehmschindeln, und zu deren Anwendung bei dem Baue der Dächer. 17.

Polemik.

Die Jesuiten in Leipzig, oder Professor Flasche's Katastrophe. Ein Jammer-, Trauer- und Lustspiel mit 1 *Prologe*, 1 *Acte*, 6 *Auftritten*, 3 *Scenen*, *und in zierlichen Reimen von Julius Stitzl, P. in E. Augsburg*, 1833. *In der K. Kollmann'schen Buchhandlung*. 40 S. 8.

Unterzeichneter ist selbst Gegenstand dieses satyrischen Drama's. Dass der Verf. ein Katholik und ein Jesuiten-Freund sey, ist wahrscheinlich, ob selbst ein Jesuit, zweifelhaft, da ein echter Jesuit wohl mehr Witz und Geschmack gezeigt haben würde. Wenigstens gehörte dieses Product selbst mit zu den Beweisen vom Verfalle des Ordens, wenn der Verf. ein Glied desselben wäre. Folgende „*zierliche Reime*", wie sie der Titel nennt, werden das Ganze hinlänglich charakterisiren, ohne dass es sonst noch eines Urtheils bedürfte. Auf die Frage, was ein Jesuit sey, antwortet der Professor S. 9:

„Alles in Allem, gut und schlecht, doch Beides und Alles der Wahrheit zum Hohn —
Das ist ein Jesuit; das ist die grosse Definition."

Dann beweiset er das hohe Alter des Ordens S. 11 so:

„Die stolzen *Engel*, die den Himmel einst bekriegt,
Und welche Michael mit seinen Cherubim besiegt,
Die *Riesen*, welche Berg' auf Berge tragen,
Und selbst den Himmel zu bestürmen wagen,
Die *Schlange*, die Verführerin im Paradies:
Das alles waren Jesuiten, glauben Sie's!

Eben so weiterhin:

„*Melchisedek*, der versteckte Unbekannte,
Der in seinem Stolz sich Salems König nannte,
Der *Semei*, des Gera hochverweg'ner Sohn,
Auch *Adonias*, der ruchlose *Absalon*,
Dann sonst im alten Bunde die *Philister*,
Auch *Annas*, *Kaiphas*, jene hohen Priester,
Und endlich *Judas* noch, der schändliche Verräther,
Das waren alle *jesuit'sche Missethäter*."

Wenn das nicht feine Satyre in zierlichen Reimen ist; so giebt es keine! — Auch Frauen und Fräulein treten in diesem satyrischen Drama auf und sprechen in zierlichen Reimen, als: *Minna*, ein Leipziger Fräulein, Hofräthin *Saulus*, Hofräthin *Rabe*, Frau von *Otto*, Frau von *Stark*, alte Frau *Königsberger*, und Fräulein *Brockhof*. Doch macht der arme Professor kein sonderliches Glück bei den Damen. Denn sein Secretär *Debben* erzählt S. 20:

„Wie doch alles in der Welt sich ändern kann!
Sie wissen, mein Meister, der grosse Mann,
Las für Damen im vergangenen Jahr'
Philosophie, die ganz für Damen war;
Doch dies Unternehmen wollte ihm durchaus nicht gelingen,
Und nicht Eine konnt' er zuletzt ins Auditorium bringen."

Offenbar geht dies auf die *universalphilosophischen Vorlesungen*, die der unglückliche Professor im Winterhalbjahre 18$\frac{29}{30}$ hielt, denen aber doch eine recht hübsche Zahl gebildeter Frauen von Anfang bis Ende beiwohnte. Dafür werden indess auch diese Leipzigerinnen hier derb gezüchtigt. Denn jene *Minna* bewilligt in Abwesenheit des Professors dessen Secretär ein *Rendez-vous*; und auf die Frage des Secretärs:

„Aber, mein Kind, wovon philosophiren Sie?"

antwortet sie S. 21 ganz naiv in den zierlichsten Reimen:

„Von Allem, mein Herr, von Anatomie,
Von Politik, Statistik, Staatswirthschaft,
Von Chemie, Physik und der Hebelkraft,
Von Geschichte und tausend andern Dingen,
Die uns Damen Ehre und Nutzen bringen."

Und aus diesem Geständnisse zieht nun der scharfsinnige Secretär S. 24 und 25 die schreckliche Folgerung:

> „Hier in Leipzig, hier in unsern Mitten,
> Schalten, walten, triumphiren die Jesuiten!
> Schon sind Leipzigs edelste Frauen
> In der Bestien teuflischen Klauen.“

Ja er bringt heraus, dass in Leipzig „ein geschlossener Frauenverein“ besteht, „erst *polnisch*, dann *philosophisch* genannt“.

> „Hier ist's, hier liest das höllische Corps
> Leipzigs edelsten Frauen ungestört vor.
> Bald als Polen, bald als Griechen, als Franzosen
> Täuschen und berücken sie die Arglosen,
> Und schon sprechen die — ist's nicht zum schrecken? —
> Jesuiten seyen artige Bissen zu schmecken.“

Darüber kommt der arme Professor ganz ausser sich und verliert beinahe den Verstand. Ein D. *Gschrei* aber spricht über diese von Jesuiten verführten Frauen das Anathema aus:

> „Das Damenvolk bleibt ewig ohne gute Zucht,
> Immer gelüstet ihm nach fremder, verbotener Frucht.“

Und als der Professor hört, dass man auch seine Philosophie in diesem philosophischen Frauenvereine schmähe —

> „Man nennt sie einen *leeren Plaus*,
> Es kenn' in dem Gewirr' sich Niemand aus.“ —

da verlässt ihn ganz seine philosophische Ruhe und er stösst den furchtbaren Fluch aus:

> „O aberwitzige, vermaledeite Zungen,
> Hätt' euch die Höllenbestie doch alle schon verschlungen!“

Dafür wird er aber auch derb gezüchtigt. Denn am Ende des Stücks geht es ihm so erbärmlich, dass er und seine beiden Schüler, die sich eben so, wie er selbst, als verkleidete Frauen in den geschlossenen Frauenverein geschlichen haben, um die daselbst verborgenen Jesuiten auszukundschaften, von den Frauen erkannt, mit Ruthen gepeitscht und der Polizei überliefert werden; wobei der Professor ausruft:

> „Wie — Sie packen mich? Das ist frappant!
> Ich gehe zwar; doch nur als *Protestant*.“

Das ist der tragikomische Ausgang dieses (so Gott will) satyrischen Drama's, ganz würdig seines Anfangs und seiner Mitte. Wer nun nach diesen Proben an solcher Augsburger Fabrikwaare Gefallen findet, dem wollen wir das Ganze zum Genusse hiermit bestens empfohlen haben. *Krug.*

Geschichte.

Römische Geschichte von B. G. Niebuhr, Mitglied der K. Academie der Wissenschaften zu Berlin. Dritter Theil. Berlin, gedruckt und verlegt von G. Reimer 1832. *XII u.* 790 *S.* 8. (4 *Thlr.* 12 *Gr.*)

Nicht ohne Ehrfurcht kann man diesen Nachlass Niebuhrs betrachten, sein Meisterwerk, woran er das Leben gewendet, womit er dauernden Ruhm verdient, und sich als den redlichsten, ja religiösesten Forscher, zum Vorbild allen Schriftstellern, gezeigt hat — aber auch nicht ohne Wehmuth; denn er musste es, einen grossartigen Torso, unvollendet hinterlassen. Was demnach im Folgenden berichtet und erinnert wird, soll nur Nachweis einiger der wichtigsten Partieen seyn, wo die unermüdliche Hand des Meisters theils an der früheren Ausgabe selbst noch änderte und besserte, theils bedeutend von der hergebrachten Meinung abwich, und neue Resultate gewann, theils endlich nach unsrer Ueberzeugung geändert haben würde, wenn das Werk zur Vollendung gekommen wäre. — Dieser dritte Band umfasst die röm. Geschichte von den licinischen Rogationen bis gegen den Schluss des ersten punischen Krieges. Die Erzählung aber läuft nicht gleichmässig fort, sondern zerfällt in drei sehr ungleiche Absätze, welche aus verschiedenen Lebensperioden und Bearbeitungen herrühren, und von Hrn. J. *Classen* aus dem Nachlasse des Verewigten mit gewissenhafter Treue so zusammen gestellt worden sind, dass einerseits nichts verloren ging, was von Niebuhr gesammelt und bearbeitet war, anderseits aber auch die bereits in den ersten zwei Bänden der neuesten Ausgabe anticipirten Materialien nicht wieder abgedruckt wurden.

Der erste Absatz von S. 1 bis 173 liefert dasjenige nach, was im zweiten Theile der ersten Ausgabe bereits behandelt, in der zweiten aber noch nicht bis zu diesem Puncte nachgetragen war; nämlich bis zur Eroberung Latiums, v. J. 378—416. Es ist dies entnommen aus einem Exemplare der ersten Ausgabe, welches Niebuhr mit ausserordentlicher Sorgfalt durchgearbeitet und fast auf jeder Seite verbessert, zum Theil auch ganz neu entworfen und auf besondere Blätter übergetragen hatte — genau auf dieselbe Weise, wie unter seiner Hand auch die Umarbeitung des ersten und zweiten Theils entstanden war; nur dass er hier nicht dazu kam, noch eine Reinschrift zu nehmen, wie er sonst pflegte, um die geringeren Mängel im Styl vollends zu tilgen. Die Vergleichung mit der ersten Ausgabe zeigt, dass der Verfasser, auch hier ohne

Vorliebe für seine erste Arbeit, überall in derselben, wie in einem Frühlingsgebüsch geschnitten und gebunden, mit unerbittlicher Strenge Alles weggenommen, was ihm nicht mehr taugte, ja sich bei diesem Geschäft oft selbst kaum genug gethan hat; so dass wir schon hier, mehr aber noch in der Folge, uns öfters veranlasst finden, zu bedauern, dass für den Leser desto mehr an Klarheit und offen liegendem Zusammenhange verloren gegangen, je vertrauter der Verfasser selbst unter stets erneuten Mühen mit dem verwickelten Stoffe geworden ist. — Im ersten Abschnitte: *Geschichte der licinischen Rogationen*, ist die bekannte Veranlassung zu diesem Streite, welche Livius von der gekränkten Eitelkeit eines Weibes herleitet, hier, so wie in der ersten Ausgabe, als ein albernes Märchen unbedingt verworfen. — Und doch fällt gewiss jedem, der die *Veranlassung* zum Ausbruche grosser Begebenheiten von den entfernteren *Ursachen* derselben unterscheidet, hier manche Parallele aus alten und neuen Geschichten ein, z. B. der Vergleich jener Frau des Licinius mit Stauffachers Weibe aus der Geschichte der 4 Waldstädte. — Dagegen ist die Behauptung (S. 348 der 1sten Ausg.), dass die Ernennung von 10 Aufsehern über die sibyll. Bücher nothwendig zu den licinischen Rogationen gehöre, und dass diese Decemviri keine Priester gewesen seyen, gänzlich getilgt worden; wie zu erwarten war, da dieselbe auf einem zwiefachen Versehen beruhte. Dafür ist aber an einer andern Stelle die (sehr problematische) Wendung genommen: „eine griechische apollonische Priesterwürde, *die mit den sabinischen Auspicien nichts gemein hatte*, der Plebs zu verweigern, war kein Vorwand." — Die in der alten Ausg. S. 349 fgg. befindliche Episode über das agrarische Recht war grösstentheils schon im zweiten Bd. der neuen Ausg. verarbeitet; daher ist sie hier weggefallen. Die wichtige chronologische Untersuchung, welche dort S. 627 fgg. angefangen worden, ist hier S. 28 fgg. fortgeführt. Die licinischen Streitigkeiten werden demnach auf 5 Jahre beschränkt, anstatt dass mit Livius gewöhnlich 10 Jahre, die letzten 5 ohne curulische Magistrate, dafür angesetzt werden. Diese fünfjährige Anarchie erklärt Niebuhr für einen Traum, und streicht sie aus der Geschichte; so dass das Jahr 387 der catonischen Aera nun zu 382 wird. (Wir hoffen, dass dieser äusserst verwickelte Gegenstand noch einer wiederhohlten gründlichen Untersuchung unterworfen werden möge.) Der folgende Abschnitt: *die neuen curulischen Würden des Jahres* 384 (389), ist fast ganz umgearbeitet, und namentlich über die Aedilen Neues gesagt worden. — In dem Abschnitt: *vom Unzialfuss* (wo beiläufig auch das harte Ur-

theil über Tacitus getilgt worden ist) findet sich S. 70 eine wahrscheinlich vom Herausgeber herrührende falsche Jahreszahl, an sich unbedeutend, aber hier um so verwirrender, da die leicht zu verwechselnden Ereignisse gerade 5 Jahre auseinander liegen, und Niebuhrs neue Chronologie auch um eben so viele von der gewöhnlichen abweicht. Von den Jahreszahlen 403 (408) soll erstere die niebuhrsche, letztere die gewöhnliche seyn; allein Publius Val. Publicola und sein plebej. College C. M. Rutilus waren nach der gewöhnlichen Rechnung 403 Consuln, nach niebuhrischer also 398. Der Unzialfuss wurde nämlich 398 (der gew. R.) durch ein Plebiscit hergestellt; 403 Publicola et Rutilo Conss. ein Versuch gemacht, durch Pfandbriefe aus Staatscassen die Schulden zu tilgen (wovon Niebuhr hier redet), und wiederum 5 Jahre später T. Manl. Torq. et C. Plautio Conss. 408 der Unzialfuss von 10 Proc. auf 5 herabgesetzt. Uebrigens verdient wohl mit diesem Capitel verglichen zu werden, was Hüllmann in der röm. Grundverf. S. 172 fgg. sagt. Unstatthaft erscheint es auch, dass die Geschichte des räthselhaften Aufstandes der röm. Soldaten in Capua vom Jahre 413 mit unter der Rubrik: „Unzialfuss“ steht: und wir glauben nicht, dass es Niebuhrs Meinung gewesen sey, hier die Ueberschrift eines neuen Capitels: *Fortsetzung der abgebrochenen innern Geschichte*, (S. 440 der alten Ausg.) zu streichen. Auch in dem folgenden Cap.: *Kriegsgeschichte von* 384—406 hat Vieles eine ganz veränderte Stellung und reichliche Zusätze erhalten. Gänzlich umgearbeitet ist der Abschnitt: *Rom im Bunde mit Latium.* Freilich werden viele Leser hier und noch mehr in dem, was unter einer neu hinzugekommenen Ueberschrift: *die erste Ordnung der Manipularlegion* gesagt ist, nicht ohne durchgängige Vergleichung der ersten Theile, hin und wieder auch mit der ersten Ausgabe, ja selbst nicht ohne anderweite Hülfsmittel, zu einem beurtheilenden Verständniss gelangen; wenigstens bekennt Ref., dass ihm dies nicht ohne viele Mühe hat gelingen wollen. — Der Abschnitt: *Der erste samnitische Krieg*, enthält u. a. eine ausführlichere Beleuchtung der innern politischen Verhältnisse dieser Nation, die in keinem festen Bundesstaate vereinigt war. Die Eroberung Capua's durch Samniter, welche in der 1sten Ausgabe mit Diodor und Eusebius auf das Jahr 310 gesetzt war, wird mit Livius nun auf 331 übergetragen; und die Feindschaft dieser Colonie gegen das samnitische Stammvolk aus der Uebermacht erklärt, welche die aus früheren Einwohnern bestehende Plebs über die (samnitischen) Patricier damals errungen hatte. (Beiläufig wird hier in einer Note bei Erwähnung des glücklichen Heldengreises M. Valerius der

Freundschaft des Verf. mit Göthe ein Denkmal gesetzt.) — Auch die Erzählung des *lateinischen Krieges* ist nicht ohne Zusätze geblieben. — *Die Gesetze des Dictators Publilius* erscheinen in der neuen Bearbeitung als das Geschenk einer weisen und liberalen Regierung, gleichsam octroirt vom Senate gegen die Reaction der störrigen Curien.

S. 174 beginnt nun die zweite, ungleich längere Partie dieses Bandes, „*der eigentliche Körper und Kern* desselben", wie der Herausgeber sagt, welchen Niebuhr schon im Winter 1824—25 bald nach seiner Rückkehr aus Italien, in Bonn, und noch vor der Umarbeitung der ersten beiden Bände, abgefasst hatte. „Er schrieb, sagt Hr. Classen, mit der ganzen Freudigkeit des fortschreitenden Schaffens, deren er sich später immer mit grosser Liebe erinnerte, die frischeste und gesundeste Zeit des römischen Reichs, wofür ihm das 5te Jahrhundert galt." — Dennoch ist auch dieser Theil nicht ganz vollendet, und schon der Umstand, dass Niebuhr die Herausgabe noch zurückhielt, mag beweisen, dass ihm derselbe in dieser Gestalt noch nicht völlig genügte. Auf 482 Seiten wird die wichtige, aber höchst verwickelte Periode von der Eroberung Latiums bis zur Unterwerfung der ganzen Halbinsel, und die Ausbildung der römischen Verfassung in dieser Zeit, also vom Jahre 416—488, dargestellt. S. 174—181. *Innere Geschichte bis auf den caudinischen Frieden.* Treffende Parallele der englischen Wahlintriguen mit denen zu Rom. (S. 175 findet sich wiederum ein Irrthum in den Jahreszahlen 418 (423); es soll heissen: 413 (418); denn in diesem Jahre, unter dem Consulate des Caj. Sulpicius (Liv. VIII, 15), gelangte Q. Publilius zur Prätur). Das berühmte pötelische Gesetz hob die Verpfändung der Person in sofern auf, als der Schuldner schwören konnte, dass er hinreichendes Eigenthum besässe; dieser sollte nicht nexus seyn; und die addicti wurden nun gegen Ketten und Banden gesichert. Anstatt des Leibes haftete nun die Habe, indem verpfändender Scheinverkauf von quiritarischem Eigenthum (fiducia) an die Stelle des nexum der Person, und Zuerkennung der Habe an die der Addiction trat. Im letzten Falle trat stets Verlust der Tribus und ignominia ein, und diese blieb (?) auch, wenn der Schuldner wieder in Besitz seines Vermögens kam. — S. 181—196. *Alexander von Epirus:* eine aus mühsamer Notizensammlung hervorgegangene Episode, auch für die griechische Geschichte wichtig: Tarent wird in vieler Hinsicht mit Florenz verglichen. Die chronologischen Untersuchungen des Verf. waren aber noch nicht vollendet, als er diesen Abschnitt schrieb; vergl. S. 186 mit Bd. 2, S. 636 fgg. der neuen Ausgabe.

Eine Gesandtschaft der Römer an Alexander den Grossen nach Babylon, von der Plinius spricht, wird nicht unwahrscheinlich gefunden. — S. 196—214. *Aeussere Verhältnisse bis zum zweiten samnitischen Kriege.* Eigenthümlich gefasst erscheint hier u. a. die Geschichte der Gründung von Cuma (Cumae); vergl. dieselbe im ersten Bande d. n. Ausg. Die wahre Lage von Palaepolis ward von Niebuhrs Freunde, de Serre, 4 Miglien von Neapel, am westlichen Abhange des Pausilippo entdeckt. — S. 214—305. *Der zweite samnitische Krieg.* Die Schwierigkeiten dieses Abschnitts der röm. Kriegsgeschichte treten hier erst recht deutlich hervor, wo sie zum Theil mit ausgezeichnetem Scharfsinne gelöst, zum Theil aber auch durch sinnreiche Combinationen, wie uns dünkt, noch vermehrt werden. An die aus verschiedenen Quellen zusammengeraffte Darstellung des Livius kann man sich, innerer Widersprüche wegen, nicht halten, und Diodors dürre Skizze, die, wie Niebuhr selbst sagt, zu besitzen, wir uns noch Glück wünschen müssen, richtet, wie den Ref. bedünkt, dadurch oft Verwirrung an, dass Diodor theils lateinischen, theils griechischen Quellen folgte, mit Unkenntniss der Localität schrieb, worauf gerade bei der Darstellung dieser Feldzüge Alles ankommt, und deshalb die Ortsnamen Süditaliens, welche zum Theil im Griechischen anders, als im Lateinischen lauteten, oft verwechselte, oder auch auf verschiedene Orte bezog. So spricht er z. B. an einer Stelle von Apulien, an einer andern von Japygien, an einer dritten von Italien (welches (lib. XX. c. 26) nicht in Apulien hätte umgeschrieben werden sollen); die Stadt Cesauna ist ihm Keraunilia, und das räthselhafte Talium oder Ἰτάλιον (XX, 26) ist, unseres Bedünkens, nichts anders als die Stadt, oder vielmehr eine von den Städten, welche von den Römern Bovianum (von ἰταλὸς, vitulus, bos) genannt wurden; denn es sind mehrere, wenigstens zwei Hauptstädte dieses Namens bei verschiedenen samnitischen Stämmen zu unterscheiden; woraus sich auch die angebliche dreimalige Eroberung erklärt. — Vermissen wir in diesen Dingen noch die letzte Hand Niebuhrs; so können wir uns gleichfalls nicht enthalten, noch auf zwei andere Puncte hinzudeuten, nämlich auf den durchgängigen Antheil der Tarentiner, deren Politik, wie sehr klar aus Livius hervorgeht, stets hinter der Bühne agirte, und die Fäden der sonst ohne Zusammenhang erscheinenden Aufstände Süditaliens lenkte, — und auf den genauen Zusammenhang der gleichzeitigen Feldzüge der Römer in Etrurien. Denn ohne diese unausgesetzt vor Augen zu haben, kann man in der letzten Hälfte dieses Krieges keinen sichern Schritt in der Untersuchung thun; —

beides aber vermisst man zu grosser Unbequemlichkeit in Niebuhrs Darstellung. Uebrigens mögen sich die Römer, wie der Verf. sagt, in den caudinischen Pässen immerhin besser gewehrt haben, als man mit Livius zu erzählen gewohnt ist; dem aber, was S. 255 über die Sponsio caudina gesagt wird, können wir nicht beistimmen; (vergl. u. a. Benfey in Jahns Jahrb. 1832. 6 Bd. 3. Hft. S. 292): dass nämlich zu Rom eine jesuitische Ratification des Friedens erfolgt sey, um die Geiseln zurückziehen zu können; diese Ratification aber sey absichtlich in den comit. tributis vorgenommen worden (also durch ein Plebiscit), weil daselbst keine Auspicien obwalteten, und also der Beschluss wieder hätte aufgehoben werden können. Ist die Sponsio (zum Unterschiede von foedus) ein persönliches privatrechtliches Versprechen, dass ein Vertrag geschlossen werden solle, welches aber eine dritte Person (den Staat) an sich noch nichts angeht; so hätte dieser Beschluss in den Tributcomitien wieder nur eine Sponsio seyn müssen, als welche doch ein Plebiscit nicht angesehen werden kann. — Ferner hätte wohl die Nachricht bei Diodor, dass die Römer 442 Pollitium, eine Stadt der Marruciner, besetzten, mehr als eine blos gelegentliche Anführung in einer Note verdient; denn diese Expedition steht mit der Kriegsgeschichte im engsten Zusammenhange, da sie den Römern eine Position am Aternus sicherte, und der höchst gefährlichen Coalition ihrer nördlichen und südlichen Feinde zuvorkommen sollte. Eben so wenig können wir zugestehen, dass wegen eines einzigen, vielleicht doch nur rhetorischen Ausdrucks bei Dionys (S. 304) dieser zweite Samniterkrieg nicht, wie Livius sagt, mit der Wiederherstellung des alten Bündnisses, sondern mit gänzlicher Unterwerfung der Samniter unter römische Hoheit beendigt worden sey. Diese müsste eine deditio im eigentlichen Sinne gewesen seyn; davon findet sich aber später, und selbst in den Friedensbedingungen, so weit sie bekannt sind, keine Spur. Selbst nach dem 3ten Kriege wurde noch ein Bündniss mit ihnen geschlossen, wodurch also ihr Rang als selbstständiger Staat anerkannt war (S. 614). Dazu vergleiche man das Benehmen dieses Volks während jenes Friedens (S. 421), wo es Lucanien eingenommen hatte. — Nach diesen Bemerkungen, die nur deswegen ausgesprochen wurden, um im Allgemeinen darauf hindeuten zu können, dass trotz der überaus grossen Verdienste des Verf. auch um diesen Theil der römischen Geschichte, die Untersuchung doch noch nicht als geschlossen zu betrachten ist, muss Ref. mit Unterdrückung des eignen Urtheils sich um so grössere Kürze gebieten, je unermesslicher der noch vorliegende Stoff ist. — S. 305—320.

Verhältniss zu den an Samnium grenzenden Völkern nach dem Frieden. — S. 320—338. *Die etruskischen Kriege bis zum Anfang des dritten samnitischen.* (Ciminischer Bergwald. Schlachten bei Sutrium, Perusia und am vadimonischen See.) S. 338—367. *Innere Geschichte vom caudinischen Frieden bis zum dritten samnitischen Kriege.* Schon vor der Eroberung von Capua ein römischer Präfect daselbst. Censur des Appius Claudius. Beleuchtung der Zünfte, besonders der sehr zahlreichen Officiantenzunft der Schreiber, die, wie alle Aerarier und Libertinen, vom Kriegsdienste frei waren; um sie beizuziehen, nahm sie Claudius in die Tribus auf; dies ist die sogenannte Marktpartei. Die via Appia. Die pontinischen Sümpfe, ursprünglich ein Haf hinter Dünen an der See. Griechische Literatur schon jetzt nicht mehr unbekannt in Rom. S. 367—374. *Cnejus Flavius.* Veröffentlichung der Fasten und legum actiones. S. 374—409. Die Censur des *Q. Fabius und P. Decius.* (Einer der wichtigsten Abschnitte.) Erklärung der fraglichen ordinum temperatio, die dem Fabius den Beinamen Maximus verschaffte. Hier auch die längst erwartete Ansicht Niebuhrs von der Verschmelzung der Tribut- und Centuriatcomitien. Auch die Einrichtung der Ritter, wie sie die Gracchen vorfanden, wird hier (fast übereinstimmend mit Duni) in ihrer Entstehung nachgewiesen. S. 409—413. *Das ogulnische Gesetz.* S. 413—416. *Verschiedenes aus demselben Zeitraume.* Verschärfung der valerischen Gesetze. Die Lex Furia. Erstes divortium in Rom. (Nicht vielmehr erste diffarreatio?) S. 416—476. *Der dritte samnitische und die gleichzeitigen Kriege.* Die Erzählung des Livius X, 34 seq. vom Feldzuge im Jahre 458 mit den übrigen Angaben vereinigen zu wollen, ist „ein bodenloses Beginnen." Kritik vieler Zahlen bei Liv. u. A. — Eben so dunkel ist das Aufhören des etruskischen Kriegs, „so wie denn überhaupt dieser Zeitraum zu den allerdunkelsten in der römischen Geschichte gehört." S. 476—495. *Innere Geschichte vom Anfange des zweiten* (sollte heissen: dritten) *samnitischen Krieges bis zum lucanischen.* Aesculapiusschlangen wurden mehrere versendet. Tresviri capitales. Curius Dentatus zapfte den See Velinus ab; sein Werk ist noch jetzt sichtbar. Auszug des Volkes auf den Janiculus (sic), und das hortensische Gesetz, „dessen wahre Bedeutung sich aus den bis jetzt bekannten Geschichtsquellen schwerlich mit einiger Sicherheit bestimmen lässt." Vergl. jedoch Bd. II. p. 415 der n. A. — S. 495—497. *Verschiedenes aus demselben Zeitraume.* Seeräuberei. Kunstwerke. S. 497—506. *Der etruskische und gallische Krieg.* (Ziemlich kurz.) S. 506—525. *Der*

lucanische, *bruttische*, *vierte samnitische und tarentinische Krieg*. S. 525—543. *Epirus und Pyrrhus*. Ein mit besonderer Vorliebe für den Helden ausgearbeiteter Abschnitt, wovon sich ausser 3 Skizzen in Niebuhrs Papieren noch zwei völlig ausgeführte Darstellungen fanden. Die der letzten Hand ist abgedruckt worden. S. 543—553. *Römische und macedonische Taktik*. Die römische Aufstellung der Manipeln soll 3 Mann in der Front und 10 in der Tiefe gehabt, und das erste Glied, wenn es die Pila geschleudert, sich zwischen den hinten stehenden durchgezogen haben. (Dies ist ein Manövre, von dessen Unausführbarkeit man sich noch neuerlich auf Exercirplätzen völlig überzeugt hat.) S. 553—611. *Der Krieg mit Pyrrhus*. (Mit verschwenderischem Scharfsinne wird die Geschichte von dem Mundschenken des Pyrrhus, der sich als Giftmischer anbot, für eine diplomatische Fiction erklärt.) S. 611—641. *Italiens gänzliche Unterwerfung und das Recht der italischen Genossen*. Leider unvollendet im Manuscript abgebrochen, und selbst einzelne Partieen des Gegebenen scheinen einer weiteren Ausführung vorbehalten gewesen zu seyn. — S. 641—657. *Innere Geschichte und Verschiedenes aus diesem Zeitraume vom lucanischen Kriege bis zum ersten punischen*. — So weit gingen Niebuhrs für den Druck bestimmte und grösstentheils ausgearbeitete Forschungen, und schwerlich würde er, auch bei längerem Leben, zu einer gleichmässigen weiteren Fortsetzung des Werkes gekommen seyn.

Der dritte, bei weitem kürzeste, Abschnitt, oder eigentlich nur Anhang, S. 657—732, umfasst eine gedrängtere, sehr schön in einem Guss geschriebene Geschichte des ersten punischen Krieges, bei deren Lectüre man sich nicht des lebhaften Wunsches enthalten kann, dass wir auch von den früheren Zeiten eine solche Erzählung als geläuterte Ausbeute seiner mühseligen Forschungen in fortlaufender Darstellung besitzen möchten; wozu sein vorhandenes Werk als Commentar dienen würde. Aber auch dieser letzte Abschnitt, der aus einem Hefte entnommen ist, welches zur Wiederaufnahme der im Jahre 1811 in Berlin gehaltenen Vorlesungen bestimmt war, geht in der Erzählung des Krieges nur bis zur Ankunft des Hamilkar in Sicilien 508 a. u. und endet in einzelne tabellarisch aufgezeichnete Notizen. — Angehängt ist noch ein Sachregister über diesen 3ten Theil der römischen Geschichte.

Chalybaeus.

Römische Grundverfassung. Von Karl Dietrich Hüllmann. Bonn, bei Adolph Marcus. 1832. VII u. 452 S. 8. 2 Thlr.

Selbstständig und unbefangen von den Ansichten seiner Mitarbeiter auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, verfolgt der berühmte Verf. seinen aus früheren Schriften bereits bekannten Weg auch in der vorliegenden, welche die römische Grundverfassung „theils nach ihren verschiedenen Grundbestandtheilen historisch zergliedern, theils der Einheit des Ganzen nach, vornehmlich wie sie in früheren Zeiten bestand, darstellen soll". Diese früheren Zeiten umfassen den Zeitraum bis zum allmähligen Sinken der Republik, und schliessen die Kaiserperiode ganz aus. Der Leser wird nicht mühsam auf dem verschlungenen Pfad der Forschung in dem Innern des römischen Staatsgebäudes herumgeführt, sondern er übersieht den ganzen Grundriss des Riesenbaues gleichsam mit einem Blicke, so nämlich, wie sich der Verf. denselben dachte. Denn dass alle Darstellungen der frühesten römischen Geschichte, alte, so wie neue, doch nur Vermuthungen sind, wird jeder zugeben, der überhaupt Geschichte kennt; und „wenn ich die meinige, sagt der Verf., in aller Kürze hinstelle; so geschieht es blos, um durch bündigen Vortrag die Hauptsachen deutlicher hervorzuheben, keinesweges im Bewusstseyn der Untrüglichkeit". Für diese Deutlichkeit wird ihm gewiss jeder dankbar seyn, selbst wenn er mit der Hypothese, worauf namentlich die Urgeschichte ruht, nicht einverstanden seyn könnte. Wie bekannt, ist der Verf., was das römische Alterthum anlangt, unter den Neuern gewissermassen der Repräsentant jener gräcisirenden Historiker der Alten, welche fast einmüthig das römische, wo nicht alles italische Städtewesen aus griechischen Quellen ableiteten. Diese Ansicht, welche hier von Neuem dargelegt, und mit Parallelen aus der griechischen und mittelalterlichen Geschichte reichlich ausgestattet wird, aus einer entgegengesetzten Grundansicht zu bekämpfen, würde ein leichtes aber endloses Bemühen seyn; immer aber wird es von Neuem klar, dass man jene alte, ja älteste Hypothese nach allen neuen Forschungen keinesweges so unbedingt für beseitigt erklären darf, wie man jetzt fast allgemein gewohnt ist. Ist doch auch durch Entdeckungen im Gebiete des etrurischen Alterthums, und anderseits durch die nur erst begonnene sprachliche Forschung im Sanskrit und durch dessen Beziehung auf ältere gemeinschaftliche Abstammung der Griechen und Römer, der Boden wieder wankend geworden, den man gewonnen zu haben glaubte; um so mehr mögen die

Worte des Verf. beherzigt werden: „Bei diesem Gegenstande, einem der dunkelsten des Alterthums, sollen sich Bescheidenheit des Bearbeiters und Billigkeit des Lesers begegnen.“ Unseres Amtes kann hier nur seyn, den Geist des Buches in einigen Grundzügen anzudeuten.

Das römische Staatsleben vom Anbeginn bis gegen das Zeitalter des ersten Triumvirats hin wird hier in vier auf einander folgenden Entwickelungsperioden charakterisirt, 1) als *Genokratie*, Herrschaft der Stämme (Gentes), 2) *Timokratie* (seit dem Census des Servius Tullius), 3) *Demokratie* (Mündigkeit der Plebs), und 4) *Aristokratie* (der Senat in voller Wirksamkeit während der Blüthe der neuen Nobilität). Das Wesen der Urbestandtheile der röm. Staatsbürgerschaft wird, der Ansicht des Verfassers zufolge, am genauesten durch Vergleichung mit griechischen Staaten, namentlich mit Sparta und Korinth, aufgefasst; denn alle Traditionen weisen auch in Rom, so wie in den süditalischen Städten, auf Ansiedler aus dem Peloponnes hin. Sie theilten den Acker unter sich nach griech. Grundsätzen; je zehn Landgemeinden oder Feldmarkgenossenschaften (gentes) bildeten einen Gau, *Χώρα* oder *Χωρίον* (curia); je zehn Gaue einen Stamm; dieser Stämme waren drei, tribus. Jede Curie hatte einen Volksplatz Leïton, Laïton, Latium, zu gemeinschaftlichen Berathungen; durch das Zusammentreten der 30 Latia entstand Panlatium (Palantium am palatinischen Berge), woselbst der Gesammtheerd der Vesta und der Curio maximus, der Vorsteher aller Decurionen, befindlich waren. Zwischen den drei Stämmen bestand eine geordnete ritterliche Waffenverbindung nach altgriechischer (homerischer) Weise nicht zu Ross, sondern zu Wagen; jeder Streitwagen mit einem Führer und zwei Lanzenwerfern; diese sind die Celeres, die Wagenlenker hiessen Flexumines. Jede Gens stellte einen Wagen, jede Tribus 100, zusammen 300 mit 900 Mann, die in drei Schaaren, Centurien, zerfielen, jede mit einem Centurio, an der Spitze aller der Tribunus celerum. Eine jährliche Heerschau gab zu gemeinschaftlichen Berathungen Gelegenheit; daher der Hauptgott, Neptunus equester, auch Consus, und die dabei üblichen Festspiele Consualia genannt; diese dauerten nachher fort als ludi circenses. Allmählich schlossen sich diese Gemeinden näher an einander; die Perioden, in welchen die Kriegs- und Staatsverfassung sich bildeten, werden mythisch bezeichnet mit den Namen *Mächtiger*, *Ῥωμαλέος*, und *Verfassungsurheber*, *Νομᾶς*. Eine Gesammtbehörde der Gentes wurde eingesetzt; der Ort, wo sie residirte, hiess *Kriegs-* und *Staatsmacht*, Roma und Quiria (*Κυρεία*). An den Volksversammlungen auf dem Palantium

(nachher Comitium) nahmen alle Bürger Theil: comitia curiata. Der Senat war nur eine Zusammenziehung der Verwaltungsräthe der Curien; an der Spitze desselben stand der Oberbeamte des ganzen Staates, Rex oder sein Stellvertreter, der Tribunus celerum. Von der ersten Ansiedelung her erhielten sich gewisse vorberechtigte Familien, Patricii, für Senat, Ehrenstellen, Priesterthum und Augurien; das Verhältniss der Clienten war das der besiegten Landesbewohner, als Hintersassen, zu den Eroberern. Die Patrone hatten grundherrschaftliche Gerichtsbarkeit über diese Hörigen, cluentes, die dem Herrenlande, dem Gebiete der Gens, einverleibt waren. Den grössten Theil der Bürgerschaft aber machte der freie Mittelstand, die Gemeinde, aus (Plebes, von πληθύς), nachbarlich zwischen den Patriciern ansässig. Ein Votum in Staatsangelegenheiten hatte diese vom Anbeginn; nur zu den Aemtern selbst wurden Plebejer nicht zugelassen. Aus dem Gentilitätsverbande entwickelte sich das ganze bürgerliche und kirchliche Leben der Römer; Gemeinschaftlichkeit des Namens, der Heiligthümer, der Erbschaftsverfassung. Unstreitig waren die meisten Gentes aus Familien beider Stände zusammengesetzt. Demnach war anfangs der Staat nur ein Aggregat neben einander bestehender Theile; die Umgestaltung und Organisation derselben geschah in Rom in Folge nothwendiger Kriegs- und Vertheidigungsmassregeln, und das neue Gebände wurde auf der Grundlage des Heerwesens aufgeführt. Auch hier tauchen wieder mythische Namen auf. Demaratus (*dem Volke erwünscht*) und sein Geschlecht deutet auf uralte Verbindung Roms mit der Peloponnes durch den Handelsverkehr Korinths mit etrurischen Häfen; und so wie vorher Romulus und Numa, so kann die räthselhafte Person des Servius Tullius nur in Verbindung mit Tarquinius begriffen werden. Die neue Verfassung fügte ein zweites Neunhundert von Pferdereitern zu den Wagenrennern, und schuf auch diese in Reiter um; die Schaaren wurden nicht mehr nach Phylen oder Gentes aufgestellt, sondern nach Waffengattungen geordnet. Die verschiedene Kostspieligkeit derselben machte eine neue timokratische Eintheilung des Volks nöthig; denn dem persönlichen Waffendienste entsprach auch die Kriegssteuer, tributum, jedes Bürgers. Die Gentes verloren nun ihre Bedeutung. Da das Stimmrecht nicht mehr auf dem Rossdienst beruhte, und das Gebiet derselben in erbliche Familienloose zerfiel; so blieb kein bürgerlicher, nur ein kirchlicher Stützpunct übrig. Die Folge davon war, dass auch die lebenslängliche Würde des Rex anstössig wurde; sie ward verkürzt, damit Mehrere zur Regierung kommen konnten. — Der Census verlieh nun Würden;

jeder schätzte sich selbst, aber in Gegenwart von Zeugen; daher Schatzungskreise, tribus in anderm Sinne; in jedem derselben ein tribunus, der die Listen führte. Die Selbstblutrache der Gentes musste nun auch dem Staate überlassen werden. Bald wurde sie in Geld festgesetzt (poena — ποινή — φόνος), Lösegeld, λύτρον, lustrum. Damit aber auch die Götter versöhnt wurden, ward ein Opfer nach röm. Tischordnung, die Suovetaurilia, mit dem Census verbunden. Auch dieses hiess lustrum und gehörte zu den Consualien, wie das Opfer zu den isthmischen Kampfspielen; — daher auch die Bestimmung im röm. Kalenderwesen nach Lustren, die anfangs zu 4, später zu 5 Jahren gerechnet wurden. Die nähere Beleuchtung des Census, der Centurien, Centurialcomitien, der neuen Einrichtung des Senats, der Umänderung der Verwaltung unter den Consuln etc., des Zurücktretens der com. curiata, nur noch für relig. und testamentarische Verfügungen etc. stellt Vieles in ein neues Licht. Eben so kann, nachdem der Grundbau im Obigen etwas näher bezeichnet worden, auf das Weitere hier nur im Allgemeinen hingedeutet werden: wie durch die Timokratie unausbleiblich die Demokratie herbeigeführt werden, wozu vornehmlich beigetragen, dass die Ländereien, die Anfangs gleichsam als Majorate, nicht ohne Genehmigung der Curien und Erben, mit Schulden belastet, in keinem Falle aber getheilt werden durften, nun testamentarischer Verfügung und Theilungen fähig wurden; dazu das alte Schuldrecht, (wobei gegen Niebuhr behauptet wird, dass der Wucher allerdings bis zu 100 Proc. gestiegen sey); die unausbleibliche Verschuldung der kleinen Güterbesitzer, im Gegensatze zu den Reichen, welche entferntere wüste Strecken durch steuer- und kriegsdienst-freie Sclaven bearbeiten lassen konnten, Strecken, die aus einer Zusammensetzung von Zehent- und Pachtlande bestanden, wovon aber im Verlaufe der Zeit weder Zehent noch Pacht abgeführt wurde; die daraus hervorgehenden tribunicischen leges agrariae, Licinischen Rogationen etc. setzen auch die Zeit und Verhältnisse der Gracchen in ein erwünschtes, wenn auch unerfreuliches, Licht. Sowohl in Bezug auf die Regierung, als auf die Gesetzgebung, verbreitet sich hier der Verfasser über das Volkstribunat, das geschriebene Recht, die plebej. Aedilität, den ager publicus, die leges agrariae, Colonien, das Connubium patrum cum plebe, die schon erwähnten Gesetze der Licinier, die Vorberathung des Senats (auctoritas und consultum) und die Gleichstellung der gesetzgebenden Versammlungen. (Auch hier wird die Verschmelzung der Centurien und Tribus in den Comitien, neben welchen jedoch die Tributcomitien noch fortbestanden, zu erklären versucht.)

Die Aristokratie (im edlern Sinne) endlich fand ihre letzten Stützen in der Dictatur, der Censur, Prätur, curulischen Aedilität, vor allem im Senate; aber auch die Religionsverwaltung, die Priesterwahlen, das Collegium pontificum und zuletzt noch das oft gemissbrauchte Auguralwesen erhalten hier ihre richtige Würdigung. Und wenn man auch, wie durchgängig leicht möglich wäre, Ausstellungen am Einzelnen machen wollte; so würde man doch durch die klare, mit geübter, oft kühner Hand entworfene und glücklich in einander greifende, Darstellung der Haupttheile des grossen Ganzen sich belehrt und erbaut finden. Uebrigens redet der Verfasser jener, oben näher bezeichneten, Aristokratie entschieden das Wort, und betrachtet die koratisch- publilisch- hortensischen Gesetze als Quellen des Verderbens. Am Schlusse des Ganzen heisst es: „die Aristokratie ging unter. Landesverräther, so schlau, als kühn und glücklich, errichteten sich aus der Demokratie das Fussgestelle der Alleinherrschaft.“ — Angehängt ist ein nicht sehr ins Einzelne gehendes Sachregister. Die äussere Ausstattung entspricht dem inneren Werthe des Buches. *Chalybaeus.*

Jugendschriften.

Lehrreiche Bilder aus dem Familienleben; in Erzählungen für die mittlere Jugend, von Johann Christian Karl Förtsch, Diacon in Golssen. Mit einer Vorrede des Vicedirectors M. J. C. Dolz. Erstes Bändchen VIII u. 227 S. Zweites Bändchen, 1ste Abth. VIII u. 305 S. 2te Abth. 410 S. *Leipzig* 1833. *Hartmannsche Buchhandlung.* 8.

Obgleich die Summe von Jugendschriften aus demjenigen Fache der Pädagogik, in welches auch das vor uns liegende Werk gehört, sehr gross ist; so machen doch diejenigen unter ihnen, welche sich sowohl durch ihren Inhalt, als durch die Darstellung desselben vor andern als vorzüglich gut gelungene und sehr brauchbare auszeichnen, nur eine geringe Zahl aus. Zu den Schriften der letztern Art aber verdient das oben angezeigte Buch mit allem Rechte gezählt zu werden. Der Gegenstand dieser Erzählungen betrifft das Familienleben, nicht im Allgemeinen und nach seinem weitern Umfange, sondern mehr die Geschichte und Schicksale einzelner Familien, oder einzelne Vorfälle und Scenen aus demselben. Die Erzählungen selbst sind, wie der Verf. versichert, und wie Rec. dies auch bei dem aufmerksamen Lesen des Buchs bestätigt gefun-

den hat, nicht blosse Dichtungen, sondern aus Beobachtungen des practischen Lebens mancher Menschen und Familien und aus den, nach und nach gesammelten und niedergeschriebenen Notizen darüber hervorgegangene *wahre* Darstellungen, von denen sich, ausser N. V. Band I, welcher eine, vor mehr als hundert Jahren geschehene, Thatsache zum Grunde liegt, keine von diesen Erzählungen in einem schon vorhandenen Buche findet. Das 1ste Bändchen enthält 9; des 2ten Bändchens 1ste Abth. 5, und die 2te Abth. ebenfalls 5 Erzählungen. Zur gerechten Empfehlung dieser Erzählungen verdient auch der Umstand bemerkt zu werden, dass der bescheidene Verf. derselben, ehe er sie dem Drucke übergab, nach dem Rathe eines erfahrenen Pädagogen, sie im Kreise einer Anzahl junger Menschen zwischen zwölf und sechzehn Jahren, im Beiseyn mehrerer Erwachsenen, entweder selbst vorgelesen habe, oder sie von ihnen habe durchlesen lassen, und dass ihn das lebhafte Interesse, welches sie daran fanden, vorzüglich ermuntert habe, seine Erzählungen durch den Druck der Jugend zu übergeben. Ein solches Interesse werden diese Erzählungen gewiss auch, wie Rec. hofft, für alle wissbegierige, durch eine fehlerhafte Erziehung und übel gewählte Lectüre noch nicht verbildete, sondern dem Wahren, Sittlichguten und den heiligen Lehren der christl. Religion zugeneigte junge Leser und Leserinnen haben, und ihre theils freudige, theils wehmüthige Theilnahme erregen. Diese heilsamen Wirkungen auf das jugendliche Gemüth werden sie um so mehr haben; je mehr sich der Verf. nicht nur einer fasslichen und fliessenden, sondern auch sehr anziehenden und zuweilen selbst rührenden Darstellung befleissiget hat. Auch deswegen nehmen sie unter den besten und empfehlungswerthesten moralischen Erzählungsschriften für die Jugend eine wohlverdiente Stelle ein, und die Verlagshandlung hat für eine schöne, äussere Ausstattung derselben durch einige gut gezeichnete und colorirte Titelkupfer, so wie durch guten Druck gesorgt.

Von dem wackern Verf. des oben angezeigten Buchs ist auch folgende Schrift:

Ein Jahr auf dem Lande. Oder: das Landleben mit seinen Freuden in allen Jahreszeiten, für die Jugend aus der Stadt. Von J. Chr. K. Förtsch, Diac. Leipzig 1832, *b. Schaarschmidt u. Volckmar.* 328 S.

An den Faden einer Familiengeschichte knüpft der Verf. seine anziehenden und lehrreichen Darstellungen des Landle-

bens, um die Jugend aus der Stadt, die oft von dem Leben in einer kleinen Stadt und auf dem Lande so wenig kennt, oder deren Vorstellungen davon oft sehr unrichtig sind, eines Bessern zu belehren und ihr zu zeigen, wie viele reine und edle Freuden sie auch auf dem Lande geniessen und wie lehrreich und nützlich der Aufenthalt auf dem Lande, unter der Leitung sorgsamer Aeltern und Erzieher, für sie werden könne. Da der Verf. die Abreise eines, im Buche geschilderten, städtischen Familienvaters mit seinen Kindern auf das Land zu seinem Bruder, einem Landprediger, in dessen Hause sie zu ihrer fernern Erziehung ein Jahr lang verweilen, in die Mitte des Septembers setzt; so beginnt er auch seine Darstellung mit der Schilderung der interessantesten ländlichen Herbstscenen, lässt darauf die Beschreibung des Winters und des Frühlings folgen, und endet mit einem Gemälde des Sommeraufenthalts auf dem Lande. Der Vf. zeigt sich bei seiner Darstellungsweise als ein Vertrauter der Kunst, auch minder interessant scheinenden Gegenständen eine anziehende Seite abzugewinnen, und die weitere Betrachtung derselben für die Jugend lehrreich und nützlich zu machen. Oft verwebt er mit der Betrachtung mancher Gegenstände auf dem Lande und mit der Beschreibung derselben kurze, belehrende geschichtliche Darstellungen, z. B. bei Erwähnung des Martinstages, S. 69; des Kirmesfestes, S. 73; der Ostern und der Ostereier, S. 167; des Pfingstfestes und des Pfingstschiessens, S. 184 u. s. w. und zeigt besonders auch in der Beschreibung des Winters, wie die langen Abende dieser rauhen Jahreszeit durch mancherlei nützliche Beschäftigungen für die Jugend lehr- und genussreich gemacht werden können. Darum können wir auch dieses Buch allen den Aeltern und Erziehern, welche ihren Kindern und Zöglingen auf dem Lande eine kräftige Nahrung für Geist und Herz zu geben wünschen, mit Recht empfehlen.

52.

Die Weihe der Jungfrau bei dem Eintritt in die grössere Welt. Von Th. Huber. Leipzig 1832, *b. Schaarschmidt u. Volckmar.* 215 *S.*

Die, bereits durch andere ihrer Schriften rühmlich bekannte, Th. Huber liefert mit diesem neuern Producte ihrer schriftstellerischen Muse eine Schrift, die den vorzüglichern Werken solcher würdigen Veteranen, als Campe, Ewald, Dinter u. A. über die Erziehung der Jugend geschrieben haben, mit allem Rechte beigesellt zu werden verdient. Einer solchen Stelle ist ihr Buch um so mehr würdig, als sie mit dem Inhalte und der

Darstellung derselben den besten Beweis dafür giebt, dass sie in der sie beglückenden Sphäre, als Mutter mehrerer Töchter, durch ihren Geist und ihr Herz und ihre Erfahrung zu einer freundlichen Rathgeberin aufblühender Jungfrauen vollkommen geeignet sey. Sie beabsichtigt, das Glück der weiblichen Jugend nur durch eine Ausbildung gründen zu helfen, die nicht einseitig, entweder mit Aufmerksamkeit auf das Aeussere, neben Vernachlässigung des innern Werths, oder auch umgekehrt Statt findet, und bleibet diesem richtigen Grundsatze aller Erziehung überhaupt und der jungfräulichen insbesondere auch in ihrer Schrift treu. Doch denkt sie sich im Geiste mehr von solchen Jungfrauen umringt, denen die weiblichen Tugenden, ungeheuchelte Frömmigkeit, Sanftmuth, Anspruchslosigkeit und Milde nicht fremd sind; — welche Unschuld und Sittsamkeit, Fleiss und Ordnung und nützliche Kenntnisse als Hauptzierden eines Weibes betrachten; aber auch äussere Liebenswürdigkeit sich anzueignen wünschen. Darum setzt sie auch obige Vorzüge, als wesentlich zur weiblichen Würde gehörend, bei ihren jungen Leserinnen voraus, und berücksichtigt mehr die wahre Anmuth, die durch die Lehren des äussern Anstandes befördert werden soll. Diesem ihrem vorgesetzten Zwecke gemäss, betreffen die mütterlichen Lehren, welche sie ihren jungen Freundinnen in 11 Abschnitten giebt, vorzüglich die Reinlichkeit, Blick und Mienen, Stellung und Bewegung des Körpers, anständiges Betragen, Aufmerksamkeit auf Ton und Sprache, Ausbildung des Gesangs, Vorschriften über den Tanz, Sorge für die Kleidung, Regeln und Vorschriften für besondere Verhältnisse, das Briefschreiben und die Lectüre. Ihre mütterlichen Rathschläge über die erwähnten Hauptgegenstände sind mehr für Töchter aus höhern Ständen bestimmt, und in einer fliessenden, würdevollen und blühenden Sprache ertheilt, die ganz dazu geeignet ist, ihren freundlichen Lehren einen offenen Eingang in das unverdorbene jungfräuliche Gemüth zu bahnen, und damit auch allen edeln Jungfrauen, bei ihrem Eintritte in die grössere Welt, die wahre weibliche Weihe zu geben.

52.

Finanzwissenschaft.

Jahrbuch der politischen Oekonomie, von Dr. Karl Heinrich Rau, Grossherzogl. Bad. Hofrath u. Prof. zu Heidelberg. Des dritten Bandes erste Hälfte. Grundsätze der Finanzwissenschaft: Erste Abtheilung. Heidelberg, Winter 1832. 269 S.

gr. 8. (Zweiter Titel: Grundsätze der Finanzwissenschaft. Erste Abtheilung.)

Im ersten und zweiten Bande dieses Werkes hat der rühmlichst bekannte Verf. die Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege behandelt, woran sich denn nun im vorliegenden Bande die Finanzwissenschaft anschliesst. Vollendet ist das Werk, wie auch schon der Titel zeigt, hiermit noch nicht, und die zweite Abtheilung des dritten Bandes, wo die so wichtige Lehre der Steuern ihre Behandlung jedenfalls finden wird, müssen wir noch erwarten.

Der innige Zusammenhang des vorliegenden Theiles mit den früheren Theilen ist eben so wenig zu verkennen, wie die logischen Folgerungen aus den Lehrsätzen dieser; und schon aus der reichhaltigen und wichtigen Einleitung ist zu erkennen, dass der Verf., jedem Extreme und dem blinden Anschliessen an ein beliebtes System fremd, ruhig und besonnen seinen Weg geht, sich nicht durch bestehende Finanzeinrichtungen binden lässt; aber auch eben so wenig aus Liebe zu abstracten Theorieen alles Bestehende verwirft, und sein System ganz ohne alle feste Grundlagen a priori aufbaut. Gerade aber dieses Festhalten der geschichtlichen Grundlage (§. 16.) und das Verwerfen der blossen Routine (§. 15.) wie der oft haltlosen Theoreme (§. 17.) bewirkt denn auch, dass des Vf. Lehrbuch jedenfalls das brauchbarste, oder doch eins der brauchbarsten für das wirkliche Staatsleben ist, indem die bestehenden Finanzverhältnisse durchgehends erwähnt und gewürdigt sind, und selbst bei solchen Instituten, die, wie Regalien etc., von Seiten der Theorie gewöhnlich sofort verworfen werden, deren Bestehen aber aus Gründen des practischen Lebens oft nothwendig ist, eine bessere Gestaltung, statt deren oft nicht thunlichen Aufhebung, beantragt wird.

Das Wesen der Finanzwissenschaft und ihr Verhältniss zu den übrigen Theilen der politischen Oekonomie wird in der Einleitung erörtert, wie auch die Geschichte derselben, wiewohl etwas zu kurz, berührt. Die Finanzwissenschaft definirt der Verf. als die Wissenschaft von der besten Einrichtung der Regierungswirthschaft (§. 5.), welche letztere nach allgemeinen wirthschaftlichen Principien und der Natur des Staats „die bürgerliche Wirthschaft voraussetzend, sich auf die gesellschaftlichen, in den Staatszwecken begründeten Bedürfnisse, beschränken“ (§. 10.) muss. Sonach sind die Grundsätze der Finanzwissenschaft 1) allgemeine wirthschaftliche, 2) philosophisch staatsrechtliche und politische, überhaupt staatswissenschaftliche, und 3) volkswirthschaftliche, wobei denn

noch mehrere Hülfslehren, wie die einzelnen Theile der Gewerbskunde, Geschichte und Statistik und die politische Arithmetik, hinzukommen.

Im 1sten Buche (S. 23—78) handelt der Verf. von den Staatsausgaben, und giebt in dem 1sten Abschnitte allgemeine Betrachtungen über dieselben. Sehr richtig werden die Lehren von den Ausgaben vor denen über die Einnahmen behandelt, indem der Hauptunterschied der Regierungs- und der Privatwirthschaft darin liegt, dass nach den ersteren, wie sie das wahre Bedürfniss festsetzt, die letztern sich richten müssen. Die Sparsamkeit stellt der Verf. mit vollem Rechte als den wichtigsten Grundsatz der Finanzwissenschaft auf, und widerlegt mit schlagenden Gründen die Behauptung, dass grosser, über das Bedürfniss erweiterter, Staatsaufwand kein Uebel sey, da ihm im Gegentheile ganz beizupflichten ist, dass jeder nicht wesentlich nothwendige Aufwand als widerrechtlich erscheine (§. 29 u. f.), durch ihn das ganze reine Volkseinkommen nicht aufgezehrt werden dürfe (§. 34), und jeder unproductive Aufwand, d. i. einer, der gar keine gemeinnützige Wirkung äussert, unbedingt verwerflich ist (§. 27). Am Ende dieses Abschnitts (§. 39 u. f.) werden die Staatsausgaben nach den verschiedenen hier einschlagenden Gesichtspuncten classificirt. Der 2te Abschnitt behandelt die einzelnen Gegenstände des Staatsaufwandes, und zwar in der 1sten Abtheilung die Ausgaben aus der Verfassung, und in der 2ten die Regierungsausgaben. Zu den ersteren sind hier die Civilliste, wenn die regierende Familie die Stammgüter zu Staatsgütern gemacht hat (ein Opfer „auf welches das Volk keinen Anspruch hat", bemerkt hierzu der Verf. S. 39, wobei er unserer Ansicht nach ganz Recht hat); so wie die Ausgaben für Ständeversammlungen gerechnet, während letztere alle übrige Ausgaben unter sich begreifen. Im 1sten Hptstk. der 2ten Abth. werden nun die Regierungsausgaben im Allgemeinen betrachtet. Hier steht der Grundsatz der möglichsten Selbstständigkeit der Gemeinden und der Sorge derselben für alles das, was, obgleich in den Umfang der Staatszwecke fallend, doch besser von ihnen, als von der Regierung bestritten werden kann, an der Spitze der Untersuchung; daher es denn auch wohl vortheilhaft ist, die einzelnen Bezirke und Provinzen des Staats für gewisse Bedürfnisse selbst sorgen zu lassen; und wir stimmen dem, was der Verf. darüber §. 52—55 aufstellt, vollkommen bei, und bemerken nur im Allgemeinen, dass auch diese Selbstständigkeit nicht übertrieben werden darf, und wir uns namentlich mit der Bestimmung der sächsischen Städteordnung, nach der auch die Sicherheits-

polizei der Verwaltung der Gemeinde anheim gegeben ist, nicht befreunden können, da gerade dieses Institut im ganzen Staate auf gleiche Art und Weise gehandhabt werden, und unter einer gleichmässigen Leitung stehen muss. Wegen des Besoldungsaufwandes empfiehlt der Vf. mit Recht Entfernung von Förmlichkeiten, die viele Beamten erheischen, Anstellung nur so vieler Beamten, als das Bedürfniss erfordert; so wie, dass man für Geschäfte, die niedere Beamte verrichten können, keine höher besoldeten anstellt, und die Besoldung selbst nur nach Beschaffenheit der Dienststelle bestimmt. Dass im Ganzen auch hier die grösste Sparsamkeit obwalten müsse, ist sehr richtig; nur aber darf man nicht vergessen, dass schlecht bezahlte Beamte sehr natürlich auch schlechte Beamte werden, während allerdings zu reiche Besoldungen ebenfalls wieder ihre Nachtheile haben. Wenn der Vf. §. 59 sich dafür erklärt, dass ein Theil der Besoldung in Naturalien bestehe; so können wir die Zweckmässigkeit dieser Massregel nur in einzelnen Fällen, namentlich bei den auf dem Lande befindlichen Beamten, anerkennen. Unter steter Anwendung der vorhergehenden allgemeinen Sätze, betrachtet der Verf. im 2ten Hptstk. die Ausgaben für einzelne Abtheilungen der Regierungsgeschäfte, als die für die Ministerien, das Justizwesen, die Polizei, das Militair, die auswärtigen Angelegenheiten, für Maassregeln der Volkswirthschaftspflege, und für die Volksbildung. Wir erlauben uns hier nur die Bemerkung, dass des Vfs. Behauptung (§. 74), ein stehendes Heer, selbst mit grosser Beurlaubung, sey kostspieliger, als eine Landwehr, uns nicht gegründet erscheint, wie namentlich in Beziehung auf Sachsen der ungenannte Verf. der „Aphorismen" erst kürzlich bewiesen hat, und dass wir einen Rechtsgrund, aus dem die Kirche einen Platz im Budget erhalten soll, dann nicht entdecken können, wenn sie keine Anstalt des Staats ist, oder doch in ihrem Innern eine Unterordnung unter denselben nicht ertragen könne, wie der Vf. (§. 80) annimmt.

Die Staatseinkünfte werden in dem 2ten Buche behandelt. Des Verf. durchaus practischen Sinn beurkunden die Worte der Einleitung hierzu (§. 82): „Da die Finanzwissenschaft nicht „auf einen, nach Ideen neu zu gründenden, Staat, sondern „auf die bestehenden Staatsvereine gerichtet werden muss; da sie „die eingewurzelten Einrichtungen, von denen man sich nicht „plötzlich losreissen, die man nur allmählig verbessern kann, „sorgfältig zu berücksichtigen hat; so kann sie nicht umhin, „die in den christlich-civilisirten Staaten üblichen Arten von „Einnahmen der Betrachtung zu unterwerfen, ihre Vortheile „und Nachtheile zu beleuchten, und neben den allgemeinen

„Lehren hierüber auch auf die besondern Umstände hinzudeu-„ten, welche hier oder dort die Befolgung der allgemeinen „Vorschriften erschweren können.“ Von diesem practischen Gesichtspuncte ausgehend, der, wenn er allgemeiner wäre, keinen solchen Widerstreit zwischen Theorie und Praxis, wie er oft besteht, hätte erzeugen können, wendet sich der Verf. im 1sten Abschnitte zu dem Privaterwerbe der Regierung, dessen 1ste Abtheilung die Einkünfte aus Grundstücken und zugehörigen Capitalien bespricht, und wieder in zwei Hauptstücke zerfällt. Im 1sten Hptstk. werden die Domainen im Allgemeinen behandelt. Dass sie bei einem regen Verkehr und einem künstlichen Nahrungswesen des Volks entbehrlich sind, bemerkt der Verf. (§. 89) sehr richtig, und untersucht die wichtige Frage wegen des Domainenverkaufs (§. 94—102) sehr ausführlich, über dessen Räthlichkeit die besondern Umstände und Verhältnisse allein entscheiden können; auch die staatsrechtliche Erörterung der Kammergüter, Chatoullgüter und Staatsgüter ist vollständig richtig. Im 2ten Hptstk., wo die verschiedenen Arten der Domainen abgehandelt werden, ist zuerst von den Einkünften und Feldgütern die Rede. Dass hier der Verf. sich gegen die Selbstbewirthschaftung von Seiten des Staats erklären, und der Verpachtung den Vorzug geben würde, war zu erwarten; einen besondern, und so weit es hierher gehört, sehr ausführlichen, Anhang von den Pachtanschlägen der Domainen (§. 121—129) können wir nicht anders, als sehr vorzüglich nennen. Den Erbpacht (§. 130—136) — *die* Erbpacht ist wohl Provinzialismus — hält der Verf. für die beste Benutzung derjenigen Domainen, deren Verkauf nicht rathsam ist, und empfiehlt dabei sehr richtig, so viel als möglich Dismembrationen vorzunehmen. Bei der Behandlung der Lehre von den Einkünften aus Waldungen giebt uns der Verf. einen kurzen, sach- und zweckgemässen Abriss der Staatsforstwirthschaft. Sowohl die vorgeschlagene Einrichtung eines Erbpachtes, als der Verkauf der Staatswaldungen wird verworfen, und zu den Gründen, die für ihr Fortbestehen sprechen, möchten wir nur noch die klimatischen Einwirkungen der Wälder hinzufügen, auf die Arndt (Erhaltung der Bauern und Wälder) besonders aufmerksam macht, und die bei dem Privatbesitze nie vollständig beachtet wird. Dass der Verf. die Aufhebung und Ablösung aller Servituten auf den Staatswaldungen nicht unbedingt anempfiehlt (§. 148), ist zwar sehr richtig; doch hätten wir hier, so wie bei den Wälderbenutzungen (§. 152), auch die nationalökonomische Seite derselben mehr berücksichtigt gewünscht, da überhaupt die ganze Frage über die Staatsforsten nicht aus dem finanziellen

Standpuncte allein betrachtet werden kann. Das Betreiben von Gewerben von Seiten der Regierung billigt der Verf. nur in besondern einzelnen Verhältnissen, verwirft es aber im Allgemeinen, und zu den von ihm angegebenen Beispielen einer solchen unvortheilhaften Fabrikation kann man auch die würtembergische Runkelrübenzuckerfabrik, und die sächsische Porzellanfabrik zu Meissen beifügen, welche letztere auf dem Budget mit einer Zubusse von 9000 Thlr. angesetzt ist. Die Einkünfte aus Grundgefällen, deren Ablösung mit Recht angerathen wird; so wie die aus Schuldzinsen, ein gewiss im Ganzen seltener Fall, werden in der 2ten und 3ten Abtheilung besprochen, und der 2te Abschnitt handelt von den Einkünften aus Hoheitsrechten. Der Charakter und das Wesen derselben, der sogenannten Regalien, wird eben so treffend geschildert, wie die Frage erörtert, unter welchen Umständen und Verhältnissen dieselben beizubehalten sind, wo der Vf. wieder ganz besonders seinen richtigen practischen Tact beurkundet. Aus überwiegenden Gründen spricht sich der Verf. für Beibehaltung des Bergwerksregals aus, jedoch mit nöthigen Abänderungen der bestehenden Verhältnisse, wozu wenigstens für jetzt in Teutschland noch der Umstand kommt, dass grössere, hier nothwendige, Unternehmungen von Privaten und Gewerkschaften nicht leicht bewirkt werden können. Das Salz- und Salpeterregal, das Regal der Jagd und Fischerei, das Münzregal, verschiedene Gewerks- und Handelsregale (Monopole), das Postregal, so wie endlich das Regal der Glücksspiele, werden sodann eben so scharf und gründlich, wie die früheren Gegenstände, behandelt, und ohne hier, vom Raume beschränkt, näher darauf eingehen zu können, bemerken wir nur zu §. 192 folg., dass uns die Gründe für eine Beibehaltung des Jagdregals weder aus dem rechtlichen, nach volkswirthschaftlichen, noch finanziellen Standpuncte genügend erscheinen, wie wir an einem andern Orte mehrfach angedeutet haben *). Den 3ten Abschnitt bildet ein, von dem Verf., so viel uns bekannt, in den Jahrbüchern der Finanzwissenschaft noch nicht besonders behandelter, Gegenstand, die Einkünfte aus Gebühren. Ihre anerkannte Unvollkommenheit verhindert die Steigerung der bestehenden und Einführung neuer; die einmal bestehenden aber hält der Verf., natürlich auch unter den nöthigen Modificationen, für ungefährlich, und zieht sie ihrer Aufhebung, unter Erhöhung der Steuern, vor. Die einzelnen, hier vor-

*) Geschichtliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd. Leipzig 1832. bes. §. 43.

„Lehren hierüber auch auf die besondern
„ten, welche hier oder dort die Befolg
„Vorschriften erschweren können.“ V
Gesichtspuncte ausgehend, der, wenn
keinen solchen Widerstreit zwischen
er oft besteht, hätte erzeugen könne
im 1sten Abschnitte zu dem Privater
1ste Abtheilung die Einkünfte au
rigen Capitalien bespricht, und
zerfällt. Im 1sten Hptstk. we
meinen behandelt. Dass sie be
nem künstlichen Nahrungswe
bemerkt der Verf. (§. 89)
wichtige Frage wegen des
sehr ausführlich, über den
stände und Verhältnisse
staatsrechtliche Erörterun
Staatsgüter ist vollstän
verschiedenen Arten
zuerst von den Ein eren Recht
hier der Verf. sich der Herausg
ten des Staats erh en Text der ält
geben würde, w er die Wahl bean
weit es hierher wie auch in der Vo
Pachtanschlägen, s desselben eben so, mit
nicht anders, rung so vieler Institute der
130—136) — o weit alles dies überhaupt
Verf. für di echte gehören konnte, und
Verkauf nic omischen Rechte, sehr richtig.
so viel als l die einzelnen Ausgaben des Salischen
Behandlun d zu theuer sind, um sie den Verkauf
giebt uns gen zu können, entschloss sich der He
riss der arbeit, weshalb er sich, wie aus der nächst
richtung Schilderung des eingeschlagenen Weges sich
gen w Anspruch auf den Dank aller derer erwerben
steh das Interesse, was der Gegenstand verdient, an
wir en Gesetzen überhaupt nehmen.
der Verfahren bei dieser Ausgabe ist folgendes: die Lex
di emendata — die der Verf. Tractatus L. S. und nicht
d Baluz und mehrere andere, Pactus L. S. überschreibt
um so wichtiger scheint, da nur im Cod. Fuld. diese
berschrift zweimal vorkommt — und der wolfenbüttelsche,
von Eccard edirte, Codex, die in der Reihenfolge der Titel und
Capitel am mehrsten übereinstimmen, schliessen die anderen
Codices mit ihren abweichenden Lesarten in die Mitte. Es
ist hierbei im Ganzen der Reihenfolge des wolfenbüttelschen

...nur, wo in verschiedenen Titeln gleiche
...len, sind diese neben einander gestellt.
...eben dem Text des wolfenbüttelschen
...des münchener, erst in neuerer Zeit
... die dritte Columne enthält den
...röffentlichte, und die vierte
...herausgegebene fuldaische
...ue die L. S. emendata
...enfolge der Titel und
...dem ersten Codex über-
...nungen neben diesen aufge-
... Buche, in dem stets zwei
...zusammen gehören, weshalb
...uckt werden musste, ein eignes
...t, obwohl wir diese Einrichtung
...Uebersicht der vorzüglichsten Hand-
...weckmässige nennen müssen, da noch
...Synopsis titulorum das Aufsuchen eines
...gend einer dieser Handschriften sehr er-
...nige Zusammenhang des Gesetzes der ripua-
...n mit dem salischen, war die Ursache, dass
...rbunden wurden, und dieses so die sechste Co-
...mmt, wobei dann, wegen der Vergleichung dieser
...enen Bestimmungen, deren Aehnlichkeit und Ver-
...chaft nur im Inhalte und nicht in der Anordnung be-
..., ebenfalls die Titelordnung des ripuarischen Gesetzes
...at befolgt werden konnte; aber auch hier wird durch die
...synopsis ein leichtes Auffinden möglich gemacht.

Selbst verschiedene Codices zu vergleichen, war dem Herausgeber unmöglich. Da ihm aber die Herren Proff. Heffter in Halle, und Ortloff in Jena, die von ihnen unternommenen Vergleichungen einer bonner und bamberger Handschrift mittheilten; so sind die so verschiedenen Lesarten und die der älteren Ausgaben in den Noten aufgeführt. Die Lex S. emend. ist vorzüglich nach Baluz gegeben, und nur wo die angegebenen Handschriften oder andere Ausgaben bessere Lesarten haben, hat der Herausgeber diese aufgenommen. Die Glosse endlich anlangend, die ebenfalls unter dem Texte gegeben ist, und von den Noten durch die Bezeichnung mit Zahlen sich unterscheidet; so ist auch diese nicht aus Handschriften, sondern aus den älteren Ausgaben entlehnt.

Der mit S. 166 beginnende Anhang enthält Stücke, die nicht in allen Handschriften vorkommen, und einzelne, auf das fragliche Gesetz sich beziehende, Capitularien. Es sind dieses folgende: I. Pactus pro tenore pacis Dominorum Childeberti

et Chlotarii Regum circa A. 593. II. Decretio Childeberti Regis data circa A. 595. III. Decretio Chlotarii II. Regis data circa A. 595. IV. Capitulare II. a. 803 sive Capitula addita ad legem Salicam, V. Capit. IV. a. 803 sive de lege Ripuarensi, VI. Capit. I. a. 819 sive capitula addita ad legem Salicam in generali populi conventu habito apud Aquisgranum, VII. Capit. III. a. 819 sive capitula de interpret. Leg. Sal. und VIII. Capitul. a. 820 sive capit. data apud Theodoris villam a. 820 in generali populi conventu.

Eine erfreuliche Erscheinung ist diese zweckmässige Ausgabe des salischen Gesetzes in sofern noch zu nennen, als sie den augenscheinlichsten Beweis liefert, wie sehr jetzt das Interesse an einem gründlichen Studium des ältern Rechts zugenommen hat, indem sonst diese Ausgabe, der Feuerbachischen desselben Gesetzes und der Gaupp'schen des friesischen, nicht so schnell gefolgt seyn könnte. 18.

Staatswirthschaft.

Vorträge des Abgeordneten Grafen von Drechsel, die Revision des Gemeindeedicts vom 27tsen Mai 1818 *und den Maassstab der Local-Umlagen betreffend. Mit Noten unter Hinweisung auf die neueste Literatur begleitet. München, in Comm. bei G. Franz* 1833. 106 S. 8.

Ein zweckmässig eingerichtetes Gemeindewesen ist für jeden Staat ein Gegenstand der grössten Wichtigkeit, die aber ganz besonders in erhöhtem Grade in constitutionellen Staaten vorhanden ist, wo eine rege und lebendige Theilnahme an allen Gemeindeangelegenheiten vorzüglich zur Erweckung und Ausbildung des constitutionellen Geistes dient. Staats- und Gemeindeverfassung müssen nothwendig in innigem Zusammenhang stehen, und von gleichen Principien muss bei beiden ausgegangen werden. So lange demnach in constitutionellen Staaten die Gemeindeverfassung noch nicht analog nach der, durch die Staatsverfassung ausgesprochenen, Mündigkeit der Bürger festgesetzt ist, kann der constitutionelle Geist das ganze Volk nicht durchdringen, und nicht die glücklichen Erfolge mit sich führen, die er sonst zu bewirken im Stande ist. Zweierlei aber muss bei einer zweckmässigen Gemeindeverfassung vermieden werden; es darf der in früherer Zeit soweit getriebene Geist der Vormundschaft nicht mehr in seiner alten Ausdehnung herrschen, und der Einfluss der Regierung muss auf die richtigen Grenzen der oberaufsehenden Gewalt zurückgeführt

werden; dagegen aber darf man eben so wenig in das andere Extrem verfallen, und den einzelnen Gemeinden eine, das Gebiet der Selbstständigkeit überschreitende, Unabhängigkeit gestatten, die namentlich in Zeiten der Aufregung und Unruhe die Einheit des Staates selbst gefährden kann.

Den hochwichtigen Gegenstand einer freien und zweckmässigen Gemeindeverfassung betreffen die beiden vorliegenden Vorträge des freisinnigen und wohlwollenden Abgeordneten Grafen von Drechsel, die ihre nächste Veranlassung in Anträgen der Kammer der Reichsräthe der Bayerischen Ständeversammlung fanden.

In dem Eingange des ersten, auf dem Titel näher angegebenen, Vortrags giebt der Verf. der Bayerischen Gemeinde-Ordnung im Allgemeinen das Lob der Freisinnigkeit, und bemerkt mit Recht, dass die Güte einer derartigen Einrichtung weniger nach generellen Regeln und allgemeinen Principien, als nach den Localverhältnissen beurtheilt werden müsse. Einem Theil der Anträge der 1sten Kammer, wie den auf Verminderung des gesetzlich als Maximum angeführten Gehaltes der Gemeindebeamten, Ueberlassung der Gemeinde, ob die Anstellungen mit Stabilität erfolgen sollen, sowie auf Veröffentlichung der Rechnungen der Magistrate, tritt der Verf. nicht bei, wogegen er jedoch dieselben in drei andern Puncten lebhaft unterstützt. Diese Puncte betreffen 1) die Bestimmung, dass keine, seit 1818 bestehende, Gemeinde, ausser dem Falle ihrer Einstimmung, auf eine andere Weise, als auf dem Wege der Gesetzgebung, aufgelöset oder neu gebildet werden könne; 2) dass eine Revision und gänzliche Umänderung der sehr mangelhaften Gemeinde-Wahlordnung vorgenommen werde, und 3) dass, bei herrschender Meinungsverschiedenheit des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten, durch Versammlung der ganzen Gemeinde oder eines grösseren Ausschusses dieselbe ausgeglichen werde, nicht aber der Regierung mehr die Entscheidung deshalb zustehe.

Der 2te Vortrag des Grafen von Drechsel betrifft die Gemeindeumlagen. Hier sind zuerst die, theilweis mangelhaften, älteren gesetzlichen Bestimmungen, in Bayern seit 1812, so wie die Verhandlungen hierüber auf den Landtagen von 1819 und 1825, die jedoch zu keinem Schlusse geführt haben, mitgetheilt. Dieser Gegenstand, der eine wahre Lebensfrage der Gemeinden enthält, ist von ausserordentlicher Wichtigkeit, die durch die Mängel der Bayerischen Gesetzgebung nochmals erhöht wird. Ein Rescript vom 12. Mai 1825 giebt, unter der Form einer doctrinellen Interpretation, eine völlig authentische des Gemeindeedicts von 1818, was gegen die Verfassung ver-

stösst; daher die Kammer der Reichsräthe förmlich auf Beschwerde dagegen angetragen hatte, welchem Antrage der Verf. auch wegen der Unzweckmässigkeit der so getroffenen Bestimmungen in seinem Gutachten beitritt, und daher vorschlägt, darauf zu bestehen (S. 58), dass diesem Rescripte keine Folge zu geben und deshalb an die Kreisregierungen eine ausdrückliche Erklärung zu erlassen sey. Ein anderer Antrag des Fürsten von Wallerstein in der ersten Kammer bezieht sich auf eine authentische Auslegung des Art. 6. des Gesetzes vom 22. Juli 1819 über die Gemeindeumlagen, um so die Umstände zu heben, welche demselben im Wege stehen, und eine angemessene Bestimmung über diesen Gegenstand zu erhalten. Den Maassstab des Steuerfusses auch auf die Gemeindeumlagen anzuwenden, hatten bei den früheren Verhandlungen mehrere Abgeordnete, jedoch keineswegs auf eine genügend motivirte Art, widersprochen, und der Verf. — der theils mit den, bei jenen Verhandlungen von Rudhart und v. Dresch gehaltenen, Reden, theils durch eigene Entgegnungen jene Widersprüche sehr richtig entkräftigt, und mit Recht bemerkt, dass in neuerer Zeit bei Fortbestehen und Erhöhen der frühern Steuern viele durch dieselben sonst vom Staate besorgte Gegenstände auf das besondere Budget der Gemeinden gekommen sey, — giebt nun zuerst eine Uebersicht der Nassauischen, Würtembergischen, Badischen, Preussischen und Französischen Gesetzgebung hierüber, welche sämmtlich bei den Gemeindeumlagen dem Maassstabe der Besteuerung folgen. Die Frage, ob die Gesetzgebung ein Maximum der Steuern festsetzen soll, die für die Gemeindebedürfnisse erhoben werden dürfen, wie dies die ältern Bayerischen Gesetze thun, wird mit Recht verneint, und vollkommen richtig ist es, dass bei einer neuen Gesetzgebung das Princip von Trennung der Staats-, Kreis- und Gemeindelasten zuerst genau festgesetzt werden müsse, wobei denn, namentlich aus überwiegenden Gründen, vorgeschlagen wird, dass das Armen- und Schulwesen nicht als Gemeindesache, sondern als Gegenstand des Staats, oder doch eines grösseren Bezirks, angesehen werde. Die Ausgaben für die Gemeindebedürfnisse sollen sodann zuerst aus dem Vermögen und Einkünften derselben gedeckt und, wenn diese nicht zureichen, das Fehlende durch Umlagen, die nach dem Steuerfusse zu reguliren sind, aufgebracht werden; so dass dann diese Umlagen von den Ausmärkern, Miethbewohnern und Inleuten zu $\frac{1}{4}$ getragen werden sollen. Um jeder hierbei möglichen Streitigkeit vorzubeugen, soll, nach des Verf. Vorschlag, dieses Verhältniss genau und fest regulirt werden.

18.

Biographie.

Ernst Zimmermann, nach seinem Leben, Wirken und Charakter geschildert von seinem Bruder Karl Zimmermann, Grossherz. Hessischem Hofdiaconus. Mit dem Bildnisse und der (lithographirten) Handschrift des Verstorbenen. Darmstadt, 1833, *Hoyer.* 119 S. *gr.* 8. (*In farbigem Umschlage.*)

Iffland schrieb einst folgende Stelle mit einem tiefen Blicke in das menschliche Herz: „Es ist ein tröstender Gedanke, dass *der* Platz, wo ein guter Mensch heraustrat, nach langen Jahren noch offen steht, und dass dem Weisen diese Lücke noch spät eine Thräne kostet.“ Darf auf irgend einen Dahingeschiedenen dieses Wort in voller Geltung angewandt werden; so ist es auf den verewigten *Zimmermann* in Darmstadt. Sein Platz in dem Herzen seiner Freunde wird nach langen Jahren noch offen stehen, und ihnen diese Lücke noch spät eine Thräne kosten. Der Unterzeichnete bekennt sich mit Rührung dazu. Er mag nicht wiederhohlen, was er im Intelligenzblatte der Leipz. L. Z. Juli 1832, sogleich nach der überraschenden Nachricht von *Zimmermanns* frühzeitigem Tode über den Verewigten, mit voller Ueberzeugung und aus treuer Anhänglichkeit an denselben, aussprach; allein für heilige Pflicht des Ueberlebenden hält er es, der vorliegenden Biographie des zu früh Geschiedenen das öffentliche Zeugniss der Wahrheit zu geben, so weit Rec. den Verewigten in seinem öffentlichen Wirken kennen lernte. Wie viel *Zimmermann* auch im gemüthlichen Kreise der Seinigen, in der Stellung zu seinem ehrwürdigen Vater, zu seinen Geschwistern, zu seinen beiden Gattinnen und Kindern war, mögen seine vielen Verehrer und Freunde in Teutschland in dieser beglaubigten Schilderung selbst lesen, in welcher der jüngere Bruder dem älteren ein, beide gleich ehrendes, Denkmal setzte.

Allerdings hat ein solches Denkmal, von der Hand eines Bruders gestiftet, fast dieselben eigenthümlichen Schwierigkeiten, wie eine Selbstbiographie; allein der Vf. dieser Biographie entschied sich mit sicherm Tacte für den richtigsten Weg, den er dabei wählen konnte: er giebt einen einfachen, geschichtlichen Abriss des Lebens und Wirkens des Verewigten; er eröffnet, durch viele eingelegte mündliche Aeusserungen und Stellen aus Briefen des Verewigten, und aus Briefen an denselben, den Blick in dessen Geist und Herz, und überlässt das Urtheil den Lesern selbst; so unverkennbar auch aus dem Ganzen der Ausdruck der Liebe und Dankbar-

keit des jüngeren Bruders gegen den älteren hervorleuchtet, der um jenen in vielfacher Hinsicht bleibende Verdienste sich erwarb.

Weder ein vollständiger Auszug aus dieser Biographie, noch eine Kritik über dieselbe, liegt in der Bestimmung dieser Anzeige. Dass aber diese Biographie mit der genauesten Kenntniss der persönlichen und amtlichen Verhältnisse des Geschiedenen, mit warmer Liebe für ihn, und mit der richtigen Würdigung seiner ganzen Persönlichkeit als Menschen, Prediger, Erzieher, Geschäftsmann und Schriftsteller bearbeitet ward, bedarf kaum der Andeutung.

Der Verewigte ward seinem Vater, damals Subrector am Gymnasium zu Darmstadt, am 18. Sept. 1786, als zweiter Sohn, gebohren. Den ersten Unterricht erhielt er vom Vater selbst, einem geistig reichbegabten Manne, den Rec. in seinem Greisesalter kennen und verehren lernte. Viel, dies erkannte auch Ernst *Zimmermann* offen an, viel hängt für das ganze künftige Leben von der Richtung und Bildung ab, die der künftige Mann und Gelehrte dem Vaterhause verdankt; bei Vielen wird das Vaterhaus der Mikrokosmus des folgenden Lebens. Doch Rec. verweilt nicht bei der Gymnasial- und Giessner Universitätszeit, während welcher letzteren er frühzeitig und mit Beifall predigte; selbst nicht bei seinen Amtsjahren in Auerbach und Grossgerau. Denn erst, nach seiner Berufung nach Darmstadt, eröffnete sich ihm der, seinen geistigen Kräften und seiner rastlosen Thätigkeit entsprechende, höhere Wirkungskreis. Diese Berufung verdankte er zunächst der Aufmerksamkeit, welche die verewigte Grossherzogin Luise den Predigten des Verstorbenen bei ihrem Sommeraufenthalte in Auerbach widmete. Auf ihn als Kanzelredner hatten besonders die Musterpredigten des verewigten *Reinhards* mächtig eingewirkt. Ohne seine Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit zu verläugnen, ist es doch unverkennbar, dass vorzüglich *Reinhard* der teutsche Kanzelredner war, der dem Verewigten die nächste homiletische Richtung gab. Schrieb doch Z. selbst in einem Briefe (S. 23): „Dass ich nach solchem Muster mich zu bilden suchte, war natürlich; eben so natürlich, dass sich, selbst unbemerkt und ohne Absicht, das Gepräge der Reinhardschen Predigtform nach und nach meinen Predigten aufdrückte. Doch *hierin* dem grossen Manne im strengen Sinne des Wortes nachzuahmen, war nie mein Streben. Etwas von dem *innern* Gehalte seiner Kanzelvorträge mir aneignen zu können, wünschte ich wohl, und ich würde mich nicht mehr geehrt und belohnt glauben, als wenn man in meinen Predigten nur einige Funken des Reinhardschen Geistes

finden sollte. Könnte man dies je, auch nur am Ende meiner Tage, von mir sagen; so würde ich das Ziel erreicht haben, dem ich nachjage." Auch Rec. wiederhohlt dankbar, dass er für seine stylistische Bildung keinem teutschen Schriftsteller mehr verdankt, als Reinhard.

Als Diaconus zu Grossgerau, einem Landstädtchen an der Strasse zwischen Darmstadt und Mainz, litt Z. in den Jahren 1812—1814 viel von den Drangsalen des Krieges. Wer in andern teutschen Gegenden denselben Druck der Durchzüge und Bequartierung in jenen Jahren auf ähnliche Weise empfand, wird den mitgetheilten Versicherungen des Verstorbenen glauben (S. 25), „dass einst sein ganzes Jahreseinkommen von drei einzigen Wochen verschlungen ward." In dieser Kriegsperiode befand er sich mehrmals in augenscheinlicher Gefahr. „Einst drohten die wüthenden Russen, deren unverschämte Forderungen er nicht befriedigen *konnte*, ihn niederzuhauen, und nur die Dazwischenkunft mehrerer Officiere entriss ihn der Gefahr."

Nach seiner Versetzung nach Darmstadt, ward Z. 1815 zum Lehrer, und interimistisch zugleich zum Erzieher des minderjährigen Herzogs *Ludwig* von *Cöthen* (eines Enkels des Grossherzogs von Hessen) ernannt. Wie sehr dieser treffliche junge Fürst, der für viele Hoffnungen zu frühzeitig dahin welkte, an Z. hing, kann Rec. bezeugen, als der Herzog im Sommer 1818 in Leipzig studirte, und nicht blos die Vorlesungen des Rec., sondern ihn auch privatim besuchte. Gleichzeitig ward Z. von dem jetztregierenden Grossherzoge mit dem grössern Theile des Unterrichts seiner beiden Prinzen ehrenvoll beauftragt. Auf ähnliche Veranlassung des verewigten Grossherzogs hielt Z. im Winter 1817 in der Militairakademie zu Darmstadt vor einem zahlreichen Officiercorps, bis zu den höchsten Graden hinauf, Vorlesungen über allgemeine Geschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsgeschichte. Schon früher lagen (wie die Ausgabe des *Eusebius* bezeugt) die geschichtlichen Wissenschaften in *Zimmermanns* weitgesteckten Studienkreise, und der Einfluss seiner *geschichtlichen* Bildung ist keinesweges in seinen Predigten und übrigen Schriften zu verkennen. Ueberhaupt rächt sich der Mangel an geschichtlicher Durchbildung in unserer Zeit besonders an den Predigern. Ohne das höhere Leben des Styls, das die pragmatische Auffassung der Geschichte gewährt, werden die gründlichsten dogmatischen und moralischen Predigten der ansprechenden Wärme ermangeln; und beruht nicht das Christenthum, als positive Religion, zunächst auf geschichtlichem Boden? Steht nicht die Geschichte der Stiftung und Verbreitung des Christenthums

mit der ganzen Weltgeschichte in der genauesten Verbindung? Datirt nicht von dem Eintritte des Christenthums in die Welt die ganze neue Aera unsers Geschlechts? Das Räthsel, weshalb so viele Prediger ihre Zuhörer mächtig ergreifen, während Andere sie kalt und leer lassen, löset sich, wenn man in ihren Reden nach den Spuren der richtigen Anwendung der Geschichte forscht.

Nächst der Herausgabe seiner Predigten, welche *alle gewissenhaft elaborirt und wörtlich memorirt waren*, (denn an demselben Sonntage, wo er gepredigt hatte, machte er Nachmittags (S. 93) bereits den Entwurf zur nächsten Predigt — *Reinhard* bekanntlich noch mehrere Wochen vorher, um bei seinen homiletischen Arbeiten sich möglichst gleich zu bleiben,) ward er besonders durch die umsichtige Redaction der *allgemeinen Kirchenzeitung* in ganz Teutschland bekannt. Viele der ausgezeichnetsten Theologen (sie sind von dem Biographen genannt) lieferten ihm Beiträge, und sicherten den gesteigerten Absatz dieses freimüthigen, von jeder Parteinahme, von jeder Hingebung zur starren Hyperorthodoxie, zum säuselnden Mysticismus, und zur Verketzerung Anderer völlig entfernten, Blattes. Demungeachtet konnte er der Anfeindung der Dunkelmänner nicht entgehen. Der Biograph erzählt (S. 58) folgende inhaltsschwere Anekdote: „Z. empfahl einst einen Proselyten der Unterstützung eines gelehrten Mannes von dieser Partei. Dieser aber antwortete dem Bittenden: Was gilt mir Zimmermanns Empfehlung? Zimmermann ist kein Christ, kein Protestant; er glaubt nicht an das versöhnende Blut Jesu Christi!“ Wie evangelisch-christlich, wie rein menschlich, wie bezeichnend sind doch solche Aeusserungen!

Zwei Jahre später begann er, in Verbindung mit seinem damaligen Hausgenossen (beide hochverdiente Männer lernte Rec. im J. 1823 als damalige Hausgenossen persönlich kennen), dem Professor am Gymnasium, dem jetzigen Oberstudienrathe und Gymnasialdirector *Dilthey*, die Herausgabe der *allgemeinen Schulzeitung*. Doch trat im J. 1828 Dilthey von der Redaction zurück, und an dessen Stelle seit 1829 der älteste Bruder Zimmermanns, Conrector am Gymnasium.

Dass aber Z. in amtlicher und schriftstellerischer Hinsicht so viel zu leisten vermochte, lag theils in der Leichtigkeit, mit welcher sein vielseitig gebildeter Geist zu arbeiten gewohnt war, theils dass er sich in reifern Jahren der grössern Gesellschaft immer mehr entzog. Genusssucht und zu weit getriebene Gesellschaftlichkeit sind mit ernster und gründlicher schriftstellerischer Arbeit durchaus unvereinbar; denn Niemand kann zwei Herren zugleich dienen. Dazu kam bei Z. die grösste

Ordnung und Genauigkeit in seinen Geschäftsbüchern. Ohne diese kann wenigstens keine Redaction auf die Dauer bestehen; denn die Ordnung im Privatleben geht jedesmal auf die Ordnung im Amts- und öffentlichen Leben über. Wie hätte auch, ohne diese genannten Grundbedingungen seiner amtlichen und schriftstellerischen Wirksamkeit, *Z.* jährlich wenigstens 600 Briefe lesen und expediren, und die vielen Besuche von Fremden bei der Durchreise annehmen können! (Doch geschieht beides auch an andern Orten.)

Die öffentliche Anerkennung seiner Verdienste erfolgte von dem gegenwärtigen Grossherzoge, als er dem Verewigten den *Ludwigsorden* (1830) ertheilte, und (1831) durch den Staatsminister *du Thil* eröffnen liess, dass er Z. zum Superintendenten der Provinz Starkenburg, zum ersten Oberconsistorialrathe, so wie zum Prälaten des Grossherzogthums bestimmt habe. Dies stand in der genauesten Verbindung mit der, von dem Grossherzoge beabsichtigten, neuen Organisation des protestantischen Kirchenwesens, namentlich durch Centralisirung der Kirchenbehörde, durch genauere Beaufsichtigung des geistlichen Standes, und durch Wiederherstellung des Amtes der Superintendenten. In welchem Sinne und Geiste Z. den Vorarbeiten zu dieser neuen Organisation und zu den ihm bestimmten hochwichtigen Aemtern sich unterzogen habe; dafür spricht das (S. 98) mitgetheilte schriftliche Wort des Staatsministers du Thil: „Ueber die Wärme und den Eifer, womit er sich seinem künftigen Berufe widmete, kann nicht genug gesagt werden. Er war nicht blos durchdrungen von jenem Berufe; er war begeistert dafür, und deswegen würde er gewirkt haben, wie nie ein Anderer!" Wie glücklich war Z., unter einem Staatsmanne zu wirken, welcher Werth *auf eine solche Begeisterung* legte, und wie ruhmvoll für den hochgestellten Minister selbst! Nicht überall ist die Begeisterung willkommen!

In Uebereinstimmung mit dem Staatsminister (S. 99) schrieb Z. eine Beleuchtung der neuen Organisation in Gestalt eines Sendschreibens, welches anonym mit der Erscheinung des Organisationsedicts dem Publicum übergeben werden sollte. Es ist erst *nach* seinem Tode, und nun mit Recht *unter* seinem Namen erschienen. Es gehört zu dem Gediegensten, was aus seiner Feder floss, und beweiset, theils welchen tüchtigen Geschäftsmann der Staat an ihm verlor, theils dass — wenn gleich nur selten — gründliche gelehrte Kenntnisse, und sicherer Blick und Tact für das Geschäftsleben recht gut in Einer Person vereinigt seyn können. — Doch die trefflichen grossherzoglichen *Organisationsdecrete* des Kirchen- und

Schulwesens, so wie das genannte *Sendschreiben* von Z. sind bereits früher in diesem Repert. besonders besprochen worden.

In der Nähe des Eintritts in den ihm bestimmten ehrenvollen und einflussreichen Wirkungskreis überraschte ihn plötzlich der Tod am 24. Juni 1832 nach kurzer Krankheit. Noch Montags vorher wohnte er der Sitzung eines Predigervereins auf einem in der Nähe Darmstadts gelegenen Orte bei. Schon leidend folgte er noch zweimal, Dienstags und Mittwochs, der Einladung des Staatsministers, der ihn zu sich entbieten liess. Am nächsten Sonntagsmorgen schied er von der Erde. — Sein letztes, mit lauter Stimme gesprochenes, Allen verständliches Wort war: „Auf, lasset uns von hinnen gehen!" (S. 104.)

Er ist von hinnen gegangen; allein sein Name bleibt, und seine Werke folgen ihm nach. Ein vollständiges Verzeichniss seiner (56) Schriften findet sich S. 114—119. *Pölitz.*

Ordensgeschichte.

Der Orden der Trappisten. Dargestellt von Ernst Ludwig Ritsert, Freiprediger und Lehrer an der ersten höheren Mädchenschule in Darmstadt. Darmstadt, 1833, *Heyer. XIX u.* 360 S. 8.

Der Vf. dieser verdienstlichen, ganz zeitgemässen Schrift äussert in der *Vorrede* sein Befremden darüber, dass eine solche „unmenschliche Ordensverbindung" wie der Trappistenorden, in dem Jahrhunderte der Aufklärung habe gestiftet werden und so weit sich verbreiten können. Den Rec. befremdet diese Erscheinung keinesweges; denn, nach dem Zeugnisse der Geschichte, muss jedes in den Kreis der Weltbegebenheiten eintretende Extrem irgend einmal seinen *Höhepunct* erreichen, bevor das Extrem seine Schrecknisse verliert, und allmählig in sich selbst zerfällt. So wie die Revolution Frankreichs in dem kurzen Zeitabschnitte der Herrschaft des Berges ihren Höhepunct erreichte; so das Klosterleben den seinigen in der Stiftung des Trappistenordens. Denn wie in jedem Extreme, es sey der Meinungen oder Handlungen, die innere Nothwendigkeit liegt, einen Höhepunct zu erstreben; so ist doch auch jedesmal die Erreichung desselben zugleich der Anfangspunct seines Sinkens und Untergangs gewesen. Dies beweiset in kirchlicher Hinsicht die Steigerung des Systems der Hierarchie bis zu seinem Höhepuncte, in politischer Hinsicht der Sultanismus.

Der *Trappismus* bezeichnet in der That einen sol-

chen Höhepunct der menschlichen Verirrungen. Führt aber den Rec. sein Optimismus nicht zu weit; so möchte er behaupten, dass auch diese Verirrung zur besten Welt gehöre, damit sie, nach Erreichung des Extrems, desto sicherer als Verirrung erkannt, und, in kurzer Zeit, auf immer verlassen werde. — Allein, je wichtiger eine solche Erscheinung, und namentlich in dem 18ten und 19ten Jahrhunderte, ist; desto mehr verdient der Vf. Dank, der mühevollen Darstellung derselben sich unterzogen zu haben. Denn der Vf. ging an dieselbe, vorbereitet durch das Lesen aller ihm darüber zugänglichen Quellen und Hülfsmittel, und ausgestattet mit der persönlichen Unbefangenheit und Freimüthigkeit, welche keinem geschichtlichen Werke fehlen dürfen, das eines bestimmten Eindruckes sich versichern will, wenn gleich damit keinesweges gesagt werden soll, dass ein Geschichtsschreiber völlig farbelos, und gleichsam, wie im Paradiese, in statu innocentiae sich ankündigen müsse. Dies haben weder *Thucydides* noch *Livius*, weder *Guicciardini* noch *Thuanus*, weder *Schlözer* noch *Johannes Müller* gethan, und ist auch nicht möglich, wenn man mehr, als chronologische Tabellen à la Jaeger schreiben will. Der Vf. des vorliegenden Werkes hat, für seinen Zweck und die ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel, geleistet, was möglich war; nur etwas mehr Kürze wäre im Einzelnen zu wünschen gewesen.

Ein talentvoller und kenntnissreicher Mann, *Rancé*, war der Reformator von *la Trappe*. So hart und qualvoll seine Regeln waren; dennoch fand er Anhänger unter Männern und Frauen, selbst aus den vornehmsten, aus fürstlichen und königlichen Familien. Etwas Aehnliches von Selbstbüssungen sah Aegypten in den ersten christlichen Jahrhunderten, und Indien sieht es noch jetzt. Hat vielleicht *Cicero* Recht: „omnium rerum satietas, tandem vitae facit satietatem?" Ohne mitwirkende *physische* Ursachen, lässt sich kaum die psychologische Sehnsucht nach dem Heiligenscheine, theuer erkauft für alle Freuden des irdischen Daseyns, erklären!

Frankreich *vor* der Revolution war der Mittelpunct dieses ascetischen Wespennestes; gross war die Schaar von Schwärmern und Frömmlern, die, selbst nach *Rancé's* Tode, den von ihm vorgeschriebenen Selbstentäusserungen und Kasteiungen folgten. Ausserhalb Frankreichs wollte der Trappismus nicht recht gedeihen. Die Revolution in Frankreich zerstörte augenblicklich den Mittelpunct der Verbindungen in Frankreich; allein mit der Restauration der Bourbons erfolgte auch, nach einem nothwendigen Causalzusammenhange, die Restauration der Trappisten. Die Reaction ist consequent;

und schon im N. T. steht: ein Fuchs riecht den andern! Doch war die französische Gesetzgebung allen religiösen Corporationen entgegen. Die Julirevolution 1830 hatte wenigstens das entschiedene Gute, die Trappisten zu verscheuchen. Sie zogen ins Ausland, besonders in die Schweiz; allein die Zeit hatte sie überflügelt; das civilisirte Europa hat für sie keine Stätte; selbst Spanien, Portugal und Modena möchten wir ihnen nicht empfehlen.

Dank daher dem Vf., dass er eben, im Untergange der Sonne der Trappisten, ihre Geschichte schrieb. Sie wird Vielen willkommen seyn, und verdient es. — Unter den 11 *Zusätzen* der Schrift hebt Rec. besonders folgende aus: die Gesellschaft Jesu. Die Cistercienser. Die Carthäuser. Der heilige Antonius. Die Schriften Rahcé's. Die Jansenisten.

1.

Staatsarzneiwissenschaft.

Der gewaltsame Tod ohne Verletzung. Ein Handbuch für Criminalisten und gerichtliche Aerzte, zur Untersuchung der Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, todt gefundenen Neugeborenen und Vergifteten; von Dr. F. F. G. Eggert, Physicus des Mansfelder Seekreises und Bergarzt zu Eisleben. Berlin 1832. *XX u.* 411 *S.* 8. 2 *Thlr.*

Der durch mehrere, mit Beifall aufgenommene, Schriften sattsam bekannte Verf. hat die, im gegenwärtigen Buche bearbeitete, Materie theilweise in einzelnen Aufsätzen, welche in Henke's Zeitschrift für Staatsarzneikunde B. 7 u. 11 enthalten sind, abgehandelt. Er will, laut der Vorrede, die stumme Sprache der Todten verstehen, und sie zur Enthüllung der Schuld, oder zur Aufrichtung der Unschuld verwenden lehren, und so die Erreichung des erhabenen Ziels, die Untersuchung gewaltsam Getödteter, erleichtern; mögen sie der Tödtung durch einen in die Structur-Verhältnisse gemachten Eingriff, dessen nähere und nächste Folge der Stillstand der Quelle der Lebenskraft ist, unterlegen haben, oder mag dieser Stillstand ohne einen solchen Eingriff und unmittelbar bewirkt worden seyn, wie das der Fall bei den Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen, todt gefundenen Neugeborenen und Vergifteten ist. — In den 14 ersten Paragraphen handelt der Verf. vom Leben, der Lebenskraft, dem Princip derselben, der Theilnahme des menschlichen Organismus an ihm, dem Assumtionsprocesse für dasselbe, seinem Uebergange zum Assimilationspro-

cesse, dem Assimilationsprocesse für dasselbe, dem Apparate für die Aufnahme desselben in den Assimilationsprocess, seiner Erhebung zum Lebensprincip des Individuums, der Anlage für Mittheilung desselben an den ganzen Organismus, der Mittheilung desselben durch die Nerven und das Blut, endlich dem Tode. — Hierauf geht er die verschiedenen Todesarten ohne Verletzungen durch, und handelt zuerst von dem Erhängen, den verschiedenen Arten desselben, dem Erwürgungs-, dem Erdrosselungs- und dem verticalen Erhängungstode, und von dem entscheidenden Ausweise über das Vorhandenseyn einer dieser Arten des Todes. — Sodann geht er eben so den Erstickungstod durch, und, nach festgesetztem Begriffe des Erstickens, beschreibt er den Erstickungsprocess, zeigt, worauf der gerichtliche Arzt bei der Untersuchung der an Erstickung Gestorbenen sein Augenmerk zu richten habe, und erläutert das Gesagte, wie im vorhergehenden Abschnitte, durch Obductionsfälle. — Die dritte gewaltsame Todesart ohne Verletzung, ist das Ertrinken. Nach Angabe des Begriffs dieser Todesart, des dabei statt findenden Processes, und der Schilderung des Ertrinkungstodes wird auch der Wiederbelebungsprocess betrachtet, und durch Thatsachen aus der Beobachtung, sowohl an Menschen, als an Thieren, erläutert. Für die gerichtliche Arzneiwissenschaft ist besonders wichtig der Unterschied, theils einer, in der Luftröhre selbst gebildeten, theils einer künstlich in dieselbe eingebrachten Flüssigkeit von dem Ertränkungs-Agens, und die Kennzeichen dieser Todesart, entweder durch Erstarrung der Lungen, oder von unmittelbarer Sistirung der Gehirnthätigkeit. Auch hier sind wieder Obductionsfälle zur Erläuterung beigebracht. — Da todt gefundene Neugeborene so häufig Gegenstand gerichtlicher Obductionen sind, bei welchen die Frage beantwortet werden soll, ob das Kind nach der Geburt vollständig geathmet, und folglich gelebt habe, oder nicht; so geht daraus die Wichtigkeit dieses Abschnittes für den Gerichtsarzt hervor, und Ref. gesteht, dass der Verf. denselben mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit ausgearbeitet hat, welche wenig zu wünschen übrig lässt. — Die, zur Erläuterung des Gesagten beigebrachten, Obductionsfälle nehmen die Paragraphen 236—241. ein. — Endlich widmet der Vf. auch seine Aufmerksamkeit den Vergiftungen. Den so schwierigen Begriff einer Vergiftung fasst er so, dass sie durch jedes Agens hervorgebracht werde, welches einen Eingang in die dynamische Sphäre des thierischen Organismus, unter Reactionsverhalten desselben, findet, um in ihr eine heterogene Wirksamkeit im Depressionscharakter unmittelbar zu äussern. (Ob derselbe deutlich und leicht verständlich sey, überlassen

wir dem Urtheile des Lesers.) — Für das Product des Vergiftungsprocesses lässt der Verf. eine Gradation der Vollkommenheit statt finden. *Unvollkommen* nennt er dasselbe, wenn es in blosser Störung des dynamischen Verhältnisses besteht, und damit die Vergiftungskrankheit darstellt, die, wie jede andere, auf dynamischem Missverhältnisse beruhende, Krankheit in Tod übergehen kann, und wirklich übergeht, wenn der ergriffene Centralpunct so weit deprimirt wird, dass er die Fähigkeit für vollkommene Reaction gegen das Lebensprincip nicht wieder erlangen kann. *Vollkommen* ist dasselbe in der Form des Vergiftungstodes. So nennt er den, welcher durch Entkräftung und darauf folgende Sistirung des Centrums der Vitalitätsquelle entsteht. Die Gifte theilt er in flüchtige und fixe, und beschreibt die Tödtungsweise sowohl jener, als dieser. Da die Untersuchung auf Vergiftungstod, wenn sie sich blos innerhalb der Grenzen der pathologischen Beziehung hält, kein vollkommenes Resultat giebt; so muss mit dieser Untersuchungsweise die chemische verbunden werden, wenn die Untersuchung auf Vergiftung vollständig seyn soll. Bei dieser chemischen Untersuchung wird zuerst von der Ausmittelung flüchtiger Gifte gehandelt, wohin Stechapfel, schwarzes Bilsenkraut, gefleckter und Wasserschierling, Blausäure, Opium, Schwefelalkali und Fuselöl gezählt werden. Wie die chemische Untersuchung auf jede dieser Substanzen geführt werden müsse, wird gezeigt. Bei den fixen Giften, die in organische und anorganische zerfallen, werden bei der ersten Classe die organisch-animalischen (Wurst-, Fett- und Käsegift) von den organisch-vegetabilischen (Sauerkleesäure, giftige Schwämme, Herbstzeitlose, Tollkirsche, Krähenaugen, Alkaloiden, Morphium und Strychnin) geschieden, und die Methoden angegeben, wie jedes dieser Gifte im thierischen Körper mit Hülfe der Chemie ausgemittelt werden kann. Unter den anorganischen Giften ist des Arseniks, des Quecksilbersublimats, des Kupfer- und Bleioxyds, des Brechweinsteins, des salpetersauren Silberoxyds, und endlich des schwefelsauren Zinkoxyds Erwähnung geschehen, und ihre Ausmittelung sowohl durch Reagentien, als durch Wiederherstellung in metallischen Zustand gelehrt worden. — Bei aller Anerkennung des, in dieser Schrift dargebotenen, Guten kann Ref. doch auch nicht unterlassen, den Verf. auf die hin und wieder vorkommende Dunkelheit seines Styls und auf die häufige und unnöthige Einmischung lateinischer Wörter aufmerksam zu machen. Von beiden Fehlern finden sich in dieser Anzeige Beispiele. *K.*

Literarische Miscellen,

zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 22. März starb in Bernau der königl. preuss. Superintendent und Probst, *Jacob Friedrich Hoppe*, im 75. J. Am 30. Juni 1829 hatte er sein 50jähr. Amtsjubiläum gefeiert.

Am 3. April starb in Königsberg in Pr. der kön. Landhofmeister des Königreichs Preussen, ehemaliger Ober-Präsident von Ostpreussen und gewesener Curator der Univ. zu Königsberg, *Hans Jacob von Auerswald*, im 76. J. Durch seine Vermittelung und unter seinem Namen, als Herausgeber, wurden *Christian Jacob Kraus'* Encyklopädische Ansichten einiger Zweige der Gelehrsamkeit (Königsb. 1809, 8. 2 B.) aus dem Nachlasse des verstorb. *Kraus* herausgegeben.

Am 6. April starb zu Paris der, durch seine trefflichen Ausgaben der griechischen Classiker berühmte, Hellene, *Adamantios Korai*, im 85. J. Seine reiche Bibliothek hat er Griechenland vermacht.

Am 7. April starb zu Berlin Se. Durchlaucht der Fürst *Anton Radziwill*, königlicher Statthalter im Grossherzogthum Posen. Er war nicht nur Beschützer, sondern auch Freund aller wahren Künstler, und selbst tiefer Kenner der Musik, ausübender und schaffender. Er hinterlässt in dieser letzten Beziehung eine Composition des Faust von Göthe. s. Berlin. Voss. Zeit. no. 82.

Am 8. April starb zu Florenz der berühmte Kupferstecher, *Rafael Morghen*, 73 J. alt. Nekrolog in der Berlin. Voss. Zeit. no. 97.

Am 9. April starb in Biebrich der herzogl. nassauische Geh. Hofrath und Leibarzt, *Friedrich Schnurrer*.

An demselben Tage starb in Marburg der Prof. Dr. *Johann Daniel Busch*.

Am 12. April starb zu Liegnitz der pensionirte Rector und Prof. des dort. Gymnasiums, Hr. *Werdermann*.

Am 13. April starb in Dresden die, in der Geschichte der teutschen Litteratur verdienstvoll genannte, Frau *Elisa von der Recke*, geb. Reichsgräfin von Medem, im beinahe vollendeten 77. J.

Am 21. April starb in Leipzig der erst kürzlich zum ausserordentl. Prof. der Medicin ernannte Dr. *Albert Friedrich Hänel*.

Am 25. April verlor Leipzig einen seiner bewährtesten Pädagogen, den Director der Rathsfreischule, Herrn *Karl Gottlieb Plato*, nach zurückgelegtem 75sten Lebensjahre, und 41jähriger ruhmvollen Verwaltung seines, für die Bildung der Jugend höchst wichtigen, Amtes. Sein Andenken bleibt bei Tausenden seiner, jetzt in den verschiedensten Berufs- und Lebensverhältnissen stehenden, Zöglinge im Segen. Nekrolog in d. Leipz. Zeit. no. 101, S. 1053.

Nekrolog von *Heinrich Füssli*, s. Intell. Bl. 15. zur Leipz. Lit. Zeit.

Nekrolog des Prorectors u. 3. Lehrers am Stiftsgymnasium zu Zeitz, Dr. *J. Ch. Dähne* (gest. am 16. Nov. 1832), in der Allg. Schulz. 1832, no. 44, S. 351 f.

Nekrolog *Passow's* v. Ludw. Wachler, (berichtigter als in d. Breslauer Zeit.) in d. Hall. Lit. Zeit. Intell. Bl. 31, S. 249 ff.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. *Caussin de Perceval* ist an die Stelle seines Vaters zum Prof. der arabischen Sprache am Collège royal de France in Paris ernannt worden.

Die bish. ausserordentl. Proff. in der jurist. Facultät der Univ. zu Königsberg in Pr., Dr. *Backe* u. Dr. *von Buchholz*, sind zu ordentl. Proff. in derselben Facultät ernannt worden.

Pastor *Kuss* in Kellinghusen ist wegen seiner ausgezeichneten Leistungen in Bezug auf vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von der philos. Facultät der Univ. zu Kiel honoris causa zum Doctor creirt worden.

Der bish. Director des Schullehrer-Seminars zu Potsdam, *Strietz*, ist zum Schulrath bei der Regierung daselbst ernannt worden.

Der Prorector des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Prof. Dr. *Engelhardt*, ist zum Director des Gymn. in Danzig erwählt und bestätigt worden.

Dem Ober-Consistorialrath u. Prof. der Theologie, Dr. *Augusti* zu Bonn, ist das Prädicat eines Consistorial-Directors beigelegt worden.

Die königl. Akademie der Künste in Berlin hat in ihrer diesjährigen Plenar-Versammlung am 1. März folgende Künstler zu ihren *ordentlichen Mitgliedern* erwählt: *François Bosio* in Paris, ersten Bildhauer Sr. Majestät des Königs der Franzosen; *Antoine Jean* Baron *Gros* in Paris, Historien-Maler; *Girometti* in Rom, Steinschneider und Medailleur; *J. C.*

Schotel in Dortrecht, Marine-Maler; *Karl von Heydeck*, königl. Bayerischen General-Major, gegenwärtig in Griechenland, Genre-Maler; *Joseph Stieler* in München, königl. Bayerischen Hofmaler; *Johann Adam Klein* in Nürnberg, Maler und Kupfer-Aetzer; *Theodor Hildebrand* in Düsseldorf, Historien-Maler; *Johann Wilhelm Schirmer* in Düsseldorf, Landschafts-Maler; *Eduard Pistorius* in Berlin, Genre-Maler; *August Wilhelm Krause* in Berlin, Marine-Maler; *August Wilhelm Ahlborn* in Berlin, Landschafts-Maler; *Eduard Gärtner* in Berlin, Perspectiv-Maler; *Johann Matthäus Mauch*, Lehrer an dem königl. Gewerbe-Institute in Berlin, Perspectiv-, Architectur- und Ornamenten-Zeichner. — Zum *Ehren-Mitgliede* der königl. Akademie der Künste ist in derselben Sitzung erwählt worden: Se. Excellenz der königl. General-Lieutenant Freiherr *von Minutoli* in Berlin. — Zu *ausserordentlichen Mitgliedern* wurden gewählt: *Karl Enslen* der Jüngere in Berlin, Prospect-Maler; Frau *Louise Henry*, geb. *Claude*, in Berlin, Portrait- und Historien-Malerin.

Die naturforschende Gesellschaft zu Halle hat den Prof. an der Univ. zu Berlin, Dr. *Karl Heinrich Schultz*, zu ihrem ordentlichen Mitgl. ernannt.

Der bish. ausserordentl. Prof. in der jurist. Facultät der Univ. zu Halle, Dr. *Dieck*, ist zum ordentl. Prof. in derselben Facultät; und der bish. ausserordentl. Prof. an der philos. Facultät daselbst, Dr. *Blanc*, ist zum ordentl. Prof. in derselben Facultät ernannt worden.

Der Senat von Lübeck hat den Prof. Dr. *Wilhelm August Ackermann* zum Bibliothekar ernannt.

Durch Ministerialverfügung vom 18. April erhält der ausserordentl. Prof. der Phil. zu Leipzig, Herr *Weiske*, eine jährliche Gehaltszulage von 100 Thlr.

Gelehrte Gesellschaften.

Am 3. April hielt die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Kiel die erste ordentl. Versammlung. In derselben wurde beschlossen, Se. Maj. den König allerunterthänigst um die Gnade zu bitten, das Protectorat der Gesellschaft huldreichst übernehmen zu wollen. Dann wurden nachfolgende Ehrenmitglieder erwählt: Se. königl. Hoheit Prinz *Christian Friedrich* zu Dänemark; Se. Durchl. Herzog *Christian August* zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg; Se. Durchl. Landgraf *Karl* zu Hessen, Statthalter; Se. Exc. Hr. Geh. Staatsmini-

ster Graf *von Moltke*, Präs. der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei; Se. Exc. Hr. Geh. Staatsminister Graf *von Rantzau* zu Breitenburg; Se. Exc. Hr. Geh. Conferenzrath Freiherr *von Brockdorff*, Kanzler und Curator; Hr. Kanzler *Spies*; Hr. General-Superintendent *Adler*; Hr. Vice-Curator *Jensen*, und Hr. *C. von Rumohr* auf Schenkenberg. — Zu Mitgliedern der beiden beständigen Comité's wurden vom Vorstand der Gesellschaft ernannt: Comité zur Veranstaltung der Regesten und der Sammlung von ungedruckten Urkunden: Prof. *Michelsen*, Advocat *Schiff* und Dr. *Beseler*; Comité zur Herausgabe einer Zeitschrift: Prof. *Michelsen* und Subrector *Asmussen*.

Am 3. April fand die zweite allgemeine Sitzung der kaiserl. Akad. der Wiss. in Petersburg statt. Der beständige Secretair, Staatsrath *Fuss*, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Uebersicht der Arbeiten der Akademie in den Monaten Januar u. Febr. d. J. Hr. Akademiker Staatsrath *Parrot* las eine Abhandlung über die, von ihm gesammelten und untersuchten fossilen Knochen an den Ufern des Burtheeksees im Wolmarschen Kreise des Gouvernements Livland, und zeigte sehr sorgfältig gemachte Zeichnungen mehrerer dieser Fossilien, so wie einen Plan des Sees vor. Hr. Akademiker Staatsrath *Hamel* theilte der Versammlung mehrere Versuche mit, die an Meteoreisenmassen angestellt worden und aus denen sich ein Criterium zu ergeben scheint, durch welches man das Meteoreisen erkennen dürfte. Er schlug vor, an der Pallas'schen Eisenmasse diese Versuche zu wiederholen, um auszumitteln, ob sie wirklich meteorischen Ursprungs sey. Sie musste zu diesem Zwecke in zwei Hälften zerschnitten werden, um den innern Theil oder Kern kennen zu lernen, der vielleicht nicht zellig, sondern derb ist. Der beständige Secretair theilte ein Schreiben des Correspondenten der Akademie, Hrn. Berghauptmanns *Spasski*, mit, über die am Flusse Konduja an der chines. Grenze gelegenen Ruinen, dem wahrscheinlichen Fundamente des im vor. Heft des Repert. besprochenen Denkmals aus der Zeit der Mongolenherrschaft, nebst Plänen und Zeichnungen, verschiedene in jenen Ruinen gefundene Alterthümer darstellend; worauf Hr. Akademiker Hofrath *Schmidt* einen ausführlichen Bericht über die, auf jenem Denkmal befindliche, Inschrift vorlas. Ein Facsimile dieser Inschrift nebst russ. und deutsch. Uebersetzung wurde unter die Anwesenden vertheilt. Die Inschrift lautet nämlich: „Von Tschinggis-Chan, als er, nach Unterwerfung des Sartaghol'schen Volkes, zurückgekehrt war und aller Mongolischen Völkerstämme von frühen Zeiten her herrschenden Groll ein voll-

ständiges Ende gemacht hatte, den sämmtlichen dreihundert fünf und dreissig Eljê (*Dämonen*) des .... als Bannung.“ Das fehlende Wort konnte bis jetzt noch nicht entziffert werden. — Hr. Dr. *Bunga*, der als Naturforscher von Seiten der Akademie, mit allerhöchster Genehmigung der russ. geistl. Mission, die im J. 1830 nach China abging, beigegeben war und im Sommer 1832 den Altaï bereiste, las einen weitläufigen Bericht über den ersten Theil seiner Reise. Zum Schluss theilte Hr. Akademiker Staatsrath *Parrot* einzelne Züge aus dem Jugendleben *Curino's* mit, die er, als Schul- und Universitätsfreund des grossen Naturforschers, von dessen Witwe aufgefordert, niedergeschrieben, und der Hr. Präsident, Geheimerath *von Ouwaroff*, gab eine Uebersicht von *Göthe's* Leben und Wirken im Felde der schönen Literatur und den Wissenschaften.

Archäologische und Kunst-Nachrichten.

Eine (französ.) Beschreibung und Abbildung einer silbernen, bisher unbekannten, Münze der Insel Scyros, von *Dumersan*, s. Revue encyclop. 1832. Dec. S. 620 ff.

Ueber die Form der ältesten griechischen Münzen, s. Tüb. Kunstbl. 18, S. 69 ff.

Einige Nachrichten über die niederteutsche Malerschule in Westphalen, ebend. 13, S. 51 f.

Ueber das Bildniss der Johanna von Aragonien in der Gerhard'schen Gemälde-Sammlung in Leipzig, ebend. 15, S. 57 ff. 16, S. 61 ff.

Correspondenzberichte über Griechenland des jetzt in Griechenland auf Kosten der königl. dän. Regierung reisenden jungen gelehrten Dr. *Ludwig Ross* (bekannt durch eine Geschichte von Holstein und Schleswig; dann durch Herausgabe und Bearbeitung von: Inscriptiones tres in Syro insula repertae, und durch einen interessanten Aufsatz: über eine Art der Abstimmung in den atheniensischen Gerichten), die dem Alterthumsfreunde vielfach angenehm sind, s. in den Litterar. Unterhalt. Blätt. 1832. 207. 212. 268. 269. 358. 359; 1833. 26. 27. 92. 104. 105. 106. 107.

Aus Kertsch in der Krimm schreibt man unterm 21. Febr.: „Unter den alten Grabhügeln in der Nähe der Stadt Kertsch Jenikol war besonders der sogenannte goldene Kurgân (Solotoi Kurgân) durch die allgemeine Sage, dass er bedeutende Reichthümer enthalte, von jeher ausgezeichnet. Wirklich hatte man in der Nähe desselben zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts mehrere Grabhügel aufgedeckt und darin eine Menge goldener Geräthschaften gefunden. Wie die Kuppel eines ungeheuern Gebäudes, liegt dieses Denkmal 4

Werst von der Stadt auf dem Hügelrücken, welcher sich gegen Westen von dem Mitridat-Berge erstreckt. Er ist mit einer cyklopischen Bekleidung von mächtigen Bruchsteinen versehen. Seine Basis hat 40 Sajen (280 engl. F.) im Durchmesser; die Höhe wurde durch frühere Grabversuche vermindert, und beträgt jetzt 10 Sajen (70 engl. F.) Die diesjährigen Untersuchungen haben gezeigt, dass dieser Hügel mehrere Gräber enthält. Man begann die Nachgrabung auf der Ostseite, wo von aussen steinerne Stufen sich befanden, und gelangte durch ein Lager aus Steinschutt und weichen Plattsteinen bis zu einer Mauer, von welcher aus ein 9 Sajen (63 engl. F.) langer, 1½ Sajen breiter und 4 Sajen hoher, gewölbter Eingang zu einem eigentlichen Grabgewölbe führte. In der obern Wölbung dieses Einganges sah man zur Befestigung mächtige, aber jetzt ganz vermoderte Baumstämme. Die Grabhöhle selbst bildet einen runden Saal von 3 Sajen im Durchmesser und einer Höhe von 1½ Sajen bis zur Plinte der Bedachung und 6 Sajen mit Inbegriff des Dachsaums selbst. Dieser letztere ist kegelförmig mit einwärts springenden Absätzen gebaut und mit einem pechähnlichen dunkelveilchenblauen Stoffe (Cemente) überzogen. Im Innern zeugte Alles von einer frühern Ausräumung dieses Grabmals; denn man fand nur Stücke von einem hölzernen Sarge, und die Knochen der Begrabenen ringsherum zerstreut. Nur allein eine kupferne Münze von Mitridat III. hatte sich am Eingange der Grabhöhle noch erhalten. Nach einigen Tagen wurde in dem goldenen Kurgane von der Westseite her, und 6 Sajen unter der Oberfläche eine zweite Grabhöhle von sehr ungewöhnlichen Dimensionen und Ansehen entdeckt. — Ungleich wichtiger war die diesjährige Ausbeute von einem etwas weniger gigantischen Kurgane in der Nähe unserer Stadt; er liegt hart an dem Graben des Herrschersitzes *Pantikapen*, ist äusserst regelmässig konisch geformt, aber nur von Süden und Westen aufgeschüttet, von Osten und Norden aber an ungeheure Felswände angelehnt. Man begann an der erstgenannten Seite zu graben und fand in 2 Sajen Tiefe Stücke zerschlagener Vasen, Krüge von eigenthümlicher Form, eine Arschin (23 engl. F.) hoch, fest verschlossen und angefüllt mit verbrannten Knochen, mit kleinen goldenen Reifen, Opfergeräthschaften und einigen kleinen Metallarbeiten. Griechische Inschriften auf den Krügen nannten die Personen, deren Asche sie enthalten. — Von dort aus verfolgte man die Nachgrabungen in diesem Kurgane gegen SW., wo eine oberflächliche Erhabenheit einen reichen Fund zu versprechen schien. Wirklich fand man dort 2 Platten aus weichen Steinen mit eingearbeiteten menschli-

chen Figuren und den Unterschriften: *ΕΡΜΗΣ ΦΑΝΝΑ ΧΑΙΡΕ* und *ΦΙΛΟΤΛΗΣ ΚΑΙ ΥΙΟΣ ΦΙΛΟΗΛΗΣ ΧΑΙΡΕΤΕ*. — Bald darauf fand man in demselben Kurgan eine zweite Grabstätte mit künstlicher Thüröffnung. Leider war auch diese Höhle früher beraubt worden. Sie ist 1½ Sajen lang, 1 Sajen breit und 1½ Sajen hoch, mit zersägten Plattsteinen umlegt, mit Stuckatur und Malerei geschmückt. Ueber der Thüre sieht man eine vortrefflich gezeichnete männliche Figur, welche einen Blumenkorb trägt und an der gegenüberstehenden Wand, da, wo das Dachgewölbe sich anschliesst, zwei Pfauen, welche aus einem Gefäss trinken. Unter denselben ist eine Schlacht zwischen Pygmäen und Kranichen dargestellt; an den Seitenwänden sieht man Vögel auf Zweigen und über denselben an den Vorsprüngen des Dachgewölbes Arabesken und Blumengewinde. Der übrige Theil der Wände ist durchweg mit Rustiken geziert, deren Zeichnung nur an wenigen Stellen durch Abfallen der Stuckatur beschädigt ist. Die zwei erwähnten Steinplatten werden jetzt zu Kertsch neben früher ausgegrabenen Alterthümern aufbewahrt. *Erman.*

In Brescia ist ein, dem Mars geweihter, Tempel entdeckt worden. Bei weiterem Nachgraben fand man eine Statue des Siegesgottes von vergoldetem Metall. Nach dem Ausspruch Kunstverständiger ist diese Statue vorzüglicher als alle Metall-Statuen, die Neapel, Venedig und Mailand besitzen. Die Nachgrabungen werden fortgesetzt, und schon steht der Tempel ganz frei. Wie man vielleicht nicht ohne Grund vermuthet, stand an dieser Stelle eine Villa.

Schulnachrichten.

Am 26. März fand im königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin die Prüfung statt, zu welcher der Director, Hr. Prof. Dr. *Spillecke*, durch ein Progr. eingeladen hatte, das eine sehr gelehrte Abhandl. über den Orestes der alten Tragödie und den Hamlet des Shakspeare, von Hrn. Prof. *Thrandorf*, enthält.

Die Prüfung im Friedrich-Werderschen Gymnasium das. fand am 27. März statt. Das Einladungsprogr., mit dem der Director der Anstalt, Hr. Prof. *Ribbeck*, zu dieser Schulfeierlichkeit einladet, enthält eine mathematisch-physikalische Abhandlung von Hrn. Prof. Dr. *Dove*: über Maass und Messen; die vom Hrn. Director am 19. Dec. 1832 gehaltene Gedächtnissrede auf den verstorb. Prof. *Benkendorf*, und Schulnachrichten, nach denen das Gymn. gegenwärtig in 7 Klassen 264 Schüler zählt, und im verfloss. Schuljahre 12 Primaner zur Univ. entlassen hat.

Am 29. März hatte das im Collège royal français die öffentl. Prüf. statt, wozu der Hr. Director dieser Anstalt durch ein Progr. einlud, das eine interessante Abhandl. über die Erziehung und den öffentl. Unterricht bei den Griechen, von Hrn. *Fournier*, enthält.

Am 1. April fand zu Brandenburg die öffentl. Prüfung in der dort. Ritter-Ak. statt. Das Progr., durch das der Director, Superintendent Dr. *Schultze*, zu dieser Feierlichkeit einlud, enthält eine lesenswerthe Abhandl. des Professors an der Ritter-Akad., Dr. *August Schröder*, über den Einfluss klassischer Studien auf die Bildung eines künftigen Staatsmannes. Aus dem Jahresbericht und der statistischen Uebersicht ergiebt sich, dass die Schülerzahl im verfloss. Quartale 72 betrug, von denen 65 Eleven und 7 Hospiten waren. Im vergangenen Schulj. von Ostern 1832 bis dahin 1833 wurden 23 Eleven und 1 Hospes aufgenommen. Abgingen dagegen 10 Schüler.

Die öffentl. Prüf. der Zöglinge des Real-Gymnasiums in Berlin fand am 2. April statt. Der Director, Hr. Dr. *August*, hatte dazu durch ein Progr. eingeladen, das eine gründliche Abhandl. über die Härteprüfung an Krystallen, vom Oberlehrer Hrn. Dr. *Seebeck* enthält.

In den ersten Tagen des April wurde die öffentl. Schulprüfung im Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin gehalten, wozu der Hr. Director *Köpke* durch ein Progr. einlud, in dem er über die durch königl. Huld möglich gewordene, und über die noch wünschenswerthen Verbesserungen Bericht erstattete. Zur Univ. wurden 18 Zöglinge der Anstalt entlassen.

Als Einladungsschr. zu der öffentl. Prüfung der Schüler des Gymnasiums zu Altenburg am 25. März erschien von dem Director, Hrn. Kirchen- und Schulrath *August Mathiä*, die sechs und zwanzigste Nachricht von dem Gymnasium zu Altenburg auf d. Schulj. Ostern 1832 bis dahin 1833. Altenburg, gedr. in der Hofbuchdruckerei. 4. 14 S. Ausser den S. 1 ff. mitgetheilten Schulnachrichten spricht der Hr. Vf. S. 8 ff. seine Ansichten, besonders mit Bezug auf die des Hrn. Geh. R. *Pölitz*, über die Emancipation der Schule aus. S. 12 ff. befindet sich das Verzeichniss der Schüler.

Zu der am 26. März u. f. T. statt gehabten öffentlichen Prüfung der Schüler der Bürgerschule in Leipzig, lud der Director der Anstalt, Hr. Dr. *K. Vogel*, ein durch das Progr.: Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürger-Schulwesens der Stadt Leipzig, Leipz. gedr. bei Teubner 1833, 8. 40 S. Für den Schulmann eine schätzenswerthe Schrift. Denn, obgleich zunächst nur auf das locale

Bedürfniss einer Reorganisation des Bürgerschulwesens in Leipzig berechnet; so hat sie doch auch Werth für das Allgemeine, durch die darin niedergelegten Resultate reifer Erfahrung im practischen Schulleben, über Einrichtung einer Schule in Beziehung auf den Zweck derselben, der Lehrgegenstände, Vertheilung der Lehrgegenstände nach Klassen und wöchentlichen Lehrstunden, Methode, Schulzucht, u. a. Gegenstände.

Die: Einladungsschr. zur Prüfung in der öffentl. Handels-Lehranstalt zu Leipzig. (Leipz. gedr. b. Staritz. 1833, gr. 4. 16 S.) vom Hrn. Director *August Schiebe*, enthält eine Uebersicht: Ueber den Unterricht in den Naturwissenschaften an der öffentlichen Handels-Lehranstalt zu Leipzig, vom Hrn. Prof. *Otto Linné Erdmann*, und S. 12 ff. Schulnachrichten. Der Unterricht ist nach zwei Hauptabtheilungen der Schüler vertheilt. Das Lehrerpersonale besteht aus vierzehn Gliedern, von denen der Unterricht in den höheren Handelswissenschaften, den Naturwissenschaften, den Handelswissenschaften, der Handelsgeschichte und Handelsgeographie, in der Mathematik und Arithmetik, kaufmännischen Arithmetik, in der französischen, italienischen, englischen und teutschen Sprache und in der Kalligraphie ertheilt wird.

Die am 16. April geschehene feierliche Einführung des fünften ordentl. Lehrers an der Nicolai-Schule zu Leipzig, Hrn. Dr. *Karl Hermann Funkhänel*, kündigte der Rector der Schule, Hr. Prof. Dr. *Karl Friedrich August Nobbe*, durch das Progr. an, das eine: Commentatio de schola non profananda (Lips., litt. Staritzii. 4. 23 S.) enthält. Der Hr. Vf. erklärt sich in dieser gehaltreichen Schrift mit guten, und gewiss auf practischer Erfahrung beruhenden, Gründen gegen die *Emancipation* der Schule. Sehr natürlich ist es, dass dieser hochwichtige Gegenstand auch von einer anderen Seite beleuchtet wird, als es bisher geschehen zu seyn scheint, und — et audiatur altera pars.

Zur Ankündigung des feierlichen Rede-Acts der zur Univ. übergehenden Schüler der Thomasschule zu Leipzig am 26. April, schrieb der Rector dieser Anstalt, Hr. Prof. *Friedrich Wilhelm Ehrenfried Rost:* Dissertatio de Plautinarum fabularum titulis. Lips., litt. Staritzii. 4. 36 S. Durch diese Schrift erwirbt der Hr. Vf. sich ein neues Verdienst um den Plautus, und wir erneuern den schon oft und von verschiedenen Seiten ausgesprochenen gerechten Wunsch, dass es dem Hrn. Vf. doch gefallen möge, seine Einzelnschriften über Plautus in einer vollständigen Sammlung zu vereinigen. In den S. 19 ff. folgenden Schulnachrichten spricht der Hr. Vf. über die, am 11. April 1832 ins Leben getretenen, grossen Verän-

derungen der Angelegenheiten der ihm anvertrauten Anstalt. Besonders wichtig ist für das Beste der Schule die neue Gestaltung des Lehrer-Collegiums, nachdem einige theils ihres vorgerückten Alters wegen in den Ruhestand versetzt, theils aus andern Ursachen ausgeschieden waren. Erfreulich ist auch, dass an dem Gesangunterricht, den früher ausschliesslich die Alumnen der Anstalt genossen, jetzt auch ohne Ausnahme die Externen Theil nehmen können, indem der Gesang jetzt unter die öffentlichen Lehrgegenstände aufgenommen worden ist.

Zu der Feierlichkeit der öffentlichen Prüfung im Gymnasium zu Schneeberg am 26. März lud der Rector der Anstalt, Hr. Dr. *Franz Eduard Raschig*, durch ein Progr. ein, das eine Disputatio de punicis apud Plautum obviis (Schneebergae, typis Schumanni. 1833, 8. 20 S. u. 1 Tabelle) von Hrn. Conrector *Eduard Lindemann* enthält. Der Hr. Vf., der im Eingange seiner Abhandl. die bisherigen Versuche kurz beurtheilend zusammenstellt, hält unter allen Arbeiten für die gelungensten die von *Sappuhnius* (nicht *Sapphunius*, wie Bellermann den Namen schreibt), in seiner sehr seltenen: commentatio philologica (erschien Leipz., 1713, 8.), der in jenen Stellen den aramäischen Dialect finden will, und die von *Bochart*, der sie durch das Hebräische zu erklären versucht hat. — Aus den S. 16 ff. angefügten Schulnachrichten ergiebt sich, dass die Gesammtzahl der Schüler sich auf 123 beläuft. Abgingen ausser diesen 16 aus der ersten Kl. zu der Univ., und 30 aus den übrigen Kl., um zu bürgerlichen Geschäften überzugehen. Dem Cantor *L. G. Thomas* wurde zu Ostern nach einer sechs und vierzigjährigen Amtsführung der Hr. Dr. *K. F. G. Meutzner* adjungirt.

Literarisch-historische Nachrichten.

Die Fortsetz. der Abhandlung über den Commentar des Olympiodorus, s. Journal des Savans, Dec. S. 743 ff.

Verbesserungen und Zusätze zu dem „Vocabulario della Crusca" von *Paoli Zanotti*, s. Poligrafo. Luglio u. Agosto. no. XXV. u. XXVI.

Ueber den schriftstellerischen Charakter des Moliere, s. The New Monthly Magazine, April. 1833. no. CXLVIII, S. 429 ff.

Einen Aufsatz von *Gustav Adolph Stenzel:* Wie kann die schlesische Geschichtskunde zweckmässig befördert werden, s. schlesische Provinzialblätt. März. 1833, S. 191 ff.

Anzeigen der Kritiken neuer Werke in Zeitschriften.

Im Dec. Stück des „Quarterly Review. 1832, sind angezeigt und beurtheilt S. 287 ff. Sketches of the Philosophy of Apparitions; and an attempt to trace such Illusions to their Physical Causes, by *S. Hibbert*, 2. ed. Edinb., 1825; Letters on Demonology and Witchcraft, by *Walter Scott* (in den „Family Library"). Lond. 1830; Lettres on Natural Magic, by *Dav. Brewster* (in d. „Family Library"). Lond. 1831. — S. 320. ff. An Inquiry into the Poor-Laws and Surplus Labour, and their Mutual Reaction, by W. Day. Lond. 1832; Cottage Allotments in some Parishes of North Hampshire, by B. Wither. 1832. — S. 346 ff. The Traveller's Oracle, or Maxims for Locomotion, by W. Kitchener, 3 ed. Lond. 1828, 12.; The Horse and Carriage Oracle, by J. Jervis; revised by W. Kitchener. 3 ed. Lond. 1828, 12. — S. 375 ff. Observations on the Healthy and Diseased Properties of the Blood, by W. Stevens. Lond. 1832, 8. — S. 391 ff. Zohrab the Hostage, by the author of Hajj Baba. Lond. 1832, 12. 3 B. — S. 421 ff. The History of Charlemagne, by G. P. R. James. Lond. 1832, 8. — S. 455 ff. Mémoires de Louis XVIII., recueillis et mis en ordre par M. le Duc de D. Paris 1832, 8. 6 B. — S. 480 ff. Sir Edward Seaward's Narrative of his Shipwreck, and consequent Discovery of certain Islands in the Caribbean Sea etc. from the years 1733 to 1749. Edited by Miss Jane Porter. 2 ed. 1832. 3 B. — S. 507 ff. Remarks on the Statistic and Political Institutions of the United States, with some Observations on the Ecclesiastical System of America, her Sources of Revenue etc. by W. Gore Ouseley. Lond. 1832, 8. The Refugee in America; a Novel, by Trollope. Lond. 1832, 12. 3. B. — S. 523 ff. La Fayette et la Révolution de 1829, par B. Sarrans le jeune. Paris, 1832, 8. 2 Be.; England and France; or a Cure for the ministerial Gallomania. Lond. 1832; 8. — S. 542 ff. How will it work? by J. G. Lemaistre. Celtenham 1832, 8. How it must work, by H. Fr. Lord Teynham. 2 ed. Lond. 1832, 8. A Plan of Church Reform, by Lord Henley. 7 ed. Lond. 1832; Safe and Easy Steps towards an efficient Church Reform: one more efficient than that of Lord Henley; by a Clergyman of the Church of England. Lond. 1832; Remarks upon Church Reform, and Seguel to Remarks upon Church Reform; with observations upon the Plan proposed by Lord Henley. By Edw. Burton. Lond. and Oxf. 1832; Church Reform, by a Churchman. Lond. 1830; Substance of a Speech delivered at a Meeting of Evangelical Dissenters of different Denominations held in Edinburgh

on 13th September 1832. Published at the Request of the Meeting, by the Committee of the Voluntary Church Association. Edinb. and Glasgow 1832.

In der „Revue encyclop. Nov. et Dec. 1832 sind angezeigt und beurtheilt S. 398 f. Documens inédits relatives à l'histoire des trente-neuf de Gand, suivis d'éclaircissements historiques sur l'origine et la caractère politique des communes flamandes, par L. A. Warnkoenig. Gand 1832, 8. — S. 399 ff. Quatrième mémoires sur les deux premiers siècles de l'université de Louvain, par le baron de Reiffenberg. Bruxelles 1832, 4.; und von demselben: Essai sur la statique ancienne de la Belgique jusque vers le dixseptième siècle. P. I. *ib.* 1832, 4. — S. 401 ff. *Matter's* Werk: De l'influence des moeurs sur les lois etc. — S. 435 ff. Du rabbinisme et des traditions juives, par Mich. Beer. Paris 1832, 8. — S. 442 ff. Mémoires géologiques et paléontologiques publiés par A. Boué. T. 1. (mit 4 Kupff.-Taff.). Paris 1832. — S. 694 ff. wird eine in seiner Art einzige aber auch wichtige, Literaturerscheinung, das Werk eines, in den europäischen Sprachen und Wissenschaften unterrichteten, Brahminen angezeigt, das unter d. Tit.: Transaction of several principal Books, passages and teats of the Veds, and of some controversial works on bramanical theology, by Rajah Rammohun Roy. 2 ed. Lond. 1832 erschien — S. 720 ff. wird der höchst interessante und besonders in dem Abschnitte über die Civilisation der Araber, und ihren Einfluss auf die Civilisation Europa's höchst lehrreiche: Essay sur l'Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, par *L. Viardot*, Paris 1832, 8. 2 B. angezeigt, und der Abschnitt: des droits des Arabes à l'invention du papier, de la boussole et de la poudre à canon mitgetheilt. Und zuletzt: Lettres philosophiques, adressées à un Berlinois, par Lerminier. Paris 1832, 8. Abgedruckt sind sie aus der: Revue des Deux-Mondes.

Memorials of the Professional Life and Times of Sir William Penn, from 1644 to 1670, by Granville Penn. Lond. 1833, 8. 2 B. beurtheilt in The litterary Gazette 1833. Jan. S. 2 f. — The causes of the French Revolution. Lond. 1833, 8. ebend. S. 10.

Eine deutlich geschriebene und sehr belehrende Schrift ist: A Memoir on Suspension Bridges; by E. S. Drury. Lond. 1833, 8. mit Kupff., s. The London Journal of arts and sciences. 1833. Jan. S. 37 f.

History of the Greek Revolution, by Th. Gordon. Lond. 1832, 8. 2 Bde., angezeigt in The New Monthly Magazine. 1833. Jan. S. 102 f. — Ein sehr gut geschriebenes Werk ist

Gordon's Topographical Dictionary. 1832, 8. 3 B., s. ebend. 1833. Febr. S. 238.

Eine Beurtheilung der von *Gifford*, mit dem im 1. B. befindl. Leben *Shirley's*, herausgegebenen: The Dramatic Works and Poems of James Shirley. Lond. 1833, 8. 6 B., s. in The Litterary Gazette. 1833. Jan. 833, S. 19 ff. 836, S. 54 ff.

Herberger's systematisch tabellar. Uebersicht der chemischen Gebilde organischen Ursprungs. 1r Brief. München 1831, werden gerühmt in d. Jen. Lit. Zeit. 239, S. 471 f. 240, S. 473 ff.

Kaiser's Grundriss der Pharmacie; ein Handb. Landsh. 1832 ebend. empfohlen 239, S. 465 ff.

Ein werthvolles Werk ist: Die Naturheilkraft etc. von *F. Hahn*, 1r B. ebend. 6, S. 41 ff.

Wissenschaftl. Uebersicht der gesammten Heilmittellehre von *Kraus*, Götting. 1831, 8. mit Ausstellungen angezeigt ebend. 6, S. 45 ff.

Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden, von *G. F. W. Kapp*, Erlang. 1831, 8. s. ebend. Ergänz. Blätt. 2, S. 9 ff.

Ueber die Natur und Heilung der Leberkrankheiten. Gekrönte Preisschr. von *A. Bonnet*, a. d. Franz. übers. v. *Fitzler*, Ilmenau, 1830, s. ebend. 4, S. 25 ff.

Eine mit Sachkenntniss verfasste Schrift ist: Heilart der Gicht. Von Ritter *v. Vering*, Wien, 1832, s. Gött. gel. Anz. 10, S. 91 ff.

Theologische Studien und Kritiken, von Gieseler, Lücke u. A. Jahrg. 1828. 29. 30. 31. 32. Hft. 1 u. 2. Beurtheilt in d. Hall. Lit. Zeit. 1, S. 1 ff. 2, S. 9 ff. 3, S. 17 ff. 4, S. 25 ff.

Ueber die medicinischen Systeme und Heilmethoden der neuesten Zeit, von Reuss, s. ebend. 9, S. 65 ff.

Versuch einer Literärgeschichte der Pathologie und Therapie von Friedrich, Würzb. 1832 gegründet, getadelt ebend. 10, S. 73 ff.

Liber fundamentorum pharmacologiae auctore Mou Mansur Mowafich ben Ali al herni. Epitome codicis MS. persici bibl. Caes. reg. Vien. inediti, primus latino donavit Romeo Seligmann, Wien 1830, angezeigt ebend. 10, S. 79.

Die von *Scheill* besorgte 10. Ausg. von *de Schenkl's* Institutiones juris ecclesiastici communis, Landsh. 1830 wird wegen der Nachlässigkeit und Ungenauigkeit des Herausgebers hart getadelt, ebend. Ergänz. Blätt. 5, S. 37 ff. 6, S. 41 ff. 7, S. 49 ff.

Maler Nolten; Novelle von *Ed. Mörike*, Stuttg. 1832,

beurtheilt in den Blätt. für liter. Unterhalt. 20, S. 81 ff. 21, S. 85 ff.

John Lindley's introduction to the natural system of botany, Lond. 1830, 8. angezeigt in der Leipz. Lit. Zeit. 11, S. 84 ff.

Gerühmt wird *Meyer's* Phytotomie, mit 14 Kupfertafl. Berl. 1830, ebend. 11, S. 86 f.

Hebräische Propheten, übers. u. erläutert von *F. Rückert*, 1. Lief. (Uebersetz. von Jesaia 40—66, Hosea, Joel, Amos, Obadia, Micha, Nahum, Habakuk, Sephania, Hagyai, Zacharia, Maleachi). Leipz. 1831, gelobt in d. Berlin. Jahrbb. 1, S. 1 ff. 2, S. 9 ff.

Ueber die: Abhandl. zur Bildungs- und Entwickelungsgesch. des Menschen u. der Thiere von *Rathke*, Leipz. 1832, s. ebend. 11, S. 86 ff. 12, S. 89 ff.

Gerühmt werden wegen der treffl. Erklär. *Klopstock's* Epigramme, gesammelt und erläutert von *Vetterlein*, Leipz. 1830 in *Jahn's* Neuen Jahrbb. 1833, 1, S. 89 ff.

Schriften, die Verfass. der evangelisch-protestantischen Kirche betreffend (*Schuderoff*: über die Consistorialverfass.; *Schwabe*: Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfassung; *Bretschneider*: Votum; *Hunnius*: Restauration des Staats- und Kirchenrechts.) nach einer vom Rec. vorangeschickten Einleitung beurtheilt in *Röhr's* krit. Prediger-Bibl. Bd. 13, Hft. 6, S. 949 ff.

Sionitische Harfenklänge (neuestes Werk) von *K. W. Justi*, Leipz. 1829, werden gelobt ebend. S. 1005 ff.

Die gelehrten Theologen Teutschlands im 18ten und 19ten Jahrh. von *K. Döring*, Bd. 1 und 2, empfohlen ebend. S. 1037 ff., und in *Jahn's* Neuen Jahrbb, 1833. 1, S. 95 ff.

Vom Kriege; Hinterlassenes Werk des Generals K. v. Klausewitz. 1r Thl. Berlin 1832, gelobt mit einigen Ausstellungen im Beiblt. f. lit. Unterh. 1, S. 1 ff. 2, S. 5 ff.

Schluss der Rec. von Bloomfield's Ausg. des Thucydides, s. Allg. Schulz. II. 9, S. 65 ff.

Thesaurus linguae graecae ab *H. Stephano* constructus, edit. Paris. Vol. I. fasc. I. 2. von Füsi angezeigt ebend. 9, S. 67 ff. 10, S. 73 ff.

M. T. Ciceronis pro lege Manilia, in Catilinam, pro Licinio, pro Archia, et pro Milone, mit Anmerkk. zum Schulgebr. v. *F. J. Reuter*, Augsb. 1831, 8. ebend. 10, S. 76 ff. 11, S. 81 ff.

Longi Pastoralia e codd. mss. duobus itall. primum graece integra edid. *P. J. Courier*. Exemplar Rom. emendatius et auctius typis recudendum curavit *G. R. Lud. de Sinner*.

Paris, Didot 1829, 8. beurtheilt u. gelobt in d. Hall. Lit. Zeit. 1833. 11, 81 ff.

Die Sage von Fridthiof dem Starken; a. d. Isländ. v. *G. Ch. F. Mohnike*, Strals. 1830. a. ebend. S. 85 ff.

C. Sallustii Crispi opera; mit Anmerkk. v. *E. W. Fabri*, Nürnb. 2 B.; C. Sallusti Crispi opera, grammat. u. krit. erklärt v. *Ant. Jausmann*, Münch. 1831, 8.; C. Sallustii Crispi opera, cum fragmentis potioribus et epistolis ad Caesarem edid. C. Herm. Weise, Leipz. 1831, 8. (auch rec. in d. Allg. Schulz. 19, S. 147 ff. 20, S. 153 ff.); C. Sallusti Crispi Catilina, Jugurtha et historiar. fragmm. ed. G. D. Gerlach, Basel 1832, 8; C. Crispi Sallusti orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis, edid. J. Casp. Orellius, Zürich 1831, 8.; Historia crit. eclogarum ex Sallustii historiarum libris, scr. J. Casp. Orellius, *ib.* 1833, 8.; Lectionum Sallust. decades tres, scr. Ch. F. G. Chph. Selling, Augsb. 1831, 4. beurtheilt ebend. 12, S. 89 ff. 13, S. 97 ff. 14, S. 105 ff. 15, S. 113 ff.

Weber's Repertorium, Bd. 1. 1832, 8. beurtheilt ebend. 17, S. 131 ff.

Festpredigten und Kanzelreden v. *Fr. Bogisl. Westermeier*, nach dess. Tode herausg. Magdeb. 1832, 8.; Zeugnisse v. Christo in e. bewegten Zeit, Predigten in d. Jahren 1830. 1831 u. 1832, gehalt. v. *Fr. Theremin*, ebend. 17, S. 134 ff.

Arabic proverbs *etc.* transl. and explained by J. Lewis Burckhardt, Lond. 1830, 4. ebend. 18, S. 137 ff.

Die historischen Schuldisciplinen als Repetitionsbuch, *etc.* v. *K. F. Merlecker*, gerühmt wegen der vorzüglichen Brauchbarkeit für d. angegeb. Zweck, ebend. 18, S. 140 ff.

Eichstädt's lat. Rede auf Göthe gerühmt, ebend. 18, S. 144.

Handb. der französ. Sprache v. *Barthel*, 1r Thl. 4. Aufl. Freib. 1831, 8. getadelt; *Serrius*' Practisches Lehr- und Uebungsbuch der engl. u. franz. Sprache, Meissen 1831, 8. gelobt; *Hauschild's* Theorie des franz. Artikels, Münch. 1830, 8. gelobt; *Leloup's* franz. Grammatik, 2e Aufl. 1832, 8.; *Ramstein's* theoret. u. practisch. Cursus zur Erklärung der franz. Sprache, 3r Bd. Wien 1831, 8. gelobt; Belisaire par Marmontel, Leipz. 1832, 8. u. Lettres et epitres amoureuses d'Héloïse et d'Abailard, Leipz. 1832, 8. empfohlen, ebend. 19, S. 145 ff.

Verdienstvolle Männer der Stadt St. Gallen v. *J. Jak. Bernet*, St. Gallen 1830, 12. gelobt ebend. 19, S. 150 ff.

Ausführlich beurtheilt: Die Verslehre der Isländer von *Erasm. Ch. Rask*; verteutscht von *Gottl. Ch. F. Mohnike*,

Berlin 1830, 8. ebend. 20, S. 153 ff. 21, S. 161 ff. 22, S. 169 ff.

Hart (aber mit Recht) getadelt ist *Jüngst's* 2r Cursus des Unterrichts in d. Geographie, Bielefeld 1832, 8. ebend. 22, S. 175 ff.

van Heusde's (sehr werthvolle) Briefe über die Natur und den Zweck des höheren Unterrichts, übers. v. *J. Klein*, m. e. Vorr. v. *F. H. Ch. Schwarz*, Heidelb. empfohlen. ebend. 23, S. 177 ff.

Georg der 3e, Fürst zu Anhalt, v. *F. Pfannenberg*, Berlin 1830, 8. s. ebend. 23, S. 183 f.

Romeo, oder über Erziehung u. Gemeingeist, herausgegeb. v. *K. Hoffmeister*, 1s Bdchen. Essen 1831, 8., ebend. 24, S. 185 ff.

Lehrbuch der Eisenhüttenkunde v. *K. F. Alex. Hartmann*, 1e Abthl. Berlin 1833, 8. empfohlen ebend. 24, S. 187 ff.

Weber's allgem. Musiklehre zum Selbstunterricht, 3e Aufl. Mainz 1831, 8. ebend. 24, S. 189 ff.

Geschichte der Kirchberg'schen Schlösser auf d. Hausberge bei Jena; nach Urkunden u. a. Nachrichten v. *Ed. Schmid*. Neust. a. d. O. 1830, 8. s. ebend. Ergänz. Blätt. 10, S. 78 ff.

Aventures de Hysminé et Hysminius, par Eumathe Macrembolite, trad. du Grec, avec des remarques, par *Ph. Lebas*. Paris 1828, 12. (angezeigt u. beurtheilt ebend. 11, S. 81 ff. von *F. Osann*, der selbst eine Textausg. dieses griech. Romans, nach unbenutzten krit. Hülfsmitteln, bearbeitet. Diese Uebersetzung hat wegen der Benutzung neuer MSS., aus denen viele Lücken ergänzt sind, und wegen der krit. u. erklär. Anmerkk. des Uebersetzers, Werth.

Regesta chronol. diplomatica regum atque Imperatorum Romanorum inde a Conrado I. usque ad Henricum VII. von *J. F. Böhmer*, Frankf. a. M. 1831, 8., s. ebend. 11, S. 85 ff.

Empfohlen ist *Schirlitz's* u. *Graff's* Schulatlas der alten Geographie, Halle 1832, s. ebend. 11, S. 88.

Geschichte der Röm. Literatur v. *J. Ch. Fel. Bähr*, 2e Ausg. Carlsr. 1832, 8. ausführlich beurtheilt ebend. 12, S. 93 ff. 13, S. 97 ff. Ebend. auch *F. A. Wolf's* Vorlesungen, herausgeg. von *J. D. Gürtler*, 3r Bd. Gesch. der röm. Literatur, Leipz. 1832, 8., wo die Vorzüge dieses Bandes vor den beiden ersten, durch die Revision der Handschrift, der sich, so viel Zeit u. Umstände es gestatteten, *Dr. F. W. Hoffmann* unterzogen hatte, hervorgehoben sind.

Hodegetik.

Grundriss der Hodegetik oder Methodik des akademischen Studiums; nebst einem Abrisse der Logik. Von Dr. Karl Hermann Scheidler, Prof. d. Phil. an der Univ. zu Jena. Jena, 1832. Cröker. VIII u. 280 *S.* (1 *Thlr.*)

Durch einige gehaltvolle Aufsätze über die Universitäten in *Brans* „Minerva“ bewies der Vf. bereits früher seine Befähigung, über Leben, Lehre und Wirken auf Universitäten ein gültiges Wort abzugeben. Die vorliegende Schrift enthält einen neuen Beleg dafür. Er fasst den Zweck und die Bestimmung der Universitäten grossartig auf, würdigt ihre bedeutsame Stellung im Staate, vertheidiget ihre Rechte, und zeigt den Studirenden mit Ernst und Kraft, *was* sie auf den Universitäten studiren, und *wie* sie ihr akademisches Leben zweckmässig einrichten sollen. — Männer, welche das Universitätsleben unparteiisch auffassen, werden ihm grösstentheils und in der Hauptsache beistimmen, wenn sie auch *im Einzelnen* theilweise einer andern Ansicht folgen sollten. Namentlich ist die vorliegende Schrift in unsern Tagen eine zeitgemässe Erscheinung, wo die Universitäten von vielen Seiten her angefeindet werden. Allerdings kann man nicht verkennen, dass auch sie mancher Reformen bedürfen, und dass besonders die akademische Disciplin einer zeitgemässen Gestaltung bedarf, wenn die *akademische Freiheit* (das *Lebensprincip* der Universitäten) bewahrt und erhalten, zugleich aber vor Verirrungen gesichert werden soll, welche mit der Bestimmung dieser höchsten Bildungsanstalten unvereinbar sind. Sehr treffend sagt der Vf. in der *Vorrede* in Beziehung auf diese Verirrungen und Missgriffe: „Darum die akademische Freiheit selbst anklagen, und abschaffen oder beschränken wollen, würde ganz thöricht und zweckwidrig seyn; *denn irgend einmal im Leben muss doch der Mensch auf seinen eigenen Füssen stehen, und sich selbstständig bewegen lernen.* Die Universität ist aber wesentlich nicht blos Anstalt für die Ausbildung des Geistes zur *Wissenschaft*, sondern auch zur *Charakterfestigkeit.* Das Einzige, was hier geschehen kann, ist, dass der Studirende, den man hier doch einmal der Gefahr des Irrens und den Versuchungen mannigfaltiger Art aussetzen muss, zugleich so ausgerüstet und vorbereitet werde, dass er der Prüfung getrost entgegen gehen kann, und sich selbst helfen lernt.“ —

Allerdings ist dies der einzig richtige Zweck; allein Rec. fürchtet, dass die von dem Vf. vorgeschlagenen *Mittel* dafür *nicht ganz* ausreichen, wenn dieser gleich auf die Zustimmung aller unbefangenen Männer, welche das Universitätsleben aus eigener vieljähriger Erfahrung kennen, rechnen darf, dass das *Haupt*mittel für jenen Zweck darin besteht, den Studirenden über das wahre Wesen der Wissenschaft und der Universität aufzuklären, und ihm folglich richtige Begriffe und Grundsätze über das akademische Studium (Vorlesungen, Lectüre, eigene Arbeiten), so wie über das ganze akademische Leben (gesellige, körperliche, religiöse, politische Ausbildung) mitzutheilen. Dies zu bewirken ist, nach dem Vf., Aufgabe der Hodegetik.

Nach diesen Ansichten schrieb er das vorliegende Werk, das er zunächst für seine eigenen Vorlesungen über Hodegetik bestimmte, für welchen unmittelbaren Zweck er einen Abriss der *Logik* voranschickte. Zwar umschliesst dieser Abriss nur 30 Seiten; allein *darin* kann Rec. nicht mit dem Vf. übereinstimmen, dass er die Logik „für die eigentliche wissenschaftliche Grundlage der Hodegetik" erklärt, so nöthig auch die Logik für das erste akademische Halbjahr ist. — Rec. kann, nach dem Abrisse, nicht beurtheilen, wie ausführlich der Vf. in seinen Vorträgen über die Logik sich verbreitet. Soll aber der Logik, wie der Hodegetik, ihr Recht wiederfahren; so dürften schwerlich beide zugleich in einem halbjährigen Collegium sachgemäss zu besprechen seyn. Doch muss darüber die individuelle Ansicht und Behandlungsweise entscheiden!

In der Darstellung der *Hodegetik* selbst giebt der Vf. in den §§. nur die allgemeinsten Begriffe, oft nicht einmal zu Perioden verbunden. Desto reichhaltiger sind aber die Zusätze und Corollaria zu den §§. In diesen Zusätzen behandelt der Vf. nicht nur die *Literatur* der dargestellten Gegenstände; er nimmt auch viele — allerdings oft sehr treffende — Stellen vollständig aus andern Schriftstellern, ja sogar aus Dichtern, auf. — Gegen diese reichhaltigen Noten zu den §§. liesse sich nichts einwenden, wenn der Vf. sein Werk für das *Selbststudium* der Studirenden berechnet hätte, wo dann aber auch die §§., im Verhältnisse zu den Noten, *etwas* ausführlicher seyn sollten. Allein für die unmittelbare Bestimmung des Werkes, als Compendium bei dem akademischen Vortrage über die Hodegetik, kann Rec. von der Nothwendigkeit, diesen Noten den grösseren Theil des ganzen Werkes zu bestimmen, sich nicht überzeugen, wenn gleich die Kürze des Textes in den §§. eben für die Erläuterung durch den mündlichen Vortrag sehr zweckmässig berechnet ist. Mit einem Worte: Rec. verkennt das

viele Treffliche nicht, das die Noten enthalten; er glaubt aber, dass die Ausführlichkeit dieser Noten nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Texte der §§., und zu der Bestimmung eines akademischen Compendiums stehe.

Doch abgesehen von dieser Bemerkung gegen das innere Verhältniss in der Ausführung des Werkes, sind die hier behandelten Stoffe von allgemeiner Wichtigkeit und von hohem Interesse, wie sogleich die Angabe des Inhalts belegen wird.

Der Vf. bezeichnet die Hodegetik oder Methodik (Methodologie) des akademischen Studiums als die *wissenschaftliche* Darstellung und Entwickelung der Grundbegriffe und Grundsätze über das *ganze* akademische Studium und Leben überhaupt. Als Quellen der Hodegetik nennt der Vf. die Logik, die Encyklopädie der Wissenschaften, die Geschichte der Literatur, mit Einschluss der Geschichte der Universitäten, ferner die practische Philosophie, insbesondere die Ethik. — Er stellt *zwei* Haupttheile der Hodegetik auf: den *allgemeinen* oder theoretischen, und den *angewandten* oder practischen Theil. Der erste zerfällt wieder in *zwei* Abtheilungen: in die Lehre von dem Wesen der *Wissenschaft* überhaupt (Begriff, Verhältniss zum Leben, zur Religion, zur Kunst, zum Staate etc.), und in die Lehre von dem Wesen oder der Idee der *Universität* (Unterschied von dem Gymnasium und von der Akademie im engern Sinne, Verhältniss zum Staate, zur Kirche, über akademische Freiheit u. s. w.). Die zweite Abtheilung zerfällt bei dem Vf. in folgende Abschnitte: 1) die Praxis des wissenschaftlichen Studiums (Benutzung der Collegia und Seminaria etc., über Privatfleiss, Lectüre, eigene Ausarbeitungen, Benutzung der Ferien etc.); 2) das ökonomische Leben; 3) das gesellige Leben mit andern Studenten und mit den Nichtstudenten; 4) die körperliche Ausbildung (Fechten, Reiten, Schwimmen, Turnen überhaupt); 5) die ästhetische; 6) die politische; 7) die sittlich-religiöse.

Die *Nothwendigkeit* einer solchen Hodegetik leitet der Vf. aus Gründen ab, welche volle Beherzigung verdienen: a) aus der vorauszusetzenden Unbekanntschaft des angehenden Studirenden mit dem wahren Wesen der Wissenschaft, Universität, und dem akademischen Leben und Studium überhaupt; b) aus dem Hauptzwecke des Universitätslebens, *Erziehung zur freien Selbstständigkeit*, namentlich aus dem Wesen der akademischen (besonders der Lern-) Freiheit, zu welcher eben so die Abwesenheit *fremder* Leitung oder des Zwanges, wie die Möglichkeit *eigner* Wahl, mithin *eigner* Einsicht in Wesen und Zweck des akademischen Lebens und Studiums gehört; c) aus der Kürze und Wichtigkeit der Uni-

versitätsperiode fürs ganze Leben; d) aus dem Begriffe der drei Hauptmerkmale aller echt menschlichen Thätigkeit: des höhern Selbstbewusstseyns oder der Besonnenheit; der Selbstbestimmung oder Willensfreiheit, und der Bildungs- oder Vervollkommnungsfähigkeit; e) aus dem Wesen des jetzigen Zeitgeistes. Sehr treffend charakterisirt der Vf. denselben 1) nach der gemeinen, egoistischen, blos auf Erwerb sinnlicher Genussmittel gerichteten, modernen Lebensansicht überhaupt; 2) nach der hieraus hervorgehenden einseitigen Beurtheilung der Wissenschaft aus dem Standpuncte der „Brodanbetung"; 3) nach der damit zusammenhängenden *Studirsucht;* 5) nach der Beschränkung auf das sogenannte *Brodstudium*, und 6) nach den falschen Motiven und der Voreiligkeit in Betreff der Wahl des besondern Faches. Rec. würde noch die *erkünstelte Richtung auf das Politische* hinzugefügt haben; denn diese ist seit anderthalb Jahrzehnten die Grippenkrankheit der Universitäten. Allerdings datirt sie von der mächtigen Aufregung der Jugend in den Jahren 1813—1815; denn vorher kannte man eine solche künstliche Impfung nicht; allerdings wird sie befördert durch die politische Lesesucht in unserer Zeit, und durch die nach ⅞ unreife Kost, welche unsere politische Zeitliteratur enthält; wohl mögen auch einzelne akademische Lehrer, bald unmittelbar, bald mittelbar, selbst einen Theil der Schuld der Aufregung der akademischen Jugend tragen; allein jener falschen Richtung kann nur durch *ernste* Beschäftigung mit den Wissenschaften, und durch *gründliches* Erforschen der Staatswissenschaften entgegen gewirkt werden, wie, nach Jean Pauls Rathe, der Liebe durch Algebra und Generalbass. Ein gesunder Mensch enthält sich der leichten Kost und der Leckerei, wenn er kräftige Speisen verträgt und durch sie sich gestärkt fühlt; so wird auch der *geistig Gesunde* nach gediegenen Werken, und nicht nach der Schlappermilch der Flugblätter greifen, wenn er *von dem Gymnasium* so viele geistige Kraft mitbrachte, um an das Schwere sich zu wagen. Aeusserer Zwang kann hier nicht helfen; Krankheiten der *innern* Theile können nicht durch äussere Umschläge gehoben werden. Von *innen* heraus muss die Genesung kommen, und dazu führen die Brownschen Heilmittel des Ernstes, der Tiefe und der Gründlichkeit des Studirens!

Im *ersten* Theile der Hodegetik geht der Vf. von der Idee der Wissenschaft aus; dann folgt das Wesen der Universität (ihr Unterschied von dem Gymnasium, von den Specialschulen, von den Akademieen; wahre Bedeutung der akademischen Freiheit; *tiefer Sinn der Privilegien;* Abriss der Geschichte der Universitäten. Der Vf. nimmt für *Europa* 104

Universitäten, mit etwa 3650 Lehrern und 71,000 Studenten an. Rec: mag für diese Zahlen nicht einstehen!).

Der *zweite* Theil beginnt mit dem akademischen Studium im engern Sinne. Der Vf. adoptirt K. *Schmids* Begriff des Studirens. „*Studiren* im weiteren Sinne ist stufenweise Entwickelung und Uebung des Erkenntnissvermögens, durch äusserlich gegebene Gegenstände geweckt, und durch freie Reflexion in verschiedenen Graden zweckmässig geleitet. Die menschliche Wissenschaft ist nie in ihrem *Seyn*, sondern nur jederzeit in ihrem unendlichen *Werden;* der continuirliche Geistesact dieses Werdens ist das *Studiren*." Für die nothwendigen *Voraussetzungen* des akademischen Studiums lässt er *Schelling* sprechen: „Der Erfolg des Studirens, oder wenigstens die erste Richtung desselben, hängt für Alle mehr oder weniger von der Art und dem Grade der Bildung und Kenntniss ab, *den sie auf die Universität mitbringen*." — *Dieser* Punct wird, nach der Erfahrung des Rec., viel zu wenig berücksichtigt, und dann die Schuld auf die Universitäten geschoben. Diese *können* aber nicht nachhohlen und verbessern, was die Gelehrtenschulen verschuldeten; es betreffe dies die formellen oder reellen Kenntnisse, den Fleiss oder die Trägheit, die Genusssucht oder die Renommisterei. Die Wiedergeburt des strengen wissenschaftlichen Geistes kann nicht von der Universität, sie muss von der *zeitgemässen Umgestaltung der Gelehrtenschulen* ausgehen. Die Zahl derselben muss sich mindern, weil die sogenannten städtischen lateinischen Schulen, ohne hinreichende Ausstattung, gewöhnlich nur Subjecte liefern, die, wie *Platner* sehr treffend sagte, „auf der Universität blos mit daseyn helfen;" *Unterricht* und *Disciplin* müssen zeitgemäss seyn, und namentlich muss die letztere die Mitte zwischen Knute und Zuckerbrod halten; als unnachlässliche Bedingung aber gelte, dass Keiner *nach Prima* gelassen werde, der nicht durch Naturanlagen und bewährte Kenntnisse zum weiteren Studium sich befähigt. Denn an der Grenze zwischen Secunda und Prima ist noch die Wahl eines anderen Berufes möglich; ungleich schwerer, wenn der von dem Gymnasium entlassene Primaner oder Selectaner bereits die Aula der Universität betreten hat. Alle Maturitätsprüfungen *nach* der Ankunft auf der Universität sind zwecklos; nur die strengste Prüfung bei dem Uebergange aus Secunda nach Prima kann einen erfolgreichen Ausschlag geben!

Zu den nothwendigen Voraussetzungen des akademischen Studiums rechnet der Vf. (S. 74) die *Muttersprache*. Er nennt die Vernachlässigung derselben die „Erbsünde der Teutschen". Rec. ist derselben Meinung. So lange aber noch

sehr geachtete Gelehrte und hochgestellte Staatsmänner ein *Teutsch* sprechen und schreiben, bei welchem man an sich halten muss, um nicht gegen die Gesetze der Schicklichkeit zu verstossen, wird die teutsche Sprache weder nach ihrer Richtigkeit und Reinheit, noch nach ihrer Bildsamkeit, Tiefe und Fülle der Formen der Darstellung erkannt und gehandhabt werden. Der Katalog der Leipziger Ostermesse 1833 zählt 2953 Artikel; wie *viele* mögen darunter seyn, die, auch nur nothdürftig, fehlerlos teutsch geschrieben sind! Und welches kritische Institut kann wohl diese teutschen Mohren an der Spree, Donau, Isar, Saale, Elbe u. s. w. grammatisch und stylistisch weiss waschen! — Nächst der Muttersprache verlangt der Vf. Mathematik (da fiel dem Rec. *Rabeners* satyrisches Sendschreiben eines Studenten von der Erlernung der Wissenschaften ein, wo er diesen sagen lässt: „Meine Mutter verstand mich allemal, wenn ich *nach Geld* nach Hause schrieb"), historische und naturwissenschaftliche Kenntnisse, und sittliche und religiöse Ausbildung des Charakters. Zu spät (S. 82) unter diesen Vorbedingungen stellt der Vf. das natürliche Talent (Genie), und einen aus Liebe zur Sache selbst hervorgehenden Fleiss. Rec. stellt die *natürlichen Anlagen* an die Spitze; denn non ex quolibet ligno fit Mercurius! Allerdings kennt die Literärgeschichte (S. 82) ausgezeichnete Männer, die erst *spät* sich entwickelten; wo gilt aber die Ausnahme als Regel? — Zu den *äussern* Bedingungen rechnet der Vf. die sogenannten Subsistenzmittel, und die Möglichkeit, die gelehrten Hülfsmittel (Bücher etc.) sich anzuschaffen. Des Vfs. Warnung vor der *Bibliomanie* der Studirenden (S. 85) dürfte sehr selten anwendbar seyn! desto zweckmässiger ist die bekannte Regel, non *scholae*, sed *vitae* discendum.

Viel Treffendes sagt der Vf. über die Eintheilung des akademischen Studiums in das *öffentliche* und *Privatstudium*. *Zu jenem* gehören theils der Besuch der Vorlesungen, theils die Benutzung der verschiedenen Uebungsanstalten (Seminarien, Examinatorien etc.); zu *diesem* die Lectüre, eigene Arbeiten. Von einem Manne, wie der Vf. ist, war im Voraus ein ernstes Wort *gegen* das Dictiren vom Katheder, statt des freien Vortrages, zu erwarten, und hier war die Aufnahme der trefflichen Stelle von *Schleiermacher* (S. 186) über den mündlichen Vortrag an ihrer Stelle. Wie sollte ein akademischer Lehrer auf bildsame junge Männer wirken können, der nicht für die zusammenhangende Mittheilung seiner Gedanken der Sprache mächtig ist, und der nicht auf den Geist, sondern auf den Gänsekiel seiner Zuhörer rechnet? Höchstens wird er

denen zusagen, die „geistig arm" sind; *Stolberg* aber hat Recht, wenn er sagt: „Armuth des Geistes mag wirklich drücken!" Zum Glück wird keine Armuth weniger gefühlt, als die geistige; sonst würden Hunderte solchem Drucke unterliegen! und sie leben dennoch! Neu war es dem Rec. (S. 112), dass bereits im J. 1355 die Facultät der Künste zu Paris *das erste Gesetz gegen die Dictirmethode* erliess. Fast ist, seit dieser Zeit, ein halbes Jahrtausend verflossen; man wird aber im Jahre 1855 noch eben so dictiren, wie im Jahre 1355. Uebrigens waren (nach S. 114) die *Jesuiten* im sechszehnten Jahrhunderte *die Haupturheber und Verbreiter der Dictirmethode!* Das hat sich allerdings verändert; denn, der Himmel ist Zeuge, nicht alle, die im neunzehnten Jahrhunderte auf Universitäten dictiren, sind Jesuiten.

Doch Rec. bescheidet sich, dass er den Lesern des Buches auch etwas anmuthen muss. Sie kennen aus dem Gesagten den Vf., und werden dem Rec. aufs Wort glauben, dass ein Mann, mit diesem hellen und besonnenen Blicke aufs Universitätsleben, auch in *den* Abschnitten sich gleich bleibt, wo er die *Ordnung der Vorlesungen*, die *Wahl* der *Lehrer*, die *Benutzung der Vorlesungen* (durch Vorbereitung, Nachschreiben, Repetiren etc.) bespricht. Für *Examinatoria*, *Conversatoria* und *Disputatoria* (S. 134), gegen *Repetenten* ein starkes Wort. Gewöhnlich sind sie blosse Abrichtungsmaschinen zum Examen. — Was der Vf. (S. 149) über das *Privatstudium* sagt, möge kein Same seyn, der unter die Dornen fällt. Wahr aber ist es, wenn er (S. 167) sagt: „Das Denken überhaupt, und insbesondere das *Selbstdenken* ist nicht Jedermanns Ding. Die meisten Menschen haben nur *Gelegenheitsgedanken*, die so schlecht zu seyn pflegen, wie die *Gelegenheitsgedichte!*" Das sind Erfahrungen, die man täglich machen kann! (In diesem Abschnitte namentlich findet Rec. die Noten unter den §§. und die Auszüge aus andern Schriftstellern etwas *zu* lang!) Ueber *Lectüre* der Studenten viel Treffendes; Warnung vor der Romanenleserei. Sie hat sich in neuerer Zeit vermindert; theils weil die Romane zu erbärmlich werden; theils weil die Politik auf der Tagesordnung steht. Doch möchte Rec. nicht alle vom Vf. (S. 209 f.) angeführte Romane den Studirenden empfehlen. Die teutsche Literatur hat bessere, die aber hier fehlen.

Kurz ist die *zweite* Abtheilung: das akademische Leben im engern Sinne. Der Vf. rechnet dahin: 1) Die körperliche oder gymnastische Ausbildung und das Turnen. (Rec. ist kein Gegner desselben, ob er gleich meint, dass man den Werth des Turnens oft überschätzte!) 2) Die sittliche Ausbildung. (Bis

jetzt gehört die Unsittlichkeit auf den teutschen Universitäten zu den Ausnahmen von der Regel; allein die *Festigkeit des Charakters* wird zu oft vermisst!) 3) Die ästhetische Ausbildung. (Vor der Afterbildung in dieser Hinsicht, besonders vor der unseligen Influenza, Verse zu machen, konnte mehr gewarnt werden.) 4) Die religiöse Ausbildung.

Die Abschnitte (S. 254 f.) über das *ökonomische* Leben, *gesellige* Leben, und die *politische* Ausbildung sind jedem Studirenden zu empfehlen. *Wann* und *wo* wird aber *das* Anwendung finden, was der Vf. (S. 266 f.) über die politische Ausbildung des Studirenden zu einem tüchtigen Mitgliede des bürgerlichen Gemeinsinnes sagt! „Dies geschieht dadurch, dass der Studirende sich klare und richtige Vorstellungen über Staat, Recht, Verfassung, Verwaltung etc. verschaffe; daher die Nothwendigkeit, philosophische Rechts- und Staatslehre, positives Staatsrecht, Statistik, Nationalökonomie u. s. w. zu studiren; ferner, dass er *Geschichte* überhaupt, insbesondere aber die seines eignen Volkes genau kennen lerne, *weil ohne historische Kenntnisse kein einziger Schritt in der politischen Praxis mit Sicherheit gethan werden kann;* ferner dadurch, dass er die *Kunst der Rede sich möglichst zu eigen mache.*“

Unsere Leser ermessen aus diesen Mittheilungen, dass sie ein gründliches, zeitgemässes Buch vor sich haben, das, von den Studirenden fleissig benutzt, das akademische Leben auf einen höhern Standpunct zu leiten vermag. Möchte es doch auch in die Hände *der* Staatsmänner kommen, welche in neuerer Zeit den Universitäten abgeneigt sind! Sie würden sich überzeugen, dass, bei allen Mängeln, welche auf mehreren derselben ruhen, dennoch keine Anstalten für die Bildung der Nationen von so unermesslichem Einflusse seit Jahrhunderten gewesen sind, als die Universitäten; dass alle Reiche, welche dieser Anstalten ermangeln (z. B. das türkische, und die asiatischen), auf den tiefsten Stufen der staatsbürgerlichen Bildung stehen, und unrettbar veralten; dass ferner diejenigen europäischen Staaten, wo die Universitäten *nicht* mit dem Geiste der Zeit fortschritten (z. B. Spanien, Portugal, und — —), in ihrer Gesammtbildung hinter *den* Staaten zurückblieben, deren Universitäten die Mittelpuncte des Lichts für das gesammte Staatsleben waren; dass Napoleons Riesengedanke einer allgemeinen kaiserlichen Universität nur *in sofern* Wahrheit hatte, als in einem zeitgemäss organisirten Staate die *gesammten* Erziehungs- und Bildungsanstalten von der Elementarschule an bis zur Hochschule im innigsten, lückenlosen Zusammenhange stehen müssen, und dass die

Freiheit des Lehrens und Lebens (welche aber die Disciplin nicht von sich ausschliesst) eben so die Grundbedingung der Blüthe der Universitäten bleibt, wie das Einathmen der frischen Luft für die körperliche Gesundheit. Noch ist kein neuer *Stourdza* gegen die teutschen Universitäten aufgetreten; auch trauen wir keinem teutschen hochgestellten Staatsmanne einen Muttermord zu; denn eine alma literarum mater hat einen jeden derselben gesäugt! *Pölitz.*

Naturlehre.

Fallversuche über die Umdrehung der Erde, angestellt auf hohe Oberbergamtliche Anordnung in dem drei Brüderschachte bei Freiberg, und herausgegeben von F. Reich, Prof. der Physik an d. K. S. Berg-Akademie. Mit V lithographirten Tafeln. Freiberg 1832. *Verlag von J. G. Engelhardt.* 48 S. 8.

Diese interessante Schrift macht uns mit einer Reihe von Versuchen bekannt, welche durch die höchst liberale Unterstützung des Königl. Sächs. Oberbergamtes mit einer Vollkommenheit ausgeführt sind, wie es bei ähnlichen Versuchen bisher nie der Fall gewesen ist, und die gewiss, sowohl was die Anordnung und die dazu von Seiten der hohen Behörde freigebig zugestandenen Hülfsmittel, als was die sorgfältige und durch die gediegensten Kenntnisse geleitete Ausführung betrifft, von den Physikern aller Nationen mit Dank werden aufgenommen werden.

Schon mehrmals haben die Physiker die Frage, ob man denn nicht die kleine Abweichung von der Verticallinie, welche bei sehr tief fallenden Körpern wegen der Rotation der Erde sichtbar werden sollte, durch Versuche bestätiget finden könne, zu beantworten gesucht, und die darüber angestellten Versuche haben allerdings gezeigt, dass diese kleine Abweichung wirklich wahrzunehmen sey; aber selbst die besten unter jenen Versuchen waren nicht mit der Vollkommenheit angestellt, dass nicht der Wunsch, sie unter günstigern Umständen wiederhohlt zu sehen, noch immer Statt gefunden hätte. Da nun der bis zu grosser Tiefe in verticaler Richtung hinabgehende drei Brüderschacht bei Freiberg eine vorzügliche Gelegenheit zu Wiederhohlung dieser Versuche darbot; so fasste der, für die Beförderung wissenschaftlicher Zwecke so rühmlich thätige, Hr. Ober-Berghauptmann von Herder den Plan, diese neuen Versuche ausführen zu lassen, und fand an Hrn. Professor Reich und Hrn. Maschinen-Director Brendel Män-

ner, die zur Ausführung dieser die geübtesten Beobachter fordernden Versuche vollkommen geeignet waren.

Es wurde, um alle äussere Einwirkung zu entfernen, vorzüglich um die herabfallenden Kugeln gegen Luftzug, gegen herunterfallende Wassertropfen u. s. w. zu sichern, eine von Holz ganz dicht gearbeitete Verkleidung, oder Röhren von beinahe $1\frac{1}{4}$ Fuss Weite durch die ganze Tiefe von 488 paris. Fuss herabgeführt und sowohl oben, wo die zum Herabfallen bestimmte Kugel aufgehängt ward, als unten, wo ihr Auftreffen mit aller Genauigkeit bestimmt werden musste, wurden die zu den Beobachtungen bequemsten Einrichtungen gemacht. Da einer der wichtigsten Umstände der ist, dass die Kugel im Augenblicke des anfangenden Fallens auch nicht die allergeringste Seitenbewegung habe; so ward bei den an Fäden aufgehängten Kugeln durch angebrachte Mikroscope die Herstellung vollkommener Ruhe beobachtet, und bei einer andern Reihe von Versuchen den Kugeln auf einem kreisförmigen Ringe eine solche Unterstützung gegeben, dass sie, erwärmt aufgelegt, ruhend blieben, beim Abkühlen aber durch den Ring durch fielen, wobei sie, wie es scheint, keine Seitenbewegung erhalten konnten. Dennoch war, bei aller dieser Vorsicht, die, wie die Beschreibung zeigt, auf das Sorgfältigste angewandt wurde, dem Zwecke, dass die Kugeln *recht nahe* um einen einzigen Punct, als den durch die Schwere und Umdrehung der Erde bestimmten *wahren* Punct des Auftreffens, den unteren Boden erreichten, nicht so vollkommen Genüge zu thun möglich, als man gewünscht hatte; sondern die einzelnen Kugeln schlugen in Puncten auf, die zwar zahlreich und gedrängt in der Nähe des Punctes, den die Theorie bestimmt, liegen, aber doch auch, in einzelnen Fällen, um 3 Zoll, 4 Zoll und selbst bis 6 Zoll davon abwichen. Die, auf der fünften Tafel aufgezeichneten, Puncte, die von den beobachteten 106 Kugeln getroffen wurden, zeigen diese Resultate in einem vollständigen Ueberblicke.

Obgleich aber die unüberwindlichen Schwierigkeiten bei jedem einzelnen Versuche nicht die Sicherheit gestatten, dass man bei der grossen Fallhöhe von beinahe 500 Fuss des pünctlichen Eintreffens auf den bestimmten Punct des Bodens sicher seyn könnte; so liess sich doch mit allem Rechte von 106 sorgfältig ausgeführten Versuchen erwarten, dass das Mittel aus denselben ein sehr genaues Resultat geben werde, und dieses findet sich auch wirklich so. Jene Abweichungen im einzelnen Falle sind darum unvermeidlich, weil doch selbst in diesem unterirdischen Standpuncte, in dieser Entfernung von allen Bewegungen, die auf der Oberfläche der Erde und in

Gebäuden noch weit mehr statt finden, das herabhängende Loth fast nie zu völliger Ruhe gelangte, und weil hier die unbedeutendste Einwirkung einer seitwärts gerichteten Erschütterung zureicht, um solche, gegen die ganze Falltiefe nur geringen, Ablenkungen hervorzubringen. Das Resultat aus allen Versuchen ist, dass der Punct, der als wahres Mittel zwischen allen einzelnen liegt, 28,28 Millimeter, das ist 12½ paris. Linien, östlich von dem durch das Loth bestimmten Puncte gefunden ward, und 5,06 Millimeter südlich. Der theoretischen Bestimmung zu Folge sollte er 27,51 Millimeter östlich liegen und die südliche Abweichung sollte gar nicht statt finden; es erhellt also, dass die östliche Abweichung mit so viel Genauigkeit, als irgend zu erwarten war, der Theorie gemäss gefunden wird, wogegen bei der südlichen Abweichung die Vermuthung, dass eine von der Theorie nicht berücksichtigte, wenn gleich sehr geringe Kraft einwirken möchte, wohl nicht ganz abzuweisen ist, indem die Versuche schwerlich die Schuld dieser Abweichung von der Theorie tragen.

In Rücksicht auf die Berechnung der Versuche und die Begründung der hergeleiteten Endresultate hätte ich gewünscht, dass der Verf. einige Zahlen mehr, die den ganzen Gang der Rechnung bezeichneten, mit hätte abdrucken lassen; dadurch wäre die Prüfung der Rechnung erleichtert, welche durch mehrere Druckfehler (z. B. S. 36. in der mit E östlich überschriebenen Reihe, wo in den beiden ersten Zeilen 61,5 und 115,55 stehen muss; S. 45, wo unter X die erste Zahl 17,130 heissen muss,) ohnehin erschwert wird. Ich muss indess hinzusetzen, dass an den ziemlich zahlreichen Stellen, wo ich nachgerechnet habe, ich die Resultate richtig finde, und dass diese Druckfehler sich als ohne Einfluss auf die ferneren Resultate (also wirklich als blosse Druckfehler) gezeigt haben.

Brandes.

Staatswissenschaften.

Versuch über die zu den Studien erforderlichen Eigenschaften und die Mittel, dieselben am Knaben, Jünglinge und Manne zu erkennen. Eine Abhandlung, welcher nach einer vom königl. preuss. Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten veranlassten Prüfung der Preis zuerkannt worden ist, von Theodor Fritz, Prof. der Theologie in Strassburg. 1833. X u. 240 S. 8.

Je grösser in unsern Tagen der Andrang zum Studiren ist, desto wichtiger ist die Frage: wer eignet sich zu demselben? und zu welchem Fache der Wissenschaften eignet sich dieser oder jener insbesondere? Es stellte daher der preussische Medicinalrath Dr. *Vogel* zu Glogau im Jahre 1829 die Preisfrage auf: Welches sind die durch psychologische Gründe dargebotenen Zeichen, nach welchen Aeltern, Lehrer und Examinatoren bestimmen können, wer zu den theologischen, juristischen und medicinischen Studien und Aemtern zuzulassen und nicht zuzulassen ist? Eine Beantwortung dieser Frage enthält vorliegendes Werk, dem von dem preussischen Ministerium des Unterrichts und der Medicinal-Angelegenheiten der Preis zuerkannt worden ist.

Es zerfällt in zwei Theile. Der *erste* (S. 5—76), überschrieben: „Die Medicin, Jurisprudenz und Theologie ihrem „Hauptinhalte nach. Vorher ein Blick auf ihre Hülfswissen„schaften", zeigt in kurzen Umrissen den Umfang der drei Hauptfächer des menschlichen Wissens und welche Vorbereitungen zu denselben nöthig sind. Der Verf. handelt daher erstens von den Vorbereitungswissenschaften und zwar der Reihe nach von den philosophischen Wissenschaften, von den mathematischen, den physicalischen, den historischen und den philologischen, und wendet sich dann zur Medicin, Jurisprudenz und Theologie und deren Zweigen. Der *zweite* Theil (S. 77—240), überschrieben: „Angabe der Eigenschaften, „die sich beim Knaben, Jünglinge oder Manne vereinigen „müssen, damit sich derselbe mit Erfolge den Studien zu „widmen vermöge. Mittel, sie zu erkennen", — geht von allgemeinen Vorbemerkungen über die Nützlichkeit des Gegenstandes zur Darstellung der physischen und psychischen Eigenschaften, die zum Studium der Vorbereitungswissenschaften, der Medicin, der Jurisprudenz und der Theologie erforderlich sind, und giebt dabei die Art und Weise an, wie diese Eigenschaften am Knaben, Jünglinge und Manne erkannt werden können.

Schon aus dieser Angabe des Inhalts kann man abnehmen, dass die Anlage und Zusammenstellung des Ganzen nicht gehörig geordnet ist, indem sie die Hauptfrage mehr in den Hintergrund zurückweiset, als zum Vordergrunde hervorhebt, im zweiten Theile manches wiederholt, was schon im ersten angedeutet wurde, und damit Weitschweifigkeiten veranlasst. Noch mehr aber zeigt sich dies in der Ausführung einzelner Abschnitte, besonders derer, wo von den Erfordernissen zu den Vorbereitungswissenschaften, dann von den Erfordernissen zu dem Studium der Medicin, Jurisprudenz und Theologie die

Rede ist. Diese Abschnitte enthalten, wie es nach der weitschichtigen Anlage des Ganzen nicht anders kommen konnte, so viel Aehnliches oder Gleichartiges, dass man immer dasselbe zu lesen glaubt, und vieles, was an sich klar und deutlich ist, wird mit einer Breite und Weite vorgetragen, dass die Aufmerksamkeit des Lesers leicht ermattet.

Doch trotz dieser Mängel enthält dieses Buch sehr viel Empfehlenswerthes. Es zeigt, worauf es beim Studiren überhaupt und beim Studium jeder einzelnen Wissenschaft insbesondere ankommt, weiset den studirenden Jüngling auf das Ziel hin, nach dem er zu streben, auf die Mittel, die er zur Erreichung desselben anzuwenden, und auf die Abwege, die er dabei zu vermeiden hat, macht aufmerksam auf das Verfahren beim Auffassen und Beurtheilen der Anlagen und Geschicklichkeiten der Jugend und auf die Täuschungen, die dabei vorkommen können. Dabei bewährt sich der Verf. als ein Mann, dem Geisteshelle, Gefühl für die Würde der Wissenschaften, das Streben, Nützliches zu leisten, und Gewandtheit im Vortrag eigen ist, und seine Mittheilungen, wie auf vieljährige Beobachtungen und Erfahrungen, so auch auf das Studium der Schriften vorzüglicher Menschenkenner gegründet hat. Eben darum fühlen wir uns gedrungen, dieses Buch Aeltern, Erziehern, Examinatoren und besonders auch studirenden Jünglingen zu empfehlen; sie alle werden aus demselben viel Nützliches schöpfen können, und durch dasselbe zu lehrreichen Betrachtungen und heilsamen Bestrebungen hingeführt werden.

Wir hatten uns viele Stellen angemerkt, die als Belege des hier ausgesprochenen Urtheils dienen können; doch sey es genug, blos folgende anzuführen: S. 17.: „Ueberhaupt ist kaum etwas geeignet, den Geist mehr zu heben, ihm mehr Selbstständigkeit, mehr Aufschwung zu dem Idealen zu ertheilen, dem der Studirende ganz besonders nachstreben soll, als gründliches, fleissiges treues Studium der verschiedenen Zweige der Philosophie. Was unsrer Ueberzeugungen, was unsrer Handlungen einzig würdiger, ächter Grund ist, kann keinem denkenden Menschen jemals gleichgültig werden. Keine vollendete Bildung, also auch nicht die des Gelehrten in irgend einem Bezuge, ist ohne dasselbe gedenkbar." — S. 101, wo der Verf. vom Sinne für das Geistige als einem Haupterfordernisse zum Studium redet, spricht er sich also aus: „Was den Geist über die Sinnlichkeit erheben soll; das kann zu seiner Wohnung nur ein Gemüth wählen, das ächte Anlagen fürs Uebersinnliche, fürs Geistige hat, gern in der Welt der Ideen lebt, den aus allen Erscheinungen der Natur und der

Kunst uns ansprechenden Geist leicht erkennt, mit einem Worte, im Irdischen das Ueberirdische zu finden vermag. Wir wissen's wohl, dass ein solcher Sinn vielen Studirenden, auch vielen Männern im Amte fremd ist; wir glauben aber, mit Recht und ohne Widerlegung zu fürchten zu haben, erklären zu können, dass alle Studien weit besser gedeihen würden, wenn er in jenen lebte; dass die Wissenschaft nur dann die Beförderung zu finden vermag, die sie auf ihre höchste Stufe bringen kann, wenn blos *die* zum Studiren sich wenden, deren Sinn auf das Geistige gerichtet ist." — S. 107: „Nur wo klarer Verstand, wo richtige Urtheilskraft sich findet, ist Eindringen in das Ganze der Wissenschaft und ihrer einzelnen Theile möglich; nur da wird alles leicht übersehen und dem Geiste eingeprägt; nur da kann jene Selbstständigkeit des Geistes Statt haben, die bei den Studien so nöthig ist. Wo sie fehlt, da ist blinde Nachbeterei, die mit dunklen, verworrenen Begriffen, mit Mangel an Urtheilskraft nothwendig verbunden ist. Wie sollte demnach der zum Studiren zugelassen werden, oder sie mit Erfolg betreiben können, dem klarer Verstand mangelt?" — S. 144 setzt der Verf., nachdem er das religiöse Gefühl als ein Erforderniss zum Studiren überhaupt aufgestellt hat, folgende beherzigungswerthe Worte hinzu: „So wenig ein Verstandsmensch das Gefühl der Religion lebhaft in seinem Gemüthe empfindet; eben so wenig können wir den für einen eigentlichen religiösen Menschen erkennen, bei dem die Religion blosse Sache des Gefühls, Mysticismus, oder der Phantasie, Schwärmerei geworden wäre. Diese Erscheinungen zeugen immer von Schwäche des Geistes und schon dadurch von Unfähigkeit zu den Studien." — S. 232: „Wo klare Ansicht in der Dogmatik mangelt; da verbinden sich nur allzu leicht mit denselben jene Verirrungen, die so viel Unheil in die Welt gebracht haben, Aberglaube, Schwärmerei, Mysticismus, Intoleranz, Fanatismus, deren Hauptveranlassung Vorherrschen des Gefühls oder der Phantasie über den Verstand und die Vernunft ist. Der Geist vermag in diesem Falle weder das Wahre von dem Falschen, noch das Gewisse von dem Ungewissen, noch das Wichtige von dem Unwichtigen zu unterscheiden." — Bei Erwägung solcher Stellen fühlen wir uns aufgefordert, dem ehrenvollen Urtheile, welches das preussische Ministerium der Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten über dieses Werk gefällt hat, beizutreten, und letzteres nochmals studirenden Jünglingen und deren Aeltern und Erziehern zu empfehlen.

66.

Neuere Sprachen.

Gran Dizionario grammatico-pratico italiano-tedesco, tedesco-italiano, composto sui migliori vocabolarj delle due lingue etc. Dal Dr. Franc. Valentini, prof. di lingua e lett. ital. a Berlino. Vol. I: Ital.-ted. A—L. Lips. 1831. (*CIV u.* 596 S. 4.) — *Vollst. teutsch-ital. u. it.-t. gramm. prakt. Wörterbuch u. s. w. Erster Band. Teutsch-Italienisch. A—L. Leipzig*, 1832. (*C u.* 759 S. 4.)

Ein Werk, wie das in der Ueberschrift genannte, gehört nicht zu den Erscheinungen, die der Augenblick erzeugt, damit sie der nächste mit sich dahinnehme. Aus einem wirklichen Bedürfnisse hervorgegangen, macht es Anspruch auf längere Dauer und sorgsamere Beachtung. Niemand wird läugnen, dass es bis jetzt, ungeachtet einzelner achtbarer Bestrebungen, immer noch an einem italienisch-teutschen Wörterb. gefehlt habe, das den billigen Forderungen beider Nationen an ein solches in gleicher Weise entsprochen hätte. Jeder, der mit dem Gange der neuesten ital. Literatur nicht unbekannt ist, weiss es, wie sich unter den Schriftstellern Italiens die hergebrachte Ehrfurcht vor den Aussprüchen der Crusca in der letzten Zeit, namentlich seit den überlegenen Angriffen lombardischer Gelehrten, wie Monti's, Perticari's u. A., vermindert hat. Die tiefere Erkenntniss der allgemeinen Sprachgesetze, die unbefangenere Würdigung der Mundarten, der Verkehr mit den Fremden, deren Uebergewicht in mannigfacher Beziehung man anerkennen musste, der Zudrang neuer Begriffe in Folge des Fortschreitens einheimischer Bildung, und die erweiterte Bekanntschaft mit den literarischen Bestrebungen und Richtungen des Auslandes, dazu die zahlreichen neuen Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften, der Technologie u. s. w. mussten früher schon über die durch ältere Auctoritäten der Sprache gezogenen Schranken hinausführen. Hierzu kam nun in neuester Zeit der Romanticismus oder Pseudoromanticismus — wie man es nennen möge —, der in Italien, wie in Frankreich, seine Vertreter und Verehrer gefunden hat, und in dessen Natur es zu liegen scheint, auch der Sprache neue Bahnen zu brechen. Die Sprache hat seitdem gar Vieles in sich aufgenommen, wovon jene Herren „von der Kleie" nichts wussten und auch das Alte und Mundartliche, wovon sie wussten und was sie, in ihrer toskanischen Abgeschlossenheit, als unbrauchbar aus

ihren testi di lingua ausschieden, kommt allmählig wieder zu Ehren. Mochten die alten lexicographischen Hülfsmittel bisher für den gewöhnlichen Gebrauch ausreichen; — jetzt ist es anders. Der Teutsche, der aus seiner lebendig sich fortbildenden Muttersprache in das fremde Idiom überträgt, wie der Italiener, der, bei der in seinem Vaterlande täglich zunehmenden Vorliebe für teutsche Literatur, unsere Schriftsteller in der Ursprache lesen will, stösst jeden Augenblick auf Formen und Wendungen, für deren entsprechende Bezeichnung sein Wörterbuch ihm Nichts bietet, und eben so oft schweigen Jenem bei der Lectüre neuerer Italiener sein Jagemann oder Filippi. Ein W. B., wie das vorliegende zu werden verspricht, war daher seit geraumer Zeit diesseits und jenseits der Alpen ein gefühltes Bedürfniss. Wir zweifeln, ob die Aufgabe, dasselbe zu befriedigen, befähigteren Händen hätte anheim fallen können. Herr Val., als ital. Sprachgelehrter und Literator längst anerkannt, bezeichnet sein Werk — und wir dürfen ihm wohl glauben — als die Frucht eines zehnjährigen rastlosen Fleisses. Nicht zufrieden mit der Ausbeute, die ihm die Durchforschung der neueren Schriftsteller seines Vaterlands zuführte, durchreiste er i. J. 1829 Italien, um für eine Anzahl teutscher Wörter aus den Gebieten der Wissenschaften, Künste, Handwerke u. s. w. die ihm fehlenden üblichen Bezeichnungen zu sammeln, und wie er für die teutsch-ital. Abtheilung seines Buchs die vorhandenen sprachlichen Quellen und Hülfsmittel und die Einsicht teutscher Gelehrten — er nennt mit besonderem Danke Savigny und Lachmann — benutzte; so gingen auch die neueren Bemühungen seiner Landsleute ihm nicht verloren. Aus den fleissigen Arbeiten Parenti's, Vincenzi's, Grassi's, Nesi's, Romani's u. A. war Manches zu schöpfen, und in dem von Costa und Cardinali besorgten grossen Wörterb. von Bologna bot sich ihm eine willkommene Grundlage für seine eigne Arbeit dar. Auch das unter Sicca's Leitung seit 1827 zu Padua erscheinende Diz. della l. ital. soll wenigstens für die Folge benutzt werden, da der Druck des vorliegenden ersten Bandes bereits begonnen hatte, als dasselbe dem Vf. zukam. Wo so zahlreiche Hülfsmittel sich vereinigen, lässt sich mit Grund Ausgezeichnetes erwarten. Wir müssen eine tiefer eingehende Beurtheilung, die sich mit dem Zwecke dieser Blätter nicht vertragen würde, Andern überlassen; dagegen dürfen wir wohl, bevor wir auf eine nähere Darlegung des Inhalts eingehen, dem Vf. im Namen Vieler für eine Arbeit danken, die — mit der vollsten Ueberzeugung sey es ausgesprochen — alle bisherige Leistungen der Art weit hinter sich zurück-

lässt. — Das ganze Werk zerfällt in 2 Hauptabtheilungen, eine teutsch-ital. und eine italienisch-teutsche. Von beiden liegen bis jetzt nur die ersten, die Buchstaben A—L enthaltenden, Bände vor uns. Jedem derselben dient eine italienisch geschriebene *Abhandlung* zur Einleitung. Die dem *teutsch-ital. Theile* vorausgeschickte giebt, nach einer kurzen Geschichte unserer Sprache und Literatur, einen Abriss der teutschen Orthoepie, der Declinations- und Conjugationsformen und der Wortbildungslehre der t. Spr., meist in synoptischen Tabellen. Eine so gründliche Kenntniss und so unbefangene Anerkennung der Trefflichkeit unserer Sprache und Lit. in allen ihren Entwickelungsperioden, als sie hier sich kund giebt, ist uns noch bei keinem Ausländer begegnet. Mag es seyn, dass hier gerade die Mitwirkung *Lachmann's* besonders thätig war; immer bleibt es für den Nichtteutschen hochverdienstlich, sich, wenn auch mit fremder Hülfe, zu so vorurtheilsfreier Würdigung eines angelernten Idioms erhoben zu haben. In der That können wir diesen, zunächst für Italiener bestimmten, Aufsatz mit bestem Gewissen auch teutschen Lesern empfehlen. Die vorhandenen Vorarbeiten sind überall mit Sorgfalt benutzt, die Ergebnisse derselben aber mit Klarheit zusammengestellt, und durch verständig gewählte, mit lat. und ital. Interlinearversion versehene Sprachproben erläutert. Erfreulich ist es, zu sehen, wie, während unsere Schulgrammatiken nicht müde werden, den alten Wust wiederzukäuen, hier ein Ausländer seinen Landsleuten ein Licht aufsteckt, von dem sich die Mehrzahl unserer Lehrbuchsfabricanten nichts träumen lässt. Herr Val. ist bei J. Grimm in die Schule gegangen, und seine Leser werden ihn schon verstehen, wenn er in lichtvoller Darstellung von einer Declinazione potente und impotente und, mit Verwerfung der Ausdrücke „regelmässig" und „unregelmässig", von verbi pot. und impotenti spricht, während noch mancher in seiner Sprache sonst wohlbewanderte Teutsche vor den Namen „starke und schwache Decl. und Conjug.", wie vor unheimlichen Zauberformeln, scheu sich entsetzt. Besonderes Lob verdient der auf das 6. Cap. (von der Wortbildung) verwandte Fleiss. Dasselbe ist in der That dadurch ein ergänzender Theil des W. B. selbst geworden, indem es den Ausländer in den Stand setzt, sich selbst ohne Schwierigkeit jede richtig gebildete, in dem Wörterschatze übergangene Wortform nach dem Gesetze der Analogie zu erklären. (Einige kleine Irrthümer, wie, wenn es S. X von der Alliteration der altteutschen Poesie heisst: „si fa comminciando *tutte le voci* da una medesima lettera", berichtigen aus den hinzugefügten Beispielen sich selbst). — Eine zweite,

dem *ital.-teutschen Th.* vorgesetzte, mit gleichem Fleisse ausgeführte, Abh. giebt die Ergebnisse einer gründlichen Forschung über den Bildungsgang der ital. Spr. seit d. 8. Jahrh. Mit überwiegenden Gründen wird die Annahme Raynouard's von dem Ursprunge der ital. Spr. aus einer gemeinsamen romanischen zurückgewiesen und aus handschriftl. Quellen dargethan, wie bereits im 8. Jahrh. die latein. Sprache sich zu einer lingua volgare umzubilden anfing. Sorgfältige, von practischem Blicke zeugende, sprachliche Tabellen bilden auch hier den Uebergang zu dem W. B. selbst. — Es bleibt uns nun noch übrig, von diesem Hauptheile der Arbeit in der, durch den Raum uns vorgeschriebenen, Kürze Kunde zu geben. Was zuvörderst das Aeussere und Augenfällige betrifft; so ist vor allem das gute Papier, die Reinlichkeit und Richtigkeit des Drucks, die zweckmässigste Benutzung des Raumes (insbes. durch zahlreiche behaltliche Abkürzungen) und die durch Absätze und Absatzzeichen hervorgebrachte Uebersichtlichkeit zu rühmen. Aber auch den innern Erfordernissen ist in einem bisher so noch nicht erreichten Grade Gnüge geschehen. Können wir auch nach dem, was vorliegt, über den künftigen Reichthum des Ganzen nicht mit Sicherheit urtheilen; so wollen wir dem Vf. doch gern vertrauen, wenn er uns versichert, dass der it.-teutsche Theil um 11,000 Wörter, um mehr als 8000 Phrasen und Idiotismen und um eben so viel Beispiele reicher sey, als die frühere, und dass in dem teutsch-it. Theile sich das Mehr des neuen Werks sogar auf 28,000 Wörter und 40,000 Bedeutungen und Redensarten belaufe. Wo so Vieles gegeben wird (man schlage nur die Artikel fare, dare, andare, deren jeder 8—11 Columnen enthält, auf!), wäre es undankbar, über Einzelnes, das hie und da vermisst werden könnte, zu mäkeln. Wir könnten selbst mit einem kleinen, aus alten ital. Schriftstellern gezogenen, Verzeichnisse von Wörtern dienen, die hier, wie in dem W. B. der Crusca, fehlen; aber wer möchte Formen, die dem heutigen Italiener nun einmal für Unformen gelten, und über die er an die Commentatoren verweiset, bei denen in solchen Fällen auch der Einheimische sich Raths erholen muss, hier suchen wollen? Dafür ist, was neuere Schriftsteller Nichttoskanisches haben und wobei kein Commentar Hülfe bietet, mit grosser Gewissenhaftigkeit eingetragen. — Auch der teutsch-ital. Th. leistet in Beziehung auf Wörterreichthum das Mögliche. Dass hier, auch bei der grössten Vollständigkeit, immer noch nachzutragen bleiben wird, liegt in der Natur der Sache, in der Eigenthümlichkeit unserer Sprache. Die vorausgeschickte Wortbildungslehre ersetzt, wie oben bemerkt worden, Vieles.

Zusammensetzungen, wie: Berggöttin, Berghöhe, Blätterschmuck, Dunstschicht, Geisterstimme, glockenhell, Grasfläche, kunstbegabt, Lebensregung, wird Jeder sich leicht nach jenen Andeutungen selbst zu erklären wissen. Ungern vermissen wir dagegen: *Anrecht*, (statt „*anrüchig*" findet sich die ungewöhnlichere Form: anrüchtig), *augenfällig*, *Bereich*, *Bewusstlosigkeit*, *böswillig*, *Darsteller*, *Durchsicht* in einer 2ten Bedeutung (blos revisione, rivista; übrigens auf „Aussicht" verwiesen, was eine andere Bedeutung hat), *entsühnen*, *erglühen*, *Erlebniss*, *erschliessen*, *erspüren*, *erschleppen* u. a. dergl.; ferner: *fehllos*, *Fernsicht*, *Geschrill*, *Gezirp*, *Gekrächz*, *Luftspiegelung* u. einige a. Bei *lüpfen* ist auf *lüften* verwiesen; die daselbst gegebenen ital. Redensarten entsprechen aber keineswegs dem ersteren Ausdrucke, den nur ein Missverständniss in neuerer Zeit mit *lüften* verwechseln und gegen dasselbe vertauschen konnte. Der sonstige Reichthum des Werks, das selbst rein provinzielle Formen nicht verschmäht, mag uns entschuldigen, wenn wir Auslassungen der Art ernster nehmen, als wir bei einer Arbeit von minderem Gewichte gethan haben würden. Möglich, dass hie und da auch wohl eine grössere logische und etymolog. Schärfe zu wünschen gewesen wäre (wie, wenn bei arduo die Bedeutung von *schwer* der von *steil* vorangeht, oder wenn impugnare in seiner doppelten Bed. [*anfassen* und *bestreiten*] als ein und dasselbe Wort genommen wird); möglich auch, dass eine mindere Anhäufung der Redensarten (wo keine wirkliche Begriffsverschiedenheit oder seltenere Form zu belegen war) Raum erspart hätte; möglich endlich, dass in dem teutsch-ital. Theile eine durchgeführtere Angabe der Rection bei Eigenschafts- und Verhältnisswörtern Vielen willkommen gewesen wäre, zumal da die grammat. Einleitung nichts darüber giebt; — dennoch sind wir für das Empfangene dankbar, und erkennen, dass bei einem so umfassenden Werke, als das vorliegende, nichts leichter ist, als einzelne Lücken aufzuspüren, kleine Mängel zu rügen (dahin gehört auch: *sich Eines ermannen*, superarlo, wofür sich kaum eine Auctorität finden möchte). Darum schliessen wir mit dem herzlichen Wunsche, dass es dem Vf. gelingen möge, das würdig Begonnene gleich würdig zu beendigen, überzeugt, dass ihm die Anerkennung seines zweiten, wie seines ersten Vaterlandes nicht entgehen werde. Sollen wir noch einen Wunsch für die Folge des Werks beifügen; so ist es der, dass es dem Vf. gefallen möge, in einem Anhange zu dem Ganzen ein möglichst vollständiges Verzeichniss der abweichenden *geographischen* Namen zu geben. Herr V. weiss es gewiss aus

eigner Erfahrung, welche Noth dieselben selbst dem Kundigeren oft machen.

Wir verbinden mit der obigen Anzeige noch die kürzere einer kleinen Schrift desselben Vfs:

Raccolta di mille e più vocaboli ital. pretermessi ne' nuovissimi dizionarii, dal D. Fr. Valentini. Lips. 1832. 152 S. 8.

Der sprachgelehrte Vf. führt in derselben das in der zweiten der oben genannten Abhandlungen über die Lückenhaftigkeit der ital. Wörterbücher Angedeutete weiter aus. Die Reihen derer, die in Italien, seit Monti's Kriegserklärung, in offenem Kampfe gegen das Ansehn der Crusca begriffen sind, werden sich ihm, als wohlbewehrtem Mitstreiter, gern öffnen. Er hat Waffen, die nicht zu verachten sind, und er weiss sie zu führen. Auffallend klingt es freilich, wenn er behauptet, kein Italiener könne eine Seite schreiben, ohne über die von der Akademie gesteckten Grenzen hinauszugehen; aber er weiss, was er sagt. Zunächst weiset er in den Denkschriften der Akademie selbst Ausdrücke und Redensarten in Menge nach, die in dem gepriesenen Wörterbuche fehlen. Andere darin übergangene Formen werden aus den Werken Magalotti's, Zanotti's, Bentivoglio's, Sannazaro's, Rucellai's, Alfieri's und Ugo Foscolo's aufgeführt. Mögen nun die, denen es zunächst zukommt, das nun folgende alphabet. Verzeichniss prüfen, und über die Zulässigkeit der darin zur Aufnahme vorgeschlagenen Formen entscheiden! Herr V., der für ihre Aechtheit kämpft, hat dennoch Bedenken getragen, sie alle in sein Wörterbuch einzureihen, und so ist dieses Schriftchen, als ergänzende Zugabe zu dem letzteren, Jedem zu empfehlen, dem es um eine genauere Kenntniss des italienischen Sprachschatzes zu thun ist. In einigen, gegen die Definitionen des W. B. d. Cr. gerichteten, Artikeln giebt der Vf. zu viel auf seinen ästhetischen Gewährsmann, den P. J. Affò (Vf. des Diz. della poesia volg.). Hätte sich Herr V. mit den teutschen Kunstansichten so befreundet, wie mit den Forschungen unserer Grammatiker; so würde er die für die Begriffe: Lirico, Elegia, Favola, Epinicio, Poesia empfohlenen Erklärungen als unzureichend unterdrückt oder berichtigt haben.

Förster.

Castle dangerous, a tale by Walter Scott. Zum Schul- und Privatgebrauch mit einem vollständigen Wörterbuche herausgegeben von D. Georg Nicolaus

Baermann. Zwickau, im Verlage der Gebr. Schumann 1833. 355 S.

Die englische Sprache hat seit einigen Jahrzehenten in Teutschland eine so rege Theilnahme gefunden, dass die Erlernung derselben jetzt fast eben so entschieden zu einer sorgfältigen Erziehung gehört, als die der französischen. Die frühern Hülfsmittel, Vicar of Wakefield u. a., reichen demnach nicht mehr aus, und jeder zweckmässige Beitrag zur Bereicherung derselben muss mit Dank angenommen werden. Dieses gilt auch von gegenwärtigem Schulbuche. Herr B. wählte eine Erzählung des gefeierten Walter Scott, und versah sie mit einem Wörterbuche, bei dessen Gebrauche die Kenntniss der Elemente der englischen Sprache schon vorausgesetzt wird. Das Wortregister ist ausreichend; nur dürfte bei Erklärung der Wörter hin und wieder etwas mehr Bestimmtheit zu wünschen seyn. So heisst es z. B. loud, adj. laut; — ness, s. *höher*, wobei unstreitig die Höhe der Stimme gemeint ist, welches, zur Vermeidung eines Irrthums, durch einen Zusatz hätte bemerkt werden können; übrigens bedeudet dieses Subst. auch den Schall den Stimme; lordship ist erklärt durch Herrschaft; allein es kömmt auch sehr oft als Titel vor, your lordship, was ebenfalls hätte bemerkt werden mögen; minutial wäre nicht sowohl durch „genauere", als vielmehr durch „kleinliche" Umstände zu erklären; minstrel wohl besser Minnesänger als *Meistersänger*, da beide sehr verschieden sind und das englische Wort dem ersteren entspricht.

Ein gefälliges Aeussere und schönes Papier gereichen dem Büchlein zur Empfehlung, das seinem Zwecke genügen wird.

40.

Practische und vollständige Sprachlehre zum Gebrauche für Teutsche, welche französisch lernen wollen, mit einem ergänzenden Journal vermehrt, welches die Auflösung derjenigen Schwierigkeiten enthält, die in der Sprachlehre selbst nicht abgehandelt werden konnten; von Gerard, Baccalaureus etc. und Professor an der Königl. Offiziersbildungsanstalt in Würtemberg. Stuttgart, in E. Schweizerbarts Verlagshandlung 1832. *Erste Lieferung* 96 S., *zweite Lieferung* 190 S.

Der Verfasser dieser Sprachlehre erklärt sich mit Recht gegen die pedantische Weitschweifigkeit und den erdrückenden Schwall von Regeln, womit so viele Sprachlehren und Sprach-

lehrer ihre Schüler überschütten, und ihnen die Erlernung der französischen Sprache erschweren. In möglichster Kürze und einfacher Vergleichung des Teutschen mit dem Französischen handelt daher die erste Lieferung die grammatischen Grundregeln ab. In der zweiten werden den Regeln Stücke zum Uebersetzen in das Französische beigegeben, die aber, unseres Bedünkens, schon eine grosse Uebung des Schülers voraussetzen, wenn die Uebertragung nur einigermassen gelingen soll. Sehr lehrreich sind S. 98 ff. die angeführten Wörter, welche, je nachdem sie männlichen oder weiblichen Geschlechts sind, ihren Sinn wesentlich verändern, was den Unkundigen beim Sprechen so leicht in Doppelsinn und Lächerlichkeiten verwickelt. Warum wich der Verfasser von den bekanntern Benennungen Nominativ, Genitiv u. s. w. oder 1ster, 2ter, 3ter Fall ab, um das weniger bekannte und gesuchte: Nennfall, Beschränkfall (Genit.), Zweckfall (Dat.), Zielfall (Accus.) zu wählen? Ist das Ganze vollendet; so wird es, für Lehrer und erwachsene Schüler doch wohl mehr, als für Kinder, ein willkommenes Hülfsmittel zur Erlernung der französ. Sprache seyn. 40.

Staatswissenschaften.

Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten. Von dem geheimen Rathe und Prof. Karl Heinr. Ludw. Pölitz zu Leipzig, Dritter Band. Leipzig, 1833, *Hinrichs. VI u.* 322 S. *gr.* 8.

Die beiden ersten Bände dieser Vorlesungen erschienen in den Jahren 1831 und 1832, und umschlossen die vier staatswissenschaftlichen Hauptformen: der *Staatsbegründung*, *Staatsverfassung*, *Staatsregierung* und *Staatsverwaltung* nach ihren einzelnen Theilen und Untertheilen. Berechnet zunächst auf die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten, musste nothwendig, bei der beabsichtigten Popularisirung der wichtigsten Lehren der Staatswissenschaften, nicht nur alles beseitiget werden, was zunächst dem Systeme und der Schule angehört; es mussten auch die zu behandelnden Stoffe nach einem, für den vorgehaltenen Zweck berechneten, Plane ausgewählt, mit Rücksicht auf den *gegenwärtigen* Standpunct der Staatswissenschaften entwickelt, und in einer fasslichen und ansprechenden stylistischen Form dargestellt werden.

Das Publicum nahm diese Bearbeitung der Lebensfragen in constitutionellen Staaten günstig auf, und in einigen kriti-

schen Beurtheilungen des Werkes ward der Unterzeichnete aufgefordert, mehrere staatswissenschaftliche Gegenstände, welche, nach dem ursprünglichen Plane des Werkes, ausgeschlossen werden mussten, in einem *dritten* Bande nachzuhohlen, und nach demselben Maasstabe zu behandeln, wie die in den beiden ersten Bänden dargestellten Stoffe.

Es enthält daher der vorliegende *dritte* Band, aus demselben Gesichtspuncte und nach demselben Maasstabe behandelt, die in den beiden ersten Bänden übergangenen Lehren des philosophischen *Strafrechts*, des philosophischen und practischen *Völkerrechts* und der *Diplomatie*, in der 33sten bis 45sten Vorlesung.

So behandeln die 33ste—36ste Vorlesung: Zwang und Strafe nach ihrem rechtlichen Verhältnisse zu dem Zwecke des Staates; Begriff, Theile und Umfang des philosophischen *Strafrechts*, und die verschiedenen Theorieen dieser Wissenschaft nach ihrer Eintheilung in subjective, objective und subjectiv-objective Theorieen. — Die 37ste bis 45ste Vorlesung verbreiten sich über das philosophische und practische *Völkerrecht*, über das europäische Staatensystem nach seiner Entstehung und Fortbildung, über das europäische Staatensystem in der Gegenwart, über die gegenseitigen Rechte der selbstständigen Staaten nach dem practischen Völkerrechte, über die Völkerverträge, über den rechtlichen Zwang zwischen Völkern und Staaten (Retorsionen, Repressalien, Krieg), und über die Diplomatie und das Gesandtenrecht.

Den *Anhang* bilden zwei Vorlesungen (die 46ste und 47ste) über folgende Gegenstände: 1) *Sprache* und *Styl* im constitutionellen Leben, mit Schlussanmerkungen über constitutionelle und parlamentarische *Opposition*. 2) Andeutungen über den *Staatsdienst*.

Andern kritischen Instituten steht das Urtheil über die Ausführung dieser Gegenstände von dem Vf. zu.

Pölitz.

Civilrecht.

Versuche im Gebiete des Civilrechts von Dr. Wilhelm Sell, Privatdocenten der Rechte zu Giessen. Erster Theil. Giessen, bei J. Victor März. 1833. *X u.* 228 *S. gr.* 8.

Diese *Versuche* enthalten sechs, theils grössere, theils kleinere, Abhandlungen aus den verschiedenen Theilen des Civilrechts, unter denen die erste, ohne Zweifel die wichtigste,

bis zur Seite 140, und, wenn man die zweite, welche nur eine Ergänzung der ersten enthält, dazu rechnet, bis zur Seite 144 geht. Diese *erste Abhandlung* hat zum Gegenstande den Grundsatz des römischen Rechts, *dass Niemand mit oder aus dem Nachtheile eines Andern sich bereichern dürfe.* Der Vf. bemerkt in dem Vorworte der Schrift, wie im §. 1. der Abhandlung, dass die nach römischem Rechte diesem Grundsatze gebührende Allgemeingültigkeit bisher nicht genügend anerkannt worden sey, und darum unternimmt er es, *unmittelbar aus den Quellen* den Grundsatz im Ganzen, so wie im Einzelnen, darzustellen.

Die Abhandlung zerfällt in 3 Abtheilungen. — Die *erste* entwickelt die allgemeinen Bestimmungen über die Natur des Grundsatzes; zeigt, dass derselbe aus der naturalis aequitas entsprungen sey (wobei einige passende *Andeutungen* über die naturalis aequitas im Allgemeinen gegeben werden), und beantwortet die Frage, was der Ausdruck: Jemand ist mit dem Nachtheile eines Andern bereichert, nach den Gesetzen eigentlich bedeute; entwickelt, dass der Zeitpunct, welcher für die Beantwortung der Frage, ob Jemand reicher geworden, nicht, wie man gewöhnlich behauptet, *allein* nach der Zeit der Litiscontestation, sondern theils nach der Zeit der Anstellung der Klage, theils der Litiscontestation sich bestimme, je nachdem der Bereicherte Kläger oder Beklagter ist, und demgemäss mit der exceptio oder replica doli zurückgewiesen werden kann. — Sodann wird nachgewiesen, dass der Grundsatz nicht allein Exceptionen, Retentionen, Compensationen, sondern in der Regel auch eine *Klage* erzeuge, und zwar Klagen verschiedener Art; und endlich, dass dieser Grundsatz sich wesentlich von der negotiorum gestio und der, allein auf die Verhältnisse der potestas (der patria wie der dominica) sich beziehenden versio in rem unterscheide. — Am Schlusse der ersten Abtheilung §. 22. heisst es demgemäss: „Was demnach die ältere Theorie und die Praxis irrigerweise „als versio in rem betrachtet, ist eigentlicher Ausfluss unsers „Grundsatzes — ein Grundsatz, ohne dessen Existenz gegen „das römische Recht der Vorwurf bedeutender Unvollständig„keit mit Recht erhoben werden könnte“ u. s. w. — Die *zweite Abtheilung* enthält, als das eigentliche Criterium für die Allgemeingültigkeit des Grundsatzes, die einzelnen Anwendungen desselben in dem Systeme des römischen Rechts, wie es unsere Quellen überliefern; — dieser Anwendungen sind 17 von §. 24—44. aufgezählt, und aus den Gesetzen (deren wesentlicher Inhalt jedesmal angegeben ist) nachgewiesen. —

In der *dritten Abtheilung* sind die abweichenden Ansichten aufgeführt und widerlegt. Die allein widerstreitenden Gesetzesstellen (namentlich Fr. 14 pr. u. §. 1. Fr. 29 pr. D. communi dividundo (10, 3) sprechen von dem einzigen Falle der Verwendungen auf eine ganz fremde oder auf eine theilweise fremde Sache, in dem irrigen Glauben, es sey eine eigene, oder ausschliessend eigene, und sprechen für diesen Fall eine jede Klage ab. Allein darin liegt ein gesetzliches singulare, für welches die Gründe in §. 51—53 angegeben werden.

Die *zweite Abhandlung* enthält, wie schon bemerkt, nur eine Ergänzung der ersten (§. 25.) und beschäftigt sich mit Erklärung des Fr. 7 §. 5. u. 6 D. de rebus eorum, qui sub tutela vel cura etc. (27, 9.).

Die *dritte Abhandlung* handelt über *das Finden der in beweglichen Gegenständen befindlichen Sachen.* S. 145—169. Sie befolgt *den* Ideengang: Wiewohl die in den Gesetzen aufgeführten Fälle des Findens eines thesaurus allein von dem Finden in unbeweglichen Gegenständen, namentlich in Grund und Boden, sprechen; so passt doch die allgemeingefasste Legaldefinition des thesaurus (in Fr. 31 §. 1. D. de acquir. rer. domin. (41, 1) const. unica Cod. Just. de thesauris (10, 15.) const. 2. Cod. Theod. eod. (10, 18) auch auf das Finden in beweglichen Sachen. Allein diese Definition erfordert als wesentliches Requisit eines Schatzes *Verborgenseyn desselben während einer so langen Zeit, dass durch deren Dauer der ursprüngliche Eigenthümer unbekannt geworden ist.* Diese Definition auf das Finden in beweglichen Sachen angewendet (bei welchen immer die Eigenthümlichkeit eintritt, dass hier der einschliessende, wie der eingeschlossene Gegenstand ein opus manufactum ist, was bei Grund und Boden nicht der Fall) werden folgende Fälle unterschieden: I. der Eigenthümer der verbergenden Sache ist bekannt — dann ist kein Schatz vorhanden; II) er ist unbekannt und 1) die einschliessende und eingeschlossene Sache ist alt — dann gelten *direct* (nicht blos analog) die Grundsätze über den thesaurus; nicht aber in den Fällen, wenn 2) der einschliessende (verbergende) Gegenstand zwar alt, allein die darin gefundene Sache neu, oder 3) wenn umgekehrt diese alt, jener aber neu, oder wenn endlich 4) beide neu sind. Denn in allen diesen Fällen kann man nicht im Geiste der römischen Gesetze sagen, der Eigenthümer der gefundenen Sache sey *durch die Länge der Zeit des Verborgenseyns* unbekannt geworden. (Was „alt" „Alter" nach den Gesetzen bedeute, ist im §. 8. genauer angegeben.) In den Fällen von 2 bis 4 erwirbt nun

der Finder, nach erfolglosem Erlass öffentlicher Aufforderungen, die gefundene Sache, wenigstens vorläufig, *ganz*, weil das Finden des Schatzes, *als ein Zusammentreffen zweier, durch ihre Concurrenz sich gegenseitig beschränkender, Acquisitionsarten des Eigenthums* (§. 10.), für ein gesetzliches singulare zu halten und darum durchaus nicht auszudehnen ist. — In diesen Fällen streitet die Vermuthung öfters für den letztvorhergehenden Eigenthümer oder Naturalbesitzer der verbergenden Sache, was, namentlich in Beziehung auf die in einer res hereditaria gefundenen Gegenstände, durch einen Rechtsfall belegt wird.

Vierte Abhandlung. Auf welche Weise erwirbt der Finder ein Recht an der gefundenen Sache, namentlich am Schatz, und *welches Recht erlangt er an derselben?* S. 170 — 193. Erst durch wirkliche Occupation, und zwar durch das *Heben* (loco motio) erwirbt der Finder das Eigenthum am thesaurus; denn der, von der Handlung des Findens gebrauchte, Ausdruck *invenire*, ist gleichbedeutend mit *occupare*. Mit vollendetem Heben erwirbt auch der dominus fundi *das Eigenthum* an seiner Hälfte, ohne weiteres Zuthun von seiner Seite. Meldet sich aber später der Eigenthümer des vermeintlichen Schatzes; so leidet der Erwerb sowohl für den Finder, wie für den dominus fundi (weil der Erwerb bei Beiden unter völlig gleichen Bedingungen steht,) an einem wesentlichen Mangel; gegen diesen kann darum (weil es an einer nothwendigen Voraussetzung des thesaurus, nämlich Herrnlosigkeit der gefundenen Sache, mangelt) nicht Eigenthum erworben, sondern nur ein Ersitzungstitel begründet werden, und zwar nicht, wie man gewöhnlich annimmt, ein titulus pro *derelicto*, sondern blos ein titulus pro *suo*. Dasselbe gilt auch bei den gefundenen Sachen, welche kein thesaurus sind, bei welchen indessen die Ersitzung schwieriger ist, und in manchen Fällen selbst gar nicht statt finden kann (§. 6. u. 7.)

Fünfte Abhandlung. Erwirbt der Specificant auch dann Eigenthum an der neuen species, wenn er mala fide die Specification vorgenommen? S. 194—217. Diese Frage wird verneint, weil der mala fide Specificirende ein furtum an der fremden Materie begehe, und dieses Delict in seinen rechtlichen Folgen durch die Umwandlung in eine neue species nicht aufhöre. Als Gründe gelten: 1) im Allgemeinen der Grundsatz: Nemo ex suo delicto meliorem suam conditionem facere potest. Damit stimmt im Besonderen überein, 2) dass in den Gesetzen gegen den Verarbeiter einer res furtiva (und in diesem steht der specificator mala fide vollkommen gleich) die condictio furtiva in den Gesetzen gegeben ist; eine Klage,

welche nur dem *Eigenthümer* zusteht, und hier auf die neue species selbst, nicht blos auf Schadensersatz gerichtet ist. Eben so wird 3) gegen den mala fide Specificirenden die actio ad exhibendum im Fr. 12 §. 3. D. ad exhibendum (10, 4.) verliehen, und diese Klage kann, nach den Worten des Gesetzes, nur auf Geltendmachung des Eigenthums gehen. Ausdrücklich gegen diese Ansicht sprechende Gesetzesstellen finden sich keine. Das Schweigen über den Fall der specificatio mala fide in §. 25 J. de R. D. (2, 1.) und Fr. 7 §. 7. D. de acquir. rer. domin. (41, 1.) wird näher erklärt, und auch für den Fall der Verarbeitung von theils dem mala fide Specificirenden eigenthümlich zugehörenden, theils fremden Stoffen die Anwendbarkeit der hier vertheidigten Ansicht gezeigt (§. 12. und 13.).

Sechste Abhandlung. Bemerkungen zur Lehre von der Form der Testamente nach der Notariats-Ordnung Kaiser Maximilians 1 *von* 1512. S. 218—228. Diese begreift die Beantwortung folgender Fragen unter sich: A. *Kann der schreibkundige Testator das Testament durch einen achten Zeugen unterschreiben lassen, wenn er selbst nicht unterschreiben will?* — Die Frage wird nach dem Sprachgebrauche der N. O. und des Mittelalters überhaupt verneint. B. *Welchen Namen hat der beim Testament eines Schreibunfähigen zugezogene achte Zeuge zu unterzeichnen?* — Die Frage ist dahin beantwortet, dass dieser sowohl den Namen des Testators, als seinen eignen, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze, dass dies im Namen und besondern Auftrage des schreibunfähigen Testators geschehe, zu unterschreiben habe. C. *Ist es nach der N. O. gleichgültig, mit welchem Petschaft der Zeuge das Testament untersiegelt?* — Die Frage wird nach dem Geiste des teutschen Rechts im Mittelalter verneinend beantwortet; namentlich dürfen nicht *alle* Zeugen ein fremdes Petschaft gebrauchen.

Der Verf. ist bereits früher, z. B. in einigen Abhandlungen in der *Zeitschrift für Civilrecht und Prozess*, vor das Publicum getreten, und hat gründliche civilistische Studien nachgezeigt. Seine eben angezeigte Schrift beurkundet, dass er in der Zwischenzeit mit Eifer und Beharrlichkeit, verbunden mit kritischem Geiste, in das weite Gebiet unsers gemeinen Civilrechts tiefer eingedrungen ist. Die Erfüllung seines Versprechens, einen zweiten Theil, wozu er nach der Vorrede bereits Materialien gesammelt hat, folgen zu lassen, kann nur wünschenswerth seyn, da bereits der erste Theil als eine Bereicherung unserer civilistischen Literatur sich geltend gemacht hat.

B—p.

Biographie.

Johann Gottlieb Fichte's Leben und literarischer Briefwechsel, herausgegeben von seinem Sohne, J. H. Fichte. Zweiter Theil, die erläuternden Actenstücke zur Biographie und den literarischen Briefwechsel enthaltend. Sulzbach, b. J. E. v. Seidel. 1831. *XIV u.* 388 S. 8.

Der *Actenstücke*, welche die *erste* Abtheilung dieses Bandes mittheilt, sind IX, und sie beziehen sich 1) auf einen *Plan anzustellender Redeübungen*, welchen F. zunächst für Zürichs Jünglinge entwarf, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Durch die ins Leben getretenen Verfassungen der teutschen Staaten, und die in ihnen so nöthig werdende parlamentarische Beredsamkeit, hat jetzt Fichte's Wort von 1787 manche neue Bedeutung gewonnen. 2) giebt den Plan zu einer *Zeitschrift* über *Literatur und Wahl der Lecture*. Schon damals wurde „Klopstock *wenig* mehr gelesen und Göthe's Iphigenie — *kraftlos* gefunden." In 3) erhalten wir *einige Aphorismen über Religion und Deismus*, und 4) enthält die *Actenstücke über Fichte's Sonntagsvorlesungen*, gegen welche das jenaische und weimarische Consistorium so einen verläumderischen, entstellenden Bericht (1795) eingegeben hatte, dass man sich nur wundern muss, wie eine Behörde, wo ein *Herder* thätig war, so zelotenmässig handeln, und sich auf ein *Sabbathsmandat* berufen konnte, von dem ausser dem hochwürdigen Cons. kein Mensch etwas mehr wusste (S. 33). Studentenaufläufe bewirkten, dass Fichte 1795 im Sommer sich von Jena entfernte, und 5) giebt seine *Rechenschaft an das Publicum* darüber, welche interessante Notizen über die damaligen Ordensverbindungen in Jena, Fichte's Bemühungen, sie aufzulösen, und die ihm dabei vorgekommenen Schwierigkeiten enthält. Vieles, was er damals sagte, hat jetzt wieder ganz vorzüglichen Werth, und die ganze Abhandlung ist zum erstenmale abgedruckt. Von da an kommen (S. 97) die (vollständigen) *Actenstücke über die Anschuldigung des Atheismus*, 1798, wo die churf. sächs. Oberkirch. Behörde die unwürdige Rolle eines Anklägers spielte, und von Burgsdorfs Name, nebst einigen andern, einen Flecken erhielt (s. S. 117—119). „E. Platner war angeblich officialiter aufgefordert worden, die *angegriffene* Religion mit Nachdruck, Eifer und Würde in Schutz zu nehmen" (S. 114), lehnte es aber klüglicher Weise entschieden ab. Viele von den hier mitgetheilten Actenstücken

sind noch ungedruckt und sehr frappant. *Göthe's* Egoismus that sich bei der Gelegenheit, wie gewöhnlich, kund. „Ueber Gott und göttliche Dinge beobachtet *man besser ein tiefes Stillschweigen etc.*" sagte der weise Dichter. S. 143 beginnt die 7te Beilage: *Ueber Studentenvereine und Ehrengerichte*, die Fichte in Berlin einzuführen suchte, wo man sich vor seinem Atheismus nicht, wie in Sachsen, fürchtete. 8) und 9) beziehen sich auf die gefährliche Zeit von 1813, wo Fichte vollends zeigte, dass er *Mann* sey in jeder Bedeutung des Wortes. Die *zweite* Abtheilung dieses zweiten Theils giebt den Briefwechsel mit *Kant*, *Jakobi*, *Reinhold*, *Schiller*, *J. v. Müller*, *Fr. Schlegel*, *Niethammer etc.* Obschon derselbe *literarisch* ist; so fehlt es doch nicht an Andeutungen und Herzensergiessungen, welche über den Charakter berühmter Zeitgenossen von F. Aufschluss, oft unerwünschten, Aufschluss geben. Besonders ist dies in den Briefen von *Reinhold* der Fall. Namentlich lese man S. 175 ff. über *Kant* nach, welcher, wahrscheinlich aus Furcht, den Verdacht des Atheismus auch auf sich zurückfallen zu sehen, der Wissenschaftslehre völlig entsagte, eben so S. 281, über *Göthe* und *Schiller*, wo man kaum seinen Augen traut, wenn man findet, dass der geniale Sänger der Freiheit, der Dichter des *Tell*, und der humane Göthe, der den *Egmont* verewigte, bei der Nachricht vom Rastadter Gesandtenmorde wahrhaft cannibalenmässig ausriefen: „*So ist's recht; diese Hunde muss man todtschlagen.*" Man sieht, wenn dies wahr ist, dass auch grosse Geister bis zur tiefsten Gemeinheit herabsinken können. Dass Fichte hier eine Unwahrheit an Reinhold geschrieben habe, lässt sich nicht denken. Es widerspräche seinem Charakter, der für die Wahrheit alles opferte, und der Klugheit, welche so eine Notiz einem Briefe nicht anvertraut hätte. Originell sind die Briefe von *Lavater*, besonders über den Fichte'n angeschuldigten Atheismus. Die Briefe von No. 39 an — wir haben in allem 46 — enthalten einzelne Mittheilungen und Ansichten Fichte's über Baukunst, politische Maximen u. s. f. Das Ganze bildet einen schätzenswerthen Beitrag zur Charakteristik eines der freimüthigsten Forscher und gründlichsten, scharfsinnigsten Denker, die Teutschland je gehabt hat. 15.

Höheres Erziehungswesen.

1) *Die Handelsakademie in Danzig. Danzig, Müller* (1832). 20 S. *gr.* 8.

2) *Erster Jahresbericht der Handelsakademie zu Danzig, nebst einer kurzen Biographie des ersten Begründers derselben. Herausgegeben von Dr. Fr. Höpfner, kön. Regierungs-Schul-Rathe u. Director der Handelsakademie. Im März* 1833. *Danzig, Müller.* 431. *gr.* 8.

Unserer Zeit gehört der Vorzug, dass sie über den Zusammenhang, so wie über die Verschiedenheit der *materiellen* und *geistigen* Interessen im Staatsleben mehr mit sich einig geworden ist, als dies früher der Fall war. Man erkennt, dass das gesammte Staatsleben nur durch die *gemeinsame* Berücksichtigung und Förderung der materiellen und geistigen Interessen gedeihen kann, und dass, in der Mitte der civilisirten Staaten, der Geist eben so die Anerkennung vollgültiger Rechte ansprechen darf, wie der Geldbeutel des Grundbesitzers, des Fabrikanten und des Kaufmanns. Allein man erkennt auch zugleich, dass die materiellen und geistigen Interessen auf *verschiedenen* Wegen gefördert werden müssen, und dass namentlich die *Vorbildung* für beide im Staate auf *verschiedenen* Anstalten geschehen muss. Denn so gewiss die Universitäten, bei allen ihren einzelnen Mängeln, die zweckmässigsten, unentbehrlichsten und ihre grosse Bestimmung erfüllenden Anstalten für die Bewahrung, Förderung und Fortbildung der *geistigen* Interessen sind; so gewiss würde doch eine Veränderung oder Erweiterung derselben zur gleichmässigen Berücksichtigung der *materiellen* Interessen weder dem Staatsleben, noch den Hochschulen selbst nützlich seyn. Rec. erklärt sich daher unbedingt gegen jede Vereinigung einer Handels- oder Bergbau- oder Forstakademie u. s. w. mit den Universitäten, weil die Anstalten von beiden Arten, durch ihre Verbindung, nothwendig in ihrem *unmittelbaren* Wirkungskreise beschränkt werden dürften. Die Zwittergeschöpfe sind bekanntlich nur Seltenheiten und gleichsam Spielarten in der Naturwelt; wie viel weniger gehören solche Zwittergeschöpfe in die geistige Welt!

Allein mit desto grösserer Freude erfüllt den Rec. die öffentliche Anerkennung des Bedürfnisses, dass man, nächst den schon früher bestandenen Berg- Forst- Bau- Kunst- und andern Akademieen, neuerlich auch in mehreren grossen Städten *Handelsakademieen* und *polytechnische Institute* begründete, welche fast durchgehends jugendlich kräftig aufblühen. Sie füllen, für den bedeutend grossen und wichtigen Kreis der Jugend der höher gebildeten Bürger, die noch bestandene *Lücke zwischen den Gymnasien und Hochschulen* aus, weil die Begründer

solcher Anstalten die Ueberzeugung gewannen, dass weder die gut eingerichteten höheren Bürgerschulen für *die* Zwecke sich eigneten, welche durch Handelsakademieen und polytechnische Anstalten erreicht werden sollen, noch die, zur unmittelbaren Vorbildung der künftigen Gelehrten bestimmten, Lyceen und Gymnasien.

Von diesem Bedürfnisse geleitet, trat denn auch in Danzig, wie bereits ein Jahr früher zu Leipzig, eine *Handelsakademie* ins Leben. Ueber den *practischen* Charakter dieser Anstalt, d. h. inwiefern und bis wie weit sie ihre unmittelbare Bestimmung befördert und erfüllt, kann nur in ihrer Nähe, nicht in der Ferne, entschieden werden; deshalb beschränkt sich Rec. auch bei der Anzeige der vorliegenden Schriften, welche *beide* von dem Director der Danziger Handelsakademie, dem R. R. *Höpfner*, geschrieben sind, auf die kurze Angabe ihres Inhaltes.

Die erste Veranlassung zu ihrer Stiftung gab die ansehnliche testamentarische Schenkung des am 25. Oct. 1814 zu Danzig verstorbenen Kaufmanns, Jacob *Rabrun*, zu diesem Zwecke. Ein kurzer Abriss seines Lebens bildet die Hälfte der zweiten Schrift, und er verdient gewiss ein dankbares Andenken. Schon bei seinem Leben fasste er den Gedanken, „für die der Handlung (dem *Handel*, Rec.) und allen damit in Verbindung stehenden Wissenschaften sich widmende Jugend ein Bildungsinstitut zu errichten.“ Er fand keinen Anklang dafür unter seinen Mitbürgern. Dies hielt ihn aber keinesweges ab, für die Zukunft auf Hoffnung zu säen. Er legirte daher in seinem Testamente alle seine Gemälde, Zeichnungen und Kupferstiche, und seine ganze Bibliothek und 100,000 Gulden Danziger Courant zur Grundlage eines Bildungsinstituts für künftige Kaufleute, und verfügte dabei, dass die uneingeschränkte Administration dieser Anstalt für immer denjenigen Kaufleuten überlassen bleiben sollte, welche als Deputirte der zur See handelnden Kaufmannschaft ernannt worden sind.

Die Ausführung verzog sich bis zum Jahre 1832, und der Vf. deutet (S. 9.) in der *ersten* Schrift an, dass die legirte Summe des Stifters „durch die Ungunst der Verhältnisse (?) bedeutend geringer geworden sey.“ Allein durch bedeutende Zuschüsse aus der Casse der Corporation der Danziger Kaufmannschaft ward es möglich, eine Handelsakademie, *als rein kaufmännisches, und von jedem fremden Einflusse unabhängiges, Institut zu gründen*, und durch Anstellung tüchtiger Lehrer, und nach einem mehrseitig berathenen Lehrplane einzurichten.

Man muss die Organisation dieser Anstalt und die mit dem Juni 1832 beginnende Wirksamkeit derselben bei dem

Vf. selbst nachlesen. Sehr zweckmässig ward sie für solche Jünglinge bestimmt, deren Schulbildung als *beendigt* betrachtet werden darf, und die in das bürgerliche Geschäftsleben des Kaufmannsstandes übergehen sollen. „Die Anstalt hat aber auch die wichtige Bestimmung, ihren Zöglingen den grössern Gesichtspunct zu öffnen, welcher dem gebildeten Bürger des preussischen Staates stets vor Augen seyn muss, insofern er berufen ist, an der Verwaltung der Angelegenheiten seiner Stadt und der Wahrnehmung der höhern Interessen derselben Theil zu nehmen. Die Bildung für die Welt, für den Stand und die Gesellschaft muss hier *rascher* geschehen, als bei denjenigen, die zur Vollendung ihrer Ausbildung noch die Universitätsjahre zu Hülfe nehmen.“

Der Lehrcursus ist (mit Ausnahme des ersten Jahres, wo er nur auf 9 Monate berechnet ward) auf ein Jahr bestimmt. Das Honorar beträgt für die Einheimischen 60 Thlr., für die Auswärtigen 100 Thlr. jährlich. Als Aufnahmegebühren werden 3 Thlr. an die Casse des Instituts, und ausserdem wird halbjährlich 2 Thlr. von Jedem zur Unterhaltung der Utensilien, Apparate u. s. w. entrichtet.

Zu den Gegenständen des Unterrichts gehören alle diejenigen Sprachen, Wissenschaften und Fertigkeiten, welche theils die *Berufsbildung*, theils die *allgemeine Bildung* befördern und bedingen. Dahin rechnet die erste Schrift: Theorie der Handelswissenschaft; kaufmännische Buchführung; Waarenkunde; kaufmännisches Rechnen; — Moral; *Theorie des teutschen Styls und practische Uebungen;* französische, englische, polnische, dänische, schwedische und italienische Sprache; Handelsgeographie und Statistik; *neue* Geschichte, und Rechtskunde, so weit dieselbe dem Kaufmanne nothwendig ist. Dazu kommen die technischen Fertigkeiten. — Unbekannt mit den örtlichen Verhältnissen, glaubt doch Rec., dass der Unterricht in der Technologie, und selbst in der Naturgeschichte und Naturkunde nicht fehlen sollte; namentlich stehet die genaue Kenntniss des Manufactur- und Fabrikwesens mit der Handelskunde in einem sehr genauen Zusammenhange.

Die *zweite* Schrift giebt eine ausführliche Auskunft darüber, wie dieser Studienplan während des ersten Lehrcursus ausgeführt ward. Namentlich verdient hervorgehoben zu werden, dass die Statistik des preussischen Staates (nach *Voigtel*) und Teutschlands den statistischen Unterricht begann, in welchem, im nächsten Cursus, die Statistik und Geographie derjenigen Länder folgen soll, mit welchen Preussen vorzugsweise in Verbindung stehet; so wie, dass die *neue* Geschichte vom Jahre 1492 bis auf unsere Tage gelehrt, und die Zeit seit dem

Jahre 1789 besonders berücksichtigt ward. — Das Einzelne lese man in dem Berichte selbst. *Pölitz.*

Geschichte.

Memoire über die Gefangenschaft der Frau Herzogin von Berry. Von dem Vicomte F. A. von Chateaubriand. Aus dem Französischen von Dr. Neurohr, practischem Arzte in Strasburg. Mainz, 1833, *Müller.* *VIII u.* 108 *S.* 8. (*in farbigem Umschlage*). 12 *Gr.*

Die bekannte Erklärung der Herzogin von Berry vom 22. Febr. 1833, dass sie schwanger sey, ist eigentlich die beste Recension der vorliegenden Schrift, und diese Thatsache muss selbst auf den dichterisch-rhetorisenden Exdiplomaten Chateaubriand wie ein niederschlagendes Pulver gewirkt haben. — Wie aber diese Broschüre, nach ihrem Inhalte und stylistischen Tone, so viel in Frankreich wirken konnte, dass, nach dem Vorworte des Uebersetzers, „die Presse des Verlegers zu Paris seit ihrem Erscheinen in ununterbrochener Thätigkeit verharrte", ist für den Rec. befremdend. Er kennt Chateaubriands frühere Schriften, und seine Reisebeschreibung nach Palästina stellt Rec. ziemlich hoch unter den geistvollen und sentimentalen Reisebeschreibungen; allein er gesteht offen, dass unter allen Schriften Ch. die vorliegende die schwächste seyn dürfte! Welche Sprünge in der Geschichte und Politik, welche Einseitigkeiten, Halbheiten und Uebertreibungen sie enthält, und wie der alternde Vf. selbst sich künstlich stachelnd überreizen muss, um seiner Phantasie einige Dutzend blendender Redensarten abzunöthigen; *das* kann keinem unbefangenen Leser entgehen. Gern geben wir ihm die Vertheidigung der Legitimität der ältern Bourbonischen Linie, und die Angriffe auf das jetzige Ministerium Frankreichs in den Kauf, obgleich vielleicht kein, von ihm angefeindeter, Doctrinair als Minister so schwach zu Verona sich benommen haben dürfte, wie der damalige Minister Chateaubriand.

Rec. entlehnt der Schrift blos *zwei* Stellen, um sein Urtheil über dieselbe zu bestätigen, und fragt, ob dies die Sprache eines vormaligen hochgestellten Staatsmannes seyn könne. Er sagt S. 85: „Die Absicht der Frau Herzogin, als sie das Ufer Frankreichs betrat, war, *im Innern der Anarchie zuvorzukommen, unser Eigenthum, unsere Gesetze und unsere Freiheiten zu retten.* Die andere Absicht der Gefahren, denen sich die Herzogin muthig preis gab, war, *unsere Unabhängigkeit nach*

aussen, und die Integrität unsers Territoriums zu garantiren." — Rec. fühlt sich keineswegs berufen, den wechselnden Ministerien Frankreichs seit dem 7. Aug. 1830 einen Panegyricus zu schreiben; allein unerklärbar bleibt ihm die Idiosynkrasie eines vormaligen Ministers, wie doch Chateaubriand ist, dass er von dem abenteuerlichen Zuge der Herzogin von Berry „ein Zuvorkommen der Anarchie" erwarten konnte? Jeder Staatsmann weiss es, dass es die erste Regel der Politik ist, die *Mittel zum Zwecke* zu berechnen. Wir fragen, haben die Herzogin und ihre Rathgeber, vor und nach ihrer Landung, *berechnet*, oder sich *verrechnet*?

Die zweite Stelle ist die Schlussapostrophe an die Herzogin (S. 108): „Erlauchte Gefangene von Blaye, Madame! Möge Ihre heroische Anwesenheit auf einem Boden, der mit Heldenmuth bekannt ist, Frankreich dahin bringen, Ihnen das zu wiederhohlen, was meine politische Unabhängigkeit mir das Recht erworben hat, Ihnen zu sagen: *Ihr Sohn ist mein König.* Wenn die Vorsehung mir noch einige Stunden des Lebens auflegt; werde ich wohl zum Troste dieser Stunden noch Ihren Triumph erblicken, nachdem ich die Ehre hatte, mich Ihrem Unglücke anzuschliessen? — Werde ich jenen Lohn meines Glaubens erhalten?"

Rec. ist keineswegs gemeint, dem Vicomte Chateaubriand diesen politischen Glauben an die Restitution Heinrichs 5. zu verkümmern; allein er fragt, ob, unter ähnlichen Umständen, wie sie in Frankreich bestehen, ein Exminister in irgend einem andern europäischen Staate so würde geschrieben haben, und ob er *ungeahndet*, im Angesichte eines ganzen Volkes, so habe schreiben dürfen? Selbst, wer die jetzige Regierung Frankreichs nur als eine Regierung de facto, und nicht de jure anerkennt, dürfte dies nicht behaupten.

Anders, als der Rec., denkt der Uebersetzer, D. *Neurohr* in Strasburg, in der Vorrede. Er betrachtet die Gefangennehmung der Herzogin von Berry und die Einnahme der Citadelle von Antwerpen, als zwei Ministercoups, „die Leidenschaft der aufgereizten Masse durch eine gute Dosis niederzuschlagen"; meint aber bald darauf (S. VI): „Aber der Geist der Revolution frisst innerlich fort, und ist gleich dem Wurme eines Waldbaumes tief in das Innerste der Gesellschaft eingezwängt und verborgen, um ihn zu entwurzeln und zu verzehren."

Wie denkt wohl Herr *Neurohr* seit dem 22. Februar?

2.

Staatswissenschaften.

Specimen oeconomico-politico-juridicum, de summi imperantis cura, quae dicitur indirecta, in industria promovenda. Quod, pro gradu doctoratus, in academia Lugduno-Batava etc. publico examini submittit Pedro Wynnand Alstorphius Grevelink. Lugd. Bat. ap. J. J. C. Cyfveer, 1832. 269 S. 8.

Vorliegende Schrift gehört ihrem Zwecke nach zu den akademischen Streitschriften, und der Vf. schrieb sie zur Erlangung der Doctorwürde; so viel jedoch ihren Inhalt betrifft, ist sie mehr als eine Disputation, wenigstens dann, wenn wir die gewöhnlichen Producte dieser Art, selbst die bessern, vor Augen haben. Sie zerfällt, die Einleitung und den Epilog ungerechnet, in 6 Capitel, von denen das 4te und 6te wiederum in Sectionen getheilt sind. Die einzelnen Abschnitte enthalten eine geringere oder grössere Zahl von Paragraphen.

In der Einleitung (S. 1—12) wird von der Industrie im Allgemeinen und im staats-ökonomischen Sinne gehandelt, mit Rücksicht auf den Stoff, aus dem Etwas genommen wird; so wie auf die Naturkraft, welche zur Bearbeitung gehört. Dreifach ist die Beziehung, unter welche sie gebracht wird; 1) in wiefern sie sich dem Erdboden zinsbar macht; 2) das Gewonnene gestaltet und behandelt; 3) dies wiederum unterbringt. Diese 3 Kategorien sind den Bezeichnungen: Ackerbau, Gewerbe und Handel entsprechend (S. 5). Gewissermassen rechnet ferner der Vf. (S. 5 und 6) die Wissenschaften, insofern sie practisch geübt werden, hinzu, und erklärt sich, wie Andere schon gethan haben, in der Note zum 3. §. gegen Adam Smiths Ansicht. Es gilt jedoch diese Distinction im Allgemeinen mehr von der Art der Bearbeitung, als von den Arbeitenden, da in einer und derselben Person Mehreres vorhanden ist. Hierauf folgt die Begriffs-Bestimmung von Production. Der Vf. stellt den Satz auf, es sey keine der verschiedenen Arten der Industrie der andern entgegen, und es dürfe die eine keineswegen auf Kosten der andern begünstigt werden. Indem nun der Vf. die Staatsökonomie, wie sie in ihrer Kindheit war, betrachtet, und sie mit dem jetzigen Stande der Dinge vergleicht, findet er besonders den Unterschied von sonst und jetzt darin, dass Seiten des Staatsoberhauptes, nach der ehemaligen Ansicht, direct zu Beförderung staats-ökonomischer Zwecke gewirkt wurde, z. B. durch Einfuhrverbote etc.; dahingegen nach den gesundern Ansichten eines Smiths und Anderer,

ein viel liberaleres System anzuwenden ist, welches mehr indirect auf Belebung der Industrie seinen Einfluss äussert. Nur von den indirecten Mitteln will der Vf. schreiben (S. 11 und 12). Cap. I. handelt von der Sicherheit des Eigenthums und der Person, und von den Uebeln, welche der Mangel an solcher Sicherheit hervorrufe, als da sind, z. B. Vergrabung des Eigenthums und inproductiver Genuss desselben; erläutert mit schlagenden Beispielen aus der römischen und englischen Geschichte. Dagegen werden die Resultate jener Sicherheit hervorgehoben, und namentlich gezeigt, wie sie den Fleiss hebe und hierdurch bewirkt werde, dass die Aermern Theil an der Wohlhabenheit der Reichern nehmen. Aber nicht nur das Eigenthum im strengern Sinne des Wortes soll gesichert seyn, sondern auch die Rechte, welche Jemand durch Benutzung fremden Eigenthums ausübt, z. B. Pachtung; daher es nach der Meinung des Vfs. nicht gut ist, wenn der Kauf den Pacht endigt.

Frohnen, nicht gehörige Indemnisation, im Fall Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet wird, gezwungener Militairdienst sollen jener Sicherheit im weitesten Sinne nachtheilig seyn (S. 29, 30, 31). Ist aber jene Sicherheit vorhanden; dann wird das Capital gehörig angelegt, und ein mässiger Zinsfuss gewährt allen Betheiligten Nutzen. Diesen Zinsfuss räth der Vf. besonders den öffentlichen Anleihen an. Jedoch will der Vf. in der Regel den Zinsfuss durch directe Gesetze nicht verringert haben, indem diese oft den entgegengesetzten Effect hervorbringen (S. 36). Alles dies belegt (S. 39 ff.) mit Beispielen aus der Geschichte.

Cap. II. führt den Titel: de libera civium industria. Freiheit soll seyn in der Wahl des Objects der Arbeit und in der Art der Beschäftigung. Dass wirklich Gesetze existirten, welche diese Freiheit zerstörten, belegt der Vf. (S. 44) mit einem aus Say entlehnten Beispiele, nach welchem die Landleute, welche Saatfelder in Wiesen verwandelten, in Frankreich den härtesten Strafen unterworfen worden. Er verwirft die Gesetze, welche die Einfuhr eines Objects verbieten, weil es vom Lande selbst erzeugt werden solle, indem hierbei ganz vergessen werde, wie viel Vortheil der Handel mit dem Auslande bringe. Das „laisser faire" will der Vf. auch auf den Ackerbau angewendet wissen. Beispiele für das pro und contra werden (S. 49) aus der Geschichte von Toscana und von Portugal erzählt. In letztgedachtem Lande wurde 1765 befohlen, dass Weinberge ausgerodet und Getreide in das Land gesäet werde, welches durchaus den gewünschten Erfolg nicht hatte. Es versteht sich, dass auch die Culturgeschichte Spa-

niens Beispiele unzweckmässiger und verkehrter Maassregeln liefert; aber auch Prämien will der Vf. nicht billigen (S. 51); so wie er sich (S. 53) gegen das Verbot des Einwanderns fremder Erntearbeiter mit besonderm Bezuge auf Holland erklärt. Gemissbilligt wird ferner die unmittelbare Fabrikation Seiten des Staats (der Vf. erinnert an die Gobelin-Tapeten S. 58). Durch besondere Schutzgesetze wird, nach des Vf. Meinung, statt Einheit, Zerrissenheit und Opposition bewirkt (S. 60); eben so werden die Monopole verworfen, und auch die Verbote von Export und Import werden, besonders wegen der feindlichen Stellungen, wozu sie die Nationen veranlassen können, nicht gebilligt; nur dann will der Vf. den Monopolen auf Zeit das Wort reden, wenn durch sie einer neuen Art des Handels aufgeholfen werden soll. Privilegirte Gesellschaften werden aus eben jenem allgemeinen Grunde verworfen. Wohlwollend und Lob verdienend, deshalb aber noch nicht nützlich, ist ihm die Feststellung eines Maximums bei hohen Preisen (S. 106). Er missbilligt solches, da es dem Uebel nicht gründlich abhelfe, und zu Betrügereien in Maass und Gewicht veranlasse. Besonders über den Getreidehandel verbreitet sich der Vf. (S. 109), unter Verwerfung der Ausfuhrverbote. Freiheit gebe vielmehr die Garantie gegen den Mangel; jene Freiheit sey durch Kanäle, Strassen u. s. w. zu fördern (S. 112). Besonders spricht sich der Vf. gegen zu hohe Tarife aus, und bezieht sich auf ein Beispiel Englands, hinsichtlich der Abgaben für den Zucker (S. 116); auch wird (S. 117 Nota 1) eine nicht uninterescante Tabelle aus der Revue britannique mitgetheilt. Handelstractate sollen (nach S. 122) oft den friedlichen Verkehr der Völker stören, eben so wie häufige Veränderung in den Handelsabgaben verderblich wirke. S. 125—129 verbreitet sich der Vf. über den Transito, und über die Kolonieen, deren Losreissung von dem Mutterlande er für gar nicht so unglücksreich hält.

Cap. III. handelt von der Gerechtigkeitspflege mit Bezug auf vorliegendes Thema. Ref. hat hier besonders dessen zu gedenken, was der Vf. (S. 114) hinsichtlich der kleinen Diebstähle sagt, und mit interessanten Beispielen belegt.

Cap. IV. handelt, mit Bezug auf den vorliegenden Zweck, von dem öffentlichen Unterrichte (S. 146). Unterricht überhaupt, und insbesondere gute Primairschulen, sind die wahre Seele erfolgreicher Betriebsamkeit; der Unterricht habe den Standpunct der zu Unterrichtenden im Auge; er sorge fürs Bedürfniss. Sonntagsschulen werden angerathen (S. 156), der Name Armenschule aber, wegen des verletzenden Prädicats, verworfen. Früh sollen die Schüler zur Sparsamkeit gewöhnt,

niemals aber zu Intoleranz führende Religionsstreitigkeiten in den Schulen verhandelt werden; Intoleranz hindert den Völkerverkehr. Besonders wird das Studium der Physik empfohlen (S. 164); denn der ist der Reiche (S. 166), der aus den Dingen durch klugen Gebrauch, gleichsam elektrische Funken zu locken versteht. Die Regierung soll sich nach S. 174 des Schulwesens nicht als Monopol annehmen; sie soll nur für gute Lehrer sorgen. S. 176 u. f. geht der Vf. über auf die einzelnen Zweige des Unterrichts, besonders berührt er hier den Ackerbau, und räth ein Elementarbuch an (S. 178), welches die überall passenden höchsten Grundsätze des Ackerbaues enthalte; auch verbreitet er sich über Musterwirthschaften, Veterinärschulen, Vorlesungen auf Akademieen über Gegenstände der Landwirthschaft. S. 189 f. wird in dieser Rücksicht vom Gewerbe gesprochen; der Vf. schlägt Gewerbs- und Handelsschulen vor; Lehrgegenstände sollen seyn: Technologie mit ihren Fundamental-Wissenschaften, Naturgeschichte, Chemie u. s. w.

Cap. V. S. 199 u. f. handelt von Strassen und Kanälen. Als nützlich und zugleich ehrenvoll wird vorgeschlagen, das Militair in Friedenszeiten zur Ausführung solcher Werke zu gebrauchen. Nur so viel Abgaben sollen übrigens von Kanälen und Strassen erhoben werden, als zur Conservation derselben nothwendig ist (S. 227).

Cap. VI. zerfällt in zwei Sectionen, und führt die Ueberschrift: de mediis quibusdam indirectis, quae magis peculiarem industriae speciem spectant. Die erste Section (S. 235) handelt vom Ackerbau und zwar insbesondere von Gemeinheitstheilungen, von den Domainen, für deren nach und nach zu bewirkenden Verkauf der Vfr. sich ausspricht; von den Gütern öffentlicher Institute; von den Zehnten. Letztere werden an sich nicht ungerecht geschildert, jedoch als den Verbesserungen entgegenstehend. Ferner berührt der Vf. die Steuerfreiheit des bisher uncultivirten Landes. Eine solche zeitweilige Befreiung soll jedoch nach Lage und Qualität der Grundstücke, nicht blos nach Jahren berechnet werden; die Erhöhung der Steuern soll nach und nach geschehen. Sectio II. (S. 249) führt die Ueberschrift: de opificiis; hier besonders über Fabrikwesen und naturgemässen Gang desselben. Patente will der Vf. nur auf Zeit ertheilt wissen. Sectio III. (vom Handel). Gegenstände dieser Section sind *Münze* und *Gewicht*. In ersterer Beziehung entspreche der äussere Werth dem innern; denn Gold und Silber, zu Münzen geprägt, sind mehr als blosse Zeichen (S. 254). Es wird übrigens durch mehrfache Beispiele aus der neuern und ältern Geschichte gezeigt, wie wich-

tig es sey für den Handel, beim Münzwesen mit Billigkeit, Gerechtigkeit und Treue zu verfahren. Das Papiergeld soll möglichst vermindert werden. S. 265 berührt Maas und Gewicht und dessen höchstwünschenswerthe Gleichheit. Hierauf folgt S. 267 eine kurze Schlussbetrachtung.

Werfen wir einen Blick auf die vorliegende Schrift; so ist von ihr zu rühmen, dass der Vf. möglichst viele Gegenstände berührte, und deren staatsökonomische Beziehung geltend machte; dass er die Literatur, die ältere wie die neuere, gehörig benutzte, und seine Sätze mit Beispielen aus der politischen Geschichte sowohl, als aus der des Handels zu belegen suchte. Wie überall, so auch in diesem Fache, sind die richtig angewendeten historischen Thatsachen geeignet, den Gegenstand deutlich und klar dem Auge vorzuführen; weniger vorzüglich hat Ref. die Schrift gefunden, mit Rücksicht auf neue Ideen in der Staatswirthschaftslehre; allein es ist ja schon sehr verdienstlich, die Ideen Anderer zusammenzustellen und zu erläutern. Ref. kann sich übrigens davon nicht wohl überzeugen, dass die lateinische Sprache zur Behandlung von Gegenständen, wie der vorliegende, besonders sich eigne; doch die Schrift ist ja eine Doctordisputation. 45.

Dramatische Literatur.

Ludwig der Eilfte. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Casimir Delavigne. Aus dem Französ. von J. H. Külb. Mainz, bei Florian Kupferberg. 1833. 214 S. 8.

Casimir Delavigne gehört unter diejenigen französischen Dichter der neuesten Zeit, welche sich nicht nur in ihrem Vaterlande eine bedeutende Celebrität erworben, sondern durch ihre Erzeugnisse auch in Teutschland vielfache Theilnahme gefunden haben. Dieser Erfolg ist auch keineswegs unverdient; denn man darf Delavigne wohl mit Recht einen wahren Dichter nennen, in sofern sich sowohl das Talent lebhafter und ergreifender Darstellung, als auch die höhere, rein menschliche oder ideale Ansicht der Welt und des Lebens, und diejenige Auffassung und Behandlung des Stoffes in seinen Werken ausspricht, welche sie über die Gattung blosser Copieen der Natur oder flüchtiger Unterhaltungsproducte erheben. Besonders gewinnt ihm eine gewisse Wärme und Innigkeit des Gefühls, und eine seltene Zartheit oder Kraft im Ausdrucke desselben, das Herz des Lesers oder Hörers. An seinen dramatischen Dichtungen aber vermisst man beson-

ders das, was man freilich als den Hauptnerv des Drama's betrachten muss: *Handlung*, d. h. ein Hinstreben der in Thätigkeit gesetzten moralischen oder geistigen Kräfte nach einem Mittelpuncte, eine anziehende Verwickelung und Entwickelung des geschürzten Knotens; so dass nun die Charaktere der handelnden Personen durch das, was sie erstreben, sich selbst entfalten und lebendig werden, ein Kampf und Gegenkampf zur Erreichung eines verhältnissmässig bedeutenden Zieles. In dem vorliegenden Drama besteht die Handlung darin, dass der junge Herzog von Nemours, dessen Vater und Geschwister durch Ludwig den Tod erlitten haben, diese Frevelthat durch Ermordung desselben zu rächen unternimmt, in diesem Unternehmen aber scheitert, und nun ebenfalls von Ludwig das Todesloos durch heimlich angeordnete Ermordung empfängt. Das Ganze ist mehr zu betrachten als eine Reihenfolge locker zusammenhängender Scenen, welche darauf berechnet sind, den Charakter Ludwigs 11 in ein helles Licht zu stellen. Allein dieser Charakter ist so widrig und abstossend durch eine Vermischung von Grausamkeit, Falschheit und Heuchelei, Heimtücke, Furchtsamkeit und Schwäche, dass man sich mit Schauder und Empörung davon abwendet. Er kann nur einiges Interesse durch den Zustand innerer Angst und Qual einflössen, wodurch die Nemesis die verletzte sittliche Weltordnung zu rächen pflegt. Dabei ist es jedoch nicht zu leugnen, dass dieser Charakter für den Schauspieler eine bedeutende Aufgabe ist; denn es gehört keine geringe Kunst dazu, in eine solche seltsame Vermischung zum Theil sich fast widersprechender Eigenschaften, Haltung und Einheit zu bringen, und durch mildernde Worte die furchtbare Wahrheit erträglich zu machen.

Die Nebenpersonen des Drama, wie Olivier le Dam, des Königs Barbier und Kammerherr; der Minister Commine und dessen Tochter, der Arzt des Monarchen, Cottier, der Einsiedler Franz von Paula und Andere, sind gleichfalls recht gut gezeichnet; so wie auch einzelne Scenen, wo sie auftreten, meistens lebendig und interessant sind. Was die Diction anbetrifft; so ist sie im Ganzen der Tragödie würdig, ohne Schwulst und leeres Gepränge. Der Eindruck des Ganzen aber ist doch mehr schmerzlich, als erhebend, wenn schon an dem sterbenden Ungeheuer die poetische Gerechtigkeit vollzogen wird.

Die Uebersetzung ist bis auf wenige Stellen gelungen zu nennen, wenigstens lässt sie sich ohne bedeutenden Anstoss recht gut lesen. Ob sie ganz treu sey, kann Rec., da ihm das Original nicht zur Hand ist, nicht beurtheilen. 65.

Philologie.

Griechische Chrestomathie für die mittlern Classen der Gymnasien, enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige Lukianische Gespräche. Herausgegeben von Dr. Karl Ernst August Schmidt, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. Halle, bei Schwetschke und Sohn, 1831. *XI und* 260 *S. gr.* 8. 12 *Gr.*

Ueber den Zweck vorliegender Sammlung sich weitläuftiger auszusprechen, als das in der Andeutung des Titels und einer nicht viel grössern zu Anfang der Vorrede geschieht, haben „die Umstände" dem Verf. nicht zugelassen. Er bietet hier eine Auswahl bald längerer, bald kürzerer Abschnitte — 20 an der Zahl — aus den auf dem Titel genannten Schriftstellern, meistens (S. 1—179) aus Xenophon; über ein leitendes Princip bei derselben hat er jedoch nichts beigefügt. Neben den stehenden Artikeln in dergleichen Sammlungen glauben wir etwas Neues und Besonderes nicht bemerkt zu haben, was uns schon Vorr. S. VIII vermuthen liess. Den Text gab der Verf. nach den besten Recensionen, „ohne sich darum seines eignen Urtheils zu begeben" (Vorr. S. V). Dieses hat ihn auch meistens richtig geleitet, obwohl wir dies bei Xen. Cyr. VII, 5, 14., wo er τούτων ganz ohne Grund (s. Bornemann zu dieser Stelle) weggelassen hat, bezweifeln möchten. Das Eigenthümliche dieser Chrestomathie also, zumal sie eines Wörterbuchs entbehrt, muss in den Noten bestehen; und auf diese scheint auch der Verf. selbst in der Vorrede besonderes Gewicht zu legen. Diese allein können auch die Herausgabe einer *solchen* Sammlung rechtfertigen, deren Zweck und Nutzen sonst durchaus nicht abzusehen wäre, und den Schülern nur die Last eines neuen Schulbuchs aufbürdete. „Durch die Anmerkungen wollte ich, sagt der Verf. selbst darüber, theils Einübung der Hauptsachen der Syntax, so weit diese nicht als bekannt vorausgesetzt werden mussten, veranlassen, theils bewirken, dass der Schüler bei der Vorbereitung nicht ermüdete wegen der Menge ihm erheblicher Schwierigkeiten." So hat er denn theils grammatische, theils exegetische, theils historische Bemerkungen gegeben. Die ersten bestehen meistens aus Hinweisungen auf Buttmann's, Matthiä's, Thiersch's, Rost's Schulgrammatiken. Doch war hier auch die Anführung grösserer grammatischer Werke wünschenswerth, besonders als Winke für Lehrer, die durch Beispiele die Regel der Schulgrammatik mehr einprägen wollen. „Ei-

gene Erklärungen sprachlicher Thatsachen" bereut der Verf. (Vorr. S. VII) gegeben zu haben, weil sie „zu sehr von den gangbaren Ansichten abweichen und zu vereinzelt seyn würden, als dass auf Billigung zu rechnen wäre." In ihnen wollte er „an Dingen, die, wiewohl im Wesentlichen nicht verschieden, in den Grammatiken ohne innern Zusammenhang einzeln vorgetragen werden, die Einheit wenigstens andeuten," wünscht nun aber, „alles das weggelassen und lieber noch an einigen Stellen mehr, als so schon geschehen ist, wider seine Ueberzeugung gesprochen zu haben." Die exegetischen Bemerkungen enthalten theils vollständigere Erklärungen (zur Uebung der Urtheilskraft der Schüler, und um sich selbst nicht Infallibilität zuzuschreiben, hat der Vf. öfter *zwei* derselben angegeben), theils nur die Anleitungen dazu. Uebrigens gesteht er selbst, dass der „Plan für seine Anmerkungen vag" sey, und wir können nicht leugnen, dass dies überall sichtlich ist. Ursachen dazu findet er besonders darin, dass, wie er glaubt, „wenigstens wünscht", „das gesammte Feld der Grammatik der Schauplatz eines sehr heftigen, aber noch unentschiedenen Kampfes zwischen Altem und Neuem ist" (Vorr. S. VIII). In allem diesem nun giebt sich eine unruhige Gereiztheit, ein Schwanken der Principien kund, die durchaus von nachtheiligem Einflusse auf die Bearbeitung dieses Buchs seyn musste. Man vermisst die nöthige Ruhe, das Planmässige der Ausführung, die klare Beherrschung des Zwecks, und der unsichere Ton der Vorrede kann das aus den Noten gebildete Urtheil des Lesers nur befestigen. Was diese, die Anmerkungen des Verf., selbst anlangt; so ist das Gegebene, materiell genommen, meistens richtig und begründet, lässt aber formell zu wünschen übrig. Der Ausdruck leidet an Weitschweifigkeit und Undeutlichkeit, so wie an grosser Unconcinnität. Man vergl. nur S. 62 die Xen. Cyr. VII, 5, 3 gegebene Erklärung des ganz einfachen Manövers, die gerade in ihrer Weitläufigkeit recht dunkel ist; und S. 51, wo einfach hingestellt ist: „τὰ μὲν ἅρματα die feindlichen." Mehr aber ist zu rügen hinsichtlich dessen, was der Verf. nicht gegeben hat. Hier zeigt sich eine grosse Inconsequenz schon darin, dass er das, was dort einer Erklärung werth war, hier überging (z. B. S. 1. wird γάρ erklärt, S. 155. zu Xen. Mem. II, 1, 21., wo es weit nöthiger war, nicht), ja dass er Leichteres aufnahm, Schwereres wegliess. S. 155. bemerkt er zu Xen. Mem. II, 1, 21: „ἡσυχίαν, an dieser Stelle wird das Wort durch Einsamkeit erklärt." Dies bietet dem Schüler nicht nur jedes Lexicon, sondern auch schon der teutsche ganz ähnliche Sprachgebrauch, wo *Stille* für *Einsamkeit* nicht

selten ist. Wie viel ist dagegen übergangen! Wir wollen nur Einiges anführen zu Xen. Cyr. VII, 5. In §. 1. mussten *μέν* und *ἔπειτα* als sich nicht selten entsprechend gezeigt werden, vgl. Bornemann zur Stelle, dessen 2 letzte Beispiele jedoch nicht hergehören, weil in ihnen *μέν* — *δέ* sich gegenüber steht. §. 7. sollte bei *Εἰ μή τινα οὖν ἄλλον τρόπον* aufmerksam gemacht werden, wie der feine Attiker das Zusammentreffen mehrerer einsylbigen Wörtchen vermeidet. Im 10. §. konnte bei *ὤρυσσεν* für solche Schüler, wie sie der Verf. im Auge haben sollte, das quod quis per alium u. s. w. und dessen weitere Ausdehnung bei den Alten allgemeiner beigebracht werden. §. 14. würde *ἐννοούμενοι εἰ* in der Verweisung auf §. 20, wo derselbe Ausdruck mit *ὅτι* vorkommt, eine lebendigere Erklärung gefunden haben, als in der Anführung von Grammatiken. Im 15. §. vermisst man zu *ἑορτή* eine geschichtliche Bemerkung, die, wenn sie auch das Verständniss der Stelle nicht angeht, doch das Interesse hebt; eben so zu *ἐπειδὴ τάχιστα* eine grammatische. §. 16. würden wir selbst dem Schüler, der so leicht geneigt ist, *κατά* hier durch „i. q. *εἰς*" zu erklären, die Bewahrung der ursprünglichen Bedeutung des *κατά* zur Pflicht machen, die zur malerischen Beschreibung der Lage der Dinge viel beiträgt. §. 20. musste die Stellung des *ἔφη* berührt werden; und eben daselbst durfte die Note bei *εἰσίωμεν δὴ εἴσω* nicht fehlen, die auf die Liebe der Griechen für den Gleichklang (Herm. ad Vig. p. 892 f.) und einen daraus entspringenden scheinbaren, doch in der That verstärkenden, Pleonasmus aufmerksam machte. §. 21. sollte die Synesis *νῦν* — *ἐν ᾧ* bemerkt, und dabei das Gegentheilige, Stellung rückbezüglicher Adverbien statt der Relativen (Xen. Hier. II, 3.) erwähnt werden. §. 22. hätte *δέ* in *ὃ δὴ λέγεται* eine exegetische, und *ἀσφάλτῳ* eine geschichtliche Erläuterung verdient. §. 25. ist selbst die seltene Stellung des *γάρ* übergangen; desgleichen das rasche Aufblitzen des Entschlusses zu schneller Ausführung, das Ermannen aus der Berathung zur That, welches in der Weglassung des *οὖν* in *οὐκ ἂν ἀμελεῖν δέοι* liegt (vgl. Frotsch. zu Xen. Hier. I, 26). Doch dies Wenige wird hinreichen zum Beweise, wie wenig der Verf. über das Wesen solcher Noten mit sich im Klaren war, und wie er grade das übersehen hat, was seinem Buche erst rechte Brauchbarkeit geben würde, das Eingehen in die feinern Bestimmungen der Sprachgesetze, die die Grammatik, welche sich nur im Allgemeinen hält, nicht bieten kann, und das Nachweisen derselben an den einzelnen Stellen. Denn *das* ist eben das Anregende für den Schüler, das, was ihm die Grammatik nicht mehr als einen Haufen von Regeln,

sondern als die Physiologie der Geistesorganisation zeigt, und was gründliche Erlernung der alten Sprachen zu einem vorbereitenden Curs der Philosophie macht. Verweisung auf Schulgrammatiken stehen dem mit der eingeführten Sprachlehre seiner Anstalt vertrauten Lehrer leicht zu Gebote, und bei der Präparation benutzt sie, dies lehrte uns vielfache Erfahrung, der Schüler selten oder nicht. Kritischer Bemerkungen hat sich der Verf. (s. p. VI) gänzlich enthalten; was wir nicht ganz billigen können, so sehr uns die gewöhnliche kritische Wichtigthuerei auf Gymnasien zuwider ist. Man verbanne die Kritik nur nicht ganz; denn grade sie giebt oft zu interessanten sprachlichen und exegetischen Bemerkungen Anlass. So wollte Schneider in Xen. Mem. II, 1, 21 ἐν ῇ οἱ νέοι ἤδη αὐτοκράτορες γιγνόμενοι δηλοῦσιν in γενόμενοι ändern, was offenbar unrichtig wäre, nicht weil „philosophus rem tractat fieri solitam, quotiescunque vigesimum aetatis annum juvenes attigerint," wie Bornemann erklärt, vielmehr weil sie noch nicht selbstständig geworden sind, wenn sie zeigen, ob sie sich zur Tugend oder zum Laster wenden werden, sondern dies eben in dieser Uebergangsperiode zur Selbstständigkeit thun; also auch im Deutschen: er trat in das Alter, in welchem die Jünglinge erst selbstständig werdend zeigen u. s. w. — Doch dieselbe Inconsequenz, die wir eben in den Noten rügten, zeigt sich auch in der Schreibweise und Interpunction des Verfassers. Letztere scheint er mit grosser Nachlässigkeit behandelt, und aller Principien in ihrer Aufstellung entbehrt zu haben, was um so stärkern Tadel verdient, als dieselbe in einem Schulbuche einen der wichtigsten Gegenstände ausmacht. Eine nach verständigen Grundsätzen geordnete Interpunction trägt ausserordentlich viel dazu bei, dem Schüler das Verständniss zu erleichtern, oft mehr als erläuternde Noten, und ist sodann die beste Hinweisung auf die Natur der Satzfügung, die so erst durch das Auge dem Geiste recht klar wird. Wir würden darum hier selbst mehr Interpunction geben, als wir in grössern Ausgaben von Klassikern gern sehen, z. B. vor den Attractionssätzen. Und dies hätte der Verf. bedenken sollen, lag es ihm wirklich daran, ein brauchbares Buch in die Hände seiner Schüler zu geben. So aber ist z. B. S. 62 (Xen. Cyr. VII, 5, 1) μέν vor dem ihm entsprechenden ἔπειτα durch Punct getrennt; so sind Participialsätze, selbst wenn sie reine Apposition sind, wie S. 64, §. 8. δύο ἄνδρες, ὁ ἕτερος ἐπὶ τοῦ ἑτέρου ἑστηκώς, nur selten vom Hauptsatze getrennt, was das Verständniss oft erschwert; so sind S. 64, §. 10. die beiden Sätze ὤρυσσον — καὶ ἀνέβαλλον, trotz der verschiedenen Subjecte, nicht von

einander geschieden, u. dgl. m. Eben so schreibt der Verf. im Teutschen undeutlich in der Note zu §. 9. S. 64: „Klar aber zu beachten ist das Medium.“ Styl und Schreibweise sind nicht durchaus musterhaft, und hätten einer genauen Revision bedurft. Der Verf. schreibt: „Kyros“ und „Krösus“, „Konstruktion“, „schikte“, „Zweck“ und „Drukke“; S. 2. „Adjektiv oder Participium“; S. 76 zu §. 3: „Diese zu οὐδείς gehörigen Pluralen sind ähnlich gesagt, *als* der Plural bei ἕκαστος.“ So geringfügig diese Ausstellungen, die sich leicht vermehren liessen, erscheinen; so kommt doch bei einem Schulbuche so sehr viel darauf an, so dass es wohl die Sorgfalt des Herausgebers verdient hätte. Papier und Druck des Textes sind gut, in den Noten aber finden wir denselben nicht scharf genug. Druckfehler, Weglassung von Accentzeichen ausgenommen, sind nicht zu häufig.

Die wichtigsten Regeln über die griechischen Accente, zusammengestellt von Dr. Karl Friedrich Merleker, Oberlehrer am Königlichen Friedrichscollegium zu Königsberg in Preussen. Königsberg, 1831. *Im Verlage der Gebr. Bornträger. VII u.* 111 *S. gr.* 8. 10 *Gr.*

„Weil bei der Einrichtung und dem Erfordernisse der Grammatiker es nicht gut möglich ist, die Lehre vom Accent an Einem Orte zusammenhängend zu entwickeln, und nicht in allen Schulen gerade diejenige Grammatik, in welcher der Accent am vollständigsten behandelt ist, gebraucht wird“ (S. VI), hielt es der Verf. für nothwendig, wenigstens nicht für „ganz überflüssig“, die Regeln über die griechische Accentuation in einem besondern Schriftchen zusammenzustellen. Hier sollen sie (S. V.) „möglichst vollständig, richtig und bequem geordnet,“ vorzüglich aber ohne alles „Streben, für die Erscheinungen der Accentuation Gründe oder wohl gar nur Scheingründe aufzustellen,“ (in welcher Beziehung er *Göttling* tadelt), solchen jungen Leuten geboten werden, welche sich damit „schnell und mit weniger Schwierigkeit bekannt machen wollen.“ Dem Texte sind zahlreiche Noten beigegeben, in welchen die Stellen citirt sind, die der Sammlung zum Grunde liegen, theils Werke alter Grammatiker, theils neuere Schriftsteller über diesen Gegenstand. Das Ganze zerfällt in 3 Capitel, deren erstes (§. 1—13. S. 1—14) über den Accent im Allgemeinen, d. h. über Alter, Geschichte, Wesen und Zeichen desselben handelt. Das zweite (§. 14—73. S. 15—82) stellt die Regeln vom Accent der Redetheile, und das dritte

(§. 74—85. S. 83—110) vom Accent in zusammenhängender Rede auf. Ein Anhang (S. 111) spricht über die Veränderungen des Accents wegen besonderer Ursachen, im 86. §. Druck und Papier sind gut.

Kleine Anthologie aus Ovids elegischen Gedichten. Für die ersten Anfänger gesammelt und mit Anmerkungen und einem vollständigen Register versehen von Friedrich Gerber, Professor am Gymnasium zu Sondershausen. Sondershausen, bei Eupel. 1831. (*XXVI u.* 122) 148 *S.* 8. 8 *Gr.*

Vorliegende Sammlung hat nach dem, was der Verf. in der Vorrede und in einer Nachschrift, S. 146—148, darüber sagt, den Zweck, den Knaben nach der ersten Bekanntschaft mit der lateinischen Sprache auf *leichte* und *angenehme* Art in die römische Dichterwelt einzuführen, ihn allmälig zu befähigen, die hier entgegenstehenden Hindernisse zu besiegen, ohne dass er merkt, wie viel er dabei der Hülfe seiner Lehrer und Bücher verdankt, so die Lust und Liebe zur Sache zu steigern, und ihn unvermerkt zu selbstthätiger Lectüre anzuleiten. Obgleich nun der Verf. das Verdienstliche der frühern Leistungen dieser Art, besonders der des Hofraths Jacobs, durchaus anerkennt; so glaubte er doch, „man könnte den Anfängern das Lesen der römischen Dichter noch leichter und angenehmer machen, ohne dadurch der Gründlichkeit ihres Wissens „Eintrag zu thun und ihnen zur Trägheit förderlich zu werden“ (Vorr. S. XIII), und somit hegt er „die angenehme Hoffnung, dass man sein Büchelchen, neben andern der Art, noch immer brauchbar und nützlich finden werde“ (Vorr. S. I). Seine Auswahl beschränkte sich auf Ovids elegische Gedichte; theils weil der geringe Umfang seines Buchs ihm verbot, den Stoff aus verschiedenartigen Dichtern zusammenzutragen; theils weil er in der vertrauten Bekanntschaft mit einem Dichter und wenigen Versmaassen dem Lehrlinge einen festen Standpunct geben wollte, und er aus Erfahrung wusste, dass Knaben am liebsten nach Ovid greifen, dessen Leichtigkeit und Anmuth, verbunden mit harmonischem Versbau, ihnen besonders zusagen (Vorr. S. VI). Die nun hinsichtlich einer solchen Auswahl aufgestellten (S. VI f.) Grundsätze, die nur Leichtverständliches, Anziehendes, nichts das sittliche Zartgefühl Verletzendes zulassen, aber mit Geschmack vorgenommene Abkürzungen und Abrundungen der einzelnen Stücke erlauben, verdienen gewiss Billigung. Der Anthologie selbst geht „eine kurze Belehrung über die Tropen und dich-

terischen Figuren, so wie eine „kurze“ Lebensbeschreibung Ovids voran. In letzterer wäre wohl manches besser weggeblieben, als z. B. S. XXV die Angabe der Gründe, welche die Auswahl bestimmt haben. Alles dies gehört nicht vor das Forum des Knaben, für den doch die Biographie bestimmt ist. Eben so ist wohl der Inhalt der Ars amatoria, S. XXIII, zu detaillirt bezeichnet. Nun folgen, vom Leichtern zum Schwerern, von einzelnen Sentenzen zu grössern poetischen Darstellungen aufsteigend, in 66 Nummern die Uebungsstücke. Hier hat es uns nicht gefallen wollen, dass der Verf. sich Anfangs so sehr an die locos communes hält, da doch gewiss eher einzelne kleine Schilderungen, deren Ovid so viele bietet, an ihrem Platze gewesen wären. Für No. 26 (Fast. VI, 5) würden wir lieber Ars III, 549 aufgenommen, und die Bemerkung zu deus, die keinen Zweck hat, gestrichen haben. Ueberhaupt hat diese Auswahl die der Jugend geniessbaren Schönheiten des Ovid noch bei weitem nicht erschöpft. So haben wir, ausser vielen kleinern Abschnitten, den Vergleich des alten und neuen Roms, Ars III, 113—128, ungern vermisst. Jede Nummer führt eine besondere Ueberschrift, die freilich oft kürzer und significanter seyn könnte. Was die Aenderungen und Weglassungen betrifft, die sich der Verfasser erlaubte; so haben wir sie meist passend gefunden; obwohl in No. 21 (Pont. IV, 4, 5) kein Grund vorliegt, warum die 2 vorhergehenden Distichen, die dem Ganzen erst Farbe geben, so wie in No. 62 (Trist. III, 7) die 2 schönen Distichen v. 23—26 ausgefallen sind. In No. 1 (Pont. I, 9, 39) aber hat doch der Numerus des Ovidischen Verses durch die, freilich unerlässliche, Aenderung gar zu sehr verloren (si modo nec census — in nec magnus census —)! Die Anmerkungen, die der Vf. jedem Stücke beigegeben hat, und in denen er *Jakobs* als Muster gefolgt ist (p. IX), sind zu grösserer Verständlichkeit und Erregung der Lust teutsch geschrieben, und sollen sich nur auf das Nothwendigste beschränken (p. X). Dazu rechnen wir aber nur Aufhellung der Schwierigkeiten, die im Geschichtlich-Positivem, oder in der Sprache liegen; das, wozu nur Anwendung der Denkkraft gehört, sollte billig wegbleiben, und nöthigenfalls der Entwickelung des Lehrers überlassen werden, dem man sonst vorgreift. Dies nun hat der Vf. nicht gethan. Er hat in den Anmerkungen Dinge beigebracht, die, seinem eignen Plane (p. XII) gemäss, der Knabe selbst unter Anleitung auffinden und beurtheilen soll, wie z. B. in No. 12 die Note zu Machaona: „per Synecd. für Arzt überhaupt.“ Aehnliches findet sich oft; man vergl. nur Anm. 2 zu 26, A. 1 zu 27, A. 2 zu 29, A. 1 zu 33

u. s. w. Auch müssige Noten anderer Art, die den Anfänger mit Gewalt auf das Verständniss drücken, und ihn so des Selbstdenkens entwöhnen, sind zahlreich. Z. B. ist Rem. 97 zu plurima bemerkt: „sc. flumina," was sich hier versteht, und auch dem Unwissendsten einleuchten muss; in Pont. III, 4, 79 zu hac: „voluntate, mit dem Willen, Gutes zu thun." Ob der Vf. ferner durch die Note zu Nil nisi cum spinis gramen habebit ager in No. 16: „st. spinas et gramen. Die Verbindung durch die Präposition cum statt et ist bei Dichtern sehr häufig," das Verstehen erleichtert habe, steht dahin. Uebrigens ist es nicht einmal ganz richtig, Ausdrücke, wie: *Gras und Dornen* und *Gras mit Dornen* zu verwechseln; hier nehmen die Dornen einen untergeordnetern Platz ein, als dort, kommen nur unter dem Grase vor, was offenbar der Natur der Sache mehr entspricht. Nicht selten auch erschweren und verdunkeln die Noten den Sinn, wie Anm. 1 in 19, wo das Particip auch im Teutschen besser ist, A. 1 in 18, A. 2 in 28 u. m. Dagegen vermissen wir Erläuterungen in No. 17 zu opes, in No. 32 zu artes, in No. 39 zu suo (vs. 2) u. a. Hin und wieder hat sich ein etwas nachlässiger Styl in die Noten eingeschlichen, der in einem solchen Buche um so mehr zu tadeln ist, als es in succum et sanguinem der Schüler überzugehen pflegt. Wir bemerken nur S. 70: „Eine in die Länge sich ziehende Belagerung." — Das Wörterbuch wird für seinen Zweck brauchbar seyn, sollte ihm auch an Concinnität manches abgehen. Avi werden wohl besser durch *Ahnen* wieder gegeben, als durch „*Vorfahren*"? — Die Correctheit des Drucks muss lobend anerkannt werden. Sinnstörende Fehler haben wir eben nicht gefunden; leichtere sind: S. XX u. fehlt *einander*, S. 64 fellit st. fefellit, S. 83 Hermonie st. Hermione, S. 85 adsepxi st. adspexi. Auch übrigens ist die äussere Ausstattung des Büchleins nett, und empfiehlt sich sehr.

Geometrie.

Geometrische Formel-Tafeln, theils zum täglichen practischen Gebrauche, theils zur Benutzung beim mathematischen Unterrichte. Entworfen und berechnet von Friedrich Löhmann, Lieutenant von der Armee und Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule zu Dresden. Erste Abtheilung. Berechnungen über die Figuren der ebenen Geometrie, in rein algebraischen Ausdrücken und combinatorisch geordnet, nebst einer geometrischen Figurentafel. Dresden und

Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1831. *VIII u.* 150 *S.* 8.

Freunde der höheren Mathematik erhalten in dieser ersten Abtheilung eines grösseren Werkes von dem wackern Vf., der bekanntlich lange forscht und prüft, bevor etwas öffentlich erscheint, ein lange entbehrtes Hülfsmittel, um Zeit und grosse Mühe zu ersparen. Diese Formel-Tafeln sind theils für gewöhnliche, theils auch für selten vorkommende geometrische Rechnungsfragen geeignet, indem sie das, was sonst für jeden Fall von neuem berechnet werden muss, enthalten. Uebrigens wird, beim Gebrauche, von der Algebra so viel vorausgesetzt, dass man eine Formel verstehe, und in Fällen anzuwenden wisse. Damit die Tafeln auch im Auslande Eingang finden, sind die Ueberschriften französisch beigesetzt worden. Die zweite Abtheilung (zum Drucke fertig) soll die Formeln für alle prismatische Körper, nebst Kegel, Cylinder und Kugel (ohne Trigonometrie) enthalten. In der dritten Abtheilung werden die trigonometrischen Functionen überhaupt und Anwendungen auf die beiden ersten Abtheilungen aufgenommen werden, und die vierte Abtheilung soll allgemeine Formeln für alle krumme Linien enthalten. Da aber die letzten Abtheilungen viel Mühe und Kosten verursachen; so hängt ihre Erscheinung noch von der Theilnahme, welche dem Werke gewiss sehr zu wünschen ist, ab. 51.

Schulbuch der Raumlehre. Zum Gebrauche der Schüler in den untern Classen der Gymnasien und in Volksschulen. Von J. G. Grassmann, Professor am Gymnasio zu Stettin. Zweite verbesserte Auflage. Mit zwei Steindruck-Tafeln, und einer Reihe geometrischer Aufgaben zur Uebung in der geometrischen Construction. Berlin, gedruckt und verlegt bei G. Reimer, 1832. *VI u.* 100 *S.* 8.

Dieser Auszug aus der Raumlehre giebt die Sätze gewöhnlich ohne Beweis oder nur mit kurzen Andeutungen zur Construction der Figuren, und verbindet damit zugleich eine Veranlassung zu schriftlichen Arbeiten. Findet jedoch ein Lehrer, der sich dieses Buches bedienen will, letzteres nicht rathsam; so kann er desto mehr die Construction der Figuren ins Auge fassen. Die grösstentheils leicht zu lösenden Aufgaben sind in folgende Hauptabtheilungen gebracht worden: I. Ebene räumliche Verbindungslehre. II. Ebene räumliche Grössenlehre. 1) Grössenlehre oder Winkel; 2) Grössenlehre

der Seiten; 3) Grössenlehre der Seiten und Winkel in ihrer Abhängigkeit; 4) Grössenlehre der Flächen, und 5) vom Kreise. Das Buch ist recht zweckmässig eingerichtet, um den Privatfleiss der Schüler zu befördern; nur lässt sich der Umstand nicht vortheilhaft deuten, dass die Vorrede im Jahre 1826 geschrieben ist, und von einer zweiten verbesserten Auflage, ausser dem Titel, nichts zu finden ist. 51.

Arithmetik.

Vollständiges, nach den kürzesten Regeln bearbeitetes practisches Rechenbuch zum Schulgebrauch sowohl, als auch zur Selbstübung für alle Stände. Enthaltend: die fünf Species der gemeinen Rechenkunst, der gemeinen und Decimalbrüche, die einfache und doppelte, gerade und umgekehrte Regel de tri und alle dahin gehörige Rechnungsarten der Interesse-, Rabat-, Gesellschafts-, Thara-, Stich- und Vermischungs- und Wechsel-Rechnung und dergl., Quadrat- und Cubik-, Progressionen- und Rationen-Rechnung, nebst allen Theilen der Algebra oder Coss-Regel. Bearbeitet und herausgegeben von F. A. K. Thusius, fünftem Lehrer an der Stadtschule zu Eisenberg. Leipzig, im Magazin für Literatur und Industrie. 1832. 338 S. 8.

Bei der unübersehbaren Menge von Rechenbüchern erscheint dieses ohne Vorrede, als ob schon das lange Titelblatt es genügend empfehlen könne. Zum Schulgebrauch enthält es zu vielerlei, und geht über den gewöhnlichen Schulbedarf, ohne doch hinlänglich practische Anwendung zu geben, hinaus. Für höhere Schulanstalten war aber eine mehr wissenschaftliche Grundlage die erste Bedingung zur harmonischen Bildung dieser Jugend. Am meisten dürfte sich das Buch zur Selbstübung eignen, weil es leicht verständlich geschrieben ist, und daher Manches einsehen lässt, was oft in der kurzen Schulzeit nicht tiefe Wurzel fassen konnte. 51.

Die Rechenkunst. Von Dr. J. Götz, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Zweite sehr vermehrte Auflage. Berlin, bei G. Reimer, 1832. *VI u.* 245 *S. gr.* 8.

Da die erste Auflage dieses Rechenbuches bald vergriffen ward; so machte sich es der, durch Herausgabe anderer Wer-

ke schon rühmlichst bekannte, Vf. um so mehr zur Pflicht, diese neue Auflage noch besser auszustatten, und die Winke der Sachverständigen dabei bestens zu benutzen. Man erkennt auch bald darin das sichtbare Streben, bei der Jugend das geistige Leben zu erwecken, und den so leicht in diese Wissenschaft einschleichenden Mechanismus zu verdrängen. Durch viele Uebungsbeispiele hat das Buch jetzt sehr gewonnen; doch hätte leicht noch eine Münz-, Maas- und Gewichtstabelle Platz gewinnen können. 51.

Zeichnungslehre.

1) *Das freie Zeichnen nach Körpern und natürlichen Gegenständen. Nach den reinsten und einfachsten Grundsätzen, sowohl für den öffentlichen, als für den Privat-Unterricht. Auch für Erwachsene, welche sich ohne Lehrer im Zeichnen auf dem kürzesten Wege gründlich unterrichten wollen. Von Dr. Franz Hubert Müller, Grossherzogl. Hessischem Gallerie-Director. Darmstadt, in Commission in der Hofbuchhandlung von J. W. Heyer.* 1832. 60 S. 8.

2) *Die geometrische Zeichnungslehre, besonders geeignet für Schulen, für Künstler und höhere Handwerker und zur Selbstbildung. Nach leicht fasslichen Grundsätzen dargestellt von Dr. Franz Hubert Müller u. s. w. Ebendas.* 1832. 36 S. 8.

Die Methode des freien Zeichnens nach Körpern wurde beim Vf. noch besonders durch „Valenciennes Élémens de Perspective pratique etc. à Paris 1800“ begründet, und selbst ehe noch Peter Schmid damit hervortrat, mit dem besten Erfolge ausgeübt. Aus diesen mehrjährigen Erfahrungen, dass dies der einzige wahre Weg sey, den man wissenschaftlich in der Zeichnungskunst nehmen müsse, wird nun Folgendes mitgetheilt: 1) Allgemeine Regeln beim Unterrichte; 2) das Zeichnen nach Körpern, welche durch gerade Linien, und 3) die nach krummen Linien begränzt sind; 4) vom Licht und Schatten; 5) das Landschaftszeichnen nach dieser Unterrichtsmethode. Zur Erläuterung dienen drei Tafeln mit guten Abbildungen. Die geometrische Zeichnungslehre nach einer systematischen Form, ohne tiefe mathematische Kenntnisse vorauszusetzen, ist als ein unabhängiger Theil von des Vf. Werke „die Zeichnungskunst in ihrem ganzen Umfange etc.“, anzusehen. Auch hier sind zwei Tafeln mit Beispielen, wie

Aufgaben zu lösen sind. Möchten doch Viele diesen neuen Weg mit forschendem Blicke betreten! 51.

Preussisches Staatsrecht.

Uebersichtliche Darstellung des preussischen Staatsrechts, nebst einer kurzen Entwickelungs-Geschichte der preussischen Monarchie von Alexander Mirus. Berlin. Verlag von Friedrich August Herbig. 1833. *VIII u.* 384 S. 8.

Ref. nahm dieses Werk als das erste ihm bekannt gewordene über preussisches Staatsrecht mit wahrer Freude und, nach den Aeusserungen des Vf. in der Vorrede, über die unumgängliche Nothwendigkeit der historischen Begründung und Entwickelung eines jeden positiven Staatsrechts, und über die grosse historische Wichtigkeit des älteren teutschen St. R. (S. 56), mit grossen Erwartungen in die Hand, muss aber gleich am Anfange dieser Anzeige offen bekennen, dass jene bei dem Studium des Buchs sich ganz verlor, und diese nicht erfüllt wurden.

Wenn man, wie der Vf. §. 8. richtig thut, das *allgemeine St. R.* als eine besondere vom *positiven St. R.* verschiedene Wissenschaft betrachtet; so ist nicht abzusehen, warum bei einer Behandlung dieses einige Sätze von jenem an die Spitze gestellt werden. Soll dies aber einmal geschehen; so muss man auch eine grössere Schärfe und Präcision in der Darstellung wünschen, wie dies namentlich bei v. Dresch, in seinem auch hier gleich am Anfang angeführtem Werke über d. B. St. R., und Klüber zu finden ist, und nicht so allgemein wie der Vf. sich halten, der §. 14. Staatsverfassung als synonym mit Regierungsform nimmt, und §. 22. ohne alle weitere vorhergehende Begründung und nähere Entwickelung, ein unbeschränktes Interventionsrecht fremder Staaten in die innern Angelegenheiten anderer, auch ohne Requisition oder Verträge, „wenn bedenkliche Umstände die bestehenden Verfassungen bedrohen", aufstellt.

Von S. 8—55 stellt der Vf. in einer kurzen aber sehr zweck- und sachgemässen geschichtlichen Uebersicht die Hauptmomente der Entwickelung des preussischen Staats, und der jetzigen Staatsverfassung, dar, wobei er sehr richtig die Mark Brandenburg als Hauptland und Stamm der jetzigen Monarchie betrachtet. Wegen Einzelnheiten wollen wir hier nicht mit dem Vf. rechten; nur scheint es zu kurz, und in dieser Kürze unverständlich und falsch, wenn es S. 50 vom Wie-

ner Congresse heisst: „*Preussen sollte einen Theil von Sachsen erhalten, welchem dagegen ein Theil von Polen wieder zugesprochen wurde.*“ Heisst dies nicht, Sachsen erhielt (müsste dann heissen behielt) einen Theil von Polen, was keinem der Grossmächte nur vorzuschlagen auf dem Congresse eingefallen war?

Die Uebersicht des pr. St. R. beginnt S. 56 mit Darstellung der Quellen desselben. Bei den ältern Erbverbrüderungen, die hierbei aufgeführt sind, namentlich bei der sächsisch-hessischen, hätte der Vf. wohl eine genauere Erörterung, als die S. 58 befindlichen 6 Zeilen, geben können. Auch die Schriften über den Rheinbund sind hier als Quellen genannt, und nach allem dem, was bis S. 62 über die verschiedenen Quellen angeführt wird, erwartet man eine weit grössere Genauigkeit und Gründlichkeit, als sich bei der eigentlichen Darstellung findet.

Das Gebiet des preussischen Staats wird S. 62 u. folg., so weit es hierher gehört, geschildert. Was der Vf. hier über Obereigenthum, dominium eminens, sagt, ist ganz falsch, und gilt nur von dem Staatseigenthumsrechte. Und wenn auch jenes Recht in seiner Anwendung stets problematisch bleibt; so kann man doch nicht so, wie hier geschehen, darüber weggehen, und einen ganz andern Begriff dafür annehmen. Unrichtig ist es ferner, dass Schwarzburg-Rudolstadt von der preuss. Monarchie enclavirt sey. Von den Unterthanen des Staats wird sodann von S. 70 an gehandelt; die ganz oberflächliche Behandlung des Landsassiatus plenus et minus plenus, wobei jedenfalls auf die älteren Verhältnisse der einzelnen Provinzen hätte eingegangen werden müssen, zeigt recht deutlich den Mangel einer gründlichen publicistischen Vorbildung. Wegen der Standesherren im Sinne der B. A., der sogenannten Mediatisirten, sind die bundesgesetzlichen Bestimmungen sehr kurz angeführt, ohne auch nur die geringste Erörterung und literarische Nachweisung damit zu verbinden; wegen der singularen Verhältnisse der andern Standesherren ist aber gar nichts mitgetheilt, so sehr auch derartige Gegenstände in das Gebiet des pos. St. R. gehören. Auch hätte jedenfalls genau nachgewiesen werden sollen, in welchen Provinzen noch ein Lehnnexus bestehe, und welche Verhältnisse dabei obwalten. Die Rechtsverhältnisse des Bürger- und Bauernstandes sind dagegen mit Angabe der ganzen Stadtverhältnisse, und der Ablösungen bäuerlicher Lasten, genau und sorgfältig bearbeitet. Bei den Pflichten und Rechten der Unterthanen, §. 109. S. 126, heisst es: „Die Souverainetät des wahren „Souverains ist ewig; die Anmassungen feindlicher Mächte

„können also in den Verhältnissen desselben zu den Unter„thanen eben so wenig eine begründete Aenderung hervor„bringen, als die strafbaren Attentate pflichtwidriger Rebellen.“ Was dies eigentlich hier soll, ist nicht recht einzusehen, und die Frage wegen des Zwischenherrschers auf diese Art gewiss nicht gelöset. Diese ganze Darstellung der Verhältnisse der Unterthanen würde an Vollständigkeit und Brauchbarkeit gewonnen haben, wenn der Vf. auf die vielen, besonders in Beziehung auf die neuen Provinzen abgeschlossenen, Verträge Rücksicht genommen hätte; denn so ist z. B. der wichtigen Hauptconvention mit Sachsen, so wie sogar des Friedens vom 18. Mai 1815, nicht mit einem Worte gedacht, und das, was wegen Heimath, besonders der Vagabunden, so bestimmt worden ist, wie vieles andere ganz übergangen. Die Lehre vom Regenten, der Regierungsform, der Thronfolge etc., wird sodann erörtert, wo wir uns sehr verwundert haben, dass über die Ebenbürtigkeit der Ehen der Prinzen, einem in der erblichen Monarchie so wichtigen Gegenstande, nichts erwähnt wird; doch entschädigt uns der Vf. wegen dieser und anderer Lücken durch eine genaue Aufzählung der Hofämter, und eine 9 Seiten lange Darstellung der *Orden* und ihrer Verhältnisse. Gehört das mit solcher Ausführlichkeit in ein Staatsrecht?

Ohne systematischen Zusammenhang lässt der Vf. hierauf, als Unterabtheilung des Abschnitts von dem Regenten, die eigenthümliche Verfassung des Fürstenthums Neufchatel folgen, welche Schilderung übrigens sehr gut gehalten ist, und zu den besten Stellen des Werks gehört.

Von der Regierung und der Mitwirkung der Landstände spricht der Verf. S. 171 u. folg., wobei er, wie bei jeder andern sich darbietenden Gelegenheit, die erbliche Monarchie als die glücklichste Regierungsform preiset. Widersprechen können und wollen wir hier nicht, müssen aber bemerken, dass dergleichen eben so wenig, wie der oft stark ausgesprochene Tadel aller und jeder revolutionären Bewegungen, mag dies auch noch so wahr seyn, in ein positives St. R. gehört, und dass es wohl nicht richtig ist, wenn, wie dies hier den Anschein hat, erbliche Monarchie als gleich mit unumschränkter genommen wird. Historisch ganz falsch ist es dagegen, wenn es S. 172 heisst: „Nachdem sich gegen das Ende des „Mittelalters die *Souverainetät* der Fürsten mehr ausgebildet „hatte, trat auch die Entwickelung der Landstände nach „und nach mehr hervor“; denn bis zur Beendigung des Reichsverbandes gab es in Teutschland im wahren Sinne keine Souveraine ausser dem Kaiser, und nur in Beziehung auf das

eigentliche Preussen, was aber nicht zum Reiche gehörte, war eine Ausnahme da. Sodann wurden aber nicht durch die Landeshoheit der Fürsten die Landstände hervorgerufen, sondern durch sie nur gelang es den Fürsten, die Landeshoheit so auszubilden, wie dies seit dem 15. Jahrh. stattfand. Hätte der Verf. nur in einem einzigen Lande die Entwickelung der Landstände *urkundlich* verfolgt; so würde er dies nie haben behaupten können; eine solche Vorbildung aber muss man von jedem Publicisten verlangen. Unter Landständen werden hier, bei der Darstellung, selbst die Provinzialstände verstanden, und deren Verhältnisse nach Massgabe der betreffenden Gesetze geschildert.

Von den Landstäden wendet sich der Verf. zu den Rechten und Pflichten der Staatsdiener, deren er oben bei den persönlichen Ständen der Unterthanen nur mit einigen Worten gedacht hat; die Dienstverhältnisse der Militär- und Civilbeamten werden nach den neuern Gesetzen hierüber mitgetheilt. Diesem folgt die Lehre von den Hoheitsrechten, von denen zuerst im Allgemeinen, nach der alten Eintheilung in oberaufsehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt, und dann im Besondern nach der Eintheilung in wesentliche und zufällige, innere und äussere Hoheitsrechte die Rede ist. Von den wesentlichen Hoheitsrechten wird zuerst die Justizhoheit, Rechtspflege, behandelt. Die Patrimonialgerichtsverhältnisse, so wie die Justizeinrichtungen in den Rheinprovinzen sind sehr genau erörtert, wogegen der Justizorganisation in den übrigen Provinzen S. 220 kaum eine halbe Seite gewidmet ist; gegen die Ordensbeschreibungen gewiss zu kurz. Die Polizeihoheit wird hierauf nach ihren verschiedenen Theilen dargestellt, und sehr richtig bemerkt der Verf., dass besonders die Gesundheitspolizei in Preussen besser, als in andern Staaten, organisirt sey und gehandhabt werde. Sehr auffallend ist es, dass S. 230 das Münzrecht zu der Wohlfahrtspolizei und nicht zu der Finanzhoheit gerechnet wird. Die ganze Abhandlung über die Finanzhoheit ist sehr gelungen zu nennen, und die vielfachen einzelnen Steuern werden auf eine deutliche und übersichtliche Art nach den darüber gegebenen Gesetzen behandelt. Nachdem der Verf. noch das Schulwesen behandelt, wendet er sich zu den zufälligen Hoheitsrechten. Gegen das, was über Landstrassen, Schifffahrt, Postwesen, Zollgerechtigkeit u. s. w. nach Maassgabe der neuern Vorschriften dargestellt ist, ist nichts zu erinnern; wohl aber möge die Bemerkung erlaubt seyn, dass gerade bei diesen sogenannten niedern Regalien auf die ältern Verhältnisse besonders mit gesehen werden muss, namentlich dann, wenn, wie hier hin

und wieder geschieht, vom Allgemeinen die Rede ist. Solche historische Begründungen sucht man aber bei dem Verf. vergebens, und von der so ausgebildeten und vielfach bearbeiteten Lehre der Regalien im ältern teutschen Staatsrechte findet sich hier nicht einmal ein literarischer Nachweis. Spricht das Preuss. Landrecht das Regal der herrenlosen Sachen und der Jagd aus; so muss dies natürlich hier als geltende Bestimmung angeführt werden; ganz falsch ist es aber, dieses als allgemeine Sätze, wie dies S. 274 und 312 den Anschein gewinnt, aufzustellen. Nachdem der Verf. so sämmtliche übrige Hoheitsrechte noch dargestellt, wendet er sich zu der Verwaltung des Staats und den Behörden, S. 330, wo er uns eine gute Uebersicht der höheren und niederen Verwaltungsbehörden mit ihren Ressortverhältnissen giebt. Am Schlusse ist sodann von den äusseren Hoheitsrechten die Rede. Hier ist uns vor allen das unsystematische System aufgefallen, da sowohl die Militairverhältnisse als die Kirchenhoheit hierher gerechnet werden; sodann aber schien es uns wohl nöthig, die etwanigen Staatsservituten selbst näher anzugeben, und die hauptsächlichsten Verträge mit benachbarten Staaten, namentlich solche, die die innern Verhältnisse betreffen, wie die Zollvereine, namhaft zu machen. Das Festhalten des Territorialsystems bei der Kirchenhoheit können wir nur rühmend anerkennen.

Von S. 371 bis zu Ende behandelt der Verf. Preussen als Glied des teutschen Bundes. Es ist dies ein sehr kurzer Abriss des B. R. Auffallend war uns hier die, besonders im Verhältniss zu der weit genauer und reicher mitgetheilten Literatur des Reinlandes, so spärliche Literatur, da nur die Schriften von Tittmann, Brunquell und Schmalz angeführt sind, und Klüber gar nicht einmal genannt wird. Fehlerhaft ist hier übrigens, dass Sachsen-Gotha unter den Bundesstaaten aufgeführt wird, so wie ferner, dass Art. 15. der W. Sch. A. bei den durch Einstimmigkeit im Pleno abzuhandelnden Gegenständen nicht beachtet ist. Die Verhältnisse der Bundesfestungen hätten in einem Preuss. St. R. wohl auch genauer, als S. 379 geschehen, besonders wegen des Besatzungsrechts aufgeführt werden sollen; so wie endlich auch die ganzen Bestimmungen der W. Sch. A. über das Austrägalverfahren nicht berührt sind.

Gelungen ist dieser erste Versuch eines Preuss. Staatsrechts nicht zu nennen; doch der Verf. will auch nur eine Uebersicht über dasselbe geben. Nach unserm Dafürhalten müssen die provinziellen staatsrechtlichen Verhältnisse, unter andern die Standesherren in Schlesien, Sachsen u. s. w., die

Hochstifter u. s. w. hierbei ebenfalls beachtet, und das Ganze mit mehr Rücksicht auf die ausgebildeten Theile des teutschen Staatsrechts und die gesammte Literatur bearbeitet werden. Möge der uns ganz unbekannte Verf. diese sine ira et studio, blos aus Interesse an der Wissenschaft hervorgegangenen, Bemerkungen eines ihm ebenfalls unbekannten Rec. aus dem Standpuncte dieses Interesse betrachten, und bei einer etwanigen weiteren Bearbeitung seiner Uebersicht mit beachten. Allen den Stellen des Buchs, wo es blos auf neue und allgemeine Vorschriften ankam, können wir unsern Beifall nicht versagen. Druck und Papier sind, wie die Schreibart des Verf., gut. *Stieglitz* jun.

Staatswissenschaften.

D. Karl Salomo Zachariä's u. s. w. Vierzig Bücher vom Staate. Fünfter und letzter Band. — Staatswirthschaftslehre. — Der Regierungslehre dritter und letzter Band. Heidelberg, Druck und Verlag von August Osswald 1832. 476 S. 8.

Der in Obigem erschienene letzte Band der Vierzig Bücher vom Staate giebt uns in zwei getrennten Abtheilungen die allgemeine Wirthschaftslehre und die Staatswirthschaftslehre. Der Vf. stellt in der Einleitung, nach kurzer historischer Entwickelung der bisherigen Systeme, das physiokratische System und das System Adam Smith's — welches letztere er als das der Anthropokratie bezeichnet — einander gegen über, und kündigt, indem er beide genannte Systeme als in einem gewissen Sinne *monarchisch* betrachtet, da das erstere der Natur, das letztere dem Arbeitsfleisse der Menschen das Füllhorn des Ueberflusses reiche, vorliegendes Werk als einen Versuch an, die Wirthschaftslehre in dem Geiste eines dritten Systems, des Systems der *Zweiherrschaft*, darzustellen, demzufolge der Mensch Wohlstand und Reichthum eben sowohl der Natur, als sich selbst zu verdanken hat. Gewiss nicht geringere Anerkennung muss aber dieser Versuch finden, wenn die demselben zum Grunde liegende Idee schon von früheren Schriftstellern der Staatswirthschaftslehre berührt wurde, wie solche J. F. E. Lotz in seinem Handbuche d. St. W. L. Erlangen, 1821 im I. Theile §. 31. S. 150. ausgesprochen und in dem ganzen angezogenen Werke festgehalten hat. — §. 13. weist d. Vf. auf das erst neuerdings aufgefasste Verhältniss der St. W. L. zur Rechtslehre hin; der Leser erkennt aber auch überall den erfahrenen Lehrer des öffentlichen Rechts

wieder, und dürfte vielleicht auch die St. W. L. an einzelnen Stellen, von denen Ref. die Lehre von den Quellen des Staatsvermögens 372 ff. nennt, sich um etwas weiter in das Rechtsgebiet versteigen, als der Zweck der St. W. L. vermuthen liess; so hält demnach Ref. gerade die überall wiederkehrende Zurückführung staatswirthschaftlicher Fragen auf Rechtsgrundsätze für einen besonderen Vorzug des Werks, und stimmt dem Vf. vollkommen bei, wenn derselbe §. 15. die St. W. L. diejenige Wissenschaft nennt, welche, wenn sie anders ihre Aufgabe genügend zu lösen vermöge, die Rechtsgrundsätze aufstelle, nach welchen der Staat sein Eigenthum an dem Nationalvermögen auszuüben habe. Die Geschichte der St. W. L. §. 16 bis 24. ist eine gedrängte, aber treue und lebendige Skizze. Am Schlusse weissagt der Vf. den Grundsätzen der Erwerbsfreiheit einen endlichen vollständigen Sieg.

So viel nun das System selbst anlangt; so ist die Darstellung hier, wie in den früheren Theilen des Gesammtwerks, ausgezeichnet durch interessante Beispiele aus der Geschichte und Statistik der älteren und neueren Zeit, der nahen wie der entferntesten Nationen, durch Citate des classischen Alterthums, wie durch Benutzung der neuesten, besonders der englischen Literatur.

Die allg. St. W. L. zerfällt in 3 Bücher, das 1. vom object. Erwerbe, das 2. vom subj. Erwerbe oder vom Tauschverkehre, das 3. vom Gelde u. s. w. Das 1. Buch §. 25. bis 116. handelt im 1. Hauptstücke vom Gebrauchswerthe der Sachen. Die Thätigkeit des Triebes zu erwerben, hängt ab von den Bedürfnissen und der Cultur; er ist bedingt durch Charakter der Menschen und äussere Umstände. In der Regel spart der Mensch, und sein Erwerbstrieb ruft die Arbeit hervor (veluti titulus acquirendi oeconomicus). Da der Mensch wissen muss, wozu er eine Sache brauchen kann, ist der Erwerb zugleich eine Geistesarbeit; daher die cultivirteren Nationen die wohlhabenderen. Dem Erwerbstriebe folgt weder Zwang noch Gunst. — Das 2. Hauptstück stellt die Natur als Mitarbeiterin des Menschen dar; sie bietet ihm ihre Producte als Capital oder Arbeitslohn. Der Erfolg der Arbeit hängt bei der Natur, wie beim Menschen, von der Vertheilung derselben ab. Die Erzeugnisse der Natur sind verbrauchsam oder nicht verbrauchsam. Die ersteren erzwangen den Arbeitsfleiss des Menschen. — Das 3. Hauptstück von den Bedingungen der phys. Möglichkeit des Erwerbs, weiset den Unterschied zwischen mittelbar und unmittelbar erwerblichen Körpern nach; benutzt zum Erwerbe können beide Arten wer-

den. — Das 4. Hauptstück von dem objectiven Erwerbe mittelst der Arbeit stellt 1) die Arbeit als Mittel dar, Sachen zu Brauchlichkeiten zu gestalten. Handarbeit ist zugleich der ursprüngliche Maasstab für den Preis der letztern, obschon selbst nicht von unbedingtem Werth. 2) Besitzergreifung, Production, Fabrikation, die drei ursprünglichen Erwerbsarten, von denen die erstere die geringste, die letztere die mehreste Thätigkeit der Menschen erfordert. 3) Der Arbeitslohn, obj. betrachtet, zerfällt in den ursprünglichen und abgeleiteten. Auch der erstere ist durch persönliche, örtliche und andere Umstände bedingt. Von einem Ueberschusse desselben hängt die Fortsetzung der Arbeit ab. Auch der abgeleitete Arbeitslohn kann Ueberschuss gewähren. Abweichungen des physiokr. Systems hierbei. 4) Der Arbeitsfleiss kann durch Meinungen über ein oder das andere Gewerbe, durch besondere Anlagen für ein solches, durch Rechtsschutz und Sicherheit gesteigert werden. 5) Die Productivkraft wird gesteigert durch die Art der Verrichtung, und der Benutzung von Natur und Kunst bei der Arbeit. — Das 5. Hauptstück von dem objectiven Erwerbe mittelst Capitals. Die Definition des Capitals wünschte Ref. mehr mit Hinsicht auf dessen Brauchbarkeit für die Production, als mit Hinsicht auf dessen Verhältniss zur Consumtion, da erstere zur Wesenheit des Begriffs gehören möchte. Die gewöhnlichen Eintheilungen der Capitale werden gegeben. Auch der Gebrauch der Capitalien wird als Erwerb dargestellt. — Das 6. Hauptstück vom Untergange der Brauchlichkeiten. Er erfolgt schlechthin oder beziehungsweise, letzteres durch Veränderung des Zwecks, so dass der Verlust zugleich Erwerb ist. Der Zweck aller Production ist Consumtion; Hindernisse dieser, hemmen jene. — Das 7. Hauptstück von dem Vermögen. Zum Gesammtcapitale des Menschen gehört sein Arbeitsvermögen. Vermehrt der Erwerb einer Person ihr Vermögen; so heisst er Einkommen. Dies besteht aus verschiedenen Einnahmen. Brutto- und Netto-Einnahme und Einkommen wird als contradictio in adjecto vorgestellt.

Das 2. Buch, §. 117—230, handelt von dem unmittelbaren oder ursprünglich subjectiven Erwerbe oder vom Tauschverkehre. Der S. 123 in der Note gegebenen Definition des Tauschverkehrs, als der Uebergang der Brauchlichkeiten aus einer Hand in die andere, scheint ein charakteristisches Kennzeichen, das Onerose des Verhältnisses nämlich, zu fehlen. Die Definition würde somit die Schenkung mit umfassen, welche der Natur des Tauschverkehrs an sich entgegen ist, und auch Seiten des Vfs., §. 118, ausdrücklich ausgenommen wird. — Im 1. Hauptstücke dieses Buchs vom Tauschwerthe oder vom

Tauschpreise im Allgemeinen, werden die beiden genannten Begriffe als völlig identisch gebraucht. Diese Abweichung von der gewöhnlicheren Terminologie der Staatswirthschaftslehrer glaubt aber Ref. auch mit den Regeln der Wortbildung nicht ganz in Einklang bringen zu können. Wie nämlich zwei ungleiche arithmetische Grössen durch die Addition zweier gleicher Zahlen ewig ungleich bleiben; eben so dürften auch zwei an sich nicht gleiche Begriffe durch Zusammensetzung mit zwei gleichen Begriffen nie gleich oder identisch werden können. Nun sind aber Preis und Werth anerkannt ungleiche Begriffe, und bleiben es eben deswegen auch bei Zusammensetzung beider mit einem und demselben Begriffe des Tausches. Können sie aber nichts desto weniger als Wechselbegriffe häufig für einander gesetzt werden; so bleibt ein Unterschied doch stets noch erkennbar. Die Waare des Kaufmanns kann einen Tauschwerth haben, aber der Kaufmann muss noch die Realisirung des Tauschwerths im Gelde wünschen, und erfolgt sie, erst dann tritt der Tauschpreis ein. Die Möglichkeit dieser Realisirung, der Tauschwerth, scheint aber nothwendig von der wirklich erfolgten Realisirung, welche den Tauschpreis bildet, verschieden. — §. 123 sagt der Vf. von den Veränderungen der Mode: „Diese Veränderungen sind allerdings so viele Störungen des Tauschverkehrs; doch steht diesem Nachtheile der Vortheil gegenüber, dass so der Unternehmungsgeist geweckt und gereizt wird.“ Hinsichtlich des Luxus, wie hinsichtlich des dem Menschen eigenen Hanges zur Bequemlichkeit, möchte Ref. eine derartige Behauptung vollkommen richtig finden, nicht so in Bezug auf die Mode, und zwar um deswillen, weil die letztere eine Vernichtung vieler noch brauchbarer Gegenstände der Industrie, der zu ihrer Fabrikation erforderlichen Werkzeuge, ja der Productivkraft selbst zur unmittelbaren Folge hat, und nicht selten an die Stelle des Zweckgemässen das Unzweckmässige und an die des Schönen das Geschmacklose setzt. Gewiss nicht mit Unrecht schreibt deshalb Dunlop, Vers. üb. St. W. S. LII, dem Mangel einer schnell wechselnden Mode in Indien und China eine Ueberlegenheit der Fabrikation zu. — Ref. vermag hiernächst dem Vf. nicht völlig beizustimmen, wenn derselbe, §. 137, leugnet, dass der Tauschpreis der Brauchlichkeiten nach dem Kostenpreise gravitire, und findet vielmehr in der täglichen Erfahrung die gegentheilige Annahme Say's u. A. m. bestätigt. — Vieles Interesse muss in demselben Buche der Abschnitt von der Grundrente erregen, woselbst der Vf., vom §. 163 an, den Einfluss des Sondereigenthums an Grund und Boden auf die Verfassung und deren Ausbildung berührt, obschon dem Ref. hierbei die staats-

wirthschaftliche Seite mehr in den Hintergrund zu treten scheint, da z. B. der Vf. den politischen Einfluss grosser Grundeigenthümer darstellt, während die ökonomisch-politische Frage hierbei dahin gestellt bleibt.

Das 3. Buch §. 236—283 handelt vom Gelde oder vom Tauschverkehre, in wie fern er durch Geld ermittelt wird, und zwar in der 1. Abtheilung vom Metallgelde, in der 2. Abtheilung vom nominellen oder Scheingelde. Im 2. Hauptstücke dieses Buchs glaubt Ref. einige Abschweifung von den Grenzen der allgem. W. L. zu erblicken. Der Vf. handelt hier nämlich vom Münzwesen, von dem hierbei in Anspruch genommenen Hoheitsrechte, von den Grundsätzen, welchen die Regierungen hinsichtlich des Münzwesens folgen sollen u. s. f. — Geistvoll und wahr ist aber die im 3. Hauptstücke enthaltene Darstellung des Einflusses, welchen das Geld auf den Tauschverkehr, so wie auf die Rechtsverhältnisse der Menschen übt, und hier, wie in der 2. Abtheilung, stösst der Leser vorzugsweise auf interessante Beziehungen zu den Rechtsverhältnissen. Ref. erkennt mit dem Vf., §. 278, nur in der Verfassung des Staates den Schutz, oder wenigstens einigen Schutz, gegen den Missbrauch, welcher von dem Papiergelde, wenn es von der Regierung ausgegeben wird, gemacht werden kann, und findet einen Beleg mehr für diese Ansicht in einem Vergleiche, wie er solchen aus den in der Gazette de France und der allgem. Zeitung verzeichneten Coursen der öffentlichen Papiere in den Jahren 1815 und 1829 nach den verschiedenen Staatsverfassungen zusammengestellt fand, demzufolge die Papiere der monarchisch-constitutionellen Staaten am stetigsten, die der republikanischen, oder der revolutionären Regierungen aber am unstetigsten sich gezeigt hatten. Grössere Gefahren aber noch, als die Papier-Emissionen für Gläubiger und Schuldner haben, wenn Regierungen sie unternehmen, möchte Ref. von den Papier-Fabrikationen der Privatleute besorgen, und erlaubt sich deshalb auf eine „actenmässige Warnungstafel", die „Kehrseite der modernen Finanz-Operationen, mit besonderm Bezug auf die Ungarischen Privatanleihen etc. Heidelb. b. Aug. Osswald. 1832.", zu beziehen.

Die 2. Abtheilung des Bandes umfasst die Staatswirthschaftslehre in 2 Büchern, deren erstes die National- oder Volkswirthschaftslehre, §. 284—350, behandelt. Einer Darstellung der Natur und Beschaffenheit des Nationalvermögens und des Erwerbs einer Nation folgen hierselbst die Systeme der Nationalwirthschaft, als das der Erwerbsgemeinschaft, der Erwerbsfreiheit, der Erwerbsvormundschaft. Der Vf. entscheidet sich für das System der Erwerbsfreiheit, und beseitigt die für die

entgegengesetzten Ansichten streitenden Scheingründe mit vieler Klarheit. Die zahlreich eingestreuten, vorzüglich gewählten geschichtlichen Beispiele, ohne welche überhaupt jede Behauptung in der St. W. L. als Hypothese anzusehen seyn möchte, geben der Behandlung auch hier Gründlichkeit und grosse Lebendigkeit. Der Vf. weiset bei Entwickelung seiner Ansicht für das System der Erwerbsfreiheit unter andern auf Sachsen hin, welches bisher, durch die Sorge für die Leipziger Messe, verhindert worden sey, mit der wirthschaftlichen Weisheit seiner Nachbarn Schritt zu halten, und doch nicht verarmt sey, sondern nur an dem Uebel leide, dass seine Arbeiter die Hände nicht in den Schooss legen dürften. Bemerkenswerth ist gegenwärtig diese, von den mehresten Staatswirthschaftslehrern hinsichtlich der Erwerbsverhältnisse Sachsens gleichmässig behauptete, Ansicht, und beobachtungswerth in der That wird der noch von vielleicht Niemandem zu berechnende Einfluss seyn, welchen die bevorstehende Aenderung des bisherigen staatswirthschaftlichen Princips in Betreff dieses Landes auf dasselbe äussern wird.

Das 2. Buch handelt von der Staatshaushaltungslehre, §. 351—424. Gewiss gereicht es, wie Ref. sich bereits zu erinnern erlaubt, zu den sehr wesentlichen Vorzügen des letzten Bandes der 40 Bücher vom Staate, dass der Vf. den staatswirthschaftlichen Grundsätzen jederzeit den Maasstab des Rechts anlegt. Auch in der Staatshaushaltungslehre fehlt die staatsrechtliche Beziehung nirgends; vielleicht aber dürfte dieselbe hier und da vorherrschend und überwiegend genannt werden können. Anlangend den Abschnitt von den einzelnen Arten der Auflagen, §. 399 ff., kann Ref. sich von der Wahrheit zweier, in dem gedachten §. aufgestellter, Erfahrungssätze nicht völlig überzeugen: 1) nämlich soll eine Auflage, welche bisher in keinem europäischen Staate versucht worden ist, oder welche, nachdem man sie in dem einen oder dem andern dieser Staaten versucht hatte, bald wieder aufgegeben wurde, entweder eine an sich verwerfliche, oder doch eine in Europa unausführbare Auflage seyn. Mit dieser Behauptung dürfte aber des Vfs. eigene Ansicht, §. 400, das Ideal, und nach §. 403 ff. ein zu verwirklichendes Ideal einer Steuer, sey die Einkommensteuer, in Widerspruch gerathen, da auch diese letztere in voller Ausdehnung und als einzige Steuer, so viel Ref. weiss, noch zur Zeit nirgends eingeführt war, und als eine wichtige, aber nicht als die einzige Auflage hier und da versucht, bald aber, wie selbst Pitt's Plan, wieder aufgegeben wurde. Auch die Einkommensteuer würde daher verwerflich oder unausführbar seyn. Ein anderer im §. 399 aufgestellter

Grundsatz ist ferner der: Auflagen, welche in allen oder in den meisten europäischen Staaten bestehen, haben die Vermuthung für sich, dass sie den Forderungen der Wissenschaft oder den Zeitumständen entsprechen. Diese Vermuthung nun würden auch die in den mehresten europäischen Staaten bestehenden hohen Grenzzölle für sich haben. Dass sie aber den Forderungen der Wissenschaft nicht entsprechen, hat der geehrte Vf. in der Entwickelung seiner Ansichten über Erwerbsfreiheit selbst sehr gewichtig bezeugt. Den Zeitumständen entsprechend können dagegen hohe Grenzzölle allerdings gedacht werden, in Bezug auf ein kleines, von Staaten, welche dem Prohibitivsystem ergeben sind, eingeschlossenes Land, nie aber im Allgemeinen; denn nie ist den Zeitumständen entsprechend oder practisch, was den wahren Forderungen der Wissenschaft zuwider ist, und Ref. kann die Bemerkung des Vfs., §. 411, nur sehr treffend finden, es sey in Teutschland fast dahin gekommen, dass man auf einen jeden Grenzpfahl setzen könnte: Inhospitabilis Caucasus. — Noch erlaubt sich bei dieser Gelegenheit Ref. eines sehr treffenden Vergleichs zu gedenken, den der Vf. bei Gelegenheit der Abgaben gegen Anweisung auf überirdische Güter macht. Die Regierung zieht, sagt er, einen Wechsel auf die Ewigkeit. Sollte der Wechsel nicht acceptirt werden; so kann der Remittent gleichwohl, und ungeachtet er Valuta baar bezahlt hat, seinen Rückgriff nicht gegen den Trassenten nehmen. Eine Ausnahme von dem gemeinen Wechselrechte!

Das ganze Werk der 40 Bücher vom Staate schliesst mit einem geistvollen Nachworte, in welchem der Vf. auf seine Grundansicht zurückkommt, dass alles Seyn und Leben auf einem Kampfe zwischen einander entgegengesetzten Kräften beruhe, zwischen Freiheit und physischer Nothwendigkeit, und dass diese beiden Richtungen der Thatkraft des Menschen sich sowohl im Staate, als im Leben unaufhörlich begegnen. 24.

Literarische Miscellen

zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Am 23. April starb zu Ohrdruff der fürstl. hohenlohische Hof- und Consistorial-Rath *Friedrich von Braun*.

Am 27. April starb auf dem Schlosse zu Heresheim bei Worms der Herzog *von Dalberg*. Nekrolog d. in der Didaskalia 122 zum Frankf. Journ.

Am 29. April starb in London der berühmte Arzt und Naturforscher, Dr. *Babington*, im 76. J.

An dems. T. starb in Warschau der Bischof *Lorenz Gutowski*, stellvertretender Suffragan von Warschau und Diaconus von Plozk.

An dems. T. starb in Koblenz der Weihbischof von Trier und Bischof von Sarepta in partibus infidelium, *Johann Heinrich Miltz*, im 70. J.

Korais' Nekrolog s. Leipz. Lit. Zeit. no 104.

Michael Beer's Nekrolog (geb. am 19. Juni 1800 zu Berlin) im Gesellschafter, 64, S. 319 f., u. Beil. S. 321.

Nekrolog der *Elisa von der Recke*, s. Leipz. Lit. Zeit. no. 108.

Ein anderer Nekrolog *Karl Gottlieb Plato's*, s. Leipz. Tagebl. no. 122; dazu eine Berichtigung ebend. no. 128.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Nach dem Ableben des hochverdienten Directors *Plato* an der hiesigen Freischule, hat der Magistrat der Stadt Leipzig den zeitherigen Vicedirector, Herrn *Dolz*, am 1. Mai zum *Director* dieser Anstalt mit 1000 Thlr. Gehalt ernannt, und zugleich die Gehalte aller übrigen dabei angestellten Lehrer verbessert. Nicht ohne Theilnahme wird das pädagogische Teutschland diese öffentliche Anerkennung der Verdienste eines Mannes lesen, der seit 40 Jahren, als Lehrer und Schriftsteller, die bessere Bahn im Schul-, Erziehungs- und Unterrichtswesen in Sachsen, und selbst in Teutschland, brechen half. *P.*

Der Geheime Ober-Medizinal-Rath Dr. *Welper* in Berlin, der kürzlich sein funfzigjähriges Doctorjubiläum gefeiert hat (s. Berl. Staatszeit. v. 20. April), hat den rothen Adlerorden 3r Classe erhalten.

Diaconus *Kling* zu Waiblingen ist zum ordentlichen Professor der Theologie zu Marburg ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent Dr. *Simson* in Königsberg ist zum ausserordentlichen Professor in der jurist. Facultät an der dasigen Univ. ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Dr. *Stieve*, ist zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

Die moralisch-politische Akad. in Paris hat den Herzog *von Broglie*, und den königl. preuss. Minister Hrn. *Ancillon* zu Mitgliedern erwählt.

Universitätsnachrichten.

An der Hochschule zu Montpellier sind in den Facultäten der Medicin und den exacten Wissenschaften die Vorlesungen aussergewöhnlich geschlossen worden. Veranlassung zu dieser Maassregel sollen lärmende Störungen der Vorlesungen eines Professors gewesen seyn, die der akad. Senat nur auf diese Weise zu stillen vermochte. Indessen dauern die Prüfungen und Privat-Uebungen ununterbrochen fort.

Durch die Abhandlung: De Gytheo et Lacedaemoniorum rebus navalibus. Pars prior. (Heidelb., prostat ap. Mohr. MDCCCXXXIII. 8. IV, 34 S.) erwarb sich *Georg Weber* die philos. Doctorwürde. Eigentlich ist dieses eine Preisschrift auf die von der Heidelberg. philos. Facultät vor zwei Jahren aufgestellte Preisaufgabe, und ein sehr schätzbarer Beitrag zur Aufhellung specieller Theile der alten Geographie. Der Vf. giebt cap. I. urbis portusque Gythei situs et descriptio, worin er bemerkt, dass die Stadt sowohl *Γύθιον* (Strab. VIII. p. 363 C. et 343; Polyb. II. 69, 11. V. 19, 6; Diod. Sic. XI. 84; Plutarch. Philop. 14. p. 364 ed. H.; Polyaen. II. 9; Lucian. dialog. merit. XIV. 2.) als *Γύθειον* (Xenophon. Hellen. I. 4, 11. VI. 5, 32; Pausan. I. 27, 6. VIII. 50, 5. al.) genannt worden sey, ihm aber *Γύθειον* vorzüglicher scheine. Auch die Lateiner schrieben bald Gytheum, bald Gythium, worüber Beier ad. Cic. d. off. III. 11. p. 268 nachzusehen. (*Sickler* in s. Handbuch d. alt. Geog. Bd. II. p. 23 schreibt *Gythion*, und erwähnt nichts über die bemerkte Verschiedenheit.) Die Stadt lag am Fusse des Gebirges Taygetus. In der Angabe der Entfernung der Stadt Gytheum von Sparta weichen Strabo (VIII. p. 363. C.) und Polybius (V. 19, 6.) scheinbar von einander ab, was *K. Otf. Müller* (Dor. II. p. 452) bemerkte; aber nicht zu schlichten wusste. Der Vf. folgt deshalb der Ansicht *Schweighäuser's*, der sich auf *Berkel's* Meinung stützt, und nimmt an, dass bei Polybius als Name der Stadt nicht *Sparta*, sondern *Gythion* verstanden werden müsse. Auch dies hat *Sickler* a. a. O. mit Stillschweigen übergangen. Eben so spricht der Vf. eine eigene Ansicht über den Namen des Hafens der Stadt S. 5 aus, nämlich derselbe sey bald *Trinasus* von den dem Castell gegenüberliegenden Inseln, bald von der Stadt selbst *Gytheum* genannt worden. Dieser Hafen war kein von der Natur geschaffener, sondern allein durch die Kunst und Beharrlichkeit der Gytheaer gegraben und gesichert worden. — Im cap. II. S. 7 ff. giebt der Vf.: Urbis Gythei historia, und untersucht die: Tempora fabulosa usque ad Doriensium irruptionem, wobei er anhebt

A. mit: Sacra veterum Achaeorum aut aliunde quam a Minyis illata; B. Numina, quae Minyae videntur intulisse. S. 16 ff. folgt eine Episode de Partheniis, qui Tarentum condidisse traduntur. S. 19 ff. beginnt 2. Historia urbis Gythei a Doriensium occupatione usque ad Augusti tempora. S. 33 ff. sind aus *Böckh's* Corpus inscr. p. 649 und 671 die Inschriften der Stadt, und darauf nach *Golz*, *Eckhel*, *Mionnet* und *Rasche* die Münzen oder vielmehr nur die Inschriften derselben, die die Stadt hat prägen lassen, zusammengestellt.

Schulnachrichten.

Als Progr. des Johanneums in Hamburg gab der Hr. Director *Kraft* i. J. 1832 eine Abhandlung: *Quaestionum Aristophanearum Spec. I.* (4. 41 S.) des Hrn. Prof. Dr. *Ulrich* nebst den Schulnachrichten. Die Schrift des Hrn. Prof. *Ulrich* ist durch die darin enthaltenen eigenthümlichen historischen Forschungen über den Aristophanes eine beachtenswerthe Erscheinung. In dieser ersten Abtheil. stellt der Hr. Vf. eine Untersuchung über den verschieden angegebenen Zeitpunct der Aufführung der Ritter des Aristophanes, nach Aristophanes (in den Rittern V. 793) selbst, und nach Thucydides (II, 1) an. Dazu stellt er eine Untersuchung über die Chronologie des Thucydides und anderer Historiker, so wie über die Jahreszeiten derselben an, die sehr wichtig ist. Auch eine Anzeige mit einigen eigenen Bemerkungen von K. O. M. s. Gött. gel. Anz. 66 u. 67, S. 655 ff.

Das schon seit Jahren von den Brüdern Prochorow gegründete technologische Institut oder Handwerksschule in Petersburg gedeiht immer mehr, und beweiset sich höchst segensreich in seiner Bestimmung. Auf Kosten der Begründer, Eigenthümer einer Schnupf- und Halstücherfabrik, werden darin funfzig Zöglinge aus dem Bürgerstande unterrichtet und unterhalten. Sie werden in der technologischen Theorie und übrigen Schulkenntnissen unterrichtet, worin bisher der russische Handwerkerstand gegen den der übrigen Länder sehr zurückstand.

Zu den zu Ostern im Gymnasium zu Frankf. a. M. statt gehabten Prüfungen lud der Rector dieser Anstalt, Hr. Prof. *Johann Theodor Voemel*, mit einem Progr.: Examina. sollemnia. Gymnasii. Francofurtensis. etc. publice. celebranda. indicit. (Francof. a. M. MDCCCXXXIII. typis H. L. Broenneri. 4. 10 S., u. 11 ff. Schulnachrichten) ein, dessen Thema ist: *Quo anno Thurii conditi sint?* Von dem Fleisse und der Gelehrsamkeit des Hrn. Vfs. haben wir schon mehrere Beweise

erhalten, so dass wir auch bei dieser neuen Arbeit voraussetzen durften, etwas Gediegenes zu erhalten. Und in der That hat der Hr. Vf. seinen Gegenstand mit einer Gründlichkeit behandelt, die von dem ausgebreitetsten Quellenstudium zeigt. Nämlich es ist bekannt, dass *Thurium* Olymp. LXXXIV, 1. a. Ch. 444 gegründet wurde. Dieser Annahme scheint die Nachricht bei Diodorus Siculus (XII. 10) zu widersprechen. Diesen Widerspruch zu lösen, versuchten schon Corsini und Wesseling; indessen genügte dies dem Hrn. Vf. nicht, und er versucht es auf dem Wege der Kritik, indem er S. 6 f. in der bemerkten Stelle: *ὕστερον δὲ ἔτεσιν ὀκτὼ πρὸς τοῖς πεντήκοντα Θετταλοὶ συνῴκισαν, καὶ μετ᾽ ὀλίγον ὑπὸ Κροτωνιατῶν ἐξέπεσον, πέντε ἔτεσιν ὕστερον τοῦ δευτέρου συνοικισμοῦ, κατὰ τοὺς ὑποκειμένους καιροὺς, ἐπ᾽ ἄρχοντος δ᾽ Ἀθήνησι Καλλιμάχου συνῳκίσθη, καὶ μετὰ βραχὺ μετασταθεῖσα εἰς ἕτερον τόπον* etc. das Wort *συνῳκίσθη* streichen will. Da die Geschichte der Gründung von Thurium mit der Geschichte von Sybaris und dessen Zerstörung unzertrennlich zusammenhängt; so müsste diese Untersuchung mit der Gründung von Sybaris (durch Achiver, die aus dem Peloponnes herüber kamen) beginnen, und die Zeitpuncte der widerwärtigen Schicksale, die dieselbe in einer mehrmaligen Eroberung und Zerstörung durch die Crotoniaten erlitt, genauer untersuchen. Nachdem dies geschehen, und auch in der Stelle des Diodorus das bemerkte Wort getilgt ist, findet der Hr. Vf. die verschiedenen Nachrichten über Thurium's Gründung einstimmig. Das gewonnene Resultat ist demnach, wie es S. 7 zusammengefasst heisst: „Sybarim Crotoniatae diripuerunt et vastaverunt Olymp. LXVII, 3. a. Chr. 510. Sed 58 annis post eam primam eversionem urbs a Thessalis restituta est Olymp. LXXXI, 4. a. Chr. 452 (Diodor. Lib. XI. cap. 90.). Paulo post a Crotoniatis iterum diruta est, nempe 6 annis post, i. e. eo tempore et Archonte Callimacho, de quo ibi scriptor egit, Olymp. LXXXIII, 3. a. Chr. 446. Paulo post id tempus i. e. post duos annos, scil. Olymp. LXXXIV, 1. a. Chr. 444, colonia Atheniensium Thurios missa est. Itaque omnes omnino consentiunt deleto vocabulo alieno, quod ex antecedentibus *συνῴκισαν* et *συνοικισμοῦ* ortum esse putamus. Sed ejiciendum fortasse etiam *ἐπ᾽ ἄρχοντος δ᾽ Ἀθήνησι Καλλιμάχου*, quo quis *κατὰ τοὺς ὑποκειμένους καιροὺς* explicavisse videtur; molestum est certe *δ᾽*." Darauf geht der Hr. Vf. zur Prüfung der Nachricht des Plinius (H. N. Lib. XII. cap. 4. sect. 8, und zum Schlusse behandelt er das damit zusammenhängende Verhältniss des Alters des Herodot und Thucydides. In Beziehung auf *Sickler's* Handb. der alt. Geogr. Bd. I. S. 422, wo ebenfalls von dem Schicksal der

Sybariten gesprochen wird, aber mit Uebergehung manches Wissenswerthen, bietet vorliegende Abhandlung viel. — In den Schulnachrichten findet man von den gewöhnlichen Bemerkungen über Schülerzahl nichts; nur eine kurze Biographie des als Religionslehrer aller Classen angestellten Kaplan's, *Philipp König*, und einen, aber kurzen, Nekrolog des Collegen *Karl Will* (geb. zu Offenbach a. 11. Mai 1767, u. gest. am 13. Jan. 1833) nebst Anzeige der von ihm herausgegebenen Schriften. S. 17 ff. ist ein Verzeichniss der Lectionen angehängt.

Als Einladungsschr. zu den feierlichen öffentlichen Prüfungen in dem Gymnasium zu Rostock am 28 u. ff. März schrieb der Director Hr. Dr. *Ludwig Bachmann* das Progr.: Quaestio. de. Meletio. Graeco. inedito. eiusque. latino. interprete. Nic. Petreio. Rostoch. M. DCCCXXXIII. typis. Adlerianis. 4. 14 S. Der Hr. Vf. macht auf Veranlassung einer aus Missverständniss hervorgegangenen Bemerkung *Boissonade's* in dessen Anecdota vol. IV. p. 288 no. 1 aus seinen reichen, auf den bekannten gelehrten Reisen gesammelten, Schätzen Auszüge aus des Meletius Werk: de natura structuraque hominis, im bisher ungedruckten Urtext., mit der beigefügten einzigen lateinischen Uebersetz. (Venedig 1552) von Petrejus bekannt, um zu beweisen, dass der Vf. dieser Uebersetzung einen bei weitem vollständigern griechischen Text vor sich gehabt haben muss, als alle bis jetzt bekannten Handschriften enthalten. Die Ursache dieser Erscheinung ist unbekannt. Dass das Werk des Meletius manches für die alten griechischen Schriftsteller gewährt, beweiset der Hr. Herausgeber an mehreren Stellen, wo mehrere Fragmente des Callimachus zum Vorschein kommen. So S. 8, 9, 13 (ein bisher unbek. Fragment), 13 f. Am Schlusse der Schrift folgt ein: scriptorum et poetarum, qui in Petreji versione inveniuntur, brevis recensus, und zwar genauer und vollständiger als derselbe in Fabricii Bibl. Graec. T. IX. p. 307 ed. Harles. steht. Ausserdem fügte der Vf. unter dem Text fortlaufend kritische und andere Bemerkungen bei. In unserem Exemplar dieser sehr interessanten Schrift vermissen wir die noch auf dem Titel angegebene: Joann. Frider. Aug. Mahnii. Elementorum. Artis. Historicae. Particula. I.

Archäologische und Kunst-Nachrichten.

Ein wahrhaft vaterländisches Unternehmen ist die von Dr. *Puttrich* und dem Zeichnenlehrer *Geyser* in Leipzig beabsichtigte Herausgabe der: *Denkmale der Baukunst des Mittel-*

alters in Sachsen (2 Hefte, à 3 Thlr.), auf Subscription, die das erfreulichste Gelingen verspricht. Einen Platz in diesem Kunstwerke, von dem die ersten Zeichnungen schon behufs des Lithographirens in Paris sind, werden die Darstellungen der von Dedo, Grafen von Rochlitz, 1174 erbaueten Kirche des Klosters Zschillen finden. Wie der Hauptunternehmer in einem, im Artistischen Notizenbl. No. 7. S. 26 ff. abgedruckten, Briefe bemerkt, ist diese Kirche zu Zschillen, ausserhalb Italien, wahrscheinlich die einzige Kirche, wo noch ein Altar, oder vielmehr Altargebäude, — da es mit dem Crucifix bis an die Decke des Chors reicht, — aus dem 12. Jahrhundert, und eine Kanzel aus derselben Zeit, gefunden wird.

Ein talentvoller Zeichner und Kupferstecher, *Anton Oleszynski*, ein geborner Pole, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, hat in einer Reihenfolge von ihm selbst, und nach dem Urtheile der Kenner, geistreich gezeichneter Blätter die merkwürdigsten Charakterzüge der polnischen Nation, Bildnisse von Helden, Dichtern, Musikern, Künstlern der ältern und neuern Zeit, Merkwürdigkeiten aus Manuscripten (Miniaturen), fac similes u. dergl. durch den Grabstichel vervielfältigt. Das erste Blatt enthält den Jagellonischen polnischen weissen Adler und darüber die Namen Kosciusko, Dombrowsky und Poniatowsky. Darauf folgt ein Blatt mit einem gekrönten Engel nach Le Brun's von Edlink gestochenen Christ aux anges, als Denkmal auf den Warschauer Erzbischof, J. P. Woronicz. Darauf folgen Bildnisse berühmter Männer aus der ältern polnischen Geschichte; dann von Beschützerinnen der Künste und Wissenschaften aus dem 15. Jahrhunderte, die geborne Polinnen sind; mehrere Initialen nach Miniaturen aus alten Manuscripten; und zuletzt mehrere fac similes berühmter polnischer Personen verschiedener Zeiten, so wie das polnische Lied: Swieta miłości Kochany nebst dem französ. Text: Amour sacré de la douce patrie.

In der Speckter'schen Officin in Hamburg ist eine lithographirte Abbildung von *Overbeck's* Gemälde, „der Einzug des Heilands in Jerusalem", das sich in der Marienkirche zu Lübeck befindet, und sich durch eine eben so reiche, als durchdachte, Composition auszeichnet, erschienen. Weit über 100 Figuren, 90 mehrentheils ausgeführte Köpfe, theils Ideal, theils Portrait, wo die Pietät des Künstlers geliebten Verwandten und Freunden ein Denkmal gestiftet hat, zerfallen in mehrere Hauptgruppen, von denen diejenigen der nachtretenden Jünger und der heiligen Frauen Auge und Gemüth am meisten fesseln. Eine Skizze zum Behuf der Orientirung begleitet das Hauptblatt.

Schlossbrande; S. 101 ff. Ueberfahrt Carls X. von Cherbourg nach Cowes (aus Rozet: Chronique de Juillet 1830); S. 133 ff. Chlopicki's Leben (richtiger als im Conversationslex. der neuest. Zeit); aus d. 4. Lief. von: Les Polonais et les Polonaises. — Heft 2. S. 161 ff. (Aus D'Urville's Reise): Nachrichten über die Neuseeländer, denen ein physicalischer Bericht vorausgeht, worin sich die Berichte über die Staatsverfassung, die Beschäftigungen, den Ehestand, die Kinder, Sclaven, Wohnungen, Nahrungsmittel, Kleidung, Zierrathen, Musik, Messe, Religion, Sprache und Bevölkerung schliessen. S. 225 ff. Schluss der Nachricht von der Ueberfahrt Karls X. S. 252 ff. (Fortsetzung über) Leben und Thaten des brittischen Feldmarschalls, Herzog Arthur von Wellington. S. 287 ff. erhält man unter der Aufschrift: Die wissenschaftl. Expedition der Franzosen nach Morea von Bory de St. Vincent, nur wenige Notizen über Modon und ein griechisches Gastmahl. S. 298 ff. flüchtige Bemerkungen über die gefangenen französ. Minister im Schlosse Ham, vom Buchhändler Ladvocat. — Heft 3. S. 325 ff. Beschluss der Nachrichten über das Leben und die Thaten Wellington's (fortgeführt bis zum Siege bei Waterloo). S. 382 ff. über das Schloss Chambord, nicht fern von Blois gelegen, und erbaut im J. 1523 von Franz I. S. 407 ff. (Denkschrift auf) William Roscoe, Esquire, Mitgl. der königl. Societ. der Wissensch. u. der Linnéischen Gesellschaft (nach Nachrichten aus englischen Zeitschr.). S. 427 ff. Don Ciro, der Räuberpriester. S. 472 ff. Erinnerungen und Denkwürdigkeiten über Joseph Napoleon, seinen Hof, die französische Armee und Spanien, in den Jahren 1811, 1812 u. 1813, von Abel Hugo. — Heft 4. S. 1 ff. Capitain D'Urville's Schicksale bei der Insel Tonga-Tabu. (Gefahr eines Schiffbruchs. Versuche der Einw. gegen die Mannschaft). S. 45 ff. Fortsetzung der Erinnerungen u. Denkwürdigkeiten über Joseph Napoleon. S. 74 ff. Ueber die estancias (im spanischen Amerika, ein Stück Land, das allein zur Viehzucht bestimmt ist.) Von Theodore Lacordaire. S. 105 ff. die Erinnerungen eines Officiers (unrichtig); (eben so) S. 123 ff. der Pachter Brasfield (aus dem Engl.). S. 140 ff. über Beranger, von O. F. B. Wolff. S. 163 ff. (bekannte) Miscellaneen.

Minerva. Ein Journal histor. u. polit. Inhalts von Dr. *Friedrich Bran.* 1833. (Jena, in der Bran'schen Buchh.) Jan., Febr., März, April. — Im Januar-St. befinden sich folgende Aufsätze: S. 1 ff. England im J. 1831 (die Reform des Parlaments; Inhalt der Reformbill; das Landeigenthum und die Aristocratie). S. 40 ff. Chronik des Juli 1830 (Entstehung u. Geist der geheimen Gesellschaften nach der Restauration; die

Carbonari; die Société Aide-toi Le Ciel t'aidera; Odilon-Barrots Rede; Thiers; Gründung des National; die Partei Orlean's; Lafayette; Schilderung Carls X. u. seines Hofes; Polignac). S. 104 ff. der nordamerikanische Präsident Jackson. S. 116 ff. Chateaubriand: Ueber die Gefangenschaft der Frau Herzogin von Berry. S. 141 ff. eine Stimme über Rheinbaiern (eingesandt). S. 149 ff. kurze krit. Anzeigen von: Du refus général de l'impot. Par M. de Pradt, Clermont 1832; De l'état moral et politique de l'Europe en 1832, Paris 1832; Paris, Nantes, et la Session par N. A. de Salvandy. Paris 1832. — Februar: S. 181 ff. der Herzog von Reichstadt. Nach von Montbel u. Prokesch. S. 247 ff. Schluss von Chateaubriand's Schrift. S. 317 ff. das jüngste Hausgesetz der Dynastie Braunschweig beider Linien. S. 325 ff. Geheime Geschichte des Directoriums. S. 364 ff. kritische Anzeigen von: Essai sur l'organisation militaire de la Prusse, par M. de Caraman. Paris; Dom Miguel, ses aventures scandaleuses, ses crimes et son usurpation, trad. par J. B. Mesnard. Paris 1833. — März: S. 377 ff. Fortsetz. über den Herzog von Reichstadt. S. 428 ff. Fortsetz. über das Directorium. S. 457 ff. über den gegenwärtigen Stand der Parteien in der Schweiz. S. 501 ff. die Franzosen vor Antwerpen im J. 1832. Von Montigny. S. 534 ff. über die Herzogin von Berry (in staatsrechtl. Hinsicht). — April: S. 1 ff. über die bischöfl. Kirche in Irland. S. 38 ff. Bericht Caillard's über seine Gesandtschaftsreise nach Rom in Sachen des Erzbischoffs von Paris. S. 72 ff. Auszug aus dem Memoire des Herrn Caillard, Sr. Heiligkeit, Papst Pius VIII. übergeben. S. 87 ff. Beschluss über das Directorium. S. 127 ff. der englische Journalismus u. seine geheimen Triebfedern (ein interessanter Aufsatz). S. 155 ff. kritische Anzeigen von: Appel à l'attention de la France sur sa marine militaire, par Mr. de Pradt. Paris 1832; und: Madame, Nantes, Blaye, Paris; par le Baron Fortuné de Cholet. Paris 1832 bis 1833, 12 Hefte; und: Considérations politiques sur l'époque actuelle, Paris 1832.

Kritische Anzeigen neuer Werke in Zeitschriften.

In: The Foreign Quarterly Review no. XXII. April 1833 sind angezeigt: S. 261 ff. Mémoires, Correspondance, et Ouvrages inédits de Diderot; publiés d'après les manuscrits confiés, en mourant, par l'auteur à Grimm. Paris, 1831, 8. 4 B.; Oeuvres de Denis Diderot, precédés de Mémoires historiques et philosophiques sur sa Vie et ses Ouvrages, par J. A. Naigeon. Paris, 1821, 8. 22 B. — S. 315 ff. Refle-

xions sur l'Etude de Langues Asiatiques, par A. W. Schlegel. Bonn, 1832, 8. — S. 334 ff. Physiologie Végétale, ou Exposition des Forces et des Fonctions vitales de Végétaux, par A. Pyr. De Candolle. Paris, 1832, 8. 3 B. — S. 382 ff. Yurii Miloslavsky, ili Russkie v' 1612 godu. Von J. Zagoskin. 2e Ausg. Moskau, 1830, 8. 3 B. — S. 403 ff. ein Aufsatz: Prussian Commercial Policy. — S. 406 f. Niebuhr's Röm. Geschichte. 3r Bd. Berlin, 1832. — S. 435 ff. Le Manuscrit Vert. Par Gustave Drouineau. 2e Ausg. Paris, 1832, 8. 2 B. — S. 441 ff. Du Rabbinisme, et des Traditions Juives; par Mich. Beer. Paris, 1832, 8.; Résumé de l'Histoire des Juifs Modernes; par Léon Halevy. Paris, 1828, 18. — S. 452 ff. Briefe aus Paris, von F. v. Raumer. Leipz., 1831, 12. 2 B. — S. 473 ff. Le mie Prigioni. Memorie de Silvio Pellico, da Saluzzo. Torino, 1832, 8. — S. 503 ff. Annuaire pour l'An 1833, présenté au Roi par le Bureau des Longitudes. (Notices scientifiques par M. Arago. Paris. 18.) — S. 509 ff. Quadro della Storia Letteraria di Armenia, estesa da Mons. Placido Lukias Somal. Venice, 1829. — S. 513 ff. Les Consultations du Docteur Noir. Stello, ou les Diables Bleus (Blue Devils). Par le Comte Alfred de Vigny. Première Consultation. Paris, 1832, 8. — S. 518 ff. *Μαρκου Αντονινου Των εις Εαυτον*, übersetzt ins Persische von Jos. v. Hammer. Wien, 1831, 8. — S. 519 ff. Trente Mois de ma Vie, Quinze Mois avant et Quinze Mois après mon Voyage au Congo, ou ma justification dès infamies débitées contre moi *etc.* par J. B. Douville. Paris, 1833, 8.; Bulletin de la Société de Géographie. Fevrier 1833. Paris. 8. — S. 528 ff. folgen literarische Miscellen; und S. 543 ff. das Register zum 11. Bde.

In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik, von Seebode, Jahn und Klotz. Jahrg. 3. B. VII. Hft. 2. sind folgende Werke beurtheilt. S. 115 ff. T. Livii Patav. Historiarum libri qui supersunt omnes et deperditorum fragmenta. Ed. Detl. C. G. Baumgarten-Crusius. Leipz., 1825—1826, 8. 3 B.; T. Livii ab urbe condita libri. Recognovit Imm. Bekker. Edit. ster. Berol. 1829—1830, 8. 3 Partt.; T. Livii Historiar. libri I—X. ed. Er. Moeller. Vol. I. lib. I—IV. Edit. II. cur. Ch. Fr. Ingersley. Havn., 1831, 8. (Anfang einer sehr gehaltv. Rec. von Dr. Schladebach). — S. 168 ff. Hoffmanni Lexicon bibliographicum. Tom. I. Lips., 1832, 8. (Rec. von Fr. Passow. Urtheil: „durch die fleissige Benutzung wichtiger Hülfsmittel wird das Lexicon bibliogr. eine der zuverlässigsten und reichhaltigsten Quellen sowohl für den Profanphilologen als für den gelehrten Theologen und Patristiker

werden: ja, wir tragen kein Bedenken, schon jetzt in seiner Unvollendetheit demselben vor allen verwandten Werken den Preis zuzuerkennen, wenigstens für die class. Litteratur, denn für die heilige wollen wir keinem Sachkenner vorgreifen, obgleich höchst wahrscheinlich ist, dass die Resultate dieselben seyn werden. Indess ist es keineswegs unsere Absicht, ein Buch bloss anzuempfehlen, das sich selbst hinreichend empfehlen wird; wir wollen auch einige Berichtigungen über Einzelnes beibringen" u. s. w.) — S. 178 ff. Kleines Wörterb. der lat. Sprache in etymol. Ordnung, bearb. von E. Kärcher. Stuttg., 1831, 8. (empfohlen wegen des innern Gehalts, der Richtigkeit und Bestimmtheit aller Erklärungen, und wegen der möglichst kurzgefassten Bedeutungen der Wörter). — S. 185 ff. (rec. von H. Wendt) M. T. Ciceronis de Oratore Libri III. edid. et illust. J. F. Henrichsen. Havn., 1830, 8. (weicht von Orelli's Rec. ab. Weitläufig sind die histor. und antiquar., kürzer die grammat. und krit. Bemerkk.) — S. 197 ff. The Vicar of Wakefield. Von L. Rud. Schaub. Lpz. 1832, 8. (rec. von Wagner). — S. 200 ff. Guden's Chronol. Tabellen zur Gesch. der deutsch. Spr. und Nationallit. Lpz., 1831, 4. (Die Rec. enth. viele Nachträge und Berichtigungen). — S. 211 f. Gallerie teutsch. Dichter und Prosaisten, von H. Döring. Bd. I. Gotha, 1831, 8. — S. 213 f. K. F. W. Wander's Vollst. Uebungsschule der teutschen Rechtschreibung. Glogau. 8. 4 Thle.

De Daetalensibus Aristophanis commentatio, scr. Fr. Volckm. Fritzsche. Leipz., 1831, 8. (ausgezeichnet) s. Hall. Lit. Zeit. Erg. 12, S. 89 ff.

Fortsetz. und Schluss der Rec. von Bähr's Gesch. der röm. Litt. und F. A. Wolf's Vorles. Bd. 3, ebend. 14, S. 105 ff. 15, S. 115 ff.

Beurtheilt: Ueber die Wiss. der Idee. 1e Abthl. Bresl. 1831, 8. ebend. 15, S. 116 ff.

Urphilosophie von Georg Hermes. Düsseld. 1831, 8. s. ebend. 16, S. 121 ff.

Schmidt's neuere Geschichte der Teutschen, Bd. 21 und 22, ebend. 17, S. 131 ff. 18, S. 137 ff.

Angezeigt das: Archiv für die Gesch. des Niederrheins, von Lacomblet, Bd. 1. Heft 1 u. 2, 1831 u. 1832. ebend. 18, S. 140 ff.

Die Versteinerungen der Fische und Pflanzen der Coburger Gegend, beschrieben von Berger. Coburg, 1832, 4. s. ebend. 21, S. 161 ff.

Gedichte von Gustav Pfizer. Stuttg., 1831, 8.; Ge-

dichte von Adalb. Chamisso. Leipz., 1831, 8. s. ebend. 22, S. 169 ff. 23, S. 177 ff.

Histor.-polit. Zeitschr., herausg. von Leop. Ranke. 1832. Jan. bis Mai. 2 Hfte. Hamb., 8. s. ebend. 25, S. 193 f.

History of Armenia by Father Michael Chamick; transl. from the original Armenian by J. Audall. Calcutta, 1827, 8. 2 B. s. ebend. 26, S. 201 ff.

Storia d'Italia del C. Cesare Balbo. T. I, II. Turin, 1830, 8. ebend. 27, S. 209 ff.

Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, von C. W. Böttiger, Hamb., 1830 f. 8. 2 B. (die Form getadelt) ebend. 27, S. 212 ff. 28, S. 217 ff.

Anfangsgründe der Erdbeschreibung, v. K. H. Münnich. 2e verm. Aufl. Dresd. (mit e. Atlas) s. ebend. 28, S. 222 f.

Gedichte von Nic. Lenau. Stuttg., 1832, 8. s. ebend. S. 223 f.

The Journal of the Royal Geographical Society of London for 1830—1831. Lond., 1831. ebend. 29, S. 225 f.

Samnitica. Diss. hist.-crit. auctore J. Gu. Zinkeisen. Lips., 1831, 4. s. ebend. S. 229 ff., und gelobt in den Erg. Blätt. zur Jen. Lit. Zeit. 6, S. 46 ff.

Schwäbisches Wörterbuch von J. Chph. v. Schmid. Stuttg. 1831, 8. ebend. S. 231 f.

Münstersche Urkundensammlung von Niesert, 3. u. 4. Bd. s. ebend. 30, S. 233 ff. Getadelt wegen Planlosigkeit und Unkritik.

Rosenkranz's Geschichte der teutschen Poesie im Mittelalter. Halle, 1830. (Diese wichtige Rec. tadelt die philosophisch-mystische Darstellung). ebend. 31, S. 241 ff. 32, S. 249 ff. 33, S. 257 ff.

Rosenkranz's Handb. e. allgem. Geschichte der Poesie. 1r Thl. Geschichte der oriental. und der antiken Poesie. Halle, 1832, 8. s. ebend. 33, S. 260 ff. 34, S. 265 ff.

Die Dendroliten von C. Bernh. v. Cotta. Leipz., 1832, 8., s. Leipz. Lit. Zeit. 28, S. 217 ff. 29, S. 225 ff.

Baltische Studien, 1s Hft. Stettin, 1832, s. ebend. 29, S. 227 ff.

Neuere Schriften über die Cholera (Cholera-Archiv; freimüthige Betracht. des Benehmens der Berliner Contagionisten; Beleuchtung des Sendschreibens von A. Vetter, u. s. w.) s. ebend. 30, S. 233 ff. 31, S. 241 ff. 32, S. 249 ff.

Anatomisch-philosophische Untersuchungen über den Kiemenapparat und das Zungenbein der Wirbelthiere von H. Rathke, Riga 1832, 4. (m. 4 Kpf.) s. ebend. 34, S. 265 ff. 35, S. 273 ff.

Zur Lehre von den Correal-Obligationen; von G. Jul. Ribbentrop. Gött. 1831, 8. s. ebend. 35, S. 275 ff.

Das Wesen des Rationalismus u. s. w. von Andr. Glo. Rudelbach, Leipz. 1830, 8.; Vertheidigung des Rationalismus gegen die Angriffe u. Schmähungen Rudelbachs, Leipz. 1831, 8., s. ebend. 36, 281 ff. 37, S. 289 ff. 38, S. 297 ff.

Der erste Brief Petri, ausgelegt von W. Steiger, Berlin 1832, 8. Lit. Bl. zur Kirchenzeit. 1, S. 1 ff.

Andeutungen zur zweckmässigen Einrichtung eines evangelisch-protest. Missionsseminariums, von F. W. Lindner, Leipz. 1831, 8. Beurtheilt ebend. 1, S. 5 ff.

Der Mysticismus u. s. w., wissenschaftl. u. geschichtlich erklärt von G. Ch. Rud. Matthäi, Gött. 1831, 8. ebend. 2, S. 9 ff.

Pierl's Schr.: Ueber den Primat des röm. Papstes, aus d. Lat. übers. von K. E. V. Breidenstein, Stuttg. 1829, 8. ausführl. angezeigt ebend. 3, S. 17 ff. 4. S. 25 ff.

Beiträge zur Einleit. ins N. T. von Math. Schneckenburger, Stuttg. 1832, 8. Beurtheilt ebend. 5. S. 33 ff.

Angezeigt ist *Illgen's* Zeitschr. f. die histor. Theologie. 1r Bd. St. 1. 2. 2r Bd. St. 1. Leipz., 1832. ebend. 6, S. 41 ff. 7, S. 49 ff.

Das Christenthum, der Weg zu Heil und Frieden für Alle, von J. Wilh. F. Mehliss, Hannov., 1832, 8. ebend. 8, S. 57 ff.

Grundzüge einer constitutionellen Kirchenverfass. von J. F. Schwabe, 1832, 8. ebend. 9, S. 65 ff. 10, S. 73 ff.

Angezeigt sind: v. Süsskind's Vermischte Aufsätze, herausgegeb. v. K. F. Süsskind, Stuttg. 1831, 8. ebend. 11, S. 81 ff.

Huschke: De actionum formulis, quae in lege Rubica exstant. Univ. Vratislav. Progr. 1832, 4. 43 S. von Hugo mit wichtigen Bemerkk. angezeigt in den Gött. Anz. 21, S. 201 ff.

Spanisches Lesebuch, nebst biograph. u. literar. Nachrichten u. e. vollständ. Wörterb. von V. A. Huber, Bremen 1832, 8. ebend. S. 205 ff. 22 u. 23, S. 209 ff.

Ueber Faradey's neueste Entdeckung, zur öffentl. Sitz. der k. Akademie d. Wiss. am 28. März 1832. Von F. W. J. v. Schelling, München 1832, 8; und: Teoria fisica delle induzioni elettro-dinamiche di L. Nobili, Florenz 1832, 8. 35 S. nebst 1 Kpf. ebend. 22 u. 23, S. 216 ff.

Plantae Asiaticae rariores, by Nath. Wallich, Lond. 1830 bis 1831, f. 2 B. ebend. 24, S. 225 ff.

Die Münzen der Chane von Ulus Dschutschi's oder von der goldnen Horde, in kurzen Andeutungen von Ch. W. v.

nete Uebersicht der französischen, und, unter besondern Rubriken, auch der ausländischen Literatur, unter dem Titel: Le Bibliologue, Journal du Commerce et des Intérêts de la typographie et de la librairie en France; d'histoire littéraire et de bibliographie générale. (Paris, bureau du Journal, Rue de Bussy, no. 12—14 in 8.) Herausgeber dieser für eine genauere Kenntniss der französischen Literatur höchst wichtigen bibliographischen Zeitschrift, ist der rühmlichst bekannte Bibliograph *J. M. Quérard*. Aus dem Titel schon ersieht man, dass dieselbe nicht blossen Büchertiteln, sondern für jede den Buchhandel und die Literatur betreffende Anzeige bestimmt ist, so dass Teutschland kein ähnliches umfangreiches Unternehmen aufzuweisen hat, obgleich das Bedürfniss offen daliegt. Der teutsche Buchhandel und die teutsche Literatur muss sich für diese Rücksichten des Buchhändler-Wochenblatts, des (in seiner Art vorzüglichen) Hinrichsschen Verzeichnisses, so wie des wöchentlichen Verzeichnisses im Industrie-Comptoir, und einiger unbedeutender andern bedienen. Indess muss man dabei auch nicht vergessen, dass in Frankreich die Bibliographie in einer bei weitem grössern und verdientaren Achtung steht, als in Teutschland. Hier wird dieselbe, so zu sagen, nur als Handlangerarbeit betrachtet, was sie nicht ist und seyn kann, wenn man ihr Wesen und ihren Zweck richtig würdigt. Bei den Franzosen heisst es: bibliographie est une science. Daher stellen sich in Frankreich an die Spitze solcher Unternehmungen nur Männer, die in dieses Fach eingeweiht, und mit den dabei zu leistenden Forderungen vertraut sind. Den Bibliologue sehen wir von *Quérard* gearbeitet, der sich nicht begnügt, die Titel abzuschreiben, sondern bei wichtigen Werken den Inhalt derselben selbst ins Auge fasst, und sogleich bei deren Anzeige darüber einen genauen Bericht erstattet, und auch andere interessante Notizen beifügt. Man sieht, dass, um Bibliograph zu seyn, die genaueste Kenntniss der Literaturgeschichte nothwendig erforderlich ist. Wie wichtig ist nicht z. B. in no. 5 die Zusammenstellung der: Bévues de Madame de Genlis en histoire littéraire. In no. 8 u. 14 u. 15 befindet sich eine Notice biographique sur le Baron J. F. Cotta de Cottendorf. Auch über bedeutende Werke, die erscheinen sollen, giebt der Bibliologue Nachricht.

Berichtigung.

Im 8ten Hefte des Repertoriums muss S. 140 statt der Chiffre 19 unter der Recension von Röhrs Predigt — die Chiffre 9 gelesen werden.

Philologie.

Pindari odae Olympicae et aliae novem selectae ex Graeco textu qui cum metris additus est in Latinas mutatae a Francisco Anselmo Deuber. Friburgi Brisigavorum typis Wangerianis 1833. 31 S. 4.

Die römische Poesie, stets eine Nachahmerin der griechischen, hat sich in der lyrischen Gattung nicht über die aeolischen Dichter hinausgewagt, die verunglückten Versuche ausgenommen, die wir in den Tragödien des Seneca haben. Die Hauptursache hiervon liegt wohl darin, dass die Gedichte der Römer gelesen, und nicht, am wenigsten von Chören, gesungen wurden, wie die der Griechen. Man muss daher den Horaz, der ausgezeichnet und einzig unter den Römern als Lyriker dasteht, loben, dass er die Gränzen erkannte, in denen die Poesie seines Volkes Glück machen konnte. Denn wenn Gesang und Instrumentalbegleitung wegfallen, müssen die langen, grösstentheils sehr mannigfaltig gegliederten Strophen der höhern Lyrik der Griechen in lateinischen Gedichten dem Leser viel Unbequemlichkeit verursachen, ohne ihm den Genuss zu gewähren, um dessentwillen diese Compositionen erfunden waren, der Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche die lateinische Sprache bei geringerem Vorrath an kurzen Sylben und bei der Nothwendigkeit den Wortaccent und die Feinheit der Elisionen zu berücksichtigen, für den Dichter gehabt haben würde. Dass jedoch die Sache an sich selbst nicht unmöglich ist, hat Herr Hofrath und Professor Deuber, dem Horazischen *Pindarum quisquis studet aemulari* zum Trotz, auf eine, wenn auch nicht alle Forderungen befriedigende, doch grosse Uebung und ganz ungemeine Geschicklichkeit zeigende Weise in diesen Uebersetzungen Pindarischer Oden dargethan. Allein je mehr man diese Gewandtheit bewundern muss, desto mehr fühlt man sich auch veranlasst, die Anforderungen noch höher zu stellen, und zu wünschen, dass der Verfasser bei seiner grossen Fertigkeit noch mehr Feile anlegen und so wirklich etwas Vollendetes geben möge. In den vorliegenden Uebersetzungen sieht man deutlich, dass der Verfasser, sehr wohl mit der poetischen Diction der Römer vertraut, sich bestrebte, in poetischer Rede die metrischen Schwierigkeiten zu überwinden. Und dies ist ihm allerdings auf eine sehr befriedigende Weise gelungen. Aber damit begnügt sich ein römi-

sches Ohr noch nicht, sondern verlangt auch in den Gedanken, der Verbindung, der Wortstellung, den Redensarten, den Ausdrücken, den einzelnen Wörtern und Wortformen, dem Wortaccente, den Elisionen einen römischen Charakter: und dann muss man gestehen, dass, wenn dies überhaupt in einer Uebersetzung des Pindar erreichbar ist, die Aufgabe wenigstens zweimal mehr Schwierigkeit hat, als Hr. D. geglaubt zu haben scheint. Denn wie sehr man auch in seinen Uebersetzungen die Geschicklichkeit anerkennen muss, mit der er Wendungen gefunden hat, durch die sich die Gedanken des Originals im gleichem Versmaasse ausdrücken liessen; so hat das Ganze doch einen fremdartigen und nicht recht harmonischen Klang. Als Beispiel mögen gleich die ersten beiden Strophen der ersten Olympischen Ode dienen:

Aqua est principium; velut nocte flammifer ignis,
aliter haud opes magnanimas supereminet aurum.
Chara si sacras cupis
mens referre palaestras;
5. *sole luminosius*
neu per aera vacuum require sidus, inradians lucidum diem;
neve tute agona, qui antevorteret olympicum
canere mihi dabis, hymnus unde vatibus
laborata armata trahit,
10. *per orbem inclytus, Jovem recinere,*
in atrium Hieronis affluens,
beatum venientibus; sceptriger Themides qui
Siciliam gubernans, pecorum gregibus reboantem,
arduaeque culmina
15. *laudis omnia carpens,*
flore musices nitet;
saepe ludimus ut ad hospitas dapes viri placitas. Jamque doriam:
aucupans suave carmen, abripe clavo chelyn;
Pisa jubet, equus honoris institor jubet.
20. *Ad Alphei fluenta, stimulis*
remotis, hic aestuavit, ut herus
ferat decora, mixta robori.

Die Frage nach der Richtigkeit der Interpretation bei Seite gesetzt, fällt hier wenigstens V. 2 u. 17 die harte Wortstellung, V. 7 u. 22 die unrichtige *consecutio temporum*, V. 8 der verletzte Wortaccent im jambischen Rhythmus, V. 21 das *hic* auf. In derselben Ode, um nur einiges zu berühren, ist V. 28 ἦ θαύματα πολλὰ nicht poetisch so ausgedrückt: *hinc stupenda sunt et aliunde.* Wenn wir V. 36 lesen:

plenius sonans volo haec facessere commenta, quum
ad epula genitor in placensque Sipylum
vocarit, decenter habitos,
datatim deos, et heic rapuerit
cupidine gravi Tridentifer
percusus cor et, ultimas nubium, auricomis te
celer equabus aedeis Jovis intulerit venerandi:

so können nicht nur die unrichtig gebrauchten Conjunctiven des Perfects, sondern auch das von den Komikern entlehnte *datatim*, und das selbsterfundene Neutrum *Sipylum* nicht gebilligt werden. Eben so wenig kann man Redensarten, wie V. 46 *mater anxia*, *lateas ubine? nuncios abigit: multa quaeritent undecumque*, oder V. 79 die rhetorische Wendung, *sine.* — *me* — *venire*, *vincere*, gut heissen. Allein ausserdem, dass man im Ausdruck manche Unrichtigkeiten findet, z. B. VI, 53 *neve audivimus*, *neu vidimus*, und so mehrmals *neve* statt *neque*; XI, 13 *Justitia ibi regit*; und noch häufiger harte oder unerlaubte Wortstellungen, wie Pyth. VIII, 30 *omnimodis mihi vacat non*, beleidigen auch manche andere in der Poesie anstössige Dinge, wie *ac* vor einem Vocal, *autem*, das Pronomen *is* nicht selten, am meisten Pyth. I, 32, wo ταύταις ἐπὶ συντυχίαις übersetzt ist: *coeptis ego fidus iis felicibus ajo*, was gar nicht angeht; ingleichen mit dem Ganzen nicht harmonirende Archaismen, wie *quoi*, *dicier*, und Pyth. VIII, 96 *umbrai*, P. X, 62 *fuat*. Noch unangenehmer aber fallen die prosodischen Fehler auf, deren sich gar manche finden: so I, 80. VII, 72. VIII, 68. XI, 73. P. IX, 42 *quătuor*; III, 38. VIII, 15 *prŏpitius*; VII, 21. P. X, 3 *utrŏbique*; VIII, 30 *rĕgĭmine*; 87 *miscĕ*; XI, 29. 30 *occĭdit*; P. I, 43 *măchĭnam*; 99 *cŭi*; 104 *potĭtur*; Nem. II, 24 *quŏt*; V. 6. P. VIII, 8 *sicut*; 33 *circă*; P. IX, 28 *Jŭpiter*; 46 *locuplĕte*. Eine seltsame Freiheit hat sich Hr. D. genommen, griechische Namen in eine aller Analogie widerstreitende Form zu bringen, wie II, 46 *Polynica* als Accusativ; VI, 77 *Cyllenis* als Genitiv; P. VI, 15 *Crisia* statt *Crisaea*; oder in einer neuen unerlaubten Sylbenmessung zu gebrauchen, wie VII, 74 *Ĭălўson*; VIII, 54 *Melesiăn*; XI, 47 und auch in den Corrigendis *Alcĭdĕs*; 108 *Ganymedĕs*; N. II, 18 *Timodemidăs*; P. VII, 11 *Megăclĕs*. Eben so seltsam sind manchmal im Lateinischen ungewöhnliche griechische Wörter gebraucht oder beibehalten worden: II, 29 *Semele euplocama*; III, 27 *crisin*; VI, 46 *theophrona*; VII, 82. XIII, 38 *oranais*. Auch *ulympicus* und P. VIII, 40. 46. IX, 13 das jonische *Amphiarĕŭs* statt *Amphiaraus* ist nicht zu billigen. Nicht

minder fällt auch das selbstgebildete lateinische Wort P. I, 53 *bellidux* auf. Prosodische Härten, wie P. I, 96 *vetĕ scurram; XIII, 19 grandĭstrepo;* P. I, 21 *ignĭstrepos;* P. X, 13 *bellĭstrepentibus;* P. XII, 26 *ludĭstrepos*, würde ebenfalls zu vermeiden rathsam gewesen seyn. Unter dem ungewöhnlichen fällt besonders *quianam* auf, VI, 31. XI, 3. XIV, 16: ein Wort, das an den beiden letzten Stellen für *quia* oder *quoniam* gesetzt zu seyn scheint; was es aber an der ersten Stelle bedeuten solle, dürfte schwerlich zu errathen seyn. Es ist aber *quianam* ein veraltetes Fragwort für *cur*, und konnte mithin an keiner dieser Stellen gebraucht werden.

Betrachtet man nun die Arbeit des Verf. im Ganzen; so zeigt sich, dass, wie gross auch seine Gewandtheit ist, doch der Zweck, die Oden des Pindar in einem lateinischen Gewande zu geben, das wirklich römischen Charakter an sich trage, nicht erreicht worden ist. Man darf dabei nicht verkennen, dass der Grund davon hauptsächlich wohl in der Eigenthümlichkeit der Pindarischen Poesie liegt. Daher wäre zu wünschen, dass der Verf. dieser Uebersetzungen sein Talent lieber auf die Uebersetzung einer griechischen Tragödie wendete, was eine weit dankbarere Arbeit seyn würde. Hier könnte, was in den Jamben mit unübertrefflicher Geschicklichkeit Hugo Grotius leistete, auch in den Chorgesängen, nachdem die metrischen Gesetze bekannt worden sind, bei gehöriger Beachtung der rhythmischen, prosodischen und sprachlichen Regeln mit mehr Glück, als im Pindar, ins Werk gerichtet werden.

Gottfried Hermann.

Meteorologie.

Grundsätze der Meteorologie von G. Schübler, Prof. an der Universität zu Tübingen. Mit 3 Kupfertaf., einer vergleichenden Thermometerscale u. mehrern Tabellen. Ein integrirender Theil der allg. Encycl. der gesammt. Land- u. Hauswirthsch. d. Teutschen. Leipzig in Baumgärtners Buchh. 1831. 206 S. 8. 21 *Gr.*

Hr. Prof. Schübler hat sich durch Arbeiten über einzelne Gegenstände der Meteorologie, die sich meistens an eigne Beobachtung anschlossen, oder auch Schlüsse aus sorgfältig zusammengestellten fremden Beobachtungen enthielten, mannigfaltig um die Witterungskunde verdient gemacht. Auch in diesem kurzen Abrisse der ganzen Meteorologie, wo freilich eine etwas zu grosse Beschränkung des Raums sichtbar ist,

findet man überall nicht nur eine klare Darstellung der wichtigsten Gegenstände der Witterungskunde, sondern auch sehr oft die Benutzung eigener Beobachtungen. Allerdings wäre wohl zu wünschen gewesen, dass Hr. Sch. eine etwas ausführlichere Darstellung hätte wählen können, indem es interessant gewesen wäre, zumal bei manchen noch zweifelhaften Materien, eine vollständigere Erörterung zu lesen; indess finden diejenigen Leser, für die das Buch eigentlich bestimmt ist, die nämlich über die Ursache und den Zusammenhang der Witterungs-Erscheinungen, über den Gebrauch der meteorologischen Instrumente u. s. w. sich hier zuerst eine gründlichere Kenntniss erwerben wollen, hier gute und zureichende Belehrung. Bei aller Kürze hat der Vf. doch gesucht, manche einzelne Frage, die man beantwortet zu finden wünscht, vollständig genug zu beantworten, z. B. wie die Tageswärme in verschiedenen Jahreszeiten im Laufe der einzelnen Stunden zunimmt und abnimmt; wie gross die Wechsel der Temperatur in verschiedenen Gegenden sind; welche mittlere Temperatur erforderlich ist, um gewisse Pflanzen, Caffee, Orangen, Wein, zur Reife gelangen zu lassen; welche Kälte auf bestimmte Pflanzen zerstörend wirkt; wie gross die Regenmenge an bestimmten Orten ist; wie gross bei ungleicher Wärme die Ausdünstung ist; wie man die Menge der bei bestimmtem Hygrometerstande in der Luft enthaltenen Wassertheile berechnet und die Feuchtigkeit der Luft beurtheilt; wie weit die Wolken sichtbar sind, die in bestimmten Höhen stehen u. s. w.

Das ganze Buch ist, was der systematischen Form nicht gerade zum Vortheil gereicht, in zwölf Monats-Abtheilungen gebracht, und es scheint etwas seltsam, dass an die Lehre vom Barometer sich die Witterung des Februar, an die Lehre des Hygrometer sich die Witterung des Mai u. s. w. anschliesst. Wegen dieser Eintheilung sind denn auch Gewitter, Feuerkugeln, Nordlicht, zusammen in *einen* Monat gebracht, während die atmosphärische Electricität in einem andern Monate ihren Platz erhalten hat. Uebrigens wird diese Uebersicht der Witterungs-Ereignisse, wie sie in jedem einzelnen Monate vorzukommen pflegen, die Nachricht von den in jedem Monate blühenden Pflanzen u. s. w. den Lesern angenehm seyn.

Papier und Druck sind nicht schön, und die Abbildungen der Wolken stehen, vorzüglich durch ihre viel zu schwarze Schattirung, weit hinter den Kupfern in Forsters englischem Werke, aus welchem sie entlehnt sind, zurück.

Brandes.

Literargeschichte.

Discours prononcé à la premiere séance publique du Concours ouvert en Nov. 1832. devant la Faculté de Droit de Paris pour trois places de Suppléant; par M. Blondeau (doyen de la Faculté et Président du Concours). Paris 1832. 4. 7 S.

Dergleichen Schriften sind sehr interessant, um Einrichtung fremder Universitäten uns bekannt zu machen. Vieles über das in Frankreich bei Besetzung von Professuren übliche Verfahren kann man kennen lernen aus einem frühern Werke des, leider zu früh verstorbenen, *Jourdan:* relation du concours ouvert à Paris 1819. 8. In diesem Discours ist freilich die Reichhaltigkeit der Aufschlüsse, die in der Jourdan'schen Schrift liegen, nicht zu erwarten, doch erlernt man Einiges, z. B. dass das ganze Institut des Concours in neuester Zeit heftige Gegner gefunden hat, indem Blondeau als Präsident in seinem Discours es zu vertheidigen für nöthig gefunden hat; ferner dass das Reglement des Concours eine Abänderung erlitten hat; denn es heisst S. 5: „Un réglement, auquel il est difficile d'assigner un motif plausible, avait réduit les épreuves, dans les Concours de suppléances, à la thèse et à l'argumentation: les aspirants à un emploi, qui exige qu'on soit toujours prêt à monter en chaire, étaient donc dispensés de prouver, qu'ils fussent en état de donner une leçon. La faculté a obtenu la réforme de ce réglement. Drei places du suppléant waren offen, eine durch Einrücken in ein anderes Amt, zwei durch den Tod Meiroud's und Caillau's. Beider Andenken wird rühmlichst gefeiert. Als Concurrenten sind genannt: Maugras, Perreyve, Degouy (dieser hat sich zurückgezogen), Bioche, Boitard, Roussel, Ortolan, Valette, Pideux, Ferry, Tarlier, Roustain, Bitard, Boutet, Bole, Etienne. Zu juges hat das Ministerium de l'instruction publique ernannt: M. Gilbert de Voisins, pair de France et conseiller de la Cour de cassation, M. Fréteau de Pény, avocat général à la cour de cassation, et M. Hardouin, conseiller à la Cours royale de Paris. Aus dem Gesagten und besonders aus der Erwähnung der letztern Personen kann man schon einen Schluss auf das Institut des Concours machen. An und für sich leidet es durch die Leidenschaftlichkeit und durch die Einmischung des Ministeriums, welches, oft nur auf die politischen Gesinnungen der Concurrenten Rücksicht nehmend, die ausgezeichnetsten Männer unfähigen Köpfen nachsetzt. Ein Opfer solcher Parteilichkeit wurde Jourdan, dessen Verdienste erst nach

seinem Tode anerkannt worden sind, und endlich in Warnkönig einen öffentlichen Vertheidiger gefunden haben. (S. v. Savigny's Zeitschr. f. geschichtliche Rechtswissensch. B. VII. S. 43—89.) 59.

Archäologie.

Dionysos und Semele. Ein Programm des archäologischen Instituts in Rom zur Feier des ein und zwanzigsten Aprils von Dr. Eduard Gerhard. Mit einer Kupfertafel. Berlin. 1833. 4. 10 S. *u.* 2 S. *Nachschrift. (Gedr. in der Druckerei der königl. Akademie d. Wissensch.)*

Seit mehreren Jahren sind die etruskischen Denkmäler angestrengten und tiefen Forschungen von Neuem unterworfen worden, und die in den letzten Jahren gemachten Entdeckungen etruskischer Denkmäler haben besonders dazu beigetragen, diese Forschungen anzuregen. Unter die wichtigsten Classen etruskischer Denkmäler gehören die Zeichnungen meist religiöser Darstellung, welche sich auf der Rückseite jener mit Griffen versehenen Metallscheiben zu befinden pflegen, in denen man früher Opferschalen erkannte, gegenwärtig aber fast allgemein und nicht ohne erhebliche Gründe die Bestimmung von wirklichen oder Votiv-Spiegeln voraussetzt. Ein dergleichen vortreffliches Denkmal, erhalten durch die Ausgrabungen der etruskischen Stadt Volci, wird in der obigen Schrift durch den Hrn. Prof. *Gerhard* beschrieben. Der Name des Verf. bürgt von selbst für die Tüchtigkeit der Schrift. Die Schale, welche auf der Kupfertafel abgezeichnet ist, ist rund, jedoch unten in einen Griff auslaufend. Man erblickt auf ihr vier Personen. Eine weibliche auf einen vor ihr stehenden Jüngling niederwärts blickende, und dessen Seiten mit den Händen berührende Figur, zugleich einen Thyrsus mit losen Fingern haltend. Der Jüngling blickt rückwärts zärtlich auf und umschlingt mit beiden Armen den Nacken der weiblichen Figur. Man erkennt hierin eine Gruppe kindlicher Liebe und mütterlicher Zärtlichkeit. Der Thyrsus lässt den Jüngling für Dionysos erkennen. Die Frau ist weder die Pflegerin Nysa, noch die Braut Ariadne, sondern Semele, des Dionysos Mutter, wie die antike Beischrift Semla besagt. Der zärtlichen Gruppe steht Apollo theilnehmend gegenüber; der Lorbeerstamm in seiner Linken, und die unzweideutige Namensbeischrift (Apulu in antiken Zügen) bezeichnen den Gott. Diesem Götterverein ist ein Satyrknabe beigegeben, welcher auf

einem nahen Felsensitze mit gemässigtem Ausdrucke die bacchische Flötenmusik anstimmt. Das Bild umgürtet eine Epheukranz, und die ganze Darstellung gilt der Feier des Dionysos. Zunächst bestimmt der Vf. den Moment, den die Semele mit dem Dionysos, diesen mit den Apollo zusammenführt, dahin, dass dieser der Moment der im Olymp geschehenen Einigung von Apollo und Dionysos sey, welche dem in Delphi mythisch verkündeten Streit beider Gottheiten folgte. Hierauf werden aus diesem Kunstdenkmale Folgerungen für die darin ausgedrückte Verknüpfung des Apollinischen und Bacchischen Dienstes gezogen.

Der auf der Bacchischen Flöte sich übende Satyrknabe wird für den heranwachsenden Komos gedeutet, und dann der Anachronismus gelöst, der darin zu liegen scheint, dass diese olympische Scene, die den Dionysos am Ziel seiner irdischen Laufbahn zeigt, des Dionysos getreuesten Dämon nur als ein heranwachsendes Kind, ihn selbst als einen heranblühenden Jüngling zeigt.

Zuletzt geht der Vf., nach Darstellung mehrerer Einzelnheiten dieses Denkmals, auf die Beurtheilung der darin ausgedrückten Kunst über, und kommt zu dem Resultate: „So wenig Spuren einer ausgewanderten Kunst haften diesem schönen Werke an, dass man zuerst seine von uns bezeugte etruskische Abkunft, dass man die bis jetzt nur aus Etrurien und kaum aus Campanien bekannte Verfertigung ähnlicher Metallzeichnungen, sich zurückrufen muss, um neben dem rein griechischen Kunstgefühl unseres Bildes der Echtheit rein etruskischer Andeutungen unbedingt Folge zu leisten, welche demselben Werke nicht fehlen.“ Zuletzt noch einige Bemerkungen über die in diesem Denkmale enthaltenen Inschriften, besonders die des bisher unbekannten Bacchusnamens Phuphluns, welcher die Abbildung des Stadtnamens Populonia darzubieten scheint.

S. 11 u. 12 enthalten einen Bericht über das archäologische Institut, woraus Folgendes heraus zu heben ist. S. 11: „Von Abbildungen antiker Denkmäler legt der Berichterstatter zehn Bände der von ihm veranstalteten Sammlungen vor: nämlich in vier Bänden die Reihe etruskischer Bildwerke, unedirte mit frühern zusammengestellt; in drei andern unedirte Volcentische Vasenbilder. Ein achter Band enthält unedirte Vasengemälde Grossgriechenlands; ein neunter grösstentheils Sculpturen; ein zehnter geschnittene Steine. Die Gesammtzahl der in diesen Ländern enthaltenen unedirten Denkmäler beläuft sich ungefähr auf funfzehnhundert.“

Bei der im December v. J. veranstalteten Uebersicht be-

lief sich die Zahl der Theilnehmer des Instituts auf 324, nämlich 24 Ehrenmitglieder, 75 ordentliche Mitglieder, 132 Subscribenten, 93 Correspondenten. Die Zahl der zur Kostendeckung des Instituts abgesetzten Exemplare (des Werks: Thatsachen des archäologischen Instituts. Berlin, 1833. 8., worin ein genauer Bericht über das Institut, dessen neueste Leistungen, dessen Sammlungen niedergelegt ist) belief sich auf 270, von welchen sich auf Italien 110, auf England 56, auf Teutschland 52, Frankreich (Paris) 42, Russland 4, Spanien 1, Belgien 1, Holland 1, auf Griechenland, die Türkei u. s. w. 3 kommen.

Unter den dem Institute beigetretenen Ehrenmitgliedern bemerkt man den Fürsten von Metternich. 59.

Literärgeschichte.

Ueber Bibliothekswissenschaft oder Errichtung und Verwaltung öffentlicher Bibliotheken, von Christ. Molbeck (Justizrath, erstem Bibliothekssecretair der grossen königl. Bibliothek, nämlich zu Copenhagen). Nach der zweiten Ausgabe des dänischen Originals übersetzt von H. Ratjen (Prof. und Unterbibliothekar zu Kiel). Leipzig (b. Hinrichs). 1833. *VIII u.* 304 *S.* 8.

Schon vor einigen Jahren legte der Justizr. *Molbeck* seine mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen im Fache der Bibliothekenkunde und Wissenschaft, in einem, in dänischer Sprache geschriebenen, Werke nieder, unter dem Titel: „*om offentlige Bibliotheker, Bibliothekaren og det man har kaldet Bibliotheksvidenskab.*“ Diese Schrift, obgleich durch die Sprache, in der es abgefasst ist, nur für ein beschränktes Publicum zugänglich, erlebte dennoch wegen seiner Vorzüglichkeit bald eine zweite Auflage. In der Behandlungsweise sich der Darstellung *Ebert's* in dessen Bildung des Bibliothekars nähernd, ist indessen *Molbech's* Schrift bei weitem umfassender, und sich nicht blos mit der Bildung des Bibliothekars, so wie mit Handschriftenkunde beschäftigend, vielmehr gerade diese beiden Abschnitte kürzer, als Ebert, behandelnd. In Teutschland ist bisher Molbech's Arbeit zur Kenntniss des gelehrten Publicums so gut wie nicht gelangt, und selbst in dem neuesten, fleissig gearbeiteten Aufsatze über Bibliothekenkunde (*Jahn's* Jahrb. III. Jahrg. VII. B. 2. Hft. S. 214—230) ist diese Schrift fast ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Wir müssen daher dem Hrn. Prof. *Ratjen*, welcher auf einer

gelehrten Reise durch die Bibliotheken Teutschlands nicht gewöhnliche Kenntnisse im Fache der Bibliothekenkunde eingesammelt hat, Dank wissen, dass er durch eine gründliche Uebersetzung dieses Werk den Teutschen zugeführt hat, und wir sprechen um so aufrichtiger unsern Dank öffentlich aus, als der gelehrte Uebersetzer nicht dem gewöhnlichen Schlendrian der Uebersetzer folgend, welche sich begnügen, oft schlecht genug, nur die Worte des Originals wieder zugeben, vielmehr theils kostbare, von *Molbeck* selbst ihm mitgetheilte Nachträge und Berichtigungen hinzugefügt hat (z. B. den Grundriss des von Leop. della Santa vorgeschlagenen Bibliothekgebäudes, so wie das von *Molbech* schon früher herausgegebene, aber hier berichtigte, Verzeichniss der Pergamentdrucke der Copenhagener Bibliothek, theils eigene, auf seinen Reisen gesammelte Anschauungen und Erfahrungen in Anmerkungen gehörigen Orts einzuschalten nicht verabsäumt hat. Der Inhalt des Werks zerfällt, mit Vorausschickung der Einleitung, in welcher der Verfasser sich über die Bibliotheken des Alterthums und des Mittelalters, Entstehung und Bildung derselben in Kirchen und Klöstern, zur Zeit, als Europa noch unter dem Joche der Barbaren schmachtete, ferner über den Zweck und Nutzen öffentlicher Bibliotheken, folgendermassen: Erstes Capitel. I. Von Bibliotheksgebäuden. II. Von der Einrichtung einer Bibliothek, besonders von der ersten individuellen Designation derselben, und von Titelcopien. III. Von Bibliothekskatalogen, von dem wissenschaftlichen Bibliothekssystem und der Aufstellung der Bücher. IV. Von den alphabetischen Katalogen, Verzeichnissen der Handschriften und typographischen Seltenheiten. Zweites Capitel. I. Von den Bibliothekaren und deren Bildung. II. Von Verwaltung der Bibliotheken im Allgemeinen und den einzelnen Zweigen der Verwaltung. III. Von Erhaltung öffentlicher Bibliotheken, von schädlichen Insecten, vom Band der Bücher u. s. w. IV. Von Vergrösserung der Bibliotheken. V. Von Benutzung öffentlicher Bibliotheken. Erster Anhang. Ueber *Schrettinger's* Bibliothekssystem und dessen Katalog-Theorie. Zweiter Anhang. Verzeichniss der Pergamentdrucke in der grossen königlichen Bibliothek in Copenhagen. Dritter Anhang. Beitrag zur neuesten Geschichte dieser Bibliothek. Ein Namen- und Sachregister macht den Beschluss. — Es lässt sich schon von einem im Schoosse einer der reichsten Bibliotheken ergrauten Mann erwarten, dass viel Vortreffliches in allen diesen Abschnitten niedergelegt sey; aber Ref. muss gestehen, dass er kein Werk ähnlichen Inhalts gelesen habe, welches ein gleich reiches Resultat gründlicher, vieljähriger Forschun-

gen in gedrängter und logischer Anordnung, in welcher der Vf. als Meister sich kund thut, darböte. Der Raum und der Zweck dieser Blätter erlaubt es Ref. nicht, in Einzelnheiten sich einzulassen; er begnügt sich daher nur, auf einige Artikel aufmerksam zu machen, welche besonders genau behandelt, eine Menge trefflicher Winke und Bemerkungen enthalten. „*Ausleihen aus öffentlichen Bibliotheken*“, gegen welches sich im Allgemeinen der Vf. erklärt, und hierbei das Reglement der königl. Bibliothek in Berlin zur Beobachtung vorschlägt. „*Band der Bücher*,“ wobei für Holzbände gewarnt wird. „*Benutzung der Bibliotheken*,“ welche nicht uneingeschränkt seyn darf. „*Bemerkungen über die Einrichtung einiger Bibliotheken*,“ besonders zu Berlin, Göttingen, Gotha, Copenhagen, München, Prag. „*Bibliothekar*“ nebst trefflichen Bemerkungen über seine Amtsführung, Studien, Bildung, selbst Charakter, obgleich hier der tüchtige *Ebert* schon vorgearbeitet hatte. „*Bibliotheken*“, besonders über deren Ordnung, Verwaltung, Erhaltung, Vergrösserung, Benutzung. „*Bibliotheksgebäude*,“ deren Einrichtung, Sicherung gegen Feuersgefahr. Hierbei muss Referent bemerken, dass die Bodley'sche Bibliothek zu Oxford schon längst durch Dämpfe gewärmt wird. Das Feuer ist in einem Ofen ausserhalb des Gebäudes angelegt, von wo aus die warme Luft durch Röhren, in welche jedoch weder Rauch noch Feuer dringen kann, in das Bibliothekgebäude geleitet wird, so dass die Zimmer erwärmt werden, ohne die geringste Feuersgefahr für die Bibliothek. — Della Santa's Plan wird auseinander gesetzt. „*Bibliothekskatalog*,“ über dessen zweckmässige Einrichtung werden die nützlichsten Winke gegeben, besonders für diejenigen, welche in der Anlegung eines Katalogs noch unerfahren sind. Zettelkataloge werden empfohlen. Vermeidung des Zeitverlustes bei Fertigung des Katalogs, ohne der Genauigkeit desselben zu schaden, kann aus diesem Abschnitte gründlich erlernt werden. Fertigung der Kataloge über Handschriften, Incunabeln, Paläotypen. „*Handschriften*.“ Bemerkungen über die Sammlungen der Schriften zu Erlangen, Prag, Copenhagen u. a. m. „*Insecten, die den Büchern schaden*,“ wobei über die Weise, wie diese Thiere die Bände und Bücher zerstören, und über die Mittel, diesen Zerstörungen vorzubeugen, gesprochen wird. „*Numerirung der Bücher*,“ über deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit. Einrichtung derselben in verschiedenen Bibliotheken, z. B. in Frankfurt, Wien, Prag, Göttingen, Gotha. „*Ordnung und Aufstellung der Bücher*.“ Ueber alphabetische Ordnung und systematische Aufstellung. Nach Aehnlichkeit des Bands dürfen die Bücher

nicht gestellt werden. Die Aufstellung muss mit dem systematischen Kataloge stimmen. Aufstellung der typographischen Prachtwerke. „*Pergamentdrucke.*" Bemerkung, dass nur *ein* in Dänemark gemachter Pergamentdruck bekannt ist, nämlich ein *Passional* v. J. 1569 kl. 8., beschrieben S. 281 f. „*Titel.*" Erörterung der Frage, ob die Bücher nach ihren Titeln oder ihrem Inhalt zu ordnen sind.

Wir beschliessen diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass es dem Hrn. Prof. *Ratjen* gefallen möge, uns mit andern Werken der dänischen Literatur, welche in den letztern Jahren durch mehrere ausgezeichnete Werke bereichert worden ist, und noch ganz neuerlich durch die Faereyinga Saga oder Geschichte der Bewohner der Färöer, mittelst gründlicher und fleissiger Uebersetzungen, gleich der der Schrift *Molbeck's*, bekannt zu machen. Was aber seine eigenen auf Reisen gemachten Sammlungen betrifft; so sind wir von dessen Fleiss und Bereitwilligkeit überzeugt, dass er diese bald herausgeben, und hierdurch die Wünsche der gelehrten Welt erfüllen wird. 59.

Forstwissenschaft.

Grundriss der Forstwissenschaft von Heinrich Cotta. Königl. sächs. Oberforstrathe etc. Dresden und Leipzig, in der Arnoldischen Buchhandlung. 1832. *XXVI u.* 379 *S. und* 1 *Bogen Tabellen. gr.* 8.

Der berühmte Veteran der Forstwissenschaft giebt nach einem beinahe funfzigjährigen Wirkungskreise, als Forstbeamter, Lehrer und Schriftsteller, hier einen Grundriss über das Ganze der Wissenschaft, der sein thätiges Leben und Wirken gewidmet war. Dass aber ein solcher Mann zu einem solchen Unternehmen vor allen andern sich eigne, bedarf keiner Erwähnung, und wird durch das vorliegende Werk selbst sattsam bewiesen. Die Veranlassung zu selbigen war die neuere sehr lobenswerthe Einrichtung auf der Forstakademie in Tharand, dem Ganzen der Forstwissenschaft besondere Vorlesungen zu widmen, um so den Studirenden gleich am Anfange ihres Cursus das Verhältniss der Grundwissenschaften des Forstwesens zu der eigentlichen Forstwissenschaft und den Nebenwissenschaften kennen zu lehren. Als Leitfaden zu diesen Vorlesungen war gegenwärtige Schrift ursprünglich nur für die Zuhörer bestimmt, und ihre Mittheilung an das grössere Publicum haben wir dem Wunsche der Verlagsbuchhandlung zu danken.

Nach einer kurzen passenden Einleitung über allgemeine hier vorkommende Begriffe, geschichtliche Verhältnisse, und den bei den Staatsforsten festzuhaltenden Gesichtspunct, theilt der Vf. das ganze Lehrgebäude in Grundwissenschaften, Hauptwissenschaften und Nebenwissenschaften ein, und wendet im 1. Theil S. 12 f. sich zu den ersten. Als solche wird die Mathematik und Naturwissenschaft aufgestellt. Von einem Eingehen auf diese, den Gegenstand besonderer Vorlesungen bildende, Wissenschaften kann hier natürlich nicht die Rede seyn, und so giebt denn der Vf. von der Mathematik auch nur das Verhältniss im Allgemeinen, und die Eintheilungen von Tellkamp und Reum an. Bei der Naturwissenschaft sind ebenfalls nur die Hauptgrundsätze, und die Eintheilung in Physik, Chemie und Naturgeschichte erwähnt; bei letzterer scheint das System von *Oken* besonders befolgt zu seyn; so wie die Wichtigkeit der Botanik für vorliegenden Zweck besonders hervorgehoben wird. Ohne diese Wichtigkeit nur im Geringsten in Zweifel stellen zu wollen, glauben wir aber doch, dass auch die Mineralogie eine besondere Hervorhebung verdient hätte, und namentlich die für den Forstmann so unendlich wichtige chemische Bodenkunde näher zu erwähnen gewesen wäre.

Die eigentliche Forstwissenschaft selbst theilt der Vf. in Waldbau, Waldnebennutzung, Forstschutz, Forstertragsregulirung und Forstverfassung, und behandelt sie hiernach in fünf Abtheilungen. Bei dem Waldbau ist hier ein anderes System befolgt, als in dem berühmten Lehrbuche des Vf. unter diesem Titel, da er hier erst von der Erziehung, und sodann von der Ernte des Holzes spricht. Nach Angabe des anbauwürdigsten Holzes, der Gründe zur Auswahl der Holzarten, und der verschiedenen Arten des Anbaus wird zuerst von der Holzsaat und ihren verschiedenen Arten gehandelt, wobei jedoch der Saaten, die mit dem Getreide in Verbindung geschehen, wovon in der 2. Abth. die Rede ist, nicht gedacht wird. Wo der Saat Pflanzungen vorzuziehen sind, ist sehr practisch erörtert, das Nähere selbst über die Pflanzung aber der mündlichen Erörterung und practischen Anweisung sehr richtig überlassen. Die wichtige Lehre der Holzroden oder Schläge wird sodann mit gleicher wissenschaftlicher Begründung und practischer Erfahrung erörtert, wie sie sich in sämmtlichen Werken des Vf. findet, und hiernach werden die Regeln entwickelt, nach denen, unter Beachtung der örtlichen Zwecke und Verhältnisse, das Alter des Holzes festzusetzen ist. Von den Hochwaldungen, und namentlich von den Buchenwaldungen, ist hier zuerst die Rede, und bei dieser genauen Darstel-

lung trat dem Ref. mehrmals das ehrwürdige Bild des Vf. freundlich vor die Seele, wie er unter vielen andern Schülern auch ihm die rationelle Bewirthschaftung der Buchenwaldung mit besonderer Neigung, theils im Auditorio, theils auf dem Tharander Walde, oder in den Forsten des Erzgebirges aus dem Schatze seiner Erfahrungen auseinander setzte. Dieselbe Genauigkeit herrscht bei der Erörterung der Schläge der Nadelhölzer, wo im Ganzen, abgesehen von denen das Gegentheil oft erheischenden örtlichen Verhältnissen, bei Kiefern und Fichten dem Kahlschlage der Vorzug gegeben wird. Auf die grosse Wichtigkeit der Durchforstungen hat der Vf., so viel Ref. bekannt, in seinen früheren Schriften zuerst mit Nachdruck aufmerksam gemacht, und in seinem langjährigen wichtigen Wirkungskreise als Director der Forsteinrichtung durch ihre allgemeinere Einführung sich grosse Verdienste erworben. So kurz nun auch hier diese Darstellung werden musste, so genau und practisch ist sie doch wieder auf der andern Seite ausgefallen. Unter Niederwald, bei dem der Vf. sich im Allgemeinen für den Safthieb erklärt, Mittelwald, Pläntérwirthschaft (nur in sehr ungünstiger Lage und Klima anwendbar), so wie über Kopfholz- und Schneidelholzwirthschaft, die mit Recht mehr in das Gebiet der Landwirthschaft gewiesen werden, wird sodann noch gehandelt, und dann werden noch allgemeine Regeln über die Holzernte überhaupt gegeben, und einige Nachtheile und Vortheile des Stockrodens beigefügt.

Die Waldnebennutzungen nimmt der Vf. in einem ziemlich weiten Sinn, und handelt hier zuerst von der Jagd, die er aus überwiegenden Gründen vom Forstwesen nicht getrennt wissen will, sodann von der wilden Fischerei und Bienenzucht, und von der Benutzung der Blüthen, Früchte, Blätter und Zweige, so wie des Lustholzes und der verkäuflichen Holzpflänzchen, von denen die Mast bei Eicheln und Bucheln allein eine grössere Wichtigkeit hat, und die Benutzung des Laubes als Viehfutter und das Schneideln zur Streu mehr landwirthschaftlich ist; dass das Leseholzsammeln den Forstschutz erschwert, ist allerdings richtig, wohl muss aber dabei beachtet werden, dass für die ärmeren Volksclassen dieser Gegenstand sehr wichtig, und so auch aus national-ökonomischen Rücksichten zu beachten ist. Die Betrachtung der Benutzung der Rinde und Säfte von Bäumen und Sträuchern (wo wegen des Gerbematerials die Rinde oft so wichtig ist, dass sie Hauptnutzung wird, und das Harzscharren bei aller Wichtigkeit doch stets forstschädlich bleibt), auch Waldstreu folgt hierauf, und aus dem rein forstlichen Gesichtspuncte erklärt sich der Vf. besonders gegen die Nachstreu, während die

Schneidelstreu diese Nachtheile nicht hat. Die Schädlichkeit der Waldhut wird sodann erörtert, worauf der Vf. zu dem wichtigen Capitel der Erbauung der Feldfrüchte im Walde übergeht. Auf die national-ökonomischen Vortheile der Verbindung von Feld- und Waldbau zuerst aufmerksam gemacht zu haben, ist des Vf. grosses Verdienst. Ohne durch nichtssagende und triviale Entgegnungen und eine Grobheit seiner Gegner, die an die Jägerburschen nothwendig erinnern muss, sich in seinen Forschungen und Plänen irre machen zu lassen, verfolgt der Verf. seine früheren Ideen auch hier, macht mit neuen Versuchen, die besonders im Oesterreichischen im Grossen unternommen wurden, bekannt, hebt die Vortheile einer zeitigen freien Stellung des Holzes, und besonders des Getreidebaues bei Kahlschlägen vor der Besamung mit Holz, mit unwiderleglichen Beweisen unterstützt, hervor. Wegen der Getreidesaaten erinnert Ref. nur noch an die im Nassauer und Rechenberger Revier des Amtes Frauenstein bestandenen Einrichtungen, die er 1823 bei einer Forstreise unter Leitung des Vf. kennen lernte, und sich da von den Vortheilen dieses Verfahrens selbst überzeugte. Die Darstellung der Benutzung von Beeren, Schwämmen etc. der Torfgräberei, der Kalksteinbrüche etc., schliesst diese Abtheilung.

Die dritte vom Forstschutz handelnde Abtheilung, welche ebenfalls den Gegenstand besonderer Vorlesungen des Vf. bildet, zerfällt in den Forstschutz gegen Menschen, wilde Thiere, schädliche Gewächse und Naturereignisse. Sehr richtig werden als allgemeine Maassregeln zur Verhütung von Forstvergehen die Fürsorge, dass unentbehrliche Waldproducte gegen Bezahlung mässiger Preise zu erhalten sind, ausreichende Besoldung der Beamten und prompte Justiz aufgeführt. Unter den wilden Thieren werden auch die Insecten, von denen die schädlichsten aufgezählt, und allgemeine Regeln gegeben sind, mit behandelt. Den Anhang bildet der Jagdschutz, welcher, wie überhaupt die Jagd, den höheren forstlichen Zwecken nothwendig untergeordnet werden muss.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die 4. Abth. von der Forstertragsregulirung, um welchen Theil der Wissenschaft sich der Vf. eben so durch seine Schriften hierüber, wie durch die Begründung und Durchführung der sächsischen Forsteinrichtung, die ihm auf lange Zeiten eine dankbare Anerkennung sichert, im hohen Grad verdient gemacht hat. Um ein anschauliches Bild des ganzen hierbei nöthigen Verfahrens, durch Vermessung, Kartenzeichnen, Revierbeschreibung nach Lage, Klima, Holzart, Alterclassen etc., und den äusseren Verhältnissen der Waldungen, durch Entwerfung des Wirth-

schaftsplans, specielle und generelle Beschreibung, Hauungsplan, Berechnung des Zuwachses, Ermittelung der Ertragsfähigkeit etc., sich zu vergegenwärtigen, muss man die betreffenden, keines Auszugs fähigen Stellen im Werke selbst S. 177 f. nachlesen. Aber auch nur ein anschauliches Bild des Ganzen zur richtigen Würdigung der einzelnen hierher gehörigen Arbeiten und ihres gegenseitigen Verhältnisses kann und will der Vf. hier geben, da das Nähere selbst theils durch besondere Vorlesungen, theils durch mannigfache practische Uebungen, zu denen der Unterrichtsplan der Forstakademie Tharand nähere Gelegenheit bietet, erlernt werden muss. Das von dem Vf. kürzlich geschilderte Verfahren hierbei, ist im Ganzen das, unter seiner Leitung in Sachsen eingeführte. Wir gedenken nur des 6. Absch. dieser Abtheilung, die die Waldberechnung und Schätzung des Waldes wegen Besteuerung und Ablösung von Servituten, ein besonders jetzt sehr practisches Thema, betrifft, und können den ausgesprochenen Grundsätzen, dass zu Ermittelung des Geldwerthes von Waldungen blos der Reinertrag derselben zu der Schätzung wegen der Besteuerung die Ertragsfähigkeit, und zu der wegen Servitutenablösung, der Schade, welchen der Belastete dadurch leide, als Basis dienen müsse, nur beipflichten.

In der 5. und letzten Abtheilung spricht der Vf. von der Forstverfassung, deren hauptsächliche Lehren als Staatsforstwirthschaftslehre ebenfalls von ihm besonders vorgetragen werden. Die Frage, welche Waldungen der fiscalischen Forstbewirthschaftung zu unterwerfen, und wie die Stellung des Staats zu den reinen Privatwaldungen sey, beantwortet der Vf. dahin, dass wegen des blos für den Staat vorhandenen finanziellen Vortheils eines höheren Umtriebes derselbe seine Forsten nicht nur nicht veräussern dürfe, sondern dass er auch sich in den Besitz einer hinreichenden Masse von Waldungen setze, die zur Abwendung des Holzmangels nothwendig sey, und dagegen die Privatwaldungen aller Aufsicht enthebe. Stimmen wir hier auch im Resultat ganz mit dem Vf. überein; so geschieht dies doch weniger in der Art, dasselbe zu erlangen, da die Erhaltung der Staatsforsten unserer Ansicht nach weit weniger durch finanzielle als national-ökonomische und staatswirthschaftliche Rücksichten geboten wird. Den als höchstes Princip der Forstdirection aufgestellten Grundsatz, S. 281: „dirigire so, dass mit den kleinsten Mitteln die grössten Zwecke erreicht werden," muss man, da besonders in der weitern Ausführung jede Plusmacherei als höchst schädlich verworfen wird, gewiss anerkennen; so wie überhaupt Alles, was über diesen Gegenstand selbst hier weiter angeführt wird,

wohin besonders das Empfehlen der Vermeidung zu vieler Schreibereien der Beamten, so wie ihre Behandlung als blosse Maschinen gehört, sehr beherzigungswerth ist; wohin dann ferner das, was über die eigentliche practische Vorbereitung zum Dienst nach vollendeten Studien (S. 284), über Besoldungen, Taxen etc. gesagt ist, ebenfalls mit gerechnet werden muss. Die Forstverwaltung selbst, und das Forstrechnungswesen sind nur kurz und beispielsweise behandelt, weil die einzelnen Gegenstände selbst hier zu verschieden sind, und es blos darauf ankam, zu zeigen, was hier eigentlich vorkomme.

Den dritten und letzten Theil des Werkes überschreibt der Vf. von den Nebenwissenschaften. Die 1. Abth. handelt sehr vollständig von der Köhlerei, sowohl der des Holzes als Torfs, so wie von der Gewinnung der Nebenproducte der ersteren. In der 2. Abth. wird die Gewinnung von Theer und Pech abgehandelt. Ob man diese Gegenstände *Wissenschaften* nennen könne, und ob es nicht systematischer gewesen wäre, die Technologie überhaupt als Nebenwissenschaft aufzuführen, lassen wir dahin gestellt seyn. Die 3. Abth. bespricht sodann den, sonst zum Forstschutz oder auch zum Waldbau gerechneten, Sandschollenbau eben so genau als gründlich. Die 4. Abth. endlich handelt vom Forst- und Jagdrecht; ob man wirlich Recht habe, die wenigen auf Forst- und Jagdwesen allein anwendbaren Bestimmungen des Staats- und Privatrechts, die in jedem gut gearbeiteten Compendium kaum einige §§. ausfüllen, als einen besondern Rechtstheil hinzustellen, und wie viel man, wenn dies geschehen soll, von allgemeinen Principien und andern Lehren noch mit adoptiren müsse, wollen wir nicht näher erörtern, können aber trotz aller Hochachtung und dankbaren Ergebenheit gegen den Vf. nicht umhin, zu bemerken, dass diese Abth. die schwächste Stelle seines Werks sey. Auf die S. 351—353 mitgetheilten juristischen Begriffsbestimmungen wollen wir hier nicht näher eingehen, ob wir gleich nicht einsehen können, welchen Vortheil man sich von der Mittheilung derselben an Forsteleven versprechen kann. Das hingegen, was S. 355 über Jagdregal bemerkt ist, dürfte wohl falsch zu nennen seyn, denn das Jagdregal begreift nicht nur nicht den sogenannten Wildbann, besser Jagdhoheit, in sich, von dem es ganz verschieden ist, sondern ist auch in Teutschland nie gemeinrechtlich, sondern blos particulair gewesen, und die auch hier mitgetheilte Ansicht, der Entstehung desselben durch Friedrich 2 im J. 1158, wurde schon in vorigen Jahrhunderten von einsichtsvollen Rechtsgelehrten um so mehr geleugnet, als II. T. 56 weder das Wort noch die Sache der Jagd erwähnt. Nicht

schenkte der Parochialkirche das Haupt des heil. Paulinus; und den zur Verehrung dieser Reliquie diese Kirche Besuchenden ward vom Erzbischoff zu Magdeburg Ablass (quadraginta dies Criminalium ac unum annum Venialium S. 26) verheissen. Auch ein reiches Dominicanerkloster hatte die Stadt. Hier bricht der Vf., durch den Raum beschränkt, ab. Wir sehen der Fortsetzung mit Vergnügen entgegen. Nur einige Bemerkungen erlaubt sich Rec. In einer Note zu S. 7, wo der Nicolaikirche zuerst Erwähnung geschieht, bemerkt Hr. Dr. V.: „Der heil. Nicolaus, dem mehrere Kirchen in der N. L. geweihet sind, z. B. die zu Lübbenau, war von 858 — 876 Papst, zeichnete sich durch seinen Eifer für die Bilderverehrung u. s. w. aus." Llorente wenigstens erwähnt nichts von einer Canonisation dieses tyrannischen Papstes; auch Rec. erinnert sich nicht, denselben je als den heil. Nicolaus genannt gefunden zu haben. *Der* heil. Nicolaus, dessen Gedächtnisstag der 6. Dec. ist, und welchem in Leipzig, Göttingen u. s. w. Kirchen geweihet wurden, lebte bekanntlich im 4. Jahrhundert als Bischoff zu Myra, und ist ein in der römisch- und griechisch-katholischen Kirche hochgeachteter Heiliger. Da in einer vom Hrn. Dr. V. S. 8. angeführten Urkunde die erwähnte Nicolaikirche in Luckau: „ecclesia — *episcopi* Nicolai" genannt ward; so glaubt Rec., dass nicht der erwähnte Papst Nicolaus, sondern der Bischoff dieses Namens auch Schutzpatron der Luckauer Nicolaikirche war. — S. 10 erzählt Hr. V., dass die St. Georgenkirche in Luckau „durch den *Oberbürgermeister*, die *Bürgermeister* und Geschwornen der Stadt eine Dotation erhielt", und führt in der Note die, jene Beamten bezeichnenden, Worte einer Urkunde an: „Magister Consulum, Consules und Jurati." — Allein zu der Zeit, als sich die stadtobrigkeitliche Verfassung in Sachsen zu bilden anfing, ward das Mitglied des Rathscollegiums, welches jetzt *Bürgermeister* (nicht Oberbürgermeister) genannt wird, unter dem Namen: *Magister et Rector Consulum*, später, im 13. Jahrh. erst, *Magister Burgensium* aufgeführt. Die übrigen Mitglieder, später Rathsherren oder Stadträthe genannt, sind unter dem Namen *Consules* zu verstehen. (Vergl. Blümner histor. Abriss vom Ursprunge der peinl. Gerichtsbarkeit in Sachsen etc.; in Weisse Neuem Museum f. d. Sächs. Gesch. 3. B. H. 2. S. 171 ff.) Aus den, vom Hrn. Direct. M. *Lehmann* beigefügten, *Schulnachrichten* bemerken wir nur, dass am 8. Oct. ein neues Schulgebäude eingeweihet wurde, und dass die dermalige Schülerzahl in 7 Classen 370 sey.

Theologische Zeitschrift.

Mittheilungen aus der christlichen Litteratur des Auslandes, vorzüglich Grossbritanniens. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften herausgegeben von Ernst Friedrich Ball, evang.-reform. Pfarrer in Hörstgen. 1s Heft. Elberfeld, Weisesche Buchhandlung 1831. 100 S. 8.

Hr. B. giebt uns in diesem Heft: 1) eine Ordinationsrede über 1 Tim. 6, 11. von Andrew Reed, Pred. in London; 2) eine Einsetzungsrede über 2 Tim. 3, 14. von Demselben; und 3) eine brüderliche Zuschrift an Prediger, von J. A. James, Prediger in Birmingham, Verfasser der Missionsschrift: die Anziehungskraft des Kreuzes. Der Uebersetzer und Herausgeber dieser Arbeiten hielt es für seine Pflicht, wie er in der Vorrede sagt, den lieben Christen Teutschlands die mancherlei Gaben der Erkenntniss und Lehre, der Hoffnung und des Glaubens, der Vermahnung und Erbauung, die den Geist des Herrn, der da wehet, wohin er will, in diesen Tagen in Frankreich oder England oder sonst wo ausgiesst, zu übergeben, damit sie nicht durch den Zollcordon der Sprache von unserm lieben teutschen Vaterlande ausgeschlossen bleiben. Dann meint er, dass eben so, wie die Uebersetzungen eines Bunyans, Romaine's, Newtons in unsern Bibliotheken und ihre Segnungen in unsern Herzen beweisen, auch diese neue Gütereinführung aus dem Auslande, weder eine „Neuerung", noch eine „gefährliche" sey.

No. 1. zeigt uns, was von einem „Manne Gottes" gefordert wird, und stellt uns die Quelle des Auftrags, die Natur des Werkes, die Vorzüglichkeit des Charakters und den Ernst der Verantwortlichkeit eines Geistlichen dar. „Der Auftrag," heisst es: „ist *von* Gott; das Werk *für* Gott; der Charakter *wie* Gott; die Verantwortlichkeit *vor* Gott." — In No. 2. wird das Thema behandelt: *Du aber bleibe in dem, was du gelernet hast.* Zunächst wird von diesen Worten das *Verständniss* aufgefasst, und dann ihr *Einfluss* betrachtet. No. 3. die brüderliche Zuschrift an Prediger hat zum Thema: *Die Nothwendigkeit einer neuen Erweckung des geistlichen Lebens in den Herzen der Geistlichen, als des ersten Schrittes zu einer Erweckung in den Gemeinden.* In diesem Aufsatze werden folgende fünf Puncte erörtert: 1) Wie steht's um unsre Andachtsübungen im Betkämmerlein? 2) Sind wir in unsern Familien und Häusern im weitesten Umfange des Worts jene Gottesmänner, jene Diener Christi, die Propheten des Herrn,

deren Geschäft im Amt es ist, immerdar und alle Wege zu lehren durch Wort und That? 3) Wie ist dann ferner unser Benehmen und Betragen im Hause unsrer Freunde? 4) Wie sind wir in den öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen? Und endlich 5) wird noch betrachtet die Art und Weise des Zusammenseyns, sey es in amtlicher Beziehung oder in den engeren und gewählteren Kreisen freundschaftlicher Verbindungen. So wenig wir auch die gute Absicht des Vf. und des Herausgebers leugnen wollen; so können wir doch beiden unsern ungetheilten Beifall nicht schenken. Inzwischen haben wir es hier besonders mit Hrn. B. zu thun, welcher glaubte, jene Arbeiten, die doch ganz den Charakter der altenglischen Kirche an sich tragen, in die teutsche Sprache übersetzen zu müssen. Hätte dadurch die christliche Literatur Teutschlands etwas gewonnen; so würden wir es dem Herausgeber vielen Dank wissen; wenn aber die Engländer und Franzosen, welche Hr. B. in der Vorrede für unsre Schuldner erklärt, ihre Schuld durch solche Güter abtragen sollen, dann wäre zu wünschen, dass sie der Teutschen ewige Schuldner blieben. Zu dieser Behauptung könnten wir viele Belege geben; allein es wird schon hinreichen, wenn wir nur Einiges ausheben. S. 10 heisst es: „Menschliche Meinungen müssen wir verwerfen als gegründet auf eitle Philosophie, und unsre eigne Vorurtheile, als ein dem Gegenstand unwürdiges Kleid von uns thun, und dann mit Lehrbegier und Dank die Unterweisungen von den lautern Lippen der Inspiration empfangen.“ S. 12.: „Die Irrthümer, die in unsern Tagen in den mannichfaltigsten Gestalten unserm Auge begegnen, kommen alle aus derselben Quelle, aus dem Mangel an Abhängigkeit von der Stimme des lebendigen Worts. Sie (wer?) wollen sich vom wahren Lichte nicht leiten lassen, und lehnen sich auf ihren eignen Verstand, welcher doch Finsterniss ist. Ihre religiösen Begriffe sind gebrechlich“ etc. S. 36, wo eben auf die Verantwortlichkeit hingewiesen worden ist, steht: „Der Kaufmann, schlägt seine Speculation fehl, ruinirt sein Vermögen; der Staatsmann, ist er seiner Pflicht ungetreu, zertrümmert ein Königreich; aber der Seelsorger, lässt er es fehlen, stürzt die Seele in Verdammniss! (Wird aber Gott wohl einen Menschen verdammen, eines gewissenlosen Seelsorgers wegen?) Glück und Unglück sind die Grenzen *ihrer* (wessen?) Verantwortlichkeit; am jüngsten Tage ist es vergessen“ etc. No. 2. S. 47 heisst es: „Alles, was neu ist in der Religion, ist falsch.“ Stellte nicht selbst Jesus, indem er die mosaische Religion vervollkommte, Manches auf, was den Juden unbekannt, und also neu war? Ist es aber darum falsch? In No. 3.

ist uns besonders die Redensart aufgefallen: „Wir sind noch viel, ja viel blosse Conversationsmänner“ etc. Ref. fügt daher zum Schlusse noch den Wunsch hinzu, dass in den folgenden Heften solche Arbeiten enthalten seyn möchten, durch welche die teutsche Literatur mehr bereichert würde, aber der Geist des Mysticismus unsrer Tage nicht noch mehr Nahrung fände. 51.

Jugendunterricht.

Die wesentlichsten Bedingungen eines gesegneten Religionsunterrichts. Ein Vortrag zur Eröffnung eines neuen Cursus des Religionsunterrichts in den obern Classen der Nicolaischule zu Leipzig im Sommerhalbjahre 1833, *gehalten und zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler dieser Anstalt in Druck gegeben von dem Religionslehrer der Gymnasialclassen Prof. Karl Gustav Küchler. Leipzig, b. C. H. Reclam.* 1833. 28 *S.* 8. 3 *Gr.*

Der Titel bezeichnet schon hinlänglich die Veranlassung, bei welcher dieser Vortrag gehalten, und den Zweck, zu welchem er dem Drucke übergeben worden ist. So wie sich der Vf. der Hoffnung hingiebt, dass der letztere nicht ganz unerreicht bleiben werde; so glaubt er auch keiner Rechtfertigung zu bedürfen, dass er die erstere dazu benutzt habe, an den Geist und das Herz der von ihm zu unterrichtenden Schüler einige Worte der Belehrung und Ermunterung zu richten, und muss nur wünschen, dass er es auf eine nicht unzweckmässige Weise gethan habe. Da er mit dem Anfange des neuen Schuljahres nach Ostern selbst den neuen Wirkungskreis betrat, welcher ihm als Lehrer der Religionswissenschaft in den höhern Classen der Anstalt angewiesen worden war; so wollte er sich selbst zugleich zu diesem neuen Berufe einweihen, und stellte daher in obigem Vortrage nach Beantwortung der Frage, welcher Religionsunterricht mit Grunde der Wahrheit ein *gesegneter* genannt werden könne, die wesentlichsten Bedingungen desselben eben sowohl von Seiten des *Lehrers*, als von Seiten der *Schüler* auf. Es liegt in der Natur der Sache, dass er hier nichts Neues und Ungewöhnliches zur Sprache bringen konnte, und er ist auch weit entfernt, zu glauben, dass er die alten, oft verkündigten Wahrheiten auf eine neue und eigenthümliche Weise besprochen habe; aber er lebt in der festen Ueberzeugung, dass dasjenige, was er als das Wesentlichste hervorgehoben hat, nicht oft genug zur Sprache ge-

bracht werden könne. Jedenfalls wird sein guter Wille und sein ernstliches Bestreben nicht verkannt werden, nach dem Maasse der ihm verliehenen Kräfte dahin zu wirken, dass die Schüler für die Sache der Religion erwärmt werden, die Religion nicht blos als eine Aufgabe für den Verstand, sondern auch als eine Angelegenheit des Herzens betrachten lernen, und nicht blos in der Erkenntniss religiöser Wahrheiten gefördert, sondern auch zu dem Ernste und Eifer eines frommen und gottesfürchtigen Lebens erweckt werden.

Küchler.

Geographie.

Unser Sonnensystem und die Erde als Theil desselben, in fünf grossen Darstellungen mit erläuterndem Texte. Ein Hülfsmittel beim geographischen Unterrichte in Gymnasien und Realschulen von A. Fischer (Reallehrer in Sindelfingen). Stuttgart, bei Schweizerbart. 1832. 8.

Ein recht brauchbares Hülfsmittel für den ersten Unterricht in der mathematischen Geographie, indem die „Darstellungen" gross und deutlich genug sind, um in einem Classenzimmer aufgehangen werden zu können, und dann gewiss recht viel dazu beitragen können, die Vorstellungen von unserm Sonnensysteme bei den Schülern durch stete Anschauung zu berichtigen. Der beigegebene Text beschränkt sich nur auf die nöthigen Erklärungen der Tafeln; diese aber enthalten: Tab. I. Darstellung der Bahnen der Planeten in ihrer Entfernung von der Sonne; Tab. II. Darstellung der Grösse der Planeten im Verhältnisse zur Sonne und zu einander; Tab. III. Darstellung der jährlichen Bahn der Erde um die Sonne und deren Einfluss (?) auf die Jahreszeiten; Tab. IV. die Bahn des Mondes um die Erde (,) und seine Lichtgestalten; Tab. V. Darstellung dèr Sonnen- und Mond-Finsternisse. — Bei der Bearbeitung der Zeichnungen wurden vom Vf. besonders La Place exposit. du système de monde, dessen Traité de Mécanique céleste, und endlich Visconti et Dufour système astronomique (Paris 1830) als Quellen benutzt. 30.

Neuere Sprachkunde.

Neues englisches Lesebuch für Anfänger, enthaltend eine Auswahl englischer Erzählungen, Novellen und ein Schauspiel. Nebst der Betonung aller

Wörter und ein vollständiges Wortregister u. s. w. Bearbeitet von C. H. Plessner. Stralsund, 1832. 8.

Ein ohne Plan und Kenntniss zusammengewürfeltes Ding, ohne alle methodische Ordnung, mit den langweiligsten Wiederhohlungen der trivialsten Bemerkungen. Ueberhaupt hat sich Hr. P. in unsern Augen noch durchaus nicht als *tüchtiger Lehrer* der englischen Sprache legitimirt, sondern scheint uns vielmehr selbst noch gar sehr im Lernen derselben begriffen zu seyn, wenn auch, wie er uns in der Vorrede (S. VII) versichert, „seine Leistungen Eingang gefunden haben (?!) und in manchen grossen Oertern eingeführt wurden." — Desshalb möchten wir ihm rathen, in seinen Vorreden in Zukunft weniger geharnischt, als bescheiden aufzutreten. — Sapienti sat! 30.

The mercantile Letter-writer, or commercial Correspondent, containing a series of Letters on Business, comprehending almost every subject which occurs in the counting-house, with formulars of the most necessary documents. For the use of commercial-schools; and Foreigners wishing to acquire a facility in corresponding: published by Sydney S. Smout, Teacher of the E. L. Hamburgh, pr. by Langhoff. 1832. 8.

Hinter dem langgedehnten Titel steckt ein überflüssiges Buch, welches sich durch nichts, als durch seinen hohen Preis — 1 *Thaler für* 10 *Druckbogen* — den wir unverschämt nennen möchten, vor ähnlichen zahlreichen Werken auszeichnet, wohl aber in vielen Stücken weit hinter denen von Flügel, Meyer, Schiebe u. A. zurückbleibt. Alle Anmerkungen fehlen. 30.

Finanzwissenschaft.

Die Einkommensteuer als Einzige Abgabe, aus staatsrechtlichem, national-ökonomischem und finanziellem Gesichtspuncte und mit besonderer Beziehung auf den, vom Gerichtsdirector Lucius herausgegebenen, Planentwurf beleuchtet von W. R. (Mit dem Motto: Est modus in rebus, sunt certi denique fines, Quos ultra citraque nequit consistere rectum. Horatius.) Leipzig, bei Friedrich Fleischer. 1833. *gr.* 8. S. 48. *(Im farbigem Umschlage.)*

Die in Sachsen verheissene neue Steuerverfassung hat schon manche Feder in Bewegung gesetzt, und vorliegendes Schriftchen gehört nicht zu den unbedeutenden Erscheinungen dieser Art, und wenn es auch polemischer Natur ist; so fehlt es doch dabei nicht an kenntnissvollen, tief durchdachten Bemerkungen.

Dass das Ideal einer vollkommenen Besteuerungsmaxime in der Abgabenerhebung vom reinen Ertrage der Steuerpflichtigen bestehe, wird sehr richtig gleich in der Einleitung bemerkt; eben so richtig ist es aber auch, wenn daselbst ferner gesagt wird, dass dieses Ideal noch nicht als erreichbar sich dargestellt, und namentlich ganz verfehlt werde, wenn man es durch eine *Einzige Steuer* zu erlangen denke, da auch dieses, was man durch eine Einkommensteuer bezweckt, die in England und Westphalen als unanwendbar schon sich zeigte, nach dem Urtheile der meisten Finanzkundigen ganz unausführbar sey, und man dem Ideale dadurch sich weit mehr nähere, wenn neben den directen Steuern, um deren unvermeidliche Ungleichheiten zu beseitigen, indirecte auf rationellem Grunde beruhende Abgaben eingeführt würden. Hat nichtsdestoweniger die Einkommensteuer in neuerer Zeit viele Verfechter gefunden; so schreibt dies der Vf. S. 7 der Unerfahrenheit der neumodischen Staatskünstler zu, die gerade von dem, worüber sie schreiben, oft gar keine oder doch nur sehr wenige Kenntnisse haben.

Folgen wir dem Vf. in seinem directen Widerspruche gegen das von Hrn. Lucius aufgestellte System. Er findet zuvörderst, dass es in seiner Ausführung den staatsrechtlichen Anforderungen weniger als jedes andere entspricht (S. 9), denn hierzu gehört vor allen eine gleich und verhältnissmässige Besteuerung aller Staatsbürger. Wird nun auch dieses dem Anscheine nach durch das fragliche System vor allen erlangt; so ist dies doch blos dem Anscheine nach, und das Haupthinderniss liegt in der Abschätzung des Einkommens. Soll dies durch Selbstabschätzung geschehen; so steht diesem nicht nur die menschliche Schwachheit und der Egoismus, sondern auch der Umstand entgegen, dass der numerisch grösste Theil der Steuerpflichtigen sein Einkommen nicht richtig angeben kann. Die Abschätzung durch dritte Personen wird aber stets einseitig und unzuverlässig seyn (S. 13). Hierzu kommen noch die objectiven Hindernisse, da bei einer Einkommensteuer nicht, wie bei der Vermögenssteuer, die Ertragsfähigkeit, sondern der Ertrag selbst zum Grunde liegt; so dass hier der schlechte und liederliche Wirth besser als der ordentliche daran ist, und Capitalrenten gar nicht genau anzugeben sind. So-

dann verletzt die Einkommensteuer das Recht dadurch, dass sie drückend wird. Dies geht (S. 21) nicht nur aus der nothwendigen unvollständigen Schätzung hervor, sondern auch daraus, dass sie die Zahlungskräfte der Contribuenten durch den festgesetzten, stets zu bestimmten Zeiten zu erhebenden Beitrag übersteigt, wodurch überhaupt jede directe Abgabe, wenn sie zu hoch ist, drückend und inexigibel wird; sie artet aber ferner durch ihr Eindringen in die Geheimnisse der Familien- und Vermögensverhältnisse zu einer wahren Inquisition aus, vernichtet den Credit, und lässt doch viele Wege zum Betrug offen. Wenn aber Hr. Lucius ferner sogar den häuslichen Bedarf und die Schulden der Einzelnen nicht berücksichtigt wissen will; so entsteht dadurch eine directe Consumtionssteuer und doppelte Besteuerung der Capitalien, wobei der Vf. noch S. 30 einige Insonsequenzen in diesem Systeme hervorhebt. Auch den Vorschlag, den Gemeinden die solidarische Verbindlichkeit zur Abentrichtung der Steuern aufzulegen, bekämpft der Vf. S. 33 aus dem rechtlichen Standpuncte, und was er über diese Lieblingsidee der Zeit überhaupt sagt, ist sehr beherzigungswerth. Aus den Grundsätzen der Nationalökonomie bestreitet der Vf. sodann das vorgeschlagene System, weil hierdurch das Stammvermögen angegriffen, und dadurch der Nationalwohlstand vermindert werde; so wie dieses System in seiner Ausführung auch sehr kostspielig werde, die persönliche Freiheit unnöthig beschränke, und einen grossen Theil des baaren Geldes ausser Circulation setze. Nach finanziellen Grundsätzen endlich findet der Vf. das fragliche System ebenfalls für verwerflich, und zwar aus den Gründen, weil es zu leicht hinterzogen werden könnte, weil hier, wo nur eine einzige directe Steuer bestände, der allgemeine Fehler derselben, die Aufhäufung von Resten, in erhöhtem Maasse eintreten werde, wogegen die vorgeschlagene solidarische Verbindlichkeit der Gemeinden nur ein Palliativmittel sey, weil bei einer solchen Steuer nicht auf einen pünctlichen Eingang gerechnet werden könne, was die Finanzen in grosse Zerrüttung zu bringen im Stande sey.

Nur als ausserordentliche Maassregel, wenn im Falle der Noth, z. B. in Kriegszeiten, ungewöhnliche Staatsbedürfnisse aufgebracht werden müssen, will der Vf. diese Steuer neben den übrigen eintreten lassen. So sehr auch auf den ersten Anblick eine Einzige Steuer, aus dem reinen Einkommen jedes Individuums erhoben, dem Ideale gleichzustehen scheint; so verschwindet bei näherer Betrachtung dieser Schein doch sicher, und wir stimmen dem, was der Vf. hierüber bemerkt hat, vollkommen bei, und hätten nur gewünscht, dass diese

Bemerkungen etwas weniger im bittern Tone dem Gegner gegenüber gehalten worden wären. 18.

Hydrotechnik.

Du mouvement des Ondes et des Travaux hydrauliques maritimes, par A. R. Emy, Colonel du genie etc. Paris, chez Anselin 1831. 188 *p. 8vo avec* 10 *Planches.*

Obgleich der Verf. mit den bisher angestellten theoretischen Untersuchungen über die Wellen wenig bekannt ist, und aus diesen manche Belehrung hätte hernehmen können, um seine Ansichten über die Bewegung der Wassertheilchen, wie sie in den Wellen statt findet, zu prüfen und zu berichtigen; so scheint es mir doch, dass man sein Werk, dessen Zweck vorzüglich ein practischer ist, einer sorgfältigen Prüfung nicht unwürdig finden wird. Hr. E. hat bei seinen, am Meeres-Ufer ausgeführten, Wasserbauen die Wellen am Meeres-Ufer oft und sorgfältig beobachtet, und da der practische Theil der Wellenlehre, die Frage nämlich, wie man die Wasserbaue anordnen muss, damit sie den Wellen am besten widerstehen, noch keinesweges so mit der Theorie in Beziehung gesetzt ist, dass man wesentliche Vortheile für die Hydrotechnik aus der Theorie hätte ziehen können; so ist es nothwendig, hier den Practikern Gehör zu geben.

Um die Angaben des Verf. über die Erscheinungen der Wellen genau zu beurtheilen, ist es nicht blos erforderlich, dass man die Wellen in ihrer vollen Gewalt und Wirksamkeit oft gesehen und beobachtet habe, sondern auch dass man bei dem Studium des Buches selbst die Erscheinungen wiederhohlt beobachte, um zu sehen, wie fern man das, was der Verf. als Veranlassung der Erfolge angiebt, in der eignen Ansicht bestätigt findet. In dieser Hinsicht kann ich, so oft auch die Phänomene der Wellen meine Aufmerksamkeit beschäftiget haben, mich nicht für einen competenten Richter ausgeben, da die Erinnerungen aus früheren Erfahrungen nicht mehr die Lebendigkeit haben, dass ich sie strenge in allen Einzelnheiten mit den Behauptungen des Verf. vergleichen könnte; aber sehr viele seiner Beobachtungen halte ich für so zuverlässig, dass ich dadurch veranlasst werde, auch die übrigen als näherer Prüfung würdig anzusehn. Zu den Gegenständen, die bei dieser Prüfung besonders berücksichtigt werden müssten, gehören die von dem Verf. sehr umständlich betrachteten Grundwellen (flots de fond), deren Wirkung und wahrscheinlicher Ursprung ihn vorzugsweise beschäftigt. Ihre Wirkungen be-

schreibt er sehr deutlich, und allerdings ist es auch nach sonst bekannten Erfahrungen offenbar, dass die Wellen, die mit ihren schäumenden Gipfeln überstürzend tiefe Löcher in den Erddämmen aushöhlen, welche die niedrigen Gegenden am Meere beschützen, wesentlich verschieden von den Wellen sind, welche grosse Felsblöcke, wie man sie zur Bedeckung der Seeufer gebraucht, an dem Abhange der Ufer oder Dämme hinaufwärts rollen und nicht selten grosse Flächen von den sie bedeckenden centnerschweren Steinblöcken ganz entblössen. Wie jene ersten Wellen entstehen, sieht man deutlich; — ihr unterer Theil wird in seiner Bewegung gegen den Abhang des Ufers zu gehemmt, der obere Theil wird mit der ganzen Gewalt, die schon der Wellenbewegung eigen war und die durch den Stoss des Sturmes auf die Wellenköpfe unterstützt wird, gegen das Ufer getrieben; so eilt der letztere voraus, der Wellenkopf stürzt überschlagend mehrere Fuss tief herab und zerstört mit der Gewalt eines hierzu hinreichend hohen Wasserfalles die Ufer oder Dämme, die er trifft. Die Entstehung jener zweiten Art von Wellen ist nicht so offen vor Augen; aber offenbar ist, dass von einem tiefen Wasser her sich, bis zu grossen Tiefen hinab, die Wellenbewegung des Wassers gegen das Ufer heranwälzt, dass da, wo das Ufer durch plötzliche Abstufung oder durch allmähligen Abhang sich erhöht, eine grosse Wassermasse, die an dieser Bewegung Theil nimmt, gegen das Ufer zu gedrängt und dort an dem höher werdenden Ufer hinaufgetrieben wird; diese Wassermasse, desto grösser, je tiefer das vorliegende Meer aufgeregt ist, dringt an dem Ufer mit grosser Gewalt aufwärts und bewirkt die Erfolge, die der Verf. als dieser Art von Wellen (Grundwellen) eigenthümlich beschreibt.

Mit diesen, bis zu grosser Tiefe hinab reichenden und dann durch Ufer-Abhänge aufgehaltenen Wellen setzt der Verf. die Erscheinungen des Ras de marée und der Brandungen in Verbindung. Wenn das Meer durch einen in grosser Ferne wüthenden Sturm in Bewegung gesetzt wird; so nehmen auch die Meergegenden, die der Orcan selbst nicht erreicht, an dieser Wellenbewegung Theil; aber die sehr breiten und eben deswegen flachen Wellen bieten nicht das Ansehen eines stürmisch bewegten Meeres dar, sondern man bemerkt, vom Ufer auf das Meer sehend, kaum, dass diese sehr breit ausgedehnten flachen Wellen Wasserberge von nicht geringer Höhe sind. Gleichwohl ist die Wassermasse, welche hier in Wellenbewegung ist, eine grosse, und indem sie am Uferabhange ihre Bewegung dem vorliegenden Wasser mittheilt, erlangt die gegen das Ufer heranrollende Welle zugleich

eine grössere Höhe und eine geringere Breite, und nun wird der heranrückende Wasserberg in seiner — hier noch viel bedeutendern Höhe kenntlich und in seinen Wirkungen furchtbar, indem er die Erscheinungen darstellt, die in den westindischen Inseln den Namen Ras de marée führen. Der Hauptsache nach ist dies wohl gewiss richtig, aber gegen manches Einzelne, was der Verf. über das Vordringen der Wellen auf einem plötzlich höher werdenden horizontalen Boden sagt, scheinen mir manche Einwendungen statt zu finden. Die Erklärung des Mascaret, der sich in der Dordogne bei schnellen Fluthen und niedrigem Stande des Stromes oft sehr zerstörend zeigt, scheint mir nicht vollständig, da der Verf. auf die plötzliche Verengerung des Raumes, in den das Wasser eindringt, wohl nicht genug Rücksicht nimmt. Ebenso habe ich auch über die durch Wellen herbeigeführte Anschlämmung, die Erhöhung des Bodens durch angelagerte Erdtheilchen, Zweifel. Die Anlagerungen der Sand- und Kiesbänke vor den Mündungen der Flüsse können wohl den von Hrn. E. angegebenen Ursprung haben; aber der Anwachs an den Seeufern, an den Küsten der Nordsee zum Beispiel, entsteht nicht auf die von ihm angegebene Weise, und seine Darstellung lässt auch schliessen, das er diese Entstehung der Alluvionen nicht aus eigner Erfahrung kennt.

Diese Alluvionen (oder der Anwachs der Meeresufer) werden nämlich da am meisten gefördert, wo keine grössere Wellen hin gelangen, wo das über schon erhöhterem Grunde mehr beruhigte Wasser die Erdtheilchen zu Boden sinken lässt, und es ist eine bekannte Erfahrung, dass jedes Mittel zu Beförderung dieses Ruhestandes auch den Anwachs begünstigt.

Einen Hauptheil dieses Buches macht ferner die Empfehlung eines andern Profiles der Uferwerke, verschieden von dem bisher in den dem Verf. bekannten Gegenden üblichen, aus. Er schreibt vor, man solle da, wo der Raum keinen sehr flach angelegten Abhang des Ufers gestattet, die Uferbefestigung nach einem concaven Profile ausführen, dessen unterer Theil sich, so sehr es möglich ist, *berührend* an den Vorgrund, an den Boden des vorliegenden tiefen Wassers, anschliesst. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass bei einem solchen Profile die tiefern Theile der herandrängenden Wellen, weil sie nicht plötzlich aufgehalten werden, nicht mit der grossen Gewalt, wie gegen verticale Wände, wirken, und dass daher die aus Steinen erbauten Uferwerke, zumal wenn die Oberfläche möglichst wenige Vorragungen darbietet, nicht so sehr leiden werden. Der Verf. führt Erfahrungen über die von andern sowohl als von ihm selbst ausgeführten Werke an, die

hiefür Beweise liefern. Aber auch hier geht er über seine eignen Erfahrungen hinaus, indem er ein ähnliches Profil auch für die Dämme vorschlägt, welche zum Schutze niedriger Gegenden gegen die Fluthen dienen. Bei diesen kann ein solches concaves Profil wohl nur in ihren unteren Theilen, wo diese einen sehr niedrigen Vorgrund haben, passend seyn, indem höher hinauf die meiste Gefahr aus überschlagenden Wellen hervorgeht, für die eine flache Abdachung am besten geeignet ist.

Die letzten Abschnitte des Werkes sind Vorschlägen, die sich meistens auf bestimmte Orte beziehen, gewidmet. Die gigantischen Werke, die man vor der Rhede von Cherbourg ausgeführt hat und noch auszuführen beabsichtigt, beurtheilt der Verf. und zeigt, wie man nach seiner Ansicht den Zweck, die Schiffe gegen die hier sehr mächtigen Meereswellen zu sichern, besser erreichen könne. Alle bisherige Unternehmungen, die zum Theil auch schon in teutschen Büchern beschrieben und beurtheilt sind, haben den Zweck nicht so erfüllt, wie man erwartete, das Meer hat die Felsendämme zerstört, denen man eine unerschütterliche Festigkeit zutraute, und der Verf. führt (S. 147) erhebliche Gründe gegen die neuesten Vorschläge an. Ob seine eigenen Vorschläge ausführbar sind, vorzüglich ob sich die regelmässig angeordneten Werke unter Wasser, in einem fast nie ganz beruhigten Meere, so regelmässig ausführen lassen, dass man ihnen mit der Sicherheit vertrauen könne, wie es wohl der Fall seyn möchte, wenn sie einmal vollkommen ausgeführt da ständen, darüber wage ich kein Urtheil auszusprechen. *Brandes.*

Rechtslehre.

D. Jul. Weiske, commentatio de L. XI. P. ad Leg. Jul. Majestatis. (Progr. zum Antritt einer ausserord. Prof.) Lips. 1833. 27 S. 8.

Es haben viele Rechtslehrer, verleitet durch die erwähnte L. 11. Dig., einen Unterschied zwischen crimen perduellionis und crimen majestatis angenommen, der theils darin besteht, dass crimen majestatis nichts anders sey, als injuria in principem commissa seu laesio dignitatis ét honoris, quem majestatem appellant, *perduellio* aber crimen in perniciem reipublicae vel principis hostili animo perpetratum; theils darin, dass die poena majestatis morte extinguatur, nicht aber die poena perduellionis u. s. w. Hr. Pr. W. ist bemüht, diese Annahme zu widerlegen. Crimen perduellionis und crimen majestatis hätten,

wenn auch beide Ausdrücke in den Justinianischen Rechtsbüchern vorkommen, nie neben einander bestanden. Was in frühern Zeiten bei den Römern crimen perduellionis gewesen, sey später, besonders zur Kaiserzeit, in crimen majestatis verwandelt worden, wenn gleich die grausamen Strafen des crimen perduellionis auf die majestatis reos nicht übergetragen worden wären. Den angenommenen Unterschied, dass der perduellionis reus hostili animo in rempublicam gehandelt habe, der majestatis reus dolo, sey nicht vorhanden. Hostilis animus und dolus sey gleichbedeutend, (§. 4—8.) und aus dem Ausdruck: „hostili animo" kein Schluss zu ziehen für Begründung eines Unterschieds, eben so wenig, wie aus dem Ausdruck: „sacrilego animo" in der. L. 10. u. f. C. de Bon. praescr. für den majestatis reus. (§. 7.) Vielleicht habe auch Ulpian in der erwähnten L. 11. nur den historischen Gesichtspunct des crimen maj. in Gedanken gehabt, nämlich das a Senatu hostes indicati, welches gegen Ende der Republik die majestatis rei oft betroffen habe. (§. 8.) Zur Widerlegung, besonders des zweiten Unterschieds, wird (§. 9—12.) mittelst Vergleichung von Stellen dargethan, dass crimen perduellionis und majestatis für ein und dasselbe Verbrechen genommen worden sey. In §. 13. wird der Zweifel, der aus der L. 11. D. entsteht, gelöset und gezeigt, dass in der L. Jul. Majest. ausser dem wirklichen crimen majestatis noch andere Verbrechen behandelt worden wären, so dass Jemand hätte können Legis Juliae Majest. reus werden, ohne das crimen majestatis selbst begangen zu haben. Auf jenes gingen die Worte der L. 11.: „Nam hoc — vindicatur"; auf diese Verbrechen die Worte: „ceterum si quis ex alia causa legis Juliae majestatis reus est, morte crimine liberatur". Hierher gehörten z. B. die L. 2—4. D. ad L. Jul. maj. genannten transfugae; qui sciens falsum conscripsit, vel recitaverit in tabulis publicis; qui privatus pro potestate magistratuve quid sciens dolo malo gesserit; qui confessum in judicio reum et propter hoc in vincula conjectum, emiserit. (§. 15—18.) Diese Sätze sind überall mit den nöthigen Beweisstellen belegt. Das Resultat der Untersuchung wird mit den Worten gegeben: „Nullum ergo discrimen inter majestatis crimen et perduellionem ex jure Justinianeo est statuendum, nec hostilis animus singulare doli genus est" und durch die Basiliken Lib. 20, c. 12. unterstützt. Wir empfehlen diese Schrift aus innerer Ueberzeugung. Die Darstellung ist überaus deutlich und gedrängt.

59.

Philologie.

Synopsis repetitorum Demosthenis locorum, quam viro plur. rev. Chr. H. Kretzschmaro etc. etc. gratulans d. d. d. dioecesis Altenburgensis et qui ei adscriptus est Christ. Gotth. Gersdorfius. Altenburg. in typ. aul. 1833. *VIII u.* 39 *S.* 4.

Diese einem würdigen Seelenhirten zur Jubelfeier gewidmete Schrift enthält eine möglichst vollständige Sammlung aller derjenigen Stellen, welche zweimal und öfter, meist wörtlich wiederhohlt, in den Reden des Demosthenes sich vorfinden. Ref. hat wenigstens, so weit seine Bekanntschaft mit diesem Redner reicht, keine Stelle von Wichtigkeit vermisst. Der Gegenstand selbst, der auch hier nicht das erstemal zur Sprache kommt, ist keineswegs so unwichtig und uninteressant, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte; doch hätten wir gewünscht, Hr. G. hätte sich etwas ausführlicher, als er es in der Einleitung thut, über das Resultat ausgesprochen, welches er bei seiner höchst sorgsamen Lectüre des Demosthenes doch gewiss gezogen hat, oder über den Zweck, zu dessen Erreichung diese Synopsis dienen soll; wir erhalten nur hier und da einen negativen Wink, wie z. B., worüber wir mit dem Vf. ganz einverstanden sind, dass aus diesen Wiederhohlungen einzig und allein auf Echtheit oder Unechtheit der Reden nicht geschlossen werden könne. Nichts desto weniger bleibt die Zusammenstellung selbst höchst verdienstlich; nur bedauern wir, dass dem Vf. keine andere Ausgabe zur Hand war, als die Tauchnitzer Stereotypausgabe, die doch dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr angemessen ist, wenigstens nach Bekker's durchgreifender Reform dem wissenschaftlich gebildeten Leser nicht genügen kann. Daraus ist ein doppelter Uebelstand erwachsen: erstlich haben die ausgeschriebenen Stellen des Textes meist den altväterischen Schnitt des Originals und manches Irrthümliche, das jetzt längst getilgt ist; so z. B. hat Bekker in der Rede gegen Lakritos p. 936 §. 37. die aus p. 925 §. 10. wiederhohlte συγγραφή, nach handschriftlicher Auctorität gestrichen. Zweitens sind sämmtliche Stellen nach der Seitenzahl der Stereotypausgabe citirt; wir können das, wiewohl es auch Andere (z. B. Heffter in der Athenäischen Gerichtsverfassung) gethan haben, nicht billigen; denn so ist die eigentliche Bestimmung des Citates selbst, so bald und sicher als möglich vom Leser gefunden zu werden, verfehlt; vielmehr musste überall, wie jetzt einstimmig geschieht, die Reiske'sche Seitenzahl angeführt wer-

den, was um so leichter bewerkstelligt werden konnte, da diese, wie der Vf. sagt, auch in der Stereotypausgabe angegeben ist. Ref. erlaubt sich, der Wissenschaft zu Nutz und Frommen, sämmtliche Stellen hier auf die Reiske'sche Seitenzahl und die Bekker'schen Paragraphen zurückzuführen.

Olynth. I. p. 9 §. 1. coll. Prooem. 2. — *Ol. I.* p. 10 §. 4. coll. Phil. I. p. 40 §. 2. III. p. 111 §. 5. Prooem. 30. — *Ol. I.* p. 10 §. 5. coll. Phil. II. p. 71 §. 21. 25. — *Ol. I.* p. 10 §. 7. coll. III. p. 30 §. 7. — *Ol. I.* p. 11 §. 10. coll. III. p. 30 §. 5. p. 36 §. 28. Phil. I. p. 43 §. 11. — *Ol. I.* p. 12 §. 12. coll. I. p. 16 §. 25. — *Ol. I.* p. 15 §. 22. coll. II. p. 21 §. 11. — *Ol. I.* p. 16 §. 23. coll. II. p. 25 §. 26. adv. Lept. p. 472 §. 50. — *Ol. II.* p. 19 §. 5. 7. coll. c. Phil. epist. p. 153 §. 3. — *Ol. II.* p. 20 §. 9. coll. c. Phil. ep. p. 154 §. 7. — *Ol. II.* p. 20 §. 10. coll. d. cor. p. 303 §. 227. Ol. II. p. 19 §. 6. — *Ol. II.* p. 21 §. 12. coll. c. Phil. ep. p. 158 §. 23. d. fals. leg. p. 406 §. 24. d. symmor. p. 189 §. 41. — *Ol. II.* p. 22—25 §. 14—26. coll. c. Phil. ep. p. 154—157 §. 8—21. — *Ol. II.* p. 26 §. 29. coll. d. contrib. p. 172 §. 20. — *Ol. III.* p. 28 §. 1. coll. Prooem. 2. — *Ol. III.* p. 29 §. 3. coll. I. p. 10 §. 6. c. Aristocr. p. 668 §. 145. d. Rhod. lib. p. 190 §. 1. Prooem. 27. — *Ol. III.* p. 35 §. 23. coll. d. contr. p. 72 §. 21. — *Ol. III.* p. 35 §. 24. coll. d. contr. p. 174 §. 26. — *Ol. III.* p. 35 §. 25. coll. d. contr. p. 174 §. 28. c. Aristocr. p. 689 §. 206. — *Ol. III.* p. 36 §. 29. coll. d. contr. p. 175 §. 30. c. Aristocr. p. 689 §. 208. — *Ol. III.* p. 37 §. 32. coll. d. contr. p. 173 §. 25. — *Ol. III.* p. 37 §. 33. coll. Prooem. 53. — *Phil. I.* p. 40 §. 1. coll. Prooem. 1. — *Phil. I.* p. 40 §. 2. coll. Prooem. 30. Phil. III. p. 111 §. 4. — *Phil. I.* p. 44 §. 4. coll. c. Phil. ep. p. 156 §. 15. Ol. II. p. 24 §. 2. — *Phil. I.* p. 43 §. 10. coll. d. Chers. p. 102 §. 50. Phil. IV. p. 138 §. 26. c. Phil. ep. p. 156 §. 17. — *Phil. I.* p. 44 §. 14. coll. Prooem. 21. — *Phil. I.* p. 51 §. 38. coll. Prooem. 1. — *Phil. I.* p. 55 §. 51. coll. Ol. III. p. 38 §. 36. (?) — *de pac.* p. 57 §. 2. coll. Phil. IV. p. 139 §. 30. — *Phil. II.* p. 70 §. 16. coll. d. Chers. p. 99 §. 40. (43.) Phil. IV. p. 134 §. 12. (15.) — *de Halon.* p. 80 §. 17. coll. c. Phil. ep. p. 157 §. 18. — *de Cherson.* p. 99 §. 38. coll. Phil. IV. p. 134 §. 11. — *de Chers.* p. 101 §. 47. coll. Phil. IV. p. 137 §. 22. — *de Chers.* p. 102 §. 52. coll. Phil. IV. p. 146 §. 55. — *de Chers.* p. 104 §. 58—67. coll. Phil. IV. p. 147 §. 60—70. — *Phil. III.* p. 124 §. 53. coll. d. Chers. p. 104 §. 61. Phil. IV. p. 148 §. 63. de fals. leg. p. 423 §. 258. — *de contrib.* p. 174 §. 26. coll. d. Rhod. lib. p. 201 §. 35. —

de symmor. p. 178 §. 1. coll. Prooem. 7. — *de Rhod. lib.* p. 190 §. 1. coll. Prooem. 27. — *de Megalop.* p. 202 §. 1. coll. Prooem. 8. — *c. Lept.* p. 459 §. 10. coll. c. Androt. p. 617 §. 76. c. Timocr. p. 757 §. 184. — *c. Mid.* p. 547 §. 101. coll. ibid. p. 574 §. 184. — *c. Androt.* p. 593 §. 2. coll. c. Timocr. p. 702 §. 7. — *c. Androt.* p. 595 §. 7. coll. c. Aristocr. p. 653 §. 99. — *c. Androt.* p. 607 §. 47—56. coll. c. Timocr. p. 750 §. 160—168. — *c. Andr.* p. 613 §. 65. coll. c. Tim. p. 753 §. 172. — *c. Andr.* p. 614 §. 69—78. coll. c. Tim. p. 755 §. 176—186. — *c. Andr.* p. 617 §. 76. coll. c. Tim. p. 758 §. 184. d. contr. p. 174 §. 28. c. Aristocr. p. 689 §. 207. — *c. Aristocr.* p. 690 §. 209. coll. Ol. III. p. 36 §. 29. d. Chers. p. 106 §. 66. Phil. IV. p. 149 §. 68. — *c. Aphob. I.* p. 827 §. 44. coll. III. p. 857 §. 44. — *c. Aphob. I.* p. 830 §. 55. coll. III. p. 858 §. 47. — *c. Pantaen.* p. 966 §. 1. coll. c. Nausim. p. 984 §. 1. — *c. Pant.* p. 982 §. 55. coll. c. Steph. I. p. 1124 §. 77. — *c. Pant.* p. 983 §. 58. coll. c. Naus. p. 990 §. 21. — *c. Boeot. de nom.* p. 1001 §. 23. coll. c. Boeot. d. dot. p. 1017 §. 29. 7.

Lucian's Todtengespräche griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-teutschem Wortregister herausgegeben von J. Ch. Bremer u. A. Voigtländer. Dritte, durchaus berichtigte Ausgabe, besorgt von Reinhold Klotz. Leipzig, b. Schwickert 1833. *X u.* 246 *S. kl.* 8.

Diese dritte Ausgabe der Lucianischen Todtengespräche verhält sich zur zweiten ungefähr so wie diese zur ersten. Die erste von Bremer im J. 1791 besorgte konnte sowohl in erklärender und grammatischer als in kritischer Hinsicht den Anforderungen der Zeit nicht lange genügen. Der verewigte Voigtländer übernahm es, sie umzuarbeiten, fand aber so viel zu bessern und hinzuzusetzen, dass eine ganz neue Arbeit aus seiner Feder hervorging. Allein so verdienstlich und erfolgreich auch V.'s Bemühungen in jeder Hinsicht waren; so war doch zugleich nicht zu verkennen, dass sowohl in grammatischer als in kritischer Beziehung so Manches übrig geblieben, was nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft theils näher motivirt, theils geändert, theils ganz umgestossen werden musste. Dieser eben so schwierigen als verdienstlichen Arbeit unterzog sich, von der Verlagshandlung dazu aufgefordert, Hr. Prof. Klotz, und er hat sie mit Scharfsinn und Gewandtheit vollendet, wie es auch von dem Restaurator des Gallus

nicht anders zu erwarten stand. Es konnte dem Herausgeber nicht entgehen, dass es sich hier um mehr als eine blosse Revision der Voigtländer'schen Ausgabe handelte; mit gelegentlichem Ausbessern war hier so gut als nichts gethan, es musste von Grund aus umgearbeitet werden, und so ist denn eine ganz neue, von den Leistungen der Vorgänger beinahe ganz unabhängige Arbeit entstanden. Dies lehrt eine selbst flüchtige Vergleichung der Texte, noch mehr ein Blick in die Anmerkungen. Vor Allem aber ist es die kritische Feststellung des Textes, welcher Hr. K. sein ganzes Augenmerk schenkte und die er mit vielem Glücke so weit gefördert hat, dass künftigen Herausgebern endlich eine feste Basis geboten ist, während V., arm an handschriftlichen Hülfsmitteln wie er war, eine neue Textesrecension weder geben konnte noch wollte. Hr. K. benutzte eine genaue Vergleichung der vortrefflichen Görlitzer Handschrift, freilich erst nach begonnenem Druck, aber doch immer noch zeitig genug, um nach ihr den Text feststellen zu können. „Auf diese Handschrift glaubte er," heisst es Vorr. S. VII., „den Text dieser Gespräche, so viel deren in der„selben sich befanden, gründen zu müssen, und hat theils „durch Anmerkungen die Gründe seiner Aenderungen entwe„der ausführlicher oder nur im Vorbeigehen angegeben, theils „aber auch stillschweigend das Bessere aus jener Handschrift „in den Text gesetzt, da, wo die Veränderungen Zweifel und „Missdeutungen weniger unterworfen zu seyn scheinen." Ausführlichere Erörterungen über schwierige Stellen, so wie die vollständige Vergleichung der benutzten Handschrift verspricht er in dem Archive für Philologie und Pädagogik niederzulegen. Gleiche Aufmerksamkeit ist, wie es auch in einer für Schulen bestimmten Ausgabe rathsam war, dem Grammatischen geschenkt, nur die Sacherklärung, das eigentlich Antiquarische, ist ziemlich unverändert, und so weit wir gelesen haben, ohne bedeutende Zusätze geblieben, obgleich auch hier noch so Manches zu thun übrig ist. Jedoch was der beschränkte Raum nicht zuliess, mag und wird der lebendige Vortrag des verständigen Lehrers leicht ergänzen. Jedenfalls gehört diese Ausgabe zu den erfreulichsten Erscheinungen für Lehrende und Lernende. 7.

Isokratis Panegyrikos zum ersten Male (!) aus dem Griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen von W. Lange. Zweite, nach des Vfs. Tode durchgängig nach dem neuesten Texte berichtigte Ausgabe. Leipzig 1833, *bei Schwickert. VI u.* 73 S. 8.

Rein buchhändlerische Interessen scheinen diese zuerst im J. 1796 gefertigte und längst vergessene Uebersetzung wieder ins Leben gerufen zu haben. Der künstlerische Werth derselben wenigstens ist — was ihrer Treue keinen Eintrag thun soll — in der That nicht gross genug, um dieses Wiedererwecken gehörig zu rechtfertigen, und auch das Zweckmässige solcher wörtlichen Uebersetzungen an sich hat uns nie recht einleuchten wollen; die sogenannte Treue der Uebersetzung hat, wenn sie nicht durch eigenen Schwung oder durch gediegene Anmerkungen emporgehalten wird, eigentlich nur Werth für — faule Schüler. Der Berichtiger der ersten Ausgabe hat sich nicht genannt, auch nicht für gut befunden, ein einleitendes Vorwort zu geben; aber die Verlagshandlung hat gut und glücklich gewählt, wenn auch die mit Umsicht, aber spärlich gegebenen Berichtigungen sich eben nur, wie der Titel besagt, auf Verbesserungen nach dem neuesten Texte, dem Bekkerschen, beziehen, worüber in Anmerkungen, welche den einzelnen Capiteln untergesetzt sind, Rechenschaft gegeben wird. Eine förmliche Umarbeitung des Ganzen ward nicht beabsichtigt; sie wäre wenigstens für das Historische nach den neueren Forschungen seit 1796 (!) zu wünschen gewesen. Quae est autem, dachte und sagte man schon vor beinahe zweitausend Jahren, in hominibus tanta perversitas, ut inventis frugibus glande vescantur?

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von C. F. Weber, Prof. am Gymn. zu Darmstadt, und C. L. Hanésse, Secr. d. Grossh. Bibl. zu Darmst. Zweiter Band. Literatur des Jahres 1827. *Essen, im Verl. v. Bädeker* 1833. *XII u.* 300 S. 8.

Wir beeilen uns, auch über den zweiten Band dieses verdienstlichen Werkes, welcher schneller erschienen ist, als bei den grossen Schwierigkeiten billig zu erwarten stand, Rechenschaft abzulegen. Die innere Einrichtung dieses Bandes ist mit wenigen unwesentlichen Modificationen ganz dieselbe, wie die des ersten, worüber wir schon in diesen Blättern berichtet. Auch das Colorit des Ganzen ist ziemlich dasselbe geblieben, nur dass es durch Ausscheidung des Fremdartigen mehr an Gleichmässigkeit und Rundung zugenommen hat. Als einen wahren Gewinn aber betrachten wir mit dem Herausgeber die Theilnahme des Hrn. Secr. Hanésse, welcher die ausländische Literatur und Journalistik übernommen hat, wozu ihn seine Stellung an der Grossh. Bibliothek besonders be-

fähigt. Es ist daher dieser Theil ungleich vollkommener ausgefallen, als im ersten Bande; was wir dort rügen zu müssen glaubten, die Vernachlässigung mehrerer ausgezeichneter ausländischer Journale, ist hier vollständig wieder gut gemacht, indem das Verzeichniss der benutzten Zeitschriften jetzt vierzehn Nummern (und zwar bedeutende, wie Bibliothèque universelle, Edinburg Review, Literary Gazette, Mémoires de l'Institut, Monthly Review, Quarterly Review u. a. m.) mehr als das im ersten Jahrgange enthält. Ins Einzelne einzugehen, verbieten Raum und Zweck unsers Repertoriums; daher nur noch eine kurze quantitative Uebersicht. Der Jahrgang 1827 bringt uns im Fache der Litteratur 44 Nummern, in dem der Kunde der schriftlichen Ueberreste Nr. 45—1310, in dem der Sprachkunde Nr. 1311—1548, in dem der Kritik, Hermeneutik und Uebersetzungskunst Nr. 1549—1652, in dem der Sachkunde Nr. 1653—2357, im Ganzen also gegen 70 Nummern weniger als der Jahrgang 1826. Dazu kommen noch S. 279—282 Nachträge und Berichtigungen (59 an der Zahl) zum Jahrgange 1826, und S. 283 f. Nachträge (15) zum Jahrgange 1827, wodurch freilich nur relative Vollständigkeit erreicht worden ist. Es ist daher sehr zu wünschen, dass ferner auch, und zwar noch häufiger als bisher, wie Hr. W. wünscht, Mittheilungen von gelehrten Forschern und Sammlern einlaufen mögen, „da nur hierdurch und durch das ununterbrochene Erscheinen des Repertoriums die erzielte Vollständigkeit und Correctheit erreicht werden kann." Die Fortsetzung der im ersten Bande begonnenen literar-historischen Einleitung ist buchhändlerischen Interessen zu Gunsten ausgeblieben, wird aber für einen der folgenden Bände versprochen, dem wir bei übrigens zweckmässig erweitertem Gesichtspuncte eine freundliche Aufnahme im voraus zusichern.

7

De gentibus et familiis Atticae sacerdotalibus, disseruit Chr. Lud. Bossler, Phil. Dr. Darmstadt, typ. Leske 1833. *IV u.* 53 S. 4.

Diese Abhandlung über die Attischen Priestergeschlechter ist der Vorläufer eines grösseren Werkes *de gentibus et familiis quibus Graecia tum ipsa tum ejus coloniae floruerunt.* Hr. B. beabsichtigt, darin alle Familien aufzunehmen, deren Geschlechtsnamen sich erhalten haben, die aus ihnen entsprossenen Individuen, so weit es möglich, in Geschlechtstafeln zu verzeichnen, wo es zur Aufhellung verwandtschaftlicher Verhältnisse erforderlich ist, ihre historische Persönlichkeit, nament-

lich aber ihre religiösen und staatsbürgerlichen Functionen genau anzugeben. Die Befürchtung, die auf den ersten Anblick sich Manchem aufdringen möchte, wir würden nichts als einen trockenen genealogischen Kalender, ein dürres Namensverzeichniss erhalten, wird durch vorliegende Abhandlung völlig gehoben. Der Vf. beurkundet darin nicht nur, dass er fleissig und aufmerksam die Ueberreste des Alterthums durchforscht hat, sondern dass er Geist und Gewandtheit genug besitzt, dieselben in ein anschauliches Gemälde, oder besser gesagt, in eine Reihe anschaulicher Gemälde, eine wahrhaft ehrwürdige Gallerie, zu vereinigen, was um so mehr Anerkennung verdient, in je unbestimmteren Umrissen eigentlich zum Theil diese Bilder, in ein mythisches Halbdunkel gehüllt, herumschweben, denen man oft und lange vergebens nachjagen mag und die endlich, ans historische Tageslicht gebracht, in Nichts zerfliessen. Einzelnes wird daher immer zweifelhaft und streitig bleiben; doch in den Hauptsachen, wie z. B. über die Entstehung der Geschlechtsnamen p. 2 sqq., sind wir mit Hrn. B. einverstanden. Die Abhandlung selbst gestattet keinen Auszug, daher nur ein Verzeichniss der behandelten Geschlechter: 1. Butadae, Eteobutadae (Familie des Lykurges und Lykophron bis auf das J. 85 nach Chr. herabgeführt), 2. Praxiergidae, 3. Buzygia (Geschlecht des Perikles), 4. Thaulonidae s. Butypi, 5. Centriadae, 6. Daetri, 7. Hesychidae, 8. Charidae, 9. Poemenidae, 10. Eumolpidae, 11. Phillidae, 12. Ceryces (Geschlechter des Leogoras s. Andokides, des Kallias, des Aristides), 13. Eudanemi, 14. Lycomidae (Geschlecht des Themistokles, herabgeführt bis zum J. 330 nach Chr.), 15. Croconidae, 16. Coeronidae s. Philienses s. Pirithoidae, 17. Pythaistae, 18. Deliastae, 19. Cynidae, 20. Eunidae, 21. Phytalidae, 22. Amynandridae, 23. Phoenices. — Warum die einzelnen Geschlechter gerade in dieser Ordnung gestellt sind, ist nicht ganz klar; bei oft zweifelhaftem Wesen hat am Ende die alphabetische Ordnung das Uebergewicht, weil sie dem Leser einige, wenn auch oft nur scheinbare, Bequemlichkeiten bietet. Uebrigens ist diese Abhandlung nicht durchgängig ganz correct geschrieben, aber ganz incorrect gedruckt. 7.

Staatswirthschaft.

Preussen und Frankreich, staatswirthschaftlich und politisch unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz. Von einem Rheinpreussen. Leipzig,

Brüggemanns Verlags-Expedition. 1833. *X u.* 378 *S. nebst* 10 *Tabellen. gr.* 8.

Der ungenannte Vf. giebt den Zweck seiner Schrift in der Einleitung folgendergestalt an (S. 2): „Sie soll nicht nur die Finanzverhältnisse Frankreichs und Preussens, unter vorzüglicher Berücksichtigung der Rheinprovinz, darstellen, sondern auch staatswirthschaftliche und politische Fragen erörtern; sie soll, von allen politischen Meinungen, welche jetzt die Gemüther spalten, abstrahirend, in den Grund der Dinge und Verhältnisse eingehen, welcher so häufig mit deren Oberfläche verwechselt wird; sie soll Irrthümer und Gebrechen aufdecken, deren Folgen höchst nachtheilig und dem monarchischen und aristokratischen Princip gefährlich werden können, und auf diese Weise zu näherer Prüfung und zum Einlenken in den richtigen Weg veranlassen; sie soll endlich tadelnde Urtheile, die in mehrfacher Hinsicht über die preussische Staatsregierung gefällt werden, berichtigen.“ Wir glauben, dass der Vf. seine sich gestellte Aufgabe auf eine eben so gründliche, als scharfsinnige Weise gelöst habe, und dass seine Schrift namentlich in sofern eine erfreuliche Erscheinung zu nennen sey, als sie von dem Wuste der Mehrzahl der neueren politischen Schriften durch tiefe Sachkenntniss, Erfahrung und Schärfe des Urtheils sich auszeichnet. Wie es uns geschienen, ist in der *klug berechnenden* Darstellung dem Leser eine Schlussfolge ad contrarium öfters frei geblieben, und manche Wendung und Behauptung erscheint so originell, dass man den Wunsch nicht unterdrücken kann, es wäre möglich gewesen, dem Vf. bei dem Niederschreiben in das Gesicht zu sehen.

Die 1. Abtheilung handelt von der Abfassung der Gesetze, dem Besteuerungsrecht, dem Vergleichungsmaasstab der Steuern und andern staatswirthschaftlichen Verhältnissen. „Es scheint beinahe,“ — sagt der Vf. S. 8, wo er von der gesetzlich vorgeschriebenen Berathungsart der Gesetze, namentlich der Steuergesetze, in Preussen spricht, und zugleich die Nichtbefolgung derselben bei vielen Gesetzen anführt — „es scheint beinahe, dass entweder die Art und Weise, in welcher die endliche Redaction gesetzlicher Bestimmungen in Preussen erfolgt, nicht zur Gediegenheit führt, oder dass die teutsche Sprache zur Gesetzessprache noch nicht Präcision genug erlangt hat.“ Belege hierzu, die auffallend genug sind, giebt der Vf., worunter auch der Umstand gehört, dass Verwaltungsnormen in Preussen öfters *Verfassung* genannt werden. Wegen des Besteuerungsrechts wird S. 12 f. bemerkt, dass

bei allen germanischen Stämmen über dasselbe stets viel Streit zwischen Landständen und Landeshoheit gewesen sey, in Teutschland aber zum grossen Theil, und namentlich in Preussen, so wie auch früher in Frankreich, letztere durch die stehenden Heere gesiegt habe, und dass diese nicht zu tadeln ist, dass sie durch Aufgebung dieses Rechts so lange noch kein Opfer bringe, als die Staatsklugheit dies nicht erheische, und die Gewaltmittel zur Behauptung noch hinreichend sind. Früher, bis zur preuss. Erwerbung, war in den Rheinprovinzen das Besteuerungsrecht an die Zustimmung der Stände und Volksvertreter geknüpft; als „ein durch Eroberung mit Preussen vereinigtes Land — hat dieselbe nicht das mindeste Recht, bei der Steuerbewilligung mit der Landeshoheit zu concurriren," sagt der Vf. S. 15, und führt sodann sämmtliche Zusagen und Versprechen des preuss. Cabinets von 1814 an auf, in denen von Reichsständen, Steuerbewilligung etc. die Rede ist, woraus nach seinen beigefügten Bemerkungen jedoch kein Recht, dieses zu verlangen, besteht, welche Ansicht auch die neuere preuss. Gesetzgebung, wie weiter nachgewiesen wird, hat. Das preuss. Budget, wie es in wenigen Zeilen alle 3 Jahre bekannt gemacht werden soll, ist mit dem französischen, was jährlich in grosser Vollständigkeit und Genauigkeit erscheint, nicht gleichzustellen, daher auch die Ausmittelung der Vergleichungspuncte zu den franz. und preuss. Staatslasten sehr schwierig ist. Als Maassstab dieser Vergleichung nimmt der Vf. sehr richtig nicht die Kopfzahl der Unterthanen, sondern deren Reichthum und den Reinertrag der Grundgüter, wie deren Werth und den des Viehes an, wovon die Gründe S. 33 sehr umsichtig entwickelt sind. Zur Ermittelung des Werthes der Grundgüter geben die Kataster, die schon unter französ. Herrschaft angelegt, und unter preuss. vollendet wurden, den Anhaltepunct; die Bemerkungen über denselben, besonders im Regierungsbezirk Aachen, zeigen von vieler Sachkenntniss. Zur näheren Vergleichung sucht der Vf. sodann S. 38 den muthmasslichen Katastral-Ertrag für die östlichen Provinzen annähernd zu entwickeln, und giebt sodann diese Werthe von Frankreich, wobei er S. 49 bemerkt, dass die Schätzung von Chaptal zu niedrig sey, und um Parität herzustellen, die Bodenfläche um zwei- bis dreihundert Millionen Fr. höher angenommen werden müsse.

Das Steuerwesen der Rheinprovinz unter französ. Herrschaft, ist der Gegenstand der 2ten Abtheilung. Wegen der Zulage-Centimen ist sehr richtig bemerkt, dass hier die Durchschnittssumme von 1805—1813 und nicht ihr Stand in der letzten Zeit allein angenommen werden müsste; im Allge-

meinen hatte bei jener Verfassung der Departementalrath mehr Einfluss als die preuss. Provinzialstände, obschon nach und nach den einzelnen Departements unter der Form von Departementallasten immer mehr und mehr Abgaben für die allgemeinen Staatslasten aufgelegt wurden. Sehr bemerkenswerth ist, dass die franz. Nationalversammlung von 1791 den Grundsatz aussprach, dass die Grundsteuer nicht über den 5ten Theil des Reinertrags der Grundgüter betragen sollte, und in Preussen derselbe Grundsatz 1820 in Beziehung auf die Principalsummen aufgestellt wurde. Als die Rheinprovinz an Preussen kam, war sie mit einer weit grössern Grundsteuer belegt, als Belgien und die altfranz. Provinzen. Nachdem der Vf. alle übrigen Steuern durchgegangen, kommt er auch an die Wein- und Branntweinsteuern, wo er ermittelt, S. 83, dass ein Mensch in Frankreich 84, in Bordeaux 170⅔, in den östlichen preuss. Provinzen 1, und in den Rheinprovinzen 10 Quart Wein, und in Frankreich 2,7, in der Rheinprovinz 6,8, und in den übrigen preuss. Provinzen 9,8 Quart Branntwein jährlich durchschnittlich verbraucht.

Die Staatsrevenüen und Gemeindesteuern der preuss. Monarchie werden in der 3ten Abtheilung besprochen. Mehrere gesetzliche Bestimmungen über das Steuerwesen, namentlich über Aufhebung jeder Befreiung und gleichmässige Vertheilung, die *nicht* zur Ausführung gekommen, werden S. 111 f. angeführt, worauf sodann S. 119 ermittelt wird, dass in der Rheinprovinz die Grundsteuer den 4ten Theil des Reinertrags beträgt. Den ganzen Betrag aller Grundsteuern in Preussen, 11,253,500 Thlr., theilt der Vf. nach den einzelnen Provinzen mit, wobei nicht zu übersehen ist, dass Steuerbefreiungen und Nachlässe in den östlichen Provinzen sich häufig finden, und schon wegen der früheren Verhältnisse die Rheinprovinz, S. 130, hier eine minder günstige Stellung hat. Sämmtliche übrige directe und indirecte Steuern werden sodann weiter durchgegangen und berechnet, und dabei nachgewiesen, dass besonders wegen Mahl- und Schlachtsteuer, S. 156, keine Gleichmässigkeit in den einzelnen Provinzen obwalte. Auch bei der Stempelsteuer trägt die Rheinprovinz mehr, da nach dem franz. Gerichtsverfahren, S. 162, mehr Stempel als nach dem preuss. vorkommen.

Die 4te Abtheilung enthält die franz. Staatsrevenüen und Gemeindesteuern nach dem jetzigen Budget, worauf in der 5ten die beträchtlichsten Staatslasten in Preussen und Frankreich aufgeführt werden. Zuerst ist hier von den Kosten der Steuerverwaltung die Rede, und wenn es auch anerkannt wird, dass die Verwaltung bei den Consumtionsabgaben in Preussen

besser als in allen andern Staaten sey; so kommt hier dennoch die Erhebung höher als in Frankreich zu stehen, denn bei den directen Steuern beträgt sie dort 6 P. C., hier $5\frac{3}{4}$ P. C., bei den indirecten durchschnittlich dort $12\frac{5}{6}$ P. C., hier $12\frac{1}{2}$ P. C, und im Ganzen dort 10 P. C., und hier $9\frac{1}{2}$ P. C. Bei der Civil- und Polizeiverwaltung betragen in Preussen die Kosten auf den Kopf der Bevölkerung 10 Sgr. 5 Pf. und in Frankreich 4 Sgr. 7 Pf. Bei Berechnung der Kosten der Justiz, S. 224, hebt der Vf. mit vieler Vorliebe das wohlfeilere französ., am Rheine noch geltende Gerichtsverfahren gegen das preuss. hervor. Ohne nun näher auf die gegenseitigen Verhältnisse der Kosten der Militairverwaltung, auswärtigen Angelegenheiten etc. einzugehen, bemerken wir nur, dass das, was der Vf. S. 239 über, oder vielmehr gegen die Bildung des Staatsschatzes in Preussen sagt, wohl sehr richtig ist, dass Preussens Rechtlichkeit gegen die Staatsgläubiger vollkommen anerkannt, dabei aber zugleich nachgewiesen wird, S. 249, dass unter gleichen Voraussetzungen des bestehenden Friedens, und der Vermeidung neuer Schulden, Frankreichs Lage in sofern günstiger ist, als nach den bestehenden Einrichtungen über Schuldentilgungen hier 1858 alle Schulden gedeckt sind, in Preussen aber erst 1868, wogegen aber nicht zu verkennen ist, dass freilich jene Voraussetzungen eher bei Preussen als bei Frankreich eintreten werden.

Die letzte und 6te Abtheilung enthält Bemerkungen und Erläuterungen zu den, in den vorhergehenden Abtheilungen dargestelten, Verhältnissen, und verschiedene politische und staatswirthschaftliche Betrachtungen. Der statistische und die Steuern betrachtende Theil dieses Abschnitts bezieht sich mit auf die beigegebenen Tabellen über die Verhältnisse des Nationalvermögens, Reinertrags, und die verschiedenen Steuern in Frankreich, dem Regierungsbezirk Aachen und ganz Preussen. Begnügen wir uns hier mit kurzer Angabe der Hauptresultate. Nach Tab. IV und V. kommt in Frankreich auf 1 Kopf 7 Thlr. 20 Sgr., auf 1 □Meile 24,705 Thlr. und 27,790 Thlr. auf 1 Mill. Reinertrag an Abgaben, dagegen in Preussen 6 Thlr. 2 Sgr. auf den Kopf, 15,230 Thlr. auf die □M. und 43,426 Thlr. auf 1 Mill. Reinertrag. Im Regierungsbezirk Aachen betrug nach Tab. VI im Jahre 1828 die Masse der Steuern auf den Kopf 1 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf., auf die □M. 8102 Thlr., und vom Reinertrag 26,86 P. C. *mehr, als früher unter franz. Herrschaft.* Einen Hauptvergleich aller Steuern und Staatsrevenüen in Preussen und Frankreich enthält die Tab. IX. Hiernach ist in der Rheinprovinz der Betrag des Nationalvermögens 270,863,000 Thlr., in ganz

Preussen 1,780,482,000, und in Frankreich 8,967,000,000 Thlr., und es betrugen sämmtliche Steuern in der Rheinprovinz 4,32 P. C., in ganz Preussen 3,83 P. C., und in Frankreich 2,67 P. C. vom Nationalvermögen, und alle Staatsrevenüen sammt den Gemeindesteuern in den Rheinprovinzen 4,90 P. C. in ganz Preussen 4,34 P. C., und in Frankreich 2,78 P. P. von diesem Vermögen, was daselbst nach den einzelnen Steuern selbst näher und genauer angegeben ist. In der X. Tab. sind die Hauptstaatslasten von Preussen und Frankreich mit einander verglichen, wo nach dem Reinertrag der Grundgüter, und nach dem Haupt-Nationalvermögen die Lasten bei ersterem grösser als bei letzterm sind. Auffallend ist es noch, dass, S. 259, die Kosten für Armee und Marine in Frankreich 24,13 P. C. der Staatsrevenüen und 14,06 P. C. vom Reinertrag der Grundgüter, und in Preussen, wo keine Marine besteht, die Kosten der Armee allein 27,17 P. C. der Staatsrevenüen, und 26,13 P. C. des Reinertrags der Grundgüter betragen.

Folgen wir von hier an blos noch den politischen Betrachtungen des Vf. in ihren Hauptzügen. Sehr scharf muss man die Untersuchung, S. 261, über die politische Stellung Preussens nennen, wo der Vf. sich dahin erklärt, dass es weit mehr als Schutzmacht der kleinen mitteleuropäischen Staaten, denn als fünfte Grossmacht sich darstellen sollte. Die Schwerkraft der Staatsgewalt in Frankreich wird dem, durch die neueren Veränderungen noch einflussreicheren, Mittelstand und dessen hoher politischer Bildung zugeschrieben, daher auch die Besorgnisse, die von vielen Seiten über Frankreich geäussert werden, nicht die des Vf. sind, da bei ihnen besonders zu bemerken ist, dass die Declamationen, und oft auch der Unsinn der Parteien durch die ganz freie Presse ungehindert an den Tag treten, durch sie aber auch zum grossen Theil ihre Erledigung finden. Interessant ist das Capitel über Constitutionssucht, die antipreuss. Gesinnung der Liberalen in Teutschland, und über die Oppositionspartei in Frankreich. Sehr recht bemerkt hier der Vf., dass jede Constitution, um lebenskräftig seyn zu können, das Ergebniss des Bedürfnisses und des Wunsches der Nation seyn müsse, und entwickelt sodann die Hindernisse, die aus den Ideen und dem Charakter der Nation und der Regierung, so wie dem Einflusse Russlands einem constitutionellen Preussen entgegen stehen. Ueber letzteres sagt der Vf. S. 279: „Unverkennbar aber ist diese Idee sehr kühn, ihre Ausführung setzt eine allmählige oder schnelle wesentliche Veränderung der politischen Verhältnisse, eine unternehmende, kräftige, mit den höchsten politischen

Talenten begabte Staatsregierung voraus. Nun aber ist dies gerade nicht der eigenthümliche Charakter der preuss. Staatsregierung; vielmehr ist dieser ruhig, conservativ, wohlwollend, sorgsam für die materiellen Interessen der Unterthanen, genügsam mit den Schritten zur socialen Entwickelung, welche in den Jahren der Bedrängniss und der höheren politischen Ideen von 1808 bis 1818 gethan worden sind, diese letzteren allmählig der Vergessenheit übergebend." Auf die allgemeine Politik und die besondere Preussens eingehend, spricht sich der Vf. 287 f. entschieden, jedoch ohne Uebertreibung, für das Königthum aus, und verwirft die Idee einer grossen und mächtigen Republik in Europa als Unsinn. Als Merkmal, wenn in unumschränkten Monarchieen die Aristokratie eine politische Wichtigkeit besitzt, wird das angegeben, wenn ihre Privilegien durch die Landeshoheit erhalten, und die ersten Beamten aus ihnen genommen werden, wo dann die Schwerkraft des Staats auf die Macht der Aristokratie und das stehende Heer gestützt ist. Dies findet nun nach dem Vf. in Preussen nicht statt, sondern hier ist das Beamtenelement weit wichtiger. Wenn die Staatsregierung die Aristokratie vor ihren eignen Thorheiten schützt, und Privilegien, die dem allgemeinen Nationalinteresse widerstreben, wie zum Theil noch in Preussen, nicht mehr statt finden; so findet der Vf. in ihr ein nützliches und nothwendiges Element des Staatslebens. Wenn übrigens der Vf. aus der Armee-Organisation, der Gleichheit des Standes in Hinsicht auf den Eintritt in den Staatsdienst, und ähnliche Einrichtungen S. 299 eine demokratische Tendenz der Staatsregierung in Preussen folgert, und S. 302 derartige Gesinnungen den Beamten zuschreibt; so können wir uns damit nicht einverstanden erklären. Eingestehen müssen wir aber, dass jetzt Merkmale genug vorhanden sind, aus denen eine Abneigung der preuss. Regierung gegen das constitutionelle System zu erkennen sey, die S. 299 aufgeführt werden. „Als Folge theils des Mangels an einem politischen Leben, heisst es S. 301, theils der Tendenz, die Kräfte der untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft als Stützpunct zu betrachten, werden manche öffentliche Aemter oder Verrichtungen in Preussen bezahlt, mit welchen in Frankreich keine Besoldungen oder Diäten verknüpft sind," woraus sich denn sowohl die kostspieligere Verwaltung in Preussen als der Umstand erklärt, dass die Beamtenwelt selbst zu einer Macht geworden ist. Als wesentliches Element der preuss. Staatseinrichtungen wird die Liebe zum König und dessen grosse Eigenschaften S. 306 angeführt. Dass der Wohlstand überhaupt in Preussen, und namentlich in der Rhein-

provinz, zugenommen hat, ist eine erfreuliche, Erscheinung, mag es auch in letzterer Provinz aus dem Beibehalten der früheren franz. Einrichtungen, verbunden mit den Segnungen des Friedens, entstanden seyn, und sehr richtig ist es, dass Preussen blos durch Vergrösserung der innern Staatskräfte und Wohlhabenheit des Volks seinen jetzigen politischen Standpunct erlangt hat, und auf ihm sich halten kann. Damit aber dies geschehe, schlägt der Vf. Steuerverminderungen und Maassregeln zur Beförderung der Production vor. Wenn übrigens in Preussen, wo die Steuern höher sind als in Frankreich, weniger über dieselben als hier geklagt wird; so findet der Vf. den Grund in der freien Presse, da die Opposition durch derartige Klagen den mehrsten Anklang zu finden hoffen darf, in der geringeren Geduld der Franzosen, im Prohibitiv-Zollsystem, und besonders in der Art der Erhebung der Steuer von den Getränken.

Des Vf. Ersparungsvorschläge bezwecken eine einfachere, mehr bureaukratische Civil- und Polizeiverwaltung; einfachere Gemeindeverwaltung; die Einrichtung, dass die Justizkosten jede Provinz für sich trage, da jede ihre Justizorganisation für die beste hält, und eine allgemeine Einführung des wohlfeilen rheinischen Verfahrens nicht zu erwarten ist; Reduction der Armee um 50,000 Mann, die alsdann noch immer zu gross bleibe, und wodurch selbst bei der Landwehrorganisation die Militairmacht nicht verringert werde, und Wegfall des Ansammelns eines Staatsschatzes. Hierdurch könnte sodann eine Verminderung der Steuern, und namentlich der Wegfall der drückenden Mahl- und Schlachtsteuer, erlangt werden, womit sodann noch eine Ausgleichung der, für die einzelnen Provinzen so ungleichen, Steuern verbunden werden könnte, auf deren grosse auch politische Wichtigkeit S. 361 aufmerksam gemacht wird. Die Resultate dieser ganzen Erörterung werden S. 373 noch zusammengestellt, und schlüsslich, durch offene Anerkennung der Verdienste Preussens um die Rheinprovinz, die Hinneigung der letztern zu Frankreich bestritten.

Für den Politiker und Staatsmann, und jeden, der denkend die Zeit betrachtet, ist dies ein sehr wichtiges Werk. Der Styl ist würdevoll und correct, und Papier und Druck sind gut, nur dass bei letzterm, vielleicht wegen des entferntern Druckorts, manche Druckfehler wie S. 278 Elemente st. Emeute, S. 297 nie st. die, S. 338 Ration st. Nation etc. stehen geblieben, und auch nicht angezeigt sind. 18.

Geschichte.

Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Für Divisionsschulen, höhere Bürgerschulen und die mittlern Classen der Gymnasien bearbeitet von Julius Werner Grashof, Divisionspredig. u. Lehrer d. Geschichte an d. königl. preuss. 15. *Divisionsschule in Köln. Essen, b. Bädeker.* 1831. *VIII u.* 199 *S. gr.* 8.

Für den geschichtlichen Unterricht, wie er auf Divisionsschulen ertheilt werden soll, war dem Vf. kein, zu diesem Zwecke geeignetes, Buch bekannt; er arbeitete daher das vorliegende aus; da sämmtliche Lehrer der königl. preuss. Divisionsschulen von der Studien-Commission beauftragt wurden, zweckmässige Unterrichtsleitfäden auszuarbeiten, im Fall unter den vorhandenen keiner brauchbar gefunden würde. Hr. G. theilt die Geschichte in die alte, mittlere, neuere und neueste. Bei der alten macht er vier Perioden, deren erste von 2000 bis 555 vor Chr.; die zweite von 555—333 v. Ch.; die dritte von 333—30 v. Ch. und die vierte von 30 v. Ch. — 375 nach Ch. geht. In der mittlern Geschichte nimmt er wieder vier Perioden an: 1) von 375—768; 2) von 768—1073; 3) von 1073—1273; 4) von 1273—1517. So auch in der neuern: 1) 1517—1555; 2) 1555—1648; 3) 1648—1740; 4) 1740—1789. Die neueste Geschichte zerfällt in 4 Abschnitte, von welchen sich die drei ersten auf Frankreich, der vierte auf die übrigen europäischen Staaten und die amerikanischen Angelegenheiten beziehen. Als Anhang ist eine brandenburg-preussische Geschichte bis 1740 beigefügt. Der Vf. hofft, dass dieser Leitfaden durch die innere Einrichtung, so wie durch die Auswahl des Stoffes geeignet seyn werde, das nachtheilige Dictiren aus den Lehrstunden zu verdrängen, und dem Schüler die Wiederhohlung des in den Lehrstunden Vorgetragenen zu erleichtern. Jeder Periode ward ein Ueberblick über die wichtigsten politischen Begebenheiten vorausgeschickt, mit den nöthigen geographischen Vorkenntnissen. Die wichtigsten Facta sind aphoristisch in kurzen Andeutungen hingestellt. Gegen diese Einrichtung hat Rec. keine Ausstellungen zu machen. Aus der ältern Geschichte konnte vielleicht Manches wegbleiben, wie S. 13 die frühern Könige Aegyptens; dagegen der neuern Culturgeschichte einige Berücksichtigung mehr gewidmet seyn. Hr. G. hat seinen Leitfaden auch für nicht-militairische Anstalten bestimmt, wie schon der Titel andeutet. Die Hauptfacta der Geschichte gehören allerdings

in den Geschichtsunterricht für alle, eines relativ-vollständigen Geschichtsunterrichts fähige, Schulclassen; aber Militairschulen, Bürgerschulen und mittlere Classen der Gymnasien machen doch besondere Modificationen nöthig, welche in einem und demselben Leitfaden schwerlich für *alle* genügend ins Auge gefasst werden können, und die auch der Vf. bei allem Fleisse, mit welchem er diesen Leitfaden ausarbeitete, nicht so, wie es zu wünschen ist, berücksichtigen konnte. Für Bürgerschulen wenigstens haben wir Lehrbücher, die dem Zwecke mehr, als das vorliegende, entsprechen dürften.

Allgemeine Geschichte für Bürgerschulen, Seminarien und Selbstunterricht. Von D. Theodor Tetzner, Schulendirector zu Langensalza. Erstes Bändchen. Die Staaten des Alterthums. Leipzig, b. Dürr. 1831. *X u.* 198 S. 8. *Zweites Bändchen. Geschichte des Mittelalters. IV u.* 195 S. *Drittes Bändchen. Geschichte der neuern Zeit. VI u.* 362 S. 8.

Unter den in neuern Zeiten erschienenen Hülfsbüchern zum Unterrichte in der allgemeinen Geschichte, namentlich für Bürgerschulen, ist das vorliegende eines der zweckmässigsten. Der bescheidene Vf. glaubt keineswegen, „alle seine Vorgänger, einen K. F. Becker, Woltmann, Menzel, Pölitz, Bredow, Dolz etc., übertroffen zu haben,“ vielmehr würdiget er dankbar ihre Leistungen, und verschweigt nicht, dass er sie bei diesem Hülfsbuche benutzt habe. Rec. freut sich, dass sein Abriss der Geschichte dem Ideale, das sich der Vf. aufgestellt hatte, wie derselbe selbst versichert, am nächsten gekommen sey; und er hat daher auch die wahrgenommene Benutzung dieses Abrisses nicht mit Unwillen, sondern vielmehr mit Freuden bemerkt. Angenehm war es ihm auch, in dieser *Tetzner'schen* Schrift manche Erweiterung und Ergänzung zu finden, welche Rec., bei seinen Vorbereitungen auf die Geschichtslehrstunden, ebenfalls der Erwähnung werth gefunden hatte; er hätte nur gewünscht, dass Hr. T. auch einige Fehler — oder doch zweifelhafte Angaben in des Rec. Abrisse übergangen oder berichtiget haben möchte, wie B. 1 S. 14 anst. Kosmogenie und Geogenie, — richtiger: Kosmogonie, Geogonie; und S. 141 die Angabe, dass *zwei Millionen* Gefangene den Triumph des Pompejus verherrlicht hätten. Rec. hat wenigstens dieser Angabe in seinem Abrisse später einige, Zweifel andeutende, Fragzeichen beigefügt. Es kann nicht fehlen, dass bei den fortgesetzten Forschungen der

Geschichtskenner und selbst der Geschichtsfreunde ein Handbuch der Geschichte, das auch mit dem möglichsten Fleisse gearbeitet ist, nicht manche wichtige Nachträge und Verbesserungen gelassen, ja selbst nöthig machen sollte. Und bei einer neuen Auflage wird gewiss auch Hr. T. die aus jenen Forschungen gewonnenen Ergebnisse nicht unbeachtet lassen. Das vorliegende Handbuch erzählt im 1. B. nach einer Einleitung über den Begriff der Geschichte, über die Hülfswissenschaften und Eintheilung derselben, so wie über Urgeschichte, die *alte* Geschichte von der Bildung der ältesten Staaten bis zum Untergange des abendländischen Kaiserthums, in 4 Abschnitten, deren 1ster die Geschichte der ältesten Staaten (Indien, Aegypten, Phönizien, Alt- und Neu-Assyrien, Babylon, Medien, Hebräer) bis auf Cyrus, nebst einigen allgemeinen Bemerkungen; der 2te die Geschichte der Perser, Griechen und Hebräer bis auf Alexander; der 3te die Geschichte der Hauptstaaten des Alterthums von Alexander bis auf Augustus; der 4te — von da bis zum Untergange d. a. K. enthält. Im 2. B. wird *die mittlere* Geschichte vom Untergange d. a. K. bis zur Reformation durch Luther und Zwingli in 3 Abschnitten erzählt, deren erster die Geschichte der merkwürdigsten Völker und Staaten bis auf den Untergang des karolingischen Hauses in Teutschland; der zweite — bis zu Ende der Kreuzzüge; der dritte bis zur Reformation liefert. Das 3te B., die neuere Geschichte enthaltend, beginnt im 1. Abschnitt mit der Reformation; im 2ten mit dem 30jährigen Kriege; im 3ten mit Ludwig 14, und im 4ten mit der französischen Revolution, und geht bis zum Jahre 1831. Jedem Bande ist ein Register beigefügt. Besonders lobenswerth ist es, dass Hr. T. auch vorzüglich die Culturgeschichte berücksichtiget hat.

Historisches Lesebuch.

Historisches Lesebuch für das mittlere und höhere Knabenalter. Erster Theil. Alte Welt. Nürnberg, Stein. 1831. *XI u.* 220 *S.* 8. 10 *Gr. Zweiter Theil. Mittelalter.* 1831. *VII u.* 304 *S.* 15 *Gr. Dritter Theil. Neuere Zeit.* 1833. *V u.* 344 *S.* 16 *Gr.* (*Die beiden letzten Theile haben auch auf einem besondern Titel den Beisatz: Für das höhere Knabenalter.*)

Zufolge der dem 1sten Theile vorausgeschickten Vorrede (S. VI) sollen sich die meisten Stimmen dahin entschieden

haben, dass entweder Geschichtliches oder Reisebeschreibungen den zweckmässigsten Stoff zu einem Lesebuche für das mittlere und höhere Knabenalter darbieten. Wo aber diese Entscheidung zu finden sey, hat dem ungenannten Herausgeber nicht gefallen, nachzuweisen. Rec. hat zwar nicht die Stimmen gezählt, welche eine nach der Fassungskraft der Jugend berechnete Auswahl aus den Schriften der besten Prosaiker und Dichter unsrer Nation für einen zweckmässigen Lesebuchsstoff halten; er weiss aber, dass eine nicht geringe Anzahl erfahrner Pädagogen dieser Meinung sind. Und wenn, was sich voraussetzen lässt, in jeder Art der Schulen ein, den Bedürfnissen der Schüler angemessener, Geschichtsunterricht ertheilt wird; so scheint die letztere Meinung noch mehr für sich zu haben, als die, welche *blos* historischen Stoff für die Lesebücher fordert. Um aber Geschichte für den, von dem Herausgeber aufgestellten, Zweck anzuwenden, schien ihm in diesem, für die obern Classen in lateinischen Schulen zunächst bestimmten, Lesebuche eine Auswahl aus den Geschichtswerken alter Classiker, zunächst aus Herodot und Plutarch, am angemessensten zu seyn. Den 1sten Theil eröffnet ein kleiner Aufsatz über die Geschichte von Luther; an diesen schliesst sich einer von *Luden* an: *der Anfang* überschrieben. Hierauf folgen Cyrus; Krösus nach Herodot; Romulus; Tiberius Gracchus, Caj. Gracchus; Themistokles und Perikles nach Plutarch; Luc. Junius Brutus nach Livius; Pompejus und Jul. Cäsar; Alexander der Grosse nach Becker's Weltgeschichte, nach chronologischer Ordnung. Auch im 2ten Theile bezweckte der Herausgeber, wie im 1sten, einen gewissen innern Zusammenhang. Die hier gelieferten 8 Aufsätze sind überschrieben: Herman und Marbod (Fr. Roth); Attila (Gibbon); Karl der Grosse (Dippoldt); Heinrich 1 (Hegewisch); Otto der Grosse (v. Dems.); Konrad 2 (Stenzel); Friedrich 1 (Becker); Rudolph von Habsburg (Girtanner). Der 3te Theil enthält: Ludwig der Baier (Zschokke); K. Maximilian 1 (Pfister); K. Karl 5 (Wachsmuth); Scenen aus dem dreissigjährigen Kriege (Westenrieder); Friedrich 2 und Maria Theresia (Wachsmuth). Dass der Herausgeber gediegene Aufsätze geliefert hat, dafür sprechen schon die rühmlich bekannten Namen ihrer Verfasser.

19.

Topographie und Statistik.

Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen. Dritte Lieferung. Leipzig 1833, *bei Friedr. Christ. Wilh. Vogel.* 124 S. 4. mit einem

trefflichen Steindrucke des von der Cameralvermessung 1829 *gezeichneten Plans von Grimma mit seiner Stadtflur.*

Schon aus der 1sten und 2ten Lieferung dieser „Mittheilungen" hat das vaterländische Publicum gesehen, mit welcher Sorgfalt von dem *Centralcomité des statistischen Vereines* für das Königreich Sachsen, insbesondre von dem thätigen Vorstande desselben, dem Herrn Kammerrathe *von Schlieben* in Dresden, die brauchbarsten Materialien zu einer künftigen Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen aus den sichersten Quellen geschöpft, und dass sie mit prüfender Auswahl, als einzelne Werkstücke des Ganzen, in diesen Mittheilungen der öffentlichen Benutzung und etwanigen Berichtigung dargeboten werden. Da das Königreich Sachsen einer gänzlichen Umbildung, hinsichtlich seiner Verwaltung, entgegengeht, ohne Kenntniss seiner gegenwärtigen Beschaffenheit aber kein Geschäftsmann in seinem Berufskreise mit Sicherheit wirken kann; so ist die vorliegende Sammlung statistischer Monographieen und einzelner Angaben eben so zweckdienlich, als verdienstlich. Die Lieferung enthält folgende interessante Aufsätze und Tabellen. I. Beiträge zur Topographie des Königreichs Sachsen, u. a. einige Strombreiten der Elbe und Meereshöhe derselben, nach älteren und neueren Nivellements, vom Hauptmann Kunze; Beschreibung des Muldenstroms; der Elster, die im Voigtlande an der böhmisch-sächsischen Grenze 1603 Par. Fuss und bei Leipzig 334 Par. Fuss Meereshöhe hat; der Röder, der schwarzen Elster, der Spree, der Neisse; die Angabe des Flächenraums von 26 Teichen. „Grosse natürliche Seen giebt es in Sachsen nicht." — II. Beiträge zur Kenntniss der klimatischen Verhältnisse des Landes, insbesondere Barometer- und Thermometer-Beobachtungen zu Dresden in den J. 1812 bis 1827; und die meteorologischen Beobachtungen, welche seit Beginn des J. 1828 im mathematischen Salon zu Dresden, seit 1829 auch in Zittau vom Hauptmann Dreverhoff, zu Freiberg vom Prof. Reich bei der Bergakademie, und seit 1830 im Bergamtshause zu Altenberg gemacht werden. Alle Zahlen dieser überaus mühsam zusammengesetzten Tabelle sind, nach der Erklärung des Hrn. Oberinspectors Lohrmann, mit den Originalbeobachtungen doppelt verglichen und alle Rechnungen zweimal durchgesehen worden. — III. Eine Uebersicht der Landes-Unterrichts- und Bildungsanstalten, als: Bestand der Universität Leipzig am Schlusse des J. 1831; der beiden Landesschulen zu Meissen und Grimma, am Schlusse des Juni 1832; der vier Schullehrer-Seminarien zu Dresden, Freiberg, Plauen,

Budissin; der 15 katholischen Bildungsanstalten in den kön. sächs. Erblanden, von denen zu Dresden 9 sich befinden, die übrigen in Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Pirna, Freiberg und Hubertusburg; des Waisenhauses zu Pirna. Diese Anstalten stehen sämmtlich unter dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Dann folgt ein umfassender Aufsatz über die Bergakademie zu Freiberg, auf welcher von 1829 bis 1832 zusammen 158, darunter 61 Ausländer, und unter diesen 16 Russen, studirt haben. Ausser der Bergakademie, stehen noch die seit 1779 und 1786 errichteten bergknappschaftlichen Schulen, und die Akademie für Forst- und Landwirthe zu Tharand unter dem Finanz-Ministerium. Unter dem Kriegs-Ministerium stehen das Cadetten-Corps, die Artillerie-Schule und das Soldaten-Erziehungs-Institut zu Kleinstruppen. Unter dem Ministerium des Innern stehen: 1) und zwar unter einer besondern Generaldirection, die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, die mit derselben verbundene Bauschule, die Akademie der bildenden Künste zu Leipzig und die Zeichenschule bei der Porzellanmanufactur zu Meissen 2) die chirurgisch-medicinische Akademie und die Thierarzneischule zu Dresden; 3) die technische Bildungsanstalt in Dresden; 4) die Land-Waisen-Erziehungs- und Correctionsanstalt zu Bräunsdorf; 5) die Sonntags-, Klöppel-, Strohflecht- und anderweitige Industrieschulen. Ueber alle diese Anstalten werden die nöthigen Nachweisungen gegeben, um ihre Entstehung und Einrichtung kennen zu lernen. — IV. Aus der Uebersicht der beim Bergbau angestellten Officianten und Arbeiter geht hervor, dass 30,335 Individuen im J. 1831 zum Berg- und Hüttenwesen gehörten. Aus den übrigen Tabellen und Uebersichten heben wir nur einige Notizen heraus, um den Reichthum dieser Lieferung an interessanten statistischen Nachrichten zu beweisen. Nach den Notizen Nr. VI. über den Reiseverkehr mittelst Posten und Lohnfuhren ist das Königreich Sachsen, im Verhältniss des Gebietsumfangs, dermalen das postenreichste Land in ganz Teutschland. Im J. 1832 erschienen im Königreiche Sachsen 106 Zeitungen, Zeitschriften und Wochenblätter, davon 52 in Leipzig, 12 in Zittau und 7 in Dresden. Der Aufsatz Nr. IX. theilt über die Leinen- und Baumwoll-Webereien in der königl. sächs. Oberlausitz specielle Angaben mit. Man kann in der gesammten Oberlausitz für gedachte Webereien an 18,000 gangbare Stühle annehmen; in Gross- und Neuschönau gab es im J. 1832 für Damastweberei 950 Stühle, welche 2500 Arbeiter, und mit Einschluss der Musterzeichner, Mustermacher, Zwirnmacher, Treiber u. s. w. an 3000 Personen beschäftigten. Den

Schluss dieser Lieferung machen Uebersichtstabellen der Einwohner von 28 Städten, Rittergütern und Dörfern des Königreichs, nebst deren Gewerbe, und des Gebäude-Bestandes; darunter befinden sich die Städte Chemnitz, Plauen, Grimma, Grossenhayn, Werdau; doch fügt der Herausgeber die Bemerkung bei, dass diese Angaben nur statistische Materialien sind, welche zur Prüfung, Berichtigung und Ergänzung Veranlassung geben sollen.

Gedichte.

Gedichte, von Otto Weber. Leipzig 1833, *bei W. Engelmann. VI u.* 142 S. *in* 8.

„Nur der *Moment* soll euch entfalten,
Nicht für die *Nachwelt* sollt ihr seyn!“

singt der bescheidene Dichter von seinen Liedern, die sich in der mannigfachsten Form ergiessen. Solche Bescheidenheit ist doppelt zu ehren: an sich und dann, weil die meisten, die allermeisten dieser Gedichte so trefflich sind, so viel Gefühl athmen, so gerundet, wahr und ergreifend sind, dass es Schade wäre, wenn nicht wenigstens viele auf die Nachwelt kämen. Wir wollen nur eines nehmen: *Das arme Kind:*

Einst ward ein Knäblein geboren
Zur Stadt an der Seine Strom,
Das trug schon in silberner Wiege
Die Königskrone von Rom.

Aber das Schicksal ereilte schrecklich den *Vater* dieses Kindes, und:

Das Kind — es hat *Alles* verloren,
Die Krone, den Vater, die Welt,
Nicht den *Namen* durft' es behalten,
Den der Bube des Bettlers behält!

Was sollte das unglückliche Wesen auf dieser Erde? Es naht —

— — nach langem Ersehnen
Dem Knaben der einzige Hort.
Bei Wien ward der *Leichnam* begraben,
Der *Geist* zog nach Helena fort!

Und so würden wir aus jeder der (46) Gaben, welche uns die Leier des bescheidenen Dichters spendet, Beweise für seinen richtigen Takt, sein tiefes Gefühl, seine ergreifende Wärme beibringen können. Er scheint ein *Sachse* zu seyn,

denn S. 40 singt er *Sachsens Hoffnung*. Er sieht in einem *Traume* — allerdings ein abgenutztes Bild — ein furchtbares Ungewitter am Elbstrome. Aber:

— auf der Felsenspitze
  Erschien *ein jugendlicher Held*,
Dem Sturmesdrang, dem Schlag der Blitze
  Von allen Seiten blossgestellt.

Der Sturm wird von diesem beschwichtigt, und:

— Heil uns, *dass wir Sachsen sagen*,
  Ein schönes Licht beginnt zu tagen,
Die Nebelschatten lösten sich.
  Wer löste sie? — *Prinz Friederich*!

Doch muss der Dichter lange in *Oestreich* gelebt haben, denn er widmete die Töne seiner Leier diesem Lande und mehrere der schönsten besingen „*den schlafenden Adler*, *die Donaunixen*,“ (ein niedliches Lied im strengern Sinne des Wortes, das zum Gesang und zum *Ländern* nur einer lieblichen Melodie bedarf. Wir geben eine Probe:

An der Donau
  Wo die Fluth wallt.
  O da giebt's halt
Schöner Nixen
    Gar viel!
Durch den Schleier —
Dunkles Feuer! —
  Treiben Aeuglein
    Ihr Spiel!)

Das treue Herz von Tyrol, *den Teutschen an Oestreich* etc. Für die Krone unter denselben halten wir den *schlafenden Adler*. Der Dichter trauert über diesen Schlaf, z. B.:

Und nahe in Osten zerbrach mit Gewalt
Ein Adler den Käfig, und rauschte im Wald,
Kühn spannt' er die Schwingen, der Bande befreit,
Lang' trotzt' er dem Todfeind im blutigen Streit.
Da sinkt er! die Nacht folgt auf ewig dem Licht!
Der Adler schläft fort und rühret sich nicht!

Bei manchen dieser Lieder mag dem Dichter *Körner* vorgeschwebt haben, insofern die *Form* und der *Hauptgedanke* in Betracht kommt, z. B. S. 129 und 130 in dem *Gebete für Polen* und kurz vorher in: *Dwernicki's Uhlanen*. Der Dichter giebt nämlich eine Reihe: *Polnische Schwerterklänge*, die zu dem vielen Schönen, was Polens Erwachen singen liess,

gereiht werden müssen. Wir geben nur eine Stanze aus den: *Schnittern*:

> Ihr entschlafenen Schnitter, schlaft friedlich und still!
> Euch senkte Bellona mit Donnergebrüll
> In Schlummer, ihr Schnitter der Halmen!
> Und zu der gefallenen Schnitter Grab
> Steigt strahlend die Göttin der Siege herab,
> Und pflanzt ihr ewige Palmen!

Doch genug des Lobes! Jetzt auch pflichtgemäss, wie es einem Rec. gebührt, der Tadel! Oefters könnte der Ausdruck etwas *gewählter* seyn. So beginnt der Dichter:

> Nicht *aus Gestell* der Fürstenthrone
> Legt er den Erstling freier Kunst!

Das hat er ganz recht gemacht, aber nicht gut ausgedrückt, und wir würden noch viel mehr deshalb zürnen, wenn ein „*Erstling*“ nicht Schonung verlangte.

Im „*schlafenden Adler*“ singt er:

> Einst gab er die Tochter dem König der Welt,
> Dem herrlichsten Aar unterm Sternengezelt.
> Das Adlerweibchen ein Junges gebahr,
> Das schon in der Wiege ein König war.
> Da stürzte den *Eidam* ein furchtbar Gericht.
> Der *alte* Adler: der regte sich nicht!

Das *klingt* gar trefflich. Der Rhythmus und das Bild ist nicht zu tadeln. Aber es ist nicht *Wahrheit* darin. *Damals* hat sich der alte, schlafende Adler gerade genug geregt. Den Eidam hätte kein „furchtbar Gericht“ niedergestürzt, wenn nicht der alte Adler so derb bei Leipzig u. a. O. seine Schwingen regte. Aehnliche Züge, eine *Hyperbel* betreffend, kommt im *armen Kinde* vor:

> Da zog, den Norden zu stürmen,
> Der alte Cäsar hinaus,
> *Millionen* führt' er von dannen
> Und Wenige bracht' er nach Haus.

Ach! es war ja nur eine *halbe* Million, die nach Russland zog! — Warum denn also nicht:

> *Viele tausend* führt' er von dannen, etc.

Doch solcher Tadel ist leichter, als so viel schönes Dichten, und darum: Basta! Wir wünschen, dass der Declamator Solbrig das Bändchen vornehme und recht Vieles auf seinen Reisen davon als Rhapsodie zum Besten gebe, damit

„Der teutsche Sohn dem teutschen Sohne!"
bekannter werde, so bekannt werde, wie er es verdient. Das Aeussere ist vortrefflich. 15.

Medicin.

Imman. Stange's Hausarzt, oder Darstellung der bewährtesten Hausmittel, und Anweisung, dieselben zur Verhütung oder Heilung der Krankheiten zu gebrauchen. Ein Handbuch für Landgeistliche, Hausväter und andere Personen, die an Orten leben, wo kein Arzt ist. Von Dr. Ge. Voigt. Dritte, durchaus umgearbeitete und ansehnlich vermehrte Aufl. Leipzig, b. A. G. Liebeskind. 1833. 8. *VIII u.* 290 S.

Die dritte Auflage, welche dieser Hausarzt seit 1804 erlebt hat, dürfte vielleicht kein ungünstiges Urtheil für die Nützlichkeit desselben seyn. Ein besonderes Augenmerk hat der Vf. auf die Diätetik verwendet, durch welche eine grosse Menge von Krankheiten verhütet und geheilt werden kann. Die Verhaltungsregeln, welche er bei gegenwärtigen Krankheiten in Abwesenheit eines Arztes zu befolgen anräth, sind von einer solchen Beschaffenheit, dass die Krankheit dadurch nicht verschlimmert werden wird. — Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, wovon der erste guten Rath giebt, wie man seine Gesundheit erhalten und Krankheiten verhüten kann. Um hier die Vorschriften etwas mehr zu specialisiren, und dadurch für den Gebrauch bequemer zu machen, sind die Schwangern, Gebärenden, Wöchnerinnen, Säugenden und Säuglinge und das Kindesalter von einander abgesondert, betrachtet, und die jedem dieser Zustände zusagende Lebensweise angegeben worden. Hierauf werden Vorschriften ertheilt, wie die Gesundheit der lernenden Jugend erhalten werden könne. Nach Ertheilung dieser allgemeinen diätetischen Regeln, geht der Vf. die Speisen und Getränke in Absicht auf ihr Verhältniss zur Gesundheit durch, und zeigt besonders den mannigfaltigen Nachtheil, welchen die gewöhnlichen Schmäuse und Gastereien für die Gesundheit haben. Die Gesundheits-Erhaltung durch Bekleidung und Reinlichkeit, durch die Wohnungen, durch Ruhe und Bewegung, durch Ergötzlichkeiten und Zügelung der Leidenschaften sind die Gegenstände, womit sich der Vf. im sechsten, siebenten, achten und neunten Capitel beschäftiget hat. — Der zweite Abschnitt macht uns mit den Verhaltungsregeln bekannt, welche man bei verschiedenen Krankheiten zu beobachten hat, und

zeigt die schicklichsten Heilmittel derselben an. Auf die vorausgeschickte Einleitung werden erstlich die Kinder-, und dann die Frauenzimmerkrankheiten abgehandelt. Dann kommen die Fieber, die Krankheiten der Haut und anderer äusserer Theile, die Krankheiten des unter der Haut liegenden Zellgewebes, der Knochen, des Gehirns, des Rückenmarks, der Nerven, der Sinnwerkzeuge, der Lippen und der Mundhöhle, des Halses und der Brust, des Unterleibes, der Harn- und Zeugungswerkzeuge an die Reihe. Unter den Unglücksfällen, welche der Hausarzt zu behandeln lehrt, ist der Biss eines tollen Thieres und das Verschlucken giftiger Substanzen erwähnt worden; dann folgt in dem nämlichen und in dem folgenden Capitel die Behandlung ohnmächtiger Personen, des Scheintodes, der Sterbenden und Gestorbenen. — Das in zehn Paragraphen mitgetheilte Verzeichniss der Heilmittel zerfällt in äusserliche und innerliche. — Dies ist die kurze Skizze der von Hrn. Dr. Voigt herausgegebenen dritten Auflage des Stange'schen Hausarztes, dessen ansehnliche Vermehrungen Ref. aus Mangel der zweiten Auflage eben so wenig zu beurtheilen im Stande ist, als die gänzliche Umarbeitung dieses Buchs. Das beigefügte Register erleichtert den Gebrauch desselben sehr.

Erfahrungen über die Erkenntniss und Heilung der langwierigen Schwerhörigkeit. Von Dr. W. Kramer. Mit lithograph. Abbild. Berlin in der Nicolaischen Buchh. 1833. 8. 106 S. *ohne Tit., Dedicat. u. Inhalt.*

Der Vf. dieser lehrreichen Schrift hat sich durch Bekanntmachung seiner zahlreichen, in Ansehung der Erkennung und Behandlung der Schwerhörigkeit gemachten Erfahrungen ein grosses Verdienst um alle die Unglücklichen erworben, welche durch diesen Fehler so vieler Annehmlichkeiten des Lebens beraubt werden. Wenn die Augenheilkunde in den neuesten Zeiten eine so grosse Menge von Schriftstellern gefunden hat, durch deren Bemühungen die innere und äussere Behandlung der mannigfaltigsten Augenübel ausserordentlich gewonnen hat; so liegt dagegen das Feld der Krankheiten des Gehörorgans verlassen und unbebauet da. Nur zwei Schriftsteller über Gehörkrankheiten, *J. E. M. G. Itard* und *Delau*, haben sich in dem jetzigen Jahrhunderte vortheilhaft bekannt gemacht. Des Erstern Werk enthält einen Schatz über acute und chronische Krankheitsformen des Gehörorgans. Der Letztere hat sich vorzüglich dadurch ein Verdienst erworben, dass er, bei Behandlung der Krankheiten der Eustachischen Hörtrom-

pete, die sogenannte Luftdouche den vorher so gebräuchlichen wässerigen Einspritzungen vorzog, und vielen Tauben ihr Gehör dadurch wieder verschaffte, dass er das Paukenfell durchbohrte.

Die Grade der Schwerhörigkeit müssen genau bestimmt werden, wenn wir theils die Intensität der Krankheit, theils den Werth einer etwa eingeleiteten Behandlung richtig beurtheilen wollen. Diese Absicht zu erreichen, erfand Itard sein Akumeter, mit welchem sprachunrichtigen Worte (richtiger würde Akusimetrum seyn) ein Instrument bezeichnet wird, durch dessen Beihülfe die Hörweite, d. h. die Entfernung gemessen werden kann, in welcher ein bestimmter Schall von jedem Gehörkranken noch wahrgenommen wird. Da jedoch Itard selbst des Gebrauchs von diesem Instrumente nirgends in seinem Werke Erwähnung gethan hat; so scheint es, dass er die Untauglichkeit desselben selbst anerkannt habe. Der Vf. bedient sich einer Taschenuhr mit einem Cylinderwerke als Maassstab für die Hörweite. Bei einem gesunden Hörorgane kann der Gang der Uhr bei grösster Stille noch in einer Weite von 12 bis 14 Ellen vernommen werden. Mit Bestimmung dieser Hörweite muss die Untersuchung jedes Gehörkranken beginnen. Nachher muss die sorgfältigste örtliche Untersuchung der Ohrknorpel, des äussern Gehörgangs und der Eustachischen Trompete vorgenommen werden. Die Art und Weise, hierbei von dem Ohrspiegel und dem Katheter Gebrauch zu machen, ist genau beschrieben, und die Instrumente dazu abgebildet worden. — Da die ursachlichen Momente der chronischen Schwerhörigkeit und die Zeit ihrer Entstehung oft in ein undurchdringliches Dunkel gehüllt sind; so kann die grösste Vorsicht und Zurückhaltung in Stellung der Prognose nicht dringend genug empfohlen werden. — Nach der alten anatomischen Eintheilung des Gehörorgans handelt der Vf. zuerst von den Krankheiten des äussern Ohrs, oder des äussern Gehörganges; hierauf von den Krankheiten des mittlern Ohres, d. h. der Eustachischen Trompete und der Trommelhöhle, und endlich von den Krankheiten des innern Ohres, d. h. des Labyrinths. Bei der nähern Erörterung der einzelnen, diesen Abschnitten angehörigen pathologischen Zustände der Organisation handelt er zu gleicher Zeit die mit denselben verbundenen Störungen ihrer Function ab, weil die Trennung beider Gegenstände, wie dies bei dem Itardschen Werke der Fall ist, zu häufigen Wiederhohlungen und Unvollständigkeiten Veranlassung giebt. — Die chronischen Krankheiten des Gehörganges entstehen entweder von einer rothlaufartigen Entzündung der denselben auskleidenden Haut, oder

von einer mit Neigung zu polypösen Wucherungen begleiteten Entzündung dieser Membran, oder endlich von einem entzündlichen Zustande dieser Haut und des darunter liegenden Zellstoffs. Anhäufungen von verhärtetem Ohrenschmalze sind häufige Ursachen von Schwerhörigkeit. In der 3ten Beobachtung kommt sogar eine kalksteinartige, mit den Wänden des Gehörgangs fest verwachsene Masse vor, welche beide Gehörgänge ganz ausfüllte. — Der Schwindel, welcher bei kugelförmigen, auf dem Trommelfelle aufsitzenden Polypen niemals fehlt, und einen solchen Grad erreichen kann, dass die Kranken, unfähig, einen Gedanken festzuhalten, und von beständigem Erbrechen gequält, nur in einer horizontalen Lage Erleichterung finden, verursacht oft die Befürchtung eines Schlagflusses und eine falsche Behandlung des Uebels. Der, die polypöse Wucherung begleitende, Ohrenfluss mindert sich in dem Maasse, in welchem die Polypen zerstört werden; die schnelle Unterdrückung desselben durch Erkältung kann den Tod herbeiführen. Können kleine Polypenreste nicht zerstört werden; so sind gegen den fortdauernden Ohrenfluss adstringirende Einspritzungen an ihrer Stelle. Der Vf. ist nach Itard's und seinen eigenen Erfahrungen der Meinung, dass die ausschliesslich auf den Gehörgang selbst beschränkte Behandlung des Ohrenflusses ein Missbrauch sey, welcher dem Kranken sehr leicht grossen Nachtheil bringen kann. Er ordnet in solchen Fällen, wo das Uebel als selbstständig betrachtet werden muss, eine passendere Heilmethode an. — Die von vielen Schriftstellern aufgeführte Erschlaffung oder zu starke Anspannung des Trommelfells, als Ursache der Schwerhörigkeit, ist durchaus hypothetisch, und weder im lebenden Körper, noch in der Leiche nachzuweisen. Die Verdunkelung des Trommelfells durch Erguss lymphatischer Flüssigkeit zwischen seine Schichten thut der Verrichtung dieses Theils keinen bedeutenden Eintrag, und die Perforation desselben ist nicht angezeigt. Sie passt blos für seine Verknorpelung oder Verknöcherung. — Von den Krankheiten des mittlern Ohres hat der Vf. blos die krankhaften Veränderungen der Eustachischen Trompete zur Sprache gebracht, und zuerst den Katarrh des angeführten Kanals, dann seine Verengerung und endlich seine Verwachsung in Betracht gezogen. Die Diagnose, dass die Eustachische Röhre durch Schleimanhäufungen verstopft, und hierin die Ursache der Schwerhörigkeit zu suchen sey, welche man sich dadurch zu verschaffen angerathen hat, dass man dem Kranken bei verschlossenen Nasen- und Mundöffnungen eine starke Ausathmung vornehmen lässt, und dabei Acht hat, ob die Luft nach dem Trommelfelle hin-

dringt, oder nicht, führt zu keinem zuverlässigen Resultate, und noch weit weniger thut dieses der von Itard befolgte Rath. Die von dem Vf. angegebenen Mittel führen sicherer zu einem erwünschten Ziele. Die örtliche Behandlung soll den angehäuften Schleim aus dem mittlern Ohre wegschaffen und neue Anhäufungen desselben verhüten. Einspritzungen bewirken Beides am zuverlässigsten. Sie können auf 3 verschiedenen Wegen gemacht werden: durch das Trommelfell, den Zitzenfortsatz und die Eustachische Trompete. Da die beiden ersten Wege mit Schwierigkeiten und offenbaren Nachtheilen verbunden sind; so bleibt blos der dritte Weg noch übrig, und es fragt sich nur, ob man sich zu diesen Einspritzungen vorzugsweise der silbernen oder der elastischen Katheter zu bedienen habe. Die Gründe für und wider jene und diese sind beurtheilt worden. Den wässerigen Einspritzungen zieht Deleau die Luftdouche als minder reizend vor. Die hierzu nothwendigen Instrumente sind nach Deleau's eigener Angabe beschrieben. Eben so sind theils Itard's, theils des Vf. Apparate zur Anwendung der Wasserdouche S. 64 ff. angegeben. Merkmale, woran man theils den günstigen Erfolg dieser Einspritzungen erkennt, theils aber auch wahrnimmt, dass man mit ihrer Anwendung nun aufhören müsse. — Hängt die Schwerhörigkeit von einer Verengerung der Eustachischen Röhre ab, welches nur sehr selten der Fall zu seyn pflegt; so ist die Voraussagung wegen der schwierigen Zugänglichkeit der kranken Theile gewiss sehr misslich; doch ändert sich der Grad dieser Misslichkeit nach dem Orte ab, in welchem die Strictur statt findet. Denn wenn dieselbe in den vordern zwei Drittheilen der Länge dieses Kanals oder in seinem häutigen Theile Platz genommen hat; so ist eine Ausdehnung desselben möglich; das Gegentheil hat statt, wenn die Verengerung innerhalb des engen knöchernen Kanals sich erzeugt hat. Die Darmsaiten leisten hier mehr, als die von Deleau angerühmten elastischen Katheter. Die Art und Weise, sie einzubringen und festzustellen, ist S. 77 eben so, wie die Operation der Durchbohrung des Trommelfells beschrieben. — Die Verwachsung der Hörtrompete lässt keine therapeutische Einwirkung zu, und ausser der blos versuchsweise anzustellenden Durchbohrung des Trommelfells kann zur Hebung dieser Art von Schwerhörigkeit nichts vorgenommen werden. Die von Saissy in Vorschlag gebrachte Operation, um die verwachsene Partie wieder zu öffnen, wird als das tollkühnste Wagstück verworfen. — Bei den Krankheiten des innern Ohrs, welche Schwerhörigkeit bedingen, kommt der Gehörnerve allein in Betrachtung. Denn den Mangel des Cotugno'-

schen Wässerchens, von welchem man in manchen Fällen auch das schwere Gehör abgeleitet hat, will der Vf. nicht als Krankheitsursache gelten lassen, weil er weder im lebenden Körper erkannt, noch in der Leiche nachgewiesen werden kann. Diese 3te Form der Schwerhörigkeit führt mit Recht den Namen der *nervösen*, und äussert sich in 2 wesentlich verschiedenen Arten, den erethisch-nervösen, und der torpid-nervösen. Die letztere ist die seltenere Form, bei jungen Personen leichter heilbar, als die erethisch-nervöse, bei Alten hingegen unheilbar. Die zeither übliche Behandlungsweise der nervösen Schwerhörigkeit hat bis jetzt Alles erschöpft, was rationelle Aerzte und Empiriker nur irgend ersinnen können. Die Eustachische Hörröhre und die Paukenhöhle selbst eignet sich zur Anbringung der Mittel, welche auf den Gehörnerven wirken sollen. Einspritzungen der mildesten tropfbaren Flüssigkeiten durch diesen Kanal wirken zu gewaltsam und roh auf den reizbaren Gehörnerven, als dass man von denselben Gebrauch machen könnte. Es bleiben daher blos die gasförmigen Flüssigkeiten anwendbar. Der Vf. hat nach vielfältigen Versuchen folgendes Verfahren als das zweckmässigste befunden. In einer 8—10 Quart haltende Glasflasche mit weiter Halsöffnung, welche mit einem starken, gesunden Korkpfropf verschlossen wird, durch die 2 metallene, mit Hähnen versehene Röhren hindurch gehen, wird ungefähr einen Zoll hoch kaltes Wasser und die nöthige Menge Essigäther gegossen, der Pfropf fest eingedrückt, und der Schlauch der zum Ausströmen der ätherischen Dünste bestimmten Röhre mit dem Katheter in Verbindung gesetzt, welcher zuvor in die Eustachische Hörtrompete gebracht, und durch das Stirnband befestigt worden ist. In dieser Lage bemüht sich der Kranke den Apparat zu erhalten, indem er den Schlauch mit der einen Hand, deren Ellenbogen auf einem nebenstehenden Tische ruht, unterstützt. Nun werden beide Hähne geöffnet, der Hahn der Wasserröhre aber nur so weit, dass das Wasser tropfenweise in die Flasche herabfällt, deren Temperatur (zwischen 30—40° R.) den Aether in Dünste verwandelt, welche, mit den warmen Wasserdämpfen vereinigt, durch die Eustachische Röhre in die Trommelhöhle gelangen. Die Dauer einer jeden Sitzung überstieg nie eine halbe Stunde, und wurde niemals den Tag über zweimal wiederhohlt. Die Kur erfordert Zeit. Daher sind alle fünf Beobachtungen, welche die guten Wirkungen dieser Heilmethode bestätigen sollen, unvollständig geblieben, weil die Kranken, wenn sie einige Erleichterung der Schwerhörigkeit erfahren hatten, die weitere Behandlung abbrachen.

K.

Maschinenlehre.

Historische und practische Abhandlung über Fortbewegung ohne Thierkraft, mittelst Dampfwagen auf gewöhnlichen Landstrassen. Von Alex. Gordon. Aus dem Englischen. Mit 14 Tafeln Abbildungen. Weimar, im Verlag d. Industrie-Comptoirs 1833.

Dieses Buch enthält unstreitig viele nützliche und auch für zahlreiche Leser anziehende Belehrungen; aber ob die gewählte Art der Darstellung die zweckmässigste ist, darüber werden die Ansichten vielleicht verschieden seyn und schwerlich alle Stimmen sich für den Verf. entscheiden. Für das englische Publicum hat vielleicht die ausführliche und beinahe wörtliche Mittheilung der, über die Ausführbarkeit eine Anwendung der Dampfwagen auf gewöhnlichen Heerstrassen bei der Commission des englischen Unterhauses abgelegten, Aussagen mehr Interesse, für uns wäre es wohl hinreichend gewesen, die durch viele sachkündige Personen dargestellten und in manchen einzelnen Aussagen sich wiederholenden Hauptbetrachtungen in einer Uebersicht mitgetheilt zu erhalten. Allerdings enthalten diese Gutachten und Zeugen-Aussagen viele recht merkwürdige Umstände; aber sie geben doch nicht die folgerechte Darstellung, die sich dem Leser am meisten empfiehlt.

Von dem Inhalte selbst wird es zureichen, nur einige wenige Gegenstände, die eine Probe von der Wichtigkeit desselben geben, auszuheben.

1. Cap. Ueber die Vortheile der Ortsveränderung durch Maschinen. Man rechnet, dass in Grossbritannien und Irland 1 Million Pferde blos zu Handelstransporten angewandt werden, dass also bei einer ganz allgemein gewordenen Anwendung der Maschinen als Transportmittel das Futter für eine Million Pferde erspart werde, welches für 8 Millionen Menschen ausreiche. — Der Transport würde auch wohlfeiler werden, und daher falle die Steigerung des eigentlichen Werthes der Waare durch Nebenkosten grossentheils weg.

2. Cap. Von den Mitteln, deren man sich bei diesen Maschinen zu Hervorbringung der Kraft bedienen kann. — Hier kommen einige Nachrichten von Versuchen, comprimirte Luft anzuwenden, vor; indess ist für die Ausführung im Grossen doch bis jetzt nur von Dampfmaschinen die Rede.

3. Cap. Ursprung, Vervollkommnung und Beschreibung der Dampfkutschen. Die sehr gut ausgeführten Abbildungen zeigen eine ganze Reihe verschieden angeordneter Dampfwa-

gen, deren einige für Eisenbahnen, andere für Chausseen bestimmt sind; die Beschreibung ist zwar zuweilen etwas kurz, doch ist auf die Hauptgegenstände so hingedeutet, dass ein der Maschinen kundiger Leser wohl das Fehlende zu ergänzen im Stande seyn wird. Unter den Maschinen, deren gute oder im Gegentheil nicht erwünschte Wirkung angegeben wird, zeichnet sich der Samson von Hrn. Stevenson u. Comp. aus. Dieser Dampfwagen zog, das Gewicht der Wagen mitgerechnet, 3290 Centner auf ebenem Wege so schnell, dass 20 engl. Meilen in 1 Stunde zurückgelegt wurden; bei einem Abhange, der ein Hundertel Höhe in Vergleichung gegen die horizontale Entfernung betrug, zog er doch noch 1450 Centner. Dieser wahrhafte Simson leistete also, wie der Verf. ausdrücklich bemerkt, eben das, was 70 tüchtige Pferde geleistet hätten.

Ob dieser Dampfwagen in fortwährendem Gebrauch gewesen ist oder nur eine Probefahrt gemacht hat, ist nicht angegeben. Gurneys Dampfwagen dagegen hat auf gewöhnlicher Chaussee 4 Monate lang zwischen Gloucester und Cheltenham regelmässige Fahrten mit Passagieren gemacht, und es wird hier blosser Chicane die Schuld, dass die Fahrten unterbrochen wurden, beigelegt. Gurney giebt an, dass er auch über Berge, und dieses ohne sich solcher Füsse, wie man früher für nöthig gehalten, zu bedienen, damit gefahren sey. Damit die Räder nicht ohne fortzugehen in Drehung gerathen, müsse man beim Anlassen des Dampfes gewisse Vorsichten anwenden. — Auch über andere Besorgnisse werden hier fast durchaus günstige Zeugnisse mitgetheilt; dass die Wege nicht mehr als durch andere Wagen beschädiget werden, dass das Ausweichen, das Anhalten, das Umlenken an einer Ecke des Weges keine Schwierigkeit habe, die Gefahren, die mit dem Zerspringen des Kessels sonst verbunden waren, fast ganz beseitiget sind u. s. w. Ein Umstand, dass nämlich die Reparaturen an Dampfwagen sehr gross sind, ist wohl nicht genug erörtert; aber da dieses von der wirklich übertriebenen, auch für die Reisenden gefährlichen Schnelligkeit der Dampfwagen herrührt; so wird sich der darauf gegründete Vorwurf bei etwas gemässigter Schnelligkeit von selbst heben.

4. Cap. Von den Wegen, auf welchen Dampfkutschen fahren können. — Welchen Abhang eine Chaussee haben dürfe, um noch ein Hinaufwärtsfahren mit Dampfwagen zu gestatten; wie man den Gefahren beim Hinabwärtsfahren vollkommen sicher vorbeuge; dass man dadurch, dass die Dampfwagen nicht zu schwer gebaut werden, den Nachtheil für die Chausseen so vermindern könne, dass er geringer als bei gewöhnlichen Wagen sey u. s. w.

5. Cap. Ueber die Mittel und Wege. Der hier mitgetheilte Bericht der Commission des Unterhauses spricht sich durchaus günstig für die Einführung der Dampfwagen auf Chausseen aus; er macht auf viele einzelne hier berücksichtigende Umstände aufmerksam, theilt Ueberlegungen über die Festsetzung au Wegegeldern mit u. s. w. Der Verf. fügt dann noch mannigfaltige Betrachtungen über die Vortheile bei, welche für die Nation aus dem möglichst verbreiteten Gebrauche der Dampfwagen auf Chausseen hervorgehen würden.

Im Anhange, der auch ausserdem noch vieles Nützliche enthält, kommt die Nachricht vor, dass ganz neuerlich Dr. Church einen Dampfwagen für 56 Personen angegeben habe, dessen vorzüglich vortheilhafte Einrichtung die Hoffnung begründe, dass er Veranlassung zu einer regelmässigen Dampffahrt auf der Chaussee von London nach Birmingham geben werde; die Hoffnung, dass hier, auf einem Wege, auf dem jährlich 480,000 Passagiere und 2,760,000 Centner Güter fortgeschafft werden, sich die schönste Gelegenheit zu Anwendung dieser neuen Dampfwagen finden werde, scheint eine Actien-Unternehmung, die zu Beförderung dieser Dampffahrt im Werke ist, sehr zu begünstigen.

Es bedarf wohl kaum noch der Bemerkung, dass gerade Unternehmungen dieser Art in Teutschland, wo die Anlegung der Eisenbahnen viele Schwierigkeiten hat, und wo man eine Beförderung des Verkehrs mit Dampfwagen auf *zahlreichen* Wegen wünschen muss, ganz vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen; und dieses Buch kann daher, wenn es auch über das Einzelne des Baues der Dampfwagen nicht Alles angiebt, doch auch bei uns zu Beförderung nützlicher Unternehmungen hoffentlich viel beitragen. 11.

Literarische Miscellen

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten. Nekrologe.

Der französische Naturforscher, *Victor Jacquemont*, starb auf seiner Reise in Indien zu Bombay am 7. December. s. Ausl. 138, S. 552.

Am 18. März starb zu Astrachan der Vf. des russischen Wörterbuchs der alten und neuen Dichtkunst, Staatsrath *Nicolaus Ostolopoff*, 60 J. alt.

Am 3. April starb in Petersburg der Prof. *Pimenow*.

Am 26. April starb in Bologna der Astronom *Caturegli*, Professor an der Univ. zu Bologna.

Zu Zürich starb am 3. Mai der bekannte Altstaatsrath *Conrad von Escher*. — Der berühmte Kupferstecher *Lips* hat sich ebendaselbst entleibt.

Am 10. Mai starb in Paris Hr. *Andrieux*, immerwährender Secretair der französ. Academie, Professor der Litteratur am Collège de France und ehemaliges Mitglied des Rathes der Fünfhundert, 74 J. alt. Ein Nekrolog desselben s. im National vom 17. Mai.

Am 13. Mai starb zu Hamburg der Dr. und Physikus, Hr. *Ludwig Ebeling*.

Am 15. Mai starb zu Freiburg der Professor der Philosophie an dasiger Univ., Hofrath *Schneller*.

Am 16. Mai starb in Karlsruhe *Johann Friedrich Gerstner* (geb. 1772), grossh. badischer Kirchenrath, Mitglied der evangelischen Kirchen- und Prüfungscommission und Professor der griech. u. röm., so wie der oriental. Litteratur der obersten Classe des dasigen Gymnasiums.

Am 17. Mai starb in Stuttgart der durch seine philologischen und astronomischen Schriften bekannte Professor *Johann Friedrich Wurm*.

Am 22. Mai starb in Mainz der Bischoff *Joseph Burg*.

An demselben Tage starb in Greifswalde der ordentl. Professor der Mathematik und Astronomie, Dr. *Johann Karl Fischer*, früher Professor in Jena, im 73. Lebensjahre. Er ist durch seine Geschichte der Physik, sein physikalisches Wörterbuch und andere mathematische Werke dem litterarischen Publicum bekannt.

Nekrolog von *Heinrich Hirzel*, s. im Morgenbl. 109, S. 436.

Nekrolog von *August Christian Heinrich Niemann* (geb. am 30. Jan. 1761, gest. am 21. Mai 1832); s. in den Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzialberichten 1833. Heft 1, S. 3 ff.

Nekrolog von *Daniel v. Cölln* (von *Passow* mit Nachricht von *Schulze*) s. in d. Allgem. Kirchenzeit. 71, S. 569 ff.

Ueber *von Cölln* u. *Fr. Passow*, s. im Gesellschafter 76, S. 379 f.

Ein Nekrolog von *Rasmus Christian Rask*, s. im Intell. Bl. zur Hall. Lit. Zeit. 42, S. 341 ff.

Eine Lebensbeschreibung von Dr. *Clarke* (englisch) s. in The Litterary Gazette no. 838, S. 85 ff.

In London erschien kürzlich: A Memoir of Spurzheim, by Carmichael. 12. 4 sh. 6 d.

Schicksale von Gelehrten und Schriftstellern.

Am 8. Mai feierte der Professor *August Hartung* in Berlin sein 50jähriges Amtsjubiläum. Von Sr. Maj. dem König erhielt er den rothen Adlerorden 4r Cl.; von dem Lehrer-Personal seiner Schulanstalten seine, durch den Prof. *Wichmann* gearbeitete, Büste, und von einem Vereine seiner Eleven einen Ehrenpokal, zu dem der Geh. Ober-Baurath *Schinkel* die Zeichnung entworfen hatte.

Dem Professor *Saalfeld* zu Göttingen ist die nachgesuchte Entlassung bewilligt worden.

Der Professor der Eloquenz und alten Litteratur an der Universität zu Marburg, *K. Fr. Ch. Wagner*, ist auf sein Ansuchen, seines vorgerückten Alters wegen, von der Direction des philologischen Seminars entbunden worden.

Der Redacteur der „*Quotidienne*“, Baron *von Brian*, ist von dem Assisenhofe von Angers wegen Beleidigung der dortigen Behörden zu einmonatl. Gefängniss- und 1500 Francs Geldstrafe verurtheilt worden.

Hr. Professor *Müller* und Hr. Dr. *Ameluag* am Gymnasium zu Marburg sind in den Ruhestand versetzt worden.

Ueber das am Sonntage Septuages. 1833 gefeierte 50jähr. Amtsjubelfest des Kirchenrathes u. Pfarrers *Christoph Heinrich Kretschmar* zu Oberlödla bei Altenburg, s. Allg. Kirchenzeit. 78, S. 625 ff.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris hat den Nordamerikanischen Staats-Secretair des Innern, Hrn. *Livingston*, Vf. des für Louisiana bestimmten Straf-Gesetzbuches, zu ihrem auswärtigen Mitgliede ernannt.

Die Acad. der Wissenschaften in Paris hat den Professor *Lejeune-Dirichlet* in Berlin zu ihrem Correspondenten für die geometrische Abtheilung ernannt.

Der bisherige Inspector Dr. *Schmidt* in Halle ist zum Director der Frankeschen Stiftungen daselbst ernannt worden.

Die Stadt Thorn hat dem dasigen interimistischen Stadtphysicus Dr. *Zimmermann*, für seine ausgezeichneten Verdienste während der daselbst herrschenden Cholera, das Ehrenbürgerrecht ertheilt.

Der König von Frankreich hat den Bischoff von Saint-Flour, Hrn. *von Gualy*, zum Erzbischoff von Alby ernannt.

Der bisherige Professor Dr. *Birnbaum* zu Bonn, ist mit dem Charakter als Hofrath, zum ordentlichen Professor an die Universität zu Freiburg berufen werden.

Der bisherige Professor am Gymnasium zu Marburg, *Christian Koch*, geht als ordentlicher Professor zur Universität über. — An das neu organisirte Gymnasium daselbst ist der bisherige zweite Lehrer am Gymnasium zu Hanau, Hr. Dr. *Vilmar*, als Director berufen worden. Die übrigen Lehrer sind der zuletzt interimistisch am Gymnasium zu Hersfeld angestellt gewesene frühere Professor und Bibliothekar an der Univ. zu Löwen, Hr. Dr. *Schmitz*; der bisher. Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Rinteln, Hr. Dr. *Grebe*; der bisher. Hülfslehrer am Lyceum zu Cassel, Hr. Pfarrer *Matthias*; Hr. Dr. *Flügel*, Vf. des spec. obss. in Plutarchi vitam Phocionis, Heidelb. 1830; Hr. Dr. *Ritter*, Vf. des spec. annotationum in Persii satiram primam, Marburg 1833.

An der Univ. zu Dorpat haben die Proff. *Parrot*, *Erdmann*, *Ledebour*, *Moier* und *von Engelhardt* den St. Annen-Orden 2ter Classe mit der Krone, *Bartels*, *Neue*, *Kruse*, *Friedländer*, *Broecker*, *Rathke*, *Blum* u. *Senf* denselben Orden 3ter Classe, und der Collegienrath *Clossius* den Wladimir-Orden 4ter Classe erhalten.

Der bisherige Privat-Docent, Hr. Dr. *Maurenbrecher* in Bonn, ist zum ausserordentlichen Professor in der juristischen Facultät der dortigen Univ. ernannt worden.

Die Professur der Kunstgeschichte an der Acad. der bildenden Künste in München ist Hrn. *Ferdinand Olivier* übertragen worden.

Dr. *Ringelmann* und Dr. *von Moy* sind zu Rechtslehrern an der Univ. zu Würzburg ernannt worden.

Die durch den Tod des Ober-Appellationsgerichtsrathes *Spangenberg* erledigte Rathsstelle auf der gelehrten Bank des Kön. Hannöv. Ober-Appellationsgerichts zu Celle ist dem bisher. Justizrath Dr. *Plank* zu Göttingen übertragen worden.

Die von der Lüneburgischen Landschaft geschehene Wahl des bisher. Justizraths *von Reiche*, an die Stelle des verstorbenen Ober-Appellationsraths *Stromayer*, zum Ober-Appellationsrath auf der gelehrten Bank des Ober-Appellationsgerichts zu Celle ist von dem Könige von Hannover bestätiget worden.

Die katholisch-theologische Facultät an der Ludwig-Maximilians-Univ. zu München hat dem Professor der Pastoraltheologie an dem bischöfl. Seminar zu Trier, *Franz Xavier Bener*, so wie dem Religionslehrer bei dem katholischen

Gymnasium zu Cöln, *Peter Theodor Schwann*, das Diplom des Doctors der Theologie verliehen.

Hr. Dr. *Rettig*, bisher. Licentiat der Theologie und Lehrer am Gymnasium zu Giessen, hat den Ruf als ordentlicher Professor der Theologie an der Hochschule zu Zürich, an die Stelle des Dr. *Hitzig*, erhalten und angenommen. Die Univ. zu Giessen ertheilte ihm vor seinem Abgange dahin die Doctorwürde der Theologie.

Hr. Dr. *Franz* aus München, der mit der Regentschaft nach Griechenland gegangen, ist zum Mitglied der Commission für den Unterricht erwählt worden.

Geographische und geschichtliche Nachrichten.

Ueber die Bevölkerung der Erde, über die Ursachen ihrer Ungleichartigkeit in den verschiedenen Ländern und Gegenden, s. Ausl. 131, S. 521 f. 133, S. 531. 134, S. 534. 135, S. 537 f. 136, S. 542 f. 137, S. 546 f. 138, S. 549 f. 139, S. 557 f.

Bei dem Bohren eines artesischen Brunnens zu Riemke im Kreise Bochum des Regierungs-Bezirks Arensberg, ergab sich eine auffallende Erscheinung, indem der hervorspringende Wasserstrahl kleine Fische einer unbekannten Art mit sich führte. Man vermuthete, dass sie aus einem unterirdischen Flusse seyen. Dies bestätigte sich auch, als man beim Graben eines andern artesischen Brunnens in dem Dorfe Grumme desselben Kreises wirklich auf den unterirdischen Fluss stiess, dessen Richtung nach Riemke geht.

Im westlichen Theile Virginiens ist eine Naturmerkwürdigkeit der sogenannte *verlorne Fluss* (Lost River). Er entspringt in dem Nordgebirge (North Mountain) in der Grafschaft Rockingham, und strömt dann in einer Strecke von 25 Meilen ohngefähr durch ein enges, aber fruchtbares Thal der Grafschaft Hardy, das *verlorne Flussthal* genannt, bis er in seinem Laufe durch die Wand einer schräg herüberliegenden Bergkette, Sandy-Ridge genannt, der Art in seinem natürlichen Laufe unterbrochen wird, dass er, sich durch einen Strudel in den Boden wühlend, seinen Lauf, etwa drei englische Meilen weit, unter dem Gebirge hin fortsetzt, und dann wieder hervortritt, und nun unter dem Namen der *grosse Caapow*, nach Durchströmung der Grafschaften Hardy, Hampshire und Morgan sich endlich in den Potomak ergiesst.

Ueber die Herzogthümer Schleswig-Holstein im J. 1832, s. in d. Neuen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Provinzial-Berichten 1833, Heft 1, S. 12 ff.

Die fünf Statthalter der Herzogthümer Schleswig und

Holstein aus dem Hause Rantzau-Breitenburg; biographische Skizzen von Dr. *H. Kuss*, s. ebend. S. 76 ff. Enthält wichtige geschichtliche Notizen und Berichtigungen früherer geschichtlichen Hauptwerke; so über das Entstehen der Herrschaft Breitenburg.

Uebersicht der Begünstigungen und Vorrechte der Juden in Spanien und über den Einfluss dieser Vorrechte auf die Staatsverfassung u. d. öffentl. Wohl. Zwei Abhandl. von *Moldenhawer*. A. d. Dän. übers., in *N. Falck's* Neuem staatsbürgerl. Magaz. 1833. Bd. 1. Heft 3 u. 4, S. 723 ff. Beachtenswerthe Aufsätze, die manche berichtigende Beiträge zu den Geschichtswerken von *Jost* u. A. gewähren.

Bemerkungen über die statistischen Darstellungen des Dänischen Staates, s. ebend. S. 913 ff.

Versuch einer hydrographischen Beschreibung der Herzogthümer Holstein u. Lauenburg mit Berücksichtigung ihres Erwerbsstandes, s. ebend. S. 915 ff.

Eine sehr wichtige ausführliche Darstellung des Handels nach China, in Beziehung auf die englisch-ostindische Handelscompagnie, s. in The Atlas, 28. April, S. 257 ff.

Die Bevölkerung in England, Wales und Schottland betrug im Jahre 1822 12,160,000; 1823 12,340,000; 1824 12,520,000; 1825 12,700,000; 1826 12,880,000; 1827 13,060,000; 1828 13,240,000; 1829 13,420,000; 1830 13,600,000; 1831 13,895,000. Zur Unterstützung der Armen wurden in denselben Jahren verwendet: 5,772,962; 5,736,900; 5,786,989; 5,928,505; 6,441,089; 6,298,003; 6,332,411; 6,829,042; 6,798,888; 7,000,400 Pfund. Wegen verschiedener Verbrechen wurden in denselben Jahren verhaftet: 12,241; 12,263; 13,698; 14,437; 16,164; 17,924; 16,564; 18,675; 18,107; 19,647.

Literarisch-historische Anzeigen.

Ueber die Literatur Portugals (über die portugiesischen Dichter), von dem berühmten englischen Dichter *Robert Southey*, mitgetheilt in der „Revue de Paris", s. Ausl. 134. 135. 136. 137. 138 und 139 Schl. Mit Recht hält er die portugiesische Sprache nicht für eine verdorbene Mundart der spanischen, sondern beide für zwei gleich reiche und schöne Idiome. Aus dem Lateinischen entsprossen, ist sie die ältere Tochter derselben, und hat sich, ohne ihre Nationalität aufgegeben zu haben, aus dem Arabischen sehr bereichert. Ausser den grösseren Nationalwerken über die portugiesische Literatur, die schon aus Bouterwek's Geschichte der portu-

giesischen Poesie bekannt sind, machen wir auf die portugiesisch geschriebene kurze, aber gute Geschichte der portugies. Poesie von dem 1. Thl. des: Parnaso Lusitano. Paris, 1826, 32. S. VII—LXVII, und auf das ausführlichere französ. Werk: Résumé de l'histoire littéraire du Portugal, suivi du résumé de l'histoire littéraire du Brésil, par Ferd. Denis, Paris 1826, 12. XXV, 625 S. Bei dem letzteren ist nur zu bedauern, dass die aus den portug. Schriftstellern angeführten Stellen nicht im Original, sondern in französ. Uebersetz. mitgetheilt sind, bis auf Weniges im Anhange. Gewiss verdiente diese reiche Sprache der Portugiesen auch von den Teutschen mit gleicher Achtung behandelt zu werden, wie wir sie bei den Engländern und Franzosen finden. Als neuestes Hülfswerk erschien in London bei Dulau 1833, 8. (248 S.): A new Grammar of the Portuguese and English Languages; in two Parts; adapted to both Nations etc. By Luis Francesco Medori. Beide Theile sind besonders, so dass die englisch-portugiesische für Engländer, die portugiesisch-englische aber für Portugiesen bestimmt ist, s. The Litterary Gazette 848, S. 249.

Eine Skizze des zweiten Theiles des Faust von Goethe (vollendet im Sommer 1831) aus dessen Nachlass herausgeg. Stutt. 1832, s. in Wolfg. Menzel's Lit. Bl. 47, S. 185 ff. 48, S. 189 ff. 49, S. 193 ff.

Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius, von *Jan*, im Tüb. Kunstbl. 36. 37.

Ein Brief Bonstetten's an Johannes von Müller v. 1772, s. Morgenbl. 112, S. 445 f. 113, S. 450 f.

Am 4. Mai las Hr. Hofr. *Dissen* in Göttingen in der öffentl. Sitz. der das. königl. Soc. d. Wiss. eine Abhandlung: de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies, vor, in der er, in Beziehung auf den, seiner Ausg. des Pindar beigegebenen, Excurs über diesen Gegenst., und der Ansicht des Hrn. Prof. Dr. *Gf. Hermann*, in der Recension (Jahn's Jahrbb. 1831.) dieser Ausgabe, so wie der Abhandl. des Hrn. Prof. *Meier:* über die olympischen Spiele, in der Halleschen Encyklop., worin er eine von jener abweichende Meinung aufgestellt hat, eine neue und ausführlichere Untersuchung angestellt hat. Das Resultat davon ist, dass die Gegenmeinungen nicht haltbar sind. Ein Abriss dieser Abhandl. s. in d. Gött. Anz. 78 u. 79, S. 769 ff.

Ueber das Ansehen der Naturgeschichte des Plinius im Mittelalter, von Dr. *Julius Sillig*, s. in der Allgem. Schulz. II, 52. 53.

Eine Kritik der neuen Oper „*Robert der Teufel*“ aus dem moralischen Gesichtspuncte (von einem Geistlichen) in

der Allgem. Kirchenz. 77, S. 621 ff. nennt dies Theaterstück „im Geschmacke der verwilderten Romantik" gearbeitet, und urtheilt „dass ein solches Stück einen nachtheiligen Einfluss auf die Sittlichkeit der Zuschauer haben könne und unter Umständen haben müsse". In der Abendzeit. 121, S. 484 in einer Correspondenznachr. aus Frankf. a. M. wird dieses Stück (aus einem scheinbar ästhetischen Gesichtspuncte) mit dem vollsten Beifalle beurtheilt. Der Correspondent sagt nämlich: „In der That muss auch „*Robert der Teufel*", mit dem Glanze in die Scene gesetzt, wie hier, als ein grossartiges, die Sinne reizendes [?!], die Gefühle belebendes und den Verstand beschäftigendes Werk erscheinen." — Wir zweifeln, dass diese, an sich nicht möglichen, Eigenschaften zusammen genommen *Ein* Stück in sich vereinigen kann, und dass darum der Correspondent Recht hat. Psychologische Erfahrungen, der unumstösslichste Beweis, sind gegen jene Behauptungen. Daher, wer zu viel sagt, sagt nichts! — Uebrigens treten solche Erscheinungen auch in dem rein wissenschaftlichen Gebiete sehr oft hervor, dass ein Werk ganz entgegengesetzte Beurtheilungen [unter geschickten oder ungeschickten Händen?] erleiden muss.

Nachrichten von gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Unternehmungen.

In der Sitzung der geograph. Gesellsch. zu Berlin vom 4. Mai las Hr. Prof. *Ritter* über die Fabrikation der Cachemir-Shawls in Hindostan, und ihre Bedeutung für die Geographie. — Hr. Major *von Oesfeld* berichtete über das barometrische Nivellement längs des Nordflusses der Pyrenäen zwischen dem biscayischen Meerbusen und dem mittelländischen Meere. Ferner übergab derselbe als Geschenk eine Sammlung einiger 50 verschiedener Werke, Vorlegeblätter und Anleitungen zur Karten-Zeichnung enthaltend. — Namens des Hrn. Prof. *Berghaus* las derselbe folgende Mittheilungen vor: a) eine Notiz über die Reise, welche der Geometer *Hillhouse* in das Innere von Guyana während der trockenen Jahreszeit von 1830 unternommen hat, nach einem Briefe desselben an Hrn. *A. v. Humboldt;* b) einen Auszug aus einem Schreiben des Hrn. *Bruguières* an Hr. *A. v. Humboldt*, worin er geographische und klimatologische Bemerkungen über das Gebiet von Algier mittheilt; c) über die trigonometrische Vermessung von Indien nach einem Schreiben des Capitain *Th. Renny*, nach welchem Major *Everest* den grossen Meridian-Bogen der indischen Gradmessung über Agra hinaus bis an den

Fuss des Himalaya führen wird; d) eine Nachricht über die Reise des Dr. *Richardson* im J. 1830 von Moulawim an der Mündung des Saluen nach demjenigen Theile von Laos, der von der Jün-Shan-Nation bewohnt wird. — Hr. G. R. *Lichtenstein* gab nach Briefen des Hrn *Schomburg* die Nachricht, dass derselbe eine neue Aufnahme der Insel Anegada, ihrer Korallenriffe und Sonden veranstaltet habe, welche vielleicht öffentlich erscheinen werde. Ausserdem wurden mehrere andere Nachrichten über die Insel nach Briefen des Vfs. mitgetheilt. — Hr. Dr. *Reinganum* las über das Geippigen-Land, die alte Benennung eines Theils der Rheinlande. — Hr. Prof. *Zeune* sprach über eine zur Ansicht vorgelegte chinesische Weltkarte des Hrn. v. *Klaproth*, Paris 1833. — Hr. *Letronne* hatte als Geschenk sein neuestes Werk übersandt: Matériaux pour l'histoire du Christianisme en Egypte, en Nubie et en Abyssinie, über welches Hr. Prof. *Ritter* Bericht erstattete. — Ferner war als Geschenk des Hrn. *Ackermann* in Dessau die in seinem Verlage erschienene Geschichte und Beschreibung des Landes Anhalt von Lindner eingegangen. — Hr. Major *von Oesfeld* gab als Geschenk no. 114 der Reymann'schen Karte von Teutschland, enthaltend Kalisch und Krotoschin. Andere neu erschienene Karten waren zur Ansicht vorgelegt.

In den Gesammt-Sitzungen der königl. Akad. der Wissensch. in Berlin in den Monaten April und Mai d. J. wurden folgende Abhandlungen vorgelesen. Am 18. u. 25. April von Hrn. *Levezow* Fortsetzung und Schluss: Ueber das Gorgonen-Ideal. — Am 2. Mai von Hrn. *Ritter:* Ueber das Verhältniss der Philosophie zum wissenschaftl. Leben. — Am 9. Mai von *Levezow:* Ueber mehrere in dem Grossherzogthume Posen in der Nähe der Netze gefundene uralte griechische Münzen. — Am 23. Mai von Hrn. *von Savigny:* Ueber den Schutz der Minderjährigen in Rom, 2e u. letzte Abtheilung.

In der Anfangs Januar gehaltenen Versammlung der „Royal Institution" in London las *Brande* eine, mit dem grössten Beifall aufgenommene, Abhandlung: über die Zeichen chemischer Grössen (on chemical Notation). Er wies die grossen Vortheile des Gebrauchs derselben, sowohl im Theoretischen als Practischen dieser Wissenschaft, nach, und ging zur vorläufigen Erklärung seiner Grundsätze dabei über in der Darstellung der vereinigten atmosphärischen Elemente der grossen Luftmasse, die unsern Erdball umgiebt, nach dem Zustande ihrer gewöhnlichen Mischung (in a state of mechanical mixture). Darauf gab er den Gehalt der besonderen Bestandtheile der Atmosphäre in tabellarischer Uebersicht an, und

führte dieselbe bis in die zusammengesetztesten Verhältnisse der Mischungen durch. Ein Auszug dieser Abhandlung ist in Litterary Gazette no. 837, S. 73 f. — In der Anfangs Februar gehaltenen Versammlung beendigte *Faraday* die früher begonnene Vorlesung über die Identität der Electricität bei verschiedenem Entstehungsgrunde (on the identity of electricity derived from different sources). In diesen durch Experimente begleiteten philosophischen Untersuchungen hat *Faraday* erwiesen, dass alle Electricität verschiedenen Ursprungs eine und dieselbe, nur verschieden nach Quantität und Intensität sey, s. ebend. no. 838, S. 89.

In der im Januar gehaltenen Sitz. der „Zoological Society" in London, las Dr. *Grant* über die Simiae des alten Continents. *Geoffroy* hat ihnen den Namen *Catarrhini* in Rücksicht auf die Form und Stellung ihrer Nasenlöcher, gegeben. Darauf ging der Vorlesende zu einer nähern Darstellung ihres Körpers, sowohl nach ihrem äusseren als inneren Bau, als ihren übrigen Eigenschaften über.

In der Versammlung der „Society of Arts" in London las *Aikin* eine Abhandlung: über die Gassubstanz, die bei der Bereitung des künstlichen Lichts und Gases benutzt wird.

In der im Februar gehaltenen Versammlung der „Linnean Society„ gab, unter dem Vorsitze des *A. B. Lambert*, *Royle* die Fortsetzung seiner Untersuchung über das Lycium des Dioskorides, das in der Materia medica ein Gegenstand ist, den alle Erklärer des Dioskorides nicht zu erörtern vermochten. *Royle* hat zwei Gattungen des Lyciums beschrieben; die eine, dessen Vaterland Lycien und Cappadocien, die andere, die bei weitem wirksamere, deren Vaterland Indien ist. *Linné* hielt das Lycium des Dioskorides für das *Lycium europaeum;* andere für die *Berberis critica;* noch andere für eine besondere Gattung des *Rhamnus*, besonders für den *Rhamnus catharticus* und *infectorius*. Wahrscheinlich ist dies letztere das *Lycium* des Dioskorides, da es in verschiedenen Gegenden Griechenlands und Klein-Asiens in Ueberfluss wächst. Die in Indien wachsende Species ist die sogenannte *Berberis asiatica*.

In der am 6. Febr. statt gehabten Versammlung der „Royal Society of Litterature" las unter dem Vorsitz des Lord *Bexley* der Secretair eine Abhandlung vor von *Isaak Cullimore:* On the origin of the primitive sphere of the Greeks. S. Litterary Gazette. No. 839, S. 105.

In der am 31. Januar gehaltenen Versammlung der „Society of Antiquaries," las, unter *Hallam's* Vorsitz, der Secretair die Fortsetzung von *Rickmann's* Abhandlung: On the pro-

gress of ecclesiastical architecture in France, vor. Besonders handelte dieser Theil über die Fenster. — *Kempe* theilte darauf eine Beschreibung einer Glasmalerei auf den Fensterscheiben der Kirche *West Wickham* mit, die der Vf. von dem Gründer dieser Kirche, *Henry Heydon*, unter der Regierung Heinrich VII., eingesetzt glaubt. Diese Abhandlung war von sieben Gemälden von *Swaine* begleitet, die jene Fenstergemälde darstellten und sich durch Farben und Draperie auszeichneten. Man fand darin im Altenglischen den Initialbuchstaben von *Henry Heydon* und dessen Gattin *Anne*. Am Schlusse wurden Bemerkungen über die Malerei von *Swaine* gemacht.

Die russische Regierung hat zur Disposition des General-Lieut. *von Schubert* ein Dampfboot und 40 Chronometer gestellt, um damit den Sommer hindurch Reisen in der Ostsee zu machen. Der Zweck dieser Expedition ist rein wissenschaftlich. Es soll zuvörderst der Längenunterschied zwischen St. Petersburg und Altona bestimmt werden, um dadurch St. Petersburgs Länge von Greenwich zu erhalten, weil 1824 der Längenunterschied zwischen Altona und Greenwich durch eine ähnliche chronometrische Expedition der englischen Regierung schon festgesetzt ist; und es sollen nachher so viel Küstenpuncte der Ostsee als möglich, bei den Hin- und Herreisen des Dampfschiffes, in Bezug auf ihre Länge berichtiget werden. Auch der König von Dänemark hat dem Etats-Rath *Schumacher* aufgegeben, alle Messregeln zur Beförderung dieses wichtigen reinwissenschaftlichen Unternehmens zu treffen. Dem zufolge wird dieser Astronom zwei temporäre Sternwarten errichten, die eine zur Verbindung mit Altona in Lübeck, die andere auf der kleinen Felseninsel Christiansöe. An diesen beiden Puncten und in Kopenhagen wird der Gen. Lieut. *v. Schubert* das, was er vorzüglich braucht, nämlich scharfe Zeitbestimmungen, vorfinden, und ausserdem soll ihm die Kopenhagner Zeit noch durch Pulver-Signale von Möen, ehe er in den Sund läuft, entgegengebracht werden.

In London hat sich eine Gesellschaft von Künstlern unter dem Namen „*The graphic society*" gebildet, woran hundert der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher Theil nehmen. Sie versammelt sich monatlich sechsmal.

Universitätsnachrichten.

Auf der Univ. zu Leipzig erwarb sich am 14. Mai durch Vertheidigung der Schrift: De re judicata inprimis in causis criminalibus diss. inaug., Lips., typ. Haack. 4. VI, 29 S. Hr. Baccal.

Adolph Emil Wendler die juristische Doctorwürde. — Als Procancellarius lud zu dieser Promotionsfeierlichkeit der ordentl. Beisitzer der jurist. Facultät, Hr. Dr. *Hieronymus Gottlieb Kind*, ein durch das Progr.: Sententia Ord. ad §. 2 et 7. coll. §§. 137 (138) legis successoriae Saxon. d. XXXI. mens. Jan. MDCCCXXIX. promulg. Lips., typ. Gu. Haack. 4. 10 S.

Die Univ. zu Leipzig feierte das am 24. April statt gehabte Vermählungsfest Sr. K. Hoheit des Prinzen-Mitregenten *Friedrich August*, Herzogs von Sachsen, mit Ihrer K. Hoheit der Prinzessin *Maria*, Herzogin von Baiern, durch eine lateinische Ode (Lips. litt. Staritzii, typ. Acad. fol. 4 Bll.), deren Verf. Hr. Prof. Dr. *Gottfried Hermann* ist. Ins Deutsche wurde dieselbe durch Hrn. *Wilhelm Naumann*, Pastor zu Knauthayn (bei Leipzig) übersetzt. (Leipz., gedr. bei Staritz. 4. 4 Bll.)

Der auf der Univ. zu Leipzig zum ausserordentlichen Professor der Rechtswissenschaft ernannte Dr. *Julius Weisse* trat diese Professur am 15. Mai durch eine Rede: de nexu feudali solvendo, an. Er hatte dazu durch das Progr. eingeladen: Commentatio de L. II. P. ad Leg. Jul. Majestatis. Lips., typ. Staritzii, typ. acad. 8. 27 S.

Zur Ankündigung der Feier des Osterfestes schrieb auf der Universität zu Halle Hr. Prof. Dr. *Michael Weber* das Progr.: Eclogae exegetico-criticae ad nonnullos librorum N. T. historicorum locos. P. XV. Halis typis Ploetzianis. 1833, 4. S. 351—390. Die Stelle, die der würdige Hr. Vf. in dieser Fortsetzung auf die bekannte sehr ausführliche Weise behandelt, ist Luc. XVIII, 7. 8. Nach einer kurzen Einleitung geht er zu der kritischen Untersuchung der Stelle: μακροθυμῶν ἐπ᾽ αὐτοῖς, worüber der Hr. Vf. sagt: „Ego quidem triplicem lectionem discerno, lectionem *vulgatam*, lectionem secundum *conjecturam Elsneri*, et lectionem secundum *conjecturam et interpunctionem nostram*.“ Nach der ersten heisst diese Stelle: μακροθυμῶν ἐπ᾽ αὐτοῖς; *Λέγω* ὑμῖν — nach der zweiten: μακροθύμων ἐπ᾽ αὐτοῖς; *Λέγω* ὑμῖν — nach der dritten: μακροθύμων; Ἐπ᾽ αὐτοῖς λέγω ὑμῖν. Darauf geht der Hr. Vf. im folgenden Abschnitte die auf die lectio vulgata gegründeten Erklärungen des Syrers, Luthers (in seiner Uebersetz.), Grotius', Bengel's, Seilers' und Kuinoel's, die er sämmtlich nicht billigen kann. Im 2. Abschnitte behandelt er die Erklärung *Elsner's*, die er selbst, auf seine Lesart gegründet in s. Observatt. sacris p. 265, aufgestellt hat. Im 3. Abschnitte giebt der ehrwürdige Vf. die Erklärung nach seiner Lesart. Voraus geht aber eine Zusammenstellung aller biblischen Stellen über die μακροθυμία, die er selbst S. 363 näher so bezeichnet: „Ante

omnia colligemus omnes locos biblicos de μακροθυμίᾳ, primo quidem illos, qui sunt de μακροθυμίᾳ *Dei*, deinde eos, in quibus μακροθυμία *hominum* laudatur.“ Zu diesem beginnt er in der ersten Beziehung der μακροθυμία mit der Untersetzung über das Adjectiv μακρόθυμος, worauf die Untersuchung über das Substantiv μακροθυμία, dann über das Verbum μακροθυμεῖν folgt. In der zweiten Beziehung unterscheidet der Hr. Vf. die μακροθυμία *hominum adversus Deum*, und μακροθυμία *hominum adversus homines*. In allen diesen verschiedenen Beziehungen der μακροθυμία hat der Hr. Vf. die höchst mühsame und ihm nur durch sein langes Bibelstudium leichte Aufgabe, alle Stellen zu sammeln, zum Nutzen besonders für Lexicographie der heil. Schriften, auf eine sehr erfreuliche Weise gelöset. Von S. 369 ff. an geht der Hr. Vf. an die Lösung des andern Theils seiner Aufgabe, die er so ankündigt: promisimus vero etiam, nos de constructione legitimaque interpretatione verborum ἐπ' αὐτοῖς, quam accuratissime fieri possit, esse expositures. Hierin giebt er eine weitere Begründung seiner Erklärung. — Zur Ankündigung der Feier des Pfingstfestes erschien von demselben würdigen Veteran die XVI. Fortsetzung des Progr. (4. S. 375—390). In diesem Stücke behandelt der Hr. Vf. auf dieselbe Weise Luc. XVIII, 9—14. Ausser über die verschiedenen Erklärungsweisen von πρὸς ἑαυτὸν, verbreitet sich der Hr. Vf. besonders über die Lesart λέγω ὑμιν ἢ ἐκεῖνος, oder nach Griesbach ἢ γὰρ ἐκεῖνος. Er streicht ἢ ἐκεῖνος. Seite 385 ff. folgen drei Corollaria: 1) Quaeritur, utrum Pauli Apostoli doctrina de justificatione a doctrina Jesu vel paululum, vel aliquantum differat, an nihil differat; 2) Quaeritur, num emendatio vitae pro necessaria poenitentiae parte habenda sit, an non sit; 3) Quaeritur, possitne sera poenitentia, nominatim morientium, esse sincera, vera, Deoque accepta, an in universum et simpliciter simulata, falsa, atque ad veniam peccatorum inepta haberi debeat.

Schulnachrichten.

Ueber das gedeihliche Fortschreiten der Schulverbesserung, und der schon bemerkbaren Folgen davon, im Kanton Zürich, s. Allgem. Schulz. I. 59, S. 477 ff.

In Hadersleben beabsichtigten der Dr. med. et Chir. *Karstens* und der Cand. der Pharmacie *Wolf* die Errichtung eines mathematisch-physicalischen Instituts zu Ostern 1834. S. Kieler Correspondenzbl. No. 37, S. 171 ff. die Bekanntmachung und Lehrplan.

Auf dem Gymnasium zu Celle erschien zur Ankündigung

der halbjährigen Schulfeierlichkeiten als Progr. von dem Conrector *H. L. O. Müller:* De usu atque natura Infinitivi historici apud Latinos commentatio grammatica. 1833. 4. 24 S. Der Vf. widerlegt die bisherigen Annahmen einer Ellipse, Enallage oder eines Archaismus, um den Infinitivus historicus zu erklären; giebt aber darauf seine Meinung, indem er diese Sprachform aus der Natur des Infinitivs zu erklären sucht, und führt sie mit Scharfsinn durch.

Auf dem Gymnasium zu Altenburg erschien das Progr. Sacra anniversaria ill. gymnasii Fridericiani Altenburgensis a. d. III. Cal. Febr. ... pie celebranda indicit *Joannes Ernestus Huth*, Professor. Adjectae sunt *Quaestiones* criticae de locis nonnullis Velleji Paterculi. Altenb., gedr. in der Hofbuchdr. 1833. 4. 28 S. Da nach des Vfs. Bemerkung der Text des Vellejus seit Lipsius sehr verunstaltet worden ist, und namentlich Krause überall auf Auslassungen stiess, wo der Fehler durch leichte Aenderungen zu heben war; so hat sich der Vf. des Programms zu einer neuen Bearbeitung des Vellejus entschlossen, in der er die Varianten der Handschrift und der Editio princeps, so wie die vorzüglichen Conjecturen späterer Herausgeber, nebst ausgewählten fremden und eignen Bemerkungen aufnehmen wird. Ausser vielen andern Stellen ändert Hr. Prof. *Huth* II. 25, 3: Adeo e. s. d. f. bellator ac victor, ut, dum vincit, *vel* justissimo lenior, post victoriam audito fuerit crudelior; II. 26, 3. Quantum hujus gloriae *familiae quoque* accessit, nunc *feminea pariter* latet; II. 32, 4. brevi inexsuperabili *malo* t. orbem l. praedonesque *permultis jam aliis* victos; II. 36, 2. Ciceronem, Hortensium *Sisennamque*, Crassum; II. 32, 1. Qua aestate Caesar tam prospere *rem civium* in Sicilia *tenet*, fortuna in *Caesarem* et *rempublicam* mil. ad Or. Lib. II. 25, 3. vertheidigt der Hr. Vf. die Vulgata: ut consulem, u. p., exarmatumque Sertorium ... et multos alios, durch Nachweisung, dass nach der Sprachweise des Vellejus *et* (statt *ita etiam*) dem *ut* entspreche. Dabei würden die Stellen I. 6, 3. vir generis regii, *sicut* severissimarum i. l. auctor, et d. convenientissimae fuit; und I. 18, 1. transit admiratio ad conditionem *ut* temporum, et ad urbium, verbessert. — Beiläufig bemerken wir eine Aeusserung des Herrn Dr. *Kritz* in seiner Rec. der *Kiessling*'schen Ausg. von Tacitus Annalen (Leipz. 1828) in der Allgem. Schulz. 1830. II. 16, S. 123, wo er sagt: „Je weniger nämlich codd. von einem Schriftsteller vorhanden sind, um so unsicherer wird es an vielen Stellen, sich an die handschriftlichen Lesarten zu halten; wo uns aber nur *ein einziger cod. übrig ist*, *wie bei Vellejus* und den fünf ersten Büchern der Annalen, da ist es

begreiflicher Weise nicht möglich, diesem unbedingt zu folgen." Wie dies Hr. Dr. *Krits* gemeint hat, ist Ref. nicht recht deutlich. Denn wir setzen voraus, dass Hrn. Dr. *Krits* der Verlust des Codex des Vellejus bekannt ist; *Herel* in seinen kritischen Beobachtungen über die röm. Gesch. des Caj. Vellejus Paterculus (Erfurt 1791, 4.) spricht S. 7 ff. über diesen Codex und dessen Verlust viel. Bezieht er jene Stelle aber auf die Varianten dieses Codex, die *Burerius* durch abermalige Vergleichung der Handschriften fand, und seiner Ausgabe am Schlusse beifügte, oder auf die Ausgabe des Rhenanus; so ist die Aeusserung eben so zweideutig.

Kritische Anzeigen neuer Werke in andern Zeitschriften.

Das Land zwischen den Katarakten des Nils. M. e. Karte, astronomisch bestimmt und aufgenommen i. J. 1827 von *A. Prokesch*, Wien 1831, 12., s. litt. Unterhalt. Blätt. 35, S. 141 ff.

Ueber die Broschürenliteratur. (Ueber die politischen Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit v. *Ed. Platner*, Marb. 1832, 8. Ueber die Wahl des Prinzen Otto v. Baiern zum Könige von Griechenland, Nürnb. 1832, 8. Umrisse einer möglichen Reform in Ungarn, London 1833, 8. Die Probleme der Staatskunst. Constitutionelle Phantasieen, Hamb. 1832, 8. Für Revolutionsfreunde und Revolutionsfeinde, Köslin 1832, 8.), ebend. 36, S. 145 ff. 37, S. 149 ff.

Benecke's Beiträge zur Kenntniss der altteutschen Sprache, 2e Hälfte 1832, ebend. 36, S. 147 ff. 37, S. 150 ff. Betrifft nur das Mitgetheilte und nicht Benecke's Arbeit.

Irene oder Versuch zur Vermittelung der philos. Systeme. In Briefen, herausgegeb. v. *Ch. Jov. Eisenlohr*, Karlsr. 1831, 8. (treffliche Schr.) ebend. 38, S. 153 ff. 39, S. 157 ff.

Ueber eine Reformation der protestant. Kirchenverfass. im Königreiche Sachsen, v. *Ch. Glo. Lebr. Grossmann*, Lpz. 1833, 8. ebend. 38, S. 155 f.

Forts. der Beurtheilung v. Ramshorn's Latein. Grammatik, in d. Jen. Lit. Zeit. 10, S. 73 ff. 11, S. 81 ff.

Angezeigt sind: Beiträge zur Spracherklär. des N. T. von Tholuck; Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung von Fritzsche, Halle 1832; Noch ein ernstes Wort an Fritzsche von A. Tholuck, ebend. 11, S. 83 ff.

Élémens de la Grammaire Mandschoue par H. Conon de la Gabelentz, Altenb. 1832, 8. mit 6 Steindrtaff. ebend. 12, S. 89 ff.

Beiträge zu e. leichteren u. gründlicheren Behandlung einiger Lehren der Arithmetik, v. Jos. Bern. Jandera, Prag 1830, 8. beurtheilt ebend. 13, S. 97 ff.

Was denkt das hannöversche Volk, von Ed. Weinlig, ebend. 14, S. 105 ff. 15, S. 113 ff.

Das königl. Veto; v. F. Murhard, Kassel 1832, 8. ebend. 15, S. 115 ff.

Regesta s. Rerum Boicarum autographa, cura C. H. de Lang, Vol. III. Münch. 1825. Vol. IV. 1828, 4. Samml. historischer Schriften und Urkunden, aus Handschr. von v. Freyberg. 3 B. Stuttg. 1827—1830, 8. Geschichte d. bayerischen Landstände u. ihre Verhandlungen, von demselben 1832, 8. 2 B. Sulzb. 1828—1829, 8. Geschichte von Bayern von Andr. Buchner, 5s Buch, oder: Neuere Geschichte v. Bayern 1r Bd. 1831, 8. München. Documente zu Buchner's Gesch. v. Bayern, 1r. Bd. München 1832, 8. ebend. 16, S. 121 ff. 17, S. 129 ff. 18, S. 137 ff. 19, S. 145 ff.

Reise von St. Petersburg in die Krimm u. s. w. von H. Jäger, Leipz. 1830, ebend. 20, S. 153 ff.

Gesch. der geheimen Verbindungen in Teutschland 6 Hfte. Leipz. 1831, 8. ebend. 20, S. 158 ff.

Ernste Worte des Herrn an unsere lutherische Kirche, Predigt über Offenbar. Joh. 2, 1—7; von J. G. Scheibel. 2e Aufl. Dresd. 1831, 8. Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben, v. H. Steffens, Bresl. 1831, 8. Wie ich wieder Lutheraner wurde, v. H. Steffens, Bresl. 1831, 8., s. ebend. 21, S. 161 ff. 22, S. 169 ff.

Leichtes Lehrbuch der Elementar-Mathematik f. d. ersten Anfänger, v. W. D. Snell. 8e Aufl. herausgegeb. v. J. Gambs. 2r Thl. Giessen 1830, 8.; nebst Anhang dazu v. Gambs 1831, 8., ebend. in d. Ergänz. Blätt. 6, S. 41 ff.

Practische Allimetrie oder Höhenmess., nebst der angewandten ebenen Trigonometrie u. s. w. v. F. W. Sternickel, Ilmenau 1830, 4. (getadelt) ebend. S. 45 f.

Vorlesungen über die Psychologie v. C. G. Carus, Leipz. 1831, 8., ebend. 7, S. 49 ff. 8, S. 57 ff.

Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen von Augustin Thierry; a. d. Französ. übers. v. H. Bolzenthal, Berlin 1831, 8. 2 Thle. s. Wolfg. Menzel's Lit. Bl. 16, S. 61 ff.

Die Geschichte der Angelsachsen; in d. Ursprache mit Uebersetz. u. Erläuterungen herausgegeben von Reinh. Schmid, 1r Thl. Leip. 1832, 8., ebend. 16, S. 63 f.

Der St. Stephansdom in Wien u. seine alten Denkmale der Kunst, Wien 1832, kl. Fol. s. Tüb. Kunstbl. 13, S. 49 ff. 14, S. 53 ff.

Ueber die englischen Taschenbücher v. 1833 (The forget me not, edited by *F. Shoberl;* The Keepsake, edited by F. Manuel Reynolds; Heath's picturesque annual (with 26 engravings by Clarkson Stanfield,) by Leitch Ritchie; The landscape annual, by Th. Roscoe; Friendship's offering and winter's wreath; The literary souvenir; The comic offecing, by L. H. Sheridan; The new-years gift by Alario et Walts, *etc.)* s. ebend. 40, S. 163 f. 41, S. 167 ff.

Russische Bibliothek für Teutsche, v. *K. v. Knorring*, 1—36 Heft. Reval 1831, ebend. 43, S. 173 ff.

Empfohlen wird der: Grundriss der neuern Geschichte für Gymn. v. E. A. Schmidt, Berlin 1832, 8. in d. Allgem. Schulz. I. 15, S. 125 ff.

J. Plücker's Analitisch-geometrische Entwickelungen, Essen 1831, 4. 2 B. (wird sehr zum gründlichen Studium empfohlen, da kein wichtigeres Werk in dem Gebiete der reinen Mathematik erschienen ist, das seit Monge die Fortschritte in der analytischen Geometrie unter einem allgem. Gesichtspunct zusammengefasst, und fruchtbare Methoden zu Tage geliefert hat) in d. Leipz. Lit. Zeit. 18, S. 137 ff. 19, S. 145 ff.

A. H. Niemeyers theolog. Encyklopädie u. Methodologie, herausgegeb. (aus e. Collegienhefte) v. einem ehemal. Schüler, Leipz. 1830, 8.; u. Encyklopädie der theolog. Wissenschaften, von K. Rosenkranz, Halle 1831, 8. ebend. 20, S. 153 ff. 21, S. 161 ff.

J. Ad. Hartung: Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung in der griechischen und lateinischen Sprache, Erlang. 1831, 8. (bei vielen wichtigen und scharfsinnigen Gedanken herrscht grosse Willkühr in dem Verfahren) ebend. 22, S. 169 ff. 23, S. 177 ff.

Denkwürdigkeiten über die Mongolei von dem Mönch Hyakinth. Aus d. Russ. übers. von F. von der Borg, Berlin 1832, 8. s. Litt. Unterh. Blätt. 44, S. 179 f.

Geschichtl. Darstellung des Feldzuges der Britten gegen die nordamerikan. Freistaaten im J. 1814 u. 1815. Aus d. Engl. frei bearb. v. Gust. Napel, Celle 1832, 8. ebend. 45, S. 183 f.

Elise Hamilton's Briefe über d. Erzieh. Aus d. Engl. v. F. K. Meier, Jena 1832, 8. 2 B. (empfohlen) ebend. 46, S. 187 f.

Geschichtl. Nachweisungen über die Sitten u. d. Betragen der Tübinger Studirenden während des 16. Jahrh. v. Rol. Mohl, Tüb. 1832 (Gelegenheitsschr.) s. ebend. 47, S. 190 f.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften. Von D. J. T. L. Danz. Weimar, bei Wilh. Hofmann. 1832. *XVIII u.* 520 S. 8.

Der Vf. hat diese Schrift geschrieben als Leitfaden zu seinen Vorlesungen. Für diese ist sie zweckmässig. Der Styl ist bündig und kurz, und die literärischen Noten sind reich. Sie gehört zu den Encyklopädien, welche nicht die theologischen Disciplinen nach einem besondern philosophischen Systeme zu bestimmen suchen, sondern zu denen, welche eine Einleitung in den dermaligen Stand dieser Disciplinen geben wollen. Dass der Vf. hierbei das Nöthige werde geleistet haben, dafür würden schon sein Name und seine andern literärischen Leistungen bürgen, wenn es auch die Schrift selbst nicht zeigte. In seinen Urtheilen zeigt er sich als einen freisinnigen und wissenschaftlichen Theologen. — Doch haben wir einige Ausstellungen an seiner Arbeit zu machen. Dahin gehört, dass der Vf. zu oft Stellen aus den alten Classikern, aus Kirchenvätern, aus neuern Schriftstellern anführt, deren Nutzen und Bedürfniss nicht einleuchtet. Man sehe S. 7 f. 25. 98. 99. 105. 119. 120 ff. 229 ff. 334. 501. — Selbst Verse, mehr zur Ergötzung als zum Ernst, werden eingeflochten, 2. B. S. 334: „Nach J. Val. Andreä (d. gute Leben eines „ rechtschaffenen Dieners Gottes) wird viel Zeit erfordert,

„Bis dass verschwindet der Luft Gebäu,
„Bis dass verdaut der Pappenbrei,
„Bis dass verraucht des Hirnes Dampf,
„Bis dass vertobt der Witze Kampf,
„Und nun die Praktik kommt zu Haus,
„Und all Theorik treibet aus."

In Anführung der Literatur thut der Vf. auch oft zu viel, und besonders hat er sie nicht nach ihren verschiedenen Ansichten geordnet; z. B. S. 41 bei dem Begriff der Religion, bei den Vorbegriffen des Mysticismus, Pietismus, Schwärmerei, Fanatismus etc., S. 46—55, wo ohne Schaden des Ganzen viel kürzer abzukommen war. Auch hätte wohl die ausführliche Literatur über die Universitäten, das akademische Studium, die Wissenschaften überhaupt u. s. w. eher in eine Encyklopädie sämmtlicher Wissenschaften, als in eine theolo-

gische gehört. — An andern Orten vermisst man dagegen diese Ausführlichkeit der Literatur, z. B. S. 93 über die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Behandlung der Theologie; S. 167 über die Schriften, welche die Authentie neutestamentlicher Schriften bestritten oder bewiesen haben. S. 209 bei der Kritik des N. T. hätte wohl der Griesbachischen Annahme von Familien der Handschriften und der von *Matthäi* dagegen erhobenen Einwendungen, ingleichen des Versuchs *Lachmanns*, den ältesten Text zur Grundlage der Kritik zu machen, gedacht werden mögen. — Dass die biblische Theologie, wie S. 301 gesagt wird, sich aus der Erklärung der biblischen Beweisstellen gebildet habe, kann man doch nicht eigentlich sagen, da sie vielmehr durch die wissenschaftliche Scheidung der kirchlichen Theologie von der biblischen nothwendig wurde. Unter der Literatur über die biblische Theologie vermisst man F. H. Gebhards rein-biblisches Handbuch der Glaubens- und Sittenlehre, und Matthäi's neue Auslegung der Bibel etc. Bei der biblischen Theologie des N. T. vermisst man Hartmanns Blicke in den Geist des Urchristenthums, und auch *Gfrörers* kritische Geschichte des Urchristenthums hätte, wenigstens nach ihrem Plane, genannt werden sollen. — Zu kurz und mangelhaft ist auch der Paragraph S. 428 f. über die Forderung einer demokratischen Kirchenverfassung, und die Regierung der Kirche durch Synoden und Presbyterien, welche in unserer Zeit erhoben worden ist, und so viele Federn in Bewegung gesetzt hat. Auch die Streitigkeiten, welche durch die Berliner Kirchenzeitung, und die Partei, welche sich in derselben ausspricht, erhoben worden sind, hätten nach ihrer Bedeutung hervorgehoben, und die wichtigste Literatur darüber beigefügt werden sollen. Nur leise berührt der Vf. die Sache in dem Artikel über Supernaturalismus und Rationalismus S. 101 f.

Ein Register wäre dem Buche sehr nöthig gewesen, so wie Ueberschriften über den einzelnen Seiten, um das schnell aufzufinden, was man suchen will. 23.

Biblische Exegese.

Symbolae biblicae ad dogmaticen Christianam, sive: observationes in sectionem apostolicam 1 *Col.* 18—23. *Auctore Guil. Boehmero, Dr. Vratislaviae typis Aug. Brehmer et Minuth.* 1833. 57 S. 8.

Mit Unrecht führt diese Dissertation den Titel: Symbo-

lae biblicae ad dogmaticen christianam; denn sie ist nichts als ein kurzer Commentar zu Koloss. 1, 18—23, also ein Beitrag zur Exegese des Briefes an die Kolosser. In der Vorrede sagt der Vf., er habe Koloss. 1, 1—17 schon in einer andern (uns nicht bekannt gewordenen) im J. 1829 herausgegebenen kleinen Schrift erklärt, und da er jetzt eine *ordentliche Professur* der Theologie in Breslau erhalten; so habe er diese Materie fortgesetzt, und sie zu seiner Inauguraldissertation benutzt. Rec. will doch bedünken, als ob diese Materie nicht wichtig genug sey, die Befähigung zu einem öffentlichen theologischen Lehramte zu bethätigen, und sollte meinen, dass dem Vf. wohl wichtigere und interessantere Materien sich dargeboten hätten.

Was nun die exegetische Behandlung dieser Stelle betrifft; so hat Rec. neue oder besonders tief geschöpfte Ansichten darin nicht gefunden, wohl aber nicht Weniges, dem er nicht beistimmen kann. So ist der Vf. v. 18 über die Schwierigkeit, wie Paulus Christum den Ersten unter den Auferstandenen nennen kann, da doch die Evangelien Todtenerweckungen vor Jesu Tode erzählen, zu leicht hingegangen, indem er meint, Paulus wolle sagen: Jesus sey der Erste der Auferstandenen zum ewigen Leben, ohne zum zweiten Male zu sterben, was doch dem Lazarus und dem Jüngling zu Nain begegnet sey. Aber Paulus sagt von der ζωὴ αἰώνιος hier kein Wort, und es ist nicht erlaubt, eine solche Beschränkung hereinzutragen. Vielmehr ist πρωτότοκος ἐκ νεκρῶν der erste der *Zeit nach* unter den Auferstandenen. Man muss vielmehr annehmen, Paulus habe die durch Jesum geschehenen Todtenerweckungen nicht gekannt, wie es denn auch wahrscheinlich ist, dass er diesen Brief, und den an die Korinther, wo dieser Ausdruck auch vorkommt, eher geschrieben habe, als unsre Evangelien geschrieben sind. — Das πλήρωμα v. 19 erklärt der Vf. von der Fülle der göttlichen Vollkommenheiten, die in Christo gewohnt habe; gewiss mit Unrecht. Es ist die Fülle der Heiden, die in die Gemeinschaft Christi kommen sollte. Die πίστις im 23. Verse wird von dem rechtfertigenden Glauben, nämlich dem Glauben an die von Christo in seinem Tode geleistete Genugthuung erklärt; aber willkührlich. Nie steht πίστις im N. Test. in diesem Sinne, und hier ist es, wie anderwärts, der Glaube an Christum überhaupt, der die Annahme des Christenthums bedingte und in der Taufe bekannt wurde. Die schwierigen Worte von τὸ εἰρηνοποιήσας — εἴτε τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, εἴτα τά ἐν τοῖς οὐρανοῖς, erklärt der Vf. von Menschen und Engeln; aber gewiss mit Unrecht, ob er gleich darin viele Vorgänger hat; es ist vielmehr: sowohl was un-

sere irdischen Verhältnisse, als was einst unsere himmlischen Verhältnisse betrifft. Der Apostel will nämlich sagen: Christi Opfer erstrecke sich auch auf die Heiden; er habe beide, Juden und Heiden, versöhnt, sie zu einer Gemeinde vereinigt, die trennende Scheidewand zwischen ihnen niedergerissen, und auch den Heiden den Eingang in den Himmel geöffnet. Der Beweis dieser Erklärung liegt freilich in den ganzen Vorstellungen des N. Test. vom Opfer Christi und dessen Wirksamkeit, und kann darum hier nicht gegeben werden. Rec. hat die Sache nur andeuten wollen. 23.

Ern. Frid. Car. Rosenmülleri, Theol. Doct. et Literar. O.O. in Univers. Lips. P. P. O., Scholia in Ezechielis Vaticinia in compendium redacta. Adjectae sunt tres tabulae aere expressae, ichnographiam sistentes templi ab Ezechiele descripti. Lipsiae sumtibus J. A. Barthii. 1833.

Auch unter dem Titel:

Ern. Fr. Car. Rosenmülleri Scholia in Vet. Testament. in compendium redacta. Volumen quintum, Scholia in Ezechielis Vaticinia continens u. s. w.

Des Vfs. ausführlicher Commentar über Ezechiels Weissagungen, welcher in der zweiten Ausgabe beinahe 80 Bogen beträgt, erscheint in dem vorliegenden Bande von ihm auf 37 Bogen zusammen gezogen. Dennoch glaubt der Verf. versichern zu dürfen, dass man nichts vermissen wird, was erforderlich ist, dem Leser zum Verständnisse eines prophetischen Buchs behülflich zu seyn, dessen Erklärung mit mannigfachen Schwierigkeiten verbunden ist. Mehrere grammatische und philologische Erläuterungen wird man genauer und richtiger finden, als in dem grössern Werke. Auch ist auf Erklärungen Rücksicht genommen, die erst nach der Erscheinung der zweiten Ausgabe des grössern Werks bekannt geworden sind, z. B. auf Chiarini's in seiner Schrift: Fragment d'astronomie Chaldéenne, découvert dans le prophète Ézéchiel et éclairés (1831) vorgetragenen Meinung, dass 1, 15 fgg. eine Himmelskugel, wie sie zu der Zeit des Propheten in Chaldäa verfertigt worden, beschrieben werde. Eine schätzbare Zugabe hat dieser Band durch eine neue Uebersetzung und Erklärung der Beschreibung des identischen Tempels Kapp. XL. XLI. XLII. von Herrn M. *Böttcher*, Lehrer an der Kreuzschule in Dresden, erhalten. Zwei von Hrn. B. selbst

entworfene, sehr genaue und vollständige Grundrisse gewähren einen deutlichen Ueberblick des Ganzen, der durch die so sehr in das Einzelne gehende Beschreibung des Propheten erschwert wird. Die der Uebersetzung beigefügten Anmerkungen geben grösstentheils nur ganz kurz an, wo sich der Uebersetzer bewogen gefunden hat, von dem jetzt recipirten hebräischen Text abzugehen, und den alten Uebersetzern, meistens den LXX, zu folgen. Ausführliche Erörterungen über diesen Abschnitt des Ezechielschen Buchs werden Hrn. M. B's. nächstens erscheinende *Proben alttestamentlicher Schrifterklärung nach wissenschaftlicher Sprachforschung* u. s. w. geben. *Rosenmüller.*

Jurisprudenz.

Abhandlung der Rechtslehre von der Interims-Wirthschaft auf teutschen Bauergütern. Von Dr. Christian Ludwig Runde, grossherzogl. oldenburg. Oberappellationsgerichts-Präsidenten und Conferenzrath. Zweite umgearb. und vermehrte Ausgabe. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1832. *XX u.* 346 *S.* 8. 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

Bei der Literärgeschichte und Literatur des teutschen Rechts, sagt *Eichhorn* (Einleitung in das teutsche Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts. 3. Ausg. §. 42. S. 130) über teutschrechtliche Monographieen: „Auch die Bearbeitung ein„zelner Institute wurde nun häufiger und brauchbarer, wenn „gleich das Muster für Bücher dieser Art, welches *Christian* „*Ludwig Runde* gerade in zwei Rechtslehren aufstellte, bei „welchen das Absondern des gemein Anwendbaren vom Par„ticularrechtlichen besondere Schwierigkeiten hatte, von Weni„gen erreicht worden ist.“ Das eine dieser als Muster von dem grössten jetzt lebenden Germanisten anerkannte Werk liegt jetzt in einer neuern, umgearbeiteten und vermehrten Ausgabe vor, und da bei einem so anerkannten, vor 36 Jahren zuerst erschienenen Werke, nach einer solchen Beurtheilung eine förmliche Recension nicht an ihrer Stelle seyn kann, so genüge hier eine Angabe des Inhaltes.

Die Interimswirthschaft wird gleich in der reichhaltigen Einleitung, S. 2, als ein Institut beschrieben, durch welches während der Minderjährigkeit des Anerben für die Bewirthschaftung eines Bauerguts nicht durch vormundschaftliche Verwaltung, sondern durch eine Stellvertretung gesorgt wird. Gegenstand dieses Instituts ist das Colonat, was hier S. 4

in dem weiteren Sinne für jedes bäuerliche Nutzungsrecht an der Sache mit der Vererblichkeit und Untheilbarkeit des Hofes verbunden, angenommen wird; so dass auf der einen Seite der blosse Zeitpächter, und auf der anderen der vollkommen unbeschränkte Eigenthümer einer Landstelle hiervon ausgeschlossen ist. Das jede Theilung und Dismembration ausschliessende *Anerbenrecht*, schon vor den Zeiten der gutsherrlichen Vogtei begründet, was später zur Sicherung der gutsherrlichen Rechte diente, ist wesentlich bei diesem Institut, bei dem übrigens, wie bei den ganzen Vormundschaftsverhältnissen des unmündigen Colonus, der Gutsherr jetzt nur dann einen Einfluss hat, wenn er zugleich Gerichtsherr ist, während ältere Colonats-Ordnungen ihm die Sorge für den Unmündigen überliessen. Die frühere Ausschliessung des Minderjährigen vom Colonat (S. 14), das ältere Wahlrecht des Gutsherrn, jedoch so, dass der Hof nicht einem Fremden zugewandt wurde (S. 16), die Rücksicht, dass dem Staate und dem Gutsherrn daran gelegen sey, dass kein Unmündiger das Colonat verwalte; so wie die ehelichen Güterverhältnisse bei dem Bauernstande, wo weder das römische Dotalrecht, noch die wahre Gütergemeinschaft Eingang fand, sondern das altteutsche, aus der Vogtschaft des Ehemannes entspringende, Güterverhältniss sich erhielt, führte zu der Interimswirthschaft, die, wie die Einkindschaft, ganz besonders wegen des Vortheils, den, namentlich in kleinen Wirthschaften, ein auf Vertrauen beruhendes Zusammenwirken von Mann und Frau äussert, entstand. Nachdem der Vf. so den Gang, der zu diesem Institute führte, entwickelt, beschreibt er dieses selbst, auf die Art, wie es sich regelmässig findet, S. 31: „Es findet sich," heisst es hier, „in vielen Gegenden Teutschlands die Einrichtung: dass die „Bewirthschaftung eines Bauergutes, welches der Anerbe, „wegen Mangel des zu der Antretung erforderlichen Alters, „noch nicht übernehmen kann, einem Stellvertreter, in den „meisten Fällen dem Stiefvater, auf gewisse Jahre übertragen „ist, der alle Rechte ausübt, welche einem wirklichen Colo-„nus, nach dem Inhalte und Umfang seines Colonatsrechts, „zustehen, alle Lasten abhält und alle Pflichten erfüllt, die „vom Colonate zu leisten sind, und für die Erhaltung und „Beförderung des Wohlstandes desselben überhaupt, wie ein „guter Hausvater, sorgt. Er erstreckt diese Sorge auch auf „die dem Colonate angehörigen Personen, so lange sie sich „auf dem Colonate befinden: den Anerben und dessen Ge-„schwister, denen er in eintretenden Fällen die, aus dem da-„mit verbundenen Allodium zu leistenden, Abfindungen und „Brautschätze entrichtet. Zu diesem Zwecke verwendet er

„seine Kräfte und Wirthschaftstalente, die Aufkünfte des Colo-„nats, oft auch sein eignes Vermögen; legt aber von seiner „Verwaltung keine Rechnung ab. Nach Ablauf der bestimm-„ten Wirthschaftsjahre tritt er den Hof an den Anerben ab, „und erhält als Folge guter Bewirthschaftung eine Leibzucht „oder einen Altentheil aus demselben. Seine in der Ehe mit „des Anerben Mutter auf dem Colonate geborenen Kinder er-„halten unter Umständen einen Brautschatz und Abfindung „aus demselben, ja er gewinnt sich und diesen auch wohl „ein eventuelles Anerbenrecht." Diese Beschreibung ist gewissermaassen das Thema des ganzen Werkes. So sicher es auch aus dem Wesen dieses Instituts und dem der älteren bäuerlichen Verhältnisse zu schliessen ist, dass dieses Institut selbst schon sehr früh begründet und theilweis ausgebildet war, wie S. 38 ff. entwickelt wird; so fehlt es doch durchaus an einer diplomatisch-urkundlichen Nachweisung hierüber; Folge derselben Umstände, die einen gleichen Mangel so oft eintreten lassen, einen Zweifel am Alter des Instituts selbst aber nicht begründen können. Die älteste urkundliche Spur dieses Instituts ist in Urthelsfragen und Antworten aus dem Hochstifte Münster von 1560 enthalten, und alle Aufzeichnungen von Gewohnheitsrechten und gesetzlichen Dispositionen, in denen dieses Instituts Erwähnung geschieht, werden von S. 44 an aufgezählt, und sind zum grossen Theil von S. 231 bis Ende als Anhang beigefügt. Es findet sich darnach dieses Institut in den Gegenden des alten Sachsens, namentlich in Westphalen; so wie auch in Brandenburg, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, den Rheinlanden, Waldeck, Fulda, Baireuth, Salzburg und in Oestreich, wo es aber in neueren Zeiten aufgehoben ist, während andere neuere Gesetzgebungen über Colonatverhältnisse es beibehielten.

Als leitende Idee bei diesem Institute wird S. 56: „die „Vertretung des minderjährigen Hofeserben durch einen Ge-„währsmann, welcher in den Hof als wirklicher Wehrfester „eintritt, und demselben lebenslang angehörig bleibt," angegeben, und dann S. 59 zu der dogmatischen Darstellung selbst übergegangen. Der 1ste Abschnitt handelt von der Natur der Rechtsverhältnisse aus der Interimswirthschaft. Der Interimswirth hat hiernach ein eignes Recht am Colonat, und zwar ein dem bürgerlichen und interimistischen Eigenthum analoges bürgerliches und interimistisches Colonatrecht, wobei sich der Vf. sehr richtig gegen die Idee der Ableitung dieses Instituts und einer tutela usufructuaria ausspricht, während er es eher als eine indirecte Folge der ehelichen Güterverhältnisse anerkennt, ohne dass es als rechtliche Folge derselben

sich darstellt. Die Beschränkungen des Eigenthums des Interimswirthes entstehen theils aus den Grenzen des Colonatrechts, theils aus seiner Dauer während der Minderjährigkeit des Anerben, so wie aus dem Rechtsverhältnisse zu diesen, woraus zugleich die Verbindlichkeiten des Interimswirthes auf Erhaltung und Beförderung des Colonats, und Tragung der Reallasten sich ergeben, während andere, wie Verwendung des eignen Vermögens, Zahlung einer jährlichen Summe etc., einen besondern obligatorischen Ursprung erfordern. Nach Beendigung der Interimswirthschaft hat der zeitherige Interimswirth als Folge seiner Leistungen und Bemühungen das Recht auf eine Leibzucht aus dem Hofe. Im 2ten Abschnitte ist von der Entstehung der Interimswirthschaft die Rede, die stets nur dann eintreten kann, wenn ein unmündiger Anerbe zur Erbfolge in ein Colonat kommt, und dem Stiefvater oder der Stiefmutter desselben in der Regel übertragen wird, indem die zweite Heirath des verwittweten Ehegatten gewöhnlich die Gelegenheit zu der Anordnung dieser Wirthschaft giebt. Ausserdem kann auch ohne den Fall einer zweiten Heirath durch ein besonderes Rechtsgeschäft eine ausserordentliche Interimswirthschaft entstehen, welches entweder als Vertrag oder letzter Wille sich darstellt und als Art der Veräusserung zu betrachten ist, und somit vormundschaftliche Genehmigung erfordert, während die Einwilligung des Gutsherrn aus dem Wesen des Colonats hervorgeht. Die Aufnahme eines Inventariums zeigt sich wegen der Rückgabe des Hofes an den Anerben als nützlich und in vielen Fällen als nothwendig. Der 3te Abschnitt, von den Rechten und Verbindlichkeiten aus der Interimswirthschaft überschrieben, ist von besonderer Wichtigkeit. Sämmtliche Rechte und Verbindlichkeiten des Interimswirthes beziehen sich auf den Colonat; er ist bei diesem successor singularis und sein interimistisches beschränktes Eigenthum bezieht sich auch mit auf den fundus instructus, der ihm nicht kaufweise zu übergeben ist, während das übrige mit dem Colonat nicht verbundene Allodialvermögen des Anerben von seiner Einwirkung frei ist. Erhaltung des Colonats, und dessen Bewirthschaftung zum eigenen Vortheil, als Entschädigung der aufgewandten Bemühung, gehört zum Wesen des Instituts; daher die Früchte der Interimswirth für sich, die Accessionen aber für das Gut erwirbt. Nur nothwendige Veräusserungen darf der Interimswirth vornehmen, und bei dem Drange der Nothwendigkeit ebenfalls Hypotheken constituiren, nicht aber antichretische Verträge, als der Natur des Instituts entgegen, eingehen. Sämmtliche hier einschlagende Rechtsverhältnisse, bei Proces-

sen, Hypotheken, Ansprüchen und Rechtsverfolgungen gegen Dritte, Schadenersatz und Vergütungen wegen eigenen Aufwandes etc., werden sodann theils nach den allgemeinen Rechtsprincipien, theils aus den Eigenthümlichkeiten dieses Instituts entwickelt. Wir heben hiervon nur noch heraus, dass der Interimswirth zu keiner Rechnung, wohl aber zur Rechenschaft seiner Verwaltung verpflichtet ist; dass er den Anerben auf dem Hofe unterhalten und erziehen muss, der hier analog dem Haussohne zu betrachten ist; dass eine Caution von ihm nur vertragsmässig, und nach den Bestimmungen einiger Particulargesetze verlangt werden kann; dass seine Leibzucht sich nur nach der Grösse des Hofes, nicht aber nach seinem eigenen Alter und Vermögen richtet; dass er gegen den Gutsherrn selbst in das Verhältniss des Colonus tritt, bei Leibeigenschaft leibeigen wird, und ihm auch den durch Herkommen bestimmten Weinkauf (Laudemium) entrichten muss. Ein Erbrecht selbst steht dem Interimswirthe nicht zu, kann aber aus andern Gründen dazu kommen; seinen Ehegatten nimmt er in das Gut, und auf Zeit seines Lebens in die Leibzucht auf, während seine Kinder nach seinem Abgange eigentlich keine Alimente verlangen können, was aber als Folge der Hörigkeit oder der Particulargesetzgebung an einigen Orten sich findet, und oft sogar ein eventuelles Anerbenrecht hervorbringt. Von der Aufhebung und Beendigung der Interimswirthschaft handelt der 4te und letzte Abschnitt. Wegen der Rescission derselben gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze, und nur die eingetretene Wirthschaftsunfähigkeit gehört zu den eigenthümlichen Ursachen dieses Instituts. Uebrigens ist es auf die Mahljahre des Anerben natürlich beschränkt, welche nach einigen Landesgesetzen die Volljährigkeit nicht überschreiten dürfen. Gegenseitige Willenserklärung, nur nicht aber einseitige, wie der Tod des Interimswirths, Uebergang des Colonats, Consolidation und Aufhören des Rechts des Constituenden, beendet die Interimswirthschaft ebenfalls.

Eine practische Wichtigkeit kann dieses vorzügliche Werk nur da haben, wo das fragliche Institut selbst besteht, in Sachsen demnach — wo weder hiervon, noch von der Leibeigenschaft und Hörigkeit, sammt den davon entspringenden Rechtsverhältnissen, wenigstens in den Erblanden, eine Spur zu entdecken ist — und vielen andern teutschen Territorien kann diese nur mittelbar aus der ganzen damit verbundenen Rücksicht auf bäuerliche Verhältnisse erlangt werden; einen hohen wissenschaftlichen Werth hat es aber jedenfalls für jeden Germanisten. 18.

Medicin.

A treatise on indigestion. By T. J. Todd, M. D. Member of the roy. College of Physicians of London, Physician to the Dispensary Brighton etc. London, Marchant, Printer, Ingram-Court. 1832. 8. *Lexikonformat.* 65 S. *mit gespaltenen Columnen.*

Der Vf. dieses für die Cyclopädia of practical medicine bearbeiteten Artikels hat diesen Gegenstand mit sorgfältiger Benutzung der zahlreichen über denselben erschienenen Schriften abgehandelt. Ref. kennt unter den englischen Schriftstellern, welche diesem Krankheitszustande häufiger, als andere Nationen, ihre vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet haben, Sam. Rymer, dessen Schrift: On indigestion, in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts innerhalb neun Jahren viermal aufgelegt worden ist, Chr. Rob. Pemperton, J. Howship, A. P. Wilson Philip und Jam. Johnson. Der Vf., welcher in den Schriften des Hippokrates, des Aretäus und anderer Alten gut bewandert ist, hat keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um die Uebereinstimmung derselben in Ansehung der Erkennung, der Aetiologie und der Behandlung dieses Uebels mit den Ansichten der Neuern zu zeigen.

Die Verdauung kann, wie jede andere Verrichtung des Körpers, in Folge einer krankhaften Beschaffenheit entweder des ganzen Organismus, oder eines einzelnen, für diese Function bestimmten Organs in Unordnung gerathen. Der Vf., welcher die Eintheilungen sehr zu lieben scheint, theilt die idiopathische functionelle Dyspepsie nach den Organen, deren gestörte Verrichtung die Ursache der Indigestion ist, ein in die gastrische, in die des Zwölffingerdarms, in die des Grimmdarms, und in die, bei welcher der Magen und der Darmkanal zugleich leidet (die gastro-enterische). Da die krankhaften Bedingungen, durch welche die Thätigkeit der Organe abgeändert werden kann, entweder auf Atonie, oder auf Entzündung, oder auf Reizbarkeit beruhen, oder in den Schleimdrüsen zu suchen sind; so hat das erste und dritte Geschlecht der functionellen Dyspepsie hiernach vier Arten bekommen; bei dem zweiten Geschlechte fällt die von der naturwidrig beschaffenen Reizbarkeit abgeleitete Art weg, und das vierte Geschlecht begreift nur zwei Arten, die enopathische (richtiger henopathische, von εἷς, ἑνός, unus), und die polypathische in sich. Bei der erstern soll eine und die nämliche krankhafte Beschaffenheit durch den ganzen Speisekanal statt haben, bei der letztern hingegen soll man verschiedene abnorme Zustände in ver-

schiedenen Theilen dieses Kanals bemerken. — Ref. zweifelt sehr, ob der practische Arzt von dieser Classificirung grossen Gewinn haben werde.

Die Ordnung, in welcher der Vf. das, jedes Geschlecht und jede Art der idiopathischen Dyspepsie Betreffende, vorgetragen hat, ist folgende. Nachdem die zahlreichen Synonymen dieser Krankheit aufgezählt worden sind, zeichnet er den allgemeinen Charakter derselben in ihrer hitzigen und chronischen Form, setzt die Ursachen und die Pathologie derselben aus einander, und giebt ihre Behandlung an. Diese letztere ist sehr vollständig und ins Einzelne gehend. Die von einheimischen und ausländischen Schriftstellern vorgeschlagenen Mittel sind sorgfältig angeführt worden. Ref. ist durch die Enge des ihm für diese Anzeige zugetheilten Raumes verhindert, Belege für das so eben ausgesprochene Urtheil aus der Abhandlung zu entlehnen.

Pflanzenkunde.

Natürliches System des Pflanzenreichs nach seiner innern Organisation, nebst einer vergleichenden Darstellung der wichtigsten aller frühern künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme. Entworfen von Carl Heinrich Schultz, Med. u. Chir. Dr. u. Prof. zu Berlin etc. Mit 1 *Kpfrtfl. Berlin, b. Hirschwald* 1832. *XXVIII u.* 586 *S. gr.* 8. *Preis* 2 *Thlr.* 20 *Gr.*

Der verewigte Schweigger machte in einer kleinen, aber inhaltreichen, Schrift: de plantarum classificatione naturali, disquisitionibus anatomicis et physiologicis stabilienda. Regiomonti 1820. 8. den ersten Versuch, das Pflanzenreich in Hinsicht auf die innere Organisation abzutheilen und zu ordnen. Man sollte vermuthen, dass das vorliegende, ziemlich weitläufige Werk eines Verfassers, der als Phytotom und Physiolog nicht unbekannt ist, die Beziehungen des äussern Baues der Pflanzen zu ihrer innern Structur vollständiger und einigermassen erschöpfend, oder doch mit dem Gewinne einzelner allgemeiner Resultate erläutert habe, aber, nach der Meinung des Ref., findet man sich hierin getäuscht. Es zeigt sich das System des Verfs. viel zu wenig *anatomisch durchgeführt*, und überhaupt ist ein Mangel *vielseitiger, eigner* Untersuchungen und hin und wieder selbst Mangel der Beziehungen auf die Beobachtungen der Vorgänger wahrzunehmen. Eine Menge neuer, schön klingender, natürlich aus dem Griechischen entlehnter Kunstausdrücke

und eine gewisse pretiöse Schreibart sind nicht im Stande, jene Mängel zu verbergen, machen vielmehr die Lectüre des Werks ermüdend. Ref. muss sich hierauf beschränken, den Inhalt anzugeben und hin und wieder eine Bemerkung einzuflechten. — Eine allgemeine Einleitung handelt vom Pflanzensysteme überhaupt und von den Vorzügen des natürlichen und künstlichen Systems. In §. 2. scheint die wichtigste der Classificationsstufen, die Art, vergessen; obgleich sie der Vf. änderwärts annimmt und (S. 12.) sogar von natürlichen und künstlichen Arten spricht. Der erste Abschnitt giebt eine brauchbare Zusammenstellung der wichtigsten Pflanzensysteme aller Zeiten in 7 Epochen bis auf Oken. — Agardh, Link und Reichenbach sind diesem vorangestellt, da sie doch chronologisch ihm folgen sollten. — Der zweite Abschnitt ist betitelt: Begründung des natürlichen Systems nach der innern Organisation. Hier wird der Begriff desselben, die lineare Anordnung als Stufenleiter (Leiter der Natur!), und die netzförmige, näher erläutert, die Anforderungen an das natürliche System werden aufgesucht, Entwickelungs- und Verwandtschaftsgesetze, so wie Verwandtschaftsgrade aufgestellt, und überhaupt die Grundsätze der Classification erörtert. — Dann folgt die Darstellung des Schultzischen Systems. Zufolge desselben zerfallen die Pflanzen in 2 grosse Abtheilungen: I. Plantae homorganicae, (die ehemaligen Zellenpflanzen) und II. Plantae heterorganicae (Gefässpflanzen). Erstere nannte der Verf. früher schon axylae, letztere xylinae. Jene sind entweder A. sporiferae und zwar 1. Classe: *Homorgana rhizospora*, 2. Classe: *phyllospora* und 3. Classe: *caulospora* oder B. floriferae, 4. Classe: *Hom. florifera.* II. Die Plantae heterorganicae zerfallen in zwei Abtheilungen, A. Heterorgana synorgana (welche sonst Endogenen oder Monocotyledonen hiessen). Diese bilden die 5 folgenden Classen unter zwei Rubriken, a. Synorganicae sporiferae 5. *Synorgana sporifera* und b. Synorg. florifera 6. *Synorgana gymnantha*, 7. *Synorg. coronantha*, 8. *Synorg. palmacea*, 9. *Synorg. dichorganoidea.* Die 2te Abtheilung B. Heterorgana dichorgana sind die ehemaligen Exogenen oder Dicotyledonen. Sie geben die 5 letzten Classen des Systems: 10. *Dichorgana lepidantha*, 11. *Dich. perianthina*, 12. *Dich. anthodiata*, 13. *Dich. siphonantha*, 14. *Dich. petalantha monocarpa* und 15. *Dich. petalantha polycarpa.* Man würde irren, wenn man glaubte, dass diese Classen durch den anatomischen Bau nachgewiesen wären; nur mit den höhern Classificationsstufen ist dies gewissermaassen der Fall. Der Verf. giebt aber über die Grundsätze bei Bildung der Familien, der Gattungen, die er als von der Na-

tur angedeutet aufstellt, und anderer Stufen der Classification ausführliche Rechenschaft, und es wird hier manches wohl Beherzigenswerthe beigebracht und deutlicher als bisher auseinander gesetzt. Der dritte und letzte Abschnitt des Werks giebt einen Entwurf des Systems, eine Charakteristik der Familien mit Aufführung der Unterabtheilungen und Angabe der sämmtlichen Gattungen. Ref. ist weit entfernt, hier auf eine nähere Prüfung des Platzes, dem manche Gattungen angewiesen sind, einzugehen, überzeugt, dass auf diesem Gebiete noch sehr das Reich der Willkühr herrsche. Bartling's und Reichenbach's Anordnungen, welche hier benutzt sind, scheinen mehr auf *eigene* Untersuchungen der verschiedenartigsten Bildungsstufen gegründet. Wenigstens leuchten solche Arbeiten des Verfs. aus der Zusammenstellung nicht auffallend hervor. Gleichwohl ist bei dieser Arbeit, wo nur eine relative Vollständigkeit erreicht werden kann, Emsigkeit und Fleiss nicht zu verkennen. Ein sorgfältig gearbeitetes Namenregister schliesst das Werk. Die Tafel stellt die stark vergrösserten Stengeldurchschnitte einiger Synorgana dichorganoidea deutlich und lehrreich dar. Sie sind aus den Gattungen Mirabilis, Boerhavia und Piper gewählt. Das Aeussere des Werks ist sehr anständig. 14.

Icones plantarum novarum vel imperfecte cognitarum floram Rossicam, inprimis Altaicam illustrantes. Edidit Carolus Fridericus a Ledebour, Phil. Dr. Bot. Pr. P. O. Dorpat. etc. etc. Centuria III. Rigae apud L. Deubner (Lipsiae ap. Leop. Voss) 1831 *et* 32. 30 *Pag. gr. in Fol. et ic. C. lithogr. pict. Pret.* 75 *Thl. ic. nigr.* 43 *Thl.*

Die beiden ersten Centurien dieses Prachtwerks hat Ref. bereits im Jahrgange 1831 der ältern Folge dieser Blätter angezeigt. Indem er sich auf das dort Gesagte bezieht, versichert er nur, dass die vorliegende Centurie den beiden frühern hinsichtlich der Bearbeitung und der äussern Ausführung vollkommen gleicht, und begnügt sich, den Inhalt im Wesentlichen anzugeben. — 201. *Sisymbrium toxophyllum* (Arabis MB.) fl. Alt. 202. *Psilonema* C. A. Meyer. Eine Gattung der Alyssineen. v. fl. Alt. *P. dasycarpum* (Alyss. Steph.) 203. *Dontostemon perennis*, fl. Alt. 204. *Sisymbrium brassicaeforme* fl. Alt. 205. *Convolvulus subvolubilis* und 206. *C. pellitus*, beide in Anmerkungen zur fl. Alt. beschrieben. 207. *Lithospermum sibiricum Lehm.* fl. Alt. in adnot. 208. *Veronica rubicunda* ibid. ausgezeichnete Art! 209. *Campanula*

pilosa Pall. ohne Zergliederung. 210. *Veronica cartilaginea* und 211. *V. luxurians*, beide mit 208 beschrieben. 212. *Lonicera hispida* Pall. und 213. *L. microphylla* W. 214. *Lysimachia davurica* fl. Alt. adn. 215. *Myosotis villosa* fl. Alt. 216. *Galium coriaceum* fl. Alt. 217. *Veronica tenuis* fl. Alt. adn. 218. *Zygophyllum Melongena* fl. Alt. 219. *Viola macroceras* fl. Alt. und 220. *V. pinnata* die Pflanze vom Altai. 221. *Urachne grandiflora* Tr. fl. Alt. 222. *Stipa altaica* ej. ib. 223. *S. orientalis* ej. ib. 224. *Poa subfastigiata* ib. 225. *P. altaica* ib. 226. *Colpodium altaicum* ib. 227. *Molinia squarrosa* ib. 228. *Festuca altaica* ib. 229. *Elymus angustus* ib. 230. *Ribes aciculare* Sm. 231. *R. atropurpureum* fl. Alt., wie es scheint, die unter *α* aufgeführte Form. 232. *Viola dissecta* fl. Alt. etwas mangelhaft dargestellt, nur mit einer Blüthe von vorn gezeichnet, so dass die Form des Sporns nicht wahrzunehmen ist. 233. *Thesium repens* fl. Alt. 234. *Cuscuta pedicellata* fl. Alt. 235. *Ribes heterotrichum* fl. Alt. 236. *Viola imberbis* fl. Alt. 237. *Thesium multicaule* fl. Alt. 238. *Onosma rigidum* fl. Alt. in adn. 239. *Ribes saxatile* Pall. 240. *Apocynum sibiricum* Pall., die breit- und schmalblättrige Form. 241. *Thesium rupestre* fl. Alt. 242. *Parnassia ovata* Ledeb. in den Act. Petropol. 1815 aufgestellt, aber in die fl. Alt. nicht aufgenommen und hier ohne alle Citate gegeben. Durch unten rostrothe Blätter sehr ausgezeichnet. 243. *Primula auriculata* Lehm. die Grundform. 244. *Rochelia leiocarpa* nebst der Diagnose von *R. stellulata*, 245. *Triticum ramosum* Tr. fl. Alt. 246. *T. desertorum* Fisch. in den Gärten bereits gemein. 247. *T. geniculatum* Tr. l. l. 248. *T. caninum* var. *Gmelini* ib. 249. *Elymus dasystachys* ib. 250. *E. lanuginosus* ib. Hiermit endigt der erste Heft des Bandes vom Jahre 1831.

Der zweite Heft von 1832 enthält folgende Arten: 251. *Elymus ovatus* Tr. fl. Alt. 252. *Statice decipiens* fl. Alt. 253. *Tamarix cupressiformis* ib. 254. *T. elongata* ib. 255. *Alyssum altaicum* fl. Alt. 256. *Tamarix ramosissima* fl. Alt. 257. *Chamaerhodos sabulosa* ib. 258. *Eutrema Edwardsii* R. Br. 359. *Statice macrorrhiza* fl. A. ausgezeichnete Art! 260. *Draba rupestris* R. Br. *β altaica* ib. 261. *Nasturtium brachycarpon* ib. 262. *Sisymbrium mollissimum* ib. 263. *S. heteromallum* ib. 264. *Draba dasycarpa* ib. beide Formen. 265. *D. subamplexicaulis* ib. 266. *Erysimum sisymbrioides* ib. 267. *Draba grandiflora* ib. 268. *Cardamine lenensis* Andrz. sehr zierliche Form! 269. *Cotoneaster uniflora* ib. sicher eigenthümliche Art. 270. *Sisymbrium halophilum* ib., dessen Blattform höchst veränderlich erscheint.

271. *Chamnerhodos grandiflora* ib. 272. *Claytonia acutifolia* Pall., eine Zierpflanze. 273. *Ptilotrichum canescens* fl. Alt., mit stark vergrösserten Haaren. 274. *Cotoneaster multiflora* ib., nur mit Frucht gefunden. 275. *Ptilotrichum elongatum* ib. s. 273. 276. *Sibbaldia adpressa* ib. 277. *Odontarrhena obovata* ib. 278. *Pedicularis abrotanifolia* MB. 279. *Oxytropis tragacanthoides* Fisch. 280. *Onosma Gmelini* fl. Alt, mit einfachen Borsten. 281. *Oxytropis aciphylla* ib. und 282. *O. leucopodia* ib., beide sehr ausgezeichnet. 283. *Smelowskia integrifolia* fl. Alt. (Cochlearia DC.) 284. *Astragulus leptocaulis* ib. 285. *Oxytropis polyphylla* ib. ohne Frucht. 286. *Astragulus vicioides* ib. 287. *A. candidissimus* ib. 288. *Oxytropis brevicaulis* ib. 289. *Astragalus compressus*, 290. *A. orbiculatus*, 291. *A. puberulus*, sämmtlich aus der fl. Alt. 292. *Oxytropis subverticillaris* ib. ohne Frucht. 293. *Astragalus rhytidocarpus*, 294. *A. melanotrichus*, 295. *A. scleropodius*, 296. *A. xanthotrichus*, 297. *A. ellipsoideus*, 298. *A. sabuletorum*, 299. *A. glomeratus* und 300. *A. roseus* ib. Die Abbildungen sind wie früher durchaus vorzüglich. Ein Index alphabeticus und systematicus schliessen den Band. Ref. muss bedauern, dass der hohe Preis dieses Werks nur öffentlichen Bibliotheken und reichen Privatleuten die Anschaffung desselben möglich machen wird.

Wir zeigen *beiläufig* noch an, dass die wenig bekannt gewordene, obgleich schon 1827 gedruckte, Monographia generis Paridum desselben Verf. X. S. Fol. mit der Abbildung von Paris obovata jetzt aus derselben Quelle wie das eben erwähnte Werk zu erhalten ist. Sie umfasst 5 Arten, ausführlich beschrieben und die vollständige Erläuterung der Gattungscharaktere. 14.

Synopsis generum compositarum earumque dispositionis novae tentamen monographiis multarum Capensium interjectis auctore Chr. Fr. Lessing. Acc. tab. aen. inc. Berolini 1832. *sumt. Dunckeri et Humblotii. XI et* 473 *pag.* 8 *maj. Pret.* 2 *Thlr.* 12 *Gr.*

Die Familie der Compositae oder Synanthereae gehört zu den umfassendsten und schwierigsten des Pflanzenreichs. Der talentvolle Verf., durch mehrere gediegene Arbeiten in v. Schlechtendals Linnaea und die Beschreibung seiner Reise durch Norwegen und nach den Loffoden bekannt, hat sich vorzugsweise dem Studium dieser Gewächse ergeben, die reichen Berliner, Vahls, Hornemann's, Swartzs und Anderer Sammlungen

zu seinem Zwecke benutzt und des Thunbergischen Herbariums wegen sich in Upsala mehrere Wochen aufgehalten. So stand dem Verf. ein Reichthum an Material zu Gebote, wie ihn Cassini zu benutzen nicht einmal im Stande war, und es zeichnet sich seine Arbeit vor der des letztern auch durch grössere Klarheit vortheilhaft aus. Das Werk zerfält in 2 Sectionen. Vorausgeschickt wird der neu entworfene und vervollständigte Charakter der Familie. Die erste Section umfasst eine Synopsis generum. Die Gattungen werden in 8 Tribus zerfällt: I. Cynareae, II. Mutisiaceae, III. Cichoraceae, IV. Vernoniaceae, V. Eupatoriaceae, VI. Asteroideae, VII. Senecionideae, VIII. Nassauviaceae. Jede zerfällt wieder in mehrere Subtribus, und es werden die Gattungen, die der Verf. untersuchte, die dazu gehörigen schon beschriebenen Arten namentlich aufgeführt, oft auch in Subgenera vertheilt, die noch unbekannten, oder zweifelhaften aber durch Diagnosen und ausführliche Beschreibungen erläutert. Von einigen Gattungen werden Monographieen geliefert, so z. B. von Arctotis, Venidium, Gazania, Didelta, Berkheya, Cullumia, Mutisia, Chaetanthera, Helichrysum, Leontonyx, Metalasia et Eclopes. Die Zahl der neuen Gattungen, nach Hinweglassung der schon in der Linnaea beschriebenen, ist ansehnlich. Sie sind folgende: *Eriostemon*, wegen Eriostomum Sm. nicht gut gewählt (Centaureae sp. Don.) *Landtia* (Perdicii sp.), *Stephanocoma* (Stobaeae sp. Thbg.), *Oligocarpus* (Osteosp. Calendulac. L.), *Spadonia* (schon von Fries vergeben) aus den Tribus der Mutisiaceae. Ebendaher *Oligandra*; *Acanthophyton* (Cichor. spinos. L.), *Microrrhynchos* (Chondrill. nudicaul. L.), *Macrorrhynchos* aus der Trib. der Cichoraceen; *Pinaropappus* (früher vom Verf. zu Achyrophorus gestellt), *Alibum* aus den Vernoniaceen; *Carella* aus den Eupatoriaceen; *Gymnostephium* und *Asteropsis* aus den Asteroideen; *Polyactis* (Less. nicht Link, der eine Schimmelgattung so benannte; das Erigeron delphinifol. W.); *Heteropappus* (Aster hispidus Th.); *Sommerfeltia*, (Conyza spinulosa Spr.), *Microgyne* aus den Asteroid. *Gymnosperma* (Selloa glutinosa Spr.); *Henanthus* (Pteron. fasiculata Th.); *Astemma* (Monactis dubia Kath.), *Chrysostemma* (Coreopsis Tripteris L.); *Cercostylos* (Polypteris brasiliens. Less. in Linn.), Steirodiscus (Cineraria capillacea Th.), *Schistostephium* eine Senecionidee; *Gamolepis* (Othonna Tagetes L. etc.); *Phymospermum* (Osteosp. junc. Th.), *Phalacrodiscus* (Chrysanthemi spec. maxim. et graminifol.), *Chlamysperma* (richtiger Chlamydosperma ist Unxia pratensis Kuth.); *Lyonnetia* (Cotulae sp. ex. gr. abrotanifolia W.) *Omalanthus* (eigentlich Homalanthus Tanacet. camphorat.

Less. olim); *Strongylosperma* (Anacyclus australis Sieb. Spr.); *Holophyllum*, (Athanasia capitata L.); *Gonospermum* (Tanacet. fruticos. Chr. Sm.); *Stilpnophytum* (Tanac. axillare Th.); *Chlamydophora* Ehr. mss. (n. gen. Senec. Artemisiar.) *Blennosperma* (Solivae s. Unxiae sp. ined.); *Crossolepis* (Gnaphaliea); *Eriosphaera* (Gnaphal. oculus cati L.); *Leptorhynchus* (Conyza squamata Lab.); *Bellidiastrum* (Less. non Cass. Osmit. Bellid. Th.); *Brachystephium* (Pyrethr. diversifol. Hook.); *Asterosperma* (Senecionideae); *Brachyrhynchos* (Doriae sp. Thbg.). *Pentanthus* (Nassauviac.) — Ausser dieser grossen Zahl neuer Gattungen sind noch eine Menge Cassini'scher zum erstenmale genau diagnosirt, und sonst die Charaktere der Gattungen überhaupt verbessert. Es scheint uns grosse Vollständigkeit erreicht; wenigstens vermisst Ref. unter den Gattungen nur Graemia oder Grahamia Hook., die auch als Synonym von Cephalophora nicht aufgenommen wurde. Die Menge der neu beschriebenen Arten ist sehr beträchtlich. De Candolle kann sich Glück wünschen, für den 5ten Band seines Prodromus einen so tüchtigen Vorarbeiter gefunden zu haben. — Die zweite Section des Werkes handelt im ersten Capitel von der Bildung der Blüthenorgane, klar und erschöpfend. Wir rechnen es dem Verf. zu keinem geringen Verdienste, die Zahl der termini hier nicht noch vermehrt zu haben. Im 2ten Capitel erklärt sich der Verf. näher über seine Disposition. Das Hauptkennzeichen der Tribus findet er in dem Griffel der Zwitterblüthe und die beigefügte Tafel erläutert die in dieser Hinsicht stattfindenden Verschiedenheiten. Eine Tabelle dient zur Verdeutlichung der Beziehungen, in welchen die Tribus gegenseitig zu einander stehen. Am Schlusse ist ein vollständiges Register der Tribus, Subtribus, Gattungen und Arten gegeben, welches die Brauchbarkeit des Werks erhöht. Druck und Papier sind gut und der Preis ist mässig. Mag der Verf., der jetzt die Compositen Sibiriens an Ort und Stelle studirt, reiche Ausbeute finden und die Resultate seiner Forschungen dem botanischen Publicum nicht lange vorenthalten!

14.

Genera et species Asterearum. Recensuit, descriptionibus et animadversionibus illustravit, synonyma emendavit Christianus Godofredus Nees ab Esenbeck, *Dr. etc. Norimbergae, sumt.* Leon. Schrag 1833. *XIV et* 309 *pag.* 8. *Pr.* 1 *Thlr.* 18 *Gr.*

Achtzehn Jahre sind verflossen, seit des berühmten Verfs. Synopsis specierum generis Asterum herbacearum, eine Schrift,

die schon auf mehrjähriges Studium der Gattung gegründet war, erschien, und in diesem langen Zeitraume sind in den verschiedenen Aufenthaltsorten des Hrn. Prof. Nees v. E. diese Gewächse ein Gegenstand seiner Forschungen unausgesetzt geblieben, theils in Bezug auf die, in den Gärten vorhandenen, Arten, theils hinsichtlich derjenigen, welche in den Herbarien vorkommen. In Bezug auf die erstern hatte er sich der Unterstützung eines erhabenen Gönners und Beförderers der Pflanzenkunde (Friedrich Augusts, Königs von Sachsen) zu erfreuen, wie denn auch die verschiedenen Gärten, denen der Verf. vorstand, Stoff zu vielfachen Beobachtungen darboten. Trockene Astereen fand der Verf. Gelegenheit in dem Königl. Herbarium zu Berlin und in den wichtigsten Sammlungen in- und ausländischer Gelehrten zu vergleichen und wohin er nicht selbst gelangen konnte, da gaben die Mittheilungen des Hrn. Lessing mannigfaltigen und gründlichen Aufschluss. Unter diesen Umständen war Vorzügliches von dieser Monographie mit Grund zu erwarten, und es wird in reichem Maasse dargeboten. Von der in Cassini's Begriffe genommenen Tribus der Astereen erläutert der Verf. nur die Subtribus der Prototypae verae oder Asterinae, indem er die Solidagineen, die *wahren* Erigereen und Bellideen ausschliesst. Auf den Charakter der Tribus und Subtribus folgt eine Clavis generum, nach künstlichen Principien abgefasst und dann eine Anordnung in 6 Sectionen nach ihren Verwandtschaften eingetheilt. Diese 6 Sectionen heissen: 1. *Asteres genuini*, a. krautartige, mit 11 Gattungen, von denen neu sind *Symphyotrichum*, 1 unbeschriebene Art, *Sericocarpus* (A. solidaginoides etc.) und *Doellingera* (A. umbellatus und Aehnl.), *Tripolium* wird nach Dodonaeus restituirt. b. Strauchartige, mit 3 Gattungen und *Tetramolopium* n. g. (A. rupestris HBK.). Sect. 2 A. tenelli: mit 6, von Cassini und Lessing aufgestellten Gattungen. Sect. 3. Calimeridei: mit 6 Gattungen, unter denen *Machaeranthera* (A. tanacetifol. HBK.) neu ist. Die 4. Sect. heisst: Paleigeri und umfasst nur *Chiliotrichum* und *Amellus*. Sect. 5. Plumigeri, enthält 4 Gattungen, darunter *Mairia* N. E. (Arnica crenata Th.) Die 6. Sect. Cinerariiformes, besteht aus 3 Gattungen, *Detridium* (Cinerar. Bergeriana Spr.) ist neu. Als Anhang zu diesen 32 Gattungen wird *Stenactis* Cass. aufgeführt. Die Beschreibung der verschiedenen Abtheilungen, Gattungen und der zahlreichen neuen oder früher verwechselten Arten ist, wo Exemplare verglichen werden konnten, erschöpfend und mit der, am Verf. gewohnten, Schärfe und Gründlichkeit abgefasst. Gleichwohl bleiben noch 24 Arten ungewiss. Weiter ins Einzelne zu gehen, verbietet der Raum

dieser Blätter. In einem Anhange handelt der verdiente Verf. über die geographische Verbreitung der Astern, und zu grösserer Deutlichkeit ist eine dieselbe darstellende Tafel beigefügt. Ein Index sectionum, generum et specierum schliesst diese verdienstliche Schrift. — In einer beigefügten und sonst vertheilten Ankündigung giebt der Verf. Hoffnung, dass die schon längst von ihm angekündigten Icones Asterum noch erscheinen werden. Sie sollen in Folio auf Stein gezeichnet, zum Theil colorirt werden, 25 Tafeln einen Heft bilden und dergleichen 6—8 oder mehrere erscheinen. Das lithographische Institut, dem die Herausgabe übertragen ist, wird darüber das Nähere bekannt machen. 14.

Biographie.

Le mie prigioni. Memorie di Silvio Pellico da Saluzzo. Parigi, chez Baudry 1833. *IV u.* 351 S. *in* 8.

Die politischen Bewegungen, welche 1820—1821 ganz Italien erschütterten, endeten für viele edle, gebildete Männer, die auch die Selbstständigkeit der Lombardei geträumt hatten, auf eine sehr traurige Art. Das Urtheil sprach den *Tod* gegen sie aus, welchen des Kaisers Gnade in 15—20jährige Kerkerstrafe *der härtesten Art* verwandelte. Ein Theil derselben wurde ebenfalls den meisten erlassen, und zu ihnen gehört der Graf *Silvio Pellico* aus Saluzzo im Piemontesischen, der als Dichter in ganz Italien berühmt, in Mailand als Erzieher der Kinder des Grafen Porro Lambertenghi geachtet war. Am 30. October 1820 wurde er unvermuthet fest genommen, lange in den Kerkern von San Margarita zu Mailand verhört, hierauf in die Gefängnisse des Dogenpalastes nach Venedig gebracht, wo er in dem bekannten Piombis sass, und endlich nach dem Spielberg abgeführt. Er schildert uns nun seine Leiden und Freuden, die er zehn Jahre lang hier fand, und hat uns eine Schrift gegeben, die zu den empfehlenswerthesten gehört, welche je Italiens Literatur erzeugt hat. Sie ist ein Seitenstück zu der Arbeit des Boëthius de consolatione philosophiae, aber in viel vollendeterm Grade, denn Boëthius war ein Greis, als er im Gefängnisse schmachtete, dieser ein Mann in dem blühendsten Alter, wo die Leidenschaft noch ihre volle Kraft äussert, und doch schrieb er blos, zu bezeugen, „dass er in seinen langen Qualen die Menschheit nicht so boshaft, so aller Nachsicht unwerth, so arm an edlen Herzen fand, wie man sie gewöhnlich zu schildern pflegt,“

er schrieb, „um einen und den andern Unglücklichen zu trösten, indem er *seine* Leiden erzählte, und den Trost darstellte, den man auch im grössten Elende finden kann.“ Kein Wort von Unwillen gegen die, welche ihm das Urtheil sprachen und es vollzogen, lässt er laut werden. Ueberall äussert er sich mild, versöhnlich, vergebend. Insofern trägt die Schrift einen ganz eigenen Stempel, und wir wissen ihr um so weniger eine andere *ganz* an die Seite zu stellen, da der Verf. nicht im entferntesten sich nur zu entschuldigen, zu rechtfertigen sucht. Genug, wir haben hier einen wichtigen Beitrag zur Kenntniss des menschlichen Herzens, zu einer *Selbstbiographie;* wir lernen daraus einen Mann kennen, der sich selbst zum Ziele der scharfsinnigsten psychologischen Beobachtung machte und aus dem Elende die Mittel zur sittlichen Vervollkommnung zu gewinnen wusste. Dass man aber ja nicht glaube, diese Betrachtungen und Beobachtungen seyen abstract, kalt, trocken. Sie athmen im Gegentheil so viel *Wärme* und *Gefühl* und sind so natürlicher Erguss von den immer wechselnden Scenen des mannigfachsten *Kerkerlebens*, und sind in so einer *blühenden Sprache* geschrieben, dass sicher Niemand unbefriedigt das Buch aus der Hand legen wird. Wir haben von demselben eine durch äussere Eleganz und, wie wir glauben, seltenen Fleiss ausgezeichnete Uebersetzung unter dem Titel erhalten:

*Meine Gefangenschaft zu Mailand, unter den Bleidächern zu Venedig und in den Kasematten auf dem Spielberge. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Grafen Silvio Pellico von Saluzzo. Aus dem Italienischen von *r. Leipzig* 1833. *X u.* 275 *S.* 1 *Thlr.* 12 *Gr.*

und sie wird unser Urtheil am besten zu rechtfertigen im Stande seyn. Der Uebersetzer gab im Vorworte eine kurze Notiz vom Verf. und erläutert in mehrern Anmerkungen kleine Dunkelheiten des Originals. Namentlich giebt er S. 260 Aufschluss über die Francesca da Rimini, ein Trauerspiel, das den Verf. in ganz Italien berühmt gemacht hat und vielleicht auch durch den Uebersetzer dieser „*Memorie di Silvio Pellico*“ in Teutschland heimisch wird. 15.

Erziehungswesen.

Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes sittlich verwahrloseter und verlassener Kinder in Beschreibung einer diesem Zwecke gewidmeten Anstalt. Darge-

legt von J. Fr. H. Schwabe, d. Theol. und Philos. Doctor, Grossherzogl. Oberconsistorial- und Hofprediger in Weimar etc. etc. Eisleben 1833. *Verl. v. G. Reichardt.* 130 S. *kl.* 8.

In der vorliegenden kleinen, aber inhaltreichen Schrift des als aufgeklärter Theolog, so wie als thätiger Menschenfreund rühmlichst bekannten Hrn. Vfs. wird ein hochwichtiger Theil des öffentlichen Unterrichtes behandelt, welchem erst unsere Zeit die rechte und verdiente Aufmerksamkeit zugewandt hat; wir meinen die Erziehung der eigentlichen *Armen*-Kinder. Unter den Armen sind aber diejenigen die Aermsten, denen nicht einmal das gute Beispiel oder der ehrliche Name der Eltern, sondern vielmehr das Gegentheil als einziges Erbe zufällt, ihre moralische Kraft vergiftet oder unterdrückt, und selbst der nützlichen Anwendung der physischen und der Benutzung der etwa erworbenen körperlichen Fertigkeiten Hindernisse aller Art entgegensetzt. Hier vor Allem ist Hülfe nöthig, wenn das moralische Verderben, das Verbrechen der Väter nicht als vielköpfige Hyder in den Kindern erstehen und in immer gesteigerter Kraft und Wuth sich fortpflanzen soll. Erst für diese Classe sey gesorgt, ehe man sich zu denen wendet, welchen nur die äussern Glücksgüter, und mit ihnen freilich eine Menge Mittel zur sittlichen Erziehung mangeln, welche dem Bemittelten als die wichtigsten Segnungen seiner weniger drückenden Verhältnisse erscheinen müssen. Ueberhaupt aber werde erst überall, namentlich in volkreichen Städten, für die Versittlichung der eigentlichen *Armen* durch öffentliche Erziehung und Unterricht das Nöthige gethan, ehe man in falsch begriffener Philanthropie Freischulen für solche errichtet, welche in dem unentgeldlichen Unterrichte ihrer Kinder nur Ersparnisse sehen, die sie für Befriedigung ihrer Luxusbedürfnisse und dergleichen benutzen können und benutzen. Solche Anstalten demoralisiren, statt zu nützen, indem sie ohne Noth den Eltern die Erfüllung der heiligsten Pflicht abnehmen, für die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder auch mit Aufopferung äusserer Genüsse und Bequemlichkeit zu sorgen, um dadurch dem Bande, welches ihre Kinder an sie knüpft, erst die rechte Weihe und Festigkeit zu verleihen; denn in der anhaltenden Sorge für die geistige und sittliche Pflege wird das Kind den Eltern gleichsam erst geistig gebohren, und wer diese nicht lieber durch Entbehrungen und Opfer erkaufen, als von andern *umsonst* übernehmen lassen kann, während ihm doch Mittel für überflüssigen Lebensgenuss bleiben — der darf kaum sagen, dass ihm die Kin-

der sein theuerstes Besitzthum seyen. Der Staat sorge für *wohlfeilen* Unterricht aller Classen und Stände, namentlich des Mittelstandes; aber die Wohlthat des gänzlich freien, unentgeldlichen Unterrichtes gewähre er nur den notorisch Armen, für welche noch so viel zu thun übrig bleibt. Diese Ueberzeugung gewann Ref. neben eigenen Erfahrungen auch aus der Lesung der kleinen Schrift, deren Anzeige ihm obliegt. Sie behandelt die gestellte Aufgabe mit Wärme, Ernst und Würde, und lässt — was bei Anstalten dieser Art von höchster Wichtigkeit ist — über die Möglichkeit der Ausführung in den verschiedenen Staatskreisen nicht im Zweifel, indem sie genau die Mittel nachweiset, auf welchen Gründung und Erhaltung des Institutes beruhen. Hierin aber zeigt sich der Unterschied der Philanthropen von dem philanthropischen Staatsmanne: jener baut *allein* auf das Vertrauen, auf den Werth der guten Sache und grossen Idee, dieser giebt dem Vertrauen, das auch er nicht entbehren kann, die Vorsicht bei, welche die Mittel genau erwägt, durch welche die Idee nicht nur verwirklicht, sondern auch in ihrer Erscheinung gesichert werde. Mit diesen Andeutungen glauben wir den edlen, unvergesslichen Stifter der in Rede stehenden Weimarischen Anstalt, den trefflichen *Johannes Falk*, und die Fortsetzer seines Werkes in etwas veränderter Gestalt, zu denen vorzüglich unser Verf. zu rechnen ist, hinreichend charakterisirt zu haben. Nur hat es Ref. weh gethan, Falk's Verdienste, die namentlich auch in der Aufstellung der ersten Idee beruhen, hier nicht gehörig gewürdigt, ja hinter die meisten Schwesteranstalten fast zurückgesetzt zu sehen. Jedem Verdienste seine Kronen!! — Der Zweck der Anstalt wird S. 15 mit Folgendem ausgesprochen: „Der Zweck derselben ist: sittlich verwahrlosete und verwilderte, so wie auch die von ihren Eltern verlassenen, ingleichen die Verbrecher- und Vagabonden-Kinder, deren Eltern in Straf- und Arbeitshäusern detinirt werden, in Erziehung und Pflege zu nehmen, um ihrer Verwilderung Schranken zu setzen und sie für das bürgerliche Leben zu gewinnen". Die Einrichtung scheint musterhaft: zwölf Zöglinge werden im Erziehungshause selbst untergebracht, und geniessen daselbst geschärfterer Aufsicht; die übrigen werden bei Pflegeältern gegen ein gewisses Ernährungs- und Kleidungsgeld ausgethan. — Eine Darlegung des Organismus selbst würde die Gränzen einer Anzeige überschreiten, durch welche wir Menschenfreunde und Behörden auf die interessante Schrift nur aufmerksam machen wollten. 30.

Practischer Religionsunterricht.

Katechetisch-tabellarische Darstellung des Religions-Unterrichts, mit besonderer Beziehung auf das oldenburgische Religions-Lehrbuch, von D. C. L. Kuhlmann, Pastor zu Deedesdorf. Oldenburg, in der Schulze'schen Buchhandlung. 1833. *Vorr. u. Sprachregister XXVI u.* 360 *S.* 8.

Auf die Vorstellung des Vfs. ward 1827 anstatt des hannöverschen Katechismus, die Einführung des oldenburgischen Lehrbuchs in die oldenburgische Kirche und Schulen von dem grossherzogl. Consistorium genehmigt. Dies veranlasste ihn, zunächst für die Schullehrer seiner Gemeinde die vorliegende Schrift auszuarbeiten, welche den Beisatz: katechetisch, nicht der Form wegen, in der sie verfasst ist, — denn diese ist die tabellarisch-akroamatische — sondern darum zu haben scheint, weil Plan und Stoff derselben zum Behufe des, in katechetischer Form zu ertheilenden, Unterrichts bestimmt ist. Sie soll den populären Religionsunterricht in dem Umfange darstellen, wie er in einer guten Dorfschule, oder wenigstens bei dem Confirmanden-Unterrichte gegeben werden kann und sollte (S. V). In einem Religionslehrbuche für das Volk darf durchaus, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, kein besonderes dogmatisches System vorherrschen. Daher hat er sich auch bemüht, nach dem Vorgange des oldenburgischen Religionslehrbuchs, bei dieser Bearbeitung desselben, nur die Lehren der Schrift darzustellen. Und dies ist ihm im Ganzen gut gelungen. Wiederhohlungen einzelner Wahrheiten, wenigstens in kurzen Andeutungen, waren nicht zu vermeiden. Das Ganze zeigt von heller Ansicht des bescheidenen Vfs., der das Schwierige und Unvollkommene in einzelnen Darstellungen, wie in der Erläuterung des §., der die Behauptung aufstellt, dass wir Menschen auch mit unsern Entschliessungen und Handlungen unter Gottes Vorsehung stehen (S. 107), selbst anerkannt. Wir können uns aus dem Ganzen nur einige freisinnige Mittheilungen des Vfs. erlauben. Bei der Belehrung über die Taufe wird in Erwägung gezogen: A. das Wesentliche dieser Religionshandlung, 1. das Aeussere, 2. die Bedeutung des äussern Zeichens (a. sie soll feierlich die Getauften verpflichten zur Reinheit des Herzens und Wandels; b. zu den Vorzügen und Rechten der Christen soll die Taufe uns weihen); B. Geschichte der Taufe; C. die Tauflormel. Jeder dieser Puncte wird kurz erläutert; der letzte auf folgende

Weise S. 333: „Jesus befahl zu taufen im Namen des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes (Matth. 28, 19). — Schade, ewig Schade ist es, dass man später in der christlichen Kirche diese Formel so ganz und gar missverstand, dass man darin ein dunkles Geheimniss finden wollte, und doch wieder sich Mühe gab, das Unerklärbare erklären zu wollen. Man sprach von dem Geheimniss der Dreieinigkeit, sprach von drei Personen in Einem göttlichen Wesen, und hatte damit zwar den scharfsinnigsten Speculationen und Untersuchungen ein weites Feld eröffnet, aber auch Räthsel aufgestellt, die Keiner, weder durch Hülfe der Vernunft, noch durch die heil. Schrift zu lösen vermochte, und weder für die richtige Gotteserkenntniss, noch für die würdige Gottesverehrung war, durch alle angewandte Spitzfindigkeiten, das Geringste gewonnen. Die Bibel spricht nirgends von der Dreieinigkeit" u. s. w. — Bei Erklärung der Worte des zweiten Artikels im apostol. Glaubensbekenntnisse: „*empfangen von dem heil. Geist*" äussert sich Hr. K. also: „*Empfangen durch den* (von dem) *heil. Geist.*" Man erkläre diese Stelle aus Ap. Gesch. 10, 38, wo von Jesu gesagt wird: er ist von Gott gesalbt mit dem heil. Geist, oder, er hat von Gott einen heiligen (das Gute liebenden, von Sünden freien) Geist empfangen. Freilich will wohl das Glaubensbekenntniss in diesen Worten etwas Anderes behaupten, nämlich die wundervolle Empfängniss Christi; auch das Lehrbuch will wohl diesen Theil des Glaubensbekenntnisses *so* verstanden wissen, weil es davon *die* Erklärung beifügt: „nach einer besondern Veranstaltung und Verheissung Gottes gebildet;" doch scheint mir jenes mehr biblisch, mehr practisch und fasslicher zu seyn. Auch hierdurch wird Jesu Erhabenheit über uns, die wir nicht heiligen Geist haben, ausgedrückt. — Für auswärtige Leser ist das Lehrbuch hier satzweise abgedruckt; nur zu lange Sätze sind abgekürzt, und in einzelnen Abschnitten sind kleine Abänderungen vorgenommen worden. Jüngere Lehrer, welche auch nach einem andern Lehrbuche Religionsunterricht ertheilen, werden in diesem Hülfsbuche manchen der Benutzung werthen Wink finden. 19.

Erbauungsschrift.

Beicht- und Communionbuch für Bürger und Landleute, zur Beförderung einer würdigen Feier des heiligen Abendmahls verfasset von Johann Karl Jacob Noth, Pfarrer zu

Ottendorf bei Mittweyda. Mittweyda, b. Billig, 1833. *VIII u.* 144 *S.* 8. 4 *Gr.*

Der Inhalt dieses Buchs, das aus Betrachtungen über die Einsetzung, die Segnungen des heil. Abendmahls, über die Bedingungen einer würdigen Feier desselben, aus Beichtandachten für Christen in verschiedenen Lebensverhältnissen, als für einen Familienvater, eine Familienmutter, Sohn, Tochter, Dienstboten, Witwer, Witwe, Schwangere, Hochbetagte, junge Christen, und für Kranke; aus Gebeten, Beichtformularen und Liedern besteht, ist nicht nur vernünftigen Vorstellungen von dem Evangelium und der Abendmahlsfeier, sondern auch dem Bildungsgrade der, auf einer weniger hohen Stufe stehenden, Leser, für welche dieses Buch bestimmt ist, angemessen und in einer fasslichen, und für die bestimmte Classe von Lesern unstreitig auch wohl erbaulichen Sprache abgefasst. Die *wiederhohlte* Anführung einiger Bibelstellen, wie: Du willst nicht den Tod des Sünders u. s. w.; Gedenke nicht der Sünden meiner Jugend u. s. w., konnte vermieden, und der Liedervers des sel. D. *Just. Gesenius* S. 27:

Vor deinen Thron tret' ich *hiermit*,
O Gott, und dich demüthig *bitt'*,

konnte mit einem, denselben Gedanken besser ausdrückenden, eines neuern Liederdichters vertauscht seyn. 19.

Stylistik.

Entwürfe von Abhandlungen und Reden. Zum Gebrauch für Lehrer und Schüler, besonders der obern Classen der Gymnasien und höhern Bürgerschulen, von Karl Ludwig Kannegiesser. Breslau, b. Grass, Barth und Comp. 1832. 159 *S.* 8.

Mit den, vom Vf. in der Vorrede ausgesprochenen, Grundsätzen werden Lehrer der Stylistik im Allgemeinen einverstanden seyn; doch dürften schwerlich alle mit ihm übereinstimmen, ungeachtet er sich auf fünfundzwanzigjährige Erfahrung beruft, wenn er S. 4 behauptet: „Die Bearbeitung von Aufgaben sittlicher und religiöser Art wird dem jüngeren Alter am leichtesten und ist ihm daher am angemessensten.“ Weil Ideenarmuth eins der bedeutendsten Hindernisse bei den Versuchen in schriftlichen Aufsätzen ist; so werden Anfänger Themen, aus den historischen Wissenschaften im weitesten Sinne entlehnt, ungleich glücklicher bearbeiten können, als philosophische, da es bei den erstern nur darauf ankommt,

den bereits vorhandenen Stoff richtig, deutlich und gefällig darzustellen. Dazu kommt das grössere Interesse, das die Jugend an dergleichen Materien nimmt. Dagegen wird zur Ausführung von Entwürfen über philosophische, insbesondere sittlich-religiöse Gemeinplätze eine Erfindungsgabe und Lebhaftigkeit der Einbildungskraft erfordert, die sich schwerlich bei allen Schülern der Oberclasse eines Gymnasiums oder einer höhern Bürgerschule voraussetzen lässt. Doch ist Rec. weit entfernt, *alle* in vorliegender Sammlung enthaltene Entwürfe für zweckwidrig zu erklären. Die erste Hälfte derselben umfasst theils von dem Vf. selbst gearbeitete, theils aus den Schriften Anderer gezogene, jedoch abgeänderte Entwürfe, welche den jungen Stylisten als Anhalt bei ihren Aufsätzen dienen sollen; die zweite Hälfte besteht aus fehlerhaften Schülerentwürfen mit darunter gesetzten, jedoch nur andeutenden Verbesserungen. Indem der Vf. im zweiten Theile die Schüler im Auffinden der logischen Mängel von misslungenen Dispositionen übt, bahnt er erleichternd den Uebergang zum Selbstanfertigen von Planen. Nach der Aeusserung des Vfs., das Eigenthümliche seiner Sammlung bestehe theils in der Ausführlichkeit der Entwürfe, theils in dem näher bezeichneten Verfahren, scheinen ihm Falkmann's stylistische Werke, Herzog's Stoff zu stylistischen Uebungen u. a. unbekannt zu seyn. In der am Schlusse der Vorrede ausgesprochenen Befürchtung, dass an den Entwürfen Manches auszusetzen seyn werde, muss den Vf. Rec. bestärken. Er vermisst nämlich an manchen Themen Bestimmtheit des Ausdrucks, wie S. 14. Das irdische Leben ist eine Folge von Entsagungen. Den meisten Anstoss muss der Mangel an logischer Ordnung erregen, welcher dem grössten Theile der, in der ersten Hälfte befindlichen, Dispositionen eigen ist. Wie oft coordinirte und subordinirte Begriffe gemischt sind, mögen nur wenige Belege lehren, welche sich leicht vermehren lassen. So schliessen sich S. 9 B. die schlimme Seite grosser Gesellschaften für den sittlichen Werth bezeichnenden Sätze nicht aus: 1) sie stecken den Unvorsichtigen unvermerkt mit mancherlei Fehlern an, 2) sie können unsrer ganzen sittlichen Bildung eine verkehrte Richtung geben, 3) sie werden leicht eine Veranlassung zur Ueppigkeit. S. 13 werden als Wirkungen der weisen Aufmerksamkeit auf den Geist des Zeitalters hinsichtlich unsers Verhaltens angeführt: B. unserm Zeitalter ein Muster von Frömmigkeit und Tugend in unserer eigenen Person zu geben suchen, C. an der Beförderung alles Guten nach Kraft und Gelegenheit arbeiten. Aber liegt C. nicht schon in B.? Eben so unstatthaft ist die S. 14 vorkommende Theilung des Be-

griffs Besserung in a) Selbstbeherrschung, b) Pflichttreue. Schwerlich wird man einer Anleitung zur Stylistik Nachlässigkeiten verzeihen, z. B. pass*lich*, mit Fleiss st. mit Absicht u. s. w. Ungeachtet dieser Ausstellungen hofft Rec. mit dem Vf., dass „dieser Beitrag doch brauchbar seyn werde", wenigstens in der Hand des denkenden Lehrers. 20.

Lebensbeschreibung.

Vita di Benvenuto Cellini, orefice e scultore fiorentino, scritta da lui medesimo. Giusta l' autografo pubblicato dal Tassi. Con 5 *tavole in rame. Vol. I.* (*XLIV u.* 194 *S.*). *Vol. II.* (288 *S.*). *Lips. presso Leop. Voss.* 1833. 8.

Das hohe Interesse der Cellini'schen Selbstbiographie beruht zumeist auf der merkwürdigen Individualität ihres Verfassers, „il quale è stato in tutte le sue cose animoso, fiero, vivace, prontissimo e terribilissimo," wie Vasari von ihm sagt. Welcher unserer Leser sollte sich nicht seit Göthe's meisterlicher Uebersetzung mindest einmal an dem Bilde des naturkräftigen Mannes, seiner mannigfachen Tüchtigkeit, seiner Seltsamkeiten und wunderlichen Selbsttäuschungen, seiner Rohheit und leidenschaftlichen Unbändigkeit, als an einer lebendigen Erscheinung, erfreut haben? Und doch, um wie viel lebensvoller und frischer in seiner Färbung tritt uns das Bild aus der Urschrift selbst entgegen! Wenn irgendwo das bekannte: „le style c'est l'homme" seine Anwendung findet; so ist es hier, wo eine eigenthümliche und gewaltige Natur rasch, keck und übermüthig, ohne den entferntesten Anspruch auf kunstgerechte Darstellung, sich selbst mit ihren Flecken und Tugenden, mehr zu eigner Lust, als zu Anderer Belehrung, darstellt. Dass dies in der gemeinen florentiner Volkssprache geschieht, vermehrt nur noch den Schein des Lebens, und giebt dem Bilde eine Wahrheit, die keine Uebertragung zu erreichen im Stande ist. So werden wir immer, um den wundersamen Mann in seinem ganzen Wesen kennen zu lernen, zu der Urschrift unsere Zuflucht nehmen müssen, und dies um so mehr, da die erste von Göthe bei seiner Uebersetzung benutzte Ausgabe sich in neuester Zeit als sehr lückenhaft und ungenau ausgewiesen hat. Nachdem nämlich das früher im Hause Cavalcanti zu Florenz befindliche Originalmanuscript verloren gegangen war, konnte der Druck nur aus unvollständigen Abschriften hergestellt werden. Dies war sowohl bei jener ersten 1728 zu Neapel (unter dem angeblichen

Druckorte: Köln) erschienenen, als bei den sechs nächsten Ausgaben der Fall. Erst im Jahre 1810 hatte der florent. Staatssecretair Luigi de Poirot das Glück, das verschwundene Manuscript wieder aufzufinden, das er bei seinem Tode (1825) der Laurentiana vermachte. Diesem Umstande verdankt Italien den ersten treuen und lückenlosen Abdruck der Vita, welchen Franc. Tassi mit Erläuterungen und Varianten, so wie mit einer reichen Zugabe von Zeugnissen, Lebensnotizen, Briefen u. s. w. 1829 zu Florenz in 3 Bänden herausgab. Bei den Hemmnissen, die dem buchhändlerischen Verkehr zwischen Teutschland und Italien immer noch im Wege stehen, war es daher gewiss ein glücklicher Gedanke, der Tassi'schen Ausgabe — wenigstens in ihrem Haupttheil, der Vita — durch einen treuen und wohlfeilen Abdruck auch diesseits der Alpen Eingang zu verschaffen. Es ist dies auf eine Art geschehen, die in jeder Beziehung zu loben ist. Die Vorrede des Herausgebers giebt über die Schicksale des Buchs und dessen verschiedene Ausgaben die nöthigen literarischen Andeutungen, aus denen die von Göthe im Anhange zur Uebersetzung (Werke, Bd. 35) mitgetheilten Notizen zu berichtigen sind. Darauf folgen die Urtheile italienischer Schriftsteller über Cellini als Künstler und Schriftsteller. Die in der Originalausgabe dem Texte beigefügten, meist abweichende Lesarten, den früheren Druck betreffenden, Anmerkungen sind, eben so wie die, den 3ten Band jener Ausgabe füllenden, Beilagen hinweggelassen; dagegen ist, was davon für den teutschen Leser brauchbar schien, in das am Schlusse beigegebene alphabetische Verzeichniss aufgenommen. Der genau nach Tassi in der Orthographie der ursprünglichen Handschrift abgedruckte Text lässt in Hinsicht auf Correctheit nichts zu wünschen übrig. Eine willkommene Zugabe bilden die 5 Kupfertafeln (die Bildnisse Cellini's, Cosmus 1, des Bindo Altoriti und zwei Umrisse nach dem Perseus und dem berühmten Salzfasse). Und so verdient der ungenannte teutsche Herausgeber — wie verlautet, ein geachteter Arzt und ärztlicher Schriftsteller — für die dem Unternehmen zugewendete Liebe und Sorgfalt, eben so wie die Verlagshandlung für die gefällige äussere Ausstattung des Buchs, den Dank aller Freunde der italienischen Literatur. Sollen wir — gewiss im Sinne manches Kunstfreundes — noch einen Wunsch für eine mögliche zweite Auflage aussprechen; so wäre es der, dass es dann dem Herausgeber gefallen möchte, die in der Vita erwähnten Cellini'schen Arbeiten in einem zweiten Verzeichnisse, in der Weise des der Tassi'schen Ausgabe angehängten indice delle materie, zusammenzustellen. *K. Förster.*

Neuere Sprachkunde.

Neues holländisch-teutsches und teutsch-holländisches Taschenwörterbuch. Ein Hülfsbuch für Reisende und Geschäftsleute. Erster Theil: holländisch-teutsch; zweiter Theil: teutsch-holländisch. Crefeld. 1832. *Druck und Verlag der J. H. Funke'schen Buchhandlung.*

Die holländische Sprache und Literatur, eine spätgeborne, aber ehrenwerthe Tochter germanischen Stammes, über welche nur schale Witzelei oder tadelnswerthe Unwissenheit und Oberflächlichkeit geringschätzig urtheilen und ihren Werth verkennen können — die Sprache eines Vondel, Cats, de Groot, Bilderdyk, van Heusde u. a., wird auch bei uns immer mehr studirt und richtiger gewürdigt; dafür hat der Beifall, mit welchem die Grammatik dieser Sprache, welche vor Kurzem von dem fleissigen *F. Ahn* in Aachen herausgegeben wurde (Köln a. Rh. b. P. Schmitz), einen neuen und erfreulichen Beweis geliefert. Auch die Erscheinung des vorliegenden Wörterbuchs spricht für diese erhöhte Theilnahme, und ist allen Freunden der holländischen Sprache gewiss um so willkommener, als schon seit längerer Zeit ein Taschenwörterbuch derselben im teutschen Buchhandel nicht mehr zu finden war. Um seiner, auf dem Titel ausgesprochenen, Bestimmung zu entsprechen, hatte das „neue holländische Taschenwörterbuch" zunächst nach zwei Vorzügen zu streben, nämlich 1) nach möglicher Vollständigkeit, indem es selbst Provinzialismen nicht ganz übergehen und weglassen konnte, sobald sie in der Umgangssprache einer bedeutenden Provinz allzu häufig vorkommen, und 2) nach möglicher Kürze in Zusammenstellung der Bedeutungen. Beide Vorzüge aber dürfen wir an dem vorliegenden Werke rühmen, indem wir uns namentlich gefreut haben, Wörter und deren Bedeutung hier zu finden, nach welchen wir bei dem strengen *Siegenbeek* und dem gründlich forschenden *Weiland* aus leicht erklärlichen Gründen vergeblich suchten. — Wir dürfen daher das Buch allen Freunden der holländischen Sprache wohl empfehlen, besonders da auch die Verlagshandlung für einen klaren und deutlichen Druck, gutes Papier und einen civilen Preis gesorgt hat. 30.

Naturgeschichte.

Das Thierreich. Ein naturgeschichtliches Handbuch f. d. gebildete teutsche Jugend. Von J. Fr. Krüger. Quedlinburg u. Leipz, Druck u. Verlag v. G. Basse 1832. *1ster Thl.* 942 S. *gr.* 8. (*Preis des ganzen Werkes mit* 328 *schwarzen Abbildungen auf* 22 *Tafeln* 4 *Thlr.* 4 *Gr.; ohne Abbild.* 2 *Thlr.* 20 *Gr.*)

Es war der neuesten Periode in der Geschichte des teutschen Unterrichtswesens vorbehalten, die *Naturgeschichte* in ihre vollen Rechte einzusetzen und ihre Wichtigkeit, namentlich für Realschulen und jede höhere bürgerliche Bildungsanstalt, nachzuweisen. Eine Folge davon war die Erscheinung einer ganzen Fluth von Lehr- und Handbüchern der „Naturgeschichte für Schulen" aller Art, von denen jedoch die meisten geistlose Compilationen oder dürre Skelette sind, deren Verf. der Wissenschaft fremd geblieben, bis es ihnen einfiel, ein Compendium derselben zu schreiben, weil man ein solches in mehreren Schulen für wünschenswerth hielt und irgend ein Buchhändler seine Rechnung beim Verlag desselben zu finden glaubte. So sind, leider, die meisten Schulbücher über diesen Unterrichtszweig entstanden, und Raff, Funke und Hellmuth, von den wissenschaftlichen Werken vorzüglich die reichen Schätze Büffon's, haben eine Unzahl von Hummeln genährt und aufgefüttert, die aus eigenen Mitteln kaum ein Tröpflein Honig hätten bieten können, während die Lithographie erleichternd die Hand bot, das aus fremden Mitteln erbaute Haus mit guten oder schlechten Abbildungen zu tapeziren. Nur wenige Männer von Fach und Beruf, unter welchen unbestreitbar *Schubert* den ersten Platz einnimmt, legten Hand ans Werk, die Naturgeschichte auf eine zweckmässige Weise in die niederen Schulen einzuführen, indem sie ihre Thätigkeit zunächst auf die Universitäten beschränkten, oder wenn sie es versuchten, so verfehlten sie den rechten Ton, wie es unbestreitbar bei *Oken* der Fall ist, dessen Werk übrigens so grosse Vorzüge schmücken. Und so fehlte es uns bis jetzt noch immer an einem wahrhaft brauchbaren „Lehrbuche der Naturgeschichte für Bürgerschulen", welches als Compendium, dem Schüler als *Leitfaden*, und in seiner weiteren wissenschaftlichen Ausführung, wobei jedoch nur die sichern Resultate gegeben werden dürften, dem Lehrer als Handbuch dienen könnte; und in der ersten Form durch Gedrängtheit des Inhaltes und Wohlfeilheit des Preises, im zweiten namentlich durch Klarheit der Darstellung mit steter Berücksichtigung des hö-

heren Gewerblebens (Industrie) zu allgemeinem Gebrauche sich empföhle. — Das vorliegende Werk ist zunächst für den zuletzt angegebenen Zweck bestimmt, und erscheint allerdings recht empfehlenswerth, besonders auch deshalb, dass es dabei die Bedürfnisse des höhern Mädchenunterrichtes so berücksichtigt hat, dass es unbedenklich „auch Jungfrauen in die Hände kommen kann" (S. VIII.). Der bis jetzt erschienene *erste* Theil beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Thierreiche, „beginnt mit dem Menschen, lehrt ausführlich seinen Körperbau und gebraucht ihn zur Grundlage der Vergleichungen aller nachfolgenden thierischen Körper. Von diesen werden die vaterländischen Arten zahlreicher aufgeführt, als die in entfernten Ländern lebenden, von denen nur die merkwürdigsten bemerkt wurden, — eine Anordnung, die wir nur billigen können. Auch sind die, dem Menschen nahe verwandten Vierfüssler ausführlicher behandelt, als die Thiere der entfernter stehenden Classen; diese enthalten immer wenigere Arten, je mehr sich die Thiere von dem Menschen entfernen, bis zuletzt in die unterste Classe nur einzelne Beispiele aufgenommen sind. So viel der Raum gestattete, ist in der Beschreibung der einzelnen Thierarten auf das Erwachen und Steigern der höheren Lebenskräfte Rücksicht genommen, und ihr allmähliges Abnehmen von der höchsten Stufe im Seelenleben des Menschen bis zum völligen Verschwinden in den Pflanzenthieren bemerkbar gemacht. Zugleich ist angegeben, was der Mensch von jeder Thierart brauchen kann u. s. w. Auch auf die untergegangene Thierwelt sind einige flüchtige Blicke geworfen. Der *zweite* Band wird das Pflanzen- und das Mineralreich, doch in geringerer Ausdehnung, enthalten. Die beigegebenen lithographirten Abbildungen enthalten eine ziemlich grosse, und meistens gut ausgewählte Anzahl von den verschiedenartigen Typen der Natur in der Thierwelt; für einen vollständigen Unterricht dürfte sie freilich nicht ausreichen; vielmehr empfehlen wir allen Lehrern an Bürger- und Volksschulen für diesen Zweck die kürzlich erschienenen Abbildungen zur Naturgeschichte, nebst Text von Hrn. M. *Reichenbach.* — *Druck* und *Papier* des Werkes sind sehr zu loben.

30.

Thierheilkunde.

Teutsche Zeitschrift für die gesammte Thierheilkunde. In Verbindung mit mehreren der vorzüglichsten Thierärzte Teutschlands herausgegeben von Dr. Joh. Dav. Busch, Ritter etc., Sen. d. me-

dic. Facult. u. Dir. der Thierarzneischule etc. zu Marburg. Dritter Band, 1—3. *Heft.* 147, 138 *u.* 143 *S. Cassel* 1832, *b. Krieger.*

Thierärzte finden hier eine Menge namhafter Abhandlungen von mehrern rühmlichst bekannten Mitarbeitern, sodann vom Herausgeber selbst. So hat ausser andern das erste Heft 2 Aufsätze von unserm *Prinz* in Dresden und einen von *Schrader* in Hamburg. Der zweite giebt ein Paar Mittheilungen vom Thierarzt *Benkert* in Würzburg, und noch mehr zeigt der dritte Heft, wie weit verbreitet diese Zeitschrift ist, da der Aufsatz eines Thierarztes in *Aarau* und eines andern in *Prag* darin vorkommt. Ausserdem ist in jedem Hefte eine Anzahl thierärztlicher Schriften gründlich beurtheilt. Es giebt diese Zeitschrift einen erfreulichen Beweis, wie sehr die Theilnahme an einer Wissenschaft gestiegen ist, wovon man vor 50 Jahren fast noch gar nichts wusste. 36.

Medicin.

Wie kann man das freiwillige Hinken in seinem Entstehen erkennen und ohne Anwendung des Glüheisens beseitigen und heilen? Für Eltern und Erzieher eben sowohl als für Aerzte beantwortet von C. H. Dzondi. Mit (2 Bl.) Abbildungen. Halle, b. Schwetschke u. Sohn 1833. 132 S. 1 *Thlr.*

Der bekannte Hr. Verf. schildert hier nach dreissigjähriger Erfahrung eine selten zu rechter Zeit erkannte und darum noch seltener späterhin zu heilende Krankheit. Da nur die zeitige Erkenntniss die sichere und schnelle Heilung bedingt; so schrieb er zugleich für *Eltern* und *Erzieher*, indem die Sprache der Schule dabei vermieden wurde, so lange die *erste* Periode zu beschreiben war. In der zweiten und dritten kann nur das *Messer*, nicht das Glüheisen, helfen; diese zwei Abschnitte sind daher auch nur für den Arzt zunächst bestimmt. Die (sehr guten) Abbildungen zeigen den Normal- wie den abnormen Zustand vortrefflich und setzen jeden nur einigermaassen urtheilsfähigen Medicochirurgen in den Stand, die richtige Diagnose und Prognose, so wie das Operationsverfahren zu treffen. 36.

Theologie.

Euphron. Eine Zeitschrift für Religion und Kirchenthum. Herausgegeben von Dr. G. Herold, Past. zu Langenstein u. K. J. Tiebe, Past. zu Heudebèr. Jahrg. 1833. *1s Heft. Quedlinburg, b. Becker. IV u.* 146 S. 12 *Gr.*

Es enthält dieses Heft drei *Abhandlungen:* 1) Beiträge zur Würdigung der Prophetie der Hebräer nach ihren Analogieen im N. T. von Dr. D. von Cölln. 2) Ueber die vom Pred. Ballenstedt im 2. Hefte vor. Jahrg. d. Zeitschr. gelieferte (und hier *sehr hart* mitgenommene) Beantwortung einer sogenannten Synodalfrage, die philosophischen Beweise für die Unsterblichkeit der Seele betreffend, vom Sup. Girschner, und 3) über Frömmigkeit und Wissenschaftlichkeit und deren gegenseitiges Verhältniss, vom P. von Hoff. Dann kommen *homiletische* und *liturgische Arbeiten,* bestehend in sechs *Prèdigten* und einem paraphrasirten Vater Unser. Die erstern gehören in den Bereich der Casualpredigten. Zuletzt findet man noch *vermischte Mittheilungen* 1) über Friedensgerichte durch Geistliche und 2) das Superintendenturwesen mit Beziehung auf den preussischen Staat. Im letztern ist, wie fast überall, die Zahl der dahin gehörigen Geschäfte so gehäuft, dass jetzt schon Pastoren *verpflichtet* werden müssen, eine solche Stelle künftig anzunehmen. Wir fürchten, dass, wenn alle Streitsachen, ehe der Weg Rechtens eingeschlagen wird, erst bei den Geistlichen angebracht werden müssen, wie der Verf. Nr. 1. will, dieselbe Beschwerde von dieser geführt werden wird. 15.

Philologie.

Auswahl von Fabeln des Phaedrus und Elegieen aus den Trauerbüchern des P. Ovidius Naso, nebst Anmerkungen und einem Wörterbuche. Zum Schulgebrauche herausgegeben von Dr. A. H. Brillowski, Lehrer am Gymnasium zu Rastenburg. Die Einleitung enthält: Anfangsgründe der lateinischen Metrik. Königsberg, b. Unzer. 1833. *IV u.* 330 S. 8. 16 *Gr.*

„Gegenwärtige Sammlung von Fabeln des Phädrus und Elegieen aus den Trauerbüchern des Ovid hat den Zweck, die Schüler der Gymnasien und höhern Bürgerschulen in die

Lectüre der römischen Dichter einzuführen." Diesen Zweck hat Hr. B. auf folgende Weise zu erreichen gesucht, und unserer Ueberzeugung nach wirklich erreicht. Die Auswahl der Stücke ist ziemlich gut getroffen, alles Uninteressante und für die Jugend Anstössige gestrichen. Das Ganze eröffnet S. 1—34 eine Einleitung, welche, wie schon der Titel besagt, die Anfangsgründe der lateinischen Metrik enthält, und zwar etwas ausführlicher, als dieselben in den meisten gangbaren Grammatiken behandelt sind. Hierauf folgt eine kurze Vorerinnerung über Phädrus und sein Leben, worin wir sowohl die Literatur seiner Fabeln, als auch den berüchtigten Streit über die Echtheit oder Unechtheit derselben, da der Herausgeber ihn einmal zu berühren für gut fand (S. 40), lieber etwas genauer erörtert, als auf andere Schriften verwiesen gesehen hätten, welche dem Schüler zwar vielleicht zugänglich sind, die nachzuschlagen ihm aber in den meisten Fällen zu beschwerlich ist. Es folgen die Fabeln selbst S. 41—92, LXV von den XC des *Phaedrus*, und dann als Appendix noch XXX der von dem sogenannten *Romulus* und von *Rimicius* in Prosa aufgelösten und dann von *Gudius* und *Burmann* wieder in Verse gebrachten phädrischen Fabeln. Was den Herausgeber bestimmte, die letztern, die doch nur Halb-Original sind, aufzunehmen, sieht man nicht recht ein; eben so wenig dürften die im J. 1809 zu Neapel entdeckten, und von vielen Seiten verfochtenen phädrischen Fabeln, so wie der sogenannte Anonymus Neveletii ganz verachtet werden. Der Text ist nach der Ausgabe von Billerbeck gegeben, was für die Schule hinreicht; aber die erste eigentlich kritische Ausgabe von Orelli, Turic. 1831, scheint Hr. B. gar nicht einmal gekannt zu haben. Den Ovidianis geht gleichfalls eine Vorerinnerung voraus, worin von seinem Leben und seinen Schriften gehandelt wird, worauf 111—196 der Text nach der Ausgabe von Baumgarten-Crusius. Die diesen Elegieen wie den phädrischen Fabeln untergesetzten kurzen sinn- und sacherklärenden Anmerkungen sind fasslich und mit Recht nicht durch Verweisungen überladen, überhaupt aber darauf berechnet, den Schüler vorläufig mit dem Wesentlichsten bekannt zu machen, was dann dem Lehrer weiter auszuführen überlassen bleibt. Auch das reichhaltige Wörterbuch S. 197—330 wird dem Schüler gute Dienste thun, wie wir denn überzeugt sind, dass das Buch in den Händen eines denkenden Lehrers viel Gutes stiften kann. 7.

Ueber die Einheit der lateinischen Conjugation. Von Karl Hagena, Collab. am Gymn. zu Oldenburg. Oldenburg 1833. *In Commission in der Schulze'schen Buchh.* 48 S. *kl.* 8.

Ref. freut sich, ein Schriftchen anzeigen zu können, welches auf theilweise Befriedigung eines lange gefühlten Bedürfnisses wacker hinarbeitet, eines Bedürfnisses, dessen wir schon einmal in diesen Blättern beiläufig gedachten, nämlich möglichster Vereinfachung des Studiums der alten Sprachen.. Schwer ist es allerdings, sich von dem alten Schlendrian loszureissen, schwer, Ideen aufzugeben, in die sich unser Vorstellungsvermögen von Jugend auf hineingewöhnt, schwer, Formen fallen zu lassen, an die wir durch die Anstrengungen, welche uns das Einüben derselben verursacht hat, ein wohlerworbenes Recht zu haben glauben; aber es wäre unverzeihlich schwach an unserer jüngeren Mitwelt gehandelt, wenn wir ihr die gehabten, und nun als vergeblich erkannten Anstrengungen entgelten lassen, und, was wir jetzt besser zu wissen anfangen, ihr vorenthalten wollten. Schriften, wie die vorliegende, sind also gewiss höchst erfreuliche Zeichen eines aus practischem Standpuncte sich entwickelnden wissenschaftlichen Aufschwunges, wenn sie auch noch nicht als in sich abgeschlossen zu betrachten sind, und in verschiedenen Richtungen hin noch gewissen Beschränkungen und Erweiterungen unterliegen. Hr. H. stösst in seiner Schrift die alte Annahme von vier lateinischen Conjugationen um, und führt sie sämmtlich auf eine einzige zurück, wie Aehnliches schon *K. L. Struve* in seiner Untersuchung über die lateinische Declination und Conjugation (Königsberg, 1823. 8.) versucht, mit dem Hr. H. in den wesentlichen Resultaten, doch unabhängig forschend, übereinstimmt. Diese *eine* ist die sogenannte *dritte*, welche sich von den drei übrigen nur dadurch unterscheidet, dass der *Stamm* dieser drei sich auf einen Vocal endigt, dessen Zusammenstossen mit dem Vocale der *Endung* mannichfaltige Contractionen nöthig macht, bei jener aber, der dritten, der Stamm entweder auf einen Consonanten, oder doch auf einen Vocal ausgeht, der keine solche Contraction zulässt. Diese letzte also hätte die Grammatik als Norm aufzustellen, und nur nachzuweisen, wie die Endungen sich an die Stammvocale a, e und i bei den Verben der bisherigen ersten, zweiten und vierten Conjugation ansetzen. Dies ist Zweck und Gegenstand der Schrift, und ebendaher ihre Beschaffenheit so, dass sie keinen Auszug gestattet; eben so erfreulich aber als glaubwürdig ist die im Vorworte gegebene Versicherung, dass

die Erfahrung die Zweckmässigkeit der hier aufgestellten Ansicht vollkommen bestätigt hat, wiewohl dieselbe sich noch weit deutlicher herausstellen würde, wenn man aufhören wollte, die Grammatik dem Sprachunterrichte voranzuschicken. Der Vf. verspricht nächstens eine ähnliche Schrift über die lateinische Declination, von deren Einheit er ebenfalls überzeugt ist. 7.

Kurze und gründliche Anleitung zur richtigen Betonung lateinischer Wörter mit einem Verzeichniss häufig vorkommender Eigennamen. Ein Hülfsbuch zum Selbstunterrichte und zu dem Gebrauche lateinischer Schulen entworfen von Dr. H. W. Bensen, Subrector a. d. lat. Schule zu Rothenburg a. d. Tauber. Wertheim a. M. Verlag d. Deuboldischen Buchh. 1833. *VIII u.* 86 *S.* 8.

Hr. B. entschloss sich, laut Vorwort, zu dieser Arbeit, als er bemerkte, dass viele wahrhaft gebildete Männer, denen es, da sie in der Mitte eines bedeutungsvollen Lebens stehen, unmöglich ist, zu den langweiligen Schulübungen zurückzugehen, bei der Aussprache vorkommender lateinischer Wörter und ihrer Accentuation oft in Verlegenheit und in die Gefahr kommen, sich lächerlich zu machen. Er wollte demnach, eine geringe Kenntniss der Grammatik stets voraussetzend, eine Uebersicht des Betonungssystems der lateinischen Sprache geben mit festen Anhaltspuncten, welche die eigene Uebung zwar bedeutend erleichtern und sichern sollen, aber nicht ganz ersetzen können. Der Vf. wünscht selbst aus diesen Gesichtspuncten seine Arbeit beurtheilt zu sehen, und das ist nicht mehr als billig. Da müssen wir denn aber gestehen, dass, wäre *uns* die Ausführung dieser an sich gar nicht unglücklichen Idee übertragen gewesen, wir dieselbe auf eine ganz andere und weit einfachere Weise ins Werk gerichtet, und nichts weiter gegeben haben würden, als ein blosses, mit der Quantität versehenes, classificirtes Verzeichniss derjenigen Wörter, welche unter den oben angegebenen Verhältnissen am häufigsten vorzukommen pflegen. Wenn dagegen der Vf. den Weg wissenschaftlicher Entwickelung eingeschlagen hat (I. Abschnitt, Allgemeine Regeln über die Betonung; II. Abschnitt, Allgemeine Regeln über die Quantität der Sylben; III. Abschnitt, Beurtheilung des Zeitmaasses einer Sylbe aus der Etymologie; IV. Abschnitt, Beurtheilung des Zeitmaasses einer Sylbe aus der Analogie; V. Abschnitt, von der Betonung der Fremdwörter in der lateinischen Sprache; Anhang: Verzeich-

niss wichtiger Eigennamen, welche in lateinischen Schriftstellern häufig vorkommen, mit Angabe ihrer Betonung); so können wir folgende Bedenken nicht unterdrücken. Hr. B. scheint sich sein oben beschriebenes Publicum nicht klar genug gedacht zu haben. Unter den wahrhaft gebildeten Männern, welche einer solchen Nachhülfe bedürfen, können keine anderen verstanden werden, als Gelehrte, welche durch's practische Geschäftsleben, so zu sagen, aus dem Zuge gekommen sind; an Nichtgelehrte dachte Hr. B. nicht, indem er bei seinen Lesern doch noch einige, wenn auch geringe, Kenntniss der Grammatik voraussetzte. Allein selbst unter diesen Gelehrten werden wenige seyn, die ihr Bisschen Grammatik so ganz verschwitzt, dass sie dessen bedürften, was ihnen, den Anhang etwa abgerechnet, hier geboten wird, und auch diese Wenige dürften wohl nicht Interesse genug an der Sache selbst haben, als dass sie noch einmal den dornigen Pfad der Grammatik betreten sollten. Dennoch sprechen wir keineswegs dem Buche alle Brauchbarkeit ab, namentlich für Schulen (was aber nur auf dem Titel, im Vorworte nicht erwähnt ist); für Gelehrte vom Fache natürlich ist es, vermöge des Standpunctes, von welchem der Vf. ausging, von geringerem Interesse; doch wird auch dieser manches Willkommene darin finden, wie z. B. die aus den Naturwissenschaften entnommene Terminologie. 7.

Religionsphilosophie.

Die Idee der Gottheit. Eine philosophische Abhandlung. Als wissenschaftliche Grundlegung zur Philosophie der Religion. Von C. H. Weisse, Professor zu Leipzig. Dresden, 1833. *Ch. F. Grimmer'sche Buchhandlung. X u.* 373 S. *gr.* 8.

Der Vf. dieser Schrift verdankt seine philosophische Bildung, wenigstens von Einer Seite her, der Schule (nicht den mündlichen Vorträgen, sondern den Schriften) Hegels; aber er zählt sich nicht zu den Anhängern dieses Philosophen. Sein Bestreben geht dahin, die *Methode* Hegels anzuwenden und durchzuführen; aber seine Ueberzeugung ist, dass eben die folgerechte und gründliche Durchführung dieser Methode andere Resultate geben wird, als die Hegel'schen. Er hat diese Resultate, so weit dieselben jenen grossen Gegenstand, das Endziel aller philosophischen Forschung, die Idee der Gottheit betreffen, in gegenwärtiger Schrift darzulegen, und wissenschaftlich zu begründen versucht. — Bekanntlich ist nach

Hegel das Höchste und Letzte, nicht wohin der Mensch gelangen kann, sondern was es überhaupt giebt — die „Idee im Elemente des reinen Erkennens", der Gedanke, der sich selbst, und in sich selber Alles denkt. In diesem Gedanken ist Alles, was ist, mit absoluter Nothwendigkeit enthalten, so dass es so, wie es darin sich findet, seyn, und da seyn *muss*, und schlechterdings nicht anders seyn *kann*. Den Geist, der diesen Gedanken denkt, nennt H. den *absoluten;* es giebt sich derselbe ein Daseyn in den menschlichen Individuen, aber sein Begriff fällt nicht zusammen mit dem Begriffe dieser Individuen; vielmehr ist er das absolut Eine, — die *Gottheit.* — Der Vf. gegenwärtiger Schrift längnet nicht, dass dieser Begriff einer absoluten, aber zugleich abstracten, unpersönlichen, Einheit des Geistes im reinen Denken und Erkennen, Wahrheit hat, dass er *ist*, ja dass er die *Idee der Wahrheit* ist, — aber er längnet, dass er Alles in Allem, dass er die *Gottheit* ist. Er zeigt, dass dem eigenen Geiste der Hegel'schen Dialektik zufolge, nicht bei dieser todten, leer abstracten Einheit stehen geblieben werden darf, sondern dass fortgegangen werden muss zu dem Begriffe eines Besonderen, Einzelnen, Individuellen, welches die Natur jener Einheit theilt, gleichfalls absoluter Geist, und, weil den absoluten Geist und mit ihm Alles, im Einzelnen darstellend, Welt im Kleinen, Mikrokosmus ist. Der Begriff dieser geistig absoluten Besonderheit ist nach ihm die *Idee der Schönheit*, der Idee der Wahrheit ebenbürtig, gleichen Wesens und Würde mit ihr. Aber auch bei der Besonderung und Vereinzelung kann es nicht verbleiben. Dieselbe Dialektik, welche über die erste Einheit hinausdrängte, drängt auch aus der Vielheit in die Einheit zurück, und erzeugt den Begriff einer nicht mehr abstract allgemeinen, sondern einer, das lebendig Einzelne in sich fassenden und bejahenden, concreten und lebendigen Einheit des absoluten Geistes. Erst diese Einheit glaubt der Vf. die *Idee der Gottheit* nennen zu dürfen. Er betrachtet diese Rückkehr von der Idee der Schönheit, welche ihm für gleichbedeutend gilt mit dem Begriffe der *Vollkommenheit*, zu der Idee des *absoluten Seyns* oder der *Wahrheit*, als den eigentlichen Sinn des alten s. g. *ontologischen Beweises für das Daseyn Gottes*, und schreitet von hier aus fort zu der näheren Bestimmung des Begriffs der Gottheit. Diese kann anfangs nur noch eine sehr unbestimmte und allgemeine seyn; die Einheit, obgleich der Forderung nach eine concrete und lebendige, zeigt sich zunächst doch nur noch in abstracter und unlebendiger Gestalt, in Gestalt nicht einer wirklichen Persönlichkeit, sondern eines Allgemeinbegriffs, als *Idee des Guten.* Dies führt

den Vf. auf eine Entwickelung der *platonischen Idee des Guten*, in der er vollständig die hier gegebene Begriffsstufe wieder erkennt; sodann auf eine Erörterung über den Begriff und Inhalt des *Pantheismus*, dessen classische Darstellung ihm das System des *Spinoza* ist. Den Pantheismus nämlich erkennt der Vf. für die Ansicht, die dann sich ergiebt, wenn diese erste Stufe der Entwickelung des Begriffs der Gottheit starr und einseitig festgehalten, der natur- und ideengemässe Gang dieser Entwickelung aber nicht weiter verfolgt wird. Dieser Gang nun führt zunächst darauf hin, den Begriff der Gottheit von dem *Welt*begriffe, mit dem er bisher, in der unbestimmten Categorie der Einheit, vermischt geblieben war, ausdrücklich zu unterscheiden, und die Einheit nunmehr als Einheit des *Grundes*, als *schöpferische*, zu definiren. Diese Unterscheidung Gottes von der Welt wird für den Sinn des s. g. *kosmologischen* Beweises erkannt, und hierauf zu einer Darstellung der hierdurch erreichten Begriffsstufe übergegangen, deren Inhalt der Begriff des *ausserweltlichen*, *persönlichen* Gottes, der *Deismus*, ist. Das System des Deismus wird, wie es in der Lehre seines ausgezeichneten wissenschaftlichen Repräsentanten, *Leibnitzens*, erscheint, umständlich dargelegt und philosophisch gewürdigt. Bei dieser Würdigung stösst man auf innere Widersprüche und Unhaltbarkeiten jenes Systems, und es wird nachgewiesen, wie diese Mängel es sind, die nicht nur wissenschaftlich auch den Deismus als eine noch untergeordnete Stufe des Begriffs der Gottheit bezeichnen, sondern auch geschichtlich die grosse Bewegung der Geister im achtzehnten Jahrhunderte, durch den *Rationalismus* und *Skepticismus*, den *Kriticismus* und *Idealismus* hindurch, veranlassten. Diese Bewegung endet in einem vollständigen Rückgange zu dem Pantheismus, der zuletzt in dem *Idealitätsysteme* erfolgt. Von diesem Systeme wird gezeigt, wie, was in dem Deismus (wissenschaftlich in der Leibnitz'schen Theodicee) als logische Folgerung aus dem Begriffe des persönlichen Weltschöpfers gegolten hatte, die *teleologische Weltordnung*, hier in Form einer *Stufen- oder Potenzenreihe der Gestaltungen des Absoluten*, zur Substanz der Gottheit selbst erhoben worden ist. — Aber eben diese Potenzenreihe, obgleich sie anfangs als ein Progress ins Unbestimmte oder Unendliche erschien, verlangt den Abschluss in einer höchsten Potenz, und gestaltet sich hiermit in ihrer tiefern wissenschaftlichen Ausbildung, deren nothwendige Hauptrichtungen hier angedeutet werden, von selbst zu einem wahrhaften *teleologischen Beweise* von der Wahrheit der göttlichen Idee. Hiermit ist der Einschritt in die dritte und höchste

Stufe des Begriffs der Gottheit gegeben. Es wird gezeigt, wie *dieser* Gottesbegriff, der sich dem Pantheismus nicht äusserlich gegenüber stellt, sondern durch organische Entwickelung aus ihm hervorgebildet, wesentlich der Begriff der *dreieinigen* oder *dreipersönlichen* — der Gottheit des Christenthums — ist. Die *Schöpfung der Welt* erscheint von diesem Standpuncte aus nicht mehr als ein Act der göttlichen Willkühr, sondern als eine That der Selbstentäusserung Gottes. Dass das Geschöpf entstehe, dazu reicht nicht der einfache Willensentschluss oder das Geheiss der Gottheit hin, sondern die aus Gott entlassene Substanz muss selbst sich gestalten, und zur lebendigen Wirklichkeit herausbilden. Die Creatur ist eben so sehr Werk ihrer selbst, wie Gottes Werk; der Wille Gottes ist der *zureichende* Grund nur der Möglichkeit, aber nicht der Wirklichkeit der Geschöpfe. Dass die Creatur sich selbst zu dem macht, was sie ist, darin besteht ihre *Freiheit*; eben so ist hiermit für sie die doppelte Möglichkeit des *Guten* und des *Bösen* gegeben, d. h. der Rückkehr in die göttliche Substanz, oder des Verharrens in dem Gegensatze gegen diese Substanz. Ferner ergiebt sich in diesem Zusammenhange ein richtigerer und lebendigerer Begriff der göttlichen *Vorsehung* und *Weltregierung*, als der mechanische des Deismus war. Die Weltregierung ist eine fortgesetzte Schöpfung; der Erfolg der vorangehenden Schöpfungsacte wirkt bestimmend ein auf die göttlichen Ideen, aus denen die nachfolgenden Schöpfungsacte hervorgehen, und das gesammte Leben der Welt ist solchergestalt ein teleologischer Schöpfungsprocess, so wie das Leben Gottes eine fortwährende Schöpferthätigkeit. Endlich gehört in denselben Zusammenhang wesentlich noch der Begriff der *Welterlösung*, das heisst, der Hindurchbildung der Creatur zur Wesensgleichheit mit Gott, welche nur durch die Selbstentäusserung Gottes in der Person des göttlichen Sohnes zu Stande kommen konnte. Nur diese Wesensgleichheit, die *göttliche Natur*, die in dem menschlichen Individuum durch göttliche Offenbarung und Wiedergeburt im Geiste erzeugt wird, begründet den Anspruch dieses Individuums auf *persönliche Unsterblichkeit*, während der natürliche Mensch, gleich allen niederen Geschöpfen, sterblich ist. Die *göttliche Offenbarung* selbst aber ist die durch die Weltgeschichte sich hindurch ziehende Wechselthätigkeit Gottes und des Menschengeistes; die Wissenschaft von ihr ist die *Philosophie der Religion*, welche letztere nur einzuleiten, aber nicht auszuführen, gegenwärtige Schrift die Bestimmung hat.

Weisse.

Apostasie.

De Apostasia liber singularis. Scripsit D. G. M. Amthor, Diaconus Coburgensis. Coburgi 1833. 8. *Sumptib. Jo. Gerh. Reimanni. X et* 178 *pag.* 8.

In dem Prooemio erklärt sich der Vf. über sein Unternehmen, von der Apostasie zu schreiben, und giebt kurz den Inhalt der 20 §§. an, in welche, mit reichlichen Anmerkungen ausgestattet, die ganze Abhandlung zerfällt. §. 1. *De apostasiae ratione ap. Graecos.* §. 2. *De apostasia sensu philosophico intellecta,* wobei gelegentlich etwas vom sogenannten Umsatteln. §. 3. *De apostasiae significatu, qui in N. T. occurrit,* mit Bemerkungen über 2 Thessal. 11, 3. §. 4. *De apostasiae ratione apud patres ecclesiae obvia,* grösstentheils nach *Suicers* Thesaurus. §. 5. *De apostasia ad Judaismum,* mit Nachrichten von *Joh. Pet. Speeth,* der sich nach seinem Abfalle *Moses Germanus* nannte, *Conr. Tholer,* Lehrer am Pädagog. zu Marpurg, nachher *Moses Pando,* und den Portugiesen *Ariel Acosta.* Dem Vf. ist *H. Melch. Schüllo* de Apostosia Christianor. ad Judaismum. Erf. 1738. 4. unbekannt geblieben. In einer Note wird auch des Abfalls der Juden zum Christenthume oder Muhamedanismus gedacht, und einige solcher Apostaten namhaft gemacht. §. 6. *De Juliano apostata,* das Bekannte. §. 7. *De lege Theodosii apostasiam vetante,* sehr mangelhaft und ungenau. Dass der Vf. dabei den Gothofredischen Commentar übersehen, ist zu verwundern. Er würde ihm für manche frühere §§. gute Dienste gethan haben. §. 8. *De apostasia ad Muhamedismum,* mit Angabe einiger hierher gehörigen Apostaten. §. 9. *De apostasiae notione in ecclesia peculiari.* §. 10. *Notio apostasiae mutatur; defectionem a papismo, quem dicunt, significat,* bei manchem Zweckmässigen auch manches Ungehörige. §. 11. *De apostasia legitima.* Ueber Nothwendigkeit und Recht der lutherischen Kirchenreformation. §. 12. *De apostatis, qui hodie nominantur.* Zu Anmerk. 4. S. 49 gehören noch und hauptsächlich: *J. Franc. Buddeus* Theses de Apostasia Commentat. Jen. 1715. 4. und *J. Mich. Herbart,* Progr. de Apostasia. Oldenb. 1761. 4. §. 13. *De artibus, quibus uti solent Protestantes ad exteros alliciendos.* Vertheidigung der protestantischen Kirche gegen die ihr zum Vorwurfe gemachte Proselytenmacherei. Von S. 56—98 ein Verzeichniss von Solchen, die die katholische Kirche verlassen, und zur protestantischen übergegangen sind. Die Ti-

tel der hier angeführten Schriften, sind oft sehr unverständlich und falsch angeführt. So gleich bei *Albizzi* muss es heissen: Narratio de conversione ad Aug. Conf. doctrinam Humb. Albizzii, nobilis florentini. Bei *Andr. Dudith*, vermisst man *Lorand. Somnalfy* D. hist. crit. de vita et scriptis Andr. Dudith; ante *Andr. Dudithii* Oratt. V. in Concil. trident. habitae. Hal. 1743. 4. Bei *Fidler* fehlt die Hauptschrift: *Angel. J. Dan. Aepinus* Richtige und bestätigte Nachr. v. des — Proselyten — Fiedlers Lebensgesch. und Schicksalen in Mecklenburg. Rostock 1783. 8. vgl. *Fidlers* Vermächtniss an seine Freunde. Olethopolis 1781. 8. und *Schlözer* Briefwechsel XIX, 1. u. XXI, 3.; bei *Klotz*, dessen Sendschr. d. Liebe und Freundschaft — an seine Geschwister — Nürnb. 1825. 8.; bei *Seising* dessen Hauptschrift: Reising Pontificii contisti oder Danksagung, dass er aus den Stricken der päpstl. Irrthümer errettet worden. Tüb. 1621. 4., wogegen besonders *Ge. Stengel* auftrat. Vgl. *Bayle* s. v. Reising. Ueber die Convertiten fehlt nebst vielem andern, besonders *Fabricius de la Bassecourt*, dessen Motiven, warum er v. d. römischen Kirche zur evangelischen Kirche getreten. Amberg 1618. 4. der Zeit nach sehr merkwürdig sind. §. 14. *De iis, qui, religione evangelica relicta, ad Catholicismum redierunt.* Zur Literatur über die Proselytenmacherei sind nachzutragen: *Chr. Ge. Bader* De tentata reductione Principis Protestantis (des Herzogs Christian v. Brschw.-Lüneburg) ad sacra Romana; in Ejusd. Σύμμικτα Observationum. Jen. 1756. 8. Von d. Kunstgriffen d. röm. Katholischen ihre Relig. im Norden auszubreiten; in Cola hist. eccl. nostr. temp. XI, 280. vgl. XII, 943. *J. Ph. Ferseniis* Ausführl. Beschr. d. Proselyten-Anstalt in Darmstadt. Darmst. 1739. 4. Zu dem Verzeichniss der Apostaten der protestant. Kirche zur katholischen wären mancherlei Zusätze und Berichtigungen anzubringen. Das unter Anmerk. 6. S. 106 angeführte chronolog. Verzeichniss stand zuerst im Religionsfreunde für Katholiken, Jan. 1828, und enthält 456 Individuen, worunter 59 fürstl. Personen und 82 Theoll. Nur auf Einiges wollen wir hinweisen. Ueber *C. Ge. Olbul*, Cand. d. Theol., s. Berl. Monatsschr. 1789. II, 487; über *v. Boineburg* hauptsächlich *B. G. Struve* Collectanea Mastor. s. Acta literar. III, 1. VIII, 29. u. Commerc. epistol. Leibnitianum. Tom. prodrom, I, 34; über *Pet. Lulsem* s. *Andr. Cornelis* Memorab. I, 182 u. s. w. Ein merkwürdiges Beispiel von Bekehrungsgründen liefert ein gewisser *Dan. Strauss* a. Pommern, in seiner Schrift: *Warum* und *Dieweil* Danielis Strauss — wegen angenehmeren Rechtlehrenden römisch-katholischen Glauben, und verkehrter falschlehrender lutherischen

Ketzerei. Wien 1671. Sein fünfter Bekehrungsgrund lautet also: „die heutigen Römisch-Katholischen gebrauchen sich noch aller Bücher der h. Väter, zu welcher Zeit eine wahre und heilige Kirche gewesen ist: Ergo so folgt daraus, dass die jetzo römisch-katholische Lehre sey eine *wahre* und *heilige* Lehre.“ §. 15. *Opprobria, quae à transfugis ecclesiae nostrae objici solent, recensentur atque refutantur.* Unvollständig und zu kurz. §. 16. *Demonstratur magna ex nostra ecclesia percepisse commoda romanam ecclesiam.* Das Wichtigste und Wahrste in der Kürze. §. 17. 18. *Quid de sententia eorum sit statuendum, qui criminantur protestantes, ipsos variis modis auctores esse apostasiae exquiritur.* Es soll gezeigt werden, dass diejenigen Unrecht haben, welche den Satz aufstellen, die Beschaffenheit der protestantischen Kirche und Theologie begünstige und befördere den Abfall zur katholischen. §. 19. *De apostasia occulta.* Ein interessanter Abschnitt. Chph. Lenhold, J. Aug. v. Stark und C. K. v. Haller sind als Beispiele von verborgen gehaltener Apostasie aufgeführt. §. 20. *Quum in Apostatarum numero sint principes, quaestio de horum jure in sacra retractatur.* Sehr mangelhaft und unzureichend. Bei dem Herzog Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, welcher d. 25. Mai 1614 zur kathol. K. überging, hätte wohl der Jesuit *Jac. Sinting* (s. *Köhler* Münzbelust. XXI, 434) und *Fabr. Bassecourt* erwähnt werden sollen. Der Uebertritt der Prinzessin *Elisabetha Christina* von Braunschweig-Wolfenbüttel, der Tochter *Ludwig Rudolfs*, welcher d. 1. Mai 1707 zu Bamberg erfolgte, und zu sehr wichtigen Erörterungen Veranlassung gab, ist unbemerkt geblieben; desgleichen die vielbesprochene Apostasie des Markgr. v. Brandenburg, *Christian Wilhelm*, Administrators von Magdeburg, im J. 1632; eben so die sogenannte Bekehrung Carl Josephs, Grafen von Leiningen-Westerburg, nebst seiner Schwester *Sophie*, von welcher *Seidorf* sagt: Cette conversion est très-remarquable par plusieurs inconstances und auch Recht hat; *v. Scheuroth* Conclusa d. Corp. Exempl. II, 172 in *Köhler* Münzbelust. V, 185, welche über die Apostasie des Herzogs Christian Ludwig v. Mecklenburg-Schwerin nachzulesen sind u. f. — Das Buch trägt mehrere Spuren der Eile, z. B. S. 153. 171. Vielleicht entschliesst sich der Vf., das Buch nach einigen Jahren in teutscher Sprache umzuarbeiten, wo es dann ohne Zweifel vollständiger und vollkommener erscheinen wird. Doch auch in seiner jetzigen Gestalt verdient es bekannt zu werden.

Patristik.

Chrestomathia patristica. Pars I. Selecta Apocryphorum et Patrum de Christo et Apostolis, uti et Patrum apostolicorum, in usum lectionum academicarum collegit H. J. Roquards, th. D. et Prof. Traj. ad Rhen. ap. Joh. Altheer. 1831. 12 *et* 96 *pag.* 8.

Auch in Holland hat, wie bei uns, das Studium der Kirchenväter, das so lange vernachlässigt gelegen hatte, neues Leben gewonnen, wozu gewiss die treffliche Rede *van Voorst's:* De scriptorum veterum Christianorum studio prudenter ac liberaliter excolendo, das Ihrige beigetragen. Uti sedulo excoli solent nostro aevo omnes, quae ad theologiam historicam referuntur, disciplinae, ita novo vigore in vitam veluti rediit, cum in Germania, tum etiam in Patria nostra, Patrum ecclesiae studium. Die vorliegende Chrestomathie soll dazu dienen, dasselbe auf Universitäten anzuregen, zu erleichtern und zu befördern. Unter den zwei Arten, das patristische Studium auf Universitäten einzuleiten, vel hujus illiusve Patris scriptis integris, aut brevioribus ejus partibus interpretandis, vel seligendis locis classicis e variis auctoribus, cum graecis, tum latinis, hält Hr. R., und mit Recht, die zweite zur Vorbereitung auf dasselbe, für die zweckmässigere. Zu dem Ende ist hier der Anfang gemacht, diejenigen Stellen aus den Schriften der Kirchenväter herauszuheben, und in der Grundsprache abdrucken zu lassen, quae auctorum referrent ingenium, rationes dogmaticas, morales, ecclesiasticas s. hierarchicos, scribendi rationem, librorum argumentum, alia; quaeque opportunitatem simul praeberent ea in scholis observationibus criticis, philologicis, historicis, aliisve, illustrandi, quibuscum historiam literariam Patrum facile conjungeremus. Eine solche Auswahl ist Sache des Geschmacks und der eignen Ansicht; es lässt sich also hierüber nichts Allgemeines sagen. Uns will es scheinen, als ob die 3 ersten Abschnitte de scriptis, quae Christo tribuuntur, Testimonia et Epistolae de Jesu Christo und Selecta de Apostolis hier nicht ganz an ihrer Stelle wären. Dagegen ist die Auswahl aus den Patribus apostolicis gewiss gelungen zu nennen, und Hr. R. hat, von einem feinen Gefühle geleitet, die am meisten charakteristischen Stellen herausgefunden. Uebrigens würde sich der Vf. die Bemerkungen, die er bei seinen mündlichen Vorträgen über die historia literaria Patrum zu geben beabsichtigt, sehr erleichtert haben, wenn er die wichtigsten Schriften, die dazu gehören,

kurz angezeigt hätte. Auf Correctheit des Drucks ist viel Sorgfalt verwendet. Der zweite Theil soll Loca selecta Patrum graecorum, und der dritte Patrum latinorum enthalten, hauptsächlich des Clemens von Alexandria, Justins des Märtyrers, Chrysostomus, Laurentius, Tertullianus u. A.

46.

Bibliotheca sacra Patrum Ecclesiae Graecorum. Pars III. Titi Flavi Clementis Alexandrini Operum omnium Tom III. Lips. sumptib. C. B. Schwickerti. 1832. 356 *pag.* 12.

Auch unter dem Titel:

Titi Flavi Clementis Alexandrini Opera omnia. Recognovit Reinholdus Klotz. Vol. III. continens Stromatorum libros V—VIII, libellum quis dives habeatur.

Auch bei diesem Theile der Bibliothek der griechischen Kirchenväter hat der Hr. Herausgeber dieselbe Sorgfalt und Genauigkeit angewendet, wodurch sich die vorhergehenden empfohlen haben. 46.

Kirchengeschichte.

De Montanistis Specimen I. Commentationem de eorum origine, prima conditione, sententiis ac disciplina continens. Auctor Conr. Benedict. Kircher, Francofurt. Jenae. 1832. 31 *pag.* 8.

Diese akademische Gelegenheitsschrift zerfällt in 5 Abschnitte: 1) *Quae in universum Ecclesiae per Sec. II. conditio fuerit et e quibus Christianorum studiis Montanismus natus sit.* Der Montanismus ist ein Erzeugnis des zum Faaticismus ausgearteten Antignosticismus. 2) *Montanus, Maximilla et Priscilla; Sectae ab iis conditae origo et prima conditio.* Die Nachrichten über Montans Leben und Treiben sind mangelhaft und unzuverlässig; es ist schwer, zu entscheiden, ob er mehr Fanatiker oder Betrüger gewesen. 3) *Montanistarum prophetae.* Erscheinen sehr im Widerspruche mit den alten Propheten: ihr prophetischer Zustand status quidam amentiae. 4) *Montanistarum sententiae*, und 5) *Montanistarum disciplina*, nach Eusebius und Tertullianus, mit wörtlicher Anführung der Hauptstellen. Alles mehr angedeutet,

als ausgeführt, wie schon der geringe Umfang der Schrift vermuthen lässt; aber nicht ohne Geist, Fleiss und gute Kenntnisse. 46.

Geometrie.

Theoretisches Lehrbuch der Planimetrie, für Gymnasien und Bürgerschulen, von Dr. Creizenach. Mit 8 lithographirten Tafeln, Frankfurt a. M. Verl. v. Sauerländer. 1833. 162 S. 8.

Die Einleitung hat dem Rec. nicht ganz gefallen, indem der Vf. hier oft nicht so klar ist, als es, ganz vorzüglich im Anfange, erforderlich ist. Die Erklärung solcher Begriffe, wie der Begriff der Incommensurabilität, darf so früh, wie es hier geschieht, noch nicht versucht werden, da man dem Missverstehen so sehr ausgesetzt ist, wenn man Gegenstände, die sich erst später klar auffassen lassen, gleich im Anfange erklären will. In der Darstellung der Lehrsätze selbst, worin übrigens nicht viel Eigenthümliches zu suchen ist, leistet der Vf. ziemlich eben das, was zahlreiche andere Bücher auch leisten. 11.

Jugendschrift.

Des Kindes erster Blick in die Welt, oder Lesebüchlein über Erd- und Himmelskunde, mit besonderer Rücksicht auf das Reich Gottes, für Volksschulen. Von H. A. von Kamp. Preis einzeln 10 Sgr. Bei Partieen von wenigstens 25 Exemplaren 7½ Sgr. Crefeld, bei C. M. Schüller. 1832. 111 S. 8.

Ueberflüssig scheint dem Ref. der Zusatz auf dem Titel: mit besonderer Rücksicht auf das Reich Gottes, weil die Aufschlüsse, welche die Wissenschaft über Erde und Himmel, das äussere Reich Gottes, giebt, an sich zur klarern Einsicht in das innere verhelfen. Letzteres kann auch der Vf. dieses Lesebüchleins nicht verkennen, obgleich derselbe so sehr in seinen religiösen Ansichten schwankt, dass ein und derselbe Satz der Vorrede Widersprüche enthält. „Zwar ist die Erkenntniss von dem Gottesreiche in ihrem Grundwesen nicht so abhängig von der Kenntniss der Erde und andern Wissenschaften, und man kann mit Grund dem Apostel nachsprechen: Christum lieb haben, ist besser denn alles Wissen; aber

nichts desto weniger finden wir Unduldsamkeit, Sektenstolz und Sektenhass aus Mangel an Kenntniss der Welt und Lebensverhältnisse hervorwachsen, und sehen nicht selten diesen Mangel die sonst thätige christliche Liebe umhüllen." Eben so wenig als Rec. die in der ersten Hälfte dieser Periode ausgesprochene Behauptung unbedingt unterschreiben mag, kann er mit dem Vf. einverstanden seyn, wenn derselbe in der Vorrede, die mit den hieroglyphischen Worten endet: „Mit Liebe meinen werthen *Herren* Brüdern schliessend meinen Gruss," äussert: Erdbeschreibung, Naturlehre, Natur-Völkergeschichte, Himmelskunde, Religionsgeschichte, können in der Schule nicht zusammen vorgenommen werden, ohne dass es bei andern wichtigen Gegenständen fehle, und eine Fluth das jugendliche Gemüth überschwemme. Auch ohne Ueberladung wird bei einem weise berechneten Lehrplane der Schüler im Laufe seiner Schulzeit mit dem Wissenswürdigsten aus den genannten Lehrfächern durch den Unterricht bekannt werden können. Dadurch wird aber ein so zweckmässiges Hülfsmittel, als das vorliegende ist, keineswegs entbehrlich, welches, für den ersten Blick des Kindes zwar zu viel enthaltend, doch die Wissbegier der heranreifenden Jugend auf ausgezeichnete Weise stillen wird. Nach einer kurzen Uebersicht der Himmelskunde ist das Wichtigste aus der Erdbeschreibung ausgewählt, so dass neuere Forschungen benutzt, und stets die interessantesten Partieen hervorgehoben sind. Die Darstellung ist sehr fliessend und gefällig. So bewährt sich der Vf. auch durch dieses Schriftchen, wie durch seine früher erschienenen gemüthlichen Lieder, als einen Jugendschriftsteller, der es versteht, die Bedürfnisse des jugendlichen Geistes und Herzens zu befriedigen. 20.

Religionsbuch.

Christliches Religionsbuch mit beigesetzten passenden Sprüchen und Liederversen zum Auswendiglernen, in 58 *besondern Abschnitten, abgefasst für Mittelclassen in Stadt- und Landschulen von Wilhelm Adolph Müller, Cantor a. d. Stadtkirche und zweitem Lehrer an der Knabenschule zu Borna b. Leipzig. Zweite, ganz umgearbeitete u. vermehrte Auflage. Neustadt a. d. O. Wagner*, 1833. *X u.* 110 *S.* 8.

In diesem Religionsbuche, dessen erste Auflage im Jahre 1819 erschien, ist der Vf. grossentheils den Dinterschen Ma-

terialien gefolgt. Es weht daher in demselben ein guter Geist. Aber es ist mehr Lese- als Lehrbuch. Von den 58 Abschnitten führen einige folgende Ueberschriften: 1) Wir lernen Gott aus der Natur, 2) aus dem Gewissen, 3) aus der Bibel kennen; 4) Gott ist allgütig, 5) allmächtig etc.; 12) es ist nur ein Gott; 16) Gott ist unser Vater; 17) 18) 19) 20) wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, — lieben, vertrauen, — gehorchen; 21) Wir sollen Gottes Namen nicht missbrauchen; 22) — den Feiertag heiligen; 23) Bestimmung des Menschen; 24) der Mensch ist Gottes Ebenbild; 25) Verfall des Menschen; 26) Sünde; 27) Gott sendet Jesum auf die Erde; 28) Jesus, als Lehrer; 29) — als Vorbild der Tugend; 30) — als Versöhner; 31) Busse; 32) Heiligung; 33)—35) Gebet, Taufe, heil. Abendmahl; 36) Menschenliebe; 37) du sollst deine Eltern ehren; 38) — der Obrigkeit gehorchen; 39) du sollst nicht tödten; 40) du sollst schamhaft und keusch seyn u. s. w.; 56) du bist sterblich; 57) deine Seele ist unsterblich; 58) die Engel sind die Bewohner des Himmels. Schon aus dieser Inhaltsangabe ergiebt sich, dass der kleine Luther'sche Katechismus, der auch als Anhang sich hier findet, berücksichtiget ist. Wenn der Vf. in den ersten Worten der Vorrede sagt: „Dass mit den Kindern einer Mittelclasse — er versteht darunter Kinder von 7—10 Jahren — keine förmliche Katechisation gehalten werden kann, weiss jeder Schullehrer;“ so muss Rec. diese Behauptung geradezu für falsch erklären. Eine planmässige katechetische Unterredung kann auch, wie jeder geschickte Schullehrer weiss, mit solchen Kindern gehalten werden; nur muss sie anders abgefasst seyn, rücksichtlich ihres Inhalts und ihrer Form, als eine Katechese, die mit Kindern höhern Alters und höherer Bildung gehalten wird. Der Vf. ist übrigens kein Feind der Katechese; er will auch die Sätze seines Religionsbuchs S. VII katechetisch zergliedert haben. Er scheint also bei der obigen Behauptung mit dem Worte *Katechisation* den Begriff einer höhern K. verbunden zu haben, der ein streng logischer Plan zum Grunde liegt. Zu einer *solchen* würde denn allerdings das Religionsbuch des Vfs. nicht als Grundlage dienen können; so wenig es auch als Hülfsmittel beim Religionsunterrichte zu verwerfen ist.

19.

Chirurgie.

Will. Lawrence Vorlesungen über Chirurgie und chirurgische Therapeutik, teutsch bearbeitet von Fr. T. Behrend, Med. Dr. Zweite

Liefer. (*Bog.* 13—24.) *Leipzig*, *b. Ch. Ernst Kollmann.* 1833. 193—384. S. 8.

Lawrence's Name steht in England, und nicht blos hier, sondern auch im Auslande, in einem solchen Ansehen, dass seine Schriften allgemein geschätzt sind. Es war daher zu erwarten, dass von diesen Vorlesungen uns auch so schnell als möglich eine teutsche Uebersetzung geliefert werden würde. Um diese möglichst früh in's Publicum zu bringen, hat der Verleger sie heftweise heraus zu geben für gut befunden. In dieser zweiten Lieferung handelt L. von der Mortification oder Verbrandung; von der Aufsaugung, Verschwärung, Fleischbildung und Vernarbung; von den mechanischen Verletzungen oder den einfachen Verwundungen; hierbei von den sympathischen Wirkungen bei Wunden, oder vom traumatischen Tetanus; von den chemischen Verletzungen, worunter L. Verbrühungen und Verbrennungen begreift; von den Verletzungen chemischer Natur oder den vergifteten Wunden durch den Biss toller Thiere, durch Insectenstiche, durch den Biss giftiger Schlangen, von den bei Leichenöffnungen empfangenen Wunden, welche in England häufiger, als in andern Ländern, die gefährlichsten, ja oft tödtliche Zufälle veranlassen. Von den specifischen Krankheiten, den Skrofeln, der Gicht und dem Rheumatismus, der venerischen Krankheit, welchen Abschnitt er in zwei Abtheilungen abhandelt, wovon der erste der Syphilis, der zweite der Gonorrhöe gewidmet, und nur angefangen ist. — Die Uebersetzung ist fliessend, und das Aeussere des Buchs empfehlungswerth. Der Subscriptionspreis für 1 Alphabet ist $1\frac{1}{2}$ Thaler.

Toxikologie.

Ueber das Gift der Fische, mit vergleichender Berücksichtigung des Giftes von Muscheln, Käse, Gehirn, Fett, Fleisch und Würsten, so wie der sogenannten mechanischen Gifte, von Herm. Fr. Autenrieth, Doct. u. Prof. der Medicin, der kaiserl. Leopold. Akad. d. Naturforscher zu Bonn, der Werner'schen naturhistor. Gesellsch. zu Edinburgh, d. miner. zu Petersburg, d. kais. Gesellsch. d. Naturforscher zu Moskau u. s. w. Mitglied Tübingen b. C. F. Osiander, 1833. *VIII u.* 287 S. 8.

Die Veranlassung, welche den Vf., einen Sohn des berühmten Joh. Aug. Frd. Autenrieth, zu Abfassung dieser Schrift den

ersten Anstoss gab, erhielt er bei seinem Aufenthalte in Edinburgh, wo ihm Jam. Thomson's Buch über die Krankheiten der Neger auf Jamaika, durch die Güte des Professors Duncan's des jüngern, in die Hände fiel, worin mehrere Beobachtungen über das Gift vieler in den dortigen Wässern lebender Fische bekannt gemacht worden sind. Seit jener Zeit behielt er diesen Gegenstand bei seiner Lectüre beständig vor Augen, sammelte das dahin Gehörige, und erhielt so viel Stoff dazu, dass er in den Jahren 1829 und 1830 zwei Inaugural-Disputationen daraus verfertigen konnte. Das Interesse, welches diese Abhandlungen hin und wieder erregten, besonders aber eine unlängst gehaltene Vorlesung über die Giftlehre, veranlassten den Vf., diesen Gegenstand ausführlicher in gegenwärtiger Schrift zu behandeln. Hierzu kam noch, dass er theils durch die Benutzung der reichhaltigen Büchersammlung des Prof. Rapp, theils durch die von dem Obertribunal-Registrator v. Martens erhaltenen Mittheilungen seiner, in Venedig gemachten, Beobachtungen seine gesammelten Materialien sehr zu vervollständigen im Stande gewesen war. — Im ersten Abschnitte werden die verschiedenen Arten von Fischen aufgezählt, deren Genuss Vergiftungszufälle schon nach sich gezogen hat. Es gehören hierher mehrere Arten des Aalgeschlechts, der Cabeljaue, der Stutsköpfe, der Groppen, der Drachenköpfe, der Bodianfische u. s. w. — Im zweiten Abschnitte werden die Verhältnisse untersucht, unter welchen das Fischgift erzeugt wird, und seine Wirkungen äussert. Schon der erste Ueberblick der aufgezählten Arten zeigt, dass die giftige Eigenschaft im Allgemeinen weder an bestimmte Familien oder Geschlechter, noch an eine besondere Lebensart der Fische gebunden sey. Der Grund der giftigen Verderbniss, wenigstens der entfernteren, muss bei ihnen mehr in einem Verhältnisse liegen, das sich auf die Fische überhaupt gemeinschaftlich bezieht, und es scheint dem Vf. der Wahrheit am nächsten zu kommen, wenn man es in die eigenthümliche Beschaffenheit ihrer Grundmischung setzt. Das Fischblut zeichnet sich einerseits durch ein grösseres Vorherrschen von Wasserstoff und Kohle, andererseits durch geringern Stickstoffgehalt von dem Blute warmblütiger Thiere aus. Davon hängt eine veränderte Zusammensetzung ihres Fleisches ab. Es ist weicher, schwammiger, und geht schneller in eine Art von Fäulniss über, bei welcher der Wasserstoff weniger mit Stickstoff zu Ammonium, als besonders auch mit dem in beträchtlicherer Menge vorhandenen Phosphor zu gephosphortem Wasserstoffgase einzugehen pflegt. Das Vorherrschen des Wasserstoffs kündigt sich schon während des Lebens durch

einen eigenthümlichen Geruch an. Bei diesen auffallenden chemischen Verhältnissen muss der ausschliessliche Genuss von Fischen auf die Gesundheit einen merklichen Einfluss äussern. Besonders aber ist es das Fett der Fische, welches giftige Eigenschaften äussert. Unleugbar können Fische durch einen Grad von Fäulniss schädlich werden. Vorzugsweise sind es vorzüglich die Seefische, welche zum Giftigwerden vorzüglich disponirt sind. Nicht aber ist der Salzgehalt des Seewassers als Ursache dieser Erscheinung zu beschuldigen, sondern vielmehr scheint ein gewisser Grad von Verminderung desselben mit zur Hervorbringung des Fischgiftes beizutragen. Denn wir treffen die giftigsten Fische bei weitem am häufigsten bei den westindischen Inseln, die zwischen dem 10ten und 20sten Grade der Breite liegen; so wie bei den Inseln der salzärmern Südsee. Auch das stärkere oder schwächere Bewegtseyn des Wassers, in welchem Fische leben, muss in Anschlag gebracht werden; so wie fremde Beimischungen, z. B. von Kupfer durch vulkanisches Feuer, oder von salzsaurer Schwererde. Man hat auch die Entstehung des Fischgiftes einer bestimmten Nahrung darum zugeschrieben, weil man den Sitz des Giftes ausschliesslich in den Verdauungswerkzeugen gefunden zu haben glaubte. — Der dritte Abschnitt erzählt die Wirkungen des Fischgiftes, und vergleicht dasselbe mit andern thierischen Giften. Die Zufälle, welche nach dem Genuss giftiger Fische entstehen, sind von dreierlei Art, entweder blos Symptome von einfach gestörter Verdauung, bei welchen die Krankheit stehen bleibt, oder es gesellt sich zu denselben eine ungewöhnlich starke Aufreizung im Gefäss- und Nervensystem dazu, oder es ist tiefste Schwäche und Lähmung zugegen. Es giebt daher eine cholerische, eine skarlatinöse und eine paralytische Form. — In Ansehung der Vergleichung des Fischgiftes mit andern thierischen Giften äussert der Vf., dass demselben die Wirkungen des Genusses von giftigen Muscheln am nächsten kommen. Auch das Käsegift, das Hirngift, das Fleisch verschiedener kalt- und warmblütiger Thiere, wenn es in seiner Zusammensetzung bisweilen Veränderungen erlitten hat, endlich das Fettgift ist von dem Vf. in dieser Hinsicht in Betracht gezogen worden. — Was die Art der Zusammensetzung des Fischgiftes anbelangt; so haben die Untersuchungen neuerer Zeit gezeigt, dass die Grundlage der thierischen Gifte in einer, durch Zersetzung gebildeten, und mit einem besondern animalischen Stoffe verbundenen Säure bestehe. Es wird daher wahrscheinlich, dass der Grund des Giftigwerdens in der Bildung einer, mit einem pimelinartigen Stoffe verbundenen, Fettsäure zu suchen sey. — Der vierte

Abschnitt zählt die verschiedenen Arten von Fischen auf, deren Stacheln man giftige Wirkung zuschreibt. — Im fünften Abschnitte wird die Ursache untersucht, welche die, durch die angeführten Fische versetzten, Wunden ungewöhnlich bösartig macht. — Der sechste und letzte Abschnitt lehrt die Behandlung der innerlichen Vergiftung; so wie der durch Fische verursachten äussern Verletzungen. Nachdem das in den Körper aufgenommene Gift wieder aus demselben, wenn es noch möglich ist, entfernt worden ist, muss man auf die verursachte Aufreizung, und zwar zunächst auf die des Gefässsystems, sein Augenmerk richten. Die im Darmkanale etwa zurückgebliebenen Reste des Giftes müssen durch Zersetzung unschädlich gemacht werden. Da die anfangende Fäulniss das Fischgift stärker entwickelt; so werden solche Mittel, welche die Fäulniss des Fischfleisches hemmen, als Kochsalz und Zucker, auch wirksame Gegengifte seyn. Nach der weiter angegebenen Behandlung der innern Vergiftung durch Fischgift giebt der Vf. auch noch die Grundsätze an, nach welchen die, durch Fischstacheln versetzten, Wunden zu behandeln sind. — Das Ganze dieser Schrift zeigt von der Belesenheit des Vfs., und verdient empfohlen zu werden. Ihr Aeusseres entspricht dem innern Werthe.

Specielle Pathologie und Therapie.

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen, von Dr. Joh. W. H. Conradi, kön. grossbritann.-hannöverischem Hofr., Prof. der Med. zu Göttingen, d. kön. Gesellsch. d. Wissensch. daselbst u. mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitgl. Zweiter Band. Von den abnormen Ausleerungen, Kachexien und Nervenkrankheiten. Vierte verbesserte Ausgabe. Cassel, b. Joh. Ch. Krieger. 1833. *VI u.* 638 S. 8.

Die dritte Auflage dieses vortrefflichen Handbuchs erschien im Jahre 1828. Da nach fünf Jahren eine neue erforderlich war; so kann man daraus schon den Beifall abnehmen, womit dasselbe von dem sachkundigen Publicum aufgenommen worden ist. Der berühmte Hr. Vf. desselben hat, durch diesen Beifall aufgemuntert, dieser neuen Auflage eine so bedeutende Menge Veränderungen und Vermehrungen angedeihen lassen, dass sie mit Recht eine *verbesserte* genannt werden kann. So hat, um nur Einiges als Beleg des Gesagten anzuführen, das zweite Capitel von dem Nasenbluten in den Para-

graphen 769. 770. 771. 772. manche Aenderungen und Zusätze erhalten. Die bei §. 779. angeführten Schriftsteller sind um zwei vermindert; die Anmerkungen hingegen zu dem ersten Paragraphen vom Bluthusten um einen vermehrt worden. — Bei den Ursachen der Hämorrhoiden ist die erbliche Anlage hinzugekommen, und in diesem §. (825.) manche Veränderung vorgenommen worden. Das über die Behandlung der Blutflüsse in der vorigen Ausgabe Gesagte hat in der gegenwärtigen eine bessere Anordnung erhalten. — Als Folge des übermässigen Mutterblutflusses ist eine Neigung zu Fehlgeburten hinzugekommen. — Die allgemeine Behandlung des Mutterblutflusses hat einen Zusatz bekommen. — Herrscht bei dieser Krankheit erhöhte Sensibilität oder ein krampfhafter Zustand vor; so wird in Fällen, wo dabei Wallung im Gefässsysteme Statt findet, die Schwefelsäure oder das Elixir acidum Hall. mit der Tinct. theb. verbunden angerathen, gegen den bei krankhafter Reizbarkeit der Gefässe und beschleunigtem Pulse anempfohlenen Gebrauch der Digitalis aber Bedenken geäussert, weil derselbe Congestionen zu den Geschlechtstheilen erregen könne. — Ueber die in einer Atonie des Magens gesuchte Ursache der Magenruhr äussert sich der Hr. Vf. jetzt anders, als ehedem; bei der Cur dieser Krankheit ist jetzt Autenrieths Rath, der letztern, wenn ein Zustand von schleichender Entzündung mit krankhafter Reizbarkeit der ersten Wege zugegen ist, mit Einreibungen der Quecksilbersalbe zu begegnen, weggelassen worden. — Bei der rheumatischen Ruhr ist jetzt die Bemerkung, dass sie auch in die entzündliche, so wie in die bösartige Ruhr übergehen könne, gestrichen. — Bei der Gallenruhr ist die Literatur mit namentlicher Anführung des Hippokrates, Celsus, Aretäus, Cälius Aurelianus und Sydenhams vermehrt, Tralles Schrift aber: Historia cholerae atrocissimae etc., weggelassen worden. Die Prodromi sind §. 939. sehr ins Kurze gezogen, und überhaupt mit der Abhandlung dieser Krankheit manche Veränderung vorgenommen worden. Als Anhang zu dem Capitel von der Cholera ist von S. 154—174 ein Aufsatz über die sogenannte asiatische, indische, orientalische Cholera eingerückt, in welchem das, was die reine, von allen vorgefassten Meinungen freie Erfahrung über ihre Natur, ihre Ursachen und die gegen sie vorgeschlagenen, und wirklich angewendeten Heilmittel bisher gelehrt hat, in gedrängter Kürze, und der besten Ordnung vorgetragen ist. — Die Zufälle, worüber die an der Harnruhr Leidenden zu klagen haben, sind sehr vermehrt worden. — Die nämliche verbessernde Hand des berühmten Hrn. Vf. zeigt sich auch in den übrigen Abschnitten dieses Theils, und Ref.

ist auf das festeste überzeugt, dass Hr. Hofr. C. sich durch diese neue Auflage die gerechtesten Ansprüche auf den Dank aller derer erworben habe, welche dieses Handbuch bei ihren Vorträgen zum Führer gewählt haben.

Länderkunde.

Skizzen aus England. Von Adrian. Zweiter Theil. Frankfurt a. M., bei J. D. Sauerländer. 360 S. 1 *Thlr.* 18 *Gr.*

Das Vergnügen, welches die frühern Arbeiten desselben Vfs., theils unter *gleichem* Titel, theils unter dem Namen von *Bildern* gewähren, schaffen auch diese Skizzen. Sie veranschaulichen Englands Leben und Sitte in Abrissen, von denen die meisten aus eigner Anschauung, andere nach englischen Blättern gearbeitet sind. No. 1. giebt *müssige Stunden*, wo der Vf. zeichnet, was ihm beim Herumgehen in London vorkam; No. 2. schildert uns den letzten Aufenthalt von Canning, *Chiswick*, das jetzt aus Achtung für den Edlen ein Wallfahrtsort der Engländer ist. Dann kommt 3) die *Stockbörse;* in 4) treten die Stadttheile von St. *Giles* und St. *James* vor; dort herrscht die grösste Armuth mit ihren Folgen, und hier der grösste Luxus. In 5) spielen die *Charlatane*, besonders die Auctionatoren, ihre Rolle. Ein ganz neues Bild dürfte für viele 6) der *Pferdebazar* seyn. No. 7. führt uns zu dem genialen, aber armen, verschuldeten Maler *Haydon* und seinen besten Werken. In 8. spielt uns der englische Pulcinello, der *Punch*, mit seiner Judith einige Scenen vor. No. 9. enthält mehrere *Matrosenlieder* mit guter Nachbildung und trefflichen kritischen, aber nicht pedantischen Bemerkungen darüber. *Richmond* (10) zeigt uns ein lachendes Naturgemälde, zu dem 11) *Seestücke*, eine schauerliche Parallele fügen. *Hydepark* (12) zeichnet einen Vergnügungsort der vornehmen, und *die Schenke am Towerhill* (13) einen der niedern Stände. *Polizeiscenen* und *weibliche Erziehungsinstitute* machen den Beschluss. An unterhaltender Mannigfaltigkeit fehlt es also nicht, und das Aeussere wird nicht weniger einladen, einige hässliche Druckfehler abgerechnet. 15.

Geschichte.

Geschichte des Königreichs Neapel von 1414 *bis* 1443. *Von Aug. Grafen v. Platen. Frankfurt a. M., bei J. D. Sauerländer.* 1833. *X u.* 360 S.

Der Hr. Vf. hat sich durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Neapel mit der Geschichte des Landes zu befreunden gesucht, und eine und die andere Periode besonders ansprechend gefunden, von welchem Studium wir nun die Frucht haben. Es ist darin die Geschichte eines Zeitraums zum Grunde gelegt, „der einen höchst merkwürdigen Wendepunct bildet," und welchen er deshalb in seinen Einzelnheiten verfolgt, sowohl was die Ereignisse, als die in ihnen auftretenden Personen betrifft. Besonders sucht er Sitten und Charaktere jener Zeit in ein helles Licht zu setzen, und die vielen Zeitgenossen, welche zwar zunächst Ober- und Mittelitalien vornehmlich beachteten, aber doch auch Neapels nicht vergassen, boten hierzu vielen Stoff. Es sind diese Quellen jedoch nur bei *weniger* bekannten und *auffallenden* Thatsachen genannt." Unter vielen charakteristischen Bildern, die uns hier entgegen treten, wird besonders *Sforza*, die Königin *Johanna* 2 und ihr Nachfolger *Alfons* anziehen. Merkwürdige *Thaten* und Charakterzüge kommen aber so häufig vor, dass sie sich nicht einzeln ausheben lassen. Das Aeussere spricht den Leser trefflich an, dem aber ein Inhaltsverzeichniss um so erwünschter gewesen wäre, da auch die einzelnen (12) Capitel keine nähere Bezeichnung enthalten.

15.

Schauspiel.

***Die Liga von Cambrai.* Geschichtliches Drama in drei Acten von Aug. Gr. v. Platen. Frankfurt a. M., b. J. D. Sauerländer, 1833. 105 S.**

Wir haben es hier nicht mit einem Drama im strengen Sinne des Wortes, d. h. nicht mit einem solchen zu thun, wo die Ver- und Entwickelung aus dem gegebenen Stoffe und dem Charakter der auftretenden Personen folgen, sondern mit einem dramatisch behandelten oder dialogisirten Gemälde, das uns die Gegenstände und die Personen zeigt, wie sie unter den gegebenen Umständen waren und handelten. Die drei Acte selbst sind daher für nichts als drei Abtheilungen oder Zeiträume zu nehmen, in welchen sich die Republik Venedig bewegte, als die Ligue von Cambrai ihr von allen Seiten, von Oberitalien, von Teutschland, von Spanien, von Frankreich aus, Tod und Verderben zu drohen schien. Der erste schildert uns dies Streben, der zweite die Haltung des venetianischen Volkes, der dritte zeigt uns, wie das drohende Ungewitter sich an der festen Mauer, die ihm Venedigs Volk

entgegen stellt, zu brechen beginnt, und dem Dichter bleibt das Verdienst, diese drei Hauptpuncte klar gesondert, so wie lebendig dargestellt zu haben. Der erste Act führt uns auf den Platz vor dem Arsenale in dem Augenblicke, wo eben das Arsenal in die Luft geflogen war, wo die Archive verbrannt waren, wo selbst Verrath am Staate die Kräfte lähmte, und das Alles „gerade jetzt, wo die ganze Welt wider die Insel-Republik aufstand“.

Derselbe Papst, den wir zum Thron' verholfen,
Derselbe König, unser Bundsgenosse,
Derselbe Maximilian, mit dem
Wir einen Stillstand kürzlich abgeschlossen;
Sie rissen jedes heil'ge Band entzwei,
Und knüpfen eins und nennen's heil'ge Liga!

So beginnt Contarini die Schilderung im Kreise gewöhnlicher Bürger; aber er thut es, sie zu ermuntern:

— — Zum Verzweifeln bleibt
Uns keine Zeit! Bereitet Euch zum Kampf,
Und blickt umher, und wo ihr seyd, bedenkt!

Im 2ten Acte ist Versammlung des grossen Raths in der Nacht. Bote auf Bote bringt üble Nachrichten, der spanische Gesandte Ferdinands tröstet heuchlerisch, verlangt aber Apuliens Häfen, oder droht ebenfalls mit Krieg. Aber:

„Habt Dank! Nun wissen wir das Beste!“

wird ihm vom Dogen für die Drohung zur Antwort. Sieg oder Untergang ist der Beschluss Aller. Der 3te Act malt die Folgen solchen Muthes, und giebt ein schönes Bild von Vaterlandsliebe, indem die Königin von Cypern, Cornaro, die Tochter der Republik, hierher eilt, der Adel sein Silber opfert, der Verbannte Grimani selbst aus Rom seine Schätze einsendet, und Padua durch Ueberfall wieder erobert wird. Eine Schaar von jungen Edeln kommt nach der Piazzetta, vom Dogen die Fahne zu empfangen, und nach dem festen Lande überzusetzen. Ein feierliches Gebet des Doge schliesst, als

— Die erste Siegesbotschaft, nach so viel Erniedrigung
Unsern Herzen war Erquickung, unsern Ohren war Musik!

eine Reihe Anmerkungen, die manche kleine, minder bekannte historische Züge enthalten, erläutert einzelne Angaben des Textes, der, wo untergeordnete Personen, z. B. Boten, Bürger, auftreten, in Prosa, sonst aber meist in Jamben geschrieben ist. Druck und Papier ist trefflich. S. 80 ist statt *jagte*, eine neue Form: *jug* gebraucht, die nicht allgemeinen Beifall finden dürfte. 15.

Kunstreise.

Kunstreise durch England und Belgien, nebst einem Bericht über den Bau des Domthurms zu Frankfurt a. M., von J. D. Passavant. Mit 10 *Abbild. in Kupferstich. u. Steindr. Frankfurt a. M., b. Siegm. Schmerber*, 1833. *IX u.* 463 *S.*

Hr. P. machte sich, ehe er diese Kunstreise nach England etc. antrat, zuerst mit den Arbeiten bekannt, welche Englands Kunstwerke verzeichnen und beurtheilen, fand aber nur wenig dergleichen, und noch weniger Genügendes in ihnen, wie die in dem Vorworte darüber mitgetheilte Kritik vollkommen darthut. Desto mehr wird diese Sammlung von Notizen über Kunst und Künstler den begüterten Freund von beiden über solchen Mangel trösten können. Hr. P. ging hauptsächlich nach England, die dort befindlichen *Raphaelischen* Werke kennen zu lernen, ward aber dadurch gerade auch mit den meisten und besten Kunstsammlungen bekannt, und konnte so manche berichtigende Angaben und Entdeckungen mittheilen. Vornehmlich aber verbreitet er sich über die dortigen *Gemäldegallerieen*, da über *Baukunst* und *Skulptur* manche gute (englische) Quellen da sind, über jene jedoch wenig gesagt ist. Von den Sammlungen der *Handzeichnungen* sind vier der *reichsten* beschrieben, und da manche treffliche solche Sammlungen in der Welt zerstreut worden sind, ist der *Stempel* von dergleichen beigegeben. Auch Nachrichten von Kunstschätzen der Landsitze, die er nicht besuchen konnte, sind theils nach Privatmittheilungen, theils nach vorhandenen Nachrichten ausgehoben. Im Anhange ist auch der Katalog von Karls 1 Sammlung und der Gallerie Orleans mitgetheilt. Jener ist jetzt sehr selten. Das Ganze zerfällt in 5 Abschnitte, wovon London den *ersten* bildet. Der Reisende kam über Canterbury dahin, dessen Kathedrale natürlich nicht vergessen ist. In London tritt uns das *brittische Museum*, bestehend seit 1759, und bis vor Kurzem sehr schmutzig und rauchrig, entgegen. Die Meisterstücke des Phidias waren schwarz geworden. Ausserdem lernen wir die übrigen Anstalten zur Aufstellung von Kunstwerken kennen, da solche, sehr sorgfältig, wenn auch in der Kürze, kritisch aufgeführt sind. In Hamptoncourt fand er die 7 berühmten Kartons von Raphael, von welchen jetzt das Penny-Magazine sehr gute Holzschnitte liefert*). Sehr dankenswerth wird

*) Das bei Bossange in Leipzig erscheinende Pfennig-Magazin giebt in Nr. 9. davon eine ausführliche Nachricht, und nächstens die Holzschnitte des englischen Blattes. D. R.

man die sachreichen Andeutungen über das *ostindische Museum* in Betreff der *indischen Malerei* finden. Sie erinnert auffallend an die Miniaturen des Mittelalters, übertrifft sie an naiver, lebendiger Bewegung der Figuren, hat aber kein Licht und Schatten. Die weiblichen Gestalten haben eine vollendete Grazie, und die Thiere sind ganz naturgetreu dargestellt. Der zweite Abschnitt: die *Reise in England*, schildert eine Reihe Städte, Landsitze und Gegenden aus dem Gesichtspuncte des Kunstfreundes und Kenners, woranf ein Anhang die Landsitze, wo Kunstsammlungen sind, und das oben bemerkte Verzeichniss der Handzeichnungen in vier verschiedenen vorzüglichen Sammlungen etc. mittheilt. Im 3. Abschnitte giebt der Vf. einen *Ueberblick der bildenden Künste in England*, der historisch und kritisch von Werth ist. Er beginnt mit den *Malern* von *Johann Mabuse* bis auf die neueste Zeit, mustert dann die *Bildhauer*, die, mit Ausnahme von *Flaxman*, den Antiken folgten, wie eben gebräuchlich ist," sich aber hauptsächlich auf Portraits beschränken, und für idealische Richtung gar keine Unterstützung finden. Dann kommen die *Architekten*, und zuletzt die *Kupferstecher* und *Holzschneider*. Vieles, was von Holzschnitten in Büchern und Tageblättern erscheint, ist von Künstlern meist nur gezeichnet, und von Kindern dann genau ausgeschnitten. Der 4te Abschnitt führt uns nach *Belgien und dem Niederrhein*, wo aber, da über die Arbeiten a. d. 17ten Jahrhunderte schon viel gesagt ist, nur die *alte* niederländische Schule berücksichtigt wurde, von deren Meistern manche zuverlässige Notizen beigefügt sind. Mehrere Umrisse von Gemälden der Gebr. v. Eyck und Dierick Stuerbout geben eine bessere Idee von diesen Werken, als es jede Beschreibung vermöchte. Es schliessen sich *einige Nachrichten über die niederteutsche Schule in Westphalen* daran, welche Hr. P. durch mehrere Bilder in der Sammlung des H. Reg. R. Krüger zu Aachen kennen lernte. Den meisten Lesern wird hier Manches historische Neue mitgetheilt werden. Dasselbe gilt von den *Nachrichten über die alte Kölner Malerschule*, die schon im 13ten Jahrhunderte in hehrem Ansehen stand. Einige Nachrichten über Meister *Gerhard*, den muthmasslich ersten Baumeister des Kölner Doms, nebst einer Haupturkunde, über seine häuslichen Verhältnisse Licht verbreitend, und den *Bau des Domthurmes zu Frankfurt a. M.*, machen, in Verbindung mit einer *Reihe von Monogrammen und Inschriften a. Gemälden* und einem *Namenregister*, den Schluss des äusserlich mit seltener Eleganz ausgestatteten erfreulichen Beitrags zur Kunstgeschichte.

15.

Länderkunde.

Palästina, oder das heilige Land von der frühesten Periode bis zur jetzigen Zeit; von Dr. Michael Russel, Verf. der Ansichten des alten und neuen Aegypten etc. Aus dem Engl. übers. von F. A. Rüder. Mit 1 Karte und 1 Titelkupfer. Leipzig, b. P. G. Kummer, 1832. *VI u.* 321 *S.*

Der Verf. beabsichtigte, die Verfassung, Alterthümer, Religion, Literatur und selbst die Statistik der hebräischen Nation nebst ihrer Geschichte, in einem einzigen Werke darzustellen, das sich aber, wie die Seitenzahl bezeugt, ziemlich kurz gestaltet hat. Er behauptet, keine der Quellen „ununtersucht" gelassen zu haben, „welche „den politischen Zustand der zwölf Stämme Juda's, von der Zeit an schildern, da sie sich am Ufer des Jordans niederliessen," und auch der Uebersetzer behauptet, „aus den *neuesten* Werken über Palästina hier und da das Nöthige hinzugefügt zu haben." Indessen beide scheinen von dem Hauptwerke: Histoire des Institutions de Moïse et du peuple Hébreu, par J. Salvador. Paris 1828. 3 Tom. gar keine Kenntniss gehabt zu haben, und noch weniger haben sie Gebrauch davon gemacht, ob schon über Cultur, Sitten und Literatur der Israeliten kein besseres existirt. Eben so ist Voltaire, der in seinen historisch-philosophischen Schriften zwar keck, aber doch oft sehr schwach den Geist der hebräischen Verfassung unter Moses und Josua zeichnete, nicht erwähnt. Allerdings scheint dem Verf. besonders am Herzen gelegen zu haben „die jugendlichen Gemüther zu erbauen"; auf diese Weise aber konnte er kein Werk für den Gelehrten liefern, besonders da er auch streng orthodox alle Weissagungen der Propheten für baare Münze nimmt, und darum „die neueren Forschungen mit ihren Resultaten von seiner Darstellung entfernt hielt." Unsere Leser haben folglich leicht den Maasstab, welchen sie anlegen müssen, den relativen Werth zu ermessen. Auch im Einzelnen werden sie häufig auf schiefe und unwahre Ansichten und falsche Behauptungen stossen. So werden die Heere der Kreuzfahrer „grösser, als diejenigen" bezeichnet, „durch welche Persien in den Tagen seines höchsten Glanzes neue Eroberungen versuchte" (S. 5), und doch dürfte auch das stärkste nicht zur Hälfte dem des Xerxes an Zahl gleich gekommen seyn. Eben so würde es sich schwer beweisen lassen, dass „der Zustand der Welt wenig anders seyn würde, als er ist, wenn auch Alexander niemals geboren und Julius Cäsar schon in der

Wiege gestorben wäre" (S. 5.); denn Alles *auf* der Erde hängt so genau zusammen, dass der Impuls, welchen solche Männer geben, Jahrhunderte lang, bemerkt oder unbemerkt, fortgefühlt wird. Das Beste, was sich in dieser Zusammenstellung vorfindet, ist die *Topographie*, wo die zahlreichen Reisebeschreiber und Berichte der Wallfahrer, mit Einschluss der neuern bis auf *Carne*, dessen Skeptizismus aber oft gerügt wird, benutzt sind. Die Uebersetzung ist öfters sehr vernachlässigt. So lieset man S. 6, dass die Wallfahrer „mehrere tausend Meilen" nach Palästina zurückzulegen hätten, was von *englischen* Meilen, aber nicht von teutschen gelten kann. S. 9 „schrieb jener berühmte Monarch (Constantin) dem Bischoffe Macarius, das Grab (von) Jesus Christus mit einem Prachttempel zu überbauen," wo man nun gar nicht abnehmen kann, ob er, der *Kaiser*, es bauen wollte, oder ob es der *Bischoff* bauen sollte. S. 12 kommt gar „*eine Pastination der Grabscheite und der Bergterrassirungen*" vor, was, fürchten wir, gar keinen Sinn finden lässt, denn *Pastinatio* heisst bei Columella Umgraben *mittelst* eines Grabscheits, oder das auf solche Art gewonnene *Erdreich*. So wie die Worte hier stehen, wären die *Grabscheite* umgegraben worden. S. 13 werden „die Nachrichten jüdischer Schriftsteller *wegen* der hohen Fruchtbarkeit Palästina's keineswegs widerlegt," u. ff. Das Aeussere, die Karte und eine Abbildung von Jerusalem, ist völlig genügend. 15.

Sprachlehre.

Auszug aus der teutschen Sprachlehre für Bürgerschulen, wie auch für diejenigen, welche sich selbst nachzuhelfen wünschen. Von Dr. Karl Christoph Schmieder, Profess. u. Insp. der Bürgerschule zu Cassel. Zweite, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Cassel, Verlag von Krieger **1833. *VIII u.* 224 *S.* 8.**

Alle die Gegenstände, welche der Lehrplan der casselschen Bürgerschule hinsichtlich der Stufenfolge des Unterrichts im Teutschen vorschreibt, kurz zusammenzufassen, war die Aufgabe, welche der Vf. durch dieses Schulbuch zu lösen versuchte. Nach seiner Versicherung (S. V.) ist dieser Auszug seit 1818 nicht ohne Nutzen gebraucht worden; und er scheint auch anderwärts Freunde gefunden zu haben, wie der nicht unbedeutende Absatz bewiesen haben soll. Nach einer kurzen Vorbereitung beginnt diese Schrift mit den Lauten und ihrer

Entstehung, geht dann über zu den Wörtern und Wörterclassen, der Fallsetzung überhaupt, und einzelner Wortclassen insbesondere, zur Steigerung der Bei- und Nebenwörter, Abwandlung der Zeitwörter, Verwandlung und Regierung der Wörter, handelt hierauf von der Bildung der Redesätze, dem Gebrauche der Binde-, Frag- und Zwischenwörter, von der örtlichen Verschiedenheit — der fortschreitenden Ausbildung der Sprache, dem Unterschiede der Schreibarten, den Regeln der Rechtschreibung, der Zeichensetzung, und beschliesst mit einem in dieser Auflage vervollständigten, Verzeichnisse der Fremdwörter, der teutschen und lateinischen Abbreviaturen, mit einem teutschen Stammwörterbuche (beide Abschnitte sind in dieser Auflage vermehrt worden) und mit einem hinzugefügten Sachregister. — Etwas, einer besondern Auszeichnung Werthes hat Rec., dem fast keine unserer neuern teutschen Sprachlehren fremd geblieben ist, in dieser Sprachlehre nicht gefunden; aber sie giebt ihm auch zu keinem gegründeten Tadel Anlass. Nur des Imperfectum *schweigte* von schweigen: sie *schweigte* das Kind (S. 113), ist eine, ihm wenigstens nicht bekannte, Abwandlungsform, und (S. 50) bei der Beugung der Personennamen: Mariens, Friederikens u. a. würde er vor den beiden letzten Buchstaben den Apostroph einschalten. Der Vf. nimmt noch fünf Declinationen an. Das Aeussere ist empfehlungswerth. 19.

Religionsunterricht.

Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein's kleines Lehrbuch der Glaubens- und Tugendlehre, nach Anleitung der Lehre Jesu und der durch sie geweckten und gebildeten Vernunft. Für die Jugend in den obersten Classen der Gymnasien, der höhern Bürgerschulen und in Privat-Erziehungsanstalten. Dritte Auflage. Durchgesehen und herausgegeben von Dr. C. G. H. Lentz, Pastor zu Halchten und Linden im Herzogth. Braunschweig. Helmstädt, in der Fleckeisenschen Buchh. 1832. *VIII u.* 108 *S.* 8. 8 *Gr.*

Der Geist, welcher in den, die religiöse Bildung der Jugend bezweckenden Schriften, des sel. Ziegenbein's herrscht, und welchen weder der jetzt wieder hie und da von dem Todten erweckte finstere Geist der kirchlich-symbolischen Dogmatik, noch auch der blendende Geist, oder vielmehr Ungeist,

der Mystik, sondern der, durch Vernunftgebrauch und richtige Schrifterklärung gewonnene, Geist der Klarheit und ächt christlich-sittlicher Religiosität, in einer edeln würdigen Sprache dargestellt ist, findet sich auch in dieser Schrift. So empfahl sich denn dieses Lehrbuch schon bei seiner ersten Erscheinung allen denen, welche diesem Geiste huldigen, als ein reichhaltiges, und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Zeitalters abgefasstes Lehrbuch. Und dieser Geist ist ihm auch in der, vom Hrn. D. B. bearbeiteten, 3ten Auflage (die 2te erschien 1813), ungeachtet der vorgenommenen zeit- und sachgemässen Verbesserungen, die hier auszuheben der Raum verbietet, treu erhalten worden. Daher können wir dasselbe allen Freunden einer unbefangenen Religionsansicht mit Ueberzeugung empfehlen. 19.

Literarische Miscellen

gesammelt und zusammengestellt von Dr. Hoffmann.

Todesnachrichten und Nekrologe.

Am 10. April starb in Aarau der fleissige Kupferstecher, *Friedrich Buser*, im 36. Jahre. Einen Nekrolog s. im Tüb. Kunstbl. 42, S. 167 f.

Am 23. Mai starb in London der, besonders in der nordischen Litteratur und Mythologie bewanderte, ausgezeichnete englische Gelehrte, *Richard Price*. Seit sechs Jahren war er mit einer neuen Ausgabe der angelsächsischen Gesetze für die, unter dem Schutze des Parlaments zu veranstaltende, grosse Sammlung beschäftiget, und hatte dazu alle vorhandenen Handschriften in Cambridge, Canterbury u. a. O. selbst verglichen.

Am 29. Mai starb in Frankfurt a. M. der berühmte Rechtsgelehrte, Begründer des jetzigen Criminalrechts, Präsident *Anselm von Feuerbach*.

Am 4. Juni starb in Dresden der Dr. med. et chirurgiae und Ritter mehrerer Orden, *Johann August Ehrlich*.

Vor Kurzem starb der französische Chirurg, *Sat-Drygallière*, den die türkische Regierung zum Professor und Director der, seit einem Jahre in Constantinopel bestehenden, Schule für Militair-Chirurgen ernannt hatte. Seine Leiche begleiteten seine Zöglinge in einem militairisch geordneten Zuge. Ein neuer Beweis, wie sehr sich die Türken den christlich europäischen Sitten zu nähern beginnen.

Ein Nekrolog des berühmten französischen Reisenden

Victor Jaquemont, der am 7. Dec. 1832 in Bombay starb, s. in d. Litter. Blätt. d. Börsenh. no. 819. S. 343 f.

Einen Nekrolog *Franz Passow's*, von *N. Bach*, s. in d. Allgem. Schulz. II, 40, S. 313 ff.

Einen Nekrolog des berühmten, kürzlich im 86. Lebensjahre gestorbenen englischen Dramatisten *John O'Keefe*, nebst einem Verzeichniss seiner Schriften, s. The Litterary Gazette, no. 839, S. 107.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Der Professor *Rosshirt* in Heidelberg hat den Charakter eines Geheimen Hofraths erhalten.

Der bisherige Professor *Philipps* in Berlin hat einen Ruf nach München von der Regierung erhalten, um an der, unter dem Schutze der Regierung erscheinenden, Journalistik Theil zu nehmen.

Der Professor *Herbart* an der Univ. in Königsberg wird nach Göttingen an die Stelle des verstorbenen Schultze gehen.

Dem Professor Dr. *Lobeck* an derselben Univ. ist das Prädicat eines Geheimen Regierungs-Raths beigelegt worden.

Die Academie der moralischen und politischen Wissenschaften in Paris hat Hrn. *Ch. Comte* zu ihrem beständigen Secretair ernannt. Ausserdem ist die Wahl des Hrn. *Simonde di Sismondi* als auswärtiges Mitglied derselben Academie bestätiget worden.

Hr Professor Dr. *von Schlechtendal* in Berlin ist an die Stelle des verstorbenen *Kurt Sprengel's* zum ordentlichen Professor der Botanik an der Univ. in Halle ernannt.

Der bisherige Professor der Gottesgelahrtheit an der geistlichen Lehranstalt zu Paderborn, der Weltgeistliche *Ros*, ist zum Dom-Capitular bei dem Dom-Capitel daselbst ernannt worden.

Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Münster, Dr. *Stirve*, ist zum Director des Gymnasiums in Recklinghausen ernannt worden.

An dem Gymnasium zu Eisenach ist Hr. Dr. *Wilhelm Rein*, als Collaborator an die Stelle des in Ruhestand getretenen Prof. *Görwitz* ernannt worden.

Am Gymnasium zu Zeitz ist der Conrector *Kalmt* in die Stelle des verstorbenen Prorectors *Dähne*, der Subrector *Hornickel* in das Conrectorat und der zum Oberlehrer ernannte Lehrer Dr. *F. G. Kiessling* in das Subconrectorat aufgerückt. Die Stelle des Letztern erhielt der bisher am Gymnasium zu Merseburg angestellte Collaborator *Hieske*.

Gelehrte Gesellschaften.

In der am 8. Juni stattgehabten Versammlung der geographischen Gesellschaft überreichte Hr. Geh. Reg.-Rath *Engelhardt* der Gesellschaft die neu vollendete Karte von Teutschland in sechszehn Blättern von Hrn. Major *Kurts*, welche derselbe der Gesellschaft verehrte. Hr. Hauptmann *von Ledebur* las über den Umfang des alten Havelbergischen Sprengels und der alten Gaue in dieser Gegend. Hr. Major *von Oesfeld* übergab der Gesellschaft die neuesten Sectionen der Reymannschen Karte von Teutschland und das neueste: Journal of the Royal Geographical Society in London. Hr. Prof. *Ehrenberg* las über einige neu entstandene Inseln bei Cypern während des letzten Erdbebens von Aleppo. Hr. *Joseph Lehmann* legte mehrere ausländische Zeitungen, unter diesen ägyptische, türkische, australische vor, und las über die Bildungsfähigkeit der Papuas in Neuholland nach einem Plane des Dr. Chodsky in Sidney, wozu Hr. Dr. *Julius* mehrere Erläuterungen gab. Hr. Prof. *Zeune* sprach a) über die beiden grossen Karten-Werke von Asien von dem Prof. *Berghaus* und dem Geometer *Grimm*; b) über *Balbi's* Abrégé de la Géographie, wozu Hr. Geh. Medic.-Rath *Lichtenstein* und Hr. *Löwenberg* noch einige Bemerkungen hinzufügten. Hr. *Tuch* legte das Panorama von Peissenburg vor.

Ueber die Sitzungen der französischen Academie im März und April s. Hall. Lit. Zeit. Intell. Bl. 43, S. 345 ff.

Die Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer teutscher Geschichte, Literatur und Kunst in Nürnberg hat ihre Statuten nebst einer Bekanntmachung und Aufforderung an die Freunde der teutschen Geschichte und Kunst durch den Druck bekannt gemacht. Die Statuten sind 1) dass der Zweck der Gesellschaft ihre Benennung ausspricht. Dem gemäss richtet sie ihr Augenmerk auf eine möglichst vollständige Sammlung genannter Denkmäler, theils in Originalien theils in Copien. Uebrigens soll 2) die Sammlung der Gesellschaft innerhalb der Grenzen ihres Zweckes umfassen: Handschriften und Journale; neuere Werke der Literatur und Kunst, so weit sie hieher gehören; Urkunden, Actenstücke, Briefe über bemerkenswerthe Gegenstände; Musikalien des Mittelalters; Landkarten, Grundrisse; Handzeichnungen und Miniatur-Malereien; Holzschnitte, Kupferstiche, Eisenstiche alter Meister; Gemälde, mit Einschluss von Glas- und Emaille-Malereien; Werke der Bildhauer-, Bildschnitzer- und Metallgiesserkunst; Werke der Bau- und Steinmetzerkunst, diese, so wie folgende Abtheilung nur in Abbildungen; Grab- und andere Denkmäler im engsten Sinn; Münzen und Medaillen, Siegel und Siegelstöcke;

Heergeräthe, Hausgeräthe, Instrumente, künstliche Arbeiten und Curiositäten; historische Darstellungen und Porträte merkwürdiger Personen; ausgegrabene Alterthümer. Die Sammlung, theils durch Geschenke, theils durch hingeliehene Gegenstände, so wie durch Ankäufe aus Ueberschüssen der Gesellschaftscasse begründet und erhalten, steht an Ort und Stelle Jedermann frei. — In Statut „III. Beförderer und Mitglieder," heisst es: „Die Gesellschafts-Zwecke kann Jedermann, wer nur immer will, durch Beiträge oder Leistungen fördern. Als Mitglieder können alle teutsche Staatsbürger aufgenommen werden, jedoch ist die Aufnahme, worüber der geschäftsführende Ausschuss entscheidet, durch schriftliche Zusicherung einer speciellen Leistung zur Förderung des Gesellschafts-Zweckes bedingt. Die Leistung kann nach eines Jeden Kräften und Wahl bestehen, entweder: 1) in einem Jahresbeitrage an Geld, oder 2) in einer Stiftung für die Sammlung an Geld und Sachen, oder 3) in einer jährlichen Arbeit, z. B. Copieen von Kunst-, Literatur- oder Alterthumsgegenständen, oder auch 4) in dem Hingeben passender Gegenstände für die Sammlung mit Vorbehalt seines Eigenthums- und Dispositionsrechtes, oder endlich 5) in der Uebernahme eines wesentlichen Dienstes bei der Geschäftsführung der Gesellschaft." — Statut „IV. Versammlung," heisst: „Zu der Jahresversammlung werden durch öffentliche Bekanntmachung alle Freunde der ältern teutschen Geschichte, Literatur und Kunst, ohne Unterschied, ob sie Mitglieder der Gesellschaft sind, oder nicht, insbesondere die Repräsentanten der teutschen Alterthums- und Geschichtsvereine eingeladen. Der Zweck dieser Versammlung, zu deren Leitung ein Präsident und zwei Secretaire aus den anwesenden Mitgliedern gewählt werden, ist fürs Erste die Begründung und Unterhaltung einer innigern Verbindung und Wechselwirkung zwischen den einzelnen teutschen Vereinen für Alterthum und Geschichte; fürs Zweite die Erläuterung interessanter Gegenstände durch zu haltende mündliche Vorträge oder Disputationen; und Drittens die Benutzung und Vervollkommnung der Sammlung der Denkmäler." — „Dass die anwesenden Nichtmitglieder bei Berathungen der Gesellschafts-Mitglieder in Betreff specieller Gesellschaftsangelegenheiten kein Stimmrecht haben können, versteht sich von selbst." — Ueber die Geschäftsführung heisst es Statut V.: „Bis etwa genügende Geldmittel zu erlangen sind, um eigene Beamte für den Dienst der Gesellschaft zu besolden, werden Freunde der Sache sich der beschwerlichen Geschäftsführung annehmen. Für die Einrichtung und Erhaltung der Sammlung, für die Verbreitung der Statuten und die Aufnah-

me neuer Mitglieder, so wie für Veranstaltung der Jahresversammlung ist zu Nürnberg ein geschäftsführender und technischer Ausschuss zu bilden, der sich jährlich durch Wahl erneuert. Dem Gesammt-Ausschusse steht ein Director vor. Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus vier Personen, nämlich aus einem Inspector der Localitäten und Sammlung, aus einem Cassirer und aus zwei Secretairen. Der technische oder correspondirende Ausschuss soll wenigstens aus zehn Personen bestehen, welche sich den einzelnen Zweigen der Sammlung widmen. Beide Ausschüsse versammeln sich, unter Leitung des Directors, nach Umständen, entweder gesondert oder auch zusammen." Diese Statuten sollen künftig zeitgemäss, unter Zustimmung sämmtlicher Mitglieder, fortgebildet werden. — Was die erwähnte Bekanntmachung und Aufforderung betrifft, so enthält das *erste* Heft des „Anzeigers für Freunde des teutschen Mittelalters," das 20 Bogen in 4. Text, 1 Bogen Register nebst 11 Kunstbeilagen, also 8 Bogen Text u. 10 Kunstblätter mehr, als versprochen waren. Da die Stärke des *zweiten* Heftes dieselbe wie die des ersten seyn wird, so musste der Subscriptionspreis auf 1 Flor. 48 Kr. netto erhöht werden. Zugleich geht mit diesem Heft der Verlag an die Redaction des Anzeigers selbst über. Wir wünschen dem Unternehmen ein fröhliches Gedeihen, und dem Hrn. Herausgeber des Anzeigers, Freiherrn von und zu Aufsess in Nürnberg, dass seinem Wunsche einer lebhaften Theilnahme von allen Seiten entsprochen werden möge!

Schulnachrichten.

Zu den am 3. April statt gehabten Prüfungen der Schüler des Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin lud der Director der Anstalt, Hr. Dr. *Meineke* ein durch ein Progr., dem Hr. Prof. *J. G. Pfund* eine Abhandlung hinzufügte: De Isocratis vita et scriptis. 4. 24 S. Die Schulnachrichten über das verflossene letzte Schuljahr XII S. Die Schülerzahl betrug in der zweiten Hälfte des Schuljahres 296. Zu Michaelis und Ostern wurden 22 entlassen; davon 9 mit dem Zeugniss No. I., und 13 mit No. II.

Am 5. und 6. Oct. 1832 fanden auf dem Friedrichs-Gymnasium in Frankfurt a. d. O. die gewöhnlichen Herbstprüfungen statt. Der Director der Anstalt, Hr. Dr. *Poppo*, lud dazu durch das Programm ein: Emendanda et supplenda in Matthiaei grammaticae Graecae paragrapho CCCCLXXXX ad DXXIX. 4. XX S. Dazu die Schulnachrichten 10 S.

Kunst- und archäologische Nachrichten.

Die erste Kunstausstellung in Hannover, begann daselbst mit dem 24. Febr. 1832 auf die Dauer von vier Wochen. Die Kosten derselben wurden durch Actien (gegen 600 zu 3 Thlrn.) von einem Vereine eifriger Kunstfreunde gedeckt, der sich unter dem Protectorate des Herzogs von Cambridge als *Kunstverein* bildete. Für die Aufstellung hatte der Magistrat zu Hannover ein angemessenes Local hergegeben, dessen Einrichtung einige Mitglieder des Ausschusses besorgten. Die Aufstellung der Kunstgegenstände selbst hatten einige in Hannover lebende Künstler übernommen, und führten auch abwechselnd in den bestimmten Schaustunden von früh 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr die Aufsicht. Nicht allein Hannover angehörende, sondern auch auswärtige Künstler hatten beigesteuert, so dass die ganze Sammlung aus 428 Nummern bestand, von denen 417 im gedruckten Verzeichnisse und den dazu gehörigen 4 Beilagen verzeichnet sind. Die durch Eintrittsgeld und den Verkauf des Verzeichnisses in beinahe 2000 Exemplaren (à 2 Gr.) bewirkte Einnahme betrug gegen 2000 Thlr. Von den zum Verkauf gestellten Nummern wurden 89 zu dem Betrag von 6760 Thlrn. in Golde verkauft. Die Auswahl und Preisbestimmung findet nach den gedruckten Statuten des Hannöverschen Kunstvereins durch ein Schiedsgericht statt, das aus 2 in Hannover lebenden Künstlern, die Actionairs sind, und 3 erfahrenen Kunstliebhabern besteht und jährlich erneuert wird. Kommt das Werk eines Schiedsrichters in Vorschlag; so tritt für ihn ein Ersatzmann ein. Das Schiedsgericht fasst seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit und theilt sie dann dem Comité mit, der das Maximum des Preises bestimmt. In zweifelhaften Fällen treten Schiedsgericht und Comité zu gemeinschaftlicher Berathung zusammen. Die Aufstellung wird künftig am 24. Febr., dem Geburtstage des Herzogs von Cambridge, beginnen, und während ihrer Dauer die Generalversammlung des Vereins gehalten werden.

Ein Kunstwerk: Sunday in London. Illustrated in Fourteen Cuts, by *G. Cruikshank*, and a few by a Friend of his; with a Copy of Sir Andrew Agnew's Bill (London 1833) ist angezeigt in The Atlas, 28. April, S. 272. Ein schönes Seitenstück zu *Berthold's* und *Bechstein's* Sonntag. Wir lernen darin in einem kleinen Raume das festliche Leben London's kennen.

Ueber die grosse (in Pompeji aufgedeckte) Mosaik, aus einem Schreiben des Hrn. *A. Marchand* übersetzt in d. Blätt. d. Börsenhalle no. 819, S. 337 ff. 820, S. 345 ff. Der Vf.

geht die drei bisher von diesem alten ausgezeichnet schönen Kunstwerke gegebenen Erklärungen beurtheilend durch und weiset das Unhaltbare derselben nach.

Ueber die „*Society of British Artists*" und die ihn zugehörenden bedeutendsten Kunstwerke s. The Atlas, 14. April, S. 229. Diese Nachrichten verdienten die Aufnahme in einer teutschen Zeitschrift.

Die Urtheile über die diesjährige Kunstausstellung in Paris, die mit dem 1. März begann, sind sehr verschieden ausgefallen. Nach einer Correspondenznachricht im Morgenblatte, 111, S. 443 f. 112, S. 448. 113, S. 451 f. soll sie von hoher Wichtigkeit für die Kunst gewesen seyn; nach andern Nachrichten soll sie, ohngeachtet der grossen Masse der aufgestellten Stücke (über 3300), doch keine hohe künstlerische Bedeutung gehabt haben. Sehr Weniges war zu dem Ausgezeichneten, sehr Vieles aber zu dem Schlechten zu rechnen.

Dr. *Lucanus*, Apotheker in Halberstadt, schlägt als Bindemittel der Oelfarben, statt der bisher gebrauchten, den *Copaivabalsam* vor, der aus den Stengeln der „Copaifera multijuga" saftartig auströpfelt, und im südlichen Amerika gesammelt wird. Er gewährt die Vortheile, dass die damit angeriebenen Farben sechs bis acht Stunden geschmeidig bleiben, aber aufgetragen nach 24 Stunden so getrocknet sind, dass man von neuem darüber malen kann. Dazu sind die mit diesem Balsam angeriebenen Farben weit klarer und intensiver, und auch reiner im Ton als die Oelfarben, ohne dass er überhaupt, und insbesondere beim Auftragen anders, als diese behandelt werden dürfte. S. Artist. Notiz. Bl. 8, S. 30 f.

Ueber *Ludwig Schnorr von Carlsfeld*, und dessen Gemälde „der letzte Mensch", über *Leopold Kuppelweiser*, *Johann* Ritter *von Hempel*, die drei Brüder *Schiavoni*, *Natale*, *Felice* und *Giovanni*, nach der Mittheilung aus Wien von *Fr. P. Pintznigg*, s. Tüb. Kunstbl. 38, S. 141 f.

Ueber das Kunstleben in Wien und besonders in München, s. Artist. Notiz. Bl. 8, S. 31 f.

Ueber die Piazza del Popolo und das Forum romanum, s. Morgenbl. 52, S. 205 f. 53, S. 210 f.

Eine Beschreibung und e. lithographischen Grundriss der „Casa di Goethe" zu Pompeji (in deren einem Zimmer die oben erwähnte Mosaik sich befindet) ausgezogen und übersetzt aus *Becchi's* Relazione degli Scavi di Pompei da maggio 1831 a maggio 1832 im Mus. Borbon. fasc. 32, s. im Tüb. Kunstbl. 41, S. 161 ff. 42, S. 165 ff. *Becchi's* Beschreibung ist für die Kenntniss der Einrichtung eines römischen Gebäudes von der höchsten Wichtigkeit.

In London fand man vor Kurzem bei Abtragung alter Gebäude eine Steinplatte, zwei Fass lang, und zwei Fass breit, auf dessen unterer Seite folgende lateinische Inschrift, mit bildlichen Zierrathen umgeben, beides sehr gut erhalten, steht: „DEO SANCTO' SERAPI TEMPLVM' A SOZO' FECIT CL' HIERONYMIANVS' LEG' LEG' VI' VICT'." Bekanntlich wurde die „*Legio Sexta*" der Auszeichnung wegen „*Victrix*" genannt. The Atlas, 14. April, S. 223.

Literarisch-historische Nachrichten.

In „*Blackwood's*" Edinburgh Magazine, April 1832. Part. II. befinden sich folgende beachtenswerthe Aufsätze: S. 597 ff. das Leben Edmund Burke's; S. 621 ff. On the pituresque Style of Historical Romance; S. 628 ff. Traditions of the Rabbins; so wie S. 668 ff. Motherwell's Poems.

Der Inhalt des „Dublin University, no. II. February 1833" ist S. 111 ff. A brief discourse on general politics; S. 118 ff. The Irish bench-Mr. justice Burton; S. 123 ff. A Coward by Profession; S. 126 ein Gedicht: Greek Song; S. 127 ff. Barny O'reirdon the Navigton, chap. II. Homeward bound, by Sam. Lover; S. 138. ein Gedicht: Oberon to Titania; S. 139 ein Gedicht: Folia Sibyllina; S. 140 ff. Application of metaphysics to Scripture, no. I.; S. 145 ein Gedicht: A Dream; S. 146 ff. Love and Loyalty; a leaf from the old almanach, chap. I. II; S. 155 ein Gedicht: Lines on the death of a young friend; S. 156 ff. A very new system of education; S. 163 eine englische Uebersetzung von Bion's Idyllium III.; S. 164 ff. The early reformers: George Joye; S. 174 ff. Village annals; S. 185 ff. Church and State; S. 192 eine englische Uebersetzung von Bion's Idyllium II.; S. 193 ff. Circuit Notes; S. 201 ein Gedicht: The Land of dreams; S. 202 ff. Random poetics, with an original letter from Sir W. Scott; S. 211 ff. Whig legislation.

Einen Beitrag zur Geschichte der griechischen Dämonologie, s. in d. Allgem. Schulz. II. 1, S. 3 ff. 2, S. 9 ff. 3, S. 17 ff.

Ueber den Kronos der Griechen von *Heffter*, s. ebend. 29, S. 225 ff. 30, S. 233 ff.

Beiträge zur Kritik der Abhandlungen des Maximus Tyrius, von *Knebel*, s. ebend. 36, S. 281 ff. 37, S. 289 ff.

Die Fortsetzung von *F. Jacobs'* Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi (oratio IV. V. VI.), s. ebend. 39, S. 310 ff.

Ueber die Hesperiden, Gorgonen und Geryon, s. ebend. 43, S. 340 ff. 44, S. 345 ff. 45, S. 353 ff. 46, S. 361 ff. 47, S. 369 ff.

Ueber zwei Stellen des ältern Plinius (XXXIV, 8.) von *Lindau*, s. ebend. 51, S. 408.

Ueber Demosthenes Phil. II, 5. 28—37, von *Leonh. Spengel*, s. ebend. 61, S. 484 ff.

Kritische Bemerkungen zur Kunstgeschichte des Plinius von *Ludwig von Jan* (Fortsetz. von 37.), s. Tüb. Kunstbl. 44, S. 175 f.

Ueber die heiligen und historischen Bücher von Ceylon, s. Ausl. 154, S. 613 f.

Ueber das Leben und Wissen Caspar Schwenckfeldt's von Ossig, von *Albrecht Wachler*, (Fortsetz.), s. Schlesische Provinzialblätt. April, S. 301 ff.

Zeitschriften.

Bibliotheca italiana no. CXCVIII. *Giugno* 1832. 8. I. enthält p. 289 sqq. Art. 1: Sull' uso da farsi della Storia nelle lettere e nelle arti, — p. 299 sqq. Osservazioni intorno ai Vocabolarj della lingua italiana, di G. Carena. — Angezeigt sind 312 sqq.: Thesaurus Patrum, Floresque doctorum, qui cum in Theologia, tum in Philosophia olim claruerunt, hoc est Dicta, Sententiae et Exempla ex SS. Patribus probatissimisque Scriptoribus collecta et per locos communes distributa, cura et opere plurimorum rebus sacris addictorum *etc.* Mediolani, quid A. F. Stella et filios, coi tipi di Guiseppe Bernardoni di Gio. fasc. 56.; Collectio Selecta SS. Ecclesiae Patrum, *etc.* quae Parisiis incoepta, et postmodum interrupta, nunc, accurantibus nonnullis sacrae eruditionis cultoribus, continuatur. Vol. VIII. P. I. Chrysostomus. Mediolani 1832, typis Antonii Fontana. 8.; Corso di eloquenza sacra, o sia Biblioteca scelta dei Padri della Chiesa greca e latina, di M. N. G. Guillon, ora per la prima volta tradotta dal greco, dal latino e dal francese, da una società di ecclesiastici. Milano, per Angelo Bonfanti. 1830—31—32. 8. Davon ist angezeigt T. VI. (Das Ganze wird 26 Bände, jeder zu 30 Bogen, umfassen.) — p. 317 sqq. folgen: Costumanze relative alla predicazione degli antichi Padri della Chiesa. — Auszüge aus: Opuscoli di chirurgia di Antonio Scarpa. Vol. III. Pavia, nella tipografia Bizzoni 1832, 4. con una tavola incisa in rame. (Die beiden ersten Bände erschienen 1825.) — Im: *Appendice* p. 340 sqq.: Viaggio di A. de Humboldt alle miniere dell' Urale e dell'

Altai, alla frontiere della Songaria chinese ed al mar Caspio. — Guide diplomatique par Ch. de Martens. Leipsic, Brockhaus 1832, 8. 2 Bde. angezeigt ib. p. 354 ff. — Wiener Jahrbb. der Litter. 1832, Jan., Febr. u. März, p. 357 ff. — p. 363 ff.: Commentarii della Rivoluzione francese dalla morte di Luigi XVI. fino al ristabilimento de' Borboni sul trono di Francia scritti da Lazzaro Papi. Lucca, presso il tipografo G. Giusti. 1830 —1831, 8. Vol. 6. — p. 365: Versi anacreontici, traduzione dallo spagnuolo di Giuseppe Gazzino. Milano, dalla tipografia Manini. 1832. — p. 366. I. Fenomeni e le Apparenze celesti d'Arato Solitano, volti dai greci in esametri latini da M. T. Cicerone co' supplementi del Grozio, ed altri frammenti ecc. il tutto volto in endecasillabi italiani per Urbano Lampredi. Napoli, dalla stamperia del Fibreno. 1831. „La Versione è sopra tutto lodevole per quella diligenza costante con cui il ch. traduttore ha saputo attenersi al suo metodo breve insieme e fidele." — p. 366 sqq.: I sette Re di Roma ed i dodici Cesari; e I sette Salmi penitenziali di Davide opere di D. Gio. Ant. Scazzola. Alessandria, dalla tipografia Panizza 1829 e 1830. „Di ogni Re e di ogni Cesare è qui compendiata la vita in un sonetto, che poi è quasi sempre vinto dalla versione che gli sta a fronte in distici latini. Alle poesie seguitano molte annotazioni storiche." — p. 367 ff. Frammenti della Messiade de Amedeo Klopstock tratti da una Versione inedita del Cav. Andrea Maffei, con un discorso di Achille Mauri. Milano, presso A. F. Stella e figli, tipogr. Nonetti. 1832, 12. 94 pp. — p. 371 ff.: Manfredo, poema drammatico di Lord Byron, traduzione in versi di Marcello Bazzoni. Milano, da Placido Visaj. 1832, 8. 91 pp. — p. 379 f.: Vocabolario reggiano italiano. Reggio, tipografia Torreggiani. 1832, 8. fasc. 1. 160 pp. — p. 380 sq.: Vocabolario piemontese-italiano di Michele Ponza. Torino, stamperia reale. fasc. I—VII. (A — Maj) 632 pp. (Allein im Buchst. ist dies Wörterbuch gegen die von Vopisco, Pipino, Capello, Zalli, und Zalli-Barbié um 1500 Artikel vermehrt.) — p. 381 sqq. Serie degli scritti impressi in dialetto veneziano, compilata ed illustrata dal Bartol. Gamba, giunteri alcune odi di Orazio, tradotte da Pietro Buselini. Venezia, dalla tipografia d'Alvisopoli 1832, 16. 276 pp. Ein empfehlenswerthes Werk; auch wegen der jedem Jahrhundert vorausgeschickten literatur-historischen Ueberblicke lehrreich. Die Uebersetzung der dietro ventiquattro Odi di Orazio ist frei, aber in Versen und dem venetianischen Dialect. — p. 384 ff.: Lettera intorno alla Cattedrale di Pavia, scritta dal Marchese Malaspina di Sannazaro al sig. N. *** N ***, a Roma e da questi qui pubblicata. Milano dalla So-

cietà tipografica de' classici italiani 1832, 8. — Intorno alla fondazione dell' Accademia di belle arti in Ravenna e ad un suo Regolamento d'istruzione. Lettere due del conte Alessandro Cappi, segretario di detta Accademia. Seconde impressione con aggiunte dell' autore e con rame. Ravenna, per Roveri e Collina. 1831. — Solenne distribuzione de' premji ed esposizione dell' anno 1831 nell' Accademia provinciale di belle arti in Ravenna. Ravenna presso A. Roveri e figli 1832. S. p. 388 ff. Ragionamenti intorno ai dispareri e alle discordie che sono tra gli zelanti cattolici, e i così detti increduli (di Gioseffo di Giamb. Pinamonti. Milano, Gio. Pirotta. 1832, 12. 69 pp. u. von denselben: Della felicità e de' mezzi onde conseguita (dello stesso autore.) Milano *ib.* 1832, 12. 52 pp. *ib.* S. 392 ff. — Calendario georgico della Reale Società Agraria di Torino per l'anno bisestile 1832. Torino, topografia Chirio e Mina 1832, 8. — Indirizzo agli artisti di ogni genere di Stefano Minesso, inventore del nuovo metodo di ricavare i bassirilievi di ornamento e di figure simili affatto agli originali e senza bavatura, premiato dall' J. R. Istituto di scienze, lettere ed art. Venezia, presso Giuseppe Antonelli 1831. Der Erfinder wird vermittelst seiner Erfindung allmählig alle Ornamente der verschiedensten Art abbilden, darunter auch die der Griechen und Römer. — Il cambista, ossia trattato dei cambj fra le principali piazze d'Europa, del ragioniere Luigi Bariola. Milano, coi tipi di Giuseppe Bernardini di Giovanni 1832, 8. p. 396 ff. — Manuale universale di medicina teorica e pratica del dottor Giuseppe Matthey. Vol. I. Generalità. Discorso preliminare. Rospetto storico della medicina. Viterbo, Tosoni 1831, 8. — Diesen folgen: Di alcuni scolti di stampa in edizioni inputatissime di M. Colombo, p. 406. (betrifft meist teutsche Werke, unter denen eine teutsche Uebersetzung des Tacitus.) p. 406 ff. Notizie risguardanti i natii della Nuova Guinea. p. 412 sqq. — Esposizione dei prodotti dell' industria e delle belle arti a Torino. p. 414 sqq. — Osservazioni alla Risposta del signor J. Reggio inscrita nella Gazzetta di Milano, p. 423 ff. Eine Bemerkung über die: Il Cholera-morbos, di St. Petit-Senn. p. 426. — Tipografia inglese 426. Den Beschluss machen meteorologische Bemerkungen. — No. CXCIX. *Luglio*. Enthält: p. 13 ff.: Applicazione di alcuni principj di critica letteraria all' opera: Dell origine, progressi e stato attuale di ogni letteratura, dell abate Giov. Andres. Nuova edizione. Art. III. ed ultimo. — Opere di G. G. Winckelmann. Prima edizione italiana completta Vol. I. II. III. IV. V. VI. ed VIII. dia ventiquattro dispense di tavole in rame. Prato. 1830, 31, 32, per fratelli Giachetti. S. 27 ff. — Fondamenti di patologia,

analitica di Maur. Bufalini. Tom. II. Pesaro 1830. Della tipografia di Annesio Nobili. (Art. 2 ed ultimo. V. Tom. LII. Octobre 1828. pag. 14.) S. 42 ff. — De' Recati che nosciono alla industria, alla circolazione delle ricchezze ed al cambio delle produzioni. Considerazioni dell' an. L. Bianchini. Del Sansimonismo (S. T. LXIII. p. 189—204.) S. 50 ff. — Ornitologia toscana, ossia Descrizione e storia degli uccelli che trovansi nella Toscana, con l'aggiunta delle descrizioni di tutti gli altri proprj al rimanente d'Italia del Paolo Savi. T. 3. Pisa, Nistri 1831, 8. (T. L. Maggio 1828. p. 186; T. LXI. Febbrajo 1831. p. 187) S. 76 ff. — Descrizione de' funghi mangerecci più comuni dell' Italia, dell Dott. Carlo Vittadini. Milano, tip. Rusconi 1832, 4. fasc. II. et IV. Das 2te mit 4, das 3te mit 5 Taff. sind gerühmt. Das 1ste erscheint zuletzt, und wird enthalten eine Einleitung, Dedication, Vorrede, un saggio di anatomia e fisiologia micologica u. a. — Voyage aux Régions équinoxiales, de 1799—1804 faite par Alex. d'Humboldt et Bonpland. Mit Karte. Vol. III. Paris, Smith. 1831. Art. 2. p. 90 ff. — Trattato completo di poetica, di versificazione italiano e di ogni genere di poesia *etc.* compilato da Domenico Biorci. Milano 1832, 32. Gehört zu Enciclopedia portatile. S. 105 ff. — Fortunatus Siculus, ossia l'Avventuroso Siciliano di Busone da Gubbio. Romanzo storico scritto nell 1311, ed ora per la prima volta pubblicato da G. F. Nott. Firenze 1832, 8. XXXVI, 359 pp. — Dizionario turco, arabico e persiano *etc.* per opera di Ant. Ciadyrgy. Milano, presso Luigi Nervetti. 1832, 8. fasc. 1. X, 150 pp. bis Chyz. S. 107 ff. — Storia dei principi di Savoja del ramo d'Aracia, signori del Piemonte. dal 1294 al 1418, di P. L. Detta. Turino, dalla stamperia Reale. 1832, 8. Bd. 2. — Illustrazione d'una serie di monete dei vescovi di Trieste, fatta dal suo possessore G. D'. O. Fontana. Trieste. 1832, 4. tipogr. Weis. Mit einer Kpftf. In der Einleitung handelt der Verf. über die Münzwissenschaft. S. 109 f. — Itinerario d'Italia o sia Descrizione dei viaggi per le strade più frequentate alle principali città d'Italia *etc.* corredate di 14 carte topografiche. XXma edizione milanese. Milano. 1832, 8. 356, LXVIII pp. S. 111 ff. — Raccolta metodica delle leggi, decreti, regolamenti, istruzioni e decisioni concernenti il catasto della Francia adottata per la formazione del catasto dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla. Portogruaro. 1831, 4. tipogr. Beltoni. 382, LIV pp. S. 123 ff. — Successi del contagio della Liguria negli anni 1656 e 1657 descritti da F. Casoni. Opera inedita. Genova, tip. Gugano. 1831. S. 125. — Se il Cholera visiterà l'Italia. Lettera del cavaliere prof. Speranza a dott. Piet. Magliari,

Milano, coi tipi di Gio. Pirotta. 1832. 8. 44 S. — L'Arte di conservare la propria salute e di antivenire alle malattie, ereditarie, ossia l'Igiene applicata a tutte le età, sessi e temperamenti, giusta i climi e le professione diverse di P. J. Manganhas. Venezia. 1831. S. 126 f. — Jahrbb. des. k. k. polytechnischen Instituts in Wien. Wien. 1832, 8. Thl. 17. S. 128 ff. — Ein Brief an den Herausgeber der Bibl. S. 133 ff. und Einiges Andere; zum Schluss meteorologische Beobachtungen. — No. CC. *Agosto.* p. 137 sqq. Torquato Tasso, commedia storica di Gio. Rosini. Pisa. 1832, 8. presso Nicolo Capurro; Saggio sugli amori di Torquato Tasso et sulle cause della sua prigionia di Gio. Rosini. 8. *Ib.* Beides in einem Bande 12: In Milano si vendono dalla Società tipogr. de' Classisi italiani. — Sull' uso da farsi della Storia nelle lettere e nelle arti. Artic. II. S. 152 ff. — Teoria delle Leggi della sicurrezza sociale di Giovanni Carmignani. Pisa, presso i fratelli Nistri. 1831, 8. Vol. I. S. 171 ff. — Sulle correnti magneto-elettriche e sulla calamita elettrica. : Lettera scritta al prof. Carlini dal Gio. Aless. Majocchi, con tavole in rame. S. 184 ff. — Voyage aux Régions équinoxiales par Humboldt e Bonpland. Art. 3 ed ultimo, S. 202 ff. — Der schwarze Tod im 14. Jahrh. von J. F. C. Hecker. Berlin 1832, 8. S. 218 ff. — Zoologia sytematica sive species animalium. Opera di R. P. Lesson; 10 vol. 8. soll erscheinen. S. 226 f. — Nouveau Bulletin des sciences par la société philomatique de Paris. Année 1832. Paris, Thominie. 4. S. 227. — La lettere di Cajo Plinio Cecilio secondo, recate in italiano da Giuseppe Bandini con illustrazioni e il testo latino a piè di pagina Tomo I, Parma. 1832 dalla stamperia Rossetti. 8. fasc. 1. Enthält das 1. Buch und ebenso vom 2. S. 228 f. — Delle Istorie fiorentine di Niccolo Macchiavelli. Padova 1832, 16. coi tipi della Minerva. 2 Bde.; Opuscoli dell' abate Mich. Colombo. *Ib.* 3 Bde. 16.; Le sette giornate del mondo creato, di Torquato Tasso, *Ib.* 16.; Boezio Severino, Della consolazione della filosofia, tradotto di lingua latina in volgare fiorentino da Benedetto Varchi. *Ib.* 16.; In Milano si vendono da Ant. Fort. Stella e figli. Dies sind die ersten 6 Bdchen der „Scelta Biblioteca letteraria“ per cura del Angelo Sicca pubblicata. S. 229. — Gli uomini illustri greci e latini anteriori all' era volgare della parte d'Italia, che ora forma il regno di Napoli, di G. Flauti. Napoli. Ist der erste Theil. S. 229 f. — Memorie storiche di monsignor Bartolommeo Pacca ora cardinale di S. Chiesa. Roma. 1832, 8. presso Franc. Bourliè, XV, 302 pp. S. 230. — Ristretto di storia patria ad uso de' Piacentini, dell' avv. Anton Domenico Rossi. Piacenza. 1829—32. 4 Thle. 16. S.

220 f. — Carmina selecta Oblaterum qui superiore saeculo floruerunt. Accedunt plura ex archetypo graeco et hebraico latine reddita. Mediolani 1832, 8. excudebat Vinc. Ferrarius. VII, 128 pp. Auszüge a. S. 231 ff. Es befinden sich darin Gedichte von Girolamo, Guglielmetti, Paolo Locatelli, Antonio Mussi, Giov. Vasalli, Giov. Maria Bossi (von ihm das XIX Idyll des Theocritus, eins von Gesner; aus der Odyssee lib. II. 592—597 die Strafe des Sisyphus); Epigramm von S. Ciampi. — Opere poetiche di Giovanni Colleoni, Milano, dalla tipogr. di Vinc. Ferraria. 1832, 8. S. 238 f. — Ueber die 1832 zu Mailand erschienene Uebersetzung von dem Theater des Scribe, 6 Stücke. S. 240 ff. — Cenni sulle antiche stampe classiche da Naso Finiguerra a Federico Barroccio, di Neu-Mayr. Venezia, 1832, 8. tipogr. di Commercio. VI, 141 p. „Segue in questo opuscolo laserie 24 incisori dal Finiguerra al Baroccio, di ciascuno dei quali si espongono succinte notizie biografiche tolte dai succennati autori. S. 244 ff. — Teoria e practica del Canto fermo, preceduta da cenni storici con progetti di miglioramento. P. I. Milano, 1832, tipogr. 4. — Discorsi sacri del prof. Giamb. Gualzetti, aggiuntovi due Orazioni funebri dello stesso. Milano. 1832. soc. tipogr. de' Classici italiani. 8. S. 246 f. — La scienza insegnata col mezzo de' giuochi *etc.* Prima traduzione italiana di Giuseppe Belloni. Milano. 1832, 8. 2 Bde. S. 247. — De curandis hominum morbis, Epitome praelectionibus acad. dicata, auctore Pet. Frank. Mediolani. 1832, 12. typis J. Pirolae. 2 Bde. Der 3te ist Rest. — Farmacopea universale di J. L. Jourdan, tradotta da G. B. Sembenini. Venezia, Girolamo Tasso. 1831. 8. T. I. in 8 Heften. S. 248 ff. — La fisica meccanica di E. G. Fischer colle note di Biot *etc.* tradotta da Cesare Rovida. Terza edizione, riveduta dal traduttore sulla terza Editione di Parigi. Milano 1832, presso Gius. Bernardini di Giovanni. 8. — Descrizione e metodo curativo della splenite acutissima de' bovi, *etc.* di Vinc. Giolo. Rovigo, tipografia Andreola 1831, 8. 21 pp. S. 251 f. — Notizen 1, 2, 3, 4: Sul vajuolo, programma di premio dell' Ateneo di Brescia S. 258. — Sulle montagne del golfo della Spezia e sopra le alpi Apuane, Lettera geognostica di Girol. Guidoni e Lorenzo Paretto. S. 259 ff. — Risposta alle osservazioni all' opera del prof. Viviani intorno agli organi elementari delle piante. S. 268 ff. — S. 280 ff. Meteorologische Beobachtungen. — No. CCI. *Settembre* 1832, S. 281 sqq.: Opere inedite e rare di Vincenzo Monti. Milano, tipografia Lampato 1832, 8. Vol. 2. LXIX, 346 u. 318 pp. (Ueber den d. 1. Thl. 1828. s. T. LII, Ottobre 1828, p. 109 sqq.) — Sull' uso da farsi della Storia nelle

lettere e nelle arti. Art. III. ed ultimo. S. 291 sqq. — Inhaltsanzeige von: Annali dell' Instituto di corrispondenza archeologica: fascicoli 4 per gli anni 1830 e 1831 con molte tavole in rame, S. 294 ff. Heft 1: Vom Herzog Luynes über einige Monumente von den Lokrern in Calabrien; von Westphal über die Umgebungen von Tarquinium und Vulcia im alten Etrurien u. s. w. Von Panofka philologische Bemerkungen über Mythologie, und artistische Bemerkungen; Heft 2. Letronne: Saggio sulle idee cosmografiche che si altacano al nome di Atlante, considerate nelle loro relazioni colle rappresentazioni antiche di questo favoloso personaggio; Heft 1. von 1831 enthält von Gerhard wichtige Untersuchungen über etruskische Vasen, gefunden zu Vulcia, und die etruskische Kunst; auch Heft 2 enthält wichtige Artikel. — S. 308 ff.: Trattato delle assicurazioni terrestri e dell' assicurazione sulla vita dell' uomo, seguito da un' Appendice canterente gli Statuti delle principali compagnie d'assicurazione francese *etc.* opera di Grün e Joliat. Mantova 1829—1830, 8. presso gli editori Giosafatte e fratelli Negretto. — S. 321 ff. (Abhandlung): Esame di un sistema di respirazione nelle piante ammesso de' signori Brongniart e Dutrochet, analogo a quello che ha luogo negli animali. Del sign. prof. cav. Domenico Viviani. — Essai historique et descriptif sur la peinture sur verre, *etc.* par E. G. Langlois. Rouen, 1832, 8. XV, 306 pp. S. 335 ff. — S. 350 f.: La Georgica di P. Virgilio Marone tradotta in terza rima dal Marchese Luigi Biondi romano. Torino, tipografia Chirio e Mina 1832, 8. 204. Versio laudatur. — Istoria di Corsica dell' arcidiacono Anton Pietro Filippini. Secunda edizione preceduta da una Introduzione storica sulle rivoluzioni di Corsica fino al 1769 dell' avvoccato G. C. Gregorj, accompagnata e illustrata da documenti per la più parte inediti. Pisa, presso Nicolo Capurro 1828—1832, 8. 5 Thle. S. 351 ff. — Genigrafia italiana, o nuovo modo di scrivere quest' idioma etc. dal M. R. P. F. Gio. Giuseppe Matraja. Lucca, 1831, 8. S. 352 ff. — La porpora rivocata entro i confini del rosso. Diss. crit. del farmacista Bart. Bizio. Venezia 1832, 8. 56 pp. S. 368. — Principj di Architettura civile di Francesco Milizia. Prima ediz. Milan. illustrata per cura del prof. architetto Giov. Antolini. Milano. 1832, 8. Dies ist der Theil der: Raccolta dei Classici ital. di architettura civile da Leon. Batt. Alberti fino al sec. XIX. S. 369 ff. — Saggio sull Armonia soc. del conte Giov. Momo. Torino. 1829. S. 374. — Corso completo di economia rurale, dall' Martin. Milano 1831, 8. S. 374 f. — Prospetto clinico delle principali malattie state curate nel Regio stabilimento delle terme d'Acqui nella state del 1831.

Dell dat. S. Trucchi. Asti 1832. S. 375 f. — Di un avvelenamento prodotto dall' Agaricus Myorryaces. Memoria del dott. L. Ghiglini. Genova. 1832. S. 376. Den Beschluss machen meteorologische Bemerkungen.

Kritische Anzeigen neuer Werke in Zeitschriften.

History of England; by Sir James Mackintosh (B. 3. bis 1688) ins Teutsche übersetzt v. C. F. Wurm, Hamb. 1832 (bis jetzt 2 B.) s. Wolfg. Menzels Lit. Bl. 12, S. 45 ff. 13, S. 49 ff.

Geschichte Cromwell's, übers. in der Bibl. der wichtigst. neuen Geschichtswerke des Ausl., s. ebend. 13, S. 51 ff. 14, S. 53.

History of Scotland; by Sir Walter Scott. 2 B. übers. 1) von F. Vogel, Darmst.; u. 2) von Bärmann, Zwickau 1830, s. ebend. 14, S. 53 ff. 15, S. 59 f.

Wendt's Hauptperioden der schönen Künste, s. ebend. 15, S. 57 ff.

Lehrbuch der Meteorologie; von Kämtz, Halle 1831, 8. 2 B. s. ebend. 20, S. 77 ff. 21, S. 81 ff.

Scipio Cicala, Leipz. 1832, 8. 4 B. s. ebend. 22, S. 85 ff. 23, S. 89 ff.

Neue Briefe über Landschaftsmalerei, herausgegeb. v. C. G. Carus, Leipz. 1831, 8. s. Tüb. Kunstbl. 17, S. 65 ff. 18, S. 71 f.

De la Religion, considerée dans ses rapports avec l'ordre politique et civil, par l'Abbé de la Mennais, Paris 1825, 8. 2 B.; Des progrès de la Révolution et de la guerre contre l'église, par l'Abbé de la M., Paris 1829; Mélanges catholiques extraits de l'Avenir, publiés par l'Agence générale pour la défense de la liberté religieuse, Paris 1831, 8. 2 B. s. Berlin. Jahrbb. 21. 22. 23. 24.

Göthe in s. ethischen Eigenthümlichkeit, 2r Beitr. zu s. Charakteristik. Von F. v. Müller, Weimar 1832, 8. s. ebend. 24, S. 191 ff. 25, S. 193 ff.

Kant und die philosophische Aufgabe unserer Zeit. E. Jubelschr. auf die Kritik der reinen Vernunft. Von F. Ed. Beneke, Berlin 1832; Lehrbuch der Logik als Kunstlehre des Denkens, von F. Ed. Beneke, Berlin 1832, s. ebend. 25, S. 127 ff. Letzteres auch in d. Leipz. Lit. Zeit. 41, S. 321 ff. beurtheilt.

Mit Berichtigungen und sehr beachtenswerthen Bemerkungen sind die: Grundzüge des preuss. Erb-Rechts von Karl Witte, Breslau 1830, 4. 18 S. angezeigt in d. Literar. Beilage zu d. schlesisch. Provinzialbl. Hft. 1, S. 9 ff.

Die Beiträge zur Kenntniss des schlesischen Provinzial-Rechts für Geschäftsmänner, Breslau 1830, 8. (Höchst unvollständ. Abdr. des 5ten Hauptstücks im 1. Thle. der von v. Kampts herausgeg. Provinzial- und statutarischen Rechte der preuss. Monarchie), angezeigt mit vielen Bemerkungen, ebend. Hft. 2, S. 85 ff.

Tours in Upper India, and in parts of the Himalaya Mountains; with Accounts of the Courts of the Native Princes etc. By Major *Archer*, Lond. 1833. 2 Bde. in The Atlas, 28. April, S. 269 ff.

History of Moral science: By *Rob. Blakey*, Lond. 1833 2 Bde., s. ebend. S. 270 f. Das Werk hat grosse Schwächen, nicht nur sind die alten Philosophen und ihre Systeme sehr kurz abgefertigt, sondern der Vf. ist auch mit den teutschen Philosophen ganz unbekannt.

The Black Death in the Fourteenth Century; from the German of *J. F. C. Hecker*, transl. by *B. G. Babington*, Lond. 1833, s. ebend. S. 271.

Historic Memoirs of Ireland; comprising Records of the National Convention, the Rebellion, and the Union; with the delineation of the Principal Characters connected with these transactions. By Sir *Jonah Barrington*, Lond. 1833 2 Bde., s. ebend. S. 271 f.

Lehrbuch der Chemie von *E. Mitscherlich*, m. Holzschn. von F. L. Unzelmann. 1r Bd., Berlin 1831, 8. (sehr empfohlen) in d. Leipz. Lit. Zeit. 40, S. 315 ff.

Lehrbuch der Logik als Kunstlehre des Denkens, von *F. Ed. Beneke*, Berlin 1832, 8. ebend. 41, S. 321 ff.

Repertorium der königl. preuss. Landesgesetze; von *Optatus W. Leop. Richter*, Leipz. 1832, 8. 2 Bde. (bis jetzt), ebend. 42, S. 329 ff.

Ansichten über die protestantische und katholische Kirche, v. *J. Probst*, 2e. Aufl. Luzern 1830, 8. (eine allgemein wichtige Rec. dieser — — Schrift) von *Weine*, s. ebendas. 43, S. 337 ff. 44, S. 345 ff.

Arriani Nicom. de Expeditione Alexandri libri septem, rec. et annot. max. part. crit. instrux. *J. E. Ellendt*, T. I. Regiom. 1832, 8. ebend. 45, 353 ff. 46, S. 361 ff. 47, S. 369 ff.

Der Bauernkrieg im J. 1653 oder d. grosse Volksaufstand in der Schweiz; 2e Aufl. Aarau 1831, 8. (nach Urkunden und andern meist unbenutzten Quellen) ebend. 45, S. 359 ff.

Kurzgefasste oldenburg. Chronik, von *Runde*, 2e verb. Aufl. Oldenb. 1831, 8. S. 375 f.

Disquisitionum de Avibus ab Aristotele commemoratis

Spec, l. üer. *C. L. Glöger*, Vratisl. 1830, 8., s. ebend. 48, S. 377 ff.

Gesch. der Staatswiss. von J. Weitzel, 1r Thl. Stuttg. Cotta 1832, 8. Ueber den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit, in Bezieh. auf Staat u. Staatswiss. Hft. 1. Von *F. Schmitthenner*, Giessen 1832, 8., s. ebend. 49, S. 385 ff. 50, S. 393 ff.

Der Mysticismus; von G. Ch. Rud. Matthäi, Gött. 1832, 8., s. ebend. 51, S. 401 ff.

Die Usucapio und Praescriptio des römisch. Rechts, von *C. F. Reinhardt*, Stuttg. 1832, 8., ebend. 52, S. 409 ff. 53, S. 417 ff.

Astronomie pratique, par L. B. Francoeur, Paris 1830, s. Leipz. Lit. Zeit. 54, S. 425 ff. 55, S. 433 ff.

C. Sallustii Crispi Opera edid. T. Kritz. Vol. I. C. Crispi Salustii quae extant. edidit Fr. Dor. Gerlach. Vol. III.; C. Sallustii Crispi Catilina erkl. u. übers. von Ch. Glo. Herzog; C. Sallustii Crispi Opera, edid. C. H. Weise; C. Sallustii Crispi Catilina m. Anm. von E. W. Fabri, Vol. I., s. ebend. 56, S. 441 ff. 57, S. 449 ff. 58, S. 457 ff.

Schweiger's Handbuch der class. Bibliographie, 2r Bd. 1e. Abthl., s. ebend. 58, S. 463 f. (sehr oberflächlich).

Carus Vorlesungen über die Psychologie, s. ebend. 59, S. 465 ff.

Grund- u. Glaubenssätze der evangelisch-protestantischen Kirche, v. J. F. Röhr, s. ebend. 60, S. 473 ff. 61, S. 481 ff.

Novum Testamentum, gr. et lat. edid. Göschen, s. ebend. 60, S. 478 ff.

Das neue Test. übersetzt von Böckel, s. ebend. 61, S. 486 ff.

Platonis dialogi quattuor illustr. Engelhardt, s. ebend. 62, S. 489 ff. 63, S. 497 ff.

Das Corpus juris civilis ins Teutsche übers. u. herausg. v. Otto u. Schilling. Bd. 4, s. ebend. 64, S. 505 ff.

Encyclopädie der Theologie, v. H. Klee, s. ebend. 64, S. 509 ff.

Lehrbuch des im Königreiche Sachsen geltenden Criminalrechts, v. Jul. Volkmann, 2 Bdchen.; E. Mor. Schilling's Handb. des im Königr. Sachsen geltenden peinlichen Rechts, 1r Thl., s. ebend. 69, S. 545 ff. 70, S. 553 ff. 71, S. 561 ff. Erstere Schrift auch beurtheilt in der Jen. Lit. Zeit. 25, S. 196 ff.

Demosthenis oratio in Androtionem, edid. Heinr. Funkhaenel, s. ebend. 71, S. 563 ff.

A commercial Economy in six Essays; by E. S. Cayley, Lond. 1830, 8., s. ebend. 73, S. 577 ff.

De rebus Tyriorum commentatio acad. Auct. E. Gu. Hengstenberg, Berol. 1832, s. ebend. 75, S. 593 ff.

Naumann's Handb. der medicin. Klinik 2. u. 3. Bd., s. ebend. 79, S. 625 ff.

Grundzüge der bibl. Theologie, v. Baumgarten-Crusius, ebend. 80, S. 633 ff.

Die Medicin des 19. Jahrhunderts, von Braun, s. ebend. 82, S. 649 ff. 83, S. 657.

Neue und angekündigte Werke.

Im Braunschweigschen erscheint seit diesem Jahre eine Prediger-Zeitschrift unter dem Titel: *Amtsbrüderliche Mittheilungen braunschw. Geistlichen*, herausgeg. vom Pastor *Wirk* zu Abbenrode (jährlich 16—18 Bogen in gr. 4. Preis 1 Thlr. 12 Gr.) in Commission der Fleckeisenschen Buchhandlung (in Helmstädt). Schriftstellerische Arbeiten dazu werden durch diese Handlung erbeten. Diese Zeitschrift verbindet zunächst auch einen milden Zweck, indem aus dem baaren Ueberschuss des Erlöses, im Kreise des neu entstehenden Vereins bedürftigen Pfarrwittwen eine für ihre dringendsten Bedürfnisse genügende Unterstützung gereicht werden soll.

Bei Ernst Fleischer in Leipzig sollen im Laufe dieses Sommers „Retzsch's Umrisse zu Shakspeare's Macbeth" erscheinen. Das Ganze wird aus 12 neuen Platten, nebst Andeutungen von *C. A. Böttiger*, den scenischen Stellen des Urtextes mit teutscher, französischer und italienischer Uebersetzung, bestehen, und Bd. 2. bilden zu Hamlet. Der Subscr. Preis für Bd. 2. ist 5 Thlr. Conv. Münze, wer aber beide Bde zusammen nimmt, zahlt für beide nur 8 Thlr.

Bei Bohné in Cassel soll ein: Corpus Geographorum Graecorum et Latinorum qui supersunt omnium" auf Subscription erscheinen. Der Herausgabe haben sich Dr. *F. C. Sickler*, Dr. *Sam. Ch. Schirlitz*, und Dr. *H. W. Braunhard* unterzogen. Halbjährig sollen 2 Bde (144 Bogen) geliefert werden. Der Subscr. Preis ist 9 Rhn. Gulden u. 54 Kr. für jedes Heft. So wünschenswerth die Ausführung dieses Unternehmens ist; so können wir uns doch keineswegs verbergen, dass es auch mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn wird, wenn die Hrn. Herausgeber ihren Plan so weit ausdehnen wollen.

